# Lehrbuch

der

# Universalgeschichte

zum Gebrauche

in höheren Unterrichtsanstalten

von

Dr. Heinrich Leo.

---

## Vierter Band

enthaltend

Der neueren Geschichte zweite Hälfte.

Jesaias V. 20.

---

Halle

Eduard Anton.

1840.

Digitized by Google

H. Um 342 g/4

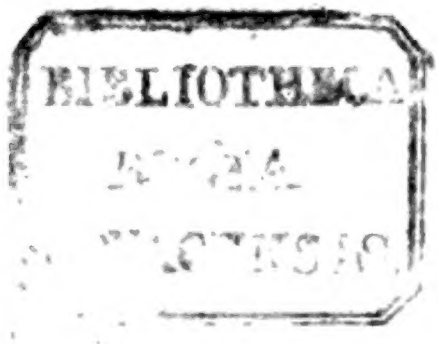


Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

# Vorwort.

Der günstige Leser wolle verzeihen, daß ich von dem Abschnitte, welcher die französische Revolution behandelt, noch den ersten Paragraphen einzeln zu diesem Bande gezogen und dadurch den Abschnit gewissermaßen zerrißen habe. Wärend einerseits die französische Revolution eine für sich so eigentümlich characterisirte Erscheinung bildet, daß sie notwendig einen besonderen Abschnit in der Weltgeschichte bildet, der jedoch schon der räumlichen Verhältnisse wegen

Digitized by Google

nicht ganz in dieſen Band gezogen werden konte, ſiht man andererſeits in dem Beginnen der franzöſiſchen Revolution erſt deutlich die Phyſiognomie der Richtungen, deren Entſtehung und Wachstum dieſer Band darſtelt, ſo daß ich mich nicht enthalten konte, dieſen erſten Paragraphen noch in dieſen Band zu ziehen.

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

# Dritter Theil.

## Neuere Geschichte.

## Zweiter Abschnitt.

### Das Zeitalter merkantiler Politik.

### Zweites Kapitel.

#### Herrschaft des Merkantilsystems und sein Einfluß auf einzelne Reiche.

§. 1. Das Merkantilsystem.

Als die Staaten des neueren Europa's während und in Folge der s. g. Völkerwanderung gegründet wurden, waren die Domänen Hauptgrundlage der Staatswirthschaft. Sie zerfielen in solche, deren Ertrag der unmittelbaren Verwendung der Fürsten oder Gemeinwesen anheim kam, und in solche, deren Nießbrauch ursprünglich als Besoldungen verwendet ward, und später wenigstens die erblichen Inhaber zu gewissen Thätigkeiten für das Gemeinwesen oder den Fürsten verpflichtete; mit anderen Worten, sie zerfielen in eigentliche Domänen und in Domänen, die sich in Lehen verwandelt hatten. Daß auf dieser Grundlage der öffentlichen Wirthschaft die Gesundheit und das Wohl des Staates vor allen Dingen beruhe, erkannte man noch klar gegen Ende des 16ten Jahrhunderts an *).

*) „Sunt autem omnino septem genera conficiendae publicae pecuniae, quibus caetera continentur. Primum ex agris publicis: secundum ex hostium spoliis: tertium ex amicorum largitionibus: quartum ex sociorum vectigalibus et tributis:



Digitized by Google

Ja man ſah auch damals ſchon mit vollkommenſter Klarheit all das Unweſen und öffentliche Unglück voraus, was aus dem Aufgeben dieſer Grundlage ſpäter gefolgt iſt *). Demohneracht zwang die Noth die neue Republik der vereinigten Niderlande, ſich ganz andere Quellen als hauptſächlichſte für das öffentliche Einkommen zu eröffnen. Eliſabeth hatte eine ähnliche Nothwendigkeit für ihre Nachfolger auf dem engliſchen Throne eingeleitet **). Daß die Könige von Portugal in ſelbſtſtändiger Theilnahme an dem Handel eine ähnliche Umwälzung der ökonomiſchen Haltung ihres Staates freiwillig herbeigeführt, erfuhr im 16ten Jahrhundert außer Portugal noch Tadel ***); man entſchuldigte es aber ebenfalls nur mit der Annahme einer Art Nothſtandes.

Im Laufe des 17ten Jahrhunderts dagegen ſtgte mehr oder weniger in allen europäiſchen Hauptſtaaten das ſ. g. Mer-

---

quintum ex mercatura: sextum ex earum rerum vectigalibus quae aut evehuntur aut invehuntur: septimum ex subditorum tributis. Primo genere nullum certius aut honestius esse videtur. Itaque principes aut populi, qui novas civitates fundare ac stabilire, coloniasve deducere olim proposuerant, praeter agros privatorum et loca civitatibus, templis, theatrisque constituendis idonea, possessiones quasdam tuendae et conservandae reipublicae causa praeter pascua publica omnium civium aeque communia assignabant“ etc. Jo. Bodini Andegavensis de republica libri sex. Lib. VI cap. II. — Das Citat iſt nach der verbeßerten latein. Ausgabe (Parisiis 1586. fol.). Das ganze Werk, geſchrîben vor allem Inumlaufſetzen unklarer und verderblicher Anſichten vom Gemeinenweſen verdiente einen neuen Abdruck, denn es iſt voll der geſundeſten Apperceptionen in Beziehung auf öffentliche Angelegenheiten.

*) Bodinus ibid. „Nec defuerunt, qui principes ad praediorum publicorum venditionem impellerent, quasi quaestum uberiorem facturi: quae sententia tyrannidem ac reipublicae perniciem molitur.“

**) S. Band III. S. 566.

***) Bodinus ibid. „Sequitur quintum genus conficiendarum pecuniarum, mercatura, inquam, abundans et quaestuosa, quam princeps suo vel alieno nomine exercet; quod genus rarius est ac principe minime dignum. — Quis est enim, qui nesciat Lusitaniae reges cum angustissimis regni finibus coercerentur, nec jura suae majestatis satis commode tueri possent, nec subditos rodere vellent, mercaturam abundantissimam et quaestuosissimam jam annos centum sine contumelia et maxime reipublicae commodo exercuisse

Digitized by Google

kantilsyſtem ob, deſſen Erſcheinungen und Einrichtungen man zwar auch im 16ten Jahrhundert bereits gekannt, aber als etwas untergeordnetes betrachtet, und deſſen Vorherrſchen man als etwas verderbliches mit Recht angeſehen hatte *). Gerade zu Entwickelung dieſes Syſtemes waren Niderländer und Engländer in ihrem Nothſtande gezwungen, aber nun in einer früher nicht geahneten Ausdehnung, welche durch die Weiterwirkung der Folgen der Entdeckung des neuen Handelsweges nach Oſtindien und der Entdeckung Amerikas überhaupt erſt möglich ward. Der Welthandel gieng ſeitdem erſt aus den eng gehaltenen Bahnen, in denen ihn die frühere Zeit hielt, heraus, wirkte mit ganz neuer Macht auf die Induſtrie einzelner Länder, und namentlich waren es die von Europa mit Fabricaten zu verſehenden Colonieen, die als ein nothwendiges Glid in der Entwickelung dieſes neuen Zuſtandes betrachtet werden müßen.

Da nun im Angeſicht ſolcher Staaten, die (wie früher Portugal und Spanien, nachher die Niderlande und England) im Beſitz des oſtindiſchen und Colonialhandels waren, nirgends die alten Machtmittel der übrigen Staaten das frühere Ver-

*) Ausgebildet war dies Wirthſchaftsſyſtem, ſo weit es ſich auf beſchränkten Terrän ausführen ließ, ſchon von den freien Städten Italiens im Mittelalter, von denen es die nachherigen Signoren dieſer Städte nicht nur gern aufnahmen, ſondern es mit tyranniſcher Conſequenz, ſo viel an ihnen lag, weiter bildeten. Wie ſich die dahin gehörigen Sätze im 16ten Jahrh. ausnahmen, ſieht man ebenfalls am Beſten bei Bodin l. c. „Et ut civitatibus utilissimum est portoria rerum earum, quae evehuntur, quibusque carere non possumus, augere: ita minuere necesse est vectigal rerum invectarum, si quidem cives iis commode carere non possint. Augendum quoque vectigal fabrilium, lanificiorum, sericeorum ac omnium opificiorum, quae aliunde advehuntur, ut cives ipsi eadem facere condiscant et consuescant. Sed ab informi ac rudi materia, quae a peregrinis ad nos advehitur, amovendum, aut quoad ejus fieri poterit, minuendum est portorium: quoniam civium utilitatibus et commodis prius est quam alienis prospiciendum. Cives autem ex rudi materia in opificia conformata utilitatem capiunt saepe majorem quam qui materiam vendiderunt: quia materiam saepissime superat opus, nec ferendum est, materiam rudem e civitatibus exportari, si opifices eam tractare commode possint: ut edicto Henrici II. regis Francorum cavetur: quod edictum decennio post in Anglia deinde in Belgio promulgatum est, ut Philippus rex Hispaniorum par pari referret.“ etc.



Digitized by Google

hältniß politiſcher Bedeutung mehr ſichern wollten, ſelbſt da nicht, wo wie in Frankreich eine möglichſt abſolute Königsgewalt hergeſtellt worden war, muste natürlich bald das allgemeine Streben ſein, es jenen emporſtrebenden Staaten in merkantiler Hinſicht gleich zu thun. Dies aber vermochten wider am Erſten die Fürſten, die ſchon vorher ſich eine unumſchränktere Gewalt verſchafft hatten, indem ſie am leichteſten alle Hinderniſſe der Manufactur und des Commerzes, die etwa in früheren Einrichtungen gegeben waren, beſeitigten. Da die Niederlande, und in dieſen wider Holland am meiſten jene Blüthe eines Staates durch Induſtrie, Schiffarth, Handel und Colonieen darſtellte, ward Holland Muſter und politiſches Vorbild in allen die Adminiſtration und äußere Politik betreffenden Dingen, während man daneben bemüht war, die ſchon erlangte abſolute Fürſtenmacht trotz dieſes politiſchen Rivaliſirens mit einer Republik zu behaupten, und wo ſie noch nicht völlig vorhanden war, ſie zu erlangen. Dies letztere hielt dann auch nicht ſchwer, denn indem wirklich die mit der Begünſtigung von Handel und Gewerb verbundene Einführung zu meiſt indirecter Abgaben, theils ohne daß die Stände von Neuem gefragt zu werden brauchten (z. B. hergebrachte Zölle) beßer rentirten, theils von den Ständen leichter neue indirecte als directe Steuern bewilligt wurden (da Geiſtlichkeit und Ritterſchaft durch erſtere weniger unmittelbar betheiligt zu ſein ſchienen), bedurften bald die Fürſten in den Ländern, wo jene Förderung des Commerzes ſtatt fand, der Stände, wenn ſolche vorhanden waren, nicht mehr in der früheren Weiſe, und konnten ſie hie und da ſogar in Vergeßenheit gerathen laßen, da ſie der Maſſe des Volkes, welches die ſpäteren traurigen Folgen eben ſo wenig als der Fürſt überſah, in ihrer Oppoſition mehr und mehr als eine Hemniſs und Schranke deſſen erſchienen, was, wie man glaubte, die Zeit dringend erheiſchte.

Während dieſer Lage der Dinge bildete ſich nothwendig eine neue Theorie der Staatswirthſchaft, welche nicht mehr Domänen und auf Grund und Boden haftende Leiſtungen als den Mittelpunct und die Grundlage des Staatsvermögens be-

Digitized by Google

trachtete, sondern den Reichthum eines Staates nach dem baaren Gelde abmaß, welches er zu seinen Zwecken aufzubringen, worüber er zu verfügen vermochte. Alle Beförderung der Industrie und des Handels (woran sich auch die Beförderung der Population als eine nothwendige von den gemeinsten und niederträchtigsten Ansichten zuweilen begleitete Folgerung anschloß) hatte also den Zweck, die Masse baaren Geldes zu vermehren. Die Folge war, daß es vornehmlich der auswärtige Handel war, der in Betracht kam *). Man suchte Producte und Manufacte so wenig als möglich von anderen Nationen zu kaufen, und dagegen so viel als möglich an sie zu verkaufen, indem man berechnete, daß, was man für eigene Producte und Manufacte an Geld mehr erhalten, als für fremde ausgegeben habe, eine reine Steigerung des eignen Geldreichthums sei **).

*) „Der Kaufhandel, der mit auswärtigen Völkern geführt wird, allein kann einen Staat an Gold und Silber und anderen Gütern reicher und vermögender machen. Denn man sieht leicht, daß die Kaufmannschaften, so sich bloß innerhalb den Grenzen des Landes einschließen, die Güter und das wahre Vermögen desselben nicht vermehren können. So öfters auch die Güter des Landes aus einem Gewerbe der Einwohner in das andere gehen: so vergrößern sie sich deshalb nicht. Ja man kann auch eigentlich den Namen der Commercien blos denenjenigen beilegen, die mit auswärtigen Nationen geführet werden, indem die inländischen mit der Natur aller anderen Landesgewerbe vollkommen übereinstimmen." v. Justi Staatswirthschaft (Leipz. 1758, 8vo.) B. 1. S. 178. Wir citiren diesen Schriftsteller aus den letzten Zeiten der Herrschaft des Merkantilsystemes in der Staatswirthschaft, um dies System in seiner schroffsten Einseitigkeit zu zeigen.

**) v. Justi a. a. O. „Jedoch muß man sich nicht einbilden, daß alle Arten des auswärtigen Kaufhandels den Reichthum des Landes zu vermehren im Stande sind. Es können sehr schädliche Commercien mit auswärtigen Nationen getrieben werden, die das Land endlich blutarm machen. Eine kluge Nation muß dannenhero zu dem ersten Grundsatze ihrer Commercien annehmen, daß man ihnen eine solche Einrichtung und Beschaffenheit zu geben suchen müße, daß dadurch mehr Gold und Silber in das Land eingeht, als zu diesem Behuf daraus ausgeführet wird." S. 198. „Der erste Grundsatz vortheilhaftiger Commercien mit auswärtigen Nationen ist, daß dadurch mehr Gold und Silber in das Land eingeführt werden muß, als deshalb ausgeht; und auf diesen Grundsatz müßen alle Maßregeln zu Gründung eines nützlichen Kaufhandels gebauet werden. Gleichwie nun die auswärtigen Commercien entweder mit inländischen oder ausländischen Waaren getrieben werden können, die bloße Einfuhr der ausländischen Waaren aber unmöglich einen nützlichen Kaufhandel darstellen kann; so folget daraus natürlicher Weise ein anderer Grundsatz; nämlich: der Werth der Landesproducte, so ausgeführet werden, muß den Werth der ausländischen Waaren, so in das Land eingehen, übersteigen.

Digitized by Google

Das Verhältniſs der Ausfuhr zur Einfuhr hieß die Handelsbilanz; und die Handelsbilanz günſtig für ſich zu ſtimmen, war äußerſtes Streben in der Politik. Zu dieſem Ende verbot man gewiſſe Einfuhrartikel ganz oder beſteuerte ſie ſo hoch, daß dieſe Steuer einem Verbote gleich kam *), während man andrerſeits Prämien auf die Ausfuhr derſelben Artikel ſetzte und dadurch die Production oder Fabrication im eignen Lande wecken wollte **). Da die meiſten Productionen an ein beſtimmtes Klima gebunden ſind, ſuchten ſich die europäiſchen, doch faſt durchgehends in gemäßigter Zone gelegenen Staaten Colonieen und Factoreien in heißen Zonen, Fiſchereien und für ihren Betrib Factoreien in kalten Zonen zu erwerben, um nicht nöthig zu haben, die Producte dieſer Zonen von fremden Nationen zu kaufen. Dieſen Theil der Handelspolitik ſuchte man beſonders durch privilegirte Handlungscompagnien auszubeuten. Für die eignen Artikel ſuchte man ſich vortheilhafte Bedingungen der Ausfuhr nach anderen Staaten zu verſchaffen, und benutzte dazu politiſche Verlegenheiten dieſer anderen Staaten, etwa wenn man ihnen im Kriege oder

*) v. Juſti S. 230. „Alle eingehenden entbehrlichen Waaren müßen mit ſtarken Zöllen, Mauthen und Acciſen belegt werden; denn wenn ſie in der That entbehrlich ſind, ſo gereichet die Einfuhre derſelben dem Lande zum größten Nachtheile, indem dadurch das Gold unnützer Weiſe außer Landes geht. Es gibt aber verſchidene Grade der Entbehrlichkeit der Waaren. Vollkommen entbehrlich ſind diejenigen Waaren, davon die nämlichen nach eben der Güte, Geſtalt, Art und Beſchaffenheit im Lande gewonnen und erzeuget werden; und dieſe müßen entweder ganz und gar einzuführen verboten, oder doch mit ſolchen Auflagen beſchweret werden, die faſt ſo viel als ihr eigentlicher Werth, betragen. Faſt eben ſo ſehr entbehrlich ſind diejenigen Waaren, die blos zur Pracht und Verſchwendung dienen, oder davon ähnliche Waaren, die ihre Stelle genugſam erſetzen können, im Lande gewonnen werden; und dieſe müßen gleichfalls mit hohen Zöllen, Mauthen und Acciſen beleget werden. Etwas weniger entbehrlich aber ſind ſolche Waaren, die zwar in ſtrengem Verſtande zur menſchlichen Nothdurft und Bequemlichkeit nicht erfordert werden, die aber dennoch nach der heutigen Lebensart der Menſchen theils zum Wohlſtande, theils zu den Delicateſſen gehören, und deren man die Unterthanen nicht berauben kann, ohne ſie in der Freiheit ihrer Handlungen einzuſchränken. Dieſe müßen alſo zwar mit ſtarken, aber nicht mit übermäßigen Eingangsabgaben beſchweret werden."

**) v. Juſti S. 228. „Dieſe offenbaren Gründe haben auch ſogar einige Staaten bewogen, auf dieſe oder jene Waaren, mit denen man ein vortheilhaftes auswärtiges Commercium in Gang bringen wollen, bei ihrem Ausgange einige Wohlthaten und Belohnungen zu ſetzen."

bei Unterhandlungen beiſtehen ſollte. Handels und Steuerweſen, Seekriege und Handelstractaten erfüllen den ganzen Zeitraum der vorherrſchenden Merkantilpolitik, in welchem ſich auch die ſonderbare Erſcheinung ausbildet, daß die ſ. g. Seeſtaaten (d. h. England und die Niderlande mit der Anhänglichkeit Portugals und Schwedens an das Eine oder an die anderen) eine Politik befolgen, die zum Theil der des übrigen Continents feindlich entgegentritt.

Der Irrthum dieſes Syſtemes lag darin, daß man nicht erkannte, daß Geld und edle Metalle in einem gewiſſen Grade doch auch nur Waaren ſind, daß man alſo einen Gewinn in letzter Inſtanz von der bloßen Steigerung des Geldvermögens nicht habe, indem das Geld durch ſein Wohlfeilwerden in Verhältniſs zu Lebensbedürfniſſen den beabſichtigten Vortheil vielfach wieder aufhebt. Außerdem lag in dieſem Syſtem auch etwas ſittlich Verderbliches, was aber, wenn man ſich auf den Standpunct der Beſtrebungen jener Zeit im Allgemeinen ſtellt, wider etwas für jene Zeit Richtiges war. Dies Syſtem bildete nämlich die Ergänzung und Erfüllung des machiavalliſtiſchen Syſtemes, in wiefern es deſſen volle Ausführung erſt möglich und die Regirung unabhängig machte von den Ständen, denen zeither ihre ſittliche und politiſche Beſchränkung anvertraut geweſen war, die man zwar in Folge der Reformation durch geiſtige und ſchon früher durch ſinnliche Machtmittel herabgedrückt, aber noch nicht um eine ſtill nachwirkende Macht ihrer früher ſo hoch angeſehenen Stellung gebracht hatte. Durch die Beſtrebungen des Merkantilſyſtemes wurden die Unterthanen moraliſch gefangen, die Regirung mit Hülfe der Intreſſen bis dahin untergeordneter Beſtandtheile der Bevölkerung moraliſch frei und der ganze germaniſch-chriſtliche Staat, wie er bis dahin beſtanden hatte, aus Angeln und Fugen gehoben. Daß es einmal dahin kommen müße, daß die von den Regirungen zum Nachtheil der früheren Verhältniſſe gehobenen Bevölkerungstheile einmal im Namen derſelben Theorie vom Staat und von deſſen Aufgabe (im Namen des ſ. g. gemeinen Beſten) der Regirung ſelbſt wider Bedingungen ſtellten, die här-

ter und politiſche Geſundheit untergrabender ſind, als alles, womit man früher in politiſchen Verhältniſſen zu kämpfen hatte, überſah man ganz im Genuß ſowohl augenblicklicher Vortheile als der Seligkeit den Modeforderungen ſeiner Zeit in einer auszeichnenden Weiſe genug zu thun.

Man hat die Mängel des Merkantilſyſtemes im Laufe des 18ten Jahrhunderts eingeſehen, und iſt ſeitdem zu anderen leider zum Theil noch verderblicheren Anſichten fortgegangen. Nach den Seiten, wo die von dem Merkantilſyſtem erzeugten Einrichtungen einen wahren Grund im Leben haben, hat die Anſicht, welche für völlig freien Verkehr und Handel iſt, nicht obgeſigt und wird hoffentlich nie ganz ſigen. Gewiſſe Bedürfniſſe müßen im Lande, ſelbſt mit ſcheinbarem Nachtheil erledigt werden, eine gewiſſe Direction der Gewerbsrichtungen muß (wie ſich die Lage der Dinge in der Welt einmal entwickelt hat) die Regirung durch ähnliche Einrichtungen, wie ſie das Merkantilſyſtem verlangte, zu erhalten ſuchen, ſollen nicht ephemere und das Volk ſittlich verzerrende Induſtriezweige durch ihr Anſchwellen ſich zu einem Kropf am Körper des Staates ausbilden, deſſen Amputation den Tod herbeiführen kann und deſſen Weiterwachſen doch auch den edelſten Theilen die ihnen beſtimmten Lebens- und Nahrungsſtoffe entzieht und verkümmert.

§. 2. Der Niederländer politiſche Wichtigkeit im 17ten und 18ten Jahrh.

Zwölf Bücher niederländiſcher Geſchichten von Dr. H. Leo. 2ter Th. Halle 1835. 8vo.

Wir haben früher *) zu betrachten gehabt, wie ſich während des Grafen von Leiceſter Oberſtatthalterſchaft eine puritaniſche ſtreng calviniſtiſche, mehr demokratiſch geſinnte Partei in der jungen Republik der vereinigten Staaten hob, während die Staaten von Holland, welche fürchteten, Leiceſter möge auf einen ſo mächtigen Anhang geſtützt übergroße Gewalt an ſich reißen, ihm almälig überall hemmend entgegentraten, und ihn zuletzt, vornämlich unter Führung des damaligen Rathspenſionar von Holland, Jan van Oldenbarneveld, ganz verdrängten. Auch nach Leiceſters Entfernung blib jene kirchliche Partei, die nicht aufhörte einen mächtigen Einfluß auf Geſinnung

*) B. III. S. 526. 527.

und Haltung des Volkes zu üben. Almälig bildeten ſich die Ueberzeugungen auf beiden Seiten ſchärfer aus durch den Gegenſatz der Lehren zweier Profeſſoren in Leyden des Jakob Hermanns (Arminius) und des Franz Gomarus.

Der Fundamentalſatz der ganzen, ſowohl lutheriſchen als calviniſtiſchen, Reformation, daß der Glaube allein zur Seligkeit führe, wird von denen, die nicht gründlichere Notiz von der Entwickelung der chriſtlichen Glaubenslehre genommen haben, in der Regel deshalb ganz falſch aufgenommen, weil ſie unter Glauben nichts verſtehen als die fides historica. Sie meinen, dieſe Lehre wolle ſagen: Wer nur, was in der Bibel und namentlich, was im N. T. ſteht, für hiſtoriſch wahr hält, der mag thun, was er will, er wird doch ſelig; und dagegen wer an dem hiſtoriſchen Inhalt der heiligen Bücher einen Zweifel hat, aber ſonſt der beſte Menſch iſt, wird verdammt. Gegen dieſe Verdrehung muß man ſich wahren, wenn man mit dieſem Satze in Verbindung kommende Religionswahrheiten beſpricht, denn dieſe Auffaßung des kirchlichen Begriffs des Glaubens, ſo wie der populare Begriff des ſ. g. beſten Menſchen gehören dem Pöbel an unter den Gebildeten.

Die fides historica, wo ſie ſo vereinzelt gedacht wird, wie in dieſer Verdrehung, iſt ein todter, iſt gar kein religiöſer Glaube. Der ſeligmachende Glaube iſt eine völlige Durchdringung des Menſchen von der Ueberzeugung, daß er nur durch Chriſtum erlöſt ſei von der Sünde, und daß keine Seligkeit zu hoffen ſei, als auf dem Wege, welchen Chriſtus gelehrt hat als ſeine Heilsordnung. Wie Paulus ſagt (Gal. II. 20. 21): „Mit Chriſto bin ich gekreuzigt und lebe nicht mehr ich ſelbſt, ſondern Chriſtus lebet in mir; was ich aber noch lebe im Fleiſche, das lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebet und ſich ſelber für mich hingegeben. Ich vereitele nicht die Gnade Gottes, denn ſo Gerechtigkeit durch das Geſetz kommt, iſt Chriſtus vergeblich geſtorben.“

Die Lehre der Reformation erklärte alſo die Thaten nur für Gewicht habend, wenn ſie aus dem lebendigen Glauben hervorgiengen, nicht aber wenn ſie (mit einer allgemeinen, vielleicht ſogar unbegründeten fides historica zuſammenhängend) etwas für ſich wirken ſollten; und ſie ſchrîb dem Glauben auch ohne die Werke eine ſelig machende Kraft zu, weil der ſeligmachende Glaube durch ſeine Natur ſelbſt nur da ohne Werke der Liebe ſein kann, wo ſie phyſiſch unmöglich ſind. Als der Schächer am Kreuz zu dem Herrn ſprach: „Gedenke meiner, Herr, wenn Du gekommen biſt zu Deinem Reiche!“ antwortete ihm Chriſtus: „Wahrlich ich ſage Dir, heute noch wirſt Du mit mir im Paradiſe ſein.“ In dieſem Falle konnte der Glaube kein anderes

Werk als das des Bekenntnisses wirken, welches ja vor Gott (der Worte nicht sinnlich zu hören braucht) mit dem Glauben selbst Eins ist; und das war genug zur Seligkeit. Der lebendige Glaube allein wirkt die Seligkeit; aber indem er dies thut, erfüllt er den Menschen mit Furcht vor dem Herrn, mit Zittern vor der Sünde, mit dem vollen Bewustsein der Liebe, die an sich selbst nichts hat und frommer Werke nur entbehrt, wo sie physisch unmöglich sind.

Zu diesem Glauben kömmt niemand durch sich. Die, welche die Bedeutung der Werke vertheidigen, haben neuerlich zu behaupten gesucht, dieser Glaube selbst, der selig mache, sei eine That des Menschen. Dem ist nicht so. Keines Menschen Leben ist natürlich ohne das Individuum, dessen es eben ist; aber auch keines Menschen Leben ist ganz in der Hand des Individuums. Die Gnade Gottes, welche die Welt schuf, — die Gnade Gottes, welche der sittlich depravirten, also unglücklichen Welt die sittliche Erlösung, die Seligkeit in Christo gewährte, sie ist es, die auch den Einzelnen führt. Es gibt allerdings einen Weg des Heiles, aber daß ihn der einzelne Mensch kennen lerne ist Gottes Gnade. Viele werden außer der Christenheit geboren, und lernen ihn nie kennen; viele in der Christenheit, und sehen mit offnen Augen nicht *). Bei der Erlösung ist also eine Gnadenwahl (praedestinatio) — eine Gnadenwahl, die mit der höchsten Gerechtigkeit Eins sein muß, deren Identität mit dieser uns aber nur Gegenstand des Glaubens, nicht der Verstandeseinsicht sein kann. Mit der Gnadenwahl zugleich ist nothwendig eine reprobatio gegeben, und Luther wie Calvin nahmen praedestinatio und reprobatio gleichmäßig an, obwohl später die lutherische Kirche einen Unterschid der Lehren in dieser Hinsicht aufzustellen suchte.

Im Gegensatz dieser Lehre, daß nur im Glauben an Christum und an seine Erlösung das Heil zu finden, und daß dieser Glaube eine Gnadengabe Gottes sei, hatte sich schon frühzeitig in der Kirche diese andere Ansicht geltend zu machen gesucht: daß der Mensch durch sich selbst den Friden mit Gott zu finden vermöge. Die Consequenz, die unmittelbar daraus hervorgeht, ist: daß auch außer Christo Heil, daß also die Erlösung nicht nöthig, daß sie also überhaupt *Nichts* sei, weil es keine Erbsünde gebe. Diese Ansicht lag vielen Richtungen zu Grunde, die sich doch im Christenthum zu halten suchten; sie ligt auch ganz und gar den deistischen Ansichten der neueren Jahrhunderte zu

*) Marc. IV. 10—12. „Als er aber allein war, fragten ihn die um ihn waren, sammt den Zwölfen um das Gleichniss; und er sagte zu ihnen: Euch ist verlihen das Geheimniss des Reiches Gottes zu wißen; jenen aber draußen wird Alles in Gleichnissen gegeben: auf daß sie zwar sehen, aber doch nicht erkennen; und zwar hören, aber doch nicht verstehen: daß sie sich nicht bekehren, und ihnen die Sünden vergeben werden."

Grunde; ſie iſt durch die geiſtig-lüderliche Erziehung unſerer Generation unter dem Einfluß des ſ. g. rationalismus vulgaris in das Bewustſein der ſ. g. Gebildeten übergegangen, während bis heute alle chriſtlichen Kirchen ſelbſt mit Abſcheu dieſe Ueberzeugungen von ſich geſtoßen haben. Hiſtoriſch ſteht feſt, daß alle jene von der chriſtlich-kirchlichen Anſicht abführenden, die Erbſünde und die Erlöſung durch den Glauben läugnenden Richtungen bis jetzt nur zu Auflöſung und ſittlichem Elend geleitet haben, ſobald ſie Raum genug fanden, ſich zu entwickeln.

In den Niderlanden ſtellte ſich die Sache nun ſo, daß Arminius (aus Oudewater, ſeit 1602 Profeſſor in Leyden) den Begriff der Erbſünde ſehr ſchwächte und alſo nothwendig auch den Begriff der praedestinatio ſeiner kirchlichen Strenge entkleidete, ſich demnach wirklich dem Pelagianismus näherte. Daß mit dieſer dogmatiſchen Richtung des Arminius eine Oppoſition gegen entſchiedene Anerkennung der ſymboliſchen Bücher ſeiner Kirche, und ein Verlangen des Religionsunterrichtes nach den bloßen Worten der Schrift *) verbunden waren, iſt nur conſequent. Es kam von dieſer arminiſchen Seite 1607 zu Gouda ein Büchlein heraus unter dem Titel: Korte onderwyzing der kinderen in de christelyke religie, worin nur wenige Glaubensſätze und in Worten der Schrift vorgetragen wurden. Die Gegner des Armin verdammten dieſe Behandlung des Lehrſtoffes öffentlich, indem ſie behaupteten, an Worte der Schrift habe ſich bis jetzt noch jede Irrlehre angeknüpft, und die Kämpfe in der Kirche hätten eben dazu gedient, das Wahre und das Falſche zu ſcheiden. Wolle man nun von den Reſultaten dieſer Kämpfe abſehen, und wider zu den bloßen Textesworten zurückkehren, ſo werfe man die Kirche in den Zuſtand unentwickelter Kindheit zurück und gebe den verderblichſten, längſt beſiegten Irrlehren von Neuem Raum. Die Einfalt der Lehre durch bloße Schriftworte habe ſich zwar für die erſten Zeiten des Chriſtenthums geſchickt **), ſie ſei aber auch Veranlaßung aller ſpäteren Verirrungen geworden. Nachdem jedes Jahrhundert neue Irthümer vorgebracht habe, ſei man genöthigt geweſen, Formeln zu erfinden, um damit die Irrenden aus ihren Schlupfwinkeln zu ziehen. Die ſymboliſchen Bücher aber enthielten dieſe Formeln, und wer ſie gering achte, handle ſehr frevelhaft.

---

*) deren Auslegung, wenn man ſie ohne Zuſammenhang mit dem kirchlich Feſtſtehenden auch ſolchen Perſonen anheim gibt, die nicht die Entwickelung der Kirche von Anfang an ſtudirt, und die Ergebniſſe ihres Ringens ſich ſelbſt errungen haben, dann nicht mehr gegen ſubjective Lauheit, ſelbſt nicht einmal gegen bloße Einfälle geſchützt werden kann.

**) Dies iſt nicht einmal richtig, denn die mündliche Ueberlieferung und die perſönliche Entſcheidung der Apoſtel oder ihrer Schüler ſtand ja den vorhandenen Schriften zur Seite und ſchützte ihr richtiges Verſtändniß.

Eben so wenig wie man sich, wenn man einmal die Wurzel der arminischen Lehre erkannt hat, zu wundern hat über diese Neigung sich von den symbolischen Büchern frei zu machen, eben so wenig ist es zu verwundern, daß die Partei, die dieser Lehre anhieng, auch keine Scheu trug, die bis dahin der Kirche in den Niderlanden behauptete Freiheit in hohem Grade der weltlichen Gewalt zum Opfer zu bringen.

Den Ruhm, die Gegner des Arminius vorzugsweise geführt zu haben, hat sich Franz Gomarus erworben, aus flämischer, von Brügge nach der Pfalz geflüchteter Familie, der in Heidelberg streng calvinistische Ansichten in sich befestigt hatte, 1594 Professor in Leyden geworden war, und nun mit allen Kräften den unseligen Bestrebungen seines Collegen Arminius in den Weg trat. Wir übergehen die Bewegungen, die aus diesen niderländischen Lehrerverhältnissen hervorgiengen, so weit sie sich bloß auf dem Felde theologischer Bemühungen hielten. Gegen das Ende des Jahres 1608 fand eine Untersuchung deshalb statt vor dem hohen Rathe, worauf einstweilen beiden Parteien Friede geboten ward und beide Parteien auf die symbolischen Bücher verwisen wurden. Arminius starb im folgenden Jahre und Conrad Vorstius trat an seine Stelle.

Diese Streitigkeiten der leydener Professoren würden ohne ein Uebergreifen derselben in Kirchenregimentssachen nicht so bald eine politische Bedeutung gewonnen haben. Allein dies Uebergreifen trat sehr bald ein. In Alkmaer sollte durch die geistliche Behörde eine Anzahl Geistlicher, weil sie den symbolischen Büchern nicht streng genug anhiengen, von ihrem Amte entfernt werden. Dies gab zu einer Reihe Streitigkeiten in der Stadt und Landschaft Veranlaßung, bis endlich doch die Arminianer sigten, und der von Prinz Moritz ernannte, zu der strengeren geistlichen Partei haltende Stadtrath von Alkmaer abgesetzt ward, am 22sten Febr. 1610. War nun einmal durch diese alkmaerischen Streitigkeiten eine gewisse Spannung und Gährung erzeugt, so war es natürlich, daß diese von unruhigen Köpfen und unzufridenen Individuen für ihre Zwecke benutzt ward. In Utrecht wuste z. B. 1610 Dierick Kanter die Gomaristen und Katholiken zu Bewegungen gegen den bestehenden Magistrat anzutreiben, dann mit ihrer Hülfe denselben zur Abdankung zu zwingen, und sich selbst und einen anderen Volksführer, den Altschöffen van Halsdingen, zu Bürgermeistern zu machen. Die Generalstaaten ließen hierauf die

Stadt durch den Prinzen Friedrich Heinrich (Moritzens Bruder) belagern, und zur Ergebung zwingen, worauf der frühere Magiſtrat wider ins Amt kam. Dem Einfluß des Prinzen Moritz von Oranien, der ein Intereſſe hatte, ſich von dem überwiegenden Anſehen des Rathspenſionars Jan van Oldenbarneveld zu befreien, und zu dieſem Zweck eine Volkspartei an ſich zu knüpfen, ſcheint zuzuſchreiben zu ſein, daß damals gar keine — und als neue Bewegungen in Utrecht vorbereitet wurden, doch nur ſehr gelinde Strafen gegen die Demagogen verhängt wurden.

Um das Verhältniſs des Prinzen Moritz und Oldenbarnevelds gerecht zu faßen, muß man ſich genau vergegenwärtigen, welche Stellung eigentlich der Rathspenſionar von Holland hatte.

Der Anfang des Amtes eines Rathspenſionars von Holland iſt nicht genau zu ermitteln *). Es ſcheint, daß er zuerſt nur beſoldeter Rechtsconſulent der holländiſchen Ritterſchaft war, und in dieſer Eigenſchaft theils mit den Glidern der Ritterſchaft über Landtagsangelegenheiten correſpondirte, theils im Namen und Auftrag dieſes Standes mit den anderen Ständen und mit dem Landesherrn unterhandelte. Als man für die Landtagsverhandlungen eines rechtsgelehrten Anwaltes und Protokollführers bedurfte, füllte er dieſe Lücke aus, und ſo war die Leitung **) der Landtagsverhandlungen und die rechtliche Vertre-

*) Wir folgen in dieſer Darſtellung der vortrefflichen Abhandlung des Herrn J. G. H. van Tets: Dissertatio historica juris publici continens historiam muneris consiliarii pensionarii Hollandiae. Lugd. Bat. 1836. 8vo. Der Titel Rathspenſionar iſt übrigens erſt nach Oldenbarneveld aufgekommen, und erſt im Mai 1630 angeordnet; früher hieß derſelbe Beamtete: advocaat van den lande.

**) van Tets p. 22. „Advocatum ita ea, de quibus esset deliberandum, referentem, ordines de opinione quasi interrogantem, mirum non est tandem concionis moderamen accepisse. Hoc introductum sensim, dein instructione, in fine hujus periodi (vor dem Abfall) data, confirmatum est atque accuratius definitum. Nimirum jubetur advocatus, durantibus comitiis, hora solita concioni adesse, nisi justis sit impeditus causis; congregatis solemni modo (*staets-gewyse vergadert*) nobilibus urbibusque, in prima concione indictorum comitiorum summatim enarrare causas easque deinde, ex ordine adnotationis (*volgens de beschryvinge*) praelegere; de singulis illis negotiis socios opinionem rogare, nullius sermonem interrumpere, suamque non, nisi rogatus, profiteri sententiam; denique curare, ut singula exquirantur suffragia a nobilibus sive urbium delegatis, quibus hoc negotium per vicem commissum sit, ea adnotare et sententiam, cui major faveat suffragiorum numerus, indicare.“

tung der Rechte und Privilegien des Landes schon vor dem Abfall Hollands von Philipp II. im Wesentlichen in seine Hände gekommen. Damals und noch zu Oldenbarnevelds Zeit war das Amt nicht, wie nach Oldenbarnevelds Tode, fünfjährig und erheischte noch nicht eine Widererwählung nach dieser Zeit, wenn dieselbe Person es fortsetzen sollte, sondern es ward auf unbestimmte Zeit unter Vorbehalt der Möglichkeit gegenseitiger Kündigung übertragen. Nach Abgang des Paul Buys, welcher während des Abfalles dieses Amt verwaltet hatte, ward am 6ten März 1586 Jan van Oldenbarneveld dazu ernannt, der es erst zu seiner vollen politischen Wichtigkeit erhob, indem er es über 30 Jahre ununterbrochen verwaltete. Es blîb nicht nur die ganze Leitung der Staatenverhandlungen *) dem Rathspensionar, sondern da Holland der wichtigste Theil der neuen Republik war, und der Pensionar auch den Verhandlungen der Generalstaaten beiwohnte, dehnte sich sein Einfluß über alle Angelegenheiten der Republik aus. Ueberdies kamen in die Hände des Rathspensionars zu Oldenbarnevelds Zeit alle Unterhandlungen der Staaten von Holland mit auswärtigen Fürsten und Mächten, und da die Staaten von Holland mit ihrem Gewicht jede diplomatische Verhandlung sowohl fördern, als hindern konnten, gab der Rathspensionar bald für alle auswärtigen Angelegenheiten den Ausschlag **). Dieser Punct seiner Macht

*) van Tets p. 61. „Dirigebat autem Consiliarius pensionarius negotia ab ordinibus cum pertractanda, tum facienda. Comitiorum enim indictorum causis prospiciebat, addens quae utilia videbantur, in memoriam revocans postposita; patriae quidquid aut necessarium aut utile aut salutare ducebat, proponebat idque ut perpenderent, statuerentve ordines monebat, res iterata indigentes consultatione, in medium proferebat. His si addas, illum in ordinum delegatorum et generalium concione, quid esset peractum, renuntiare, domi forisque quid accidisset, enarrare, comitia quantum temporis duratura essent, in ejus maxime positum fuisse moderatione videbis, et satis tibi constabit, quam necessaria ejus fuerit praesentia. Quapropter absente illo saepius dilata est concio, quin domi ejus aliquando habita, eumque de rebus, in comitiis pertractandis, qui consultarent, non raro missi sunt.“

**) van Tets p. 80. „Ordinum, quod erat cum gentium exterarum legatis, commercium agebat consiliarius pensionarius. Eos advenientes recipiebat, de negotiis, quae scire reipublicae interat, interrogabat, iis ordinum voluntatem significabat, rogationes proponebat, cum iis de civitatis et ad exteros relationibus et honoribus juribusque agebat. Quae illis eorumve principibus erant respondenda aut proponenda, describebat. Speciali autem ad haec indigebat mandato, erat enim in instructione praeceptum ipsi ne, ordinibus nisi diserte jubentibus, de rebus secretis, rempublicam spectantibus, cum regionibus vel principibus vel legatis domi forisve ore vel scriptis ageret.

war es eigentlich, der ſpäter Oldenbarneveld dem Prinzen Moritz ein Stein des Anſtoßes ſein ließ, da der Penſionar den Frîden wünſchte, um nicht im Kriege den Prinzen Moritz noch mächtiger, und zuletzt in der Republik übermächtig werden zu laßen.

In demſelben Jahre, wo die erwähnten Bewegungen in Utrecht ſtatt hatten, reichten die Arminianer eine Remonſtration ein, und verlangten wenn nicht Schutz, doch Gehör auf einer freien und geſetzlichen Synode. Da die Gomariſten eine Gegenſchrift einreichten, ſtellten ſich ſeitdem für dieſe kirchlichen Parteien die Namen Remonſtranten und Contraremonſtranten feſt. Wie früher an Leiceſter einen Anhalt, ſo fand die letztere, eifrig calviniſtiſche Partei jetzt einen gelehrten Vertheidiger an König Jakob I. von England, der vielfach darum getadelt worden iſt, Religionsangelegenheiten nicht blos für ſubjectiv bedeutend gehalten, ſondern die hohe politiſche und ſittliche Wichtigkeit der Glaubenslehren eingeſehen zu haben, wofür er in der That nur Lob, und Tadel allein wegen der mit ſeinen Ueberzeugungen in Verbindung gebrachten Maßregeln verdient. Das neutraliſirende Verfahren der Staaten, dem zu Folge Vorſtius ſeit 1611 nicht weiter in Leyden lehren, aber ſeine Beſoldung behalten durfte, während Gomarus ſchon früher ſein Amt aufgegeben und das Land verlaßen hatte; dem zu Folge aber weiter das Jahr darauf Johann Polyander, ein Contraremonſtrant, und Simon Episcopius, ein Remonſtrant dieſe Profeſſuren erhielten, ſcheint uns, wie jede abſichtliche Neutraliſation eine Art Sünde an der menſchlichen Geſellſchaft, die man durch ſolches Abbrechen ſcharfer Spitzen und durch das Zuſammenzwingen feindlicher Subſtanzen in gewaltſamer Frîdlichkeit auf demſelben Raume hindert, in friſchen Kräften nach irgend einer Seite reine Geſtaltungen zu erzeugen, und nöthigt, die edelſten Gaben und Mittel in widerwärtiger Hinderung des Einen durch den Andern aufzureiben. Unklarheit und aller der Jammer,

---

Conveniebant ipsum legati peregrini, nuntianda quaedam quando habebant aut proponenda aut petenda aut conquerenda eorumque certiorem reddebant, deque rebus externis, quae sciebant et cogitabant, ipsi narrabant.“ etc.

der aus zusammengedrückter Leidenschaft mit Unklarheit ausgesponnen wird, ist die nothwendige Folge solcher Maßregeln.

Der Eifer und die Entschidenheit des benachbarten Königes gab den Contraremonstranten Muth genug, sich mehr und mehr, besonders seit Anfang des Jahres 1613 über die Fridensgebote der Staaten hinwegzusetzen und eigne Gemeinden zu stiften. Die Stadt Amsterdam bildete bei diesen contraremonstrantischen Bewegungen den Hauptanhaltepunct und in der Véluwe, im Zutphenschen, in Zeeland, Frisland und Groeningen waren überall die Prediger dieser Partei zugethan. Da Oldenbarneveld von Anfang an die remonstrantische, tolerantere, indifferentere Partei gehalten hatte, schloß sich die contraremonstrantische Partei mit Erfolg an Prinz Moritz an, dem eine solche Basis bei seinem Bestreben sich von der Gebundenheit, in welcher ihn des Rathspensionars große Macht hielt, freier zu stellen, nur höchst erwünscht sein konnte, wenn er auch persönlich keinesweges sehr von Eifer für einen religiösen Streitpunct beseelt war. Die entgegenstehende Partei, welche bei dem Uebergreifen dieser kirchlichen Angelegenheiten in die Politik, sich als eine staatische, die Macht der Provincialstaaten und der in ihnen Alles vermögenden Aristokratie der Stadtmagistrate, mit allen materiellen Local-Interessen derselben vertheidigende gestaltete, erhielt einen persönlich noch bedeutenderen und gelehrteren Verfechter, als Oldenbarneveld war, an Huyg de Groot (Hugo Grotius), der um diese Zeit als Fiscaladvocat der Staaten von Holland und seit Juni 1613 als Pensionar von Rotterdam schon außerordentlichen Einfluß übte. Seine Bemühungen aber, den Magistrat von Amsterdam indifferenter zu stimmen, scheiterte an dem erwachten Eifer dieser Stadt, in welcher man schon 1613 sorgfältig einzuschärfen befahl, daß der Anfang, das Mittel und das Ende der Seeligkeit des Menschen und namentlich der Glaube nicht den natürlichen Kräften oder Werken der Menschen, sondern der Gnade Gottes in Christo allein zugeschriben werden müße; und in welcher man nach de Groots eindringlicher Rede im April 1616 doch den Schluß faßte, die Contraremonstranten gegen alle An-

ordnungen zu ſchützen, bis eine allgemeine rechtmäßige Synode über dieſe Streitigkeiten entſchîden haben würde.

Durch alle Bemühungen der ſtaatiſchen Partei, den Kirchenfrîden zu erhalten, ward, wie faſt immer, wo man auf dieſe Weiſe verfährt, Gegenſätze, die eine tiefere Auffaßung und geiſtigere Befrîdigung verlangen, polizeilich zu behandeln, Nichts erreicht, als daß die Gährung nur immer größer ward. Ob nun Prinz Moritz mehr dieſe Nothwendigkeit einer geiſtigeren Löſung fühlte, oder ob es ihm nur von der politiſchen Seite her vortheilhaft erſchîn, der Unterdrückung der gomariſtiſchen Richtung entgegenzuarbeiten, genug! er begünſtigte, nachdem er ſich längere Zeit den Schein völliger Gleichgültigkeit gegen dieſe theologiſche Streitigkeit gegeben, zuerſt hier und da das, was zu Gunſten der gomariſtiſchen Partei geſchah, und dann beſuchte er (ſeit dem 23ſten Juni 1617) ſelbſt den Gottesdienſt entſchîden contraremonſtrantiſcher Gemeinden, welche, da ſie ohnehin der Kopfzahl nach bedeutender waren, ſobald ſie an ihm einen Rückhalt wusten, gewaltſamer auftraten; und hier und da Kirchen occupirten. In Dudewater, Heusden, Leeuwaerden hatten ſchon früher Unruhen in dem Sinne ſtatt gefunden, daß man contraremonſtrantiſch Geſinnte in die Stadtämter zu bringen wünſchte; und zum Theil war dies gelungen, in Leeuwaerden namentlich mit des Grafen Wilhelm Ludwig (Statthalters von Frisland) Hülfe. Da der Parteiname der Geuzen noch in friſcher Erinnerung war, nannte man die Remonſtranten: politiſche Geuzen und die Contraremonſtranten: genfiſche Geuzen. Wo die letzteren, wie in Rotterdam, ihren Gottesdienſt außer der Stadt ſuchen musten, weil das Stadtregiment ſie durchaus nicht ſeparirt dulden wollte, erhielten ſie auch wohl den Namen: Slykgeuzen.

Ueberall ward man algemach der Meinung, nur eine Nationalſynode könne noch aus dieſen Streitigkeiten einen richtigen Ausweg gewähren. Auch der König von England rieth dazu. Die Staaten von Holland aber, unter Oldenbarnevelds Einfluß, ſchlugen die Nationalſynode geradehin ab, und um nicht ſchutzlos gegen ähnliche Unruhen, wie ſie in Leeuwaerden vorgekommen, und wie ſie nun weiter vorauszuſehen waren, dazuſtehen, bevollmächtigten die Staaten durch den ſ. g. ſcharfen Schluß am 4ten Aug. 1617 die Magiſtrate, beſoldete Stadtwachen (waardgelders) anzuwerben. Bei dieſer Gelegenheit nahmen die Staaten das Recht in Anſpruch, Kirchengeſetze zu machen, maßten ſich alſo eine ähnliche Stellung an, wie die Stuarts in England zu ihrem Unglück zu den Kirchen

ihrer Reiche hatten. Die Staaten fanden gegen die Annahme des ganzen Beschlußes Widerstand bei Amsterdam, Enkhuyzen, Edam und Purmerende, welche durchaus eine Nationalsynode verlangten, und sich mit der Erklärung, daß sie den Schluß vom 4ten Aug. nicht als bindend erachten könnten, an die höchsten Justizbehörden Hollands, an den hohen Rath und Hof von Holland wendeten. Der Einfluß des Pr. Moritz mochte auch dazu beitragen, diese Sache zu fördern. Die Justizbehörden erkannten den Schluß nicht als rechtsgültig an, und Dordrecht schloß sich nun als fünfte den genannten vier Städten an.

Von da an ward nun fast jedes Interesse in den Niederlanden für die kirchlichen Beziehungen in Anspruch genommen, denn nachdem Oldenbarnevelds Partei nicht in eine Separation und besondere kirchliche Organisation der remonstrantischen Partei gewilligt, ohngeachtet diese in den wichtigsten Landschaften die meisten Köpfe, wenn auch nicht überall die angesehensten (denn die Aristokratie der magistratischen Familien blib ihr fast überall feindlich) zählte, muste es, da sich nun der ganze schon vorhandene Gegensatz oldenbarneveldischer und oranischer Politik an den kirchlichen Streit anlehnte, zu einer gewaltsamen Entscheidung kommen. De Groot, welcher die Zeeuwen und die Einwohner Dordrechts gegen die geforderte Nationalsynode zu gewinnen suchte, ward an mehreren Orten vom Pöbel beschimpft, während es andrerseits dem Prinzen gelang, in den Generalstaaten mit Hülfe der Provinzen Zeeland, Geldern, Frisland und Groeningen am 11ten Nov. 1617 die Berufung einer Nationalsynode nach Dordrecht durchzusetzen.

Oldenbarneveld suchte hierauf seine Entlaßung; ließ sich aber von seinen Freunden wider bewegen, in seinen Aemtern zu bleiben; während Moritz den größten Theil der holländischen Städte, die er bereiste, so wie die Landschaft Overyssel gewann, in Nymegen den Magistrat änderte, und in Utrecht (dem letzten bedeutenden Anhalte der gegen die Synode protestirenden Partei) zuerst die Waardgelders entließ, dann am 4ten Aug. 1618 die Verfaßung der Stadt änderte (an die Stelle jährlich erneuerter Magistrate traten lebenslängliche), und nach

einem Wechsel in dem Personal der Staaten dieser Landschaft auch sie für die Nationalsynode stimmte. Am Ende gab nun auch der bisher in Holland gegen die Synode protestirende Theil nach.

Wenn man nicht umhin kann, nach der religiösen Seite durchaus die contraremonstrantische Partei höher zu stellen; wenn man ferner wohl auch eingestehen muß, daß wenn die Staatenpartei damals in der Republik alle ihre Absichten erreicht, und ihr System durchgeführt hätte, nicht nur eine Aristokratie mit sehr kleinlichen Interessen die Domination erhalten, sondern auch die Republik fast alle einigende Macht verloren haben würde, und daß die Mittel, mit welchen die Staatenpartei ihre Absichten zu erreichen suchte, die Leidenschaft ihrer Gegner großentheils entschuldigt, wird doch immer Oldenbarnevelds muthige persönliche Haltung alle unsere Achtung in Anspruch nehmen. Obgleich vor dem Aeußersten, was ihm von seinem Gegner drohe, gewarnt, und zur Flucht ermahnt, blib er im Haag, wo er in Folge seines Amtes seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hatte, und sah, von seinem Recht überzeugt, der letzten Entwickelung furchtlos entgegen.

Als Oldenbarneveld Sonntags den 29sten August früh nach Hofe fuhr, ward er durch einen Kammerjunker in des Prinzen Zimmer geführt, und in einem Nebenzimmer durch den Gardelieutenant Nythof im Namen der Generalstaaten verhaftet. Moritz ließ ihn nicht vor sich, als er darum bat. In ähnlicher Weise ward de Groot verhaftet nebst Rombout Hoogerbeets (Pensionar von Leyden); und in Utrecht Gillis van Ledenberg (Secretär der Staaten dieser Landschaft, und als Förderer der oldenbarneveldischen Richtung thätig).

Als die Staaten von Holland gegen diese Schritte des Prinzen und der Generalstaaten protestirten, zog ersterer mit militärischer Begleitung durch die ihm entgegenstehenden holländischen Städte, und veränderte überall die Magistratscollegien, indem er sie mit Anhängern seiner Partei besetzte. Oldenbarnevelds nächste Freunde und Verwandte, erschreckt durch diese Maßregeln, flohen aus dem Lande. Der französische Hof, der sich für Oldenbarneveld verwendete, erreichte nichts. Moritz war damals eines der thätigsten und thatendurstigsten Glider jener in den reformirten Kreisen vorhandenen Partei, welche die Erneuerung des Kampfes mit dem Katholicismus von ganzen Herzen wünschte,

nicht ohne daß sich damit eine ganze Reihe weltlicher Pläne verbanden, ja gewiss bei vielen dieser Leute die Hauptsache waren. Wir haben diesen Kreis schon als pfälzische Partei in Deutschland kennen lernen, wo sie den dreißigjährigen Krieg veranlaßte und fortspann. Einen Anhalt gewährte damals, wie für Friedrich von der Pfalz in Deutschland, so für Moritz in den Niderlanden das Verhältniss zum englischen Hofe, dessen Einfluß also in der oldenbarneveldischen Sache dem französischen entgegentrat. Die Magistratsänderungen in Holland hatten auch die Staaten dieser Provinz ganz neu und in oranischem Sinne zusammengesetzt. Sie ließen es nun geschehen, daß die Generalstaaten den Process der Verhafteten an sich zogen *), und im Febr. 1619 ein Gerichtscollegium committirten, was zum Theil aus persönlichen Gegnern Oldenbarnevelds bestand. Natürlich ließ die oranische Partei zugleich Oldenbarnevelds Neigung, mit Spanien zu einem friedlichen Abkommen zu gelangen (welche hervorgieng aus dem ganz gut republikanischen Streben, den Prinzen nicht bei erneutem Kriege noch einflußreicher werden zu laßen), in Schmähschriften darstellen als mit landesverrätherischen Planen zusammenhängend. Eine so schwierige, noch nach keiner Seite zu festen Grenzen gebildete Amtsstellung, wie die des Pensionars, die mit Oldenbarnevelds Persönlichkeit im Grunde erst in die Höhe gewachsen war, muste ihren Inhaber nothwendig zu

*) Daß die Generalstaaten ein Recht zu diesem Verfahren gehabt, sucht Hr. da Costa in seiner Schrift: Ophelderingen aangaande de rechtspleging von's lands advocaat, Johan van Oldenbarneveld door Mr. J. da Costa; 2e stukjen. (Rotterd. 1825. 8vo.) Bl. 110 Hr. zu beweisen. Die Einwürfe de Groots sucht er folgendergestalt zu beseitigen: „Vergeefsch beweert Grotius in zyne Verandwoording datde persoonen, waar over voor dezen by de Staaten Generaal jurisdictie is geexerceerd, zyn gewest of vreemden, komende van buiten, of persoonen, die in dienst waren van de Generaliteit, als krygslieden en diergelyken, of Onderzaten van de kwartieren van Brabant en Vlaanderen"; dit is een uitvlucht en niet anders. Wy hebben boven gezien, dat niet alleen deze door hem genoemde personen, maar alle de Ingezetenen dezer landen by eede aan de Staaten Generaal verbonden waren, in zaken die de Unie en de algemeene Regeering der landen, gelyk in het geval van Oldenbarneveld plaats had, betroffen" — allerdings weist Hr. da Costa dann das Recht der Generalstaaten nach, die, welche sich Contraventionen gegen die Republik im Ganzen hatten zu Schulden kommen laßen, arretiren und strafen zu laßen, wo immer es sei — allein die Anordnung, worauf er sich hiebei beruft, ist vom 23sten Jan. 1619, also nach Oldenbarnevelds Verhaftung erst gegeben, und jene Gerichtsbarkeit, auf welche er sich gegen de Groot beruft, scheint wenigstens im Gebrauch gewesen zu sein nur gegen die von de Groot nahmhaft gemachten Einwohner-Klassen. — Daß die oranische Partei ihrer Ueberzeugung nach, vollkommen Recht hatte, glauben wir gern.

manchen Schritten fortgetrieben haben, die, wenn man sie scharf juristisch betrachtete, zu einer Anklage berechtigten. Dies mag man immerhin den Vertheidigern des Verfahrens gegen Oldenbarneveld zugeben. Im Grunde ist aber für solche Verhältnisse ein Streit über das formelle Recht ein Streit über des Kaisers Bart, denn wo Parteien so gegeneinander stehen, wie die damals des Prinzen und Oldenbarneveld, ist eigentlich ein Kriegs- nicht mehr ein Rechtsverhältniss vorhanden. Der Krieg hat gegen Oldenbarneveld entschieden; aber er ist wie ein Held gefallen, und daß man ihm in Holland heute noch von Seiten einer Partei diese Anerkennung verweigert, und seinen Heldenmuth für Trotz und Hochmuth erklärt, kann unser Urtheil nicht bestimmen. Wie wenig man aber zu Oldenbarnevelds Zeit in dieser Angelegenheit fähig war, Recht zu üben, statt Krieg zu führen, zeigt das Verfahren gegen Ledenberg. Dieser, um der Folter, mit der man drohte, zu entgehen, gab sich selbst den Tod; aber sogar seinen Leichnam gab man der Familie nicht, sondern vollzog an demselben das über ihn ergehende Strafurtheil.

Indessen war zu Anfang Nov. 1618 die Nationalsynode, welche die contraremonstrantische Partei verlangt hatte, zu Dordrecht zusammen getreten, und auch von der englischen Hochkirche und von einem großen Theile der reformirten Kirchen in Deutschland und der Schweitz waren Abgeordnete, die man erbeten hatte, erschinen. Die theologische Seite der Verhandlungen dieser Synode können wir hier unberücksichtigt laßen; allein das Hauptresultat, daß die calvinistische Strenge in der niderländischen Kirche festgehalten, und daß eine feste Norm der Lehre und Verfaßung für die niderländische reformirte Kirche aufgestellt ward, können wir nur als ein segensreiches bezeichnen. Eine solche gegen subjective Lockerheit der Ueberzeugung geltend gemachte Norm müßen wir in allen Fällen für vorzüglicher halten für den Hauptzweck der sichtbaren Kirche (die Erziehung zur Seligkeit) als die Anerkennung beliebiger subjectiver Ueberzeugungen. Nur auf jener Grundlage wird sich ein kräftiges, sittliches Volkswesen entwickeln, was selbst, wenn es zur Carricatur würde, noch eine ehrwürdigere Erscheinung wäre, als der Mangel an Character und Uebereinstimmung bei einer Nation in Beziehung auf die höchsten Aufgaben des Lebens.

Daß man, sobald man einmal gewisse Lehren verworfen hatte, die, welche dergleichen noch amtlich aussprachen, von

ihren Aemtern entfernte, kann niemandem auffallen. Am 9ten Mai 1619 konnten die Arbeiten der Synode, so weit sie die Lehre betrafen, als geschloßen erachtet werden. Die fremden Theologen wurden feierlich entlaßen, und man arbeitete nun an einer Kirchenordnung auf den Grund der früheren, schon während des Unabhängigkeitskrieges entworfenen, zwar nicht allgemein von den Staaten gebilligten, aber doch größtentheils zur Anerkennung gekommenen. Bis zum 29sten May waren auch diese Arbeiten beendigt, und die Synode gieng auseinander.

Am 13ten Mai war Oldenbarneveld vor der zu Untersuchung seines politischen Verhaltens eingesetzten Commission das Urtheil der Hinrichtung durchs Schwerdt und der Confiscation seines Vermögens publicirt worden, nachdem er sich standhaft geweigert, milderes Urtheil durch eine Ernidrigung vor Moritz (indem er ihn um Gnade bäte) zu erlangen. Oldenbarneveld konnte Form und Inhalt des Urtheils von seinem Standpunkte aus mit Recht als nicht in Ordnung bezeichnen; gieng aber, als einer der Richter, de Voogd (Bürgermeister von Arnhem) auf rohe Weise ins Wort fiel, still und gefaßt zum Tode. Der 72jährige Greis betheuerte auf dem Richtplatze noch dem Volke seine Unschuld. Hoogerbeets und de Groot wurden von der Commission zu ewigem Gefängniss verurtheilt.

Letzterer entkam dann im März 1621 durch die List seiner Gemahlin, Maria von Reigersberg. Hoogerbeets ward 1626 aus dem Gefängniss entlaßen, starb aber kurz nachher. In Rotterdam, Gouda und Hoorn, wo die Remonstranten noch den bedeutendsten Anhang hatten, griff Prinz Moritz mit Gewalt durch, und hinsichtlich der Druckschriften ward eine strenge Censur eingeführt. Am härtesten ward in Rotterdam, dem Hauptanhaltepunct des Remonstrantismus verfahren. Eine friedliche Versammlung, die die Remonstranten noch in einem Hause in der Stadt halten wollten, ward durch Soldaten gestört, und als sich nun die remonstrantische Volksmasse auf dem Felde versammelte, fiel ein Haufe betrunkener Soldaten auf die unbewaffnete Menge, tödtete drei Männer, verwundete mehrere, und beraubte, mishandelte und entehrte die dabei anwesenden Frauen.

Unter den obwaltenden Zuständen voller Gährung in den Niderlanden, war es ein Glück für diese Gegenden, daß

in Deutschland der 30jährige Krieg ausbrach, und Prinz Moritz hat durch seine nahen Verhältnisse zu den Häuptern der pfälzischen Partei, und die Ermuthigungen, die er denselben zukommen ließ, nicht wenig dazu beigetragen, die Kriegsflamme anzublasen. Im J. 1621 sollte der 12jährige Waffenstillstand der freien Niderlande mit Spanien zu Ende gehen, und jene durften nun bei dieser weitergreifenden Entladung der Spannung zwischen Katholiken und Protestanten an eine Verlängerung des halben Fridenszustandes mit dem Erzherzog Albrecht und der Erzherzogin Isabella, die damals im Besitz der südlichen Niederlande waren *), nicht mehr denken, und die Vertheidigungsmaßregeln zehrten bald die meisten durch das Verfahren des Prinzen verletzten und zur Rache aufgerufenen Gefühle auf. Viele Remonstranten wanderten auch nach den neuen niderländischen Colonieen am Hudson **) aus.

Spanien und die Erzherzoge forderten, als der Waffenstillstand 1621 ausgieng durch Peter Pekkius (Kanzler von Brabant) von den Generalstaaten Rückkehr der vereinigten Niderlande unter die alte habsburgische Herrschaft, und da diese verweigert ward, begann der Kampf von Neuem.

Da vorher schon am 10ten Juni 1610 Graf Wilhelm Ludwig gestorben, und sein Bruder Ernst Kasimir ihm nur in Frisland als Statthalter gefolgt war, Groeningen aber sich an Pr. Moritz, der nun Statthalter in 6 unirten Provinzen war, anschloß, vergrößerte sich allerdings des oranischen Hauses Aussicht auf Erlangung voller Souveränetät in den Niderlanden außerordentlich. Am 31sten März 1621 starb auch Philipp III. von Spanien, sein Sohn Philipp IV. folgte ihm, und da der Erzherzog Albrecht in demselben Jahre (13ten Juli) starb, musten die belgischen Niderlande nach der Erzherzogin Isabella Tode unmittelbar an Spanien zurückfallen. Dadurch ward das Kriegsinteresse der vereinigten Niderlande sehr gesteigert.

Wir übergehen die Begebenheiten des Krieges im Einzelnen. Sie bestehen fast alle in versuchten Belagerungen der festen Plätze in den Gegenden, wo die vereinigten und die belgischen Niderlande an einander grenzten, also in Festungs-

*) S. III. S. 529.

**) S. B. III. S. 532.

krieg. Pr. Moritz einerseits, Spinola auf der anderen traten als Feldherrn hervor.

Größeren Abbruch aber als der Krieg unmittelbar that den Spaniern bald die Ausbreitung und Befestigung des niederländischen Handels auch in Westindien. Gleich nach dem Widerausbruche des Krieges ward nach dem Muster der früher erwähnten ostindischen Compagnie eine westindische in den Ver. Niderlanden errichtet in 5 Kammern (Amsterdam $\frac{4}{9}$; Zeeland $\frac{2}{9}$; Maasland $\frac{1}{9}$; Nordholland $\frac{1}{9}$; Frisland $\frac{1}{9}$). Die Centralversamlung, aus 19 Personen bestehend (von jedem Neuntel zwei, und dazu ein Obmann), bildete das Directorium. Außerdem hatten die einzelnen Kammern für jedes Neuntel noch drei Directoren. Die Directoren zusammen hießen „Bewindhebbers". Die Eroberungen dieser westindischen Compagnie waren besonders gegen die damals mit Spanien vereinigten portugisischen Colonieen in Brasilien gerichtet; doch wollten diese Eroberungen bis 1627 keinen rechten Bestand gewinnen.

Plane der von Moritz (in Folge der Verurtheilung ihres Vaters) ihrer Aemter und ihres Vermögens beraubten Söhne Oldenbarnevelds gegen das Leben des Prinzen kamen in den ersten Monaten des J. 1623 zur Reife, endeten aber so unglücklich, daß sie der ältere, schwächer betheiligte (Reinier, Herr van Groeneveld) mit dem Halse büßte; der jüngere (Willem van Stoutenburg) muste außer Landes fliehen. Da die Theilnehmer an diesem Plane größtentheils Remonstranten waren, ergiengen neue Verfolgungen über diese Partei, und diese Interessen, so wie der Process der Verschworenen gaben Moritz so viel zu thun, daß er den Krieg weniger energisch fortführte. Ueberdies erkrankte Moritz seit 1622, und starb, im Verdruß über alle die Kümmernisse und Schwierigkeiten, die sich seinem Handeln gerade seit Oldenbarnevelds Sturz entgegen gestellt hatten, am 23sten April 1625. Er war erst 58 J. alt. Er hatte seinen Bruder, Friedrich Heinrich, noch vor seinem Tode bewogen, sich mit Amalien von Solms zu vermählen, um die oranische Nachkommenschaft zu sichern; denn er selbst hinterließ nur uneheliche Kinder. Friedrich Heinrich war von Natur weit liebenswürdiger, als Moritz, und folgte diesem nun als Generalcapitän und Generaladmiral der Generalstaaten, und als Statthalter in Holland, Zeeland, Utrecht, Geldern und Overyssel. Groeningen schloß sich wider an den Statthalter in Frisland an.

Die Lage der Republik ward nach des Prinzen Moritz Tode besonders schwierig. Das Bündniss, in welches durch Richelieu die Niderlande damals zu Frankreich (was sich auch mit England und Dänemark gegen die Macht des habsburgi-

schen Hauses verbündete), kamen *), nöthigte die Republik, eine Kriegsflotte unter Willam de Zoete zu Ludwigs XIII. Disposition zu stellen, deren sich derselbe seit Juli 1625 gegen die Hugonotten, die sich in la Rochelle vertheidigten, bediente. Allein der Unwille der niderländischen Prediger über dieses Bekämpfen ihrer französischen Glaubensgenoßen, und ihr Einfluß von der Kanzel auf das Volk, so wie das Verlangen der Synode von Overyssel zwang Anfangs 1626 zu Zurückrufung der Schiffe, wodurch das französische Cabinet ganz dem Interesse der Niderländer entfremdet ward. Mit England waren schon früher durch den Handel beider Nationen nach Ostindien **) sehr getrübte Verhältnisse entstanden. Diese Störung schin zwar seit 1620 durch einen Vertrag der holländisch-ostindischen Compagnie mit den Engländern beseitigt; aber schon 1621 veranlaßte die Unredlichkeit der letzteren neue Spannung, indem die Holländer auf Amboina sich in ihrer Leidenschaftlichkeit zu Gewaltschritten gegen die dort sich aufhaltenden Engländer fortreißen ließen. Trotz dieser Vorgänge hatte Jakob I. ein Bündniss mit den Generalstaaten geschloßen, und Karl I. erneuerte und befestigte es; — allein dies Bündniss hatte schon Anfangs nur geringe, und seit Karls Bedrängniss gar keine Wirkung mehr. Mit am Ende nutzlosen Unterhandlungen gieng in diplomatischer, mit eben so gewinnlosen Bewegungen in militärischer Hinsicht das Jahr 1626 zu Ende.

Prinz Friedrich Heinrich, obgleich er den Erwartungen derjenigen, die wegen seiner früheren Anhänglichkeit an die religiösen Ansichten der Remonstranten geglaubt hatten, er werde sofort diese Partei restituiren, nicht entsprach, sondern den Seegen, den das Land durch fester bestimmte Lehre und Kirchenordnung erlangt hatte, demselben ungeschmälert ließ, hatte doch übrigens die den Remonstranten feindlichen Maßregeln nicht

*) S. B. III. S. 444 u. 445.

**) wo die Eifersucht der Handeltreibenden zu Feindseligkeiten fortgeführt, und zuerst die Holländer, dann die Engländer auf Java in große Bedrängniss verwickelt, so wie die Gründung von Batavia an der Stelle des 1619 zerstörten Jacatra unter dem Generalgouverneur Jan Pieterszoon Koen veranlaßt hatte.

eben ſtreng vollſtreckt. Die Folge war, daß dieſe ſo kühn wurden, faſt öffentlich ſich zu verſammeln, und in mehreren Städten im Laufe des J. 1626 und zu Anfange 1627 zu Spannungen Veranlaßung gaben. Die Synoden drangen nun auf energiſchere Maßregeln gegen ſie, und dieſe konnten trotz Rotterdams Widerſtreben nicht verhindert werden. Der Prinz durfte ſich um ſo weniger den Forderungen der Synoden entgegen ſetzen, da er des guten Willens der in Aemtern ſeienden Partei wegen der Steuern bedurfte, um den Krieg endlich energiſcher führen zu können. Doch waren zu einem Angriffskriege ſelbſt noch im J. 1628 die Mittel zu gering, und es geſchah faſt nichts. Dagegen hatte die weſtindiſche Compagnie eine Flotte von 31 Schiffen unter Pieter Pieterszoon Hein ausgeſandt, um der ſpaniſchen Silberflotte nachzuſtellen, und es gelang Hein, dieſe 20 Segel ſtark in der Bai von Matanzas zur Ergebung zu zwingen, wodurch eine Beute von faſt 12 Millionen Gulden gewonnen ward. Der Landkrieg behielt auch 1629, ohngeachtet die Niderländer bis zum 14ten Sept. 1629 'sHertogenboſch eroberten, im Ganzen ſeinen Character. Da von der andern Seite auch Alles aufgeboten worden war, die Stadt zu retten, und da gegen den Rhein hin ebenfalls bedeutende Streitkräfte aufgeſtellt werden musten, ſo brauchte die Republik eine Zeitlang 120,000 Mann — eine für die damalige Zeit ungeheure Macht, deren Erhaltung bei der Kleinheit der niderländiſchen Territorien, die Fülle und Kraft der Mittel, welche der Handel gewähren konnte, für ganz Europa in ein Erſtaunen erregendes Licht ſetzen muste. Ueberdies war es im Inneren der Republik nicht einmal ruhig. Nachdem nämlich unter Friedrich Heinrichs milderem Regiment wider einige toleranter geſinnte Männer in die Stadtbehörde von Amſterdam gekommen, und die Remonſtranten hier kühner geworden waren, kam es durch den Einfluß der contraremonſtrantiſchen Prediger (wohl auch durch Mitwirkung der Handelseiferſucht auf das den Remonſtranten beſonders günſtige Rotterdam) gegen Ende des J. 1628 in Amſterdam zu

Unruhen zwiſchen den Parteien, welche nur durch Vermehrung der Stadtſoldaten, durch Verweiſung der Prediger Smout und Klopenburg aus der Stadt, und durch das directe militäriſche Eingreifen des Prinzen geſtillt, und zwar nun zu Gunſten der Remonſtranten geſtillt werden konnten, welche dann 1630 ſogar die Erlaubniſs erhielten, ſich in Amſterdam eine Kirche zu bauen. Ja! als 1632 ein neues Gymnaſium, das Athenäum, in dieſer Stadt gegründet ward, ſtellte man nun die wegen ihres Zuſammenhanges mit den Remonſtranten an der Univerſität Leyden früher verfolgten Gerhard Johannis Voſſius und Caspar Barläus an die Spitze.

Auch de Groot kam gegen Ende Oct. 1631 nach den Niderlanden zurück, ohne förmlich begnadigt zu ſein; aber im Vertrauen auf des Prinzen fortwährende Freundſchaft und auf die Geſinnungen der Rotterdamer und Amſterdamer. Allein dagegen proteſtirten die übrigen Staaten von Holland, und wollten keine öffentlichen Abgaben mehr bewilligen, wenn das Intereſſe zweier Städte mächtig genug ſei, früheren Staatsbeſchlüßen ſo Hohn zu ſprechen. De Groot muste im Apr. 1632 die Territorien der Republik wider verlaßen, und gieng zunächſt nach Hamburg, von wo aus er in ſchwediſche Dienſte trat.

Die Einnahme von 'sHertogenboſch durch Friedrich Heinrich hatte zur Folge, daß freundliche Verhältniſſe zu den Niderlanden in den Augen Richelieu's wider einen höheren Werth erhielten, und am 17ten Juni 1630 ward eine nähere Verbindung beider Mächte eingegangen. In Deutſchland gewannen bald nachher die proteſtantiſchen Angelegenheiten durch Guſtav Adolf einen ganz neuen Character, und Spinola ſtarb in Italien vor Caſale; dennoch brachten weder dies noch die beiden folgenden Jahre den Niderlanden ein wichtiges Reſultat, außer der Eroberung einer Reihe geldriſcher und brabantiſcher Veſten.

Die Operationen des Jahres 1632 wurden beſtimmt durch verrätheriſche Anerbietungen des Oberaufſehers der Finanzen der Erzherzogin Iſabella, René's van Reneſſe Grafen von Warfuſé, in ſeinem und anderer belgiſcher Edelleute Namen. Für 200,000 Thlr. ſagten ſie dem Prinzen Friedrich Heinrich bei einem Angriff, den dieſer unternehmen ſollte, Hülfe zu. Venlo, Stralen, Roermonde kamen in Folge dieſes Vertrages raſch in die Gewalt der vereinigten Niderlande. Allein Ernſt

Kaſimir blîb auf dieſem Zuge; ſein Sohn Heinrich Kaſimir trat an ſeine Stelle. Friedrich Heinrich zwang dann auch noch Maeſtricht bis zum 25ſten Juli zu einer Capitulation. Die Erzherzogin hatte nach dieſen Verluſten den Muth nicht mehr, den Kampf fortzuſetzen. Sie berief die Generalſtaaten der belgiſchen Provinzen, und in ihrem und deren Namen muste der Herzog von Aerſchot den vereinigten Niderlanden Frîdensanträge machen. Richelieu aber, welcher die Erhaltung der habsburgiſchen Herrſchaft in Belgien nicht wünſchte, griff ſtörend in dieſe Frîdensunterhandlungen ein. Auch die Prediger und die weſtindiſche Compagnie, die nach der Einnahme Olindas hoffte, nächſtens ganz Braſilien erobern zu können, waren gegen den Frîden. Nicht einmal von einem Waffenſtillſtande mit Spanien wollten ſie etwas wiſſen. So gieng die Wirkung des erſten Schreckens über den Verluſt Maeſtrichts in den belgiſchen Provinzen verloren, und während Aerſchot dann endlich die Bedingungen der Republik, doch nur für einen Waffenſtillſtand, dem Könige vorzulegen, nach Spanien gegangen war, fühlten ſich die belgiſchen Frîdensboten durch die von Spanien aus beabſichtigten unmittelbaren Verhandlungen mit dem Hagg verletzt, und als der Feldzug des J. 1633 begann, war man noch mit Nichts im Reinen. Im Gegentheil war der Prinz ſelbſt wider für Richelieus Anſichten gewonnen. Als Iſabella am 2ten December ſtarb, hatten alle Unterhandlungen ein Ende.

Die Regirung Belgiens übernahm nach der Erzherzogin Iſabella Tode zunächſt eine Regentſchafts-Rath. Der Bruder des Königes, der Cardinalinfant Ferdinand kam dann 1634 durch Tyrol, Baiern, Schwaben, rheinabwärts mit einem Heere nach den Niderlanden, und hielt am 4ten Nov. 1634 ſeinen Einzug in Brüſſel. Er übernahm das Gouvernement. Die vereinigten Niderlande hatten inzwiſchen ihre Verhältniſſe mit Frankreich immer inniger geknüpft, und ein Vertrag vom 8ten Febr. 1635 theilte in voraus die widerum ſpaniſchen Südniderlande (die man zu erobern beabſichtigte) zwiſchen Frankreich und die Republik.

Im Sommer 1635 griffen die Franzoſen Belgien vom Süden her an, vereinigten ſich (durch das Lüttichiſche ziehend) bei Maeſtricht mit dem Heere des Prinzen; aber beide vermochten in Brabant keine bedeutenden Eroberungen zu machen, da ſie ſofort beim erſten Eindringen durch die Grauſamkeiten, welche die Franzoſen übten, die Einwohner erbittert hatten. Im J. 1636 erhielt Friedrich Heinrich nicht die erforderlichen Geldmittel, um Bedeutendes unternehmen zu können.

Der Landkrieg nahm auf längere Zeit einen stagnirenden Character an. Dagegen hatte die westindische Compagnie, die den kriegerischen Auswurf fast aller Völker Europas sammelte, und 800 Kriegs- und Handels-Schiffe besaß, ihre Eroberungen in Brasilien weit ausgedehnt, und nachdem strengere Kriegsordnungen den Zusagen gesicherten Eigenthums, völliger Religionsfreiheit, der Gleichheit vor dem Gesetz und eigner Gerichte Zutrauen erworben hatten, ergaben sich die Capitanerieen von Pernambuco, Paraiba und Rio grande der Compagnie. Johann Moritz von Naßau, der sich bei Maestricht schon ausgezeichnet hatte, trat als Gouverneur und Feldherr der Compagnie in diesen Ländern auf, wo er im Jan. 1637 ankam. Nachdem er in der nächsten Zeit die Eroberungen der Niederländer in Brasilien noch bedeutend erweitert, und St. Jorge na Mina *) an der Küste von Afrika (wegen des Sklavenhandels wichtig) hinzugefügt, wurden diese Erwerbungen für die ganze niederländische Kaufmannschaft höchst bedeutend, indem Amsterdam durchsetzte, daß der Handel mit Brasilien frei gegeben, und der Compagnie nur der Handel mit Sklaven, Kriegsbedürfnissen und Färbeholz als Monopol reservirt ward.

Ueberhaupt gedîh trotz des Krieges, trotz der leidigen, den Niederländern selbst oft zu schwer erscheinenden, Steuern doch die Republik zu immer wohlhäbigerer, auch zu geistig bedeutenderer Lebensgestaltung. So ward im März 1636 die neue Universität in Utrecht eingeweiht, nachdem früher schon nach dem Abfall von Spanien 1574 Leyden, 1585 Franecker und im Aug. 1614 auch Groeningen Sitze von hohen Schulen geworden waren.

Der unglückliche Ausgang des Feldzuges von 1635, den die Niderländer den Franzosen, diese jenen zur Last legten, hatte einige Zeit eine Art Entfremdung zwischen den Alliirten eintreten laßen. Almälig wich diese dem Interesse, was beide an einander band, und 1637 eroberten die Niderländer Breda gegen die Spanier, verloren aber die unbedeutenderen Vesten Venlo und Roermonde wider. Die Franzosen erfochten im Süden mannichfache Vortheile.

*) S. B. III. S. 456.

Eine Unternehmung des Prinzen gegen Antwerpen im J. 1638 scheiterte an dem Interesse Amsterdamer Kaufleute, die, so lange Antwerpen als feindliche Stadt durch Zeeland von der See gewissermaßen getrennt war, sicher darauf rechnen konnte, daß sie keine gefährliche Nebenbuhlerin mehr werden würde; dies aber sofort befürchten musten, wenn sie zu dem Gebiet der vereinigten Niderlande gehörte. Amsterdamer Kaufleute versahen sie demnach mit hinlänglichem Kriegsbedarf, und unglückliche Zufälle, die sich ereigneten, machten, daß das Aufgeben der Unternehmung und das Zurückziehen der niederländischen Truppen mit sehr bedeutendem Verluste verknüpft war. Almälig erlosch alle Lust an dem Kriege in den Niderlanden, und anderweitige Umstände trugen dazu bei, daß man strebte, sich von gemeinschaftlichem Handeln mit Frankreich wider mehr und mehr frei zu machen. Die Franzosen eroberten 1639 Hesdin; 1640 Arras, Aire und Lens, 1641 Bapaume. Einen Theil dieser Eroberungen vermochten sie nicht zu halten, aber im Mai 1643 sigten sie unter Condé bei Rocroi so glänzend, daß die Nordniderländer almälig besorgt wurden, die früher projectirte Theilung möge von den Franzosen wirklich erkämpft, und Frankreich dann der unmittelbare Nachbar der vereinigten Niderlande werden, was man nur als ein Unglück für die Republik betrachten konnte. In dieser ganzen Zeit fortschreitenden Kriegsruhmes der Franzosen betrib also der Prinz Friedrich Heinrich den Krieg nur in ganz kleinen Unternehmungen, und nur die allgemeinen Verhältnisse Europas, so wie der mit Frankreich in dieser Beziehung auf das Förmlichste festgestellte Vertrag, hielten die Generalstaaten von einseitigen Fridensunterhandlungen mit Spanien zurück.

Dagegen hatten die Niderländer in der Zeit, wo sie im europäischen Landkriege so sehr zurücktraten, auf dem Meere und über dem Meere theils bedeutende neue Vortheile errungen, theils doch die früher errungenen behauptet. Martin Harpertszoon Tromp, Admirallieutenant auf der Flotte der Staaten, hatte, nachdem er schon mannichfach den Spaniern Nachtheil zur See zugefügt, am 21sten Oct. 1639 eine große spanische Flotte gänzlich geschlagen und zerstreut.

Im Jahre 1640 ward Heinrich Kasimir von Nassau

während eines der kleinen, kriegerischen Vorfälle in den flämischen Grenzlanden verwundet, und starb 8 Tage nachher am 12ten Juli. Der Prinz Friedrich Heinrich suchte mit Hülfe der Generalstaaten die Statthalterschaften, die derselbe gehabt hatte; doch nur mit Groeningen gelang es ihm. Frisland blib der diezischen Linie des naßauischen Hauses treu, und ernannte den Bruder Heinrich Kasimirs, den Grafen Wilhelm Friedrich, am 3ten August zu seinem Statthalter. Schon früher im J. 1631 hatte sich der Prinz von Oranien für seinen Sohn, Wilhelm, die Nachfolge in den Statthalterschaften von Holland, Zeeland, Utrecht, Geldern und Overyssel zusichern laßen. Dieselbe Zusicherung erhielt er nun auch in Groeningen. Ja! Wilhelm Friedrich sah seinen Vetter und die Generalstaaten so lange sich widrig gesinnt, bis er ebenfalls in Frisland die Nachfolge in der Statthalterschaft dem Prinzen Wilhelm hatte zusagen laßen.

Ebenfalls 1640 ward noch eine Heirath des Prinzen Wilhelm mit Karls I. von England Tochter Maria verabredet, und dann auch vollzogen. In Folge dieser Verbindung der oranischen mit der stuartischen Familie ward die Politik der Niderlande in Beziehung auf die in England bald heftiger ausbrechenden Kämpfe zwischen dem Parlement und Karl I. neutralisirt. Einige Provinzen waren der Sache des Parlementes, der Prinz der des Königes, seines Schwiegervaters, geneigter. Die Generalstaaten verboten die Unterstützung irgend einer Partei in England mit Mannschaft und Kriegsbedürfnissen, und der Prinz ließ sich nicht nehmen, seinen Verwandten mit Geld zu helfen.

In mittler Weile rißen sich die Portugisen wider von der Krone Spaniens los, und erhoben in der Person des Herzogs von Braganza einen eignen König, Joaõ IV. Im April 1641 erschin dessen Gesandter im Haag, und fand als Gesandter eines Feindes von Spanien sofort Anerkennung. Am 22sten Juni kam für alle ehemals portugisische Landschaften in Ost- und Westindien, welche Joaõ anerkannten, und sich von Spanien trennten, ein Waffenstillstand mit den Niderlanden zu Stande. Früher gemachte Erwerbungen sollten der ost- und der westindischen Compagnie einstweilen bleiben (es waren noch in der letzten Zeit in Brasilien und an der afrikani-

schen Küste neue Eroberungen gemacht worden); doch fielen sofort durch die Anerkennung Portugals die Actien beider Gesellschaften außerordentlich.

Im August gieng eine niderländische Flotte, welche der Admiral Arnoud Gyzels und der Schout by Nagt Michael Adriaanszon de Ruiter von Vlissingen führten, gegen Spanien zu Gunsten des portugisischen Krieges unter Segel.

Um dieselbe Zeit erkrankte der Cardinalinfant, und starb am 9ten Nov. Don Francisco de Melo folgte als Generalgouverneur. Auch Richelieu starb, und Ludwig XIII. Alle diese Todesfälle ließen den so lange erwünschten Friden nur um so mehr ersehnen. Die Fridenscongresse von Osnabrück und Münster traten endlich zusammen. Aber gerade diese letzten Jahre vor dem Fridensschluße, die Zeit der Unterhandlungen, wollte jeder Betheiligte noch benutzen, um durch einzelne glänzende Succesſe beßere Bedingungen zu erlangen. Die Franzosen drangen 1644 und 1645 weit in Hennegau und Flandern vor; Friedrich Heinrich eroberte 1644 Sas van Gent. Der Prinz wollte den Eindruck dieses Erfolges benutzen, um bei den Staaten der Provinzen eine Vermehrung des Heeres zu kräftiger Kriegführung durchzusetzen; allein Holland, die einflußreichste Landschaft, war entgegen. Holland verlangte vielmehr Verstärkung der Seemacht, um bei dem Kriege der nahe befreundeten, und seit 1640 den Niderlanden verbündeten Krone Schweden mit Dänemark *) erstere zu unterstützen.

Der Krieg mit Spanien war den Kaufleuten von weit geringerer Wichtigkeit, als ein Krieg, bei welchem der ganze für Holland so höchst wichtige Handel nach der Ostsee in Betracht kam. Als die holländische Flotte dann unter Witte Corneliszoon de Witte im Sommer 1645 im Sunde erschîn, bemächtigte sich des dänischen Kabinets eine solche Furcht, daß der Abschluß des Frîdens beschleunigt, und dessen Inhalt ganz den Wünschen der Niderländer gemäß eingerichtet ward. Es ward nämlich in denselben ein Artikel aufgenommen, daß Dänemark in Zeit von 40 J. keinen größeren Zoll im Sunde fordern solle, als durch ein gewisses mit beiderseitiger Einwilligung entworfenes Verzeichniß festgestellt war.

---

*) S. B. III. S. 427.

Mehrere Versuche, die Prinz Friedrich Heinrich in der nächsten Zeit auf Antwerpen machte, schlugen fehl; aber Hulst ward erobert. Die Eifersucht auf die Fortschritte der französischen Heere wuchs unter diesen schwachen Successen der niderländischen. Als man nun vollends erfuhr, das französische Kabinet wolle Catalonien, was die Franzosen erobert hatten, im Friden an Spanien zurückgeben und solle Belgien dafür erhalten; — als man erfuhr, Prinz Friedrich Heinrich habe um die Absichten der Franzosen schon einige Zeit gewust, ward die Besorgniss vor französischen Planen auch zur Opposition gegen das oranische Haus.

Die Opposition der Kaufmannsaristokratie, die früher als eine magistratisch-remonstrantische in den holländischen Staaten erschinen war, hatte auch nach Oldenbarnevelds Tode, wenn auch lange ohne positiven Einfluß, fortgedauert. Sie hatte sich dann zum Theil in der Verkümmerung der Mittel zum Landkriege, in der Geltendmachung der reinen Handelsinteressen (die mehr und mehr mit den Interessen der Provinz Holland identisch erschinen), endlich in dem Vorzuge, der der Seemacht im J. 1645 eingeräumt worden war, gezeigt; und diese Oppositionspartei ergriff jetzt eifrig den Argwohn, der aus dem längere Zeit dauernden Verschweigen so wichtiger Mittheilungen von Seiten des Prinzen geschöpft ward. Prinz Friedrich war schon sehr kränklich; ward es in dieser Zeit immer mehr, und starb (64 J. alt) am 14ten März 1647. Er hinterließ nur Einen ehelichen Sohn: Wilhelm. Es setzte aber das Testament des Verstorbenen, falls Wilhelm ohne männliche Descendenz sterben oder falls diese später aussterben sollte, die Churfürstin Luise von Brandenburg (Friedrich Heinrichs Tochter) als Erbin der oranischen Güter ein gegen die Anordnung des Prinzen Moritz, der für den Fall des Abgehens der männlichen Descendenz Friedrich Heinrichs die frisische Linie des Hauses Nassau zu Erben ernannt hatte.

So kriegslustig auch der junge Prinz von Oranien (der bei sich schon fest die Ansicht entwickelt hatte, nur in Kriegszeiten werde er einen höheren Einfluß in den Niderlanden behaupten können) war, so rasch führten doch jetzt die Unterhandlungen in Westphalen dem Friden entgegen. Schon gegen Ende des J. 1646 waren zwischen den Niderlanden und

Spanien die Hauptpuncte des Fridens festgestellt; aber Frankreich und Spanien waren nicht einig, und die Niderländer hatten sich verbindlich gemacht, keinen Separatvertrag zu schließen. Durch diesen Umstand ward die Unterzeichnung des Fridens aufgehalten bis zum 30sten Jan. 1648.

Die hauptsächlichsten von den 80 Artikeln dieses in Westfalen zwischen Spanien und den Niderlanden geschloßenen Fridens, sind folgende: 1) der König erkannte die Unabhängigkeit der Republik an, und trat mit ihr in einen ewigen Friden; 2) Dieser Fride sollte zu Waßer und zu Lande gelten; 3) der status quo des Besitzstandes ward von beiden Seiten anerkannt (die vereinigten Niderländer behielten also Maestricht, das Land Kuik, 'sHertogenbosch, Breda, Bergen op Zoom, die Hulster und die Axeler Ambagt und was sie im Waeslande hatten); 4) die Schelde, die Kanäle bei Sas und 't Zwyn sollten von den Staaten geschloßen gehalten werden.

Die Franzosen waren über dieses Abschließen des Fridens, der am Ende doch noch vor ihrem Anschließen früheren Verträgen zuwider unterzeichnet worden war, wüthend; und suchten um so schneller nach der deutschen Seite den Friden auch zu gewinnen.

Durch den mit Spanien abgeschloßenen Friden war nicht blos das Dasein der Republik in politischer Hinsicht gesichert sondern auch ihr Dasein als eines der bedeutendsten Glider des europäischen Staatensystemes anerkannt. Fragte man sich nun, was dem kleinen Territorio so außerordentliche Macht verlihen, so konnte die Antwort nur sein: bürgerliche Betribsamkeit, vor allem: Der Handel. In den einflußreichsten Provinzen der Union selbst hatte man dies Lebensgefühl gewonnen, daß bürgerliche Betribsamkeit und Handel das Fundament der politischen Geltung des Staates wie der behaglichen Wohlhabigkeit des Privatmannes sei; und in demselben Grade, wie sich von den Zeiten des 30jährigen Krieges an die kirchlichen Interessen sichtbar abnutzten, ward jetzt der Mammon, ward das Streben nach sinnlichem Reichthum, nach sinnlichen Genußmitteln, das Streben nach dem Repräsentanten aller sinnlichen Güter: nach Geld das Thema, welches die Thätigkeit fast aller europäischen Staaten mit Variationen ausführte. Es läßt sich nicht läugnen, daß dies merkantile Thema der unseligsten Eines in der Weltgeschichte, daß es na-

mentlich der Zerstörer der älteren germanischen Ordnung der Dinge, daß es endlich der Ruin aller, theils in früherer, theils in der Reformationszeit festgestellter sittlicher Halte des Volkslebens in Europa geworden ist. Zwar war in der nächstvorhergegangenen Periode kirchlicher Interessen weit mehr bewuste Heuchelei und absichtliche Lüge, bis man zu der Naivetät des Prinzen Moritz kam, erklären zu können, daß man nicht wißen könne von der Prädestination, ob sie grau oder blau sei, und doch mit Streitigkeiten über diese Dinge zusammenhängende Klagen politisch zu benutzen. Dagegen trat an die Stelle der Heuchelei in der nächstfolgenden Zeit so vielfach jene Vertäubung gegen das Höhere im Menschen und in den Völkern, gegen das eigne beßere Selbst. Männer, die die Anlagen für das Edelste gehabt hätten, ließen sich überreden und überzeugten sich selbst, daß das Edle erreicht werde in äußerlichem Glückszustande und Reichthum, in vermehrter Industrie und Population, in blühendem Commerz und günstiger Bilanz *), und die Staaten bildeten in ihren Bestrebungen (die nun kaum mehr irgend eine sittliche Schranke, nur noch die Grenzen, welche Weltklugheit und Ohnmacht setzten, kannten) jene staatswirthschaftlichen Theorien und deren Einwirkungen auf das Leben der Völker vor, und dann auch aus, — jene Theorien denen vollends fast alle Reste früherer Zeit zum Opfer gefallen sind.

---

*) Eine characteristische und anschauliche Darstellung dieser elenden Kaufmannsgesinnung, die in unserer Zeit freilich durch einige andere gangbare Interessen gebrochen und gemildert ist, aber sich doch als ein wichtiges Ingredienz der herrschenden Ansichten findet, und in Handelsstaaten und Handelsstädten noch in einzelnen Persönlichkeiten als wohl conservirte Carricatur erhält, gibt Niebuhr in einem Briefe aus Amsterdam vom J. 1814. s. Lebensnachrichten von B. G. Niebuhr B. I. (Hamb. 1838. 8vo.) S. 593. „Sehen Sie, sagte mir ein Pflanzer, es ist wie mit den Zuckersiedereien, mit den Glasarbeiten u. s. f. dabei können ja die Arbeiter nicht alt werden: eben so ist es mit unsern Negern in Guyana. Sie können es nicht lange aushalten. Und wir halten ja nur 2 Weiber auf 5 Männer. Herr Jesus, so sollen nicht allein alle die schönen Gegenden wüste bleiben, wo so viele tausend Orhöfte Zucker gewonnen werden könnten, sondern auch die alten Plantagen sollen in Verfall gerathen! (sc. wenn die Einfuhr der Neger nicht mehr statt finden darf). Wenn Spanien nicht mehr Neger einführen kann, wie soll es mit den Bergwerken ferner gehen, die nur mit Negern bearbeitet werden? Soll das Geld in der Erde bleiben?"

Indem wir uns nach dieser Bemerkung allgemeineren Inhaltes zu den besonderen Begebenheiten der niderländischen Geschichte zurückwenden, tritt uns nun als das wichtigste Verhältniss das zu England entgegen. Die so nahe Beziehung des Prinzen Wilhelm zum stuartischen Hause einerseits, und die Beziehung der früher von den Statthaltern selbst zu dem höchsten Einfluß gebrachten Partei der Contraremonstranten zu den Puritanern und Independenten andrerseits hielten zunächst die Politik der Niderlande in Beziehung auf England gewissermaßen gefangen. Die Provinz Holland war einem kriegerischen Eingreifen zu Gunsten der Stuarts durchaus entgegen, und das diplomatische Eingreifen, was man auf Betreiben der stuartischen Prinzen im Jan. und Febr. 1649 noch versuchte, führte zu Nichts. Der Prinz von Wales ward trotz der Erklärungen des englischen Parlamentes von den Generalstaaten als Successor in England nach der Hinrichtung seines Vaters begrüßt; die Staaten von Holland aber ließen es bei einer Condolation bewenden, und Isaak Doreslar, Sohn eines Predigers von Enkhuyzen, kam im Mai als Resident der neuen englischen Republik nach dem Haag. Er ward wenige Tage nachher ermordet; aber die Staaten von Holland setzten 1000 fl. auf die Entdeckung des Mörders; und das Parlament ward durch das, was zu Verfolgung desselben geschehen war, so weit zufriden gestellt, daß man beiderseits in freundlichen Beziehungen blib.

Zudem war fortwährend die westindische Compagnie mit den Portugisen in Brasilien im Kriege. Hier war nämlich nach Johann Moritzens Entfernung die oberste Leitung in die Hände habgiriger und gemeingesinnter Kaufleute gekommen, welche durch bedrückende Maßregeln den Grimm der unterworfenen, portugisischen Bevölkerung herausforderten. Man hatte die portugisischen Unterthanen der Compagnie entwaffnet, und ihre Häuser durchsucht, ob vielleicht auch Schießpulver darin wäre. Man forderte 5 pr. C. von ihren Besitzungen, und oft 10 von der Hausmiethe. Man erpresste von ihnen ungeheures Geld für die Waaren, deren Monopol sich die Gesellschaft vorbehalten hatte, und sie musten sich für die Sklaven, welche die Compagnie zu unerhörten Preisen an die noch unter der Krone Portugal stehenden Brasilianer verkaufte, verbürgen; und was dergl. mehr war. Die Geknechteten fanden endlich ihren Befreier in Joao Fer-

nandes Vieira, der, als ihm ein Anschlag, die obersten Beamteten der Compagnie bei einem Gastmahle ermorden zu laßen, durch den Verrath eines Juden fehlgeschlagen war, den Krieg seit dem Sommer 1645 von den Wäldern aus führte, und dabei von den Unterthanen des Königes von Portugal in Brasilien unterstützt ward. Auf vereinzelten Pflanzungen konnte bald kein Niderländer mehr leben, ohne die äußerste Gefahr zu laufen, und die empörten Brasilianer sigten auf allen Seiten. Fast alle festen Städte kämen almälig in die Gewalt der aufgestandenen Brasilianer, und selbst Recife ward im Juni 1646 dem Falle nahe gebracht, und nur durch eine niderländische Flotte gerettet. Der portugisische Gesandte im Haag versicherte zwar, daß die Empörer in Brasilien von Portugal weder unterstützt noch als Unterthanen angenommen werden würden; ja! der König von Portugal forderte zum Schein die Brasilianer auf, die Waffen niderzulegen, und sich den Niderländern wider zu unterwerfen. Indessen führten Vieira und Vidal unerschrocken den Kampf fort, und bald entdeckte es sich durch Papiere, die sich auf einem portugisischen von Barbaresken genommenen Schiffe fanden, daß der Aufruhr dennoch von Portugal aus genährt ward. Als nun die Niderländer den Krieg mit verdoppelter Energie führten, erzeugte sich durch die in demselben geübten Grausamkeiten eine Verwilderung der Gemüther, welche Portugisen und Niderländer im wildesten Nationalhaße aus einander riß. Als Witte Corneliszoon de Witte endlich im J. 1648 12 Kriegsschiffe nach Brasilien führte, und dann 1649 auch in Recife blib, musten die wenigen holländischen Besatzungen mit allen Bedürfnissen aus der europäischen Heimath versorgt werden, und sogar hiebei vergaßen die Kaufleute der westindischen Compagnie nicht ihren Krämergeiz *). Als de Witte 1650 ohne Befehl nach den Niderlanden zurück kehrte, weil er es bei dem äußersten Mangel, in welchem man ihn ließ, nicht mehr aushalten konnte, ließ ihn der Prinz wegen Vergehens gegen die Kriegszucht verhaften, und nur das Eingreifen der Staaten von Holland, die in dieser Zeit jede Gelegenheit wahr nahmen, dem Prinzen zu trotzen, gewährte de Witte Schutz.

Nach de Wittes Abreise aus Brasilien nahmen die Verhältnisse der westindischen Compagnie in diesem Lande eine immer schwächere Lage an, und 1651 konnte der portugisische Gesandte schon 8,800,000 fl. anbieten, wenn die Compagnie ganz auf Brasilien verzichten wolle. Die Unterhandlung zerschlug sich; der später zu erwähnende Krieg zwischen den Niderlanden und England brach aus, und nachdem die niderländische Macht in Brasilien immer mehr zusammengeschwunden

*) In diesen Soldtruppen der holländischen Handelscompagnien ist zuerst das nachher fast algemein in Europa zur Herrschaft gekommene militärische Hungerleidesystem ausgebildet worden.

war, muste sich Recife am 23ten Jan. 1654 ergeben. Der Fall dieser Veste schloß die Ergebung aller anderen niderländischen Besitzungen in Brasilien in sich.

Der Prinz und die Generalstaaten einerseits, und die Staaten von Holland andrerseits waren sofort nach dem mit Spanien geschloßenen Friden in harte Opposition gerathen, denn jene suchten von dem Kriegsvolke so viel beizubehalten als möglich; diese so viel zu entlaßen als möglich. Jene führten die vielen zu besetzenden Vestungen, diese die vielen zu bezahlenden Schulden an. Am Ende reducirte sich der Streit, da man von beiden Seiten nachgegeben hatte, auf die Verhandlung über Beibehaltung von noch 29 Fahnen fremden Fußvolks, die die Provinz Holland zu besolden hatte, und welche die Staaten derselben im Mai 1650 als ihre Unterhandlungen nichts fruchteten, ohne Weiteres entließen. Die Generalstaaten erinnerten die Soldaten an ihren, den Generalstaaten geleisteten, Eid; befahlen ihnen zu bleiben, und ertheilten, indem Zeeland, Frisland, Overyssel und Groeningen es billigten, am 5ten Juni dem Prinzen Statthalter den Auftrag: „alle nöthigen Verfügungen und Anstalten zu treffen, damit Alles in guter Ruhe und Fride bewahrt und in Sonderheit die Union (mit dem, was daraus folgte und damit verbunden wäre,) erhalten und beobachtet, und dagegen dasjenige, was dawider vorgenommen werden möchte, verhütet und gehindert würde."

An der Spitze einer Deputation der Generalstaaten reiste nun der Prinz durch die holländischen Städte, um auf sie zu Zurücknahme des Ständeschlußes dieser Provinz zu wirken. Diese Maßregel führte zu Nichts. Da nun eben in dieser Zeit de Witte aus Brasilien zurückgekehrt, und verhaftet worden war, bestritten die Staaten von Holland auch die Jurisdiction der Generalstaaten, und verlangten, de Witte solle seinem ordentlichen Richter, der Admiralität nämlich auf der Maas, übergeben werden. Der Prinz muste nachgeben. Die Ansichten Oldenbarnevelds von der in den Provincialstaaten, nicht in den Generalstaaten, ruhenden Souveränetät waren in vollem Sigen, als sich der Prinz plötzlich zu einem Gewalt-

ſtreich entſchloß. Er ließ am 30ten Juli 6 Glider der holländiſchen Staaten gefangen nach Loeveſtein abführten, und Wilhelm Friedrich von Naßau, der Statthalter von Frisland, ſollte Amſterdam als den eigentlichen Sitz der Oppoſition überfallen, und militäriſch beſetzen.

Durch Zufall kam es, daß Amſterdam eher zur Abwehr gerüſtet war, als Wilhelm Friedrich ſeine Truppen herbeiführte. Der Prinz Statthalter, ergrimmt über das Fehlſchlagen, eilte ſelbſt vom Haag herbei; ſah aber ſchon, wie die Amſterdammer anfiengen, die Umgegend unter Waßer zu ſetzen, und gab nun der Vermittelung der Generalſtaaten nach und zog ſeine Truppen zurück, ſobald Amſterdam, um die dem Handel widrige Einſchließung zu hindern, in Beibehaltung der Soldaten gewilligt, und die Brüder Bikker für immer aus dem Magiſtrate ausgeſchloßen hatte.

Das Recht der Truppenhaltung und Truppenabdankung ward nach dieſen Vorfällen den Generalſtaaten beſtimmt zugeſchriben, und der Prinz dachte ſchon an Erneuerung des Krieges, um in Verein mit Frankreich die ſpaniſchen Niderlande, namentlich (vielleicht um ſich dann durch Begünſtigung desſelben an Amſterdam zu rächen) Antwerpen, zu erobern; als er plötzlich im Herbſt 1650 während der Jagdzeit an den Kinderblattern erkrankte, und am 6ten Nov. im 25ten Lebensjahre ſtarb. Erſt acht Tage nach ſeinem Tode gebar ſeine Gemahlin den Prinzen Wilhelm Heinrich.

Der Tod des Prinzen vernichtete mit einemmale alle Succeſſe, welche die der Souveränetät der Provincialſtaaten feindliche Partei erlangt hatte; denn nun war niemand da, der außer Frisland und Groeningen (was ſich wider dem in Frisland mit der Statthalterſchaft bekleideten Grafen Wilhelm Friedrich zuwendete) in den Niderlanden die Statthalterſchaft übernehmen konnte. Nicht einmal den Grafen Wilhelm Friedrich wollten die 5 übrigen Landſchaften, wie viel weniger irgend einen Mann, der kein Naßauer geweſen wäre. Die Energie der letzten Statthalter hatte die Beſorgniſs aller wahrhaft republicaniſch geſinnten Gemüther rege gemacht, und da ſich die Gelegenheit nun in den obwaltenden Verhältniſſen ſo leicht bot, beſchloßen die Staaten von Holland, dem Regiment der Republik eine neue Form zu geben. Noch ehe Wilhelm

Heinrich geboren war, machten am 12ten Nov. die Staaten von Holland die Vorschläge einer Versamlung aus allen Provinzen für die Anordnung weiterer Verhältnisse. Zeeland schaffte Titel und Stellung eines ersten Edlen, die bisher bei den Draniern gewesen *), ab. Die Befugnisse des Statthalters bei Vergebung der Officierstellen und bei Gnadensachen wurden sofort allethalben von den Provincialstaaten an sich genommen. Die Städte bestellten ihre Obrigkeiten ohne, wie bisher, durch den Statthalter hiebei einen höhern Einfluß zu erfahren.

Die Eröffnung der beabsichtigten algemeinen Versamlung hatte statt am 18ten Jan. 1651. Die Utrechter Union überwis bei gewissen Streitigkeiten der Provinzen die Entscheidung dem Statthalter. Darauf stützten sich Frisland und Groeningen, um die Nothwendigkeit eines Statthalters zu erweisen und dieses Amt ihrem Statthalter zu verschaffen; allein die anderen Provinzen waren der Meinung, solche Streitigkeiten ließen sich auf anderem Wege schlichten, und beharrten bei ihrem Entschluß, ohne Statthalter bestehen zu wollen. Auch die Würde eines Generalcapitan hörte auf, und fürs Erste ward, nach mannichfachen Discussionen über diesen Punct, das Heer unmittelbar den Generalstaaten untergeben; doch behielten die Provincialstaaten hinsichtlich der Verlegung und Verwendung der Truppen je in ihrer Provinz bedeutende Rechte, und die Truppen musten auch ihnen einen Eid leisten.

Diesen Bestimmungen über die Regimentsform schloßen sich Verfügungen gegen die Katholiken an, zu denen sich die Staaten gezwungen sahen, weil Prinz Wilhelm, als er mit Holland wegen Entlaßung der Truppen im Streite war, um das Volk auf seine Seite zu ziehen, die Provincialstaaten von Holland in den Geruch der Lauheit in Kirchensachen zu bringen gewust hatte. Die Schlüße der Dordrechter Synode erhielten nun eine vollständige Bestätigung. Der Rathspensionar von Holland, Dr. Jakob Kats, der die Versamlung durch eine feierliche Rede eröffnet hatte, schloß sie wider feierlich am 21ten Aug. So hatte nun in dieser Versamlung doch Oldenbarnevelds Ansicht (der Geist, den er in den Provincialstaaten von Holland geweckt)

*) Dieser erste Edle nämlich allein war Glid der Provincialstaaten von Zeeland.

gesigt, lange nachdem sein sinnliches Leben den ihm feindlichen Interessen zum Opfer gefallen war.

Hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten dauerte die Verstimmung zwischen Frankreich und der Republik, die durch die Unterzeichnung der Fridensacte mit Spanien durch die niderländischen Abgeordneten, ohne daß sie auf Frankreichs Einwilligung länger harrten, eingetreten war, auch nun noch fort. Französische Kaper nahmen niderländische Schiffe, die nach Spanien bestimmt waren; den niderländischen Fabrikaten ward der Eingang in Frankreich versagt, und dagegen ward der in hochmüthigen Formen 1651 im Haag auftretende französische Gesandte, de Pomponne de Bellelièvre, absichtlich geringschätzig behandelt.

Mit der neuen englischen Republik war nach des Prinzen Wilhelm Tode das beste Vernehmen eingetreten, und dauerte bis die im März 1651 im Haag angekommenen Gesandten (Olivier St. John und Walter Strickland) ein so inniges Bündniss zwischen England und den Niderlanden in Vorschlag brachten, daß die Niderländer nicht blos die ganze Feindschaft des Parlementes gegen die stuartische Familie aufnehmen sollten, sondern daß man in England dies Bündniss auch als einen ersten und wesentlichen Schritt zu einer gänzlichen politischen Vereinigung beider Republiken betrachten konnte. Als diese Gesandten sich am 30sten Juni bei den Staaten wider verabschideten, ohne ihre Absichten erreicht zu haben, war der Grund einer eigentlichen Feindseligkeit mit England gelegt.

Die Gesandten waren auch persönlich erbittert, denn die Leute und Anhänger der verwittweten Princessin von Oranien, so wie mehrere nach Holland geflüchtete royalistische Engländer reitzten den Pöbel zu Beschimpfung dieser Parlementsboten. Der Unwille über das Widerstreben der Holländer gegen des Parlementes Plane, veranlaßte besonders die Navigationsacte vom 9ten Oct. *), die dem holländischen und zeeuwischen Zwischenhandel nach England so viel schadete, und den Holländern nicht nur allen Handel mit Fischen nach England abschnitt, sondern selbst für den Handel nach anderen Gegenden die Fischereien der Holländer in englischen Gewäßern so belastete, daß in

*) S. B. III. S. 604.

den Niderlanden der größte Unwille entstund. Eine außerordentliche Gesandtschaft richtete in England nichts zu Milderung oder Aufhebung dieses Gesetzes aus, und als sich zufällig am 29ten Mai 1652 der englische Admiral Robert Blake mit 50 Schiffen und der niederländische Admirallieutenant Martin Tromp mit 42 Schiffen in der Gegend von Dover begegneten, entstund (wie es scheint absichtlich von Seiten der Engländer) wegen des Salutirens ein Gefecht der beiden Admiralschiffe, welches sich durch die Theilnahme der beiderseitigen Flotten in eine förmliche Schlacht verwandelte. Die niderländischen Gesandten in England wurden vom Pöbel beschimpft. Alles, was sie zu Tromps Rechtfertigung anführten, ward nicht angenommen, und als sie am 10ten Juli abreisten, war der Krieg entschiden.

Der eifrig oranisch gesinnte Admirallieutenant Tromp kam bei den Staaten in Verdacht, er habe aus Haß gegen die Republik England das Gefecht bei Dover herbeigeführt, welches die zeitherige Spannung zu offenem Kriege ausbrechen ließ. Er verlor den Oberbefehl über die Kriegsflotte, und Witte de Witte, der Liebling der Gegner des oranischen Hauses, trat in seine Stelle. Eine zweite Flotte führte Michael de Ruyter. Er schlug am 26sten Aug. den Admiral Ascue bei Plymouth, vereinigte sich dann mit de Witte, und beide vereint griffen am 8ten Oct. Blake und Ascue wider an der flämischen Küste an. Allein de Witte's Strenge und Heftigkeit hatte so alle Herzen von ihm entfernt, daß sich ein Theil der Schiffsführer vom Treffen zurückzog, was dann aufgegeben werden muste. Die Staaten wurden dadurch bestimmt, Tromp wider den Oberbefehl über die Flotte zu geben; de Witte blib zunächst unter vorgeschützter Kränklichkeit ganz von der See. Am 10ten Dec. sigte dann Tromp über Blake an der englischen Küste; die englische Flotte zog sich in die Themse zurück. Am 28sten Febr. 1653 begegneten sich Tromp und Blake abermals auf der Höhe von Portland. Tromp escortirte etwa 150 Kauffahrteischiffe, und schlug sich zu deren Schuz drei Tage mit den Feinden, die in diesen Kämpfen nur Ein Kriegsschiff ganz verloren, während der Verlust der Niderländer sich auf 11 Kriegsschiffe und 30 Kauffahrer erhöhte. Am 14ten März sigte van Galen über Appleton in der Nähe von Livorno, starb aber schon am 23sten d. M. an den em-

pfangenen Wunden, und die Engländer thaten den zeeuwiſchen Fiſchereien bedeutenden Schaden. Am 12ten Juni traf Tromp in einer Schlacht mit der engliſchen Flotte unter Monk zuſammen in der Gegend von Nieuwpoort; am andern Tage erneuerte ſich das Treffen in der Gegend von Dünkirchen, und das Reſultat war, daß Tromp ſich in die Wielingen zurückziehen muste, bis ihm de Witte, der nun wieder unter ihm diente, eine bedeutende Verſtärkung vom Texel zuführte. Dann trafen kurz vor der Vereinigung Tromp's mit de Witte die feindlichen Flotten am 8ten Aug. wider auf der Höhe von Katwyk auf einander. Am folgenden Tage fand die Vereinigung der holländiſchen Geſchwader ſtatt, und am 10ten erneute ſich die Schlacht auf der Höhe von Scheveningen. Während derſelben gab eine Musketenkugel Tromp raſchen Tod, und dies entſchid die Action gegen die Niderländer, deren Flotte ſich nach der Rhede vom Texel zurückzog.

Größer als der unmittelbare Nachtheil, den verlorene Seeſchlachten den Niderländern brachten, war der Verluſt durch Handelsſtörung, die beſonders nach der letzten Schlacht durch die Kapereien der Engländer bedrohlich ward. Mehr als 1600 niderländiſche Kauffahrteifahrzeuge wurden nach und nach von den Engländern genommen; nichts konnte durch den Kanal nach holländiſchen Häfen gehen; der Wallfiſchfang lag ſtille, und ſogar der Oſtſeehandel war bedroht. Zu Amſterdam ſtunden über 1500 Häuſer leer. Der Wunſch nach Friden war unter dieſen Umſtänden in den Niderlanden algemein, und am ſtärkſten bei der Regirung, welche die Unmöglichkeit wohl überſah, einen Krieg, der die Finanzen ſo ſehr erſchöpfte, auf die Dauer fortzuführen. Inzwiſchen hatte in England Cromwell alle Gewalten mehr und mehr in ſeinen Händen vereinigt, und hegte den Wunſch den Seekrieg zu beendigen, in welchem ſich leicht eine von ihm unabhängigere Macht bilden konnte.

Während des Krieges war Beverningk (aus Gouda), ein antioraniſch geſinnter und dem damaligen Rathspenſionar von Holland, Jan de Witt, befreundeter Mann, als Geſandter nach England gegangen, und ſo wenig man früher beim Parlement hatte ausrichten können, ſo geneigt bewis ſich nun Cromwell. Doch lehnten die Niderländer auch diesmal den Vorſchlag gänzlicher Vereinigung der beiden Republiken von ſich ab. Die Unterhandlungen, die ſchon vor der Schlacht von

Scheveningen begannen, zogen sich in die Länge, und die Niederländer bemühten sich vor allen Dingen, die Schwäche, in welcher sie almälig dastunden, durch Anschließen an andere Mächte zu decken. Sie ließen Cromwell wider eine innigere Verbindung mit Frankreich fürchten, und hatten mit Dänemark wirklich am 18ten Febr. 1653 ein Bündniss geschloßen zum Schaden Englands. Allein die Verzögerung der Unterhandlungen in England und Manches, was über die Vorschläge der Engländer verlautete, regte das in Holland und Zeeland ohnehin durch die Noth der Zeit und durch seine Anhänglichkeit an das oranische Haus in eine gewisse Spannung versetzte Volk noch mehr auf, so daß dasselbe wirklich an verrätherische Absichten seiner antioranischen Staatsmänner zu glauben anfieng, und schon 1652 war es in Holland mehrfach zu wilden Auftritten gekommen, in denen allen sich der Wunsch des Volkes beurkundete, den jungen Prinzen von Oranien als Statthalter erklärt zu sehen. Die Prediger eiferten für ihn, und in Zeeland trug Middelburg darauf an, und die Staaten der Provinz genehmigten es, daß der Prinz zum Generalcapitan und Admiral über die Land- und Seemacht des Staates bestimmt und daß Graf Wilhelm von Naßau, Statthalter von Frisland, zu seinem Verweser erwählt werden müße. Auch Haerlem veranlaßte einen ähnlichen Vorschlag in Holland; überall fast erblickte man Orangebänder und Orangefahnen. Die regirende Partei war in der äußersten Bedrängniss. Da aber eben entwickelte der noch junge Rathspensionar von Holland, Jan de Witt, die entschidenste Energie. Er erlangte die Zurücknahme des Haerlemer Vorschlages, unterdrückte glücklich alle sonstigen Unruhen in Holland, setzte eine Protestation gegen die Beschlüße der Zeeuwen von Seiten der Provinz Holland durch und sigte so über alle Hindernisse glücklich.

Es war dies auch für den Abschluß des Fridens mit England ganz nothwendig, denn Cromwell verlangte sogar die Zusage, daß nie die General- oder Provincialstaaten in den Niderlanden den (dem stuartischen Hause so nahe verwandten) Prinzen von Oranien zum Generalcapitan, Admiral oder Statthalter ernennen würden. Diese Zusage, die von Seiten der

Generalſtaaten eine Entwürdigung enthalten haben würde, muste am Ende durch die Zuſage bloß der mächtigſten Provinz, Hollands, erſetzt werden, und de Witt ſetzte dieſe letztere leicht durch. Hierauf ward der Fride am 15ten April 1654 geſchloßen, und die in neuer Fülle fließenden Segnungen des Handels und der Gewerbe tilgten bald alle Unzufridenheit des Volkes mit der regirenden Partei, zumal da dieſe unter de Witt's Führung eine Herabſetzung des Zinsfußes der holländiſchen Staatsſchuld (und dadurch der jährlichen Staatsbedürfniſſe) von 5 auf 4 pr. C. durchzuſetzen wuste. Auch die Zinſen der Schulden der Generalſtaaten wurden in dieſer Weiſe herabgeſetzt. Die Gläubiger, welche ſich nicht darein fügen wollten, erhielten ihr Kapital zurück.

Auch für den Verluſt Braſiliens erhielten die Niderländer bald einen Erſatz; indem nicht nur der holländiſche Wundarzt Riebeck die Coloniſation des Vorgebirges der guten Hoffnung ſeit dem Frühling 1651 veranlaßte, ſondern auch in der Zeit, bei welcher wir eben verweilen, der tapfere Generaldirector des Handels der oſtindiſchen Compagnie, Gerhard Hulſt, im Auftrage des Generalgouverneurs in Oſtindien, des Jan Maatsuiker, die Hauptniderlaßung der Portugiſen auf Ceylon, das feſte Colombo, bedrängte, bis er ſelbſt davor den Tod fand, am 10ten April 1656; worauf ſich die Stadt bald ſeinem Nachfolger im Commando, van der Meyden, ergeben muste am 12ten Mai. Die Eroberungen in dieſen Gegenden wurden von Ryklof van Goens (aus dem Cleviſchen) und von van der Laan fortgeſetzt. Jener nahm im Febr. 1658 den Portugiſen die Perleninſel Manaar; dann im Juni Jaffanapatnam; dieſer eroberte Tutocoryn im J. 1657, dann Negapatnam 1658.

Die Republik der vereinigten Niderlande machte im J. 1656 erneute Verſuche die Verhältniſſe mit Portugal fridlich auszugleichen *); allein ſelbſt die Vermittelung des franzöſiſchen Geſandten in Liſſabon ließ in dieſer Sache kein Reſultat finden, ſo daß dann die niderländiſchen Geſandten (die mit einer Flotte unter Jakob van Waſſenaer, Herrn van Obdam, nach Liſſabon gekommen waren) im Herbſt 1657 eine förmliche Kriegserklärung übergaben. Eine größere Flotte unter de

*) Bis dahin waren blos die beiden Handelscompagnien außer Europa, nicht aber die Republik in Europa mit Portugal in Krieg verwickelt worden.

Ruyter ſtieß zu Waſſenaer, um vereint die aus Braſilien heimkehrende portugiſiſche Flotte anzugreifen, die aber zufällig faſt ganz entkam. De Ruyter blokirte im folgenden Jahre die portugiſiſchen Häfen mit 22 Schiffen, und that den Feinden der Republik großen Abbruch, welche jedoch 1660 durch Karl II. ein mächtige Stütze erhielten. Nun war de Witt, waren Holland und Frisland für den Friden. Zeeland, Utrecht und Geldern gaben dieſem Fridensverlangen nach, und der Fride mit Portugal ward am 16ten Aug. 1661 geſchloßen; aber erſt im Mai 1662 von Portugal ratificirt.

Portugal zahlte der Republik 4 Millionen Cruſaden. Der Handel auf Braſilien ſollte den Niderländern gegen Entrichtung der dortigen Zölle frei ſein. Nur Fernambukholz ſollte eine Ausnahme machen, und den Portugiſen allein vorbehalten ſein. Dieſelbe Handelsfreiheit erhielten die Niderländer in Portugal ſelbſt und in dem portugiſiſchen Afrika. Die Zölle des Jahres 1653 durften in Hinſicht auf die Niderländer nicht erhöht werden.

Da die im May portugiſiſcher Seits erfolgte Ratification den Generalſtaaten erſt im Juli 1662 eingereicht ward, brauchten ſie ihrerſeits ſich auch nicht mit der Ratification zu beeilen; ſie fand erſt im December ſtatt, und bis dahin hatten die Niderländer in Oſtindien noch Coulang im Dec. 1661, Cranganor im Jan. 1662 genommen, und bedrängten Cochin auf das Härteſte. Ehe dann die Nachricht von der Ratification des Fridens nach Oſtindien gelangte, muste ſich auch Cochin an die Niderländer ergeben im Jan. 1663. Faſt widerſtandslos fiel im Febr. auch Cananor an die Niderländer, und keine Klage der Portugiſen vermochte letztere zur Rückgabe zu bewegen. Dagegen verloren die Niderländer die ſeit 1620 mit Anſidlungen und Miſſionsanſtalten beſetzte Inſel Formoſa, welche einen ſo geeigneten Anhaltepunct für den Handel mit China und Japan gewährte, bis zum Jan. 1662 gänzlich.

In dieſer Zeit war auch mit der franzöſiſchen Regirung ein unfreundliches Vernehmen entſtanden, da die gegen ſpaniſche Fahrzeuge kreutzenden franzöſiſchen Kaper ihre Feindſeligkeiten auch auf die den Handel nach Spanien vermittelnden niderländiſchen Schiffe ausdehnten. Als endlich die Staaten de Ruyter beauftragten, Repreſſalien zu ergreifen, forderte der franzöſiſche Geſandte im Haag, de Thou, in den hochmüthigſten Bedingungen Satisfaction für Frankreich, und das franzöſiſche Miniſterium ließ auf alle holländiſchen Schiffe in fran-

zösischen Häfen Beschlag legen. Erst als die Staaten von Holland bei den Generalstaaten darauf antrugen, und durchsetzten, daß bis der Sequester aufgehoben sei, alle französischen Waaren in den Niderlanden verboten und die weggenommenen französischen Kaperfahrzeuge nicht zurückgegeben werden sollten, gab der französische Hof in der Hauptsache nach; doch nicht ohne daß die Niderländer in den Formalitäten sich gefügt und zuerst die früher genommenen Schiffe zurückgegeben hatten. Inzwischen dauerte die Spannung fort, und als Ludwig XIV. im Friden mit Spanien Arras und einen großen Theil von Artois, sodann Landrecy, le Quesnoi, Gravelingen, Bourbourg, St. Venant, Montmedy und Thionville — also bedeutende Parcellen von Flandern, Hennegau und Lützelburg — erhielt, stig die Besorgniss der Republik in Beziehung auf Frankreich noch höher.

Ungefähr um dieselbe Zeit hatten sich auch die Verhältnisse der jungen Republik mit den nordischen Mächten mehr verwickelt. Der dreißigjährige Krieg hatte Schweden zu einem unnatürlichen Bewustsein d. h. zu einem solchen geführt, welches nicht mehr in Einklang und Verhältniss war zu den vorhandenen natürlichen Lebensbedingungen. Die einfache Folge davon war, daß jeder befähigtere Regent Schwedens einen Drang in sich fühlte, dem unverhältnismäßigen Ansehen in Europa eine breitere, festere natürliche Grundlage zu erwerben. Eine Reihe von Eroberungsversuchen giengen aus diesem Drange hervor, bis Karls XII. tollkühne Unternehmungen zu einem Ende führten, welches die Schweden wider auf den ihnen in der Reihe der europäischen Mächte der Natur der Sache nach zukommenden Platz zurück wis.

Angriffe König Karl Gustavs auf Bremen machten die Staaten weniger besorgt, als die weiteren auf Polen, wobei die Schweden einen Verbündeten erzwangen in der Person des, sonst den Niderländern freundlich gesinnten, Churfürsten von Brandenburg; der zu schwach, das Herzogthum Preußen gegen die Angriffe der damals so kriegsgeübten Schweden zu vertheidigen, von ihnen nach Eroberung fast des ganzen von Polen zu Lehen gehenden Herzogthums im Jan. 1656 ge-

zwungen worden war, ſich von polniſcher Oberlehnshertlichkeit loszuſagen, das Bisthum Ermland als ſchwediſches Lehen zu empfangen, und ſich für die weitere Kriegsführung den Schweden anzuſchließen. Wäre das Königreich Polen an Schweden gekommen, ſo war freilich die Eroberung aller Oſtſeeküſten durch Schweden als weiteres Zil vorauszuſehen, und dann wäre eine Hauptrichtung des niderländiſchen Handels ganz von Schweden abhängig geweſen. Der Churfürſt ſuchte, als die Schweden, die im Laufe des Jahres 1655 ſich faſt ganz Polens bemächtigt hatten, 1656 wider ſehr ins Gedränge kamen, dieſe Lage zu benutzen, um (bei ſeiner für beide kriegführenden Mächte höchſt wichtigen Stellung) ſein Herzogthum Preußen von aller Oberlehnsherrlichkeit ſowohl von Polen als von Schweden frei zu machen. Die Generalſtaaten aber ſandten im Sommer 1656 eine Flotte unter dem Admiral Jakob van Waſſenaer, Herrn von Obdam, nach der Oſtſee, um Danzig gegen die Angriffe der Schweden zu ſchützen, und eine Beſatzung von 1500 Mann in dieſe Stadt zu werfen. Zugleich ward in Elbing, welches die Schweden erobert hatten, ein Handelsvertrag mit Schweden unterhandelt, und überhaupt an Herſtellung des Fridens im Norden gearbeitet, als plötzlich 1657 König Friedrich von Dänemark Feindſeligkeiten gegen Schweden begann, was zugleich mit Rußland im Kriege war. Die Generalſtaaten ratificirten den Elbinger Vergleich nicht, und brachen (als die Schweden ſigreich im J. 1658 gegen die Dänen vordrangen, ihnen Fühnen und Seeland aberoberten, und ſie zu dem bald wieder gebrochenen Roſkilder Friden nöthigten) bald alle Unterhandlungen ab, indem ſie zugleich (im Herbſt 1658) den ihnen verbündeten König von Dänemark mit Truppen und Schiffen unterſtützten, und dadurch hinderten, daß der Sund in Schwedens Gewalt kam. Als die Flotte unter Waſſenaer Anfangs Nov. in den Sund kam, begegnete ſie einer ſchwediſchen Flotte unter Wrangel, die ſie beſigte; aber ſie erkaufte den Sig mit des Unterabmirals Witte de Witte's (der unter Waſſenaer commandirte) Leben. Dann ſchloß die Republik im Mai 1659 mit England (wo inzwiſchen Cromwell geſtorben, ſein Sohn Richard an der Spitze der Republik ge-

folgt war) und mit Frankreich einen Vertrag, dahin zu wirken, daß im Norden auf der Grundlage des Roskilder Friedens ein neuer geschloßen werde, und schickte außer einer Gesandtschaft an Dänemark und Schweden auch de Ruyter mit 70 Kriegsschiffen in die Ostsee. Die nordischen Könige nahmen diese bewaffnete Vermittelung (wobei die Republiken in England und den Niderlanden es sogar auf sich genommen, wenn innerhalb 14 Tagen eine der beiden kriegführenden Mächte den endlich nach mehrfach verlängertem Waffenstillstande festgesetzten Frieden nicht annehmen wolle, sie mit Gewalt zu nöthigen) sehr übel. Doch fügte sich Dänemark, und fand nun Waffengenoßen an den Niderländern. Auch brandenburgische (der Churfürst hatte sich wider von Schweden getrennt) und polnische Hülfstruppen halfen den Dänen Fühnen säubern und Nyborg erobern, wo der Rest dieser schwedischen Armee im Nov. 1659 gefangen ward. Im Febr. 1660 starb Karl Gustav, und die vormundschaftliche Regirung, welche folgte, schloß den Frieden mit Polen im Mai, mit Dänemark im Juni ab. Die Verhältnisse der Niderlande endlich mit Schweden stellte der Elbinger Tractat, der nun ratificirt ward, fest.

Uebrigens war diese Zeit bedeutender Kraftanstrengungen und Kämpfe nach außen für die Republik keinesweges eine Zeit innerer Ruhe. Wenn auch in Holland die antioranische Partei sich unter de Witt's Leitung energisch bei dem Regimente behauptet hatte, und selbst den Statthalter in Frisland für sich gewonnen zu haben schin, trib doch in anderen Provinzen in Folge der Unzufridenheit mit dem bestehenden Regimente eine oranische Partei mehrfach zu Unruhen und Spannung fort. Diese Einzelnheiten der Bethätigung der beiden einander feindseligen Parteien übergehen wir. De Witt wuste am Ende doch alle oranischen Interessen in Unterordnung zu halten. Doch muste er, seit die Stuarts 1560 nach England zurückgekehrt waren, sich nachgibiger zeigen. Die Staaten von Holland vernichteten die Acte, welche das Cromwell gegebene Versprechen der Ausschließung der Oranier von der Statthalterschaft enthielt, im Sept. 1660, und übernahmen die Sorge für die weitere Erziehung des Prinzen, um ihn geschickt zu machen zu Uebernahme der hohen Aemter seiner Vorfahren. Während sich die Partei, an deren Spitze der Rathspensionar de Witt stund, scheinbar dem Einflusse des englischen Kabinettes hingab, suchte sie unter der Hand wider nahe und freundliche Ver-

hältniſſe mit Frankreich, um an dieſer Macht eine Stütze gegen das engliſche Intereſſe zu gewinnen. Als dann aber ein Bündniſs mit dem ſchon faſt zu dominirendem Anſehen in Europa erwachſenen Frankreich unterhandelt, und am 27ſten Apr. 1662 abgeſchloßen ward, glaubte die oraniſche Partei, daß auch ein Bündniſs mit England, an welchem längere Zeit zimlich läßig unterhandelt worden war, nun ganz nothwendig werde, um ſich nicht rückhaltslos von der antioraniſchen Partei Frankreich preisgegeben zu ſehen. Dies Bündniſs mit Karl II. kam am 14ten Sept. desſelben Jahres zum Abſchluße. Während die vereinigten Niderlande ſich in Europa zwiſchen die Königreiche Frankreich und England eingeengt ſahen, machten ſie im Laufe des Jahres 1660 bedeutende Eroberungen auf Celebes. Mit der Mantſchudynaſtie in China knüpften ſie, wenn auch in geringen Anfängen, dem niderländiſchen Handel günſtige Verhältniſſe an. Mit Perſien traten die vortheilhafteſten Handelsbezlehungen ein, die man wünſchen konnte. Die Barbaresken wurden mit Gewalt zu Achtung der niderländiſchen Flagge durch de Ruyter 1662, und entſchiedener durch Cornelis Tromp 1664 genöthigt. Hätten Frankreich, Spanien und England gegen dies ſeeräuberiſche Unweſen Hülfe in dem Maße geleiſtet, wie die Republik es wünſchte, ſo wäre es damals vielleicht für immer unterdrückt worden. Allein während man den Abſichten der Niderlande ſcheinbar ſeinen Beifall gewährte, that man theils nichts, ſie zu unterſtützen, theils trib der Neid die Engländer mitten im Friden zu einem Angriffe auf die Beſitzungen der Holländer an der Weſtküſte von Afrika, die ehemals den Portugiſen gehörig, und dieſen im Friden nicht zurückgegeben, gleichwohl vom portugiſiſchen Hofe an England bei der Verheirathung Karls II. mit einer portugiſiſchen Princeſſin in einer gewiſſen Ausdehnung abgetreten ſein ſollten. Die Eroberung ward für eine engliſche Handelsgeſellſchaft durch Robert Holmes gemacht, der dann im Aug. 1664 auch Neuniderland am Hudſon in Amerika eoberte, und die Stadt Neuamſterdam in New-York umtaufte.

Als ſich die Republik der verein. Niderlande bei Karl II. wegen der Angriffe auf ihre überſeeiſchen Territorien beſchwerte, wollte dieſer das Benehmen des General Holmes als eine Privatſache zwiſchen der engliſchen Handelscompagnie, welche Holmes abgeſchickt hatte, und der niderländiſch-weſtindiſchen Compagnie, der die weggenommenen Beſitzungen gehörten, behandeln, und alle Einmiſchung der beiderſeitigen Regirungen ablehnen; allein auf Jan de Witt's Betrib ward nicht nur de Ruyter mit einer Flotte zu Widereroberung der afrika-

nischen Besitzungen abgeschickt, sondern auch sehr klug den dem englischen Interesse ergebenen Mitglidern der Staaten die Bestimmung dieser Rüstung verheimlicht. De Ruyter hatte schon den größten Theil der holländischen Besitzungen wider gewonnen, und das englische Fort Cormantin dazu, als die Engländer erst etwas von seiner Unternehmung erfuhren, und nun sofort auch auf europäischen Meeren Feindseligkeiten gegen die niderländischen Flotten übten, und zu offnem Ausbruche des Krieges zwischen beiden Staaten forttriben.

Als der Gesandte van Gogh abermals Beschwerde führte, erhielt er zur Antwort: die Mishelligkeiten zwischen beiden Staaten seien bis zu solcher Größe erwachsen, daß nur offener Krieg noch übrig bleibe. Thomas Allen griff hierauf am 29sten Dec. 1664 die reiche aus Smyrna kommende Flotte der Niderländer an vor dem Meerbusen von Cadix, und nahm 2 Schiffe derselben. Die Niderländer konnten sich nun wirklich nicht mehr anders als im Kriegszustande mit England betrachten. Die Generalstaaten sandten sofort Konrad van Beuningen an Ludwig XIV., um ihn zu tractatenmäßigem Beistande zu mahnen. Dieser Monarch war schon fast zum Bruch des Vertrages geneigt, als in seinem Kabinet noch zur Sprache kam, daß man durch solches Handeln die oranische Partei in den Niderlanden wider übermächtig machen, und sich selbst durch die nachher nothwendig erfolgende Verbindung Englands mit der Republik einen mächtigen Widersacher bei weiteren Entwürfen auf die spanischen Niderlande bilden würde. Ludwig suchte unter diesen Umständen Zeit zu gewinnen, und hielt den Gesandten ohne entscheidende Antwort hin.

Inzwischen verbot die niderländische Regirung bei hohen Strafen alle Einfuhr englischer Fabrikate am 26sten Jan. 1665. Am 14ten März erfolgte eine förmliche Kriegserklärung von Seiten der Engländer, und am 13ten Juni trafen die niderländischen und englischen Flotten unter Wassenaer und dem Herzoge von York, beide gleich stark, in der Gegend von Lestoffe auf einander. Wassenaer flog mit seinem Schiffe in die Luft, und die Niderländer musten sich zurückziehen. Wie überall der Pöbel leicht gegen die Regirung, wenn Unglücksfälle eintreten, interessirt werden kann, so bedurfte es auch bei dem ohnehin für das oranische Haus (besonders durch die Geistlichkeit) gewonnenen gemeinen Volke in Holland nur dieses Verlustes, um es zur lauten Unzufridenheit mit de Witt's Regiment fortzutreiben. Glücklicher Weise kam aber de Ruyter zurück; ward nun an Wassenaers Stelle Admiral, und brachte durch sein Auslaufen mit einer Flotte wenigstens die aus Ostindien heimkehrenden Schiffe glück-

lich in Sicherheit. Ein Angriff der Engländer auf die niderländischen Kauffahrtheischiffe im Hafen von Bergen, ward von diesen und den Dänen im Fort abgeschlagen. War Dänemark früher in Unterhandlung mit England gegen die Republik gewesen, so änderte es doch nun seine Politik, schloß im Febr. 1666 mit den Niderlanden ein Bündniss uud erklärte den Krieg an England.

Der englische Gesandte, Downing, war indeſs diese ganze Zeit über noch in den Niderlanden geblîben. Er reiste überall herum, den oranischen Einfluß zu heben, und versicherte, sein König werde sofort Frîden schließen, wenn man dem Prinzen von Oranien die Stellung wider gäbe, die dessen Vater gehabt. Die Herrschsucht der Partei de Witt's erschîn am Ende dem Volke als die einzige Ursache der Fortdauer des Krieges, und alle Provinzen außer Holland und Utrecht verlangten die Ernennung des Prinzen zum Generalkapitan. So fand de Witt die Verhältnisse, als er, der de Ruyter als Bevollmächtigter der Staaten begleitet hatte, zurück kam. Auch der Bischof von Münster, der schon in Folge ostfrisischer Angelegenheiten erbittert war, hatte auf Englands Betrîb Krieg gegen die Republik auf deren östlicher Landgrenze erhoben. Gegen diesen Feind half aber Ludwig XIV. sofort mit Hülfstruppen. Zwölftausend Mann lüneburgischer Truppen wurden dazu in Sold genommen. Einige Corps wurden in den Niderlanden aufgebracht, und der brasilische Held, Johann Moritz von Naßau, konnte die münsterschen Truppen zurücktreiben. Im April 1666 kam schon der Frîde mit dem Bischof zu Stande, dem die englischen Subsidien schlecht gezahlt wurden. Um die oranische Partei doch auch einigermaßen zu befrîdigen, ohne dem Prinzen das Generalcapitanat zu übertragen, ward derselbe auf de Witt's Betrîb zum Kinde des Staates angenommen, und alle Engländer wurden aus seiner Umgebung entfernt. Zugleich suchte de Witt, doch erfolglos, in England selbst den Bürgerkrieg zu entzünden.

Erst am 26sten Febr. 1666 hatte Ludwig XIV. förmlich den Krieg auch an England erklärt. Er entschloß sich spät, und vielleicht nur aus dem Grunde zu diesem Schritte, damit die de Witt'sche Partei in den Niderlanden nicht den Vorwürfen und Angriffen der oranischen erligen möchte. Im Laufe des folgenden Sommers ruhte wenigstens noch die ganze Last des Seekrieges auf den Niderländern allein, die unter dem Admiral de Ruyter (vom 11ten Juni an) der englischen Flotte unter dem Prinzen Ruprecht von der Pfalz und unter dem Herzoge von Albemarle (Gen. Monk) in einer mörderischen viertägigen Schlacht begegnete. Die niderländische Flotte erfocht einen glänzenden Sîg; aber der Admirallieutenant Cornelis Evertszoon war unter den Todten. Bei einer 2ten Begegung am 4ten Aug. brachte der kühne Eifer Tromps, der sich mit der Vorhut isolirte, de Ruyter in

große Gefahr; de Ruyter rettete zwar die Flotte, aber Tromp verlor sein Amt und beide Seehelden trennte von dem an Feindschaft.

Endlich überzeugte sich Karl II., daß die eigentliche Absicht, in welcher er den Krieg gegen die Niderlande aus so geringfügigen und ungerechten Vorwänden hatte erwachsen lassen, nämlich: die Erhebung des Prinzen von Oranien, dadurch nur erschwert, auf keinen Fall erreicht werde; während die Ausgaben und Verluste, welche der Krieg mit sich brachte, sehr nachtheilig auf die Stimmung in England wirkten. In den Niderlanden war man nur gezwungen zum Kriege gekommen, und sobald die Angelegenheiten der Stadt Bremen, wobei die Generalstaaten schützend eingegriffen hatten, die letzteren in besondere Unterhandlung mit Schweden gebracht hatten; Schweden aber seine Vermittelung bei England anbot, ward diese gern von der niderländischen Regirung angenommen; die Fridensunterhandlung aber nicht eher eröffnet, als bis Karl II. zugleich mit Frankreich und Dänemark, den Verbündeten der Niderländer, unterhandeln wollte. Zu Anfange Mais 1667 kamen die Gesandten der drei verbündeten Mächte, so wie etwas später die Englands und Schwedens in Breda zusammen. Während man unterhandelte drang de Ruyter (da zur See kein Waffenstillstand geschloßen war) unvermuthet in die Themse ein bis Upnore, und verbrannte oder nahm auf dem Fluße 8 Kriegsschiffe. Eine Anzahl anderer Fahrzeuge giengen ebenfalls dem Feinde verloren, und auch als de Ruyter diese Richtung nicht mehr verfolgen konnte, blokirte die niderländische Flotte noch die Themsemündung, und bedrohte die südlichen Häfen der Insel mit einem Angriff. Diese Unternehmung überwand alle Schwierigkeiten der Fridenshandlung. Am 31sten Juli ward der Fride unterzeichnet. Neuniderland (oder Neu-York) blib den Engländern; Surinam dagegen, was der Zeeuwe Krynssen im Febr. gegen die Engländer erobert hatte, blib den Niderländern, so wie die Insel Pulo. Surinam ward nachmals ganz zeeuwisch und portugisisch-jüdisch colonisirt. Ueberhaupt ward der status vom 20sten Mai a. c. zu Grunde gelegt, und dem holländischen

Handel zugeſtanden, daß einige Ausnahmen von der Navigationsacte gemacht wurden.

Von der Ueberlaſt des franzöſiſchen Einflußes, welche die antioraniſche Partei hatte zulaßen müßen, um Englands Unternehmungen zu Gunſten des oraniſchen Hauſes gewachſen zu ſein, wurden die Niderlande auf Veranlaßung eines Krieges befreit, welchen Ludwig XIV. zu Eroberung der ſpaniſchen Niderlande erhob, indem er gewiſſe angebliche Eigenheiten der Succeſſionsrechte, wie ſie in einigen niderländiſchen Fürſtenthümern beſtanden *), geltend machte, um die ſpaniſchen Niderlande von der allgemeinen Verzichtung auf Erbanſprüche in Spanien (die ſeine Gemahlin bei ihrer Verheirathung geleiſtet hatte) ausſondern zu können. Da ſich früher ſchon ein eiferſüchtiges Beobachten der franzöſiſchen Eroberungen im ſüdlichen Niderland an den nordniderländiſchen Staatsmännern hatte wahrnehmen laßen, ſuchte Ludwig XIV. durch Verſprechungen und Anerbietungen jeder für wirkſam gehaltenen Gattung dieſelben zu gewinnen, und ſein Geſandter, der Graf d'Eſtrades, entwickelte dabei alle denkbare Umſicht und Feinheit. De Witt's redlicher Eifer für ſein Vaterland wuste jedoch allenthalben den richtigen Weg zu finden, ſo ſchwierig auch ſeine Lage werden muste, wenn ſich die Republik gerade gegen die Macht kehrte, durch die ſich früher ſeine Partei gehalten hatte.

In der Zeit vor Philipps IV. Tode, wo man Ludwigs XIV. Plane nur voraus ſah, hatten ſich die Spanier bemüht, durch ein Bündniſs mit der Republik ihre belgiſchen Provinzen zu ſchützen; d'Eſtrades hatte ein ſolches Bündniſs einer Kriegserklärung gegen Frankreich gleich erklärt. De Witt

---

*) Das Gewohnheitsrecht von Brabant z. B. beſtimmte: „Si un homme et une femme ont des enfans, et que l'un d'eux vienne à mourir, par la separation du mariage la propriété des fiefs venus du côté du plus vivant passe à l'enfant ou aux enfans nés du même mariage et le plus vivant n'a plus aux mêmes fiefs qu'un usufruit héréditaire.“ Damit ſuchte man zu beweiſen, daß die niderländiſchen Fürſtenthümer auf die Königin von Frankreich (die aus erſter Ehe geboren war) bereits beim Tode ihrer Mutter übergegangen ſeien, und daß ihr Vater bis zu ſeinem Tode nur den Nießbrauch gehabt habe.

brachte nun zum Schein den schon früher während des Krieges gegen Spanien einem Bündniſs mit Frankreich zu Grunde ligenden Theilungsvertrag der spaniſchen Niderlande zwiſchen Frankreich nnd der Republik wider in Anregung, und der König ließ ſich zunächſt damit zufriden ſtellen, obwohl er eine andere Theilungslinie und namentlich Antwerpen für ſich wünſchte. Die Unterhandlung zog ſich ohne Abſchluß hin bis nach Philipps IV. Tode: da endlich, während im Mai 1667 der Fridenscongreſs in Breda ſich vereinigte, rückten die franzöſiſchen Truppen ins Feld, einen neuen Krieg zu beginnen. Charleroi, Armentières, Wynoxbergen, Veurne wurden im Juni, Kortryk und Oudenarde im Juli erobert, ſo wie Ath, Dorneck, Douay und im Auguſt 'Ryſſel. Endlich am 12ten Sept. ward auch Aalſt eingenommen, ſo daß ein großer Theil von Flandern und Hennegau in die Hände der Franzoſen gekommen war. Die Geſuche des ſpaniſchen Statthalters in Belgien um Hülfe durch Geld oder Mannſchaft bei der Republik waren ſeit Anfange Auguſt immer dringender geworden; die vereinigten Niderlande allein ſchinen jetzt im Stande zu ſein, dem alten Widerſacher Spanien den Reſt ſeiner niderländiſchen Beſitzungen zu erhalten.

Durch de Witt's Einfluß ward ein Waffenſtillſtand von Ludwig XIV. erreicht, und Unterhandlungen über die Abfindung Frankreichs begannen, welche doch auch für England ein zu mächtiges Intereſſe hatten, als daß nicht Karl II. Theil daran zu nehmen hätte ſuchen ſollen. Bald gewannen, da Frankreichs Forderungen zu hoch geſtellt waren, um ſofort zugegeben werden zu können, die Unterhandlungen zwiſchen der Republik und England, welche von de Witt und von William Temple (zeitherigem Reſidenten Englands in Brüſſel) geführt wurden, die größere Bedeutung, und endigten mit einem Defenſivbündniſs zwiſchen England und der Republik und mit einer weiteren Allianz zu Herſtellung des Fridens, indem Frankreich die Wahl haben ſollte, entweder mit dem ſich zufriden zu geben, was von franzöſiſchen Truppen in den Niderlanden bereits erobert war, oder mit der Freigrafſchaft, Kammerich, Aire, St. Omer, Wynoxbergen und Charleroi

abgefunden werden sollte. Geheime Artikel setzten fest, daß man Frankreich den Krieg erklären werde, falls es auf diese Bedingungen den Friden nicht schließen wolle. Dieser Verbindung, die nachher den Namen der Tripelallianz erhielt, schloß sich auch Schweden durch seinen Gesandten, den Grafen Dohna, im Haag an. Von den geheimen Artikeln bekam Ludwig XIV. nicht sofort Nachricht, gieng deshalb auf die Fridenstractaten, wie sie geboten waren, ein, und eroberte, um auch Spanien geneigter dazu zu machen, im Febr. 1668 die Freigrafschaft. Man erreichte von Neuem einen Waffenstillstand und bald erklärte sich dann der Generalgouverneur der spanischen Niderlande ebenfalls als für den Friden bevollmächtigt; wählte aber nicht den Vorschlag, wodurch Frankreich die Freigrafschaft und nur einige Plätze in Belgien erhielt, sondern den, wodurch Spanien die Freigrafschaft zurück erhielt, aber alle von den Franzosen in Flandern gemachte Eroberungen diesen ließ *). Dieser Friде ward am 2ten Mai 1668 in Achen unterzeichnet, am 26sten in St. Germain ratificirt.

De Witt hatte durch diesen Friden seinem Vaterlande den gegen Frankreich schützenden Wall erhalten, der in den habsburgischen Territorien in den Niderlanden gegeben war; dagegen verzih ihm Ludwig XIV. nie den Inhalt der geheimen Artikel des Tripelallianzvertrages, und war ihm von jetzt an eben so entschiden entgegen, als er früher ihm und seiner Partei einen Stützpunkt gewährt hatte.

Inzwischen war der Prinz von Oranien von der Republik, wie bereits bemerkt ward, gewissermaßen adoptirt worden, und zum Kinde des Staates erklärt. Er ward seitdem von Leuten, die zu der staatischen Partei gehörten, umgeben und erzogen; in diesem Puncte war de Witt unerbittlich. Nun nachdem mit England die Allianz geschlossen, mit dem französischen Hofe eine Spannung eingetreten war, schöpfte die oranische Partei natürlich neuen Muth. Die Staaten von

---

*) Der 3te Artikel des Fridens lautet: „En contemplation de la paix le roi très-chrétien retiendra, demeurera saisi et jouira effectivement de toutes les places, forts et postes que ses armes ont occupés ou fortifiés pendant la campagne de l'année passée. A savoir: de la forteresse de Charleroi, des villes de Binch et d'Ath, des places de Douai (le fort de Scarpe compris) Tournai, Oudenarde, Lille, Amentières, Courtray, Bergues et Furnes, et toute l'étendue de leurs bailliages, châtellenies, territoires, gouvernances, prevôtés, appartenances, dépendances et annexes, de quelque nom qu'elles puissent être appelées.“

Holland wollten schon 1667 dem Prinzen eine Stelle im Staatsrathe gestatten, aber unter der Bedingung, daß die Statthalter- und Generalcapitanswürde für die Zukunft für unvereinbar erklärt würden. Holland fand Widerspruch dagegen bei den anderen Provinzen, und de Witt setzte nun in Holland das schon am 5ten August abgefaßte s. g. ewige Edict im Dec. als Gesetz durch, des Inhaltes, daß 1) hinfüro nur die Ritterschaft von Holland Mitglider in ihren Stand aufnehmen, nur die Städte in Holland ihre Magistrate einsetzen, und diese Rechte nie einem anderen übertragen dürften; daß 2) alle Aemter und Stellen, welche von den Staaten von Holland zu vergeben seien, auch von ihnen allein vergeben werden dürften, mit Ausnahme der Officierstellen; daß man 3) nie zugeben (und auch die anderen Provinzen zu ähnlichen Entschließungen bewegen) wolle, daß irgend einmal Statthalter- und Generalcapitanswürde vereinigt würden, vielmehr solle erstere gänzlich abgeschafft werden; daß 4) Ritterschaft, Magistrate und Staaten diese Artikel beschwören, und 5) daß die künftigen Generalcapitane und Generaladmirale eidlich geloben sollten, nie etwas damit nicht übereinstimmendes nachzusuchen.

Dies ewige Edict erregte in den anderen Provinzen, wo die oranische Partei mächtiger war, laute Misbilligung, und nach mannichfaltigen Unterhandlungen kam die s. g. Acte van Harmonie zu Stande, die zuerst von Geldern, Utrecht und Overyssel, dann bis 1670 von den übrigen Provinzen angenommen ward. Dadurch ward nun zwar die Statthalterschaft, aber nur in ewiger Trennung vom Generalcapitanat und Generaladmiralat gestattet. Der Prinz erhielt, wie früher von Holland, so nach und nach von allen Provinzen, die die Acte van Harmonie annahmen, eine Stelle im Staatsrathe zugestanden. Unterdessen hatte der Prinz am 18sten Sept. 1668 von den Staaten von Zeeland seine Markgrafschaft von Vere und Vlissingen feierlich zu Lehn genommen, und war wider zum ersten Edlen von Zeeland erklärt worden. Wo sich in anderen Provinzen aus inneren Verhältnissen Zwiste entwickelten, suchte sofort die eine Partei einen Anhalt an de Witt, die andere erklärte sich für den Prinzen, so daß die Niderlande überall in Hollandschgesinnte und Prinzgesinnte geschîden waren. Sogar auf die Kirche und die Wißenschaften schîn sich die Parteiung um die Oranier auszudehnen; denn da die strengen Anhänger der Dordrechter Synode, an ihrer Spitze in dieser Zeit Gysbert Voetius (Prof. in Utrecht), sich überall dem oranischen Hause günstig erwîsen, und in diesem Sinne auf das Volk wirkten, beschützten de Witt und die Staaten von Holland deren theologische und philosophische Gegner, die Anhänger des Professor Johann Coccejus zu Leyden, welche gegen kirchliche Strenge gerichtet waren, und sich in politischer Hinsicht ähnlich hielten wie die Arminianer, in wißen-

ſchaftlicher Hinſicht aber ſich Descartes anzuſchließen ſuchten. Dieſe Streitigkeiten, die bald nach 1650 begonnen hatten, dauerten damals noch fort, und allerdings war auch hinſichtlich der kirchlichen Lauheit de Witt ganz Nachfolger Oldenbarnevelds.

Während die Republik der vereinigten Niderlande durch politiſche, kirchliche und wißenſchaftliche Parteiungen im Inneren getrennt und bewegt war, dennoch aber nach außen in Friden und Ruhm herrlich daſtund, verſuchte Ludwig XIV. die Tripelallianz, welche ſeinen Planen in den Weg getreten war, zu trennen. Er wünſchte zunächſt das verbindende Glid unter den drei Mächten, die Republik nämlich, zu gewinnen. Im März 1669 erſchin Arnaud de Pomponne als ſein Geſandter im Haag und brachte ein nahes Verhältniſs zwiſchen Frankreich unb der Republik in Vorſchlag. Der Graf d' Eſtrades war ſchon im Herbſt zuvor zurückgerufen worden. Unverrichteter Sache verließ auch Pomponne die Niderlande, und gieng nun nach Schweden. Colbert muste in England Unterhandlungen anknüpfen. Hier war, als die Schweſter des Königes (die Herzogin Henriette von Orleans) unter ihren Hofdamen die ſchöne Mademoiſelle Yolande de Kerwal (ſpäter Herzogin von Portsmouth) im Frühjahr 1670 an den engliſchen Hof mitbrachte, und durch ihren Einfluß die Unterhandlung unterſtützte, der König bald ganz für eine Verbindung mit Frankreich zu Vernichtung der Republik gewonnen, und das berüchtigt gewordene ſ. g. Cabalminiſterium *) gieng bereitwillig auf ſeine Wünſche ein. Die Folge war ein geheimer Tractat im Mai 1670 abgeſchloßen zu Dover, deſſen Hauptartikel folgendermaßen lautete: Der König von England verbindet ſich, zu einer Zeit, die ihm die angemeßenſte ſcheinen wird, öffentlich zu erklären, daß er katholiſch geworden, und verſpricht nach dieſem Bekenntniſs dem Könige von Frankreich in dem Kriege gegen die Republik der vereinigten Niderlande, welchen dieſer, wie er es gut findet, früher oder ſpäter beginnen mag, als Verbündeter beizuſtehen.

Sobald de Witt den Inhalt der Verhandlungen zwi-

*) S. unten die engl. Geſchichte in dieſer Zeit.

schen England und Frankreich ahnete, suchte er die Niderlande, ohne daß es auffiel, durch auswärtige Bündnisse zu stärken. Ludwigs XIV. Angriff auf das Herzogthum Lotringen (1670) kam hiebei zu statten, denn Oestreich und Spanien musten nun wohl Besorgnisse faßen. Temple ward, nachdem er sich mehrfachen Dank in den Niderlanden erworben, und de Witt's Freund geworden, durch seinen Hof zurückgerufen, weil es jetzt eines weniger redlichen Characters auf diesem Gesandtschaftsposten bedurfte. Downing ersetzte ihn. Auch in Schweden war es Ludwigs XIV. Gesandten leicht geworden, die Regirung zu gewinnen. Er versprach dem schwedischen Cabinet reichere Subsidiengelder als die Glider der Tripelallianz, welche dieselben ohnehin nicht auszahlten; und zu Anfange des J. 1672 schloß Ludwig XIV. mit Schweden ein Defensivbündniss, welches den Churfürsten von Brandenburg in den etwaigen Bestrebungen, die Niderlande gegen Frankreich zu unterstützen, sehr hindern muste. Im ersten Monat desselben Jahres nahm man englischer Seits das Nichtstreichen der Flagge, als eine holländische Flotte an holländischen Küsten einer englischen Jacht begegnete, zum Vorwande feindseliger Stellung. Keine Entschuldigung, kein Nachgeben, kein noch so demüthiges Fridensgesuch von Holland konnte den Krieg nun aufhalten. Downing reiste im Februar zurück. Am französischen Hofe, wo Peter de Groot Gesandter war, nahm man gar keinen Vorwand für Feindseligkeiten, und durch den Erzbischof von Cöln und den Bischof von Münster, die sich Ludwig XIV. zu Verbündeten gewann, bedrohte er auch auf der Ostgrenze die Territorien der Republik.

Während sich von allen Weltgegenden her Gefahren für die Republik vorbereiteten, muste die Stimmung des Volkes der oranischen Partei und deren Planen nothwendig günstig sein; de Witt war aber der Mann nicht, der einer zufälligen Vereinigung von Umständen seine Bestrebungen so leicht preis gab. Er hatte die Herstellung der Statthalterwürde schon in sehr schwierigen Lagen und mit Glück gehindert; er gab also auch jetzt nicht nach, als die oranische Partei verlangte der Prinz solle zum Generalcapitan auf Lebenszeit ernannt werden.

Alle Provinzen außer Holland, und ſelbſt ein Theil der Staaten dieſer Landſchaft, hatten das Verlangen ausgeſprochen. Dem Rathspenſionar gelang es, ſie zu bewegen, daß ſie mit einer Anſtellung des Prinzen als Generalcapitan unter großen Beſchränkungen, und nur für den bevorſtehenden Feldzug, zufrîden waren. Die Vereidigung hatte ſtatt am 25ſten Febr. Holland ſtimmte für ſich auch dazu nicht, und wollte den Prinzen erſt, wenn er volle 22 Jahr alt wäre (im Nov. 1672), zum Generalcapitan und Generaladmiral machen, wie man früher beſchloßen hatte.

Indem man nun einem Kriege entgegengieng, hatte man nach der ſchon früher erfolgten Verabſchidung der engliſchen und franzöſiſchen Miethstruppen und, nachdem das einheimiſche (auch großentheils aus fremdgebornen Gemeinen beſtehende) Heer im Frîden verlegen, der Officierſtand faſt nur nach Gunſt angeſtellt war, nicht einmal eine einigermaßen brauchbare Truppenmaſſe. Auch die Veſtungen waren in Verfall und nur die Flotte war in einem Achtung gebietenden Zuſtande. Dies hieng zuſammen mit der Blüthe des holländiſchen Handels, und mit der Politik der ſtaatiſchen Partei. Die Provinz Holland hatte damals 10,000 Handelsfahrzeuge und 168,000 Seeleute. Faſt alle großen Schiffe für die Völker Europa's wurden in Holland gebaut. Gegen die ſchlechten niderländiſchen Truppen bewegten ſich im Frühjahre die franzöſiſchen Heeresmaſſen *), deren Avantgarde Condé, das Hauptcorps Turenne und die Nachhut Ludwig XIV. anführte. Niderländiſche Kaufleute ſelbſt verſahen noch, bis am 13ten Mai ein Verbot erfolgte, die Feinde mit Kriegsbedürfniſſen.

Am 7ten April 1672 erklärten England und Frankreich förmlich den Krieg. Raſch nach einander nahmen die Franzoſen (ohne vor Maeſtricht ihre Zeit zu verlieren, wie die Niderländer gehofft hatten) am 2ten Juni Orſoy (wo ſie der tapferen Beſatzung die durch das Wort Ludwigs zugeſagten Bedingungen nicht hielten) und Büderich, am 4ten Weſel, am 6ten Rheinbergen und am 7ten Emmerich und Rees. Am 9ten gieng auch Deutichem an ſie verloren. Schon zu Ende Mai's hatte Cöln wegen Beſetzung Rheinbergens, Münſter wegen allerhand angeblichen, von den Niderlanden aus im Bis-

*) Louis XIV., son gouvernement et ses relations diplomatiques avec l'Europe; par M. Capefigue vol. I. (Paris 1837. 8.) p. 227 „les états de revue qui existent encore portent à cent dix-huit mille hommes effectifs l'armée qui entra en campagne; elle comptait cent trente escadrons de cavalerie à un total à peu près de douze mille cinq cents hommes, et l'artillerie de guerre plus de cent bouches à feu."

thum angeſtifteten Unfuges den Staaten den Krieg erklärt *), und ein allgemeiner Schrecken hatte ſich der Niderländer bemächtigt, ſo daß es ihnen nur zu leicht glaublich erſchin, was die Gegner de Witt's ſagten, daß er das Land lieber franzöſiſch als prinzlich ſehen wolle, daß er ein Staatsverräther ſei. Der Prinz vermochte die Vertheidigungslinie an der Yſſel nicht zu halten, und der Biſchof von Münſter eroberte faſt ganz Overyſſel von den Cölniſchen und von den Franzoſen, die ſich nun in ganz Gelderland ausbreiteten, unterſtützt. Deventer ergab ſich am 21ſten Juni, als der Biſchof von Münſter dieſer Stadt anbot, ſie ſolle als Reichsſtadt unter ſeinem Schutze dem deutſchen Reiche wider einverleibt werden; dann fielen auch Hattem, Elburg und Harderwyk und wurden von den Franzoſen, ſo wie Zwoll, Kampen und Haſſelt von den cölniſchen und münſterſchen Truppen beſetzt. Am 5ten Juli ſchloßen dann die overyſſelſchen Staaten in's Gemein einen Vertrag mit dem Biſchof von Münſter, ſagten ſich von der Union los, und wollten unter ſeiner Hoheit wider beim Reiche ſein. Geldern blib früherer Uebereinkunft zu Folge in den Händen der Franzoſen, die nun auch bei dem ſ. g. Zollhauſe über den Rhein giengen, die ganze Betuwe, die Städte Arnhem, Zutphen und Doesburg beſetzten und gegen Utrecht vordrangen, wo das gemeine Volk, empört über die Flucht der Reichen, tumultuirte und dem Prinzen alle Vertheidigung unmöglich machte. Dieſer wendete ſich mit ſeinem kleinen Truppenreſt nach Holland, und überließ Utrecht den Feinden. Der Biſchof von Münſter eroberte inzwiſchen die Drente und brachte am 11ten Juli Coevorden zur Ergebung. Aus Holland flüchteten bereits viele ihre werthvollſte Habe und ihre Angehörigen nach den Hanſeſtädten, nach Dänemark oder nach Brabant und ſelbſt nach Frankreich, und Nichts hielt die Fortſchritte der Franzo-

*) Mercure hollandois Jahrg. 1672. „On vit pour lors un edit affiché dans tout le païs de Munster par ordre de l'eveque, contenant que les habitants des provinces unies s'étoient ingerés de corrompre par argent les officiers et commandants de ses villes et forteresses: aussi avoient taché de mettre le feu dans ses magasins et d'exciter la rebellion et la revolte par tout son païs, afin de faire tomber par ce moyen ses villes et places entre les mains des états generaux:" etc.

ſen auf, als die Bedingung, welche ein mit England verabredeter geheimer Artikel ſtellte, daß Ludwig XIV. Holland, was er in der Theilung bekommen ſollte, nicht eher angreifen dürfe, bis die Engländer im Beſitze von Zeeland ſeien, welche Landſchaft ſie ſich ausbedungen hatten. Die Engländer hatten aber einen unvergleichbar ſchwereren Kampf zu beſtehen, da Holland und Zeeland zur See trefflich gerüſtet waren. Schon vor der Kriegserklärung hatten die Engländer am 23ſten März die von Smyrna kommende holländiſche Flotte doch ohne bedeutenden Erfolg angegriffen. Dann begegneten ſich die feindlichen Kriegsflotten nach der Kriegserklärung am 28ſten Mai bei Southwoldbay (Solebay); die niderländiſche unter de Ruyter's Befehl (Cornelis de Witt, der Bruder des Penſionarius, war als Staatendeputirter dabei); die engliſch-franzöſiſche unter dem Herzoge von York. Jene beſtund aus 133, dieſe aus 152 Schiffen. Die Schlacht dauerte den ganzen Tag unentſchiden, aber am anderen Morgen musten ſich die Niderländer zurückziehen, und nur eine ganz ungewöhnlich ſtarke Ebbe und ein darauf folgender mächtiger Sturm hinderten die Landung der Engländer und Franzoſen an Hollands Küſte, wodurch die Republik vernichtet geweſen wäre.

Jan de Witt war beim Heimkehren aus der Staatenverſamlung in der Nacht vom 21ſten zum 22ſten Juni von 4 fanatiſirten jungen Leuten der oraniſchen Partei meuchelmörderiſch angefallen und ſchwer verwundet worden. Er war längere Zeit an das Bette gefeßelt, und auch ohne die Landung der Feinde dachten mehrere der bedeutendſten Städte in Holland an friedliche Ergebung an Frankreich. Die Staaten bevollmächtigten inzwiſchen am 26ſten Juni Peter de Groot, Ludwig um Frieden zu bitten, und ſich nur auszubedingen, daß er die Niderlande bei ihrem hergebrachten Rechte und ihrer Verfaßung, die Unionslande ungetheilt und Allen Religionsfreiheit laße. Amſterdam allein war dieſen Unterhandlungen entgegen, die auch franzöſiſcher Seits nur zu ſolchen Eröffnungen führten, daß de Groot der Meinung war, es ſei beßer zu ſterben, als auf dergleichen Bedingungen einzugehen; aber doch die Unterhandlungen nicht ganz abbrach, um die Franzoſen hinzuhalten bis zum höheren Steigen des Waßers durch die inzwiſchen eingeleiteten Ueberſchwemmungen.

Ungeachtet der Angriff auf de Witt nicht aus gewöhnlichen Mordgründen unternommen, ſondern nur eine heftigere Aeußerung des Ha-

ßes der ganzen oranischen Partei gegen ihn war, verschmähte er dennoch, diesen Haß durch ein Fürwort zu Gunsten der Mörder zu mildern. Drei (Peter van der Graef, Adolf Borrebach und Cornelis de Bruyn) waren entflohen; der vierte (der jüngere von den Brüdern van der Graef, Jakob) ward hingerichtet, weil de Witt selbst auf strenge Bestrafung drang. Diese Enthauptung schürte die Flammen des Haßes gegen de Witt.

Immer lauter und absichtlicher ward de Witt vom Volke als mit den Franzosen einverstandener Landesverräther genannt. Endlich forderten die bewaffneten Bürgerschaften zuerst von Vere, dann von Dordrecht, dann in ganz Holland die Abschaffung des ewigen Edictes, die Erhebung des Prinzen zum Statthalter. Ueberall führten die Geistlichen das Volk zu Gunsten des oranischen Hauses. Rotterdam war es in der Staatenversamlung von Holland, was zuerst die Aufhebung des Edictes; Amsterdam, was zuerst die Erhebung des Prinzen in Vorschlag brachte. Beides ward genehmigt, und am 2ten Juli ward Prinz Wilhelm (Heinrich) von Oranien zum lebenslänglichen Statthalter, Generalcapitan und Generaladmiral von Zeeland, am 4ten zu eben diesen Würden in Holland ernannt. Die Generalstaaten machten ihn zum Generalcapitan der Union.

Die Erhebung des Prinzen zum Statthalter und Generalcapitan in den beiden einzigen vom Feinde nicht besetzten und bisher statthalterlosen Provinzen änderte doch nicht sofort das Verhältniss zu England. Trotz der nahen Verwandtschaft des Prinzen mit den Stuarts befestigten englische Gesandte die Verhältnisse zwischen beiden Königshöfen nur von Neuem, und zu gleicher Zeit drangen französische Corps gegen Staatsflandern vor, um dadurch die Engländer gegen Zeeland zu unterstützen. Die Forderungen für den Frîden, welche die verbundenen Könige an die Republik stellten, waren so ernidrigend, daß sogar Prinz Wilhelm, dem man dabei die Souveränetät über den Rest der Territorien der Union anbot, diese (in solcher Weise angeboten) verschmähte, und mit Amsterdam auf das Abbrechen aller Unterhandlungen drang. Der alte Feldmarschal Johann Moritz von Naßau, unterstützt durch die Aufopferungsfähigkeit und Entschloßenheit der Amsterdammer, wehrte die bedrohlichsten weiteren Bewegungen der Feinde gegen Holland ab, und Oranien wuste den Rest des holländischen Heeres bald zu tüchtiger, moralischer Haltung zurückzuführen.

Der damalige Generalgouverneur der spanischen Nider-

lande, Zuniga Graf von Monterey y Fuentes, der eben so rechtlich als für politische Verhältnisse mit klarem Auge begabt war, that Alles, was von seiner Seite ohne offenbaren Krieg mit Frankreich zu Schutz und Hülfe der Republik gethan werden konnte; und der Churfürst von Brandenburg war schon früher am 6ten Mai durch den Einfluß seines Neffen, des Prinzen von Oranien, zu einem Bündniss bewogen worden, in welchem er der Republik, wenn sie angegriffen würde, mit 16,400 M. zu helfen versprach. Die raschen Fortschritte der Franzosen hatten dann auch andere ihnen benachbarte Mächte mit Besorgniss erfüllt *), und am 25sten Juni war eine Allianz Oestreichs und Brandenburgs zu Berlin geschloßen worden zu Aufrechthaltung des westfälischen, pyrenäischen und Achener Fridens; am 25sten Juli endlich folgte eine Defensivallianz des Kaisers mit der Republik; und mit dem brandenburgischen (gegen den Rhein hin sich sammelnden) Heere, was der Churfürst selbst führte, vereinigte sich im September auch ein östreichisches unter Ramondo, Grafen von Montecuculi. Ludwig XIV. hatte schon im Juli das Heer verlaßen, und Turenne gieng dann mit dem größten Theile der französischen Truppen Oestreichern und Brandenburgern nach Wesel entgegen. Inzwischen führte in Holland der Haß gegen die Brüder de Witt zu einer Katastrophe, die des Prinzen Statthalterschaft für alle Zeiten mit einem unaustilgbaren Makel befleckt.

Alle Verläumdungen und Klagen über die Verwaltung des Rathspensionar waren nicht im Stande, diesen in eine Lage zu bringen, die nicht eine vollständige Rechtfertigung zugelaßen hätte. Da beschloß man zu einem niederträchtigen Mittel, zu der Hülfe von Schurken und Pöbel zu greifen, um den treuen Hort der Republik zu verderben. Willem Tichelaer, ein Wundarzt aus Piershill, war der elende Mensch, der sich zu dieser Schandthat hergab, und der Herr van Zuilestein (ein Bastard des oranischen Hauses) war der eben so elende Vermitt-

---

*) Und mehr noch die Art und Weise, wie die Franzosen sich in ihren Eroberungen einrichteten. Capefigue l. c. p. 249. „après la reddition de chaque ville, tous les actes de souveraineté étaient faits au nom de Louis-le-Grand; on organisait le pays comme si à tout jamais il devait appartenir au royaume de France, on l'y incorporait avec les formes d'administration telles qu'elles existaient dans la monarchie."

ler mit diesem Schurken. Tichelaer trat auf mit der Anklage, des Pensionars Bruder, Cornelis de Witt, Ruwaard des Landes Putten, habe ihn als Mörder des Prinzen brauchen wollen. Cornelis ward durch den Doct. Jan Ruisch in Dordrecht während des Gottesdienstes, worin sich eben der größte Theil der Magistratspersonen befand, verhaftet am 24sten Juli. Er that seine Unschuld dar. Man beschuldigte ihn nun wegen seines Benehmens als Staatendeputirter auf der Flotte; allein de Ruyter, obgleich persönlich ihm keineswegs freundlich gesinnt, vertheidigte ihn nachdrücklich gegen alle ungerechten Beschuldigungen *). Während dieser Untersuchung beschloß endlich Jan de Witt, dem Haße der feindlichen Partei zu weichen, und legte am 4ten Aug. seine Stelle als Pensionar nider. Um eine Anzahl bewaffneter Bürger im Haag, welche die Gebrüder Witt besonders lebhaft haßten, als Wache in des Ruwaards Nähe zu bringen, ward am 18ten Aug. das Gerücht verbreitet, er habe versucht, aus dem Gefängniss zu entfliehen. Er ward nun 3½ Stunde fürchterlich auf der Folter gemartert; doch behauptete er auch hier unter den größten Leiden standhaft seine Unschuld. Trotz dem, und ungeachtet man nicht einmal ein Verbrechen, was er begangen haben sollte, namhaft machen konnte **), ward er vom Hofe von Holland am 20sten Aug. verurtheilt, alle seine Aemter und Würden zu verlieren, und ward für ewige Zeiten aus Holland verbannt.

Unter dem Vorwande, daß man ihn der Wuth des Volkes nicht aussetzen wolle, publicirte man ihm dies Urtheil nicht am gewöhnlichen Orte; während doch andrerseits Tichelaer angestiftet ward, das Volk noch mehr anzureitzen. Den gewesenen Pensionarius lockte man ebenfalls ins Gefängniss, indem ihm des Stockmeisters Dienstmagd die Botschaft bringen muste, sein Bruder sei frei, er wünsche ihn zu sprechen. Tichelaers Bemühungen waren nun schon so weit gedihen, daß, während die Brüder beisammen waren, das Volk tumultuirte, und: Mord! und: Verrath! schrî. Die Regirung beauftragte den Rittmeister, Grafen Tilly, einige Reiter zum Schutze des Gefängnisses aufzustellen; aber auch die Bürgercompagnien sammelten sich, und

---

*) Man findet Ruyters schöne Erklärung im Mercure Hollandois Jahrg. 1672.

**) Die französische uebersetzung des Urtheils im Mercure Hollandois lautet: „La cour de Hollande ayant veu et examiné les pièces et papiers à elle delivrés par le procureur general de la dite cour à la charge de Mr. Corneille de Wit ancien bourguemaître de la ville de Dordrecht et grand bailly du païs de Putten, presentement detenu prisonnier dans les prisons de la dite cour, comme aussi son examen et confrontations, avec ce qui a été produit de la part du dit prisonnier, et ayant en suite consideré tout ce qui faisoit à la matière, declare le dit prisonnier décheu de toutes ses charges“ etc. etc.

der gewesene Rathspensionarius, der mehrmals das Gefängniss wieder verlaßen wollte, ward daran gehindert. Der Tumult wuchs von Stunde zu Stunde mehr; doch hielten die Reiter das Volk noch im Zaume bis man abermals zu einem Gerüchte seine Zuflucht nahm: „die Bauern der Umgegend seien bewaffnet im Anzuge.“ Hierauf gaben die beiden Räthe van Asperen und van Boschveld einen schriftlichen Befehl an die Reiterei, den Bauern entgegen zu gehen. Tilly muste gehorchen; aber er hatte Recht zu sagen: „nun ist es um die Witts geschehen.“ Die Bürger erbrachen, so wie die Reiter entfernt waren, das Gefängniss, rißen die Brüder heraus, und brachten sie in der pöbelhaftesten Wuth ums Leben. Noch in der Mishandlung der Leichname bethätigten sie ihre nidrige Leidenschaft. Die Staaten von Holland wollten die Mörder bestraft wißen; allein der Prinz hinderte es, und dem Tichelaer gab er ein Amt und eine Pension. Dafür hat Gott die Strafe dieses schändlichen Menschen und seiner Genoßen sichtbarlich schon auf Erden gehandhabt; Tichelaer gieng durch Verhältnisse hindurch später einem zeitlichen Ende entgegen, in Vergleich mit denen eine Hinrichtung Gnade gewesen wäre.

Der Erzbischof von Cöln und der Bischof von Münster, die seit dem 19ten Juli Groeningen belagerten, erreichten nichts gegen die tapferen Einwohner und anderen Vertheidiger. Sie hoben am 27sten Aug. die Belagerung wider auf. Mit Hülfe des Küsters und Schulmeisters Meindert van Tienen *) bemächtigte sich dann der General Rabenhaupt, der die Vertheidigung Groeningens geleitet, durch Ueberfall auch Coevordens wider in der Nacht vom 30sten zum 31sten Dec. Der Prinz war Anfangs November aus der Baronie Breda nach der Maas gegangen, belagerte sogar eine Zeit lang Charleroi, muste aber die Belagerung wegen harten Frostes wider aufgeben. Während dieses Frostes suchten die Franzosen in Holland vorzudringen, aber plötzlich trat Thauwetter ein. Sie hatten einen sehr bösen Rückmarsch in's Utrechtische.

Noch vor Ende des Jahres verloren alle Anhänger und

*) „Lequel enfin delivra à S. Excellence un certain modèle fait par luy même, representant la dite forteresse avec toutes ses fortifications; avec quoy il fit comprendre à S. Excellence en quelle façon il falloit l'attaquer en cette saison d'hyver, à la faveur des marais endurcis par le froid, ce qui étoit très-aisé à faire avec l'aide de Dieu.“ Merc. Holl. 1672. Meindert bereitete dann auch fast alles vor, und führte hauptsächlich die Truppen beim Ueberfall selbst.

Freunde de Witt's ihre Stellen bei der Regirung. Kaspar Fagel, zwar auch sonst zu Witt's Partei gehörig, und sein Andenken ehrend, aber nun der festen Ueberzeugung, daß nur durch inniges Anschließen an den Prinzen diejenige Einheit in die Staatsregirung zu bringen sei, die den Staat retten und ihn fürder erhalten könne, ward an de Witt's Stelle Rathspensionarius von Holland, und ward immer von Neuem zu dieser Stelle gewählt bis zu seinem Tode.

Für das Jahr 1673 hatte Ludwig XIV. drei Heere ins Feld gestellt. Das Hauptcorps des einen führte er selbst, und belagerte und nahm damit Maestricht am 1sten Juli, während ein anderer Theil dieser mittleren Armee unter dem Herzog von Orleans über Sedan und Namur gegen Brüssel hin drängte und rücksichtslos die spanischen Territorien durchzog. Turenne mit 40,000 M. stund gegen den Rhein gewendet, drang in die pfälzischen Territorien ein, verwüstete sie, und behandelte die deutsche Bevölkerung dort in so viehisch-vernichtender Weise, daß schon dieses Zuges wegen allein der französische Name deutschen Ohren als ein Fluch klingen wird, so lange es deutsche Herzen gibt *). Condé führte die dritte, vorgerückteste Armee im Norden des Hauptcorps, konnte jedoch, da der Prinz von Oranien nun die Vertheidigung Hollands mit größter Entschidenheit leitete, nichts erreichen. Die Franzosen verloren sogar Naerden wider. Im October schloß dann die Republik definitiv einen Hülfstractat mit dem Kaiser und Spanien ab. Monterey erklärte am 16ten Oct. Namens des Königes von Spanien an Frankreich den Krieg; Montecuculi bedrohte Bonn, die Residenz des Churfürsten von Cöln. Der Prinz von Oranien, sobald er Holland gedeckt sah, vereinigte sich mit Monterey's spanischen Truppen, gieng bei Venlo über die Maas, vereinigte sich bei Andernach mit Mon-

*) Der Franzos suchte sich nachher, wie immer, heraus zu lügen aus der Schmach, die auf seinem Namen lastete. Die Barbareien (welche auf ausdrücklichen Befehl Louvois's, des franz. Kriegsministers, der den König unmittelbar im Felde begleitete, statt gehabt) seien ohne den Willen des Königs geübt worden, der Feldherr nicht im Stande gewesen, den Uebermuth seiner Leute zu zügeln. Capefigue p. 276. not.

tecuculi, und Bonn muste sich ihnen am 12ten Nov. ergeben. Diese vereinigte, 48,000 M. starke, Armee bedrohte nun die Franzosen im Rücken; und diese, die während ihrer Anwesenheit im Gelderschen, Utrechtschen und in den holländischen Grenzgegenden unsägliches Unglück veranlaßt hatten, brandschatzten nun noch so viel sie konnten, schleiften die festen Werke, und zogen sich vor Ende Novembers über die Maas zurück gegen Maestricht. Die Niderlande waren gerettet.

In diesem Jahre wurden drei Seeschlachten gelifert; am 7ten Juni begegnete de Ruyter der zweimal überlegenen Flotte der vereinigten Feinde. Beide Theile rühmten sich nach einer mörderischen Schlacht des Sieges *). Am 14ten Juni begegneten sie sich wider, und die Engländer wurden von den zeeuwischen Küsten nach der Themsemündung gejagt. Die dritte Begegnung hatte am 21sten Aug. statt, als die Engländer bei Scheveningen ein kleines Heer ans Land setzen wollten. Der Prinz war vorher davon benachrichtigt, und kam selbst auf de Ruyters Flotte. Die Schlacht, welche die Landung hinderte, hatte vor der hohen Düne (Kykduin) unweit des Helders statt; de Ruyter, Tromp und Banckers einerseits; Prinz Ruprecht, d'Estrées (der sich aber außer dem Gefecht hielt mit seinem Geschwader) und Spragg andrerseits führten. Spragg sank dabei mit einer Schaluppe unter, als er das Schiff wechseln wollte, und bis Abends 7 Uhr musten die Alliirten auf allen Seiten weichen.

Inzwischen hatten Fridensunterhandlungen begonnen in Cöln, und da der Krieg einen für Frankreich und England so unglücklichen Gang nahm, wollte jenes nun mit Maestricht, Grave, Breda und Bergen op Zoom zufriden sein; allein darein wollte nun niemand mehr in Holland willigen, und die

---

*) Während eines Theiles der Schlacht war Tromp durch die Feinde in größter Bedrängniss. De Ruyter gab seine schon erfochtenen Vortheile auf, um Tromp zu befreien. „Geen wonder, dat de komst van de Ruyter door Tromp en de zynen, nu zy in zoodanig eenen hagchelyken toestand verkeerden, als eene uitredding aangemerkt werd. Verheugt riep hy uit: Mannen! daar is Bestevaêr! (de gewone en streelende benaming, door het bootsvolk aan de Ruyter toegevoegd), die komt ons helpen. Ik zal hém ook niet verlaten, zoo lang als ik adem kan scheppen! By het naderen van de Ruyter en Banckers weken de Britten en Franschen van Tromp af, en eenige zelfs, die zich het digst by dien dapperen Vlootvoogt bevonden, zetteden de bramzeilen by, om te spoediger te ontkomen.“ de Jonge geschiedenis van het nederl. zeewezen III. d. I. st. p. 239.

Staaten hofften einen Separatfriden von England. Die Engländer waren über den Krieg schwierig, und Karl II. konnte deutlich ermeßen, daß ihm in Kurzem sein Parlement keine Subsidien mehr zahlen werde. Er unterzeichnete also, nachdem er doch das, was ihm ursprünglich die Hauptsache gewesen war (die Erhebung nämlich seines Neffen zum Statthalter), erreicht hatte, am 19ten Febr. 1674 einen Separatfriden mit den Niderlanden zu Westmünster. Die Holländer ließen England das Recht der Flagge im weitester Ausdehnung, und zahlten dem Könige Karl II. zwei Millionen für die Kriegskosten.

Auf diesen Friden mit England folgten bald auch Friedensschlüße mit Cöln und Münster. Bernhard van Galen, der Bischof von Münster, gab durch den Friden vom 22sten Apr. 1674 alle seine Eroberungen in Overyssel und Drente zurück. Cöln ebenso alle Eroberungen in Geldern und Zutphen, und erhielt dagegen Rheinbergen besatzungsfrei. Der Friede mit Cöln ward am 11ten Mai geschloßen. Der Friedenscongreſs in Cöln hatte sich bereits getrennt. Mittelst der Truppen, welche die Niderländer nun von Brandenburg und von dem Bischof von Osnabrück erhielten, brachten sie jetzt ein Heer von 32,000 M. auf, und im Mai 1674 war in dem ganzen Bereich der Unionsterritorien außer Maestricht nichts mehr von den Franzosen besetzt.

In den Niderlanden selbst begann nun ein innerer Streit, denn die vier den Feinden nicht in die Hände gefallenen Provinzen: Zeeland, Holland, Frisland und Groeningen, welche hauptsächlich die Last des Krieges getragen, wollten die drei, welche sich dem Feinde zum Theil so leicht und widerstandslos unterworfen hatten, nicht wider mit gleichem Rechte in die Union aufnehmen. Holland wollte Utrecht ganz absorbiren. Der Prinz aber war dem entgegen. Gerade die Stimmen dieser drei Provinzen hatten dem oranischen Hause immer gegen Holland zu Gebote gestanden. Er rettete also ihre besondere Stellung; erhielt nun aber in ihnen so gewaltige Vorrechte, daß die Stimmen dieser Provinzen ganz von ihm abhängig wurden.

Er ernannte alle Gekorenen (die an die Stelle der ehemaligen geistlichen Staatenglider getretenen weltlichen) in Utrecht; konnte in die Ritterschaft aufnehmen so viel er wollte; die Magistrate theils ganz frei, theils nach eingereichten Listen besetzen. Die Provinz Geldern wollte ihn zu ihrem Herzoge ernennen; er hätte es gern angenommen, durfte es aber wegen der republikanischen Partei in Holland doch nicht thun; diese würde durch einen solchen Schritt zu viel Einfluß beim Volke erhalten haben. Dagegen erhielt der Prinz in Geldern und Overyssel die ausgedehntesten Rechte als Statthalter. In Holland ward der Vorschlag gemacht, Wilhelm zum erblichen Statthalter zu ernennen. Dies ward von allen Provinzen angenommen; doch nur für die männliche Descendenz.

Der Krieg, in welchem Ludwig XIV. sich nun zur Defensive genöthigt sah, ward an den niderländischen Grenzen von den Franzosen gegen die Spanier, Niderländer und den Kaiser fortgeführt; am Oberrhein gegen den Kaiser; in den pyrenäischen Gegenden gegen Spanien; und auf Sicilien (wo Ludwig XIV. einen Theil der spanischen Unterthanen zu einer Rebellion verleitet hatte *)) so wie im Mittelmeer gegen Spanier und Niderländer.

Am 11ten August 1674 ward die Schlacht bei Senef gelifert zwischen Condé einerseits, und Oranien, Montercy und de Souches (dem kaiserl. General) andrerseits. Die Holländer stellten das für die Alliirten schon beinahe ganz verlorene Treffen so weit her, daß der Rückzug nicht in Unordnung kam, und auch Condé muste sich am anderen Tage zurückziehen. Im October nöthigte Oranien auch Maestricht wider zur Ergebung. Im folgenden Jahre suchten sich die Franzosen im Lüttichischen, Oranien suchte sich im Hennegau festzusetzen. Beide Theile erfochten Vortheile, und Turenne blib in einem kleinen Treffen bei Sasbach am Oberrhein. Im April 1676 traf eine holländisch-spanische Flotte unter de Ruyter bei Agosta in der Nähe

*) Die Spanier sahen in Messinas alter freistädtischer Verfaßung einen Anhaltepunct für etwaige politische Oppositionen, und begünstigten eine Volkspartei gegen den Stadtadel, der das Regiment hatte. Der Adel auf Ludwigs XIV. Feindschaft gegen Spanien rechnend, und von ihm ermuthigt, empörte sich im August 1674. Ludwig, dem sich die Empörer als Unterthanen anboten, unterstützte sie, bis er es seinem Vortheil gemäß fand, sie (um bei dem Nymegener Frieden weniger Schwierigkeiten seiner Unterhandlungen zu finden) aufzuopfern. Siebentausend Messineſen, die zumeist compromittirt waren, verließen dann mit der französischen Flotte die Stadt, die nicht weiter im Stande war, sich gegen Spanien zu halten. Die ausgewanderten Messineſen ließ Ludwig XIV. anderthalb Jahre auf seine Kosten erhalten, dann verwis er sie auch aus seinem Reiche. Die Verzweiflung machte viele zu Straßenräubern; 1500 fanden Mittel nach der Türkei zu kommen, wo sie den christlichen Glauben abschworen. Fünfhundert, die sich wider nach Sicilien wagten, wurden (bis auf 4) zum Galgen oder zu den Galeeren verurtheilt. So endete der Aufstand von Messina.

des Aetna auf die französische unter du Quesne, und de Ruyter an beiden Beinen von einer Kanonenkugel lädirt starb am 29sten April. In der Schlacht aber hatte er gesiegt.

Karl II. hatte sich als Vermittler zwischen den kriegführenden Mächten erboten, und in Nymegen ward im Mai 1676 ein Fridenscongress eröffnet. Auf demselben erschinen unter anderen Temple, Beverningk und van Haeren; d'Estrades; Colbert und d'Avaux — die ausgezeichnetsten Diplomaten dieser Zeit *). Man führte den Krieg während der Unterhandlungen eine Zeitlang fort. Ludwig XIV. machte 1676 einige Eroberungen im Hennegau, und 1677 bot er noch alle Kräfte auf, um sich einen günstigeren Friden zu erkämpfen. Cannibalisch wüstete eine französische Armee in den kaiserlichen Besitzungen am Oberrhein. Ludwig selbst eroberte im März und April alle festen Plätze des südwestlichen Flanderns. Ostende, Nieuwpoort, Gent und Ypern, Namen (Namur) und Bergen (Mons) bildeten die einzigen Vorplätze noch für Brüssel. Die vereinigten Niderlande hätten gern Friden geschlossen; Brandenburg wollte aber seine Eroberungen gegen Schweden fortsetzen; Oestreich und Spanien wollten wider gewinnen, was sie verloren hatten, und die Unterhandlungen zogen sich durch die nun gesteigerten Forderungen der Franzosen in die Länge.

Der Prinz von Oranien bewarb sich in dieser Zeit um eine nähere Allianz mit England. Kam diese in der Weise, wie er es wünschte, zu Stande, so konnten diese beiden Mächte die Fridensbedingungen erzwingen, wie sie sie wollten. Außerdem bewarb er sich um die Hand der Nichte Karls II., der Tochter Herzog Jakobs von York, Mariens. Während der Reise des Prinzen nach England, die nicht sofort ein Resultat herbeiführte, waren die Unterhandlungen in Nymegen unterbrochen worden.

---

*) „Ce fut un brillant spectacle alors que Nimègue: chaque plénipotentiaire déployait le luxe de sa cour, on ne voyait que fêtes, que galas et spectacles. Colbert, qui était le chef de la légation française, reçut l'ordre du roi d'éblouir par tout le faste de sa maison les négociateurs espagnols et allemands; trois cents chevaux de main, des voitures toutes d'or, à glaces de Venise, des centaines de cavaliers d'ambassade, distinguaient partout la légation de France; chaque semaine on dépensait trente mille écus en seuls frais de représentation, sans compter encore les présens intimes qu'on employait pour connaitre le secret de toutes les légations." Capefigue II. p. 73. 74.

Das Frühjahr 1678 kam ohne Fridensabschluß heran, und die Franzosen, die im März auch Gent und Ypern einnahmen, gaben sich nun eine Stellung, als hätten sie allein die Bedingungen des Fridens vorzuschreiben. Ludwig verlangte die Freigrafschaft Burgund; sodann weitere Stücke von Hennegau, Flandern und einiges in der Grafschaft Namen. Dem Herzoge von Lotringen wollten die Franzosen sein Herzogthum zurückgeben. In Holland stig inzwischen das Verlangen nach Friden immer höher, und in der Geltendmachung dieses Wunsches bildete sich wieder eine Art antioranischer Partei aus, an deren Spitze Hooft und Valkenier stunden, die Bürgermeister von Amsterdam. Da Karl II. sich wider Ludwig XIV. zuneigte, verdachte das Volk überhaupt dem Prinzen die nahe Verbindung mit einem Manne von so zweideutiger Haltung, und die Friden verlangende Partei erhielt ein immer größeres Gewicht. Es war ein Waffenstillstand auf 6 Wochen geschloßen worden, den man bereits sich gewöhnte als das Ende des Krieges zu betrachten, als plötzlich neue Hinderniße des Fridens eintraten.

Durch den Angriff der mit Frankreich verbündeten Schweden auf die brandenburgischen Besitzungen war der Krieg auch nach dem Norden Europas getragen worden. Schweden ward nach der Schlacht von Fehrbellin (28sten Juni 1675) vom Kaiser wegen des Fridensbruches in Deutschland für einen Feind des Reichs erklärt (August 1675), und Dänen und Braunschweiger griffen sofort zu. Jene eroberten Wismar, diese Stade. Tromp vereinigte sich mit der dänischen Flotte unter Niels Juel, und die Schweden erlitten 1676 zwei Niderlagen zur See. Die Dänen drangen in Schonen ein; nahmen die Insel Gotland; während der Churfürst von Brandenburg 1677 Stettin und den größten Theil von Schwedisch-Pommern besetzte, der holländische Flottenführer Bastiaanzoon nochmals die schwedische Flotte schlug; dann der Churfürst (von Tromp unterstützt) auch Rügen nahm, und die Dänen von Norwegen her gegen Schweden vordrangen. Trotz dieser entschidenen Sige der Dänen und Brandenburger sollten sie nun alle Vortheile aufgeben, sollten Alles an Schweden re-

ſtituiren, bloß weil letztere Macht mit Ludwig XIV. alliirt war, und Ludwig wollte den Fridensbedingungen, wie er ſie zuletzt geboten, noch hinzufügen, daß er den Theil ſeiner Eroberungen in den Niderlanden, den er an Spanien zurückzugeben habe, nicht eher zu räumen brauche, bis Schweden alles an Dänemark und Brandenburg Verlorene zurückerhalten habe. Dadurch würde natürlich Ludwig XIV. Herr aller ſeiner gegen Spanien gemachten niderländiſchen Eroberungen gebliben ſein, denn was hätten Dänemark und Brandenburg für Urſachen gehabt, für Spaniens Vortheil zu ſorgen; und wäre der Fride einmal unterzeichnet geweſen, niemand hätte ihn ſo leicht Spaniens halber von Neuem gebrochen. Der Marqueſe de los Balbeſes kam aber noch hinter die Abſichten der Franzoſen zu rechter Zeit, und die Staaten ſowohl als England machten in ihrer Entrüſtung über dies Benehmen der Franzoſen neue Anſtalten zu Fortſetzung des Krieges. Ludwig ſelbſt aber wünſchte Friden. Durch Englands Vermittelung entließ ihn Schweden der Verbindlichkeit, die ſpaniſchen Veſten ſo lange noch beſetzt zu halten, und in der Nacht vom 10ten zum 11ten Aug. 1678 ward endlich der Fride durch Beverningk zu Nymegen unterzeichnet.

Der Prinz hatte Erneuerung des Krieges, der ihm genehm war, gehofft, und da der Waffenſtillſtand ſchon zu Ende gegangen, von der Unterzeichung des Frîdens nicht ſofort Kunde znm Heere gekommen war, ſchlug er noch einmal am 14ten die Franzoſen beim Dorfe St. Denys in der Nähe von Bergen (Mons). Erſt am 18ten erhielt Oranien die Fridensbotſchaft, und er betrachtete den Friden vornämlich als durch die ihm entgegenſtehende Partei in Holland betriben. Die Staaten verweigerten nun noch die Ratification bis auch Spanien in den Friden gewilligt hatte. Ludwig XIV. muste noch einiges nachgeben; am 17ten Sept. endlich unterzeichneten die Spanier, und nun ratificirten die Staaten. Die deutſchen Fürſten waren über dieſen Separatfrîden der Niderländer höchſt aufgebracht, und ihre Geſandten verließen großentheils den Frîdenscongreſs in Nymegen; nur die kaiſerlichen blîben zurück und ſetzten die Unterhandlungen fort, während Ludwig XIV. eine Armee gegen die brandenburgiſchen Beſitzungen in Weſtfalen abſendete, und durch dieſe Bedrohung in ſeinen eignen Staaten den Churfürſten bewog, den Friden von St. Germain-en-Laye (Juni 1679) einzugehen. Die Unterhandlungen mit Oeſtreich und dem Reiche hatten im Febr. 1679

noch zu einem Frädensſchluß in Nymegen geführt. Freiburg und Hüningen musten in dieſem Friden den Franzoſen abgetreten werden.

Die nächſte Zeit bietet im Inneren der Republik manche intereſſante Erſcheinungen, die ſich beſonders auf den Gegenſatz der Oranier und der neuen Antioranier, auf den Gegenſatz der Voetianer und Coccejaner bezogen. Bei weitem das wichtigſte Verhältniſs war aber bald von Neuem das zu Frankreich, welches ſeit 1680 ſeine Reunionen begann durch die Kammern zu Dorneck (Tournai), Metz, Breiſach und Biſanz (Beſançon). Alles, was irgend einmal von den neuerworbenen Landſchaften abgehangen, ward nun als Pertinenz in Anſpruch genommen. Das Kloſter Weißenburg und deſſen Herrſchaft ward ſogar, weil es von König Dagobert geſtiftet ſei, reclamirt. Im Sept. 1681 ward Straßburg durch eine Art Ueberfall dem Reiche entrißen. Am bedeutendſten waren die Reunionen in den belgiſchen Niderlanden. Charlemont ward ſo den Spaniern abgetrotzt; Virton und Ciney wurden verlangt; dazu ein großer Theil von Flandern — kurz! Ludwig XIV. umgieng durch ſeine Reunionen, wenn ſie zur Ausführung kamen, nicht nur alle Abſichten und Beſtimmungen des Nymeger Fridens, ſondern dieſe Reunionen ſelbſt waren, wenn man ihnen nicht entgegentrat, eine Schraube ohne Ende.

Der Prinz von Oranien ſah ein, daß kein einzelner Nachbarſtaat dem in ſich durch die gewonnene Königsmacht concentrirten Frankreich gewachſen war, und dachte ſofort an Herſtellung einer Bundesmacht zur Vertheidigung. Er ſelbſt war durch die Reunionen verletzt. Er ſollte für die oraniſchen Herrſchaften in der Grafſchaft Ciney Ludwig XIV. die Huldigung leiſten; that es nicht; und Ludwig zog ſie deshalb ein, und belehnte damit den Marſchal d'Humières. Bald hernach zog der König auch das Fürſtenthum Oranien (Orange) ein, und belehnte damit den Grafen von Longueville. Wegen des Vertheidigungsbundes, den Wilhelm von Oranien Frankreichs Macht entgegenſtellen wollte, wendete ſich derſelbe zuerſt an Karl II. und an Schweden im Oct. 1681; doch am engliſchen Hofe betrib er ſeine Abſichten ohne Erfolg. Mit Schweden kam die Allianz zu Stande. Im nächſtfolgenden Februar

trat Spanien; im Mai der Kaiſer dem Bündniſs bei. Brandenburg und Dänemark waren nicht zu bewegen; ſie waren früher zu ſchändlich von der Republik verlaßen worden. In den Niderlanden ſelbſt trat die neue antioraniſche Partei, welche d'Avaux zu gewinnen gewust hatte, immer hindernder hervor. Dieſe Partei hatte ihren Sitz in Amſterdam, in Frisland und Groeningen, in welchen letzteren beiden Landſchaften Heinrich Caſimir II. von Naßau im Beſitz der Statthalterſchaft war. Valkenier ſtund an der Spitze dieſer Partei. Fagel, der ſogar einer Beſtechung von mehreren Millionen, die ihm d'Avaux anbot, unzugänglich blib, hielt dieſer Partei gegenüber alle für Oranien und deſſen Plane in den Niderlanden förderliche Intereſſen kräftig beiſammen.

Mit dieſen Unterhandlungen und indem die Franzoſen immer dringendere Forderungen wegen reunirter Gebietstheile an Spanien ſtellten, war der Zeitraum bis zum Auguſt 1683 hingegangen. Am Ende dieſes Monats rückte plözlich eine franzöſiſche Armee unter dem Marſchal d'Humières in Flandern ein. Der Marſchal erklärte, er führe keinen Krieg; er wolle auch keinen führen; wolle nur in Beſitz nehmen, was ſeinem Könige gehöre; eroberte aber dabei Kortryk, Dixmuiden, brannte eine Reihe flämiſcher Dörfer nider, und erſchin plözlich mit 30,000 M. vor der Veſte Lützelburg, welche er bombardirte. Spanien konnte nach dieſen Vorgängen nicht anders, als den Krieg erklären. Da die Niderlande mit Spanien in einem Defenſivbündniſs waren, ward auch die Republik in den Krieg hereingezogen. Achttauſend Mann niderländiſcher Truppen kamen den Spaniern in Belgien zu Hülfe. Der Prinz forderte in Holland eine Vermehrung der Landtruppen; Amſterdam allein ſezte ſich dagegen, aber ohne dieſe Stadt war in den Staaten der Provinz zu keinem Beſchluße zu kommen, ſobald ſo bedeutende Geldzahlungen in Frage kamen. Der Prinz ſelbſt gieng an der Spitze einer Deputation der Staaten nach Amſterdam. Umſonſt. Einer der Bürgermeiſter ſagte dem Prinzen: ſchon deshalb werde die Stadt nicht nachgeben, damit die Nachwelt erfahren ſolle, daß die Beſchlüße der Stadt Amſterdam mächtiger wären als die Macht

des Prinzen von Oranien. Nun versuchten es die Staaten von Holland im Jan. 1684 doch durch Mehrstimmigkeit die Vermehrung des Landheeres um 16,000 M. zu decretiren. Amsterdam und Schiedam protestirten. Da kam ein der antioranischen Partei höchst unglücklicher Zufall in's Spiel. Diese Partei war fortwährend mit d'Avaux in Verbindung — sie war von jeher eine französischgesinnte. D'Avaux schrib über die Absichten der Partei, über seine Verhandlungen mit ihr an den Hof nach Frankreich. Eines der Briefpackete dieses Gesandten fiel dem Marquese de Grana, dem Generalgouverneur der belgischen Niderlande in die Hände. Der Prinz ließ die Papiere der Stadt Amsterdam versigeln, und verlangte Untersuchung. Zugleich wurden mehrere, früher bei der Ermordung der de Witt's mitwirkende, Männer in Amsterdam bemerkt. Die Gerüchte, der Prinz wolle seine Gegner, die an der Spitze der Stadt stunden, durch Meuchelmord beseitigen laßen, erschinen diesen furchtsamen Leuten nun nicht mehr so unwahrscheinlich, und der alte Bürgermeister van Beuningen gerieth in dieser Aufregung und Angst in Schwachsinn, und starb später in Wahnsinn. Die antioranische Partei war zunächst gebrochen, und daß es nicht zur äußersten Feindschaft und zu gewaltsamen Schritten kam, vermittelte der brandenburgische Gesandte, Herr von Fuchs. Lützelburg war aber inzwischen im Juni 1684 gefallen, und die Defensivallianz, durch die Lähmung in den Niderlanden ohne Kraft, gab in einem Vertrage vom 25ten Aug. mit Frankreich zu, daß Ludwig Lützelburg, Beaumont, Bouvignes, Chimay nebst dazu gehörigen Ortschaften ganz, Straßburg einstweilen auf 20 Jahre behielt.

Im folgenden Jahre (1685) widerrief Ludwig XIV. das Edict von Nantes. Da schon seit 1682 die Plackereien gegen die Protestanten in Frankreich begonnen hatten, wanderten in dieser ganzen Zeit viele Tausende von ihnen aus. Die reichsten Kauf- und Gewerbsleute unter diesen Auswanderern wendeten sich alle nach Holland. In Haerlem bauten sie ganze Straßen an; auch nach Amsterdam wendete sich eine große Anzahl, und die in den Niderlanden bereits hoch in Blüthe stehende Kunstgärtnerei ward durch einen Theil dieser Franzosen besonders gehoben. In den Niderlanden ward das Volk durch die

Erzählung von den Leiden dieser Männer ganz gegen Frankreich gestimmt, und es wirkte diese Volksstimmung auf die antioranische Partei. Diese hatte zeither unter allen Umständen einen Rückhalt suchen müßen an Frankreich, und sah in Ludwig XIV. jetzt einen kirchlichen Wütherich *). Ohngeachtet die Opposition dieser Partei gegen Oranien nicht ganz erstarb, unterstützte sie doch in der nächst folgenden Zeit alles, was unternommen ward, um gegen Ludwigs Macht einen Damm aufzuführen, redlich. Besonders wirkte auch dies, daß Ludwig die Holländer, die in Frankrech ansäßig waren, so gut verfolgte wie die französischen Reformirten und daß er das Eigenthum holländischer Kaufleute in dem Vermögen reformirter Franzosen nicht respectirte.

Mit Ludwig XIV. war zu Gunsten des Katholicismus innig verbündet Jakob II. von England, und seine Lage bot noch bei weitem mehr gehäßiges. Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher sich Jakob über alles, was den Engländern hoch und heilig war, hinwegsetzte; die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er sich zum Katholicismus bekannte; die Grausamkeit, mit welcher er alle seine Feinde verfolgte, erzeugten in England den entschidensten Haß gegen ihn. Man ertrug sein Regiment, so lange dasselbe auf die Dauer seines Lebens beschränkt erschin; als aber am 20sten Juni 1688 die Königinn (eine Princessin aus dem Hause Este) einen Sohn gebar, und man also auch nach

*) Von der eigenthümlichen Erscheinung der gallicanischen Kirche, wie Ludwig XIV. sie im Auge hatte, und von ihrer Verschidenheit von dem, was im Uebrigen als katholische Kirche gilt, wird weiter unten bei den französischen Verhältnissen die Rede sein. Wir führen hier zu richtigem Verständnis der Begebenheiten nur eine Stelle aus Capefigue's schon öfter citirtem Werke an (II. S. 136) „la declaration de 1682, bien que dirigée contre le pape, n'etait point favorable comme acte politique au calvinisme; elle constituait une église gallicane plus fortement territoriale, placée sous le glaive temporel de Louis XIV.; tout ce qui se séparait de cet ordre ecclésiastique, désormais royal, devait être soumis par la persuasion ou par la force. De là les controverses engagées par les évêques avec les ministres, les prédications continues, les conversions achetées par l'appât de positions plus brillantes, par des concessions de familles d'honneur ou de priviléges. Avant d'arriver à la persécution matérielle, le pouvoir emploie toujours la persécution morale; l'une est aussi dure que l'autre.“ etc. (p. 141) — „dans l'opinion commune et générale, la déclaration de 1682 fut considérée non point comme le triomphe d'un système catholique, mais comme un acte de faiblesse et de courtisannerie de l'épiscopat et des parlementaires au profit de Louis XIV. La résistance au pape, le chef suprême de l'eglise, ne fut que l'égoïste adhésion d'évêques, de présidens et de conseillers qui voulaient se conserver la bienveillance du roi et du Père Lachaise. L'eglise ne fut point nationale, mais royale; sa hiérarchie et sa liberté dépendirent désormais du monarque, qui voulait tout soumettre à l'unité de son gouvernement.“

Jakobs Tode der Fortsetzung einer Regirung in seinem Sinne entgegen sah, erreichte der Unwille bald das äußerste Maß. Eine Anzahl der ausgezeichnetsten Männer Englands wanderten aus, und sammelten sich in Holland um Jakobs II. Schwiegersohn, den Prinzen Wilhelm. Jakob inzwischen besetzte viele Aemter mit Katholiken, verletzte die Rechte der Geistlichkeit, kurz! verfuhr auf das Eigenwilligste. Der Prinz, von einer Partei in England aufgefordert, er solle nach England kommen mit einer Rüstung, die hinreichend sei, um Jakob fürs Erste die Spitze zu bieten, er werde mit offnen Armen empfangen werden, gieng auf diese Aufforderung ein, und es kam nur darauf an, die Vorbereitungen und Rüstungen für ein solches Unternehmen unter einem scheinbaren Vorwande treffen zu können.

Diesen Vorwand bot die streitige Wahl im Erzbisthum Cöln, wobei die Franzosen für den einen Candidaten auftraten, Oestreich für den anderen thätig war und die Franzosen ein Heer in den cölnisch-niederrheinischen Grenzgegenden aufstellten. Dies gab für Oranien den schicklichsten Vorwand, ohne daß es auffiel, eine größere Heeresmacht zusammen zu bringen. Durch Fagel, van Dykveld und van Bentink gelang es dem Prinzen, die niderländische Oppositionspartei ganz zu versöhnen; sie gewährte Mittel zu der Rüstung und auch die Flotte ward unter dem Vorwande, sie solle den holländischen Handel gegen die Barbaresken schützen, verstärkt. Ludwig XIV. erhielt Nachrichten über die wahren Absichten Wilhelms, und warnte Jakob, welcher jedoch so wenig daran glaubte, daß er sich leicht beschwichtigen ließ, und Ludwig selbst konnte nicht sofort eingreifen, weil ihn das Verhältniss zum Kaiser, dem er am 20sten Sept. den Krieg erklärte, zu sehr beschäftigte. Am 29sten Oct. waren alle Vorbereitungen getroffen; Wilhelm von Oranien segelte mit der Flotte und mit den eingeschifften Landungstruppen (14,000 M.) aus Holland ab. Es waren ohngefähr 50 Kriegs- und über 300 Transportfahrzeuge. Widrige Winde triben sie noch einmal nach Hellevoetsluis zurück. Am 11ten Nov. gieng man abermals (durch etwa noch 60 Fahrzeuge verstärkt) unter Segel mit der Absicht, in einem der nördlichen Hafen Englands zu landen. Widrige Winde zwangen auch diesmal zu einer Veränderung des Curses; und zum Glück — denn Jakob hatte gerade nach dem Norden von England seine militärische Hauptmacht gesandt, während der Südwesten Englands, weil hier am wenigsten von irgend einer Seite etwas zu besorgen schin, von Truppen ganz entblößt war. Angesichts der Bevölkerung von England und Frankreich, die sich in Haufen an der Küste sammelte, um des herrlichen Schauspils zu genießen, segelte die holländische Flotte durch den Canal, und landete (den 15ten Nov. am Tage nach des Prinzen 38sten Geburtstage) im Hafen von Torbay. Die Expedition ward mit dem vollständigsten Erfolge gekrönt, wie weiter unten im Zusam-

menhange der englischen Begebenheiten erzählt werden wird, und Wilhelm besitzt mit seiner Gemahlin den englischen Thron zu Anfange des Jahres 1689.

Der Rathspensionarius Fagel war kurz vor der Unternehmung des Prinzen von Oranien zu Besitzergreifung des englischen Thrones gestorben, am 15ten Oct. 1688. Ihm folgte Anton Heinsius 31 Jahre hindurch in diesem hohen Amte; zu einer Zeit, wo dasselbe weit wichtiger war als früher, weil der Prinz von nun an vielfach in England abwesend war, und weil nach des Prinzen Tode gar kein Statthalter mehr in den fünf bisher zur oranischen Linie haltenden Provinzen war.

Die nächste Folge der Succession des Prinzen von Oranien in England war, daß nun auch England und die Niderlande wider in den Kampf mit Ludwig XIV., der sich Jakobs annahm und Wilhelm nicht als König von England anerkennen wollte, hereingezogen ward. Ein Tractat vom 23sten Aug. 1689 verband England und die Niderlande für diesen Krieg auf das Innigste, und so, daß die Engländer eine Art Hegemonie durch eine Reihe von Zugeständnissen für die Dauer des Krieges erhielten. Schon vorher am 12ten Mai 1689 hatte sich die Republik auch mit Kaiser Leopold verbündet, und der Verbindung Englands, der Niderlande und des Kaisers gegen Frankreich traten bis zum März 1690 auch noch Spanien, Brandenburg, Baiern, Sachsen, Dänemark und Saveien bei, welche alle in der bezeichneten Zeit im Haag einen großen Congress durch ihre Gesandten halten ließen. Die Niderlande waren in diplomatischer Hinsicht damals gewissermaßen das Herzland von Europa geworden.

Was die kriegerischen Ereignisse, so weit sie auf die Verhältnisse der Niderlande Einfluß übten, anbetrifft, so vertrib der brandenburgische Feldmarschal v. Schöning im Frühjahr 1689 bereits mit einem brandenburgisch-holländischen Truppencorps die Franzosen vom Niederrhein, wo sie sich besonders in den cölnischen Territorien festgesetzt hatten. Der Herzog von Lotringen mit einem kaiserlichen Heere nahm ihnen im Herbst Mainz und Bonn. Eine niderländisch-englische Armee unter dem Fürsten von Waldeck und unter Churchill (Marlbo-

rough) trib die Franzoſen unter d'Humières im Auguſt bei Walcourt und Gent zurück.

Im folgenden Jahre führte der Marſchal von Luxembourg die Franzoſen in den Niderlanden, und ſie ſchlugen die Niderländer bei Fleurus am 1ſten Juli 1690. Der Ritter Tourville focht bei Beveſier in einer Seeſchlacht mit entſchiedenem Vortheil gegen Lord Torrington und Cornelis Evertszoon d. jüng. Dagegen ſigte König Wilhelm in dieſer Zeit über die vereinigten Franzoſen und Irländer in Irland (welches Land Jakob II. noch anerkannte) am Boyneſluß, und eroberte einen großen Theil der Inſel. Dieſer glückliche Fortgang der engliſchen Waffen erlaubte Wilhelm, den Feldzug 1691 in den Niderlanden ſelbſt leiten zu können. Den Krieg in Irland führte Gotthard van Reede van Ginkel aus dem Utrechtiſchen gegen den franzöſiſchen Grafen de St. Ruth zu Ende. Als Wilhelm am 5ten Febr. 1691 wider nach dem Haag kam, fand er hier viele deutſche Fürſten und den Marqueſe de Caſtanaga (den Generalgouverneur Belgiens); von anderen fand er Geſandte; alle betrachteten ihn als Haupt des Bundes gegen Frankreich. Man beſchloß alle Kräfte aufzubieten, um der Franzoſen Herr zu werden, und ordnete die Kriegsleiſtungen aller Bundesgenoßen an. Ludwig XIV. kam im März ſelbſt nach dem Hennegau und eroberte Bergen (Mons) im April. Wilhelm vermochte die Stadt nicht zu entſetzen. Er gieng auf kurze Zeit nach England zurück; im Juni war er dann wider beim Heere. Die Franzoſen führten in dieſem Feldzuge einen fürchterlichen Bombenkrieg gegegen die Städte vor denen ſie ſich lagerten; aber zu entſcheidenden Begebenheiten kam es zunächſt nicht. Der König von Spanien muste für die belgiſchen Niderlande ſo große Anſtrengungen machen, daß er dieſe Provinzen dem Könige Wilhelm anbot; allein dieſer, welcher die hohe Bedeutung gerade dieſes Umſtandes einſah, daß dieſe Provinzen nicht bei der Republik der Vereinigten Niderlande, und auch nicht bei Frankreich ſeien, nahm ſie nicht an.

Eine Landung, die Jakob II. im J. 1692 in England verſuchen und die Tourville mit der Flotte decken ſollte, ward durch die Aequinoctialſtürme verzögert, und dann unmöglich, weil ſich inzwiſchen die engliſche und holländiſche Flotte unter Ruſſel und van Almonde vereinigt hatten, und Tourville in die Flucht ſchlugen. Die franzöſiſche Seemacht ward in dieſer Schlacht für immer geknickt; Tourville verlor 13 Kriegsſchiffe und andere waren ſo übel zugerichtet, daß die Erſchöpfung der nächſten Zeiten nicht an Widerherſtellung einer ähnlichen Flotte denken ließ. Zu Lande eroberten inzwiſchen die Franzoſen (durch Vaubans ausgezeichnete Thätigkeit) im Juni Namen (Namur). Wilhelm konnte die Stadt nicht entſetzen, und ward überdies am 3ten Aug. bei Steenkerken geſchlagen. Almälig verbreitete ſich die Anſicht, daß er trotz großen Muthes zum Anführer nicht die er-

forderlichen Eigenschaften habe. — Im J. 1693 nahmen die Franzosen in Flandern Veurne und Dixmuiden und drangen tief in's Lüttichsche ein. Bei Neerwinden im Hasban kam es am 29sten Juli zu einer Schlacht, in welcher König Wilhelm abermals zum Rückzuge genöthigt ward. Im Herbst eroberten die Franzosen noch Charleroi. Es war dies übrigens das letzte Jahr, in welchem der alte Marschal von Luxembourg die französischen Armeen führte. Er starb nachher 1695.

Da Ludwig XIV. den Krieg zu gleicher Zeit auch am Rhein, in Italien und in den pyrenäischen Landschaften führen muste, wurden seine Mittel trotz aller Sige fast gänzlich erschöpft, und der Kriegsruhm lag als eine fürchterliche und kaum ertragbare Last auf dem französischen Volke. Das Jahr 1694 brachte fast gar keine Erfolge; 1695 warf Wilhelm die Franzosen endlich aus dem Lüttichschen heraus, und Coehoorn nahm dann Namen wider, was der Marschal Villeroi nicht zu entsetzen vermochte. Villeroi suchte sich dafür, und mit einigem Erfolge, in Flandern zu entschädigen, und der Pirat Jean Bart führte den kleinen Seekrieg mit Ruhm und Vortheil für Frankreich. Im J. 1696 fand gar keine merkwürdige Kriegsaction statt.

Im Fortgange des Krieges ward bald das Bedürfniss des Friedens für Frankreich mit jedem Jahre dringender, und Ludwig kam endlich auf seine alte Politik zurück, seine Feinde wo möglich zu trennen. Dies gelang ihm diesmal zuerst mit Savoien, welches durch den Separatvertrag von Turin vom Bündniss abtrat, und Frieden mit Frankreich schloß. Dagegen erneuerten der Kaiser, Spanien, England, die Ver. Niederlande und die Churfürsten von Hannover, Baiern, Brandenburg und Cöln, so wie die fränkischen und schwäbischen Reichskreise das Bündniss gegen Frankreich. Durch den Frieden mit Savoien nach der italienischen Seite gesichert, konnte nun aber Frankreich seine übrigen Armeen bedeutend verstärken, und dadurch auch den Alliirten den Wunsch nach dem Frieden näher legen. Für alle Theile (Frankreich so sehr als seine Feinde) war aber der Friede auch noch aus dem Grunde wünschenswerth, daß der Tod Karls II. von Spanien, mit ihm das Aussterben der spanischen Linie des habsburgischen Hauses und in Folge davon die verwickeltesten politischen Verhältnisse in Kurzem vorauszusehen waren. Alle dabei interessirten Höfe wünschten eine kurze Erholung; wünschten, um sich durch neuangeknüpfte Beziehungen für alle mögliche Fälle

einzurichten, den Friden. Ludwig XIV. bot also den Alliirten durch Vermittelung Schwedens an, er wolle auf der Grundlage des Nymegener Fridens einen neuen Friden unterhandeln, wolle dabei Wilhelm als König von Großbritannien anerkennen, und auf spätere Eroberungen verzichten. Die Bundesgenoßen giengen gern auf das Anerbieten dieser Unterhandlungen ein, und das oranische Lustschloß Nieuwburg bei dem Dorfe Ryswyk in der Nähe des Haags ward zum Ort der Conferenzen erkoren; aber der kaiserliche Hof schin irgend ein förderliches Ereigniss noch erharren zu wollen, zögerte also mit seiner Erklärung, und gab dadurch den Franzosen Raum zu neuen Sigen. Catinat nahm Ath im Hennegau im Juni 1697; der Herzog von Vendome Barcelona am 10ten August; eine ganze holländische Kauffahrteiflotte, die aus Spanien kam, ward von den Franzosen genommen, und diese steigerten nach solchen Erfolgen natürlich ihre Forderungen. Neben den Hauptunterhandlungen entstunden bald besondere zwischen Ludwig XIV. und Wilhelm. England und die Niderlande hatten im Kriege keine Territorien verloren, und waren mit Wilhelms Anerkennung als König von Großbritannien zufriden. Spanien war durch das Vordringen der Franzosen in Katalonien eingeschüchtert, und erhielt die französischen Eroberungen in Katalonien, Flandern, Hennegau und Lützelburg fast ganz zurück, wodurch es für den Friden gewonnen ward. Auch der Herzog von Lotringen erhielt alles wider, und am Oberrhein zogen sich die Franzosen über den Rhein zurück, wogegen sie Straßburg ganz behielten. Auf diesen Grundlagen kam endlich der Fride von Ryswyk zu Stande, der am 20sten Sept. 1697 unterzeichnet ward.

Während dieser ganzen Zeit hörte die Opposition in Holland nicht ganz auf, und stets stund Amsterdam an der Spitze. Bald suchte man Freunde des Prinzen aus den Stellen in der Staatenversammlung zu verdrängen, bald stritt man mit ihm über die Befugnisse bei Ernennung der städtischen Magistrate. Auch in anderen Provinzen waren beide Parteien sichtbarlich noch vorhanden; außerdem kam es mehrfach wegen geringfügiger Umstände, wegen Weinsteuern, wegen

unbefugten Rauchens auf der Straße u. dergl. zu blutigen und bedeutenden Tumulten; und auch bei diesen Ereignissen trat das Vorhandensein allgemeinerer Parteien sichtbarlich hervor. Der Prinz verlor mehr und mehr die Liebe des Volkes; seine Person, das schwächliche, engbrüstige Wesen, die ernsten, freudelosen, dunkeln Augen, die große Stirn und die dünne große Nase gaben seiner Physiognomie einen Ausdruck von heftigem, herrschsüchtigem und völlig ungemüthlichem Wesen. Doch kam es trotz dieser Unpopularität während des Krieges gegen Frankreich zu keinem bedrohlicheren Angriff der staatischen Partei auf das Ansehen des Statthalters. Nach dem Friden war wenig Gelegenheit zu dergleichen, und als sich die europäischen Verhältnisse durch den Tod Karls II. von Spanien von Neuem verwickelt hatten, starb Wilhelm unmittelbar vor Anfange des Krieges. Seine Gesundheit war (wie man glaubt durch ungeschlachte Diät) schon längere Zeit ganz untergraben; schon kränklich stürzte er im Frühling 1702 auf der Jagd bei Kensington mit dem Pferde, brach das rechte Schlüßelbein und starb in Folge davon am 19ten März zu Hamptoncourt. Er hinterließ niemanden, der an seiner Stelle hätte Statthalter werden können. Sein Vetter von der diezischen Linie, der Statthalter in Frisland und Groeningen, Johann Wilhelm Friso, war ein unmündiges Kind. Er setzte ihn gegen das Testament seines Großvaters, aber in Uebereinstimmung mit dem Testament des Prinzen Moritz zum oranischen Universalerben ein, woraus sich ein 30jähriger Erbschaftsstreit dieser diezischen Linie des Hauses Naßau mit Brandenburg entwickelte.

Fast unmittelbar nach König Wilhelms Tode erklärten im Mai 1702 die Generalstaaten den Krieg an Frankreich, indem Ludwig XIV. ein Arrangement, was ihm hinsichtlich der spanischen Succession geboten worden, und was auch von ihm angenommen war, wider verworfen und die ganze spanische Monarchie in Anspruch genommen hatte.

Es hatten sich nämlich Frankreich, England und die Republik früher verbunden (am 25ten März 1700), sie wollten zu Verhütung einer Präponderanz in Europa die ungetheilte Vererbung der spani-

chen Monarchie hindern, und dieselbe so getheilt vererben laßen, daß Ludwigs XIV. Sohn, der Dauphin, alle italienischen Besitzungen Spaniens nebst Sicilien und Sardinien erhalten, aber Mailand mit dem Herzoge von Lotringen gegen Lotringen austauschen sollte; alle anderen spanischen Territorien sollte Kaiser Leopolds zweiter Sohn, Karl, erhalten. Als König Karl II. aber von diesem Arrangement gehört, war die ganze spanische Nation über die Anmaßung entrüstet, daß Fremde ohne alles Recht und gegen alles Recht sich erlaubten über Spanien zu verfügen, und er hatte nun ein Testament vom 2ten Oct. 1700 hinterlaßen, wodurch alle spanischen Territorien vereinigt an des Dauphins 2ten Sohn, Philipp von Anjou, gegeben wurden. Dies hatte Ludwigs XIV. Plane geändert; er verwarf nach Karls II. Tode (1ten Nov. 1700) das frühere Arrangement, und ließ seinem Enkel Philipp in Spanien huldigen. Nun verbündeten sich England, die Niderlande, Dänemark, Schweden und Preußen im Laufe des J. 1701, das Erbrecht auch des östreichischen Hauses und das frühere Arrangement mit den Waffen geltend zu machen *); so kam es zu der erwähnten Kriegserklärung der Generalstaaten. In England war auf Wilhelm dessen Schwägerin Anna gefolgt; auch sie

*) Zuerst schloßen am 7ten Sept. 1701 der Kaiser, England und die Niederlande ihr Bündniss zusammen ab, in dessen Urkunde sie sagen: „Comme un état douteux et incertain en toutes choses est plus dangereux que la guerre même, et que la France et l'Espagne s'en prévalent pour s'unir de plus en plus, afin d'opprimer la liberté de l'Europe et ruiner le commerce accoutumé; toutes ces raisons ont porté sa sacrée Majesté Impériale, sa sacrée Royale Majesté de la Grande-Bretagne, et les hauts et puissants seigneurs états-Généraux des Provinces-Unies, d'aller au-devant de tous les maux qui en proviendroient; et désirant d'y apporter remède selon leurs forces, ils ont jugé qu'il étoit nécessaire de faire entre eux une étroite alliance et confédération pour éloigner le grand et commun danger.“ Capefigue V. p. 111. Einige Vergrößerungsprojecte hatten bei diesem Bündniß auch England und die Niederlande, sie dachten nämlich an Erwerbungen in den Colonien: „Pourront, le roi de la Grande-Bretagne et les seigneurs états-Généraux, conquérir en force d'armes, selon qu'ils auront concerté entre eux pour l'utilité et la commodité de la navigation et du commerce de leurs sujets, les pays et les villes que les Espagnols ont dans lesIndes; et tout ce qu'ils pourront y prendre sera pour eux et leur demeurera.“ Capefigue l. c. p. 114. Auch ausgedehnte Handelsvortheile bedungen sich England und die Niederlande für den künftigen Frieden aus: enfin la dite paix ne pourra être conclue sans avoir obtenu pour les sujets de Sa Majesté Britannique et pour ceux des Provinces-Unies une pleine et entière faculté, usage et jouissance de tous les mêmes priviléges, droits, immunités et liberté du commerce, tant par terre que par mer, en Espagne et sur la mer Mediterranée, dont ils étoient et jouissoient pendant la vie du feu roi d'Espagne dans tous les pays qu'il possédoit, tant en Europe qu'ailleurs, et dont ils pouvoient de droit user et jouir en commun ou en particulier, par les traités, conventions et coutumes, ou de quelque autre manière que ce puisse être.“ etc.

erklärte den Krieg. Die Franzosen hatten sich schon in Besitz von Belgien, welches ebenfalls Philipp von Anjou huldigte, zu setzen gewust; der Krieg muste also ganz an den Grenzen der Republik geführt werden.

Dies war damals gerade sehr gefährlich. Denn nach der früheren Vertreibung der Franzosen und anderen Feinde im J. 1673 aus Utrecht, Geldern und Overyssel, war in diesen Provinzen die Verfaßung so umgestaltet worden, daß der Statthalter fast fürstliche Gewalt erhalten hatte. Wenn jetzt kein Statthalter mehr sein sollte, muste eine abermalige Umgestaltung der Verfaßung statt haben — wer sollte diese vornehmen? Die durch die statthalterische Gewalt zurückgedrängte Partei erhob sich und behauptete, die früheren Inhaber der an den Statthalter gekommenen Rechte könnten diese nun wider an sich nehmen; — dagegen suchten die Magistrate, die noch vorhanden waren, oder eben durch die entgegenstehende Faction abgesetzt wurden, den Obrigkeiten der letzten statthalterischen Zeit jene Rechte zu vindiciren. Die Parteien hießen de oude plooi (die magistratische, oranische Partei) und de nieuwe plooi (die demokratische, antioranische Partei). Die letztere sigte fast überall in Geldern und Overyssel; in Utrecht aber sigte die erstere. In Amersfoort sigte einen Augenblick auch die demokratische Faction; aber von Utrecht kam der magistratischen Partei Unterstützung, und die beiden Hauptführer der Demokraten (van Houten und Saab) wurden enthauptet. Dagegen ließen die in Nymegen sigenden Demokraten den Altbürgermeister Roukens, der die Magistratspartei führte, mit dem Schwerdte hinrichten, und fünf seiner Anhänger aus den Fenstern des Rathhauses hängen. Die Demokraten fanden einen Anhalt an den Staaten von Holland, die Magistratspartei an den Generalstaaten. Unter diesen Umständen muste ein Krieg, der an den Grenzen von Utrecht und Geldern begann, höchst bedenklich sein. Doch waren gegen den auswärtigen Feind diesmal alle einig. Der Rathspensionar Heinsius setzte durch, daß John Churchill, Herzog von Marlborough, an die Spitze auch des niederländischen Heeres gestellt ward. Unter ihm befehligten die niederländischen Truppen der Feldmarschal Heinrich von Naßau, Herr van Ouwerkerk (aus unächter Nachkommenschaft des Prinzen Moritz); dann General Fagel, ein Neffe des Pensionar; Gotthard van Reede van Ginkel, Graf von Athlone, der Eroberer Irlands; und Coehoorn.

Mit dem englisch-niederländischen Heere zu gleicher Zeit agirte gegen die Franzosen ein östreichisches Heer unter Eugen *),

*) Prinz Eugen von Savoien, ein Enkel des Herzogs Karl Emanuel I. und Sohn des Grafen Eugen Moritz. Seine Mutter war eine Mancini, eine Nichte Richelieus.

der schon 1701 nach Italien gegangen war, und hier den Feldzug gegen die in das Herzogthum Mailand eingedrungenen Franzosen eröffnet hatte. Gegen solche Feinde hatte Ludwig XIV. eine böse Stellung; denn die Protestanten kämpften im Süden von Frankreich selbst einen Verzweiflungskampf gegen die königlich-katholische Kirche, und die Geldmittel der französischen Regirung waren noch in Folge des früheren Krieges sehr erschöpft. Im J. 1702 nahmen die Niederländer und Engländer alle Vesten, die zu Belgien gehörten oder von Franzosen besetzt waren, bis zum Schloße von Lüttich. Die holländisch-englische Flotte verbrannte die spanische Silberflotte; aber das Verbot des Handels nach Frankreich und Spanien brachte den Niderlanden auch großen Schaden, und die Besetzung von Trier durch die Franzosen und die Erklärung des Churfürsten von Baiern für dieselben waren für Oestreich und das deutsche Reich harte Schläge; denn an den Churfürsten von Baiern schloß sich dessen Bruder, der Erzbischof von Cöln, an.

Marlborough rückte nun 1703 in das Cölnische ein, und belagerte Bonn. Ein preußisches Heer unter General von Bülow war schon früher vor Bonn erschinen, und am 19ten Mai muste sich die Stadt ergeben. Die Preußen machten noch die Eroberung der Stadt Geldern und Rheinbergens. Geringere Resultate gewährte der Kampf in den westlicheren Gegenden an der Schelde. Marlborough eroberte in diesem Feldzuge noch Huy an der Maas. Am Oberrhein waren die Franzosen durchaus glücklich gewesen. Sie hatten Landau und Altbreisach gegen die Oestreicher erobert. Der Marschal Villars war über den Rhein nach Deutschland herein vorgedrungen. Der Churfürst von Baiern war eine Zeitlang im Besitz von fast ganz Tyrol. Es war zu fürchten, daß Oestreich in dieser Bedrängniss sich mit Frankreich abfinden, und die anderen Verbündeten verlaßen möchte. Deshalb zog Marlborough 1704 am Rhein in die Höhe durch die Neckargegenden nach den Donaugegenden, und schlug die Baiern am Schellenberg, vereinigte sich mit dem östreichischen Heere unter Eugen, und schlug die Baiern und Franzosen unter dem

Churfürſten und Tallard am 13ten Auguſt bei Höchſtädt. Die feindliche Armee ward ganz vernichtet und Baiern erobert. Die Belagerung Landaus hielt die Alliirten von weiterem Vordringen in Frankreich ab. Das Glück der alliirten Waffen zu Lande zog Saveien, andere geltend gemachte Motive zog ſchon früher Portugal *) auf die Seite der Alliirten. Gerhard Callenberg und Rooke führten eine niderländiſch-engliſche Flotte, auf welcher Landungstruppen unter dem Landgrafen von Heßen-Darmſtadt eingeſchifft waren, und nahmen Gibraltar am 4ten Aug. 1704. Ein Seetreffen ſicherte den Beſitz gegen die franzöſiſche Flotte; die Engländer beſetzten die Veſte. Eine holländiſche Flotte brachte den Erzherzog Karl nach Portugal, von wo er als König in Spanien eindrang. Als dieſes Unternehmen keinen günſtigen Erfolg zeigte, beſtig König Karl 1705 eine von Almonde geführte Flotte, welche auch 5000 M. Landungstruppen unter dem Gr. von Peterborough führte, zu Liſſabon und machte einen zweiten Verſuch von Katalonien aus in Spanien ſich feſtzuſetzen. Dies gelang. Barcelona ergab ſich am 9ten Oct. und Katalonien erkannte Karl als König an. Zu Lande hatte das J. 1705 nichts Entſcheidendes gebracht. Marlborough war zwar in Brabant eingedrungen; aber General Slangenburg war aus Neid weiterem Vordringen entgegen, und wuste durch ſcheinbare Gründe die Deputirten der Staaten beim Heere zu überzeugen. In Italien hatte Eugèn mit Vendome bei Caſſano geſchlagen.

Im J. 1706 boten die Staaten Alles auf, um Marlborough, der ſich das Jahr vorher ſo ſehr gehindert geſehen hatte, genug zu thun. Slangenburg war ſchon vom Heere entfernt. Kaiſer Leopold ſtarb inzwiſchen, und ſein Sohn Joſeph I., der folgte, unterſtützte ebenfalls den Krieg auf das

---

*) Capefigue vol. V. p. 200 „le seul avènement de Philippe V. était un danger pour la maison de Bragance; tôt ou tard le nouveau roi des Espagnes, soutenu de la France, s'emparerait du Portugal, antique démembrement de la monarchie de Philippe II. Cette vérité diplomatique était démontrée au roi Pierre de Bragance par les legations anglaise et hollandaise à Lisbonne; on lui offrait au nom de la coalition des subsides, des secours en argent et en vaisseaux; la coalition sentait la nécessité d'avoir un pied dans la péninsule pour y porter la guerre;" etc.

Kräftigſte. Marlborough ſchlug Villeroi bei Ramillies (23ten Mai 1706) gänzlich aufs Haupt *). In Jubel ward er in Loewen empfangen; ſodann auch in Brüſſel und die Staaten von Brabant erkannten Karl von Oeſtreich als ihren König, wogegen ihnen die blyde inkomst vollkommen garantirt ward. Mecheln, Aalſt, Lier ergaben ſich; dann zu Ende Mai und Anfang Juni Gent, Brügge und Oudenaerde; am 11ten Juni auch Antwerpen mit der Citadelle. Oſtende, Meenen und Ath musten zwar belagert werden, fielen aber auch bald. Der zeitherige Gouverneur Belgiens für Philipp V., der Churfürſt von Baiern, floh nach 'Ryſſel. Nach der Niderlage von Ramillies hatten Villeroi und Vendôme tauſchen müßen; letzterer ſtund alſo bald dem Prinzen Eugen in Italien entgegen. Die Franzoſen hatten faſt alle ſaveiiſchen und pechmontiſchen Landſchaften inne, und belagerten Turin unter dem Herzog de la Feuillade; mit dieſem vereinigte ſich der Herzog von Orleans, welchem Ludwig XIV. nach vielem vergeblichen Anſuchen endlich ein Commando bei der Armee gegeben hatte. Eugen aber vereinigte ſich mit dem Herzoge von Saveien, drang auf der Südſeite des Po nach Carignan, dann auf dem linken Ufer gegen Turin vor, und entſetzte nicht nur die Stadt, ſondern nahm auch das franzöſiſche Lager und ſchlug die Franzoſen ſo, daß ganz Oberitalien für ſie verloren gieng **). In Spanien war König Karl in Barcelona belagert worden, aber durch eine holländiſch-engliſche Flotte entſetzt drang er nun gegen Madrid vor. In die Hauptſtadt zwar kam er nicht, weil er nur in königlicher Weiſe einziehen wollte; allein Aragonien und ein Theil von Kaſtilien erklärten ſich nun für ihn, wie früher Katalonien.

Die Einnahme der ſpaniſchen Niderlande durch eine engliſch-niderländiſche Armee war für die Staaten von der größten Wichtigkeit.

---

*) Villeroi hatte ſeinen linken Flügel hinter einen Moraſt geſtellt, und verſtärkte ihn noch, als Marlborough eine Demonſtration dagegen machte.

**) Bei dieſen Operationen Eugens in Italien zeichnete ſich das preußiſche Corps unter der Führung des Fürſten Leopold von Anhalt-Deſſau aus. Man ſehe die Beſchreibung des Entſatzes von Turin in Varnhagen von Enſe's ausgezeichneter Biographie des Fürſten. Biographiſche Denkmale B II. S. 179 ff.

Alle ihre härteſten Bedrängniſſe waren immerden Ver. Niderlanden von dieſer Seite gekommen, und jetzt wo das habsburgiſche Haus nur durch die Ver. Niderlande in Beſitz dieſes ſpaniſchen Gebietstheiles gekommen war, ſuchte die Republik natürlich ſolche Verhältniſſe zu gewinnen, durch die ſie für die Zukunft von dieſer Seite geſchützt wäre. Wie ſie den Staaten von Brabant ihre Rechte hatte zuſichern laßen, gab ſie auch dem unter dem letzten Könige zum bloßen Titel gewordenen Staatsrathe ſeine alte Gewalt wider. Kaiſer Joſeph glaubte den Eingriffen der Niderländer am beſten zu ſteuern, wenn er Marlborough (der deutſcher Reichsfürſt geworden) zum Generalgouverneur ernannte im Namen ſeines Bruders. Die Niderländer wurden über dieſen allerdings klugen Schritt erbittert — und da Frankreich almälig durch den Krieg ſehr gedrückt war, und Ludwig XIV. dem Rathspenſionar Heinſius hatte erklären laßen, er ſei bereit dem öſtreichiſchen Hauſe, alſo dem Könige Karl, gegen Neapel, Sicilien und Mailand die übrigen Territorien für einen Friden zu laßen; Belgien aber zunächſt an die Niderlande abzutreten, damit dieſe es unter Bedingungen, die ihnen gut ſchinen, an Karl abträten, ſprach Heinſius ſeine Billigung ſolcher Anſichten laut aus. Die Folge war, daß Marlborough, um nicht einen Separatfriden der Niderlande mit Ludwig herbeizuführen, die Generalgouverneurſtelle ablehnte im Juli 1706. So blib man vereint, und das folgende Jahr gewährte in der Nähe der Niderlande keine denkwürdigen Vorfälle.

Eugen war nach der Vertreibung der Franzoſen aus Pechmont in den Süden von Frankreich eingedrungen, konnte aber Toulon nicht raſch genug einnehmen; ſo daß er ſich gezwungen ſah vor den Franzoſen ſich wider nach dem Var zurückzuziehen. Villars hatte dagegen nach der deutſchen Seite vorzudringen geſucht. Im Frühjahr 1707 verloren König Karls Bundesgenoßen die Schlacht von Almanza in Spanien gegen den Herzog von Berwick, und nach dieſer Niderlag gieng ihnen Valencia und ein Theil von Aragonien wider verloren. Im J. 1708 eroberten die Franzoſen faſt ganz Flandern wider. Um auf dieſer Seite den Franzoſen mit Nachdruck entgegen treten zu können, führte Eugen Marlborough ein öſtreichiſches und Reichsheer zu, und in der Gegend von Oudenaerde begegneten ſie den Franzoſen in einer Schlacht. Duwerkerk und Johann Wilhelm Friſo, der im Jahre vorher ſelbſt die Statthalterſchaft in Frisland und Groe-

ningen angetreten hatte, und schon seit längerer Zeit General der Infanterie war, umgiengen den rechten französischen Flügel. Nur die Nacht bot den Franzosen die Möglichkeit nach Gent zu entkommen. Im October ward 'Ryssel, noch vor Ende des Jahres wurden Gent und Brügge wider erobert. Der Weg gegen Paris war von dieser Seite den Alliirten fast ganz geöffnet. In demselben Jahre eroberte der General Wenzel für König Karl in Italien den Stato de' Presidi. Im August erschin eine englische Flotte unter Lake vor Cagliari und die ganze Insel Sardinien unterwarf sich. Daun, der früher Turin so tapfer gegen die Franzosen vertheidigt hatte, hatte schon im Sommer 1707 mit nur 9000 M. das ganze Königreich Neapel mit Ausnahme Siciliens ebenfalls dem Könige Karl unterworfen, und Graf Martinitz, dann Daun selbst, war hier Vicekönig geworden.

Overyssel verlangte in dieser Zeit, auch Frisland und Groeningen sollten bei sich die Statthalterschaft abschaffen. Ein Theil von Gelderland, an dessen Spitze die Stadt Arnhem, unterstützte dies Verlangen. Ein anderer Theil Gelderlands, den Wageningen führte, war gegen dieses Verlangen. Da die demokratische Partei in Wageningen selbst sich für dasselbe erklärte, ward sie vertriben; aber die Stadt ward hierauf mit Gewalt von den Arnhemern eingenommen. Die Unruhen wuchsen zu solchem Umfange an, daß endlich die Generalstaaten energisch eingreifen musten, die Anhaltepuncte der demokratischen Partei, nämlich Arnhem und Nymegen, besetzen ließen, und diese Faction durch Militär niderhielten. Dieses innere Zerwürfniss war indeß ohne allen Einfluß auf den Krieg.

Für Frankreich ward der Kriegszustand immer unerträglicher; es fehlten fast alle Mittel, eine Armee im Felde zu halten, während Holland durch seinen Handel fortwährend neue Lebenskräfte aus Ländern schöpfte, die durch diesen Krieg so gut wie nicht betheiligt waren, und durch den Krieg selbst manchen Gewinn hatte. Ein furchtbarer Winter folgte; Hungersnoth wüthete in Frankreich. Philipp V bot endlich den Niderlanden als Fridensbedingungen die wichtigsten Zugeständnisse für den Handel nach dem spanischen Amerika. Die Republik aber verlangte als erste Bedingung des Fridens, daß Philipp V aufhöre König von Spanien zu sein, und Spanien und Indien an Karl III überlaße. Ludwig XIV nahm diese

Bedingungen an, und der Präsident Rouillé muste weiter mit dem Pensionarius von Gouda, Bruno van der Dussen, und mit dem Pensionarius von Amsterdam, Buys, über den Friden die näheren Bedingungen unterhandeln. Die Republik verlangte für Karl die ganze spanische Monarchie; Deutschland sollte auf den Fuß des westphälischen Fridens gebracht, und die später von den Franzosen im Elsaß gemachten Erwerbungen sollten wider zurückgegeben werden. Ludwig XIV. sollte Jakobs II. von England Sohn, der sich als Prätendent Jakob III. nannte, fallen laßen und Dünkirchen an England abtreten; sollte den neuen König von Preußen anerkennen, und Saveien und Nizza räumen. Den Niderlanden sollte hinsichtlich des Handels der alte Zolltarif von 1664 in Frankreich wider zugestanden, und eine s. g. Barrière eingeräumt werden, nämlich die Vesten Belgiens, die schon besetzt waren, und außerdem Meenen, Ypern, Veurne, Dorneck, Condé, Maubeuge, 'Ryssel, Huy, Lüttich und Bonn. Philipp V. könne Neapel und Sicilien erhalten, wenn es die Bundesgenoßen so wollten; doch unter der Bedingung des Rückfalles, wenn er ohne männliche Descendenz stürbe. Ludwig XIV. nahm dies Alles an; nur sollten Spanien und Neapel zunächst niderländischen Truppen übergeben, und von diesen jenes an Karl, dies an Philipp überlifert werden; und Dorneck, Condé und Maubeuge wollte er nicht laßen. Endlich als Marlborough von diesen geheimen, zu Vodegraven geführten Unterhandlungen hörte, und forderte, sie sollten abgebrochen werden, wollte Ludwig auch Condé hergeben. Aber nun nahmen die niderländischen Unterhändler das Versprechen wegen Neapel und Sicilien zurück, und Marlborough und Eugen kamen selbst im Apr. 1709 nach Amsterdam, um die Fortsetzung des Krieges zu betreiben.

Ludwig, in der äußersten Noth, wollte nun auch Dorneck aufopfern, und der Marquis de Torcy, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten reiste selbst nach dem Haag *); aber Heinsius gieng auf keine Unterhandlung ein: „er sei dazu

*) Er schlich sich ohne Pass, da Alles ins Geheim betrieben werden muste, durch Belgien und erschin plötzlich im Haag im Vorzimmer des Pensionarius.

nicht beauftragt.“ Alles kam an den Tag, und hatte nun den Beschluß einer allgemeinen Fridensunterhandlung zur Folge Der Herzog von Marlborough und der Vicomte von Townsend, Prinz Eugen und der Graf von Zinzendorf, Buys und van der Dussen erhielten den Auftrag den Frid̃en für alle Alliirte zu unterhandeln, und man legte zimlich dieselben Bedingungen zu Grunde, welche früher die Republik allein aufgestellt hatte *). Eine vortheilhafte Grenze ward noch für Saveien verlangt **). Ludwig XIV. verwarf aber diese Bedingungen, als er das Ultimatum (vom 28ten Mai 1709) gut heißen sollte, und de Torcy deshalb an den Hof zurückgekommen war. Auch Rouillé, so verlangten die Alliirten, sollte nun den Haag verlaßen. Der Krieg begann mit neuer Heftigkeit, und England und die Republik erneuerten ihr Schutz- und Trutzbündniss, wobei England die belgische Barriere garantirte.

Im Juli 1709 eroberten die Alliirten nun auch Dorneck. Hierauf ward Bergen (Mons) belagert. Villars stund in der Nähe bei Malplaquet im festen Lager, und hinderte den Fortgang der Belagerung. Eugen commandirte den rechten, Friso den linken Flügel, Marlborough das Centrum, als dies

---

*) Doch auch der deutschen Interessen nahm man sich noch einmal gegen Frankreich mit Nachdruck an, und verlangte die Rückgabe der Stadt und Veste von Straßburg nebst Kehl, der Stadt und des Gebietes von Breisach, und folgendes in Beziehung auf den Elsaß überhaupt: „Sa Majesté très-chrétienne possédera désormais l'Alsace dans le sens litteral du traité de Westphalie, en sorte qu'elle se contentera du droit de préfecture sur les dix villes impériales de ladite Alsace; sans pouvoir étendre ce droit au préjudice des prérogatives, droits et priviléges qui leur compètent comme autres villes libres de l'Empire; pour en jouir, aussi bien que des prérogatives, revenus et domaines, ainsi que la dite Majesté a dû jouir lors de la conclusion dudit traité; devant aussi être remises les fortifications desdites villes au même état qu'elles étoient alors; excepté toutefois la ville de Landau, dont la possession et la propriété appartiendront pour toujours à Sa Majesté Impériale et à l'Empire, avec faculté de démolir ladite place, s'il est jugé à propos par l'empereur et par l'Empire. Hüningen, Neubreisach und Fort-Louis sollten die Franzosen demoliren. S. Capefigue VI. p. 84. ff.

**) „Que le roi cède à M le duc de Savoie la proprieté et souveraineté des villes d'Exiles, Fenestrelle et Chaumont, occupées présentement par les armes de Son Altesse Royale, aussi bien que la vallée de Pragelas, comme aussi de tout ce qui est en-deçà du mont Genèvres et autres: en sorte que desormais lesdits monts servent de barrière et de limites entre le royaume de France et la principauté de Piémont.“ Capefigue l. c. pag. 93.

Lager angegriffen ward; und Friso zeichnete sich durch den aufopferndsten Heldenmuth aus. Der Sig blib den Alliirten (11ten Sept.); Bergen muste sich am 20ten Oct. ergeben. — Nach der Schlacht von Malplaquet erbot sich Ludwig XIV, er wolle die früher verworfenen Bedingungen annehmen. Dies Anerbieten hatte statt in der Form eines Fridensentwurfes, den er vorlegte, der in allem Wesentlichen die früher von den Alliirten gemachten Bedingungen enthielt, und über welchen unter Fortgang der kriegerischen Unternehmungen unterhandelt werden sollte. Ludwig machte sich anheischig, den Erzherzog Karl sofort nach Ratification des Fridens als König von Spanien anzuerkennen; Philipp auch nicht weiter zu unterstützen.

Diese von Ludwig XIV. gemachten Fridenserbietungen ließen nur einen Theil des Ultimatums unberücksichtigt, nämlich eine Clausel des 4ten Artikels, worin es heißt: Et d'autant que le duc d'Anjou est présentement en possession d'une grande partie des royaumes d'Espagne, des côtes de Toscane, des Indes et d'une partie des Pays Bas, il a été réciproquement convenu que pour assurer l'exécution desdits articles et des traités à faire et à achever dans l'espace de deux mois, à commencer du 1er du mois de juin prochain, s'il est possible, Sa Majesté Tres-Chrétienne fera en sorte que dans le même terme le royaume de Sicile soit remis à Sa Majesté Catholique Charles III. et ledit duc sortira en pleine liberté et sûreté de l'etendue des royaumes d'Espagne avec son épouse, les princes ses enfans, leurs effets et généralement avec toutes les personnes qui le voudront suivre. En sorte que si ledit terme finit sans que ledit duc d'Anjou consente à l'exécution de la convention présente, le roi très-chrétien et les princes et états stipulans prendront de concert les mesures convenables pour en assurer l'entier effet, et afin que toute l'Europe, par l'accomplissement desdits traités de paix, jouisse incessament d'une tranquillité parfaite. — Der Abbé de Polignac und der Marschal d'Huxelles, welche diese erneuten Fridensunterhandlungen Namens des Königes führten, erhielten von Ludwig XIV. den gemeßensten Befehl, auf diesen Punct, der Ludwig die Pflicht aufgelegt haben würde, nöthigenfalls gegen seinen Enkel, Philipp V. selbst Krieg zu führen, nicht einzugehen. Von der anderen Seite hatten die Alliirten die Führung dieser Verhandlungen (da in dem Ultimatum eine feste, gemeinsame Basis vorlag) den Niderlanden allein überlaßen, und Buys und van der Dussen conferirten also mit den französischen Bevollmächtigten in Gertruydenberg. Allein

alle Unterhandlungen scheiterten daran, daß Oestreich nicht dazu zu bewegen war, weder dem Ultimatum entgegen in irgend eine Abtretung spanischen Gebietes an Philipp V. als in eine Billigkeitssache zu willigen, noch von der oben angeführten Clausel, welche Ludwig selbst zum Kriege gegen seinen Enkel genöthigt haben würde, abzugehen. Ludwig in seiner Bedrängniss (denn außer Herrn de Pontchartrain war sein ganzes Ministerium, selbst Frau von Maintenon war für den Frîden) gab endlich noch so weit nach, daß, falls man seinem Enkel nur Sicilien und Sardinien als Königreich laße, er Geld zu dessen Vertreibung aus Spanien geben wolle; nur selbst könne er nicht Krieg gegen ihm führen. Ludwig kam bei sich immer auf den Gedanken zurück, daß ein solcher Krieg gegen seinen Enkel seine politische Ehre angreife (Si je dois continuer la guerre, mieux vaut que je la fasse contre l'ennemi que contre mon petit-fils).

An der Festigkeit des östreichischen Kabinets zerschlugen sich die neuangeknüpften Unterhandlungen. Ludwig brach sie ab. Im Juni 1710 eroberten sodann Fürst Leopold von Dessau und Friso (nun gewöhnlich Prinz von Oranien genannt) Douai; dann nahmen die Alliirten Bethune, St. Venant und Aire. In Spanien kam es nach einigen unbedeutenderen Vorfällen zu der entscheidenden Schlacht von Saragoça am 20ten Aug. in welcher Karl sigte, und nach welcher er wider in ganz Aragonien anerkannt ward, und selbst seinen Einzug in Madrid halten konnte. Dann ward aber der Graf von Starhemberg am 10ten Dec. auch wider bei Villa Vicioſa geschlagen. Philipp, der früher nach Valladolid hatte flüchten müßen, war wider nach Madrid gekommen; Starhemberg zog sich nach Portugal zurück, und Karl war bald auf Katalonien beschränkt.

Während dieser Wechselfälle gieng von England eine Veränderung in der ganzen Politik der Alliirten aus. In England hatte die frühere Rebellion, dann die Restitution, endlich die Revolution von 1688 die Menschen nothwendig zu vielfachem Nachdenken aufgefordert über die Natur und die sittliche Begründung des Staates. Eine Reihe neuer Staatsrechtstheorien hatte sich zu begründen gesucht, hatte sich entwickelt, von denen bei Gelegenheit der englischen Geschichte dieser Zeit weiter die Rede sein wird. Ihnen entgegen stund die in der Reformationszeit befestigte Lehre, daß die Obrigkeit eine göttliche Institution sei, daß die Unterthanen zum leidenden Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit verpflichtet seien. Es hatte sich aber ebenfalls in jenen Kämpfen die Parteiung für die Stuarts und gegen die-

ſelben weiter ausgebildet, und natürlich nahmen die gegen die Stuarts ſtehenden Staatsmänner, die Whigs, das göttliche Recht der Obrigkeit nicht an. Der, wenn auch gegen die Stuarts perſönlich aufgebrachte, doch ihr Recht anerkennende Theil des Adels und der Nation hatte ſich mehr und mehr nun ſchon dem factiſchen Zuſtande gefügt, erkannte nun wohl auch das Recht der Königin Anna an, hielt aber gegen jene whigiſtiſchen Anſichten die ältere Anſicht von der göttlichen Natur der Obrigkeit feſt. So ſtunden die Sachen, als im Auguſt 1709 der Dr. Henry Sacheverel eine Predigt hielt, worin er dieſe toriſtiſche Anſicht entwickelte. Er ward, weil dieſe Anſicht, wenn ſie auch das Recht der Königin anerkannte, doch conſequent durchgeführt das Recht der Stuarts noch höher ſtellen muste, vor das Haus der Gemeinen gefordert. Aber der Königin ward mit Recht bemerklich gemacht, daß Dr. Sacheverel im Grunde auch ihr gutes Recht gegen Leute vertheidige, die es in ſeinen Grundveſten angriffen. Sie nahm ſich ſeiner an, und das Parlement begnügte ſich, ihm auf zwei Jahre das Predigen zu unterſagen. Aber daß man jene Predigt durch den Scharfrichter verbrennen ließ, brachte die Königin im höchſten Grade auf; — oder will man den Wechſel in der politiſchen Geſinnung der Königin noch treffender characteriſiren, ſo wird man ſagen müßen, ſie habe ſich ſchon lange durch die whigiſtiſche Partei unangenehm beengt, und die Grundfeſten ihrer Macht durch dieſelbe bedroht gefühlt; ſie habe alſo, als ſich im Volke im Allgemeinen ein entſchidener Anklang an Sacheverels Lehren, und während ſeines Proceſſes ein laut ausgeſprochener Enthuſiasmus für ſeine Sache gezeigt, gefühlt, daß ſie auf die Nation rechnen könne, wenn ſie ſich gegen die Whigs erkläre, und um ſo mehr da die Nation Friden, die Whigpartei aber Fortſetzung des Krieges wünſchte *). Die Tories benutzten den Eindruck, welchen

*) So viel wir wißen, iſt Capefigue der erſte, welcher klar den Character dieſer Begebenheiten entwickelt hat l. c. VI. p. 220. 221. „Le procès de Sacheverel était une épreuve que tous les partis avaient faite de leurs forces; la reine Anne put reconnaître que l'opinion tory sur la prérogative de l'église établie avait une incontestable préférence parmi le peuple sur les whigs et les dissidens; c'était pour la reine une indicible satisfaction, car le ministère de lord Halifax lui pesait; la puissance royale n'était que nominative; le cabinet dominait tout sous l'influence de Marlborough; Anne n'avait d'autres consolations pour secouer un peu cette chaîne accablante, que ses conférences intimes avec le secrétaire d'état Harley et sir Henry Saint-John, dont elle avait accepté la démission pour complaire aux whigs; c'était chez mistress Masham que ces conférences avaient lieu; l'abaissement successif du ministère Halifax avait été résolu, et avec ce parti devaient également tomber la puissance et le crédit de la duchesse de Marlborough, si forte auprès de la reine, parce qu'elle était l'expression de l'opinion alors au pouvoir.“ — Ganz richtig fügt Capefigue S. 222. hinzu: „Il a été très-essentiel d'exposer ces faits

der Ausgang von Sacheverels Proceſs auf die Königin gemacht hatte, und kamen von allen Seiten mit Bittſchriften ein, ſie möge das Parlement aufheben; ein künftig erwähltes werde beßere Anſichten in Betreff der königlichen Gewalt hegen. Die Königin wünſchte dies zu thun; Marlborough ſetzte ſich dagegen. Er und ſeine Gemahlin, die zeither die Königin beſonders geleitet, aber auch durch ihre Anſprüche auf das Unangehmſte bedrückt hatte, waren der Königin höchſt läſtig geworden, und ſie dachte darauf ſich zu emancipiren. Sie ernannte im Frühjahre 1710 (troz des Widerſtrebens des Großſchazmeiſters Godolphin) einen Tory, den Herzog von Shrewsbury, der ſich Sacheverels angenommen hatte, zum Großkämmerer. Bald hernach, im Auguſt, wurden Godolphin und der Herzog von Sunderland, beides Glider des Whigminiſteriums, entlaßen. Das Parlament ward aufgelöſt, und in dem neugewählten fand ſich eine, wenn auch geringe, Ueberzahl Tories. Die Königin erfreut über ihre eigene Thatkraft, durch welche ſie ſich vom Gängelbande der Whigs befreit hatte, gieng in der Beförderung von Tories immer weiter. Die toriſtiſche Umſtimmung muste natürlich Marlboroughs Abſichten auch in den auswärtigen Verhältniſſen hemmen. Das innige Vernehmen namentlich von England und Niderland hatte zeither vornämlich noch auf Marlboroughs und Heinſius Freundſchaft beruht, und das Verhältniſs ward nun nothwendig ein anderes.

Am 17ten April 1711 ſtarb Kaiſer Joſeph, und deſſen Bruder Karl von Spanien folgte ihm nicht nur in den öſtreichiſchen Erbländern, ſondern am 12ten Oct. auch als Kaiſer. Schon daß er Erbe aller öſtreichiſchen Territorien war, ließ es ſelbſt den Niderländern höchſt bedenklich erſcheinen, daß derſelbe Mann auch die ganze ſpaniſche Monarchie erhalten ſollte. Er ſchiffte ſich Ende Septembers in Barcelona ein, und kam durch das Mailändiſche nach Deutſchland, wo er am 22ten Dec. die Krone erhielt. Marlborough war inzwiſchen an der Spize der Armee gebliben; der Feldzug konnte 1711 wegen des Todes des Kaiſers Joſeph erſt ſpät eröffnet werden. Das Reſultat desſelben an den Grenzen der Niderlande war die Eroberung von Bouchain am 12ten Sept. Friſo, der das Heer verließ, um mit dem Könige von Preußen

---

dans l'histoire parlementaire de la Grande-Bretagne, afin de sortir de cette puerilité d'anecdotes qui rattache la chute de Marlborough et des whigs à des colères de femme; la disgrâce de ce puissant parti resultait d'un mouvement d'opinion favorable à la royauté, à l'Eglise établie et à la paix!

im Haag wegen der oraniſchen Erbſchaft zu unterhandeln, ertrank im Juli im Moerdyk. Er hinterließ ſeine Gemahlin ſchwanger; ſie gebar nachher Wilhelm Karl Heinrich Friſo, der ſpäter unter ſeiner Statthalterſchaft alle Niderlande vereinigte.

Schon früher, als das franzöſiſche Kabinet die veränderte Stimmung der Königin Anna wahrnahm, hatte Ludwig mit St. John Vicomte von Bolingbroke (der unter den neuen Miniſtern war) Unterhandlungen in's Geheim eröffnen laßen. Dieſe Unterhandlungen waren ſo weit gedihen, daß am Schluße des Feldzuges von 1711 in London die Präliminarien am 23ten Oct. unterzeichnet wurden. Utrecht ward als der Ort beſtimmt, wo die weiteren Unterhandlungen ſtatt finden ſollten. Engliſcherſeits kamen zu dieſem Fridenscongreſs der Biſchof von Briſtol und der Graf von Straſford, welche beiderſeits ganz entſchidene Tories waren. Ludwig ſandte wider die Unterhändler von Gertruydenberg, den Abbé de Polignac, und den Marſchal d'Huxelles; dazu Nicolas Mesnager, der beſonders mit Wahrnehmung der bei den Tractaten in Frage kommenden Handelsverhältniſſe beauftragt war.

Die Niderlande musten auf die Unterhandlungen wohl eingehen, da ſie von England im Kriege verlaßen waren, und die Franzoſen ſuchten ſich nun für alle erlittenen Demüthigungen durch Unverſchämtheiten gegen die niderländiſchen Abgeordneten Buys und van der Duſſen zu rächen *). Buys als Freund der Whigs war auch der Misliebigkeit der engliſchen Fridensbotſchafter ausgeſetzt.

Vor dem Anfange noch der Unterhandlungen hatte Philip V. von Spanien die belgiſchen Niderlande an den Churfürſten von Baiern abgetreten am 2ten Jan. 1712; und Marlborough, durch Liferanten der Beſtechung beſchuldigt, verlor ſein Commando. Der Herzog von Ormond folgte ihm,

*) Als der Rath von Utrecht gegen die ankommenden franzöſiſchen Botſchafter ſeine Freude ausſprach über den Beginn der Fridensunterhandlungen, ſagte Mesnager: „Wie? wollen denn die Niderländer auch Friden?" — Polignac ſagte den niderländiſchen Abgeordneten ins Geſicht: „Wir werden bei Euch, über Euch, aber ohne Euch unterhandeln."



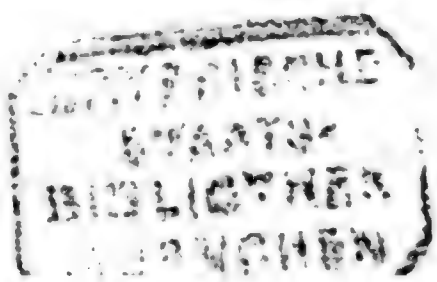

hatte aber den bestimmten Auftrag, nichts mehr zu unternehmen. Als nun Eugen, weil die französischen Fridenserbietungen in Utrecht so waren, daß außer England niemand darauf eingehen konnte, im J. 1712 den Feldzug in den Niderlanden eröffnete, ward er von der englischen Armee gar nicht unterstützt, und das englische Ministerium sowohl als das Parlement waren der Republik so feindlich als denkbar. Ormond bekam Dünkirchen von den Franzosen als Fridenspfand, und besetzte noch Gent und Brügge. Während Eugen le Quesnoi eroberte und Landrecies belagerte, überfiel Villars den Herzog von Albemarle bei Denain; eroberte Marchiennes, wo die Magazine nicht blos für die Engländer, sondern auch für Eugens Heer waren; und dieser muste von Landrecies abstehen. Douai, le Quesnoi und Bouchain giengen verloren. Die Franzosen waren so unverschämt zu behaupten, man würde ohne die Unnachgibigkeit der Niderländer schon Friden gehabt haben; die Niderländer seien an diesem Feldzuge Schuld; sie sollten ihnen die Kriegskosten ersetzen.

Die Forderungen der einzelnen betheiligten Staaten in Utrecht waren einander höchst widersprechend. Am meisten Noth machte die Ausmittelung der Barrière, welche die Niderländer verlangten, denn auf Geldern erhob Preußen Anspruch, die südflämischen Städte wollte Frankreich nicht aufopfern. Endlich am 11ten April 1713 hatte man sich so weit geeinigt, daß an diesem Tage die Fridensinstrumente von den Botschaftern von England, Niderland, Portugal, Savoien und Preußen unterzeichnet werden konnten. Preußen unterzeichnete zuletzt, in der Nacht gegen 12 Uhr *). An

*) Capefigue VI. p. 330. ff. „Le 11 avril 1713, dès une heurea près midi, on vit dans la vaste salle de l'hôtel-de-ville d'Utrecht un spectacle d'une imposante majesté. Autour d'une table de bois de noyer incrustée d'ébène et d'ivoire, étoient debout une vingtaine de personages revêtus de leurs insignes, tels que la peinture flamande et espagnole les a reproduits; les négociateurs anglais, le comte de Strafford surtout, dans un costume brillant, son chapeau relevé par des plumes et une large émerande enlacée dans des cordons de perles; le maréchal d'Uxelles, non moins éclatant, avec son justaucorps de drap broché d'or et de diamans; l'évêque de Bristol avec ces vêtemens blancs qui distinguent l'Eglise anglicane; enfin les plénipotentiaires hollandais, simples comme l'école puritaine ot calviniste.

demſelben Tage ward auch ein Handelsvertrag zwiſchen Frankreich und England geſchloßen.

Dieſe abgeſchloßenen Verträge enthielten

1) in Beziehung auf Frankreich und die Niderlande: die Bedingung a) der Rückgabe ſolcher Güter, welche auf Veranlaßung des eben beendigten Krieges verwirkt worden wären; b) der Uebergabe der ſpaniſchen Niderlande an die Vereinigten Niderlande, aber für Oeſtreich, welches dieſe Territorien der feſtgeſetzten Erbfolge gemäß erhalten ſollte, ſobald es ſich wegen der Barrière mit den Niderländern verglichen haben würde; jedoch mit Ausnahme faſt des ganzen geldriſchen Oberquartiers, welches (bis auf Venlo und Roermonde) Preußen bekommen ſollte. Der Churfürſt von Baiern, dem früher Belgien abgetreten war, ſollte wider darauf verzichten; nur die Einkünfte von Namen und Charleroi ſollte er behalten bis er in Baiern reſtituirt wäre. Außerdem trat Frankreich an die Niderlande ab für Oeſtreich (aber zur Barrière): Meenen, Dorneck und Mortagne; ferner Veurne, das Fort Knokke, Loo, Dixmuiden und Ypern. Frankreich verſprach, daß Belgien nie von Oeſtreich ganz oder zum Theil an Frankreich oder an einen franzöſiſchen Prinzen abgetreten werden dürfe. Dagegen ſollte Frankreich 'Ryſſel, Orchies, l'Allocud, Aire, Bethune, St. Venant und einiges unbedeutendere zurück erhalten. Die Beſatzungen der Niderländer in Huy und Lüttich ſollten bleiben können; aber Bonn ſollte geräumt, die Veſtungswerke ſollten geſchleift werden; c) die Bedingung, daß die Kronen von Frankreich und Spanien nie auf einem Haupte ſollten vereinigt werden können, und daß die Franzoſen für den Handel nach Spanien und Indien von Philipp V. keine anderen Vortheile erhalten ſollten, als ſie bereits unter Karl II. gehabt. d) Endlich die Bedingung, daß die Niderländer in Frankreich nicht größeren Abgaben unterworfen ſein ſollten, als die Unterthanen des Königes ſelbſt; und daß ſie wider Heringe ſollten einführen dürfen. Außer dieſer letzten Bedingung, die in dem Handelstractat feſtgeſtellt ward, ſetzte dieſer auch feſt, daß die Flagge die Ladung decke.

2) in Beziehung auf England: die Bedingung a) daß der franzöſiſche Hof den Prätendenten für alle Zeit fallen laßen ſolle; b) daß

---

Tous tenaient à la main une plume et leur ſcel; il régnait sur ces physionomies une inquiétude mêlée de satisfaction; à trois heurs du soir on commençe la lecture des traités; elle dura jusqu'à minuit. La signature fut apposée à des heures différentes sur les minutes qui sont restées aux chancelleries européennes. Six traités furent conclus: le premier, tout réglementaire, entre l'Angleterre et la Hollande; le secoud entre la France et l'Angleterre; le troisième avec les Etats-Généraux; le quatrième avec la Savoie; le cinquième avec le Portugal; le sixième avec la Prusse. L'empire seul demeurait en dehors de cette pacification."

Frankreich Hafen, Vestung und Schleusen von Dünkirchen schleifen und nie wider herstellen wolle; c) daß Frankreich die Hudsonsbay, St. Christoph, Acadien (Neu-Schottland) nach seinen alten Grenzen mit Portroyal (Annapolis) und Terreneuve mit Plaisance an England abtreten wolle, mit Vorbehalt jedoch von Cap Breton und den Inseln in dem Meerbusen und der Mündung des St. Lorenz und der Fischereien zwischen Bonavista und Pointriche für Frankreich. — Der Handelsvertrag stellte im Allgemeinen die Engländer den bevorzugtesten Nationen in Frankreich gleich; doch waren gerade die besten Bewilligungen dieser Art in ihrer Ausführung an die Ausführung ähnlicher von Seiten Englands gebunden.

3) in Beziehung auf Portugal die Abtretung der Gegenden zwischen dem Amazonenfluße und dem Fluße Vincent Pinson durch Spanien an Portugal.

4) in Beziehung auf Preußen a) das Zugeständniß der Anerkennung der königlichen Würde Preußens und des Besitzes eines Theiles von Geldern, so wie Welsch-Neuburgs (Neufchatels) und Valengins; b) der Verzichtung des Königs von Preußen auf das Fürstenthum Oranien und auf Chateaubéliard; wogegen zugestanden ward, daß Preußen seinen Antheil von Gelderland ein Fürstenthum Oranien nennen und deshalb Titel und Wappen von Oranien führen könne.

5) in Beziehung auf Saveien die Bedingung a) der Widererlangung aller noch von den Franzosen besetzten pechmontischen und saveiischen Territorien so wie der Grafschaft Nizza und des Thales Pragelas mit den Vesten Exiles und Fenestrelles; dazu der Thäler Oulx, Sezane, Bardonache und Chateau Dauphin; b) der Abtretung der Veste Barcelonetta von Saveien an Frankreich; dagegen erhielt Saveien c) die Insel Sicilien als Königreich und eine Successionszusicherung in Spanien, falls Philip V. ohne Erben zu hinterlaßen sterben sollte; auch erhielt es in Italien das bisher mantauische Montferrat, und der Fürst von Monaco ward wegen Mentone und Roccabruna Saveiens Vasall.

Diesen Fridensschlüßen der Alliirten mit Frankreich folgten dann im Laufe des J. 1714 Fridensschlüße derselben mit Philipp V, der als König in dem Reste der spanischen Territorien anerkannt ward. Der Kaiser muste erst durch einen Feldzug des Marschal Villars, während dessen die Franzosen Landau und Freiburg wider einnahmen, zum Fridensschluße genöthigt werden. Eugen und Villars schloßen den Friden zu Rastadt am 6ten März 1714. Neapel, Mailand und Sardinien wurden in diesem Friden an Oestreich abgetreten, und Frankreich zog sich hinsichtlich des Elsaß auf die Rheingränze zurück, gab also Freiburg und Kehl auf; auch Alt-Breisach. Die Churfürsten

von Baiern und Cöln wurden in ihre Territorien im Reiche restituirt *). Das Reich nahm diesen Friden am 7ten Sept. zu Baden in der Schweiz ebenfals an, und Straßburg, dieser Edelstein in der Städtekrone Deutschlands, ist seitdem als unwiderbringlich verloren betrachtet worden.

Oestreich weigerte sich lange, den Barrièretractat nach den Wünschen der Niderländer zu schließen. Als aber die Königin Anna (im Aug. 1714) starb, und in England die Whigs wider an das Ruder kamen, und mit ihnen wider eine den Niderländern freundliche Gesinnung in England dominirte; — als Ludwig XIV. am 1ten Sept. 1715 starb, und auch der Herzog von Orleans sich den Niderländern freundlich zeigte, gab Kaiser Karl nach und schloß am 14ten Nov. 1715 den Vertrag so, daß die Staaten das Besatzungsrecht in Meenen, Dorneck, Bergen, Namen, Venlo, St. Michael und Stephanswerd erhielten. In diesen Vesten sollten 35,000 M. gehalten werden, $\frac{3}{5}$ auf Kosten Oestreichs, als Landesherrn in Belgien, $\frac{2}{5}$ auf Kosten der Staaten, aber alles staatische Truppen. Dagegen sollten die Staaten und Oestreich gemeinschaftlich Dendermonde besetzen.

Nach dem Friden von Utrecht folgte für die Republik ein langer Zeitraum des Fridens bis 1743. Auch im Inneren war in dieser Zeit Ruhe; denn wenn auch die oranische Partei nicht ganz verschwand, so war doch die Aussicht, der dietzischen Linie des naßauischen Hauses, die nun den oranischen Titel aufgenommen hatte, die Statthalterschaft in den Provinzen außer Frisland, so lange so tiefer Fride die Niderlande beglückte, wie in der nächsten Zeit, und zumal so lange der Erbe dieser Linie noch ein unmündiges Kind war, zu verschaffen, zu gering, als daß nicht jeder Versuch, für solche Zwecke eine unruhige Bewegung in Holland und in den anderen statthalterlosen Provinzen hervorzurufen, als wahnsinnig hätte erscheinen müßen.

Der Staat war in den letzten Kriegen verarmt, verschuldet (bis auf 350 Mill. Guld. war die Staatsschuld gestigen); aber die Privaten waren reich, und ihr Interesse

---

*) Capefigue VI. p. 383. „Le roi avait insisté pour que cette restauration fût complète; le cabinet de Versailles se créait ainsi des princes amis dans le sein même de l'Allemagne. Ce fut toujours la politique de la France. — Leider ist es so! und auch die deutsche Bereitwilligkeit diese Politik zu unterstützen ist leider immer dieselbe gewesen.

gieng dahin, den Staat nicht noch mehr mit Schulden belaſten zu laßen, um nicht die ihm bereits dargelihenen Kapitalien zu gefährden. In ihrem Intereſſe muste die Landmacht bald auf 34,000 M. herabgeſetzt, ſelbſt die Seemacht ſehr verringert werden. Dieſer Zuſtand aber nöthigte zu dauernder Neutralität, zu vorſichtigem Zurückhalten, wo irgend eine europäiſche Unterhandlung in einen Krieg der Betheiligten zu enden drohte. Das Mercantilintereſſe und das Intereſſe bequemen Genußes der erkämpften und durch Handel und Gewerb gewonnenen und ſtets vermehrt zufließenden Güter dringt durch alle Fugen der Geſellſchaft, ſo daß ſogar aller kirchliche Eifer erliſcht, daß die vollkommenſte Toleranz geübt, die alte, ſtrenge Sitte des Lebens vielfach verlaßen wird; daß die Niderlande, beſonders Amſterdam, ſogar der Punct werden, wo jene Rotte unchriſtlicher Schriftſteller, die in England auf Deismus, in Frankreich nachher ſogar auf Atheismus und auf Zerſtörung aller religiös-ſittlichen Fundamente des europäiſchen Lebens hinarbeiteten, einen großen Theil ihrer ſchändlichen Schriften drucken und überſetzen ließ, um dies Gift nach allen Seiten hin einzuſchmuggeln, wo ſich das geringſte Begehren danach ausſprach.

Wilhelm Karl Heinrich Friſo ward ſofort nach ſeiner Geburt Erbſtatthalter von Frisland; im 7ten J. auch Statthalter von Groeningen; im 11ten unter großen Beſchränkungen Statthalter von niderländiſch-Gelderland. Die vier übrigen Provinzen blîben ſtatthalterlos. Penſionarius von Holland war bis 1720 Anton Heinſius; dann Iſaak van Hoornbeek fünf Jahre lang; dann Simon van Slingelandt bis 1736. Im J. 1732 ward der Streit zwiſchen Naßau-Dietz und Brandenburg über die oraniſche Erbſchaft endlich verglichen. — In den vier ſtatthalterloſen Provinzen hatte im Grunde jedes Statenglid ein veto, ſo lange kein Statthalter war. Slingelandt ſuchte dem abzuhelfen, wagte aber nicht über Vorſtellungen hinauszugehen.

John Lingards Geſchichte von England aus dem Engl. überſ. von C. P. Berly 12r bis 14r B. (Frankf. 1830 — 33. 8vo.)

§. 3. England von Cromwells Tode bis auf die Revolution.

Cromwell hinterließ, als er ſtarb, zwei Söhne: Richard und Henry. Jener ſtudirte Jura; heirathete dann, und lebte als Landedelmann, während ſein Vater und Henry, der eine ganz militäriſche Laufbahn eingeſchlagen hatte, im Felde la-

gen. Henry, der ſeinen Vater auch nach Irland begleitet hatte, ward hier hernach Statthalter oder Lord Deputy. Richard lebte indeſſen von Staatsgeſchäften zurückgezogen, bis ihn ſein Vater in bürgerlichen Kreiſen zu einer bedeutenderen Stellung förderte. Er ward Mitglid des neuen Oberhauſes. Im Ganzen ſcheint es aber doch, daß Richard von ſeinem Vater zurückgeſetzt ward, um die Eiferſucht der Republikaner zu ſchonen. Dieſe Politik trug ihre Früchte. Nach Cromwells Tode verſammelte ſich der hohe Rath, und faßte den Beſchluß, Richard als Protector ausrufen zu laßen. Nirgends zeigte ſich eine Widerſetzlichkeit; nur die Officiere hatten nicht vergeßen, daß der ältere Cromwell einſt ihres Gleichen, daß er durch ſie gehoben war, daß die Republik ihr Daſein der Armee verdanke.

Die Officiere fürchteten durch die Erhebung eines Juriſten zum Protector zurückgeſetzt zu werden. Unter ihnen war namentlich Fleetwood, ein tapferer und gottesfürchtiger aber ſchwankender und von Gefühlserregungen abhängiger Mann, dem Cromwell, um ihn feſt an ſich zu ketten, Hoffnung auf die Succeſſion in der höchſten Gewalt gemacht hatte. Fleetwood trat, weil er in ſich jene metallene Energie, die dazu gehört hätte, wenn er ſich zum Herrn machen wollte, nicht beſaß, nach Cromwells Tode den Beſchlüßen des Rathes bei. Wahrſcheinlich aber von dieſem Manne angereizt, verlangten über zweihundert Officiere in einer Petition, kein Officier ſolle mehr ohne Rechtsſpruch ſeine Stelle verlieren dürfen; ein verdienter Mann ſolle an die Spitze der Armee kommen. Richard gab ſo weit nach, daß er Fleetwood an die Spitze der Armee ſtellte; aber das Recht der Anſtellung und Abſetzung von Officieren behauptete er; denn die höchſte Gewalt, die er in Händen habe, könne ohne dieſes Recht nicht beſtehen. Die Unzufridenheit der höheren Officiere blîb; nur auf die iriſche Armee unter Henry Cromwell und auf die ſchottiſche unter Monk war unbedingter zu rechnen.

Richard muste nothwendig verſuchen, was ſeinem Vater doch nie hatte gelingen wollen, nämlich mit einem Parlemente zu regiren. Er berief es im Nov. 1658, und das Unterhaus desſelben theilte ſich ſofort in drei Parteien: a) Protectoriſten (etwa die Hälfte der Mitglider); b) Republikaner (nur 50, aber kräftige, energiſche Charactere; Sir Henry Vane war wider darunter und Haslerig und Bradſchaw); c) Neutrale (zum Theil wirklich ſchwankend, zum Theil in's

Geheim Royaliſten). Das Oberhaus war politiſch null. Um es weder mit dem Protector noch mit dem Unterhauſe zu verderben beſchäftigte es ſich mit Dingen, die die kirchliche Disciplin betrafen.

Man erkannte im Febr. 1659 von Seiten des Unterhauſes nach langen Debatten Richard an; doch unter der Bedingung weiter herzuſtellender Beſchränkungen. Im März ward ebenfalls nach längeren Debatten auch das Oberhaus anerkannt, aber unter der Bedingung, daß die Attribute desſelben erſt weiter zu beſtimmen wären. Die fleetwoodſche Faction unter den Officieren dachte inzwiſchen fortwährend auf Mittel, ihren großen Plan der Beſchränkung Richards auf Civilſachen durchzuführen. Da Fleetwood ſich zu ſchwankend benahm, um das Vertrauen der Mehrzahl unter den Officieren zu behalten, bildeten dieſe unter der geheimen Leitung des (nicht im Dienſt ſeienden) Obriſt Lambert ein großes Officierconſeil, und führten in einer Vorſtellung an den Protector Klage über Herabwürdigung der guten alten Sache. Richard übergab dieſe Vorſtellung dem Unterhauſe, welches gar keine Rückſicht darauf nahm; und nun glaubte der Protector, ſich der aufgebrachten Officiere nöthigenfalls auch gegen das Parlement bedienen zu können. Er erlaubte ihnen, ein permanentes Conſeil von Stabsofficieren einzurichten; dies aber benutzten ſie, um Beſchlüße zu faßen, daß ſie ein Haupt haben wollten an der Spitze der Armee, dem ſie vertrauten; ferner, daß angeordnet werden müße, daß alle Officiere Karls I. Hinrichtung gut hießen. Die ſ. g. gute, alte Sache des Heeres ward immer popularer; auch bei den Gemeinen in den Regimentern.

Durch die Stellung, welche ſich die Officiere gegeben hatten, war endlich der Protector ebenſoſehr als das Parlement bedroht, und das Unterhaus faßte den Beſchluß: Militärs ſollten keine berathenden Verſamlungen mehr halten dürfen; und jeder Officier ſolle verſprechen, das Parlement aufrecht zu halten, oder ſeine Stelle verlieren. Hierauf erklärten die Officiere dem Protector: es gehe ſo nicht weiter. Entweder ſolle er ſelbſt das Parlement auflöſen, oder das Heer werde dies mit Gewalt thun, und dann werde er ſich auch nicht halten können. Richard berieth ſich mit ſeinen Freunden, und löſte dann am 22ten April 1659 das Parlement wider auf, weil er die Möglichkeit nicht ſah, das Parlement ohne Kampf mit den Officieren zu halten, und den Kampf fürchtete wegen der Royaliſten. So wie durch dieſen Schritt die

Gewalt des Heeres anerkannt war, hatte Richards Regirung factisch ein Ende.

Fleetwood stund dem Namen nach an der Spitze des Heeres, aber die eigentlich höchste Gewalt in England war bei dem von Lambert geleiteten Officierconseil. Um aus der, mit einem solchen Zustand der Dinge unvermeidlich verbundenen, Anarchie herauszukommen, giengen die Officiere auf die Ansicht der Republicaner ein, die Vertreibung des langen Parlements durch Cromwell, und folglich auch Alles, was ohne dasselbe seitdem geschehen war, sei ungesetzlich; man müße das lange Parlement wider einladen sich zu versammeln. Diese Einladung hatte statt im Mai, und wirklich fanden sich 42 Glider dieses Parlementes zusammen, welche damit ihre Geschäfte begannen, daß sie die früher, freilich in höchst ungesetzlicher Weise, vom langen Parlement ausgeschloßenen Presbyterianer abermals für ausgeschloßen erklärten. Sofort erschîn dadurch der Theil des langen Parlementes, der wirklich versammelt war, als ein bloßes Werkzeug der Officiere, und Alles, was gegen die Militärherrschaft war, erklärte seinen Wunsch eines freien Parlementes.

Der versammelte Rumpf des langen Parlementes trat als höchste Staatsgewalt in allen drei Reichen auf, ernannte administrative Ausschüße, und erklärte für eine republicanische Regirungsform sorgen zu wollen, welche bürgerliche und religiöse Freiheit sichere. Monk in Schottland erkannte dies Staatscollegium an, wünschte aber, daß man Cromwells Familie sich dankbar für Olivers Dienste beweisen möge. Henry Cromwell dagegen pflanzte in Irland die Fahne der Stuarts auf; aber seine Officiere erklärten sich für die Republik, und die Gemeinen seiner Regimenter verlangten, daß einmüthig mit der Armee in England gehandelt werde. Er muste also bald (noch im Juni) ebenfalls dem Parlement seine Unterwerfung erklären; ward zwar persönlich nicht verfolgt, verlor aber seine Stelle, und 5 Commissarien übernahmen die Civilverwaltung Irlands, während das Armeecommando an den Generallieuterant Ludlow übergieng.

In England reichten die Officiere dem Parlement eine Schrift ein mit den Eröffnungen „die sie auf dem Herzen gehabt, als sie das lange Parlement hergestellt." Es waren gewissermaßen Befehle in bescheidenerer Form. Ein Verlangen darunter war, daß Richard Cromwell, der noch den Staatspallast in Whitehall bewohnte, ein Grundbesitzthum erhalten solle von 10,000 Pf. St. jährlicher Ein-

künfte. Das Parlement gieng zum Theil darauf ein, übernahm seine Schulden und votirte für ihn und seine Erben jährliche 10,000 Pf. St. aus öffentlichen Einkünften, die nachher nie gezahlt wurden. Ein anderer Punkt betraf Fleetwoods Obercommando, welches die Officiere bestätigt, und über alle englischen Armeen ausgedehnt sehen wollten. Statt dieser Forderung nachzugeben, unternahm das Parlement eine Umgestaltung des Heeres.

Inzwischen hatten alle die unklaren Zustände, welche England seit Cromwells Tode durchlebt hatte, die Partei der Royalisten sehr gemehrt. Karl II. hatte ihnen die Nachricht zukommen laßen, er selbst werde in England erscheinen, wenn sie sich für ihn erhöben, und der 1te August war der verabredete Tag. Alle diese Plane waren indeß durch Sir Richard Willis, durch welchen Karl mit seinen Anhängern unterhandelte, gerade Karls Gegnern ins Geheim mitgetheilt worden, und während des Juli ward die englische Armee aus Irland und durch Aushebungen bedeutend verstärkt. Die Royalisten geriethen hinsichtlich aller Verabredungen durch Willis selbst in Verwirrung, und der kleine Theil in Cheshire wirklich sich erhebender ward bald gänzlich zerstreut durch Lambert. Die siegende Abtheilung der Truppen widerholte nun die früher von den Officieren eingereichten Vorstellungen zum Theil, zum Theil fügte sie neue hinzu, und wollte beim Parlement über schlechte Belohnung klagen. Das Parlement betrachtete diese Schritte als strafbare Handlungen und Desborough, der schon immer in Lamberts Sinne an der Spitze der Officiere gestanden hatte, reichte eine Petition ein, welche gegen solche Parlementsglider, die Argwohn gegen das Heer zu erregen suchten, drohend lautete; allein Monk und Ludlow versicherten dem Parlement die Ergebenheit ihrer Heerabtheilungen, und am 11ten Oct. erklärte das Parlement: „wer ohne das Parlement Geld vom Volke erhebe, sei ein Hochverräther." Das hieß mit anderen Worten: wenn es dem Heere je einfallen solle, ohne das Parlement bestehen zu wollen, solle niemand vom 1ten Jan. 1660 an mehr Steuern zahlen. Am 12ten Oct. verloren Lambert, Desborough und deren Freunde ihre Stellen als Obristen in der Armee. Einige Regimenter hatten dem Parlement ihre Ergebenheit erklärt, und waren in

der Nacht auf den 13ten Oct. aufgestellt worden, um am Morgen des 13ten das Parlement zu schützen. Lambert mit circa 3000 M. drang nach Westminster vor. Die Soldaten beider Parteien stunden sich gegenüber; aber die Gemeinen zeigten nicht die mindeste Lust zum Kampfe mit einander, und es giengen natürlich von der Parlementspartei mehr und mehre, während die Häupter der Factionen (Lambert und Desborough einerseits; Haslerig und Morley andrerseits) deliberirten, zu der Heerpartei über. Endlich sahen die Parlementsführer, daß an Widerstand nicht mehr zu denken war; das Parlement stellte seine Sitzungen ein; die Soldaten zogen als gute Freunde ab.

Das Conseil der Officiere, was immer in Wallingfordhaus zusammengekommen war, stund nun entschiden an der Spitze des Reiches und machte Fleetwood zum Lord-Ober-General, wie es früher Cromwell gewesen war. Lambert stund ihm zur Seite. Die Parlementsbeschlüße vom 10ten, 11ten und 12ten Oct. wurden annullirt, und die Civilgewalt ward einem Ausschuß von 23 Gliedern übergeben.

Diese unumwundene Einrichtung einer militärischen Herrschaft ward außer den militärischen Kreisen fast nur mit Misbilligung aufgenommen, und in den militärischen Kreisen selbst waren schon Uneinigkeiten entstanden, indem die Einen sich ins Geheim an Karl II. anschloßen, die Anderen mit Haslerig und den Republikanern in Verbindung stunden. In Irland waren die Parteien in der Armee ganz hin- und herschwankend; in Schottland aber war es Monk überdrüßig von diesen Händeln in London länger abzuhängen, und ließ den Cobbet, der von Wallingfordhaus an die schottische Armee abgegangen war, so wie alle Officiere, die eine Neigung zeigten auf dessen Anbringen einzugehen, verhaften.

Unter dem Titel eines „Vertreters der alten Gesetze und Freiheiten des Landes" nahm sich Monk nun entschiden des unterdrückten Parlementes gegen Lambert und dessen Officiere an. Monks Officiere hiengen ihrem Führer fest an; und Haslerig, sobald er von diesem Schritte Monks unterrichtet war, dachte ebenfalls an neuen Widerstand gegen Lamberts Faction. Als aber in Monks Armee bekannt ward, wie unzufriden die anderen englischen Truppen mit seinem

Verfahren seien, giengen viele seiner Leute davon, und er hatte gewissermaßen nur noch ein starkes Corps von Freiwilligen. In diesem organisirte er zwei Räthe, einen aus den Obristen und einen aus allen Officieren. Er erreichte so, daß das Ganze einstimmig mit ihm weiter handelte, wenn er auch dadurch sehr gebunden ward. Lambert zog gegen ihn mit 7000 M. Durch Unterhandlungen hielt Monk Lambert hin, bis dieser seine geringen Geldmittel nutzlos verwendet hatte; verstärkte sich indessen durch Schotten und berief ein schottisches Parlement nach Berwick, was sich leicht bewegen ließ, Monks Unternehmungen mit Gelde zu unterstützen.

Unterdessen ertönte in London immer lauter das Verlangen nach einem freien Parlemente, und endlich entschloß sich Lawson, der einen Theil der Flotte befehligte, diesem Verlangen durch seinen Beitritt Nachdruck zu geben. Er kam am 17ten Dec. den Fluß herauf nach Gravesend. Haslerig und Morley hatten eine kleine Abtheilung von Fleetwoods Truppen gewonnen, und der Sicherheitsausschuß wuste sich zuletzt nicht anders mehr zu helfen, als durch Berufung eines neuen Parlementes zum 24ten Jan. 1660. Allein Monks, Lawsons und Haslerigs Schritte zusamt der Stimmung der Nation hatten nun bereits auch eine große Wirkung auf die englischen Truppen gehabt. Plötzlich verließen sie Desborough, der zu Lambert fliehen muste; Fleetwood unterwarf sich dem Parlemente, indem er dem Sprecher sogar zu Füßen fiel, und seine Anstellung zurück gab. Am 26ten Dec. zog der Rumpf wider in das Parlementshaus ein, und ertheilte den Truppen unter Lambert den Befehl, sich zu trennen. Lambert selbst sollte die Armee verlaßen, so wie die bedeutendsten seiner Anhänger. Nachdem diese Maßregeln genommen waren, errichtete der Rumpf einen Staatsrath, und ließ dessen Glider nochmals feierlich die Stuarts abschwören.

Während Alles dies geschehen war, hatte sich der in der letzten Zeit als Presbyterianer ganz zurückgetretene Lord Fairfax gleich seiner ganzen Partei dem Königthum wider zugewendet. Die Royalisten in der Grafschaft York fanden nicht sobald an ihm einen Führer, als sie sich erhoben und

unter seiner Leitung, als geschähe es für das Parlement, am 1ten Jan. 1660 die Stadt York überfielen. Es gelang ihnen, die Stadt zu nehmen, und Monk, mit welchem sich Fairfax in Verbindung gesetzt, gieng an demselben Tage über den Tweed gegen Lamberts Truppen, die nun aber, den Befehlen des Parlementes Folge leistend, sich zurückzogen. Lambert schid vom Heere, welchem Monk auf den Fersen folgte, und zu Fairfax nach York kam. Fairfax wollte, Monk solle sich jetzt schon für die Stuarts erklären; aber Monk durfte dies seiner Officiere wegen noch nicht wagen. Fairfax, dem das Parlement, weil es seine Verbindungen mit den Royalisten nicht kannte, dankte, entließ seine Leute einstweilen, und Monk zog weiter auf London.

Auf dem Zuge muste sich Monk noch gegen die Zurückberufung der Stuarts erklären, und zu Leicester kamen ihm zwei Parlementsglider (Scot und Robinson) entgegen als Deputirte und Beobachter. Er schmeichelte ihnen; von allen Seiten überreichten ihm Orte und Gegenden Bittschriften um ein neues Parlement; scheinbar demüthig verwis er alle diese Deputationen an die beiden Parlementsglider. Dann forderte er von St. Albans aus die Entfernung von fünf derjenigen Regimenter, die in London lagen, um Zänkereien mit seinen Truppen vorzubeugen. Das Parlement, ganz eingeschläfert, gab Befehl zu dieser Entfernung und unter Murren gegen das Parlement zogen diese Truppen ab. Am 2ten Febr. rückte Monk ein. Am 6ten Febr. empfieng er den Dank des Parlementes.

In London selbst waren schon sehr viele Royalisten, besonders die Presbyterianer. In der City waren alle Magistratsstellen mit Royalisten besetzt. Sie verlangten ein vollständiges freies Parlement nach den alten Grundgesetzen des Landes, verweigerten zunächst die Steuern, und erkannten den Rumpf nicht an. In der Nacht auf den 9ten Febr. erhielt Monk plötzlich Befehl vom Rumpfe, den Stadtrath in der Citiy zu züchtigen. Er entschloß sich, zu gehorchen; und als die Offiziere nicht folgen wollten, und um ihren Abschid baten, erklärte er, er habe strengen Befehl. — So gelang es ihm, einiges von dem, was ihm aufgetragen war, zu vollbringen; dann machte er Gegenvorstellungen, aber die Parlementshäupter bliben unbeweglich. Monk gehorchte weiter,

aber seine Truppen zeigten sich mit den Anordnungen des Parlementes höchst unzufriden. In Einverständniss mit seinen Officieren schrib er an das Parlement, daß er sich beklage, von dem Parlement als Werkzeug persönlicher Rache gebraucht zu werden. Dann verständigte er sich sofort mit den Bürgern der City, und erklärte ihnen, wie er gezwungen gegen sie gehandelt habe; wie auch er ein vollständiges und freies Parlement verlange. Das Parlement, als es von diesem Schritte Kunde erhielt, machte Anstalten, Fleetwood wider an die Spitze zu stellen. Monk führte am 21ten Febr. die früher ausgeschloßenen presbyterianischen Mitglider des langen Parlementes, so viel ihrer in London waren, in's Parlement zurück. Haslerig und einige der entschidensten Republikaner entfernten sich, und nun hatte Monks Anhang im Parlement die Ueberzahl. Dieser annullirte alle Beschlüße, welche das Parlement seit Austreibung der Presbyterianer gefaßt hatte, also auch die zeither angenommene Gesetzlichkeit der Hinrichtung des Königs, und ernannte einen neuen Staatsrath großentheils aus Royalisten. Monk ward Oberbefehlshaber der Truppen in den drei Reichen, und ebenso kam er mit Montague an die Spitze der Flotte. Der Stadtrath der City ward ganz hergestellt; die in Untersuchung befindlichen Royalisten wurden befreit. Am 16ten März löste sich das Parlement auf, nachdem es für den 25ten April ein neues berufen hatte.

Nach diesen Schritten wagten es nun überall die Royalisten, offen und unumwunden ihre Ansichten auszusprechen. Geistliche fiengen an, den König Karl II. hie und da in das Kirchengebet einzuschließen; der Stadtrath der City erklärte, daß er einer Restauration nicht entgegen sei. Alle diese Erscheinungen machten den Königsmördern und denen, die während der Rebellion confiscirte Güter an sich gebracht hatten, Angst. Sie wandten sich an Monk, an die Officiere. Bei letzteren machten sie einigen Eindruck. Eine Adresse der Officiere an das noch versammelte Parlement sprach sich gegen die Monarchie aus; aber Monk machte den Officieren bemerklich, daß es unzweckmäßig sei, das Parlement am letzten Tage mit einer solchen Debatte zu behelligen.

Sir John Grenville, ein Haupt der Royalisten, hatte sich Monk zu nähern gesucht; aber erst als das Parlement

ſich aufgelöſt hatte, gieng Monk auf Grenvilles Anſuchen zu Gunſten Karls II. ein, und bat Grenville, das Weitere zwiſchen ihnen in dieſer Sache durch ihren gemeinſchaftlichen Freund Morrice zu betreiben. In dieſen Unterhandlungen erſuchte nun Monk den König, ihm ein verſöhnendes Schreiben zu ſenden, was er dem Parlement vorlegen könne. Er rathe dem Könige zu einer allgemeinen Amneſtie, zu Zuſage der Religionsfreiheit, zu Beſtätiguug der Nationlgüterverkäufe, und zu Zahlung der Soldrückſtände. Für ſich verlange er nichts, als was der König ihm aus Gnade gewähren wolle.

Karl II ward in Brüſſel von ſeinen Räthen Ormond, Hyde uod Nicholas beſtimmt, dies zuzugeſtehen; jedoch unter Einſchränkungen, wie ſie die Weisheit des Parlementes künftighin für angemeßen erachten werde. Schreiben an das Ober- und Unterhaus, an den Sprecher des letzteren, an Monk und an die Armee, an Montague und die Flotte, an den Lordmayor und die City enthielten dieſe Erklärungen, und alle dieſe Schreiben giengen mit Copien an Monk, damit er ſie noch begutachten und nach Befinden abgeben oder nicht abgeben könne.

Inzwiſchen kam das Parlement zuſammen. Bei weitem die Mehrzahl ſeiner Glider waren Presbyterianer; ein großer Theil von dieſen waren Royaliſten und da dieſe ſich an die Cavaliere unter den Parlementsglidern anſchloßen, hatten die Royaliſten die Ueberzahl.

Zu gleicher Zeit, wo ſich dies Verhältniſs für das Parlement herſtellte, ſuchten die Republicaner wider einen Anhang in der Armee, betrauerten ſie den Untergang der guten alten Sache. Monk aber, der ſich auf 15000 M. neuerdings eingerichtete Stadtmiliz verlaßen konnte, ſtimmte gegen die unzufridenen in der Armee einen ſehr entſchidenen Ton an, und befahl allen Officieren, an ihre Poſten zu gehen. Unterdeſs entfloh Lambert aus dem Tower, und pflanzte in Warwick, von unzufridenen Abtheilungen des Heeres umgeben, die Fahne der Empörung auf. Bald erlag er, und ward am 24ten Apr. gefangen nach dem Tower zurückgebracht.

Am 25ten April verſammelte ſich das Parlement. Ein Presbyterianer, Grimſtone, ward Sprecher. Monk war ſelbſt Mitglid. Verabredetermaßen ließ Grenville Monk an die Thüre

rufen, und übergab ihm ein Schreiben mit dem königlichen Wappen. Monk (ſich noch verſtellend) gab, als er das königliche Wappen ſah, der Wache Auftrag, den Ueberbringer nicht aus den Augen zu laßen; verbürgte ſich dann aber für ihn, als für einen Verwandten, als ihn das Haus verhaften laßen wollte. Das an Monk gegebene Schreiben war eben die verabredete Declaration (von Bredá).

Schon die Vorleſung des Schreibens war von vielen einzelnen Beifallsbezeugungen begleitet geweſen, und bald hatte man im Ober- und Unterhauſe votirt: nach den alten Grundgeſetzen ſei die Regirungsgewalt einzig und allein bei dem Könige, bei den Lords, bei den Gemeinen. Der König ſei kein anderer als Karl II; er ſolle kommen und die Krone in Beſitz nehmen, zu der er geboren ſei. Alles zu ſeiner Rückkehr ward angeordnet; die nöthigen Geldmittel wurden ihm überſandt. Am 23ten May landete Karl in Dover, wo ihn Monk an der Spitze der Nobility und Gentry aus der Gegend feierlich empfieng, und am 29ten Mai zog Karl als König in London ein, ohne daß man auch nur durch Einen Artikel geſorgt hatte, daß er ſeine königliche Gewalt nicht misbrauchen könne.

Wenn auf der einen Seite das Volk, weil es ſeit dem Aufhören der königlichen Gewalt in England nur Drangſale erlitten hatte, den König mit Jubel wider empfieng, trat andrerſeits auch Karl II ſeine Regirung mit den ernſteſten Vorſätzen an. Bald aber überwog ſeine natürliche Schwäche, ſein Hang zu Vergnügungen, beſonders ſeine Neigung für ſinnliche Verhältniſſe zu Weibern. Die Lücke, die dadurch für die öffentlichen Geſchäfte fühlbar ward, konnte das Miniſterium nicht ausfüllen, denn es beſtund aus den widerſprechendſten Perſönlichkeiten: theils aus ſolchen, die Karl II in der Verbannung ſtets als treue Gefährten und Räthe umgeben hatten, wie ſeine Brüder, Jakob und Heinrich; der Kanzler Hyde; der Präſident des Rathes, Ormond; der Oberarchivar Lord Culepepper; der Staatsſecretär Nicholas; — theils aus Monk, dem Lord-Obergeneral, und deſſen Anhang; z. B. Morrice; theils endlich aus ehemaligen Räthen Karls I. Man ſuchte zwar die Elemente des Widerſpruchs zu ſchwächen durch einen engeren Ausſchuß; allein auch dieſer beſtund aus denſelben Elementen, nur in geringerer Anzahl. — Die beiden Häuſer des Parlementes waren in allen Dingen den königlichen Wünſchen zuvorkommend.

Man dankte die Armee ab, weil sie bald von ihrem ersten Enthusiasmus zurück, und wider zur Sehnsucht kam nach der alten, guten Sache. Man hatte vom Parlement die Mittel zur Zalung aller Soldreste erhalten, und dankte dann almälig Regiment für Regiment ab, indem man nur die ganz zuverläßigen Officiere und Heertheile wider in Dienst nahm, und eine neue royalistische Armee aus ihnen bildete. Die algemeine Amnestie erlit nur wenige Einschränkungen; unter diesen Einschränkungen war namentlich die Exception der Königsmörder von der Amnestie, denn diese wurden alle, so viele der Regirung in die Hände fielen, hingerichtet. Auch die Leichname der inzwischen verstorbenen wurden zum Galgen geschleppt. Die Niderländer liferten einige aus, und nur wenige fanden in der Schweiz sichere Zuflucht oder in Amerikas Wäldern ein Versteck. Auch Lambert ward zum Tode verurtheilt, aber begnadigt. Er ward nach Guernsey verbannt, und beschäftigte sich hier die übrige Zeit seines Lebens mit Malerei oder Blumisterei. Vane starb mit dem Enthusiasmus eines Republikaners, nachdem er sich vorher so glänzend vertheidigt hatte, daß das Gericht in Verlegenheit war, ihn zu verurtheilen. Der Landadel, der sein Vermögen der Sache des Königs zum Opfer gebracht, erhielt nichts zurück, weil er freiwillig verkauft hatte; dagegen Domänen und Kirchengüter, die in den Zeiten der Republik veräußert worden waren, wurden den Käufern ohne Ersatz abgefordert. Aus jenem Theile des Adels und aus diesen außer Besitz gesetzten, bildete sich eine ganz unzufridene Masse. Die presbyterianische Kirche ward von Karl der bischöflichen aufgeopfert; die letztere wider in Besitz ihrer Güter und Stellen gebracht, und die unzufridene Masse erhielt um so mehr dadurch Zuwachs, als gerade die Presbyterianer es gewesen waren, denen Karl vornämlich die Widererlangung seiner Krone zu danken hatte. Die Convocation der englischen Kirche trat wider zusammen; die Bischöffe nahmen ihre Plätze wider ein im Oberhause.

Im Jan. 1661 trat das Parlement in Schottland zusammen und war bereit, zunächst alle rechtlichen Stützen der presbyterianischen Kirche in Schottland, welche den König hindern konnten an der Einführung der Episcopalkirche, bei Seite zu räumen. Dann ward dem Marquis von Argyle der Proceſs gemacht, weil er an der Spitze der schottischen Rebellen gestanden und am 27ten Mai 1661 ward er hingerichtet. Die Hinrichtung Guthries, eines der eifrigsten schottischen Geistlichen, der ebenfalls bei der Rebellion implicirt war, folgte. Alles war eingeschüchtert, und im Sept. konnte die Episcopalkirche auch in Schottland hergestellt werden.

In Irland waren die Verhältnisse noch anders. Durch Cromwells Sig über die empörten Irländer war Grund und Boden der Insel größtentheils an englische Kriegsleute, an englische Officiere gekommen. Diese protestantischen Landeigenthümer, die Kinder der Rebellion, hielten, als sie von Karls II. Restauration hörten, eine Versamlung in Dublin und ließen von da aus den König ihrer Ergebenheit versichern; denn da sie bei einer Auflehnung gegen Karl sofort die alten, geknechteten Einwohner des Landes gegen sich gehabt hätten, blib ihnen keine andere Wahl. Sie begleiteten ihre Anerkennung mit einem bedeutenden Geschenke, und wurden zu Gnaden angenommen; doch berief Karl kein Parlement von Irland; auch hier aber führte er die englische Episcopalkirche durch. Eine Reihe Streitigkeiten über die Rechte der einzelnen Besitzer erhoben sich, und beschäftigten alle kleinen Kreise der Insel. Mehrere Jahre vergiengen ehe der Grundbesitz hinlänglich festgestellt war.

Ueberall in England übrigens trat nun an die Stelle des sittlichen Rigerismus, der unter der Republik geherrscht, die ausgelaßenste Sittenlosigkeit. Karl II. gieng mit seinem Beispile voran, und war bald fortdauernd in der Gewalt von Weibern, und von solchen Hofleuten, die seinen Neigungen zu schmeicheln verstunden. Jakob von York und Heinrich von Glocester, des Königs Brüder, bliben in diesen Dingen nicht zurück, und kaum vier Monate nach der Restauration im Sept. 1660 starb Heinrich in Folge seiner Ausschweifungen. Jakob hatte sich in's Geheim mit Anna, der Tochter des Canzlers Hyde verheirathet. Der Widerwille der königlichen Familie wuste scheinbare oder wirkliche Beweise herbeizubringen, welche Jakob die Ueberzeugung beibrachten, er sei von seiner Gemahlin hintergangen worden. Als sie aber im Oct. 1660 in die Wochen kam, wuste sie solche Maßnahmen zu ergreifen, daß sich Jakob für den Vater ihres Kindes hielt. Er kam dahinter, daß wirklich die früheren Hauptbeweise gegen seine Gemahlin erlogen waren, und ließ sich nun nicht mehr abhalten, sie als Herzogin von York bei Hofe vorzustellen.

Da diejenigen Anhänger Karls II, die es redlich mit ihm meinten, gern dem ausgelaßenen Mätressenwesen ein Zil gesetzt hätten, bewogen sie ihn, zu heirathen, und schlugen eine portugisische Princessin vor, Donna Catarina, die Schwester des Königes von Portugal. Auch Ludwig XIV.

der großen Einfluß auf die Entschließungen Karls gewann, rieth zu dieser Heirath, und sie ward im März 1661 im Kabinet beschloßen. Catarina kam im Frühling 1662 in England an. Der König war bald entzückt und prahlte schon, wie er in Zukunft dem Hofe ein Muster ehelicher Treue sein werde. Allein seine bisherige Geliebte, Barbara Villiers, Tochter des Viscount Grandison, Frau eines irländischen Edelmanns (Palmer), bei der er in den letzten Jahren fast täglich ein Paar Stunden zugebracht; die er, als sie ängstlich der Verheirathung ihres königlichen Geliebten entgegensah, zur Gräfin Castlemain gemacht hatte, ward bald von ihm vermisst. Eines Tages stellte er dieselbe der Königin mitten in glänzender Hofumgebung vor.

Die Königin hielt sich anfangs; brach dann in Thränen aus; fiel in Ohnmacht; und der königliche Ehebrecher, der dies als persönliche Beleidigung empfand, capricirte sich nun seiner Gemahlin in diesem Verhältnisse zum Verdruße zu leben. Man insultirte, um die Königin zu kränken, den portugisischen Gesandten; schickte ihre portugisischen Frauen nach Portugal zurück; die Castlemain kam täglich an Hof, und übte den entschidensten Einfluß. Sie ward zur Herzogin von Cleveland ernannt, und ihre Titel sollten erblich auf ihre mit dem Könige erzeugten Söhne, Karl und Georg übergehen.

In Folge des ausgelaßenen Wesens am Hofe kam Karl bald auch wider in Finanznoth. Für 5 Mill. Livres verkaufte er Dünkirchen, was damals in Besitz der Engländer war, an Frankreich. Bald nachher erfolgte jener Angriff durch Holmes auf die afrikanischen Besitzungen der Niderländer, und der Seekrieg zwischen England und der Republik, der in seinen Hauptzügen bereits in der niderländischen Geschichte dargestellt worden ist *). Während dieses Krieges wüthete im Sommer 1665 die Pest in London auf das Fürchterlichste. Im Sept. 1666 brannte fast ganz London, was damals hölzerne Häuser, und großentheils betheerte Dächer hatte; ab. Der Brand dauerte vom 2ten bis zum 6ten Sept. Nicht lange nachher brach in Schottland ein Aufstand der Presbyterianer aus. Unglück folgte auf Unglück. Wenn auch dieser

*) S. oben S. 50 — 53.

Aufſtand raſch mit blutiger Hand unterdrückt ward, ſo blib doch der Schatz leer; die Holländer unter de Ruyter drangen im folgenden Frühjahre (1667) tief in die Themſe ein, und nichts blib übrig, man muste den Friden von Bredá (31ten Juli 1667) ſchließen, und froh ſein, ihn noch unter ſo guten Bedingungen erhalten zu können.

Durch die vielen Unglücksfälle während des Krieges war die Anzahl der unzufridenen, ja! der erbitterten gewachſen. Die Erbitterung kehrte ſich nicht gegen die Monarchie als ſolche, denn man hatte die Drangſale der Republik noch in zu gutem Gedächtniſſe; aber gegen die vorhandene Leitung der Monarchie, alſo gegen das Miniſterium. Als die eigentliche Seele des Cabinets betrachtete man den Kanzler Hyde, ſeit mehreren Jahren Graf von Clarendon. Ihm ward alles, was die Nation drückte, zur Laſt gelegt; Ober- und Unterhaus klagte über ihn; allen freiſinnigen war er verhaßt durch ſeine Feindſchaft gegen jede Staatslehre, die nicht ſtreng monarchiſch war; den Katholiken, Presbyterianern und allen Diſſenters war er verhaßt durch ſeine ſtarre Anhänglichkeit an die Epiſcopalkirche — aus den verſchidenſten Urſachen vereinigte ſich gegen ihn der Haß der Nation. Der König ſelbſt hatte ſich nach und nach gewöhnt, Hyde als einen mürriſchen Pädagogen zu betrachten, und fand ihn läſtig. So ſtund die Sache, als ihm im Aug. 1667 das Sigel abgenommen ward. Der König opferte ihn der Stimmung der Nation auf, und eine Anklage im Unterhauſe folgte, gegen welche die Lords zwar den Grafen Clarendon in Schutz nahmen; doch muste er auf Befehl Karls II. das Königreich verlaßen, und die Verbannung ward durch eine Parlementsacte beſtätigt.

Die Entlaßung Hydes aus dem Miniſterium machte eine ganz neue Zuſammenſetzung desſelben nöthig, denn die Glider des engeren Ausſchußes, der früher regirte, waren ſchon faſt alle ausgeſchiden. Der Herzog von Ormond war Lordlieutenant von Irland und abweſend; Monk (der inzwiſchen Herzog von Albemarle geworden) war durch Alter gebeugt; kurz! es muste ein neues Kabinet ernannt werden: es beſtund aus dem Herzoge von Buckingham, aus Sir Henry Bennet Lord Arlington, aus dem Lord-Sigelbewahrer Bridgeman und aus dem Schatzamtscommiſſar Sir William Coventry. Auch in

dieſem Kabinet fehlte aber alle Einigkeit, denn Arlington und Buckingham haßten ſich; alle waren eiferſüchtig auf Coventry, weil er am meiſten Talent und Geſchick hatte, und Bridgeman ward bloß Schicklichkeits halber befragt; man hätte ihn gern ganz umgangen.

In die nächſte Zeit fällt der Anſchluß Englands an die Tripleallianz, die vorzüglich auf William Temples Betrib ſtatt hatte — und ſodann nach dem Achner Friden folgten die Bemühungen des franzöſiſchen Kabinets, Karl II. von dieſer Verbindung wider abzuziehen *). Dieſe Bemühungen fielen in eine Zeit, wo die Ausgelaßenheiten am engliſchen Hofe den höchſten Grad erreichten, und der König ſelbſt darin immer weiter gieng, mit Schauſpilerinnen ſeine Zeit hinbrachte, während auch der Einfluß der Caſtlemaine blib. Buckingham wuste vollends die letzten Reſte des früheren Kabinets aus ihren Stellen zu manoeuvriren. Ormond verlor die Lordlieutenantsſtelle, die an Lord Robarts kam; das Staatsſecretariat kam von Morrice an Sir John Trevor; auch Coventry verlor ſeine Stelle, und nun ſtunden nur Buckingham und des Königes Bruder Jakob von York ſich in ihrem Einfluße beſchränkend, folglich bald als Gegner, da; um ſo mehr, da Jakob des verbannten Grafen Clarendon Schwiegerſohn war, welchen Buckingham vornämlich geſtürzt hatte.

Eine Zeitlang gieng der König auf alle Betribe Buckinghams gegen Jakob ein, bis ein alter Royaliſt, Sir William Armourer, Muth genug hatte, den König zu erinnern, was er Jakob als ſeinem Bruder ſchuldig ſei. Buckingham wünſchte nun, ſich mit dem Herzoge zu verſöhnen; erreichte aber nichts. Ihn ſelbſt hielt beſonders ſeine Geſchicklichkeit, dem Könige Geld zu verſchaffen. Die ordentlichen Landeseinkünfte nöthigten zu weit ſparſamerer Haushaltung, als ſich mit den Neigungen Karls II. vertrug, und ſo kam man auf den unwürdigen Gedanken, ſich von dem Könige von Frankreich, der eben ſo viel Werth auf eine Verbindung mit England legte, Geld zalen zu laßen. Das Geldbedürfniſs Karls II. und der Haß beider Könige gegen die Republik der Niderlande führte ſie näher und näher zuſammen.

Gerade in der Zeit als eine Verbindung Englands mit Frankreich nach dem Achener Friden im Werke war, las Her-

*) S. oben S. 56 — 59.

zog Jakob des Dr. Heylin Geſchichte der Reformation und ward dadurch bewogen, Katholik zu werden. Wie er immer war von ſchroffem, entſchidenen Weſen, ſetzte er ſich über alle Bedenklichkeiten hinweg, und überdies erhielt er päbſtliche Dispenſation, bei äußerlichem Erſcheinen als Epiſcopaliſt verharren zu dürfen. Doch ſeinem Bruder theilte er ſeine Bekehrung mit, und zu ſeinem Erſtaunen erklärte Karl II, auch er ſei der katholiſchen Kirche ſehr zugethan, und wünſche zu ihr zurückzukehren. Sie hielten (Anfangs des J. 1669) eine Berathung mit Lord Arundel, der eifriger Katholik und mit Lord Arlington und Sir Thomas Clifford, die wenn auch Proteſtanten wenigſtens keine eifrigen waren. Man war der Meinung, den König von Frankreich ins Geheimniſs zu ziehen — doch ſcheint es (wenn man alles und alles überlegt) daß Karl II. es mit ſeinem Katholicismus in eben dem Grade unehrlich als Jakob ehrlich meinte, und daß Karl II. gemein genug war, dieſe Mine mit ſpringen zu laßen, um Ludwig XIV. um ſo leichter und zu um ſo größeren Geldunterſtützungen zu bewegen. Ludwig XIV. ſtellte vor, man müße behutſam gehen, um nicht für die katholiſche Kirche in England Alles zu verderben; und ſo gab er ſelbſt die Mittel an die Hand, wie Karl II. für ihn Katholik und für ſeine Unterthanen Proteſtant ſein konnte. Unter ſolchen Umſtänden kam dann im J. 1670 jene gegen die Niderlande feindliche Verbindung beider Könige zu Stande, von welcher bereits früher *) die Rede war.

Mit dieſen Intriguen gleichzeitig lief eine zweite. Der König hatte von ſeiner Gemahlin keine Kinder; ſein Nachfolger war alſo Jakob. Dieſen aber hatte Buckingham in aller Weiſe zu fürchten. Karl II. war früher in Paris lange Zeit in der Gewalt einer Mätreſſe, einer Engländerin Lucie Barlow, geweſen, welche vorher Mätreſſe des Obriſten Robert Sydney war. Sie gebar einen Sohn, der (wie ſpäter Jakob behauptete) dieſem Sydney ganz ähnlich ſah; aber ſie wuste Karl glaublich zu machen, es ſei ſein Sohn und Karl liebte ihn kindiſch. Sie ſtarb dann in Folge ihres ausgelaßenen Lebens und verlor noch vor ihrem Tode Karls Gunſt. Das Kind aber hatte Lord Croſts den Prieſtern des Oratoriums zu Paris zur

*) Oben S. 58.

Erziehung übergeben, und es führte Crofts Namen. Dieser junge Crofts war nach der Restauration nach England gekommen, und die Castlemaine und Clarendon bewogen den König, ihn zum Herzog von Monmouth zu machen. Er ward dann mit einer sehr reichen Schottin, der Gräfin Buccleugh, vermählt. Auf diesen von Karl so sehr geliebten Mann warf Buckingham seine Augen, um ihn dem Herzoge von York als Thronfolger entgegen zu setzen. Aber als in Buckinghams Interesse Hofleute dem Könige nähere Vorschläge machten, erklärte dieser, so lieb ihm Monmouth sei, wolle er ihn lieber auf dem Throne hängen sehen, als ihn als seinen rechtmäßigen Sohn anerkennen. Nun schlug Buckingham Scheidung des Königs von seiner Gemahlin (die kein Kind zur Reife trug) vor; allein Jakob wuste dieser Maßregel Hindernisse genug in den Weg zu legen, so daß Karl sie aufgab. Zunächst muste Buckingham seine Plane fallen laßen.

Die Verbindungen mit Ludwig XIV. gedihen unterdessen immer weiter, und der Ausschuß der Minister, welcher darum wuste, war im Grunde das Kabinet allein. Man hat geglaubt von den Anfangsbuchstaben der Namen dieser Minister komme das Wort Cabale her; — inzwischen kömmt dies Wort in der Bedeutung: Camarilla, Kabinet, schon einzeln um 1630 vor, und muß also wohl einen anderen Ursprung haben. Diese Minister waren: 1. Buckingham, ein ehrgeiziger, aber leichtsinniger Wüstling; er vergeudete seine Körper- und Geisteskräfte, so daß er bei weiter vorgerücktem Alter ganz destruirt war — und er verschwendete so, daß er, der ein Vermögen von jährlich 20,000 Pf. St. Einkünfte bloß von Landbesitz gehabt, zuletzt in Dürftigkeit starb. 2. Sir Henry Bennet Lord Arlington; ein verschlagener, gewandter Gesellschafter; der feinste Mann in England. Er wuste sich überall zu decken und so zu stellen, daß er später wegen keiner Maßregel dieses Cabalministeriums verantwortlich ward. 3. Lord Clifford; ein rechtschaffener, fleißiger, beredter Mann — „ein Minister mit reinen Händen an einem bestochenen Hofe; starkmüthig genug, um die kühnsten Plane zu faßen, und muthig genug sie auszuführen" wie er characterisirt worden ist. 4. Der Herzog von Lauderdale; ein erfahrener, bereitwilliger, rücksichts- und grundsatzloser Geschäftsmann. Dem Könige unentbehrlich. 5. Sir Anton Ashley Cooper. Früher Cromwells Vertrauter, dann Monks Freund und durch ihn in das Ministerium gefördert, ein talentvoller Egoist, ohne alle Rechtlichkeit; so daß Karl II. selbst später von ihm sagte, er sei der verruchteste Mensch, den er habe kennen lernen. — Die Zeit der Regirung dieses Kabinets wird zunächst ausgefüllt durch den Krieg Frankreichs und Englands gegen die Niderlande, dessen Hauptereignisse bereits in der niederländischen Geschichte dargestellt sind.

Während des englisch-französischen Krieges gegen die Niderlande schin es eine Zeitlang als wenn Ashley, den der König zum Grafen von Shaftesbury erhob, den König ganz beherrsche. Von den Veränderungen am Hofe in religiöser Hinsicht verlautete almälig manches. Bereits im März 1673 war eine Indulgenzgewährung zu Gunsten aller Dissenters vom Könige erlaßen worden, und seitdem hatten sich die Klagen über die Duldung papistischer Abgötterei gemehrt. Als der König im folgenden Jahre Geld von dem Parlemente zu Führung des Krieges wünschte, muste er die Indulgenzgewährung aufheben. Die Herzogin von York war als Katholikin gestorben, und sofort machte man den Schluß: der Herzog sei Katholik. Dies und die Betrachtung, daß man mit einer katholischen Macht verbündet gegen eine eifrig protestantische Krieg führe, entzündete in England durchaus den Eifer der Protestanten, und sogar die Presbyterianer setzten der Aufhebung der Indulgenzgewährung nichts entgegen. Das Parlement setzte im Frühjahr 1673 sogar die Test-Acte durch. Nun erfuhr die englische Nation im Sept. 1673, Jakob habe sich durch Procuratie mit Maria von Este, der Schwester des Herzogs von Modena, also mit einer katholischen Prinzessin, wider vermählt. Da Jakob präsumtiver Thronerbe war, gerieth darüber alles in Feuer und Flammen. Shaftesbury hatte diese Verstimmung sehr wohl beobachtet. Es hatte sich im Parlement almälig wider eine Landpartei, d. h. wider eine Partei gebildet, die die Vertheidigung der Freiheiten des Landes zu ihrer Aufgabe machte. Wie Shaftesbury früher geschickt von Cromwell zu Monk, von diesem zu Karl übergegangen war, söhnte er sich nun ins Geheim mit der Landpartei aus, und statt durch eine sofortige Vertagung des Parlementes am 20ten Oct. (wo es zusammengerufen war) weitere Unbequemlichkeiten, welche die Misstimmung über Jakobs Heirath hervorbringen konnte, abzuschneiden, ließ er dem Parlemente Zeit, durch eine Adresse den König zu bitten, er möge die Volziehung der Ehe Jakobs mit der Prinzessin von Modena hindern; ja! das Parlement konnte noch den Beschluß vorbereiten: keine Gelder

mehr zu votiren, bis das Land vor der Gefahr des Papismus gesichert sei. Karl muste sich am Ende selbst in das Parlement begeben, und es vertagen. Shaftesbury fiel in Ungnade, und ward seiner Stelle als Minister entlaßen. Jakob volzog nun seine Heirath, ehe das Parlement wider zusammentrat, im Jan. 1674. Eine Reihe von Schritten gegen Papisten und gegen die, welche zum Kriege mit Holland oder zu der Indulgenzgewährung gerathen, bezeichneten hinlänglich den Sinn der Nation, der sich im Parlemente aussprach. Die Minister wurden nach der Reihe (zuerst Lauderdale, dann Buckingham, dann Arlington) Gegenstand der Beschwerde beim Könige. Aus dem Kriege musten sich die Engländer mehr und mehr zurück ziehen. Das Parlement ward im Nov. 1674 auf den April 1675 vertagt.

Die antipapistische Stimmung der Nation gab übrigens den Gegnern Jakobs von York am Hofe neue Mittel für ihre Plane einer Aenderung der Successsion. Das Volk fürchtete den katholischen Jakob als Nachfolger. Man bewog Karl II, trotz aller Gegenvorstellungen Jakobs, den Herzog von Monmouth zum Lordgeneral zu ernennen, welche Stelle seit Albemarles Tode unbesetzt war. Doch konnte Monmouth nicht durchsetzen, daß er anders denn als natürlicher Sohn des Königes im Patent bezeichnet ward.

Da man die Schwierigkeiten sah, die es haben würde, Monmouth zum Nachfolger zu machen, dachten viele an den Prinzen von Oranien. An der Spitze dieser Partei in England, die mit Oranien in's Geheim unterhandelte, stund jetzt Shaftesbury. Der König nahm dessen Plane wahr, und befahl ihm, sich von London auf sein Landgut zurück zu ziehen. Dann entließ der König auch Buckingham. Arlington schlug hierauf dem Könige eine Vermählung des Prinzen von Oranien mit Marien, der ältesten Tochter des Herzogs von York vor, wodurch der König das Volk, weil Wilhelm Protestant sei, einigermaßen beruhigen, und das gute Vernehmen mit Holland fester herstellen werde. Auch werde er Wilhelms Opposition, und Alles, was von ihm zu fürchten sei, damit aufheben. Der König gieng lebhaft auf dies Project ein, und alle Protestationen des Herzogs von York halfen zu nichts. Zunächst gieng nur Wilhelm nicht entschiden auf diese Plane ein.

Ludwig XIV. war anfangs entrüstet gewesen über das Zurückziehen Karls II. von dem Kriege gegen die Niderlande; dann aber war er doch zufriden, daß Karl nur neutral blib,

und die Vermittelung des Fridens auch mit Frankreich übernahm. Ja! er ließ Karl Geldzalungen (100,000 Pf. St.) fest anbieten, die dieser annahm (im Febr. 1676) weil ihm sein Unterhaus Geld nicht in dem Maße bewilligte, wie er es bedurfte. Von diesem Vertrage mit Frankreich wusten freilich nur Jakob, Lauderdale und der Herzog von Danby; aber die Unzufridenheit des Volkes nahm überhaupt zu, und als das Parlement im Febr. 1677 seine Sitzungen eröfnete, hatten besonders die langen Prorogationen des Parlementes, so oft es etwas zum Schutze der Freiheiten Englands hatte unternehmen wollen, so auf die Stimmung gewirkt, daß die Häupter der Landpartei unter den Lords, nämlich Buckingham und Shaftesbury, der Graf von Salisbury und Lord Wharton erklärten, das Parlement habe aufgehört zu existiren. Sie sollten die Aeußerung widerrufen, und um Verzeihung bitten; weigerten es aber, nnd wurden in den Tower geführt. Ihre Partei stund zu der des Königes im Unterhause noch wie 142 zu 193 und so scheiterte die Absicht der Landpartei, ein neues Ministerium zu erzwingen. Der König hatte sein französisches Jahrgeld sofort verwendet, sich Stimmen im Unterhause zu erkaufen, und so erhielt er diesmal hinlängliche Geldbewilligungen.

Da der Kaiser und Spanien fürchteten, England möge nun zu Gunsten Frankreichs wider in den Krieg eingreifen, erhielten deren Gesandten bald hernach die nöthigen Fonds, Stimmen gegen des Königes Interesse im Unterhause zu erkaufen, und als das Parlement sich nach den Osterferien wider versammelte, war die Stimmung verändert. Karl prorogirte das Parlement bis zum Juli; dann im Juli bis zum December. Die lange Gefangenschaft beugte Buckingham, Salisbury und Wharton; sie baten um Verzeihung, widerriefen und wurden frei. Shaftesbury that keinen Schritt der Unterthänigkeit, ward nun auf sein Verlangen vor die Kingsbench gebracht, welches Gericht sich aber für incompetent erklärte, da er auf Befehl der Lords verhaftet sei. Diese nahmen seine Berufung an ein niderես Gericht so übel, daß, als endlich das Parlement wider zusammenkam, dasselbe beschloß, Shaftesbury solle nun nicht bloß einfach, sondern auf den Knieen um Verzeihung bitten.

In die nächste Zeit fällt der Besuch des Prinzen von Oranien, der nun von selbst den früheren Plan der Verhei-

rathung mit Maria von York wider aufnahm. Als Ludwig XIV. bemerkte, wie Oraniens Anweſenheit in England auf Karl einwirkte, ließ er für's Erſte die zeitherigen Zalungen einſtellen, allein Jakob von York und Graf Danby hielten nun den König bei dem Intereſſe gegen Frankreich feſt. Zu gleicher Zeit wendete ſich Ludwig XIV. an die Oppoſitionspartei, die ſich durch die Heirath mit Marien von York durch Oranien, auf den ſie bisher gerechnet hatte, aufgegeben ſah. Ihr Plan gieng vornämlich dahin, Karl in England in Finanzverlegenheit zu bringen; dies aber konnte ſie nur, wenn ſie die Steuern unter ſolchen Bedingungen bewilligte, daß Karl ſie nicht annehmen mochte. Dies ließ ſich am beſten bewirken, wenn man die Steuerbewilligungen mit gewiſſen kirchlichen Forderungen in Verbindung brachte; und in dieſem Sinne handelte die Oppoſitionspartei im Parlemente im J. 1678. Der Friede von Nymegen ſchin ihre Bemühungen zimlich fruchtlos zu machen. Da folgte die ſ. g. papiſtiſche Verſchwörung des Titus Oates.

Dieſer Titus Oates, ein ſchlechter Geſell, der ſich in Ermangelung anderer Mittel, nachdem er proteſtantiſcher Pfarrer geweſen, durch Uebertritt zu den Jeſuiten zu nähren ſuchte, aber nirgends recht gut that, benutzte allerhand Notizen über eine Zuſammenkunft von Jeſuiten im April 1677 zu London im Pallaſte des Herzogs von York, um ein Lügengewebe von einer abſcheulichen Verſchwörung derſelben zu Ermordung des Königes und gewaltſamer Einführung des Katholicismus zu Wege zu bringen. Dieſe Erdichtung ward an den König und an den Lordſchatzmeiſter Grafen Danby gebracht; und mit untergeſchobenen Briefen und anderen dergleichen Dingen ſuchte man das Complot glaubhaft zu machen; allein am Hofe überſah man bald den Betrug. Die Betrüger brachten es dennoch dahin, daß die Sache vor den Geheimenrath gebracht werden muste, und hier verſicherte Oates, wenn man ihm eine mit Verhaftbefehlen verſehene obrigkeitliche Perſon zur Diſpoſition ſtellen wolle, mache er ſich anheiſchig, urkundliche Beweiſe für ſeine Ausſage zu ſchaffen. In den Papieren des Secretärs der Herzogin von York, eines katholiſch gewordenen Engländers Coleman, fanden ſich — zwar keine Beweiſe für Oates Behauptungen, aber doch vieles Verdächtige von Geldzalungen des Père la Chaiſe zu Gunſten des Katholicismus in England. Allerhand anderes aufregendes und beſtärkendes kam ganz zufällig hinzu, und die Unterſuchung zog ſich hin, und er-

füllte alles Volk mit Aufregung bis zu Eröfnung des Parlements im Oct. 1678. Die Opposition, namentlich Shaftesbury, nahm die Sache auf; die Untersuchung ward vor das Parlement gezogen, und nun mit aller Leidenschaftlichkeit betriben, während die Leiter der Opposition die Aufregung im Volke sehr geschickt zu steigern wusten. Im Nov. debattirten die beiden Häuser eine Adresse, in der sie um Jakobs Entfernung vom Hofe antrugen. Es ward ein Mittelweg gefunden; Jakob blîb am Hofe, zog sich aber aus dem Kabinet zurück, und im Parlement gieng eine strenge Testacte durch, welche mit Ausnahme des Herzogs von York alle katholischen Peers vom Oberhause ausschloß. Dates fand während der weiteren Untersuchung Unterstützung durch einen ähnlichen Betrüger, Namens Bedlon, und beide behaupteten, auch die Königin habe um die intendirte Ermordung des Königes gewust, und darein gewilligt. Eine Reihe von Hinrichtungen (außer der Colemans) folgte, und diese Angelegenheiten zogen sich bis in das Jahr 1679 hinein.

Bei den Unterhandlungen mit Frankreich über die später wider nachgesuchten Zalungen war der englische Gesandte Montague, der sie geführt, durch den Lordschatzmeister Grafen Danby disgustirt worden. Er kehrte nach England zurück, und schloß sich der Opposition an. Montague ward im Nov. 1678 Mitglid des Unterhauses. Er stund mit dem französischen Kabinet, welches jetzt Verbündete in der Opposition suchte in Verbindung; erhielt zu Bestechung bedeutender Parlementsredner große Summen zugestanden, und wuste nun zu veranstalten, daß Depechen, die ihm Danby in jener französischen Geldzalungsangelegenheit zugesandt, vor das Parlement gebracht wurden. Eine Anklage Danby's war die nothwendige Folge. Danby vertheidigte sich vor dem Oberhause; aber da seine Verantwortung dem Unterhause noch nicht genügte, ward ein neuer Termin angesetzt. Sofort aber vertagte der König das Parlement, und die Zeit des Aufschubes, die Danby dadurch erhielt, benutzte er dazu, von seinen Gegnern einige zu gewinnen, auf alle einen günstigen Eindruck zu machen, und glaubte dies am besten zu erreichen, wenn es ihm gelang, den Herzog von York aus dem Königreiche zu entfernen. So sehr der Herzog widerstrebte, muste er sich doch dazu verstehen, auf einige Zeit das Land zu räumen; allein das Parlement war so componirt, daß der König am Ende

dennoch glaubte, Danby nicht halten zu können. Er entließ ihn nach Eröffnung des Parlementes aus seiner Stelle, sicherte ihm aber die königliche Gnade zu. Das Unterhaus erneuerte die Anklagen, weil man so am ersten hoffen konnte, Einsicht in die geheimen Verhandlungen mit Frankreich zu erhalten. Danby ward auf Befehl der Lords nach dem Tower gebracht. Nun war der König ohne vertrauten Rathgeber. Temple, dem er das Staatssecretariat übergeben wollte, fürchtete die in dieser Zeit damit verbundene Verantwortlichkeit, und rieth dem Könige indem er es ablehnte, ein Ministerium neu zu bilden, und zur Hälfte Oppositionsmänner hinein zu wählen. Unter diesen neuen Oppositionsministern waren aus dem Oberhause die Lords Shaftesbury, Salisbury, Halifax, aus dem Unterhause die Lords Russel und Cavendish.

Jubel im ganzen Lande folgte hierauf. Shaftesbury aber trug nur seine Opposition in das Kabinet hinein; und da Dates unter anderem behauptet hatte, der frühere Brand von London sei von den Jesuiten angelegt worden, ward es leicht, jetzt eine neue Brandanlegungsgeschichte durch Jesuiten glaubhaft zu machen, und Gerüchte von erneuerter Beabsichtigung eines Angriffes auf des Königs Person, so wie von einer beabsichtigten kriegerischen Landung des Herzogs von York in England in Umlauf zu bringen. Diese Gerüchte giengen in Reden der Parlementsglider über, und führten endlich zu Anträgen, man müße Mittel zu Sicherung der Person des Königes und der Religion des Landes ergreifen. Die weitere Folge war, daß die Ausschließung des Herzogs von York von der Succession als eine solche Maßregel bezeichnet, daß eine Bill in diesem Sinne entworfen ward. Der König überzeugte sich bald, wie fehlerhaft er gehandelt, Leute wie Shaftesbury in sein Kabinet zu nehmen; zunächst aber konnte er nur durch Prorogation des Parlementes entgegen wirken.

In Schottland war diese ganze Zeit über kleiner Krieg zwischen den Covenanters und der Episkopalkirche gewesen; endlich ward am 3ten Mai 1678 der Erzbischof Sharp von St. Andrews von einer Anzahl Fanatikern ermordet. Diesem Morde folgte ein Aufstand, aber der Herzog von Monmouth schlug die Rebellen im Juny an der

Bothwellbrücke gänzlich aufs Haupt. Ein Theil derselben entkam glücklich nach Holland. In England giengen die Hinrichtungen der in die katholische Untersuchung verflochtenen noch fort. Das Ministerium blîb fortwährend in zwei Seiten getheilt; aber Shaftesbury hofte durch Monmouth, als dieser aus Schottland zurückkehrte, das Uebergewicht beim Könige troz der Abneigung desselben zu erlangen. Shaftesbury hatte auf das Unterhaus, wie es war, einen entscheidenden Einfluß. Da rieth Halifax, ein neuer Freund des verbannten Herzogs von York, dem Könige unter der Hand, er möge das Parlement ganz auflösen, um Shaftesburys Einfluß unbemerkt zu brechen.

Ohngeachtet Shaftesbury und Russel auf das leidenschaftlichste sich entgegensetzten, löste der König endlich das Parlement auf. Da aber Shaftesbury, Monmouth und deren Partei immer dringendere Anstalten trafen, Monmouth die Nachfolge zu verschaffen, veranlaßte Karl (welcher krank war) selbst seinen Bruder, von Brüssel im Sept. 1679 nach Windsor zu kommen. Monmouths Drohungen gegen alle, die als Jakobs Freunde erschinen, bestimmten diese um so mehr, alles zu thun um Jakobs Succession feststellen zu laßen; sie stellten also dem Könige vor, daß es doch seinem Bruder sehr kränkend sein müße, ohne allen Einfluß und außer Landes zu leben, während Monmouth alle Mittel in Händen habe, ihm zu schaden. Karl erklärte hierauf, Monmouth solle den Oberbefehl über die Armee abgeben, und sich eine Zeitlang auf den Continent zurückziehen. Monmouth aber betrug sich nun so ungezogen, daß der König ernstlich auf ihn zürnte. Er muste gehorchen, und gieng an den oranischen Hof nach Holland. Der Herzog von York erhielt die Erlaubniss, in Zukunft in Edinburg residiren zu dürfen; gieng aber von den Niderlanden statt nach Schottland wider nach England in der Hoffnung da bleiben zu können. Hierin jedoch muste er nachgeben. Am 27ten Oct. kam er in Edinburg an.

Unterdessen war an die Stelle des aufgelösten Parlementes ein neugewähltes getreten, und die Wahlen waren dem Interesse des Hofes sehr ungünstig ausgefallen. Da Karl von neuem die Zalungsverhältnisse mit Ludwig XIV. angeknüpft hatte, und von diesem jährlich eine Million Livres erhalten sollte, glaubte er des Parlementes nicht so dringend zu bedürfen, und ganz unerwartet ward das Parlement,

ſo wie es zuſammen getreten war, prorogirt; zuerſt auf einige Wochen am 17ten Oct. 1679; dann auf ein ganzes Jahr. Shaftesbury verlor nachher ſeine Stelle im Miniſterium. Die Zahlungscontracte mit Frankreich kamen dann nicht zu Stande, weil Ludwig zu demüthigende Bedingungen damit verknüpfte; Karl aber (der älter und in ſeinem Alter weniger verſchwenderiſch geworden war) ſuchte nun durch Sparſamkeit zu helfen.

Die Shaftesbury-Monmouthiſche Partei erhielt das Volk fortwährend durch Beſorgniſſe vor dem Katholicismus in Aufregung, und die Verfolgung der durch die Angaben Oates betheiligten hatte ihren Fortgang. Shaftesbury machte geltend, daß, da Jakob von York nicht mehr verbannt ſei, auch Monmouth widerkehren dürfe, und ließ ihn unter der Hand kommen. Er kam um Mitternacht nach London; aber ſofort wurden überall Glocken geläutet und Freudenfeuer angezündet. Karl war über dies Zurückkommen und über den feierlichen Empfang erbittert. Er nahm nun Monmouth alle ſeine Aemter, und verbannte ihn von neuem; aber unter dem Vorwande kindlicher Liebe trotzte Monmouth und blib. Petitionen um Zuſammenberufung des Parlementes, Flugſchriften über bedrohliche Abſichten der Katholiken und über das künftige Syſtem des Herzog Jakob, wenn er König werde, u. ſ. w. nährten die Aufregung. Eine unwillige Erklärung des Königes über die Petitionen machte mit einem Male bei allen, die von einer neuen Revolution zu fürchten gehabt hätten, Beſorgniſſe rege, und ſie beeilten ſich nun in Adreſſen ihr Vertrauen zu der Weisheit Sr. Mayeſtät auszuſprechen. Dieſe Adreſſen gaben dem Könige mehr Zuverſicht; er erklärte im Jan. 1680 im Geheimrathe, er wolle, daß ſein Bruder an den Hof zurückkehrte. Jakob kehrte zurück, und ward feierlich empfangen. Zwar wurden neue Gerüchte, die ihm ſchaden ſollten in Umlauf geſetzt; aber der König ließ in den Zeitungen Erklärungen bekannt machen, im Laufe des J. 1680, wodurch die Meinungen derjenigen, welche das Verhältniſs von Monmouths Mutter zum Könige als eine Art Ehe auffaßten gänzlich widerlegt wurden. In dieſer Zeit war es, daß in England die Namen Whigs und Tories aufkamen.

Whig war ein älterer Name der Covenanters im westlichen Schottland. Tory bezeichnete ursprünglich in Irland die ihres Grundbesitzes beraubten Eingeborenen, die sich durch Räubereien gegen die neu eingedrungenen englischen Besitzer nährten. Seitdem die Petitionen zu Einberufung des Parlementes in den Adressen an die Weisheit des Königes einen Gegensatz gefunden hatten, nannten die Adressenunterzeichner (oder: Abhorrers) die Petitionäre: Whigs, und diese dafür die Abhorrers: Tories.

Der König, der nun, nachdem seine Natur abgestumpfter war, ein ordentlicheres Leben führte, brachte einen großen Theil des Sommers 1680 zu Windsor in Einsamkeit zu, während sich beide Parteien rüsteten, einander in einem entscheidenden Angrif zu begegnen. Jakob suchte seinen Bruder zu überzeugen, daß viele von denen, die dem Könige anzuhängen vorgäben, und sich für Monmouth bemühten, im Grunde noch die alten revolutionären Ueberzeugungen hätten, und eigentlich auf den Sturz der königlichen Macht überhaupt ausgiengen; daß es im Algemeinen die Tendenz der Whigs sei, den König von England auf die Stellung eines Dogen von Venedig herabzusetzen.

Monmouth hatte in einer geheimen Unterredung des Königs Verzeihung erlangt, und schin nun alle politischen Bestrebungen aufzugeben, und nur den Vergnügungen der Pferderennen und munterer Gesellschaften zu leben, indem er von einer solchen Volksfestlichkeit zur anderen im Königreiche herumzog. Sein Anhang aber sorgte, daß seine Ankunft immer vorher bekannt, daß er in einer Weise empfangen ward, die dazu diente, ihn immer populärer zu machen. Der monmouthischen Partei schloß sich, so lange es nur galt, Jakob vom Throne auszuschließen, vollkommen auch die oranische an. Auch die Herzogin von Portsmouth (ehemals Fräulein de Kerwal, und nun Mutter von Karls II. natürlichem Sohne, dem Herzoge von Richmond) schloß sich dieser antijakobitischen Partei an.

Die Jakobs Succession feindlich gesinnten Parteien brachten es dahin, daß der Herzog von York vor Eröffnung des Parlementes wider nach Schottland reisen muste. Aber Karl II. gab ihm vor seiner Abreise sein Wort, daß er nie die rechtmäßige Thronfolge ändern, noch das Commando der Land- und Seemacht und das Recht, das Parlement zu berufen, zu prorogiren oder aufzulösen, aus den Händen geben werde. Die Franzosen intriguirten in dieser ganzen Zeit da-

hin, beide Parteien in Gährung und England dadurch in Ohnmacht zu halten. So ſtund Alles, als das Parlement am 20ten Oct. 1680 wider eröfnet ward. Die antijakobitiſche Partei ließ vor dem Unterhauſe eine Anklage erheben gegen Jakob durch einen gewiſſen Dangerfield, der ſchon gebrandmarkt und wegen einer Reihe Verbrechen geſtraft worden war; die Anklage ſtelte Jakob dar als an der Spitze einer papiſtiſchen Verſchwörung ſtehend. Natürlich war vorauszuſehen, daß man mit dieſer Anklage nicht weit kommen würde; allein der erſte Eindruck und die Aufregung, welche er brachte, ließen ſich benutzen. Lord Ruſſel verlangte im Algemeinen Sicherheitsmaßregeln gegen den Papismus. Eine Reihe anderer falſcher Angeber und Zeugen dienten dazu, die Gährung lebendig zu erhalten, und in dieſer Gährung ſetzte man den Beſchluß durch, es ſolle eine Bill eingebracht werden, um Jakob von der Thronfolge auszuſchließen. Die Bill gieng im Unterhauſe durch; aber die widrige Art, in welcher Monmouth für die Bill im Oberhauſe ſprach, und die tüchtige Weiſe, in welcher Halifax dagegen auftrat, machte ſie bei den Lords ſcheitern.

Das Unterhaus verlangte nun in einer Adreſſe, Halifax ſolle aus dem königlichen Rathe und vom Hofe entfernt werden; aber in dieſer wie in anderen Maßregeln ſcheiterten die Whigs, die ſich dagegen in der Verfolgung der in Folge der Angebereien wegen papiſtiſcher Verſchwörungen in Haft befindlichen Perſonen ſchadlos hielten. Halifax, um nicht weiter der Rache der Whigs ausgeſetzt zu ſein, brachte im Oberhauſe den Vorſchlag ein, eine Bill zu Sicherſtellung der proteſtantiſchen Kirche zu entwerfen, wodurch die königliche Gewalt eines katholiſchen Succeſſors gewiſſermaßen aufgehoben worden wäre; ein ſolcher ſolte z. B. keiner Bill ſeine Beſtätigung verſagen dürfen. Karl ward durch Jakob beſtimt, dieſer ſ. g. Einſchränkungsbill ſeine Genemigung zu verſagen.

Die heftigſten Maßregeln des Unterhauſes gegen Tories, die man in Proceſſe aller Art verwickelte oder ſonſt verfolgte, bezeichneten den geſteigerten Unwillen des Unterhauſes, welches nun geradezu erklärte (7ten Jan. 1681), ſo lange Jakob nicht ausgeſchloßen ſei, werde es keine Steuern mehr bewilligen. Eine Anzal von Räthen des Königes wurden vom Unterhauſe als Feinde des Königreiches bezeichnet; auch Hali-

fax, dem seine Einschränkungsbill bei den Whigs keinen Vortheil gebracht hatte. Als diese Parlementsäußerungen an den König gelangten, löste er dies Parlement auf am 18ten Jan. Das neue Parlement, welches sich im März versammeln solte, ward nach Oxford, einer durch und durch toristisch gesinten Stadt, beschiden.

Um ähnlichen Verlegenheiten, wie die letzte Sitzung gebracht hatte, zuvorzukommen, suchte Karl seinen Bruder zu bewegen, daß er den Testeid leistete, und sich der Episcopalkirche conformirte; aber Jakob war in Gewißenssachen unbeugsam. Der König von Frankreich, um Karl II. nicht ganz in die Hände der Whigs kommen zu laßen, entschloß sich wider zu Hülfsgeldern; gab 2 Millionen Livres für das laufende Jahr, und versprach 500,000 Kronen für jedes folgende. Die Bedingungen dieser Hülfeleistung wurden nicht zu Papier gebracht; außer den beiden Monarchen wusten nur noch zwei Menschen volkommen um diese Angelegenheit. Als das Parlement sich wider versammelte, erschin die Whigpartei bewafnet bei demselben. Der König aber trat vor dem Parlemente mit aller Würde und Energie auf, deren er fähig war; und konte es diesmal, da er nicht geldbedürftig war. Doch schlug er dem Parlemente ein Auskunftsmittel vor, um das Reich vor katholischer Gewaltherschaft zu sichern, ohne die rechtmäßige Thronfolge zu ändern: „wenn Jacob succedire, und sich nicht zu Anschließung an das Episcopalsystem bequeme, solte er zwar König, aber 500 englische Meilen von allen brittischen Territorien verbant sein. Seine Gewalt solle, so lange er katholisch bleibe, durch einen Regenten geübt werden, und zu dieser Regentschaft sei zunächst berechtigt die Prinzessin Marie von Oranien; dann deren Schwester Anna; und wenn Jakob einen rechtmäßigen, in der protestantischen Religion erzogenen Sohn habe, solle dieser, sobald er voljährig sei, selbst als König succediren. Alle Katholiken von bedeutendem Vermögen solten zugleich mit dem Könige verbant, und ihnen ihre Kinder genommen, und diese in der Hochkirche erzogen werden.“ — Die Whigs aber, weil sie Jakob ganz ausschließen, und theils Monmouth,

theils Oranien zum Succeſſor haben wolten, waren mit dieſen Anerbietungen Karls II. keinesweges zufriden. Das Unterhaus verwarf des Königes Auskunftsmittel. Da kam der König, ohne daß irgend jemand ſein Vorhaben ahnete, am 27ten März in das Oberhaus, ließ das Unterhaus vor ſich fordern, und löſte das Parlement auf. Aerger und Wuth der Whigs, welche gehoft hatten, der König werde ſie wegen Geldbedürfniſſes recht lange debattiren laßen müßen, waren über alle Beſchreibung groß. Karl und ſein Kabinet bliben aber nicht bei Auflöſung des Parlementes ſtehen. Sie hatten ſich feſt überzeugt, daß die Häupter der Whigs die Religion nur zum Vorwande namen und überhaupt das Königthum herabſetzen wolten; — man muste alſo, um gegen dieſe Partei zu ſigen, ſie in ihren eignen Reihen angreifen, und man bediente ſich dazu derſelben Mittel, die ſie ſelbſt in Gang gebracht hatten. Die Whigs hatten auf das abſcheulichſte, durch die niderträchtigſten Menſchen, durch erkaufte Zeugen, durch das gemeinſte Volk mit Hülfe der allgemeinen Aufregung, welche ihnen parteiiſche Geſchwornengerichte liferte, eine Anzal ihrer Gegner, zum Theil die ehrenwertheſten Männer, auf das Schaffot gebracht. Die Nemeſis enthülte ihr Antlitz, und die Reihe kam nun an ſie: College, wegen ſeines pöbelhaften Eifers unter den Whigs nur der proteſtantiſche Tiſchler genant, ward zuerſt angeklagt; ebenſo ein zweiter Pöbelführer Rouſe, und der Graf von Shaftesbury. College ward in Oxford vor eine Jury geſtelt, weil er bewafnet nach Oxford gekommen, um in Verbindung mit anderen ebenfals bewafneten den König zu ermorden. Ein Theil derſelben niderträchtigen Menſchen, die bis dahin der Whigparthei gegen die Papiſten gedient, ſtunden jetzt dem Miniſterium als Zeugen zu Gebote. College ward verurtheilt und hingerichtet. Rouſe konte nicht in Oxford belangt werden; auch in keiner anderen toriſtiſchen Grafſchaft, und ward freigeſprochen. Shaftesbury ward von ſeinen falſchen Zeugen angeklagt, daß er ſie um falſches Zeugniſs gegen die Königin und gegen den Herzog von York gedungen. Er kam nach dem Tower, demüthigte ſich, wolte gegen Be-

gnadigung nach Carolina auswandern; aber der König ließ ihn vor eine Jury ſtellen, wo er nun angeklagt ward, kriegeriſche Zurüſtungen gemacht zu haben, um den König zu zwingen, ſich den Wünſchen des Parlementes zu fügen. Er war zu popular, als daß ſich ein Ausſpruch der Jury gegen ihn erhalten ließ. Als er frei geſprochen war, jubelte das Volk in London, läutete mit den Glocken, und ließ ihn, Buckingham und Monmouth hoch leben. Allein dieſer Jubel ward durch die Adreſſen der Tories, die von allen Seiten an den König eingiengen, aufgewogen, und der König entfernte nun nach und nach alle whigiſtiſchen Fridensrichter, und um in der City toriſtiſche Sheriffs zu erlangen, ward eine Unterſuchung der Privilegien der City angeordnet, damit dieſe, in Furcht geſetzt wegen etwaiger Verluſte, dem Hofe zu Gefallen ſein möchte.

Jakob ſetzte ſich inzwiſchen in Schottland feſt, wohin die Whigs ihren Einfluß nicht ausgedehnt hatten, und wo die Oppoſition der Camerenianer weit weniger gefährlich war. Er fieng ſeit der Auflöſung des Parlementes in Oxford an, Vertrauen zu der Kraft ſeines Bruders zu faßen, und wenn dieſer ihn nicht nach England zurückkehren ließ, gab er ihm doch Gelegenheit durch Eröfnung eines Parlementes in Schottland, im Juli 1681, ſich hier noch beßer zu ſtellen. Karl war empfindlich geweſen über die Verbindung der Herzogin von Portsmouth mit ſeinen Gegnern, den Whigs; — ſie, um den Folgen dieſer Empfindlichkeit zuvorzukommen, bot alle ihre Liebenswürdigkeit auf, den König zu gewinnen, und dieſer, um ſeine Geliebte wider mit Jakob auszuſöhnen, und dadurch ſicher zu ſtellen, wenn Jakob ſuccedire, ließ Jakob im Mai 1682 wider aus Schottland nach England kommen. Die Tories jubelten; ſie ſahen die Rückkehr des Herzogs als einen Sig an, den ſie erfochten hätten.

Gegen den Herbſt wurden die neuen Sheriffs in der City gewählt, und die Wahl theilte ſich, weil man über die Gültigkeit gewiſſer Formen nicht einig war. Eine Partei, die der Lord Mayor führte, wählte North und Rich, zwei Tories; die andere Partei, welche die früheren Sheriffs führten, wählte Papillon und Dubois, zwei Whigs. Aber nur die erſteren wurden vereidigt, und kamen ins Amt. Auch der neue Lord Mayor, Prithard, war ein Tory.

Nun waren Anklagen vor Londoner Juries für alle Whigs höchſt gefährlich, und viele der angeſehenſten, die noch nicht ganz com-

promittirt waren, beeilten ſich, ihren Friden mit Jakob zu machen. Monmouth machte eine Reiſe nach dem Norden von England; aber die vornemeren Familien ſuchten ſeiner Begegnung nun auszuweichen; nur in einigen Grafſchaften überwog das Whigintereſſe ſo, daß man ihn wie ehemals mit Glockengeläute und dem Rufe: „Weg York!“ empfieng. Dies war jezt dem Geheimenrathe genug ihn arretiren zu laßen, in Stafford. Er ward gefangen nach London geführt, und nur gegen eine Caution von 20,000 Pf. St. ſeiner Haft entlaßen. Shaftesbury ſah in allen dieſen Zeichen das Ende ſeiner Umtribe, und weun er nicht irgend wie zuvorkam, das Ende ſeines Lebens herannahen. In der Verzweiflung redete er mit ganz untergeordneten Leuten Inſurrectionsplane ab. Als dies die anderen Häupter der Whigs bemerkten, zogen ſie ſich von ihm zurück. Shaftesbury machte einen fehlſchlagenden Verſuch, ſich ebenfals mit Jakob zu verſöhnen. Dann verbarg er ſich; und forderte Monmouth und den Grafen von Eſſex zu einer Inſurrection auf. Aber nichts hatte den Erfolg, den er wünſchte; endlich floh er nach den Niderlanden. Hier unterlag er der Gicht, die ihm in den Magen getreten war, im Jan. 1683.

Inzwiſchen hatte die Unterſuchung der Privilegien der City und des Gebrauches derſelben mehrfache Ueberſchreitungen gezeigt, und das Tribunal erkante, die City habe ihre Privilegien verwirkt; trug aber nicht ſofort das Urtheil ein. Die City that nun einen Schritt nach dem anderen, der Eintragung des Urtheils zuvorzukommen — doch umſonſt; auch dieſe hatte endlich ſtatt, und die Beſetzungsart der Stellen in der City ward ſo geändert, daß der Einfluß des Hofes auf dieſem wichtigen Puncte geſichert blib. Die Aufregung, welche durch dieſe Vorgänge in London entſtund, glaubten jene von Shaftesbury gewonnenen untergeordneten Inſurrectionsmänner benutzen zu können, und ſie ſtifteten nun wirklich eine Verſchwörung, die in ſehr vermittelter Verbindung blib mit Monmouth, Ruſſel, Eſſex, Algernon-Sidney und anderen Häuptern der Whigs. Die Verſchwörung ward durch eines der gemeinſten Mitglider verrathen; die Theilnemer, welche nicht mehr entkommen konten, ſuchten ſich zu verbergen; zweie von ihnen, ein früher Officier geweſener Abentheurer Rumſey und ein Rechtspractikant Weſt ſuchten ſich Gnade durch freiwillige Stellung und detaillirtere Angaben zu erkaufen, und nun konte man auch Ruſſel und Algernon-Sidney verhaften. Monmouth und andere Häupter der Whigs, die auch arretirt werden ſolten, waren noch ſo glücklich zu entkommen; nur Lord Howard von Escryck und der Graf von Eſſex wurden ebenfals gefangen. Während Ruſſels Verhör ſchnitt ſich Eſſex den Hals ab; man ſah dies als ein Zeugniſs ſeiner Schuld an, und verurtheilte um ſo leichter ſeinen Freund Ruſſel. Dieſer bat bei dem Könige und bei

Jakob um Gnade; beide aber waren unerbitlich. Russel hatte früher in der Verfolgung der s. g. Papisten ein so erbarmungsloses Wesen entwickelt, daß man ihn der Gnade nicht werth halten konte. Er benam sich übrigens zuletzt tüchtig und ritterlich. Er ward am 21ten Juli hingerichtet. Ehe die Processe weiter giengen ward Sir Georg Jeffereys Oberrichter. Er war gewandt und einsichtsvoll; dabei aber servil, und in seinem Haße gegen die Whigs voll Heftigkeit. Algernon-Sidney stund diesem Manne klar und ruhig mit aller Beredtsamkeit der Ueberzeugung, daß er im Rechten sei, entgegen. Dennoch ward er verurtheilt. Nun glaubte Halifax, daß wenn auch Monmouth verurtheilt würde, alles Gegengewicht gegen Jakob fehle, und letzteren wünschte er nicht almächtig. Monmouth erlangte durch Halifax Gnade und eine Aussöhnung mit dem Könige unter der Bedingung der Entfernung vom Hofe. Sidney war inzwischen bei dem Könige eingekommen, aber nicht im Tone eines Gnade suchenden, sondern wie ein ungerecht verurtheilter Mann sich an die Gerechtigkeit des Königes wendet. Es half ihm nichts. An demselben Tage, an welchem Monmouth vom Hofe verbant ward, ward Sidney hingerichtet, am 7ten Dec. — Sidney war Republikaner von ganzem Herzen; er hatte sich vor Cromwell in das Privatleben, vor den Stuarts längere Zeit in das Ausland zurückgezogen. Seit er zurückgekehrt, war er weder durch Drohungen noch durch Wohlthaten in seinem Haße gegen das Königthum irre zu machen gewesen. Er war immer bei der Opposition, und als diese mit Frankreich alliirt war, nam Sidney sogar französisches Geld. Er dankte Gott bei seinem Tode, daß er für das, was er die gute, alte Sache nante, sterbe.

Der Hof triumphirte über seine Gegner; die Whigs waren zunächst ganz ruhig. Alle Opposition schin verschwunden. In diese Zeit fält die Vermählung der 2ten Tochter Jakobs, Anna, mit Georg, dem Bruder des Königes von Dänemark. Der Herzog von York kam seit Mai 1684 wider in das Conseil, und überwog weit allen Einfluß des Grafen Halifax, der nur noch, wo es sein Amt als Sigelbewahrer angieng, zu Rathe gezogen ward. Halifax dachte deshalb daran, von neuem wo möglich Monmouth mit dem Könige zu versöhnen. Monmouth kam einmal im Nov. 1684 ins Geheim nach England; sprach auch den König ins Geheim. Jakob erfuhr aber doch davon, und ward immer feindlicher gegen Halifax. Der König ließ nun beide, Jakob und Halifax, in Intriguen gegen einander gewähren; er hatte auf

dieſe Weiſe ſelbſt am meiſten Ruhe und Gewalt. In der Nacht vom 1ten zum 2ten Febr. 1685 erkrankte Karl II; am Morgen des 2ten Febr. erlitt er einen ſchlagartigen Anfall, der ſich widerholte. Nachdem er katholiſch gebeichtet und Abendmahl und letzte Oelung empfangen, ſtarb er am 6ten Febr. 1685.

Abgeſehen von der Weichlichkeit und Ausgelaßenheit ſeines früheren Lebens läßt ſich ihm wenig vorwerfen, denn zu den herberen Maßregeln der letzten Zeit kam er in der Ueberzeugung: ſeine Gegner im Parlement wolten die Republik herſtellen, und dies habe zur Folge die Vernichtung der Rechte aller Stände im Reiche. Um die Rechte ſeiner Unterthanen zu ſchützen, müße er die ſeinigen wahren. Um dies zu können, nam er Geld von Ludwig. Daß er nicht lieber von Anfang an ſparſam und haushälteriſch mit Geld umgieng, ſtatt ſich ſo in ſchmähliche Abhängigkeit von einem auswärtigen Fürſten zu bringen, hängt aber mit ſeiner ſinlichen Ausgelaßenheit zuſammen, und das bildet den Schandfleck ſeiner Regirung.

Jakob II. begann ſeine Regirung mit der Erklärung im Geheimenrathe, daß er es ſich zum Grundſatze machen werde, die rechtlich begründete Verfaßung von Stat und Kirche in England zu erhalten. Ohne Hinderniſs ward er als König proclamirt, und ſeine erſte Erklärung fand algemeinen Beifall. Aber er trat dadurch ſofort in Widerſpruch mit ſeiner Erklärung, daß er die für die Lebenszeit ſeines Bruders bereits votirten Abgaben auch nach deſſen Tode fort erheben ließ. Unter den Miniſtern ſtund Jakob am nächſten ſein Schwager Hyde, Graf von Rocheſter, welchen Halifax in der letzten Zeit durch die Stelle eines Lordlieutenants von Irland zu entfernen geſucht hatte. Er blib nun, und ward Lordſchatzmeiſter. Rocheſters Bruder, der Graf von Clarendon, ward Sigelbewahrer, und Halifax, Godolphin und Sunderland bliben zwar, aber anfangs zimlich bedeutungslos, im Miniſterium, und erſt nach und nach wurden ſie die bedeutenderen; beſonders wuste ſich Sunderland in aller Weiſe Einfluß zu verſchaffen.

Jakob haßte zu ſehr alle Verſtellung, als daß er nicht in ſeinem Conſeil bald den Beſchluß durchgeſetzt hätte, daß er ſich offen als Katholik bekennen ſolle. Er beſuchte dem zu Folge öffentlich die Meſſe in ſeiner Gemahlin Kapelle. Mehrere tauſend Katholiken und

1200 Quäker, die wegen Vergehen gegen die Kirchengesetze gefangen waren, wurden von ihm frei gelaßen. Den Richtern ward zur Pflicht gemacht, Anklagen in kirchlichen Dingen Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Hinsichtlich der Zalungsverhältnisse durch den französischen Hof wünschte Jakob in derselben Lage zu bleiben, in welcher sein Bruder gewesen war. Er sah sich durch dieselben zu angenem aus der Abhängigkeit vom Parlement in einzelnen Fällen erlöst, als daß er sie nicht hätte suchen sollen; und überdies kam ihm Ludwig XVI. durch seine Erbietungen zuvor. Jakob aber wuste ihm almälig eine weit bedeutendere Jahreszalung abzudringen, als Karl erhalten hatte.

In Schottland gieng die Jagd auf die Cameronianer fort. Jakob konte aber im Ganzen auf das Volk in Schottland rechnen, und berief also hier zuerst ein Parlement, um dessen Beispil auf England wirken zu laßen. Dies Parlement zeigte sich in allen Dingen höchst wilfährig. Am 22ten Mai 1685 eröfnete Jakob auch in England sein erstes Parlement mit denselben Erklärungen, die er bei seinem Regirungsantritte dem Geheimenrathe ertheilt hatte. Ohngeachtet sich eine Oppositionspartei hier theils ofner theils versteckter regte, geschah doch alles, was Jakob wünschte. Dazu trug besonders auch die Landung des Herzogs von Monmouth an der Küste von Dorsetshire bei, am 11ten Juni; denn gegenüber einem so kecken Angriffe auf die bestehende Regirung muste das Parlement zeigen, daß es mit dieser zusammen halte. Es setzte einen Preis auf Monmouths Kopf. Am 2ten Juli vertagte es sich selbst.

Mit der Landung Monmouth's hatte es folgende Bewandtniss. Alle während Karls II. Regirung verbante oder geflüchtete republikanische, antijakobitische und antipapistische Engländer und Schotten hatten sich nach Karls Tode in Rotterdam versammelt; dann hatten sie an Monmouth, der damals in Brüssel lebte, gesandt, und hatten ihn aufgefordert, an ihre Spitze zu treten. Er folgte dieser Aufforderung. Die Schotten führte ein geflüchteter Graf von Argyle. Man bildete zwei Expeditionen; die eine unter Monmouth gegen England, die andere unter Argyle gegen Schottland. Diese letztere scheiterte sofort, weil nichts ordentlich vorbereitet war; die Cameronianer, auf die man gerechnet hatte, sich aus religiösen Gründen nicht anschloßen, und Argyles eigne Leute muthlos geworden ihn almälig verließen. Als er über den Clyde setzte, ward er bei der Furth von Inchanan am 17ten Juni gefangen. Er ward hingerichtet, und starb heiter wie ein Held. Eine Reihe anderer Hinrichtungen in Schottland folgten.

Monmouth war erst am 24ten Mai aus den Niderlanden abgesegelt mit einer Fregatte und vier kleinen Fahrzeugen. Er hatte weniger Soldaten bei sich als vielmehr die Ausrüstung für Soldaten,

weil er immer noch auf die Anhänglichkeit des englischen Volkes zälte. Am 11ten Juni landete er im Hafen Lime in Dorsetshire. Die Heftigkeit und das Uebertribene seiner Proclamation gegen den König stieß alle zurück; nur wenige schloßen sich außer Dorsetshire seinem Unternemen an; in einigen Orten dieses Districtes aber, wo antijacobitische Gesinnungen durchgreifend bei der Bevölkerung zu finden waren, ward er so feierlich empfangen, daß seine Eitelkeit vollends erregt uud er bewogen ward, am 20ten Juni den Königstitel anzunemen. Dadurch stieß er einen großen Theil seiner Begleiter von sich zurück, welche in durchaus republikanischer Gesinnung ihm die Annaume des königlichen Titels nicht eher erlaubt hatten, als bis sie es für nöthig erachten würden. Da nun niemand von angesehener Familie, keine bedeutende Stadt sich Monmouth anschloß, ward er almälig kleinmüthig. Bei Sedgemoor, wo sein kleines Heer endlich die königlichen Truppen, vor denen er sich zurückzog, am 5ten Juli überfallen wolte, ward es gänzlich geschlagen, und nebst Lord Grey, der mit ihm aus den Niderlanden gekommen, gefangen genommen. Er hatte, sobald er nur erfahren, daß der Ueberfall nicht ganz geglückt sei, schon mit Grey und einem ehemaligen brandenburgischen Officier, Busse, die Flucht ergriffen, hatte sich dann verkleidet, zuletzt allein unter Farrenkraut in einem Graben versteckt — ward aber dennoch gefunden und gefangen. Er schrib nun die demüthigendsten Schreiben an König Jakob. Dieser sah ihn in Gegenwart der beiden Staassecretäre als Gefangenen. Monmouth bat kniefällig um Gnade; machte Mittheilungen; suchte sich zu entschuldigen; erreichte aber durch alles das Nichts, als daß er sich verächtlich machte. Er nam sich völlig erbärmlich, so lange ihm noch eine Hofnung auf Gnade blib; — als aber die letzte Hofnung geschwunden war, ward er wider ruhig; er ward am 15ten Juli enthauptet. Hinrichtungen und Deportationen folgten in Menge.

Nachdem Jakob in dieser Sache gesigt, lag ihm nun vor allen Dingen an den Mitteln, sich ein größeres stehendes Heer bilden, und in ihm katholische Officiere anstellen zu können. Hier konte ihn nur das Parlement fördern; doch hatte er schon die Rebellion Monmouths benutzt, das Heer zu vermehren, und trotz früherer Gesetze katholische Officiere anzustellen. Da diese Heertheile und Officiere nach Unterdrückung der Rebellion nicht entlaßen wurden, gerieth das Volk schon in Gährung, und man fieng an trotz Jakobs loyaler Versicherungen beim Antritte seiner Regirung an gewaltthätige Plane desselben gegen die Verfaßung des Reiches und

der Kirche zu glauben. Am 9ten Nov. trat das Parlement wider zusammen, und Jakob verlangte die Mittel, das Heer in der Volzäligkeit, in welcher es war, zu erhalten, und die Genemigung die, wenn auch gesetzlich nicht qualificirten, doch ihm persönlich wohlbekanten Männer, die ihm so wichtige Dienste geleistet als Officiere beizubehalten. Die Opposition im Unterhause brachte es dahin, daß dem Könige für die Armee 500,000 Pf. St. weniger bewilligt ward, als er gefordert hatte, daß auf die Entlaßung der katholischen Officiere gedrungen ward. Das Oberhaus trib die Opposition noch weiter, und die Folge war eine Prorogation des Parlementes schon am 20ten Nov.

Am Hofe hatten sich inzwischen zwei Parteien gebildet. An der Spitze der einen stund Rochester, an der Spitze der anderen Sunderland. Die letztere Partei gieng in Unterwürfigkeit am weitesten, und förderte die ultrakatholischen Plane, während Rochesters Partei durch ihren Rath den König von diesen Planen abzubringen suchte. Sunderland ward nach der Prorogation des Parlementes Präsident des Geheimenrathes. Dagegen war Jakob über Ludwigs XIV. anmaßendes Wesen aufgebracht, und befolgte hinsichtlich der auswärtigen Politik Rochesters Rath am meisten, bis dieser von ihm die Erneuerung der Tripleallianz gegen Frankreich forderte; da gelang es Sunderland, die Verhältnisse zwischen Ludwig XIV. und Jakob herzustellen. — Auch Jakob hatte Mätressen; früher Fräulein Arabella Churchill; nachher seit einiger Zeit vor seiner Thronbesteigung Catharina Sedley, die zwar nicht schön, aber höchst unterhaltend und witzig war, und den König ganz feßelte. Er hatte sie zur Gräfin von Dorchester erhoben. Die Königin (Marie von Este) war über dies Verhältniss höchst aufgebracht; sie machte ihrem Gemahle die heftigsten Vorstellungen wegen seiner Untreue, und sobald Sunderland dies bemerkte, suchte er ihren Haß auf Rochester zu lenken, von dem man annam, daß er die Dorchester halte. Auch wuste Sunderland die vornemsten Katholiken gegen die Dorchester einzunemen: die protestantische Mätresse müße nothwendig höheren Einfluß haben als die katholische Gemahlin. Die Bitten der einflußreichsten Katholiken, namentlich auch der Geistlichen, bestürmten Jakob in Gegenwart seiner Gemahlin, das Verhältniss aufzugeben. Er gab sein Wort, sich auf immer von der Sedley trennen zu wollen, und schickte sie aus England im Febr. 1686. Aber im August kehrte sie zurück, und das Verhältniss mit Jakob blib; nur diesmal in beßerem Geheimniss.

Schon am 12ten Nov. 1685 war wider ein päpstlicher Nuntius, freilich mit der Weisung sich vorsichtig zu benemen, nach England gekommen. Im J. 1686 sandte Jakob den Grafen Castlemaine als Gesandten an den Pabst, und that auch einen Schritt weiter in England; er ließ den katholischen Officieren Dispensation unter dem großen Sigel des Reiches ausfertigen, wodurch sie von allen Strafen für die Verwaltung von Aemtern, zu denen sie gesetzlich nicht berechtigt waren, frei gesprochen wurden. Die Opposition gegen den König ward durch alle diese Dinge verstärkt. Compton, der Bischof von London, war im Oberhause einer der Führer der Opposition gewesen, sein Beispil wirkte auf die untergeordneten Geistlichen, von allen Kanzeln tönten Warnungen vor den Gefahren der Irlehren, tönten Befürchtungen, Mahnungen in diesem Sinne. Kraft seiner Supremacie stelte nun Jakob den beiden Erzbischöffen von England Befehle zu, sie solten sorgen, daß alle Controversen auf der Canzel unerörtert bliben. Manche Geistliche fügten sich; viele aber suchten nun gerade einen Ruhm des Heroismus darin, daß sie dem entgegen handelten. Der Bischof von London executirte die Strafe nicht, die Jakob für diesen Ungehorsam festgesetzt hatte. Jakob, auf Sunderlands Betrib, suspendirte am 6ten Sept. 1686 den Bischof von London. Eine Reihe unbedeutender Ereignisse trugen bei, die Besorgnis vor dem Katholicismus sehr zu steigern. Die Misbilligung, welche Rochester fortwährend in Beziehung auf alle diese katholischen Schritte aussprach, ärgerte den König, und am 3ten Jan. 1687 entließ ihn dieser aus dem Ministerium.

In Schottland äußerte sich die Opposition noch weit heftiger, als in England; und als Jakob nun im Febr. 1687 volle kirchliche Freiheit proclamirte, erregte das in Schottland den größten Abscheu. Nach Rochesters Austritt aus dem Ministerium ward auch Clarendon entfernt als Lordlieutenant von Irland. Seitdem herschte die sunderlandsche Partei, und ohngeachtet der König recht wohl bemerkte wie er alle Popularität, die den Beginn seiner Regirung bezeichnete, verloren habe, blib er doch nun fest auf dem Wege, den er eingeschlagen hatte. Alle die, welche ihn auf diesem Wege nicht unterstützen wolten, verloren in den ersten Monaten des Jahres

1687 ihre Stellen im Miniſterium, ihre Befehlshaberſtellen in der Armee oder auf der Flotte.

Jakob ſuchte die Diſſenters an ſich zu knüpfen, und dadurch einen Erſatz zu gewinnen für die Abwendung der Maſſe der Nation. Wirklich verließen damals viele die Hochkirche und ſchloßen ſich den Diſſenters an; aber die mächtige anglicaniſche Cleriſey ward dadurch ganz gegen den König aufgebracht, und ſie hatte damals noch bedeutenden Einfluß aufs Volk; in ihr erhielt der Widerſtand des Volkes ein Organ. So lange Jakob anderen Religionsparteien nur Duldung verſchafte, und die Hochkirche nicht ſelbſt angriff, konnte ſein Benemen nicht für ganz unklug gelten; allein er blib dabei nicht ſtehen, und muthete der Univerſität Cambridge zu, den Benedictinermönch und katholiſchen Miſſionar Alban Francis zur Magiſterwürde zuzulaßen, ohne ihm den geſetzlichen Eid, den nur Glider der Hochkirche leiſten konten, abzunemen. Die Univerſität widerſetzte ſich. Ein nicht ganz unähnlicher Streit verwickelte den König auch in Zwiſt mit der Univerſität Oxford. In letzterem Falle griff der König mit Gewalt durch, und zugleich empfieng Jakob in dieſer Zeit den päbſtlichen Nuntius feierlich am Hofe. Durch alles das trente er ſich täglich mehr moraliſch von der Nation und machte Beſorgniſſe noch größerer Wilkürherſchaft rege, da er einmal zeigte, daß er ſich über die erſten gegebenen Erklärungen hinwegſetzte. Sunderland ward katholiſch; der Pater Peter ward in den Geheimenrath aufgenommen; Jakobs Stellung ward täglich gewaltſamer. Er überſchätzte aber die Hülfe, die ihm die Diſſenters bei neuen Wahlen gewähren ſolten, und löſte am 2ten Juli 1687 das Parlement auf. Er ſelbſt beſuchte in der Zeit vor den Wahlen die volkreichſten Städte des Reiches; ward mit Jubel empfangen; die Vornemen, die ſich ſeiner Gegenwart nicht entziehen konten, wurden huldvoll von ihm behandelt; er gab Verſicherungen, er ſei der Hochkirche nicht feindlich; er wolle nur überhaupt kirchliche Freiheit. Aber alles das überwog das algemeine Mistrauen nicht, was einmal vorhanden war.

Inzwiſchen war Jakob auch mit ſeinem Schwiegerſohne, dem Prinzen von Oranien in miſslichen Verhältniſſen, denn dieſer hatte gewiſſermaßen unter ſeinen Augen die Expedition Monmouths und Argyles ausrüſten laßen. Das franzöſiſche Kabinet hatte den einmal entzündeten Zunder des Mistrauens gegen Oranien zu nähren gewust, und die verbanten Engländer in den Niderlanden wusten eben ſo bei Oranien zu ſchüren. Von beiden Seiten wurden eine Menge Gründe geltend gemacht, die die beiden Fürſten immer weiter von einander entfernen musten. Beſonders wuste man Oranien glaublich zu machen, Jakob gehe mit einer Aenderung der Thronfolge um, um nicht, wenn die Prinzeſſin von Oranien ſuccedire, alles wider vernichten zu laßen, was er zu Gunſten des Katholicismus geſchaffen. Oranien beobachtete ſeinen Schwiegervater unausgeſetzt, und hatte bereits im Febr. 1687 ſeinen Freund, den Herrn van Dykveld, als Geſandten nach England geſchickt, um zugleich genau zu erfahren, ob die oraniſchen Anhänger in England in allen Stücken die Wahrheit berichtet hätten. Dykveld ſpionirte Alles aus; die Stärke und Stimmung der Armee u. ſ. w.; er ſuchte die Diſſenters, ſo weit ſie nicht Katholiken waren, zu beſtimmen, ſich vom Kampfe fern zu halten; verſicherte den Anhängern der Hochkirche, ſein Herr der Prinz von Oranien, obwohl ſelbſt nicht zur Hochkirche gehörig, werde doch nie einen Schritt gegen dieſe billigen, und als er im Juni nach den Niderlanden zurückkehrte, überbrachte er dem Prinzen ſchriftliche Anhänglichkeitsverſicherungen von einer Reihe der einflußreichſten Männer, zum Theil aus Jakobs nächſter Umgebung. Ein großer Theil derſelben wünſchte Wilhelms bewafnete Dazwiſchenkunft, und Dykvelds mündlicher Bericht machte den ganzen Ehrgeiz des Prinzen rege. Er ſandte nun van Zuyleſtein nach England, und faßte den Beſchluß, ſich auf alle Fälle in Bereitſchaft zu ſetzen; beſonders aber den Eifer ſeiner Freunde in England zu ermuthigen.

Zu dieſem Ende ließ er auch in ſeiner Correſponden; mit ſeinem Schwiegervater an die Stelle des bisher ehrfurchtsvollen Tones einen beſtimteren treten; ließ allerhand Schriften in Beziehung auf das

Benemen des Königes verbreiten, und suchte die Elemente der Feindschaft zwischen den Staten der Niderlande und dem Könige von England zu nähren. Welche Wege sich ihm boten, ins Geheim sich für die Expedition, die ihm bevorstund, in den Niderlanden zu rüsten, haben wir bereits gesehen *).

Alle Anzeigen, welche Jakob von der gänzlichen Veränderung der Gesinnung seines Schwiegersohnes erhielt, machten ihn nicht irre; er blib unbeugsam bei seinen Planen, und wenn er zeither noch einigen Werth hatte legen müßen auf die Zustimmung des Prinzen von Oranien bei seinen Maßregeln, überhob ihn dieser Nothwendigkeit bald seine Gemahlin, welche sich guter Hofnung fühlte; freilich ließ die oranische oder whigistische Partei sofort verbreiten, es sei diese Schwangerschaft der erste Act eines Possenspils, man wolle ein Kind unterschieben; allein Jakob verkündigte am 23ten Dec. 1687 seinen Unterthanen auf das Zuversichtlichste den Zustand seiner Gemahlin; an deren wirklicher Schwangerschaft auch vernünftiger Weise nicht gezweifelt werden kann. Dieser Umstand machte natürlich Jakobs Gegner besorgter und zugleich entschloßener; aber Jakob achtete darauf nicht. Er nam einen Residenten des Kurfürsten von Cöln, einen Benedictinermönch, im Ordenskleide bei Hofe an, ohngeachtet derselbe nicht nur ein geborner Engländer, sondern ihm auch früher bei der katholischen Verschwörung der Proceß gemacht worden war. Schon im October hatte Jakob einen katholischen Präsidenten des Magdalenen-Collegs in Oxford, den Dr. Gifford, ernant, und was dergl. mehr war. Als im Mai 1688 die Declaration kirchlicher Freiheit in den Kirchen abgelesen werden solte, erklärte sich eine Anzal Bischöffe dagegen. Sie hatten eine Petition eingereicht, worauf ihnen der König persönlich Vorwürfe machte über ihr hinterlistiges Benemen, indem sie ihre Protestation erst erhoben hätten, als die Frist zur Abkündigung schon ganz verlaufen war; auch nam er seinen Befehl nicht zurück, und ließ die Unterzeichner der Petition criminel belangen, weil sie vorschnell den Inhalt derselben öffentlich bekant gemacht, und dadurch die

*) S. oben S. 78.

Gährung vermehrt hatten. Als die sieben Unterzeichner vor dem Geheimenrathe erschinen, solten sie, um sich in Whitehall zu rechtfertigen, Bürgschaft stellen; als sie dies als Peers nicht wolten, wurden sie nach dem Tower gebracht. Man brachte sie zu Waßer die Themse hinab dahin, um einem Volkstumult zu begegnen; aber die Ufer waren erfült mit Zuschauern, und als sie im Tower ankamen, bogen Officiere und Garnison vor ihnen die Knie und baten um ihren Segen.

Zwei Tage später am 10ten Juni kam die Königin mit einem Sohne nider. Nun war die Prinzessin von Oranien nicht mehr nächste Thronerbin; nun konte des Prinzen Einspruch nirgends mehr den Freiheiten des Landes einen Schutz gewähren. Eine Menge Gerüchte über das Untergeschobensein des Kindes verbreiteten sich, und wurden von dem erbitterten Volke leicht geglaubt. Der König ließ sich durch die Freude über die Geburt dieses Sohnes nicht bewegen, die Prälaten aus dem Tower frei zu laßen, wodurch er der Bitterkeit der Volksstimmung vieles genommen haben würde; er ließ ihnen vielmehr wirklich den Proceſs machen, der das entsetzlichste Aufsehen, die lebendigste Theilname erregte. Die Geschwornen debattirten eine ganze Nacht, und als sie am Morgen wider in das Gerichtslocal traten, erklärten sie die angeschuldigten für nichtschuldig. Wie ein Blitz war die Nachricht durch die Hauptstadt, selbst nach dem nahen Lager von Hunslowheath verbreitet, wo der König eben war, und dieser muste das Jubelgeschrei der Soldaten mit anhören wegen der Freisprechung der Prälaten, die ihm getrotzt hatten.

Am 30ten Juni unterzeichneten der Graf von Schrewsbury, der Graf von Danby, der Bischof von London, Lord Lumley und Admiral Russel eine Adresse in Chiffern an den Prinzen, worin sie aussprachen $^{19}/_{20}$ der Bevölkerung sähen einer Revolution mit Sehnsucht entgegen; Adel und Gentry sprächen sich zwar nicht so unumwunden aus, theilten aber dieselbe Gesinnung; der Prinz solle mit einer Truppenmacht kommen, nur hinreichend, um denen, die sich für ihn erklären würden, sofort Schutz zu gewähren. Es werde ihm alles

zufallen. Dieſe Note kam an den Prinzen wahrſcheinlich durch den Viceadmiral Herbert, der heimlich aus England entwich. Oranien traf hierauf beſtimtere Anſtalten.

Widerholt warnte Ludwig XIV. den König Jakob; allein dieſer blib allen Vorſtellungen taub, und glaubte feſt, die Generalſtaten würden nimmermehr zugeben, daß der Prinz ihre Land- und Seemacht zu einem Angriffe in ſeinem Intereſſe benutze. Nur dazu ward Jakob bewogen, ſeinen Unterthanen einige Conceſſionen zu machen: er entließ Sunderland; bat am 22ten Sept. die verfolgten Prälaten wider um ihren Rath und Beiſtand; ſtelte viele Verfolgungen ein; ſetzte Leute, die ihre Stellen verloren hatten, zum Theil wider in dieſe ein. Endlich ließ er durch eine Proclamation verkündigen: der Prinz von Oranien ſolle damit umgehen, England mit einer Invaſion zu bedrohen; er, der König, werde aber alle fremde Hülfe ablehnen, und ſich auf die Treue ſeiner Engländer verlaßen. Daß alle dieſe Schritte nicht geeignet waren, den König feſter zu ſtellen iſt klar. Auch als er auf den Rath der Prälaten nun alle zum Aergerniſs der Hochkirche gethanen Schritte, namentlich in Beziehung auf Oxford, annullirte, half ihm dies nichts. Man hielt ihn nur für ſchwach; man ſah alles das an als ein Bekentniſs ſeiner eignen Ueberzeugung, daß er ſich nicht werde halten können.

Als der Prinz in Torbay landete, beſchloß Jakob ſeine Armee in der Nähe von Salisbury zuſammen zu ziehen; allein die Führer ſeiner Truppen verlangten, er ſolle in der Gegend von London eine feſte Stellung nemen. Dies letztere war des Königs Verderben; denn in den erſten Tagen fand Oranien keinesweges den Succeſs, den er erwartet hatte; Alles war noch durch den Ausgang der früheren Expedition Monmouths eingeſchüchtert; der König würde ihn durch einen raſchen, glücklichen Angriff leicht wider haben vertreiben können, und noch war die Armee nicht ſofort in ihrer Treue gegen Jakob wankend. Lord Cornbury wollte eine Abtheilung Cavallerie zu dem Prinzen überführen; allein die Officiere, die unter ihm dienten, folgten nicht, und zwangen ihn durch ihre Maßregeln, allein zu entweichen. Hätte Jakob dieſe Zeit noch gut und raſch benutzt, er hätte vielleicht über Oranien triumphirt; aber ſo ließ er hinlänglich Zeit für eine Verſchwörung, die ſich im Heere bildete. Er entgieng dieſer zwar; als er aber nun entſchiden denen folgte, die einen Rückzug gegen London verlangten, ſah der Generallieutenant, Lord

Churchill (der an der Spitze der Verschwörung stund), daß alles für ihn an Jakobs Hofe verloren sei, und entwich mit Lord Grafton zum Prinzen. Ihrem Beispile folgten mehrere andere Männer von Bedeutung, Obristen in der Armee, und nun, nachdem man die vornemsten Namen des Landes in seiner Umgebung sah, war Oranien schon Siger. Jakob zog die Armee gegen London hin zurück. Am 24sten Nov. Abends verließ den König auch sein zweiter Schwiegersohn, Prinz Georg von Dänemark, in Begleitung des Herzogs von Ormond und anderer. Am folgenden Tage folgten die Prinzessin Anna und Lady Churchill dem Beispile ihrer Männer.

Das Fortgehen seiner Tochter machte den ersten tiefen Eindruck auf Jakob. Er rief aus: „Gott stehe mir bei, meine Kinder haben mich verlaßen!„ — nun suchte er seine Gemalin, und deren junges Söhnlein in Sicherheit zu bringen. Er berief eine Versamlung von 40 protestantischen Peers, und diese riethen zu einer volständigen Amnestie, zu Ernennung von Bevolmächtigten für die weitere Unterhandlung; zu Einberufung des Parlementes und zu Entlaßung aller Katholiken aus königlichem Dienste. Jakob willigte in alles; nur die Entlaßung der Katholiken wolte er noch vorbehalten, und der Weisheit des künftigen Parlementes anheim geben. Unterdessen hatte der Prinz von Wales in Portsmouth eingeschift werden sollen; aber diese Anordnungen auszuführen ward Lord Dartmouth durch Gegner des Königes, die ihm Vorstellungen machten, gehindert.

Oranien drang während der Rathlosigkeit Jakobs immer weiter gegen London vor, und lehnte alle Unterhandlung ab. Der König beschloß endlich, selbst das Land zu räumen. Die Königin nam nun den Prinzen von Wales, der von Portsmouth zurückgekommen war, selbst an sich, und floh mit ihm glücklich nach Calais. Jakob, nachdem er seine Armee durch eine eigne Acte entlaßen, ward auf seiner Flucht in der Nähe von Sheerness gefangen. In London hatte indeß das Entweichen des Königes zu mannichfachen Unruhen und Angriffen auf Katholiken und königliche Diener geführt. Während alles noch in diesen Bewegungen war, kam die Nachricht an, daß der König gefangen sei. Die noch versammelten Lords sandten ihm einen Theil der Leibgarde zum Schutze, und hoben ihre Sitzungen auf, und

ſobald der König die Garde ankommen ſah, beſchloß er, nach London zurück zu keren. Oranien hatte unterdeſs, als ihm die Flucht des Königes gemeldet worden war, in der Meinung, der König werde das Land verlaßen haben, die ſouveräne Gewalt einſtweilen an ſich genommen, und war durch die Rückker Jakobs in großer Verlegenheit; denn durch die Art, wie er raſch nach der Souveränetät gegriffen, durch die barſche Art, mit der er ſie ſofort ausgeübt, hatte er ſchon Mistrauen erregt. Je bereitwilliger ſofort nach des Königes Flucht ſich alles Oranien zugeneigt hatte, um ſo mehr ſuchte nun wider jeder auf alle Fälle ſich auch mit Jakob zu ſtellen, und ſo kam es, daß leztterer in einer Art Triumphzuge nach London zurückkerte. Oranien berechnete inzwiſchen ſeines Schwiegervaters Natur ſehr richtig, indem er ihn nicht gern zum Gefangenen machen und ſich mit ihm belaſten, ſondern ihn wider aus dem Reiche ſcheuchen wolte. Er ergrif Maßregeln, welche den Schein hatten, als ſei es ihm darum zu thun, ſich der Perſon des Königes zu bemächtigen; ſchüchterte ihn wirklich ein, und fand ihn dann bereit, ſich freiwillig wider aus London zu entfernen und nach Rocheſter zurückzuziehen am 18ten Dec. Drei Stunden nach Jakobs Abfahrt zog Wilhelm zu St. James ein. Der König aber ſah in Rocheſter bald ein, daß er einer härteren Behandlung entgegen gehe, wenn er bleibe, daß er dagegen ſeiner Feinde Wünſche nur erfülle, wenn er jetzt fliehe, und ſich dadurch zugleich von ihren Händen befreie. So floh er am 23ten Dec. abermals und kam glücklich nach Ambleteuſe bei Calais an der franzöſiſchen Küſte.

Da dieſe zweite Flucht des Königes von vielen betrachtet ward als erzwungen, bildete ſich nun ſofort eine Partei (zuerſt aus Geiſtlichen; dann auch aus Weltlichen), an deren Spitze der Erzbiſchof Sancroft ſtund, und welche man Eidweigerer nante. Dieſe Partei lehnte auf das beharlichſte nachher jede Art von Eid ab, wodurch der Prinz von Oranien in Souveränetätsrechten über England anerkant worden wäre. Es that zwar dieſe Partei nichts gegen die aus der Revolution entſprungene Regirung, ſondern fügte ſich factiſch; aber ſie erkante dieſe Regirung in der Theorie nicht als eine rechtmäßige an.

Als der König geflohen war, trat eine große Bedenklichkeit ein, wie man constitutionsmäßig die Gewalten, die jetzt eine Lücke hatten, ergänzen solle. Es war klar, man muste das Reich neu ordnen laßen durch ein Parlement; — aber wie solte man zu einem Parlemente kommen, da König Jakob noch nicht wirklich eines ausgeschriben hatte, und kein anderer sich das Recht zu einem solchen Ausschreiben beilegen konte. Endlich kam man darauf, daß Jakobs Flucht de facto eine Verzichtleistung auf die Krone sei; dadurch sei eo ipso des Königs älteste Tochter Marie, die Prinzessin von Oranien, Königin. Dadurch wäre man nun über alle Schwierigkeiten hinweg gewesen; allein die eifrigsten Whigs setzten sich dagegen; denn erkante man die Prinzessin Marie ohne weiteres als Königin an, so war die Folge, daß die höchste Gewalt abermals wie bei der Rückker der Stuarts vergeben war, ohne daß man irgend eine Garantie für die Freiheiten der Nation erhalten hätte. Um also dies zu erreichen erkante man Marien nicht sofort als Königin an, sondern die abermals zusammentretenden oben erwähnten 40 Peers und eine Anzal ehemaliger Mitglider des Unterhauses nebst den Magistraten von London übergaben dem Prinzen Wilhelm eine Adresse, er möge in seinem eignen Namen zum 22ten Jan. 1689 ein Parlement berufen.

Dies Parlement kam nun wirklich zusammen, und das Unterhaus setzte am 28sten Jan. fest, daß „da König Jakob II. durch Verletzung des Urvertrages zwischen König und Volk die Verfaßung des Reiches umzustürzen gestrebt, und auf den Rath der Jesuiten und anderer schlechtdenkender Menschen die Grundgesetze des Landes übertreten, auch durch seine Entfernung aus diesem Königreiche die Regirung nidergelegt habe, der Thron als hierdurch erledigt zu betrachten sei."

Das Oberhaus wolte diese Resolution, welche durchaus revolutionäre Doctrinen als Grundlage hatte, nicht annemen, und längere Debatten folgten, in denen sich revolutionäre und legitime Grundsätze so schrof entgegenstunden als nur irgend in unserer Zeit. Auf der einen Seite berief man

ſich auf das Wohl des Volkes als auf das höchſte Geſetz, und behauptete, daß allerdings die Linealerbfolge ganz unterbrochen werde, und alſo der neue Souverän ſeine Gewalt durch die Wahl des Volkes erhalte; — auf der andern Seite wolte man allenfals das Factiſche zugeben, verlangte aber, daß es irgend eine Form annemen müße, durch die es ſich auch dem älteren Rechte anſchließe.

Endlich wuste Oranien theils durch perſönliche Unterhandlungen einzelne Tories im Oberhauſe noch für die Anſicht der Whigs zu gewinnen, theils ſie auf kurze Zeit zu entfernen, ſo daß ſich auch im Oberhauſe die Mehrheit der Stimmen auf der Seite der Whigs befand, und ſich dasſelbe am 7ten Febr. der Anſicht des Unterhauſes anſchloß. Der Thron ward in Folge der Niderlegung des Königes für erledigt erklärt *), und man konte nun nach whigiſtiſcher Anſicht wählen. So wünſchte es Oranien, denn er wolte allein König werden, nicht ſeine Gemalin als Mitkönigin haben. Die Tories gewannen jedoch zuletzt noch ſo viel, daß Marie Theilhaberin der königlichen Würde, wenn auch Wilhelm alleiniger Handhaber der königlichen Gewalt ward. Nach dem Tode Wilhelms und Mariens ſolte die Krone an deren Deſcendenz; in deren Ermangelung an die Prinzeſſin Anna und deren Deſcendenz; in deren Ermangelung an Wilhelms übrige Leibeserben; in deren Ermangelung auf diejenige Perſon, welche auf eine durch eine Parlementsacte zu beſchränkende und anzuordnende Weiſe ernant werden würde, übergehen. Sodann ward die Krone nach Entwerfung einer Sicherheitsacte (bill of rights) feierlich Wilhelm und Marien angetragen, und von ihnen unter den zugefügten Bedingungen **) angenommen. Am 21ten Februar hatte die feierliche Ausrufung des neuen Königspaares ſtatt.

---

*) „Indem König Jakob ſich bemühte die Verfaſſung dieſes Reiches zu vernichten, indem er den urſprünglichen Vertrag zwiſchen König und Volk auflöſete, nach dem Rathe der Jeſuiten und anderer gottloſen Perſonen die Grundgeſetze übertrat, und ſich aus dieſem Königreiche hinwegbegab, hat er abgedankt (abdicated) und der Thron iſt hierdurch erledigt (vacant) worden." v. Raumer VI. S. 403.

**) Den weſentlichen Inhalt der bill of rights gibt v. Raumer a. a. O. S. 409 mit folgenden Worten: „der König darf nicht von Geſetzen entbinden oder dieſel-

Schotland trat der Entschließung Englands ohne Schwierigkeiten bei, und hier ward sogar erklärt, Jakob habe sein Königsrecht verwirkt (forfaulted).

In Irland ward alles schwieriger. Jakob II. selbst kam im März nach der Insel; ward fast algemein anerkant, und berief zum Mai ein Parlement, unter dessen und Jakobs Einwirkung der seit Cromwell bestehende politische Zustand geändert, und die katholische Bevölkerung wider zur Herschaft geführt ward. Die verfolgten irischen Protestanten hielten sich zuletzt nur in Londonderry, bis ihnen von England, wo man über Jakobs Erklärungen und Benemen in Irland empört und nun fast nur noch erfreut war, seiner überhoben zu sein, Hülfe kam. Wilhelm schlug Jakobs Heer am 1sten Juli 1690 am Boynefluß, und Jakob floh nach dieser Niderlage wider nach Frankreich. Die Einname von Limerik im Oct. 1691 machte die Unterwerfung der Insel volständig, die nun im wesentlichen zu den früheren Verhältnissen zurückkerte, aber zu Feststellung dieser Verhältnisse weit härtere Ordnungen erhielt.

Die Wirren Englands im 17ten Jahrhundert, deren letzte Katastrophe wir eben betrachtet haben, hatten nun aber noch einige andere wesentliche Seiten der geistigen Weiterwirkung. Einmal beschränkte sich in ihrem Verlaufe die kirchliche Machtfülle, welche seit der Reformation die Könige des Landes geübt hatten, mehr und mehr, und indem es zuerst factisch unmöglich, nachher gesetzlich festgestelt unmöglich ward, daß der König wilkürlich seine religiösen Ueberzeugungen haben und dabei König bleiben könne; indem Katholiken, auch wenn sie die Geburt zum Throne berechtigte, nun ausgeschloßen und das Recht der Landeskirche festgestelt ward, modificirte sich wesentlich jene protestantisch-päbstliche Stellung der Könige von England, ward in diesem Lande die Reformation im Grunde erst rechtlich gesichert. Sodann aber haben sich in diesen englischen Kämpfen die Grundlagen der neueren, revolutionären Stats- und Rechtstheorie (die schon die Erörterungen enthalten, welche den declarirten Abfal der Ver. Niderlande vom habsburgischen Hause begleiteten) weiter und bis auf den

---

den suspendiren, keine außerordentliche geistliche oder weltliche Gerichte gründen, ohne Beistimmung des Parlementes kein stehendes Heer halten und keine Steuern erheben. Grausame und ungewöhnliche Strafen, oder übertribene Bürgschaften hören auf. Parlemente sollen häufig gehalten, und die Wahl- und Redefreiheit nicht beschränkt werden."

Punct entwickelt, wo ſie dann von den Franzoſen aufgenommen und zur weltumkehrenden Macht ausgebildet worden ſind.

Im Mittelalter war man in der abendländiſch-chriſtlichen Welt durchaus darüber einig, daß alle chriſtliche (weltliche ſowohl als geiſtliche) Obrigkeit eine göttliche Inſtitution ſei, und man führte zum Erweis dieſes aus der Natur der Sache ſich ergebenden Satzes viele Bibelſtellen an, theils aus dem alten Teſtamente, theils (und dies vorzugsweiſe) aus den pauliniſchen Briefen *). Ohngeachtet ſich die Ausſprüche des Apoſtels auf alle Obrigkeiten (chriſtliche ſowohl als heidniſche) beziehen, ſah man doch die heidniſche Welt im Mittelalter (welches auch den Mohammedaniſmus zum Heidenthume rechnete) als gegenüber der chriſtlichen Welt rechtlos an, und ſchrib deshalb dem Pabſte ein Recht zu, darüber zu disponiren. Innerhalb der abendländiſch-chriſtlichen Welt ſelbſt aber fand ein Streit darüber ſtat, ob alle weltliche Gewalt von Gott nur durch den Stathalter Chriſti komme, oder ob Kaiſer und Könige ihre Gewalt unmittelbar von Gott haben (imperialem et regalem dignitatem et potestatem esse immmediate a Solo Deo). Jenes war die welfiſche, dies die weiblingiſche Anſicht; — aber daß die Obrigkeit überhaupt von Gott ſei, daran zweifelte niemand. Die Welfen erſcheinen, indem ſie der weltlichen Obrigkeit überal die Bedingungen, welche Gott, der chriſtlichen Lehre zufolge, den Menſchen für die ſittliche Führung ihrer Verhältniſſe geſtelt, entgegenhielten, vielfach als eine freiſinnige, als eine Oppoſitionspartei; nur im Kirchenſtate und überal da, wo die welfiſche Partei ſelbſt das Heft in Händen hatte, war dies nicht der Fal. Oder vielmehr wer irgend eine Urſache hatte mit der weltlichen Gewalt zu zürnen, ſuchte einen Anhaltepunkt an der Kirche und umgekert — im Algemeinen aber vertheilten ſich die Richtungen ſo, daß die Welfen religiös-ſittliche Gedanken, die Weiblinger poſitives Recht und volksthümliches Herkommen vorſchoben. Ueberal, wo Könige ein ſchlechtes Leben führen, wo die Regirung auf eine unchriſtliche Weiſe gehandhabt wird, ſtehen in den beßeren Zeiten die Päbſte an der Spitze der Oppoſition; wie umgekert, wo die Päbſte ihre Sphäre überſchreiten, und die nationalen Intereſſen

*) ad Rom. XIII. 1. 2. „Jedermann ſei den Obrigkeiten, die Gewalt über ihn haben, unterthan. Denn es iſt keine Obrigkeit ohne von Gott, und die beſtehenden Obrigkeiten ſind von Gott verordnet. Daher, wer ſich wider die Obrigkeit ſetzet, der widerſtrebt Gottes Anordnung; die aber widerſtreben, werden ihr Strafurtheil empfangen." ad Coloss. I. 16. „denn in ihm iſt Alles geſchaffen im Himmel und auf Erden, das Sichtbare und Unſichtbare, ſeien es Throne oder Herſchaften oder Obrigkeiten oder Gewalten; Alles iſt durch ihn und für ihn geſchaffen."

ungerecht bedrücken wollen, die Könige selbst als die Vorkämpfer ihrer Nationen auftreten.

Als nun Luther als Reformator auftrat, bestrit er mit der päbstlichen Autorität auch das Recht der Päbste, eine Controle zu bilden für die Fürsten; er bestrit dies um so mehr, weil er hoffen konte, durch diese Lehre sich die weltlichen Fürsten, und namentlich anfangs auch den Kaiser, geneigt zu machen. Seine Anhänger führten deshalb in den ersten Zeiten der Reformation die weiblingische Ansicht schneidend durch, und machten in Beziehung auf die Unterthanen die bekante Stelle des Matthäus geltend *). Allein, da Luther unter seinen Anhängern auch Fürsten hatte, und die Juristen nicht umhin konten, diesen der hergebrachten Reichsverfaßung zufolge in gewissen Fällen ein Widerstandsrecht gegen den Kaiser zuzuschreiben, und dagegen zu protestiren, daß in Deutschland überal von Gehorsam und Befehlen in abstractem Sinne die Rede sein könne; da jenes Widerstandsrecht überdies für die Erhaltung und Durchführung der Reformation selbst geübt werden muste, kam die Lehre vom leidenden Gehorsam in den lutherischen Kreisen nie zu volständiger Durchführung.

Ganz im Gegensatze der alten Lehre von der Gewalt im State traten von zwei ganz entgegengesetzten Puncten her neue Statsrechtslehren im 16ten Jh. auf. Der Kampf, in welchen die calvinistisch-reformatorische Richtung in Frankreich und in Schotland mit einer notorisch in sich faulen, elenden Regirung kam, und die politischen Elemente, die sich hier an diese Richtung anhängten, entwickelten eine gewisse Neigung der Calvinisten zu republikanischen Formen (deren Urbild sie schon im Gegensatze zu der später entwickelten monarchischen Gewalt des Pabstes in den ältesten Christengemeinden sahen, und vielfach nach der kirchlichen Seite geltend machten) auch nach der weltlichen Seite, und Hubert Languet ließ schon 1579 zu Edinburg ein Werk drucken unter dem Titel: Vindiciae contra tyrannos sive de principis in populum populique in principem legitima potestate auctore Stephano Junio Bruto. 8o **). Die Grundansicht bei allen diesen revolutionären Theorien der Reformationsrichtung ist ein falsches Erfaßen des, wenn er recht verstanden wird, richtigen Satzes, daß Gottes Wort höher stehe als die weltliche Gewalt, und daß die weltliche Gewalt ein Ende habe, so wie sie sich in Conflict setze mit der heiligen Schrift. Im letzten Hintergrunde bleibt also hier doch die Ableitung der weltlichen Obrigkeit von Gott; denn wie könte Gottes Wort ihr Gesetz sein, wenn sie nicht selbst als göttlichen Ursprunges präsumirt würde. Als Languet seine Erörterung drucken

*) Matth. XXII. 21. „So gebet nun dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist."

**) Diese Schrift handelt eigentlich von dem Widerstandsrechte christlicher Unterthanen gegen unchristliche Obrigkeit.

ließ, hatte seine Lehre sich bereits praktisch geltend gemacht, theils vielfach in der Ansicht der Hugonotten in Frankreich, theils in der Ansicht der Anhänger des Knox oder der Protestanten in Schotland, obwohl man in beiden Ländern calvinistischer Seits mit einer christlich-republicanischen Grundansicht doch Anerkennung monarchischer Formen noch zu verbinden wuste.

Die andere Seite, von der eine abweichende Lehre ausgieng war die jesuitische. Diese entwickelte sich, Ranke's Darlegungen zufolge, zimlich in derselben Zeit. Der Jesuiter-General Lainez behauptete auf dem Tridentinum, es sei ein Gegensatz zwischen der Kirche Gottes und den Staten der Menschen, denn alle Gewalt der weltlichen Regirung sei ursprünglich in den Gemeinheiten. Der Jesuit Bellarmin suchte diese Theorie mit der älteren dahin zu verknüpfen, daß zwar auch die weltliche Regirung von Gott sei, aber das göttliche Recht habe keinem besonderen Menschen Gewalt gegeben, sondern sie der gesamten Menge verliehen. Er setzte noch hinzu: Pendet a consensu multitudinis super se constituere regem vel consules vel alios magistratus, ut patet: et si causa legitima adsit, potest multitudo mutare regnum in aristocratiam aut democratiam ut Romae factum legimus. Dabei wolte nun Bellarmin wohl trotz dieser theoretischen Geschidenheit der Kirche und des States der ersteren ein höheres, ein Correctionsrecht zuschreiben; allein das war nur ein Schatten des ehemaligen Zusammenhalts, und der Jesuit Mariana hat dann die revolutionäre Theorie, die aus der ursprünglichen Geschidenheit von Stat und Kirche sich ergab, weiter gepflegt. Er hat zuerst den Krieg aller gegen alle als die Quelle des weltlichen States gesetzt, woraus sich von selbst entwickelte, daß der durch das Entstehen des States nach diesem Kriege eingetretene Fride, also der Stat selbst, kein anderes Fundament mehr haben kan, als das gemeine Wohl aller, was allein bewegen konte auf die zu jenem Kriege führende unbedingte individuelle Freiheit zu verzichten. Auch alle späteren Gesetze und Veränderungen des States behalten als Maßstab und Rechtfertigung ihr Verhältniss zum gemeinen Wohle: Nimirum quod publicae salutis causa et communi consensu statutum est, eadem multitudinis voluntate rebus exigentibus immutari quid obstat? Daraus ergibt sich ein völlig revolutionäres Statsrecht; denn so wie hier die publica salus mit der voluntas multitudinis identificirt ist, ligt darin auch eingeschloßen, daß im Falle des Streites zwischen Regirung und Volk das Recht jedesmal auf der Seite des Volkes ist, daß dieses jener zum Trotz, je nach seiner Meinung vom gemeinen Besten Abgaben verweigern, die Verfaßung ändern, die Regirung umstürzen kan, ohne daß dies bloß factisch geltende und in der Theorie mit einem Vorwurfe beladene Handlungen zu sein brauchen.

Ohngeachtet nun die calviniſtiſche Anſicht nur in der Ausführung oft falſch, in der Motivirung aber richtig war, während die jeſuitiſche von Grunde aus als nichtswürdig und verderblich bezeichnet werden muß, hat doch die Entſtehung beider neuer Theorien einen und denſelben äußeren Grund. Nach dem Wegfallen nämlich der Anſicht, daß die fürſtliche Gewalt eine höhere Controle erleide durch den Pabſt (welche katholiſche Anſicht natürlich calviniſtiſcher Seits ganz beſtritten ward, auf Seiten der Jeſuiten aber factiſch nirgends mehr eine Baſis hatte, da ja auch katholiſche Fürſten aus dem Reformationszeitalter den Vortheil zu ziehen wusten, ihre Gewalt abſoluter zu machen) — muste man nothwendig eine Lücke ſchmerzlich fühlen, und ſich nach einer neuen Schranke der höchſten Gewalt umſehen; denn dieſe, ſelbſt der Theorie nach, dem bloßen Gewißen und ſubjectiven Wohl- oder Uebelwollen eines einzelnen Menſchen hinzugeben, ſich bloß auf die Wirkungen und die Gewalt der inneren Natur der höchſten Gewalt zu verlaßen, und alſo gegen Willkürherſchaft gar keine ſichtbare höhere Schranke zu haben, widerſtrebte noch zu ſehr der ganzen abendländiſchen Art, widerſtrebte namentlich auch der Entwickelung der germaniſchen wie der romaniſchen Staten. So kan man mit einem gewiſſen Rechte ausſprechen, die Entwickelung revolutionärer Statsrechtstheorien war die ganz nothwendige, die unausbleibliche Folge der Reformation, und in demſelben Grade wie die kirchliche Beſchränkung der weltlichen Gewalt wegfiel, in demſelben grif die revolutionäre Anſicht Platz. Zuerſt practiſch in den Niderlanden, wo man (wie oben B. III. S. 520 u. 521 gezeigt iſt) die jeſuitiſche Theorie vom Urſprunge der öffentlichen Gewalt adoptirte, und zur geiſtigen Baſis des Statsrechtes machte. In den Niderlanden war dies Verfahren ein unglückliches Ergebniſs der Umſtände, da man gegen die weltliche Gewalt ſich auf die Kirche ſchon darum nirgends ſtützen konte, weil die alte Kirche und der König hier zugleich angefochten wurden, und die neue Kirche nicht in einer ruhigen, geſetzlichen Weiſe, wie in dem größten Theile von Deutſchland, ſondern auf die gewaltſamſte Weiſe und mit dem Schwerdte in der Hand ſich das erſte Daſein erkämpfen muste. Was man nun in den Niderlanden in statsrechtlicher Hinſicht begonnen, fand in der engliſchen Rebellion ſeine weitere Ausführung.

In England hatte ſich durch die Reformation der König ſelbſt zum Haupte der Kirche gemacht, und recht eigentlich über die Kirche geſtelt, während in Deutſchland durch das ganze 16te Jahrhundert und durch die erſte Hälfte des 17ten die lutheriſchen und calviniſtiſchen Fürſten, die die ehemals von Biſchöffen geübten Rechte zum Theil an ſich genommen hatten, von Beichtvätern und Hofpredigern ſich noch ſehr ſtarke Dinge ſagen ließen, und alſo factiſch eine Beſchränkung von Seiten der Kirche ſtatuirten, die um ſo größer war, je mehr

die Fürſten in der Regel ſich ſcheuten die kirchliche Misbilligung auf einen hohen Grad herauszufordern. Heinrich VIII. hingegen, Maria, Eliſabeth und Jakob I. hatten in der Kirche geradezu commandirt.

Im Gegenſatze dieſer durch Abſorption der geiſtlichen Gewalt vervollkomneten weltlichen Gewalt war es beſonders, daß die Puritaner, welche die ſtrenge calviniſtiſche Anſicht von der Selbſtſtändigkeit des Kirchenregimentes aufgenommen hatten, und ſie auch auf die Beurtheilung weltlicher Verhältniſſe übertrugen, ſich ſo mächtig erweiterten an Anzal der Anhänger. Es war ganz natürlich daß viele edle und kräftige Naturen gegenüber der kirchlichen Machtfülle der engliſchen Könige ſich auf den puritaniſchen Standpunct hingedrängt fühlten. Im Gegenſatze aber wider der puritaniſchen Anſicht von der nothwendigen und göttlichen Beſchränkung der weltlichen Gewalt und von dem Rechte des Ungehorſams und Widerſtandes, was eintrete, wenn die Könige die Grenzen ihrer Gewalt überſchritten, bildete die engliſche Hochkirche, deren Haupt eben der König war, die Lehre vom leidenden Gehorſam, der ſelbſt wenn die Könige ihre hergebrachten Rechte überſchritten dauern müße, auf das ſchroffſte aus. — Die Anſicht von der chriſtlichen Freiheit, welche die Puritaner zuerſt in kirchlichen, dann auch in weltlichen Verhältniſſen in Anſpruch namen, führte auf verſchidene Abwege: theils dazu, daß man nun Vorbilder der einzelnen Einrichtungen des weltlichen States ebenfals in der Bibel ſuchte, wobei ſich die einen mehr an das alte Teſtament hielten und den moſaiſchen Stat vor Augen hatten, die anderen mehr an das neue Teſtament und ſo auf Nachahmung der Verfaßung der erſten Chriſtengemeinden kamen; theils, wo dies beides nicht der Fal war, dazu, daß man doch aus dem Chriſtenthume mehr oder weniger demokratiſche Formen herleitete. Auch in den Niderlanden war die eifrig calviniſtiſche, in ihren Anſichten den engliſchen Puritanern verwandte Partei unter Führung der Oranier, welche die kirchliche Stimmung für politiſche Zile nutzten, gegen die ariſtokratiſche auf dem alten localen Rechte in weltlichen Dingen fußende, und die durch Wegfallen der päbſtlichen Gewalt entſtehende Lücke am liebſten ſelbſt ausfüllende Partei der Staten.

In dieſen Kämpfen der Puritaner und der Hochkirche, der Demokraten und der Royaliſten in England, ſo wie in den Kämpfen der Contraremonſtranten und Remonſtranten, der Oranier und der Provinzialſtaten in den Niderlanden, deren Verlauf wir bereits kennen gelernt haben, ſind die erſten von den Jeſuiten gelegten Grundlagen für die neuere Theorie des Statsrechts weiter ausgeführt und entwickelt worden, und zwar hat dieſe Entwickelung literariſch begonnen durch einen Engländer, der den Democraten, und durch einen Holländer, der den democratiſchen Contraremonſtranten entgegenſtund.

Beide bekämpften die revolutionäre sich ausbreitende Lehre; — beide aber, um sie zu bekämpfen, giengen von den alten Fundamenten ab, indem sie diese nicht für haltbar, und es wohl auch für erfolgreicher hielten, wenn sie einen Theil des feindlichen Terräns zugestünden, und auf dieses selbst den Kampf übertrügen. Dadurch aber verschaften sie gewissen Grundlagen der neuen Lehre eine unglückbringende algemeine Anerkennung. Der Engländer ist Thomas Hobbes, der Holländer Huyg de Groot (Hugo Grotius). Der letztere ist früher.

Hugo Grotius de jure belli ac pacis libri tres. Zuerst Paris 1625; dann fast unzäligemal.

Grotius erkent an, daß das Recht und der Stat mit der Natur und dem Dasein des Menschen zugleich gegebene Dinge seien; schreibt aber bei der weiteren Gestaltung von Recht und Stat der Convenienz, dem zufälligen Uebereinkommen sichtbar zu großen Einfluß zu *), und legt nur wie beiläufig auf die Beziehung der Gerechtigkeit zum Gewißen des Menschen einen Nachdruck, welcher derselben wesentlich gehört. Offenbar hinderte ihn der gelehrte Gang der Auffaßungen seiner Zeit, zu dem einfachen Ergebnisse einfach zu kommen, daß Stat und Recht nirgends anders Quelle und Ursprung haben, als in der concret eingebornen sitlichen Natur der Völker, und daß diese Natur nur auf verschidenen Wegen zur Manifestation komme, theils durch die That und Gewohnheit ohne Selbstbewustsein des manifestirenden Menschen, theils mit demselben durch das Gesetz, theils durch götliche Belehrung des Menschen über seine Natur durch die Religion. Bei dem Gange seiner Untersuchung kam er nun freilich dazu, die Theorie der Jesuiten in der Algemeinheit, wie sie hingestelt war, zurückzuweisen, und zu erklären, keinesweges ruhe die höchste Gewalt immer im Volke **); sogar dazu kam er, im Gegen-

*) Prolegomena §. 16. — „naturalis juris mater est ipsa humana natura, quae nos, etiamsi re nulla indigeremus, ad societatem mutuam appetendam ferret: civilis vero juris mater est ipsa ex consensu obligatio, quae cum ex naturali jure vim suam habeat, potest natura hujus quoque juris quasi proavia dici."

**) Lib. I. cap. 3. §. 8. „Atque hoc loco primum rejicienda est eorum opinio, qui ubique et sine exceptione summam potestatem esse volunt populi, ita ut ei reges, quoties imperio suo male utuntur, et coercere et punire liceat: quae sententia quot malis causam dederit et dare etiamnum possit, penitus animis recepta, nemo sapiens non videt. Nos his argumentis eam refutamus. Licet homini cuique se in privatam servitutem cui velit addicere, ut et ex lege hebraea et romana apparet: quidni ergo populo sui juris liceat se uni cuipiam aut pluribus ita addicere, ut regendi sui jus in eum plane transscribat, nulla ejus juris parte retenta? Neque dixeris minime id praesumi: non enim

ſatze der früheren Erklärung der Niderländer auszuſprechen: es ſei auch die höchſte Gewalt nicht einmal immer des Volkes wegen vorhanden *), und die welche einer Gewalt von Gott und Rechtswegen einmal unterthan ſeien, hätten kein Recht der Auflehnung gegen dieſelbe, ſondern ſeien zum leidenden Gehorſam verpflichtet (zufolge namentlich der ſchon angeführten Ausſprüche Chriſti und Pauli und des Beiſpils der erſten Chriſtengemeinden **); doch ſtatuirt er nicht nur allenfals ein Recht des Widerſtandes in äußerſten Nothfällen („in gravissimo et certissimo discrimine ***)"; wobei natürlich der ſubjectiven Beurtheilung ein großer Raum gewährt wird), ſondern fügt auch einen Satz hinzu, der zwar auch ganz richtig iſt, aber ebenfals ſchärfer gefaßt ſein müste, wenn er nicht dem revolutionären

---

jam quaerimus quid in dubio praesumendum sit: sed quid jure fieri possit. — — Sicut autem multa sunt vivendi genera, alterum altero praestantius et cuique liberum est ex tot generibus id eligere quod ipsi placet: ita et populus eligere potest qualem vult gubernationis formam; — — Neque vero non multae exstare possunt causae, cur populus jus totum imperandi a se abdicet, aliique tradat, puta quia in periculum vitae adductus alia lege qui se defendat reperire non potest: aut quia inopia pressus aliter habere non potest copiam unde se sustentet. — — Adde quod sicut Aristoteles dixit quosdam homines natura esse servos, id est ad servitutem aptos; ita et populi quidam eo sunt ingenio, ut regi quam regere norint rectius: — — Jam vero bello justo — sicut acquiri potest dominium privatum, ita et dominium civile sive jus regendi non aliunde pendens." — etc.

*) Lib. I. l. c. „alterum argumentum sumunt ex dicto philosophorum, regimen omne eorum qui reguntur, non qui regunt, causa esse patratum: unde sequi existimant ex finis nobilitate, eos qui reguntur superiores esse eo qui regit. Sed nec illud universaliter verum est, omne regimen ejus qui regitur causa esse comparatum; nam quaedam regimina per se sunt regentis causa, ut dominicum: nam servi utilitas ibi extrinseca est et adventitia: sicut medici lucrum ad ipsam medicinam non pertinet. Sunt alia regimina mutuae utilitatis causa, ut maritale. Sic imperia quaedam esse possunt comparata ad regum utilitatem, ut quae victoria parta sunt, et non ideo tyrannica dicenda sunt, cum tyrannis, ut quidem ea vox nunc intelligitur, injustitiam includat. Possunt et quaedam uti itatem respicere tam ejus qui regit, quam ejus qui regitur, ut cum populus impotens sibi tuendo regem potentem imponit." — —

**) Lib. I. cap 4 §. 5. „Nec ab hac lege Domini discedit consuetudo veterum Christianorum, optima legis interpres. Nam quanquam pessimi saepe homines imperium Romanum tenuerunt, nec defuerunt, qui obtentu adjuvandae reipublicae iis se opponerent, numquam tamen eorum conatibus se adjunxerunt Christiani." —

***) Lib. I. cap. 4. §. 7.

Meinen Thor und Thür öfnen solte, den nämlich: daß die höchste Gewalt aufhöre, sobald sie zum Verderben des Volkes gehandhabt werde *). Dieser Satz hebt in der Unbestimtheit, wie ihn Grotius stehen läßt, und wo er nur aussagt: des Königes Gewalt höre auf, sobald der König den Zweck ihres Daseins außer Augen setze, nicht allein (was ganz preiswürdig wäre) die unsinnige und in der That empörende Theorie vom leidenden Gehorsam, wie sie von der englischen Hochkirche später abstract ausgebildet ward, völlig auf (trotz dem, daß sich Grotius ihr sonst in manchen Puncten zu nähern scheint), sondern zwingt auch bei der Ansicht vom Ursprunge der öffentlichen Gewalt, die Grotius zu Grunde legt (der zufolge der Stat wesentlich auf einer ex consensu obligatio ruht), nothwendig zu der Anname des Vorhandenseins eines Grundvertrages, der, wenn auch nie wirklich geschloßen, doch in der Natur des Verhältnisses selbst gegeben sei. Auch sogar die höchste Gewalt, welche auf Eroberung in gerechtem Kriege ruht, hat nach Grotius einen consensus und daraus folgende obligatio zur Basis, ist eine Art Vertrag. Das Werk des Hugo Grotius ist nach der juristischen und historischen Seite überaus tüchtig, und in frömmerem und rechtlicherem Sinne geschriben als fast alle neueren Werke über den Stat; doch hat er eine gefährliche Lücke gelaßen, indem die verschidensten Andeutungen in seiner Ausführung einen Schluß auf jene Grundansicht eines Urvertrages, die in der nächsten Zeit alle Köpfe gefangen nam, nahe legten, wenn er auch selbst durch die Tüchtigkeit seines Sinnes und seiner Einsicht abgehalten ward, diese Grundansicht als die seinige direct auszusprechen. Er scheute sich wohl vor einer solchen äußersten Faßung; während ihm doch die Natur des aus einer Revolution seinen Ursprung datirenden Gemeinwesens, in welchem er geboren und gebildet ward, eine Menge Sätze nahe brachte, die sich nur durch die wenn auch unbewust wirkende Anname eines Grundvertrages zwischen Fürst und Volk begründen laßen. Gleichwohl wäre es nicht

---

*) Lib. I. cap. 4. §. 11. „Qnarto, ait ibidem Barclajus, amitti regnum si rex vere hostili animo in totius populi exitium feratur, quod concedo; consistere enim simul non possunt voluntas imperandi et voluntas perdendi: quare qui se hostem populi totius profitetur, is eo ipso abdicat regnum; sed vix videtur id accidere posse in rege mentis compote, qui uni populo imperet. Quod si pluribus populis imperet, accidere potest, ut unius populi in gratiam alterum velit perditum, ut colonias ibi faciat.“ Hier spricht offenbar der Holländer aus de Groot, der Philipp II. und seine Spanier im Gedächtnisse hat; — aber wie weit dieser Grundsatz ausgedehnt werden kan, hat uns die französische Revolution gezeigt, während welcher der Convent auch von Ludwig XVI. nichts anderes behauptete, als: „hostili eum animo in totius populi exitium ferri.“

bloß (was Grotius nur zum Theil that) so leicht gewesen, das Recht der Niderlande auf den Bruch des historisch-positiven Rechtes dieser niderlotringischen Fürstenthümer durch Philipp II. allein zu basiren, sondern Grotius hätte auch, wenn er die Folgen voraus gesehen hätte, gewiss genügender wie jeder andere sich klar über die letzte Basirung seiner Ansicht werden und aussprechen können, während nun die Lücke, die er ließ zu einer Frage, zu einer Aufgabe ward, die das nächste Jahrhundert als ihm gestelt betrachtete. Der erste Mann von Bedeutung, der an die Lösung dieser Frage gieng, war Hobbes.

Elementa philosophica de cive, auctore Thom. Hobbes Malmesburiensi. Abgefaßt zu Paris 1646 *).

Leviathan or the matter, forme and power of a commonwealth ecclesiastical and civil. Zuerst London 1651 **).

Thomas Hobbes war einer von den Royalisten, welche, als sich in England die Republik vorbereitete, aus dem Lande flohen, und sich an Karl II. (dessen Lehrer: a studiis praepositus, er war) anschloßen. In dem ersteren, noch vor Karls I. Hinrichtung abgefaßten Werke unter den beiden oben angegebenen, gieng er offenbar von den Eindrücken aus, die er in England, während sich die bestehende höchste Gewalt mehr und mehr auflöste, erhalten hatte. — Hatte Grotius davon gesprochen, daß das jus civile auf einer ex consensu obligatio ruhe, so faßte Hobbes diesen consensus nun schon als einen wirklichen Vertrag, wodurch er sich selbst auf die ganz chimärische Annahme eines menschlichen Zustandes, wie er vor diesem Statsvertrage gewesen sei, hindrängte ***). Daß der Stat zu jeder Zeit vorhanden sei, wo Menschen vorhanden sind, und daß, wenn nur Eine Familie da ist, dann in den Schoß und die Beziehungen dieser Familie alle Statsgewalten gelegt sind, also auch, wo nur Man

*) Ich citire nach der Elzevirschen Ausgabe von 1647. 16o.

**) Ich citire nach einer lateinischen Ausgabe Amstelodami ap. Joannem Blaen. 1670. 4o.

***) Er gibt zwar in der Vorrede an, er supponire diesen Zustand nur zum Behufe der Untersuchung: Sicut enim in horologio automato aliave machina paulo implicatiore, quod sit cujusque partis rotaeque officium, nisi dissolvatur, partiumque materia, figura, motus seorsim inspiciatur, sciri non potest: ita in jure civitatis civiumque officiis investigandis opus est, non quidem ut dissolvatur civitas, sed tamen ut tanquam dissoluta consideretur, id est, ut qualis sit natura humana, quibus rebus ad civitatem compaginandam apta vel inepta sit et quomodo homines inter se componi debeant, qui coalescere volunt, recte intelligatur. — Zu einer solchen Betrachtungsweise muß man aber doch den Gedanken als möglich faßen können, daß Menschen überhaupt ohne Stat auch sein könten — und dies ist und bleibt doch stets eine Chimäre.

und Frau zusammen leben, ein Stat vorhanden ist — fiel ihm nicht ein. Zu dieser schiefen Grundlage der politischen Ansicht, kam aber auch eine durch und durch schiefe Betrachtungsweise der sittlichen Natur des Menschen, denn er reducirte hier alles auf zwei Tribe: „duo certissima naturae humanae postulata, unum cupiditatis naturalis, qua quisque rerum communium usum postulat sibi proprium; alterum rationis naturalis, qua quisque mortem violentam tanquam summum naturae malum studet evitare" — diese beiden Tribe bezeichnet er als virtutis moralis officiorumque civilium elementa. Er beginnt sofort seine Demonstration mit einer Polemik gegen diejenigen, welche die Ansicht hegen, der Stat sei dem Menschen eingeboren und angeschaffen. Der Stat sei vielmehr ein Werk des Zufals *). Der Mensch liebe und suche den Menschen nicht aus Antrib liebender Natur, sondern aus Eigennutz; denn wenn das erstere wäre, sei nicht zu begreifen, weshalb nicht jeder Mensch alle in gleicher Weise liebe und suche. Die Menschen seien unter einander gleich: aequales sunt, qui aequalia contra se invicem possunt. at qui maxima possunt, nimirum occidere, aequalia possunt. Sunt igitur omnes homines natura inter se aequales. Inaequalitas quae nunc est, a lege civili introducta est. — Aber ist die Ungleichheit des Menschen mit dem Stier und mit dem Tiger auch durch die lex civilis eingeführt? und doch können auch diese das maximum, nämlich occidere. Die Schlüße des Thomas Hobbes zeugen oft ganz entschiden dafür, daß in ihm eine einseitige Weltansicht den gemeinen Verstand getrübt habe. — Doch wir folgen seiner Darstellung. Er kömt bald auf den Satz: natura dedit omnia omnibus; das Recht, was so ein jeder von Natur an alle Dinge habe, hebe sich aber durch das Recht aller übrigen an jedes Ding auf. Von Natur gebe es also kein Recht, und so kömt er bei seiner Weise, die Sache anzusehen, bald zu der Folgerung: der Urzustand der Menschheit sei ein Krieg aller gegen alle **). Dieser Krieg endige particl, wo ein stärkerer einen schwächeren zur Unterwerfung nöthige: „in statu hominum naturali potentiam certam et irresistibilem jus conferre regendi imperandique in eos qui resistere non possunt." Diese particllen Kriegsendi-

---

*) p. 3. — causas enim quibus homines congregantur et societate mutua gaudent, penitius inspectantibus, facile constabit, non ideo id fieri, quod aliter fieri natura non possit, sed ex accidente." —

**) p. 15. — „negari non potest quin status hominum naturalis antequam in societatem coiretur bellum fuerit; neque hoc simpliciter, sed bellum omnium in omnes. Bellum enim quid est praeter tempus illud in quo voluntas certandi per vim verbis factisve satis declaratur? tempus reliquum pax vocatur."

gungen ſichern aber den Menſchen nicht genug, weil die Menſchen einander in der Neigung einander zu bekämpfen und in der Fähigkeit einander zu tödten doch zu gleich ſind: quare quaerendam esse pacem, quatenus habendae ejus spes aliqua affulserit; ubi haberi ea non potest, quaerenda esse belli auxilia, rectae rationis dictamen est; hoc est lex naturae. — Das Naturgeſetz, worauf der Stat ruhe, ſei alſo nicht ein consensus naturalis der Menſchen, ſondern ein dictamen rationis. Daher könne auch eine Gewalt unter Menſchen nicht von ſelbſt, ſondern nur mit Bewustſein und durch Uebertragung vorhanden ſein, nur mit Bewustſein beider contrahirender Theile *); dies ſei auch der Grund weshalb die Thiere vom State ausgeſchloßen ſeien **). Die Naturgeſetze allein vermöchten jedoch den Stat nicht zu gründen; denn wie ſich auch der Verſtand vieler zu demſelben Zwecke einige, das werde den Friden allein nicht befeſtigen: „Quoniam conspiratio plurium voluntatum ad eundem finem non sufficit ad conservationem pacis et defensionem stabilem, requiritur ut circa ea quae ad pacem et defensionem sunt necessaria, una omnium sit voluntas. Hoc autem fieri non potest, nisi unusquisque voluntatem suam alterius unius (nimirum unius hominis vel unius concilii) voluntati ita subjiciat, ut pro voluntate omnium et singulorum habendum sit, quicquid de iis rebus quae necessariae sunt ad pacem communem ille voluerit.“ So conſtruirt Hobbes die Nothwendigkeit einer einigen und höchſten Gewalt im State, und gründet auch nach dieſer Seite den Stat auf Vertrag, und ſchließt die Reihe der hieher gehörigen Sätze (S. 87.) mit den Worten: Civitas ergo est persona una, cujus voluntas ex pactis plurium hominum pro voluntate habenda est ipsorum hominum; ut singulorum viribus et facultatibus uti possit ad pacem et defensionem communem. Man kan in der That vom State nicht leicht eine mechaniſchere, geiſtloſere Anſicht aufſtellen, als dieſe, durch welche Hobbes im Gegenſatze der puritaniſchen Anſichten, die ſich überal auf religiös motivirte Rechte und Pflichten ſtützten, die Macht des Königthumes in England zu vertheidigen ſuchte, indem er weiter ausführte, wie die natürliche oder moraliſche Perſon, deren Wille der Stat ſei, nothwendig eine unumſchränkte Macht und namentlich die potestas coactiva, den gladius justitiae,

---

*) p. 24. „requiritur ad juris translationem voluntas non modo transferentis sed etiam acceptantis.“ etc.

**) p. 28. „ex eo autem quod in omni donatione et pactis omnibus requiritur acceptatio juris quod transfertur, sequitur pacisci neminem posse cum eo, qui acceptationem illam non significat. Neque igitur pacisci cum belluis, neque jus ullum illis tribuere aut auferre possumus, propter defectum sermonis et intellectus.“

den gladius belli, die judicia, die legislatio, die magistruum et ministrorum civitatis nominatio und die doctrinarum examinatio beſitzen, ſelbſt aber in allen ſeinen Thaten ſtraflos und über dem Geſetze ſein müße. Er ſah freilich ein, daß dieſe Theorie viel Widerſpruch erfahren müße, daran ſei aber nur die Unkentniſs der menſchlichen Natur ſchuld, die zum Theil die Natur der höchſten Gewalt ſelbſt da verkenne, wo ſie doch wirklich vorhanden ſei. Keine Regirung ſei denkbar ohne einen Theil der höchſten Gewalt, wer aber einen Theil derſelben habe, ſei jeder Zeit im Beſitze der Mittel ſich das fehlende hinzu zu nemen; es ſei ihm alſo dies fehlende im Grunde ebenfals übergeben. Die höchſte Gewalt (und dies iſt nun allerdings eine durchaus richtige und tiefe Apperception) ſei im State das, was die Seele im Menſchen *), und ſie ſei untrenbar. Es muste aus dieſer Anſicht von der höchſten Gewalt von ſelbſt folgen, daß Hobbes, wenn er auch zugab, daß Republiken in verſchidenen Formen eine Statsexiſtenz hätten, und eine gewiſſe Volkommenheit und Dauer des Fridens, den er im State allein ſuchte, gewährten, doch die Monarchien, und unter dieſen wider die auch der Form nach abſoluten, erblichen Monarchien am höchſten ſtelte. Dieſer Ausführung iſt ſein ganzes zehntes Kapitel gewidmet, und im 11ten Kapitel ſucht er ſeine Anſicht auch durch bibliſche Beweisſtellen zu begründen. Merkwürdig iſt, daß er im 17ten Kapitel dann auch noch ausführt, daß Stat und Kirche untrenbar und die chriſtliche Kirche nichts anderes ſei als der chriſtliche Stat, in dem allein ſie ihre Wirklichkeit habe **).

Die Ausarbeitung dieſes Werkes hatte Hobbes ſelbſt in ſich weiter geführt; er hatte den Stat, an deſſen Spitze eine höchſte Gewalt ſtund, nun als Eines, als ein von demſelben Leben durchdrungenes, er hatte den Inhaber der höchſten Gewalt als die Seele dieſes Lebens kennen gelernt. Er machte ſich nun dies deutlicher, indem er den Stat ſelbſt als ein lebendig-organiſches Weſen, als ein Thier faßte

---

*) p. 116. „ex antedictis apparet, eum qui tali imperio praeditus est (sive homo sit sive curia) habere ad civitatem rationem non capitis sed animae. Nam anima est, per quam homo habet voluntatem, hoc est, potest velle et nolle, ita per eum qui summum habet imperium et non aliter voluntatem habet et potest velle et nolle civitas.“

**) p. 357. — „nam materia civitatis et ecclesiae eadem est, nimirum iidem homines Christiani. Forma autem quae consistit in legitima potestate eos convocandi, eadem quoque est; constat enim singulos cives obligari eo venire, quo a civitate convocantur. Quae vero civitas vocatur, quatenus conflatur ex hominibus, eadem quatenus constat ex Christianis ecclesia nominatur.“

und Leviathan nante. Hierauf bezieht sich das spätere der oben angeführten beiden Werke.

Die Einleitung des Leviathan ist weit ausgeholt und, einzelne zufällig darin zerstreute oder von der Erfahrung unmittelbar bewährte Sätze abgerechnet, abgeschmackt; ein wie philosophisches Ansehen sie sich auch geben mag, indem sie die Tendenz hat, die Behauptungen des früheren hobbesischen Werkes zu begründen *). Nachdem er ausgeführt, daß der Mensch Sicherheit und Friden, deren Bedürfniss allein eine Beschränkung des Jus naturale d. h. der libertas herbeiführen könne, nur dann gewinne, wenn alle einem einzelnen Menschen oder einer einzelnen moralischen Person die volle Gewalt über sich übertrügen (tanquam si unicuique unusquisque diceret: „ego huic homini [vel huic coetui] autoritatem et jus meum regendi meipsum concedo, ea conditione, ut tu quoque tuam autoritatem et jus tuum tui regendi in eundem transferas"), sagt er, die so unter einem einzigen Willen vereinigte Menge sei dann Eine geistige Person, der Stat; der Stat sei ein endlicher, sterblicher Gott, ein Leviathan (quo facto multitudo illa una persona est et vocatur civitas et respublica; atque haec est generatio magni illius Leviathan, vel [ut dignius loquar] mortalis Dei, cui pacem et protectionem sub Deo Immortali debemus omnem. Autoritas enim tanta ab omnibus et singulis collata tantam potentiam et tantarum virium usum habet, ut terrore earum voluntates omnium ad pacem inter se et ad conjunctionem contra hostes conformare possit. In quo consistit essentia civitatis.). In diesem Leviathan faßte Hobbes die Regirung oder den Fürsten als die Seele,

*) Wir führen deshalb nur folgende Sätze des 14ten Cap. des ersten Buches (de homine) als Probe an: „Jus naturale est libertas, quam habet unusquisque potentiâ suâ ad naturae suae conservationem suo arbitrio utendi, et (per consequens) illa omnia, quae eo videbuntur tendere, faciendi. Per libertatem intelligo (id quod ea vox proprie significat) externorum impedimentorum absentiam. At Lex naturalis praeceptum est sive regula generalis ratione excogitata, qua unusquisque id quod ad damnum suum sibi tendere videbitur facere prohibetur. Etsi autem vocabulis Jus et Lex promiscue saepenumero utantur scriptores, distingui tamen debent. Consistit enim Jus in faciendi et non faciendi libertate; sed lex ad faciendum obligat vel ad non faciendum. Itaque Jus et Lex differunt ut Libertas et Obligatio, quae circa eandem rem sunt inconsistentes. Quoniam autem conditio hominum (ut praecedente capite ostensum est) est conditio Belli omnium contra omnes et propterea unusquisque sua ipsius ratione gubernatur; et quia nihil est, quod in vita contra hostem defendenda utile ei aliquando esse non possit, sequitur in conditione hominum naturali omnium in omnia Jus esse, ipsis hominum corporibus non exceptis."

als das, was subjective Empfindung, Leben und Bewegung hereinbringe; alle anderen Statstheile sind die dieser Seele dienenden Glidmaßen, und nun meint er, so wenig es möglich sei, daß die menschlichen Glidmaßen sich gegen den Menschen empören, oder diesen bewust beschränken, so wenig sei eine Beschränkung des Fürsten in der Ordnung *). Des Fürsten, der Regirung Wille ist, nach Hobbes, der alleinige Wille im State, denn er oder sie ist die alleinige Seele des Statsthieres; von ihm und von ihm allein geht alles Recht der

*) Wir stellen nur einige hieher gehörige Sätze zusammen: p. 87. „Summa potestas propter malam reipublicae administrationem habenti tolli non potest; primo quia, cum totius civitatis personam gerat, quae ut Actor facit ille, ut Autor facit civitas. Quis autem est qui civitatem ream faciet? Deinde is in quem confertur potestas summa cum nemine paciscitur conferentium; et proinde nemini eorum injuriam potest facere propter quam potestate sua privaretur. Aut enim pactus est cum tota multitudine quasi cum una persona, quod non potuit fieri antequam eligeretur, quia multitudo illa una persona nondum erat; aut cum singulis seorsim, et sic simul atque electus est, unusquisque malae administrationis, cujus reum faciunt illum, autor ipse est, et accusat seipsum. Velle ergo pactis illum obligare, qui summam habet potestatem, est ipsam civitatem obligare velle. Verum si concedamus, illum, qui summam habet potestatem, pacta cum civitate et inire et violare posse, si autem cum violaverit violasse negaverit, quis litem hanc determinabit? Nisi enim determinetur, reditur ad anarchiam nec civitas amplius est. Si determinetur a civitate, ab ipso determinatur, qui personam civitatis gerit, id est a potestatem summam jam habente.“ — p. 88. „Quoniam per institutionem ipsam omnium actionum illius in quem summam contulerunt potestatem autor est conferentium unusquisque, manifestum est, quod ab habente summam potestatem nemini conferentium fieri possit injuria. Nam factum autoris i. e. uniuscujusque est quicquid ille fecerit. Sibi ipsi autem injuriam facere nemo potest. Quin is qui summam habet potestatem facere inique possit, non negaverim. Iniquum enim quod contra legem naturae, injustum quod contra legem civilem factum est, appellatur. Nam justum aut injustum ante civitatem constitutam nihil erat.“ p. 105. 106. 107. — „Libertatem habere civis dicitur ad illas actiones de quibus in legibus nihil definitur, et ad eas solas.“ — „Libertas tamen haec civilis, quin is qui summam habet potestatem vitae et necis civium arbiter sit, impedimento non est. Ostensum enim est, civibus ab eo qui summam habet potestatem (id est a civitate) injuriam fieri non posse, etsi per iniquitatem injurius esse in Deum possit.“ — „Libertas illa, de qua in Graecorum Romanorumque veterum libris historicis et politicis, hodieque in sermone et scriptis eorum, qui graecam et romanam politicam suam faciunt, tam magnifica fit mentio, non civium singularium, sed civitatis libertas est“ — „Dulci autem nomine libertatis facile decipiuntur homines, qui distinguere nescientes id quod civitatis solius jus

Gliedmaßen aus, und dieſe haben kein Recht, als was er ihnen geben oder laßen will. Auch in kirchlicher Hinſicht ſoll alles vom Fürſten abhängen; ſein Wille ſoll die Lehre beſtimmen (wovon Hobbes jedoch den Glauben unterſcheidet: p. 136. „caeterum ut Divina Supernaturalia praedicantibus obedire aliquando et alicubi debeamus, causa in promtu est; nempe si ea, quae praedicant, pro legibus haberi jusserit Civitas. Est enim de lege naturali, quae divina etiam est, ut in iis omnibus, quae jusserit civitas, civitati obediamus, quamquam non ut credamus. Credere enim animi actus est, non a Deo jussus sed factus, quem quando et quibus vult, Deus dat negatque; et Non credere legum divinarum positivarum negatio, non transgressio est.“ Dazu noch p. 255. und an anderen Stellen). Die Polemik des Hobbes gegen die Gründe, welche die Gegner des Königthumes in England aus der heiligen Schrift hernamen, obwohl ſie einen wichtigen Theil des Inhaltes ſeines Buches ausmachen, übergehen wir hier.

Nachdem de Groot und Hobbes, indem ſie die Vertragstheorie implicite oder explicite einräumten als Baſis, doch die Wißenſchaft des Statsrechtes, jener zu Gunſten des poſitiven Rechtes überhaupt, dieſer zu Gunſten fürſtlicher Willkür, zu begründen geſucht hatten, fehlte es nun auch auf der anderen Seite nicht an Männern, welche die republicaniſche und revolutionäre Anſicht wißenſchaftlich zu begründen bemüht waren. Unter dieſen verdient durchaus den erſten Platz ein jüngerer Sohn des Grafen Robert von Leiceſter, Algernon Sidney. Aus deſſen Nachlaß wurden 1698 dicourses concerning government gedruckt *). Man hatte das Manuſcript bei ſeiner Verhaftung im J. 1683 auf ſeinem Arbeitstiſche ligend gefunden. Er erklärte, es ſchon lange verfaßt und nach langem Zwiſchenraume nur einmal wider durchgeleſen und durchcorrigirt zu haben; allein man glaubte, er habe die Abſicht gehabt, damals davon Gebrauch zu machen, und dieſer Schrift wegen war er vornemlich hingerichtet worden.

Algernon Sidney wendet ſich vornemlich gegen die Conſequenzen des leidenden Gehorſams, welchen Hobbes und die Hochkirche **),

---

est pro sua cujusque haereditate privata sibi arrogant. Qui error quoties autoritate eorum, qui propter ea, quae scripserunt politica, celebres sunt, confirmatur, mirandum non est si seditionem et status mutationem pariat.“ — „In ipsa submissione consistit tum obligatio tum libertas.“

*) Leider iſt mir nur eine franzöſiſche Ueberſetzung in 3 voll. 12o par F. A. Samson zur Hand: à la Haye 1702. Nach dieſer citire ich.

**) Die Grundſätze der letzteren wurden beſonders von Sir Robert Filmer vertreten, deſſen Werkchen: Patriarcha das Streben nach

obwohl aus zum Theil sehr verschidenen Gründen, zur Pflicht machten. Um dies zu können, hält er es für nöthig, allen patriarchalischen Zuständen das Prädicat von Statszuständen (was ihnen Filmer ganz richtig ertheilt hatte) zu entziehen. Adam z. B. und Abraham seien keine Fürsten gewesen, sondern nur Hausväter. Der Stat beginnt auch für Algernon Sidney (dessen Leidenschaft gegen Filmer zuweilen lächerlich heftig ist) erst mit einem Vertrage *), über welche Voraussetzung (so unsinnig sie ist) derjenige nie hinauskommen kan, der auch im Rechte überhaupt eine nur durch Vertrag geschaffene oder wenigstens bestimte Substanz sieht. Wenn man, wie Algernon thut, erklärt, es habe nie eine höhere Gewalt unter Menschen gegeben, als die durch Vertrag oder Gewalt gegründete, und der letzteren überdies alle Rechtmäßigkeit abspricht, bleibt freilich nur der Vertrag als Ursprung der menschlichen Gemeinwesen übrig.

Alles was Algernon Sidney gegen den patriarchalischen Ursprung des States aus der Familie sagt, ist Sophisterei **); daß aber patriarchalische Staten zu Grunde gehen und in andere Formen des Gemeinwesens übergehen können, leugnet niemand. Will jemand nun den Stat erst mit diesen nichtpatriarchalischen Gemeinwesen beginnen, so ergibt sich ein Wortstreit über die Bedeutung des Wortes Stat, der über den Ursprung des menschlichen Gemeinwesens überhaupt, welches man im Algemeinen Stat nent, nichts entscheidet. Er schließt in der 20ten Sect. des 1sten Kap. „Ayant prouvé que

---

Freiheit als Sünde, und den Sündenfal als die erste Revolution darstelt. Bis zu dem Unsinne, die Schöpfung der Welt als die erste Revolution hinzustellen und Adam also nur als sich auflehnend gegen Consequenzen eines revolutionären Zustandes, war man damals also noch nicht gekommen; das solte unseren Zeiten und den hallischen Jahrbüchern vorbehalten bleiben.

*) vol. I. chap. I. sect. 10. „La liberté de l'un empêche celle de l'autre; et aussi longtemps qu'il seront tous égaux, personne ne voudra céder à qui que ce soit, sinon d'un consentement général. C'est là le fondement de tous les gouvernemens justes et équitables, de quelque nature qu'ils soient; car la violence ou la fraude ne peuvent établir aucun droit légitime."

**) Dahin gehört namentlich die Ausführung in der 12ten Section: ce prétendu droit paternel est divisible ou indivisible: s'il est divisible, il est éteint; s'il est indivisible, il est universel — denn daraus, daß eine Gewalt vom Vater an alle Söhne übergeben kan (das ist die divisibilité) folgt keineswegs, daß sie immer an alle habe übergehen müßen; und zwischen den Hörnern des algernonschen Schlußes ligen noch tausend historische Möglichkeiten. Bei dem Kampfe gegen die nothwendige Verbindung der Erblichkeit mit der höchsten Gewalt, welche seine Gegner behauptet hatten, spilt Algernon den ganz ordinären Casuisten.

le droit paternel résulte de la naissance et de l'education que les péres donnent aux enfans; que personne ne peut avoir ce droit sur ceux qu'il n'a pas engendrez ni élevez (woher käme dann die Familiengewalt des Mannes über die Frau, des Oheims über die Söhne seines verstorbenen Bruders u. s. w. die sich in allen natürlichen Zuständen von selbst findet? sol hier lediglich der Vertrag die Sache erklären? nicht die natürliche, keinesweges bloß vertragsmäßige Liebe und rechtliche Gestalt des Familienlebens?) — — il suit qu'aucun homme ne peut avoir droit sur ceux qu'il n'a pas mis au monde, à moins que ce droit ne lui ait été transféré par eux-mêmes, et qu'en ce cas, il le tient de ceux qui le lui ont donné. Filmer hatte ganz richtig behauptet, daß auch der vom Volke erwählte Fürst seine fürstliche Gewalt von Gott, nicht vom Volke habe, oder mit anderen Worten, daß in der fürstlichen Gewalt noch ein Ingrediens sei, welches zwar Gott dem vom Volke gewählten Fürsten ertheilen, ohne welches dieser aber durch die Wahl des Volkes allein nimmermehr Fürst, sondern nur Beamteter einer Republik sein könne, und daß in letzterem Falle jene göttliche Ausstattung der höchsten Obrigkeit, wenn sie vorhanden sei, das Volk oder diejenige Corporation in demselben treffe, welche im Besitze der Souveränetät ist. Es ist, wie mit dem Amte des Priesters. Niemand wird durch die theologische Gelehrsamkeit ein solcher; auch nicht durch die Wahl der Gemeinde allein, sondern das *χαρισμα* seines Amtes kömt ihm von Gott, und nur wer das Gefühl und die Gewisheit, daß ihm dies *χαρισμα* geworden, hat, ist Priester und handelt als solcher. Er hat es aber präsumtiv d. h. für die Gemeinde, wenn die Kirche, welcher er angehört, es überhaupt besitzt und anerkent und ihn speciel darin anerkent. Auch der Fürst bedarf eines *χαρισμα*, was er präsumtiv d. h. für seine Unterthanen besitzt, wenn das Gemeinwesen, in welchem er die fürstliche Gewalt übt, es dem rechtmäßig zu dieser Gewalt gelangten zuschreibt. Wie es aber von Gott verlaßene Gemeinden gibt d. h: solche die nur noch Gottesgelehrte aber kein priesterliches Amt kennen; so gibt es auch Gott-verlaßene bürgerliche Gemeinwesen. Von dieſen letzteren eigentlich spricht Algernon allein; und niemand wird leugnen, daß diese nur auf Vertrag oder Gewalt ruhen können. Wer aber die von Gott nicht verlaßenen Gemeinwesen nur eben so behandeln und ansehen will, wie die Gottverlaßenen, trägt die Blindheit seiner Natur auf sein Gerede über den Stat über. Diese Blindheit characterisirt aber alle revolutionären Doctrinen von Algernon an; sie bilden eine Familie von Blinden, diese Statstheoretiker, welche die Menschheit über die zweckmäßige Verwendung der Farben belehrt haben.

Unter diesen Umständen schließt sich Algernon entschiden an die extreme jesuitische Doctrin vom State und zwar an die Faßung der-

ſelben an, welche ſie in der Unabhängigkeitserklärung der Niderlande erhielt. In der 3ten Sect. des 2ten Kap. führt er aus: Le gouvernement n'est pas établi pour l'avantage de celui qui gouverne, mais pour le bien de ceux qui sont gouvernez. Von der Dumheit dieſes Satzes haben wir ſchon früher (Bd. III. S. 521.) geſprochen. Zu dieſem niderländiſchen Satze, daß das Gouvernement um des Volkes willen da ſei, nimt Algernon nun, wie wir geſehen, auch den jeſuitiſchen, von Hobbes ſchon zugeſtandenen Satz hinzu, daß es auch durch das Volk da ſei. Er raiſonnirt dann ſo, daß er (chap. II. sect. 6.) auszuführen ſucht: wenn das Volk das Gouvernement, alſo unter Umſtänden das Königthum, eingerichtet hat, muß es auch das Recht gehabt haben, es nach ſeinem Ermeßen einzurichten, es zu beſchränken: qui dat esse, dat modum esse. — Gerade hier aber trit nach unſerer Anſicht das göttliche χαρισμα des Königthums, und überhaupt jeder wahren öffentlichen Gewalt, heraus. Die öffentliche Gewalt hat eine innere heilige Natur, durch deren Antaſtung ſie zerſtört wird. Wenn die Völker ſie ſchüfen, würden ſie ſie willürlich machen (modum dare) können; da ſie dies nicht können, ſondern bei jeder Abweichung von der wahren Natur der öffentlichen Gewalt dieſe ihrer Vernichtung zuführen, ſtat ſie zu erbauen, iſt deutlich, daß hier nur von Gott, nicht vom Volke geſagt werden kan, qui dat esse, dat modum esse.

Da jener Satz, daß das Königthum durch das Volk ſei, keines eigentlichen Beweiſes bedurfte, indem die wißenſchaftlichen Gegner ſich ſelbſt faſt ganz auf den Standpunct des gemeinſten Verſtandes geſtelt, des Augenlichtes der höheren Vernunft für die Beurtheilung geſelſchaftlicher Zuſtände begeben hatten, auf welchem Standpuncte dann jener Satz nur einfach und klar erſchin, muste nothwendig Algernon Sidneys Darſtellung als ein wißenſchaftlicher Fortſchrit gelten im Vergleiche mit Hobbes. Da aber Algernon Sidney dieſe Anſichten ſein ganzes Leben hindurch ausſprach und öffentlich geltend machte, wirkten ſie lange zuvor, ehe ſie gedruckt ins Publicum kamen. Man kan ihn zu Hobbes Zeitgenoßen zälen, und ſeine Streitſchrift manifeſtirt gewiſſermaßen nur das, was die republicaniſchen Kreiſe ſchon bewegte, als Hobbes und Filmer als Repräſentanten verſchidener Fractionen der royaliſtiſchen Kreiſe heraustraten. Er ſucht geſchichtlich zu beweiſen, daß unter den Menſchen nirgend eine Hinneigung zur Monarchie von Natur ſei; daß auch Gott ſelbſt in der Anordnung des israelitiſchen Gemeinweſens gegen die Monarchie und für die Ariſtokratie geweſen ſei *); daß die Freiheit die Mutter der

*) Algernon vergißt die Stellung, welche der Tempel und deſſen hoher Prieſter als eigentliche Aufgabe hatte, und denkt nur an den Zuſtand des Verfalles dieſer Verfaßung zu Samuels Zeit.

Tugend und der Ordnung, die Sclaverei die Mutter des Lasters sei *); daß es überhaupt keinen beßeren Zustand eines Gemeinwesens gäbe, als den, welcher sich aus demokratischen, aristokratischen und monarchischen Elementen (natürlich mit Vorwiegen der ersteren im Algemeinen und namentlich des aristokratischen) zusammensetze; daß endlich die Lasterhaftigkeit und Feilheit, welche das Leben an fürstlichen Höfen characterisirten, in Republiken und in Staten, die aus verschidenen Elementen gemischt seien, fast verschwänden. So leitete er schon die spätere, so unglückliche Behauptung ein, daß die Tugend Princip nur gewisser Republiken sei.

Uebrigens verstund Algernon-Sidney, wie schon aus seiner Anpreisung der aus verschidenen Elementen gemischten Verfaßungen und überhaupt der Aristokratien hervorgeht, unter Volk keinesweges die atomistische Masse der Nation, sondern die organisch gegliderte, und wenn er der Regirung Schranken gesetzt haben will, will er es nicht durch die Masse, sondern durch die höher gestelten Individuen, welche die Glider dieser Masse repräsentiren und sie leiten. Er ist ein revolutionärer Edelman, der durch seine revolutionäre Ansicht nicht aufhört ein Edelman zu sein; und es ist nicht zu leugnen, daß es ihm geht, wie so vielen: sobald er das Gebiet der Abstraction und der älteren, nicht klar aufgefaßten Geschichte verläßt und auf die englischen Statsverhältnisse übergeht, enthält sein Räsonnement viele sehr treffende und richtige Bemerkungen.

An Algernon Sidney schließt sich John Locke (geb. 1632) in mehr als einer Hinsicht an. Er war ein Anhänger und naher Freund des Grafen von Shaftesbury, Ashley Cooper, und entfernte sich mit diesem nach den Niderlanden, als derselbe England verließ. Man achtete Locke theils seines Verhältnisses zu Shaftesbury wegen, theils weil er in dem Rufe stund, ein Gelehrter von Bedeutung zu sein, und er gieng mit den bedeutendsten Verwisenen in Holland um; scheint auch am oranischen Hofe nicht unangesehen gewesen zu sein. Er kam dann, sobald die Revolution in England gesichert war, mit der Prinzessin von Oranien nach der Insel zurück, und ward während der Debatten zwischen Whigs und Tories bei Wilhelms Thronbesteigung aufgefordert, das Werk des Robert Filmer, auf welches sich die Tories stets beriefen, zu widerlegen. Er schrib dagegen two treatises of government, welche zuerst 1690 in 8o gedruckt wur-

*) In einem gewissen Sinne wird dies jeder vernünftige Mensch zugeben; nur darf man dann die Freiheit nicht in einer bestimten Form der Verfaßung suchen, sondern darin, daß irgend eine solche Form für eine bestimte Zeit und ein bestimtes Volk das χαρισμα götlicher Ordnung habe. Algernon aber führt dies so aus, daß Freiheit und republikanische Verfaßung sich identificiren.

den *). Von diesen beiden Abhandlungen ist die erste polemisch gegen Filmer; die zweite entwickelte positiv Lockes Ansicht **).

Locke sucht das Wahlrecht, die freie Entschließung der Nation — weil Wilhelm von Oranien durch dasselbe zur Krone gekommen — hervorzuheben als den Urgrund aller öffentlichen Gewalt. Der Zustand der Natur (ein chimärisches Abstractum, was wir schon bei Hobbes und Sidney kennen lernten), als ein Zustand der Freiheit und Gleichheit, lige allen späteren Rechtsentwickelungen zu Grunde. Es ist dabei merkwürdig, wie Locke eine Reihe durch die Natur selbst gegebener politischer Motive im Ganzen richtig auffaßt z. B. das Moment der Familie, das natürliche Straf- und Eigenthumsrecht u. s. w., die er nicht an Verträge ihrer Entstehung nach anknüpft, sondern als durch die Natur selbst gegeben betrachtet; allein die bürgerliche Gesellschaft, die doch nur die natürliche weitere Entwickelung dieser natürlichen Momente ist ***), sieht er als ein künstliches Werk der Menschen, als ein Factum an, dem ein Contract zu Grunde lige. Der Zweck bei der Errichtung der bürgerlichen Gesellschaft sei Sicherung des Eigenthumes gewesen, und so habe der Einzelne seine Privatmacht und sein Privaturtheil (die natürliche Familiengewalt und das natürliche Strafrecht) zum Opfer gebracht, um sein Eigenthum beßer zu schützen. Mit dieser Ansicht stund in unmittelbarer Verbindung, daß, da der Stat durch Aufopferung von Privatrechten entstanden sei, es auch von den Privaten abgehangen habe, wie viel von ihren Rechten sie aufopfern wolten, und daß also die Statsgewalt ihrem Ursprunge nach nur eine beschränkte sein könne. Ferner verband sich mit dieser Theorie, daß jede Regirung, die auf einem nachweislich anderen Fundamente ruhe (also etwa auf Eroberung, auf Usurpation oder auf Ueberschreitung der rechtlich zugestandenen Gewaltgrenzen), ihr Recht gegen das Volk verwirkt habe, und von diesem gestürzt werden könne. Er vergaß, daß zu einer Rechts-

---

*) Ich kan mich hinsichtlich Lockes nur an frühere nicht wörtlich gemachte Excerpte und Noten halten, da in Halle Lockes Werke nicht zu bekommen sind.

**) Man hat behauptet, der Koran habe nicht größeres Unglück über die Erde verbreitet, als dieses Werk Lockes, was allerdings die nächste Wurzel für die revolutionären Richtungen der Franzosen in der Auffaßung des Statsrechtes geworden ist.

***) Dies daß die bürgerliche Gesellschaft (welchen Ausdruck wir hier durchaus nicht im hegelischen Sinne, sondern als Synonym mit Gemeinwesen gebrauchen) einen natürlichen Ursprung habe, gegen seine Vorgänger und Zeitgenoßen in England hervorgehoben zu haben, ist das unsterbliche Verdienst William Temple's, wenn seine Erörterung auch damals wenig Anklang gefunden und sich selbst auch nicht ganz von falschem Beiwerk frei gehalten hat.

geltendmachung ein Richter gehört, der gleichwohl faſt immer in dieſen Fällen gänzlich fehlt, weshalb ſolche Fälle dann überhaupt dem Naturgeſetze anheim gegeben ſind, und ſich nicht auf rechtlichem, ſondern auf ſo gewaltſamem Wege entſcheiden, daß die Frage nach einem Rechte bei ihnen nur eine ſchwächliche Heuchelei genant werden muß. Endlich behauptet Locke (was bei ſeiner Annahme der Wahl der Individuen als einziger Baſis des States nur conſequent, aber gleichwohl völlig abgeſchmackt iſt, und ihn alſo über die Abgeſchmacktheit der Baſis ſelbſt hätte aufklären müßen), jedes Individuum könne der Regirung nur Rechte über ſich und ſeine Lebensdauer geben, und jede Generation ſei daher befugt, ſich ihre eigene Regirung zu ſchaffen.

Wahres und Falſches iſt in dieſer Theorie auf das gefährlichſte gemiſcht. Daß jeder Stat eine natürliche Entſtehung hat, und daß jede Statsgewalt durch dieſe Entſtehung Bedingungen ihres Daſeins erhält, welche ſehr beſchränkend auf ihre Rechte wirken können, iſt das Richtige; — aber wenn die Individuen ſich frei entſchließen ſollen, muß ja immer ſchon ein Stat da ſein; die Abmehrung wenigſtens muß ſchon vorher rechtlich feſtſtehen (was eine bürgerliche Geſelſchaft vor deren Gründung vorausſetzen würde), wenn eine menſchliche Geſelſchaft mit Statsgewalten ſeiner Anſicht nach entſtehen ſol. So kömt er nie auf den wahren Urſprung des States, ſondern nur auf den Urſprung ſolcher Staten, die in Folge ſchon vorhandener Statszuſtände durch Reflexion gegründet werden d. h. auf den Urſprung einer gewiſſen Gattung von Statsänderungen, bei denen dann allerdings (wie niemand leugnen wird) Vertrag eine große Rolle ſpilen kan. Das iſt aber kein Urvertrag, nicht die natürliche oder von der Vernunft ſchlechthin poſtulirte Quelle der Statenbildung. Wenn endlich jede Generation ihre eigene Regirung gründen ſol, muß erſt nachgewiſen werden, was eine Generation iſt; wo ſie anfängt und aufhört; wenn dies aber, wie es ja gar nicht anders möglich iſt, vom State in Folge von Reflexionen und willkürlich beſtimt wird, ſo läßt ſich ja die neue Generation doch in dieſer Beſtimmung ſchon den alten Stat gefallen in der Hauptſache, uud entweder fält das ganze Princip oder es führt zu völliger Auflöſung oder zu einem Kriege aller gegen alle, da ja möglicher Weiſe jeder einzelne unter einer Generation ein anderes Zeitmaß verſtehen und meinen kan. Das Erbrecht ohnehin iſt ein directer Widerſpruch dieſer ganzen Theorie.

Man kan alſo Lockes Auffaßung als der Hauptſache nach gänzlich verfehlt bezeichnen; allein in wie fern ſie die nun ſchon feſtgewurzelte whigiſtiſche und niderländiſche Anſicht vom Vertrage zwiſchen Regirung und Volk weiter dahin ausbildete, daß das Volk nicht mehr als ein gegliderter Organismus, ſondern als ein Aggregat von

gleichen, freien Atomen gefaßt, und daß der Vertrag auf die Entschließung dieser Atome gegründet war, kan diese Theorie allerdings auch eine unglückselige, verderbliche genant werden.

Wie wenig Locke im Stande war politische Verhältnisse zu behandeln, hatte er schon bewisen, als sich die Obereigenthümer der Colonie Nord-Carolina an ihn wandten, und um Ausarbeitung einer Verfaßung für diese Colonie baten. Die Obereigenthümer ernanten dieser lockischen Verfaßung zufolge einen aus ihrer Mitte zum Pfalzgrafen (palatinus), welcher als solcher Präsident des höchsten Gerichtshofes der Colonie, des Pfalzgerichtes (palatine court) sein solte. Dieser Gerichtshof solte aus allen höheren Beamteten der Colonie bestehen. Die erblichen Eigenthümer von 4000 Acres und mehr erhielten den Titel: Landgrafen (landgraves), und bildeten den höchsten Adelsrang der Colonie. Die, welche unter 4000 bis auf 2000 Acres besaßen, bildeten die zweite Classe des erblichen Adels, die Classe der Caziken. Dieser Adel der Colonie mit den Obereigenthümern oder deren Bevolmächtigten und mit den Repräsentanten der kleinen freien Eigenthümer, solten ein einhäusiges Parlement bilden. Die Gesetzgebung solte diesem Parlemente so anheim fallen, daß keine Bill an dasselbe gelangen könte, außer welche in einem großen Rathe des Gouverneurs, des Adels und der Obereigenthümer oder der Bevolmächtigten derselben beschloßen worden wäre. Am Ende von 100 Jahren (dies scheint also Locke als Bestimmung dessen, was eine Generation sei, vorgeschwebt zu haben) solte jedes Gesetz eo ipso nul und nichtig sein, und jedesmal neu votirt werden müßen, wenn es weiter gelten solte. Der Herzog von Albemarle war der erste Pfalzgraf; Locke selbst ward einer der Landgrafen; aber die Natur der Dinge war mächtiger als diese papierne Constitution, und deren Bestimmungen brachen bald unter der Last ihrer eignen Unzweckmäßigkeit zusammen.

In dieser von Locke ausgearbeiteten Verfaßung findet sich etwas ausgesprochen, was auch schon von Hobbes angedeutet, von Sidney bedeutender hervorgehoben, von Locke auch in den treatises beachtet worden war, nämlich die Trennung der Statsgewalten. Locke freilich faßte diese nicht so unsinnig, daß er es für möglich gehalten hätte, diese Gewalten isolirt darzustellen; doch stelte er sie für die Betrachtung isolirt auf, und suchte dieselbe in dem oben besprochenen Verfaßungsentwurfe auch mechanisch deutlicher hervorzuheben. Er gab so überhaupt Veranlaßung, daß die Theorie von der Trennung der Gewalten ein Grundthema modern-revolutionärer Statslehre geworden ist. Daß das Leben eines States ein in sich ebenso geistig einiges ist, wie das eines menschlichen Individuums, leuchtet freilich dem gemeinen Verstande weniger ein. Allein wie man Phantasie, Gedächtniss, Urtheils- und Willenskraft im Individuum zwar

für die Betrachtung isoliren, aber im Leben nicht isolirt antreffen kan, sondern bei dem geistlosesten Rechenexempel doch immer auch die mathematische Phantasie, das mathematische Gedächtniss, Urtheil und eine gewisse Willensthätigkeit nöthig ist und ebenso im wildesten Traume noch Gedächtniss und ein Minimum von Urtheilskraft und Willen ist, also nie eine Trennung der geistigen Lebenskräfte im Menschen stat findet, ebenso würde ein Stat, der auch nur eine in ganz anderem Sinne verfahrende, nur eine von den übrigen Statsgewalten isolirte einzelne Gewalt aufzuweisen hätte, aufhören zu sein und sich selbst auflösen, wenn nicht die Natur der Dinge dahin drängte, diese isolirte Gewalt entweder durch die übrigen zu bewältigen, oder die übrigen von ihr bewältigen zu laßen. Irgend wo muß immer ein Einheitspunct sein, von wo aus die ganze, ungetheilte Statsgewalt wirkt. Als man zu Anfange der französischen Revolution den Versuch der wirklichen Trennung machte, zeigte sich bald, daß die Einheit der Gewalt sich wider bei der damals stärksten Gewalt, bei der legislativen Corporation finde, und so wurden die Nationalversamlung und der Nationalconvent die wahren Souveräne Frankreichs. Als man dies während der Herschaft des Terrorismus erkant hatte, glaubte diese Vereinigung der Statsgewalt wider künstlich aufheben zu müßen, und die Directorialverfaßung nun der legislativen Corporation eine solche Einrichtung gab, daß sie nicht mehr energisch und in Einem Sinne zu handeln, also auch nicht mehr als Souverän aufzutreten vermochte, gieng der Schwerpunct im State, an welchen sich die höhere Einheit aller Gewalten anknüpfte, rasch genug an die Armee, an den energischesten, vereinigendsten Geist in der Armee, an Bonaparte über. Man führe ja nicht zum Belege, daß getrente Statsgewalten stat finden könten, England an, denn in der That ist hier der König nicht bloß an der Spitze der executiven Gewalt, sondern auch an der der legislativen, denn er beruft, vertagt das Parlement, löst es auf und bestätigt dessen Beschlüße; auch an der Spitze der Gerichte ist er, denn alle Gerichte sprechen in seinem Namen Recht, und die Einrichtung ist so, daß kein Gericht ein ganz von dem königlichen getrentes, isolirtes Interesse zu verfolgen vermag. Auch in Frankreich haben wir in den letztvergangenen Jahren gesehen, daß, so wie die Gerichte ihre Unabhängigkeit bei der Beurtheilung von Statsverbrechen wirklich isolirt gegen das Interesse des Königes benutzen wolten, man sich überzeugte, daß für die Beurtheilung solcher Fälle Gerichte hergestelt werden müsten, die im Einklange mit dem Könige stehen, wenn der Stat nicht auseinander fallen solle. Die Trennung der Statsgewalten ist demnach eine reine Chimäre, sobald sie weiter als zur Anordnung der Statsthätigkeit in untergeordneten Kreisen fortgeführt, sobald sie durchgreifend geltend gemacht werden sol.

An eine ſolche extreme Geltendmachung dachte nun allerdings Locke ſelbſt noch nicht; allein er hat doch durch ſeine geiſtige Weiterwirkung den Gedanken einer ſolchen extremen Geltendmachung ermöglicht. Außer der geſetzgebenden und executiven Gewalt nimt Locke nicht, wie der größte Theil der neueren Statsrechtslehrer, die richterliche Gewalt als eine dritte geſonderte *) an, ſondern ſtelt eine ſ. g. confederative Gewalt auf, welche alle algemein politiſchen Angelegenheiten: Krieg, Fride u. ſ. w. haben ſolte.

Sobald Locke auf die Wirklichkeit traf, verliert überhaupt ſeine Theorie ihre Schärfe. So ſtelt ihm das Parlement von England das Volk dar, was fortwährend den öffentlichen Zuſtand ordnet und bedingt. — Zu derſelben Zeit wie Locke trat Milton in ähnlichem Sinne auf in ſeinem Werke: treatises of civil power in ecclesiastical cases (London 1690). Auf dieſem Puncte bliben zunächſt die ſtatsrechtlichen Entwickelungen bei den Engländern ſtehen. Die Weiterführung übernamen dann die Franzoſen, wovon ſpäter bei Darſtellung der franzöſiſchen Zuſtände die Rede ſein wird. Allein hier iſt auch noch die Entwickelung einiger Erſcheinungen der religiöſen Bildung bei den Engländern in der Zeit, bei welcher wir ſtehen, in's Auge zu faßen.

Wenn Locke der Urvater der franzöſiſchen revolutionären Statstheorien genant werden kan, weil ſich an ihn dann unmittelbar die Franzoſen anſchloßen, ſo kan ſein Freund Shaftesbury, der Enkel des Coloſſes der Verderbtheit, wie ihn Moore nent, des verruchteſten aller Menſchen, wie ihn Karl II. ſpäter nante, des Grafen Shaftesbury, als der Urquell der modernen franzöſiſchen Freigeiſterei betrachtet werden. Er war von Jugend auf ſchmiegſam geweſen, auf jedes Motiv in ſeiner Umgebung eingegangen, und da er nun in höherer Geſelſchaft aufwuchs, hatte er bald jene egoiſtiſche Stellung zu Menſchen und menſchlichen Verhältniſſen angenommen, wo man dieſelben durch ſich ſelbſt zu leiten und zu den eignen egoiſtiſchen Abſichten zu benutzen ſucht. Auch die Kirche war ihm frühzeitig von dieſer mechanichen Seite erſchinen. Das Beiſpil ſeines Großvaters wirkte in aller Weiſe auf ihn, und der Großvater nam ſich des Enkels auch in aller Weiſe an, und träufelte ſeine Weisheit auf ihn. Shaftesbury war ein eifriger Whig; doch durfte er, um in

*) Die richterliche Gewalt iſt gar nichts beſonderes. Sonſt hatte jede adminiſtrative Behörde in ihrem Kreiſe richterliche Gewalt, welche Einrichtung das durchaus ſachgemäße iſt. Man ſibt dies, daß die Natur der Dinge immer wider auf dieſe Vereinigung hindrängt, ſchon daraus, daß den Civilgerichten neuerdings doch alle Angelegenheiten, die das Privateigenthum betreffen, z. B. Hypotheken-, Pupillenſachen, u. ſ. w, zur Adminiſtration übergeben werden.

England etwas zu gelten, nicht offen als Freigeist auftreten. Er spricht sich also in einer gebildeten, unterhaltenden Weise indirect höhnend und herabsetzend in seinen Schriften über religiöse Verhältnisse und besonders über kirchliche Verhältnisse aus, ohne irgend wo ein eigentliches System des Unglaubens aufzubauen. Er sucht eine leere Freiheit des Geistes, und statuirt, um ihrer zu genießen, Heuchelei; ja er lehrt sie *). Er würde sich, wenn er ein dogmatisches System erfunden hätte, seiner Natur nach selbst dagegen als Spötter haben wenden müßen, so verhaßt war ihm jede algemeine Faßung und Schranke **). Ueberal ligt die Ansicht zu Grunde, daß die Forderungen der Sinlichkeit, des Egoismus nicht streiten mit dem Gesetze der Vernunft und mit dem göttlichen Gebote, und daß, wo es der Fal sei, das letztere nothwendig carrikirt aufgefaßt, in seiner Faßung unwahr sein müße. Es war ein moderner Sadducäismus, den er zuerst in Gang gebracht hat ***). Die Gefälligkeit der Darstellung würde Shaftesbury's Schriften weniger so wichtig gemacht

---

*) In dieser Beziehung ist das wichtigste Document der 4te unter seinen Briefen to a student at the university vom 2ten Apr. 1708. „You know your liberty: use it and be free. But use it as becomes you; with all due meekness and submission as to outward carriage.“ etc. — — „Keep your virtue and honesty to yourself: for if it be truly such, it will be in no pain for being kept secret.“ etc.

**) Dies, das Ungenügen jeder algemeinen Faßung der Glaubenslehren, führt Shaftesbury besonders aus in den Miscellaneous reflexions: Miscellany V. chap. 3. deren Lecture wir denen, die für die Unkirchlichkeit ihres eignen Sinnes Vertheidigungswaffen suchen, zur Lecture empfehlen. Dies antinomistische Völkchen kent in der Regel die Rüstkammern nicht, wo es beßere Waffen fertig findet, als ihr eigner Witz bereiten kan.

***) Wir führen nur eine Stelle an, um zu zeigen, wie Shaftesbury es versteht, Untersuchungen rasch auf ein falsches und Lachen erregendes Terrän zu verpflanzen (an essay on the freedom of wit. Part. IV. sect. 3.): „This I have mentioned the rather, because some modern zealots appear to have no better knowledge of Truth, nor better manner of judging it, than by counting noses. By this rule, if they can poll an indifferent number out of a mob; if they can produce a set of Lancashire noddles, remote provincial head-pieces, or visionary assemblers, to attest a story of a witch upon a broomstick, and a flight in the air; they triumph in the solid proof of their new prodigy, and cry: Magna est veritas et praevalebit! — Religion, no doubt, is much indebted to these men of prodigy; who in such a discerning age would set her on the foot of popular tradition, and venture her on the some bottom with parishtales and gossiping stories of imps, goblins and demoniacal pranks, invented to fright children, or make practice for common exorcists and cunningmen!“ —

haben, als die Zeit, deren Geburt sie waren, sie hob, da im Allgemeinen ein Drängen der Gebildeten sich zeigte, um in Frankreich die Schranken der von Ludwig XIV. organisirten katholischen Statskirche, in England die Schranken der dominirenden Hochkirche zu brechen. Die Geistlichkeit muste unter diesen Umständen Shaftesbury's Schriften als das Aussprechen und zum Worte kommen einer weitverbreiteten giftigen Substanz ansehen, und sie als von äußerster Wichtigkeit betrachten.

In derselben fein verhöhnenden Weise, in welcher sich Shaftesbury über Kirche und geltende Moral aussprach, sprach er sich auch über die Regirung aus. Er suchte in dieser Beziehung alles auf altem Rechte ruhende, nicht überal die momentane Zweckmäßigkeit an der Stirn tragende, entblößt hinzustellen. Er ist ein nach allen Seiten abgeschloßener, in den endlichsten Auffaßungen befangener, aber feingebildeter Rationalist, der so weit geht, daß er meint, auch mit der Tugend nicht einmal hänge der Glaube an Gott nothwendig zusammen (was doch wenigstens von den späteren Rationalisten immer noch statuirt worden ist), denn Dinge und Handlungen hätten einen Werth für sich, und ob jemand an Gott glaube oder nicht, werde sein Urtheil über den Werth der Dinge und Handlungen nicht ändern *). Die heidnische Tugend antiker Philosophen schwebt ihm vor.

Ein anderer Freund und Zögling Lockes (denn so kan man Shaftesbury bezeichnen), der so lange Locke lebte, sich in verständigen Schranken hielt, trat nach dessen Tode als heftigster Gegner des kirchlichen Lehrbestandes auf; es war Collins. Bei Gelegenheit eines widersinnigen Streites zwischen Dodwell und Clarke, der gewissermaßen die mechanischen Bedingungen der Unsterblichkeit der Seelensubstanz ins Klare setzen solte, mischte er sich ein, und blib dann in der einmal begonnenen Richtung schriftstellerisch thätig. Das algemeinste Interesse haben unter seinen Schriften die über die Denk-

---

*) Shaftesbury: an essay on the freedom of wit. Part. II. sect. 3. „If the love of doing good be not, of itself, a good and right inclination; I know not how there can possibly be such a thing as goodness or virtue. If the inclination be right, it is a perverting of it, to apply it solely to the reward, and make us conceive such wonders of the grace and favour which is to attend virtue; when there is so little shown of the intrinsic worth or value of the thing itself." etc. In dem Eifer gegen die Lohntugend hat Shaftesbury freilich recht, aber daß er diese und diese fast allein unter dem Begriffe christlicher Tugend faßt, ist eine Perfidie. — Die ganze Abhandlung: inquiry concerning virtue dreht sich im Grunde darum zu erweisen, daß der Mensch von Natur auf die Tugend hingewiesen sei, und ist so dem dogmatischen Satze, daß ohne den Glauben Tugend nur ein Verderben sei, ein Schlag in's Angesicht.

freiheit (a discourse of freethinking 1713) und der Angrif auf die Beweise der Wahrheit der christlichen Religion aus Prophezeihungen (the scheme of literal prophecy considered 1726); obwohl andere directer gegen die Hochkirche gerichtete Schriften ihm noch größeren Haß in England bereiteten.

Es war aber die antikirchliche Richtung, die in ihren Anfängen schon bei Locke zu erblicken ist, und die in bestimter Gestalt in Shaftesbury und Collins hervortrit, nicht etwa bloß dem lockischen Kreise eigen, sondern war in den Verhältnissen der Zeit gegeben und durch die strenge dogmatische Geschloßenheit der englischen Nationalkirche bei lockeren Geistern gewissermaßen nothwendig hervorgerufen. Dies beweist nichts beßer, als die Schicksale Tolands, der in Irland in ganz katholischen Kreisen geboren, dann in Schotland zum Gelehrten gebildet, hier zum Uebertritte zum Protestantismus bestimt worden war, und ein unruhiges, lockeres, von Witz, aber ohne daß derselbe irgend eine würdige Haltung gehabt hätte, sprudelndes Wesen in sich närte. Er besaß so alle Eigenschaften eines fruchtbaren Pamphletisten, und wenige werden sich mit ihm hinsichtlich der Menge und Vielseitigkeit seiner Flugschriften meßen können. Bei seiner Art schriftstellerischer Arbeiten war es ganz unumgänglich, daß er eine Menge höchst unüberlegter Dinge drucken ließ, und selbst was die Form anbetrift wechselt Witz mit elendem Spaße. Dennoch verschafte ihm eine seiner Schriften eine höhere Stellung; als nämlich im Juni 1701 die Acte for the further limitation of the crown in England durchgieng, und der Kurfürstin Sophie und deren Nachkommen die Anwartschaft auf den englischen Thron gewährte, gab Toland seine Anglia libera (or, the limitation and cuccession of the crown of England explained and asserted) heraus, und reiste nach Hannover, um selbst dies Werk der Kurfürstin zu überreichen. Damals war schon längere Zeit sein gegen den tieferen religiösen Inhalt des Christenthums gerichtetes Werk (christianity not mysterious. 1696) erschinen, in welchem er den wahren Satz, daß die götlichen Dinge als geoffenbarte der menschlichen Erkentnis zugänglich sein müsten, in ähnlicher Weise wie ein Theil derer, die sich der hegelischen Terminologie bedienen, zu Gunsten gemeiner Aufklärung ausbeutete *). Nachdem er nun in Folge seiner Reise nach Hannover in höhere gesellschaftliche Kreise getreten war, und sein erwähntes Buch nicht bloß vom irischen Parlemente zum Verbrennen durch Henkershand (was

*) Toland geht davon aus, daß „Mysterium" im N. T. immer nur solche Verhältnisse bezeichne, die allerdings begreiflich, aber erst in Folge der götlichen Offenbarung begreiflich seien; unter dem Prädicat intelligible versteht er dann aber offenbar: auffaßbar mit dem gemeinen Verstande.

es vollkommen verdiente) verurtheilt, sondern auch in England Gegenstand der Beachtung der Convocation der Hochkirche geworden war, gab er 1702 eine Vertheidigung heraus unter dem Titel: Vindicius Liberius (or Mr. Tolands defence of himself), und reiste bald hernach wider nach Hannover, wo er ebenso wie in Berlin eine auszeichnende Aufname fand. Seine philosophischen Briefe an Serena, welche 1704 nach seiner Rückker nach England gedruckt wurden, setzten diese Richtung gemeinverständiger Aufklärung fort, und unter seinen vielen späteren Schriften zeichnet sich noch sein Tetradynamus als ein gemeiner Angrif auf die anglikanische Kirche und Hierarchie aus. Er starb im März 1721.

Noch eine Reihe anderer Engländer schloßen sich diesen Richtungen an; so der leichtfertige Spötter Tindal, dessen Hauptwerk christianity as old as the creation im J. 1730 erschin, und darthun solte, daß das Christenthum im Grunde nur eine Faßung natürlicher Religion sei; so Wollaston, dessen schonendere Schrift: the religion of nature delineated, im J. 1724 herauskam; so Morgan, der die historische Seite der christlichen Offenbarung in seinen Werken als priesterliche Erfindung darzustellen suchte.

Die Räsonnements und das gelehrte Material, welche diese unchristliche Rotte englischer Gelehrter und Edelleute aufgehäuft, benutzten später mit leichterer Mühe die Franzosen, und daß diese Bemühungen gemeiner Aufklärung so ausgebreitet, wie nie zuvor, wirken konten, daran waren die Holländer schuld, denn diese, vom Grundsatze des unbeschränkten Handels ausgehend, und den Buchhandel nach demselben Grundsatze beurtheilend, druckten alles, was ihnen Gewin versprach, namentlich im Haag, oder ließen es in fremde Sprachen übersetzen, und verführten es wie Muscatnüße und Pfeffer nach allen Seiten, wo danach ein Verlangen war — am meisten nach Frankreich, wenn man die Sachen auch einschmuggeln muste. Wenn man bei einem Ueberblicke der Geschichte des vorigen Jahrhunderts aber auch nicht umhin kan, die Wirksamkeit dieser geistigen Gifte in den schaudererregendsten Erscheinungen namentlich auch der politischen Welt anzuerkennen, wird man doch einen mächtigen Trost schon aus der einfachen Erfahrung schöpfen können, daß, wenn auch die Nachfolger jener Engländer und Franzosen neuerdings mit veränderter Sprache und mit angeblich philosophischerer Begründung auftraten, die Bitterkeit und Gemeinheit ihres Witzes zeigt, daß sie im Wesentlichen noch keinen Schrit weiter sind als damals. Wie auch die Schlangen an den Wurzeln des Lebensbaumes der christlichen Kirche nagen, wie es ihnen auch gelingt auf kurze Zeit durch ihr Thun einzelne Zweige oder Blätter absterben

zu machen, für jede durchnagte alte Wurzel schlägt er zwei frische, kräftigere, und kräftig wogt noch die Krone im wildesten Sturme.

Indem wir uns zu der Geschichte der Statsentwickelung Englands unter Wilhelm III. zurückwenden, müßen wir zuvörderst erwähnen, wie er mit großer Klugheit den Zustand seiner Regirung als einen wesentlich factischen erkant hat, und nicht Eigenschaften desselben erzwingen wolte, die sich mit bloß factischen Zuständen einmal nicht ohne Gewaltsamkeit verbinden laßen. Es ließ sich nicht leugnen, die rechtlichen Formen, unter denen er den Thron bestigen, waren höchst mangelhaft; aber selbst die, welche das geltend machten, die Tories, erkanten ihn doch fast alle als factischen Inhaber der höchsten Statsgewalt bereitwillig an, nur verweigerten viele, ihm den Huldigungseid als König zu leisten. Da ward 1690 im Parlemente eine Bill eingebracht (bill of abjuration), welche alle nöthigen solte, dem vertribenen Könige und seiner männlichen Descendenz abzuschwören. Aber König Wilhelm selbst war dagegen, und sie ward verworfen. Dagegen weigerte sich einige Jahr später der König zwei Gesetze zu bestätigen, deren eines die jährliche Berufung und je nach drei Jahren die Auflösung und Erneuerung des Parlementes dem Könige zur Pflicht machte, das andere alle königlichen Beamteten vom Parlemente ausschloß. Erst 1694 bestätigte Wilhelm das erstere, als es nochmals durch beide Häuser gegangen und an ihn gelangt war. In Schotland nam die von den stuartischen Königen geschützte Herschaft der Episkopalkirche ein Ende, und der Presbyterianismus befestigte sich. Im Jahre 1695 (7ten Jan.) starb die Königin Maria an den Pocken; Wilhelm verlor dadurch in der Meinung vieler eine Stütze seines Thrones; mehre und mehre von Wilhelms Unterthanen wandten sich mehr oder weniger entschiden Jakob wider zu *). Nur Jakobs strenge Haltung

*) v. Raumer B. VI. S. 469. „Gab ihm (nämlich Jakob) doch selbst Marlborough (treulos gegen Wilhelm III.) Nachricht von verschidenen Kriegsplanen, insbesondere 1694 von einer Unternemung gegen Brest, welche auch deshalb misglückte. Auch

bei absolut monarchischer Doctrin und katholischem Glauben hinderte eine algemeinere Bewegung zu seinem Gunsten, so wie Unterhandlungen Wilhelms in demselben Sinne. So blib nicht nur Wilhelm bis zu seinem Tode König in England, sondern es gieng auch, als er starb (19ten März 1702 *)), der Thron auf seine Schwägerin Anna über, deren Gemahl Prinz Georg von Dänemark nicht geeignet war, Theilhaber der Regirung zu werden. So ward Marlborough der politische Leiter der Regentin, bis die oben **) erläuterte Umwandlung in Anna's Regirungssysteme eintrat. Die wichtigste Maßregel aus Anna's Regirung ist die politische Vereinigung der beiden Reiche England und Schotland zu einem einzigen mit gemeinschaftlichem Parlemente, gemeinschaftlichem Statsvermögen und fortan gemeinschaftlichen Gesetzen; was als ein um so schwierigeres Werk erscheinen muß, da sich die in beiden Ländern herschenden Kirchen gerade in dieser Zeit nicht nur immer fester stelten, sondern auch im Gegensatze zu einander immer schroffer hielten. Die Union ward am 6ten März 1707 von der Königin bestätigt, und am 23ten October desselben Jahres ward das erste großbritannische (englisch-schottische) Parlement eröfnet. Anna starb am 12ten Aug. 1714, und wie sehr sie selbst auch gewünscht hatte, die dem Hause Hannover zugesicherte Succession demselben wider zu entziehen und ihrem Bruder Jakob Eduard Franz Stuart zuzuwenden, und bei diesem Wunsche von dem Ministerium, welches während der letzten Jahre ihrer Regirung an der Spitze der Geschäfte stund, unterstützt ward, war doch auch jetzt noch der algemeine Haß der Engländer gegen den Katholicismus und die kirchliche Entschidenheit des Prätendenten ein unübersteigliches Hindernis, und mit Georg I.

---

Anna, welche von der Herzogin von Marlborough aufgereizt ward, und ihren Schwager das Ungeheuer, den Kaliban, das holländische Scheusal nante, schin bereit ihre Ansprüche denen ihres Vaters und Bruders nachzustellen."

*) oben S. 83.

**) S. 94 — 96.

beſtig die nächſtberechtigte *) proteſtantiſche Linie der königlichen Familie, das Haus Braunſchweig-Lüneburg zu Hannover, den Thron.

Unter den Miniſtern der letzten Jahre Annas trit beſonders hervor Henry St. John Lord Bolingbroke, der als Schriftſteller und Menſch ganz der oben erwähnten irreligiöſen, frivolen Richtung anheim fält, ja! ſie durch ſeine Gewandtheit und ſeinen glänzenden Witz in vieler Hinſicht in höchſter Spitze erſcheinen läßt. Er war ein durch und durch ſelbſtſüchtiger, eitler Man, der aber die Kunſt Menſchen und Geſchäfte fein zu ſeinen Zwecken zu keren, alſo ſie zu regiren, in hohem Grade als angebornes und wohlerzogenes Talent beſaß. Georgs I. einfaches Weſen ſchob ihn bald bei Seite; er ward, nachdem er aus dem Miniſterium geſchiden war, des Verrathes angeklagt, und rettete ſich nur durch die Flucht. Güter und Titel in England giengen verloren, und daß er ſich an den Prätendenten in Frankreich in Folge der vorher in England von ihm befolgten Politik anſchließen konte, und von ihm neue Titel erhielt, war ein geringer Troſt. Er hat auf England in ſeiner Zeit, und zugleich auf Frankreich, deſſen verwandte Bildung ſeine Anregungen nur zu bereitwillig aufnam, in ganz ähnlich ſitlich deſtruirender Weiſe gewirkt, wie nachher Voltaire auf den ganzen weiten Kreis, der ſich der franzöſiſchen Bildung eröfnete. Ein teufliſcher Haß gegen den religiöſen Glauben, gegen die gründliche Wißenſchaft und gegen das ſpeculative Dogma bezeichnen Bolingbrokes Werke nach der negativen; Feinheit und anziehende Form, ſo wie ein gänzliches Aufgehen in der Endlichkeit verſtändiger Auffaßungen nach der poſitiven Seite. Am meiſten gewirkt haben unter ſeinen Schriften die lettres on the study and use of history (London 1752).

---

*) Jakob I.

- Karl I.
  - Karl II.
  - Jakob II. † 1701.
    - Maria Gem. Wilhelm III.
    - Anna Gem. Georg v. Dänemark.
    - Jakob Eduard Franz † 1766.
      - Karl Eduard Ludwig † 1788.
      - Heinrich Benedict (Cardinal) † 1807.
- Eliſabeth Gem: Friedrich V. Kurf. v. d. Pfalz.
  - Sophie, Gemahl: Ernſt Auguſt Kurfürſt von Hannover.
    - Georg I.

§. 4. Frankreich unter Ludwig XIV. und unter der Regentschaft.

Geschichte Europa's seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts von Fr. v. Raumer 4r Bd. 1834. 8. 6r Bd. 1838. 8.

Louis XIV, son gouvernement et ses relations diplomatiques avec l'Europe par M. Capefigue vol. 1 — 6. Paris 1837. 1838. 8o.

Geschichte der Fronde. Vom Grafen von St. Aulaire. Aus dem Franz. übers. 2 Bde. Leipz. 1827. 1828. 8.

Geschichte des Aufruhrs in den Sevennen unter Ludwig XIV. Nach den Quellen erzält von Dr. Hofmann. Nördlingen 1837. 8.

Als Richelieu starb war zwar Ludwig XIII. froh von der despotischen Natur dieses Ministers selbst befreit zu sein; allein er erklärte, daß in dem Gange der Geschäfte keine Aenderung eintreten solle, und stelte den Cardinal Mazarin, den Richelieu auf seinem Todbette dazu empfohlen hatte, an die Spitze des Ministerii.

Giulio de' Mazarini war aus Piscina in den Abruzzen gebürtig. Er war 1602 geboren, und 1630 zuerst im Gefolge des päbstlichen Nuntius Pancirollo nach Paris gekommen. Richelieu erkante in ihm sofort den feinen herschenden Verstand, und zeichnete ihn aus. Dies hob ihn; er ward seitdem viel zu Unterhandlungen gebraucht, ward Vicelegat in Avignon, trat 1639 auf Richelieus Betrib in französische Dienste und ward 1641 Cardinal; er trat nach Richelieus Tode an die Spitze des geheimen Rathes des Königes von Frankreich.

Alle Gegner Richelieus hatten sich fortwährend an die Gemahlin Ludwigs XIII, an die spanische Anna d'Austria, angeschloßen. Mazarin muste also fürchten, daß diese an ihm und an allen Freunden Richelieus im Ministerio herbe Rache nemen werde, wenn der König die Augen schließe ohne der Königin und dem Herzoge von Orleans in irgend einer Weise eine Schranke gesetzt zu haben. Der König glaubte dies thun zu können durch eine feierlich unterzeichnete, und dem Parlemente überreichte Willenserklärung über die Einrichtung der Regentschaft nach seinem Tode, da der Dauphin minderjährig war. Allein kaum war Ludwig XIII. am 14ten Mai 1643 gestorben, als die Königin im Parlemente erschin, und mit Hülfe dieses Obergerichtshofes jene Willenserklärung aufhob. Alles war nun darauf gefaßt, daß Mazarin und die anderen Minister entlaßen werden würden; jener selbst traf Vorbereitungen zu seiner Abreise nach Italien.

Damals war der hohe Adel Frankreichs in zwei Parteien getheilt, in die Partei der Familie Vendôme, und in die der Familie Condé. Die Königin war durch mehrfache freundliche Verhältniſſe der erſteren verbunden, und dieſer Partei hatten ſich alle von Richelieu, zum Theil wegen ihrer Verhältniſſe zu der Königin, verfolgte angeſchloßen. Die Königin aber hatte kurz vor dem Tode des Königes durch den Prinzen von Marſillac mit dem Herzoge von Enghien, dem Sohne des Prinzen von Condé, unterhandeln laßen, und es war zwiſchen der Königin und der Partei Condé ein Vertrag geſchloßen worden, der dem Herzoge von Orleans in dem jungen Duc d'Enghien ein Gegengewicht geben ſolte. Der Prinz von Condé hatte dann in aller Stille eine Verſöhnung der Königin mit Mazarin vorbereitet, und kaum hatte ſie ſich jetzt durch die Vernichtung der Willenserklärung des Königes zur Regentin gemacht, kaum hatten Mazarin und die Miniſter wirklich zum großen Triumpfe der Partei Vendôme die Niderlegung ihrer Stellen angeboten, als die Königin alle von neuem beſtätigte, und Mazarin an der Spitze des geheimen Rathes ließ *).

Die Partei Vendôme (man nante ſie: die wichtigen, les importans) rechnete nun einzig noch auf den Einfluß der Frau von Chevreuſe, zeither der vertrauteſten Freundin der Königin und um letzterer willen bei Ludwigs XIII. Lebzeiten aus dem Reiche verbant. Sie kerte zurück. Mazarin ſuchte ſie durch Geld, durch Stellen für ihre Freunde zu gewinnen; ſie aber machte Forderungen, deren Gewährung geradezu die Vernichtung der von Richelieu eingeführten Regirungsweiſe zur Folge gehabt haben würde, und erreichte nun auch

*) Die Hauptgründe, welche Anna zu dieſer Entſchließung beſtimmen mochten, ſtelt v. Raumer recht gut zuſammen a. a. O. (B. IV. S. 147. 148.) „Anna hatte Verſtand genug einzuſehen, daß ſie bei ihrer Unkentniſs von Geſchäften und ihrer Abneignng gegen ernſte Arbeit mit bloßen Hofleuten und Günſtlingen im Widerſpruch gegen alle Freunde der vorigen Regirung das Reich nicht beherſchen könne. Sie wolte den, aller Geheimniſſe kundigen, von einem Manne wie Richelieu empfohlenen Mazarin nicht den Spaniern gleichſam zuweiſen, und meinte: er, als ein Ausländer, müße ſich perſönlich an ſie anſchließen und ihr treuer ſein, wie ein vornemer, franzöſiſcher Baron, oder gar die, in der Stille ihr abgeneigten Prinzen von Geblüt.“

das früher ihr angebotene nicht. Die Königin verwis sie nicht bloß vom Hofe, sondern vernichtete den Einfluß der ganzen Partei Vendôme durch Verbannungen vom Hofe und durch Verhaftungen gänzlich. Nun regirte Mazarin ganz wie früher Richelieu, nur in freundlicheren, milderen Formen; alles was sich dem Adel und den Hofleuten gewähren ließ, ohne daß man die Regirungsweise selbst änderte, geschah, und dem Parlemente suchte Mazarin in aller Weise zu schmeicheln. Indeſs kostete jene nachgibige Behandlung des Hofadels sehr viel Geld, und die Mitglider des Parlementes wurden nach und nach der Schmeicheleien und Vertraulichkeiten des Miniſters so gewohnt, daß sie keinen Eindruck mehr machten.

Das außergewönliche Mittel, wodurch die Königin die Umstoßung der letzten Anordnungen Ludwigs XIII. erlangt hatte, die politiſche Einmiſchung des Parlementes, blib nicht ohne die wichtigſten Folgen. Man hatte dadurch diesem Gerichtshofe eine Stellung gegeben, die ihn in mancher Beziehung als Vertreter der Intereſſen des Landes erſcheinen ließ, und als Mazarins kostſpilige Regirungsweise den Haushalt des States zu zerrütten drohte, fieng das Parlement nach einigen Jahren an, ſich dem Enregiſtrement neuer Abgaben zu widerſetzen.

Von dieſer Zeit an legte ſich der Generalcontroleur der Finanzen Giovanni Particelli, Seigneur d'Emery *), auf die Ausbeutung und Entdeckung altbewilligter Abgaben oder ſolcher Einkünfte, zu deren Erhebung man des Parlementes nicht bedurfte. Ein gewiſſer Geiſt des Widerſtandes, wohl auch durch das Beiſpil Englands angefacht, bemächtigte ſich der Hauptſtadt. So war die Lage der Dinge als d'Emery ein altes Edict von 1548 auffand, welches den Aufbau neuer Häuſer in den Vorſtädten von Paris unterſagte bei Strafe des Niderreißens, der Confiscation der Baumaterialien und einer willkürlichen Geldſtrafe. Dies nam man zum Vorwande, und ohngeachtet dies Edict längſt vergeßen, und Tauſende von neuen Häuſern in den Vorſtädten gebaut waren, ließ man den Eigenthümern ſagen, wer nicht nachweiſen könne, daß ſein Haus ſchon vor 1548 geſtanden, ſolle entweder für jedes Ruthenmaß ſeiner Hausfronte eine Summe bezalen, oder man werde ihm das Haus niderreißen. Die Eigenthümer widerſetzten ſich; die Sache kam an das Parlement, welches jede weitere Procedur unterſagte; aber die verſchidenen Collegien, aus denen das Parlement beſtund, geriethen über ihre Befug-

*) Er war ein geborner Toscane.

niſſe unter ſich in Streit. Mazarin wolte es nicht um eine ſolche Kleinigkeit zum Aeußerſten kommen laßen, und verlangte nun nur $\frac{1}{10}$ der früher geforderten Summe von den Hauseigenthümern.

Das Geldbedürfniſs der Regirung muste, als das Parlement bei dem eingeſchlagenen Wege eine nicht zu beſeitigende Oppoſition bildete, auf andere Weiſe gedeckt werden, und die ergriffenen Mittel waren nun von der Art, daß, als ſich das Parlement nach den großen Gerichtsferien zu Martini 1644 wider verſammelte, die Enquêten- und Requêten-Kammern auf eine große Verſamlung aller Collegien des Parlementes drangen, um an einer Reform im State zu arbeiten, welchen die Finanzzerrüttungen und der ſchlechte Haushalt der Regirung in Gefahr brächten. Da nach längeren Debatten der Collegien unter einander zu beſorgen war, dieſer Antrag möge in einer Art gewaltſamer Weiſe durchgeſetzt werden, ließ Mazarin die Präſidenten der Enquêten- und Requêtenkammern, Barillon und Gayant, und die beiden Parlementsräthe le Comte und Queslin aufheben; Barillon auf eine Veſtung bringen, und die anderen verbannen (im März 1645). Nun aber kam wirklich das ganze Parlement in Aufregung, und begab ſich zu Fuß durch die Straßen von Paris nach dem Pallaſte um die Loslaßung und Rückker der verhafteten und verbanten nachzuſuchen. Mazarin war in dieſem Falle nicht feſt genug; er ließ die drei verbanten zurückkeren; aber Barillon blib im Gefängniſſe. Hierauf erſt machte das Parlement recht entſchidene Vorſtellungen. Die Königin ſchlug Alles weiter verlangte ab. Aber das Parlement ließ nicht nach; es erneuerte ſeine Vorſtellungen dreimal, und drei Monate lang ſtunden alle gerichtlichen Verhandlungen ſtille. Alles dies brachte natürlich entſetzliche Aufregung zu Wege. Unglücklicher Weiſe ſtarb Barillon im Gefängniſſe. Sofort wurden die widrigſten Gerüchte verbreitet. Mazarin war aber mit ſeinen Geldmitteln am Ende, und wuste ſich nicht mehr anders zu helfen, als durch ein lit de justice. Er führte am 5ten Sept. 1645 den jungen ſiebenjährigen König Ludwig XIV. ins Parlement, und ließ 19 Finanzedicte auf einmal regiſtriren. Dies erſchin zwar als

ein despotischer Misbrauch, der mit dem persönlichen Ansehen des Königes getriben werde; doch kam das Ministerium wider eiue Zeitlang aus der Noth. Allein zum zweiten Male wagte Mazarin dergleichen nicht zu widerholen; d'Emery muste auf andere Hülfe denken, und er ersan im Dec. 1646 eine Abgabe von allen Comestiblen, die zu Waßer oder zu Lande nach Paris hereingebracht würden. Man glaubte dabei das Parlement umgehen zu können, indem dergleichen Abgaben der Steuerhof (cour des aides) zu registriren hätte. Allein das Parlement behauptete nun, diese Abgabe gehöre zu seiner Competenz, und im August 1647 entschloß sich Mazarin endlich, da er fürchten muste, das Parlement werde die weitere Erhebung dieser Abgabe verbieten, zu einer Unterhandlung; und in Folge derselben legte er endlich dem Parlemente die Gründe vor für die Fortsetzung des Krieges; zeigte wie man unter vorligenden Umständen mit den ordentlichen Einkünften nicht auskomme; wie er also außerordentliche Gelder haben müße. Wolle man ihm diese auf einem anderen Wege, als den er eingeschlagen, zweckmäßiger verschaffen, so sei er das gern zufriden; aber haben müße er sie. Nun muste dem Parlemente Einsicht in die ganze Finanzverwaltung gestattet werden; allein die Einsicht, welche man nam, war nicht von früher erworbenen Kentnissen und Erfahrungen unterstützt; sie half zu nichts, und am Ende muste sich Mazarin im Sept. 1647 doch wider zu einem lit de justice entschließen. Allein am Tage nach dem lit de justice ward die Generalversamlung des Parlementes beantragt, um über die durch den König überbrachten Edicte zu deliberiren, weil die in Gegenwart Sr. Mayestät stat gehabte Einregistrirung eine leere Formalität gewesen sei.

Ueber diesen Schrit des Parlementes gerieth der Geheimerath der Königin in die größte Bestürzung. Die Königin drohte, und erklärte sie sei ganz erzürnt, daß sich solche Canaille heraus neme, den Stat reformiren zu wollen. Endlich stelte sie die Frage an das Parlement: Glaubt das Parlement, das Recht zu haben, die Autorität des Königes be-

ſchränken zu können? Das Parlement umgieng eine klare Antwort, und entſchloß ſich am Ende, dem Beſchluße der Caſſation der im lit de justice regiſtrirten Edicte die Clauſel anzuhängen: „vorbehaltlich der Entſchließung des Königes (Le tout sous le bon plaisir du Roi).“

Das Parlement war aber durch die Anfrage der Königin veranlaßt worden, nachzuſuchen, wie es ſich eigentlich mit der öffentlichen Gewalt in Frankreich verhalte. Man hatte gefunden, daß darüber eigentlich nichts genaues zu ſagen ſei; und nun ſchin allen die Aufſtellung von Fundamentalgeſetzen für das Königreich dringend nöthig. Auch andere Obercollegien, wie die Rechnungskammer (chambre des comptes), der Steuerhof (cour des aides), der große Rath der Stadt Paris u. ſ. w. wurden von dieſem Bedürfniſſe bewegt, und alle vereinigten ſich im Mai 1648 mit dem Parlemente. Ueber dieſe Verbindung aller oberſten Collegien erſchrack der Hof; die verbundenen aber verlangten Statsreform, Abſtellung der ſchlechten Geldwirthſchaft und der Verſchleuderung der öffentlichen Gelder an Hofleute. Die Königin ward endlich zornig über die Langmuth ihres Miniſters und ließ zwei Räthe des Steuerhofes und zwei Räthe der großen Kammer verhaften und aus Paris verbannen. Das war Oel ins Feuer. Die Königin verbot die Verſamlung der vereinigten Collegien, und dieſe ließen ihr ſagen, daß nichts deſto weniger und trotz dieſes Verbotes die Verſamlungen in der Kammer von St. Louis fortgeſetzt werden würden. Als der Präſident Molé dies der Königin am 26ten Juni, freilich in würdiger Faßung des Beſchlußes, eröfnete, verlor Anna den Muth, den Kampf fortzuſetzen. Sie gab ihre Erlaubniſs zu den Zuſammenkünften und verlangte nur Beſchleunigung, weil ſie Geld bedürfe. Das Parlement war durch alle dieſe Vorgänge Abgott des Volkes in Frankreich geworden, und es angreifen hieß, es mit der ganzen Nation aufnemen.

In dieſer Zeit war Mazarin auch durch allerhand Vorgänge mit dem Hauſe Condé in geſpante Verhältniſſe gekommen. Der alte Prinz war im Dec. 1646 geſtorben; Enghien nam ſeines Vaters Titel an, und verlangte nachher von Mazarin eine Armee um die

Franchecomté gegen die Spanier, aber für sich selbst zu erobern; er wolte da Souverän sein. Mazarin schlug es ab, und nun waren sie Feinde. Condé aber war der Abgott des französischen Adels Man nante seinen Anhang unter dem jungen Adel am Hofe die Petits-maitres. Wenn ja noch von Condé einige Hülfe gegen das Parlement zu hoffen gewesen wäre, so schwand auch diese, weil der Herzog von Beaufort, der lange gefangen gewesen war, entfloh, und nun die Partei des Hauses Vendôme sich um ihn sammelte. Die alte Rivalität der Condés und Vendômes war wider im vollen Gange.

Die Arbeiten der vereinigten Collegien rückten vor, und bis zum 12ten Juli 1648 wurden 27 Artikel ausgearbeitet, welche theils den Sin hatten, den höchsten Collegien des Landes eine Macht in die Hände zu geben, welche sie in den Stand setzte, die französische Nation so wirksam vor Steuerbedrückungen zu schützen, als irgend das englische Parlement die englische Nation; — theils überhaupt den Rechten der Einzelnen sicheren Schutz und Achtung gewähren, und zu diesem Ende die Mitglider der Obergerichtshöfe vom Hofe unabhängiger machen solten. Auch Freiheit des Handels ward gefordert; Monopole und Privilegien wurden, wo deren in dieser Hinsicht vorhanden waren, aufgehoben.

Die Königin suchte dem allen jetzt durch Unterhandlungen noch entgegen zu arbeiten; Mazarin suchte einzelne Artikel wenigstens durch Schmeicheleien rückgängig zu machen; er nante die vereinigten Collegien und ihre Glider Widerhersteller von Frankreich, Väter des Vaterlandes. Er und die Königin schinen am Ende überal nachzugeben, und beruhigten sich über manchen Verlust an Rechten durch einen Gewin an Geld, indem die vereinigten Collegien beschloßen hatten, den Finanzpächtern ihre dem Hofe gemachten Vorschüße nicht zurück zu zalen. Die Königin äußerte: „alle diese Reformen-Plane sind ein großes Uebel, aber sie bringen doch der Schatzkammer einige Millionen ein, und haben also doch etwas Gutes. D'Emery aber nam nun, da er den Leuten, die auf sein Wort hin Vorschüße gemacht hatten, diese nicht zurückzalen laßen konte, seinen Abschid. Der Marschal de la Meilleraye kam an seine Stelle. Als endlich die Reihe an den Artikel kam, welcher den Personen Sicherheit gewähren solte, und den Kerkermeistern und Schloßhauptleuten bei Strafe zur Pflicht machte, alle ihnen übergebenen Gefangenen sofort vor deren ordentlichen Richter zu stellen, ward die Königin wüthend, und nachdem sie sich längere Zeit gefügt und verstelt, erklärte sie:

„ich halte es nicht länger aus; ich kan die Herschaft dieses stolzen Aufwieglerhaufens nicht länger ertragen. Man muß immer wider von neuem anfangen, und ich bin es müde, jeden Abend sagen zu hören: wir wollen sehen, was sie morgen beschließen werden."

Auf Befehl der Königin entwarf der Geheimerath eine Declaration, durch welche die schon bewilligten Artikel bestätigt, dagegen die weiteren Berathungen und Versamlungen untersagt wurden. Die Königin wolte nöthigenfals mit Militär ihren Willen durchsetzen. Sie wünschte es zu offenen Feindseligkeiten fortzutreiben, um auch die schon bewilligten Artikel mit Ehren wider zurücknemen zu können. Am 7ten August erschin der junge König im Parlemente, und der Kanzler verlas die vom Geheimenrathe aufgesetzte Declarativn. Am 11ten Aug. wolte das Parlement den Beschluß faßen, Commissionen zu Prüfung der königlichen Declaration ein- und übrigens die zeitherigen deliberirenden Versamlungen fortzusetzen; der Herzog von Orleans konte nur noch am 13ten Aug. durchsetzen, daß man diese letzteren einstweilen bis zum 8ten Sept. einstellen wolle. Doch wurden trotz dem noch einzelne Sitzungen gehalten.

Die Königin hatte durch den Herzog von Orleans Aufschub gesucht, weil sie erst, um die nöthigen militärischen Anstalten durch ihn leiten zu laßen, den Prinzen von Condé in Paris erwarten wolte, ehe sie weitere Schritte thäte. Er hatte schon das Heer verlaßen gehabt, um nach Paris zu kommen, allein der Erzherzog Stathalter in den spanischen Niderlanden wolte sich seine Abwesenheit zu Nutze machen, und grif die Franzosen an. Condé muste zurück eilen zur Armee, und schlug den Erzherzog Leopold bei Lens zwischen Douai und Bethune am 20ten Aug. 1648. Als die Nachricht von diesem Sige ankam, rechnete die Königin sicher auf baldige Ankunft Condés, und beschloß nun durchzugreifen. Während am 26ten August das Parlement in pleno dem feierlichen Te Deum in der Notredamekirche beiwohnte, wurden militärische Anstalten getroffen, und sofort nach der Festlichkeit solten der Rath Broussel, die Präsidenten Blancmenil und Chartron und die Räthe Lainé, Benoit und Loysel ver-

haftet werden. Die drei ersteren solten nach Vestungen abgeführt; die letzteren drei aus Paris verbant werden. Indessen hatten die Parlementsglider beim Herausgehen aus der Kirche eine Ahnung bekommen von dem, was der Hof vorhabe, und nur Blancmenil und Broussel konten verhaftet werden, weil die anderen sich nicht nach ihren Wohnungen begeben hatten. Als Broussel, der krank zu sein behauptete, verhaftet werden solte (was man ohne alles Aufsehen bewerkstelligen wolte) schri dessen alte Magd aus dem Fenster: man wolle ihren guten alten Herrn fortführen. Das Volk rottete sich zusammen, und der Officier, welcher Broussel in den bereitgehaltenen Wagen schlepte, muste sich mit dem Degen in der Hand Bahn machen.

Sofort brach nun in der Altstadt von Paris der Aufstand los. Schon hörte man in den Zimmern der Königin das furchtbare Geschrei des Haufens; aber Anna blib diesmal unerschrocken, und sandte den Marschal de la Meilleraye mit einer kleinen Abtheilung Garde, um das Volk abzuwehren. Dieser drängte es bis zum Pont neuf, wo er sich aber endlich mit seinen Leuten so eingewickelt sah in Volksmaßen, daß er weder vor noch zurück konte. Da trat plötzlich der Coadjutor von Paris Johann Franz Paul de Gondi *) in vollem Ornate aus dem bischöflichen Pallaste unter das Volk. Der Marschal hatte eben einen alten Man mit einem Pistolenschuße gefährlich verwundet, und das Volk wolte über ihn herstürzen; aber der Coadjutor knieete neben dem alten Manne hin, um ihm die Beichte abzunemen, und dadurch ward der Ausbruch der Volkswuth zuerst verschoben; dann durch eine Rede des Coadjutors an das versammelte Volk ganz verhindert. Der Coadjutor (der unter die Leute gehört, welche wie Alkibiades und Mirabeau, den Anforderungen jeder Verlegenheit und Gefahr geistig gewachsen sind, und welche im Gefühle dieser geistigen Befähigung glauben, sich Alles erlauben zu dürfen) suchte der Königin Vorstellungen zu ma-

*) Der dann 1652 Cardinal ward, und bekanter ist unter dem Namen des Cardinal Retz.

chen, daß der Aufruhr einen drohenderen Character anneme als zu erwarten gewesen. Sie aber glaubte, er halte es mit den Aufrührern, und wolle sie einschüchtern. Sie trat also gerade recht heftig gereizt gegen ihn auf, und wüthend verließ der Prälat den Pallast *).

Bis dahin hatte der Aufstand wirklich keine große Bedeutung gehabt, weil ihn theils Gesindel wie Lehrjungen u. dgl. theils Weiber, Kinder, neugirige fast nur durch Geschrei gebildet, nur hie und da Ketten über die Straßen gespant und die Soldaten nur mit Steinen angegriffen hatten. Allein am folgenden Morgen um 5 Uhr schon kam das Parlement zusammen. Die Verwandten der verhafteten reichten zum Theil Klagen ein über Gewaltthat, und das Parlement faßte den Beschluß: 1) es solten Verhaftsbefehle ausgefertigt werden gegen die, welche gewagt hätten, diese Gewaltthaten zur Ausführung zu bringen, also gegen die königlichen Gardeofficiere; 2) es wolle das Parlement sich in pleno zur Königin begeben, und die Freilaßung der verhafteten verlangen; 3) es wolle in Permanenz bleiben bis die verhafteten wirklich freigelaßen sein würden.

Die Nachricht von dem Widerstande, welchen das Parlement vorhabe, interessirte nun erst die ehrbaren Bürger von Paris, und in kaum drei Stunden waren über 100,000 M. aus der Einwohnerschaft für einen eigentlichen Kampf gewafnet, und etwa 2000 Barricaden waren sofort in den Straßen der Stadt von Fäßern, die man mit Sand und Steinen fülte, gebildet worden. Jede solche Verschanzung hatte nur eine schmale Oefnung, so daß nur Ein Mensch auf einmal sich durchwinden konte. Bewafnete stunden dahinter. In den oberen Zimmern der benachbarten Häuser hatte man Steine gehäuft, um auch von den Fenstern aus am Kampfe nöthigenfals Theil zu nemen.

Als das Parlement (160 Mitglider, paarweise) nach dem königlichen Pallaste zog, war die Barricadirung der Stra-

---

*) v. Raumer S. 177. „Retz, welcher vom 28ten März bis 25ten Aug. 36000 Thaler an Almosen (gewiss nicht ohne demagogische Absichten) ausgetheilt hatte, meldete der Königin, welche Gefahr obwalte; ward aber, da seine Mittel und Zwecke kein Geheimniss gebliben waren, von ihr kalt behandelt, von den Hofleuten verspottet, und auf dem Rückwege mit einem Steine getroffen, der ihn zu Boden warf."

ßen volſtändig, und unter dem Rufe: „Hoch lebe der König! Hoch lebe das Parlement!“ ließ das Volk die Proceſſion paſſiren, und verſicherte das Parlement des unverbrüchlichſten Gehorſams. Es könne anordnen, was es für gut finde; man werde dem nachkommen. Die Königin ließ das Parlement zimlich barſch an, und erklärte dem Präſidenten: wenn Unglück aus dem Aufruhre entſtehe, ſtünden ihr die Parlementsglider und deren Familien mit ihren Köpfen dafür. Als ihr der Präſident Molé vorſtelte, ſie ſei wahrſcheinlich über den Zuſtand der Hauptſtadt nicht genau unterrichtet, denn die Macht des ganzen Reiches ſei in dieſem Augenblicke nicht im Stande, die Hauptſtadt zu etwas zu zwingen, ſprang die Königin auf, und ſchlug im Hinausgehen die Thüre mit Heftigkeit zu. Endlich drangen die Hofleute und Prinzen mit Bitten, faſt mit Gewalt ſo lange in die Königin, bis dieſe zuſagte, die beiden gefangenen Parlementsglider ſolten freigegeben werden, wenn das Parlement ſeine deliberirenden Verſamlungen einſtellen wolle. Das Parlement wolte nun zurückgehen nach dem Juſtizpallaſte, um in ſtrenger Form zu berathen, ob es dieſes Anerbieten der Königin annemen wolle; — allein bei der erſten Barricade erſchol die Frage: ob Brouſſel in Freiheit ſei? und auf die Verneinung entſtund Unzufridenheit *); doch ward das Parlement noch durchgelaßen; ebenſo bei der zweiten. Bei der dritten endlich ließ das Volk die Parlementsglider nicht mehr durch, und erklärte nur, wenn das Parlement Brouſſel bringe oder als Geiſel für ihn den Cardinal Mazarin, werde man es paſſiren laßen. Mit Gewalt ward die Umker ertrotzt. Etwa 50 Parlementsglider trenten ſich vom Zuge, und zerſtreuten ſich; die anderen, von Molé geführt, kamen wider nach dem

*) v. Raumer S. 178. „Als die verſammelte Menge jene Abgeordneten des Parlementes unverrichteter Sache zurückkeren ſah, erhob ſie wildes Geſchrei, nante Molé einen Verräther und wolte ihn als Geiſel einſperren; ja Einer ergrif ihn beim Barte und ein Zweiter ſetzte ihm Piſtolen auf die Bruſt, ſo daß er ſein Leben nur durch ſeine große Faßung und den endlichen Beſchluß rettete: man wolle, da der Weg zum Parlemente verſpert ſei, wider in das Schloß zurückkeren.“

königlichen Pallaste, und drangen, ohne sich aufhalten zu laßen, in die inneren Gemächer der Königin vor, welcher sie nun unumwunden erklärten: es sei nicht mehr Zeit irgend etwas zu verbergen; es handle sich um Erhaltung der Krone, um die Sicherheit des States, um das Leben der Königin und des jungen Königes.

Anna ward über diese Aeußerungen ganz zornentbrant, und rief, bis zu ihr reiche keine Gefahr. Aber in ihrem Kabinet war eben auch die aus England geflüchtete Königin von England, und versicherte ihr, der große Aufruhr in England habe weit weniger bedrohlich begonnen. Das brach ihren Muth, und sie beauftragte das Parlement, zu thun, was die Sicherheit des States fordere. Das Parlement hielt hierauf ausnamsweise in der Gallerie des Schloßes eine Sitzung, und faßte den Beschluß, der Königin solle für die Zurückberufung und Rückker der Gefangenen ehrfurchtsvol gedankt werden. Blancmenil konte sich noch denselben Abend auf dem Pontneuf zeigen; — aber die Bürger bliben auch bis zu Broussels Ankunft unter den Waffen.

Broussel gieng zuerst nach Notredame, Gott für seine Befreiung zu danken; dann nach Hause, wo ihn der Jubel des Volkes unter den Fenstern begrüßte, und das Parlement ihn beglückwünschte. Das Parlement ordnete nun an, jeder solle zu seinem gewönlichen Geschäfte zurückkeren, und in wenigen Stunden nach Broussels Rückkunft war Paris so ruhig, als wäre nichts vorgefallen.

Die Königin hatte nur dem Momente nachgegeben. Sie hatte die Ueberzeugung erlangt, in Paris selbst ließe sich mit Truppen nichts thun; deshalb wolte sie mit dem Könige nach St. Germain gehen, warten bis der Prinz von Condé wirklich angekommen sei, und dann ihre Sache von neuem aufnemen. Ohne Aufsehen kam sie, kam der Hof, kam Mazarin aus der Stadt. Das Parlement, stat seine gewönlichen Ferien zu halten, blib versammelt. Die Königin, die noch nicht gerüstet genug war, bewilligte es. — Da eine Verordnung im J. 1617 nach d'Ancres Ermordung gegeben worden war, welche jedem Fremden bei Todesstrafe die Annahme eines Ministeriums in Frankreich untersagte, solte Mazarin nun von dem Parlemente zur Verantwortung vorgeladen werden; allein Molé hinderte das.

Indessen kam Condé an den Hof, und Anna, sobald sie ihn in ihrer Nähe sah, hatte nun wider Muth genug,

und erklärte dem Parlemente, die Beamteten, die es sich herausnämen, ihr Benemen zu tadeln, und ihr Vorschriften geben zu wollen, würden bald nachdrücklich gestraft werden, wenn sie nicht, sofort ihre unrechtmäßigen Zusammenkünfte einstelten. Da man in Paris wuste, daß Truppen von mehreren Seiten im Anzuge waren, so war klar, daß das Parlement entweder nachgeben muste, oder daß die Stadt Paris einer Belagerung entgegen gieng. Das Parlement faßte am 23ten Sept. den Beschluß, es solle für die Sicherheit der Stadt gesorgt werden. Der Prevôt des marchands solle für die Verproviantirung Sorge tragen. Wer der Freiheit der Zufuhr nach der Stadt Hindernisse in den Weg lege, solle persönlich dafür verantwortlich werden. Der Parlementsschluß ward gedruckt, und die Bürger stimten durchgängig ein und bewafneten sich.

Der Prinz von Condé zeigte sich inzwischen doch am Hofe nicht so entschiden, als die Königin erwartet hatte. Er war auch nicht ganz gegen Garantien der Reichs- und Rechtsverfaßung. Mazarin machte geltend, wie unklug es sei, den Krieg zu beginnen, ehe man Mittel genug habe, ihn glücklich zu Ende zu führen, und da sich Condé zum Vermitler zwischen Hof und Parlement erbot, war Mazarin der Meinung, man solle das Erbieten annemen. Die Königin folgte diesem Rathe; es kam zu Unterhandlungen zwischen den Bevolmächtigten des Hofes, unter denen Condé war, und zwischen denen des Parlementes, die aber den Auftrag hatten, ehe sie irgend von Finanzsachen sprächen, die Garantien für persönliche Sicherheit zu betreiben, die das Parlement verlangt habe. Der Prinz, schon innerlich ergrimt über die Art von Gleichheit, mit welcher sich die Parlementsglider ihm gegenüber benamen, brach über diese Anmaßung des Parlementes, seinen Unterhandlungen ihren Gang vorschreiben zu wollen, in Zorn aus. Doch legte sich dieser wider, als er bedachte, wie das, was das Parlement verlange, doch auch den Prinzen, unter Umständen ihm selbst, zum Vortheile gereichen könne. Zulezt verlangten also die Bevolmächtigten der Königin nur drei Monate Frist, um

die Vorbereitungen zu den Processen der damals gefangen gehaltenen Statsgefangenen treffen zu können; dann wolle man auf das Verlangen von Garantien der persönlichen Freiheit eingehen. Allein das Parlement verweigerte auch diese Frist; und nun beredete Mazarin die Königin, ganz nachzugeben, und dem Parlemente den Artikel über Garantien persönlicher Sicherheit zuzugestehen. Nachdem das Parlement dies erreicht hatte, setzte es in den Conferenzen mit den Bevolmächtigten der Königin den Finanzétat des Reiches fest. Die Einkünfte wurden um 10,000,000 L. zu Gunsten des Volkes ermäßigt, und das bedeutende jährliche Deficit durch Abzüge an den Gehalten der Beamteten und durch andere solche Mittel gedeckt.

Das Resultat der Unterhandlungen ward in der Generalversammlung des Parlementes angenommen, in eine Declaration gebracht, und der Königin übergeben. Sie weinte, als sie dies neue Grundgesetz *), wodurch sie Schranken der königlichen Gewalt diplomatisch anerkante, unterzeichnen solte. Molé aber zeigte sich durchaus fest, und erklärte, als er das Zimmer der Königin verließ, den Ministern, wenn die Declaration nicht bald unterzeichnet, oder wenn in derselben irgend etwas geändert werde, dürfe der Hof Deliberationen des Parlementes entgegen sehen, die weit größere Verlegenheiten herbeiführen dürften. Die Königin unterzeichnete am 24ten Oct. 1648, und die Folge der Publication war algemeiner Jubel.

Nachdem dieses wichtige Resultat erreicht war, gieng es wie bei allen solchen Anläufen in Frankreich:

---

*) v. Raumer S. 184. „Nach einmonatlichen Verhandlungen gab die Königin fast in allen Puncten nach, und das merkwürdige Gesetz vom 24ten Oct. 1648 (an welchem Tage auch der westphälische Fride unterzeichnet ward) enthielt folgende Bestimmungen: 1) die Intendanten der Rechtspflege, und alle von den hohen Gerichtshöfen nicht gebilligte, außerordentliche Commissionen, hören auf. 2) Die Steuern und ihre Erhebung werden auf frühere Formen zurückgebracht, und ein Viertel der Taille erlaßen. 3) Künftig wird, bei Lebensstrafe, keine Abgabe erhoben, welche das Parlement nicht nach freier Berathung und Abstimmung gebilligt hat. 4) Kein Unterthan des Königes, welches Amtes und Standes er auch sei, darf über 24 Stunden verhaftet bleiben, ohne ihn seinem natürlichen Richter zur rechtlichen Behandlung zu übergeben. 5) Kein neues Amt darf ohne freie Beistimmung des Parlementes gegründet werden. 6) Alle Handelsmonopole hören auf."

man dachte bald nicht mehr an alles das, um was man ſich ſo ſehr abgemüht hatte, und die gegebene Declaration hat nachher entfernt nicht dazu gedient, eine wahre Schranke der königlichen Gewalt zu bilden. Die beiden Parteien aber, welche ſo lange in dieſen Parlementshändeln ein Terrán ihrer Bethätigung gefunden hatten, waren durch das erlangte Reſultat weder vernichtet noch ausgeſöhnt. Die ſteten perſönlichen und Partei-Reibungen am Hofe hatten eine Zeitlang an dieſem Kampfe um ein Grundgeſetz des Reiches Veranlaßung gehabt, ſich zu entwickeln; es war ihre Maske geweſen; nun dieſelbe abgenutzt war, wie früher der Gegenſatz der Ligue und der Hugonotten, ſuchten ſie ſich eine neue.

Zwei ſehr bedeutende Männer ſtunden damals zwiſchen Hof und Volk in der Mitte. Der Coadjutor von Paris, der ſeiner Abkunft, Stellung und ſeinen Neigungen, ſeinem Character nach dem Hofe angehörte, aber von der Königin zurückgeſtoßen und beleidigt war, und der Prinz von Condé, der in dem, was das Parlement gewollt und erreicht hatte, ganz verſtändiges erblickte, deſſen Stolz aber durch das Benehmen des Parlementes beleidigt war. Beide Männer hatten ſich noch nicht entſchieden für eine der beiden Parteien erklärt, beide Männer verſuchten einander eine Zeitlang in Geſprächen einer den anderen für ſich zu ſtimmen, — in Geſprächen, bei denen ſich der Coadjutor mehr und mehr für das Volk, der Prinz mehr und mehr für den Hof erklärte. Condé geſtund die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform der Monarchie zu; aber er erklärte die Inſolenz des Bürgerſtandes nicht ertragen zu können, und daß er es für ſeine Pflicht halte, dieſem gegenüber zum Hofe zu halten.

Sobald die Partei der Königin an dem Prinzen von Condé eine feſte Stütze gefunden hatte, traf ſie Anſtalten, dem Parlemente wider mit Gewalt abzutrotzen, was demſelben gewärt worden war. Die Königin rüſtete ſich für den Nothfal zu einer Belagerung von Paris. Als der Coadjutor dies bemerkte, ſuchte er den Bruder des Prinzen von Condé, den Prinzen Conti auf die Seite des Volkes zu ziehen, indem er ſah, daß dieſer eben aufgebracht war auf ſeinen älteren Bruder, der ihm einen Cardinalshut aufzwingen wolte, um die condéſche Erbſchaft nicht mit ihm theilen zu müßen. Conti liebte leidenſchaftlich ſeine Schweſter, die Herzogin von Longueville, die deshalb über ihn eine entſchidene

Autorität ausübte, und die außerdem die Königin haßte. Ihr machte der Coadjutor leicht begreiflich, daß die Großen des Reiches bei unumschränkter Ministerial- und Hofregirung, wie die Königin und Mazarin doch wider beabsichtigten, nur verlieren könten. Die Longueville zog dann den Prinzen Conti, und den Prinzen von Marsillac, der sie liebte, nach sich, und ließ hoffen, auch ihr Gemal, der Herzog von Longueville, welcher Gouverneur der Normandie war, werde sich wohl thätig ihrer Partei annemen. Der Herzog von Beaufort, der früher fünf Jahre lang auf Befehl der Königin gefangen gehalten worden war; der Herzog von Bouillon, dessen souveräne Herschaft Sédan Ludwig XIII. besetzt hatte, als Bouillon ihm feindlich zu der Königin Anna gehalten, und welche Anna undankbar nicht zurück gegeben hatte, als sie zur Regirung gekommen war, wurden ebenfals vom Coadjutor gewonnen, und so hatte dieser eine Verschwörung der Großen in aller Stille eingeleitet, bedeutend genug, um, sobald die Königin gewaltthätig auftreten wolte, ihr zu begegnen. Auch die Herzogin von Chevreuse schloß sich an, und versprach die Hülfe des ihr befreundeten lotringischen Hauses und Spaniens. Es war im Ganzen also die Partei Vendôme und ein Theil der Partei Condé, die jetzt gegen die Königin, gegen Mazarin und den zum Hofe haltenden Rest der Partei Condé im Einverständnisse war.

Das Parlement bemerkte erst, daß etwas Gewaltthätiges im Werke sei, als die Truppen um Paris sich häuften. Bei der Deliberation sprach der Prinz von Condé, der im Parlemente gegenwärtig war. Der Rath Quatre-Sous antwortete ihm, und dadurch daß er sich in einen solchen Wortwechsel einlaßen solle, ward Condés Stolz so empört, daß er in Flüche ausbrach und mit der Faust drohte. Sofort schri ihn das ganze Parlement an, und alle verließen ihre Sitze, und giengen fort.

Am anderen Tage setzte das Parlement seine Beschwerden auf. In der Nacht vom 5ten auf den 6ten Jan. 1649 verließ der Hof hierauf ganz unvermuthet Paris abermals, und zog sich nach St. Germain zurück. Als sich die Nach-

richt davon verbreitete, griffen die Bürger sofort zu den Waffen, und übernamen die Thorwachen und alle anderen. Leute, die zum Hofe gehörten, und noch in der Stadt waren, wurden gemishandelt. Dann gieng ein königliches Schreiben an den Prevôt des marchands zur Mittheilung beim Parlemente ein des Inhaltes: der König habe sich genöthigt gesehen, die Stadt zu verlaßen, um nicht länger den verderblichen Anschlägen des Parlementes ausgesetzt zu sein. Andere Schreiben, an das Parlement selbst, befahlen diesem, seine Sitzungen in Paris einzustellen und sie in Montargis fortzusetzen. Diese Schreiben verbreiteten algemeinen Unwillen, und der Prevôt erhielt vom Parlemente den Auftrag, die Stadt mit den nöthigen Vorräthen zu versehen, und zu sorgen, daß die Truppen in der Umgegend auf 10 Meilen von der Stadt nach allen Seiten entfernt würden. Dann versammelten sich alle die höchsten Behörden in der Stadt in der Kammer St. Louis, und hier faßte man weitere Beschlüße zu Sicherung der Hauptstadt. Die Deputirten, welche von dieser Versammlung an den Hof giengen, wurden von diesem schon ganz als Abgeordnete rebellischer Corporationen behandelt. Endlich faßte das Parlement am 8ten Jan. den Beschluß: **der Cardinal Mazarin sei notorisch der Störer des Friedens in Frankreich; er sei ein Feind des Reiches und des Königes; er solle in 24 Stunden St. Germain, in acht Tagen Frankreich verlaßen.**

Paris ward militärisch organisirt. Es stelte 16 Regimenter. Die Obristen waren aus den höchsten Collegien und von den angesehensten Einwohnern; an der Spitze der ganzen Truppenmacht stund der Prerôt. Alle Inhaber königlicher Gelder musten diese an das Rathhaus ablifern. Eine Häuserſteuer kam hinzu, und Corporationen und Zünfte liferten freiwillige Beiträge. Das Parlement allein eine Million Livres. So stund die Sache schon in Paris, als plötzlich die Longueville und ihr Gemal, als Conti und Marsillac sich vom Hofe entfernten und sich dem Parlemente anschloßen. Auch die Herzoge von Elboeuf, Beaufort, Bouillon, Chevreuse, Luynes, Brissac, der Marschal de la Mothe und ein großer Theil des Adels überhaupt mit Anhängern und Gefolge traten auf die Seite des Parlementes. Es war ein ungemeßener Enthusiasmus in Paris, und die Truppen des Parlementes begannen den Krieg bei Beschützung

der Zufuhren, ſtat ihn zu erwarten. Conti ward vom Parlemente zum Anführer aller für die Sache des Parlementes fechtenden Truppen ernant.

Der Hof ſetzte endlich allen Anhängern des Parlementes eine Friſt von drei Tagen, wenn ſie auch dieſe verſtreichen ließen, ohne ſich unterworfen zu haben, ſolten ſie als verbrecheriſche Rebellen behandelt werden. Aber weder dieſer Schrit noch das Verſprechen, im nächſten Frühjahre die Stände des Reiches zu berufen, änderte etwas im Weſentlichen, wärend man doch von beiden Seiten anfieng das Bedürfniſs zu fühlen einer Ausgleichung, und der Hof zuerſt Schritte that, die dahin führen konten. Das Intereſſe aber mehrerer unter den Führern vereitelte zunächſt dieſe Abſichten, und ſpan den Krieg fort. Die Einzelnheiten desſelben darzuſtellen, kan, nachdem die Motive, die ihn im Algemeinen geſchaffen hatten, erörtert ſind, hier nicht am Orte ſein. Anfangs ſchinen zwei große Intereſſen die Parteien zu conſtituiren; einerſeits die Sicherung bürgerlicher Rechte; andrerſeits die Sicherung königlicher Autorität. Allein wie in den Kriegen der Hugonotten und der Ligue bald perſönliche Intereſſen alles Höhere, Algemeine abſorbirten und zur Lüge machten, ſo auch hier. Es waren ſehr bald die perſönlichen Beſtrebungen der einzelnen Großen, die auf beiden Seiten ſtunden, denen ſich alles Höhere unterordnen muste, und die Geſchichte dieſer Kriege der ſ. g. Fronde iſt ſo bunt und wechſelvol, wie die der Religionskriege. Fronde nante man übrigens die Partei des Parlementes, indem man den Kampf dieſer Partei mit der königlichen Gewalt dem Kampfe Davids, des Schleuderers, mit Goliath verglich.

Ein Theil des Parlementes, Molé an der Spitze, wolte, als die Bevölkerung des größten Theiles von Frankreich ſich für die Parlementsſache entſchid, als man folglich annemen konte, die Königin werde in vernünftigen Dingen nachgeben, mit dieſer unterhandeln und Friden ſchließen; aber eine andere Partei, welche Brouſſel führte, ſtund entgegen. Die Edelleute, welche ſich dem Parlemente angeſchloßen hatten, konten noch keinen Friden brauchen. Sie

hatten Einfluß auf den Pöbel in Paris gewonnen, der nun jenen gemäßigteren Theil des Parlementes unter dem Namen Mazariner bedrohte. Wärend die oben erwähnten Unterhandlungen zwischen der Königin und dem Parlemente angeknüpft waren, gieng Herr von Turenne, der jüngere Bruder des Herzogs von Bouillon, mit seinem Armeecorps zur Fronde über, und der Adel dieser Partei trat in Verbindung mit Spanien, wärend Molé am 11ten März im Namen des Parlementes einen Friden mit der Königin zu Ruel unterzeichnete, worin die Königin vielen Forderungen des Parlementes nachgegeben hatte. Die gemäßigten Parlementsglieder sahen ein, daß sie nur die Wahl hätten, ob sie die Königin oder den Adel der Fronde zum Gebieter haben wolten, und sie wolten sich lieber der ersteren anschließen, wozu sie ohnehin ihre Pflicht trib. Deshalb schloßen sie den Friden zum Theil auf Artikel, zu denen die Bevolmächtigten von der Corporation nicht ganz ermächtigt waren. Als Molé deshalb vom Prinzen von Conti, vom Adel und vom Pöbel bedroht ward, zeigte er die größte Festigkeit, und erklärte jeden für einen Hochverräther, der an dem Vertrage mit Spanien Theil neme. Er war dann mehrere Tage in steter Todesgefahr; doch wich er keinen Schrit breit von dem, was er für seine Pflicht hielt.

Nach mehrtägigen Deliberationen, an denen der Adel Theil genommen hatte, ward man endlich einig, den von Molé geschloßenen Friden algemein anzunemen, wenn einige Artikel geändert, und außerdem dem Adel eine Reihe persönlicher Forderungen und Vortheile zugestanden würden. Dieser Forderungen wurden aber so viele und übertribene, daß sich nichts mehr hoffen ließ. Der Erzherzog Stathalter rückte der Verabredung gemäß mit einer spanischen Armee aus den Niderlanden in Frankreich ein, und kam bis in die Gegend von Rheims. Aber Turenne ward, weil Mazarin die unter ihm stehenden Officiere gewonnen, auf dem Marsche gegen Paris von seiner Armee verlaßen, und muste nach Holland flüchten. Der Erzherzog, der auf Turenne gerechnet, zog sich nach Flandern zurück. Der Coadjutor rieth zum

Friden, und trente ſich vom Adel, und das Parlement und die höheren Collegien namen von Neuem die Unterhandlungen mit dem Hofe auf; aber der Abſchluß zog ſich zum Theil um Kleinigkeiten hin.

Gerade in derſelben Weiſe, wie ſich das Parlement frei zu ſtellen ſuchte von der Fronde, und doch ſeine Forderungen von der Königin zu erreichen, ſuchte nun auch ein Theil des Adels ſich frei von beiden ſtreitenden Theilen zu ſtellen, und dennoch die Früchte des Streites zu ärnten. Im April 1649 verſöhnte ſich Condé mit ſeiner Familie, und dieſe Adelspartei war formirt. Mazarin verſprach nun Condé Alles, was dieſer forderte; und zog dadurch mit Condé auch Turenne, Longueville, Conti, Marſillac u. ſ. w. von der Fronde ab, die faſt nur noch aus dem Coadjutor und dem Herzoge von Beaufort beſtund. Condé führte den Hof nach Paris zurück. Aber nun verband ſich Mazarin auf das innigſte mit dem Hauſe Vendôme, um ein Gegengewicht für Condé zu haben, und ſuchte ſich überdies der Erfüllung eines Theiles der früheren Zuſagen zu entziehen. Condé decidirt, wie immer, trat ſofort wider zur Fronde über. Die Königin war darüber in größter Beſtürzung; ſie verzweifelte ſchon, ſich halten zu können, und Mazarin dachte an ſeine Abreiſe nach Deutſchland. Doch Condé konte in ſich den Widerwillen mit Leuten, die er als weit unter ſeinem Stande betrachtete, liirt zu ſein, nicht überwinden; lenkte wider ein, und im entſcheidenden Momente trat er wider auf die Seite der Königin. Durch dieſen Wankelmuth brachte er ſich um alles Vertrauen des Adels; und der Coadjutor blib ſeitdem Haupt der Fronde. Der Prinz aber verdarb es mit allen Parteien; behandelte die Frondeurs mit Verachtung; verletzte zugleich aber die Königin durch Spöttereien über ihre kleinen Abenteuer, und durch die Inſolenz, wie er dieſe Spöttereien vertrat; den Miniſter verletzte er durch Spöttereien über ſeine Aengſtlichkeit und Feigheit *). Plötzlich machte die Königin

*) v. Raumer a. a. O. S. 210. „Als der Cardinal ſeine Nichte dem Herzoge von Mercoeur vermälen wolte, ſagte Con-

mit dem Coadjutor, also mit der Fronde, Friden, und nun wandten sie sich vereint gegen die condésche Partei, und Mazarin ließ Condé, Conti und Longueville am 18ten Jan. 1650 arretiren. In der Normandie, in Lotringen, in Burgund unterlag die prinzliche Partei, und im Frühjahre 1650 war sie in verzweifelter Lage. Dann bildeten Bouillon und la Rochefoucauld eine Partei in Guienne, um die Prinzen zu befreien. Es kam zu neuem Kriege und die königlichen Truppen wurden geschlagen; Turenne rückte mit einer spanischen Armee aus den Niderlanden ein. So schlugen sich beide Parteien. Endlich im Herbste 1650 hatte das Volk die ganze Sache, wobei es nun nur noch die Vortheile und Stellungen einzelner Edelleute galt, herzlich sat; die Frondeurs waren ihre Verbindung mit dem Hofe, die ihnen drückend ward, überdrüßig; Mazarin unterhandelte wider ins Geheim mit der condêschen Partei; brach dann zwar diese Unterhandlungen wider ab, ward aber nach der Schlacht von Rhétél (in welcher am 15ten Dec. der Marschal du Plessis Turenne und die Spanier schlug) durch den Einfluß, den Molés Vorstellungen bei der Königin gewannen, und durch die nachdrücklichen Maßnamen des Parlementes gegen den Minister genöthigt, die Prinzen wider frei zu geben im Febr. 1651. Auch dieses Nachgeben schin Mazarin nichts zu helfen; es blib ihm nichts übrig, als einige Zeit aus dem Reiche und nach Cöln zu gehen. In dieser Weise immer wechselnd, zuweilen zu Schlachten führend, dauerten die Unruhen über die Großjährigkeitserklärung Ludwigs XIV. (im Sept. 1651) hinaus noch bis in den October 1652, nachdem das Parlement Mazarin im Dec. 1651 für einen Hochverräther erklärt, und einen Preis auf seinen Kopf gesetzt hatte. Im Jan. 1652 kerte Mazarin nach Frankreich zurück. Eine Schlacht der condéschen und

---

dé: jene sei kaum gut genug für einen seiner Bedienten (Valets). Er äußerte ein andermal: er wolle den Cardinal durch einen Hauptman beim Barte zu sich holen laßen; er überschrib einen an ihn gerichteten Brief: all' illustrissimo Signore Facchino; er fuhr ihm bei einem Streite mit der Faust unter die Nase, als wolle er ihm Nasenstüber geben, und sagte spöttisch beim Weggehn: Adieu Mars!" —

der königlichen (nun von Turenne geführten) Truppen in der Vorstadt St. Antoine (am 2ten Juli), wo von beiden Seiten hartnäckig gefochten ward, war die letzte dieses Krieges. Die prinzliche Armee kam, als sie im härtesten Gedränge war, durch den Herzog von Orleans in die Stadt selbst. Die Prinzen verlangten hier, die Collegien solten sich wider mit ihnen uniren, und als sie dies weigerten, überließ sie Condé ganz den frevelhaften Angriffen des ihm anhängenden Pöbels, der die Glider derselben zum Theil massacrirte oder schwer verwundet und geplündert für todt ligen ließ (am 4ten Juli). Die angesehensten Bürger flohen aus Paris; das Parlement versammelte sich nicht weiter; nur eine Ftaction desselben unter Broussel war gebliben; und nur auf die erzwungendste Weise stelten die Prinzen eine Art städtischer Obrigkeit her.

Das Parlement war durch die Lage, in die es almälig durch den Adel gekommen war, ganz herabgewürdigt; sein politisches Ansehen und seine Macht waren gebrochen. Condé samt seinem Anhange war troz alles Hochmuthes wärend dieser Kämpfe so herabgekommen, daß in dieser letzten Zeit der Graf de Rieux dem Prinzen (einem Prinzen von Geblüt) auf eine Drohung mit der Faust durch ein Paar Ohrfeigen antwortete. Der übrige Adel war geschwächt und zerfallen.

Unter solchen Umständen wuste Mazarin, wuste die Königin die vernünftigeren im Volke leicht auf ihre Seite zu ziehen. Die Prinzen musten suchen, mit dem Hofe unterhandeln zu können; allein als die Königin ihre Macht fühlte, erklärte sie nicht eher mit ihnen unterhandeln zu wollen, bis sie die Waffen nidergelegt hätten.

Der Hof kam am 21ten Oct. nach Paris zurück. Ludwig XIV. eröfnete das Parlement mit einem lit de justice am 22ten Oct. 1652 und ließ hier eine Declaration verlesen, welche die Streitigkeiten der Fronde schloßen. Mazarin kerte, nachdem alle Streitigkeiten beendigt waren, ebenfals (am 3ten Febr. 1653) an den Hof zurück unter dem Jubel von Paris, was ihn früher tödtlich gehaßt hatte.

Die Declaration vom 22ten Oct. enthielt eine Amneſtie (dies war alles, was die Prinzen erreicht hatten); doch waren der Herzog von Beaufort und ein Theil des Adels, der Rath Brouſſel und ein Theil der Parlementsglider, welche ſtets zu der revolutionären Partei gehalten und ſich den gemäßigteren nicht angeſchloßen hatten, davon ausgenommen, ſo wie alle Diener der Prinzen von Condé, Conti und Longueville. — Weiter enthielt die Declaration ein Verbot für alle Obergerichtshöfe und Obercollegien mit den Prinzen oder dem Adel je wider eine Verbindung einzugehen. — Weiter das Verbot, von dieſer Zeit an jemals wider im Parlemente von den algemeinen Angelegenheiten des States und den der Direction der Finanzen Kentniſs zu nemen. — Der Cardinal Retz ward, als er im Vertrauen auf die Amneſtie und auf ſeinen prieſterlichen Character wider am Hofe erſchin, bald gefangen genommen, entſprang dann zwar ſeiner Haft; erlangte aber nie mehr eine politiſche Bedeutung, und ſtarb, nachdem er abwechſelnd in allen Nachbarländern Frankreichs gelebt hatte, im J. 1680.

Keine Stimme ward gegen dieſen Schluß laut; auch nachher nicht. Die erlittenen Drangſale des Bürgerkrieges machten alle zum Gehorſam geneigt. So war die von Richelieu erſtrebte Regirungsgewalt der Könige in Frankreich endlich, gewiſſermaßen durch die Gewalt der Dinge, als das den Franzoſen nothwendige, durchgeführt. Wie dieſe Nation ſeitdem auch die Verfaßung gewechſelt und von der Monarchie zur Republik, von dieſer zur Monarchie geſchwankt hat, die wahre, die ſubſtantielle Freiheit hat ſie unwiderbringlich verloren. Capefigue's Sentenz iſt durchaus wahr: „La liberté réelle n'est que dans l'esprit local et provincial, dans l'inégalité des classes, des contrôles et des pouvoirs eux-mêmes. L'unité, c'est le despotisme plus ou moins brillamment habillé.“ Der Krieg mit Spanien, welcher nach Beendigung der Unruhen der Fronde noch dauerte, ward an den niderländiſchen Grenzen, in Katalonien und in Italien fortgeführt. Condé, der nach den Niderlanden geflohen und noch nicht zurückgekert war, führte 1653 die ſpaniſche Armee, welche damals von den Niderlanden aus nach Frankreich vordrang. Sein Bruder Conti heirathete inzwiſchen 1654 eine Nichte Mazarins; und die Longueville, der alle Plane fehlgeſchlagen, alle Anbeter untreu geworden wa-

ren, gieng ins Kloſter. Das Parlement lud im Jan. 1654 den Prinzen von Condé vor ſich wegen Landesverraths und Empörung, und als er nicht erſchin, ward er am 24ten März von dieſem Gerichtshofe zum Tode verurtheilt. Condé blib, unerſchreckt dadurch, Führer der ſpaniſchen Truppen in den Niderlanden auch die nächſtfolgende Zeit hindurch. Frankreich gewan aber in dieſer Zeit einen Mitkämpfer gegen Spanien an Cromwell, mit welchem ſich Ludwig XIV., oder vielmehr Mazarin, der in ſeinem Namen noch ganz die Regirung führte, verbündete *). In Folge dieſer Verbindung halfen die franzöſiſchen Armeen im Frühlinge 1658 Dünkirchen belagern, und übergaben es den Engländern, in deren Beſitz wir es bereits geſehen haben. Auch musten in Folge dieſer Verbindung die geflüchteten ſtuartiſchen Prinzen Frankreich verlaßen.

Frankreich lit durch den Krieg ganz außerordentlich. Das Volk verarmte. Unordnungen aller Art hatten beſonders in den Grenzprovinzen ſtat. Auch Saveien lit durch den Krieg der Franzoſen und Spanier, der zum großen Theile in Italien geführt ward, ſehr, und hatte zu befürchten, daß es ganz in Abhängigkeit von Frankreich kommen könte, wenn Mailand franzöſiſch würde.

Die Herzogin von Saveien übernam im Spätjahre 1658 die Fridensvermittelung, wobei eine Heirath Ludwigs XIV. mit der Tochter des Königes von Spanien zum Vorſchlage kam. Die eigentlichen Unterhandlungen wurden zuerſt zu Anfange 1659 zu Paris begonnen, und den ſchwierigſten Punct dabei bildete das Verhältniſs des Prinzen von Condé, welchen Spanien nicht fallen laßen, Frankreich nicht zu Gnaden annemen wolte. Am Ende beſchloßen die regirenden Miniſter Philipps IV. und Ludwigs XIV, Don Luis de Haro und Mazarin, die Unterhandlungen perſönlich zu Ende zu führen; man wählte zum Local für die Unterhandlung die Faſaneninſel in der Bidaſſoa, und hier hatte die Zuſammenkunft ſeit dem 13ten Auguſt 1659 ſtat **). Die

---

*) S. B. III. S. 612.

**) v. Raumer S. 241. „Ein in der Mitte dieſer Inſel errichtetes Gebäude ruhte halb auf ſpaniſchem, halb auf franzöſi-

Begnadigung Condés erzwang de Haro durch die Drohung, der König von Spanien werde, im Falle Frankreich diese Begnadigung nicht bewillige, dem Prinzen von Condé einige feste Plätze in den niderländisch-französischen Grenzgegenden als souveräne Herschaft einräumen. Auch hinsichtlich der förmlichen Verzichtleistung der an Ludwig XIV. zu verheirathenden Infantin Maria Theresia auf die spanische Territorialerbschaft machte Mazarin Schwierigkeiten; doch willigte er endlich ein. Auch sagte er zu, Portugal (was Frankreich, seit es sich von Spanien wider frei gemacht hatte, unterstützte) nicht weiter zu halten *). Nachdem man über diese Hauptpuncte überein gekommen war, ward der Fride am 7ten Nov. 1659 unterzeichnet **). Der Prinz von Condé erschin am 24ten Jan. 1660 wieder am Hofe, und ward zu Gnaden angenommen; die Vermälung Ludwigs XIV. ***) hatte zuerst am 3ten Juni durch Procuratie stat, zu Fuenterabia; das Beilager ward am 9ten Juni gefeiert zu St.

---

schem Boden, und war durch Tapeten in zwei gleiche Theile getheilt. Die Stühle Mazarins und Don Luis stunden an einander, so daß sie sich sprechen und umarmen konten, ohne den Boden ihrer Herren zu verlaßen. Diese Kleinigkeiten wurden mit nicht minderem Ernste oder geringerer Wichtigkeit behandelt, als die größten Angelegenheiten."

*) Heimliche Unterstützung fand dennoch nachher immer noch stat.

**) Die einzelnen Bedingungen gebe ich hier mit den Worten des H. v. Raumer a. a. O. S. 242. „Der am 7ten Nov. 1659 volzogene pyrenäische Fride setzte fest: Frankreich erhält: im Artois Arras, Hesdin, Bapaume, Liers, Lens, Tereuenne und die Grafschaft St. Pol mit Zubehör; in Flandern Gravelines, Bourbourg und St. Venant; im Hennegau Landrecies und le Quesnoy; im Luxemburg Thionville, Montmedy, Danvilliers, Marville, Marienburg, Philippeville, Avesnes; ferner Roussillon, Conflans und Cerdagne, so weit sie nicht südlich der Pyrenäen ligen. Die Herzoge von Savoyen, Modena und Lotringen werden hergestelt; doch bleiben Bar, Moyenvic und die Grafschaft Clermont bei Frankreich. Der Prinz von Condé erhält seine Güter und Würden zurück, stat der Stathalterschaft von Guyenne indeß die von Bourgogne. Andere Bestimmungen, welche über Handel, Schiffahrt, Abgaben und dergleichen gefaßt wurden, müßen wir der Kürze halber übergehen."

***) Der freilich, da er in eine von Mazarins Nichten leidenschaftlich verliebt war, den ernsten Vorstellungen seines Ministers nur mit widerstrebendem Herzen in dieser Hinsicht nachgab.

Jean de Luz. Mazarin ſtarb nicht lange nachher am 9ten März 1661.

Nach Mazarins Tode erklärte Ludwig XIV. die Leitung der Geſchäfte ſelbſt übernemen zu wollen; kein neuer Chefminiſter trat an des verſtorbenen Stelle, und die Königin Mutter Anna d'Auſtria, deren Einfluß ſchon in den letzten Zeiten Mazarins ſehr geſchwunden war, zog ſich nun ganz nach Val-de-Grave zurück. Des drei und zwanzigjährigen Königes Hauptſorge war nun auf die Heilung der Wunden gerichtet, welche der Bürgerkrieg und der langdauernde Kampf mit Spanien, Frankreich geſchlagen hatte. An der Spitze der Finanzverwaltung ſtund ein unter Mazarin für eine höhere Thätigkeit im State gebildeter bretoniſcher Edelman als surintendant, Nicolas Fouquet, ein außerordentlich verſchwenderiſcher, ausgelaßener Man *), dem Mazarin die Zügel hatte loſe halten müßen, weil er ſelbſt mit deſſen Hülfe Reichthümer ſammelte; aber auf ſeinem Todbette ſol er dem Könige vorgeſtelt haben, daß Fouquet eine Haupturſache der Bedrückung und Verarmung Frankreichs ſei, und daß Jean-Baptiſte Colbert dagegen, ein junger Man bürgerlicher Herkunft, früher Commis in Fouquets Bureau, nun ſchon dem Könige vortheilhaft bekant, und intendant général du commerce die richtigen Geſichtspuncte in Fouquets Verwaltung herauszufinden und feſtzuhalten wißen, überhaupt der geeignetſte Man ſein werde, die Finanzen wider in Ordnung zu bringen, und zum Wohle Frankreichs zu adminiſtriren.

---

*) Capefigue vol. I. p. 7. „Si l'on visitait sa magnifique retraite de Vaux, on trouvait ses jardins dessinés par Le Notre, les galeries peintes par Le Brun, les statues de Puget, de bouillonantes cascades, des grottes de porphyre, où les nymphes, les dryades se montraient en leurs plus brillans atours. Dans les bosquets touffus de Vaux, Boileau essayait ses satires et ses épîtres au roi, La Fontaine venait d'écrire ses fables et ses contes; et les poètes, enthousiastes des merveilles de Fouquet, ne s'étonnaient plus „qu'un surintendant ne trouvât jamais de cruelles," allusion à la gracieuse Mlle Béjard, paraissant demi-nue dans une conque de corail, au milieu des cygnes, des satyres luxurieux qui poursuivaient les nymphes timides à travers les roseaux." — Fouquet hatte ſich almälig ein Vermögen von 40 Millionen Livres zuſammen gebracht.

Ludwig verlangte Rechenschaft von Fouquet, die dieser nur sehr unvolkommen geben konte; dies gab die Veranlaßung, Colbert in den Finanzrat zu bringen, um Fouquet weiter zu controliren.

Die Königin Maria Theresia ward von Ludwig mit Achtung, aber, da er sie nie geliebt, mit Kälte behandelt. Auch daß sie später am 1sten Nov. 1662 ihm einen Thronerben gab, änderte dies Verhältnis nicht. Die lieblose Ehe machte Ludwig XIV. vom Anfange an zum Ehebrecher, und nachdem er eine Zeitlang vorübergehenden Neigungen gehuldigt, gab er sich mit aller Leidenschaft einer etwas hinkenden, etwas blatternarbigen Blondine unter den Damen des Hofes hin, dem achtzehnjährigen Fräulein Louise Françoise de la Baume Leblanc de la Vallière. Fouquet in seiner Ausgelaßenheit sol, als die Ungnade des Königes schon wie eine gewitterschwangere Wolke über ihm schwebte, dem Fräulein de la Vallière 20,000 Louisd'or geboten haben, wenn sie seinen Liebesanträgen correspondiren wolle. Sie entdeckte es dem Könige. Allein die Schwierigkeit gegen Fouquet kurz zu verfaren, bestund nicht bloß darin, daß er eine einflußreiche Verwandtschaft, daß er durch die Verwendung seines Reichtumes am Hofe und unter den geistig dominirenden Männern einen treuen Anhang sich erworben, daß er in der letzten Zeit die Trümmer der Frondepartei an sich gezogen hatte, sondern vornemlich in seiner Stellung als Generalprocureur beim Parlemente, mit welchem Amte der Natur der Sache nach eine große persönliche Sicherstellung verbunden sein muste. Colbert veranlaßte Fouquet zu Niderlegung dieser Stelle, die er mit seiner Surintendantur vereinigt hatte, und bald nachher, am 5ten Sept. 1661, ließ ihn Ludwig XIV. arretiren. Sein Proceß dauerte bis zum Dec. 1664, wo er zu ewigem Gefängnisse verurteilt ward.

Nach Fouquets Sturz erklärte Ludwig XIV., er wolle das Ministerium der Finanzen hinfüro selbst verwalten, und ein Finanzrat solle ihm als Ministerialcollegium zur Seite stehen; in dieses Collegium kam Colbert als Rat, und da ihm der König vorzugsweise in diesen Dingen Vertrauen schenkte, war er bald eigentlicher Finanzminister. Es war dies die einzige Manier, wie Ludwig XIV., ohne den am Hofe höher stehenden Anstoß zu geben, Colbert an die Spitze dieses Verwaltungszweiges bringen konte. Colbert aber blib nicht dabei stehen, in die Finanzen, wie sie waren, Ordnung zu bringen, sondern er suchte auch die ungeheueren und bis

dahin so wenig benutzten Hülfsquellen Frankreichs weiter zu eröfnen, und ahmte in dieser Hinsicht die Erscheinungen, die das Leben der Niderlande bot, nach — gieng ganz auf das Merkantilsystem ein.

Freilich war diese Förderung der Industrie und des Commerzes par protection zum Teil so, daß sie durch vielfache, fast kindische Bevormundung mehr zurückdrückte als erhob; freilich kam die ländliche Industrie und der Handel, namentlich der Getraidehandel, vilfach in Collision mit althergebrachten Herschaftsrechten des Adels und der Geistlichkeit; freilich lit auch das Aufleben der städtischen Gewerbe durch die Einrichtung, später unzäliger, Vorsteherämter der Maitrises und durch die in Folge der kleinlichen Bestimmungen notwendig veranlaßten Processe außerordentlich; — aber alles in allem betrachtet, hob sich doch die Production sowol als die Fabrication zusehends. Selbst die Not der nachfolgenden Kriege vermochte den Gewin, welcher der Nation in dieser Hinsicht kam, nicht wider ganz wegzunemen.

Nur war ein großer Unterschid zwischen der Art, wie dies industrielle und commercielle Streben sich in den Niderlanden und in England zum State verhielt, und zwischen der wie es in Frankreich auftrat. Dort war das Privatinteresse Motiv des Reichtums, und der Stat zog davon die Vorteile gewissermaßen ohne in voraus dieselben in ihrem ganzen Umfange nur geahnet zu haben; hingegen in Frankreich war alles absichtlich von Seiten des States; alles gieng aus einer Ueberzeugung hervor, die Montesquieu nachher sehr bezeichnend in folgenden Worten ausspricht: Le secret de l'action de la force politique est dans la création des ressources. Es diente in Frankreich also alles der Regirungsgewalt, die sich in den Händen des Königes concentrirt hatte, und wenn dieser auch keinesweges dem Rechte nach der unumschränkte Gebieter war, als welcher er in einzelnen Fällen auftrat und sich mit Gewalt oder in Folge der Schmiegsamkeit der damaligen Franzosen behauptete, so nam doch die Ansicht und Theorie von der königlichen Gewalt mehr und mehr die Wendung, den Despotismus zu rechtfertigen. Ludwigs XIV. persönlicher Character gab allerdings dem französischen Hofe immer noch eine edlere Haltung; das aber war an sein Leben geknüpft, und nach seinem Tode floßen die reichen, im Interesse des Despotismus eröfneten Hülfsquellen Frankreichs fast nur für die persönlichen Interessen, die sich am Hofe und in der Verwaltung geltend machen konten, und da jene algemeine, das Merkantilsystem begleitende moralische Färbung, der zu Folge die Menschen keine inneren Schranken ihres Handelns und ihres Suchens nach dem Mammon mehr kanten, sich auch Frankreichs mehr und mehr bemächtigte, bildete

sich dann unter Ludwigs XV. langer Regirung eine allen Grundlagen sittlicher Beschränkung und namentlich der positiven Religion feindliche Richtung aus. Der Aufschwung, welchen Frankreichs Gewerbe unter Colbert namen, hat zum Theil andere Quellen als Colberts schöpferisches Eingreifen. Einmal nämlich war vieles von dem, was Colbert betrib, nicht sein Gedanke, sondern schon von Fouquet in Gang gebracht; er wuste es nur zu schätzen und ärntete die Früchte von jenes Mannes Pflanzungen *). Sodann aber brachte auch die algemeine Lage der Regirung gar manche Förderung mit sich. So z. B. konte man in der centralisirenden Weise, wie Ludwig XIV. wolte, gar nicht herschen, ohne sich die äußeren Erleichterungen der Communication und Centralisation, also Canäle und Landstraßen, zum Gegenstande besonderer Sorge zu machen. Der Canal du Languedoc (gebaut von 1664 — 1681) durch welchen Riquet, Baron de Bonnechose, und der Ingenieur Andréossy das Mittelmeer und das atlantische verbanden, und durch Frankreich eine Verbindung herstelten, welche die Straße von Gibraltar vermeiden ließ, ist ein großartiges Denkmal von Ludwigs XIV. Regirung. Auch für solche Unternemungen aber, wie die Canalisation Frankreichs, wie die Herstellung beßer gepflasterter Landstraßen (z. B. von Paris nach Versailles) boten die Niderlande Muster und Vorbild, was man studirte, und eigenthümlich auf französische Lebensbedingungen angewandte; in welcher Faßung sodann die Grundlage für die Behandlung solcher Gegenstände in monarchischen Administrationen der neueren Zeit überhaupt gelegt war. Weniger glänzend waren die Früchte der Nacheiferung der Franzosen in Handelsinstituten, doch keinesweges fruchtlos. Handelsgesellschaften nach Ost- und Westindien, nach Afrika und der Levante wurden gegründet und mit außerordentlichen Vorrechten bedacht. Ganz eigentlich dem Mercantilsystem gehören Colberts Anordnungen an über Aus- und Einfuhr mancher Waaren **).

---

*) Capefigue vol. I. p. 183.

**) v. Raumer VI. S. 153. „von fremden Waaren nam man bis 30 vom Hundert und verbot den Eingang vieler Producte und Fabrikate ganz und gar. Ja die zugelaßenen musten sich, bei Strafe der Wegname allen französischen Fabrikgesetzen unterwerfen (z. B. über Länge, Breite, Farbe u. drgl. der Tücher) und waren auf so wenig Eingangsstellen hingewiesen, daß jeder Ausländer auch dieses nur scheinbar erlaubten Handels überdrüßig werden muste." — Ebend. S. 154. „Während nun nicht bloß der Eingang vieler Fabrikwaaren (z. B. der Spiegel, Spitzen, seidenen Zeuge u. s. w.) sondern auch lange Zeit der Eingang von Wein und Brantwein untersagt war, verbot Colbert die Ausfuhr von Geld, Edelgesteinen, Kriegsbedürfnissen, Pferden, Getraide, Wolle, Hanf und Lein, oder er legte auf manche Gegenstände große Ausfuhrzölle z. B. auf Wein und Brantwein.

Auch die ſtrenge Ordnung der Zünfte, ſo viel drückendes für das Gewerbe, ſo viel beengendes für das einzelne Mitglid derſelben es haben mochte *), hatte übrigens ihren ſitlichen Segen, der bei der Anordnung gewerblicher Verhältniſſe in ſpäterer Zeit, wobei man aber jenes drückende und beengende zu beſeitigen vorzugsweiſe bemüht war, nur zu oft nicht geachtet worden iſt **). Außer der ſtrengen Anordnung und unmittelbaren Förderung der Gewerbe (wie ſie z. B. durch Vorſchüße, Begünſtigungen und andere Unterſtüzungen der Fabrikanten ſtat fand) wuste aber Colbert die Prachtliebe des franzöſichen Hofes, die ſich dem Adel und überhaupt den höheren Klaſſen mittheilte, zu benutzen, um das Gewerbe theils mannichfach der Kunſt zu nähern theils zu einer reichlicheren Goldquelle für den Bürgerſtand zu machen. Gewebe und Stickereien der verſchidenſten Art in Seide, in Wolle, in Leinwand wurden zu Nachbildungen berühmter Malereien, zu Darſtellung mythologiſcher und hiſtoriſcher Scenen verwandt. Ebenſo wurden bald in Frankreich Metallarbeiten gelifert, ſo ſein und werthvol ſie nur der Glanz der königlichen Umgebung verlangte. Auch die Spiegel-, Tuch-, Spizen- und

---

*) Man ſehe hier beſonders: Ueber die Beförderungsmittel der Agricultur und des Gewerbsweſens in Frankreich von C. Th. Kleinſchrod. (München 1829. 8.) S. 50 ff.

**) Es iſt wunderbar, daß gerade aus Frankreich, wo die ſitliche Ordnung des Bürgerſtandes am unrethbarſten zertreten worden iſt, jezt zuweilen die beredteſten Lobpreiſungen jenes alten, wolgeordneten Gewerbslebens vernommen werden. Wir führen hier eine ſchöne Stelle Capefigues an (vol. I. p. 189.) „Les priviléges des maîtres et ouvriers étaient nombreux; nul ne pouvait travailler en un état qu'il ne fût reçu dans l'association. Les statuts des différentes maîtrises étaient soumis à la sanction royale; ils sont encore insérés dans la grande collection des édits; chaque maîtrise et jurande avait prix vénal; le plus souvent elles se transmettaient de père en fils. Il y avait une belle soumission dans la famille, une habitude de prendre l'état du père, son enseigne, de maintenir comme un noble héritage l'ancienne réputation de probité et d'habileté; il n'y avait pas ce vague désir de science, cette rougeur qui monte au front de' l'homme né dans une échoppe. Toute la société était classée, chacun était fier de sa profession; ce qui n'empêchait pas que lorsqu'un talent d'élite se révélait, il ne se posât de lui-même dans la sociéte. Colbert sortait de race bourgeoise et marchande; le surintendant Fouquet n'avait-il pas été lui-même un simple commis de finances se produisant par son mérite?" — „Ces exceptions magnifiques ne troublaient pas l'harmonie générale du système; on restait dans son état, seulement on le perfectionnait. Les arts libéraux n'étaient point envahis par une multitude de médiocrités inquiètes, et Boileau pouvait dire: „Soyez plutôt maçon, si c'est votre métier."

Strumpfmanufactur hob sich sichtbarlich *). Die Errichtung und Ausschmückung von Bauwerken beschäftigte Tausende von Köpfen und Händen. Damals ward der französische Geschmack in der Gartenkunst in den edelsten Formen entwickelt. Mit Recht durfte Frankreich auf die Porcellanmanufactur von Sèvres, auf die Manufactur der Gobelins und auf andere Anstalten dieser Art stolz sein. Allein in allem diesen bestund nur die eine, die positive Seite dieser neuen Thätigkeit in den Gewerben. Die andere Seite war eine negative. Wenn nämlich der Hof außerordentliche Summen für Producte bürgerlichen Gewerbes hingab, so kam ihm dies wol durch die Wohlhabenheit des Bürgerstandes, durch die erhöhten Einnamen von Handel und Gewerbe und von anderem damit zusammenhängenden Verbrauche wider ein. Aber wie stund es mit dem Adel? — Dieser verlor nur bei solchem Zuschnitte des Lebens; er kam herab; er verarmte; er ward gänzlich abhängig vom Hofe **). Richelieu und Mazarin hatten den Adel nur in seinen hochgestelltesten Repräsentanten bekämpft. Ludwig XIV. stürzte ihn, ohne daß der Adel es merkte, auf Wegen die derselbe mit Lust wandelte, für immer. Daß seine Kriege die edelste Blüte des jungen Adels wegrafte, war unbedeutend, sie wäre nachgewachsen; aber er versammelte den Adel an seinem glänzenden Hofe, und ließ ihn sich hier ruiniren; er rief ihn von den Schlößern in der Provinz nach Versailles und entfremdete ihn hier der väterlichen Sitte ***), den väterlichen Gütern, dem Volke, dem edelsten Berufe, den er hatte; er entsittlichte den französischen Adel, und da dieser Vorbild des Adels in fast ganz Europa war, auch den Adel fast aller anderen europäischen Länder. Durch diese

---

*) Kleinschrod S. 48. „Colbert berief Tuchfabrikanten aus Holland nach Sedan, Carcassonne, Abbeville u. s. w. Strumpfwirker aus England, für welche er eine Fabrik auf dem Schloße Madrid, im Boulogner Walde, einrichtete, um zalreiche Eleven zur weiteren Verbreitung dieses Zweiges durch ganz Frankreich hier bilden zu laßen. Er gab einen Vorschuß von 2000 Liv. für jeden Werkstuhl und bewirkte auf diese Art binnen 6 Jahren die Etablirung von 40,000 Werkstühlen in ganz Frankreich." —

**) Daß dies immer die Folge ähnlicher Zustände sei, haben wir schon früher (B. III. S. 456. nr. 1.) als algemeine Bemerkung ausgesprochen.

***) Capefigue I. p. XIII. „Louis XIV. ne se contenta point d'abaisser la noblesse, il en dishonora les familles par ses amours adultères; il trâma de grands noms d'aristocratie dans le cortége de ses maîtresses; il arracha les gentilshommes à leur province, où étaient leur force, leurs blasons, vieux comme le roc, et leur popularité de race; il les retint à Versailles pour leur imposer le rôle de courtisans.

Entsittlichung hat Ludwig XIV. die organischen Verhältnisse des französischen Volkslebens gestört, und in gleichem Maße wie der Adel abhängig ward vom Hofe, ward nothwendig die Stellung des Hofes zur Nation in den Augen dieses seiner natürlich-sittlichen Haltung entfremdeten Adels eine Goldmine, die derselbe auszubeuten versuchte so viel er vermochte. Ludwig XIV. entsittlichte den Adel, und dessen Entsittlichung machte später ihn und den Hof, den er umgab zum Gegenstande des Haßes und des Abscheus der Nation. Ludwig XIV. und Colbert haben die französische Revolution in ihren Grundlagen geschaffen.

Die späteren Kriege und Beziehungen der auswärtigen Politik Ludwigs XIV. sind, so weit ihrer in einer universalhistorischen Darstellung von den uns gegebenen äußeren Umfange gedacht werden kan, schon bei Gelegenheit der niederländischen und englischen Geschichte dieser Zeit erwähnt worden. Ebenso wichtig aber, und lehrreicher, ist die Betrachtung der kirchlichen Politik Ludwigs, für deren Entwickelung Grund und Boden durchaus durch den vorhandenen Gegensatz der Jesuiten und Jansenisten gegeben war.

Wir haben früher (Bd. III. S. 207.) von der inneren Gliederung des Jesuitenordens in Professen, Scholastiker und Coadjutoren gesprochen. Die geistlich bedeutendsten Glider des Ordens waren zu allen Zeiten die Professen gewesen; almälig aber (besonders unter dem General Mutio de' Vitelleschi 1615 — 1645) kam auch die weltliche Gewalt, die im Orden lag, also die Verwaltung des Vermögens und die Leitung der äußeren Verhältnisse der Collegien und Provinzen, die lange nur bei den Coadjutoren gewesen, in die Hände der Professen, die nun die weltliche mit der geistlichen Gewalt vereinigten *). Die weltlichen Interessen (namentlich des Gelderwerbes), in welche von nun an die Professen verwickelt wurden, brach die Strenge der geistlichen Richtung des Ordens. Ehrgeiz und Habsucht wurden mächtige Tribfedern; und da die Generale dem Ehrgeize der untergebenen endlich Schranken setzen wolten, rißen diese seit 1661 in der Gewalt, welcher sich die Generalcongregation an-

---

Au lieu des casques de fer, de l'armure vieillie des ancêtres, ou de l'arquebuse des guerres civiles, il leur donna l'habit pailleté, la perruque, le justaucorps doux et moelleux. L'esprit nobiliaire et provincial s'affaiblissait ainsi, en même temps que la commune, le parlement, tout ce qui gênait l'action unique et dominante de l'autorité monarchique."

*) Ranke die röm. Päbste 3r Band. S. 123. ff.

maßte, eine Macht an sich, durch welche die Einheit in der Leitung des Ordens und dessen geistliche Strenge vollends gebrochen wurden. Wenn die Generale, welche der Ausartung des Ordens entgegen zu treten wagten, nur das Schicksal vor sich sahen, Vicare zur Seite gestelt zu erhalten mit höherer Macht als die ihrige selbst war, blib ihnen nichts übrig, als mit dem Strome zu schwimmen. Eine Aristocratie, welche sich des Genußes der Reichthümer und des politischen Einflußes des Ordens erfreuen wolte, trat im Grunde an die Spitze desselben. So muste sich im Orden eine eigennützige Politik, die oft sogar nicht mit dem Interesse des römischen Stuhles die gleiche Bahn gehen konte, nothwendig entwickeln. War aber das Princip des Eigennutzes einmal überhaupt im Orden geduldet, so muste man bald auch den einzelnen Glidern nachsehen, wo sie sich demselben hingaben *). Wie hätte sich unter solchen Umständen die Gesellschaft Jesu des Einflußes des im Jahrhunderte herschenden mercantilen Geistes erweren sollen? Sie ward vielmehr ein rechter Siz desselben; eine vielgegliderte, und dennoch inniger zusammenhängende Erwerbs-Compagnie als irgend eine andere commercielle oder industrielle Gesellschaft. Der Orden war mit seinem Sinne und mit seinen Bestrebungen der Welt verfallen, und es blib ihm, wolte er als geistliche Corporation weiter bestehen, nichts übrig, als die christliche Lehre und Moral seinen Zwecken gemäß zu handhaben. Die heiligsten, geistlichsten Beziehungen, wie z. B. das des Beichtvaters, waren für die Jesuiten nur noch Mittel für weltliche Zwecke. Sie suchten sich in diesen geistlichen Functionen der Welt angenem zu machen **), um von ihr hinwiderum gehoben und bereichert zu werden.

---

*) Ranke S. 129. „Wie hatte man sonst so streng darüber gehalten, daß jeder eintretende auf alle seine Besitzthümer Verzicht leistete! Zuerst ward das eine Weile verschoben; dann geschah es wol, aber nur bedingungsweise, weil man ja am Ende wider ausgestoßen werden könne; endlich führte sich ein, daß man seine Güter der Gesellschaft selbst überließ: jedoch wohlverstanden, dem bestimten Collegium in welches man trat, dergestalt daß man sogar die Verwaltung derselben nur unter anderem Titel oft noch selbst in Händen behielt. Die Mitglider der Collegien hatten hie und da mehr freie Zeit als ihre Verwandten die mitten im Leben stunden: sie verwalteten deren Geschäfte, zogen ihr Geld ein, führten ihre Processe."

**) Ranke S. 133. „Ihrer Lehre zufolge ist es schon genug, die Sünde nur nicht als solche zu wollen; man hat um so mehr auf Verzeihung zu hoffen, je weniger man bei der Uebelthat an Gott denkt, je heftiger die Leidenschaft war von der man sich getriben fühlte: Gewonheit, ja das böse Beispil, welche den freien Willen beschränken, gereichen zur Entschuldigung. Wie enge wird schon hiedurch der Kreis der Vergehungen! Niemand

Dieſes Der-Welt-verfallen-ſein der Jeſuiten rühmen neuere franzöſiſche Schriftſteller, und ſtellen die sociabilité des Ordens als einen Vorzug desſelben hin. Dieſe neueren haben ſogar das Gefühl für das Verderbniſs, was in jener sociabilité ligt, verloren.

Unter den Jeſuiten traten, als Schriftſteller die Conſequenzen der Umwandlung des Ordens für die chriſtliche Moral entwickelnd, unzälige auf. Unter ihnen waren aber die wichtigſten für die Zeit der franzöſiſchen Zuſtände, bei denen wir ſtehen, folgende: Sanchez, Molina, Suarez, Escobar und Le Moine *).

Sanchez iſt ein gründlicher, ſcharfſinniger Juriſt, der mit aller caſuiſtiſchen Schärfe eines römiſchen und canoniſchen Rechtsgelehrten ſittliche Fragen zu entſcheiden ſuchte, und dadurch die Baſis der Sittlichkeit ganz in den Bereich der Endlichkeit und des zufälligen Daſeins hereinlegte. Sein Hauptwerk ſind die disputationes de sancto matrimonii sacramento (zuerſt Genuae 1602.) — Schon im Mittelalter war Thomas von Aquino der pauliniſch-auguſtiniſchen Doctrin von der Gnade durch eine ſcholaſtiſche Ausführung entgegen getreten. Auf ſeinen Fundamenten baute Molina weiter, indem er Gnade und freien Willen durch eine Reihe ſubtiler Troſteleien in dem Werke de liberi arbitrii cum gratiae donis concordia (zuerſt Liſſabon 1588.) zu vermitteln ſuchte. — Einer der fruchtbarſten unter dieſen jeſuitiſchen Schriftſtellern iſt Suarez. Seine ganze Tendenz geht dahin, die Sittlichkeit in das Gebiet der politiſchen Rückſichtsname herüberzuziehen. Seine Werke zuſammen füllen 23 Foliobände. — Escobar hat ſich nun gar zur Aufgabe gemacht, die Forderungen der chriſtlichen Sittlichkeit mit den Wünſchen der menſchlichen Schwachheit zu vermitteln. Der Name des Père Escobar iſt daher auch immer Repräſentant gebliben der heilloſeſten Caſuiſterei. Seine Hauptwerke ſind die theologia moralis; de justitia et jure und endlich die summula casuum conscientiae (Pampeluna 1626). Der Jeſuitenorden ließ ſich ſchon in dieſer Zeit in Handels- und Fabrikunternemungen nicht

---

wird ja die Sünde um ihrer ſelbſt willen lieben. Außerdem erkennen ſie aber auch noch Entſchuldigungsgründe anderer Art an.“ u. ſ. w. S. 134. „Zu leugnen iſt nicht, daß auch die ſchroffeſten Lehren einzelner Doctoren durch einen anderen Grundſatz der Jeſuiten, durch ihre Lehre von der Probabilität, ſehr gefährlich wurden Sie behaupteten, man dürfe in zweifelhaften Fällen einer Meinung folgen von der man nicht ſelber überzeugt ſei, vorausgeſetzt daß ſie von einem angeſehenen Autor vertheidigt werde: ſie hielten es nicht allein für erlaubt, den nachſichtigſten Lehrern zu folgen, ſondern ſie riethen das ſogar an.“ u. ſ. w. S. 135. „Mit einer gewiſſen Ehrlichkeit erſtaunen zuweilen die Jeſuiten ſelbſt, wie ſo leicht durch ihre Lehren das Joch Chriſti werde.“

*) Capefigue vol. II. p. 97. sq.

bloß, ſondern auch in Wechsler- und Wuchergeſchäfte ein. Das verwickelte ihn in eine Reihe Lagen und Verhältniſſe, die von der vorhandenen Kirchendoctrin keine Billigung erfahren konten, wenn man dieſe Doctrin nicht flüßiger, geſchmeidiger zu machen wuste. Escobar nun richtet die chriſtliche Moral ſo ein, daß nicht bloß Kaufleute und Wucherer ihren Vortheil, ſondern der Schlemmer, der Ehebrecher und Verführer ſeine Rechnung dabei findet. Er thut dies Alles verſteht ſich, aus chriſtlicher Liebe und aus Barmherzigkeit mit dem Schwachen. Die chriſtliche Moral ward nun mit einem Male entdeckt als eigentlich und im Grunde ein Lotterbetlein für Weltkinder. Escobar wirft z. B. die Frage auf: licetne acceptare et offerre duellum? und gibt am Ende die Entſcheidung: ex sententia omnium licet contumeliosum occidere, si aliter ea injuria arceri nequit. Er fragt: an comedere et bibere usque ad satietatem absque necessitate ob solam voluptatem sit peccatum? und antwortet: negative respondeo, modo non obsit valetudini, quia licite potest appetitus naturalis suis actibus frui *). Der Jeſuit Buſembaum verfolgte dieſe Richtung in Bearbeitung der chriſtlichen Moral ſo weit, daß er ſich nicht ſcheute, zu erklären: qui exterius tantum juravit sine animo jurandi, non obligatur, nisi forte ratione scandali, cum non juraverit sed luserit **). Escobar iſt übrigens auch der fruchtbarſte jeſuitiſche Schriftſteller. Er hat 42 Bände in Folio hinterlaßen, die in Spanien allein 11 mal edirt worden ſind. Le Moine endlich, der allein unter den genanten Hauptſchriftſtellern der damaligen Jeſuiten ein Franzoſe iſt, iſt der Dichter und Schöngeiſt in dieſer Reihe. Er iſt als darſtellender Schriftſteller bedeutend, und ſein Buch de la dévotion aisée, worin er zeigt, wie leicht und bequem es ſei, from zu ſein, wie leicht das Joch Chriſti ſei, iſt auch durch vortrefliche Darſtellung verführend. Er predigt in chriſtlichen Phraſen die Widerherſtellung des Fleiſches in ſeine Rechte.

Im Gegenſatz dieſer Spanien, Italien und Frankreich mit ihrer weltlichen Weisheit inficirenden Jeſuiten des 17ten Jahrhunderts erhoben ſich die Janſeniſten. — Im J. 1594 war ein Mordanfal gegen Heinrich IV. durch den neunzehnjährigen Jean Chatel verſucht worden. Man hatte Grund zu vermuthen, daß der Entſchluß zu dieſer That unter dem Einfluße ſeiner Lehrer, der Jeſuiten, gereift ſei. Es ward eine Unterſuchung gegen ſie verhängt; aufrüreriſche Schriften fanden ſich, und nicht nur ward der Père Jean Guignard gefangen, ſondern die Jeſuiten überhaupt wurden aus dem Königreiche verwiſen. Als aber Pabſt Clemens VIII. im Sept. 1595 den

---

*) Obiges nach Capefigue a. a. O.

**) S. Ranke S. 133.

gegen Heinrich IV. ausgesprochenen Bann aufhob *), hatte er zur geheimen Bedingung die Rückker der Jesuiten nach Frankreich gemacht. Der König eilte nicht diese Bedingung zu erfüllen; und namentlich trat nun das Parlement von Paris als eifrigster Gegner des Ordens auf. Es untersagte am 21sten Aug. 1597 allen Franzosen, Jesuiten nicht nur, sondern sogar Exjesuiten zu Lehrern anzunemen. Nur sehr almälig ließ sich die Rückker erreichen, und erst im Frühjahre 1603 gelang es dem Jesuiter-Provincial, P. Armand, geneigtes Gehör und die Zusage der Rehabilitation des Ordens im Königreiche zu erlangen, jedoch nur in den Orten, welche der Gerichtsbarkeit der einzelnen dem Beschluße des Pariser Parlementes nicht beigetretenen Parlemente unterworfen waren. Das Parlement von Paris remonstrirte dennoch; aber am 31ten Dec. 1603 erhielt es vom Könige den gemeßenen Befehl seinen Widerstand aufzugeben, und die Rückker des Ordens nach Frankreich hatte nun nicht nur überhaupt stat, sondern Heinrich IV. gab sich auch ganz besonders dem P. Cotton, den er zum Beichtvater wählte, hin, und die Jesuiten erlangten einen so großen Einfluß in Frankreich als je zuvor.

Die Jesuiten verzihen ihren damaligen Gegnern nie, und die Feindschaft mit dem Parlemente von Paris (welches da die Stellen in demselben fast erblich waren, einen ebenso starken Corporationsgeist als die Jesuiten entwickelte) zog sich hin bis zur späteren Wiedervertreibung der Jesuiten im 18ten Jahrhundert. Wärend dieser Kämpfe aber hatte Antoine Arnaud's (eines Mitglides des Parlementes) glänzendes Plaidoyer im Jahre 1594 die Vertreibung der Jesuiten vornemlich herbeigeführt; schrib derselbe Man im J. 1602 einen Franc et véritable discours gegen die Jesuiten, und zeichnete so seine Familie unter den Gegnern des Ordens gewissermaßen noch besonders aus.

Die zu Anfange des 17ten Jahrhunderts mehr äußerlich und von politischen Standpuncten aus geführte Opposition gegen die Jesuiten erhielt eine tiefere Bedeutung durch zwei Männer, die schon auf der Universität zu Loewen zugleich studirt hatten, vielleicht hier schon eng befreundet, gewiss aber nach vollendeten Studien in Paris in innigem Einverständnisse gewesen waren. Schon in dem vorletzten Decennium des 16ten Jahrhunderts waren der Jesuit Lessius und andere seines Ordens mit der Universität Loewen über die augustinische Lehre von der Gnade, der sie widersprachen, in einen Aufsehen erregenden Streit gerathen, so daß der Pabst für das zweckmäßigste gehalten hatte, beiden Parteien Stilschweigen zu gebieten. Allein in Loewen hatte sich, wärend der Streit literarisch ruhte, der Gegensatz gegen die jesuitischen Auffaßungen erhalten, und als diese letzteren

*) S. Band III. S. 278.

nicht nur immer semipelagianischer heraustraten und wie wir oben gesehen almälig die ganze christliche Ethik aufzuheben drohten, und in der religiösen Lauheit und Weltlichkeit der Zeit so mächtigen Anklang fanden, erwuchs die innere Opposition jener beiden Männer: Cornelis Otto Jansen aus Holland und Du Vergier de Hauranne aus Bayonne, zum lebhaftesten Eifer für Christi Reich und die Reinheit der Lehre. Der letztere ward Abt von St. Cyran in Berri, und trat mit der ganzen Gewalt der Wahrheit in seiner Schrift „Petrus Aurelius" der Verderbniss in Kirche und Leben, die von den Jesuiten ausgieng, entgegen. Er hatte sich bereits ein großes kirchliches Ansehen erworben, war gegen den P. Garasse und gegen Molinas verweltlichende Sittenlehre siegreich aufgetreten *), und hatte durch sein Schweigen Richelieus Betreiben einer Ehescheidung Gaston's von Orleans von seiner zweiten Gemahlin gemisbilligt, als er im Aug. 1637 am Todbette der Gattin seines Freundes Robert Arnaud d'Andilly (des Sohnes Antoines) durch seine christlichen Worte das Gemüt von Arnauds Schwestersohn Le Maitre, der zugegen war, mit unwiderstehlicher Gewalt ergrif. Le Maitre war damals der gefeierteste Redner des Parlementes **); er hatte bei noch jungen Jahren sich schon so ausgezeichnet, daß er auf des Kanzler Seguiers Verwendung zum Statsrath ernant worden war. Er wolte sofort seine Parlementsstelle aufgeben; nur St. Cyran selbst konte ihn von einem jähen Entschluße zurückhalten; aber auch, nachdem er längere Zeit erwogen, blib er bei seinem Vorsatze und zog sich in eine Einsidelei bei Port-Royal des Champs, nach dem Hause Les Granges zurück.

Port-Royal des Champs war ein Benedictiner Nonnenkloster zwischen Versailles und Chevreuse. Es war im J. 1204 gegründet. Die Regel des Klosters machte ein Leben in strengster Religiosität zur Pflicht. Während andere Klöster dem Adel und Reichthume einen

---

*) Les ruines de Port-Royal des champs; par M. Grégoire. (Paris 1809. 8vo) p. 20. „Il avait refuté la somme de théologie du père Garasse, en lui opposant la somme des fautes et faussetés contenues dans cette rapsodie. Ami de Jansenius et du docteur Arnaud, il avait manifesté son horreur pour les erreurs Pelagiennes de Molina; et comme il ne savait pas composer avec les principes pour complaire aux grands, inaccessible aux caresses et aux menaces, il avait déplu au cardinal de Richelieu dont il désaprouvait les démarches tendantes au divorce du frère de Louis XIII, Gaston d'Orleans, avec sa seconde femme (Margaretha von Lotringen)."

**) Evangelische Kirchenzeitung Jahrg. 1838 Nr. 78. (29ten Sept.). „Wenn er im Parlemente eine Rechtssache durchfechten, als Redner auftreten solte, verlegten Prediger ihre Vorträge auf einen anderen Tag, um bei ihm in die Schule zu gehen!

Vorzug gewärten, solte hier gerade gegen Adel und Reichthum eine Art Mistrauen gehegt, nur der geprüftesten Gesinnung der Eintrit verstattet werden. Als aber Angélique Arnaud 1609 wirkliche Oberin des Klosters ward, war in demselben wie allenthalben Lauheit und Weltlichkeit eingerißen. Die siebenzehnjährige Heldin, genärt durch das Anschauen antiken Heldenthumes, wie sie es in Plutarch hatte kennen lernen, und aufgewachsen in der Ehrenfestigkeit und Tapferkeit des väterlichen Hauses, hatte den Muth das Leben des Frauenconventes streng auf die ursprüngliche Regel zurückzuweisen. St. Cyran war dann Beichtvater der Nonnen von Port-Royal geworden, und hatte die, zunächst nur im Sinne der Gesetzesliebe stat gehabte, Reformation des Klosters mit seinem Geiste der Liebe durchdrungen. Sein freundlicher Ernst hatte Angeliques ascetische Strenge auf das rechte Maß zurückzuführen gewust, und ihr Kloster vor allen war der locale Anhaltepunct der geistigen Umwälzung *) geworden, die St. Cyran in der Kirche beabsichtigte. In dessen Nähe suchte sich Le Maitre eine Einsidelei.

Bald nachdem St. Cyrans erste Bekerungeu kund geworden waren, ließ Richelieu ihn arretiren **), und nach den Gefängnissen des Schloßes von Vincennes abführen, am 14ten Mai 1638. Auf dem Wege nach dem Gefängnisse begegnete ihm sein Freund Robert Arnaud; er konte ihm noch ein Exemplar der Confessionen des heil. Augustin übergeben, deren Studien ihn nun wider in seiner Haft erfreuten, wie früher bei Bayonne, als er Paris, wo er mit Jansen im Umgange mit den ersten Vätern des Oratoriums ***) gelebt,

---

*) Ev. Kirchenq. a. a. O. „Nichts schin der Kirche so Noth zu thun, als daß die unter scholastischem Wortinteresse verschüttete eigenthümlich christliche Lehre von Gottes alleiniger Gnade und der Sündigkeit der menschlichen Natur wie ein Panier aufgeworfen werde; nur davon könne die Heilung aller anderen Schäden kommen; denn eben hier lige auch der Unterschid der eigenthümlich christlichen und heidnischen Tugend. Wenn aber der Christ Gott unbedingt unterworfen werde, dann sei er reif zur Freiheit, sei er allerdings befreit von der Knechtschaft der Menschen; wer sich alles Rechtes gegen Gott begibt, oder vielmehr seine Rechtlosigkeit eingesteht, darf sein gutes Recht gegen jede menschliche Gewalt behaupten. In diesem Sinne vertheidigten beide Freunde (St. Cyran und Jansen) die Freiheit der Kirche, die unmittelbar göttliche Gewalt der Bischöffe, das Recht der Geistlichen." —

**) Grégoire l. c. „St. Cyran avait surtout censuré la doctrine de l'attrition du catéchisme de Luçon, publié par le cardinal, qui le fit emprisonner en avouant toutefois que c'était un saint et un savant."

***) Das Christenthum in Frankreich innerhalb und außerhalb der Kirche. Von Dr. H. Reuchlin (Hamb. 1837. 8vo.) S. 213.

längere Zeit verlaßen und seinen Freund Jansen mit sich genommen hatte. Auf einem Dorfe in der Nähe von Bayonne hatten sie gelebt und sich ganz den Werken und Lehren des heil. Augustin hingegeben. Nun, als St. Cyran verhaftet ward, war Jansen, der zuletzt Bischof von Ypern gewesen, seit acht Tagen eines plötzlichen Todes gestorben; aber das Werk, was derselbe unter dem Titel Augustinus *) hinterlaßen, erfreute und stärkte St. Cyran noch im Gefängnisse. Die Verfolgung welche über die Jünger Christi hereinbrach (denn sogar die Nonnen in Port-Royal empfanden Richelieus und des Hofes Ungunst durch mannichfache über sie verhängte Leiden), dämpfte ihren Muth nicht. Eine ganze Generation von Heldinnen umgab Angelique; großentheils waren sie unter einander auch verwandt, und als Roberts und der Angelique Arnaud Mutter endlich auch in den Convent trat, zälte sie einmal in demselben sechs Töchter, sechs Enkelinnen und sechs oder sieben andere Verwandtinnen. Auch Le Maitres Beispil war nicht ohne Nachfolge gebliben. Robert Arnauds d'Andilly jüngster Bruder, der Doctor der Sorbonne, Antoine Arnaud, war ihm gefolgt; ferner Nicole, der als geistlicher Schriftsteller so ausgezeichnet ist als Arnaud; Sericourt, Lemaitres Bruder, der früher Soldat gewesen; dann der zweite Bruder Lemaitres: Sacy, der geistliche Dichter und Bibelübersetzer; die Aerzte Pallu und Hamon; später Pascal, von dem weiterhin ausführlicher die Rede sein wird, und dessen fast stete Kränklichkeit die Kraft seines Geistes nicht zu brechen vermochte; der Maler Champagne; die Herzoge von Luynes **) und von Liancourt suchten in

---

Eine der allerwichtigsten Congregationen war die des Oratoire. Ihr — Stifter Pierre de Berulle (geb. 1575) ward von den Jesuiten erzogen. Die Bürger- und Religionskriege hatten auch den Clerus verwildert; daher stiftete er einen Verein von Priestern, welcher sich die Widerherstellung der kirchlichen Disciplin und die Bildung von Geistlichen zur Aufgabe machte. Man gelobte nur den Gesetzen der Gesellschaft zu gehorchen. A. 1613 hatten Pabst und König denselben ihre Bestätigung gegeben; 1627 ward Berulle zum Cardinalat berufen. Es wurden viele der Mitglider nicht bloß zu geistlichen Aemtern, sondern namentlich auch als Lehrer und Vorsteher an Seminare und an Colleges berufen. Dadurch entstund eine Reibung, ein an Feindschaft grenzender Wetteifer mit den Jesuiten. Als Pädagogen, als Gelehrte, als Prediger wagten sie sich mit dem kecken Orden zu meßen. Im J. 1700 hatten sie schon 75 Niderlaßungen, selbst eine in Constantinopel."

*) Augustinus sive doctrina August. de naturae sanitate, aegritudine et medicina adversus Pelag. et Massal. Lovanii 1640. 3 tom. fol.

**) Der sich in der Nähe von Port-Royal das Schloß von Vaumurier bauen ließ.

derselben Einsamkeit Trost; ein weiterer Kreis von Gleichgesinten, von Schülern oder theilnemenden Besuchern schloß sich an. Als St. Cyran endlich frei ward, sah er den Keim den er gepflanzt, zum Baume erwachsen *); in dem Bewustsein daß der Herr sein Werk gesegnet, starb er wenige Monate später am Schlagfluße am 11ten Oct. 1643. Einige Jahre später zog sich auch Robert Arnaud d'Andilly selbst nach Port-Royal zurück. Den Kampf mit den Jesuiten, der sich nun besonders an das Bekentnifs der Gesinnung mit oder gegen Jansens Augustinus anschloß, hatten Antoine Arnaud und Pascal, lebhaft fortgeführt **). Die ganze Partei erhielt den Namen der Jansenisten. Unter den für die Gründung des Einflußes von Port-Royal positiv thätigen Männern zeichnete sich der Prediger Antoine Singlin in Paris aus, der früher Vincenz de Paula angehangen, und sich dann ganz zu St. Cyran gewandt hatte; wen er unter denen, die durch seine Beredtsamkeit gewonnen worden, für reif hielt, sandte er zu den Einsidlern von Port-Royal ***). Er selbst kam nachher mit Claude Lancelot, der den Schulen von Port-Royal vorgesetzt ward, nach der Einsidelei und der ehemalige Oratorianer Toussaint Desmaser wirkte an seiner Stat in Paris. In Port-Royal lebte man in Gotseligkeit und frommen Uebungen; allerdings auch einige bei Land- und Gartenarbeit †) oder Handwerk; aber zumeist doch in geistiger, auch in literarischer Thätigkeit. Es war ein Mönchthum, im schön-

*) Sogar Kriegsleute roherer Art wie unser deutscher General Johann von Werth wurden von Achtung vor St. Cyran erfült. Als er 1641 in Paris war, und Richelieu ihn eingeladen hatte der Aufführung eines Ballets beizuwonen, antwortete er auf die Frage, was er am meisten bewundere bei diesem Schauspile: „c'est de voir que les évèques sont à la comédie pendant que les Saints sont en prison."

**) Grégoire l. c. p. 21. „Le livre d'Arnaud sur la fréquente communion heurtait de front le relâchement que les Jésuites ont perpétué jusqu' à leur extinction; temoin l'ouvrage de leur père Pichon. Arnaud publia la Morale pratique des Jésuites et fit frémir les amis des moeurs sur les excès des casuistes dont un père Pirot avait publié en 1657 l'apologie. Les lettres provinciales de Pascal avaient prouvé par leur succès qu'un bon livre est une puissance." —

***) Ranke a. a. O. S. 143. „Es waren junge Geistliche und Gelehrte, wohlhabende Kaufleute, Männer aus den angesehensten Familien, Aerzte, die schon eine bedeutende Stellung hatten, Mitglider anderer Orden, jedoch alles Leute, die nur innerer Trib und entschidenes Einverständnifs zu diesem Schritte vermochten."

†) Arnaud d'Andilly ward als er sich 1645 nach Port-Royal zurückzog surintendant des jardins bei der Einsidelei; er wen-

ſten, älteſten Sinne, wo man ſich nicht von den Menſchen, ſondern nur von den verweltlichten Kreiſen zurückgezogen hatte, um um ſo wirkſamer auf dieſe zu wirken. Man hielt Schule, und verfaßte Schulbücher (dieſe giengen beſonders von Lancelot aus), die überal in Frankreich und darüber hinaus gleiche Geſinnung anregten. Schriften vol frommer Empfindung, und Werke des ritterlichſten literariſchen Streites gegen die feindlichen Richtungen giengen aus Port-Royal hervor. Unter den katholiſchen Seelſorgern Frankreichs und der Niderlande wurden viele ganz gewonnen, und erklärten ſich für die janſeniſtiſchen Ueberzeugungen. Boileau und Racine lebten längere Zeit in Port-Royal nnd bildeten ſich zum Theil in dieſem Kreiſe. Die Thätigkeit des Parlementes in den Unruhen der Fronde, um für den öffentlichen Zuſtand Frankreichs feſte Grundlagen des Rechts zu gewinnen und der entſitlichenden Willkürlichkeit des Hofes ein Ende zu machen, war nicht ohne Beziehung zu dem Geiſte, der in Port-Royal geboren war *); und Männer wie Lamoignon, Séguier, Molé waren in einer gewiſſen Sympathie mit Nicole, Pascal, Arnaud und deren Genoßen **).

Die Janſeniſten, indem ſie ſich den Lehren des heiligen Auguſtin und vor allen der heiligen Schrift ſelbſt auf das innigſte überal und beſonders noch der Seite der ſitlichen Weltbetrachtung anſchloßen, traten dadurch nicht zu leugnen vielfach mit dem Calvinismus auf gleichen Standpunct, ohne jedoch den hierarchiſchen Zuſammenhang der katholiſchen Kirche und den Gedanken des chriſtlichen Prieſterthumes anzugreifen. Es iſt eine Erſcheinung, die ganz dem Kreiſe der

---

dete bedeutende Summen an die Verbeßerung dieſer Gartenanlagen und im J. 1809 zeigte man noch alte Spalierbäume in den Gärten von Les Granges, die er mit eigner Hand gepflanzt hatte.

*) Der Kreis von Port-Royal ſah längere Zeit den Coadjutor nachherigen Cardinal von Retz als ſeinen Patron an. Auch ward durch die Berückſichtigung, welche einmal der Hof der Fronde angedeihen ließ, um ihre Glider zu gewinnen, Henri Arnaud zum Bisthume von Angers gebracht; woraus wider der Zuſammenhang der Fronde und Port-Royals hervorgeht. In dieſer unruhigen Zeit ward von der Partei Port-Royals Claude de St. Marthe gewonnen. — Als 1652 der Prinz v. Condé in die Nähe von Paris vordrang, wurden die Nonnen von Port-Royal bewogen nach Paris in ein Filialkloſter zu ziehen; die Einſidler aber mit Hülfe des Ingenieur Belair, der zu ihnen gehörte, befeſtigten ihre Wonung, und ergriffen die Waffen.

**) Capefigue p. 114.

Reformation angehört, ja! man kan sagen: es ist die reinste, schönste Gestalt, in welcher die Reformation erschinen ist — eine Gestalt die das Priesterthum bewarte, was fast allen anderen reformirten Kreisen in seiner wahren Gestalt verloren gegangen ist, und die dennoch aus dem innersten Grunde religiösen christlichen Lebens alles bestimte, und nur das auf diesem Wege gerechtfertigte anerkante *). Daß die Jesuiten, die sich in der Entwickelung ihrer weltlichen Richtung gehemt sahen, sobald innerhalb der katholischen Kirche der reformatorische Geist ächten Christenthums, wie ihn die Jansenisten närten, zu Ansehen und Macht kam, die Seiten an den Bestrebungen derselben, welche auch den in so vielen weltlichen Interessen befangenen Päbsten bedrohlich erscheinen musten **), bald herausfanden und mit allem Einfluße, mit aller

*) Daß St. Cyran selbst den Jansenismus oder vielmehr das, was er erstrebte und was mit dem Jansenismus identisch war, als ein Glid der Reformationserscheinungen ansah, geht hervor aus seinen Aeußerungen gegen den frommen Vincenz de Paula, der im Juni 1648 an einen Priester der Mission (Vincenz hatte unterstüzt durch den Grafen Joigny eine Missionsanstalt welche 1632 unter dem Namen der Lazaristen zur Congregation erhoben ward, gestiftet) an d'Origny, schreibt: „St. Cyran me parla un jour ainsi: Dieu m'a donné et me donne de grandes lumières; il m'a fait connoitre que, depuis cinq ou six cents ans, il n'y a plus d'eglise. Avant, cette eglise étoit comme un grand fleuve qui avoit ses eaux claires, mais maintenant ce qui semble l'eglise n'est plus que la bourbe; le lit de cette rivière est encore le même, mais ce ne sont plus les mêmes eaux. Je lui représentai que tous les hérésiarques avoient pris ce prétexte pour établir leurs erreurs, et je lui citai Calvin. Calvin, me répondit-il, na pas mal fait tout ce qu'il a entrepris, mais il s'est mal défendu.“ Notice sur Port-Royal vor den Memoires d'Arnaud d'Andilly (Paris 1824 Saml. v. Petitot vol. 33). pag. 23.

**) Ranke a. a. O. S. 146. „In seinem dritten Buche über den Stand der Unschuld kömt Jansenius auf einen Satz des Augustin, von dem er nicht leugnen kan, daß er vom römischen Hofe verdamt worden sei. Er nimt einen Augenblick Anstand, wem er folgen solle, dem Kirchenvater oder dem Pabste. Nach einigem Bedenken aber bemerkt er, der römische Stuhl verdamme zuweilen eine Lehre bloß um des Fridens willen, ohne sie darum gleich für falsch erklären zu wollen: er entscheidet sich schlechtweg für den augustinianischen Lehrsatz. Natürlich machten sich seine Gegner diese Stelle zu Nutze: sie erklärten sie für einen Angrif auf die päbstliche Infallibilität: gleich Urban VIII. ward

Kraft geltend machten, war um so natürlicher, da die Partei der Jansenisten in Paris so innig mit der den Jesuiten direct feindlichen Parlementspartei zusammenhieng.

Die Jesuiten brachten es dahin, daß der römische Hof, die ganze Wichtigkeit der jansenistischen Bestrebungen einsehend, die Sache zur Untersuchung zog, ohngeachtet Innocenz X. (1644 — 1655) nur ungern sich auf diese ganze Streitsache einließ. Die Mehrzal der zur Untersuchung berufenen entschid sich gegen die Jansenisten; aber lange konte Innocenz nicht zu Anname dieser Entscheidung bewogen werden. Der Cardinal Chigi aber vornemlich drang in ihn: er müße gegen die Jansenisten die päbstliche Infallibilität, die von ihnen bedroht werde, schützen, und endlich verdamte der Pabst am 1ten Juni 1653 fünf Sätze, welche die Untersuchungscommission ihm als den ketzerischen Inhalt des Buches von Jansen bezeichnend vorgelegt hatte. Die Jansenisten protestirten, indem sie nachwisen, die fünf Sätze, welche Innocenz verdamt habe, fänden sich in dem Sinne, in welchem sie verworfen seien, gar nicht in Jansens Buche*). Allein nun starb Innocenz X. im Jan. 1655, und es folgte ihm im April der Jansenisten eifriger Gegner im Cardinalscollegium, der Cardinal Fabio de' Chigi, unter dem Namen Alexander VII, und erklärte 1656, daß die fünf Sätze allerdings in Jansens Buche enthalten, und daß er sie auch in dem Sinne wie sie darin vorhanden verdamme („Quinque illas propositiones ex libro praememorati Cornelii Jansenii episcopi Iprensis cui titulus Augustinus excerptas ac in sensu ab eodem Jansenio intento damnatas fuisse declaramus et definimus").

Durch dieses Verfahren wurden die Jansenisten (zu ihnen haltend nun auch schon Bischöffe) darauf hingedrängt,

---

vermocht, sein Misfallen über ein Werk auszusprechen, welches zur Verringerung des apostolischen Ansehens Sätze enthalte, die schon von früheren Päbsten verdamt worden seien." — (Urbans Bulle: In eminenti ist vom J. 1642.).

*) Arnaud in seiner seconde lettre à un duc et pair de France (den Herzog de Luynes), pour servir de reponse etc. (1655) führte diese Protestation aus.

den Unterschid geltend zu machen, der zwischen Thatsache und Lehre (la distinction du fait et du droit) stat finde. Die Lehre sei das Gebiet, wo die päbstlichen Bestimmungen ihren Platz fänden; nicht die Thatsachen, über deren Verificirung der Wißenschaft allein der Ausspruch gebüre. Die ganze geistige Aufregung, welche die vorhergegangenen Bürgerkriege begleitet hatte, schin sich nun auf diese Streitsache über die Grenzen der päbstlichen Gewalt zu übertragen. In diese Zeit besonders fält die polemische, schriftstellerische Thätigkeit Antoine Arnauds, Nicoles, Pascals u. s. w.

Pascal ließ in dieser Zeit (als Antoine Arnaud wegen seiner lettre à un duc et pair von der Sorbonne veurtheilt und verfolgt war, und es einer Publication zu seiner Rechtfertigung bedurfte) seine lettres d'un provincial à son ami als einzelne Flugblätter drucken in den Jahren 1656 und 1657 unter dem Namen Louis de Montalte. Sie sind die beißendste Satyre auf die Doctrinen der Jesuiten, die sie in ihrer ganzen Blöße und Nichtswürdigkeit aufdecken; besonders wird die casuistisch-theologische Gelehrsamkeit der Jesuiten verspottet. Pierre Nicole schrib unter dem Namen Guillaume Wendrock Anmerkungen dazu. Diese Satyren riefen natürlich Gegenschriften hervor. Die endliche geistige Wirkung dieses litterarischen Kampfes war aber bei der damals schon sehr fortschreitenden Hinneigung aller Gemüther zu Verweltlichung, zu Gleichgültigkeit und Unkirchlichkeit die Loslösung des Interesses der nicht selbst betheiligten Gebildeten von allem eifrig religiösen, vollends von kirchlichem Wesen. Dogmatische Erörterungen schinen unmöglich sich von Pendantereien trennen zu laßen, und so wurden kirchliche Streitigkeiten und kirchliches Interesse lächerlich *). Da aber Arnauld, Pascal, Boileau und andere zugleich

---

*) Obgleich uns der Geist, in welchem die notice sur Port-Royal geschriben, völlig fremd ist, müßen wir doch folgendes Urtheil als vollkommen richtig anerkennen (p. 124): Cet ouvrage (nämlich die lettres d'un provincial) est justement considéré comme le mobile d'un style qui, se pliant à tous les tons, est également parfait dans tous, et comme ayant fait prendre à la prose française un essor que n'avoient pu lui donner, ni Voiture ni Balzac; mais son mérite littéraire ne doit point nous aveugler sur ce qu'il présente de faux et sur les funestes effets qu'il produisit. L'auteur, sacrifiant tout au désir de faire triompher son parti, rallie nécessairement à lui les indifférens et les incrédules, auxquels il apprend à se moquer des ministres de la religion. — Es ist dies eine Bewahrheitung mehr des von uns schon öfter ausgesprochenen Satzes,

großen Ruhm bei der Nation durch ihre Schriften, die zunächst nach der Seite der Opposition gegen die Jesuiten und gegen kirchlichen Despotismus wichtig waren, an denen aber auch die Opposition gegen alle Kirchen überhaupt sich genärt hatte, erlangt hatten, erschin es nun als ein Weg zur Berühmtheit, Vorurtheile (wie man sich ausdrückte) schriftstellerisch anzugreifen, und zu diesem Ende stempelte man alles als Vorurtheil, was als Schranke im Wege stund. Man konte so sich von diesen Schranken befreien, und berühmt werden überdies.

Nach Pascals Tode (19te Aug. 1662) kam im J. 1669 noch ein hinterlaßenes Werk von ihm unter dem Titel pensées heraus. Dies Werk enthielt eine Erkentnisstheorie, welche die engen Schranken menschlichen Erkennens zeigen und deshalb die geoffenbarte Religion als Postulat des menschlichen Geistes hinstellen solte. Pascal erreichte nur die erste Hälfte seines Zweckes, man nam seinen Beweis der Richtigkeit des menschlichen Wißens in Beziehung auf alles nicht auf logischem und mathematischem Wege erreichbare an; aber seine Ergänzung durch den Offenbarungsglauben war man nicht geneigt anzunemen; und sein Werk, was die Bestimmung gehabt hatte, eine Vertheidigungsmauer für den Glauben zu werden, ward vielmehr eine Waffe gegen den Glauben, indem es den ganzen wißenschaftlichen Apparat der katholischen Dogmatik für die französische Nation zerbrach.

Als im Juni 1667 auf Alexander VII. der Statssekretär de' Rospiglioſi, ein kindlich guter Mann, unter dem Namen Clemens IX. auf dem päbstlichen Stuhle folgte, zeigte er sich (1668) geneigt, den jansenistischen Streit formel dadurch beizulegen, daß er von den Jansenisten eine Erklärung forderte, welche ihnen frei ließ zu glauben, daß jene fünf vom Pabste verworfenen Sätze in dem verurtheilten Sinne nicht in Jansens Buche zu finden seien, wobei man sich doch beiderseits äußerlich für's Erste beruhigte, wärend der Gegensatz zwischen Jesuiten und Jansenisten noch in heftigster Feindseligkeit fortdauerte. Nicht bloß die Curie duldete die Jansenisten, sondern Ludwig XIV. war ihnen eine Zeitlang geneigter, und der Marquis de Pomponne (Robert Arnauds

---

daß das Gute durch den Kampf mit dem Bösen selbst nach mancher Seite sich der Depravation vermähle. Auf solcher Sündengeneration ruht großentheils was man in unsrer Zeit den Fortschrit zu nennen beliebt.

Sohn), dem wir ſchon früher *) als einflußreichem Statsmanne begegnet ſind, gehörte ihnen an.

Die Erklärung, welche die Janſeniſten unterzeichnen musten, war ſo eingerichtet, daß deren Gewißen durch eine Clauſel gewahrt blib. Nämlich der päbſtliche Stuhl verlangte zwar: Vous devez vous obliger à condamner sincèrement, pleinement, sans aucune réserve ni exception tous les sens que l'église et le pape ont condamnés et condamnent dans les cinq propositions — aber es war hernach hinzugefügt: déclarons que ce seroit faire injure à l'église de comprendre entre les sens condamnés dans ces propositions la doctrine de St. Augustin et de St. Thomas touchant la grace efficace par elle-même nécessaire à toutes les actions de la piété chrétienne et la prédestination gratuite des élus **).

Jeder algemeine politiſche Zuſtand wird auch in der Geſtaltung der Kirche ſich eigenthümlich darſtellen, oder mit anderen Worten: es iſt unmöglich, daß eine Nation nach der religiöſen Seite Richtungen verfolge, welche ganz abgerißen und politiſch zuſammenhangslos daſtehen, und ebenſo politiſchen Richtungen nachgehe ohne alle religiöſe Motivirung. In der Zeit aber, bei welcher wir in der franzöſiſchen Geſchichte ſtehen, war die dominirende Richtung die der Concentration der Regirungsgewalt, welche unmöglich das Verhältniſs Frankreichs zur Kirche, des Königes zum Pabſte unberührt laßen konte. Auch der Janſenismus enthielt ein Streben die Kirche vom päbſtlichen Einfluße freier zu ſtellen; die franzöſiſche Jurisprudenz aber, welche ihren Mittelpunct der Uebung und die Hauptmacht ihrer Geſtaltung in dem Parlemente von Paris hatte, hatte (auch hierin nicht ohne Sympathie mit dem Janſenismus) von einer anderen Seite her als die Freunde von Port-Royal die Anſicht aufgenommen, daß die algemeinen Concilien über dem Pabſte ſtünden, wodurch die Vertheidigung des Satzes, daß in allen weltlichen Beziehungen Frankreichs Krone vom Pabſte volkommen unabhängig ſei, weſentlich erleichtert ward. Die beiden gelehrten Juriſten Dupuy (traité des droits et des libertés de l'église gallicane 3 voll.

---

*) z. B. oben S. 58.

**) Ranke a. a. O. S. 151.

1639. fol. und preuves 2 voll. 1651 fol.) und Dumoulins (Oeuvres zuerſt 3 voll. 1612; am vollſtändigſten 5 voll. 1681. fol.) führten dieſe Anſichten zur Geltung *). Ludwig XIV. aber gieng bei ſeiner Beſtreitung der päbſtlichen Gewalt noch von ganz anderem Grunde aus, nämlich von der eingewachſenen Ueberzeugung, daß Eine und zwar ſeine Gewalt für die Angelegenheiten des Reiches die ſchlechthin höchſte ſein müße **).

Wie im deutſchen Reiche die Kirchen den König ſelbſt im Mittelalter als ihren oberſten Schirmer (defensor) zu erkennen, aber daneben zu Beſorgung ihrer Herſchaftsrechte und Reichspflichten einen beſonderen Schirmvoigt (advocatus; welches aber in einzelnen Fällen der König ebenfals ſelbſt ſein konte) anzunemen hatten, ſo war es auch in Frankreich geweſen. Allein ein großer Theil von Frankreich (z. B. der Delfinat, das Wälſch-Leydner Gebiet, die Provinz) ſtund urſprünglich nicht unter dem Könige von Frankreich, ſondern unter dem von Deutſchland als König von Burgund. Letzterem war alſo auch das Recht der Defenſion, ſo weit es ein Hoheitsrecht war, gebliben, und als die Uebung der Hoheitsrechte durch deutſche Könige in dieſen Gegenden in Abgang kam, waren dieſe Hoheitsrechte und was ſich mit ihnen verband nicht dem Könige von Frankreich zugewachſen, ſondern abhanden gekommen. Ganz ähnlich ſtund die Sache in Languedoc und Guienne, wo dieſe Rechte, mit dem was daran hieng, wärend der engliſch-franzöſiſchen Kriege in Abgang gekommen waren. Aus anderen Gründen fand ähnliches in noch einigen kleineren Bezirken Frankreichs ſtat.

Ludwig XIV, welcher das Bedürfniſs fühlte, in gleichmäßiger Gewalt über ſein Reich zu gebieten, erhob mit einem Male auch hin-

---

*) Capefigue l. c. p. 116.

**) v. Raumer VI. S. 183. „Nie gab Ludwig XIV. einem Janſeniſten irgend ein Amt. Als er einſt aus dieſem Grunde jemand zurückwis, ſagte ihm der Herzog von Orleans: er iſt weit davon entfernt, ein Anhänger des Janſen zu ſein, er glaubt nicht an Gott. — Wenn dem ſo iſt, antwortete der König, ſo hat es nichts zu ſagen (il n'-y-a point de mal). — Ganz folgerecht; denn Ludwig fühlte, daß in den Janſeniſten ein Element der Freiheit verborgen lag, was ihm ein Gräuel war, und daß ſie erſt an Gott, und dann an den König glaubten; wärend er ſeine Willkür den Geboten des Chriſtenthumes voranſtelte." — Bei ſolchen Aeußerungen Ludwigs muß man indeſs die Zeiten wohl unterſcheiden; in den ſpäteren Jahren war es ihm zuweilen gewiſs wahrhaft um ſein Seelenheil zu thun, obwohl er von ſeinen königlichen Anſprüchen nichts aufgab.

sichtlich der Landschaften, wo sein Defensionsrecht nicht hergebracht war, einen Anspruch auf dies Regale, mit welchem sich während des Mittelalters wichtige Rechte bei Besetzung der geistlichen Stellen und bei Verwaltung der erledigten Stellen in Frankreich wie in Deutschland verbunden hatten. Am 18ten April 1673 nam Ludwig XIV. das kirchliche Regale in ganz Frankreich als unveräußerliches und unverjährbares Recht seiner Krone in Anspruch. Die usurpirte Stellung des Königs von England an der Spitze der englischen Kirche leuchtete Ludwig XIV. in vieler Hinsicht als Muster vor. Er wolte die Gewalt des römischen Stuhles nicht algemein abschaffen; im Gegentheil, sie konte ihm selbst unter Umständen ein wichtiges Mittel der Herschaft werden; aber so beschränken wolte er sie, daß sie der Nation nie ein Mittel des Schutzes gegen Despotismus sein könne. So entstund in ihm der Gedanke einer Nationalkirche, als deren weltliches Haupt er sich selbst ansah, während er den päbstlichen Stuhl auf die Sorge für die Reinheit der Lehre beschränkte und auch in dieser Hinsicht dessen Anordnungen nur vorbehaltlich der Bestätigung durch algemeine oder durch französische National-Concilien anerkante. Da durch diese kirchliche Umgestaltung die Macht der Bischöffe in mancher Hinsicht zu wachsen versprach, fand er unter den französischen Bischöffen viele beistimmende, und es fehlte im Grunde nur die formelle Uebertragung der Suprematie auf den König um diese neue beabsichtigte französische Nationalkirche nach der politischen Seite der englischen ganz gleichzustellen; denn daß auf den Nationalconcilien, denen bei der in die Augen springenden Unmöglichkeit von ökumenischen Concilien nun die höchste Entscheidung über die Lehre anheimfiel, der König widerum den mächtigsten Einfluß üben würde, und daß derselbe so in der That in Besitz der Suprematie komme, konte niemandem verborgen bleiben.

Als Ludwig XIV. das oben erwähnte Edict über das kirchliche Regale erlaßen, protestirten nur die beiden Bischöffe von Alais und von Pamiers; von ihren Metropolitanen ohne Unterstützung gelaßen, vom Hofe verfolgt *), wandten sie sich nach Rom. Eine Bulle Pabst Innocenz XI. (er war aus dem Hause Odescalchi von Como und Pabst seit 21sten Sept. 1676; ein milder gewißenhafter Man) that am 28sten Dec. 1679 endlich entschidenen Einspruch gegen das Verfahren des Königes. Dieser berief nun eine Versamlung der französischen Geistlichkeit d. h. aus jedem erzbischöflichen Sprengel zwei Bischöffe und zwei Abgeordnete der niderer Geistlichkeit. Wer kommen solle, ward vom Könige bestimt, der die Wahlen beschränkte,

*) Ranke a. a. O. S. 163. „Der Bischof von Pamiers muste eine Zeitlang von Almosen leben."

und alle dieser Maßregel widerstrebenden Geistlichen mit Gewalt entfernte und verfolgte. Ohngeachtet die Jansenisten von dem Priesterthume und dem Glauben eine viel zu hohe Vorstellung hatten, als daß sie die Absicht haben konten, die Kirche wirklich als Magd der weltlichen Gewalt zu überantworten, ohngeachtet gerade die beiden gegen Ludwigs Eingriffe protestirenden Bischöffe ihrer Gesinnung angehörten, hatte doch ihr Kämpfen gegen die Anmaßungen des päbstlichen Stuhles wesentlich dazu beigetragen, Vorstellungen in Geltung oder wenigstens in Cours zu bringen, auf welche Ludwig XIV. bei seinem Verfahren nun auch zum Theil fußen konte.

Der Bischof von Meaux, Jacques Benigne Bossuet (aus Dijon) eröfnete am 30sten October 1681 das neue Nationalconcil, was sich wie er selbst dem Willen des Königes knechtisch fügte, und als Resultat seiner Berathungen am 19ten März 1682 die bekanten vier Artikel aussprach: 1) daß der Pabst in der Kirche nur in der Beschränkung durch Concilien und 2) daß die Kirche nur in geistlichen Dingen Gewalt habe; daß 3) die Rechte und Gewohnheiten der französischen Kirche bestehen und 4) die Entscheidungen des Pabstes selbst in Glaubenssachen nur dann Gültigkeit haben solten, wenn sie von der Kirche bestätigt seien *). Diese vier Artikel waren im

*) Capefigue l. c. p. 126. „1. Que le concile général étoit au-dessus du pape, conformément à la doctrine établie dans les sessions 4 et 5 du concile de Constance, n'approuvant pas le sentiment de ceux qui soutiennent que cette maxime n'a lieu que dans le temps des schismes. 2. Que le pape ni l'église universelle n'avoient aucun pouvoir sur le temporel des rois; qu'il ne pouvoient être déposés et que les sujets ne pouvoient jamais être dispensés ni exemptés du serment de fidélité envers leurs légitimes souverains. 3. Que la puissance du pape devoit être limitée par les canons et que Sa Sainteté ne pouvoit rien faire ni statuer qui fût contraire aux maximes établies par les conciles ni aux libertés de l'église gallicane, qui ne sont point des immunités ni des priviléges, mais qui sont comme des barrières pour défendre les Français, et les garantir des mauvais conseils des souverains pontifes et de l'abus qu'ils font de leur autorité au préjudice du droit commun, qui est fondé sur les anciennes constitutions. 4. Que bien que le pape ait la principale autorité dans les choses qui regardent la foi, ses décisions ne sont pas néanmoins authentiques sans le consentement universel de l'église; ce qui marque que le pape n'est point infaillible, à moins qu'il ne soit à la tête du concile et que c'est l'arrêté de ce concile oecuménique, lequel représente toute l'église, assistée du St. Esprit, qui décide, et rend le pape infaillible quand il prononce conformément à l'arrêté et à la décision de ce concile légitimement assemblé.“ — Ranke a. a. O. S. 165. „Der König erhob jene Sätze zu einer Art von Glaubensartikel, von symbolischem Buche. In allen Schulen solte danach gelehrt

Wesentlichen auf Dupuys kirchenrechtliche Theorie gestützt; man nante sie die Freiheiten der gallicanischen Kirche; in der That aber waren sie die Sclaverei derselben, und sie enthielten im Grunde neben einem kleinen Theile auch des Guten der Reformation zugleich die größte Gewaltsamkeit derselben, die Verknechtung nämlich der Kirche an die weltliche Gewalt *). Es war eine Reformation etwa im anfänglichen Sinne der englischen; aber mit Beibehaltung der katholischen Dogmen und Riten, denn das Gerede von, selbst die Drohung mit einem ökumenischen Concile war im 17ten Jahrhundert so leer und inhaltslos, als es heute sein würde. Diese Wahrheit drängte sich auch den Bischöffen so bald auf, daß eine ganze Anzal derselben ihre Unterschrift wider zurücknamen; den vom Könige für erledigte Stellen neu ernanten fügsamen Bischöffen ward die päbstliche Ordination versagt. Wie jedes äußerliche Uniformiren der Kirche durch die weltliche Gewalt in der ersteren nur gewaltsame Kräfte weckt, und dadurch die letztere zu immer größeren Gewaltthätgkeiten forttreibt, wie z. B. die englische Reformation nothwendig die Gegensätze der Katholiken und Puritaner lebhafter hervorrief und die Regirung in die unseligsten Kämpfe mit diesen Richtungen verwickelte, so sehen wir auch unter Ludwig XIV. die Spannung und zum Theil den Kampf der Regirung mit allen von der uniformirten Kirche abweichenden Richtungen sich steigern und in den späteren Jahren Ludwigs XIV. zu dem gewaltsamsten Verhältnisse sich ausbilden. Für diese neue' bedientenhafte Kirche Ludwigs XIV. ward Bossuet nun auch der Dogmatiker, der in seiner exposition de la foi catholique zwischen den Klippen des eigentlichen Katholicismus und des Jansenismus hindurch schiffend gewissermaßen einen territorialen Glauben, die gallicanische Orthodoxie, schuf, welche das Marterholz ward an dessen Länge und Breite die Regirung die Katholiken ihrer Territorien maß, und was sie selbst ihren calvinistischen Unterthanen entgegenhielt, denen man zumuthete des Bischofs von Meaux Erörterungen und Polemik als schlagenden Beweis anzunemen, daß nun auch sie die kirchliche Livrée des Königes anzuziehen hätten.

---

werden, Niemand einen Grad in der juristischen oder der theologischen Facultät erlangen können, der dieselben nicht beschwöre."

*) Dies drückt ein Spottvers jener Zeit, den Capefigue mittheilt, recht gut aus:

„Prélats, abbés, séparez-vous,
Laissez en paix Rome et l'Église;
Un chacun se moque de vous,
Et toute la cour vous méprise,
Ma foi, l'on vous ferait, avant qu'il fût un an,
Signer à l'Alcoran."

Gute Aemter und Stellen, Pensionen, Titel, Orden — kurz alle weltlichen Vortheile wurden zugleich in Aussicht gestelt, um widerstrebende für die Livrée zu gewinnen. Wie sich aber auf Seiten der katholischen Bischöffe ein Widerstreben gegen diese königliche Livrée in Religionssachen almälig zeigte, so noch mehr auf calvinistischer; und theils gemäßigtere Calvinisten wie Claude und Bastide, theils eifrigere, dem ursprünglichen Sinne des großen Reformators sich nähernde wie Paul Ferri, theils der holländischen, politischen Republicanismus in Kirchensachen lehrenden Theologenschule zugeneigte wie Jurieu *) waren als Schriftsteller und Lehrer thätig, ihre Confession den neuen Zumuthungen gegenüber zu vertreten. Die wunderbarste Rolle in diesen kirchlichen Gährungen Frankreichs spilten nur die Jesuiten, welche eine Zeitlang der in ihrem Orden ausgebrochenen Depravation so weit nachgaben, daß sie ihrer ursprünglichen Aufgabe, die Einheit der Kirche in der Thätigkeit für die päbstlichen Interessen warzunemen, ganz zu vergeßen schinen, um nur den Einfluß am französischen Hofe nicht zu verlieren; sie schloßen sich ganz Ludwig XIV. an, und es kam vor, daß Schriften von Jesuiten zu Rom verdamt werden musten, weil sie der königlichen Gewalt entschiden das Wort geredet hatten. Der Orden stelte sich längere Zeit höchst selbstständig gegen Rom.

Die Verfolgung der Protestanten unter Ludwigs XIV. Regirung bildete sich genau in demselben Verhältnisse aus, in welchem die Vorstellung der kirchlichen Einheit der französischen Territorien mehr Macht über den König gewan.

---

*) Capefigue l. c. p. 134. „L'existence de Jurieu fut consacrée à ces agitations soudaines qui brisaient un seul jour les efforts de conciliation; Jurieu fut le pamphlétaire du calvinisme, considéré en tant que parti; car alors encore les écrivains remarquables se firent journalistes pour défendre une opinion, pour soutenir un système.“ Hiezu eine Anmerkung über Jurieus Schriften: Jurieu est auteur de nombreux ouvrages. Les plus recherchés sont les suivans: Préservatif contre le changement de religion; Rouen 1680. 12°. — La politique du clergé de France pour détruire la religion protestante. Amsterd. 1681. 12°. — Histoire du calvinisme et du papisme mis en parallèles; Rotterd. 1682. 2 voll. 4°. 1683. 4 voll. 12°. — Les soupirs de la France esclave qui aspire après sa liberté. 4°. — Histoire critique des dogmes et des cultes bons et mauvais qui ont été dans l'église depuis Adam jusqu' à Jesus-Christ; Amst. 1704. 4°. — Hiezu ferner p. 154. 155. „Jurieu était disciple de l'école hollandaise; il appartenait à ces réformateurs qui proclamoient l'empire des masses sur les rois, de l'élection sur les races.“

Leicht ist es auch möglich, daß er in sich selbst in dem Eifer für Verbreitung der katholischen Dogmen eine Art Sühnmittel fand für die Angriffe, welche im Interesse der königlichen Macht auf die Kirche unternommen zu haben, er sich doch selbst nicht verleugnen konte. Die Verfolgung wuchs aber mit dem Widerstande, welchen die Anmuthungen des Königes erfuhren; und andrerseits trib der Misbrauch der königlichen Gewalt auch viele französische Protestanten in politisch-revolutionäre Standpuncte, auf denen sie nicht mehr bloß widerstehen und ihr Recht vertheidigen wolten, sondern die ganze niderländisch-englische Statslehre von der vom Volke ausgehenden Souveränetät aufnamen.

Die Regirung fieng damit an, den übertretenden Calvinisten Vortheile aller Art zu bieten, dagegen die treubleibenden nicht weiter anzustellen, sie aus den königlichen und magistratischen Stellen, in denen sie waren, zu entfernen *). Hie und da riß man die reformirten Kirchen nider; überal wurden Missionen angeordnet, die besonders die fratres minimi übernamen, und die königlichen Intendanten mischten sich oft persönlich in das Bekerungsgeschäft, in dem sie vornemlich den Männern zusetzten, deren Einfluß auf größere Kreise ihrer calvinistischen Glaubensbrüder bekant war. Der Anfang der Verfolgung war also eine administrative; indessen bestimte der Character derselben schon bald manchen zur Auswanderung, wie überal natürlich ist, wo man den Glauben an die Scholle knüpft und eine territoriale Orthodoxie einzuführen sucht. Man kert der Scholle den Rücken, um den eignen Glauben zu behalten. Bei den zurückbleibenden verbreiteten sich revolutionäre Vorstellungen, wie denn wahrscheinlich in dieser ersten Zeit Jurieu seine Aufruhrschrift: Les sonpirs de la France esclave qui aspire à la liberté ausarbeitete, in welcher er ganz der Theorie von der Volkssouveränetät huldigt, und Ludwigs XIV. Administration in aller Weise angreift **). Der äu-

---

*) Schon im Oct. 1680 befahl Colbert alle Reformirten von Stellen, die von seinem Ministerium resortirten, auszuschließen. Zu Ende des Jahres 1683 verloren die Reformirten auch die letzten Stellen, in denen sie noch waren, nämlich die magistratischen.

**) In Beziehung auf diese seltene Schrift, die ich nur aus Capefigues Relation kenne, macht dieser Schriftsteller (l. c. p. 154.) folgende Bemerkung: Le livre de Jurieu est fort rare, et la seule édition que je me suis procurée est de 1689 — 1690: ce livre est divisé en mémoires. On le paie jusqu' à 1000 fr. dans les ventes. Toutefois je dois avertir que les neuf

ßere Widerſtand ſelbſt fieng damit an, daß die Einwohner eifrig katholiſcher Ortſchaften beim Annahen der Miſſionsprediger die Thore des Ortes ſchloßen, oder den Ort verließen, und daß die Intendanten und Gouverneurs ſolcher Gegenden, wozu man Leute von extremer Geſinnung wählte, ſich vom Miniſterium militäriſchen Beiſtand erbaten, namentlich Dragoner deren abwechſelnder Dienſt für die durchſchnittenen Gegenden des ſüdlichen Frankreichs am geeignetſten war. Da auch die Parlemente ganz auf die Abſichten des Königes eingiengen, hatten die Hugonotten, ohngeachtet das Edict von Nantes noch nicht widerrufen war, ſchon 1683 in kirchlichen Angelegenheiten nirgends mehr einen rechtlichen Schutz; und einige Jahre ſpäter zeigte ſich der Pabſt milder gegen ſie als der König, indem er über das Verfahren Ludwigs XIV. äußerte: dieſer Methode habe ſich Chriſtus nicht bedient, man müße die Menſchen in die Tempel führen, aber nicht hinein ſchleifen *).

In die weitere Entwickelung der religiöſen Anſicht Ludwigs XIV. greift nun ſein Verhältniſs zu Mr. de Maintenon entſcheidend ein, und auch dieſer Umſtand beweiſt, wie elend jedes Land beſtelt iſt, deſſen kirchliche Haltung nur noch von ſubjectiven Auffaßungen abhängt. Nachdem Fräulein de la Vallière dem Könige zwei Kinder (Mlle. de Blois und den Duc de Vermandois) geboren, hatte ſich almälig die Leidenſchaft des Königes für ſie beruhigt. Eine neue, heftige Neigung drängte dann bald jene Jugendliebe Ludwigs ganz in den Hintergrund; eine Frau von herausfordernder, gebieteriſcher Schönheit, die Marquiſe Françaiſe Athénaïſte de Monteſpan aus dem Geſchlechte der Mortemart, machte die Eroberung von Ludwigs Herzen, welches Ehebruch und Chriſtenthum, Herabwürdigung der katholiſchen Kirche und grauſamen Eifer für die katholiſchen Dogmen ſo vortreflich zu vereinigen wuste. Die Herzogin de la Vallière muste ſich bald zu der Rolle der bloßen Freundin verſtehen; der Marquis de Monteſpan ward auf ſeine Landgüter in den Pyrenäen verwieſen, und bald wurden am Hofe die Reifröcke Mode, um die erſte ehebrecheriſche Schwangerſchaft der Marquiſe zu verſtecken. Das Bedürfniſs weitverbreiteter Sittenloſigkeit kam der Ausbreitung dieſer Kleider zu Hülfe; Frauen und Jungfrauen legten die Tracht der Schande an. Die Herzogin de la Vallière aber hatte in ihrer Verlaßenheit einen Muth der Reue gefunden, und trat in den ſtrengen Orden der Carmeliterinnen. Ihr Schickſal ſchreckte die Witwe (ſeit 1660) des Humoriſten Scarron **) (geb. Mlle d'Aubigné), welche

premiers mémoires ont été réimprimés à Amsterdam 1788 sous ce titre: Le Voeu d'un patriote.

*) Ranke a. a. O. S. 166.

**) v. Raumer a. a. O. S. 106. „Ihr Vater war aus guter Familie, ihre Mutter die Tochter des Gefangenwärters in Niort,

Bonne bei den Kindern der Montespan und des Königes geworden war, nicht ab, ihre Netze nach dem Herzen des Königes auszuwerfen, als die Montespan (weil sie almälig Langeweile mit dem Könige allein empfand) sie in dessen Gesellschaft zugegen sein ließ. Der König wählte bald die Scarron zu seiner Vertrauten, wenn die Montespan ihn verdrießlich machte; und aus der Vertrauten ward eine Trösterin, eine Freundin, die dem Könige das Verhältniss zur Montespan als unsittlich darzustellen, und sich zugleich seinem Herzen nothwendig zu machen wuste. Auch der Montespan ward die Vernachläßigung und endlich Zurücksetzung, die sie erfahren muste, Anlaß zur Reue, wärend die Maintenon von vornherein auf eine gewisse fromme Haltung, auf das Bedürfniss des Trostes und der Unterhaltung, die der König bei ihr zu suchen sich gewöhnte, ihr ganzes Verhältniss zu ihm bauen muste, da sie als dieses began bereits über die Jugendfrische hinaus war *); und so gelang es ihr nach dem Tode der Königin im J. 1683, indem sie Ludwig vorstelte, daß der Schein eines unsittlichen Verhältnisses sie entehre, ihn zu bewegen, eine eheliche Verbindung mit ihr selbst einzugehen. Die ganze Stellung des Königes zur Maintenon hatte nun aber keine andere Garantie als die religiöse Empfindung und das religiöse Urtheil des Königes selbst, woraus sich das innige Verhältniss erklärt, was die Natur der Umstände zwischen dem Beichtvater des Königes dem P. Francois d'Aix de la Chaise **) (einem Jesuiten, Großneffen des früher erwähnten Beichtvaters Heinrich IV, des P. Cotton) und der Fr. von Maintenon begründete. Seit 1682 hatte der P. la Chaise auf diese Weise einen unbestrittenen Einfluß auf die kirchliche Haltung des Königes.

---

welche jenen aus dem Gefängnisse befreite und ihn heirathete. Francisca, geboren den 27sten Nov. 1635 verlor ihre Aeltern im 12ten Jahre, lit Noth mancherlei Art und heirathete, um diese zu beendigen, und der strengen Aufsicht einer Verwandten zu entgehen, im J. 1651 den klugen, aber sehr häßlichen und gichtbrüchigen Scarron."

*) Capefigue p. 203. „Sa lutte avec Anne de Montespan est un chef-d'oeuvre d'habileté, elle est le triomphe de la femme qui se possède sur la tête fière et ambitieuse, toujours colère et imperative."

**) Capefigue p. 210. „Le Père Lachaise était bon, indulgent; il s'était fait un devoir de très-rarement se mêler des questions politiques et des débats de cour: homme du monde, il en connaissait les faiblesses, et laissait à la marche du temps le soin d'amener le repentir, qui ne manque pas quand viennent les années; il ne heurta jamais le roi, parce qu'il ne voulait point se faire briser; il pardonna beaucoup, mais manqua-t-il ses fins de piété, et Louis XIV. ne fit-il pas un retour vers les idées morales et religieuses?" etc. —

Daß sich der Eifer des Königes bald vorzugsweise gegen die Hugonotten kerte, rührte theils von dem Bedürfnisse der Maintenon her, sich ganz rechtgläubig zu erweisen, da sie selbst früher Calvinistin gewesen war, theils gieng es wohl auch aus der Lage der Jesuiten hervor, die während sie des Königes Entwürfe zu Schmälerung des päbstlichen Ansehens zu brechen, nichts unternamen, doch sich der katholischen Kirche in dieser falschen Stellung ihres Ordens förderlich erweisen, und sie dadurch mit ihrem Thun aussöhnen wolten.

Die äußeren Verhältnisse des Königreiches erlaubten gerade in den ersten achtziger Jahren des 17ten Jahrhunderts am ersten, es mit widerstrebenden Elementen im Inneren aufzunemen. Der Fride von Nymegen hatte Frankreichs Präponderanz in Europa gesichert; schon waren nun, um allen Nachbarn auf das schamloseste die Uebermacht fühlen zu laßen, die Reunionskammern *) im Gange. Die Barbaresken waren, um auch ihnen Frankreichs Macht fühlbar zu machen, um gegen sie den französischen Handel sicher zu stellen, in drei Seezügen des Admiral Duquesne gänzlich gedemüthigt. Zuletzt muste 1683 eine unterwürfige Gesandtschaft von Algier nach Versailles kommen, und Friden suchen. Genua muste nachher die stolze Uebermacht Ludwigs fühlen **).

Bei so unübersehbarer Macht, deren Grenzen sich von Jahr zu Jahre mehr erweiterten, und die in dem Herzen des Inhabers nothwendig die Vorstellung einer irdischen Algewalt erzeugte, war es natürlich, daß der Widerstand, der sich mehr und mehr in kleinen Kreisen des Calvinismus fand, als unverständiger Trotz einer armseligen Canaille betrachtet ward. Als die milderen Mittel, mit denen man schon mehrere Jahre die den Protestanten in Frankreich durch das Edict von Nantes zugestandenen Rechte unwirksam zu machen und zu umgehen gewust hatte, doch nicht zum Zile führten, gieng man in der Gewaltsamkeit einen Schrit weiter. Im April 1685 ward auf den Widerruf des Edictes von Nantes im Kabinet angetragen. Im August ward derselbe beschloßen; am 22sten October 1685 ward er unterzeichnet ***).

---

*) S. oben S. 74.

**) Um die Wegname einiger Fahrzeuge aus Marseille kam es zu Erörterungen, welche die Abberufung des französischen Gesandten aus Genua, und eine kriegerische Erklärung des Cabinets von Versailles zur Folge hatten. Die Republik muste ihren Dogen und vier Senatoren an den französischen Hof senden, um des Königes Gnade zu suchen.

***) Der Kanzler le Tellier (des Minister le Tellier Marquis de Louvois Vater) rief nach der Unterzeichnung aus: „Herr nun laß Deinen Diener in Friden faren, denn ich habe keinen Wunsch mehr auf Erden." v. Raumer a. a. O. S. 203.

Durch die Aufhebung des Edictes von Nantes war das System der territorialen Orthodoxie statsrechtlich in Frankreich festgestelt, und vermehrte Auswanderungen, um sich dieser Schollenkirche zu entziehen, so wie gesteigerte Verfolgungen, um die zurückbleibenden in die königliche Kirche herein zu zwingen, waren die nothwendige Folge. Ueber 200,000 Franzosen sollen almälig damals um des Glaubens willen ausgewandert sein. Ohngeachtet bald die Auswanderung sowohl als das Versenden von beweglichem Vermögen ins Ausland unter strengen Strafen verboten ward. Man fand aber tausend Schleichwege und benutzte sie auf das kühnste; holländische, dänische und englische Schiffer und Wechsel auf das Ausland boten vielfachste Vermittelung. Nur die Geistlichen hatten oft das Glück durch königliche Befehle vertrieben zu werden. Wenn sie aber, nachdem sie das Land verlaßen, zurückkerten, wurden sie hingerichtet; den neubekerten zurückbleibenden nam man die Kinder, und gab sie Katholiken zur Erziehung. Das fortgesetzte Widerstreben gegen die Bekerung raubte denen, die sich desselben schuldig machten, fast alle Privatrechte, namentlich den größten Theil der Erbrechte und der bürgerlichen Dispositionsrechte über ihr Vermögen *).

Von der Wirkung des Widerrufs des Edictes von Nantes auf die auswärtigen Verhältnisse Frankreichs ist schon früher **) die Rede gewesen. Bis zum Friden von Ryswyk hin hielten sich die Protestanten im Inneren Frankreichs im Ganzen ruhig; — der Krieg mochte ihnen noch einige Hofnung, daß beim Friden ihre nicht französischen Glaubensgenoßen sich ihrer annemen dürften, bringen, und dem Hofe eine gewisse Schonung auferlegen, weil ein Aufstand im Inneren Frankreichs die Lage der Regirung unendlich hätte erschweren müßen. In den gebirgigeren Gegenden des Südens, namentlich in den Cevennen, hatten sich die ganze Zwischenzeit über Calvinisten bei ihrem Glauben gehalten, hatten sich höchstens scheinbar, indem sie der Uebermacht nachgaben, dem Katholicismus angeschloßen. Geistliche hatten sich in den schwer zugänglichen Schlupfwinkeln des Hochlandes verborgen gehalten. Das Fürstenthum Orange, längere Zeit von Franzosen besetzt, ward im Friden von Ryswyk an König

---

*) Man sehe das Einzelne bei v. Raumer a. a. O. S. 205. Capefigue p. 340. sq.

**) S. 76. 77.

Wilhelm zurückgegeben, und sofort die Zufluchtsstätte der Calvinisten in der Provinz, der Ausgangspunkt so manches Predigers, der die armen protestantischen Seelen in den Cevennen und den benachbarten Gebirgen heimlich stärkte. Die voran gegangenen Bedrückungen hatten die Anhänglichkeit der treueren Hugonotten an ihren Glauben gesteigert; auch so mancher leichtsinnig abgefallene hatte Zeit gehabt, sich reuig der reineren Lehre wider zuzuwenden. Eben als die äußeren Gründe noch geübter Schonung für die Regirung wegfielen, hatte sich der Geist der noch im Süden ausharrenden Calvinisten bis zu Visionen und zu einer Sehnsucht nach der Blutzeugenschaft gesteigert. Herr von Bâville (aus der Familie Lamoignon), der diensteifrige Intendant des Languedoc, hatte Missionen auch für die entferntesten Winkel der Cevennen eingerichtet, welche die drückendste Aufsicht über die neubekerten übten. Um die Missionen zu unterstützen waren Dragonerposten, 20 — 30 Mann stark, durch die Ortschaften des Gebirgs vertheilt, die eine wohl in Verbindung gesetzte Kette bildeten, und alle der Bekerung widerstehenden auf das ärgste plackten. Außerdem hatte Bâville 52 Bataillone katholischer Freiwilliger zusammen gebracht, welche über die ganze Landschaft vertheilt, sie in Ruhe zu halten bestimt waren. Der Commandant der königlichen Truppen im Languedoc, Victor Maurice Graf de Broglie, unterstützte ihn bei allen diesen Maßregeln auf das eifrigste. Heerstraßen wurden neu angelegt, um selbst Artillerie in die Gebirge führen zu können. Einzelne Reactionen hatten dennoch schon längere Zeit stat gefunden. Katholische Kirchen waren in Asche gelegt *); vereinzelte Missionäre waren ermordet worden. Hinrichtungen und Verurtheilungen zu den Galeeren waren zalreich erfolgt.

---

*) Von diesem Verbrennen der Kirchen und Predigerhäuser sol der Partei der Name Camisards gekommen sein, indem camasard im Dialecte des Südens maison brulée bezeichne (Capefigue V. 137.); wahrscheinlicher ist aber doch die Ableitung vom provençalischen camisa, das Hemd, weil sich die Hugonotten bei ihren Ueberfällen durch über die Kleider gezogene Hemden verkleideten.

Geſchichte des Aufruhrs in den Sevennen unter Ludwig XIV. Nach den Quellen erzält von Dr. J. Chr. K. Hofmann. Nördlingen. 1837. 8o.

Aber nicht bloß aus religiöſen Gründen hatte ſich ſo eine düſtre, almälig zum Aeußerſten entſchloßene Stimmung eines Theiles des ſüdlichen Frankreichs bemächtigt: auch aus politiſchen Gründen war auf dieſem Terrän eine Oppoſition vorhanden. Der Adel der ſüdlichen Gebirge Frankreichs hatte noch am meiſten von dem ritterlichen Geiſte des Mittelalters bewahrt. Nach und nach musten die einſichtigeren dieſes Standes erkennen, wie entſittlichend und knechtend Ludwigs XIV. Behandlung des Adels wirke. Antoine de Guiscard, Abbé de Bourlie, der aus dem Rouergue ſtamte; ſpäter ſeine Stellung als Abbé aufgegeben und unter dem Namen eines Marquis de Guiscard in Holland und England ein ſittenloſes Leben geführt hatte, hatte den großen Gedanken den Süden Frankreichs gegen das Sklavenweſen, welches Ludwig XIV. dem Lande einzuimpfen ſuchte, zu empören *). Die Armuth und Noth, in welche viele Gegenden Frankreichs durch die Opfer für den zuletzt geführten Krieg geſtürzt worden waren, kamen Guiscards Planen zu Hülfe. Es kam endlich durch ihn eine Art Einverſtändniſs und Vertrag zwiſchen ihm geleichgeſinten katholiſchen Edelleuten und mehreren der angeſehenſten Calviniſten zu Stande, ſo daß man die Möglichkeit gemeinſchaftlichen Handelns hoffen durfte. Guiscard ſelbſt reiſte im Rouergue, im Quercy, im ganzen Languedoc, wo er nur unzufridene Edelleute wuste, von Ritterhof zu Ritterhof, um ſeinen Plan eines Aufſtandes vorzubereiten, der dem Süden Frankreichs eine ähnliche Verfaßung bringen ſolte, wie die Vereinigten Niderlande hatten, eine Verfaßung, unter deren Schuze Katholiken und Calviniſten gleicher Freiheit genießen könten. So ſehen wir auch hier wider, wie immer die Sünde eine Sündenbrut erzeugt, und die in der That rechtsvergeßene,

*) Capefigue vol. IV. p. 232 u. 233: C'est dans cette sorte d'exil qu'il conçut le projet de soulever le midi de la France contre la puissauce de Louis XIV, où, pour me servir de sa propre expression, il voulait enfin: rendre la liberté publique à sa patrie."

ſündhafte Regirung Ludwigs XIV. auch die Unterthanen zu der Sünde des Aufruhrs forttrib. Noch blib alles ruhig in dumpfer Gährung, bis der wider ausgebrochene Krieg einen Aufſtand als nicht ganz hofnungslos erſcheinen ließ, und die Stimmung der calviniſtiſchen Bevölkerung durch den Eifer eines Prieſters auf einem Puncte zur Verzweiflung getrieben ward.

Der ſchlimſte Verfolger der Calviniſten war der Erzprieſter François de Langlade du Chaila, Vorſteher der Miſſionen im Gevaudan *). Nachdem er ſchon durch ſeine Härte die ganze Gegend herausgefordert, gelang es ihm eine Anzal neubekehrter, die nach Genf auswandern wolten, auf ihrer Reiſe zu fangen, und bei ſich einſperren zu laßen. Tod und Galeeren oder ewiges Gefängniſs ſchin der Gefangenen einzige Ausſicht. Da hielten ihre Verwandten am Sontage den 23ten Juli Abends eine Verſamlung, und beſchloßen gewaltſame Befreiung. Am folgenden Abende zogen ihrer 40 — 50 gegen des Erzprieſters Haus, was von zwei Soldaten vertheidigt ward. Die Verheidigung und der Anblick der befreiten, die der Erzprieſter inzwiſchen hatte martern laßen, brachte den Haufen zu

*) S. Hofmann a. a. O. S. 51. „In dieſer Thätigkeit lebte er hier von ſeinem 40ten bis zu ſeinem 55ſten Jahre. Da ſah man ihn oft an der Spitze der Mannſchaft, wenn ſie auszog, die Verſamlungen der Reformirten aufzuſuchen. Die ſo eingefangen wurden, ſperte er in ſeinem Hauſe ein, und ſuchte ſie durch Qualen aller Art zum Verrathe der Prediger und der entkommenen Theilnemer an der Verſamlung zu zwingen. Er riß ihnen mit Zangen die Haare von Bart und Augenbraunen aus, oder preſſte ihnen glühende Kohlen in die Hände, oder umwickelte ihnen die Finger mit öl- oder fettgetränkter Baumwolle und brante dieſe an, daß es die Finger bis auf die Knochen verzerte.“ — — „Er gieng von Kirchſpil zu Kirchſpil, von Haus zu Haus: wo er eine Uebertretung der kirchlichen Gebote ſah oder merkte, legte er Geldbußen auf, prügelte und quälte. Ein Mädchen, welches einen Faſttag nicht gehalten, ließ er in einer Art von Drehſtuhl ſo lange und ſo heftig drehen, daß ſie von Sinnen kam. Eine Witwe war in Verdacht, einen Prediger beherbergt zu haben. Er befragte ihre beiden unmündigen Kinder, von denen das älteſte 7 Jahr alt war. Da ſie leugneten gerieth er in ſolche Wuth, daß er das jüngere bis aufs Blut geiſelte, das ältere nach langen Martern entmante, worauf es bald darauf unter ſchrecklichen Schmerzen ſtarb. Eine Magd hatte Neubekerten, welche in der katholiſchen Kirche zum Abendmal gegangen waren, dieſe Verleugnung ihres Glaubens vorgehalten, und die Hoſtie den Bißen des Baſiliſken genant. Auf Verlangen des Abbé ward ſie am 25ſten Jan. 1702 zu Pont de Montvert hingerichtet.“

solcher Wuth, daß er das Haus anbrante und den Wütherich mit 52 Wunden ermordete. Dieser kleine Haufe, welchen Esprit Seguier, ein Man der früher wegen Diestahl auf den Galeeren gesetzen hatte, führte, und der allerdings mehr in der Weise eines Räuberhaufens verfuhr, ward zwar einige Tage nachher auf dem Plateau Fondmorte bei Florac geschlagen; Seguier selbst ward gefangen und verbrant, aber inzwischen hatten sich schon andere Haufen gebildet und der kleine Krieg war im Gange. An der Spitze eines dieser Haufen stund la Porte aus Alais, ehemals Eisenhändler, dann Schweinehändler, nun Hammerschmid, und (wie er sich nante) Obrist der Kinder Gottes. An der Spitze eines zweiten Roland aus Mialet bei Anduze, früher Dragoner. An die Spitze eines dritten trat Andrea Castanet aus Massavacque im Kirchspile Fressinet de Fourques, früher Förster. Einen vierten Haufen führten Nicolas Joany aus Genolhac und Jacques Couderc genant Lafleur aus Mazel la Rosade bei St. Germain de Calberte. Als La Porte am 22ten Oct. im Thale von St. Croix bei Barre in einem Gefechte blib, schloß sich sein Haufe an Lafleur an. Am bedeutendsten aber unter allen Anführern ward bald Jean Cavalier aus Ribaute in der Gegend von Alais, der als Knabe die Schafe gehütet, dann in Anduze das Beckerhandwerk gelernt und einige Jahre als Flüchtling in Genf gelebt hatte. Nachdem sich Cavalier mit Roland vereinigt hatte bildete ihr Haufe die ansehnlichste Macht der Hugonotten.

Nachdem wir so die Anführer des Aufstandes auf dem Schauplatze des Krieges aufgezält, kan es unsere Aufgabe nicht weiter sein, den Kampf selbst in seine Einzelnheiten zu verfolgen. Es war ein kleiner Raubkrieg, der sich selten zu eigentlichen Treffen erhob, und in welchem sich die Leidenschaften beider Parteien bis zur furchtbarsten Verwilderung steigerten. Außer dem Interesse des Streites um die höchsten Güter des Menschen mischte sich von Anfange an calvinistischer Seits das Bedürfniss einer Satisfaction für die lange Zeit in dumpfer Stille ertragenen Quälereien und Schandthaten ihrer Gegner ein. Einige Male brachte die nahe Aussicht auf Hülfe durch die damals gegen Ludwig XIV. Krieg führenden auswärtigen Mächte einen lebendigeren Aufschwung in den Kampf; aber immer wurden die Absichten fremder Regirungen durch Zufälle vereitelt. An der Spitze einer dieser Hülfsunternemungen hatte der Marquis Guiscard gestanden, der als sein Versuch, dem Kriege der Calvinisten durch einen Aufstand des Rouergue unter die Arme zu greifen, gescheitert war, nach dem Auslande floh, und von da aus noch mehrfach in französische Verhältnisse aufwiegelnd eingreifen wolte; bis er später in eigner Verwilderung und Unsitlichkeit untergehend in England ein trauriges Ende im Criminalgefängnisse fand.

Den wildesten, grausamsten Character nam der Krieg an so lange

der Marſchal de Montrevel an der Spitze der königlichen Truppen ſtund, die übrigens, weil man dem Könige ſelbſt ſorgfältig den Umfang des Aufſtandes, ſeiner Gräuel und ſeiner Gefahren verhelte, nie bis zu einer ſolchen Anzal vermehrt werden konten, um durch ſie die Empörer völlig zu erdrücken. Unentſchiden zog ſich der Kampf hin, bis der Marquis de Villars mit deſſen Fürung beauftragt ward, und dieſer (der Unterſtützung der Mde de Maintenon beim Könige gewiſs *)) ein Syſtem der Milde eintreten ließ, mit den Anführern des Aufſtandes zu unterhandeln anfieng, und mit Cavalier einen Vertrag ſchloß (28ſte Mai 1704); dadurch ward, wenn auch nicht Cavaliers Anhang ganz zu Niderlegung der Waffen gebracht, doch moraliſch von dem Anführer getrent, welcher zuerſt in königliche Dienſte zu treten beabſichtigte, dann aber plötzlich nach dem Auslande gieng, in Catalonien noch einmal gegen Frankreich kämpfte, und endlich als Generalmajor in England ein Ende nicht eben unter Verhältniſſen fand (Mai 1740), die den früher erregten Hofnungen von ihm entſprachen.

Roland hatte ſich noch bis in den Auguſt gehalten; am 14ten d. M. umzingelt, fiel er bei verzweifelter Gegenwer. Alle anderen Anführer ergaben ſich in den nächſten Monaten, oder waren ſchon früher gefallen oder giengen nach dem Auslande. Nur Ravanel und Abdias Morel genant Catinat, fochten noch bis ſie im April 1705 in Nimes ergriffen, und am 22ſten April verbrant wurden. Spätere Verſuche den Aufſtand zu erneuern ſcheiterten gänzlich; ſo daß ſchon, als Villars im Januar 1705 den Languedoc verließ, der Hauptſache nach der Fride hergeſtelt war. Allerdings hatten die armen Calviniſten durch ihren Heldenmuth und durch die heroiſcheſte Ausdauer unter namenloſen Leiden nicht erreicht, daß ihnen ihre Kirchen und die Freiheit ihres Gottesdienſtes wider gegeben worden wäre; allein

---

*) Capefigue V. p. 194. 195. „Villars appartenait à une famille essentiellement catholique depuis la ligue; son nom inspirait toute confiance aux populations méridionales; il avait fait déjà dans le Piémont une guerre de montagnes contre les barbets; les huguenots se souvenaient de lui; et avec cette incontestable capacité, Villars possédait un caractère conciliant autant que hardi; il avait suivi toutes les phases de la rebellion des camisards et il avait apprécié les causes premières de cette agitation civile. D'un autre côté, Villars comptait sur la pleine confiance de Mme de Maintenon; c'était pour elle un souvenir des jours de Mme Scarron et ces souvenirs, elle ne les oubliait pas; elle payait même leur discrétion par la plus entière condescendence. Cette position de Villars lui donnait une grande force pour en finir avec la guerre des Cévennes; il avait ce qu'on appelle en politique carte blanche, et alors on respire à l'aise dans toutes les résolutions que l'on peut prendre.“ —

jene Missionen und niederträchtigen Glaubensplackereien hatten doch seit Villars Auftreten im Wesentlichen ein Ende erreicht. Man scheute sich, als die Ruhe widergewonnen war, durch neue Bedrückungen abermals zu Schritten der Verzweiflung zu treiben, und so ward durch diesen Kampf doch ein Bestand der protestantischen Kirche über die Lebenszeit Ludwigs XIV. hinüber gerettet; denn nur die gottesdienstlichen Versamlungen hinderte man, nicht die Bekerung selbst erzwang man mehr. Erst seit 1743 wurden die gottesdienstlichen Versamlungen der französischen Protestanten im Languedoc wider öffentlich.

Daß Ludwig XIV. die Protestanten so hart drückte und verfolgte, hinderte indessen nicht, daß er vom Standpuncte seiner Nationalkirche noch bis 1693 auch der römischen Kirche zuwider war, und um seine Selbstständigkeit Rom gegenüber zu beweisen, seine Opposition sogar auf Puncte erstreckte, die gar keine kirchliche Bedeutung hatten, wie in dem Streite über die Quartierfreiheit. Da der Pabst alle dem kirchlichen Systeme Ludwigs XIV. zugethane Prälaten nicht bestätigte, kam es dahin, daß 1688 fünf und dreißig französische Bischöffe ohne canonische Institution waren *). Die Folge von dem allem war nur, daß die feindliche Gesinnung des römischen Hofes gegen Frankreich Ludwig wesentlich mit bei Ausdehnung seines politischen Einflußes in Europa hindern half, wie das namentlich bei den früher erwähnten **) cölnischen Wahlstreitigkeiten der Fal war. Als der König endlich die still wirkende Macht, die in dem Ansehen des Bischofs von Rom lag, erkante, gab er gegen diesen Gegner nach.

Die Quartierfreiheit der fremden Gesandten in Rom bestund in der Exemption der ihren Monarchen gehörigen und von ihnen bewonten Gebäude und Stadttheile von der landesherrlichen Gerichtsbarkeit. An die Stelle der letzteren trat die Gerichtsbarkeit der fremden Souveräne, welche dieselbe von ihren Gesandten üben ließen. Ein solches Verhältniss hinderte natürlich alle geordnete Sicherheitssorge in Rom, da Uebelthäter es so leicht hatten, sich ihrem heimischen Richter zu entziehen. Innocenz XI. bewog alle auswärtigen Gesandtschaften, auf diese ausgedehnten Gerichtsbarkeiten zu verzichten, indem er bei jedem Gesandtschaftswechsel die Abschaffung dieses

*) Ranke, röm. Päbste III. 167.

**) S. oben S. 78.

Misbrauchs zu Bedingung der Annahme des neuen Gesandten machte; nur Ludwig XIV. widerstrebte dem Ansuchen des Pabstes. Zu Anfange des Jahres 1687 war der französische Gesandte, der Duc d'Etrée, noch der einzige der die Quartierfreiheit vertheidigte. Als er starb, glaubte Innocenz mit enschidenen Erklärungen durchgreifen zu können. Ludwig dagegen gab seinem neuen Gesandten, Charles de Lavardin, den gemeßensten Befehl die Quartierfreiheit zu behaupten. Dieser brachte ein Gefolge von mehreren hundert Menschen *) mit nach Rom, vergrößerte es noch und behauptete sich in dem farnesischen Pallaste und den benachbarten Straßen, welche die französische Quartierfreiheit gehabt hatten, mit militärischer Gewalt. Wenn er ausfur, war sein Wagen von 200 Reitern begleitet. Der Pabst ertheilte ihm keine Audienz; als er mit seinem Gefolge in die Peterskirche eindrang, ohngeachtet ihn der Pabst mit den kirchlichen Censuren belegt hatte, verließen alle Geistliche dieselbe. Hierauf ließ Ludwig XIV. im J. 1688 Avignon und Venaissin besetzen, und drohte mit einem algemeinen Concilio; Innocenz aber setzte allem dem nur die entschidenste Ruhe entgegen, und erreichte so wirklich Lavardins Abberufung, der auf der Rückreise auch von der toscanischen Geistlichkeit als Excommunicirter behandelt ward. Nicht lange nachher erkrankte der Pabst, der schon längere Zeit gekränkelt hatte, ernsthaft am Fieber, und starb am 10ten Aug. 1689.

Noch vor seinem Tode aber hatte Innocenz, als bei der Wahl eines Churfürsten von Cöln **) die Wahlberechtigten sich getrent, und ein Theil den von Frankreich begünstigten Cardinal Wilhelm Egon von Fürstenberg, ein anderer den Prinzen Clemens von Baiern gewählt hatte, sich für den letzteren entschiden, und dadurch Ludwig zu widerrechtlicher Besetzung der cölnischen Territorien fortgetriben.

Da der Nachfolger des Pabstes Innocenz, Alexander VIII, in Beziehung auf die französischen Anmaßungen ganz dieselbe Stellung einnam wie Innocenz, muste sich Ludwig XIV, der in dem inzwischen mit Deutschland und mit halb Europa in Gang gekommenen Kriege mannichfache Bedrängniße erlit, endlich zum Nachgeben entschließen. Der nächste nach Rom gesandte Botschafter ließ die Ansprüche auf Quartierfreiheit fallen, und am 14ten Nov. 1693 schrib Ludwig dem inzwischen nach Alexanders VIII. Tode succedirten (12ten Juli 1691) Pabste Innocenz XII.: Je suis bien aise de faire savoir à Votre Sainteté que j'ai donné les ordres nécessaires pour que les choses contenues dans mon édit du 2 mars 1682, touchant la déclaration faite par le clergé de France à quoi les

*) Unter anderem ein Paar Schwadronen Cavalerie. S. Ranke die römischen Päbste III. 166.

**) Maximilian Heinrich war am 3ten Juni 1688 gestorben.

conjonctures passées m'avaient obligé ne soient pas observées *). Nachdem die französischen Geistlichen ihren „unaussprechlichen Schmerz" über jene Beschlüße von 1682 erklärt, gab ihnen Innocenz die canonische Bestätigung.

Wir kommen nach diesen Bemerkungen über Ludwigs XIV. Verhalten zu dem römischen Hofe, wie zu den Hugonotten, nochmals auf die Jansenisten zurück, weil deren Verhältnisse für die Entwickelung der religiösen Ueberzeugungen in Frankreich in den letzten Lebensjahren Ludwigs XIV. von neuem eine große Wichtigkeit erhielten. Nach Lemaitre's Tode (4te Nov. 1658) war dessen Bruder Saci als Leiter und Führer an die Spitze der Freunde von Port-Royal getreten. In dieser Zeit erlebte der Jansenismus eine kurze Zeit fridlicheren Daseins, als (nachdem jene Ausgleichung der Jansenisten mit dem päbstlichen Stuhle, von der oben die Rede gewesen, schon stat gefunden) Arnaud's d'Andilly Sohn, Arnaud de Pomponne, damals Gesandter in Schweden, von Ludwig XIV. an des verstorbenen Lyonne's (der auch schon den Jansenisten befreundet gewesen) Stelle zu dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten berufen ward im Herbst 1671. In diese Zeit der Aussöhnung, wo selbst der mehr als achtzigjährige Arnaud d'Andilly **) wider gnädig vom Könige am Hofe empfangen ward, fält die Abfaßung des Werkes, welches den Titel fürt: la perpetuité de la foi, und die Stetigkeit der katholischen Abendmahlslehre (an welcher die Jansenisten fest hielten) seit den ältesten Zeiten zu erweisen bestimt, also eigentlich gegen die Hugonotten gerichtet war; es war eine Arbeit Nicole's und des Dr. Arnaud. Tillemont, ein Zögling Port-Royals, bereitete seine Geschichte der ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche vor; Nicole gab seine essais de morale heraus; und das rege wißenschaftliche Leben in den jansenistischen Kreisen erwarb ihnen eben die Bewunderung eines Mannes, der zwar den Oratorianern angehörte, dessen Name aber nachher die größte Berühmtheit unter den Jansenisten erhielt, es war Pasquier-Quesnel.

*) v. Raumer S. 178.

**) Er starb bald nachher am 27sten Sept. 1674 im 85ten Lebensjahre.

Die erste Trübung wider des Fridens zwischen dem Hofe und den Jansenisten ward durch Henri Arnaud's, des Bischofs von Angers, Eifer hervorgerufen, der die Geistlichen seiner Diöces, die sich den jansenistischen Ueberzeugungen noch nicht angeschloßen hatten, zu diesem Schritte zu drängen suchte *). Doch kam es erst zu eigentlichem Bruche wider, als zwei jansenistische Bischöffe (Pavillon, Bischof von Alais und Caulet, Bischof von Pamiers) wie wir schon früher bemerkten **), sich den nationalkirchlichen Bestrebungen Ludwigs XIV. widersetzten. Als Pavillon im Dec. 1675 starb, setzte Caulet ganz allein den Kampf fort. Als aber nun auch die Herzogin von Longueville, welche die Freunde von Port-Royal immer noch bei Hofe vertreten hatte, im April 1679 gestorben, der Minister Pomponne bald nachher in Ungnade gefallen war, erfolgte der Befehl an die Einsidler von Port-Royal, sie solten auseinander gehen. Saci gieng nach Pomponne, wo er seine Arbeiten über die heilige Schrift fortsetzte; Sainte-Marthe wählte die Niderlande zu seinem Aufenthalte, um hier für Verbreitung des Jansenismus thätig zu sein. Nicole und Arnaud lebten schon längere Zeit in Paris; nur Hamon blib in der Nähe des Klosters. Auch Nicole aber und Arnaud verließen, da man ihr Benemen einer drückenden Beobachtung unterwarf, Frankreich im Juni 1679 und giengen nach den Niderlanden; Sainte-Marthe und Tillemont folgten ihnen nach, und der Erzbischof von Utrecht, so wie die Bischöffe von Haerlem und Deventer die sich schon für den Jansenismus erklärt hatten, bildeten nun den politischen Anhaltepunct für die in Frankreich wider verfolgten Jansenisten. Sogar in Utrecht wolte nun Ludwig XIV. den Dr. Arnaud aufheben laßen, weil seine hier verfaßten Werke auch

*) In diese Zeit fält auch die Widerausſöhnung Racines mit Nicole und Arnaud. Des Dichters Thätigkeit für das Theater hatte die Misbilligung seiner geistlichen Freunde, und gegenseitige Entfernung veranlaßt. Intriguen, welche dem Succes der Phèdre entgegentraten, verleideten Racine nun selbst das Theater und Boileau machte den Vermitler. (Notice sur Port-Royal p. 215. 216.) Racine warf sich, um Arnauds Verzeihung zu erlangen, ihm zu Füßen.

**) S. oben S. 228.

nach Frankreich kirchliche Aufregung hereintrugen. Von Pomponne gewarnt, verließ Arnaud Utrecht und fand in Brüſſel Schutz durch den Marqueſe de Grana; Nicole aber machte ſeinen Friden mit dem Erzbiſchofe von Paris, und erhielt die Erlaubniſs der Rückker. Als hierauf Caulet im Aug. 1680 ſtarb, ſchin in Frankreich ſelbſt der janſeniſtiſche Widerſtand gegen des Königs Anordnungen erſtorben, und wir haben bereits geſehen, wie zwei Jahre ſpäter die vier Artikel der gallicaniſchen Kirche feſtgeſtelt wurden. Dieſe Artikel waren nun aber ſo in Uebereinſtimmung mit den eignen Behauptungen der Janſeniſten in Beziehung auf die Stellung des Pabſtes, daß ſie ihre Politik in Beziehung auf die Beſtrebungen des Königes wechſelten, und ſich den Artikeln entſchiden anſchloßen. Bald hernach im Sommer 1683 erkrankte Saci am Fieber, und ſtarb an einem Rückfalle im Jan. 1684. An ſeine Stelle trat als Führer der Partei nun der Dr. Arnaud, der aber abweſend war, und die Einſidelei von Les Granges verlor ihren letzten alten Bewohner, den Arzt Hamon, am 2ten Febr. 1687 durch den Tod. Wie auch immer die Anzal der unbedeutenderen Anhänger des Janſenismus im Wachſen war, die Entfernung des Führers, das Abſterben der Träger des früheren Geiſtes ſchinen einen gewiſſen Verfal der janſeniſtiſchen Beſtrebungen zu beurkunden, als plötzlich im J. 1693 eine dritte, ſehr erweiterte Ausgabe von Pasquier-Quesnel's Réflexions morales sur le Nouveau Testament erſchin, und für die Verbreitung janſeniſtiſcher Ueberzeugungen ein neues Fundamentalwerk ward. In dem Momente gewiſſermaßen, wo Ludwig XIV. ſeinen Friden mit Rom ſchloß, began der Kampf von neuem mit der wiederauflebenden geiſtigen Macht der Janſeniſten. Quesnel ſelbſt war nach den Niderlanden gegangen, wo er eine Zeitlang mit Arnaud, welchem de Grana's Nachfolger, der Marqueſe de Caſtanaga, nicht länger Schutz gewärte, ſeit 1691 herumirte. Heimlich nach Brüſſel zurückgekert ſtarb Arnaud hier an der Bruſtwaßerſucht am 8ten Aug. 1694. Sein Freund Nicole folgte ihm ſchon im folgenden Jahre im Tode durch einen Schlagfluß (11ten Nov. 1695). Pasquier-Quesnel

trat an die Spitze der Janseniſten. Um dieſe Zeit war aber auch Harlay, der Erzbiſchof von Paris, geſtorben und Louis-Antoine de Noailles folgte ihm, der zwar mit dem Vorſatze, beide in der katholiſchen Kirche ſtreitenden Parteien in ihrem Kriege zu hemmen, und in ſeiner Diöces in Friden zu halten, ſeine Stelle antrat, aber bald von den Janſeniſten gewonnen war. Für ihn ſchrib Racine ſeine histoire de Port-Royal; nur Madame de Maintenon hielt ihn ab, die Dedication der 4ten ſehr erweiterten Ausgabe von Quesnel's Reflexionen anzunemen. Inzwiſchen gelang es den Janſeniſten, die alten Streitigkeiten durch eine Frage an die Sorbonne, in welcher Clemens XI. im Febr. 1703 gegen ſie entſchid, von neuem zu beleben, und das Misvergnügen hierüber brachte Ludwig XIV. zu dem Wunſche, des Führers der Janſeniſten habhaft zu werden, und Philipp V. der inzwiſchen Herr der ſpaniſchen Niderlande geworden, ließ ihn in Mecheln verhaften. Man fand Papiere bei ihm, welche den Plan noch weiterer Entfernung ſeiner Partei von der römiſchen Kirche glaublich machten; Quesnel ſelbſt aber entwiſchte aus der Haft, während man in Frankreich wider auf ſtrengere Reſignation der Geiſtlichen auf janſeniſtiſche Lehrmeinungen zu dringen anfieng. Die Janſeniſten verlangten nun ein Concil. In dieſer Lage der Dinge erklärte ſich auch der Erzbiſchof von Kameryk François de Salignac de la Mothe-Fenelon entſchiden gegen ſie *), und zeigte, wie jeder Ketzer eine Form des Beſtehens habe, wenn man die ausflüchtenden Erklärungen der Janſeniſten länger anneme. Ludwig XIV. erſuchte nun den Pabſt um eine Bulle, um ſie zur Grundlage der Behandlung dieſer Dinge zu machen. Dieſe erſchin am 15ten Juli 1705 und enthielt wider das Weſentliche der Bullen von Innocenz und Alexander VII. gegen die Janſeniſten nebſt einer ſtrengeren Anordnung der Form der Anſchließung an die katholiſche Kirche **). Das

*) Notice sur Port-Royal p. 255. —

**) Notice p. 256: „elle déclare qu'on ne satisfait point par un silence respectueux à la soumission aux bulles apostoliques, que ce silence est un voile dont les opposants se servent pour cacher l'erreur: que les cinq propositions qui se

Verlangen, welches an alle Geiſtliche, auch an die Nonnen von Port-Royal geſtelt war, ihre Unterwerfung unter die Bulle durch eine Unterſchrift zu bezeugen, erneuerte alle die früheren Formen der Verfolgung. Eine Bulle vom 27ten März 1708 hob endlich das Kloſter Port-Royal des Champs auf als ein Ketzerneſt. Am 29ſten Oct. 1709 hatte die Aufhebung ſtat, und um den Walfahrten der Janſeniſten nach dieſen geweihten Stätten ein Zil zu ſetzen, ließ die Regirung endlich die Gebäude abbrechen, und die Leichen der Einſidler ausgraben und nach anderen Kirchhöfen bringen. Im Juli 1708 hatte der römiſche Hof Quesnel's Buch verdamt. Im folgenden Jahre ſtarb der Beichtvater des Königes der milde P. la Chaiſe und der Jeſuit le Tellier, ein in ſeinem Weſen ſtrenger eifriger Man, welcher in dieſer Stelle folgte *), nam den Gegenſatz gegen die Janſeniſten mit weit größerem Eifer auf, wärend der (im J. 1700 zum Cardinal erhobene) Erzbiſchof Noailles mit ihm in Zwiſpalt gerieth **).

---

trouvent réellement dans Jansénius contiennent une hérésie très-dangereuse, laquelle doit être poursuivie dans ses derniers détours, que les fidèles sont tenus de la rejeter, non de bouche seulement, mais de coeur, et qu'on ne peut licitement souscrire le formulaire d'Alexandre VII. dans un autre esprit et dans un autre sentiment."

*) Er war nicht mit dem Kanzler le Tellier verwandt, ſondern armer Herkunft. Er hatte ſchon mehreres gegen die Janſeniſten geſchriben; ſchon 1687 ein recueil de bulles sur les erreurs des deux derniers siècles; dann 1699 eine histoire des cinq propositions de Jansenius; endlich 1705: le père Quesnel séditieux et hérétique.

**) Noailles hatte immer eine gewiſſe Vorliebe noch für Quesnel's Buch genärt, und deſſen Verdammung ungern geſehen, da er es ſelbſt früher gebilligt. „Croyant sa gloire interessée à ce que ce livre ne fût pas condamné, il gardait un silence que les jansénistes faisaient passer pour une secréte approbation. Ce fût alors (15 Juillet 1710) que les évêques de la Rochelle et de Luçon, se fondant sur les mêmes motifs que la cour de Rome, publièrent une instruction pastorale par laquelle ils condamnaient le livre de Quesnel, comme renouvelant les erreurs de Jansénius. Un libraire de Paris auquel ils en firent passer des exemplaires les afficha; et Noailles, se croyant insulté personnellement, quoiqu'il ne fût pas question de lui dans ces instructions, ne garda plus aucune mesure." Die Eitelkeit Noailles knüpfte hier an, und brachte ihn Schrit für Schrit in ſchärfſten Gegenſatz zu le Tellier und zu den Jeſuiten. Cf. Notice etc. p. 265. sq.

Eine Zeitlang wolte Ludwig XIV. zwiſchen dem Beichtvater und dem Erzbiſchofe eine gerechte Mitte halten, und ernante eine Commiſſion zu Unterſuchung und Beilegung der zwiſchen beiden ſtat findenden Streitpuncte. Da ſich Noailles der Entſcheidung dieſer Commiſſion nicht unterwerfen wolte, und es vorzog, ein päbſtliches Urtheil zu extrahiren, ließ der römiſche Hof das Buch des P. Quesnel unterſuchen. Clemens XI. ernante nur franzöſiſche Ordensgeiſtliche in die Unterſuchungscommiſſion und beſtätigte das Ergebniſs der Arbeiten derſelben am 8ten Oct. 1713 durch die Bulle unigenitus *). Der Cardinal Noailles unterwarf ſich volſtändig; wärend Ludwig die Bulle erſt einer neuen Unterſuchung unterzog. Als aber auch ſeine Commiſſion dieſelbe am 15ten Jan. 1714 ohne Beſchränkung angenommen, befahl er deren ſtrenge Ausführung. Die Oppoſition, die Noailles nun wider verſuchte, war ſchwach. Der Jeſuitismus hatte endlich volſtändig in Rom über die Janſeniſten geſigt, und ſchloß ſich wider ſtreng den römiſchen Intereſſen an — in der katholiſchen Kirche hatte man aber zum zweitenmale nun dem Pelagianismus die Hand geboten, und auch den reinſten chriſtlichen Beſtrebungen der Reformation den Rücken gekehrt. Mit klarſter Ueberlegung that man dem Reiche des Herrn Gewalt an.

Der Herzog von Orleans, als er nach Ludwigs XIV. Tode zur Regentſchaft kam, rief zwar die inzwiſchen als Ruheſtörer verbanten treueren Janſeniſten zurück, und ſtelte den Cardinal Noailles an die Spitze der geiſtlichen Angelegenheiten in Frankreich; allein dadurch ward nur die in gewaltſamem Verhältniſſe fortbeſtehende unterdrückte Oppoſition des Janſenismus verlängert, nicht aber ein regenerirender Einfluß desſelben auf die römiſche Kirche, den er früher haben konte, begründet. Seitdem iſt die römiſche Kirche in gleichmäßigem geiſtigen Verfalle verbliben. Auch wechſelte der Regent nachher ſein Benemen und nötigte am 4ten Dec. 1720 das Parlement von Paris

*) Notice etc. p. 268. „Les controverses auxquelles avait donné lieu la question du fait et du droit, déterminèrent le Pape à citer textuellement les propositions condamnées: elles furent au nombre de cent une; ce qui montre que la cour de Rome fût moins sévère que Bossuet, qui, dans le premier examen qu'il fit du livre, en releva près de cent vingt.“

zu Registrirung der Bulle Unigenitus. Da hiebei noch einige Restrictionen stat fanden, bewog der Cardinal de Fleury später Ludwig XV, die Bulle nochmals am 30sten Apr. 1730 volständig in einem lit de justice registriren zu laßen, nachdem Noailles auch so eingeschüchtert worden war, daß auch er sich im J. 1728 ohne Restriction wider unterworfen hatte.

Indem wir Ludwigs XIV. Geschichte rückwärts wider überblicken sehen wir religiöse Kämpfe, welche (wie die jansenistischen) sich in die höchsten und tiefsten Regionen christlicher Speculation verbreiten, neben anderen, welche (wie die calvinistischen) den wildesten Verlauf weltlicher Schwertführung und prophetischer Begeisterung an sich tragen. Wir sehen eine Königsmacht, die sich auf den Trümmern der Freiheit aller Stände erhebt, den Adel durch Verschwendung und höfische Eitelkeit, den Bürgerstand durch Begünstigung und Bevormundung des Gewerbes wie durch Aussicht auf Gewinn, die Geistlichen durch weltliche Auszeichnung oder durch weltliche Verfolgung in Sklavenfeßeln schlägt — und wir begreifen, daß diese inneren Kämpfe ein weit höheres Gewicht haben als alle imposante auswärtige Politik und aller Kriegsruhm des Königes zusammen genommen — ja! es wird uns deutlich, daß Kriege und Politik Ludwigs XIV. erst dadurch ihre welthistorische Bedeutung erhalten, daß sich an sie die Präponderanz Frankreichs, nicht die der Persönlichkeit des Königes, sondern der geistigen Substanzen, die seinen Thron umgaben, in Europa anknüpft. Die litterarischen Erscheinungen dieser Zeit sind deshalb nicht bloß von der höchsten Bedeutung überhaupt, sondern in's Besondere für uns, deren ganze Atmosphäre sich gasartig aus den Stoffen entwickelt hat, welche unter Ludwig XIV. zuerst in einen Zersetzungsproceß hereingezogen wurden.

Beiläufig muß hier zuerst noch aufmerksam gemacht werden, auf die außerordentlich nahe Verbindung, in welcher damals wie durch eine providentielle Veranstaltung sich die Zustände Englands und Frankreichs entwickelten, und daß es also keineswegs die französische Litteratur allein ist, welche den zersetzenden Einfluß übte, sondern die französische mit der englischen (die wir nach den hier einschlagenden Seiten zum Theil näher betrachtet haben) in Verbindung. Ohngefähr in derselben Zeit wo die Empörung Englands gegen Karl I.

und Cromwells Protectorat für Europa ein Gährungselement bildeten, saben wir in Frankreich die Kämpfe der Fronde. In die Zeit, wo nach der Stuarts Rückker, sich die höheren Kreise Englands in Ausgelaßenheit und Lüderlichkeit aller Art schadlos zu halten suchten für den erduldeten puritanischen Sittenzwang, sehen wir in Frankreichs höheren Cirkeln durch eine Reihe königlicher Ehebrüche einer in gehaltenen Formen seelenverderbend um sich greifenden Sittenlosigkeit ein Schild vorgehalten, und beide Länder von gleichem Epikuräismus ergriffen. Eben als in England die Hochkirche almälig kräftig sich wider erhebt und mit der toristischen politischen Gesinnung vereint, der Nation eine feste religiöse und sittliche Grundlage gewaltsam (aber im Gegensatz puritanischer Dissidenten großentheils in arminianischer Weise) zu geben sucht, trit in Frankreich der Gedanke einer Nationalkirche gegen den katholischen Puritanismus der Jansenisten wie gegen den Pabst selbst und gegen die Hugonotten auf, und fordert geistige Mächte der allerverschidensten Art und Extraction zum Kampfe gegen alle kirchliche Abgeschloßenheit heraus. Es ist unter diesen Umständen kein Wunder, wenn wir Franzosen wie St. Evremond in England, Engländer wie Bolingbroke in Frankreich gedeihen, und verderblichst weiter wirken sehen. Beide Länder bilden trotz aller eigenthümlichen Geschidenheit der Nationen, doch fortwärend ein innig zusammen gehöriges geistiges Ganzes. Von Bolingbroke war schon oben *) die Rede. Ueber St. Evremond zu reden, möchte hier die passendste Stelle sein.

Charles de St. Denys, Seigneur de St. Evremond, welcher 1613 geboren ward, und 1703 in England starb, bildet ein wesentliches Verbindungsglid der Bildung höherer Cirkel in Frankreich und England in dieser Zeit. Durch eine in Briefform verfaßte Spotschrift über den pyrenäischen Friden **) hatte sich dieser Man den Haß der Anhänger Mazarins zugezogen, und er sah sich des-

*) S. oben S. 180.

**) Lettre à Mr. le marquis de Crequi sur la paix des Pyrenées (Oeuvres. Londres 1711. vol. I. p. 146.) Mr. de Maizeaux, ein Freund St. Evremonds, der eine Lebensbeschreibung desselben hinterlaßen hat, sagt in dieser: „la paix ne fût pas plutôt signée, que M. de St. Evremond lui écrivit une lettre, où la conduite artificieuse du cardinal était parfaitement bien développée, et où ses vues interessées paroissaient dans tout leur jour. Il faisait voir que ce ministre avait sacrifié l'honneur et l'interêt de la France à ses interêts particuliers, et qu'il avait eu dès raisons secretes de tout accorder à Don Luis, dans un tems où il pouvait lui imposer les conditions les plus dures, l'Espagne se trouvant hors d'état de pouvoir soutenir plus long-tems la guerre. Tout cela était assaisonné d'une ironie fine et délicate et de plusieurs traits piquans contre la personne du Cardinal."

halb 1661 gezwungen, sein Vaterland zu verlaßen. Er gieng nach den Niderlanden, dann nach England, wo er blib bis zu seinem Tode; denn mehrfache Versuche, die Erlaubniſs zu seiner Rückker zu erhalten, waren ihm früher fehlgeschlagen, und als ihm sein Wunsch endlich 1689 erfült ward, war er in England so eingelebt, daß er nicht zurückkeren wolte. Er stund mit dem Rathspensionar Heinsius und mit Wilhelm von Oranien in naher Verbindung, und des letzteren Gnade blib ihm bis zu dessen Tode. Evremond war als Schriftsteller thätig gegen die Kirche, aber nicht sowohl als Jansenist, denn vielmehr als nichtswürdig-frivoler Mensch *). Vielfach beziehen sich seine Schriften auf die antike Welt, und nach der religiösen Seite hin wirkte er besonders durch eine Schrift sur la morale d'Epicure, welche seiner Freundin Ninon de l'Enclos gewidmet ist. Alle seine kleinen Schriften, die dann unter dem Titel: oeuvres melées de Mr. de St. Evremond herausgekommen sind, sind ohne eben ein dogmatisches System positiv hinzustellen, von sinlichen Interessen, von Epicuräismus, gewissermaßen von einem praktischen Atheismus, durchdrungen. Es ist die Atmosphäre der späteren Römer- und Griechenzeit, eines Lucian, eines Petron sogar und Apulejus, in welcher Evremond und die ihm verwandten Seelen sich allein recht wohl fanden, und nach diesen Zeiträumen überbildeter Gottlosigkeit und schwächlichen Heidenthumes flüchtete überhaupt das vornehme Gesindel Frankreichs und Englands vor den Anforderungen ernsterer Richtungen. Im Interesse solcher Interesse- und Glaubenslosigkeit hat dann dieser geistreiche Pöbel zu bewerkstelligen gewust, daß eine Art Bann und Fluch in den höheren Cirkeln auf alle feste, religiöse Gesinnung und daraus hervorgehende Handlungsweise gelegt worden ist. Eine allgemeine Lähmung entschidenen kirch-

---

*) Um das ganze Maß der Niderträchtigkeit dieser Seele mit wenigen Federstrichen zu zeichnen, führe ich hier den Anfang seiner Abhandlung an: que la devotion est le dernier de nos amours (oeuvres Londres 1711. 12°. vol. IV. p. 275 sq.): „La devotion est le dernier de nos amours, où l'ame qui croit aspirer seulement à la felicité de l'autre vie, cherche sans-y-penser à se faire quelque douceur nouvelle en celle-ci. L'habitude dans le vice est un vieil attachement qui ne fournit plus que des dégoûts; d'où vient d'ordinaire qu'on se tourne à Dieu par esprit de changement, pour former en son ame de nouveaux desirs et lui faire sentir les mouvemens d'une passion naissante: la dévotion fera retrouver quelquefois à une vieille des délicatesses de sentiment et des tendresses de coeur, que les plus jeunes n'auraient pas dans le mariage ou dans une galanterie usée. Une dévotion nouvelle plaît en tout, jusqu' à parler des vieux pechés dont on se repent; car il y a une douceur secrete à détester ce qui en a déplu, et à rappeller ce qu'ils ont eu d'agréable."

lichen Wirkens ist davon die Folge gewesen, und wird davon so lange die Folge sein, als man Unterricht und Erziehung fortwärend so einrichtet, daß Achtung vor der bloßen gesinnungslosen Geistreichigkeit, vor Leuten wie Shaftesbury und St. Evremond und ihren Nachfolgern im Werke der Zerstörung der Jugend immer von neuem einerzogen wird, stat sie mit Abscheu vor solchen literarischen Hurengeistern zu erfüllen.

Bei der Betrachtung der französischen Litteratur zur Zeit Ludwigs XIV. erhält in der Regel jene ganze Classe über die Form in hohem Grade gebietender, und die prächtige Umgebung des Hoflebens durch ihre Werke vervolständigender Dichter und Redner einen außerordentlich breiten Platz eingeräumt. Auch diesen französischen Classikern schwebten bewuster oder unbewuster Vorbilder aus dem späteren römischen Alterthume, dem Corneille etwa ein Seneca, anderen der Ton und die literarische Haltung jener Zeit des Alterthums im Ganzen vor als Zil, dem man sich zu nähern habe ohne die eigenthümlichen Bedingungen moderner Bildung zu vergeßen. Freilich ist Boileau zahmer als die Satyriker der römischen Kaiserzeit; Molière sitlicher, reiner als Terenz; aber selbst in den religiösen Reden eines Bourdaloue und Masillon fühlt sich die rhetorisirende Neigung der römischen Kaiserzeit wider heraus. Allerdings ist diese ganze Reihe französischer Classiker eine nicht bloß eigenthümliche, sondern in ihrer Eigenthümlichkeit auch bedeutende Erscheinung; doch sei es uns erlaubt auch den unter Ludwig XIV. ausgebildeten Pallastbaustyl und le Nôtre's großartigen Prunkgartenstyl für eigenthümliche und bedeutende Erscheinungen, und zwar für analoge zu halten; — woraus sich dann von selbst ergibt, daß wir diese Seite der französischen Geistesäußerung weniger für die welthistorisch wichtige halten, und der Meinung sind, was an ihr welthistorische Wichtigkeit habe, nämlich die bestimte und edle Form vornehmen Ausdrucks, sei ein Resultat, woran außer jenen Dichtern und Rednern auch die kirchlichen und jansenistischen Schriftsteller, ein Bossuet, Fenelon, Pascal, Nicole, Arnaud eben so großen Antheil hätten, als die Repräsentanten epikuräischer und skeptischer Richtungen, wie etwa Evremond und Bayle sind.

Den Mittelpunct einer epikuräischen Lebensrichtung in der höheren Geselschaft von Paris bildete Mlle Anne de l'Enclos oder wie sie gewöhnlich genant wird, Ninon de l'Enclos. Sie wohnte in der rue des Tournelles und ihr Salon versammelte, was sich durch frivolen und genußfähigen Geist auszeichnete — es war das mit Geist geschminkte Laster, was in ihr seine Priesterin, in ihrem Salon seinen Tempel hatte. Capefigue *) schildert sie vortrefflich mit folgenden Worten: „Ninon n'est pas une courtisane, c'est une femme qui raisonne ses penchans, son epicurisme; elle marche froidement dans sa vie libertine; elle parfume ses vices de toutes ses grâces; elle embellit la corruption **); son sensualisme est égoïste; elle court au plaisir avec un sentiment tout personnel, et ce caractère que le temps de jeunesse et de dissipation pourrait expliqner, Ninon le conserve dans ses vieux jours, quand les rides viennent flétrir ses traits; la croyance qui parle si doucement au coeur, elle la rejette; comme elle est sans imagination, elle n'a pas de foi, pas plus dans le principe religieux qu'en elle même et en ses amans. Est il quelque chose de plus triste que cette vieille folle qui se vante de faire un amour à sa quatre-vingtième année, et quel amour que cet abbé de Châteauneuf, impie, sans coeur lui-même, et professant l'athéisme en face de cette tête blanchie d'une maitresse qui s'avance vers la tombe, dernier lit de la courtisane." Sogar Ninon's ältere Freundin Marion de l'Orme wird man, obwohl ihr Wesen noch mehr von Prostitution an sich hatte, weniger widerlich finden, weil es weiblicher war. Um diese beiden Weiber drängte sich aber fast alles, was ohne ernstere Richtung zu haben, am Hofe und in den Wißenschaften ausgezeichnet war. Ninons Salon war für die Corruption der europäischen Höfe und des Adels wie der Litteratur so wichtig als des ehebrecherischen Königes eigene Hofhaltung. Sie starb neunzigjährig im October 1706 und auch in den späteren Lebensjahren, die in die

*) vol. VI. p. 26.

**) Die Emancipation des Weibes, diese Lüderlichkeitsthese unserer Zeit, war der innerste Grundgedanke von Ninons Wesen, dem man allerdings eine große Selbstständigkeit nicht absprechen kan. Die mémoires sur la vie de Mslle de l'Enclos (Amsterd. 1763. 8°. p. 11.) drücken sich hierüber so aus: „Le penchant qu'elle avait à réfléchir, lui fit porter bientôt ses regards sur le partage inégal des qualités qu'on est convenu d'exiger dans les deux sexes. Elle en vit l'injustice et ne put la soutenir. „Je vois, dit elle à ses amis, qu'on nous a chargées de ce qu'il-y-a de plus frivole, et que les hommes se sont réservés le droit aux qualités essentielles; de ce moment je me fais homme." Elle le fit, et fit bien, dit un de nos ingenieux écrivains modernes."

Zeit fielen, wo der Hof wider eine ernstere, religiöse Haltung angenommen, fand das von ihr ausgegangene und ausgehende Wesen Schutz und Geltung, da Frau v. Maintenon früher selbst zu ihren Cirkeln gehört hatte, und den Ninonschen Kreis gern mit Rücksicht und Schonung behandelte, um sich dadurch der Discretion desselben einigermaßen zu versichern; obwohl ihr dies nicht durchaus gelang, da an Ninon's Salon sich der frivolere Rest der Fronde angeschloßen, und als dieser almälig ausgestorben war, seine Spottopposition den zutretenden jüngeren als Erbe hinterlaßen hatte. Frau v. Maintenons Jugendsünden waren im Marais, dessen Bewohner fast eine sittliche Stellung zu dem neuen Königthume einnamen, wie der Adel von Moskau zu dem Hofe von St. Petersburg, in gutem Andenken. Aus Ninon's Umgebungen in ihrer späteren Lebenszeit, wo gerade ihr Salon mehr für die geistige Bewegung wichtig ward, heben wir, als für die Litteratur bedeutend noch besonders aus den Pariser Schuhmacherfohn J. B. Rousseau, der in den Jahren, wo er diesem Kreise angehörte, eben so epikuräisch-gottlos war, als später ernst und streng in seiner Lyrik *), und der noch nach Ninons Tode wegen scheußlich-obscöner Gedichte Landes verwiesen ward (1712). Er hat nachher in der Schweitz, in Wien, in Brüssel, in England gelebt und ist 70 J. alt 1741 in Brüssel gestorben. — Sodann erinnern wir an den Abbé de Chaulieu, den man seiner lebenslustigen Poesien wegen nach seiner Wohnung im Temple den Anakreon des Tempels nante (er starb 1720 ein und achtzigjährig); ferner an Bernard de Bovier de Fontenelle. Dieser war 1657 geboren und lebte bis 1757. Auch er wie St. Evremond hatte sich an dem Studium der alten Classiker, der Mathematik und der Naturwißenschaften gebildet; hatte dann aber, hierin ebenfals St. Evremond gleich, besonders die Richtungen der späteren Griechenzeit im Auge behalten. Auch alle seine Werke, so weit es der Gegenstand möglich macht, sind von jenem unkirchlichen, undogmatischen Geiste durchdrungen, den wir schon characterisirt haben. Unter denselben zeichnen sich besonders die entretiens sur la pluralité des mondes durch verderblichen Sinn aus. Auch der frivol-idyllische, heitere Dichter la Fare, Chaulieu's Freund, gehört in diese Reihe, und Fontenelle's Freund, der fruchtbare Verfaßer kleiner Theaterstücke la Mothe-Houdart, und Voltaire, schon als zehnjähriger Knabe durch den nichtswürdigen letzten Geliebten Ninons, den Abbé de Chateauneuf, in deren Sündenschule eingeführt, zeichnete sich als Kind,

*) Capefigue l. c. p. 29. „Il est des temps où l'on conquiert sa réputation en suant le scandale, et les bruits qui avaient attribué à Rousseau le poème de la Moisade contre le vieux testament et le christianisme, avaient grandi le poète, depuis si repentant dans ses odes saintes."

ſogar in ſolcher Umgebung, durch ſeine Aeußerungen ſo aus, daß man es als Empfehlung für ihn ausſprechen durfte, der P. le Jay habe von ihm prophezeit: „cet enfant sera le plus dangereux ennemi de la religion.“

Wenn man von einem ſolchen Gegenſatze, wie dieſer ninoniſche Kreis bildet, zu den gelehrten, philoſophiſchen Skeptikern dieſer Zeit fortgeht, erſcheinen einem dieſe (wie verderblich ſie auch gewirkt haben) immer noch als ehrwürdige Geiſter. Vor allen trit unter ihnen durch Scharfſin und Erudition mächtig hervor, Pierre Bayle, Sohn eines proteſtantiſchen Geiſtlichen aus der Auvergne. Er übte in der Zeit, wo Locke, Shaftesbury und Bolingbroke in England den Samen des Verderbens ſtreuten, in Frankreich und durch den ganzen Kreis, der an franzöſiſcher Bildung Theil nam, den mächtigſten Einfluß auf geiſtige Entwickelung und Litteratur. Er war ſchon 1647 geboren; aber ſeine Bedeutung began beſonders ſeit er ſein litterariſches Journal (Nouvelles de la republique des lettres 1784—1787) herausgab; ſchon die Auswahl der Bücher, die hier beurtheilt wurden, noch mehr der Ton der Beſprechung wirkten auf einen unüberſehbaren Kreis *). Als Bayle dies Journal aufgab, und von einem Freunde fortſetzen ließ, hatte ſein Beiſpil ſchon auf Buchhändler und Autoren gewirkt. Er iſt der Vater des franzöſiſchen gelehrten, popularen Journalweſens, denn ob zwar der Parlementsrath Sallo ſchon 1665 den Anfang mit einem gelehrten Wochenblatte gemacht und der Abbé de la Roque das Journal des Savans mit Hülfe der Regirung gegründet hatte, ließ doch der ernſte Ton des erſteren, und derſelbe Grund ſo wie die Unterſtützung durch die Regirung bei dem zweiten dieſer Blätter durchaus eine ähnliche populare Wirkung, wie bei Bayle's Journal nicht aufkommen. Die ganze Oppoſition des durch Kirche und Stat in Schranken gehaltenen Geiſtes gegen dieſe Schranken fand von nun an an gelehrten Zeitſchriften Organe. Die volle Preßfreiheit, welche die Niderlande gewärten, begünſtigte die

*) Auch für Fontenelles Geſchichte iſt dies Journal wichtig, denn er ließ darin (Januar 1686) eine Schrift abdrucken unter dem Titel: Extrait d'une lettre écrite de Batavia dans les Indes orientales le 27 Nov. 1684 contenu dans une lettre de Mr. de Fontenelle reçue à Rotterdam par Mr. Basnage. Hierin ſtelte er in einer allegoriſchen Einleitung das Verhältniſs der katholiſchen und reformirten Kirche höchſt unzimlich dar. Bayle entſchuldigte ſich nachher er habe die Allegorie nicht verſtanden; Fontenelle wuste ſich aus der Sache zu wickeln; aber die Wirkung blib. cf. Schloſſer Ueber die Entſtehung der den Franzoſen des 18ten Jahrh. vorgeworfenen Widerſetzung gegen die in Beziehung auf Statswesen und Kirche in Europa geltenden Grundſätze; in Schloſſer und Berdt Archiv 2r B. S. 44. 45. Wir folgen dieſer Abhandlung hie und da auch im Folgenden.

Herstellung solcher Organe, und wo solche Meister des Spottes, der Ironie und des feinen Ausdrucks, wie Bayle, diese Waffen handhabten, fanden sie wohl auch in Frankreich selbst einen Platz des Unterkommens. Die Gelehrten wurden weniger durch Bayles Blat berührt, als die vorneme Welt. Jene achteten die leichten Truppen, welche Bayle ins Feld rücken ließ, zu gering; sie hatten formirte Meinungen, und gegen diese vermochte Bayles Witz nichts; aber der vornemen Welt, wie allen sich im Algemeinen für Bildung interessirenden, die nicht eigentliche Gelehrte waren, kam Bayle eben bei der Formirung ihrer Ansichten zu Hülfe.

Gerade in dem Grade wie Bayle durch seine Zeitschrift angeregt hatte, gab er dann durch sein Wörterbuch (dictonnaire historique et critique) der Meinungsrichtung, die er vertrat, und die sich durch ihn bildete, ein festes Fundament *). Niemand hat so, wie er, dahin gewirkt, die bestimte Bildung der verschidenen christlichen Kirchen als Pedanterei, ihre Verehrung als Vorurtheil darzustellen, und es zur unerläßlichen Forderung s. g. höherer Bildung zu machen, daß man sich gleichgültig und folglich tolerant gegen solche Unterschide verhalte. Die meisten von Bayles Schriften kamen in den Niderlanden, und namentlich das dictionnaire zuerst in Rotterdam heraus (1697), wie denn auch das niderländische politische Zeitungswesen ihm Anstoß und Vorbild für die wirksame Einrichtung seiner litterarischen Zeitung gegeben hatte, die hernach (als er sie aufgab) sein noch gelehrterer aber weder so scharfsinniger, noch so klar über den Stof gebietender Freund Basnage de Beauval fortsetzte († 1732). Auch der gelehrte Oratorianer Richard Simon, der zuerst der Bibelforschung jenen entschiden kritischen, den Rationalismus einleitenden Character aufprägte, gehört in diese Zeit (von 1658 bis 1712), so wie Leclerc (Clericus), der seit 1686 durch seine Zeitschriften (bibliothèque universelle, nachher: bibl. choisie) eine rationalistische Einwirkung auf die Theologie seiner Zeit übte.

Die Noth, welche, wie wir gesehen haben, wärend des spanischen Erbfolgekrieges über Frankreich kam; die Nothwendigkeit, in welcher sich Ludwig XIV. dem Pabste gegenüber gefunden hatte, nachzugeben, und das daraus folgende rückhaltlosere Hingeben an eine wenn auch falsche, doch religiöse Richtung; auch das hohe zunemende Alter des Königes, alles dies hatte ihn schon im höchsten Grade ernst gestimt, als

*) Capefigue l. c. p. 36. „Bayle mourut; mais ses écrits vécurent au-delà de la tombe, pour servir la petite érudition du dixhuitième siècle.“ — „La science de Voltaire n'est qu'un spirituel développemeut des doctrines de Bayle.“ —

nun wie eine ſichtbare Strafe Gottes Unglück auf Unglück über ſein eignes Haus hereinbrach gerade in der Zeit, wo der ſpaniſche Erbfolgekrieg am härteſten auf dem Reiche laſtete. Zuerſt ſtarb François Louis de Bourbon, Prinz von Conti am 22ſten Febr. 1709; da er dem Herzen des Königes fern ſtund, konte dieſer Todesfal Ludwig wenig berühren. Schon am 1ſten Apr. desſelben Jahres folgte ihm Henri Jules de Bourbon, Prinz von Condé, Sohn des in den Frondekriegen bedeutenden Prinzen von Condé; auch dieſer Todesfal traf Ludwig nicht näher. Da ſtarb im Juli des folgenden Jahres das ehemalige Fräulein de la Vallière (Schweſter Luiſe de la Miſericorde) und der König war lebhaft bewegt; die Jugenderinnerung und das Sündenbewuſtſein wachten auf; ein durch ihn gebrochenes Leben war vor Gott getreten, und ein Zeuge ſeiner Jugendzeit war heimgegangen; während ihn drei Jahre früher der Tod der Fr. von Montespan kalt gelaßen, ergrif dieſer Todesfal ſein Herz. Schon am 14ten April 1711 ſah Ludwig XIV. ſeinen Dauphin, der an den Kinderplattern erkrankt war, ins Grab ſteigen. Die Bedrängniſſe des Reiches ließen den König nicht ſeiner Trauer nachhängen, und die ein Jahr vorher ſtatgehabte Geburt eines Sohnes des Herzogs von Burgund *) konte einige Tröſtung darbieten; aber ſchon am 12ten Februar 1712 ſtarb die liebenswürdige Herzogin von Burgund, welche Ludwig von allen Gliedern ſeines Hauſes am meiſten liebte. Dasſelbe Fieber ergrif ihren Gemahl, und ſchon am 18ten Februar ſah Ludwig auch dieſen Enkel, den Zögling Fenelons, die Hofnung Frankreichs, der allein vielleicht im Stande geweſen wäre, die geiſtigen Strafen, die ſich an die unter Ludwig XIV. in Frankreich entſtandene Lebensatmoſphäre anknüpfen musten, abzuwenden oder doch aufzuhalten, ins Grab

*) Ludwig XIV.

Ludwig, Dauphin

Ludwig, Herzog von Burgund. | Philipp, König von Spanien. | Karl, Herzog von Berri.

Ludwig XV. geb. den 15ten Febr. 1710.

ſinken. Dieſe Todesfälle waren ſo raſch, unter ſo auffallenden Umſtänden erfolgt, daß ſich im Volke der Argwohn einer Vergiftung verbreitete, bald auf den Herzog von Orleans, den Brudersſohn Ludwig XIV. als den Urheber fixirte, der im Palais-Royal in einer gewiſſen Zurückgezogenheit vom Hofe, mit Aſtrologen und Alchimiſten in Verbindung, lebte, und von dem man wuste, wie ſinlich ausgelaßen, von welch irreligiöſem Geiſte erfült er ſeine Zeit hinbrachte. Der Herzog von Burgund war dem Volke in Paris eben ſo werth geweſen als der Herzog von Orleans ihm unwerth war. Bald ſang man Lieder auf den letzteren, in denen man ihm die Vergiftung zur Laſt legte; der Pöbel ſchmähte ihn, wenn er durch die Straßen fuhr. Dieſe Gerüchte brachten einen gewiſſen Eindruck bei Hofe hervor. Die Hofleute wagten kaum mehr mit dem Herzoge zu ſprechen. Es blib am Ende demſelben nichts übrig als ſich direct an den König zu wenden, und eine Unterſuchung zu verlangen. Der Lieutenant général de la Police, M. d'Argenſon, ward damit beauftragt; es fand ſich kein haltbarer Grund des Verdachtes. Aber der Tod machte noch mehr Anſprüche an Ludwig, ehe er ihn ſelbſt traf; einer von den noch lebenden Trägern ſeines Ruhmes nach dem anderen Catinat, Vendôme ſtarben — dann am 4ten Mai 1714 auch der Herzog von Berri, und nun waren von der zalreichen Nachkommenſchaft Ludwigs nur noch Philipp von Spanien und der vierjährige Dauphin übrig.

Der Hof theilte ſich in dieſen letzten Zeiten des Königes in zwei Parteien. Die eine bildeten die Prinzen von Geblüt; der Herzog von Orleans, die Prinzen von Condé und Conti, unterſtützt von dem Parlemente, von den Herzogen und Pairs des Reiches — die andere Partei bildeten Ludwigs XIV. legitimirte Prinzen, wie z. B. die Söhne der Monteſpan (der Herzog von Maine und der Graf von Toulouſe), unterſtützt von ihrer ehemaligen Erzieherin, der Marquiſe de Maintenon, deren Einfluß freilich bei dem greiſen Könige für faſt almächtig gelten konte. Auch traf Ludwig wirklich im Sinne dieſer zweiten Partei Anſtalten, ſeinen Baſtarden

den Weg zur Krone zu öfnen für den Fal des Ausſterbens des legitimen Mansſtammes im Königshauſe.

In dem Patente vom Juli 1714 welches die hieher gehörigen Anordnungen enthält, heißt es: „Nous avons dit, déclarons et ordonnons par le présent édit, perpétuel et irrévocable, que si dans la suite des temps tous les princes légitimes de notre auguste maison de Bourbon venoient à manquer, en sorte qu'il n'en restât pas un seul pour être héritier de notre couronne, elle soit dans ce cas dévolue et déférée de plein droit à nos fils légitimés, et à leurs enfans et descendans mâles à perpétuité, nés et à naître en legitime mariage, gardant entre eux l'ordre des succession, et préférant toujours la branche aînée à la cadette, les déclarant par ces présentes capables, audit cas seulement de manquement de tous les princes légitimes de notre sang, de succéder à la couronne de France exclusivement à tous autres." Capefigue l. c. p. 429.

Ludwig ſelbſt fühlte, daß man nach ſeinem Tode ſich nicht um dieſe Anordnungen kümmern könne; auch daß die Partei der legitimen Prinzen, welche den unmündigen Dauphin unter die Regentſchaft des Herzogs von Orleans ſtellen wolte, notwendig das Uebergewicht haben werde, fühlte er, und wolte noch durch eine letzte Anordnung über die vormundſchaftliche Regirung nach ſeinem Tode verfügen. Wie muß dem alten Könige doch die menſchliche Gebrechlichkeit in dieſen Zuſtänden klar vor Augen getreten ſein! Der König ordnete einen Regentſchaftsrath an, in welchem der Herzog von Orleans, aber auch der Herzog von Maine, überhaupt Leute beider Parteien ſaßen. Der Herzog von Orleans ſolte den Vorſitz im Rathe, der Herzog von Maine den Schutz des jungen Königes haben, und zu dieſem Ende die bewafnete Macht unter dem Marſchal de Villeroi zu ſeiner Dispoſition geſtelt ſein.

Im Frühjahre 1715 nam des Königes Altersſchwäche ſichtbar zu; beſonders im Mai und Juni — noch brachte er ſich bis zum 26ſten Auguſt, wo das Fieber mit Heftigkeit ausbrach. Kalt und gemeßen bis in die Sterbeſtunde lebte Ludwig noch bis zum 1ſten September. Die Maintenon hatte ihn beim Sterben verlaßen, und war nach St. Cyr gegangen.

Ludwig XIV. Tod ließ sofort die ganze Bodenlosigkeit dessen, was er geschaffen und gewolt an den Tag treten; es zeigte sich als ein Wesen, was nur durch seine Persönlichkeit eine Art von Haltung bekommen hatte. Der still geduldete, sogar großentheils in unantastbaren Formen von Ludwigs Regirung am Volke geübte Frevel rächte sich nun, indem alle Stände dem die Hand boten, welcher Ludwigs letztwillige Bestimmungen umzuwerfen und eine Regirung zu führen hoffen ließ, welche Rache zu versprechen schin an Ludwigs Günstlingen und Werkzeugen. So ward es dem Herzoge von Orleans leicht, das von der letzten Regirung in seinem Einfluße herabgebrachte Parlement zu Umwerfung der letztwilligen Bestimmungen des verstorbenen Königes zu vermögen, nachdem deren Inhalt von Villeroi, der denselben hätte aufrecht halten sollen, schon vor Ludwigs Tode dem Herzoge verrathen worden war*). Adel und Volk begünstigten durch ihre Stimmung und Haltung die Plane des geistreich-lüderlichen Prinzen, der sich nun allein an die Spitze der Regentschaft des Reiches stelte. Dem Mangel in allen Kassen half der Herzog sofort ab, indem er dem Haße aller Klassen des Volkes gegen die, welche unter der letzten Regirung die verschidenen Theile der Finanzen in ihrer Verwaltung gehabt hatten, nachgab, und unter Beihülfe und Zustimmung des Parlementes eine Untersuchung ihres Benemens anordnete **).

---

*) Schlosser B. I. S. 255.

**) Schlosser a. a. O. S. 259. „Das ganze Jahr 1716 hindurch ward diese Untersuchung durch Schrecken, Tortur und Kerker betriben, und bloß auf der ersten Rolle, welcher hernach neunzehn andere folgten, füllen die Namen der in Untersuchung gezogenen neunzehn den Acten beiligende Folioblätter, und das erpreßte Geld beträgt 31 Millionen. Im J. 1717 ward das Gericht ein Mittel des Schreckens, es ward neben demselben eine Commission errichtet, welche die Beklagten ganz wilkürlich tarirte. Die Zal derer, denen man Geld abforderte, stig auf 4470, die erpresste Summe auf 220 Millionen; der Stat hatte aber dabei auch nicht den geringsten Vortheil. Der Regent und die verworfenen Menschen, die er begünstigte, theilten die Strafgelder, und verkauften, als das Geschrei über Ungerechtigkeit und Grausamkeit des Gerichts so groß ward, daß man es erst beschränken, endlich ganz abschaffen muste, den Beschuldigten ihren Schuz und ihre Fürsprache für bedeutende Summen,

Die Art und Weise aber, wie das so gewonnene Geld verwendet ward, machte nicht nur keine Erleichteruug der öffentlichen Lasten möglich, sondern stürzte bald (als diese Quelle nicht mehr floß) in neue noch gemeinere Finanzmaßregeln, deren Detail hier nicht volständig erörtert werden kan, aber immer deutlicher ein völlig unsitliches Verhältniss der Regirung zum Volke sehen ließ, und so endlich sogar den algemeinsten Grund sitlichen Bestandes in der Nation untergrub und nur noch ein egoistisches, gewissermaßen räuberisches Verhältniss des Einzelnen zu dem, was man Stat nante, zuließ. Die Concentration der öffentlichen Gewalten, welche Ludwig XIV. in einer zum Theil richtigen Einsicht gesucht, kam nun einem Manne wie dem Herzoge von Orleans zu Gute, der ihre Handhabung bald seinem Lehrer, Freunde und Verführer, dem schändlichen Abbé Dubois aus Bequemlichkeit ganz überließ.

Am berüchtigsten ist unter den Finanzmaßregeln der Regentschaft die Law'sche Zettelbank geworden. Man vergleiche: Histoire du système des finances sous la minorité de Louis XV. (à la Haye 1739. 6 voll. und Schlosser Geschichte des 18ten Jahrhunderts 1r Bd. (Heidelb. 1836. 8vo) S. 263 ff.

Im Mai 1716 ward ein Plan des Schotten John Law (eines Goldschmids Sohn aus Edinburg) zu Errichtung einer Bank (welcher Plan zuletzt dahin modificirt ward, daß die Bank ein Capital von 6 Millionen haben, und jederzeit gegen baares Geld einwechselbare Zettel ausgeben, aber keine Handelsgeschäfte treiben solte) genemigt, was durch die in Folge der früheren Finanzoperationen eingetretene Schwierigkeit im Geldverkehr nicht bloß gerechtfertigt, sondern beinahe notwendig gewerden war. Da Law wegen seiner Einsichten in Geldgeschäfte eines algemeinen Zutrauens genoß, reussirte

---

und das zwar ganz öffentlich. Jederman war erbittert, daß man zu Gunsten der Orgien eines schamlosen Hofes 4470 Personen, deren Vermögen man auf 800 Millionen angab, öffentlich preis gegeben hatte; der Regent war aber über die bürgerlichen Vorurtheile von moralischem Werth und Rechtlichkeit weit erhaben. Er las kaltblütig die heftigsten und dabei wahren Schriften voller Vorwürfe und Tadel, er ließ sie unter seinen Papieren aufbewahren, wo wir sie gefunden haben; aber er überließ sich darum nicht weniger, weil es für ihn weder Unsterblichkeit noch Nachwelt gab, den Leuten, die ihm für die Vergnügungen des Augenblicks, in denen er allein Genuß und Leben suchte und fand, Geld schaften."

das Unternemen vollkommen. Law dadurch ermuthigt, suchte die Geschäfte der Bank auszudehnen, und fand dabei Unterstützung bei dem Herzoge von Orleans, welcher die Bequemlichkeiten, die sich ihm selbst durch Erweiterung des Institutes boten, recht wohl zu würdigen wuste. Trotz des Widerstrebens des Parlementes ward die Bank, die anfangs Privatunternemen war, im Dec. 1718 vom State zunächst in der Art übernommen, daß die Bankzettel nicht bloß in den königlichen Cassen genommen, sondern auch unter königlicher Autorität ausgegeben werden solten. Die Regirung hatte den Papieren der Bank durch das Gebot, daß alle Zalungen über einen gewissen Betrag in denselben geleistet werden solten, einen außerordentlichen Credit verschaft, und die Bank ward schon Sammelpunct des baaren Geldes in Frankreich, dessen die Regirung bei einem in dieser Zeit gegen Spanien zu führenden Kriege bedurfte. Die mehrfache Veränderung des Werthes der Goldstücke über ihre alte Wärung durch Regirungsbefehl, wärend die Law'sche Bank die alte Wärung hielt, hob die Papiere der Bank sogar auf kurze Zeit höher als baares Geld. Alle Depositа wurden in Lawsche Bankzettel umgesetzt. Schon im J. 1717 war eine Handelsgesellschaft auf Actien, deren Hauptzweck die Colonisation Louisianas sein solte, geplant; im Jahr 1718 war auch dies Institut mit der Law'schen Bank verbunden worden. Um auch diese Actien zu steigern, wurden unverhältnismäßige Prämien damit verbunden *). Eine Actie kostete anfangs 500 Livres in Bankzetteln, und es wurden 624,000 Actien gegründet, und davon 200,000 (also zuerst für 100 Mill. Livres) an Privaten verkauft. Durch das künstliche in die Höhe treiben dieser Actien brachte man es dahin, daß einzelne derselben mit 10,000 Livres bezalt wurden. Plötzlich wolte niemand mehr Actien zu so enormen Preisen, und die Regirung (d. h. Law, welcher nun an der Spitze der Finanzverwaltung stund) bot nun den weiteren Vorrath zu geringeren Zalungen; — aber wer sie für neun und zehntausend Livres gekauft, erschin nun schon in ungeheuerem Verluste, und so fanden die Actien

---

*) Schlosser a. a. O. S. 267. „Dem Parlemente zum Trotz ward sogar der Protestant Law zum Generalcontroleur gemacht, und um seine Bank betrüglich zu heben, mit der Mississippi-Gesellschaft eine ostindische und eine andere für den Handel am Senegal und nach China verbunden. Zu gleicher Zeit ward auf Fischereien und Manufacturen speculirt; der Stat überließ der Actiengesellschaft das Monopol des Tabacks, die Salzsteuer im Elsaß und in der Grafschaft Burgund, den Ertrag der Münze, die Zolpacht und die Einname der Statsgefälle, so daß man gewissermaßen absichtlich, oder wenigstens mit völliger Vernachläßigung jeder heiligen Pflicht, das ganze Reich, alle Stände und alle Einzelne in den unvermeidlichen Bankerott der Bank hereinzog.

nicht einmal mehr zu dem geringeren Preise Abnemer. Wärend die Actien in die Höhe giengen, hatten viele (namentlich der Regent selbst und alle durch seine Umgebung zu tieferen Blicken in den Gang der Angelegenheiten befähigte) gewonnen, indem sie die Actien zu niderem Preise gekauft, zu höherem verkauft und ihr Geld in Häusern, Gütern und anderen Immobilien angelegt oder sonst in Sicherheit gebracht hatten. Die Häuser u. s. w. waren aber dadurch auch weit über ihren wahren Werth in die Höhe getriben worden; dies ganze Spil à la hausse hatte plötzlich ein Ende. Der Prinz Conti ließ mit einem Male den baaren Werth aller seiner Bankpapiere, deren nun weit über den Betrag des vorhandenen Capitales ausgegeben worden waren, abfordern, und gab dadurch das Signal zu einem fast algemeinen Zurückströmen der Bankzettel. Unglücklicher Weise war der Regent (im Mai 1720) trotz alles Widerstrebens Laws, der allein gelaßen sein Papier wohl noch gehalten hätte, auf die Maßregel, den Werth auch der Bankzettel selbst auf die Hälfte herabzusetzen gekommen, weil er erschrak vor der ungeheueren Summe der ausgegebenen Zettel (es waren am Ende für 2,235,083,590 Livres). Auf Veranlaßung bürgerlicher Klagen mischte sich nun das Parlement (was sich schon beharlich geweigert hatte alle mit dieser Finanzunternemung zusammenhängende Verordnungen zu registriren) in diese Finanzsache und verdarb durch seinen Widerstand vollends den Credit des Instituts unretbar. Die Art wie man die Colonisation Louisianas betrib, ließ auch zu diesem Unternemen alles Zutrauen verschwinden. Niemand wolte die Actien auch nur noch zum ersten Angebotspreise kaufen, obgleich der Stat sie endlich in Obligationen von 2 — 3 pr. C. Zinsen umsetzte und im J. 1721 überhaupt 1630 Millionen Livres Bankzettel als Statsschuld anerkante. Law hatte im December 1720 aus dem Lande fliehen müßen. Das Parlement drang auf Untersuchung aller bei diesem über die ganze Nation hereinbrechendem Unglück stat gehabten betrügerischen Schwindeleien, da aber die Prinzen und ein Theil des vornemsten Adels selbst betheiligt waren, ward theils diese Untersuchung vielfach gehemmt, theils war nun rechtliche Gesinnung schon so algemein in Frankreich verschwunden, daß es bald nötig ward eine neue Untersuchung gegen die anzuordnen, welche die erste Untersuchung zu führen gehabt hatten.

Die Leichtigkeit, mit welcher man, so lange die Bankzettel baarem Gelde gleich oder darüber stunden, durch Vermehrung derselben sich Geld verschaffen konte, war dem Regenten in aller Weise angenem gewesen, wie klar man auch voraussehen konte, daß der Ruin vieler tausend Familien das endliche Resultat dieser Art zu verwalten sein müße, und da man als vornemsten Gebrauch des Geldes die Verschaffung von Vergnügen und Genuß ansah, war es kein Wunder, wenn damals französische Minister (wie man freilich ohne es beweisen

zu können sagt) in englischem Solde stunden; wenn der Name eines roué ein Ehrentitel ward; wenn roués wie der Abbé Dubois, die in gröbster Gemeinheit die Verachtung aller Religion in ihrem Leben zur Schau trugen, erzbischöfliche Stellen und Cardinalshüte erhielten. Die Religion des alleinigen Diesseits ist nie wider in so practischer Wirklichkeit vorhanden gewesen, wie damals in Paris.

Im Jahre 1715 hatten sich, um dem Prätendenten Jakob (III.) Eduard Franz Stuart die Krone in England und Schotland zuzuwenden, ein Theil der Schotten (an ihrer Spitze der Graf von Mar), so wie ein jakobitischer Anhang in England, auf welchen die zu den Stuarts übergegangenen Bolingbroke und der Herzog von Ormond leitenden Einfluß übten, erhoben. In Schotland kam es bei Sheriffmoore in der Nähe von Dumblaine im Nov. zu einem Treffen, welches nichts entschid; da aber um dieselbe Zeit die Rebellen in England eingeschloßen und der Aufstand gänzlich unterdrückt wurden, kam die Landung des Prätendenten in Schotland (im Dec.) zu spät, und nachdem im Febr. 1716 die Anführer des Aufstandes in Schotland geflohen waren, unterlagen auch hier die Rebellen gänzlich. Den Eindruck dieser Empörung benutzte man, um die Dauer der bisher dreijährigen englischen Parlamente auf 7 Jahre auszudehnen.

Eine Reise, welche kurz hernach Georg I. nach dem Continent unternam, gewährte einem Theile der englischen Whigs (es waren besonders Stanhope, Sunderland und die Hannoveraner in des Königs Umgebung) Gelegenheit, den bisher leitenden Minister Walpole (der sich manchen hannoverschen Planen entgegen setzte) auf einige Zeit aus dem Ministerium zu entfernen, und nahe Verhältnisse mit dem Regenten durch Dubois, der selbst nach dem Haag und nach Hannover zu Georg kam, einzuleiten. So kam die s. g. Tripleallianz zu Stande, die durch den Beitrit der Niderlande im Januar 1717 volständig abgeschloßen ward. Der angebliche Zweck war, den Uteechter Friden, welchen der spanische Hof wider brechen zu wollen schin, aufrecht zu halten; in der That erreichte Georg dadurch die Entfernung des Prätendenten auch aus Avigon und die Unterstützung seiner Plane in Deutschland durch Frankreich; so wie andrerseits der Regent des Kö-

nigs von England Hülfe dadurch erlangte gegen die Plane des (seit Juli 1717) Cardinal Alberoni, der an Philipps V. von Spanien Hofe in dieser Zeit almächtiger Minister, den Plan gefaßt hatte, seinem Könige die Regentschaft in Frankreich zu verschaffen und auch Sardinien und Neapel für Spanien wider zu gewinnen. Alberoni hatte für seine Plane Rußland und Schweden gewonnen, ließ Oestreich durch die Türken und durch siebenbürgische Misvergnügte in Schach halten, und war mit dem saveiischen Hofe, dem die Insel Sicilien im Utrechter Friden zugefallen war, dahin einverstanden, daß spanische Truppen scheinbar als Feinde in Sicilien landen, dann aber freundlich aufgenommen und für den Angrif auf Neapel gefördert werden solten. Diese Plane waren den Mächten der Tripleallianz bekant geworden, und als sie nun um Oestreich zu gewinnen, Saveien aufopferten und Oestreich für seinen Beitrit die Insel Sicilien zusagten, verwandelte sich die Tripleallianz im Aug. 1718 in eine Quadrupelallianz*). Alberoni hatte inzwischen den Krieg eröfnet und den Oestreichern im Aug. 1717 wirklich Sardinien wegnemen laßen, und auch nach Sicilien gieng ein Heer, nam Palermo und die Stadt Messina. Im Aug. 1718 vernichtete dann Admiral Byng die spanische Seemacht; Alberoni aber ließ durch den spanischen Gesandten in Paris, durch den Prinzen von Cellamare, eine Verschwörung einleiten, welche nun wirklich die Regentschaft in Frankreich dem Herzoge entreißen und an Philipp V. bringen solte. Die Verschwörung ward entdeckt, der Gesandte verhaftet und nun erst erklärte England im Dec. 1718, Frantreich im Januar 1719 förmlich den Krieg, der von Seiten Englands schon zur See begonnen hatte. Amadeus von Saveien hatte bereits im Nov. 1718 auf Sicilien zu Gunsten Oestreichs verzichtet, dafür Sardinien

*) Die Niderlande namen im Grunde keinen Theil mehr. Als durch den Angrif der Spanier auf die italienischen Besitzungen Oestreichs dieses, was schon ohnehin mit England verbündet war, sich der Tripleallianz anschloß, entsprach die Republik den Erwartungen, welche die verbündeten Mächte gehegt hatten, nicht, und trat nur unter solchen Bedingungen bei, daß sie für den Krieg gar nicht, sondern erst als Vermitterin in Betracht kam.

als Königreich zugesagt erhalten, und sich unter diesen Bedingungen den gegen Spanien verbündeten angeschloßen. Ein französisches Heer unter dem Herzoge von Berwick gieng nach der Kriegserklärung nach dem nördlichen Spanien; Handel und Schiffahrt Spaniens unterlagen gänzlich den englischen Angriffen. Doch hielt Alberoni allen Widerwärtigkeiten, die seine Plane trafen, gegenüber aus, bis die Königin selbst, von den feindlichen Mächten influirt, gegen ihn intriguirte, und er gestürzt und im December 1719 aus Spanien verbant ward. Mit Alberoni fielen seine Plane und im Januar 1720 bereits kam man von Seiten Englands und Frankreichs über die Bedingungen des Fridens mit Spanien überein. Den Nachkommen von Philipps zweiter Gemahlin (einer Prinzessin von Parma) ward für den Fal des vorauszusehenden Aussterbens des Mannsstammes das Herzogthum Parma und Piacenza garantirt, obwohl man der Einwilligung des Lehenshern, nämlich des Kaisers, keinesweges schon gewiss war. Sardinien kam an Saveien und Sicilien an Oestreich. Der Kaiser blib noch in seiner feindseligen Stellung gegen Spanien.

Im Februar 1723 ward Ludwig XV. majorenn. Der Herzog von Orleans behielt natürlich die Regirung noch in Händen, starb aber im Dec. 1723 und schon vor ihm war auch Dubois gestorben; so daß dieses Jahr einen Abschnit in der französischen Geschichte bildet, ohngeachtet der unter der Regentschaft großgezogene Geist der Gotlosigkeit und Unsauberkeit in den Geschäften wie in der Litteratur weiter waltete.

Als einen recht eigentlichen und recht genialen Repräsentanten des in den letzten Zeiten Ludwigs XIV. und unter der Regentschaft großgezogenen Geistes muß man Maria Franz Arouet, bekanter als Monsieur de Voltaire, betrachten. Als ein geist- und talentvoller junger Man, der alle Mittel besaß gerade in der nun dominirenden Richtung zu glänzen, bildete er in den letzten Zeiten der Regentschaft und in den nächstfolgenden Jahren in sich den Gedanken aus, sich in geistigen Dingen jeder Autoritätsgeltung, jeder Zucht zu widersetzen; dahin zu wirken, daß die Menschen nach der Seite ihrer Ueberzeugungen atomisirt und jeder nur auf seinen subjectiven eignen Inhalt gestelt würden. Er hatte damals (um das J. 1728) theils durch

Spotgedichte, zum Theil läſterlichen Inhaltes, theils durch den Oedipe, theils durch die Henriade ſich ſchon einen glänzenden Namen in Frankreich erworben, und hatte theils ſchon früher, theils bei einem längeren Aufenthalte in Holland und England die damals bereits ausgebildete deiſtiſche Richtung ganz in ſich aufgenommen. Damals gerade waren die janſeniſtiſchen Streitigkeiten recht lebhaft wider erwacht (S. oben S. 249). Der Eifer, mit welchem die Janſeniſten ihre Ueberzeugungen beſonders nach der ſittlichen Seite geltend zu machen ſuchten, bei welchem ſie früher an dem Haße eines großen Theils der Nation gegen die Jeſuiten eine gute Beihülfe gefunden hatten, erſchin jetzt vom Standpuncte der inzwiſchen zur Herſchaft gelangten, religiös-indifferenten Bildung als lächerlich, und Voltaire verſuchte ſofort nach ſeiner Rückkehr aus England die ſtreitenden Parteien zu neutraliſiren durch eine Schrift, die unter dem Titel erſchin: Thorheit beider Parteien. Wichtiger wurden ſeine engliſchen Briefe, in denen er die deiſtiſche Philoſophie mit entſchidenſtem Erfolge den Franzoſen predigte; und mehr oder weniger Angriffe auf die beſtehenden kirchlichen, ſtatsrechtlichen und ſocialen Einrichtungen in Frankreich enthielt jedes ſeiner neuen Werke.

Voltaires Streben zu Atomiſirung der Individuen nach der Seite des geiſtigen Lebens (welche nothwendig, wie man damals aber noch nicht einzuſehen vermochte, eine Auflöſung aller politiſchen und ſocialen Grundlagen nach ſich ziehen muste) enthält erhabene und enthält lächerliche Elemente. Allerdings ſol die Religion den Menſchen auch ſubjectiv durchdringen, ſie ſol nichts äußerlich ihm auferlegtes ſein; allein andrerſeits werden überhaupt nur wenige Menſchen mit ſich fertig; die meiſten bedürfen einer Ergänzung ihrer Unfertigkeit, wenn ſie nicht zu Grunde gehen ſollen, und ohne Inſtitute, welche den Gewin, auch das kirchliche Erbtheil aus früheren Jahrhunderten feſthalten, und für die Erziehung benutzen, und zu deren Zweck eine Zucht gründen, wird niemand mit ſich fertig. Das iſt eine Rückſicht, welche Achtung vor dem Beſtande der Kirche ſelbſt von dem fordert, der in ihr nicht die wahre Braut Chriſti erblickt. Wer die Menſchen geiſtig atomiſirt, thut, wenn man uns ein etwas gemeines Bild zu Gute halten will, etwas ähnliches als der, welcher uns plözlich zumuthete, unſere Stiefeln nicht bloß ſelbſt zu verfertigen, ſondern auch Leder, Pech und Draht dazu. Auch würde ſelbſt, wenn jenes Atomiſiren irgendwo volſtändig gelänge, ſo wenig alles Verlaßen auf Autorität aufhören, als irgend jemand im Stande ſein könte, irgend eines ſeiner complicirteren äußerlichen Bedürfniſſe wie z. B. ſeine Stiefeln in der ganzen Reihe der dazu erforderlichen Dinge ſelbſt herzuſtellen, alſo die Rinder und Kälber für das Leder, die Fichten und Fohren für Harz und Pech, den Hanf für den Draht ſelbſt zu pflegen, den Stahl für die Ahle ſelbſt herzuſchaffen und zu

bereiten, Land= und Forſtwirth, Bergman, Gerber, Pechſieder, Schmid, Spinner, Seiler und Schuſter in einer Perſon zu ſein. Irgend wo fängt immer die Autorität an, und ganz ohne Glauben wird niemand einen Schrit gehen und einen Blick ſehen. In ſeinem abſtracten Endpuncte iſt alſo das Zil, was ſich Voltaire und die ſeiner Richtung huldigenden geſteckt hatten, der Natur der Sache nach ein durchaus unerreichbares; halberreicht führt es überal zu halber oder ganzer Barbarei, weil es an die Stelle der heiligen und herſchenden Autoritäten die Autorität gemeiner und niderer Mächte und Erſcheinungen ſetzt; an die Stelle von ſolchen Autoritäten, wie die kirchlich anerkante, durch Jahrhunderte lang dauernde, durch ernſteſte Kämpfe geläuterte Auslegung der heiligen Schrift trit dann der Misbrauch den irgend ein ſubjectives Belieben oder ein in ſeinen abſtracten Endpuncten in ſein Gegentheil umſchlagendes philoſophiſches Syſtem mit letzterer treiben. Voltaires Lebens= und Litterargeſchichte hier zu erzälen, kan um ſo weniger der Ort ſein als die Hauptumriße derſelben algemein gekant ſind. Nur bemerken wir, daß er der einmal ergriffenen Richtung treu blib, und ſich in ſeinem ſitlichen Schmuze wie in ſeinem Haße gegen das Chriſtenthum und gegen den beſtehenden Stat von Jahr zu Jahr ſteigerte. Man ſucht bis auf den heutigen Tag die franzöſiſche Geiſtlichkeit oft lächerlich zu machen wegen ihres Eifers gegen Voltaires chriſtliches Begräbniſs; in der That aber hatte ſie darin ganz Recht. Es waren allerdings die Sünden der franzöſiſchen Kirche, die dieſe Strafe hervorriefen, welche ihr Voltaire angedeihen ließ; darum aber iſt das wahrhaft Diaboliſche in Voltaires ſchriftſtelleriſchem Wirken nicht minder wahrhaft vorhanden, und es zeugt noch von einem Reſt guten, ſchicklichen Gefühles, daß die Kirche kräftiges Bewusſtſein genug in ſich hatte, die Reſte dieſes Gefäßes aller geiſtigen Unſauberkeit von ihren Gründen abwehren zu wollen.

Wir knüpfen hier ſogleich überſichtlich an, was wir von der Entwickelung des franzöſiſchen Geiſteslebens in Beziehung auf Kirche und Stat aus den nächſtfolgenden Decennien noch glauben beibringen zu müßen. Die innige und unzertrenliche Verbindung, in welche in den ſpäteren Jahren Voltaires die antikirchliche Richtung mit der politiſch revolutionären trat, macht nötig, daß wir uns zunächſt umſehen, wie die in England ausgebildeten politiſchen Anſichten ſeit Locke von den Franzoſen aufgenommen und eigenthümlich weiter gebildet wurden. Hier begegnet uns zunächſt Montesquieu.

Charles de Secondat, Baron de la Brède et de Montesquieu lebte von 1689 — 1755. Sein Werk de l'esprit des loix, welches zuerſt 1748 erſchin, verband zweierlei: nämlich einmal eine Gattung vergleichender Statswißenſchaft, die nicht anders als revolutionär ſtimmen konte, indem ihr die reinliche Behandlung der

Elemente ſowohl als der hiſtoriſchen Ausführungen abgieng, und bei dem damaligen Zuſtande der hiſtoriſchen Wißenſchaft abgehen muste; und zweitens die Grundlegung der Statsweisheit auf abſtracte Gedanken. Das geiſtige Fundament jedes States iſt, wie man ſich beinahe ausdrücken könte, eine äſthetiſche Idee: ein Lebendiges, was ſich wahrnemen, in ſeiner geiſtigen Harmonie wahrnemen, aber nimmermehr in einen abſtracten Satz zuſammendrängen läßt. Ariſtoteles hatte ſchon die Claſſificirung der Staten nach äußeren Formen eingeführt; er konte das eher, weil der Statenkreis, den er überſah, etwas ſehr gleichartiges hatte. Machiavelli hatte dieſe Eintheilung aufgenommen; Montesquieu hielt ſie feſt, und ſuchte für jede Hauptform ein Hauptprincip. Dadurch daß er als Princip der Demokratie die vertu ausſprach, deren Begrif aber ſich durch dieſe Verbindung ebenſoſehr als durch den Einfluß der Deiſten und Atheiſten änderte*), hat er revolutionärer gewirkt, als man gewönlich glaubt. Wenige haben am Ende Montesquieus Buch wirklich geleſen und ſtudirt; auch im 18ten Jahrh. war der Kreis derer, die ihn ganz und mit Verſtand, mit gleichem Intereſſe durchgeleſen, nicht ſo ſehr groß — aber ſo allerhand von den verſchidenen Statsprincipen transpirirte in alle Kreiſe. Nach zwei Seiten hin hat aber Montesquieu auch wißenſchaftlich unüberſehbar gewirkt: 1) er faßte die engliſche Verfaßung, nicht in ihrer hiſtoriſchen Wirklichkeit, ſondern in einer unwahren, abſtracten Weiſe auf, und fand in ihr eine Vereinigung des monarchiſchen, ariſtokratiſchen und demokratiſchen Weſens, welche ihm Ideal der Statsverfaßung für die Völker des modernen Europas ward; daran aber ſchloß ſich ihm 2) die Lehre von der Theilung nicht nur, ſondern von der ſelbſtſtändigen Hinſtellung der Statsgewalten, des pouvoir législatif, executif, und judiciaire an, deren Anfänge wir bereits bei den Engländern ſahen. Er ſah nicht, daß in England eine ſolche Trennung in Wahrheit nicht vorhanden, daß der König auch an der Spitze der Geſetzgebung (ſchon durch Zuſammenberufung der Parlamente) und der Gerichte ſtund.

Auf dieſe beiden falſchen Auffaßungen gründet ſich ein Hauptbeſtandteil der ganzen neueren conſtitutionellen Weisheit. Aller Wider-

*) Daß der Begriff, welchen man damals in Frankreich mit dem Worte vertu zu bezeichnen anfieng, ein von dem, der in deutſchem und chriſtlichem Sinne Tugend genant wird, ganz verſchidener war, erkent auch Schloſſer ſachgerecht an a. a. O. B. II. S. 480. — „Rouſſeau macht ſich ſeine Sache dadurch leicht, daß er als Rhetor durch einen Kunſtgrif den chriſtlichen Begrif Tugend an das Wort knüpft, welches wir, wenn es bei den Alten vorkommt, ſo zu überſetzen pflegen, obgleich das franzöſiſche Wort vertu etwas ganz anderes bezeichnet, als das gleichlautende lateiniſche Wort oder als das griechiſche, welches wir Tugend überſetzen" u. ſ. w.

ſpruch, der ſich damals ſofort gegen Montesquieus Buch erhob (in Frankreich durch das Journal de Trevoux; in Deutſchland durch die Götting. gelehrten Anzeigen; in Holland durch die Bemerkungen des Herausgebers der Amſterdamer Ausgabe von 1764) ward erdrückt durch die Partei, welche überhaupt Untergrabung des Beſtehenden in Stat und Kirche wolte, und welche bei dem damaligen Zuſtande von Stat und Kirche auch nur zu viel Recht auf ihrer Seite hatte. Zum Theil ward der Widerſpruch aber auch gehindert durch dieſelben Mittel, die man damals in Frankreich zu Gunſten wilkürlicher Gewalt des Hofes anwandte. Der Generalpächter Dupin hatte eine ausführliche Kritik drucken laßen; Montesquieus Freunde aber wandten ſich an die Marquiſe de Pompadour, und dieſe bedrohte Dupin und deſſen Verleger mit ihrer Ungnade, wenn das Buch nicht vernichtet würde. Da wurden faſt alle Exemplare verbrant.

Eine noch weitere Entwickelung der revolutionären Anſicht, als wir bei Montesquieu ſehen, finden wir bei Rouſſeau. J. J. Rouſſeau war 1712 zu Genf geboren, und lebte bis 1778. Im J. 1772 erſchin ſein Werk du contrat social. Dieſes nam die frühere Anſicht der Engländer, wie ſie von Hobbes bis Locke ausgebildet worden war, die Anſicht von einem Urvertrage wider auf. Rouſſeau ſtimte darin mit Locke überein, daß er annam, in dieſem Urvertrage habe das Volk, was einen Stat bilden wolte, auf die Privatrechte aller Einzelnen verzichtet; — aber nicht, wie Hobbes der Meinung war, zu Gunſten des Fürſten, ſondern zu Gunſten der Gemeinde. Er bedurfte nun der Auskunft gar nicht: qui dat esse, dat modum esse, denn die Gemeinde der cedirenden ward ihm der Herr, und die cedirenden als Gemeinde formirt konten ſeiner Anſicht nach allein wahres Recht ſchaffen. Alles andere, was von Rechtsverhältniſſen aus anderer Quelle floß, war ihm Uſurpation, Tyrannei. Die Gemeinde, das Volk allein, ſei der Souverän, die Baſis alles Rechts, und da der Natur der Sache nach keine andere Rechtsbaſis und Souveränetät denkbar ſei, als der Wille des Volkes, ſei dieſe Souveränetät eine unveräußerliche. Selbſt wenn das Volk darauf zu Gunſten eines Fürſten verzichte, räume es ihm doch nur in der Art ſeine Gewalt, ſeine Souveränetät ein, wie man einen Beamteten mit ſeiner Gewalt ausſtattet. Wo der Fürſt über dieſe Gewalt eines Beamteten hinausgehe, werde er Uſurpator, Tyrann. Die einzige rechtmäßige Grundform des States ſei demnach diejenige republikaniſche, die von der gleichberechtigten alſo gleich freien Stellung aller ſie erfüllenden ausgehe, die Demokratie.

Dieſe rouſſeauſche Anſicht vom State hat Millionen Menſchen gewonnen und beſtimt, ohnerachtet ihre Hohlheit und Bodenloſigkeit auf ofner Hand ligt. Von der Chimäre eines Urvertrages haben wir früher bei Gelegenheit der engliſchen Theorien mehrfach geſprochen;

wo dieſer Chimäre nun aber vollends eine ſolche Anwendung gegeben wird, wie es durch Rouſſeau geſchah, hebt ſie den ganzen ſittlichen Character des Rechts und folglich deſſen eigentliches Leben und ſein Daſein auf. Das Recht eines Volkes, eines States iſt ein Inbegrif von Beſtimmungen, welche die Verhältniſſe phyſiſcher und moraliſcher Perſonen unter ſich und zu den Dingen auf eine gültige Weiſe ſo lange ordnen, und den Standpunct der Beurtheilung derſelben feſtſtellen, bis eine formel gültige Abänderung dieſer Beſtimmungen und dieſes Standpunctes eintrit. Es ſollen durch das Recht Gegenſtände und Perſonen den bloß momentanen und bloß individuellen Bewegungen und Handlungen entzogen, und gegen dieſelben unter den Schuz algemein gültiger Feſtſtellungen gebracht werden. Wo aber die Gemeinde im uneingeſchränkteſten Sinne Quelle der Geſetze und des Rechts, wo die Gemeinde in ihren Entſchließungen nicht an eine höhere ſitliche Schranke gebunden iſt, welche Ungebundenheit eben in jeder wahren Demokratie eintrit, und in der Wirklichkeit immer (alſo z. B. in Athen nach Perikles Tode, in Frankreich nach dem Zuſammentreten des Nationalconventes u. ſ. w.) in Demokratien eintrat, da gewärt das Recht nicht nur keinen Schuz mehr gegen momentane und individuelle Bewegungen und Entſchließungen, ſondern es wird in ſeiner Entwickelung ſogar ſelbſt dieſer Bewegung, namentlich dem Einfluße individueller Kraft auf die Gemeindemaſſe, preis gegeben. Was heute Recht iſt, kan unter ſolchen Umſtänden morgen Unrecht ſein, und wofür ich heute eine Belohnung erhalte, dasſelbe kan morgen die Veranlaßung ſein, daß ich am Leben geſtraft werde. So wie dieſer Zuſtand irgendwo in einem State wirklich eintrit, iſt eigentlich gar kein Unterſchid mehr von dem Zuſtande des abſoluteſten Despotismus, denn hier iſt ja auch das Charakteriſtiſche, daß es gegen den momentanen und individuellen Willen des Despoten keinen Schuz gibt.

Der innere Widerſpruch, der in Rouſſeaus Theorie vom State ligt, blib auch nicht ohne Wirkung auf ſeine Darſtellung. Zwiſchen den Sätzen, die ſeine Anſicht entwickeln, finden ſich Aeußerungen, die eigentlich alle Conſequenzen dieſer Anſicht wider aufheben. Nämlich Rouſſeau geſteht zu, daß die reine Demokratie, wie er ſie als Ausgangspunct und Quelle alles Rechts denkt, unter Menſchen nicht exiſtiren könne, ſondern nur für Götter ſei d. h. eine Chimäre, ein Gedankending, dem die concrete Wirklichkeit fehle. In ihrer Reinheit habe die Demokratie nie exiſtirt. Die Monarchie iſt ihm natürlich identiſch mit Tyrannei; und die Ariſtokratie der Geburt und des Reichthums ein Gräuel. Nun blibe nur die Ariſtokratie übrig, wo nicht die Geburt und das Vermögen die bevorzugte Stellung beſtimmen, ſondern das durch die Wahl der Mitbürger anerkante Verdienſt, die perſönliche Tüchtigkeit. Allein dagegen wendet er mit Recht ein,

daß durch Herstellung einer solchen Verfaßung die Volkssouveränetät, also nach seiner Ansicht auch die Begründung eines wahren Rechtszustandes, ein Ende habe, denn kein Mensch könne durch einen anderen repräsentirt werden. — Wo die Menschen, wie nach dieser rousseauschen Ansicht, atomisirt sind, ist Repräsentation unmöglich. Eine Familie läßt sich repräsentiren, denn sie setzt einen Complexus von Interessen voraus, der allen Gliedern derselben gemeinsam ist, den also auch ein einzelnes Glid volständig vertreten kan; ebenso läßt sich ein Stand, überhaupt eine Corporation, eine Zunft, selbst noch eine Stadt (wenn sie ein in sich organisch geglidertes Ganzes bildet), ferner ein großer Besitztums-Complex, ein Institut wie die Kirche u. s. w. repräsentiren — aber ein einzelner, vereinzelter Mensch hat keine Repräsentation als durch sich selbst, und eben so wenig eine arithmetisch aus atomisirten Individuen zusammengeworfene Masse wie die rousseausche Statsgemeinde.

Das, was bei diesen Widersprüchen in Rousseaus Geiste das zusammenhaltende, verbindende war, war überal: die Beengung durch gegebene Lebensverhältnisse. Rousseau war ein krankhaft reizbarer, und dabei mit sehr viel Gefühl und Talent ausgestatteter Egoist, der überal leicht verletzt war, und sich deshalb nie mit einem Menschen oder mit einem Verhältnisse vertrug. Wärend er nun einzelnen Menschen und einzelnen Verhältnissen oft auswich durch Veränderung des Wohnortes und der Lebensverhältnisse, konte er dem doch nicht ausweichen, daß überhaupt die Verhältnisse ihm fest gegenüber stunden, und nicht flüßig sich seinen Stimmungen und Bedürfnissen fügten. Er wuste aber diesem Unmute, diesem melancholisch heftigen Wesen Worte zu leihen, die eine höhere Berechtigung für dasselbe in Anspruch nanen, und da sein Leben gerade in eine Zeit fiel, wo sich die Menschen überhaupt aller Zucht zu entwinden, und überal egoistisch als sitliche Atome hinzustellen suchten, muste sein Verhalten notwendig, und um so mehr Beifal finden, als er mit Recht in den meisten Fällen wenigstens gegen die damaligen Verhältnisse die Natur auf seiner Seite hatte. So unsinnig seine Statstheorie in sich ist — als Opposition gegen das schmähliche Hof- und Hurenregiment Ludwigs XV. hat sie noch einen Funken heiligen Wesens an sich. So unsinnig die Opposition gegen die bestimte sociale und sitliche Ordnung ist, die er in seinen Romanen bildet, so hat sie gegegenüber der ekelhaften Verzerrung, gegenüber der unnatürlichen Zirerei und des platten Egoismus, der sich der höheren, gebildeten Gesellschaft jener Zeit bemächtigt hatte, noch etwas ehrwürdiges. Rousseaus Gemüt hätte, wenn er seine Zucht von einer andern Zeit, von einer Zeit empfangen hätte, die ihn zu Ehrfurcht und Anerkennung geistig genötigt hätte, das edelste und herlichste leisten können; — gegenüber von seiner Zeit muste er zum Egoisten, sogar

vielfach zum langweiligen Egoisten werden. Doch überal ist sein Wesen wie das eines gefallenen Engels, wärend in Voltaire der geborene Teufel, der in seiner Teufelei, in vernichtendem Spot und Hohn, in geistreicher Verachtung und elender Eitelkeit selige Teufel auf jeder Seite hervorspringt.

Auf das Volk war Rousseau von weit größerer Wirkung als Montesquieu; daher denn auch die Erscheinung, daß beim Beginne der französischen Revolution, wo noch die gebildeten dominirten, Montesquieu Hauptgewärsman und Autorität war, wärend beim Fortgange der Revolution, als nun mehr und mehr die wirkliche Masse des Volkes zum politischen Mitsprechen kam, die rousseausche Auffaßung zur Domination gelangte. Die Vermittelung des rousseauschen abstrakten States übernam nach der wißenschaftlichen Seite besonders Sieyes; doch davon ist hier nicht zu reden. Aus der Verbindung und Ineinanderarbeitung beider Ansichten der montesquieuschen, welche als Ideal eine constitutionelle Monarchie mit s. g. geschidenen Gewalten hinstelte, und der rousseauschen, welche von der Souveränetät des Volkes und der gleichen Freiheit und Berechtigung der Individuen ausgieng, hat sich nun die jetzt in einem Teile Europas dominirende constitutionel-monarchische Ansicht entwickelt, bei deren Durchfürung, wie jeder kundige überal leicht bemerkt, die wahren Gewalten an Persönlichkeiten geknüpft sind, und sich hinter den Formen des States wie hinter Coulissen bewegen.

So groß die Wirkung von Rousseaus Tendenz-Romanen, von Montesquieus lettres persanes, die ja auch die in Frankreich bestehenden geselschaftlichen Verhältnisse in aller Weise an den Pranger stelten, war, so gering würde die Wirkung des esprit des loix und des contrat social gewesen sein, wenn diese Bücher nicht sofort von einer ganzen litterarisch wirkenden, und zwar popularisirend wirkenden Partei aufgenommen worden wären. Diese Partei aber, welche nun die Resultate dieser politisch-revolutionären Ansichten aufnam und populär machte, war keine andere als die, welche auch die antikirchlichen, und zuletzt geradezu aller Religion feindlichen Ansichten im äußersten Extreme geltend machte. Es würde zu weit füren, auch nur die hervortretendsten Männer dieser Partei alle noch nach der Seite ihrer destructiven Wirksamkeit besprechen zu wollen. Nur Andeutungen in Beziehung auf einige mögen hier noch verstattet sein.

Der gewandteste Geist ohne Zweifel in dieser ganzen Reihe war Denys Diderot. Mit einer schöpferischen Dichtungskraft, welche alle Nuancen des französischen Charakters in den feinsten Zügen zu faßen, welche lebendige und durch und durch unmittelbare Gestalten hervorzuzaubern vermag, verbindet dieser Man eine Feinheit des philosophischen Gedankens und einen Reichtum positiven Wißens, so wie das feinste Gefühl für geselschaftliche Berührungen und Umgangs-

formen. Diderot ist nach der Seite seiner dichterischen Kräfte noch wenig gewürdigt; gewöhnliche Menschen mögen das Große seiner geistigen Bewegung oft gar nicht wahr nemen, auch wenn sie ihn kennen; und um so weniger, da er nicht verschmäht Zoten zu reißen. Er hatte sich gleich St. Evremont und Fontenelle den schönen Redekünsten, der Mathematik und den Naturwißenschaften zugewendet *), und in seiner Jugend diese Neigung trotz mannichfacher Hindernisse zu befridigen gewust. Eine kleine Schrift unter dem Titel pensées philosophiques (1746) stelte ihn in die Reihe der Widersacher des Christentums, und sofort war sein Ruhm in Frankreich begründet; und doch wird man von ihm sagen müßen, es fehlte seinem Geiste eben nichts als das Christentum, um ihn zu einer wahrhaft tüchtigen Wirksamkeit zu berufen. Ohne diesen Halt hat er für einzelne Zwecke; für eitle Aufgaben und um der Dinge willen, die in seiner Zeit und nächsten Umgebung schnel zu Achtung und Namen fürten, seine edlen Kräfte elend vergeudet, vergeudet zum Teil an Werke des gemeinsten Schmutzes, wie seine bijoux indiscrets sind. Alle seine demokratischen, moralischen, pädagogischen und naturwißenschaftlichen Werke tragen den algemeinen antichristlichen Character seiner Zeit im höchsten Grade — und dabei besaß er die Fähigkeiten die

*) Die Wichtigkeit der Erscheinung, daß gerade die ausgezeichnetsten Schriftsteller Frankreichs seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts fast alle sich den exacten Wißenschaften mit Vorliebe zuwendeten, hat Schlosser in dem schon öfter citirten Werke an mehreren Stellen eindringend hervorgehoben. Wir geben nur zweie die sich auf Voltaire beziehen, und sich Band II. S. 445 und 446 finden: „Wißenschaftlich betrachtet würden die Arbeiten Voltaires und seiner Freundin (der Marquise du Châtelet) als sie in Cirey zusammen Mathematik und Physik triben, höchst unbedeutend sein, da beide bloße Dilettanten waren; allein durch die Bedeutung, welche der Rang der Marquise, der Witz und das Talent dem Dichter gab, trugen sie viel dazu bei, den rechnenden und meßenden Wißenschaften eine ganz andere Bedeutung zu geben, als sie bis dahin gehabt hatten. Die alten Schulwißenschaften und die Contemplation solten sinken, die Beobachtung der Natur und die äußere Bewegung des Lebens steigen, Voltaire gab nur den Ton an, seine Freunde, ein d'Alembert und andere vollendeten sein Werk, und niemand wird leugnen können, daß die ganze Schule, so wie die Franzosen überhaupt in den exacten Wißenschaften, und überal wo es auf Erfahrung und Beobachtung ankömt, ihre Hauptstärke haben. Man darf dabei nicht vergeßen, daß auch Buffon und Lalande dieser Schule angehörten." — „Die Scholastik, die Theologie, die philologischen und antiquarischen Wißenschaften musten nach und nach den Erfahrungswißenschaften und der mathematischen Demonstration den Vorrang in der Welt und in den Schulen einräumen." — In dieser Bemerkung sind die tiefsten Gründe der französischen Revolution berürt.

zarteſten Regungen der Seele darzuſtellen, auf religiöſe Themata philoſophiſch einzugehen, nur daß ſich überal zulezt vernichtender Hohn an ſeine Feder hängt. Seine Romane wie Jacques le fataliste und wenn man die religieuse einen Roman nennen will, gehen beide in den vernichtendſten Scherz aus und haben ebenſo wie die Theaterſtücke eine durchdringende Tendenz die Lebensverhältniſſe nach ihrer negativen, nichtigen Seite aufzuweiſen; die Regungen des atomiſtiſchen Individuums als das berechtigtere, die algemeinen Gewalten des Lebens als eine trübe Laſt darzuſtellen. Die Wirkſamkeit dieſes herlich ausgeſtatteten Geiſtes iſt durch und durch eine ſocial auflöſende, ſitlich verderbliche.

Hinſichtlich des Talentes gar keinen Vergleich aushaltend, aber ebenfals und noch widriger in antichriſtlicher Wirkſamkeit trat Claude Adrian Helvetius auf. Für dieſen Man, der ſich urſprünglich den philoſophiſchen Doctrinen Lockes, alſo einer Anſicht anſchloß, die durchaus auf ſinliche Warnemung und mathematiſches und logigiſches Denken fußte, war es entſcheidend, daß er ſchon in zimlich jungen Jahren eine ganz außerordentlich große Einname (jährlich über 100,000 franz. Thlr.) als Generalpächter bekam, ſo daß er ſich alle nur erſinliche Genüße verſchaffen konte. Er war damals in einem Alter, wo der Menſch noch keineswegs zu einem ſitlich feſt geſchloßenen Weſen gekommen zu ſein pflegt, und da ihm nun ſeine äußere Lage ſo ganz die ſinliche Welt aufſchloß, da ihn die damals geiſtig dominirenden Richtungen nur noch entſchidener dem Dienſte der Sinlichkeit zuführen musten, iſt es kein Wunder, wenn er zum völlig ausgebildeten, feinen Epikuräer ward. Er ließ es aber nicht bei dieſem praktiſchen Atheismus bewenden, ſondern ſuchte durch ſein 1758 erſcheinendes Buch de l'esprit, und durch die ſpäter erſcheinende Fortſetzung de l'homme dieſem praktiſchen Atheismus eine geiſtige Rechtfertigung zu verſchaffen, indem er ein zuſammenhängendes Syſtem völlig materialiſtiſcher Weltanſichten an die Stelle aller höheren Auffaßungen der Erſcheinungen des menſchlichen Lebens ſezte.

Jean le Rond d'Alembert, ebenfals der Mathematik und Phyſik vorzugsweiſe und mit Glück zugewendet; ein Man der wirklich die bedeutendſten Talente beſaß; gab ſeit 1750 mit Diderot, Rouſſeau und mehreren andern der ausgezeichneteren Männer dieſer Richtung die Encyclopädie heraus d. h. ein Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des metiers — ein Werk, was in ähnlicher Weiſe wie früher das Wörterbuch von Bayle, und wie in unſrer Zeit etwa das Converſationslexikon dahin wirkte, Kentniſſe popular zu machen; was aber zugleich mit dieſen Kentniſſen eine beſtimte Welt- und Lebensanſicht verbreitete *); die leztere war aber keine andere, als jene

*) Wir füren hier als bis auf einzelne Ausſprüche durchaus treffend Schloſſers Bemerkungen über dies Unternemen an (Bd. II.

ihre Erkentniſs auf ſinliche Warnemung, mathematiſches und formel-logiſches Denken (d. h. zuſammengenommen bei dieſen Leuten:

---

S. 516. 517.), wie wir denn in ſo vielem Einzelnen nur Schloſſers Urteile über die Litteratur dieſer Zeit unterſchreiben können, ohngeachtet wir im Ganzen von einem dem ſeinigen ganz fern ligenden Standpuncte der Betrachtuug ausgehen: „Der Proſpectus des großen Werkes (dictionnaire universel et raisonné des connaissances humaines) deſſen erſte beiden Bände im Jahre 1751 erſchinen, war Diderots Arbeit und darf nicht mit d'Alemberts Einleitung verwechſelt werden. D'Alemberts Einleitung iſt durch logiſche und mathematiſche Schärfe und Gedrängtheit ausgezeichnet; dieſe vermiſst man in Diderots Proſpectus völlig und ſchon in dieſem dem großen Werke einverleibten rhetoriſchen Probeſtücke erſcheint er prableriſch, anmaßend geſchwätzig („worin wir nur den Beweis finden, daß er zu beßerem Schaffen als zu ſolchen Dingen eigentlich geboren war" Zuſatz). Diderot hatte außer der Generalredaction auch die Artikel der Künſte und Gewerbe übernommen, und wolte in Verbindung mit d'Alembert die von den anderen Mitarbeitern geliferten Artikel durchſehen; auch übernam er, wahrſcheinlich nur, weil er Stanley überſetzt hatte, die Artikel über die älteſte Philoſophie. Diderot beleidigte gleich im erſten Buchſtaben des Alphabets alle diejenigen, welche ſich nicht entſchließen konten, einen ganz troſtloſen Unglauben gegen einen gefährlichen Aberglauben oder einen vielleicht einfältigen Glauben, der aber doch tauſende von Menſchen tröſtet und erquickt („dieſe rohe Aeußerung unterſchreiben wir nicht" Zuſatz) einzutauſchen. In dem Artikel ame ſchon findet man eine Entwickelung des traurigen Materialismus der wüſten, genialen Geſelſchaft der Pariſer Salons, deren Redner oder Schwätzer Diderot war. In dem Artikel Intoleranz erlaubte ſich der Verteidiger der Duldung jedes Zweifels und folglich auch jedes Glaubens und Aberglaubens eine viel unwürdigere Sprache gegen das Chriſtentum, deſſen Geiſt und moraliſche Wirkung nur ein Narr oder ein Frevler verkennen kan, als ſich irgend einer der von ihm mit Recht geſcholtenen Frömler je gegen diejenigen erlaubt hat, die ſich nicht gerade ſo ausdrücken, als der Katechismus lehrt; dadurch ſchadete er ſeiner eignen Sache, was ſelbſt ſeine Freunde fühlten. Von dieſem Augenblicke an hatte das große Realwörterbuch, von dem ſich nach und nach ſogar d'Alembert zurückzog, ſeine eigne Geſchichte, und Diderot kämpfte, von Voltaire unterſtützt, der allein ebenſo fanatiſch war als er, gegen ſeine Regierung, gegen alle Mäßigung und Behutſamkeit, gegen ſeinen Verleger und das Publikum auf eine allerdings thörichte Weiſe, doch kan man nicht umhin, ſeine Ausdauer und ſeinen Eifer zu bewundern, wenn man auch die Art ſeiner Wirkſamkeit tadeln muß. Das Geſchäft ward ihm ungemein erſchwert, da die Regirung das Werk bald einmal verbot, bald, von vielen Seiten beſtürmt, wider erlaubte, da der gemäßigte Teil des Publicums ſich davon zurückzog oder ſich laut beſchwerte, da er endlich ſogar mit ſeinem Verleger in Streit geriet, der, um wenigſtens die ärgſten Ausfälle zu mildern, die Druckbogen einer letzten

raison, Vernunft) beschränkende, mit dem Christentume und dem christlich germanischen State in einem Todeskampfe begriffene, ihre Waffen aus den (nach der politischen Seite) halbverstandenen Schriftstellern und Verhältnissen des klassischen Altertums und aus dem damals actuel-verfaulten Zustande von Stat, Kirche und bürgerlicher Geselschaft in Frankreich nemende Ansicht, die man philosophie nante. Durch die Encyclopädie wurden die Ausfürungen und Consequenzen dieser Ansicht allen zugänglich und verbreitet; durch die Encyclopädisten und ihre Freunde (Raynal, Mably, Boulanger, la Mettrie u. s. w.) wurden damals litterarische Notabilitäten in der französischen Litteratur gegründet, und wen sie erhoben, der war es nun schon nicht bloß in Frankreich, sondern bei fast allen bedeutenderen europäischen Fürsten, mit denen Voltaire, Helvetius, Diderot, d'Alembert u. s. w. in der nächsten Beziehung stunden.

Die Verblendung der damaligen Zeit an Höfen ist unglaublich — wie man, um nur von diesen französischen Schriftstellern geachtet und gepriesen zu sein, um nur den Ruhm sich zu bewaren, daß man nicht von s. g. préjugés dominirt werde, gar keinen Anstoß daran nam, daß Raynal drucken laßen konte: „er kenne kein Verbrechen, als die christliche Religion zu bekennen und die Könige in Ehren zu halten" — daß er an einer anderen Stelle die Könige wilde Thiere nent, welche die Nationen fräßen und seinen Aerger ausspricht, daß die Völker, stat zu brüllen, stille säßen; — daß er die Könige wider an einer anderen Stelle mit Saturn vergleicht, der seine eignen Kinder gefreßen; daß er sie Henker ihrer Untertanen nent u. dgl. mehr, wie es sich auch bei allen anderen Männern dieser Tendenz nur nicht immer in gleich unvorsichtigen Worten findet. Diderots ekelhaft fanatischer Wunsch, er möge den letzten König mit den Gedärmen des letzten Priesters erdroßelt sehen, ist bekant genug.

Diese Leute waren es, welchen Könige den Hof machten; welche durch ihre Encyclopädie überal abstractes Denken an die Stelle des gläubigen und wahrhaft vernünftigen schoben; welche sich so der academie française bemächtigten, daß in dieses über litterarische Celebrität in Frankreich entscheidende Institut christlich gesinte Männer gar keinen Zugang mehr fanden; welche die ganze wißenschaftliche Kritik in Frankreich in ihre Hände bekamen; welche so auf die öffentliche Meinung, selbst auf die Regirung zu wirken wusten, daß die Jesuiten, die, wie widrig sie auch in Vergleich mit den Jansenisten

---

Revision unterwarf. Der Vorteil der Arbeit hatte kein Verhältniss zur Mühe und zum Verdruß, den sie verursachte, und so groß auch Diderots Fertigkeit im Reden und Schreiben bekantlich war, so konte er doch dem Geschäfte nicht durchaus vorstehen; er muste Fabrikarbeiter annemen, die dann natürlich auch nur Fabrikwaare liferten."

erſcheinen mochten, doch nun noch die treueſten, wenn auch (in Folge der argen Sünden die ihrem Weſen anhiengen) nicht die geeignetſten Vorkämpfer der chriſtlichen Kirche in Frankreich gegen den Unglauben waren, in Frankreich in ſittlichen, politiſchen und wißenſchaftlichen Verruf gebracht und vertriben wurden — ja! nicht bloß in Frankreich, ſondern die Einwirkung der in dieſer franzöſiſchen Oppoſition ausgebildeten Anſicht auf andere Höfe brachte am Ende jenes Anſtürmen der katholiſchen Fürſten bei dem päbſtlichen Hofe hervor, welchem Pabſt Clemens im J. 1773 endlich nachgab, und in Folge deſſen er den ganzen Orden aufhob.

D'Alembert namentlich hatte einen ſolchen Einfluß gewonnen, daß er faſt allen vornemeren Familien in Frankreich Erzieher und Hauslehrer verſchlug; ſeine Empfehlung galt für unzälige Lehrſtellen einer Ernennung gleich. Der Club des reichen pfälziſchen Baron Holbach (la synagogue des encyclopaedistes: Diderot, Duclos, Helvetius, Marmontel, Grimm, Laharpe, Condorcet, Raynal, Morellet u. ſ. w.) in Paris ließ eine ganze Pfenniglitteratur, die die weſentlichen Reſultate dieſer Philoſophie dem gemeinſten Haufen mundrecht machte, in Paris in den Jahren 1763 — 1766 colportiren *).

Unbegreiflicher übrigens, als die Bewunderung dieſes Kreiſes ſ. g.

---

*) Schloſſer a. a. O. B. II. S. 519. „In dieſer Geſelſchaft wurden, wie auf einem Congreſſe die Lehren förmlich debattirt, die man bekant machen, die Bücher die man herausgeben wolte, und Holbach half bei der Verfertigung der Bücher und gab Geld zum Druck. Die Anzal der auf dieſe Weiſe ins Publicum gekommenen Schriften iſt ſo groß, daß Barbier, welcher ein Wörterbuch anonymer und pſeudonymer Schriftſteller herausgegeben hat, nicht weniger als 47 Bücher aufzält, welche man Holbach zugeſchriben hat. Wir wählen aus der großen Anzal, der von den Herrn der holbachſchen Geſelſchaft verfertigten Bücher das dreiſteſte und berüchtigſte, das ſ. g. Naturſyſtem (système de la nature ou des lois du monde physique et moral) nicht, um es genau durchzugeben oder gar zu prüfen, ſondern nur um anzudeuten, daß man die Revolution ganz ungerechter Weiſe anklagt, ein Syſtem vernichtet zu haben, welches lange vorher, ehe man an Revolution dachte, nicht mehr vorhanden war.“ u. ſ. w. — — S. 522. „Die angefürten Sätze vernichten, wie man ſieht, die göttliche Weltordnung und das innere Leben, wir wollen noch den Satz hinzufügen, aus welchem die Verfaßer die Nichtigkeit der moraliſchen Ordnung des menſchlichen Lebens und die Falſchheit der Anname eines Grundſatzes der Sitlichkeit folgern. Wenn der Menſch, heißt es in dieſer Beziehung, ſeiner Natur nach genötigt iſt, ſein eignes Wolſein zu lieben, ſo iſt er auch genötigt alle die Mittel zu ſuchen und anzuwenden, die ihm Behaglichkeit und Wolſein verſchaffen können. Es iſt daher abgeſchmackt, zu erwarten, daß ein Menſch die Tugend liebe, wenn dies ihn unglücklich machen würde; ſobald das Laſter ihn glücklich macht, muß er das Laſter lieben.“

Philosophen durch die Fürsten und Großen jener Zeit, deren Eitelkeit sich in der geistigen Anerkennung durch diese Herren der damaligen Weltlitteratur spiegelte, ist es, daß man auch in unserer Zeit noch keine Augen dafür gewonnen hat, daß politische Umwälzungen sich lange vorher auf litterarischen und religiösen Gebieten vorbereiten, und daß jede Regirung verloren ist, welche sich zu solchen Erscheinungen nur wie ein den Luftzuständen nachgebendes Thermometer verhält, stat auf dem festen Felsen geoffenbarten Glaubens und im Leben des Volkes erwachsener Sitten und Rechte über die litterarischen Zustände selbst eine ihr von Gott und Rechtswegen zustehende höhere Domination zu üben. Freilich gehört zu solcher Domination, wenn sie nicht gerade das Entgegengesetzte von dem hervorrufen sol, was sie beabsichtigt, auch ein reineres Herz und unbefleckteres Gewißen als in Frankreich die Regirung haben konte; sie war, so wie die Sachen sich einmal entwickelt hatten, notwendig ihren eignen Sünden verfallen. Daß aber das Sündenstrafgericht, was sich, wie wir gesehen, litterarisch vorbereitete, und welches nachher unabwendbar und blutig über Hof und Regirung hereinbrach, zugleich ein furchtbares Strafgericht für die Werkzeuge der Strafe selbst, und für alles, was sich nicht auf das entschidenste von ihnen und ihren Tendenzen lossagt, geworden ist, und täglich noch weiter wird, muß dabei streng im Auge behalten werden.

§. 5. Peter der Große.

Das von den Warägern im früheren Mittelalter in Rußland gegründete Reich *) war im 13ten Jahrhundert den

*) Der Streit über die Herkunft der Waräger hat sich neuerdings besonders durch Frähns Untersuchungen dahin entschiden, daß dieser Volksstam skandinavischen, also deutschen Stammes war. Skandinavier, wahrscheinlich von den östlichen, von den schwedischen Gegenden ausgehend, unternamen unter dem Namen Rôs wol schon in der ersten Hälfte des 9ten Jahrh's Expeditionen gegen die Ostküsten und Länder Europa's, wärend deren westlichere Stamverwandte die westlichen Küsten und Meere mit immer neuen Gefahren bedrohten. — Die beste Zusammenstellung der hierher gehörigen Stellen s. bei Zeuss (die Deutschen und ihre Nachbarstämme. München 1837. 8vo) S. 547 ff. Zeuss leitet den Namen Ῥῶς vom altn. raesir (cursor, man denke an das schweizerische: Reisläufer) und parallelisirt damit Raerekr als skandinav. Form von Rurik. — Die Rôs oder Russen werden scheinbar zuweilen von den Wariagi oder Wariazi, Warägern (Warangen, Βαραγγοι, Vaeringjar?) unterschiden; doch ist offenbar der Name Wariazi an diesen Stellen ein Gattungsbegrif, der aus der Heimat ausgezogene germanische Haufen überhaupt bezeichnet, welche also die von Skandinavien ausgegangenen nun einmal unter dem Namen Rôs bekanten sein können, an anderen Stellen aber auch nicht sein können. Rurik

Mongolen untertänig geworden. Unter den verschidenen Zweigen des über die Waräger herschenden rurikschen Hauses erhielt sich nur die Linie von Moskau durch die servile Fügsamkeit der aus derselben stammenden Fürsten gegen die mongolischen Herren und durch treulose Grausamkeit gegen alle Nebenverwandte. Es ligt dies von jeher im Character der östlichen Slawen: feine Schmiegsamkeit und Fügsamkeit; eine gewisse Lebenskraft in den bedrücktesten Verhältnissen und daneben Rücksichts- und Gefühllosigkeit, sobald die reinverständige Beurteilung von Verhältnissen gefühlloses Durchgreifen erfordert. Diese Grundeigenschaften sind es, welche in der moskauischen Linie der rurikschen Dynastie, die nachher das russische Reich befreite und herstelte, in ausgezeichnetem Grade zu finden sind. Unter der mongolischen Tyrannei hatten die untergeordneten Fürsten von Moskau als der Großchane fügsame Diener in ihrem Kreise ihre Gewalt despotisch concentriren können. Die concentrirte Gewalt benutzte Iwan III. Wasiljewitsch im letzten Viertel des 15ten Jahrhunderts, um das mongolische Joch abzuschütteln. Enthält nun aber die unbegrenzte Fülle der Gewalt schon eine Verfürung für die gebildetsten Kreise, und ist es da schon schwer, nicht durch diese Gewalt selbst entsitlicht zu werden, wie vielmehr muste nach der Befreiung der so rohen Russen ein wüster Misbrauch der Gewaltfülle ihrer Fürsten die Folge sein. Eine entsetzenvolle Zeit der Gewalt folgte unter den nächsten Großfürsten; besonders unter Iwan IV. Wasiljewitsch (genant Grosny d. h. der Schreckliche), der alles, was wärend seiner Minderjährigkeit von selbstständigeren Stellungen in Russland sich wider hatte bilden wollen, mit fürchterlichster Grausamkeit unterdrückte, und in der Weise eines Despoten das Land in die Höhe zu bringen suchte. Er suchte Künstler und Gewerbsleute aus Deutschland an sich zu ziehen; aber die Han-

---

hatte in dem nördlichen Russland in der letzten Hälfte des 9ten Jahrhs. sein Reich gegründet, und in Novgorod seinen Sitz genommen. Nach seinem Tode erhielt sein Reich auch eine große Ausdehnung nach Süden; bald aber verschmolz der Stam der deutschen Eroberer mit den unterworfenen Slawen in Sitte und Sprache zu einem Volke.

ſeaten waren ihm hinderlich. Er errichtete die Strelzi (ein Schützenkorps, welches mit Feuergewehr bewafnet war) u. ſ. w. Wärend ſeiner Regirung knüpften ſich die Handelsverhältniſſe der Holländer und Engländer mit Archangel an *). Er ließ die erſte Druckerei in Moskau anlegen; und ſuchte die Oſtſeeprovinzen (Eſthland und Liſland) zu erobern, konte ſie aber nicht behaupten. Von dem ſchwarzen Meere war Rusland damals noch durch die dem Reiche nicht unterworfenen Koſacken abgeſchloßen. So regte ſich der Schmetterling in der Puppe, ohne ſchon Kraft genug zu beſitzen zu deren Sprengung.

Als Iwan IV. 1584 ſtarb, hatte er ſeinen tüchtigen älteſten Sohn in einem ſeiner Wutanfälle ſelbſt getödtet. Der zweite, Feodor Iwanowitſch, folgte. Er beſaß alle Fügſamkeit des ruſſiſchen Characters, aber die Kraft, die ſich damit paren läßt, fehlte. Sein Vater hatte dies erkant, und ihm einen Statsrat aus den noch übrigen Großen des Reiches zur Seite geſtelt. Die Folge war, daß dieſe Räte über Umfang und Ausübung ihrer Gewalt in Streit gerieten, und daß zuletzt der die Gewalt allein behielt, der die Grundzüge des ruſſiſchen Characters am ausgezeichnetſten an ſich trug. Dies war Boris Godunof, der Schwager Feodors. Er wuste die anderen Großen, ſo weit ſie Iwans Grauſamkeit noch geſchont hatte, vom Hofe zu entfernen oder aus dem Wege zu räumen; dann ließ er den jüngeren Bruder Feodors, den Dmitry, der noch ein Kind war, in Uglitſch ermorden, und behandelte dieſe Stadt, als wäre ſie an dem Morde ſchuld. Er zerſtörte ſie. So war Feodor der einzige übrige Zweig der herſchenden Linie von Ruriks Stam. In demſelben Jahre aber, wo Boris den Dmitry ermorden ließ, erkaufte er von dem Patriarchen zu Conſtantinopel das Recht eines eignen Patriarchen für Rusland. So hatte Boris Alles vorbereitet, nicht nur daß er nach Feodors Tode der einzige Erbe des Thrones, ſondern auch, daß das Haupt der ruſſiſchen Kirche in ſeiner Gewalt war, was ihm allein die Krönung

*) S. Bd. III. S. 530 und 566.

ſicherte. Der nidere Adel ward durch gänzliche Verwandlung der Bauern in Leibeigne gewonnen; der höhere war faſt vernichtet; die Hauptſtädte waren teils mit Feſtungen verſehen, teils wie Archangel von den letzten Regirungen durch Begünſtigung des Handels gewonnen. Keine Macht war in Ruſsland mehr gegen Boris vorhanden, als Feodor 1598 ſtarb. Boris lud die Großen, lud das Volk zur Wahl eines Nachfolgers ein; — keiner von einem rurikſchen Nebenzweige meldete ſich; — die Wahlverſamlung war peinlich geſpant bis der Patriarch des Boris Namen ausſprach, den nun alle nachriefen. Boris aber ſaß ſo feſt in ſeiner Gewalt, daß er die Comödie einer hartnäckigen Weigerung der Anname der höchſten Titel auffüren konte. Ueber einen Monat dauerte dieſes Spil, wärend deſſen weiterer Entwickelnng Boris ſich ins Kloſter zurückgezogen hatte, und doch mit ſeinen Winken alles leitete. Auf den Knien, mit Thränen muste er gebeten werden um Anname der Krone, von der doch jederman wuste, daß ſie jedem das Leben koſten werde, der außer Boris ſie zu berüren wagte. Kaum hatte er endlich die Krone angenommen, als er ſich mistrauiſch gegen alle noch übrigen Großen des Reiches wendete. Am erbittertſten war er gegen die Familie Romanow, die dem rurikſchen Stamme verwandt war. Das Haupt dieſes Hauſes konte dem Henkerbeile nur durch Eintreten ins Kloſter entgehen. So weit Boris herſchte war nun alles leibeigen; die Bauern dem Adel; der Adel ihm. Tauſende wanderten zu den Koſacken aus, um dieſer Hierarchie der Sclaverei zu entgehen. Eine Hungersnot plagte das Land; ein Bauernaufrur brach aus; ein Mönch, der von Polen unterſtützt, in Ruſsland mit dem Vorgeben aufgetreten war, er ſei der ermordete Dmitry, ſetzte Boris ſo in Angſt, daß dieſer ſich vergiftete 1605. Der falſche Dmitry blib ein Jahr lang Zar. Gegen ihn trat endlich ein Nebenſproß des rurikſchen Hauſes, Waſily Schuiskoy, auf; er ward getödtet, Waſily in Moskau anerkant — aber Polen und Koſacken überſchwemten das Land, belagerten Waſily in Moskau, und dieſer ſah endlich nur noch Hülfe bei Karl IX. von

Schweden *), der ihm unter de la Gardie zwar Hülfe nach dem nördlichen Rusland sandte; aber die Schweden erlitten eine Niderlage; Wasily unterlag. Moskau blib von Polen, Novgorod von Schweden besetzt, und das einzige algemeine Band bildete in Rusland in dieser Zeit noch die Kirche, die dem Einfluße der protestantischen Schweden so feindlich war, als dem der katholischen Polen. Der anarchische Zustand dauerte bis 1612. Aufstände aller Klassen des Volkes, in allen Teilen des Landes waren auf einander gefolgt; endlich erhob sich jener zum Geistlichen und indessen zum Metropolitan von Rostow gewordene Chef des Hauses Romanow, und hatte überal im Lande die Kirche auf seiner Seite. Neun Jahre hatten ihn die Polen in Feßeln gehalten; nun fürte er die Russen, und diese erhoben seinen (mit der Mutter bis dahin im Kloster zu Kostroma lebenden) Sohn 1613 zum Zar, nach einer langdauernden, stürmischen Wahlversamlung, an welcher Bojaren, Deputirte der Städte und Geistlichen Teil namen. Michael Fedorowitsch Romanow muste bei seiner Thronbesteigung einen Eid leisten, der der Kirche Schutz zusagte, allen Amnestie, und dem Rechtsbestande eine unverbrüchliche Dauer gewären solte.

Der Fride, den Michael 1617 mit Schweden schloß, ward durch Aufopferungen erkauft (s. B. III. S. 301.). Auch der Fride mit Polen war nicht ohne große Opfer 1618 zu erlangen. Zwar machte Michael 1632 einen Versuch nach König Sigismunds Tode den Polen die abgetretenen Landschaften wider abzuzwingen; allein König Wladislaw IV. (1632 — 1648), der vorletzte aus der Dynastie Gustav Wasa's in Polen, drang bis Moskau vor, und erzwang im Friden von Wiasma 1634 die Abtretung auch aller Ansprüche auf Kurland, Lifland und Esthland, welche Provinzen damals zum Teil in den Händen der Polen, zum Teil in denen der Schweden waren.

Als im Jahre 1643 auf Michael sein Sohn Alexei Michaelowitsch folgte, hatte er zuerst innere Kämpfe zu bestehen: — in Moskau selbst wegen eingefürter Monopolien; — mit den Roskolniken wegen der verbeßerten kirchlichen Anordnungen durch den Patriarchen Nikon. Aber zu Statten kam

*) Bd. III. S. 300.

ihm, daß die Kosacken, welche sich an Polen angeschloßen hatten, von Johann II. Kasimir bedrückt wurden, indem sie Katholiken werden und das polnische Leibeigenschaftsverhältnis bei sich einfüren solten. Sie wendeten sich 1654 zu Russland, und stelten sich unter den Schuz des Zars. In dem Kriege, der folgte, eroberte Alexei Smolensk, und überhaupt das früher an Polen verlorene, und auch als 1658 ein Teil der Kosacken sich wider an Polen anschloß, blib doch Russland nachher im Stilstande von Andrussow für immer im Besitze von Smolensk, Sewerien, Czernigow und der Ukraine jenseits des Dnieprs. Dieser Fride war herbeigefürt worden dadurch, daß 1666 sich eine dritte Partei der Kosacken unter Doroschenko an die Türken angeschloßen hatte, die nun die Ukraine für sich forderten. Um sich gegen die Türken wenden zu können, vertrugen sich Polen und Russen. Auf Alexei folgte 1676 Feodor Alexejewitsch. Inzwischen war auf dem polnischen Throne im J. 1674 Johann Sobiesky gefolgt, und er kam gleich anfangs in solches Gedränge durch die Türken, daß er ihnen nach der Niderlage bei Zarovno Kaminiec abtreten muste, und den polnischen Anteil an der Ukraine. Die Russen hatten nachher den Türkenkrieg allein zu tragen, fürten ihn aber so glücklich, daß die Türken 1680 in dem 20jährigen Stilstande zu Radzin auf die Ukraine Verzicht leisteten, die den Russen blib.

Als Feodor 1682 starb, folgten ihm seine beiden Brüder: der geistesschwache Iwan Alexejewitsch und der erst zehnjährige Peter Alexejewitsch — beide unter der Vormundschaft ihrer Schwester Sophia.

Als nämlich Feodor starb, schloßen die Bojaren Iwan von der Thronfolge aus, und wählten Peter, der (Juni 1672) von einer zweiten Gemahlin Alexeis (Natalia Narischkin) geboren war. Die Strelizen aber empörten sich gegen diese Wahl, sprachen über die Bojaren, die Peter gewählt hatten, die Acht aus und massacrirten alle diejenigen Verwandten Peters von der Mutterseite, deren Vormundschaft sie fürchteten. Doch erkante man Peter als Mitregenten Iwans unter Sophiens Vormundschaft an. Allein durch diese Vorgänge waren die Strelizen auch zu einer Statsmacht erhoben worden, so daß ihr Wille nun selbst Sophien in höchst unangenehmer

Weise beschränkte, bis sie nach drei Jahren sich von dieser Bevormundung einigermaßen befreite, indem sie die frechsten hinrichten ließ, den übrigen Amnestie bewilligte.

Unter Sophiens Regirung ward der Waffenstilstand von Andrussow in einen ewigen Friden zwischen Polen und Russland verwandelt im J. 1686, und in diesem ward auch Kiew den Russen auf ewige Zeiten überlaßen. Alles geschah, um gegen die türkische Macht, welche damals Oestreich und Venedig auf das härteste bedroht hatte, einen hinlänglichen Wall aufzubauen. Polen und Russen schloßen sich Oestreich und Venedig an, nachdem schon früher Johann Sobiesky und Herzog Karl von Lotringen den Vesir Kara Mustapha im Sept. 1683 bei Wien, was er belagerte, geschlagen, und dann Herzog Karl Ungarn zimlich gesäubert hatte. Die Schlacht bei Mohacz warf die Türken vollends zurück. Die Ungarn erkanten ihr Reich in dieser Zeit als habsburgisches Erbreich an, und Apafi der Fürst von Siebenbürgen unterwarf sich dem Hause Oestreich als Vasal. Oestreich erwarb dann bald durch fridlichen Vertrag auch diesen Rest der fürstlichen Gewalt in Siebenbürgen im J. 1699. In den folgenden Jahren erfochten die Verbündeten, und namentlich die Oestreicher noch eine Reihe Sige, zum Teil in eigentlich türkischen Landschaften, in Servien, in Bulgarien bis der Fride von Karlowitz 1699 die Türken für immer in Ungarn auf die Südseite der Donau zurückwarf.

Sophie hatte inzwischen die Absicht gehabt, ihren Bruder Peter, den sie nicht auf gewaltsame Weise beseitigen mochte, und der gleichwohl die entschidensten Beweise eingeborner Geisteskraft gab, durch Verfürung verderben zu laßen; und dies ist ihr in so weit gelungen, als sinliche Ausschweifungen Peters Hang bliben, und seinen Körper frühzeitig Krankheitszufällen unterwarfen. Schon 1684 hatte Sophie den blödsinnigen Iwan sich verheiraten laßen, um durch dessen Nachkommenschaft Peter (dessen spätere Rache sie fürchten muste) ganz zu beseitigen. Peter selbst ward entfernt vom Hofe in Preobraschenskoe aufgezogen, und zwar von Fremden und zum Teil in fremder Weise, weil Sophie recht wohl be-

rechnet hatte, daß dies Peter dem Volke verhaßt machen müße. Die Wege Gottes in der Geſchichte ſind aber nur zu oft andere als die Gedanken der Menſchen, denn gerade was Peters Einfluß in Ruſsland unmöglich machen ſolte, ward ein weſentliches Moment ſeiner ganzen ſpäteren welthiſtoriſchen Bedeutung. Die Eindrücke ſeiner Jugend, der Haß gegen die Mörder ſeiner mütterlichen Verwandten, gegen die Strelitzen, und gegen die egoiſtiſche, tyranniſche Schweſter, ſo wie ſeine Achtung für die Ruſsland fremde, weſteuropäiſche Bildung — dies ſind die hauptſächlichſten Elemente, aus denen ſich ſpäter Peters politiſches Handeln von Anfang an zuſammenſetzt. Die Fremden, welche ihn umgaben, waren freilich keine ſitlich reinen, edlen Naturen, ſondern Abenteurer; aber eben, wie ſolche ſind, waren ſie kühn und vielgewandt; alſo gerade wie ſie für Peter ſein musten. Einer von ihnen, Lefort aus Genf, hatte Peter ganz für den Gedanken gewonnen, weſteuropäiſche Civiliſation und beſonders Kriegsbildung nach Ruſsland zu verpflanzen. Man hatte Peter 50 junge Ruſſen als Geſpielen und Verfürer zu ausgelaßenem Leben zugegeben auf ſeinem ländlichen Aufenthaltsorte. Er ſchuf ſie in ein europäiſch organiſirtes, kleines Militärcorps um. Man lit es; denn die fremde Weiſe konte ja in Ruſsland nur Widerwillen erwecken. Peter ſelbſt diente in dieſem Corps durch alle Stufen; er war Tambour, Gemeiner, Officier in aller Strenge; mit ſelbſtgemachter Radeberre half er an Schanzarbeiten, und wie alle anderen tat er Wachdienſte.

Inzwiſchen hörte man, daß Iwans Gemahlin guter Hofnung ſei, und Peter glaubte, ſie ſei es durch Ehebruch. Er heiratete, und nam ſich ſo entſchiden gegen Sophien, daß dieſe endlich glaubte, es ſei die höchſte Zeit ſich die Alleinherſchaft durch entſcheidende Schritte auch für die Zukunft zu ſichern. Sie trat nicht mehr als Vormünderin, ſondern ſelbſt als Monarchin auf. Peter erklärte ſich auf das entſchidenſte dagegen. Sie hatte es erwartet, und nam ſeine Aeußerung zum Vorwande weiterer Tat. Schon waren bei nächtlicher Weile 600 Strelitzen ausgeſandt, Peter zu fangen, zu tödten; — aber Peter, benachrichtigt von dieſem Schritte, hatte

sich ins Dreifaltigkeitskloster geflüchtet, und rief von hier aus seine treuen Russen auf gegen die Usurpatorin. Der Patriarch erklärte sich für ihn, und dessen Erklärung zog alles Volk nach. Peter ward als Zar anerkant, und Sophie muste sich in das Klosterleben zurückziehen 1689.

Die ersten Jahre der Regirung Peters glichen sehr den vorhergehenden. Er selbst suchte die Bildung eines europäischen Kriegshaufens so wie seine eignen militärischen Kentnisse weiter auszudehnen. Bis zu seiner ersten Reise waren gegen 12000 Man europäisch disciplinirter Truppen gebildet; großenteils waren es Franzosen. An deren Spitze stund der Schotte Gordon. — Peter eignete sich einige westeuropäische Sprachen an; aber in den Verhältnissen des Landes vermochte er noch nichts zu ändern. — Schon früher waren Russen über den Ural vorgedrungen; Kosacken setzten diese Richtung russischer Eroberungen fort, und drangen bis zur chinesischen Grenze vor. — Der Anblick einer Schaluppe entzündete im J. 1692 plötzlich in Peter den Gedanken, daß Russland von dem Einfluße seiner Nachbarn frei, mächtig und groß nur durch eine Seemacht werden könne, und derselbe Ungestüm, der seine übrigen Unternemungen begleitete, trib ihn nun zur Schiffart. Auch hier wolte er alle Stufen der Uebung mit der Erweiterung seiner Kentnisse verbinden, und versuchte sich, als ihm Binnengewäßer nicht mehr genügten, auf dem weißen Meere. Dies war damals der einzige Punct, wo Russland direct mit dem Weltverkere zusammenhieng.

Peter sah ein, wolte er eine Schiffart, wolte er freien Weltverker für Russland schaffen, so muste er mehr Küsten für sein Reich gewinnen. Schweden oder Polen zu bekriegen wagte er noch nicht. Fast alle Kriege mit diesen Mächten waren bis dahin unglücklich gefürt worden, und nur als die Polen das Bedürfniss eines Bundesgenoßen gegen die Türken fühlten, hatten sie den Russen Zugeständnisse gemacht. Gegen die Türken hingegen hatten die Russen bereits mit Glück gekämpft, und die Türken waren damals durch Oestreich und Venedig im Gedränge. Die lebhaftere Aufname des Krieges mit der Pforte war Petets erste große Unternemung (1695). Zwei Jahre lang hielt ihn die Belagerung von Asow unweit der Ausflüße des Don auf; aber diese Eroberung war die erste Veranlaßung zur Gründung einer russischen Marine.

Zwölf Kriegsfarzeuge hatte Peter zu Unterſtützung des Angriffes in Woroneſch bauen, und den Don hinabfüren laßen. Wenn das ſchwarze Meer auch geſchloßen war, hier konten doch die erſten Verſuche und Anfänge einer Marine ohne Hinderung durch die Eiferſucht anderer Staten gemacht werden. Dies aber muste Peter klar werden, daß, wenn dieſe Anfänge überwunden wären, nur die Gewinnung der Oſtſeeküſten Ruſsland zu einer europäiſchen Macht erheben könne. Zunächſt war keine Ausſicht vorhanden, mit Schweden glücklich einen Krieg füren zu können, und Peter hatte ein größeres momentanes Intereſſe, nachdem er alle in Ruſsland möglichen Stufen militäriſcher Bildung und der Bildung als Seeman durchlaufen hatte, eine höhere Ausbildung im weſtlichen Europa, vor allem in den damaligen Hauptländern für den europäiſchen und den Welthandel, zu gewinnen: in Holland und in England.

Im J. 1697, nachdem Aſow eingenommen, der Hafen von Taganrog angelegt war, reiſte Peter, als begleite er eine Geſandtſchaft, außer Landes. Auf dieſer Reiſe kam er durch Liſland, und unwiderruflich ſtund bald in ihm der Entſchluß feſt, die damals ſchwediſchen Oſtſeeküſten, die mit ſeinem Reiche grenzten, zu erobern. In Polen war damals nach Johan Sobiesky's Tode der Thron erledigt; eine Wahlpartei war für den Prinzen von Conti, eine andere für den Churfürſt Auguſt von Sachſen. Peter ſah ein, daß er, wolte er Liſland, Eſthland, Ingermanland den Schweden entreißen, die Polen zu Bundesgenoßen, Preuſſen wenigſtens freundlich für ſich gewonnen haben müße. Bei Preuſſen konte er auf ein natürliches Intereſſe gegen Schweden rechnen; Polen gewan er, indem er ſich entſchiden für den Churfürſten ausſprach. Auguſt trat ſchon mit ihm in geheime Verbindung gegen Schweden. Ueber Berlin und Hannover kam er nach Holland, nach England, und überal ward er auf das zuvorkommenſte aufgenommen, denn Hanſeaten, Holländer und Engländer hatten den Handel von Novgorod und Archangel in Händen, und müsten wünſchen, um jeden Preis ſich die Gunſt des Zaren zu gewinnen.

In Holland hielt ſich Peter beſonders in Amſterdam und Zaandam auf (incognito, wie überal). Er arbeitete längere Zeit als Zimmermansgeſell auf den Werften der oſtindiſchen Compagnie. Auf das freundlichſte verkerte er mit dem Bürgermeiſter von Amſterdam Claes Witſen, der ſelbſt ſchon in Ruſsland geweſen war, und in

Handels = Schiffarts = und Statsangelegenheiten gleich tiefe Kentniſſe beſaß. Witſen hatte ein außerordentlich großes Vermögen, und wendete es zum Teil zur Förderung geographiſcher Entdeckungen an, indem er Reiſen, beſonders in die ſüdlichen und öſtlichen ruſſiſchen Landſchaften machen ließ. Er ſelbſt hatte ſchon das kaſpiſche Meer beſucht, und hatte die Ergebniſſe ſeiner Forſchungen über Ruſsland im J. 1692 in einem Werke, was den Titel fürte Noord-en Oost-Tartarye, zuſammengeſtelt. Er hatte ſchon früher mit der ruſſiſchen Regirung in der Art in Verbindung geſtanden, daß er ihr über den Handel am kaſpiſchen Meere und am Ural nach Perſien und Siberien Rat erteilt hatte. Nun ſchöpfte der Zar aus dem perſönlichen Umgange mit ihm die mannichfachſte Belehrung. Aber auch die anderen ausgezeichneten Männer Hollands lernte Peter kennen, ſo wie den König Wilhelm. Er ſuchte Künſtler und Handwerker der verſchidenſten Art für ſein Ruſsland in Deutſchland, in den Niderlanden und in England zu gewinnen. Siebenhundert Fremdlinge ſol er ſo in ſein Reich geſendet haben, wärend er zugleich 400 Ruſſen im Auslande reiſen ließ, um ſich zu bilden. Für Ruſsland iſt die niderländiſche Cultur, die holländiſche mercantile Bildung durchaus Muſter und Vorbild geworden.

Peter kerte durch die öſtreichiſchen Landſchaften und Polen nach 17 Monaten zurück (Sept. 1798). Uns erſcheint Peter bei ſeinen Civiliſationsbeſtrebungen in der größten geiſtigen Berechtigung, weil wir der europäiſchen Bildung, die er in Ruſsland einzufüren ſuchte, und mit Recht, einen weit höheren Wert beimeßen, als der früheren ruſſiſchen Barbarei beigemeßen werden kan. Auch iſt ſicher, daß nur auf eine ſo gewaltſame Weiſe Ruſsland höherer Bildung geöfnet werden konte. Aber eine wahre ruſſiſche Bildung wird erſt möglich werden, wenn die ſo vielfach zurückgedrängte eigne Nationalität als die ſich entwickelnde Subſtanz ſelbſt hervortrit. Vielleicht hätte kein europäiſches Volk ſo viele gewaltſame Angriffe auf ſeine Eigentümlichkeit ertragen, wie Ruſsland ſeit Peter, ohne zugleich die ganze Baſis ſeiner Eigenthümlichkeit einzubüßen. Die Ruſſen haben hier wider ihre Schmiegſamkeit und zähe Lebenskraft bewärt; ſie haben dem Fremden Raum gegeben, und doch das Eigne in einer Ungebrochenheit bewart, die ihres Gleichen kaum anderwärts in Europa findet. Das Eigne hat ſich in dem Kämpfen und Miſchen mit Fremdem gebildet ohne verloren zu gehen, und in ſofern

hat das Fremde in Rußland segensreich gewirkt; aber, die Notwendigkeit dieses einzusehen ist eine Zumutung, die man nicht ohne ungerecht zu sein an alle Zeitgenoßen Peters stellen darf. Die Kraft, die sich nachher in dem zähen Halten an dem Teil russischer Eigentümlichkeit, den Peter nicht antastete, bewärte, sie versuchte anfangs auch das Fremde abzuweisen. Peters ganzes, von Jugend auf Fremdlingen ergebenes Wesen, war schon vielen ein Gräuel; als sie nun bei seiner Abreise die Anstalten sahen, dies fremdartige Wesen dem ganzen Lande einzubilden; als der Zar selbst nicht mehr gegenwärtig war, um Vorbereitungen die gemacht wurden, seine Plane zu hindern, selbst sofort unterdrücken zu können, erhoben alle an dem Alten hängenden vereint mit den Anhängern von Peters Schwester Sophie; erhoben besonders die durch die neueinzuführenden und neueingefürten Kriegsweisen bedrückten und bedrohten Strelitzen; erhob die Kirche, die alle Zeit dem fremden Wesen entgegen gewesen war, gegen Peter ihr Haupt.

Die Kirche, die an der Spitze dieser Reaction stund, durfte sich dabei nicht an den Adel wenden; denn unter der Regirung von Peters älterem Bruder Feodor hatten der Patriarch und die Geistlichkeit vorzüglich dem Zaren bei Verbrennung aller Titel und Privilegien des Adels beigestanden, weil diese Vorrechte (es waren größtenteils erbliche Ansprüche an Aemter u. dergl.) fortwärend eine Basis bildeten, von der aus einzelner Widerstand gegen die Gleichheit der Sklaverei unter den Zaren versucht ward. Trotz dem daß also auch der russische Landadel ein mächtiges Widerstreben fühlte gegen das fremde Wesen, bot er sich doch der Kirche nicht als Haupt-Basis des jetzt zu unternemenden Widerstandes, sondern die 15000 Strelitzen, welche sich neben den europäisch disciplinirten Regimentern zurückgesetzt sahen und eine gänzliche Auflösung ihres Corps zu erwarten hatten.

Peter hatte die Absicht gehabt, von Wien aus nach Italien zu gehen, wenigstens Venedig zu besuchen, als er die Nachricht erhielt von dem Aufrur der Strelitzen; welchen Gordon mit seinen disciplinirten Truppen fürs erste gedämpft hatte. Peter eilte nun nach Moskau; torquirte selbst die gefangenen Empörer; richtete sie zum Teil selbst hin (bei einem Feste oder vielmehr Saufgelage, um seine Geschicklichkeit in dieser Art Arbeit zu zeigen, wie berichtet wird in einer Stunde 100). Spä-

ter ausbrechende Empörungen vereinzelter Strelitzencorps in entfernteren Gegenden des Reiches wurden in derselben Weise unterdrückt. Peters Schwester Sophie, die der Empörung der Strelitzen nicht fremd gebliben zu sein schin, und die von ihnen hatte auf den Thron gehoben werden sollen, ward gefangen. Drei Anfürer der Strelitzen wurden, nachdem sie torquirt worden, vor den Fenstern von der Prinzessin Zimmer gehangen, und der Arm des einen muste in ihrem Zimmer ihr die Adresse der Strelitzen, die sie zum Thron berufen hatte, entgegen halten, bis er verfaulte.

In enger klösterlicher Haft lebte Sophie noch bis 1704. Den fürchterlichen Eindruck der Graumsamkeiten aber, durch welche das Strelitzencorps vernichtet ward, benutzte Peter, um mit Gewalt das eigentümliche russische Wesen zu unterdrücken; selbst in Aeußerlichkeiten, in der Kleidung u. dergl. Beamtete erhielten westeuropäische Titel und französische Kleidung. Wer außerdem russische Kleider und russische Bärte tragen wolte, muste sie wie einen Luxusartikel versteuern. Peter selbst, der so gut wie Alexander d. Gr. die politische Wichtigkeit der geselschaftlichen Umgangsformen erkant hatte, gab Fêten in einigermaßen europäischem Zuschnitte, und wenn seine Beamteten und reicheren Untertanen das Gleiche taten, und ihn einluden, hinterließ er, um sie zu ermutigen, Geschenke, die ihnen die Kosten ersetzten. Die Frauen befreite er aus ihrer orientalischen Abgeschloßenheit. Er gab endlich sogar Vorschriften für das gesellige Verhalten; großenteils dem westeuropäischen Leben entnommen, und nach Peters Neigungen gemodelt; mit Saufstrafen verbunden, wie er es in Polen und Deutschland gesehen; — aber statt Bier oder Wein diente Brandtwein. Junge, reiche Russen musten reisen; Fremde suchte er in möglichst größter Anzal in's Land zu ziehen. Den Bojaren nam er die Finanzverwaltung und gab sie westeuropäischen Kaufleuten. Er fürte das Neujahr nach westeuropäischer Weise ein. Die Geistlichkeit, die durch fast alle diese Neuerungen verletzt ward (da alle alte Sitten des Volkes nach und nach auch religiöse Beziehungen erhalten hatten) verhönte er, und grif vielfach beschränkend in kirchliches und

klösterliches Leben ein. Auch hier also zeigte die Mercantilpolitik sofort einen gewissen antikirchlichen Character.

Die Stelle des Patriarchen ließ Peter nach dem Tode des Patriarchen Adrian im Nov. 1700 erledigt, und ließ sie bis zum J. 1721 durch einen Verweser versehen. Dann, als seine Neuerungen schon überal Wurzeln gefaßt, als die Kirche selbst schon seiner weltlichen despotischen Gewalt untergeordnet war, richtete er im Febr. 1721 den heiligsten dirigirenden Synod ein, der seine Instructionen vom Zaren erhielt, und dessen Glider ihm in allen Dingen Treue und Gehorsam schwören musten. Seit die Kirche dann in Rusland Organ der absoluten Regirungsgewalt geworden, hat sie der Stat in aller Weise geschüzt; sie ist nun dort ein mechanisches Mittel der Herschaft.

Es ist hier nicht der Ort diese Zerbrechung des früheren russischen Sittenzustandes (so weit ein Mensch dergleichen überhaupt zerbrechen kan) weiter im Detail zu verfolgen. Nur einige Einzelnheiten mögen hier noch Platz finden. Jeder Russe, der eine Erbschaft antreten wolte von 500 Rubeln und darüber muste im Lesen, Schreiben und in den Elementen seiner eignen oder einer fremden gebildeten Sprache Unterricht erhalten haben oder sofort annemen, sonst verlor er sein Erbe. Nach dem J. 1709 ward festgesetzt, daß jeder russische Edelman, der 30 J. alt ward, ohne dem Zaren freiwillig in irgend einem Amte oder im Militär einige Zeit gedient zu haben, sein Vermögen verlor. Auf diese Weise allein konte Peter erzwingen, daß an die Stelle der fremdgebornen Officiere und Unterofficiere almälig Russen kamen.

Der Zar Peter hat durch alles das allerdings erreicht, daß die alte russische Sitte der höheren Stände das Eintreten Russlands in den Kreis der europäisch-civilisirten Reiche nicht mehr hinderte, — obwol er bis auf einen gewissen Grad Russland dadurch demoralisirt hat, was ihm auch der Senator Dolgoruki geradezu vorwarf.

Nach außen konte Russland das, was Peter daraus machen wolte, nur werden auf Kosten Schwedens. In diesem Reiche war auf Gustav Adolf dessen Tochter Christina als unmündiges Kind gefolgt, und 12 Jahre lang fürten die 5 höchsten Reichsbeamteten die vormundschaftliche Regirung, deren eigentliche Seele Axel Oxenstierna war. Ein Reichsrat, dessen Mitglider-Zal unter Oxenstiernas Verwaltung bald auf 25 beschränkt (später aber wider vermehrt) ward, blib, wie früher unter dem Könige als nächsthöchste Behörde. Auch nachdem Christine selbst die Regirung übernommen, blib

dieſer Man beſonders in Beziehung auf auswärtige Verhältniſſe von beſtimmendem Einfluße. Der weſtfäliſche Fride ſtelte Schweden im Norden Europa's ſo hoch, wie noch kein Stat geſtanden; der Nordoſten fieng durch Schweden an, eine Art Gegengewicht für den Südweſten von Europa zu werden. Wenn aber ſchon der große Territorialumfang der ſchwediſchen Beſitzungen keinesweges mit der daraus wirklich reſultirenden Macht in Verhältniſs ſtund, und Schweden nur dadurch ſo außerordentlich geſtigen war, daß es längere Zeit an der Spitze der proteſtantiſchen Welt den Vorkämpfer gegen die katholiſche, und zwar faſt ganz mit deutſchem Geld und deutſcher Manſchaft machte, ſo ward die Stellung der Könige in Schweden noch holer durch die Regirungsweiſe Chriſtinens, die, um ihren freilich geiſtreichen Neigungen ungehindert ſich hingeben zu können, Geld nicht ſo achtete, wie ſie in ihrer Lage es hätte achten müßen; die einen großen Teil der Krongüter verſchenkte, und mit den ausgedehnteſten Freiheiten und Rechten ausſtattete, und noch bei weitem mehr verkaufte, oder zur Tilgung von gemachten Schulden hingab. Nach zehn Jahren war ſie der Nation eine ſolche Laſt, daß man es als eine Wohltat anſehen konte, als ſie 1654 die Krone niderlegte. Guſtav Adolf's Schweſter Katharine, die Tante Chriſtinens, war mit dem Pfalzgrafen Johan Kaſimir von Zweibrücken vermählt geweſen. Ihr Sohn folgte, da in Schweden kein mänlicher Deſcendent Guſtav Waſas mehr lebte, und man den katholiſchen Johan Kaſimir von Polen nicht wolte. Karl X. Guſtav von Pfalz-Zweibrücken muste ſeine Regirung mit einer den Adel hart verletzenden Reduction der Krondomänen beginnen, da Chriſtine zu Verſchleuderung derſelben kein Recht gehabt hatte und durch dieſelben die Einnamen ſo gemindert waren, daß ſich nicht dabei beſtehen ließ. Allein da der Adel Hinderungen aller Art gegen die Reduction im Einzelnen in Gang brachte, hatte dies Agrargeſetz ein ähnliches Schickſal wie die agrariſchen Geſetze in Rom; es blib großenteils unausgefürt, bis ſpäter die Not zu einer weit gewaltſameren Ausfürung zwang, als früher nötig geweſen wäre. Von dem Kriege Karl Guſtavs gegen Polen, der dann

zugleich Krieg gegen Dänemark und auch mit Brandenburg ward, und welchen das Eingreifen der Niderländer und Engländer beendigte, ist bereits in der niderländischen Geschichte die Rede gewesen. Dieser Krieg hatte durchaus die Bedeutung, für das in sich an politischen Mitteln so arm gewordene Schweden ein bedeutenderes Fundament zu erobern. — Der Demütigung, alle seine Plane scheitern zu sehen, entgieng Karl Gustav durch plötzlichen Tod, der ihn traf, im Febr. 1660. Von neuem trat für Karl XI. eine ganz ähnliche vormundschaftliche Regirung ein, wie früher für Christinen. Daß unter dieser nichts gegen das Interesse des Adels durchgesetzt werden konte, versteht sich von selbst. Stat Domänen einzuziehen, gab man wider mehrere hin, und die Schulden des States wuchsen in einem für das arme Land beängstigendem Verhältnisse. Der Adel in Schweden war früher von den freien Bauern nur durch die Größe des Grundbesitztumes, nicht der Abstammung nach verschiden gewesen; im Mittelalter konte jeder freie Landbesitzer, sobald er in ritterlicher Rüstung erschin, sich selbst zum Edelmanne machen. Dann hatte die Einwirkung der Könige deutscher Abkunft vorzüglich den Adel doch zu einem bestimteren Stande geschloßen; es war aber bis auf Christinen noch lange keine solche Kluft zwischen Adel und freien Leuten in Schweden, wie im südlichen Europa. Christine hatte zuerst von wanbördigen Leuten in Gesetzen gesprochen im Gegensatze des Adels, und bestimt, kein Wanbördiger solle bei Vergebung einer Stelle einem Edelmanne vorgezogen werden. Sie hatte nachher aber nachgeben, und wanbördig selbst so erklären müßen, daß darunter nicht Bürger und Bauern, sondern Leute von unwürdigem Betragen verstanden wurden. In der Zeit der vormundschaftlichen Regirung für Karl XI. sagte aber der Adel, daß die Ebenbürtigkeit für den Adel nur auf Edelleute beschränkt, also das connubium mit anderen Ständen gewissermaßen aufgehoben ward. Ebenso erhielt der Adel auf seinen Gütern durchgehends die Gerichtsbarkeit (nachdem er schon seit Gustav Adolfs Zeit seine Gutsbauern in eine immer abhängigere Lage herabzudrücken gewust hatte), so daß sich

nun Rittergüter und bloße Freigüter wesentlich unterschiden. Der Adel selbst aber trente sich, wie wir dies gelegentlich in der niderländischen Geschichte schon erwähnt haben, seit der Herr de Pomponne nach dem Friden von Achen an den schwedischen Hof kam, um denselben von der Tripelallianz abzuziehen, in zwei Factionen.

Die eine Faction bildeten die von Frankreich gewonnenen oder bestochenen Edelleute, an ihrer Spitze der Graf de la Gardie; auf der anderen Seite ward behauptet, ohngeachtet England und die Niderlande die versprochenen Subsidien nicht regelmäßig zalten, sei doch das Verbundenbleiben mit diesen Staten für Schweden vorteilhafter als das Anschließen an Frankreich. — Wir sehen also in Folge der schlechten Finanzverwaltung Schweden abhängig in seiner Politik von dem besten Zaler, denn die französische Partei sigte, und wir haben bereits gesehen wie Schweden dadurch in Ludwigs XIV. Kriege verwickelt ward. Der Fride von St. Germain en Laye erzwang zwar die Restitution alles den Schweden von ihren Nachbarn entrißenen, und schon der Nymegener Fride hatte eine merkliche Erkältung zwischen Brandenburg und den Niderlanden zur Folge; allein diese Territorialrestitution vermochte die durch den Krieg vollends zerrütteten Finanzen nicht herzustellen, und 1681 muste endlich doch die Reclamation der Krondomänen durchgefürt werden — nun weit gewaltsamer als früher. Die edleren Charactere unter dem Adel waren enthusiasmirt für den Gedanken, daß dem Vaterlande auf diese Weise geholfen werde; die unedleren setzten den weitausgedehnten Forderungen nichts entgegen, weil sie hoften, je umfaßender das Gesetz ausgesprochen werde, je weniger werde es möglich sein, es zur Ausfürung zu bringen. Aber die anderen Stände drangen auf rasche Ausfürung, und Karl XI. wuste das reiche Krongut, was er auf diese Weise erhielt, so gut zu administriren, daß er schon 1693 sich von allem Bedürfnisse außerordentlicher Steuern frei fühlte. Er war bald der reiche Man im Lande, von dem der Adel abhieng. Da die Reclamationen doch nur nach und nach vorgeschritten waren, hoften außerdem viele Edelleute durch seine Gnade im-

mer noch behalten zu können, was ihnen das Gesetz absprach, und die Hofnung machte sie noch abhängiger. Ohne daß es zu einer gesetzlichen Uebertragung absoluter Königsgewalt zu kommen brauchte, war doch Karl XI. seit er des Geldes der Bürger und Bauern nicht mehr, der Adel aber des königlichen Geldes und der königlichen Gnade bedurfte, unumschränkter Herr in Schweden. Auch Karl XI. aber hatte sich für seine neue Verwaltung, durch die er eben zu Reichtum und Unabhängigkeit kam, die Niederlande zum Muster genommen. Handel, Manufacturen und Schiffart waren auch von ihm in aller Weise gehoben worden, und als er starb im April 1697 hinterließ er Heer und Flotte in schönstem Zustande und 2 Millionen Reichsthaler baar. Ein großer Teil der Schulden war bezalt.

Ohngeachtet Karl XI. für seinen noch nicht funfzehnjährigen Sohn testamentarisch eine Regentschaft verordnet hatte, ward Carl XII. doch bald von den Reichsständen zum selbstregirenden Könige erklärt, und er übernam das Reich bei der vortreflichen inneren Ordnung mit verhältnissmäßig den größten Hofnungen, einmal für Schweden eine solche Basis des politischen Ansehens gewinnen zu können, daß es nie wider zu einem Reiche zweiten Ranges herabsänke. Allein er war in einem Alter, wo sich von ihm ein verständiges Verwenden der vorhandenen Machtmittel bei außerordentlicher Machtfülle nicht erwarten ließ, und so durfte Peter allerdings die Hofnung nicht sinken laßen, sich gegen Schweden die Teile der liflandischen, esthländischen oder ingermanländischen Küste zu erwerben, die ihm für den Fortgang der Entwickelung Ruslands nötig schinen.

Peter hatte gewartet mit dem Beginne einer feindlichen Stellung gegen Schweden, bis ihn 1699 der Fride von Karlowitz gegen die Türkei sicher stelte, und ihm den Besitz von Asow erhielt. In demselben Jahre hatte König Friedrich IV. von Dänemark sich mit König August von Polen verbündet gegen den Herzog von Holstein-Gottorp, der die Souveränetät über Schleswig in Anspruch nam. Da aber Hedwig

Sophie, Karls XII. Schweſter, des Herzogs Gemahlin war, war vorauszuſehen, daß der Kampf gegen Holſtein-Gottorp zugleich ein Kampf werden müße mit Schweden, gegen welches Auguſt von Polen ebenfals gern Eſthland und Liſland erobern wolte. In der Unfähigkeit von Karls XII. Jugend hatten ſich aber Friedrich von Dänemark und Auguſt von Polen verrechnet. Karl XII. zog ſeinem Schwager zu Hülfe, landete am 4ten Aug. 1700 auf Seeland, ſchlug die Dänen, ward von einer niderländiſch-engliſchen Flotte unterſtützt und erzwang ſo im Aug. 1700 noch den Travendahler Friden, der Holſtein-Gottorp und Schweden von der däniſchen Seite volkommen ſicher ſtelte. Ein ſo raſches Ende des Krieges hatte Auguſt von Polen nicht erwartet, und hatte alſo in der Zeit, wo Schweden und Dänen handgemein wurden, einen Einfal in Liſland gemacht, dem er ſpäter die Erklärung folgen ließ, es ſei ſeine Abſicht, alle einſt mit Polen vereinigt geweſenen Landſchaften dieſem Reiche wider zu gewinnen. Offenbar hatte das Vorbild von Ludwigs XIV. Reunionskammern hier gewirkt. Mit Auguſt von Polen war Zar Peter ſeit ſeiner erſten Reiſe in freundlicher Verbindung, und namentlich hatten ſie über die Plane gegen Schweden ſich ſchon zuſammen verſtändigt. Peter hofte, wenn die Polen Liſland und Eſthland gewönnen, Ingermanland und Karelen erobern zu können. Er forderte jetzt Narwa von Schweden, und da es ihm natürlich abgeſchlagen ward, erhob er ebenfals Krieg. Kaum hatte alſo Karl XII. über Dänemark triumphirt, ſo muste er ſich gegen dieſe neuen Feinde wenden. Mit 15,000 Schweden ſchlug er 40,000 Ruſſen bei Narwa im Nov. 1700; zog dann gegen die Sachſen und Ruſſen nach Liſland; ſchlug ſie bei Riga, und faßte nun den Plan, Auguſt von Sachſen in Polen vom Throne zu ſtoßen, und durch Erhebung eines anderen, von ihm unterſtützten und alſo abhängigen Königes in Polen ſeinen Einfluß im öſtlichen Europa feſtzuſtellen. Im J. 1701 eroberten die Schweden wirklich Kurland und bis zum Mai 1702 gelang es Karl XII. ſogar Warſchau einzunemen. Unter dem Cardinal Primas von Polen (Erzbiſchof von Gneſen, Radcziejowsky) hatte ſich ſchon

eine den Sachsen feindliche Faction des polnischen Adels gebildet. Durch nichts, auch durch keine diplomatische Intrigue von seinem Ungestüm aufgehalten, ward Karl XII. durch den Sig von Klissow am 12ten Juli 1702 bald mehr und mehr Herr von ganz Polen; nach der Schlacht von Pultusk (im Apr. 1703) und nach der Einname von Lemberg (Sept.) 1704 musten die Sachsen fast das ganze Land räumen. Schon am 2ten Juli 1704 war Stanislaus Leszinsky zum Könige von Polen gewählt worden. Die Reste der Sachsen warf Karl XII. dann 1705 gegen die Oder hin zurück; sein General Rhenskiöld schlug sie im Febr. 1706 noch bei Fraustadt, und fliehend verließen sie das Land. Er aber, auch damit nicht zufriden, zog nach Sachsen, und benutzte die Lage des deutschen Reiches, was durch den spanischen Erbfolgekrieg in Anspruch genommen war, dem Churfürsten von Sachsen im Sept. 1706 den Altranstädter Friden abzubringen, durch welchen August auf Polen verzichtete. Kaiser Joseph war so eingeschüchtert durch Karls XII. Sige, daß er ihm, als derselbe Satisfaction forderte wegen ehrenrüriger Aeußerungen eines kaiserlichen Kammerherren, und sonst eine gebieterische Sprache fürte, zu dem Herzogtume Bremen, welches Karl schon besaß, auch die Stadt Bremen, das Ländchen Hadeln und Erlaß aller Schuldforderungen anbieten ließ. Karl aber verschmähte Alles. Die Stadt Bremen werde er auch ohne den Kaiser erhalten; das Ländchen Hadeln brauche er nicht, er habe Land genug; und Schulden, die vor seiner Zeit gemacht seien, wolle er ohnehin bis nach seiner Zeit laßen. Er verlangte, und darin faßte er die frühere Stellung seines Königreiches, wenn auch nicht die desselben in seiner Zeit, sehr richtig auf, Herstellung der Religionsfreiheit der Lutheraner in Schlesien. Dies erhielt Karl volständig; — doch nur so lange als er zu fürchten war, denn unter Karl VI. begannen die Bedrückungen der Lutheraner in Schlesien von neuem.

Nachdem Karl XII. volständig zwei seiner Feinde (Dänemark und Sachsen) gedemütigt, wendete er sich gegen den dritten, um auch diesen zu strafen. Allein Rusland hatte inzwischen für ihn ein ganz neues Gesicht gewonnen. Peter

war bald getröstet gewesen über die Niderlage seiner Russen bei Narwa; gewärte sie ihm doch den besten Anlaß, nun durchdringend die Armee zu reformiren. Zunächst nach der Niderlage von Narwa beschäftigte Peter die Unterdrückung eines Aufstandes, der in Astrachan ausgebrochen war, und der als Reaction gegen Peters Eingreifen in die Volkssitten betrachtet werden kan. Wärend dieser inneren Kämpfe stelte Peter mit eisernem Willen alles verlorne her; er richtete nun die ganze Armee mit europäischer Bekleidung, Bewafnung und Disciplin ein; er nam die Kirchenglocken, um wider Kanonen zu gewinnen; er bot dem Könige August russische Regimenter bloß unter der Bedingung, sie zu discipliniren; und gründete fort und fort Schulen und Tuchmanufacturen, Schafzüchtereien und Weinberge u. s. w.

Gegen den Aufstand in Rusland hatte Peter seinen General Scheremetef gesandt; — gegen die Schweden fürte er selbst den Krieg weiter. Im J. 1702 eroberte er Nöteburg und Marienburg; 1703 ganz Ingermanland und Nyenschanz; und hier legte er im Mai desselben Jahres den Grund zu St. Petersburg und Kronstadt. Dann zog er 1704 gegen Narwa. Graf Horn verteidigte die Stadt tüchtig, und als sie endlich eingenommen ward, wolten sie die russischen Truppen in brutaler Wut zerstören. Peter hielt Manszucht mit dem Degen, und stelte die Ordnung her, indem er mehrere der seinigen nider stieß. Dann aber, als Horn gefangen vor ihn gefürt ward, schlug er ihm ins Gesicht, und machte ihm Vorwürfe, daß seine hartnäckige Verteidigung die Stadt dieser Behandlung ausgesetzt. So verband sich bei ihm immer das Streben nach Civilisation mit einem eigenen, unüberwindlichen Reste von Barbarei.

Petersburg muste durch einen hartnäckigen Kampf der Natur abgetrotzt, gegen die Schweden gesichert werden, welche diese Gründung wider zu vernichten wünschten. Der schwedische General Lewenhaupt schlug die Russen 1705 bei Gemäuerthof. Karl XII. selbst, ehe er sich nach Sachsen wendete, warf sie wider aus Kurland und Litthauen heraus. Endlich als Karl Sachsen wieder verließ, und seine ganze Kraft

gegen Rufsland kerte, wolte er seinen Gegner im Herzen seines Reiches angreifen. Nachdem er die Russen 1708 abermals aus Litthauen herausgeworfen, verband sich der Kosacken-Hetman Mazeppa mit ihm. Dies bestimte seinen Marsch nach der Ukraine. Lewenhaupt solte ihm Zufur nachbringen; ward aber mit seinen 11000 Man bei Liesno in dreitägiger Schlacht geschlagen. Mazeppa ward von den Kosacken größtenteils verlaßen. Anfangs zwar sigte Karl nun auch noch in der Ukraine wo sein Heer unter unsäglichen Beschwerden vordrang; dann aber ließ er sich in die Belagerung von Pultawa ein, und erlit wärend derselben durch den herbeieilenden Zaren am 8ten Juli 1709 eine gänzliche Niderlage, nach welcher er selbst eine Zuflucht in der Türkei suchte; die Reste des Heeres capitulirten.

Die sächsische Partei in Polen berief den Churfürst August (der den Altranstädter Vertrag als einen erzwungenen für ungültig erklärte, und sich von neuem mit Dänemark und Rufsland zum Kriege gegen Schweden verbündete) wider auf den Thron, und Stanislaus Leszinsky, um nur sein Vaterland nicht abermals Beute eines Bürgerkrieges werden zu laßen (wohl auch weil er die Unmöglichkeit, sich zu halten, erkante) gab den Kampf auf.

Die gegen Schweden verbündeten suchten auch König Friedrich I. von Preussen in ihre Allianz zu ziehen, doch blib er, ohngeachtet Brandenburg das nächste Interesse haben muste, Schwedens Macht im Nordosten Deutschlands zu brechen, nicht nur neutral, sondern als nun die Russen in Liefland, die Dänen in Schonen vordrangen, ward nicht ohne seinen Einfluß unter Vermittelung Englands, Frankreichs und der Generalstaten im März 1710 das Haager Concert geschloßen, wodurch das deutsche Reich nebst Schleswig und Jütland bei dem nordischen Kriege neutral, und also das schwedische Gebiet in Deutschland durch diese Neutralität geschüzt erklärt ward.

Karl XII. sah dies Haager Concert, ohngeachtet es zum Vorteil seiner deutschen Territorien war, als einen Eingrif in seine königlichen Rechte an, und protestirte dagegen aus der

Türkei; und aus Schonen schlug die Dänen der General Stenbok. Auch die Pforte wuste Karl XII. 1710 zu Erneuerung des Krieges fortzutreiben gegen Peter, welcher in demselben Jahre Esthland und Lifland ganz eroberte. Da ihm keiner seiner Bundesgenoßen bei der Eroberung beigestanden, erklärte er nun auch alle früheren Verträge für null, und wolte mit niemand teilen. Im J. 1711 erklärte er Katharinen, die bei der Einname von Marienburg als eine Gefangene in seine Hände gefallen war, ihn durch ihre Schönheit entzückt hatte, und seine Geliebte, dann 1707 seine Gemahlin geworden war, nun zur Zarin. Sie begleitete ihn, als er sich nach Süden wendete gegen die Türken, die zwei Armeen gegen den Pruth gesandt hatten. Der Hospodar der Moldau, Cantemir, bot ihm den Beistand beider Fürstentümer; denn auch Brancovan, der Hospodar der Wallachei, war anfangs in russischem Interesse einverstanden. Allein Letzterer, als er sah, daß Cantemir größere Vorteile von der Verbindung mit Rusland haben würde, wandte sich zur Pforte zurück, und brachte durch seine Verräterei die russische Armee (20,000 M.) am Pruth, wo sie nach mehreren Märschen und Gegenmärschen ermüdet und erschöpft, ohne Lebensmittel und Fourage, nur mit drei Ladungen für ihre Kanonen war, in eine Stellung zwischen den beiden türkischen Armeen (250,000 M.). Es blib nichts übrig als Untergang oder Ergebung. Peter war schon völlig hofnungslos, und wolte bei einem letzten Kampfe untergehen; aber Katharina versuchte Unterhandlung. Die trotzige Haltung der Russen imponirte dem Vezier, gebotenes Geld lockte ihn. Gegen die Abtretung Asows und aller Gegenden am schwarzen Meere durfte Peter abziehen (im Juli 1711). Das schwarze Meer war wider verloren. Um so größere Wichtigkeit erhielten nun Petersburg und die Ostseeküsten. Karl XII. setzte die Bestrafung des Vezirs, und die Aufhebung des am Pruth geschloßenen Fridens im Dec. 1711 durch; allein Englands und Hollands Vermittelung stelte den Friden schon im Frühjahre 1712 zwischen Rusland und der Türkei wider her.

Zunächst wendete sich Peter im J. 1712 nach Polen, um hier die Reste der schwedischen Partei vollends niderzu-

werfen, und durch Polen drangen russische Truppen bis nach den norddeutschen Landschaften vor. Nachdem nämlich Stenbok die Dänen 1710 bei Helsingborg geschlagen, besetzten diese trotz des Haager Concertes in Verein mit August von Sachsen und Polen die schwedisch-deutschen Provinzen namentlich das Herzogtum Bremen. Stenbok fürte 15000 M. Schweden gegen sie, und traf auf die Dänen (bei Gadebusch am 24ten Dec. 1712), denen die Sachsen unter Flemming zu spät zu Hülfe kamen. Stenbok sigte und drang nun nach Holstein vor; allein nun kamen Peters russische Hülfstruppen heran, und mit ihrer Hülfe schloßen die Alliirten Stenbok in Tönningen ein, wo er im Mai 1713 capituliren muste.

König Friedrich Wilhelm I. von Preussen sah das Haager Concret wenig beachtet, und durch diese Kriegfürung im nordöstlichen Deutschland seine eignen Staten bedroht. Die Schweden überdies suchten ihre noch nicht von den Feinden eroberten deutschen Provinzen dadurch zu retten, daß sie sie einstweilen neutralen Fürsten übergaben, und namentlich übergab der General Wellingk durch einen Vertrag zu Hamburg vom 21ten Juni 1713 dem Bischofe von Lübeck, welcher Administrator von Holstein für den minderjährigen Herzog von Holstein-Gottorp war, die Vestungen Wismar und Stettin. In diesem Vertrage war eine andere Macht, zwar nicht genant, aber bezeichnet, welche gegen Geldzalungen die Besetzung dieser Vesten mit übernemen und sie verteidigen helfen solte. Dies war Preussen. Der schwedische Gouverneur von Stettin, Graf Meyernfeld, stund längere Zeit an, die preussischen Truppen, obwol ste neutral waren, in die Vestung zu nemen; allein hart von den Russen bedrängt, ließ er zuletzt zu, daß mit dem Feldmarschal Grafen Flemming und mit dem Fürsten Menzikof zu Berlin ein Vertrag geschloßen ward, durch welchen Stettin dem Könige von Preussen zur Sequestration übergeben ward unter der Bedingung, daß Karl diese Stadt erst bei einem künftigen Friden wider erhalten solte. Fals Karl XII. diesen Vertrag nicht billigen, und dem Könige von Preussen deshalb Ungelegenheiten machen solte, verbanden sich August und Peter, Preussen gegen jeden beizustehen, und damit sich die Niderlande, England und Frankreich überzeugen möchten, daß der einzige Zweck des Vertrages die Erhaltung der Ruhe und Sicherheit des deutschen Reiches sei, solte ihnen der Inhalt des Vertrages mitgeteilt werden.

An Stettin hieng der ganze Landstrich von der Oder bis zur Peene mit Einschluß von Demmin, Anclam und Wolgast. — Am 7ten Oct. 1713 besetzten die preussischen Truppen Stettin; doch bliben zwei

Bataillons Schweden darin, welche dem Herzoge von Holstein den Eid des Gehorsams leisten musten. Als nun aber Karl XII. von Bender aus wirklich gegen diesen Vertrag protestirte, und den Kaiser so wie den König von Frankreich aufforderte, ihm seine deutschen Staten wider zu schaffen, ließ Friedrich Wilhelm seine Besatzung in Stettin verstärken, und gab dem Commandanten, General von Borck, den Auftrag, auch jene beiden schwedisch-holsteinischen Bataillons zu entfernen, was auch ausgefürt ward.

Trotz der von Friedrich I. streng bewarten Neutralität war dieser König kaum (Febr. 1713) gestorben, als auch Preussen in eine halbfeindliche Stellung zu Schweden kam. Doch dies Königreich solte bald einen neuen Feind in Deutschland erhalten. Die Dänen nämlich verkauften das von ihnen eroberte Herzogtum Bremen an Hannover unter der Bedingung, daß Hannover an dem Kriege gegen Schweden Teil näme (der Kauf ward völlig abgeschloßen am 26ten Juni 1715). Die Schweden dachten endlich daran, ihren in der Türkei lebenden König für mundtodt zu erklären. Dies trib ihn zur Rückker und am 11ten Nov. 1714 Nachts um Ein Uhr erschin Karl XII. plötzlich am Thore von Stralsund. Nach den ersten freundlichen, brieflichen Begrüßungen mit Friedrich Wilhelm verlangte Karl die Räumung von Stettin, welche Friedrich Wilhelm versprach, sobald ihm Karl das an Russen und Polen zu Gunsten Stettins ausgelegte Geld und die Kosten der Sequestration wider erstattet haben werde. Karl XII., den das Unglück in keiner Weise gebeugt hatte, erklärte, vielmehr werde er Rechenschaft fordern von Friedrich Wilhelm wegen der Sequestration. Inzwischen hatte sich Karl's XII. Schwester Ulrike Eleonore mit dem Prinzen Friedrich von Heßen-Cassel vermählt, und der casselsche Hof versuchte zwischen Schweden und Preussen zu vermitteln in der Art, daß Heßen die verlangten Gelder zalen, und dagegen Stettin besetzen wolle. Allein da bei Uebergabe Stettins an Preussen bestimt worden war, diese Stadt solle von Preussen erst bei einem algemeinen Friden an Schweden zurück gegeben werden, traten Polen und Rusland dieser Vermittelung entgegen; und da Karl XII. in dieser Zeit ohne weiteres die preussische Besatzung auf der Insel Usedom angrif, erfolgte nun endlich

auch von preuſſiſcher Seite am 28ten April 1715 eine Kriegserklärung gegen Schweden. Auch England nam nun Teil an dem Kriege gegen Schweden, und ſandte eine Flotte nach der Oſtſee, denn die Maßregeln, welche Karl XII. gegen die Schiffart der Neutralen ergreifen ließ, ſtörten mehrfach den engliſchen Handel.

Peter hatte indeſſen 1713 den Schweden auch Finland weggenommen; hatte 1714 die Inſel Åland erobert und ſetzte ſich immer feſter an der Oſtſee, wärend Sachſen, Preuſſen, Dänen und Hannoveraner ſich im Herbſte 1715 vor Stralſund lagerten, was Karl XII. mit 9000 M. zu verteidigen ſuchte. Am 19ten Oct. wurden die Laufgräben eröfnet. Fürſt Leopold von Deſſau nam Mitte November die Inſel Rügen, und bis zum 19ten Dec. war die Lage Stralſunds ſo, daß ſich Karl XII. auf einem Fiſcherboote, dem man den Weg durch das Eis brechen muste, wider nach Schweden einſchifte. Am 23ten Dec. capitulirte die Stadt. Im Frühjahre 1716 ward auch Wismar von den Alliirten zur Ergebung gezwungen und nun hatte Schweden von den Oſtſeeküſten nichts mehr, als was zum Lande Schweden ſelbſt gehörte. Dies fortgeſetzte Unglück brach aber Karls XII. Mut nicht. Er beabſichtigte Norwegen gegen die Dänen zu erobern; dann den prätendirenden Stuart nach Schotland zurückzufüren; ihn hier und in England zum Könige zu machen, und Georg I. vom Throne zu ſtoßen, wie früher Auguſt in Polen. Allein ſolche Plane ließen ſich nicht mehr mit den Kräften des erſchöpften Schweden ausfüren; und überhaupt ließen ſie ſich wohl nur in der Abſicht, um zu imponiren und dadurch einen leidlichen Friden zu gewinnen, beginnen. Sicher war dies die Anſicht, die den früher in Holſtein-Gottorpiſchen Dienſten ſtehenden Miniſter, Baron Görtz, leitete, als dieſer nach Karls XII. Rückker nach Schweden entſchidenen Einfluß auf den König gewan, und die Seele ſeines Kabinettes ward.

Görtz übernam die innere Verwaltung; auch die diplomatiſche Leitung, und knüpfte Verbindungen mit dem Prätendenten, ja! ſogar

mit Alberoni an *). Es gelang Görtz, Schweden noch so viel Credit zu schaffen, daß der Krieg gegen Norwegen begonnen werden konte, wärend zugleich Unterhandlungen mit Peter angeknüpft waren, um ihn von den übrigen Alliirten zu trennen. Peter solte Ingermanland, Karelen, Esthland und Lifland erhalten; Schweden dagegen Hannover und Norwegen. Peter solte zugleich das Werkzeug der Rache an Sachsen werden; er solte Stanislaus Leszinsky auf den polnischen Thron erheben helfen. Wärend dieser Unterhandlungen machte Peter in den J. 1716 u. 1717 seine zweite Reise nach dem Westen Europas. Er kam nach Dänemark; nach Holland, wo er drei Monate blib. Dann gieng er nach Paris. Immer bekümmerte er sich um alles; um den arbeitenden Ackersman, wie um den Handwerker und Soldaten. Er nam Zeichnungen, Plane, Modelle und Arbeiter selbst mit, und sandte sie in sein Reich. In Paris interessirte ihn am meisten die Einrichtung der Polizei, die ihm ebenfals nach manchen Seiten als ein Muster erschin.

Wie Peters frühere Abwesenheit aus Rusland benutzt worden war zu einer Reaction, so auch wider seine zweite Reise. Die erste Gemahlin Peters, von welcher er einen Sohn hatte, war durch Eifersucht auf eine fremde Geliebte Peters überhaupt Feindin des fremden Wesens geworden; sie hatte sich vielleicht aus Herzensdrang der russischen Sitte gegen ihren Gemahl Peter angenommen, und war, weil sie ihn hinderte, 1698 von ihm ins Kloster geschickt worden. Ihr Sohn, Alexei, blib (teils vielleicht durch das Schicksal der Mutter bestimt; teils weil es so natürlich ist, daß zurückgedrängte Richtungen sich an die Kronerben anhängen und diese zu gewinnen suchen) der Opposition gegen seinen Vater in Rusland geneigt und in aller Weise Geistlichen, die besonders noch diese Opposition närten, ergeben. Allein als Repräsentant unterdrückter Roheit nam er auch alle Scheuslichkeit dieser alten Barbarei an. Er hatte 1712 eine Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel nach dem Willen seines Vaters geheiratet. Sie war allen seinen Roheiten ausgesetzt und starb im Herbste 1715. Mit allen Mitteln der Milde und Strenge, die einem Vater zu Gebote stehen, hatte Peter seinen Sohn zu nötigen gesucht, endlich auf europäische Bildung, auf seine Absichten für Rusland einzugehen. Alles

*) S. oben S. 266.

umſonſt. Endlich als Katharina, Peters zweite Gemahlin, ihm ein Kind geboren; als die Beſorgniſs, Peter möge zu deſſen Gunſten über die Krone verfügen, erwachte; ſuchte Alexei den Vater durch Nachgibigkeit in manchen Puncten zu gewinnen, und als der Zeitpunct der zweiten Reiſe des Zaren heranahte, ſtelte ſich Alexei ſchwer erkrankt. Kaum war Peter abgereiſt, als ſich Alexei am nämlichen Tage von ſeinem Krankenbette erhob, um des Vaters Entfernung mit einem Gelage zu feiern. Peter, von Alexeis Geneſung unterrichtet, befahl ihm von Kopenhagen aus (Aug. 1716), er ſolle entweder ihm nachkommen oder Mönch werden. Alexei antwortete, er wolle kommen; aber die Reiſe benutzte er zur Flucht nach dem ſüdlichen Italien. Zurückgefürt und ſeinem Vater überlifert, ſtelte ihn dieſer vor ein Reichsgericht, welchem Peter alle Klagepuncte vorlegte. Man hatte nur die Wahl, Alexei leben zu laßen, aber dann nach Peters Tode ihn zum Haupte aller unzufridenen, zum Verderben aller treuen Diener ſeines Vaters werden zu laßen; — oder ihn zu verurteilen. Keine Reſignation, kein anderes Mittel vermochte bei der Lage, in welcher man ſich in Ruſsland befand, zu ſchützen. Am 6ten Juli 1718 ſtarb Alexei, nachdem er zur Enthauptung verurteilt worden war.

In dieſes Jahr fält die Ausfürung der Plane Karls XII. auf Norwegen. Der General Armfeld ward von ihm gegen Drontheim geſandt. Er ſelbſt leitete die Belagerung der kleinen Veſte Friedrichshall, wo er bekantlich am 11ten Dec. 1718 (ungewiſs ob durch Feindeshand oder durch die eines ſeiner Leute) das Leben verlor. Görtzens Adminiſtration hatte den Adel in jeder Weiſe erbittert. Da durch die Verarmung der Krone in Schweden alle Gründe, die unter der Regirung Karls XI. den Adel ſo untertänig gemacht hatten, wegfielen; und da in den Formen der Verfaßung nichts geändert worden war zu Gunſten der königlichen Macht, trat nach Karls XII. Tode der Adel wider mächtiger auf als je zuvor. Er war es, in deſſen Händen die Vergebung der Krone war; der Haß des Adels fürte im März 1719 Görtz auf das Blutgerüſt. Da er es vorzüglich geweſen war, der die Fridensunterhandlungen mit Ruſsland auf der Inſel Åland betriben

hatte, brach der Adel dieſelben ab, und knüpfte dagegen neue mit England an. An der Spitze der dominirenden Faction ſtund der Graf Horn, der auch noch durch perſönlichen Haß gegen die Ruſſen eingenommen war. Er leitete auch die Wahl der Reichsſtände auf Karls XII. jüngere Schweſter, Ulrike Eleonore, welche mit dem Prinzen Fridrich von Heßen-Caſſel vermählt war, und in deren Namen der Reichsrat zuerſt Alles ordnete. Dann überließ ſie mit Bewilligung der Stände die Krone an ihren Gemahl; aber dieſe Krone war von den Ständen unter ſolchen Bedingungen übertragen worden, daß der König eigentlich nur Figurant, die Souveranetät bei den Reichsſtänden und die executive Gewalt bei den Reichsräten war. Das Collegium der letzteren ſchloß im Grunde auch alle Fridensſchlüße der nächſten Zeit: zuerſt mit Hannover (im Nov. 1719.) wodurch gegen eine Million Reichsthaler die Stiftslande von Bremen und Verden an Hannover kamen; ſodann mit Preuſſen (1ten Febr. 1720.), wodurch Stettin und der ſequeſtrirte Diſtrict bis zur Peene preuſſiſch ward mit Wollin und Uſedom für zwei Millionen Reichsthaler; hernach mit Dänemark (14ten Juli 1720), in welchem Dänemark alle ſeine gegen Schweden gemachten Eroberungen zurückgab, wogegen Schweden der Zollfreiheit im Sunde entſagte, 600,000 Rthlr. zalte und den Herzog von Holſtein-Gottorp ſeinem Schickſale überließ; endlich mit Ruſsland (10te Sept. 1721.) zu Nyſtadt, in Folge wovon Ruſsland einen Teil von Wiborglehn erhielt, ferner Ingermanland, Karelen, Eſthland, Liſland, die Inſeln Oeſel und alle kleineren von der Grenze Kurlands bis Wiborg. Nur Finland und einen Teil von Wiborglehn gab Peter zurück, und zalte zwei Millionen Reichsthaler. Mit Polen war 1719 ein bloßer Waffenſtilſtand geſchloßen worden; man ſchloß ihn aber dann in den Nyſtadter Friden ein.

Die Zalungen, die man nach den einzelnen Fridensſchlüßen erhielt, und der Fride, deſſen Schweden nun von 1721 bis 1741 ununterbrochen genoß, ließen die Wunden des Landes heilen; aber von ſeiner früheren Bedeutung unter den europäiſchen Staten war Schweden unretbar herabgeſtürzt. Im Inneren trat vielfach das Verhältniſs hervor, daß fremde Mächte durch Geldzalungen ſich unter

dem Adel Geneigtheiten zu verschaffen wusten. Schweden ist seit jener Zeit ein Stat zweiten Ranges gebliben, und Rusland und Preussen haben gewissermaßen die Stelle Schwedens im europäischen Statensysteme ersezt. Am meisten kan man von Preussen sagen, daß es auch als den Protestantismus protegirende Macht an Schwedens frühere Stelle getreten sei.

In Rusland regirte Peter noch bis in den Febr. 1725. Das, was er sich als Aufgabe seines Lebens gestelt hatte, die Einfürung Russlands in die Reihe der europäischen Staten, hat er volständig erreicht. Rusland selbst hatte unter ihm eine ganz neue Verfaßung erhalten. Von der Umgestaltung der Armee und der Kirche war bereits die Rede; doch konte die leztere als vollendet erst betrachtet werden, als der von Peter eingesezte heiligste dirigirende Synod auch eine gänzliche Umgestaltung des Mönchswesens in Rusland durchgefürt hatte.

Sonst hatte der Bojarenhof das oberste Reichstribunal in Rusland gebildet, und wenn auch der Despotismus der früheren Zaren noch so blutig die Reihen der Großen des Reiches lichtete, blib dies Tribunal doch immer eine ganz eigentümlich-russische Behörde. Peter aber schafte Titel und Stellung der Bojaren ganz ab, nachdem er schon längere Zeit in seinen Ukasen die sonst gewönliche Erwähnung ihrer Beistimmung weggelaßen hatte. An die Stelle des Bojarenhofes sezte er einen Senat, dessen Glider bloß seine Beamtete waren, und keinesweges aus russischen Edelleuten zu bestehen brauchten. Diese Einrichtung hatte schon 1711 statt; als er aber 1718 aus Frankreich zurückkam, organisirte er nun nach dem Muster der französischen Regirung zehn Regirungscollegien in den verschidenen Teilen seines Reiches, und eine Inquisitionscanzlei; die leztere als Polizeibehörde. Er gieng auch damit um, seinem Reiche ein neues Gesezbuch zu geben; aber noch wärend der Vorarbeiten starb er.

Das wichtigste Gesez, welches Peter vor seinem Tode noch erlies, war die die Thronfolge betreffende Ukase vom 5ten Febr. 1722, durch welche der jedesmal regirende Landesherr in Rusland ermächtigt ward, sich seinen Nachfolger

selbst frei zu wählen. Motivirt ward dieses Gesetz durch die Besorgniss, die unzufridene Partei möge Alexei's hinterlaßenen Sohn, Peter, an ihre Spitze stellen, und nach Peters I. Tode dessen Werk zertrümmern. Schon im Jahre vorher (1721) hatte sich Peter den Kaisertitel beigelegt. Im J. 1723 unternam er noch einen Feldzug gegen die an Russland angrenzenden persischen Provinzen am kaspischen Meere, die sich gegen den Schah empört, und durch ihre Empörung den russischen Handel nach Persien gestört hatten. Peter's Armeen drangen glücklich in diesen Provinzen vor.

Im Jahre vor seinem Tode verlobte er noch seine Tochter Anna mit Herzog Karl Fridrich von Holstein-Gottorp; und als er starb, folgte seiner Anordnung zu Folge seine Gemahlin Katharina, die bis in den Mai 1727 in seinem Sinne (da Menzikof leitender, almächtiger Minister blib) die Regirung fortfürte und sie dann dem Sohne Alexeis, Peter II, der mit Menzikofs Tochter verlobt war, hinterließ. Auch unter diesem Kaiser glaubte Menzikof die Regirung leiten zu können; aber Iwan Dolgoruki wuste den jungen Zaren zu gewinnen, und Menzikof ward samt seiner Familie nach Sibirien verbant. Eine aristokratische Regirung von acht russischen Großen, die das geheime Conseil Peters II. bildeten, entstund nun unter Dolgorukis Einfluß, ohne daß dadurch die europäische Civilisation, soviel davon Russland sich angeeignet hatte, gefährdet ward. Peter starb schon im Jan. 1730, und nun folgte durch eine Capitulation mit dem regirenden geheimen Conseil die verwitwete Herzogin von Kurland, die Tochter von Peters I. Bruder Iwan, Anna, die aber sobald sie Kaiserin war, und sah, wie die Oligarchie keinesweges so feste Stützen habe, jene Capitulation für nichtig erklärte, alle Gewalt wider an sich nam, und sie durch ihre höchsten Minister, die Grafen Münnich und Ostermann, und durch ihren Günstling, Johan Ernst von Biron, handhaben ließ bis an ihren Tod im Oct. 1740.

§. 6. Die Churfürsten Fridrich Wilhelm und Fridrich von Brandenburg und das Königreich Preussen bis 1740.

Geschichte des preussischen States von G. A. H. Stenzel 2ter Th. von 1640 — 1688. Hamburg 1837. 8vo.

Geschichte des preussischen States im 17ten Jahrh. Aus archivalischen Quellen u. s. w. von L. v. Ortich 2 Thle. Berlin 1838. 1839. 8vo.

Friedrich Wilhelm I. König von Preussen, von Dr. Fr. Förster 3 Thle. Potsdam 1834. 1835. 8vo.

Biographische Denkmale. Von K. A. Varnhagen von Ense. 2ter Th. (1. Frh. Georg von Derfflinger. 2. Fürst Leopold v. Anhalt Dessau) Berlin. 1825. 8vo.

Leben der Königin von Preussen Sophie Charlotte. Von K. A. Varnhagen von Ense. Berlin. 1837. 8vo.

Die Geschichte der See- und Kolonialmacht des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Aus archivalischen Quellen dargestelt von Dr. P. F. Stuhr. Berlin. 1839. 8vo.

In neuerer Zeit, wo man so gern alle historischen Erscheinungen unter der Kategorie der Vermittelungen betrachtet, hat man auch vielfach ausgesprochen, Preussen sei berufen die Deutsche Art einerseits mit den östlichen, mit den Wendenvölkern, andrerseits mit den westlichen mit den wälschen Völkern zu vermitteln. Von dieser Aufgabe würde der Zeit, deren Darstellung uns in diesem Abschnitte obligt, nur die erstere Hälfte anheimfallen, da eine Grenze und nähere Beziehung zu Wallonen und Franzosen damals für das preussische Gebiet noch nicht vorhanden war. In dieser Beschränkung werden wir auch wirklich anzuerkennen haben, daß in den brandenburgischen Territorien, wie in den an Brandenburg gekommenen pommerschen und preussischen Landschaften in einem gewissen Sinne eine Mischung deutscher und wendischer Naturen allerdings stat gefunden habe; doch nur so, daß das Deutsche durchaus sich als das sigende, geistig-edlere Pfropfreis, das Wendische sich als der naturkräftigere Wildling, der zur Unterlage dient, bewärt hat. In der Zeit, wo Churfürst Fridrich Wilhelm zur Regirung kam, hatte sich der Wildling schon fast ganz in die Rolle gefunden, dem edleren nun zum fruchttragenden Baume erwachsenden Reise alle seine Säfte zuzufüren; — aber wie man edlere Obstsorten (um bei dem Vergleiche zu bleiben) dadurch auch nach nordischeren Climaten zu verpflanzen vermag, daß man ihren Keimen das Erwachsen unter widrigen Einflüßen erspart, und sie sofort in holzreifen Reisern auf die abgehärtete Unterlage bringt, so trug

auch hier die vermählte wendische Natur bei, der übergesidelten deutschen Art den Boden halten zu laßen. Es war etwas von der schmiegsamen, nachhaltigen Naturkraft der Wenden diesen nun ganz deutsch gewordenen Bevölkerungen gebliben, und diese zähe Kraft war gerade hinreichend dem deutschen auf Zersplitterungen in kleine Kreise und persönliche Mächte hinarbeitendem Selbstständigkeitstribe gerade so weit die Wage zu halten, um die Grundlage für eine militärisch-basirte, wohlgeordnete Herschaft, die sich von diesem Anfangspuncte aus weit verbreiten solte, möglich zu machen. Auch in diesen Gegenden hatten die Auflösungen, wie sie am Ende des Mittelalters in den politischen Verbänden des deutschen Reiches vielfach stat gefunden, bis auf einen gewissen Grad Platz gegriffen. Im Herzogtume Preussen waren Beziehungen zu dem benachbarten, politisch noch in Verbindung der Lehensherlichkeit stehenden Polen, selbst in der Zeit, bei welcher wir stehen, vielfach Quelle und Anhalt für widrige Verhältnisse zwischen Untertanen und Landesherren. Dennoch war im wesentlichen die Landeshoheit überal durchgekämpft; eine von der kaiserlichen unabhängigere landesherliche Gewalt war in den Marken gewonnen, und in dieser Stellung der Fürsten wie in der derben, tapferen und doch bildsamen Natur der Bevölkerungen waren die Mittel gegeben, die schweren Wunden, welche das letzte Jahrzehnt besonders des dreißigjährigen Krieges schlug, zu heilen; bald auch die Kräfte zu gewinnen, um eine gegen das benachbarte Polen wie gegen Schweden schützende politische Macht zu entwickeln.

Freilich setzten solche Entwickelungen, wenn sie gelingen solten, voraus, daß sie ohne Uebertreibung, unter sorgsamster Warnemung der äußeren Bedingungen immer nur so weit stat hatten, als eine wahre innere Kraft sie zugleich trug und forderte. Der Keim eines Samenkornes, seiner natürlichen Entwickelung überlaßen, sprengt mit bewundernswerter Gewalt, die ihn deckende Erde, deren Gewicht und Schatten eben seine früheste Erkräftigung möglich macht, und bringt zur Sonne; wärend ein Samen, dem man diese Arbeit mit künstlicher Hand plötzlich, nachdem er einen Keim getriben, ab-

nimt, gerade durch dieſe ſcheinbare Erleichterung dem Vertrocknen preis gegeben iſt; und hierin nun hat Brandenburg ein Glück gehabt, wie in demſelben Maße wohl kein anderes Land, das Glück nämlich, daß an ſeiner Spitze eben als alle äußere Bedingungen ſich vereinigten, um ein ſolches verdecktes Aufkeimen zur europäiſchen Großmacht in erſten Anfängen möglich zu machen, ein Fürſt ſtund, welcher wie der incarnirte Verſtand dieſer ganzen politiſchen Lage daſteht. Churfürſt Fridrich Wilhelm iſt durch die Kraft des Handelns und des Duldens, durch unmittelbar richtiges Auffaßen der großen, wie der kleinen Verhältniſſe ſeiner Herſchaft, durch ſeine ganze Art und Weiſe ein Fürſt ſeines Landes im eigentlichſten Sinne des Wortes, ein Repräſentant gewiſſermaßen aller Bedingungen des Beſtehens jener Gegenwart wie des Wachſens der Zukunft, deren Entwickelung wir nun ſchon vor Augen haben.

Daß er aber in dieſer Weiſe als leitender Geiſt an der Spitze ſeines Landes ſtehen konte, dazu war notwendig, daß er auch das Hauptintereſſe, was in allen bedeutenderen Reichen Europa's vom dreißigjährigen Kriege bis zum Ende des nordiſchen in einem gewiſſen Sinne dominirend hervortrat, ſo weit in ſich aufgenommen hatte, als es eben der Begründung von Preuſſens Größe dienen muste. Dies Intereſſe war aber, wie wir uns in den letzten Abſchnitten überal zu zeigen bemüht haben, das was wir am reinſten, wir möchten ſagen, am abſtracteſten in den Niderlanden waltend erblickten, und was, obwohl es nach den verſchidenſten Seiten hin wirkte, doch am bequemſten als Mercantilintereſſe bezeichnet werden kan.

Bei Lebzeiten ſeines Vaters war Churfürſt Fridrich Wilhelm im Jahre 1634 nach den Niderlanden geſandt worden; hier lernte er die ganze reiche bürgerliche Bildung dieſer Gegenden, lernte er Kunſt und Wißenſchaft wie ſie ſich gerade dieſer Bildung anſchloßen, lernte er auch die in den niderländiſchen Kämpfen entwickelte Kriegfürung kennen, und als beſonders einflußreich auf ſeine Entwickelung wird auch ſeines Verhältniſſes zu Johan Moritz von Naßau, dem wir ſchon in den braſilianiſchen Kriegen und in anderen Verrichtungen der Republik begegnet ſind, erwähnt. Hier lernte er vor allen, was Fürſtenſöhnen ſo Not tut, unter von ihm

unabhängigen Umgebungen, ein richtiges Maß für seine eigne Kraft, für seinen eignen Wert kennen *). Im Sommer 1638 kerte er nach den Marken zurück.

Er übernam bei dem Tode seines Vaters (Dec. 1640) die Regirung seiner Lande unter sehr schwierigen, Gefahren drohenden äußern Verhältnissen. Ohne die Macht zu haben, einer der größeren, kriegfürenden Mächte zu imponiren, war seine politische Stellung doch so, daß er sich auch nicht mit Allgewalt der Umstände bei einem energielosen Gehenlaßen zu entschuldigen vermocht hätte. Er muste also zunächst überal die ihm günstigen Verhältnisse warzunemen, mit Klugheit das Schicksal seiner Lande zu leiten, und inzwischen die Mittel künftiger selbstständigerer Macht zu erwerben suchen. Er muste in strengerem Sinne Herr im Lande zu werden, und aus der Kraft des Landes dann eine Heeresmacht zu gewinnen suchen, die im Stande wäre, eine kräftigere eigne Stellung zu schützen **). Der Tod des Grafen Schwarzenberg (März 1640) überhob den Churfürsten härterer Schritte gegen diesen Statsman, dessen politische Tendenzen allerdings zu der Stellung Brandenburgs, wie sie der Churfürst aufgefaßt, einen schneidenden Contrast bildeten. Dann organisirte er im Juni 1641 den ersten Stock der neuen brandenburgischen Kriegsmacht ***).

---

*) Stenzel a. a. O. S. 14. „Hier konte er sehen, was in der Cultur des Grundes und Bodens, im Kanal-, Deich- und Schleußenbau, in Gewerben und Fabriken, vorzüglich aber im Handel die Betribsamkeit eines kleinen Volkes vermochte, welches kräftig ausdauernd, unter der Leitung von Statsmännern und Helden, der großen spanischen Macht seit fast achtzig Jahren Widerstand geleistet hatte, und ohne Bergwerke das reichste Volk der Erde ward, wärend Spanien im Besitze der Silbergruben Amerika's verarmte. Entfernt von den Schmeichlern, von der Unterwürfigkeit und der Rohheit des väterlichen Hofes, in einem freien Lande, dessen Bewoner ihren Wert sehr fühlten und sich zur Demut wenig neigten, lernte er hier Menschen der verschidensten Art, Statsmänner, Krieger und Gelehrte achten und ihnen freundlich und achtungsvol begegnen, so die Herzen gewinnen, ohne seiner wahren Würde etwas zu vergeben."

**) Stenzel a. a. O. S. 18.

***) Stenzel a. a. O. S. 25. „Der Churfürst überließ dem Kaiser die Regimenter (sc. der Obersten Kraft, Goldacker und Rochow), dankte die übrigen bis auf 2000 M. zu Fuß und 200 Reiter ab, bildete aus diesen drei Regimenter und dann noch ein Regiment Leibgarde zu Fuß von 900 M. so daß seine gesamte Heeresmacht wenig über 3000 M. stark war, und in Wahrheit als erste Grundlage und Kern des stehenden Heeres angesehen werden muß."

Am schwierigsten für den Churfürsten war es, in dem Herzogtume Preussen als Herr im Lande sich geltend zu machen, denn nicht nur war hier das Lehensverhältniss zu Polen, sondern auch die in deutscher Weise entwickelte, aber an dem polnischen Lehensverhältnisse einen mächtigen Rückhalt findende landständische Verfaßung hinderlich. Auf der andern Seite freilich kam durch das Verhältniss zu Polen auch mancherlei Spaltung in die Stände; ein Teil des Adels schloß sich enger an Polen an, ein anderer weniger; der Adel, im Ganzen doch polnischer gesint, war wider gegen die Städte. Diese letzteren würden die Hauptbasis für des Churfürsten Absichten haben abgeben können, wenn er nicht durch ihre zu entschidene Begünstigung hätte fürchten müßen den Adel dahin zu bringen, daß er geradezu in Polen Entscheidung und Hülfe gesucht hätte; eine directe Einmischung des Königs von Polen suchte aber Fridrich Wilhelm am meisten zu vermeiden. Endlich nach längerem Laviren gelang es von den preussischen Ständen Steuern zugestanden, im October 1641 auch die feierliche Belehnung in Polen zu erhalten *). Die letztere hätte Fridrich Wilhelm am liebsten selbst vermiden, und sie seinem Gesanden erteilen laßen. Der König bestund aber darauf; und so hatte der Churfürst wenigstens das Auseinandergehen des polnischen Reichstages erzaudert, um von dessen Eingreifen nichts zu fürchten zu haben. Mit Schweden war bereits im Juli ein Waffenstilstand geschloßen worden **), ohne daß dadurch ein Bruch mit Oestreich herbei gefürt ward, was der Churfürst durch kluge Mitteilungen nach beiden Seiten über seine Lage zu erreichen wuste.

Stenzel schildert (S. 35.) sehr einsichtig und treffend des Churfürsten Lage und Politik in damaliger Zeit: „die Hauptaufgabe für

---

*) v. Orlich a. a. O. I. S. 75. 76, Stenzel S. 30.

**) S. B. III. S. 425. — Stenzel S. 31. „So ward ein Waffenstilstand auf zwei Jahre geschloßen, wärend dessen jeder Teil inne behalten solte, was er besaß; die Schweden also auch Pommern und die Vesten Driesen, Landsberg, Krossen, Frankfurt und Gardeleben, mit den dazu gehörigen Kreisen zu Ernärung der Besatzungen." — Die Verhandlungen, die diesem vorläufigen Waffenstilstande folgten, gibt v. Orlich ausfürlich a. a. O. S. 81. u. ff.

ihn war, Zeit zu gewinnen; unterdessen zwischen beiden Teilen mit den möglichst geringsten Opfern hindurch zu schlüpfen; jeden, so weit es angieng, zu schonen um geschont zu werden und für sich immer den Rückzug offen zu behalten; unterdessen die eigne Macht zu verstärken, sich fest zu setzen; dann, wenn der rechte Augenblick käme, zwischen den geschwächten Kämpfern so bedeutend als mögich aufzutreten, und, indem er die Zunge der Wage bald für den einen bald für den andern schwanken ließe, für sich selbst so viel als nur irgend möglich zu gewinnen." (S. 39.) „Wir sehen ihn bei jedem Schritte den er tut oder unterläßt, sich vorsichtig nach allen Seiten hin umsehen, den Boden, auf den er treten oder wo er bleiben will, genau prüfen, die Folgen reiflich erwägen." — Diese Politik war die einfache, natürliche Auffaßung der Lage, in welcher Brandenburg damals wirklich sich befand; und selbst wenn diese schlaue Umsicht, die zu entwickeln war, zuweilen etwas über die Schranken hinausgeht, die man gern selbst bei diplomatischen Verhandlungen gewart sibt, lag die Entschuldigung dafür in der ganzen sitlich herabgekommenen Zeit gegen Ende des dreißigjährigen Krieges, die wir früher (B. III. S. 431. 432.) geschildert haben, und von welcher auch Stenzel mit Recht sagt: „Es waren Zeiten ohne Treue und Ehrlichkeit, und derjenige würde zu Grunde gegangen sein, der durch diese hätte eine Macht gründen und sich Ansehen verschaffen wollen, und verspottet worden wäre er noch dazu." — Zwar daß ein Versuch dieser Art, mit Einsicht unternommen, so absolut habe fehlschlagen müßen, wollen wir nicht behaupten; aber gewiss ist niemandem in jener Zeit darum, daß er ihn nicht unternommen, sondern im Sinne der ganzen Zeitumgebung verständig gehandelt hat, ein persönlicher Vorwurf zu machen.

Anfangs nachdem Fridrich Wilhelm zur Regirung gekommen, hatte er den Plan einer Heirat mit der jungen Königin Christine von Schweden, den früher Gustav Adolf verfolgt hatte und der an den eifrig calvinistischen Ueberzeugungen von Fridrich Wilhelms Vater gescheitert war *), wider aufgenommen. Nun scheiterte derselbe an den eifrig lutherischen Ueberzeugungen der schwedischen Großen; an ihrer Besorgniss Fridrich Wilhelm möge Schweden als Nebenland behandeln; an Christinens Abneigung gegen jede Verheiratung **); und im Dec. 1646 verband sich der Churfürst

*) S. Bd. III. S. 403.

**) Stenzel S. 44.

mit Luise Henriette, der älteſten Tochter Fridrich Heinrichs von Naßau-Oranien; durch welche Heirat die nahen Beziehungen des Churfürſten zu den Niderlanden, die er früher lieb gewonnen, nur befeſtigt werden konten. Eine Annäherung Fridrich Wilhelms an Frankreich war davon die Folge, was auch für den Gang der Unterhandlungen um den endlichen Friden in Deutſchland, an denen der Churfürſt notwendig einen bedeutenden Teil hatte, nicht ohne Einfluß blib. Doch vermochte er den Schweden nicht ganz Pommern, worauf er rechtlich ganz unbeſtreitbare Anſprüche hatte, zu entwinden, und er gab am Ende auf Vermittelung des franzöſiſchen Geſandten d'Avaux (im Jan. 1647) zu, daß die Schweden Vorpommern mit Rügen und von Hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Golnow, die Inſel Wollin und das friſche Haff mit allen Mündungen behielten *). Für das, was in Pommern hingegeben war, bildeten die Bistümer Kamin, Halberſtadt und Minden und die Anwartſchaft auf das Erzbistum Magdeburg eine überreiche Entſchädigung.

Nachdem der Fride 1648 geſchloßen war, began nun recht eigentlich die Tätigkeit des Churfürſten ſich weiter zu entwickeln, die Regententätigkeit, welche ſeinem Hauſe einſt von der Politik der Nachbarn unabhängigere Lage ſchaffen ſolte, durch die allein auch die Untertanen bei glücklichem Beſitz, wenn ſie ihn erwarben, geſchützt werden konten. Eine größere, frei und ungehemt zu verwendende Kriegsmacht war die Hauptbedingung; dieſe war aber in jener Zeit unmöglich herzuſtellen, ſo lange man hinſichtlich der Einkünfte mit den zuweilen kleinlichen, immer an den landſchaftlichen Intereſſen haftenden Rückſichten der Landſtände bei der Steuerbewilligung zu kämpfen hatte. Hier muste alſo eine zwiefache Politik als von den Umſtänden gebieteriſch gefordert erſcheinen: einerſeits nämlich die Macht der Stände ſo viel als möglich herabzuſetzen; andrerſeits ſie durch Vermehrung der indirecten Einnamen und Verbeßerung der Domanialeinkünfte ſo viel als möglich zu umgehen, was von ſelbſt auf ein eifriges Aufne-

*) Stenzel S. 52.

men alles dessen hinfürte, was mit der Merkantilpolitik zusammenhieng *); wobei dann des Churfürsten frühere Kentnisname der niderländischen Verhältnisse tausendfach zu

---

*) Stenzel S. 61. „Daher — die Bemühung, Ordnung in die gesamte, hauptsächlich die Finanzverwaltung zu bringen, die schweren Auflagen auf angemeßene Weise zu verteilen und erträglich zu machen, das verwüstete Land durch Ansetzung von Colonisten wider in Anbau zu bringen, den Ertrag der Domainen durch verbeßerte Wirtschaft zu erhöhen, Gewerbe, Künste, Wißenschaften und Handel zu beleben, überal neue Erwerbsquellen zu eröfnen und durch Ordnung in jedem Zweige der Verwaltung, durch Sicherheit des Lebens und Eigentums, durch Schutz vor Eigenmacht und Gewalt es dem Untertanen möglich zu machen, die starke Last zu ertragen." — Indirecte Abgaben unter dem Namen der Accise hatte schon Schwarzenberg vorgeschlagen (v. Orlich a. a. O. S. 450.); dann hob gleich anfangs Fridrich Wilhelm diese Art der Abgaben hervor, und erhielt in dieser Hinsicht schon im Nov. 1641 Zugeständnisse von den Ständen einiger Landschaften. S. v. Orlich a. a. O. S. 424. 425. und Stenzel S. 65. „Es ist gewiss recht merkwürdig, daß gleich damals die Landschaft der Mittel- und Uckermark und der Grafschaft Ruppin dem Churfürsten auf dessen Verlangen bewilligte, daß zur beßeren Erreichung des für die Soldatesque nötigen Unterhaltes und zu anderen höchst nötigen Ausgaben modi generales contribuendi eingefürt und auf alle ausländische und inländische Waaren jeder Art eine durchgehende, gleichmäßige Auflage geschlagen werden solte, weshalb er die erste Accise und Steuerordnung bekant machte. Allerdings war das nur ein sehr mangelhafter Versuch, einen neuen Weg der Besteurung einzuschlagen, — allein er blib doch die Grundlage, auf welcher dann — fortgebaut ward." —. Das Accisewesen war den eingelebten, älteren deutschen Verfaßungszuständen (mit Ausname der Städte und der Landschaften, wo wie in den Niderlanden die Städte präponderirten) zu fremdartig, als daß man sich sobald darein hätte finden sollen. So erscheint es denn auch erst gegen Ende der Regirung des großen Churfürsten einigermaßen ausgebildet. v. Orlich. a. a. O. S. 450. „Nachdem im J. 1677 in der Churmark eine neue Kopfsteuer ausgeschriben, im J. 1680 eine neue, indeß eben so wenig bestimte Accise-Ordnung erlaßen worden war, erschin endlich vier Jahre darauf eine revidirte General-Steuer- und Consumtionsordnung für die Churmark, welche mit mehr Klarheit abgefaßt war, und in welcher sich die Absicht aussprach, daß die Consumtions-Accise und die Zölle die alleinigen Abgaben sein solten, von welchen alle für die Verteidigung des Landes nötigen Ausgaben bestritten werden musten. Es wurden laut dieser Verordnung die ersten Lebensbedürfnisse, als: Getraide, Holz, Bier, Vieh u. s. w. versteuert, und selbst das Militär war davon nicht ausgeschloßen. Das auf den Tarif folgende Reglement ist die Basis der bis zur Zeit der Regie bestandenen Accise-Einrichtung gewesen."

Statten kommen muste. Das Vorbild Hollands, so weit es sich irgend befolgen ließ, war durch die Macht der Umstände geboten.

Auf diese Weise ward es dem Churfürsten möglich, den kleinen Stock eines stehenden Kriegsheeres, dessen wir oben gedachten, so zu verstärken, daß er im Jahre 1651 schon über 16000 M. ins Feld stellen konte, und 1655 konte Brandenburg schon über 26000 M. und 72 Geschütze als eine achtunggebietende Kriegsmacht aufweisen. Georg Freiherr von Derfflinger nnd Otto Christoph Freiherr von Sparr stunden als bewärte Fürer dem Churfürsten bei Herstellung dieses Heeres tüchtig zur Seite.

Unter den von den Landständen in Anspruch genommenen Rechten muste dem Churfürsten das am meisten seiner landesherlichen Stellung präjudicirlich erscheinen, daß sich die Stände zuweilen ohne vom Fürsten berufen zu sein versammelten. Als die Stände der Marken dies im J. 1654 einmal wider taten, verwis es ihnen der Churfürst auf das nachdrücklichste, indem er besonders hervorhob, daß durch solches eigenmächtiges Verfaren der Stände sein Ansehen bei auswärtigen Mächten leide. Eben so zürnte er gewaltig, als die Stände der Neumark im J. 1656 nicht nur Aehnliches gewagt, sondern sogar mit den Polen einen Waffenstilstand geschloßen hatten. „Seit dieser Zeit berief er keinen algemeinen Landtag weiter, sondern nur noch die Stände d. h. die Deputirten der Ritterschaft und Städte der einzelnen Marken, zur Beratung in Steuer-, Polizei-, Justiz-, Kirchen- und anderen Landesangelegenheiten und formel zu deren Bewilligung. Natürlich ward es ihm leicht, Alles was er für angemeßen hielt, durchzusetzen." (Stenzel S. 70). Den Ständen der durch den westfälischen Friden neuerworbenen Landschaften, ohngeachtet er unter dem Gesichtspuncte des strengen Rechts nur an die Stelle ihrer früheren Fürsten trat, also auch nur die hergebrachten Rechte dieser Fürsten in Anspruch nemen konte, bestätigte er doch ihre Privilegien und Rechte nur unter dem Vorbehalte: „so weit sie seinen durch den Fridensschluß erlangten Rechten, Regalien und der Landeshoheit nicht engegen wären" *) — woraus klar hervorgeht, daß ihm die Landeshoheit nicht mehr als ein zufälliges, bald volständigeres bald minder volständiges Aggregat von den Fürsten erworbener, ursprünglicher kaiserlicher Hoheits- und Regirungsrechte erschin, sondern als ein statsrechtlicher Begrif, der dem positiven, zufällig vorhandenen Rechtsbestande gegenüber ein höheres Recht habe, wie denn z. B: auch die Domkapitel in den erworbenen Bistümern sofort die Teilname an der Regirung verloren. Die Auf-

*) Stenzel S. 72.

faßung und Geltendmachung dieſes Begrifs der Landeshoheit als eines höheren fürſtlichen Rechts iſt nun die Wurzel, gewiſſermäßen der genius tutelaris der ganzen weiteren brandenburgiſch-preuſſiſchen Statsentwickelung, und die ſpätere Annahme des königlichen Titels iſt in ſofern nicht ein bloßer Act äußerlicher Prunkliebe, ſondern durch das Königtum erhielt jener Begrif, den ſchon der große Churfürſt zu verwirklichen bemüht war, ſeinen rechten Namen; in ihm war das Wort gefunden, welches das Streben von Brandenburgs Fürſten im Gegenſatz anderer deutſcher Landesherrn klar hervorhob. In geſchichtlichen Entwickelungen iſt aber ein ſolches klares Hervortreten des Wortes zu rechter Zeit ſelbſt eine unberechenbare Macht, welche auf den, der das Wort ausſpricht, wie auf den, welchem gegenüber es mit Erfolg ausgeſprochen wird, auf das gewaltigſte einwirkt und die Ueberzeugungen beſtimt.

Die Probe beſtund die Politik des Churfürſten zuerſt bei dem Kriege zwiſchen Schweden und Polen, deſſen ſchon früher bei den niderländiſchen Verhältniſſen gedacht worden iſt *), und in Beziehung auf welchen wir hier nur einiges ergänzend zufügen. Die Proteſtation des Königes von Polen, Johan Kaſimir, der aus dem Stamme der Waſa's, aber gleich ſeinem Vater, Sigismund, und ſeinem älteren Bruder, Wladislaw (dem er aus dem Kloſter 1648 auf dem Throne folgte) von Schweden ausgeſchloßen war, gegen die Succeſſion Karls X. Guſtav von Pfalz-Zweibrücken bei Chriſtinens Reſignation auf die Krone (1654) erbitterte Karl X, ſo daß dieſer für ſein verſchuldetes und herabgekommenes Schweden die beſte Gelegenheit ſich zu erholen in einem Kriege mit Polen ſah, deſſen ſigreicher Gang ſich vorausſehen ließ, wenn der Churfürſt von Brandenburg zur Mitwirkung zu bewegen war. Der Geſandte Karl's X, Graf Schlippenbach, legte Fridrich Wilhelm die Abſichten ſeines Herrn in ſo roher Offenheit **) vor, daß des Churfürſten vorſichtiges Gemüt davor erſchrak. Die-

*) S. oben S. 47 — 49.

**) Stenzel S. 101. „Gott ſpreche jetzt zu den Fürſten nicht mehr durch Propheten und Träume, ſondern wo eine günſtige Gelegenheit ſei, ſeinen Nachbar anzugreifen und die eignen Grenzen auszudehnen, müße man das für einen göttlichen Beruf halten" — Das iſt ſo recht das Raiſonnement des in den letzten Jahren des 30jährigen Krieges verwilderten Soldaten.

ser konte sich nicht verhelen, dass er als entscheidende Macht nicht werde auftreten können; er hatte aber auch bei dem westfälischen Friden die Erfarung gemacht, daß ein kleinerer, zwischen größere kriegfürende Staten in die Mitte gestelter, nicht notwendig zu kurz kommen müße, und durfte hoffen, durch geschickte Benutzung der Umstände in Folge eines Krieges zwischen Schweden und Polen sich von der hindernden Lehensabhängigkeit Preussens von Polen zu befreien. Wärend er also sich auf alle Fälle für den Krieg rüstete, suchte er zugleich Vorkerungen zu treffen, daß es den Schweden unmöglich ward, sich Preussens ihrer Seits auf die Dauer zu bemächtigen, und das erreichte er am zweckmäßigsten, wenn er die Niderlande und England auf die Gefahr aufmerksam machte, die ihr Handel liefe, wenn alle Ostseeküsten in der Schweden Gewalt kämen. Er schloß in diesem Sinne im Frühjahre 1655 Bündniss mit der Republik der Vereinigten Staten und bildete dadurch eine Mittelmacht, in utramque paratus, und befähigt, seine Entschlüße dem weiteren Gange des Kampfes gemäß zu nemen und zu wechseln.

Karl X. fürte den beabsichtigten Schlag von seinen deutschen Besitzungen aus; und anfangs mit bewunderungswürdigem Glücke, da das polnische Statswesen mit Unordnungen erfült, und nirgends zu momentanem Widerstande geeignet war.

Karls General, der Feldmarschal Wittenberg drang im Juli 1655 von Stettin aus mit 17000 M. in Großpolen ein, was sich noch im selben Monate ganz unterwarf. Karl kam mit neuen Regimentern nach, und schon am 30. Aug. kam Warschau in seine Hände; der größte Teil des Reiches fügte sich seinen sigreichen Waffen. Im Oktober erhielt er auch Krakau. Die Russen drängten von der anderen Seite auf Polen, was seinem Untergange verfallen schin.

Der Churfürst mochte an ein so ungehemtes Sigen der Schweden nicht geglaubt haben; auch konte er von der Republik auf keine bedeutende Hülfe, und um so weniger rechnen, als die Generalstaten ihn im Verdacht hatten, er sei unter der Hand in schwedischem Interesse. Die Unterhandlungen mit Schweden stelten sich für Fridrich Wilhelm durch jeden Fortschrit der schwedischen Waffen ungünstiger; und da auch Karl dem zaudernden Wesen des Churfürsten mistraute, brach

er endlich alle Verhandlung ab. Dem letzteren blib nur übrig, sich an der Spitze einer ansehnlichen Kriegsmacht wider Achtung zu verschaffen. Außer seinem eignen Heere wuste er die Stände des polnischen Teiles von Preussen in Marienburg zu bewegen, sich mit ihm zu gemeinschaftlicher Verteidigung des Landes zu verbünden, was dem nach Schlesien geflüchteten Könige Johan Kasimir eine so tröstliche Nachricht war, daß er dem Churfürsten die Aufhebung der Lehensabhängigkeit des Herzogtums Preussen selbst anbot. Seit November wendeten sich die Schweden in offener Feindseligkeit gegen Brandenburg. Die Brandenburger verloren rasch nach einander Thorn, Marienwerder, Elbing, Dirschau, Stargard und andere von ihnen besetzte Plätze; auch das Herzogtum Preussen grif Karl X. an, und bedrohte zu Weihnachten Königsberg; ja! brachte den Churfürsten in solche Not, dass dieser am 17. Jan. 1656 durch den Königsberger Vertrag das Herzogtum Preussen von Schweden zu Lehen nemen, den Schweden 1500 M. Kriegshülfe stellen, und ihnen freien Durchzug und Gebrauch seiner Hafen gestatten muste. *) Dafür erhielt er noch das Bistum Ermland ebenfals als schwedisches Lehen. Die Stände des polnischen Preussens muste der Churfürst ihrem Schicksale überlaßen. Danzig allein widerstund den Schweden in diesen nördlichen Teilen des Königreiches.

So leicht es aber den Schweden geworden war, sich Polens zu bemächtigen; so unmöglich ward es ihnen, sich auf die Dauer im Lande zu behaupten. Zehn Tage vor dem ausgesprochenen Nachgeben des Churfürsten, am 7ten Jan., traten in Tyskiewicz einige mächtige polnische Edelleute in eine Conföderation zusammen, welcher bald alle nationalen und kirchlichen Interessen der Polen zalreiche Anhänger verschaften, und die sobald sie einigermaßen erstarkt war, den König widerzukommen aufforderte. Johan Kasimir kam. Schon im Februar waren die Polen auf allen Seiten gegen die eingedrungenen Schweden unter den Waffen; im März erhoben sich auch die Litthauer. Obwohl Karl X. anfangs sigreich gegen die aufge-

*) Stenzel a. a. O. S. 110.

ſtandenen wider vordrang, verließen ihn doch bald alle ſeinem Heere zugefügte polniſche Truppenabteilungen. Die Ruſſen wendeten ſich feindlich auch gegen das ſchwediſche Liſland, und Karl ſah ſich im Mai auf Warſchau zurückgedrängt.

Sobald Friedrich Wilhelm die Wendung, welche die polniſchen Angelegenheiten genommen, warnam, hatte er auch mit den Polen neue Unterhandlungen angeknüpft und ſich bei den Niderländern wegen ſeines Bündniſſes mit Schweden zu entſchuldigen geſucht. Schon im März erklärte er Johan Kaſimir, gegen Erſatz der Kriegskoſten, ſich entſchiden wider an Polen anſchließen zu wollen. Aber auch die Schweden in ihrer Bedrängniſs machten dem Churfürſten höchſt günſtige Bedingungen, und ſo konte er wider in einer mitleren Stellung überlegen, und den günſtigſten Moment abwarten, um ſeine Poſition zu nemen. Das Benemen Fridrich Wilhelms erregte Karls Mistrauen von neuem; er brach die ſchon angeknüpften Unterhandlungen ab; muste ſie aber, da er in immer größere Not kam, im Mai in Marienburg von neuem aufnemen. Endlich am 25. Juni kam eine neue Verbindung Brandenburgs und Schwedens in Marienburg zu Stande,*) wodurch der Churfürſt nicht bloß Johan Kaſimir, ſondern auch die Republik der Ver. Niderlande höchlichſt erbitterte. Danzig ver-

1) Stenzel S. 119. „Zweck des Bundes ſolte Herſtellung des ſicheren Fridens in Polen ſein. Dazu verbinden ſich beide Teile gegen die Feinde Schwedens in Polen mit Ausname der Moskowiter und des Herzogs Jakob von Kurland (des Churfürſten Schwager) zum Schuze des churfürſtlichen Preuſſens. In Polen ſolte der König, in Preuſſen der Churfürſt die Kriegsangelegenheiten leiten, dieſer 4000 M. halb Fußvolk, halb Reiterei, zu des Königs Verfügung, der König dagegen im nötigen Falle 6000 M. für den Churfürſten ſtellen, welcher ſich außerdem verpflichtete, nur mit Wißen und Willen des Königes mit den beiderſeitigen Feinden zu verhandeln oder abzuſchließen. In einem abgeſonderten Artikel verſprach der Churfürſt, in dem laufenden Jahre dem Könige nicht nur mit 4000 M. ſondern mit ſeiner ganzen Macht beizuſtehen, mit der auch die zugeſagten Hülfstruppen (4000 M.) vereinigt bleiben ſolten. In geheimen Artikeln trat der König, zum Erſatze der Kriegskoſten, dem Churfürſten die Palatinate Poſen und Kaliſch außer weniaen Abzweigungen, ferner Lenciez und Siradien nebſt dem Lande Wielun erblich mit aller Landeshoheit ab; endlich wurden Beſtimmungen des Lehensvertrages in vilen Puncten günſtig für den Churfürſten verändert."

teidigte sich tapfer, und gewan niderländischen Beistand. Die Schweden verloren am 1sten Juli auch Warschau; die Polen verloren aber gegen Karl und Fridrich Wilhelm (der seine Brandenburger selbst fürte) vom 28sten zum 30sten Juli die Schlacht von Praga, und von neuem besetzten die Fremdlinge Warschau.

Daß der Churfürst, der die Schweden nicht übermächtig machen wolte, bei seiner Weigerung blib, den König bei Verfolgung des Sieges sofort zu unterstützen, ließ fast den ganzen Gewin der gemachten Anstrengung verloren gehen. Der Churfürst zog sich nach Preussen zurück, und began von hieraus Unterhandlungen nach allen Seiten; mit Dänemark, was aus Eifersucht eine gegen Schweden feindliche Haltung annam; mit der Republik der Ver. Niderlande, deren Generalstaten er die Lösung des Bündnisses mit Schweden zusagte; mit dem Kaiser, den seinerseits die Macht, welche Brandenburg gezeigt hatte, mit Eifersucht erfülte. Zwischen Karl und Fridrich Wilhelm war das reizbarste Mistrauen; letzterer aber wuste geltend zu machen, daß Schweden, von den Russen in Lifland angegriffen, von Dänen und Niderländern bedroht, in einer Lage sei, wo die brandenburgische Hülfe ein sehr schweres Gewicht habe, und verlangte Aufhebung der früheren Einigung über Preussen, und günstigere Bedingung.

Noch in demselben Sommer eroberten die Polen Warschau wider; auch Kalisch ging an sie verloren, und im Oktober hausten ihre Heerhaufen schon in Preussen. Am 3ten Nov. schloß der Churfürst auf drei Monate Waffenstilstand mit Polen; Johan Kasimir schloß an demselben Tage zu Niemiecz bei Wilna Friden mit Rusland, und schon am 15ten Nov. zog er in Danzig, dem er ein Heer zu Hülfe fürte, ein. Die Not, in welche durch die ganze Entwickelung der Dinge immer mehr die Schweden kamen, gab sie endlich dem Churfürsten so in die Hände, daß sie am 20sten Nov. den Vertrag von Labiau eingiengen. *)

---

*) Stenzel S. 128. „Durch diesen Vertrag ward der Lehensvertrag von Königsberg und die darauf bezüglichen Artikel des Marienburger Bündnisses aufgehoben, und der Churfürst mit dessen männlichen Nachkommen in absteigender Linie als souveräner Herzog von Preussen und Ermland anerkant. Dagegen trat er an Schweden das frauenburgische Amt ab, verzichtete für sich und seine Nachkommen auf das königliche Preussen und verbündete sich mit Schweden auf Grundlage des Marienburger Vertrags zu gemeinschaftlicher Verteidigung der Landstriche, welche beide Teile bezeichnet hatten, mit näherer Bestimmung über die Verhältnisse der beiderseitigen Länder zu einander.“

Aber auch nachdem der Churfürst diesen Vertrag erlangt hatte, unterstützte er die Schweden im Wesentlichen nicht weiter. Vilmehr knüpfte er drei Tage nach dem Vertrage von Labiau neue Verbindungen mit Johan Kasimir an. Die engen Verbindungen, welche Karl X. mit Ragoczy, dem Fürsten von Siebenbürgen unterhielt, und welche auf eine Teilung Polens zwischen Beiden unter Teilname Brandenburgs und der Kosacken hinzilten, brachten endlich im Dec. 1656 den Kaiser Ferdinand dazu, mit Johan Kasimir sich zu verbünden, und Dänemark zum Kriege gegen Schweden fortzutreiben; während die Generalstaten nun alles taten den Churfürsten von Schweden zu trennen. Letzterer zog in den ersten Monaten des Jahres 1657 seine Truppen von der schwedischen Armee zurück; und als nun der Krieg Dänemarks gegen Schweden wirklich ausbrach; Karl Polen verließ, und dessen Truppen auf dem Durchzuge gegen Holstein in den brandenburgischen Territorien im Sommer 1657 wie in Feindeslanden hausten; Ragoczy aus Polen herausgeschlagen; die schwedische Besatzung auch in Krakau zur Uebergabe genötigt und die Stadt im Aug. von Oestreichern besetzt ward, schloß Fridrich Wilhelm am 19ten Sept. den Vertrag von Welau ab. *) Mit Ausname der Verheerungen, welche polnische Corps in Schwedisch-Pommern anrichteten, und des Kampfes um die Plätze, die die Schweden noch in Polnisch-Preussen verteidigten, verlief nun der Krieg in der nächsten Zeit hauptsächlich in den dänischen Landschaften und zur See, in welcher Beziehung wir auf das bei den niederländischen Verhältnissen erwähnte verweisen.

---

*) Stenzel S. 136. „Fridrich Wilhelm gab Alles, was er während des Krieges den Polen entrißen hatte, heraus; erhielt das bisher lehnbare Herzogtum Preussen als Souverän, erblich in männlicher Linie und nach dem Aussterben rückfällig an Polen. — Der Churfürst verpflichtete sich zu ewigem Bündnisse mit Polen, und im Falle eines Krieges 1500 M. für dasselbe zu stellen, Polen dagegen sicherte dem Herzogtume Unterstützung, wenn dasselbe, vorzüglich wegen des jetzigen Vertrages, solte angegriffen werden. Die Benutzung der beiderseitigen Hafen und der Handel solte beiden Teilen frei sein, die katholische Religonsübung alten Verträgen gemäß verbleiben, der Fürst Boguslaus Radziwill alle seine Besitzungen zurückerhalten. An demselben Tage schloßen beide Teile einen Verteidigungsbund gegen Schweden auf die Dauer des Krieges.

Den Krieg beschloß endlich der anfangs in Thorn verhandelte, dann im Kloster Oliva bei Danzig am 3ten Mai 1660 abgeschloßene Fride. Karl X. war inzwischen wärend der Fridensverhandlungen am 23. Febr. d. J. gestorben.

Der Fride von Oliva erklärte die früher geschloßenen Verträge zwischen Brandenburg und Schweden für ungültig, dagegen den von Welau für gültig und setzte eine algemeine Amnestie fest. So hatte also der Churfürst in dem Herzogtume Preussen wirklich die Souveränetät erlangt, und die Verbindung dieses Landes mit Polen aufzuheben vermocht.

Dänemark machte seinen Friden mit Schweden, der zugleich unterhandelt worden war, erst und nicht ohne große Opfer am 5ten Juni. Hatte nun die Begünstigung der mercantilen Interessen durch die Fürsten dieser Zeit überhaupt die Tendenz, die fürstliche Gewalt frei zu machen von den Schranken, die seit Herabsetzung der geistlichen Macht durch die Reformation aus dem Mittelalter noch übrig waren, namentlich die Tendenz, die Fürsten freier zu stellen von den Geldbewilligungen der Stände; hatte auch das Streben des Churfürsten, den Lehensverband mit Polen zu brechen, vornämlich dies Motiv gehabt, freiere Hand gegen die Stände in Preussen zu gewinnen: so solte Dänemark in dieser Zeit für alle von ähnlichen Tendenzen befangene in seiner Verfaßungsänderung ein glänzendes Muster aufstellen. *)

---

*) Wir fügen hier, da sie so schön den Sinn des sich in den brandenburgischen Fürsten regenden Strebens erläutern kan, die Geschichte dieser dänischen Verfaßungsänderung ein, indem wir dabei besonders der Darstellung Olshausens folgen:

Das dänische Königsgesetz. Mit einer historischen Einleitung und einer Schlußbemerkung versehen von Th. Olshausen. Eutin und Kiel. 1838. 8vo.

„Vor 1660 war die Regirung im Königreiche Dänemark vorzüglich in den Händen des Adels und des Reichsrates, welche die verfaßungsmäßig gewählten Könige durch jede neue Wahlcapitulation oder Handfeste mehr beschränkten und ihre Vorrechte auf Kosten der königlichen Macht und des Bürger- und Bauernstandes erweiterten. Nach dem in dem genanten Jahre beendigten schwedischen Kriege, in welchem die Kopenhagener Bürger durch ihre Tapferkeit zur Erhaltung der Selbstständigkeit des Reiches mächtig beigetragen hatten, war das Land in Schulden versunken, der fruchtbaren Provinzen Schonen, Halland und Blekingen beraubt, und glaubte sich noch fortwärend auf dem Kriegsfuße erhalten zu müßen. Dazu waren die gewönlichen Statseinkünfte unzureichend, der Adel aber weigerte sich für seine Person Steuern zu entrichten und wolte die ganze neue Last auf die Städter und Bauern wälzen."

„In dieser kritischen Lage hielt König Fridrich III. die Zusammenberufung eines algemeinen Reichstages für not-

Doch auch der Churfürst hatte, da das Herzogtum Preussen längst außer Verbindung mit dem deutschen Reiche, nun auch von Polen

---

wendig, und obwol der Reichsrat dies zu verhindern suchte, so setzte der König es doch durch, daß Adel, Geistlichkeit und Bürger zum 8ten Sept. 1660 auf einen Reichstag nach Kopenhagen einberufen wurden. Obwol nun alle adeligen Gutsbesitzer berechtigt waren, sich einzustellen, so erschinen doch, außer dem Reichsrate, nur 35; von der Geistlichkeit erschinen 20 und vom Bürgerstande 38 Repräsentanten. Unter der Geistlichkeit war der Bischof von Seeland, Hans Swane, der ausgezeichnetste; unter dem Bürgerstande Hans Nansen, erster Bürgermeister von Kopenhagen. Beide waren gegen den Reichsrat und den Adel eingenommen, wie die niderern Stände und besonders die Kopenhagener Bürgerschaft überhaupt, obgleich die letztere kurz vor der Belagerung von Kopenhagen (1655) adelige Privilegien erhalten hatte, wovon man nur dem Könige das Verdienst beimaß, überzeugt, daß der Reichsrat nur wegen der drohenden Gefahr seine Einwilligung dazu gegeben habe. Der Adel dagegen war in Parteien gespalten und der talentvolste der Edelleute, Hannibal Sehested, war auf Seiten des Hofes. Nur Otto Krag war der Adelspartei ein kraftvoller und fähiger Leiter. Dem Könige stund auch noch der kluge Christoph Gabel als Kammerschreiber zur Seite."

Nachdem der Reichstag am 10ten Sept. eröfnet worden war, kam es bald durch die Weigerung der Adeligen für ihre Person eine Consumtionssteuer geben zu wollen, welche die anderen Stände nur unter der Bedingung, daß keine Ausname statuirt würde, bewilligt hatten, zum heftigsten Streite. Der Bürgerstand verlangte endlich erbittert durch Otto Krags Aeußerung, daß die nichtadeligen Stände Unfreie seien, Beschränkung der adeligen Previlegien, und Swane und Nansen, die an der Spitze der Oppositionspartei stunden, wusten den König in ihre Plane zu ziehen, und erlangten von ihm, daß er ihnen am 26sten Sept. eigenhändig seine Zustimmung gab. Am 8ten Oct. versammelte Swane die Geistlichen, Nansen den Bürgerstand abgesondert und bewogen dieselben in die Abschaffung der Wahlmonarchie zu willigen; dann vereinigten sich beide Stände und beschloßen einen Antrag: „das Reich erblich zu machen." Der Reichsrat suchte mit entscheidender Antwort auf den Antrag zu zögern; aber die Stadt kam in die lebhafteste Bewegung; mehrere von den adeligen Ständegliedern gerieten in Furcht und verließen Kopenhagen. Da ließ der König am 1ten Oct. früh die Thore schließen; die Bürgerschaft solte sich waffenfertig halten; der Bürgerhauptman Thuresen war für die Verfaßungsänderung. Nun ward der Reichsrat und Adel so bange, daß er dem Könige am 12ten Oct. die Monarchie erblich für seine männliche Descendenz anbot. Der König erzwang auch die Einwilligung in die Erbrechte der weiblichen Descendenz, und ward als Erbkönig am 13ten Oct. proclamirt.

„Daß diese Veränderung der Regirungsform die Wahlcapitulation des Königes vernichte, sah man als sich von selbst verstehend an; es fragte sich nur, was für dieselbe an die Stelle treten solle. Um dies zu bestimmen, ward ein ständischer Ausschuß

losgerißen war, in dieser Landschaft ein Terrän erhalten, wo er auf ähnliche Zile hinsteuern konte, als der König in Dänemark. Freilich er muste mit Klugheit und auf Umwegen erreichen, was diesem wie eine reife Frucht in die Hand gefallen war.

Der Gang des schwedisch-polnischen Krieges brachte den Geldforderungen und landesherlichen Handlungen des Churfürsten oft genug so unleugbare Motiviruug durch algemeine, augenscheinliche Landesnot, daß die Stände sich auch seinem weniger formgerechten Verfaren

---

ernant, bestehend aus vier Reichsräten, vier Adeligen, fünf Geistlichen und sieben vom Bürgerstande, welchen, auf besonderen Befehl des Königes, noch der Professor Lange beigegeben ward. Als dieser letztere aber Mine machte, eine Constitution nach dem Vorbilde der englischen in Vorschlag zu bringen, erhielt er vom Hofe Befehl, sich nicht wider im Ausschuße einzufinden. Die Debatten über die neuen Verpflichtungen, welche der König zu übernemen habe, behielten aber dennoch einen Character, welcher dem Hofe keinesweges gefiel, und der schlaue Bischof Swane schlug deshalb vor, der Weisheit des Königes die Abfaßung des neuen Recesses zu überlaßen, da der Ausschuß sich doch nicht einigen werde."

Am 16ten October ward die Wahlcapitulation cassirt, und am 18ten Oct. hatte die feierliche Erbhuldigung durch die anwesenden Stände; am 15ten Nov. noch einmal durch zalreichere Repräsentanten des Landes stat, und am 17ten d. M. ward die bisherige Handfeste für todt und der Eid des Königes für gelöst erklärt. Der Reichsrat war schon am 4ten Nov. aufgehoben worden, und fünf Regirungscollegien, an deren Spitze Freunde der Revolution stunden, waren an dessen Stelle getreten. Nachdem dann der König am 10ten Jan. 1661 noch die s. g. Erb-Alleinherschafts-Acte von sämtlichen Ständen erhalten hatte, ward auch der Reichstag geschloßen. Nachdem der König auf diese Weise in Besitz der höchsten Gewalt gekommen war, ließ er den einzelnen Ständen im Juni Privilegienurkunden ausstellen, in denen aber von Repräsentationsrechten, von Rechten als politischen Corporationen nicht weiter die Rede war. Die eigentliche Ausarbeitung des neuen Reichsgrundgesetzes ward dem Kammerschreiber Peter Schumacher (nachherigem Grafen Griffenfeldt) übertragen, und am 14ten Nov. 1665 erhielt dies Grundgesetz unter dem Namen des Königsgesetzes die königliche Sanction. Durch dieses Königsgesetz ward nun dem Könige in Dänemark die absolute Souveränetät in seinen Königreichen Dänemark und Norwegen beigelegt. So hatten die Dänenkönige erreicht, was zu erreichen damals fast alle europäische Fürsten auf das angestrengteste erst bemüht waren. Es hieß im zweiten Paragraphen des Königsgesetzes:

„Es sol der Alleinherschaftserbkönig von Dänemark und Norwegen künftig sein und von allen seinen Untertanen gehalten und geachtet werden das oberste und höchste Haupt hier auf Erden über alle menschlichen Gesetze und daß kein ander Haupt und keine Richter über sich erkennet, weder in geistlichen, noch in weltlichen Sachen, denn Gott allein."

nicht zu entziehen vermochten; daß er eigenmächtiger namentlich in das Steuerwesen eingreifen konte. Solche Zeiten begünstigen im Allgemeinen Absichten wie sie Fridrich Wilhelm verfolgte; doch war nach dem Friden von Oliva die Gärung auf das Höchste gestigen. Im Febr. 1661 kamen 200 Edelleute auf dem altstädtischen Rathause in Königsberg zusammen, um eine Opposition zu bilden; auch die Städte schinen gemeine Sache mit ihnen machen zu wollen; aber es gelang dem Statthalter des Churfürsten die Gemüter wider versöhnlicher zu stimmen, *) und im Mai 1661 ließ der Churfürst die Stände seinerseits zusammen rufen, um von ihnen die Anerkennung als Souverän (ohne doch die Privilegien vernichten zu wollen) zu erhalten. Die Stände erkanten wol, daß sie selbst bei der Kriegsmacht, die almälig der Fürst erlangt hatte, zu schwach seien, ihre Rechte zu schützen, und suchten der Krone Polen eine Art Garantie der ständischen Privilegien in Preussen und ein Einmischungsrecht in Sachen, wo sich die Stände dahin wenden würden, zu erhalten. Wenn sie damit durchdrangen, war natürlich für den Landesherren Alles wider verloren, was er eben mit Mühe erreicht zu haben glaubte. Seine Antwort war ganz im Sinne der Fürstenpolitik dieses merkantilen Zeitalters, und faßt sich am Ende in der einfach ausgesprochenen Ueberzeugung zusammen, wie sie uns Puffendorf **) als die des Churfürsten mitteilt: „Denique salutem provinciae alicuius non in eo verti, ut duorum dominorum imperio disparis gradus subiecta sit, ubi obsequium ac amor civium bifariam divisus circa unum facile claudicare queat: sed ut status probe digestus sit, ac sincerus amor inter principem civesque immotus subsistat: id quod aeque obtineri possit principe nullibi dependente, quam si idem fiduciario vinculo alteri innexus sit.“ — Zudem erlangte Fridrich Wilhelm vom polnischen Hofe eine noch bestimter gefaßte Entledigungsurkunde, und obwol die Stände in Preussen (besonders der Schöppenmeister von Königsberg, Hieronymus Rhode und sein Anhang) auch dann noch sich bis in den Herbst 1662 tapferlichst bei ihren Freiheiten und Rechten werten, ward doch als im Oct. dieses Jahres der Churfürst selbst nach Königsberg kam, und sich der Person Rhodes mit Gewalt bemächtigen ließ, ***) ihr Widerstand endlich gebrochen; doch

*) Stenzel S. 174.

**) Rerr. Brandenbb. lib. IX. §. 39.

***) Stenzel S. 195. „Des Hochverrats überwisen erklärt, blib er in enger Haft, ward dann nach Kolberg, später nach Küstrin und endlich nach Peitz gebracht. Nach zwei Jahren, als die Königsberger sich abermals insgesamt für Rhode verwendeten, erwiderte ihnen der Churfürst, er sei geneigt gewesen, ihm zu verzeihen, worauf dieser trotzig geantwortet, er habe nur seine Pflicht, nichts Unrechtes getan. Man erzält, der Churfürst habe einst bei seiner Anwesenheit in Peitz nach Rhode gefragt, und sich wol ab-

nicht ohne daß auch der Churfürst im März 1663 noch deutlicher die Rechte der Stände wider anerkennen und bestätigen muste. Erst nachdem dies geschehen, und durch polnische Gesandte der bisherige Eid den Ständen förmlich erlaßen worden, erhielt Fridrich Wilhelm am 28sten Oct. 1663 den Huldigungseid als Souverän des Landes. „Im Wesentlichen verfur er nun, ohne Rücksicht auf die Rechte der Stände und auf die von ihm erteilte Assecuration, als unumschränkter Herr, außer wo ihn Widerstand zur Nachgibigkeit nötigte, oder Klugheit nach Lage der Umstände dazu riet." *) Christian Ludwig von Kalckstein, dessen Vater früher, und der dann nach dessen Tode (in gleicher Weise wie Rhode an der Spitze der bürgerlichen Opposition) an der Spitze der der fürstlichen Almacht widerstrebenden Adelspartei gestanden hatte, ward 1667 gefangen genommen, zum Tode verurteilt und zuerst zu ewiger Haft, nach einiger Zeit zur Verbannung auf seine Güter begnadigt; gieng aber bald nachher an den Hof nach Warschau, wo er auch den jüngeren Rhode fand, und gegen den Churfürsten intriguirte, bis ihn im Nov. 1670 der brandenburgische Resident heimlich packen und geknebelt zur Verurteilung nach Preussen schleppen ließ. Der König von Polen verlangte energisch seine Zurückgabe, und Genugtuung für diese Verletzung des Völkerrechtes. Um den Warschauer Hof zu beruhigen ward die Sache in die Länge gezogen; der brandenburgische Resident nam zum Scheine das gewaltsame Verfaren gegen Kalckstein allein auf sich; hielt sich mehrere Jahre verborgen und ließ sich in contumaciam verurteilen, der späteren Cassation des Urteiles und der Belonung seiner Treue gewiss. Kalckstein aber ward von einem nicht-preussischen Gerichte verhört, torquirt und als Meineidiger und Hochverräter zum Tode verurteilt, und am 8ten Nov. 1671 enthauptet. **) Die Stände von Preussen hatten zwar noch

---

sichtlich nicht ungnädig über ihn geäußert. Von einem der Anwesenden sei das Rhoden mitgeteilt und ihm geraten worden, gelegentlich des ihm gestatteten Ganges auf den Wällen der Festung den ihm wie zufällig aufstoßenden Churfürsten um Gnade zu bitten, worauf Rhode erwidert habe, er hoffe seine Loslaßung von der Gerechtigkeit des Churfürsten, und verlange nichts von dessen Gnade. So blib er sechszehn Jahre in Gefangenschaft bis an seinen Tod (1678)."

*) Stenzel S. 201. 202.

**) v. Orlich S. 359. „Kalckstein vernam dies Erkentniss mit Gelaßenheit, äußerte noch scherzend, da er an diesem Tage das Podagra verloren hatte, daß seine bevorstehende Hinrichtung ein Mittel gegen dasselbe sei. Die Nacht zum 8ten Nov. schlief er nur wenig, schrib noch an den Churfürsten, an seine Gattin, seine Kinder und seinen Bruder; in den drei letzten Briefen versicherte er, unschuldig zu sterben. Nach dem von der Regirung eingesandten Berichte hat er sich freudig und willig zum Tode gestelt, mit Lesen, Beten und Singen die ganze Nacht bis an sein

auszusprechen gewagt, in Kalckstein seien sie „unschuldigerweise gleichsam mit gefoltert worden" *) und suchten noch einen letzten Rest von Achtung gegen ihre Rechte zu behaupten; — im Wesentlichen war aber alles umsonst, und ungehemt gieng die Fürstengewalt ihrer Vervolständigung entgegen.

Noch auf einem anderen Puncte kam der Churfürst bei seinem Bestreben in harten Conflict. Der westfälische Fride hatte ihm das Erzstift Magdeburg bis auf einige Parcelen als erbliches Herzogtum, jedoch erst nach dem Tode des damaligen Administrators, Prinzen August von Sachsen, zugesprochen. Die Stadt Magdeburg suchte sich gegen beide Fürsten in ihren Ansprüchen auf Reichsfreiheit zu behaupten, und verhandelte deshalb durch ihren Bürgermeister Otto von Gerike auf den Reichstagen. Da vereinbarte sich der Churfürst im Mai 1666 mit dem Administrator zu einem gewaltsamen Einschreiten, dem zu Folge eine brandenburgische Besatzung schon vor dem Tode des letzteren in die Stadt kommen, aber zugleich diesem Treue schwören solte. Die Stadt muste sich durch einen Vertrag, der am 28sten Mai zu Kloster Bergen geschloßen ward, zu Aufname der Besatzung bequemen, und am 24sten Juni 1666 dem Administrator und dem Churfürst huldigen. Des ehemals so trotzigen Magdeburgs Reichsfreiheit hatte ohne weiteres ein Ende; und, als der Administrator 1680 starb, giengen diese Besitzungen ganz in brandenburgische Hände über.

Im Uebrigen war der Churfürst ebenfals bemüht das Ideal einer guten Regirung, wie es die damalige Politik vor Augen hatte, zu verwirklichen. Er förderte, wie er irgend vermochte, den Anbau des Landes, das Gewerb der Städte; suchte Eisen- nnd Kupferhammerwerke, Glashütten u. s. w. zu heben; selbst durch Prohibitivgesetze gegen fremde Fabricate und durch Privilegien. Er ließ den Fridrich-Wilhelms Canal zwischen Oder und Spree, der jenen Fluß mit der Elbe in Waßerverbindung setzte, anlegen (1662—1668); und tat überhaupt Alles, Wege und Verbindung des Handels zu verbeßern und zu erweitern.

Nach dem Friden von Oliva durfte der Churfürst hinsichtlich der Absichten seiner östlichen und nördlichen Nachbarn, der Polen und Schweden, ruhig sein. Für die westeuropäischen

---

Ende zugebracht; wie denn der Herr Kaplan Magister Schultz die ganze Nacht bei ihm eben zu Schloß gebliben; wir wollen an der Seelen Wolfart nicht zweifeln. Am 8ten Nov. des Morgens um 9 Uhr ist das Urteil auf der Festung Memel, wo ein Theater gebaut war, volzogen; nachdem vorgängig Kalckstein mit andächtigem Beten und Singen wol dazu bereitet, auf einem Stul sitzend, vom Scharfrichter mit einem Hiebe der Kopf abgeschlagen, der Körper in einen Sarg gelegt und verwart worden."

*) Stenzel S. 217.

Verhältniſſe war ſeine Stellung durch die nahe Verwandtſchaft mit dem Hauſe Oranien ſehr beſtimt. Es folgte daraus von ſelbſt, daß auch zwiſchen ihm und der Partei de Witt's in den Ver. Niderlanden ein mehr und mehr verbittertes Verhältniſs eintrat. Da dieſe Partei damals an Ludwig XIV. einen Rückhalt fand; der Churfürſt außerdem ſich vom franzöſiſchen Hofe nicht zu Planen gegen Oeſtreich *) gewinnen ließ, entfremdeten ſich auch die Höfe von Verſailles und Berlin, bis die algemeine politiſche Lage, in welcher ſich der Churfürſt im J. 1663 ſah, es ihm rätlich erſcheinen ließ, ſich Frankreich wider zu näheren. Nach einer längeren Unterhandlung des Geheimenrates von Blumenthal trat Fridrich Wilhelm bedingter Weiſe in die Reihe der mit Frankreich damals näher verbündeten deutſchen Fürſten. Der Vertrag deshalb ward am 21. Aug. 1664 abgeſchloßen, und da eine Reihe kleinerer Fürſten ſchon früher mit Ludwig XIV. den ſ. g. rheiniſchen Bund geſchloßen hatten, der Churfürſt Johan Georg II. aber von Sachſen dem Könige von Frankreich für eine jährliche Zalung von 200,000 Thlr. ſeine Stimme im Reiche verkaufte, hatte der König eine Zeitlang ein größeres Anſehen im Reiche als Leopold.

---

*) Stenzel S. 260. „Beſorgt vor Kaiſer Ferdinands III. eigenmächtigem Verfaren in Reichsangelegenheiten hatten ſchon im J. 1651 in Frankfurt a. M. die drei rheiniſchen Churfürſten, Baiern, der Biſchof von Münſter und der Pfalzgraf von Neuburg, ſämtlich katholiſche, zu gleicher Zeit in Hildesheim evangeliſche Fürſten, der König von Schweden (als Herzog von Bremen und Verden), die drei Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg und der Landgraf von Heßen-Caſſel, jede Religionspartei für ſich, einen Bund zur gemeinſchaftlichen Verteidigung gegen Verletzung des weſtfäliſchen Fridens geſchloßen. Als Ludwig XIV. nach dem Tode Ferdinands III. die Erwählung Leopolds zum Kaiſer (14ten Aug. 1658) nicht verhindern, ſondern nur eine denſelben einengende Wahlcapitulation durchſetzen konte, bewirkte er auf drei Jahre die Vereinigung der beiden Bündniſſe zu Einem, das nun der rheiniſche Bund genant ward, dem er ſelbſt ſogleich beitrat. Die Verbündeten verpflichteten ſich, 7000 M. geworbener tüchtiger Manſchaft jederzeit beiſammen zu haben und auch im Notfalle eine größere Zal einander zu Hülfe zu ſchicken. Frankreich verſprach außerdem für ſich 2400 M. zu ſtellen.“ — — S. 261. „Zu dieſem mehrmals wider von drei zu drei Jahren verlängerten Bunde traten nach und nach die Grafen von Waldeck, Heßen-Darmſtadt und Würtemberg. Frankreich ſuchte auch den Churfürſten Fridrich Wilhelm zu gewinnen.“

Wärend in den nächsten Jahren almälig Ludwigs XIV. Politik sich mehr und mehr vor den Augen Europas entwickelte, und die niderländisch-englischen Angelegenheiten vilfach Streitigkeiten- und Unterhandlungen herbeifürten, an denen auch der Churfürst einen gewissen Anteil nemen muste, hatte letzterer das Glück mit dem Hause Pfalz-Neuburg endlich über die jülich-cleviſchen Besitzungen einen beide Teile klarer stellenden Vertrag abzuschließen am 19ten Sept. 1666. *)

Als die Zeit, auf welche der rheinische Bund **) geschloßen worden, ablief, gelang es Ludwig im Laufe der J. 1666 und 1667 seine Verhältnisse nur mit einigen, namentlich katholischen und am oder gegen den Rhein hin gelegenen deutschen Fürstentümern zu erneuern. Der Churfürst ließ sich nicht gewinnen; wol aber verbündete sich derselbe nun mit den Niderlanden (obwol die Witt'sche Partei hier noch alles leitete) zum Schutze der durch Schweden bedrohten Reichsstadt Bremen. An den Unterhandlungen, welche Ludwigs erster niderländischer Krieg veranlaßte, nam Fridrich Wilhelm nach mehreren Seiten hin Teil, ohne sich zu irgend einer kriegerischen Einmischung bewegen zu laßen. Doch ward er, nachdem sein Abgeordneter schon eine Verbindung mit Spanien eingegangen war, wider auf Ludwigs Seite gezogen, mit dem er sich im Dec. 1667 näher verbündete. Der Churfürst war die ganze Zeit über durch die Aussicht auf Erledigung des polnischen Thrones, dessen Widerbesetzung ihn leicht in schwierige Verhältnisse zu diesem Nachbarlande hereinziehen konte, gehemt gewesen. Im Sept. 1668 legte König Johan Kasimir

---

*) Stenzel S. 280. „Beide Teile übergaben alles Vergangene der Vergeßenheit und schloßen für sich und ihre Nachkommen eine ewige Erbverbrüderung. Demgemäß solten die Länder der gesamten Erbschaft immer vereinigt und zum gegenseitigen Beistande verpflichtet sein; Zwistigkeiten durch Schidsrichter, nicht durch Waffen, entschiden werden; Cleve, Mark und Ravensberg dem Churfürsten, Berg und Jülich mit den Herschaften Wynendal und Brensandt dem Pfalzgrafen gehören, über Ravenstein Schidsrichter entscheiden, das Directorium des westfälischen Kreises beiden gemeinschaftlich zustehen."

*) Welchem im Nov. 1665 sogar der Churfürst beigetreten war: „Pro rata parte collaturus erat D equites et M pedites: simul Franconicos agnatos Marchiones eodem foedere recipi nolebat, ut in consilio bellico tria suffragia ad exemplum Domus Brunsvicensis haberet." Puffendorf l. c. IX. 65.

ſelbſt die Krone nider, *) deren er wegen des übermütigen Sinnes der Großen ſeines Reiches überdrüßig war. Mehrere Thronbewerber (der Prinz von Condé, der Herzog von Lotringen, der Pfalzgraf von Neuburg) hatten Parteien, und das Wahlgeſchäft hatte den unruhigſten und wildeſten Fortgang, bis plötzlich der polniſche Adel von dem Gedanken ergriffen einmal einen Man recht aus ſeiner Mitte an die Spitze des Reiches zu ſtellen, am 29ſten Juni 1669 den Michael Wisniowiezki erhob, der ſelbſt ſo erſchrocken war über ſeine Wahl, daß er ſich anfangs weigerte, die Krone anzunemen, und dann bis zu ſeinem Tode im Nov. 1673 eine unbedeutende Regirung fürte.

Inzwiſchen brach der zweite niderländiſche Krieg Ludwigs, von welchem bereits bei den niderländiſchen Angelegenheiten die Rede war, aus. In gewonter vorſichtiger, nach allen Seiten hin unterhandelnder Weiſe hatte Fridrich Wilhelm dem Ausbruche des Ungewitters entgegen geſehen. In keiner Weiſe ließ er ſich dabei in die Verbindung gegen Holland hereinziehen; als aber die nahen Verhältniſſe Ludwigs mit Cöln, Münſter und Schweden die Lande des Churfürſten ſelbſt bei der Geſinnung, wie ſie damals faſt in allen Cabinetten herſchte, zu bedrohen ſchinen, und das dem Churfürſten verwandte oraniſche Haus in den Niderlanden Ausſichten erhielt, ſeine frühere Stellung wider gewinnen zu können, ſchloß er ſich im Mai 1672 vilmehr ins Geheim an die Generalſtaten an. Die Franzoſen occupirten, als ſie den Feldzug eröfneten, auch die cleviſchen dem Churfürſten gehörigen Territorien, und bewogen ihn dadurch zu um ſo energiſcherem Handeln für die Republik. Die rheiniſchen Churfürſten jedoch (und ſelbſt der kaiſerliche Hof ins Geheim) hinderten ihn, ſo daß ſeine Tätigkeit gegen die Feinde der Republik ſich zunächſt faſt nur in Weſtfalen entwickeln konte. Bald muste Fridrich Wilhelm fürchten, daß die Republik, welche darüber klagte, daß er ihren Territorien

*) Er war früher im geiſtlichen Stande geweſen; kerte nun, da ſeine Gemahlin ſchon im Mai 1667 geſtorben, zu dieſem Stande zurück und ſtarb in Frankreich als Abt von St. Martin zu Nevers 1672.

nicht unmittelbar zu Hülfe gekommen, und mit Subsidienzalungen einhielt, ihren Friden mit Frankreich allein machen dürfe, und so näherte er sich Ludwig XIV. wider, wobei der Pfalzgraf von Neuburg vermittelte. Am 16ten Juni 1673 ward der Fride von Vossem (einem Dorfe in Brabant) geschloßen. *) Sowol der Kaiser, der nun den Krieg ernstlicher aufgenommen hatte, als die Generalstaten waren über diesen Vertrag erbittert, und letztere zalten nichts mehr von den rückständigen Subsidien.

Als beim weiteren Fortgange des Krieges Frankreichs gegen die Niderlande auch Ludwig die im Vertrage von Vossem ausbedungenen Summen nicht zalte, und der Tod des Königes Michael von Polen die Verhältnisse des Ostens wider schwankend erscheinen ließ, ward der Churfürst sehr besorgt, und durch seine Besorgnifs bewogen, sich am 1sten Dec. 1673 mit Schweden zu vertragen, um (wo möglich) mit dieser Macht in Verein an Herstellung des Fridens zu arbeiten. Als die Franzosen aber nicht bloß das Rückständige, sondern noch größere Vorteile boten, um

*) Durch diesen Friden trente sich der Churfürst von der Verbindung mit der Republik gegen Ludwig, und beide contrahirenden Teile verzichteten auf Ersatz des gegenseitig angerichteten Schadens (in dem Friden waren nämlich auch Ludwigs Verbündete: England, Cöln und Münster eingeschloßen). Der König räumte die cleviſchen Vesten bis auf Wesel, Fort Lippe und Rees, die beim Friden mit der Republik zurückgegeben werden solten, und dagegen solte der Churfürst seine Armee hinter die Weser zurückziehen, und den Feinden des Königes keinen Beistand leisten, es sei denn daß das Reich angegriffen würde. Der 12te Artikel des Fridens gestund zu: Sa Mté pour donner une plus grande marque à Msr. l'Electeur de Brandebourg, qu'en retablissant avec lui la première amitié par ce traité, elle veut bien encore prendre en lui la mesme confiance, qu'elle avoit eu avant ces derniers mouvements, declare qu'apres que le present traité aura esté accompli par l'eschange des ratifications, elle consentira de sa part, que ledit Sr. Electeur puisse estre admis dans la mediation de la paix, qui se traiteroit avec les Estats Generaux, lorsque les affaires de l'Empire auront esté pleinement accomodées — — und der 4te Separatartikel bestimte: Sa Mté pour marquer d'avantage sa bonne volonté pour led. Sr. Electeur de Br. veut bien lui accorder une somme de 800,000 livres dont elle lui fera payer celle de 300,000 l. aussitost apres l'eschange des ratifications du susd. traité et durant cinq années consecutives celle de 100,000 l. etc. — Der ganze Vertrag bei Pufendorf XI. 95.

Fridrich Wilhelm an sich zu ketten, war es zu spät; denn das bestialische Verfaren der Franzosen in der Pfalz (s. oben S. 67.) hatte des Churfürsten Herz empört, und dieser schloß sich nun nach langer und vorsichtiger Unterhandlung am 1sten Juli 1674 den Feinden Ludwigs (dem Kaiser, Spanien und der Republik) durch ein Schutz- und Trutzbündniss entschiden an. *) Auch das Reich im Ganzen nam nun an dem Kriege gegen Frankreich Teil.

Der Churfürst kam durch dieses Anschließen an die Feinde Frankreichs trotz aller angewendeten Vorsicht nach der polnischen und schwedischen Seite hin ins Gedränge. In Polen war nach König Michaels Tode Johan III. Sobiesky im Mai 1674 zum Könige erwählt worden, nachdem auch dies mal die Bewerbungen des Prinzen von Condé und des Herzogs von Lotringen gescheitert waren. Johan aber war nicht bloß mit einer auf seine Entschlüße einflußreichen Französin vermählt, sondern auch schon länger mit Ludwig in näheren Verhältnissen. In Schweden war die französische Adelspartei höchlichst aufgebracht, und wolte die Stellung, welche der Churfürst genommen hatte, als einen Bruch des kürzlich mit Schweden geschloßenen Bundes angesehen wißen. Fridrich Wilhelm aber zog dadurch ungeirrt seinen neuen Verbündeten, und zwar an den Oberrhein, zu Hülfe. Leider ließ die Ungeschicktheit des kaiserlichen Feldherrn Bournonville alle Früchte dieses Feldzuges verloren gehen. Der Churfürst verlor überdies, wärend er im Elsaß war, seinen ältesten Prinzen Karl Emil, auf den er vorzüglich seine Hofnungen gesetzt hatte für die Zukunft seines States. So schon höchst verstimt, ward er durch die nun ausbrechenden Feindseligkeiten der Schweden um so rascher bewogen, sich vom Oberrhein zurück zu wenden. Die französische Partei nämlich unter dem schwedischen Adel sah sich durch das französische Cabinet bedroht mit Nichtweiterzalung der von daher lange bezogenen Gelder, wenn sie es nicht zum wirklichen Kriege mit Brandenburg forttribe. Die Schweden waren in Folge davon im December 1674 und Jan. 1675 in märkische Gegenden eingedrungen mit dem Verlangen, Win-

*) Stenzel S. 329.

terquartiere daſelbſt zu halten und zu bleiben, bis der Churfürſt das Elſaß verlaßen haben werde. Aber als dieſer auch Winterquartiere in Franken bezogen, bliben ſie dennoch, und fiengen im Frühjahre an, ſich feindſeliger zu betragen. Die Correſpondenz zwiſchen beiden Mächten verbitterte ſich. Der Churfürſt hätte vor dem eigentlichen Ausbruche erklärter Feindſeligkeiten noch gern eine Zuſicherung Schwediſch-Pommerns, wenn er es erobere, und anderer Entſchädigungen vom Kaiſer gehabt; aber vom Reiche ließ ſich nichts, von den Generalſtaten (der Churfürſt gieng im Sommer ſelbſt nach dem Haag) nur wenig erreichen, und nur mit dem Biſchofe von Münſter, den braunſchweigiſchen Fürſten und Dänemark ließen ſich ſolche Verhältniſſe gewinnen, daß die weſtfäliſchen Territorien Brandenburg's als gedeckt angeſehen werden konten, wärend ſich Fridrich Wilhelm gegen Schweden zu wenden hatte. Was aber auf dieſer Seite gewonnen war, ward reichlich dadurch aufgewogen, daß König Johan von Polen am 11ten Juni 1675 mit Frankreich ein Bündniſs ſchloß, in welchem er ſich anheiſchig machte, das Herzogtum Preuſſen dem Churfürſten zu entreißen, ſobald er nur mit der Türkei Friden geſchloßen haben werde. Als Fridrich Wilhelm in demſelben Monate mit ſeinem Heere aus Franken nach Magdeburg zurückkam, war indeſs das Verhältniſs der Schweden durch deren Zügelloſigkeit in den Marken zum kleinen Kriege umgeſtaltet. Nicht bloß mit dem Landſturme der Altmark ſondern auch mit den churfürſtlichen Truppen, welche die feſten Puncte beſetzt hielten, war es zu Gefechten gekommen. Raſch drang der Churfürſt nun gegen die Feinde vor; überfiel am 25ſten Juni glücklich den ſchwediſchen Obriſt Wangelin in Rathenow, und trente dadurch die beiden ſchwediſchen Heerabteilungen, die unter dem Marſchal Wrangel in Havelberg und unter dem General Wrangel in Brandenburg ſtunden. Auch die folgenden Gefechte waren glücklich, und am 28ſten Juni erlitten die Schweden bei Fehrbellin durch den großen Churfürſten, der hier die Einſicht eines Feldherren und die Tapferkeit eines Ritters *) vereinte, von

*) Stenzel S. 356. „Der Churfürſt ſelbſt war überal, indem er wahrhaft die Pflichten eines Feldherren und tüchtigen Krieges-

den in Anzal geringeren Brandenburgern eine Niderlage. Bei Wittstock vereinigte sich die bei Fehrbellin geschlagene Heeresabteilung wider mit dem Marschal Wrangel, der sich gegen Wismar zurückzog. In Triumph zog der Churfürst, nachdem er sein Land befreit, in Berlin ein. Das Reich sprach nun über Schweden als über einen Reichsfeind die Acht aus. Der Bischof von Münster und die Braunschweiger Fürsten besetzten die den Schweden gehörigen Landschaften von Bremen und Verden; und Dänemark erklärte den Krieg an Schweden und schloß sich eng an Brandenburg an. Noch im Herbste drangen die Brandenburger überal in das schwedische Pommern ein. Am 10ten Nov. ergab sich Wolgast dem Churfürsten; am 24sten Dec. Wismar den Dänen; bis in den Juli 1676 kam ganz Usedom in die Gewalt der Brandenburger; am 29sten Aug. ergab sich ihnen Anclam. Polen ward glücklich in Unterhandlungen hingehalten; mit Dänemark am 2ten Jan. 1677 ein noch innigeres Bündniss geschloßen. Die Dänen nämen dann, von kaiserlichen und münsterischen Truppen unterstützt, im Sept. 1677 Rügen was sie später wider verloren, die Brandenburger eroberten bis zum 26sten Dec. d. J. Stettin; dann im Sept. 1678 Rügen, im Oct. Stralsund und im Nov. den letzten schwedischen Platz in Pommern: Greifswald. Einen Einfal der Schweden in das Herzogtum Preussen schlug der Churfürst noch im Jan. und Febr. 1679 selbst zurück.

In den letzten Jahren des Krieges schloß der Churfürst auch wider ein Schutzbündniss auf 10 Jahre mit den Generalstaten (8ten März 1678) und stelte Truppen zum Kriege in den Niderlanden, wärend er an den Nymegener Fridensverhandlungen Teil nam. Es ist bereits früher erwähnt worden, *)

---

mannes erfülte. Als er einige Schwadronen bemerkte, die nach dem Verluste ihrer Officiere ohne Fürer waren, stelte er sich an ihre Spitze und rief: „Getrost, tapfere Soldaten! Ich, Euer Fürst und nun Euer Hauptman, will sigen oder zugleich mit Euch ritterlich sterben.“ Er war tief im Schlachtgewüle; eine Kanonenkugel, welche über den Hals seines Pferdes gieng, tödtete zwei Schritte von ihm seinen Stalmeister Froben. Mitten unter den schwedischen Reitern retteten ihn nur einige der Seinigen. Lange schwankte die Entscheidung bei der Uebermacht und der Tapferkeit der Schweden.“

*) Oben S. 72. 73.

wie unglücklich für Brandenburg der Friede von Nymegen endlich geschloßen, und der Churfürst durch einen Zug der Franzosen gegen seine westfälischen Besitzungen zu dem Friden von St. Germain en Laye (29sten Juni 1679) genötigt ward. *)

Der Krieg mit Schweden war für den Churfürsten Anknüpfungspunct für zeither zurückgestelte Lieblingsplane zu Gründung eines brandenburgischen Seewesens geworden. Holländische Kaufleute, an ihrer Spitze Benjamin Raule, hatten von dem brandenburgischen Gesandten im Haag Kaperbriefe gegen die Schweden gesucht und erhalten. Da andere Holländer unter schwedischer Flagge Handel triben, und unter den von Raule's Schiffen weggenommenen Gütern holländische waren, kam Raule in den Niderlanden in Gefahr als Seeräuber behandelt zu werden, muste fliehen, und machte Bankerut. Nun entschloß sich der Churfürst mit Raule's Hülfe zu Herstellung einer kleinen Seemacht durch Mietung von 2 kleinen Fregatten und 2 kleineren Schiffen, die mit in den Niderlanden geworbenen Leuten bemant wurden. **) Diese kleine brandenburgische Flotille ward durch drei holländische Kriegsschiffe verstärkt, und konte so im Aug. 1675 in See gehen. Wil erreicht ward dadurch, außer Kaperei, auch nicht. Im folgenden Jahre stelte Raule in ähnlicher Weise 5 größere Farzeuge und sechs Kriegsschaluppen, an deren Spitze sein Bruder Jakob in See gieng und sich der dänischen Flotte anschloß. Jakob erbeutete ein schwedisches Schif von 22 Kanonen und einen Brander von 4 Kanonen, welche der Churfürst ausrüsten ließ, und welche

---

*) Stenzel S. 403. „Der Churfürst gab Alles in Pommern eroberte an die Schweden zurück, ausgenommen das, was diese im westfälischen Friden und im Stettiner Vertrage v. J. 1653 auf dem rechten Oderufer erworben, wovon ihnen nur Damm und Golnow bliben; doch behielt das letztere der Churfürst als mit 50,000 Thlr. ablösbares Pfand." — — „In einem besonderen Artikel verpflichtete sich Ludwig XIV. zum Beweise seiner Freude, daß der Churfürst sein altes Bündniss mit ihm erneuern wolle, ihm innerhalb zweier Jahre 300,000 Kronen zum Ersatze des erlittenen Schadens zu zalen." —

**) Stuhr a. a. O. S. 8. „Die Heuer der vier wohlausgerüsteten Schiffe für die Zeit von vier Monat nebst Lönung und Unterhalt der gesamten Besatzung auf diese Zeit war berechnet auf 135,140 Gulden, die auf die von den Generalstaten an Brandenburg zu zalenden, bundesmäßig versprochenen Unterstützungsgelder angewiesen wurden. Von der zu machenden Beute behielt sich der Churfürst bloß Gewer, Waffen, Pulver, Blei und Kugeln vor. Den Kriegsbefehl über diese Seemacht erhielt der Oberst Bolsey, dem aufgetragen ward, zuerst den heimlichen Anschlag gegen die in dem Stifte Bremen von den Schweden neu angelegte Veste Karlsstadt auszufüren, um die Werke derselben zu zerstören."

also die ersten eignen brandenburgischen Schiffe waren. Die Unternemungen gegen Schwedisch-Pommern wurden durch die kleine Seemacht, über die man gebot, wesentlich erleichtert. Im Jahre 1677 stelte Raule 3 Fregatten, 2 Gallioten und eine Jacht. Außerdem wurden 2 Galeeren und 7 andere Kaperschiffe gerüstet auf Rechnung des Churfürsten, und fünf auf Raule's eigne Rechnung. Auch im folgenden Jahre ward die Seerüstung fortgesetzt, und die Einname Rügens und Stralsunds sehr dadurch gefördert. Nachdem er in Besitz von Schwedisch-Pommern gekommen war, traf der Churfürst Anstalten, überhaupt Handels- und Schiffartsanstalten in seinen Staten in größerem Maßstabe herzustellen, und am 1sten Jan. 1679 ward mit Raule ein Vertrag auf sechs Jahre zu Stellung von 6 Fregatten, einem Brander und einem Postschif abgeschloßen. Für den Friden von St. Germain en Laye suchte Fridrich Wilhelm auch günstige Artikel in Betref des Handels und der Seefart seiner Länder und in Betref einer von Holländern ihm vorgeschlagenen, in Guinea zu gründenden brandenburgischen Colonie zu erhalten; doch vergeblich. Der Verlust von Schwedisch-Pommern knickte sofort wider die in ihren Anfängen befindliche preussische Seemacht. So rasch indeß verzichtete der Churfürst nicht auf diesen Lieblingsplan, den Holländern auch zur See nachzueifern; und wir wollen hier sofort das wesentliche von dem, was er in dieser Hinsicht noch unternam (indem wir Stuhr's Darstellung folgen) zusammenstellen. *) Königsberg solte nun der Mittelpunct für diese Plane werden, und Raule blib an der Spitze bei diesen Unternemungen. Handwerker, die zum Schifbau nötig waren, und Seeleute suchte man sich anfangs aus den Niderlanden zu verschaffen; in Königsberg ward freilich nach kleinem Maßstabe eine Handelsgesellschaft und in Pillau ein churfürstlicher Admiralitätsrat errichtet. Da aus dem Kriege gegen Frankreich her die Krone Spanien dem Churfürsten noch 1,800,000 Thlr. schuldete an tractatenmäßigen aber nicht gezalten Subsidien, ließ nun derselbe in Pillau sechs Schiffe rüsten, um im Canal Kaperei gegen spanische Kauffarer zu treiben. Diese Flotille ward von einem Herrn von Beveren gefürt; erbeutete einiges; aber nicht soviel, daß der Churfürst um ihretwillen lange den durch sein gewaltsames Verfaren auf ihn fallenden Haß hätte

*) Es kann wunderbar erscheinen, daß wir diese Details über Plane, die nie zu rechtem Gedeihen kamen, in eine Universalgeschichte aufnemen. Aber gerade sie sind der glänzendste Beweis wie unwiderstehlich, in der Zeit bei welcher wir stehen, das Vorbild der Niderlande und der Reiz, den die Ansichten des Merkantilsystemes ausübten, selbst auf solche Staten wirkten, die durch ihre früheren Verhältnisse so wenig vorbereitet waren wie die des Churfürsten von Brandenburg. Der Beweis ist unter diesen Umständen weit volständiger als durch das, was wir über die Nacheiferung Frankreichs und Rußlands beibrachten.

tragen mögen. Nachdem er die Kaperei noch 1681 hatte fortsetzen laßen, gab er sie auf. Dagegen suchten holländische Kaufleute die Erlaubniss nach der Gold- und Sklavenküste unter preussischer Flagge Handel treiben zu dürfen, da in den Niderlanden der Handel dahin ganz in den Händen der Handelscompagnien war. Raule kam auch an die Spitze dieser Unternemungen und 1680 giengen unter preussischer Flagge zwei Schiffe nach der Küste von Guinea, die hier mit den Landeshäuptlingen Verhältnisse anknüpften *). Die Farzeuge, die diese Handelsrichtung betriben, mehrten sich im folgenden Jahre bedeutend, und die Niderländer dadurch beunruhigt riefen nicht nur alle ihre Seeleute in brandenburgischen Diensten ab, sondern ließen auch gegen die brandenburgischen Schiffe an den afrikanischen Küsten kreuzen. Durch Unterhandlungen gelang es dem Churfürsten, Milderungen in diesen Entschließungen herbeizufüren, und bis zum 18ten Nov. 1682 kam eine Handelsgesellschaft nach den Küsten zwischen dem grünen Vorgebirge und Angola unter brandenburgischem Schutze zu Stande, an welcher der Churfürst selbst mit 8000 Thlr. Teil nam, und für welche sich auch von Frankreich einige Begünstigungen erreichen ließen. Der Verker mit der Guineaküste ward nun zimlich lebhaft, und der Kammerjunker Otto Fridrich von der Gröben war schon am 12ten Juli 1682 als außerordentlicher Gesandter an die Negerhäuptlinge, mit denen schon Verhältnisse angeknüpft waren, abgegangen. Diese Häuptlinge hatten inzwischen in Kriegen mit ihren Nachbarn ihren Untergang gefunden, wodurch sich aber von der Gröben nicht abhalten ließ, in ihrem Gebiete am 1sten Jan. 1683 eine befestigte brandenburgische Ansidlung (auf dem großen Fridrichsberge in der Landschaft Arim) anzulegen, welche später den Namen erhielt Groß-Fridrichsburg. Im folgenden Jahre ward, etwas östlich von dieser, eine zweite befestigte Ansidlung (die Dorotheenschanze) gegründet und auf der Mitte des Vorgebirges der drei Spitzen ein festes Haus gebaut. Die umwonenden Neger begaben sich feierlichst unter brandenburgische Hoheit.

---

*) Stuhr a. a. O. S. 27. 28. „Die beiden Schiffe langten an der Küste von Guinea glüklich an, und der Befehlshaber derselben, Blonk, schloß in einer Gegend zwischen Arim und dem Vorgebirge der drei Spitzen unter dem 16ten Mai 1681 mit dreien Negerhäuptern daselbst, dem Pregatte, Sofphonie und Apanny, einen Vertrag ab, durch welchen diese mit Eidesbekräftigung sich verbanden, mit Niemandem, wer er auch sein möchte, als nur mit brandenburgischen Schiffen und Leuten zu handeln, auch die in der Nähe belegenen Oerter zu solchem Handel mit zuzuziehen und den churfürstlichen Dienstleuten einen Platz anzuweisen, um eine Veste zu erbauen, den Churfürsten selbst aber zum Schutzherren anzunemen. Blonk dagegen machte sich anheischig, innerhalb 10 Monaten wider zu kommen, und alsdann alles, was zur Erbauung einer Schanze vonnöten sei, mit sich zu bringen."

Da in Folge innerer Streitigkeiten in Oſtfrisland um dieſe Zeit der Churfürſt in nähere Verhältniſſe zu den oſtfriſiſchen Ständen, namentlich zu der Stadt Emden kam, und Königsberg für die Schiffart nach Guinea doch in manchem Betracht zu ungünſtig gelegen war, gelang es einen Vertrag mit Emden abzuſchließen, dem zu Folge „der Siz der brandenburgiſch-afrikaniſchen Handelsgeſelſchaft, die bisher ihre Hauptverwaltung in Berlin, ihre Häfen, Werfte und Packhäuſer aber teils in Königsberg und Pillau teils in Hamburg gehabt hatte, nach Emden verlegt werden konte. Die Stadt Emden und die oſtfriſiſchen Stände ſelbſt wurden einige Zeit Teilhaber an der brandenburgiſch-afrikaniſchen Handelsgeſelſchaft, der nun (Nov. 1685) auch für ihren Sklavenmarkt eine Niderlaßung auf der däniſch-weſtindiſchen Inſel St. Thomas eingeräumt ward.

Außer dem daß dieſe Handelsſchiffart ihren Fortgang hatte, kaufte der Churfürſt dem Raule im J. 1684 auch neun Schiffe ab, die nebſt einem früher den Spaniern genommenen Schiffe den Stock einer eignen brandenburgiſchen Kriegsflotte bilden ſolten.

Im Jahre 1687 ward auf der Küſte Arguin nicht weit vom weißen Vorgebirge eine Veſte erbaut; — aber damit hatten dieſe Plane auch den Höhenpunct ihrer Ausfürung erreicht, denn im J. 1688 erfolgte nun nach vilen kleineren Feindſeligkeiten ein offener kriegeriſcher Angrif der holländiſch-weſtindiſchen Compagnie auf die brandenburgiſchen Niderlaßungen an der Guineaküſte. Nur Groß-Friedrichsburg hielt ſich, ward aber eingeſchloßen gehalten, und ehe etwas zu Gunſten dieſer Anſidlungen in Holland durch Unterhandlungen erreicht werden konte, ſtarb der große Churfürſt, deſſen Eifer ſo wie Raule's Einſicht allen dieſen Unternemungen nur Leben gegeben hatte. Churfürſt Fridrich III. tat zwar von Eberhard von Dankelmann bewogen noch einiges in dieſer Richtung um der Ehre willen; aber ſchon bald nach Fridrich Wilhelms Tode brach die Feindſchaft viler, die Raule ſich zugezogen hatte, und die ihn unredlicher Benuzung der ihm anvertrauten Verhältniſſe beſchuldigte, los. Er ward zwar 1691 freigeſprochen, aber als Dankelmann gegen Ende des J. 1697 in Ungnade fiel, konte ſich auch Raule nicht länger halten, und neue Beſchuldigungen fürten ihn im J. 1698 ins Gefängniſs nach Spandau. Er erhielt zwar 1702 ſeine Freiheit wider; aber die Angelegenheiten der Geſelſchaft waren indeſs ohne gehörige Einſicht gefürt worden; ſie erholten ſich auch nun nie wider. Raule ſtarb 1707; und nachdem die Beziehungen zu den afrikaniſchen Küſten dennoch noch bis auf König Fridrich Wilhelms I. Zeit hin erhalten worden waren, ließ dieſer dieſe Seehandlungsſachen gänzlich fallen. Nur die Hofnung, für das außereuropäiſche Eigentum der Handelsgeſelſchaft in England oder Holland Käufer zu finden, hielt von ſofortigem, gänzlichem Aufgeben derſelben einige Zeit ab. Die holländiſch-weſtindiſche Com-

pagnie kaufte am Ende die Veſten von Groß-Friedrichsburg und Arguin im J. 1717 für 6000 Ducaten, und erhielt am 13ten Aug. 1720 eine förmliche Abtretungsurkunde ausgefertigt.

Die Art und Weiſe, wie Fridrich Wilhelm zuerſt bei dem Kampfe gegen Frankreich von ſeinen Verbündeten nicht hinlänglich unterſtützt, in ſeinen Verhältniſſen zu Schweden zuletzt geradezu aufgeopfert worden war, muste ihn notwendig gegen ſeine bisherigen Freunde erbittern, und zur Annäherung an die, welche zuletzt auf der entgegengeſetzten Seite geſtanden hatten, bewegen. Mit der Republik der Niderlande und mit dem Kaiſer wäre es beinahe zu offenem Bruche gekommen, und als der Prinz von Oranien ſeit 1681 bemüht war, eine Verbindung gegen Ludwigs XIV. um ſich greifende Macht zu Stande zu bringen, und zuerſt Schweden gewonnen hatte, ließ ſich der Churfürſt vilmehr auf die Seite Frankreichs ziehen, was ihm nun Ausſicht auf Schwediſch-Pommern eröfnete und ihn ermunterte Anſprüche, die Brandenburg auf die ſchleſiſchen Herzogtümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und auf Jägerndorf hatte, gegen den kaiſerlichen Hof geltend zu machen. Der Churfürſt ſchloß am 22ſten Jan. 1682 ein Bündniſs, worin er ſich anheiſchig machte, wo möglich Frankreichs Anſprüchen an in Anſpruch genommene Reichslande fridliche Anerkennung zu verſchaffen; wogegen Frankreich nicht weiter reuniren wolte *). Dies neue Verhältniſs zu Frankreich trente die Politik des brandenburgiſchen Hofes nur noch weiter von der des Wiener, und man überſchüttete ſich gegenſeitig mit Vorwürfen. Selbſt als der Kaiſer durch den Krieg, den er in dieſer Zeit gegen die Türken zu füren hatte, in die höchſte Bedrängniſs kam, war der Argwohn (nachdem Fridrich Wilhelm an ſeine Anſprüche an ſchleſiſche Fürſtentümer erinnert hatte) ſo groß, und ward ſo von Frankreich geſchürt, daß die brandenburgiſche Hülfe gegen die Türken, die Wien belagerten, nicht angenommen ward, weil der Kaiſer darin nur Schritte des Churfürſten ſah, ſich ſchleſiſcher Territorien zu bemächtigen. Ohngeachtet der Churfürſt unterdeſſen ſich hatte überzeugen können, daß auch Ludwig XIV. es keinesweges wohl mit ihm meine, vermittelte er

*) Stenzel a. a. O. S. 414. 415.

doch hauptsächlich, um nicht Deutschland durch einen Türken- und einen Franzosenkrieg zugleich in Not geraten zu laßen, den Regensburger Waffenstilstand (Aug. 1684), welcher Ludwig XIV. alle bis zum 1sten Aug. 1681 reunirten Reichsteile (also auch Straßburg) einstweilen ließ. *)

Die Verfolgung der Hugonotten, die zum Teil am brandenburgischen Hofe und in den Territorien des Churfürsten freundliche Aufname fanden, so wie Ludwigs XIV. gewaltsames Verfaren in Beziehung auf das Fürstentum Orange entfernten Fridrich Wilhelm mehr und mehr wider von dem Könige. Schon im August 1684 auch schloß der Churfürst ein Bündniss mit dem dem Kaiser näher stehenden Hause Lüneburg zum Schutze der norddeutschen Reichslande gegen die Entwürfe der nun von Frankreich aufgereizten Dänen. Doch dauerte sein Misverhältniss zum Kaiser fort. Daß auch in England durch Jakob II. der Katholicismus sein Haupt erhob, fürte wider zu einem näheren Verhältnisse mit der antifranzösischen Politik des Prinzen von Oranien, denn der Churfürst betrachtete sich, als den Senior der reformirten Fürsten, besonders zum Schutze des Protestantismus berufen, und trat mehr und mehr in die Stelle die nicht lange zuvor noch Schweden als Protector der evangelischen Kirche in Europa eingenommen hatte. Im Aug. 1685 kam wider ein näheres Bündniss mit den Generalstaten zu Stande, und als das Edict von Nantes rücksichtslos aufgehoben ward, und der Churfürst die aus Frankreich flüchtenden unter sehr vorteilhaften Bedingungen in seine Staten einlud, kam es zu Erörterungen zwischen Ludwig XIV. und Fridrich Wilhelm, durch welche das freundliche Vernemen beider Fürsten in der Tat ein Ende hatte. Der Wiener Hof benutzte diese Stimmung, und schloß in einer Reihe Verhandlungen (vom Dec. 1685 bis März 1686) ein geheimes Bündniss mit dem Churfürsten ab. Hiebei ward der letztere bewogen sich wegen seiner Ansprüche auf schlesische Territorien mit der Abtretung des Schwiebuser Kreises zufriden zu stellen, und damit der Kaiser ein Testament des Churfürsten, welches zu Gunsten

*) Stenzel a. a. O. S. 418.

seiner nachgebornen Söhne die brandenburgischen Territorien wider in eine Reihe einzelner Fürstentümer zu zersplittern drohte, nicht bestätigen möge, machte sich der Churprinz anheischig nach seines Vaters Tode den Schwiebuser Kreis gegen anderweitige Entschädigung wider herauszugeben. Achttausend Man brandenburgischer Truppen und 16 Geschütze zogen im Frühjahre 1686 unter J. Ad. von Schöning durch Schlesien dem kaiserlichen Heere in Ungarn zu Hülfe. Mit Schweden war bereits im Febr. auch ein Bündniss zu Verteidigung des Reiches gegen Frankreich und zum Schutze der evangelischen in Polen abgeschloßen worden; doch schloß sich der Churfürst dem im Juli zwischen dem Kaiser und den Reichsständen zur Verteidigung gegen Frankreich geschloßenen Bündnisse nicht an, um nicht den Ausbruch des Krieges mit Frankreich rascher herbeizufüren *).

Schon länger lit der Churfürst an gichtischen Beschwerden. Endlich bildete sich eine Waßersucht aus, und am 29ten April 1688 starb er, ohne noch die Freude gehabt zu haben, die Entwürfe des Prinzen von Oranien auf den englischen Thron, zu denen er schon längere Zeit ermahnt, und die er so vil er konte gefördert hatte, zu einer glücklichen Ausfürung gelangen zu sehen.

Daß auch in Fridrich Wilhelms geistig weniger bedeutendem Nachfolger, Fridrich III. die Grundgedanken der Politik des großen Churfürsten feste Wurzel schlugen, dafür hatte dessen Stiefmutter **) gesorgt, deren Liebe für ihre Kinder so vil über ihren alternden Gemahl vermochte, daß dieser selbst einen der Pfeiler von Brandenburgs Macht, die Unteilbarkeit seiner Staten bei der Vererbung aufgeben wolte. Das Verhältniss zu dieser Stiefmutter hatte sich seit 1679 im höchsten Grade verbittert, und im Gegensatze ihrer Bestrebungen muste gerade alles das recht klar vor Fridrichs Seele treten, was notwendig war, um die Macht des brandenburgischen Hau-

*) Stenzel a. a. O. 447.

**) Die Churfürstin Luise Henriette (von Oranien) war am 18ten Juni 1667 gestorben und in zweiter Ehe war Fridrich Wilhelm mit Dorothea von Holstein-Glücksburg vermählt.

ſes vereint und in Achtung zu erhalten. Daß er dabei der äußeren fürſtlichen Erſcheinung eine ſo hohe Wichtigkeit beimaß, wird nicht nur durch das Beiſpil ſeines Vaters und die Tendenzen jener Zeit, die, wie ſie für die Adminiſtration die Niderlande, ſo für das Hofleben Ludwigs XIV. Umgebung zum Muſter nam, gerechtfertigt, ſondern zeigt bis auf einen gewiſſen Grad von eignem richtigen Tacte. Die Adminiſtration leitete zunächſt der Oberpräſident Eberhard von Dankelmann in der einmal gebrochenen Bahn weiter; den Churfürſten perſönlich nam bald der wider ausgebrochene franzöſiſche Krieg in Anſpruch.

Als der Kaiſer nach dem erwähnten Waffenſtilſtande mit Frankreich freie Hand gegen die Türken gewonnen, und ſein Heer den Sig von Mohacz (1687) erfochten, er auch erlangt hatte, daß im Dec. 1687 das Königreich Ungarn aus einem Wahl- ein Erbreich und ſein Sohn Joſeph Erbkönig ward; als dann die kaiſerlichen Truppen 1688 auch in Bosnien und Servien eindringen konten, und die Türken Fride ſuchen musten, brach Ludwig XIV. im Sept. des lezten Jahres den Waffenſtilſtand wider *), den Churfürſt Fridrich Wilhelm vorzüglich in der Abſicht hatte vermitteln helfen, daß das Reich nicht, von zwei mächtigen Feinden in die Mitte genommen, ganz unterligen möchte. Noch im Herbſte 1688 bemächtigten ſich die Franzoſen der Rheinpfalz und benachbarter rheiniſcher Territorien, und im Jan. 1689 ward auf Ludwigs Befehl ein großer Teil der rheinpfälziſchen Lande in eine Wüſte verwandelt. Ein Reichsſchluß vom 14ten Febr. erklärte Ludwig zum Reichsfeinde, und ward am 3ten April vom Kaiſer beſtätigt. Die nächſte Folge war, daß die Verwüſtung der Rheinlande von den Franzoſen in noch größerer Ausdehnung mit teufliſcher

*) Das für den Ausbruch dieſes Krieges auch die cölniſchen Angelegenheiten von Wichtigkeit waren, iſt bereits mehrfach (vgl. S. 78 und 242. 243.) angedeutet. Ein dritter Streitpunct, der das Reich angieng, war die pfälziſche Erbſchaft. Der lezte Churfürſt von der Pfalz aus der ſimmernſchen Linie war im Mai 1685 geſtorben; deſſen Schweſter, Charlotte Eliſabeth, war mit dem Herzoge von Orleans vermählt, und Ludwig verlangte für ſie die Mobiliarhinterlaßenſchaft des Churfürſten, und bis dieſe in dem Umfange, wie ſie Ludwig in Anſpruch nam, (er rechnete dazu auch alle Allodien) herausgegeben ſein werde, die Verwaltung der pfälziſchen Lande. Daß irgend ein Territorium nicht Allode ſei, ſolte der neue Churfürſt aus der Neuburger Linie, Philipp Wilhelm, zu beweiſen haben; und dabei wolte der König die höhere Entſcheidung des Kaiſers und Reiches nicht anerkennen. — Dieſe Forderungen wurden natürlich bei dem Bruche des Waffenſtilſtandes von neuem geltend gemacht.

Grauſamkeit ausgefürt ward. Selbſt Städte wie Worms und Speier, Zufluchtsorte der ganzen Umgegend in dieſer Zeit, wurden nicht verſchont und ſanken in Aſche; weder Palläſte noch Kirchen wurden verſchont — dieſe dem deutſchen Namen zugefügte Schmach vermochte das Reich endlich einmal wider zu energiſcherem Handeln zu bringen, und Churfürſt Fridrich III. ſelbſt begleitete 1689 ſeine Truppen an den Rhein, und ſchlug die Franzoſen bei Neuß. Im Herbſte namen die Deutſchen auch Bonn und Mainz wider. Der Verlauf des Krieges iſt im weſentlichen früher *) dargeſtelt worden. Der Türkenkrieg hatte daneben ſeinen Fortgang; bei Salankemen verlor im Aug. 1691 der Großvezir Kiuprili Muſtafa Sig und Leben in einer Schlacht, in welcher auf deutſcher Seite Markgraf Ludwig von Baden fürte. Dann ſchlug Churfürſt Fridrich Auguſt von Sachſen (der nach Johan Georgs Tode 1691 gefolgt war) 1696 die Türken noch einmal bei Olaſch, und Prinz Eugen im Sept. 1697 bei Zentha. Wärend des Krieges gegen Frankreich ward König Joſeph von Ungarn im Jan. 1690 auch zum römiſchen Könige von den Churfürſten gewählt, bei welcher Zuſammenkunft der Kaiſer in Vorſchlag brachte, dem evangeliſchen Herzogshauſe von Braunſchweig-Hannover eine neunte Chur zu übertragen, da Churpfalz jezt auch auf katholiſcher Seite ſtund. Zunächſt ſcheiterte die algemeine Anerkennung dieſer neunten Chur noch an dem Widerſpruche Baierns und des Pabſtes; doch ſtund der Kaiſer mit Sachſen und Brandenburg (den beiden allein noch übrigen evangeliſchen Churhäuſern) im beſten Vernemen, und Fridrich III. namentlich erlangte nicht nur 1693 einen kaiſerlichen Brief für ſeine neue proteſtantiſche Univerſität Halle, ſondern in Folge eines Vertrages im J. 1694 eine kaiſerliche Anwartſchaft auf Limburg und Oſtfrisland. Dagegen gab er für 100,000 Rthlr. den Schwibuſer Kreis zurück. Den Krieg mit Frankreich beſchloß der Fride von Ryswyk **), den alle nur eingiengen, weil der in kurzem vorauszuſehende Tod des Königes Karl II. von Spanien und ein in Folge deſſen weiter zu befahrender europäiſcher Krieg eine kurze Waffenruhe wünſchenswert erſcheinen ließ. Dies Intereſſe vornämlich beſtimte auch die Seemächte, ihren Einfluß für den Abſchluß des Fridens zwiſchen Oeſtreich und der Pforte zu verwenden. Am 26ten Januar 1699 ward der Fride in Karlowitz abgeſchloßen ***), durch welchen die Oeſtreicher ihr Gebiet ſehr vergrößerten und die Türken die misvergnügten Ungarn fallen ließen.

Einen wichtigen Einfluß auf die weitere Entwickelung der brandenburgiſchen Herſchaft hatte die Wahl des Churfür-

*) ſ. oben S. 79 u. ff.

**) ſ. oben S. 82.

***) ſ. auch oben. S. 297.

sten Fridrich August von Sachsen (nach Johan Sobiesky's am 27ten Juni 1696 erfolgten Tode) zum Könige von Polen. Schon bei Lebzeiten des großen Churfürsten war davon die Rede gewesen, den herzoglichen Titel von Preussen in einen königlichen zu verwandeln *); ein solcher Plan muste recht eigentlich in Fridrichs III. Sinne sein, und die Erhebung des Nachbar's konte seine Beschlüße in dieser Hinsicht nur beschleunigen. Zu Hülfe kam aber diesen Planen, wie der Anerkennung der neunten Chur von Hannover **), das Bedürfniss des kaiserlichen Hofes, bei Karls II. von Spanien Tode die mächtigsten evangelischen Reichsfürsten in seinem Interesse zu sehen ***). Nach mühsamen und langwierigen Unterhandlungen kam am 6ten Nov. 1700 zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten Fridrich III. ein Tractat zu Wien zu Stande, dem zu Folge ersterer letzteren als König in Preussen anerkante, nachdem der König von England schon früher seine Zustimmung gegeben. Schon im Dec. trat der Churfürst die Reise nach Königsberg an, wo am 15ten Januar 1701 das Königreich feierlich proclamirt und am 18ten Jan. das Krönungsfest gefeiert ward.

Man fragt sich hier sogleich: Ward durch die Annahme des Königstitels von Preussen in dem Rechte Fridrichs zu seinen Untertanen in deutschen Reichslanden irgend Etwas verändert? — Der Theorie nach gewiss nicht. Auch erkante das Fridrich ausdrücklich an, denn außerdem daß er für die Anerkennung als König dem Kaiser Waffenhülfe im spanischen Kriege, übereinstimmendes Handeln im Reiche, Religionsfreiheit für seine katholischen Untertanen u. s. w. zusagte, versprach er auch ausdrücklich seine deutschen Staten ganz in dem bisherigen Verhältnisse zum Reiche zu laßen. Demohnerachtet kan man behaupten, daß die Vorstellung der königlichen Würde auf Fürst und Untertanen wesentlich eingewirkt habe, daß in dem Königsnamen, wie wir oben schon gesagt, recht eigentlich das Wort gefunden worden sei zu Bezeichnung jener Auffaßung seiner landesherlichen Macht und Stellung, in welcher der

---

*) Varnhagen v. Ense Leben der Königin Sophie Charlotte S. 69.

**) Doch erst im Sommer 1708 brachte Kaiser Joseph die Verhandlungen wegen dieser Vermehrung des Churfürstencollegii zu einem völligen Ende.

***) Der Churfürst von Sachsen war bei seiner Succession in Polen zur katholischen Kirche übergetreten.

große Churfürſt ſeinen Untertanen gegenüber ſchon immer, auch in den deutſchen Territorien gehandelt. Der Begrif des Königtumes, wie ihn Ludwig XIV. der Welt in concreto dargeſtelt, ward nun übertragen, und wirkte almälig alterirend auf das ganze bisherige Verhältniſs, und um ſo entſchidener, je eingeſchüchterter die Stände der deutſchen Territorien bereits durch Fridrich Wilhelm waren *). Die Stände in den deutſchen Territorien des brandenburgiſchen Hauſes wurden demnach in der Regel gar nicht mehr berufen, außer zu feierlichen Handlungen wie etwa die Erblandeshuldigungen waren. In einzelnen Provinzen hielten ſie ſich länger, in anderen weniger lange bei einigem Anſehen. Ueberal aber trat almälig an die Stelle des alten deutſchen Begriffes fürſtlicher, durch die Macht des Kaiſers und Reichs und durch das Recht der Stände beſchränkter Gewalt die eines ſouveränen, nur Gott und ſeinem Gewißen verantwortlichen Königes. Aus den Conſequenzen dieſes, in den Fürſten ſelbſt lebenden und ihre Handlungen beſelenden Bewuſtſeins, und aus den Reſten alter provincieller, zufällig von dieſen Conſequenzen noch nicht tödtlich berürter Rechte müſte ſich nun eigentlich das ſpätere preuſſiſche Statsrecht componiren; allein die perſönliche Tüchtigkeit der Regenten, und der perſönliche Vorteil, der auch die einflußreichſten Stände bewegen muſte den Willen der Regenten zu fördern, haben die ältere deutſche Geſinnung ſelbſt, die den Reſten alter Provincialgerechtſame zu Grunde ligen müſte, aufgezert, und ſo wird ſich, wenn man das Recht nicht in abstracto, ſondern in ſeinem lebendigen, geltenden Daſein in's Auge faßen will, keine andere Grundlage jetzt für das preuſſiſche Statsrecht angeben laßen, als der durch die Rückſicht auf das eigne Gewißen und auf die Zweckmäßigkeit ſeiner Entſchlüße geleitete Wille des Monarchen. — Auf jeden Fal war dies unbedingt der wirklich lebendige, der geltende Zuſtand in den preuſſiſchen Territorien unter Fridrich Wilhelm I, der zwar von ſich rühmte, daß er denke wie ein Republikaner d. h. daß er dem Beſten des States ganz lebe, der aber ſonſt ſtreng darauf hielt, daß niemand ihm mit einer anderen Schranke als der Verantwortlichkeit vor Gott entgegentrat. Man kan ſagen, daß auf dieſer Geſinnung der Regenten die Geltung des Hauſes Brandenburg ſeit dem 30jährigen Kriege ſeinen Grundpfeiler gehabt hat, indem nur eine im Inneren

*) Es iſt in dieſer Hinſicht wichtig, daß Leibnitz, deſſen Stimme damals und mit Recht für die Faßung der Theorie von höchſter Bedeutung war, bei Gelegenheit der ſtathabenden Feierlichkeiten, die Vorſtellung welche ſich an den königlichen Titelh eftete wißenſchaftlich zu beſtimmen ſuchte vgl. Varnhagen von Enſe a. a. O. S. 124. „Auch Leibnitz gab zu dem Ereigniſſe ſeinen huldigenden Beitrag, indem er eine Schrift ausgab, worin er unterſuchte und darlegte, was nach den geltenden, völkerrechtlichen Begriffen zum Königstume erforderlich ſei.“

ungehemte Macht im Stande gewesen ist, die Kräfte des verhältnissmäßig kleinen Landes so zu concentriren, daß sich Preussen dadurch eine Stelle unter den vornemsten Mächten Europas hat erkämpfen können.

Ueber den Gang des spanischen Successionskrieges, an welchem König Fridrich I. von Preussen Teil nam, ist von uns im Wesentlichen schon berichtet worden *). Der Tod Wilhelms von Oranien vermehrte einigermaßen die brandenburgischen Territorien durch die von ihm ererbte Grafschaft Meurs. Da das Haus Oranien auch die Oberlehnsherlichkeit über die Herschaften des Hauses von Chalons gehabt, erinnerte 1703 Fridrich I. als Erbe Wilhelms III. die Stände von Wälsch-Neuenburg daran, daß diese Rechte an ihn übergegangen seien; und als der letzte Sproß des Hauses Longueville, welches damals diese Herschaften besaß, die Fürstin Maria von Nemours am 16ten Juni 1707 gestorben war, und die Stände alle Verhältnisse wohl geprüft hatten, erkanten sie den König Fridrich I. selbst am 3ten Nov. 1707 als rechtmäßigen Erben des Hauses Naßau-Chalons-Oranien und übertrugen ihm die Souveränetät.

König Fridrich I. starb noch wärend der Dauer des spanischen Successionskrieges am 25ten Febr. 1713 und sein Sohn und Nachfolger Fridrich Wilhelm I, obwol er (in ähnlicher Weise wie Karl XII. allem unnützen Prunke abhold und dem soldatisch zweckmäßigen zugetan) in viler Hinsicht einen diametralen Gegensatz zu ihm bildete, hielt doch die Grundgedanken, auf denen sich die brandenburgische Fürstenmacht erbaut hatte, fest im Auge.

Wenn schon der große Churfürst bei seiner Administration die Niderlande vilfach zum Muster genommen, so wirkte dies im einzelnen noch mehr auf König Fridrich Wilhelm I. zu Gunsten der Förderung von Gewerbfleiß und bürgerlichen Interessen. Aus diesem Grunde war ihm besonders Stettin unendlich vil wert, weil er nun einen Fuß am Meere hatte, um an dem Commercio der ganzen weiten Welt Anteil zu nemen. Aber von der vollen Souveränetät gab er kein Tütelchen nach. Als von der Landschaft Preussen im Jan. 1717 Vorstellungen eingiengen gegen die Einfürung des Generalhu-

*) S. 83 — 101.

fenschoßes, einer neuen Landessteuer, die Fridrich Wilhelm, ohne die Stände zu fragen, an die Stelle einer ganzen Reihe älterer Abgaben gesetzt hatte, und dabei gesagt war: das Land würde durch diese Steuer ruinirt werden, schrib er zurück: „Tout le pays sera ruiné? — nihil credo! aber das credo, daß die Junkers Autorität, nil pozwalam, wird ruinirt werden. Ich aber stabilire die souveraineté wie einen rocher von bronce!" — Die Steuer ward durchgesetzt.

Die Magdeburger Ritterschaft wagte es noch einmal wegen eines Eingriffes in die hergebrachten Rechte, den König bei dem Reichshofrate zu verklagen (denn nur für die Churlande hatten die brandenburgischen Fürsten das privilegium de non appellando). Der Reichshofrat gab der Ritterschaft, wie er den vorhandenen positiven Verhältnissen zu Folge muste, Recht — aber wer wolte gegen den Fürsten, der sich durch die aus seiner fürstlichen Stellung fließende Gewalt berechtigt hielt, das Urteil executiren? da Kaiser Karl VI. den Churfürsten für seine politischen Interessen bedurfte, und deshalb nicht geneigt war seinen Zorn zu reizen. Das königliche Commissariat in Magdeburg erhielt also den Auftrag: „diesen renitirenden Edelleuten allerhand Chicanen zu machen und ihnen solcher Gestalt den Kitzel zu vertreiben, gegen ihren angebornen Landesherren und ihre Obrigkeit dergleichen frevelhaftes und gottloses Beginnen weiter zu gedenken, geschweige denn selbiges wirklich vorzunemen und auszufüren." — Gegen die widerstrebenden Adeligen hatte er den ganzen Bürgerstand auf seiner Seite, aus dessen Gesinnung ja zu einem ebenso großen Teil die Auffaßung des Gemeinwesens in dieser Zeit geboren war, als andrerseits aus der fürstlicher Almacht.

In den rheinischen Gegenden muste König Fridrich Wilhelm mit mehr Rücksicht verfaren. In dem Teile von Geldern z. B. welcher im Utrechter Friden gewonnen ward, behielten die Stände ihre alten Freiheiten, und votirten jährlich die Steuern. Es läßt sich nicht leugnen, daß die reinmilitärischen Charactere, die in Fridrich Wilhelms jüngeren Jahren unter den europäischen Fürsten großes Aufsehen machten, wie Peter der Große, Karl XII, auch der Fürst von Dessau — besonders der letztere weil er dem Könige so nahe stund — auf die Bildung von Fridrich Wilhelms persönlichen Character einen großen Einfluß gehabt haben. Man bewunderte damals diese positive Macht des persönlichen Characters, wie sie in solchen Männern hervortrat, und Fridrich Wilhelm ist der Reihe dieser kräftigen Naturen nicht unwürdig; aber erhaben ist er über alle die genanten durch die wahre Gottesfürchtigkeit, die ihn bei allen Handlungen durchdrang. Wenn er hie und da Rechte mit Füßen getreten zu haben scheint, so geschah es nicht aus Mangel an Rechtsachtung überhaupt, sondern weil er in den einzelnen Fällen der Meinung war,

schlechte, nichtswürdige Motive bedienten sich des formellen Rechts als Maske. Auch seine durch und durch deutsche Gesinnung verdient die höchste Anerkennung. Wie wert war ihm noch die Vorstellung der kaiserlichen Würde! — Aus innigstem Gefühle giengen bei ihm Aeußerungen über das Spil, was fremde mit deutschen Interessen treiben wolten, hervor („Kein Engländer und Franzose sol über uns Deutsche gebieten, und meinen Kindern will ich Pistolen und Degen in die Wiege geben, daß sie die fremden Nationen aus Deutschland helfen abhalten.")

Von Fridrich Wilhelms Anteil an dem nordischen Kriege, welcher in die ersten Jahre seiner Regirung fält, war bereits die Rede *). Neue diplomatische Teilname erforderten die Angelegenheiten Oestreichs und Spaniens, denn ohngeachtet der Utrechter und dann Rastadt-Badener Fride Oestreich mit italienischen Nebenländern Spaniens abgefunden, und der spätere Vertrag, durch welchen Alberoni aus Spanien entfernt ward **), diese Abfindung weiter geordnet und bestätigt hatte, wolte Karl VI. nicht auf seine Ansprüche auf die ganze spanische Monarchie diplomatisch verzichten bis die Cortes die Abtrennung der italienischen Nebenländer, die ihn abfinden solten, ratificirt hätten. Diese Unterhandlungen hatten sich unter Frankreichs Vermittelung hingezogen bis zum Sept. 1721, wo endlich von beiden Seiten diplomatisch verzichtet ward. Nun hatten aber das Interesse seiner Niderlande und das Vorbild der Vereinigten Niderlande den Kaiser getriben zu Ostende eine ostindische Handelscompagnie zu errichten, gegen welche Frankreich, England und die Ver. Niderlande protestirten. Spanien forderte Gibraltar von England zurück, und Frankreich machte bedeutende Schuldforderungen an Spanien. Alle diese Angelegenheiten solten auf einem Congresse zu Kammerich verhandelt werden, über dessen Vorbereitungen man die Zeit hinbrachte bis zum April 1724. Der Congress selbst versprach kein gedeihliches Ergebnis, von allen Seiten herschte eine vil zu gereizte Sprache. Die Königin von Spanien, der an der Freundschaft Oestreichs wegen der Versorgung ihrer Kinder in Italien vil gelegen war, be-

*) s. oben S. 304 ff.

**) s. oben S. 267.

diente sich deshalb eines frisischen Edelmannes, Ripperda (der früher als Gesandter der Generalstaten nach Spanien gekommen, dann katholisch geworden und in spanische Dienste getreten war) um unter der Hand in Wien unterhandeln zu laßen. Resultat dieser Unterhandlungen war ein Fride und Verteidigungsbündniss zwischen Oestreich und Spanien, und ein Handelsvertrag im April 1725. Die früheren Abtretungs- und Anerkennungsversicherungen wurden widerholt; auch erkante Spanien die pragmatische Sanction an, durch welche Karl VI. alle seine Staten seiner Tochter Maria Theresia zu vererben beabsichtigte; und bestimte Kriegshülfe ward für den Fal, daß der eine oder andere Teil angegriffen würde, verabredet. Sobald die Kabinette von England und Frankreich von dem Resultate dieser Wiener Unterhandlungen einige Kunde erhielten, erschin die Fortsetzung der Unterhandlungen in Kammerich völlig nutzlos, und der Congress löste sich auf. Allein Frankreich und England beschloßen nun dem östreichisch-spanischen Bündnisse ein zweites entgegenzusetzen, und König Georg I. kam selbst nach Hannover, wo man die Unterhandlungen über dieses neue Bündniss hin verlegt hatte, um persönlich zu dessen Förderung zu wirken. Fridrich Wilhelm hatte Georg I. Tochter zur Gemahlin und besuchte seinen Schwiegervater in Hannover. Eben damals hatte ihn der Reichshofrat auf die Klage der magdeburgischen Ritterschaft condemnirt, und Fridrich Wilhelm war dadurch erbittert. So bewogen ihn also seine Gemahlin und seine anderweitigen Umgebungen sich dem französisch-englischen Bündnisse anzuschließen zu Herrenhausen am 3ten Sept. 1725. Dies Bündniss enthielt ebenfals die Beabsichtigung eines dauerhaften und festen Fridens, Garantie der gegenseitigen Besitzungen und Verabredung über bestimte Kriegshülfe sobald einer der contrahirenden Teile angegriffen würde.

Kaum aber war Fridrich Wilhelm nach Berlin zurückgekert, als ihn die Teilname an diesem Vertrage reute. Er erklärte dem kaiserlichen Gesandten, man habe ihn durch falsche Vorspigelungen betrogen. Die Königin und die Gesandten von England und Frankreich taten zwar alles mögliche, den

König bei dem Herrenhäuser Bündnisse zu halten; doch ließ sich dieser in Tractaten mit dem Kaiser ein, und verlangte von diesem die Garantie der Succession in Jülich-Berg, und für die nicht churländischen Territorien das privilegium de non appellando; — verzichtete indeſs wider auf letztere Forderung, und die Unterhandlung hatte den besten Fortgang, wärend unredlicher Weise der Kaiser sich, noch indem er mit dem Berliner Hofe in Verhandlungen war, deren Grundlage die Garantie der Succession in Jülich-Berg sein solte, mit Churpfalz in Tractaten einließ und mit diesem Hofe am 16ten Aug. 1726 dahin abschloß, daß die Succession in dem genanten rheinischen Fürstentume der pfälzischen Linie von Sulzbach zugesagt ward. Trotz dem schloß aber auch der kaiserliche Gesandte Seckendorf am 12ten Oct. 1726 mit Fridrich Wilhelm den Tractat von Wusterhausen ab, dem der König freilich die Clausel hinzufügte, daß die Allianz nichtig sein solle, wenn Se. K. Mayestät die Bedingung wegen Jülich-Berg zu erfüllen nicht im Stande oder nicht geneigt sei.

Bald nach Abschluß des Tractates von Wusterhausen ließ das englische Kabinet durch den englischen Gesandten in Madrid eine Beschwerdeschrift übergeben teils wegen Beeinträchtigung der Engländer in Spanien und den spanischen Colonien, teils wegen der Compagnie von Ostende, die der Kaiser fort und fort erhalten hatte, und welche dem englischen Handel Abbruch zu tun drohte. Spanien gewärte auf alle Klagen der Engländer keine Genugtuung; in Vertrauen auf die Verbindung mit Oestreich trafen die Spanier sogar Anstalten, Gibraltar zu belagern, und alles gieng einem europäischen Kriege entgegen. König Georg I. sprach sich in der Eröfnungsrede des Parlementes im Jan. 1727 so über Spanien und Oestreich und die Absichten dieser Höfe aus, daß der östreichische Gesandte in England auf das energischeste den Inhalt der Thronrede, so weit er Oestreich und Spanien betreffe, für unwahr und unbegründet erklären konte, und für die Beleidigung, die in solchem officiellen Aussprechen ungereimter Dinge lige, eine volständige Satisfaction verlangte, fals nicht mit Gewalt verfaren werden solte. Der fridliche Bischof von Frejus, Fleury, damals in Frankreich leitender Minister *), trat nun, als ein Krieg schon unvermeidlich schin, vermit-

*) Nach des Herzogs von Orleans Tode hatte der Herzog von Bourbon (gleich häßlich an Leib und Seele, wie ihn Schlosser be-

telnd dazwischen und leitete Unterhandlungen ein, bei welchen die vom Kaiser aufgestelten Präliminarien (im März 1727 an Fleury in Paris übergeben und deshalb Pariser Präliminarien genant) die Grundlage bildeten. Sie setzten fest, daß die Feindseligkeiten fürs erste eingestelt, die Compagnie von Ostende auf sieben Jahre aufgehoben, die weiteren Unterhandlungen auf einem Congresse zu Achen gepflogen werden solten. Dieser Congreſs ward dann aber nicht in Achen, sondern in Soissons, am 14ten Juni 1728 eröfnet und fast von allen europäischen, namentlich von allen größeren deutschen Fürsten mit Gesandten beschickt. Fridrich Wilhelm wuste den Wert des Geldes höher anzuschlagen, als daß er es für eine solche Comödie, wie er mit Recht den erwähnten Congreſs nante, hätte ausgeben sollen *). Auch zeigten sich wirklich die von verschidenen Seiten her auf diesem Congresse zum Vorschein kommenden Forderungen so unvereinbar, daß der Congreſs sich unverrichteter Sache auflöste.

Zwischen Preussen und Oestreich dauerte das gute Vernemen fort, indem sich König Fridrich Wilhelm in seiner guten deutschen Gesinnung eine verlängerte Frist nach der an-

---

zeichnet) die Leitung der Regirung in Frankreich übernommen, und mit Beirat seiner Mätresse, der Marquise de Pry, gefürt. Wärend des Congresses von Kammerich war in Folge besonderer Tractaten zwischen Spanien und Frankreich der junge König Ludwig XV. mit der vierjährigen Tochter des Königes von Spanien verlobt worden und letztere ward in Folge dieser Verabredung in Frankreich erzogen. Seit aber der Herzog von Bourbon an das Ruder gekommen war, lag ihm daran den König bald verheiratet zu sehen, und um diesen Plan, der besonders von der Marquise de Pry betriben ward, auszufüren, muste notwendig die Infantin zurückgeschickt werden. Die Sache ward im Statsrate verhandelt im Spätjahre 1724; damals schon ward beschloßen, die Infantin wider nach Spanien zu senden und im März 1725 die Tochter des unglücklichen Königes von Polen, des Stanislaus Leszinsky, als künftige Königin gewählt. Die Feindschaft, die über diesen Schritt zwischen Spanien und Frankreich ausbrach, förderte Ripperda's Unterhandlungen in Wien. Der Herzog von Bourbon hatte die Heirat Ludwigs XV. besonders betriben, um durch die Gemahlin einen noch entschidenern Einfluß zu begründen und namentlich den Bischof Fleury zu entfernen, der am meisten Ludwigs Vertrauen besaß. Fleury, als er sich bedroht sah, öfnete ungescheut dem Könige die Augen, und überzeugte ihn so von der Schlechtigkeit des Herzogs, daß dieser vom Hofe verwisen ward, und Fleury unter der Form als überneme der König selbst die Leitung, die zeither der Premierminister gehabt, (im Juni 1726) an die Spitze der französischen Statsverwaltung trat.

*) F. Förster, Fridrich Wilhelm I. B. II. S. 92. Für den den König Fridrich Wilhelm I. betreffenden Abschnit ist diese Arbeit vorzugsweise als Vorarbeit benutzt.

deren in den jülich-bergischen Unterhandlungen mit Sulzbach gefallen ließ. Von England und Hannover trente er sich — seit Georg I. im Juni 1727 plötzlich zu Osnabrück auf der Reise gestorben und Georg II. (den Fridrich Wilhelm von klein auf persönlich nicht hatte leiden können *)) gefolgt war — ganz. Da zwischen Oestreich und England sich sichtbarlich eine immer feindseligere Haltung entwickelte, lag dem Kaiser sehr vil daran, den König von Preussen auf seiner Seite zu haben, und wirklich gelang es dem kaiserlichen Gesandten, Grafen von Seckendorf am 23ten Dec. 1728 zu Berlin einen geheimen Tractat zu Stande zu bringen, welcher den König einstweilen in der jülichschen Sache zufriden stelte. Oestreich hatte dies enge Anschließen an Preussen um so nötiger, als inzwischen die Königin von Spanien ihren Vorteil mehr bei einem politischen Anschließen an England zu finden glaubte, und sich dem früheren Vertrage mit Oestreich entgegen am 9ten Nov. 1729 durch den Vertrag von Sevilla an England und Frankreich anschloß. Dieser Vertrag von Sevilla enthielt teils dem Handel der östreichischen Niderlande ungünstige Artikel, teils (da das spanische Haus die Anwartschaft auf Parmen, Placenz und Tuscien hatte) Ermächtigung für Spanien, ohne daß die Alliirten etwas dagegen tun würden, im Gegenteil mit Unterstützung der Alliirten, Truppen nach Italien zu senden, und diese Fürstentümer, deren demnächstiger Erledigung man entgegen sah, einstweilen militärisch zu besetzen. Diese Bedingungen des Vertrages von Sevilla enthielten eine völlige Verachtung der kaiserlichen Autorität in Italien; und Oestreich nam sie auch als Kriegserklärung, rief seinen Gesandten aus Madrid ab und forderte im März 1730 das deutsche Reich auf, im Falle eines wirklichen Eingriffes der Spanier in die Gerechtsame des Reiches in Italien, ihm, dem Kaiser, Beistand zu leisten.

---

*) Georg II. nante seinen Schwager: „des heiligen römischen Reichs Erzsandstreuer" oder auch: „seinen lieben Bruder Corporal" — Fridrich Wilhelm nante dagegen Georg: „seinen lieben Bruder den Comödianten" oder: „den Herrn Bruder Braunkohl."

Die Königin von Spanien konte es nicht erwarten, ihrem auf eine italienische Ausstattung verwisenen Sohne Carlos (wie sie sich ausdrückte) ein Stück Brod gesichert zu sehen; und nachdem sie nun zuerst mit Oestreich in Unfriden gekommen war durch den Vertrag von Sevilla, handelten ihr wider ihre Alliirten nicht rasch genug, und gewärten ihr die Unterstützung nicht sogleich, die sie für die Expedition nach Italien verlangt hatte. Robert Walpole, der damals an der Spitze des englischen Cabinets stund, und der auf Fleurys Einfluß in europäischen Angelegenheiten eifersüchtig war, reizte zum Teil absichtlich die Königin von Spanien zu unwilligen Erklärungen über die Zögerungen, die er ihr lediglich als das Werk Fleury's erscheinen zu laßen verstund. Zu gleicher Zeit näherte sich Walpole auch dem östreichischen Cabinette und bot Karl VI. Anerkennung der pragmatischen Sanction Seitens Englands und durch seinen Einfluß auch Seitens der Niderlande an, wenn dieser dagegen der Königin von Spanien durch abermalige feste Zusage der Successsion ihres Prinzen in Parmen, Placenz und Tuscien Beruhigung gewäre, und die Handelscompagnie von Ostende ganz aufhebe. Durch das Anerbieten der Anerkennung der pragmatischen Sanction ließ sich von Karl VI. Alles erreichen, und so schloß er auf die angegebenen Bedingungen mit England und den Niderlanden im März 1731 den ersten Wiener Vertrag. Dieser Vertrag ward, nachdem er ratificirt worden, auch dem Berliner Hofe mitgeteilt, und störte nicht im mindesten das gute Vernemen des Königes mit dem Kaiser; ja! der König, um dies gute Verhältniss zu befestigen, reiste (trotz des geheimen Widerstrebens des kaiserlichen Hofes) im Juli 1732 nach Böhmen, um den Kaiser selbst in Prag zu sprechen. Beide Monarchen gelobten sich unverbrüchliche Freundschaft.

In den nächsten Jahren erhielten die polnischen Angelegenheiten wider für ganz Europa eine große Wichtigkeit. Da die Landschaft Preussen von den übrigen brandenburgischen Besitzungen durch die polnischen Besitzungen an der Weichsel getrent, da die ehemals zum Ordensgebiete gehörige Stadt Danzig nun polnische Reichsstadt war, muste notwendig, seit die

Churfürsten von Brandenburg souveräne Herren von Preussen geworden waren, all' ihr Streben dahin gehen, die Teile von Polen sich anzueignen, die die Verbindung Preussens und des brandenburgischen Pommerns vermittelten. Schon 1656 hatte Karl Gustav von Schweden, wie wir gesehen haben, mit dem großen Churfürsten ein Project der Teilung Polens verabredet. Im J. 1710 war am preussischen Hofe ein neues Project dieser Art ausgearbeitet worden, und wenn diese Plane auch keinen weiteren Fortgang hatten, und bei Fridrich Wilhelms I. religiöser Gewißenhaftigkeit auch keinen Fortgang haben konten, muste doch das nächstligende Interesse schon gebieten, dahin zu arbeiten, daß das sächsische Haus nicht auf dem polnischen Throne blibe; daß auch Stanislaus Leszinsky, der nun Schwiegervater Ludwigs XV. war, den polnischen Thron nicht von neuem bestige. Durch persönlich gutes Vernemen zwischen August von Sachsen und Fridrich Wilhelm I. ward indes die Besorgniss des russischen Hofes erregt, der mit Preussen, wenn nicht gleiches, doch ähnliches Interesse hinsichtlich Polens hatte, und die Kaiserin schickte deshalb im Dec. 1731 ihren Oberstalmeister, den Grafen Löwenwolde, nach Berlin, der bis zum Dec. 1732 einen Vertrag zu Stande brachte, der nach ihm der löwenwoldische genant worden ist. Durch diesen Vertrag verbanden sich Preussen, Russland und Oestreich bei eintretender Erledigung des polnischen Thrones jedem von Frankreich unterstützten Kroncandidaten entgegen zu sein, und dagegen den polnischen Thron dem portugisischen Prinzen Emanuel zu verschaffen. In diesem Vertrage ward zugleich die Succession des brandenburgischen Hauses in den angesprochenen jülich-bergischen Territorien garantirt, so wie die Succession im Herzogtume Kurland, wenn der Mannsstam in Kurland abgehe. Allein Fridrich Wilhelm bemerkte wol, daß es den Russen mit dieser Ueberlaßung Kurlands nicht Ernst sei, und so knüpfte er neue Unterhandlungen noch vor Ratification dieses löwenwoldischen Vertrages mit August II. von Sachsen dahin an, daß Polen mit Einstimmung des Königes von Polen geteilt werden, und ein Teil erblich dem sächsischen Hause gegeben werden solle. Zu der Teilung solten Russland

und Oestreich eingeladen werden; sie solte aber, auch wenn sie dagegen wären, durchgesetzt werden. Ehe man noch mit diesen Unterhandlungen zum Schluße kam, starb August II. am 1ten Febr. 1733. Unter diesen Umständen trat der löwenwoldische Vertrag nun dennoch in Wirksamkeit, ohne ratificirt zu sein. Frankreich erklärte sich, Polen bei seiner Wahlfreiheit schützen zu wollen. Es gelang aber dem Sohne Augusts II. den östreichischen und durch diesen den preussischen Hof zu gewinnen, daß letzterer wenigstens (um die Succession des Stanislaus zu hindern) nichts gegen die sächsische Succession in Polen tat.

In dem erledigten Reiche Polen fürte inzwischen der Ordnung gemäß der Primas des Reiches, der Erzbischof von Gnesen, Theodor Potocky, die Regirung und die Landboten vereinigten sich, nur einen Polen und guten Katholiken, durchaus aber keinen auswärtigen Fürsten zu wählen. Die ganze sächsische Partei unter dem Adel bestund anfangs aus etlichen vierzig Männern; die übrigen wählten am 12ten Sept. 1733 Stanislaus Leszinsky einmütig. Als Kaufman verkleidet, kam Stanislaus aus Frankreich nach Warschau ohne alle anderen Mittel als Versprechungen dessen, was Frankreich alles tun werde. Die Kaiserin Anna ließ sofort ein russisches Truppencorps in Litthauen einrücken, um die schwache Gegenpartei bei ihrer Freiheit zu schützen, und Stanislaus in seiner Mittellosigkeit muste sich nach Danzig zurückziehen, wärend das Geld der Sachsen deren Partei bald so ansehnlich verstärkte, daß August III. am 5ten Oct. 1733 schon als König ausgerufen werden konte.

Fridrich Wilhelm forderte für die Anerkennung Augusts nicht bloß Elbing, was dieser anbieten ließ, sondern auch Verpfändung des sächsischen Anteiles der Grafschaft Mansfeld, und drohte im Gegenteile Stanislaus verteidigen zu wollen. August III. gieng auf diese Bedingungen nicht ein, und brauchte es nicht, da die Russen nach Warschau vordrangen, und im Jan. 1734 sogar schon vor Danzig erschinen. Fridrich Wilhelm wolte nun dem russischen Belagerungsschütz den Durchzug versagen, aber der kaiserliche Hof hatte so vil Einfluß auf den König, daß dieser am Ende doch nachgab, und um so mehr da die Franzosen stat den Polen unmittelbar durch Sendungen nach Danzig zu helfen *), den Kaiser angegriffen

*) Eine Sendung von 2 Fregatten und 3 Bataillonen kerte bei Weichselmünde um.

hatten, so daß das Reich den Franzosen im Febr. 1734 den Krieg erklären muste. Stanislaus als Ochsenhändler verkleidet entkam im Juni 1734 aus Danzig auf preussisches Gebiet, und Danzig ergab sich am 7ten Juli den Russen. Waren nun schon wärend der Belagerung Danzigs zwischen dem russischen General Münnich und dem Könige höchst unangeneme Verhältnisse eingetreten, so ward Fridrich Wilhelms Misstimmung noch vermehrt durch die Androhung der Kaiserin, wenn man ihr den König Stanislaus nicht auslifere, werde sie ihn mit Gewalt holen laßen. Gerade nun schützte und ehrte Fridrich Wilhelm diesen unglücklichen König um so mehr. So, in bewaffneter Neutralität, hielt er sich bis der Wiener Präliminarfride im Oct. 1735 den Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich schloß, und dem Stanislaus Lotringen überließ. Diese Ueberlaßung ward nur möglich durch die Wendung, welche die italienischen Angelegenheiten genommen hatten.

Als Frankreich nämlich den Krieg gegen Oestreich beschloßen hatte, traten ihm Spanien und Sardinien bei, die sich auf Kosten Oestreichs in Italien zu bereichern hofften. Noch ehe der Kaiser nur ahnete, daß es möglich sein könne, daß er in Italien angegriffen würde, eröfneten seine Gegner die Feindseligkeiten. Ein französisches Heer unter dem Marschal Villars zog um die Mitte Octobers 1733 nach Pechmont, vereinigte sich mit der sardinischen Armee und überschrit unter Anfürung des Königes von Sardinien als Generalissimus am 26ten Oct. die Grenze des Herzogtums Mailand. Bereits am 27ten Oct. kam Vigevân, am 31ten Pavei in die Gewalt des Königes von Sardinien. Mailand ergab sich gegen Zusage von Schonung und gegen Bestätigung der Stadtververfaßung. Bald hielten sich nur noch die Castelle von Mailand, von Dertôn, von Mantau; aber jenes erste muste ebenfals am 2ten Jan. 1734 capituliren; das 2te am 9ten Febr. Hierauf setzte eine spanische Flotte im Golf von Spezzia ein spanisches Heer unter dem Grafen von Montemar ans Land, und drang nach dem Parmenschen vor. Der Infant Don Carlos, der im Frühjahre 1732 Herzog der erledigten Fürstentümer Parmen und Placenz wirklich geworden war, trat als Geneneralissimus an die Spitze der spanischen Armee.

Wärend des Februar 1734 hatten sich nun kaiserliche Truppen im südlichen Tyrol gesammelt unter dem Grafen de Merey, und drangen gegen Mantau vor. Inzwischen besetzten spanische Truppen das müdensche (modenesische) Gebiet; die französische Armee stund am Oglio. In der Nacht vom 1ten auf den 2ten Mai gieng der kaiserliche Ge-

neral, Graf von Ligneville mit einem Corps über den Pfad (Po), und ihm folgte Mercys Heer (gegen 60000 M.). Die Feinde zogen sich aus dem Müdenschen zurück. Am 29ten Juni kam es zwischen dem französisch-sardinischen Heere, welches (in Abwesenheit des Generalissimus und da Villars inzwischen gestorben war) von den Marschällen de Coigny und Broglio commandirt ward, und zwischen Mercy's Heere in der Nähe von Parmen zu einer Schlacht. Mercy fiel, und da er über seinen Schlachtplan niemandem Mitteilungen gemacht, nam das Treffen einen Ausgang, der die Kaiserlichen über Nacht zum Rückzuge zwang. Das ganze müdensche Gebiet ward nun wider besetzt, bis der Graf von Königsegg, der an Mercy's Stelle trat, die Feinde wider auf Wastall zurückdrängte. Hier fand am 19ten Sept. wider eine Schlacht stat, nach welcher Königsegg sich zurück ziehen muste.

Das spanische Hauptcorps unter Don Carlos und Montemar war, nach der ersten Räumung des Müdenschen durch die Alliirten, über Tuscien auf Rom gezogen, und über die Tiber gegen das Königreich Neapel, was damals durch den Utrechter Friden östreichisches Besitztum war. Eine spanische Flotte war zu Hülfe gekommen. Die östreichischen Streitkräfte im Süden Italiens waren zu unbedeutend, um wirklich Widerstand leisten zu können; das Volk war gegen das östreichische Gouvernement in Gährung, und so muste der Vicekönig D. Giulio de' Visconti geschehen laßen, daß das ganze Land im April und Mai in die Hände der Feinde kam, und Don Carlos als König beider Sicilien auftrat. Nur Gaeta hielt sich bis in den August. Capua bis in den October. Sicilien ergab sich Ende August den Spaniern ohne Schwertstreich bis auf einige feste Puncte. Am längsten hielt sich Trapani bis zum 21ten Juni 1735.

Der Wiener Fride gab Parmen und Placenz an den Kaiser, der mit Ausname von Neapel und Sicilien alle seine italienischen Besitzungen zurück erhielt. Dies Königreich aber ward Don Carlos gelaßen, der auch die Anwartschaft auf Tuscien verlor. Diese erhielt nun des Kaisers Schwiegersohn Franz Stephan von Lotringen, dessen Herzogtum an Stanislaus Leszinsky und von diesem an Frankreich abgetreten ward. Von seinem mailändischen Gebiete büßte der Kaiser nur Dertôn und Novâr ein, die dem Könige von Sardinien zu seinen pechmontischen Besitzungen gegeben wurden. Giovan Gaston, der letzte mediceische Großherzog von Tuscien starb dann im Juli 1737 und Franz Stephan von Lotringen folgte.

Um dieselbe Zeit, wo die Franzosen den Krieg in Ita-

lien begonnen hatten (im Oct. 1733) erließ Ludwig XV. überhaupt ein Kriegsmanifest gegen den Kaiser, und bemächtigte sich zugleich Kehls. Anfangs Nov. notificirte der Kaiser diesen Fridensbruch dem Reiche, aber in diesem waren Baiern, Pfalz und Mainz, also gerade die für einen Krieg mit Frankreich wichtigsten Fürsten, im französischen Solde. Ohngeachtet damals gerade Fridrich Wilhelm vilfach durch Reichsforderungen verdrießlich gemacht worden war, ließ er sich doch zu tätiger Aufname des Reichskrieges bewegen, und im Juni 1734 erschin ein preussisches Heer am Oberrhein, um den Prinzen Eugen zu unterstützen. Im Juli folgte der König selbst; verließ dann aber bald die Armee und gieng nach dem Geldrischen, wo er im August erkrankte, und lange an dieser Krankheit zubrachte. Der Krieg am Oberrhein gieng einen sehr schläfrigen Gang, und hatte so gut wie gar keine Resultate.

Nachdem der Präliminarfride zu Wien alle diese Händel beendigt hatte, erteilte das Reich dem Kaiser im Mai 1736 Volmacht, einen Definitivfriden auf der Grundlage dieser Präliminarien zu schließen. Das Verhältniss aber zwischen dem kaiserlichen und dem preussischen Hofe verbitterte sich mehr und mehr. Die Art und Weise besonders, wie sich der östreichische Hof in die Verheiratungsangelegenheiten des Kronprinzen mischte, brachte den König auf; und andrerseits bildete auch das Werbewesen Fridrich Wilhelms und die Art und Weise, wie andere Reichsstände und namentlich der Kaiser sich gegen dieses Unwesen setzten, einen Punct sehr schmerzlicher Berürungen.

Der König war kränklich gebliben seit seiner Erkrankung im Geldrischen. Im Frülinge 1740 ward die Krankheit bedenklicher, und am 31ten Mai 1740 starb er.

# Dritter Abschnit.

## Das Zeitalter mechanisch-politischer Tendenzen.

---

### Erstes Kapitel.

### Fridrichs II. Zeit.

§. 1. Vorbemerkungen.

Wir haben in den bisherigen Abschnitten der neueren Geschichte die Wirkungen jenes Strebens der Fürsten und Miniſter kennen lernen, ihre monarchische Gewalt zu befreien von den Schranken, mit welchen behaftet dieselbe noch aus dem Mittelalter herübergekommen war; und dazu hatte dienen müßen die ganze weltlich verständige, loßgerißen verständige Methode, mit Geld, Gewalt, Furcht, überhaupt mit sinlichen Mitteln des Eigennutzes zu wirken, wie sie Machiavelli in Gang gebracht hatte; dazu hatte dienen müßen die Reformation, welche in den protestantischen Ländern die Macht der Kirche gebrochen und den Landesherrn mit dem Bewußtsein erfült hatte, daß er nur Gott Rechenschaft schuldig sei über die Handhabung seiner Gewalt, daß die Untertanen nur leidenden Gehorsam zu entwickeln hätten; dazu hatte endlich dienen müßen die Förderung des Merkantil- und Gewerbsintereſſes, durch welche der Fürst teils eine Fülle neuer Einnamen gewan, teils die niderern Stände so hob und an sich kettete, daß sich ihr unmittelbarstes Intereſſe mit dem seinigen verband, wo der Adel und die Geistlichkeit etwa einer Ueberschreitung der alten Schranken widerstrebte. Dazu hatte endlich dienen müßen, daß wärend der langdauernden vilen Kriege des 17ten

Jahrhunderts das Wohl der Untertanen selbst die Haltung einer verhältnisмäßig größeren Kriegsmacht forderte, und daß in den zalreichen Officierstellen der Adel auch sein Interesse gewart sah. Alle diese Ursachen hatten in Europa gewirkt, bald Eine hier mehr, bald eine dort. Königliche, fürstliche Gewalten hatten sich teils in einer Weise ausgebildet, wie vordem nie in germanischen Reichen — teils war (wo dies noch nicht geschehen war) eine ähnliche Ausbildung doch das Vorbild der Fürsten geworden.

Neben dieser Reihe von Entwickelungen lief wie wir gesehen haben eine zweite her, die zuerst des einzelnen Menschen religiöse Freiheit und Independenz forderte; dann auch eine christlicher Gleichheit und Liebe entsprechendere Stellung des einzelnen Menschen im bürgerlichen Gemeinwesen; und welche so ihre erste Wurzel ebenfals in der Reformationszeit hatte. Gegenüber diesen Forderungen hatte Hobbes zu zeigen gesucht, daß, wenn man auch ursprüngliche Freiheit und Gleichheit der Menschen zugeben müße (welchen ursprünglichen Zustand der Menschheit vorzüglich die jesuitischen Schriftsteller über den Stat behauptet, die calvinistischen bestens acceptirt hatten), doch das Interesse der Menschen selbst sie dazu gezwungen habe, vertragsmäßig darauf zu Gunsten der Fürsten zu verzichten. Algernon Sidney hatte diese vertragsmäßige Verzichtung gelten laßen, aber hinzugefügt, daß diese Verzichtung eben weil sie eine vertragsmäßige sei, nie eine unbedingte gewesen sein könne; daß die Bedingungen ihre Bestimmung durch das Interesse der contrahirenden erhielten. Locke hatte dies dahin ausgefürt, daß alle Gewalt ihre Quelle im Volke habe, und unter dem Volke hatte er die Individuen in ihrer atomistischen Stellung als numerische Masse verstanden. In diesem Sinne namen die Franzosen das Wort auf; und Montesquieu, der die formellen Unterschide der Staten, wie sie Aristoteles aufgestelt, angenommen, und sie durch abstracte Principien zu beleben gesucht, aber gefunden hatte, daß diese abstracten Principien überal zu Einseitigkeiten und Carricaturen fürten, wolte nun aus der Mischung aller Hauptformen, die er in der englischen Ver-

faßung zu erblicken glaubte, den tüchtigen, den volkommenen Stat zuſammenſetzen, indem er zugleich die Trennung der Gewalten im State, die Locke nur zum Behufe überſichtlicher Betrachtung aufgeſtelt, für die Statsform ſelbſt feſtzuhalten ſuchte. In der Trennung der executiven, geſetzgebenden und richterlichen Gewalt ſah man die Garantie dafür, daß der Stat, wie er aus dem Intereſſe des Volkes durch Vertrag hervorgehe, daß das Recht, wie es ſich durch das Volk geſtalte, von den executiven Obrigkeiten unangetaſtet bliben. Rouſſeau dagegen zeigte, wie das Volk doch zuletzt der einige und einzige Ausgangspunct aller Gewalt ſei, wenn man die vertragsmäßige Entſtehung der Gewalt anneme; wie es oberſter Richter, Geſetzgeber und durch die Wahl der Beamteten oberſter executiver Gewalthaber ſelbſt ſei, mit einem Worte, wie nur eine auf abſolute Gleichheit der Berechtigung der Einzelnen baſirte Demokratie der Stat ſei, der der Lehre vom Urvertrage entſpreche.

Obgleich die Reihe dieſer Entwickelungen begonnen hatte aus den geiſtigen Bewegungen, welche die Reformation hervorriefen und begleiteten, hatte ſich die Richtung doch (hauptſächlich in dem Kampfe mit der die monarchiſche Statsgewalt der Stuarts unterſtützenden proteſtantiſchen Hochkirche Englands) bald auch gegen die Kirche, zuerſt gegen dieſe in ihrer äußeren weltlichen Geſtalt, gewendet. Für dieſe äußere Geſtalt und Berechtigung der Kirche wurden aber Ausſagen der Bücher, welche die chriſtliche Offenbarung enthalten, angefürt; ſo wandte ſich der Kampf gegen die Offenbarung, und man machte gegen ſie eine Art natürlicher Religion, einen natürlichen Monotheismus, den Deismus nämlich, geltend; — wobei das götliche Weſen und Walten ſo abſtract gefaßt ward, daß man Gott und ſeine Wunder mehr und mehr an die äußerſten Enden des Daſeins zurückdrängte, endlich ganz leugnete, und die ſitliche und phyſiſche Weltordnung entweder aus rein mechaniſchen, alſo materialiſtiſchen Sätzen, oder doch als einen Proceſs philoſophiſcher Gedanken zu erklären ſuchte.

Ein Teil dieſer Anſichten war zu innig mit den Intereſſen des Mercantilſyſtemes verwoben, als daß nicht die Für-

sten, wenn sie sich auch noch so sehr gegen die Grundsätze überhaupt sträubten, nicht einige Consequenzen hätten aufnemen sollen. Es lag zu sehr in der Stellung dieser modernen Fürsten (die entweder eine fast unbeschränkte Gewalt über ihre Untertanen wirklich in Anspruch namen, oder sie doch wenigstens ersehnten), in den Unterschiden der Stände wirklich nichts weiter zu sehen, als mechanische Mittel der Herschaft. Faßten sie die Sache so, so musten sie auch den ganzen Stat nur nach der Seite des momentan-factischen Bestandes, nicht nach der Seite seiner historischen Bildung und des Rechtes betrachten; und so ward ihnen der Stat, wenn sie auch auf die Vertragstheorie nicht eingiengen, doch zu einem Abstractum — zu einem Wesen, was nicht ein eignes, organisches, Achtung verlangendes Leben hat, sondern zu einzelnen Zwecken da ist. Diese einzelnen Statszwecke zu verwirklichen sahen nun die Regirungen als ihre Aufgabe an; für diesen Dienst des States verlangten sie unbedingt und ohne Rücksicht auf frühere, rechtlich hergebrachte Schranken ihre Gewalt. Bei dieser Forderung hatten sie gegen Adel und Geistlichkeit die ganze von den oben entwickelten Ansichten mechanischer Natur ergriffene Mitwelt zu Mitstreitern. Zunächst aber gestaltete sich die Ansicht von dem Statszwecke, den man als Gemeinwohl, bien publique, ausprach, ganz subjectiv. Ludwig XIV. und Peter der Große, Fridrich Wilhelm I. und Karl XII. hatten eine Vorstellung vom bien publique und handelten derselben gemäß; aber jeder hatte eine andere, subjectiv anders motivirte.

Indem aber die Fürsten als Rechtfertigung ihrer Forderungen und Handlungen das bien publique hinstelten, indem sie selbst sich betrachteten als oberste Beamtete dieses chimärischen Wesens, als Statsoberhäupter und zugleich als erste Statsdiener, musten sie notwendig bald auch auf ihre subjectiven Ansichten mehr oder weniger verzichten; — denn wenn ihnen, welche so feierlich überal versichert hatten, das bien publique sei ihr höchstes Augenmerk; welche im Namen dieser modernen Gotheit, des Statswohles, die Ernidrigung der Kirche, die Ernidrigung der berechtigsten Stände der Nation (de-

ren Rechte oft älter, organischer in das Volksleben verwachsen waren, als die des fürstlichen Hauses selbst), die schonungslose Beseitigung uralt begründeter Zustände gefordert hatten, wenn ihnen, diesen selben Fürsten, jemand mit wirklicher oder doch mit den Zeitgenoßen einleuchtender Notwendigkeit zeigte, daß etwas weiteres von dem Moloch, dem sie bisher gedient und dem sie so bereitwillig die Erstgeburt des Volkes geopfert, von dem bien publique gefordert werde, musten sie entweder sich als inconsequent (d. h. in der Lage in die sie sich gebracht hatten: als abgeschmackt oder als ganz egoistisch) hinstellen, und das, was sie eben für das Fundament ihrer Macht ausgegeben hatten, selbst wider brechen; oder sie musten die Deduction widerlegen also selbst sich auf das Philosophiren als auf ein Regirungserforderniss einlaßen; oder endlich sie musten auf die ihnen vorgelegten Consequenzen ihrer früher ausgesprochenen Doctrin eingehen. Der Trib der Selbsterhaltung schin an die Fürsten der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts die Forderung zu richten, daß sie sich dem ergäben, was man damals Philosophie nante; und was nach seiner practischen Seite nicht so weit von dem, was man jetzt so nent, entfernt war, wie schon die dauernde Anerkennung montesquieuscher Statsweisheit dartut. Die Fürsten musten nun zu der Verteidigung oder zu der Leitung ihres Tuns Philosophen sein oder Philosophen haben; und ein wahrer Weteifer der Eitelkeit in beiden Dingen, im Philosophen-sein und Philosophen-haben, ergrif fast alle europäischen Höfe.

Haben wir nun in der Geschichte der Zeit von der Mitte des 17ten bis gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts gesehen, wie sich jene s. g. philosophische Ansicht bildete — so werden wir in dem noch übrigen Teile der Geschichte des 18ten Jahrhunderts uns übersichtlich zu machen haben, wie diese Ansicht die verschidenen europäischen Höfe verschiden ergrif, und sie in eine bewust revolutionäre Stellung zu dem früher bestehenden Rechte brachte; wie jene Erscheinung sich bildete, daß die Fürsten Europa's im Namen einer Doctrin auf allen Seiten das Bestehende umstürzten, bis dann die Sache des Umstürzens eine solche sitliche Gewalt, ein solches Ansehen bei

allen Menschen erhielt, daß alle Scheu und Achtung vor dem historisch-hergebrachten als solchem — also auch vor der fürstlichen Gewalt als solcher — wegfiel; und daß nun die montesquieusche Doctrin constitutionel beschränkter, künstlich beschränkter fürstlicher Gewalt oder die rousseausche Doctrin der Gleichheit und Freiheit als unveräußerlicher Menschenrechte gegen die Fürsten selbst bald einzeln, bald sich durchdringend geltend gemacht wurden.

Wir treten so in einen dritten letzten Abschnit der neueren Geschichte, in den der Geltendmachung mechanisch-politischer Tendenzen gegen das rechtlich hergebrachte, bestehende. Von diesem Abschnitte wird das erste Kapitel die Verfolgung dieser Tendenzen durch die Fürsten darstellen. Unter den in diesem Sinne auftretenden Fürsten hat aber der eine, Fridrich II. von Preussen nämlich, insofern eine mitlere Stellung, als er, indem er diesen Tendenzen ebenfals bis auf einen gewissen Grad huldigte, zugleich selbst schon wieder einigermaßen ein historisches Recht auf seiner Seite hatte, inwiefern nämlich die Gewalt der Verhältnisse früher schon den brandenburgischen Fürsten eine verwandte Richtung aufgenötigt und zum Teil in dem kräftigen Hingeben derselben an diese Richtung Preussens Macht hatte erwachsen laßen. Was also bei anderen der Reiz einer mechanisch waltenden Macht und eines rein-weltlichen und momentanen Zwecken dienenden Verstandes hervorbrachte und zuweilen zu dem übermütigsten und frivolsten Spile mit den Heiligtümern der Nation fortsteigerte, war bei ihm nur die Folge einer unabweislich gegebenen, einer historisch gegebenen Stellung und überschrit nie die Schranken, die diese Stellung forderte. Er hat nie jenen Sophistereien nachgegeben, welche die Grundfesten seiner eignen Macht, und in derselben das wahre Wohl seiner Untertanen hätten zerstören müßen. Das zweite Kapitel wird die Verfolgung mechanich-politischer Tendenzen durch empörte Untertanen, oder die nordamerikanische und französische Revolution und ihre Folgen für das europäische Statsleben darstellen; wobei wir widerum anzuerkennen haben, wie die nordmerikanische Revolution eine ganz ähnliche Stellung zu den Volksrevolutionen einnimt, wie Fridrich II. zu den in die alten Gerecht-

same ihrer Völker eingreifenden Fürsten; denn nicht zu leugnen ruhte das, was die Nordamerikaner ihrer englischen Regirung gegenüber geltend machten, wie abstract sich auch die einzelnen philosophischen Sätze, die sie ihrer Revolution, dem Zeitgeiste huldigend, als Maske vorbanden, ebenfals auf einem historisch gegebenen Boden, auf der Basis der christlich motivirten Forderungen der Puritaner und Presbyterianer des 17ten Jahrhunderts, die mit Bewilligung der Regirung in den amerikanischen Colonielanden ein Asyl und ein Terrän weiterer Entwickelung gefunden hatten, bis ein Conflict nötig ward; und es sind diese historisch gegebenen Grundlagen der nordamerikanischen Revolution auch bis diesen Tag ein stetes Hinderniss gebliben, daß diese Revolution über alle Schranken hinausgienge und die philosophischen vorgeschobenen Phrasen zu wirklicher, geltender Wahrheit erhöben; denn nicht einmal Religionsfreiheit hat sich in Nordamerika herzustellen vermocht, wie großen Wert man auch von Anfang an auf diese Forderung zu legen sich das Ansehen gegeben hat.

J. D. E. Preuß Fridrich der Große, eine Lebensgeschichte. Vier Textbände; fünf Urkundenbücher und Register. Berlin. 1832 — 34. 8vo. §. 2. Fridrich II.

Leben des Generals H. K. von Winterfeldt. Von K. A. Varnhagen von Ense. Berlin 1836. 8vo.

Leben des Generals Freiherrn von Seidlitz. Von K. A. Varnhagen von Ense. Berlin 1834. 8vo.

Das glänzendste Zeugniss, welches der Regentenfähigkeit Fridrich Wilhelms I. erteilt werden konte, hat ihm sein Sohn und Nachfolger Fridrich II. erteilt *), der später selbst das harte Verfaren, welches Fridrich Wilhelm zuweilen bei dem Standpuncte, den er genommen, sogar gegen Glider seines Hauses und gegen Fridrich II. selbst, als dieser noch Kronprinz war, entwickeln muste, in milderem Lichte sah **),

*) Memoires de Brandenbourg (Berlin 1789. 8vo tome I. p. 318.) — „S'il est vrai de dire qu'on doit l'ombre du chêne, qui nous couvre, à la vertu du gland qui l'a produit, toute la terre conviendra qu'on trouve dans la vie laborieuse de ce prince et dans les mesures qu'il prit avec sagesse, les principes de la prospérité dont la maison royale a joui après sa mort." und p. 258. „Les traces que la sagesse de son gouvernement a laissées dans l'état dureront autant que la Prusse subsistera en corps de nation."

**) ibid. p. 317. „Nous avons de même passé sons silence les chagrins domestiques de ce grand prince. On doit avoir quel-

und in jeder Weise anerkante, was er als Sohn und Nachfolger ihm verdankte. Man kan geradehin behaupten, daß alle großen Eigenschaften Fridrichs II. nur unter einer solchen väterlichen Zucht ihr rechtes Maß und ihre wahre Bestimmung erhalten haben.

Die Großmutter Fridrichs II, die Königin Sophie Charlotte, hatte die Liebe für französische Sprache und Litteratur am Berliner Hofe begründet; die vilen nach Berlin übergesidelten Franzosen trugen gewiss außerordentlich bei, diese Liebe zu erhalten, auch als Fridrich Wilhelms grunddeutsches Regiment dem ganzen Hofleben eine andere Gestalt gab. Auch daß die deutsche Litteratur in damaliger Zeit so wenig interessante Lectüre bot, wirkte zu Förderung der französischen Sprache in den höheren Cirkeln. So kam es, daß das Französische auch für Fridrich II. gewissermaßen Muttersprache ward; daß er vorzugsweise in den Begriffen und Auffaßungen dieser Sprache und Litteratur lebte, und also auch von den geistigen Interessen, die zu seiner Zeit die französische Litteratur bewegten, lebhaft ergriffen ward. Diese natürliche Neigung seines Geistes würde ihn bei seiner Lebhaftigkeit und Gewandtheit auf religiös- und politisch-bodenloses Terrän gefürt haben, hätte er nicht an seines Vaters Character das schönste Vorbild gehabt für das, was er als Fürst seinem deutschen Vaterlande, seinen Untertanen und seinem königlichen Hause schuldig sei. Bei allem geistreichen Eingehen auf die lebhafteste Entwickelung der französischen Litteratur verlor Fridrich II. auf diese Weise nie den festen Standpunct als Fürst. Die Strenge des Vaters, die ihm den Wert der algemeinen Beziehungen des Menschen und die daraus folgenden Pflichten so herb entgegen hielt, daß er in dem Sohne, der seinem väterlichen Regimente hatte entfliehen wollen, nur einen seinem Dienste untreuen Officier sah, und ihn als Delinquenten und als den entlaufenen Obristlieutenant Fritz behandelte, trug ihre schönsten und edelsten Früchte. Als diese Strenge etwas nachließ, und Fridrich seines engen Arrestes entlaßen seit dem Nov. 1731 bei der Kriegs- und Domainenkammer arbeiten solte, sah auch hier sein königlicher Vater in ihm mehr den Diener und Untertan, und verlangte von ihm einen körperlichen Eid, „daß er in allen Stücken tun wolle, was einem getreuen Diener, Untertan und Sohn gehört und gebüret.“ Diese Arbeit Fridrichs als Kriegs- und Domänenrat, bei welcher er des Rates und Unterrichts des Kammerdirectors Hille und des Kriegsrates Hünicke genoß, fürte ihn streng in die Details der Statsverwaltung ein, für

---

que indulgence pour la faute des enfans en faveur des vertus d'un tel père.“

welche sein gebildeter, hochfliegender Geist schwerlich ohne die strengste Zucht des Vaters (der seinerseits einen angebornen Trib für das Detail hatte *)) Geschmack gewonnen haben würde, und die doch für sein späteres Wirken von der höchsten Wichtigkeit geworden sind. Erst im Nov. 1732 ward dem Kronprinzen erlaubt, die durch seine Desertion verwirkte Uniform wider zu tragen. Im Juni 1733 vermählte er sich mit einer Princessin von Bevern, die aber nie auf sein inneres Leben einen bedeutenderen Einfluß zu gewinnen vermochte. Je weniger den Kronprinzen häusliche Verhältnisse anzogen, je enthusiastischer gab er sich seiner Neigung für die französische Litteratur hin. Er huldigte damals Voltaire mit jugendlichster Begeisterung; und Bayles Wörterbuch ward auch ihm lange eine Fundgrube menschlichen Wißens. Daß er bei solchen Fürern zu der Ueberzeugung kommen muste, das Denken des Menschen habe sich von aller Autorität zu befreien, war natürlich; aber die eingeborne und angezogene Gesundheit seines sitlichen Daseins bewärte sich wenigstens darin, daß er nie zugab, daß das Handeln seiner Untertanen sich von den Autoritäten los riß, über welche im Denken sich hinwegzusetzen er als eine Aufgabe des Philosophen ansah. Für sein späteres kriegerisches Verhalten scheint seine Teilname an dem Feldzuge am Oberrhein entscheidend gewesen zu sein; allein auch dieser, indem er ihn mit Spot über die kaiserliche Armee erfülte, trug längere Zeit bei, ihn noch mehr für die französische Nation zu gewinnen, deren Truppen den kaiserlichen gegenüber in vorteilhaftem Lichte erschinen. Wohl ist es möglich, daß damals schon in Fridrich der Gedanke aufstig, dereinst nötigenfals mit den Waffen die Ansprüche des brandenburgischen Hauses an Territorien, die das habsburgische inne hatte, geltend zu machen.

Bei der Beurteilung dessen, was Fridrich in seinen jüngeren Jahren über den Stat und über die Stellung des Fürsten geäußert, darf man nicht vergeßen, daß diese Aeußerungen auftreten gegenüber von zwei politischen Carricaturen, deren Nichtigkeit auszusprechen Fridrich vollkommen berechtigt war; daß er bei diesem Widerspruche sich von den Irlehren, die damals in Frankreich zu so entschidener Anerkennung kamen, nicht ganz frei gehalten hat, wird man als einen Tribut, den seine Zeit von ihm forderte, um so mehr zu entschuldigen haben, als er jederzeit stark genug in sich gebliben ist, diesen Irlehren nur bis auf einen gewissen Grad zu huldigen, und sehr klar die Linie zu unterscheiden, wo er an seiner fürstlichen Gewalt und an seinem königlichen Hause gesündigt hätte, wäre er ihnen weiter nach-

*) Memoires de Brandenbourg l. c. p. 439. „Pendant tout son règne, il ne parut pas la moindre ordonnance qu'il n'eut signée de sa main, ni la moindre instruction dont il ne fût l'auteur."

gegangen. Jene Carricaturen aber waren einmal die macchiavelli stische Methode, die auf rein äußerlich oder doch von der Seite der Sinlichkeit her wirkende Mächte basirt war; und sodann die Carricatur absoluter Fürstenmacht und bloß leidenden Untertanengehorsams, wie die englische Hochkirche diese Theorie, wenn auch in bester Absicht und im Kampfe mit den schlechtesten Doctrinen groß gezogen hatte, und wie sie nun auch in frivolerer Weise bei dem royalistisch gesinten Teile der französischen Nation Anklang gefunden hatte. Nicht bloß gegenüber von solchen Theorien mochte Fridrich mit Recht es als einen Irtum hervorheben, daß Fürsten glaubten, Gott habe absichtlich ihretwegen und um für ihre Größe zu sorgen die Menschen geschaffen; aber daß er die fürstliche Gewalt selbst nur entstehen läßt für einzelne Statszwecke *), gehört entschiden einer gutgemeinten und nicht ganz glücklich gefürten Opposition gegen jene carrikirten Theorien an. Inzwischen mag Fridrich auch hie und da im Denken sich falschen Auffaßungen des Ursprungs und des organischen Zusammenhanges der geselschaftlichen Gewalten hingegeben haben; im Sein war er wenigstens ein ganzer Fürst, so gut wie sein ehrwürdiger Vater, der seine Gewalt allein von Gottes Gnade herschrib und sich mit den Theorien der Franzosen nicht weiter befaßte.

Als Fridrich II. die Regirung übernam, besaß er durch

*) Preuß die Lebensgeschichte des großen Königes Fridrich von Preussen. 1r Th. (Berlin 1834. 8vo) S. 40. (nach Fridrichs eignen Worten) „Wolten die Fürsten sich lossagen von diesen irrigen Ideen, wolten sie zurückschauen auf den Zweck ihrer Einsetzung; so würden sie seben daß dieser Rang, auf welchen sie so eifersüchtig sind, daß ihre Erhebung nur das Werk der Völker ist; daß diese Millionen Menschen, welche ihnen anvertrauet sind, sich nicht zu Sklaven eines einzigen Menschen erklärt, um ihn furchtbarer und mächtiger zu machen; daß sie sich keinesweges einem Bürger unterworfen haben, um die Märtyrer seiner Launen und der Spilball seiner Einfälle zu sein: sondern daß sie denjenigen unter ihnen erlesen haben, den sie für den Gerechtesten erachtet, um sie zu regiren; für den Besten, um ihnen Vater zu sein; für den Menschlichsten, um ihr Unglück mitzufülen und sie zu erleichtern; für den Tapfersten, um sie gegen ihre Feinde zu beschützen; für den Weisesten, um sie nicht ungeschickt in verherende und verderbliche Kriege zu verwickeln; für den Fähigsten endlich, dem State vorzustehen und die höchste Gewalt als Stütze der Gesetze und der Gerechtigkeit zu gebrauchen, nicht als Mittel ungestraft Verbrechen zu begehen und Tyrannei zu üben." — Man siht die ganze Untersuchung ist auf ein unpassendes Terrán übertragen, weil Fridrich sich zum Teil den damaligen französischen Auffaßungen hingibt. Er tut es nicht bloß in diesen 1736 geschribenen Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand des europäischen Statensystems; sondern ganz ähnlich im Antimachiavel und anderwärts.

seines Vaters weise und aufopfernde Fürsorge die festesten Grundlagen deutscher Fürstenmacht in jener Zeit: einen wolgeordneten Statshaushalt; bedeutend vergrößerte Domänen; 8,700,000 Rthlr. baar im Schatze; die Anhänglichkeit des ganzen Mittelstandes der Nation, die ihre Interessen von der Regirung mit Eifer gefördert gesehen hatte; endlich eine Armee von 72,000 Man, deren Fußvolk wenigstens sich dem besten der damaligen Zeit dreist an die Seite stellen konte. Alles dies aber herzustellen, war bei dem kleinen Territorialumfange des States nur möglich gewesen durch eine Sparsamkeit, wie sie Fridrich Wilhelm I. geübt hatte, d. h. durch eine solche, welche von der Beschränkung aller Interessen des Regenten auf die dringendst notwendigen Dinge ausgieng. Auf die Dauer ein solches Sparsystem durchzufüren, muste als unmöglich erscheinen; demohnerachtet konte man die würdige Stellung des Königreiches nur behaupten, wenn man jene Grundlagen größerer Macht behauptete, die Fridrich Wilhelm I. geschaffen hatte. Wie einst Sparta nach dem Falle des Kyros nur die Wahl hatte auf die im peloponnesischen Kriege erlangte Hegemonie in Hellas zu verzichten, oder die früher von Persien gutwillig gewärten Subsidien auch forthin zu erzwingen, so stund für Preussen nach Fridrich Wilhelms I. Tode nur die Wahl, entweder mit aller Entwickelung sich nun künstlich auf den engen Kreis zu beschränken, der des verstorbenen Königes natürlicher Gesichtskreis gewesen war, oder die mittelst dieser Beschränkung bisher erworbene Macht zu benutzen, um sich eine breitere Territorialbasis zu erringen. Wählte man das letztere, so war in den alten Ansprüchen Brandenburgs auf schlesische Territorien der erwünschteste Rechtsgrund geboten.

Diese Ansprüche auf schlesische Territorien geltend zu machen, war ein Vermächtniss gewissermaßen, welches Fridrich I. seinem Stamme hinterlaßen hatte. Daß der Kaiser in einem im Jan. 1739 geschloßenen Tractate der sulzbachischen Linie des pfälzischen Hauses die jülich-bergische Erbschaft (früheren Zusagen an Preussen zuwider) zugesprochen; die rasche Annanie des Titels und Wappens von Ostfrisland (auf welches für den Fal des zu erwartenden Aussterbens des Grafenhauses Preussen vom Reiche anerkante Ansprüche erworben hatte)

nicht gern gesehen hatte, und manches andere hatte, wie wir bereits erwähnten, gegen Ende der Regirung Fridrich Wilhelms I. dessen Gesinnung gegen das habsburgische Haus verbittert, und auch er hatte seinem Nachfolger gewissermaßen eine Erbpflicht der Rache für so mancherlei Hinderungen, die das zollernsche Haus erfaren, hinterlaßen.

Am 20ten Oct. 1740 starb Kaiser Karl VI. Er hatte im Jahre 1713, weil er der letzte seines Stammes gewesen, durch ein Successionsgesetz, welches den Namen der pragmatischen Sanction trägt, dafür gesorgt, daß fals er keinen Sohn hinterließe, seine Töchter nach dem Rechte der Primogenitur; fals er auch keine solchen hinterließe Kaiser Josephs I. Töchter und so Glid für Glid rückwärts die weiblichen Descendenten folgen solten. Diesem Successionsgesetze die Anerkennung der auswärtigen Höfe zu verschaffen, war für Karl VI. eine Lebensaufgabe gewesen. Das diese diplomatischen Anerkennungen nicht weit schützen würden, war indess vorauszusehen, und für diesen Fal ein Krieg, der die Zersplitterung der östreichischen Staten erzwingen solte, notwendig. Fridrich II. scheint sich schon längere Zeit vorher *) den bei Erlöschen des habsburgischen Hauses vorauszusehenden Erbstreit ausgewählt zu haben als die günstigste Zeit mit seinen Ansprüchen auf schlesische Territorien hervorzutreten.

Diese Ansprüche bezogen sich auf Jägerndorf, welches nebst den Herschaften Beuthen und Oderberg von Margraf Georg dem Frommen 1523 dem brandenburgischen Hause erworben worden war. Da Markgraf Johan Georg dieses Besitztum 1622 wegen seiner Anhänglichkeit an Fridrich von der Pfalz (den böhmischen Prätendenten) verwirkt hatte, hatte der Kaiser es eingezogen und anderweitig vergeben; wärend das Churhaus behauptete, nur Johan Georg persönlich könne das Besitztum entzogen werden, nicht dem brandenburgischen Hause, welches das Eigentum daran gehabt. — Ferner hatte Herzog Fridrich II. von Liegnitz mit Churfürst Joachim von Brandenburg 1537 Erbverbrüderung geschloßen, wogegen zwar König Ferdinand von Böhmen 1546 Einspruch getan hatte, der jedoch bei Brandenburg keine Anerkennung fand; 1675 starb das liegnitzische Haus aus, und Oestreich zog das Land an sich, wärend Brandenburg bei seinem Rechte beharte. — Endlich war Churfürst Fridrich III. früheren Abmachungen zu Folge zu Rückgabe des Schwibuser Kreises 1695 ge-

*) Preuß a. a. O. S. 62 aus einem Briefe des Königes vom 28ten Oct.: „Alles war vorhergesehen, Alles vorbereitet; also handelt sich's nur um die Ausfürung der Entwürfe, welche ich lange in meinem Kopfe bewegt habe. Die Zeit ist da, wo das alte politische System eine gänzliche Aenderung leiden kan; der Stein ist losgerißen, der auf Nebukadnezars Bild von viererlei Metallen rolt, und es zermalmen wird."

nötigt worden; doch auch hiebei glaubte das brandenburgiſche Haus übervorteilt worden zu ſein.

Fridrich II. erklärte als er Mitte December 1740 Schleſien beſetzen ließ: „das Herzogtum, als die Vormauer der brandenburgiſchen Länder in Verwarung zu nemen, und gegen diejenigen, ſo an die öſtreichiſche Erbſchaft Anſpruch machen würden, zu beſchützen; auch ſolle dieſer Schrit nicht als eine Beleidigung der Königin von Ungarn gelten, vilmehr wünſche der König mit ihr eine genaue Freundſchaft anzuknüpfen, und ſei deshalb in Unterhandlung.“ *) Indeſſen konte niemand etwas anderes als den Begin von Feindſeligkeiten in dieſem Schritte ſehen, obwol Fridrichs Geſandter im Namen ſeines Souveräns als Abfindung für die alten Anſprüche Brandenburgs auf ſchleſiſche Territorien nur die Herzogtümer Glogau und Sagan forderte, und dafür noch 2,000,000 Rthlr. zalen, die pragmatiſche Sanction garantiren und dem Großherzoge von Tuſcien (Maria Thereſias Gemahl) ſeine Stimme zur Kaiſerwürde geben wolte **). Sowol Maria Thereſia als Fridrich II. ſuchten für den bevorſtehenden Krieg Verbindung mit auswärtigen Mächten.

Verteidigungsbündniſs zwiſchen Preuſſen und Ruſsland am 27ten Dec. 1740 geſchloßen. Fleury erklärte, Frankreich habe die pragmatiſche Sanction nur vorbehaltlich der Anſprüche Dritter alſo namentlich des Churfürſten von Baiern und der Krone Spanien garantirt. Da dieſe in Wien nicht anerkant wurden, nam Frankreich durch dieſe Erklärung ſeine Garantie zurück ***). Schwedens politiſche Entſchlie-

---

*) Preuß a. a. O. S. 63.

**) Preuß S. 67.

***) Baiern erhob auf die habsburgiſche Erbſchaft Anſprüche als mehrberechtigter Succeſſor vor Maria Thereſia, weil der Churfürſt von der älteſten Tochter Kaiſer Ferdinands I. abſtamme, und deſſen Teſtament die Nachkommen dieſer Tochter nach Abgang der männlichen Deſcendenz in ſeinen Königreichen zur Succeſſion berufe. — Allein das Teſtament ſprach nicht von Abgang der männlichen, ſondern der ehelichen Deſcendenz; wodurch ſich jedoch Baiern nicht zu Aufgeben ſeiner Proteſtation bewegen ließ. — Spanien glaubte die öſtreichiſchen Lande in Folge der früheren Verträge der beiden habsburgiſchen Linien anſprechen zu dürfen, indem die nun in Spanien regirenden Bourbonen von der ſpaniſchen Linie ſowol, als durch die in das ſpaniſch-habsburgiſche Haus verheirateten deutſch-habsburgiſchen Princeſſinnen von der deutſchen abſtamten.

ßungen hiengen von Frankreichs Benemen ab. Am meiſten waren Hannover und Sachſen für Fridrich zu fürchten; doch hielt er beide Regirungen durch ein Heer, was er in der Gegend von Brandenburg zu beliebiger Verwendung aufſtelte, in Schach. An den Proteſtanten in Schleſien fand er eine zugetane Partei; die Katholiken beruhigte er durch Verheißung des Schutzes ihres kirchlichen Beſtandes.

Schon im Frühjahre 1741 ſolten die Waffen über den Beſitz Schleſiens entſcheiden. Der Feld-Marſchal Graf Neipperg war mit Vertreibung der preuſſiſchen Armee aus Schleſien beauftragt worden. Es gelang ihm glücklich, das bedrängte Brieg zu entſetzen; aber am 10ten April ward er zimlich unerwartrt in ſeinem Hauptquartiere Molwitz angegriffen und geſchlagen. Dieſer Sig Fridrichs wirkte wie ein elektriſcher Schlag auf die Entſchließungen der europäiſchen Kabinette, und namentlich ſchloßen nun Frankreich, Spanien und Baiern zu Nymphenburg am 18ten Mai ein förmliches Bündniſs gegen Maria Thereſia *), und da es dem franzöſiſchen Hofe (an welchem beſonders Graf Belleisle den öſtreichiſchen Intereſſen feindlich wirkte) gelang, auch den König Auguſt von Polen (Churfürſt von Sachſen) zu Erhebung gewiſſer Anſprüche hinſichtlich der habsburgiſchen Succeſſion zu vermögen; die Churfürſten von Cöln und von der Pfalz in ihren alten Verbindungen mit Frankreich verharten, und Brandenburg nun natürlich dem habsburgiſchen Hauſe auch im Reiche entgegen war, gelang es, die deutſche Krone einmal wider dem öſtreichiſchen Hauſe zu entziehen, und ſtat des Gemahles Marien Thereſiens, des Großherzogs Franz Stephan von Tuſcien, der ſich darum beworben hatte, vilmehr einen der Gegner der Königin, den Churfürſten Karl Albrecht von Baiern, als Candidaten zur römiſch-deutſchen Kaiſerwürde aufzuſtellen. Von allen Mächten, welche die pragmatiſche Sanction garantirt hatten, konte Maria Thereſia nur noch auf England, von deſſen Haltung

*) Der Plan war, die deutſch-habsburgiſchen Lande wie früher die der ſpaniſchen Linie zu teilen: Baiern ſolte Oberöſtreich, Tyrol, Breisgau und Böhmen haben; Preuſſen Niderſchleſien zugleich als Abfindung für die ſchleſiſchen und für die jülich-bergiſchen Anſprüche; Spanien für einen Prinzen Parmen und Placenz; Maria Thereſia blib alſo im Weſentlichen nur Nideröſtreich, Steiermark, Kärnthen, Krain und Ungarn, nebſt einigen italieniſchen Territorien.

Hannover abhieng, rechnen, und diese Macht suchte deshalb auch wärend des Sommers und Herbstes zwischen Preussen und Oestreich zu vermitteln. Indessen waren, von Belleisle und Maillebois gefürt, zwei französische Heere über den Rhein gedrungen, von denen das von Maillebois gefürte Hannover im Schach hielt; das andere im August mit den bairischen Truppen zugleich in Oberöstreich eindrang. Später wendete sich der Churfürst von Baiern nach Böhmen, wo auch die Sachsen eingedrungen waren und im Nov. Prag eroberten. Am 19ten Dec. ließ sich der Churfürst von Baiern als König von Böhmen huldigen. Der König von England, als Churfürst von Hannover, sah sich (von dem französischen und preussischen Heere in die Mitte genommen) genötigt, auch seine Stimme bei der Kaiserwahl dem Churfürsten von Baiern zuzusagen in einem Vertrage, der, gegen Ende Sept. geschloßen, zugleich zusagte, daß von Seiten Hannovers der Königin Maria Theresia weitere Hülfe nicht kommen solle. Fridrich II. schloß nun im November näheres Bündniss mit Baiern, und verzichtete im Dec. vertragsmäßig auf Jülich-Berg. Nach solchen Vorbereitungen war es leicht, daß der Churfürst von Baiern am 24ten Jan. 1742 zum Kaiser, als Karl VII, gewählt ward.

Unterdessen aber hatte die bedrängte Königin ihre ungarischen Stände zu gewinnen gewust; wendete nun, von diesen auf das nachdrücklichste unterstützt, fast alle ihre Streitkräfte gegen Baiern, und hatte die Freude, nicht bloß diese letzteren rasch aus Oestreich und Böhmen vertriben, sondern auch München fast an demselben Tage, an welchem Karl VII. in Frankfurt zum Kaiser gekrönt ward (12ten Febr.), von ihren eignen Truppen besetzt zu sehen. Die nach Mähren vorgedrungenen Preussen hatten sich nach Schlesien zurückziehen müßen; hier aber ward die diesmal vom Prinzen Karl von Lotringen gefürte östreichische Armee am 27ten Mai 1742 abermals bei Chotusitz geschlagen.

Um ihre Streitkräfte energischer gegen Baiern und Frankreich verwenden zu können, schloß Maria Theresia unter diesen Umständen am 11ten Juni zu Breslau mit Fridrich II. einen durch England vermittelten Friden, in welchem sie ihm das Herzogtum Nider- und Oberschlesien und die Grafschaft

Glatz mit voller Souveränetät abtrat. Sie trente dadurch Fridrich II. von ihren übrigen Feinden. Er kerte am 12ten Juli als Siger nach Berlin zurück; ratificirte am 28ten Juli den Friden, und schloß dann am 29ten Nov. mit England ein Verteidigungsbündniss. Schon im October hatten sich die nun in Böhmen vereinigten beiden französischen Heere, die noch einen Teil des Landes besetzt hatten, nach der Oberpfalz zuzückziehen müßen; wärend der bairische Feldmarschal Seckendorf ohngefähr in derselben Zeit Baiern wider eroberte. Nur Belleisle hatte sich in Prag noch gehalten; im December zog er sich über Eger ebenfals zurück. Im April 1743 konte Kaiser Karl VII. wider in München erscheinen, ward aber, da nun Böhmen frei, Preussen aus dem Kriege ausgeschiden war, vom Prinzen Karl von Lotringen nach der Schlacht bei Simpach (9ten Mai) bis zum 8ten Juni abermals genötigt seine Hauptstadt zu verlaßen. Das ganze Land ward von den Oestreichern besetzt, und Maria Theresia, die es als Ersatz für das verlorene Schlesien behalten wolte, ließ sich im September in München huldigen.

Inzwischen hatte England einen früher mit Spanien geschloßenen Handelsvertrag so anmaßend genutzt, daß die spanische Regirung, endlich zu Repressiv-Maßregeln genötigt, nun die englische Kaufmanschaft so erbitterte, daß deren Unwillen das englische Ministerium zu einem Kriege mit Spanien forttrib im April 1739. Seit Frankreich sich in der östreichischen Successionsangelegenheit näher mit Spanien geeinigt hatte, trat es als Verbündeter mit Spanien auch in diesem Kampfe gegen England auf. Wärend also Georg II. als Churfürst von Hannover aus dem Kriege geschiden war, trat er als König von England durch die Gegnerschaft Frankreichs ein, und zog die Teilname der niderländischen Republik nach sich. Sechszehntausend Engländer rückten 1742 als Bundesgenoßen in die östreichischen Niderlande ein und besetzten Gent, Oudenaerde, Kortryk, Lier, Ostende und Nieuwpoort und am 2ten Febr. 1743 faßten auch die Staten von Holland den Beschluß, Marie Theresien mit 70,000 M. zu helfen, und diesem Beschluße traten die Generalstaten bei. Georg II. selbst fürte nun im Febr. 1743 die englisch-niderländische Armee durch die niderrheinischen Gegenden an den Main. Ein französisches Heer unter dem Marschal de Noailles wendete sich eben dahin, und erlit am 27ten Juni 1743 bei dem churmainzischen Dorfe Dettingen in der Nähe von Aschaffenburg eine gänzliche Niderlage.

Oestreichische und englische Truppen überschritten den Rhein. Am 13ten Sept. 1743 schloßen England und die Niderlände mit der Königin von Ungarn ein Bündniss zu Worms. Nach Fleury's Tode im Jan. 1744 erklärte Frankreich direct den Krieg an England und im Frühjahre 1744 auch an Maria Theresia. Zur See erlitten die Franzosen bedeutende Nachteile.

Das Glück, welches im Jahre 1743 überal nach dem Breslauer Friden die Waffen der Königin von Ungarn begleitet hatte, machte Fridrich II. besorgt; als im Febr. 1744 Seckendorf Namens des Kaisers an seinen Hof kam, war es leicht, ihn für den unglücklichen von Land und Leuten vertriebenen Fürsten zu interessiren, und Fridrich selbst faßte den Plan, Karl VII. durch einen deutschen Fürstenbund unter die Arme zu greifen. Als dieser Plan trotz der im Mai geschloßenen Frankfurter Union keinen rechten Fortgang hatte, verbündete sich der König von neuem am 5ten Juni 1744 mit Frankreich zum Schutze Karls VII. Die Engländer hatten ihre Hauptmacht als im Mai 1744 die französischen Truppen unter dem Marschal von Sachsen in Flandern rasche Fortschritte machten, dahin wenden müßen; Prinz Karl von Lotringen war im Herzogtume Lotringen glücklich vorgedrungen; aber auch seinen Sigeslauf hemte nun die neue Waffenergreifung Preussens. Fridrich fürte im August 80,000 M. nach Böhmen. In der Nacht vom 9ten zum 10ten Sept. eröfnete er die Laufgräben vor Prag *), und am 16ten Sept. schon fiel diese Stadt in seine Hände. Allein auch Sachsen schloß sich nun an Oestreich an, und die preussische Armee muste im Nov. sich vor dem östreichischen Feldmarschal Traun aus Böhmen wider zurückziehen. Der Kaiser hatte inzwischen die Freude gehabt, von Frankreich unterstützt, in seine Erblande zurückkeren, und im Oct. wider in München einziehen zu können; aber sobald die Preussen Böhmen geräumt hatten, bedrohten die östreichischen Heere Baiern wider härter, und villeicht hätte Karl VII. abermals flüchten müßen, wäre er nicht am 20ten Jan. 1745 gestorben, indem der Schreck über die Niderlage seiner und der französischen Truppen bei Neuneck sei-

*) Preuß a. a. O. S. 78.

ner Krankheit eine tödtliche Wendung gab. Sein Sohn Maximilian Joseph entsagte im Füßener Friden (22ten April) allen Ansprüchen auf die habsburgische Erbschaft und versprach seine Stimme bei der Kaiserwahl dem Gemahle Marie Thereſiens.

Noch vor Karls VII. Tode hatte (am 8ten Jan. 1745) Maria Thereſia sich nochmals mit England, den Niderlanden und Sachsen zu Warschau verbündet; aber troz dem daß das Glück ihr zu Anfange des Jahres so günstig schin, erlitten sie und ihre Verbündeten eine Reihe von Verlusten. Der Marschal von Sachsen schlug am 11ten Mai eine aus englischen, niderländischen und östreichischen Truppen vereinigte Armee bei Fontenoi. Fridrich II, gegen welchen vornämlich der Warschauer Tractat gerichtet gewesen, sigte am 4ten Juni bei Hohenfridberg durch seine nun zu immer größerer Tüchtigkeit sich heranbildende Reiterei über den Prinzen von Lotringen, und machte Oberschlesien frei von den eingedrungenen Feinden. Der Prätendent Karl Eduard Stuart, jezt von Frankreich unterstüzt, landete am 27ten Juni an der Westküste von Schotland und kam bis Ende September nicht nur in Besiz von fast ganz Schotland, sondern konte sogar in das nördliche England eindringen. Georg II. hatte deshalb Deutschland verlaßen, und auch der Herzog von Cumberland muste mit einem Teile des Heeres aus Flandern kommen, um in Schotland zu kämpfen, wo der Prätendent im Januar 1746 noch einen Sig bei Falkirk erfocht; dann aber im April bei Culloden gänzlich geschlagen und zur Flucht aus Schotland genötigt ward. Diese Kämpfe auf der Insel selbst namen Marien Thereſien eine Zeitlang fast ganz den Beistand Englands, und Fridrich II. verfolgte seine Sige. Zwar aus Böhmen, wohin er vorgedrungen, muste er sich zurückziehen, schlug aber noch am 30ten September 1745 den Prinzen Karl widerum bei Sorr. Schon im Auguſt hatte er mit Georg II. eine Convention unterhandelt, in welcher sich leztterer, gegen Fridrichs Anerkennung der Wahl des Großherzogs von Tuscien zum Kaiser, anheischig machte, einen Friden zwischen ihm und Marien Thereſien zu vermitteln und ihm dem Besiz von Schleſien zu garantiren. Convention ward am 28ten Oct. abgeschloßen. Ein An-

grif, den, wie er erfur, Sachsen und Oestreicher auf die Marken selbst beabsichtigten, hatte Fridrich im October nach Berlin zurückgefürt; von hier gieng er den anrückenden Feinden entgegen, und schlug sie wider am 23ten Nov. bei Großhennersdorf. Sachsen ward von den preussischen Truppen besetzt; August III. war nach Prag geflohen; und der alte Fürst von Dessau erfocht noch am 15ten Dec. einen glänzenden Sig über Oestreicher und Sachsen bei Kesselsdorf. Am 18ten Dec. kam Fridrich II. nach Dresden, und Maria Theresia, deren Gemahl am 13ten Sept. troz dem daß Churpfalz und auch noch Churbrandenburg protestirt hatten, in Frankfurt unter dem Schuze eines am Rhein gegen die Franzosen aufgestelten Heeres zum Kaiser gewählt worden war, war, um die Anerkennung desselben auch von Fridrich zu erlangen, nach dessen Sigen bereit, auf den von England vermittelten Friden einzugehen. Graf Harrach schloß im Namen der Kaiserin am 25ten Dec. zu Dresden den Friden mit Preussen ab, welcher den früheren erneuerte und die Anerkennung Kaiser Franz I. so wie eine Garantie der deutschen Landschaften des habsburgischen Hauses für Marien Theresien enthielt. Sachsen aber muste in seinem Fridensvertrage an Preussen 1,000,000 Rthlr. zalen. Am 28ten Dec. schon hielt Fridrich II. als Siger seinen Einzug in Berlin. Der Krieg ward von dieser Zeit an hauptsächlich nur noch in Belgien gefürt, wo das Glück der französischen Waffen die Folge hatte, daß in allen vereinigten niderländischen Provinzen nicht nur die Stathalterwürde hergestelt, sondern auch zur erblichen Würde gemacht ward.

Nach der Schlacht von Fontenoi hatten die Franzosen auch Dorneck genommen, ganz Westflandern und einen Teil von Hennegau besezt. Brüssel fiel den Franzosen schon im Febr. 1746 in die Hände und die östreichische Regirung muste nach Antwerpen flüchten. Doch lehnte die Republik der Ver. Niderlande standhaft einen Neutralitätsvertrag ab, so günstig fortwärend die Bedingungen waren, welche die Franzosen für einen solchen stelten. Sichtbar waltete hierin auch der Einfluß Englands, welches dem Schwiegersohne Georgs II, dem Prinzen von Oranien *), durch die längere Dauer des Krieges und durch

*) Diesen Titel fürte nun Wilhelm IV. der Stathalter von Fri[illegible] land, Groeningen, Drente und Geldern aus der naßau-diezi[illegible]

die größere Bedrängniss der Republik die Stathalterschaft in allen 7 Provinzen zu verschaffen wünschte. Inzwischen eröfnete man doch einen Congress zu Breda für weitere Unterhandlungen, die ihren Fortgang hatten, wärend die Franzosen almälig ganz Brabant, am Ende Mai sogar die Citadelle von Antwerpen gewannen. Bis Mitte Juli war auch Bergen im Hennegau gefallen; Namen mit der Citadelle ward erobert; auch Huy; — ganz Belgien war bis zum Herbste, mit Ausname Lützelburgs, unter Ludwigs XV. Botmäßigkeit. Der Dresdner Fride hatte inzwischen den Oestreichern für dies Jahr möglich gemacht, ein größeres Heer nach den Niderlanden zu senden; nur zu spät kam der Prinz von Lotringen damit an die Maas. Die Schlacht von Raucoux (11ten Oct.) ward gegen ihn entschiden; die Franzosen stunden am Ende des Jahres fast überal dicht an den Grenzen der Republik. Ungeachtet zwischen Frankreich und den vereinigten Niderlanden nicht directer Kriegszustand war, sondern die Niderlande nur als Alliirte Oestreichs agirt hatten, glaubte der französische Hof einem Angriffe auf die Territorien der Republik keine Kriegserklärung voranschicken zu müßen. Die französische Armee nam Sluis, Yzendyke und Liefkenshoek, und besetzte Statsflandern im April 1747.

In Zeeland gehörten die Regirenden durchaus der antistathalterischen Partei an; allein das gemeinere Volk war dem stathalterischen Interesse, schon durch die Nachwirkung der kirchlichen Haltung der Stathalter aus dem früheren oranischen Hause, ergeben. Als man nun im April 1747 in dem benachbarten Statsflandern die Franzosen überal sigreich vordringen sah, glaubte das Volk, die Regirenden, die ohnehin großenteils durch stolzes, familiensüchtiges Wesen die Herzen von sich abgewendet hatten, hätten das Land den Feinden verraten, um nur den, wegen freundlicher Umgangsweisen algemein geliebten, Prinzen von Oranien vom Regimente auszuschließen. Plötzlich erhob sich das Volk in Vlissingen, in Vere, in Goes, dann in Middelburg, Zierickzee und Tholen, in ganz Zeeland; verlangte den Prinzen von Oranien als Stathalter, und nötigte die Regirung nachzugeben. Am 28ten April ward der Prinz zum Stathalter von Zeeland erwählt.

Schon zwei Tage vorher waren die zeeuwischen Marktschiffe mit Oranienflaggen nach Rotterdam gekommen, wo die Stimmung gegen die in Holland regirenden Magistrate nicht beßer war, als in Zeeland gegen die zeeuwischen. Auch hier mischte sich unter die Motive des Haßes Unbegründetes ein, und namentlich daß der (seit 1746, wo Anton van der Heim, der Nachfolger Slingelandts gestorben war,

---

[redacted] Linie, welcher 1734 die Prinzessin Anna von England geheiratet hatte.

ernante) Ratspenſionar Jakob Gilles mit den Franzoſen in geheimer Unterhandlung ſei um einen Neutralitätsvertrag, den man mit Aufopferung von Statsflandern erkaufen wolle. Als die ſtathalteriſche Partei geſchickter Weiſe eine zweite Feder ſpringen ließ (das falſche Gerücht nämlich, eine franzöſiſche Flotte nähere ſich), ward zuerſt in Rotterdam, dann bald in allen anderen Städten von Holland das Verlangen des Volkes laut, der Prinz von Oranien ſolle Sathalter werden; und ſchon am 2ten Mai musten die Staten von Holland den Prinzen zum Stathalter, Generalcapitan und Generaladmiral von Holland ernennen. Nach ſolchen Vorgängen wählten ihn auch Utrecht (3ten Mai) und Overyßel (10ten Mai) zum Stathalter, und zum erſtenmale wider ſeit der Losreißung von Spanien ſtunden alle vereinigte Provinzen unter derſelben Oberleitung.

Mitlerweile waren die in Breda begonnenen Unterhandlungen als fruchtlos aufgegeben worden, und die Franzoſen hatten die noch übrigen Ortſchaften von Statsflandern beſetzt, fortwärend Zeeland bedroht. Sie zogen nun ihr Heer hinter der Dyle zuſammen, und wendeten ſich gegen die Maas in die Nähe von Tongern. Die vereinte Armee ihrer Gegner zog ſich aus der Gegend von Breda nach Haſſelt. Am 2ten Juli kam es bei dem Dorfe Laufelt zu einem Treffen, in welchem die Franzoſen abermals ſigten. Eine Abteilung des franzöſiſchen Heeres unter dem Grafen Löwenthal war bei Mecheln ſtehen gebliben, und drang nach dem Sige bei Laufelt gegen Ber=gen=op=Zoom vor, was er belagerte nnd nach tapferer Gegenwer durch Ueberrumpelung am 16ten Sept. einnam. Der Schrecken über dieſen Gewin der Feinde machte eine durchgreifende Volksbewafnung in Holland nnd Zeeland und außerordentliche Steuern möglich.

In dieſer Zeit machte die Ritterſchaft von Holland am 7ten Oct. den Vorſchlag, den Prinzen Stathalter zum Erbſtathalter in der männlichen ſowohl als weiblichen Linie zu ernennen. Das Volk war überal durch Flugſchriften zu Gunſten eines ſolchen Vorſchlages bearbeitet worden, und am 16ten Nov. erhoben die Staten von Holland wirklich den Prinzen zu ihrem Erbſtathalter in der männlichen, wenn dieſe abgehe und eine Erbtochter vorhanden ſei, in der weiblichen Linie. Nur waren von der Erbſtathalterwürde alle ſonſt berechtigte Deſcendenten ausgeſchloßen, welche die königliche oder churfürſtliche Würde hätten, oder nicht der chriſtlich=reformirten Religion zugetan, oder an einen dieſer nicht zugetanen Mann verheiratet wären. Die anderen Provinzen folgten dem Beiſpile von Holland; Zeeland ernante am 29ten Nov., nachher alle anderen Provinzen, zuletzt Grocningen, den Prinzen zum Erbſtathalter, und faſt überal ward bei dieſer Gelegenheit die ſtathalteriſche Gewalt zugleich bedeutend erweitert.

Auch in Italien hatten Franzoſen und Spanier, denen ſich we[illegible]

gegründeter Besorgnisse, daß Sardinien (welches am 13ten Sept. 1743 durch den Wormser Vertrag sich mit Marien Theresien verbunden hatte) Ansprüche auf das Marchesat Finale mit Hülfe des Kaisers geltend machen werde, auch die Republik Jenau angeschloßen hatte, den Krieg fortgefürt. Sie hatten anfangs gegen das Gebiet des Königs von Sardinien im oberen Italien bedeutende Eroberungen gemacht; doch wurden sie vom Fürsten von Lichtenstein am 16ten Juni 1746 bei Placenz gänzlich geschlagen. Gegen Mitte Juli vereinigte der König von Sardinien sein Heer mit dem östreichischen unter Lichtenstein an der Trebbia. Man beriet eben über weitere Angriffe gegen Franzosen und Spanier, als die Nachricht von König Philipps V. von Spanien Tode Vorläufer einer Reihe diplomatischer Umstellungen ward. Ihm folgte in Spanien sein Sohn erster Ehe (mit Maria Luise Gabriele von Savoien) Ferdinand VI, und der Einfluß der Königin Elisabet, welche bis dahin Spaniens politische Haltung bestimt hatte, nam ein Ende. Unterstützungen, auf welche die spanischen und französischen Feldherren in Italien gerechnet hatten, bliben nun aus, und endlich muste sich ihr, auf 20,000 M. zusammengeschmolzenes Heer zurückziehen; der Marquis de la Mina fürte die Spanier bald über Jenau ganz aus dem Lande; Maillebois schützte noch eine Zeitlang Jenau, aber die Oestreicher erzwangen den Uebergang über die Bocchetta; auch die Franzosen zogen ab. Die ganze Riviera di Ponente ward bis zum 4ten Nov. von den Sardiniern eingenommen. Jenau hatten die Oestreicher schon am 5ten Sept in Folge einer Capitulation besetzt; aber am 5ten Dec. in Folge eines Volksaufstandes verloren, wodurch die Versuche der Oestreicher und Sardinier, in das südliche Frankreich einzudringen, ebenfals vereitelt wurden.

Nach dem Auseinandergehen des Congresses von Breda hatte man einen zweiten Congress beschloßen zu Achen. Dieser trat almälig zusammen; aber unabhängig von demselben beredeten die Bevolmächtigten Marien Theresiens, Englands, der Niderlande und Sardiniens am 27ten Jan. 1748 im Haag einen ausgedehnten Plan für die gemeinschaftliche Fürung des Krieges, wobei man auch auf russische Hülfstruppen rechnete, die sich in Lifland sammelten, und welche gegen Subsidien England und den Niderlanden zur Disposition gestelt waren. Inzwischen war man überal des Krieges müde, und so namen die Unterhandlungen in Achen bald einen raschen zum Friden fürenden Gang. Die Franzosen hatten noch im April 1748 die Belagerung von Maastricht begonnen, und bis zum 3ten Mai muste der Baron von Aylva die Stadt übergeben. Dies war das letzte, die Niderlande betreffende Kriegsereignis, denn die Drohung der Franzosen, Bergen-op-Zoom zu schleifen, hatte den Staten den Beitrit zu den Präliminarien des Achner Friedens abgenötigt, welche am 30ten April unterzeichnet wurden.

Der auf dem Kongreſs zu Achen unterhandelte Fride, welcher den öſtreichiſchen Succeſſionskrieg ſchloß als er am 18ten Oct. 1748 definitiv unterzeichnet ward, beſtimte, daß gegenſeitig alle Eroberungen zurückgegeben werden ſolten, nur erhielt der ſpaniſche Prinz Philipp die Herzogtümer Parmen, Placenz und Waſtall. Preuſſen behielt natürlich das durch den Dresdner Friden garantirte Schleſien, uud Maria Thereſia blib im Beſitze aller übrigen habsburgiſchen Erbſtaten ihres Vaters.

Noch wärend der Dauer des Krieges hatte Fridrich II. eine neue wichtige Landerwerbung gemacht. Churfürſt Fridrich III. hatte 1694 von Kaiſer Leopold eine Anwartſchaft erhalten auf die Grafſchaft Oſtfrisland *), welche Anwartſchaft 1707 und 1715 von Leopolds Nachfolgern dem brandenburgiſchen Hauſe beſtätigt worden war. Durch Verträge mit der Stadt Emden war für den Todesfal des letzten Grafen vorgeſehen, und als Karl Edzard wirklich am 25ten Mai 1744 ſtarb, war bereits preuſſiſches Militär in Emden, und am 26ten Mai hatte die Huldigung ſtat. Trotz dem, daß mit einigen Reichsſtänden noch wegen dieſer Succeſſion Schriften genug zu wechſeln waren, erfolgte im Sept. des folgenden Jahres die Belehnung von Seiten des Reiches.

Fridrich hatte nach dem Dresdner Friden eine längere Zeit hindurch einer äußeren Ruhe zu genießen, welche ihm Raum gewärte, ſeine Regirungsabſichten und Statsanſichten deutlich zu entwickeln. Wir treffen ihn, was die Adminiſtration anlangt, noch ganz in den Beſtrebungen des Merkantilſyſtemes, deſſen Verfolgung für Preuſſen in damaliger Zeit auch wirklich die wichtigſten Reſultate hinterlaßen hat. Durch den plauenſchen und den Finow-Canal wurden um die Mitte des 5ten Decennii des 18ten Jahrhunderts Oder und Elbe, Breslau und Hamburg in Waßerverbindung gebracht. Der Swinekanal umgieng die ſchwediſchen Zölle; der etwas ſpätere Oderkanal gab einer ganzen Gegend größere Sicherung gegen Waßersgefahr, machte deren Anſidlung möglich und ließ innerhalb zehen Jahren 280 neue Dörfer entſtehen. Doch nicht bloß in den Bemühungen für Erleichterung einheimiſchen Verkeres ſchloß ſich Fridrich II. dem Merkantilſyſteme an, ſondern auch darin, daß er durch Hebung der Induſtrie das Geld

*) ſ. B. II. 2te Ausg. S. 305. 306.

so vil als möglich im Lande zu halten suchte. Zu diesem Ende tat der König nicht nur schon vom ersten Jahre seiner Regirung an alles mögliche, um die Seidenzucht in seinen Staten einzufüren, und von 1748 an alles, um die Wollezucht zu verbeßern, sondern er begründete teils dnrch Unterstützung, teils durch Aufmunterung Sammetfabriken, Stickereifabriken, Spitzenklöppeleien, Zuckersiedereien, Kurzewarenfabriken, Tapetenmanufacturen u. s. w. suchte durch Auflagen auf fremde Tücher die inländischen Manufacturen zu heben, und durch hohe Besteuerung der Ungarweine den Stettiner Holzhandel gegen französische Weine zu fördern. Auch für die größere Ausdehnung des überseeischen Handels interessirte sich Fridrich II., namentlich seit der Besitz Emdens ihm so gute Verbindung mit der See gewärte. Die chinesische Compagnie zu Emden ward 1750; eine Häringsfischereicompagnie ebendaselbst 1769 gestiftet.

Allein wärend er so bei den Grundsätzen des Merkantilsystemes beharte, gab er nirgends den nun schon in der Ansicht der französischen Philosophen mehr und mehr sich daraus entwickelnden Vorstellungen nach, daß zu Gunsten der bürgerlichen Gesellschaft das Lehenswesen ganz aufzuheben, der Unterschid der Stände zu beseitigen sei. Vilmehr erkante er in der ständischen Gliderung seines Volkes ein Fundament des sitlichen Lebens und Gedeihens desselben. Kein Stand solte den anderen unterdrücken; aber jeder in gesonderten Sphären eines eigentümlichen Daseins genießen. Daß der Unterschid nicht ein todter, kastenartiger werde, dafür war die Macht des Regenten vorhanden, welche jeden, der in minder mit Ehren bedachtem Stande geboren war, zu diesen Ehren berechtigen konte. Mit Ausname eines einzigen Finanzministers waren alle Minister Fridrichs adeligen Standes; ebenso besetzte er die höheren Hofbedienungen, die höheren Militärstellen, die Gesandtschaftsstellen und die meisten höheren Stellen in der Adminisstration mit Edelleuten. Allein seine Kabinetsräte, die eine einflußreichere Stellung hatten als die Minister, waren stets bürgerliche. Er hielt die Privilegien der Rittergüter aufrecht, und suchte sie dem Adelstande zu erhalten; aber nirgends ward dadurch den bürgerlichen Raum genommen, sich auch ein großes Vermögen und ein größeres als Leute vom Adel besaßen, zu erwerben. Er las selbst, wärend ihm täglich der Haarzopf gebunden ward, die von Edelleuten eingehenden Bitschriften; aber die der bürgerlichen, welche die Kabinetsräte lasen und woräber sie berichteten, wurden eben so sorgsam beachtet. Er rürte nicht an den Berechtigungen adeligen Grundbesitzes; aber er schützte den armen, bäuerlichen Grundbesitzer überal bei seinem Rechte auch gegen die Bedrückungen des Adels. Auch die Juden, diesen fünften Stand in Deutschland, war er bemüht überal in den Schranken zu halten, die für sie zum Heile der

rechnet hatte, daß dies Peter dem Volke verhaßt machen müße. Die Wege Gottes in der Geschichte sind aber nur zu oft andere als die Gedanken der Menschen, denn gerade was Peters Einfluß in Rußland unmöglich machen solte, ward ein wesentliches Moment seiner ganzen späteren welthistorischen Bedeutung. Die Eindrücke seiner Jugend, der Haß gegen die Mörder seiner mütterlichen Verwandten, gegen die Strelitzen, und gegen die egoistische, tyrannische Schwester, so wie seine Achtung für die Rußland fremde, westeuropäische Bildung — dies sind die hauptsächlichsten Elemente, aus denen sich später Peters politisches Handeln von Anfang an zusammensetzt. Die Fremden, welche ihn umgaben, waren freilich keine sitlich reinen, edlen Naturen, sondern Abenteurer; aber eben, wie solche sind, waren sie kün und vielgewandt; also gerade wie sie für Peter sein musten. Einer von ihnen, Lefort aus Genf, hatte Peter ganz für den Gedanken gewonnen, westeuropäische Civilisation und besonders Kriegsbildung nach Rußland zu verpflanzen. Man hatte Peter 50 junge Russen als Gespilen und Verfürer zu ausgelaßenem Leben zugegeben auf seinem ländlichen Aufenthaltsorte. Er schuf sie in ein europäisch organisirtes, kleines Militärcorps um. Man lit es; denn die fremde Weise konte ja in Rußland nur Widerwillen erwecken. Peter selbst diente in diesem Corps durch alle Stufen; er war Tambour, Gemeiner, Officir in aller Strenge; mit selbstgemachter Radeberre half er an Schanzarbeiten, und wie alle anderen tat er Wachtdienste.

Inzwischen hörte man, daß Iwans Gemahlin guter Hofnung sei, und Peter glaubte, sie sei es durch Ehebruch. Er heiratete, und nam sich so entschiden gegen Sophien, daß diese endlich glaubte, es sei die höchste Zeit sich die Alleinherschaft durch entscheidende Schritte auch für die Zukunft zu sichern. Sie trat nicht mehr als Vormünderin, sondern selbst als Monarchin auf. Peter erklärte sich auf das entschidenste dagegen. Sie hatte es erwartet, und nam seine Aeußerung zum Vorwande weiterer Tat. Schon waren bei nächtlicher Weile 600 Strelitzen ausgesandt, Peter zu fangen, zu tödten; — aber Peter, benachrichtigt von diesem Schritte, hatte

sich ins Dreifaltigkeitskloster geflüchtet, und rief von hier aus seine treuen Russen auf gegen die Usurpatorin. Der Patriarch erklärte sich für ihn, und dessen Erklärung zog alles Volk nach. Peter ward als Zar anerkant, und Sophie muste sich in das Klosterleben zurückziehen 1689.

Die ersten Jahre der Regirung Peters glichen sehr den vorhergehenden. Er selbst suchte die Bildung eines europäischen Kriegshaufens so wie seine eignen militärischen Kentnisse weiter auszudehnen. Bis zu seiner ersten Reise waren gegen 12000 Man europäisch disciplinirter Truppen gebildet; großenteils waren es Franzosen. An deren Spitze stund der Schotte Gordon. — Peter eignete sich einige westeuropäische Sprachen an; aber in den Verhältnissen des Landes vermochte er noch nichts zu ändern. — Schon früher waren Russen über den Ural vorgedrungen; Kosacken setzten diese Richtung russischer Eroberungen fort, und drangen bis zur chinesischen Grenze vor. — Der Anblick einer Schaluppe entzündete im J. 1692 plötzlich in Peter den Gedanken, daß Rusland von dem Einflusse seiner Nachbarn frei, mächtig und groß nur durch eine Seemacht werden könne, und derselbe Ungestüm, der seine übrigen Unternemungen begleitete, trib ihn nun zur Schiffart. Auch hier wolte er alle Stufen der Uebung mit der Erweiterung seiner Kentnisse verbinden, und versuchte sich, als ihm Binnengewäßer nicht mehr genügten, auf dem weißen Meere. Dies war damals der einzige Punct, wo Rusland direct mit dem Weltverkere zusammenhieng.

Peter sah ein, wolte er eine Schiffart, wolte er freien Weltverker für Rusland schaffen, so muste er mehr Küsten für sein Reich gewinnen. Schweden oder Polen zu bekriegen wagte er noch nicht. Fast alle Kriege mit diesen Mächten waren bis dahin unglücklich gefürt worden, und nur als die Polen das Bedürfnis eines Bundesgenoßen gegen die Türken fülten, hatten sie den Russen Zugeständnisse gemacht. Gegen die Türken hingegen hatten die Russen bereits mit Glück gekämpft, und die Türken waren damals durch Oestreich und Venedig im Gedränge. Die lebhaftere Aufname des Krieges mit der Pforte war Peters erste große Unternemung (1695). Zwei Jahre lang beinahe hielt ihn die Belagerung von Asow unweit der Ausflüße des Don auf; aber diese Eroberung (Juli 1696) war die erste Veranlaßung zur Gründung einer russischen Marine.

hatte König Ludwig XV, dessen ausgelaßene sinliche Tribe sich mehr und mehr von seiner Gemahlin abwendeten, sich rücksichtsloser den Ausschweifungen hingegeben, und sein Liebling der Herzog von Richelieu sol ein näheres Verhältniss zu der Marquise de Mailly herbeigefürt, Fleury es begünstigt haben. Diesem Verhältnisse besonders hatte Belleisle seinen Einfluß zu danken gehabt. Wärend des östreichischen Erbfolgekrieges ward aber die Mailly aus ihrem Verhältnisse als königliche Geliebte durch ihre Schwester, die Ludwig XV. zur Herzogin von Chateauroux erhob, verdrängt, und dieser war es sogar einige Zeit gelungen, den übrigens seinen Lüsten ganz verfallenen Monarchen zu tätigeren Eingriffen in Stats- und Kriegsangelegenheiten zu vermögen. Allein sie starb, nachdem sie kurz zuvor einmal (als der König in Metz erkrankte und vor den Höllenstrafen in Angst gerie) vom Hofe auf einige Zeit vertriben, aber wider zu Gnaden angenommen worden war und machte Frau von Etioles (durch den König ward sie Marquise de Pompadour) Platz, welche geistreich, aber eben so eitel als vergnügungssüchtig, der s. g. philosophischen Partei manchen Vorschub leistete; aber die bedeutendsten Stellen oft nur den angenemsten Gesellschaftern zu verschaffen schin. Um sie bildete sich nun ein regirender Kreis, in welchem Männer wie Soubise und Richelieu bedeutend hervortraten. Wir ersparen uns das sitliche Elend, was durch den Sinn dieses regirenden Kreises über Frankreich gebracht ward, zu schildern, da alle, welche die französische Revolution nicht bloß in ihrer Notwendigkeit (diese als ein götliches Strafgericht wagt wol niemand zu leugnen), sondern als sitlich woltätig wirkend darzustellen gesucht haben, gerade von der empörenden Nichtswürdigkeit des französischen Hofes zur Zeit Ludwigs XV. ihren Ausgang genommen haben, und die Tatsachen im Ganzen also unbestritten anerkant sind.

Daß die französische Regirung unmöglich dem Willen der erklärten Mätresse des Königes entgegen eine politische Maxime durchzufüren die Kraft habe, konte man bei dem damaligen Zustande der Dinge in Wien leicht einsehen; noch deutlicher als früher sah es Graf Wenzel Anton von Kaunitz ein, als er als Gesandter der Kaiserin nach Paris kam. Kaunitz leitete es ein, daß die Kaiserin sich überwand, eigenhändig an die Marquise de Pompadour zu schreiben. Die freundlichsten Verhältnisse waren bald im Gange, und als Kaunitz von seiner Gesandtschaft zurückkerte, ward er (im Mai 1753) Statskanzler; in Paris aber war Graf Stahremberg an seine Stelle getreten, und fürte in seinem Sinne die Verhältnisse fort. Noch waren wenige in diese Beziehungen eingeweiht, so daß selbst Fridrich II. es nicht für wahrscheinlich halten durfte, daß Frankreich so sehr seinem wahren Interesse entgegen seine Stellung nemen könne. Aber im Sept. 1755 ward der Abbé Bernis, der der Pompadour bei Begründung

ihres Verhältnisses zum Könige als geschicktes Werkzeug gedient hatte, ins Vertrauen gezogen; um ihm einen politischen Character zu geben, auf einige Zeit als Gesandter nach Venedig geschickt; und dann zu Fürung der Unterhandlungen mit dem Wiener Hofe gebraucht. Bald ward er auch im Statsrate die wichtigste Person.

Noch auf einer anderen Seite spannen sich für Fridrich II. feindliche Verbindungen an: zwischen Rusland nämlich und Oestreich. Aus der russischen Geschichte ward oben *) zuletzt der Tod der Kaiserin Anna im Oct. 1740 erwänt. Noch in den letzten Jahren ihrer Regirung hatte Rusland einen glücklichen Krieg gegen die Türkei gefürt, angeblich um für Streifereien der Tartaren unter türkischer Hoheit in den Kosackenlandschaften Genugtuung zu nemen; in der Tat um die Schmach von 1711, die Peter I. als Grund der Rache seinen Nachfolgern überlaßen, zu tilgen. Der Krieg ward 1736 gegen Sultan Mahmud I. eröfnet; auch Oestreich nam daran gegen die Ungläubigen Anteil. Münnich eroberte 1736 die Linien von Perekop; 1737 Oczakow. Muste dies auch 1738 wider aufgegeben werden, so nam Münnich doch im letzten Jahre des Krieges 1739 noch Choczym ein, wärend die Oestreicher in diesem Jahre bei Grotzka geschlagen wurden und die Türken Belgrad belagerten. Oestreich schloß nach solchem Unglück den nicht sehr ehrenvollen Belgrader Frieden und Rusland allein wolte die Last des Krieges nicht tragen.

Die Kaiserin Anna hatte unterdessen ihren Günstling Biron 1737 mit dem Herzogtume Kurland belehnt. Da dieser auch nach Anna's Tode einmal die Regirung des Kaiserreiches weiter zu füren wünschte, ward die Succession in Rusland so geordnet, daß die Nachkommen der mit Herzog Anton Ulrich von Braunschweig vermählten Schwestertochter Anna's (ihr Name war auch Anna) succediren solten. Am 24ten August 1740 war aus dieser Ehe des Herzogs von Braunschweig ein Sohn, Iwan, geboren worden. Am 18ten Oct. ernante ihn Anna zu ihrem Nachfolger und Biron als Regenten wärend der Minderjährigkeit; am 28ten Oct. starb Anna. Allein nun vereinigten sich alle wärend Anna's Regirung (und hauptsächlich durch Biron) verletzten; und sogar Münnich ward noch von ihm schwer beleidigt, so daß dieser sich den Aeltern des minderjährigen Kaisers anbot zu Birons Sturz. Biron ward schon nach einem Monate verhaftet; Anna übernam die Regentschaft und Münnich trat im Grunde an Biron's Stelle, bis er sich überzeugte, daß er bei der Regentin durch deren Günstling den Grafen Lynar seine Geltung verloren habe; da trat er ab im März 1741. Der französische Gesandte, der Marquis de la Chetardie, sah nun die, welche Russlands Politik leiteten, den östreichischen Interessen geneigt, und um hierin eine Aenderung zu

*) S. 310.

bewirken, betrib er eine Revolution. Von Peter I. lebte eine 1710 geborene Tochter Eliſabeth, eine Frau von den nidrigſten Neigungen. Sie ward ſein Werkzeug. Ihre gemeinen Verhältniſſe mit Leuten, die als Gemeine und Unterofficire in den Garden dienten, verſchaften ihr deren Ergebenheit, und als die Regentin ihr, um ihrem wüſten Leben ein Zil zu ſetzen mit einer Verheiratung drote, entſchloß ſie ſich auf la Chetardies Plane einzugehen. Von einem kleinen Trupp Gardeſoldaten begleitet, forderte Eliſabeth am 5ten Dec. 1741 von den im Winterpallaſte aufgeſtelten Wachen Anerkennung als Kaiſerin, und nam ihre Gegnerin, nebſt ihrem Gemahle und Iwan gefangen. Alle die bedeutendſten Anhänger und Beamteten Anna's wurden ebenfals verhaftet, und die Thronbeſteigung Eliſabeths hatte ohne weiteres Hinderniſs ſtat. Münnich und Oſtermann, die ſo lange den bedeutendſten Einfluß geübt, wurden nach Siberien geſchickt, und wärend Eliſabeth ihre gemeine Lebensweiſe fortſetzte, kamen die Geſchäfte in die Hände Tſcherkaskoys und Beſtuſcheffs; beſonders almälig in die des letzteren, der dem öſtreichiſchen Intereſſe ergeben ſehr geſchickt Haß in Eliſabeths Seele gegen Fridrich II. zu pflanzen wuste. Schon im J. 1746 war zwiſchen Ruſsland und Oeſtreich ein näheres Bündniſs geſchloßen worden, dem natürlich auch das auf Preuſſen ohnehin höchſt erbitterte Sachſen, wenn auch nicht ſofort beitrat, doch dem Weſen nach angehörte. Im Frülinge 1753 ward in Moskau geradezu der Beſchluß gefaßt, die Macht Preuſſens nicht nur nicht größer werden zu laßen, ſondern ſie auch wo möglich wider herabzuſetzen.

So ſtund Fridrich ſchon iſolirt zwiſchen Ruſsland, Oeſtreich, Frankreich in der Mitte, als ein im Friden von Utrecht mangelhaft gefaßter, im Friden von Achen ebenſo widerholter Artikel einen Krieg zwiſchen Frankreich und England herbeifürte. Weder die Grenzen des an England von Frankreich abgetretenen Acadiens, noch die der franzöſiſch geblibenen Colonien von Luiſiana und Canada waren genau beſtimt worden *). Als nun die franzöſiſche Regirung in einem Bogen um die engliſchen Colonieen herum ihre nördlicheren und ſüdlicheren Beſitzungen in Nordamerika durch Anlegung einer Reihe Forts an den Seen, am Ohio und am Miſſiſſippi in Verbindung ſetzen wolte, erkanten die Engländer ein Recht der Franzoſen auf dieſe, Canada und Luiſiana verbindenden, Territorien nicht an. Dagegen behaupteten die Engländer die alten Grenzen Acadiens, in welchen dieſe Landſchaft an ſie abgetreten worden ſei, dehnten ſich bis zum St. Lorenz aus, wogegen die Franzoſen einſprachen.

Der Streit über die Grenzen in Amerika hatte ſchon mehrere Jahre gedauert, es war ſogar zwiſchen den engliſchen Coloniſten und den

*) S. oben S. 100.

Franzosen bereits zu feindlichen Begegnungen gekommen, ohne daß in Europa der Krieg ausgebrochen wäre. Seit 1755 began indeſſen der Kampf ohne vorherige Kriegserklärung auch zwiſchen den Farzeugen beider Nationen in den nordamerikaniſchen Gewäßern und mit ſo entſchidenem Vorteile der Engländer gegen die unvorbereiteteren Franzoſen, daß dieſe alle Unterhandlungen um die Erhaltung des Fridens aufgaben. Für den Fal eines Continentalkrieges war Hannover durch Frankreich (mit welchem Chur-Cöln und Churpfalz fortwärend verbündet waren) bedrot. Der König von England gewan zwar den Herzog von Gotha, den Landgrafen von Heßen-Caſſel und den Grafen Schaumburg-Lippe gegen Geldzalung zu Truppenſtellung — aber einen nachhaltigen Schutz konte doch nur Preuſſen gewären, ſo wie dieſes eines Verbündeten bedurfte, um nicht ganz iſolirt zwiſchen feindlichen Mächten zu ſtehen. So ergab ſich aus den Verhältniſſen beider Staten von ſelbſt, daß ſie am 16ten Jan. 1756 durch den Tractat von Weſtminſter ſich verbündeten. Der glückliche Angrif der Franzoſen (unter Richelieu) auf Minorca (April bis Juni) fürte dann die feierliche Kriegserklärung Englands an Frankreich in ſeinem Geleite. Jenes Bündniſs beſchleunigte aber auch den formellen Abſchluß der Verbindung (am 1ten Mai 1756) zwiſchen Frankreich und Oeſtreich, die ganz ins Geheim verhandelt ſogar den Gemahl der Kaiſerin in Erſtaunen ſetzte, als ſie bekant ward *).

Von dem, was gegen ihn geplant ward, war Fridrich II. vollkommen unterrichtet, teils durch einen Kabinetscancelliſten Menzel in Dresden, der dem preuſſiſchen Geſandten die Schriften, welche zwiſchen Dresden und Wien, zwiſchen Dresden und Petersburg gewechſelt wurden, mitteilte; teils durch einen Herrn von Weingart in Wien; teils endlich durch ſeinen enthuſiaſtiſchen Verehrer, den ruſſiſchen Großfürſten Peter, den Neffen und Nachfolger der Kaiſerin **).

---

*) Schloſſer a. a. O. II. S. 298. „Der wahre Grund dieſes verderblichen Tractates muß im tiefſten Schmutze geſucht werden. So lange nämlich das Bündniſs und der Krieg dauerte, war die Herſchaft der Pompadour geſichert, ſie konte Stellen und Ehren verteilen, ſie durfte die Kuplertalente Richelieus nicht fürchten, der König konte ihrer nicht entberen, und die erſten Mächte Europas musten ihr beiſtehen, um jede Nebenbulerin abzuhalten, weil die europäiſche Politik einmal an ihre Perſon geknüpft war. Als der Krieg ausbrach, ward ſechs Monate nachher ihre Creatur Bernis Miniſter, ein anderer ihrer dienenden Hofleute, Stainville, nachher Herzog von Choiſeul, ein Lotringer, alſo aus dem ehemaligen Lande des Kaiſers, erhielt Aubeterres Stelle in Wien, und Richelieu und Soubiſe werden wir im Kriege eine bedeutende Rolle ſpilen ſehen."

**) Karl Peter Ulrich von Holſtein-Gottorp, Sohn von Eliſabeths älterer Schweſter Anna, und von Eliſabeth im Nov. 1742 zum Nachfolger erklärt.

Sobald die Fridrich II. feindliche Stimmung der meisten europäischen Kabinette (denn an den Entschließungen Frankreichs, Oestreichs, Rußlands hiengen eine Menge kleinerer Höfe) sich soweit entwickelt und unter einander vergewissert hatte, daß der König von Preussen einen Krieg als ihm unvermeidlich drohend annemen konte, beschloß er, die Offensive zu ergreifen. Doch forderte er vorher (am 26ten Juli 1756) noch einmal durch seinen Gesandten eine Erklärung: weshalb Maria Theresia in Böhmen und Mähren so sichtbar kriegerische Vorbereitungen treffe. Er erhielt eine algemeine, nichtssagende Antwort; und auf näheres Befragen zuletzt eine stolz abweisende. So wie diese durch einen Courier überbracht war, rückte die preussische Armee in drei Colonnen (über Leipzig, über Torgau und durch die Lausitz) in Sachsen ein am 29ten August; wie er erklärte, aus Vorsicht, um bei der bevorstehenden Lage der Dinge sich gegen die Unternemungen der sächsischen Armee sicher zu stellen. Am 10ten Sept. kam Fridrich selbst nach Dresden, nachdem er mehrfache Neutralitätsantrage des sächsischen Hofes abgelehnt hatte. Der Kaiser trat gegen diesen Bruch des Reichsfridens in nachdrücklichen Erlaßen auf, bezeichnete Fridrichs Unternemung als eine höchst frevelhafte und sträfliche Empörung, als ein entsetzliches Verbrechen u. s. w. Der König von Preussen aber konte nun mittelst der im sächsischen Archive gefundenen Actenstücke so antworten, daß er die beabsichtigten Kriegs- und Teilungsplane seiner Gegner in einem Memoire raisonné sur la conduite des cours de Vienne et de Saxe aufdeckte *).

Die sächsische Armee (17,000 M. und 150 Kanonen) stund seit dem 2ten Sept. in einem festen Lager bei Pirna. Auch König August war dahin gegangen. Fridrich II. beschloß dies Heer durch Hunger zur Ergebung zu zwingen, da er wuste, auf wie lange es mit Proviant versehen sei. Er hinderte alles zu Hülfe kommen der in Böhmen aufgestelten östreichischen Truppen. König August fieng bald an zu unterhandeln. Der östreichische Feldmarschal v. Browne hatte Ende

*) Preuß S. 178.

Auguſt bei Kolin etwa 25,000 M. Infanterie and über 7000 Reiter beiſammen gehabt. Ein anderes Heer befehligte der Feldzeugmeiſter Fürſt Piccolomini in Mähren (etwa 17,000 zu Fuß und 5000 Reiter). Fridrich II. ſelbſt gieng, um die Blokade des ſächſiſchen Lagers zu decken, Browne entgegen. Am 1ten October traf er bei dem Dorfe Lowoſitz mit der öſtreichiſchen Armee zuſammen; ließ ſich, da er anfangs durch den Nebel verhindert war, zu bemerken, daß er ſtat mit einem Teil der Truppen Brownes (der ſich zurückziehe, wie ihm gemeldet war) mit deſſen ganzem Heere zu tun habe, in eine Schlacht ein, in welcher er ſigte. Browne zog ſich hinter die Eger zurück; und die weitere Folge war, daß ſich nun die ſächſiſche Armee unter harten Bedingungen ergeben muste, am 16ten October. Das Churfürſtentum behielt Fridrich II. bis zum Friden in Depot *); die gefangenen ſächſiſchen Soldaten wurden in preuſſiſche Regimenter formirt; nachher, als ſie in dieſer Weiſe nicht zu halten ſchinen, in anderen Regimentern untergebracht. Der ſächſiſche Hof (mit Ausname der Königin) gieng nach Warſchau.

Nach dieſen erſten Unternemungen bezog die preuſſiſche, wie die öſtreichiſche Armee Winterquartiere. Bald aber vergrößerte ſich nun auch die Zal der Feinde Fridrichs, indem auf allen Seiten die bis dahin noch unentſchidenen europäiſchen Staten ſich gedrängt ſahen, eine Partei zu ergreifen, und namentlich war dies mit Schweden der Fal, wo ſeit Karls XII. Tode alle Gewalt in den Händen des Adels war, der ſich in Parteien teilte, welche für auswärtige Mächte, wenn dieſe ſich zu Geldzalungen verſtunden, ſo leicht in Tätigkeit zu bringen waren, als ähnliche Parteien ſchon immer in Polen.

Karls XII. jüngere Schweſter, Ulrike Eleonore, die ihm als Königin gefolgt war, hatte die Regirung am 22ten März 1720 an ihren Gemahl den Erbprinzen Fridrich von Heßen-Caſſel abgetreten, der ſo abhängig war von der ſchwediſchen Ariſtokratie, daß er faſt nie in Schweden erreichte, was in ſeinem Sinne war, wie man am beſten daraus ſiht, daß er hernach als Landgraf von Heßen-Caſſel (welches Fürſtentum er durch ſeinen Bruder Wilhelm verwalten ließ)

*) Preuß S. 188.

in der Regel eine ganz andere Politik befolgte denn als König von Schweden. Durch französischen Einfluß hatte 1738 die Partei der Hüte (die französische) unter dem schwedischen Adel das Uebergewicht bekommen, und die Regirung 1741 vermocht, Krieg mit Rußland zu beginnen, um die früher verlornen Provinzen wider zu erobern. Allein 1742 im Sept. muste die schwedische Armee bei Helsingfors capituliren und Finnland räumen; und nachdem im folgenden Jahre der Herzog Adolf Fridrich von Holstein-Gottorp *), welcher Rußland (als dem Kaiserhause verwandt) genem war, zum Successor in Schweden gewählt worden, ward am 7ten Aug. 1743 der Fride von Abo geschloßen, in welchem Schweden zwar Finnland zurück erhielt, aber Kimengardslehn, die Mündungen des Kymene nebst Nyslot in Sawolax abtreten muste **). König Fridrich starb am 25ten März 1751; Adolf Fridrich folgte; die Herschaft der Aristokratie blib auch unter ihm unangetastet, und um so unangetasteter, da sich in dieser Zeit Rußland und Frankreich in ihren Interessen gegen Preussen und England näherten, also auch ihre Parteien in Schweden mehr und mehr in Einem Sinne tätig waren. Daß dadurch der Druck der Aristokratie den andern Ständen immer unerträglicher ward, war die eine, von vilen unvolkommenen Empörungs- und Verfaßungsveränderungsversuchen begleitete, Folge; daß Schweden in den Krieg gegen Preussen hereingezogen ward, die notwendige andere. Frankreich und Schweden erklärten demnach dem deutschen Reichstage, daß sie, um den westfälischen Friden aufrecht zu halten, Sachsen gegen Preussen schützen würden, und im April 1757 gieng ein französisches Heer unter dem Marschal d'Etrées über den Rhein und lagerte sich bei Düsseldorf.

Im Januar 1757 schloß Fridrich II. noch näheres Bündniss mit König Georg II. von England; außerdem waren von deutschen Fürsten ihm verbunden Herzog Karl von Braunschweig-Wolfenbüttel; Wilhelm VIII. Landgraf von Heßen-Cassel (Bruder und in Heßen Nachfolger des Königes Fridrich von Schweden); Fridrich III. Herzog von Sachsen-Gotha und Fridrich Wilhelm Graf von Bückeburg — die Fürsten mit einem Worte, die schon früher mit dem englischen Hofe in näheren Verhältnissen gestanden hatten. Daß durch die Administration des Grafen Brühl schon so heruntergekommene

*) Man hatte vorher den Großfürsten Peter gewählt gehabt, der aber die auf ihn gefallene Wahl nicht annemen konte, da er eben auch zum Thronfolger in Rußland bestimt worden war.

**) Schlosser a. a. O. S. 62.

Sachsen muste Fridrich II. einen Teil der Hülfsmittel zu Fortsetzung des Krieges lifern *). Auf einer anderen Seite ward auch Mecklenburg für den Krieg mit Liferungen und Mannschaft in Contribution gesetzt, weil der Herzog in Regensburg ebenfals auf die Achtserklärung und den Reichskrieg gegen Fridrich II. bestanden hatte.

Für den Feldzug des zweiten Jahres war es von grosser Wichtigkeit, daß nun auch England in den Gang des Continentalkrieges eingrif. Die Einname Minorca's durch die Franzosen und andere Nachteile, welche die englischen Waffen zur See erlitten, fürten einen Ministerwechsel herbei, und machten im Nov. 1756 an der Stelle des Herzogs von Newcastle, der zuletzt an der Spitze des Ministerii gestanden, Pitt als Statssecretär zum politischen Dirigenten Englands. Da er damals nur ungern darauf eingieng, Preussen durch ein Heer zu unterstützen, war zu erwarten, daß er diese Unterstützung in jeder möglichen Weise schmälern werde; einer so beengten Lage, wie unter diesen Umständen der General des in Westfalen aufzustellenden englisch-deutschen Heeres voraussehen durfte, wolte sich der Herzog von Cumberland (Georgs II. zweiter Sohn), der für diese Stellung ausersehen war, nicht aussetzen. Er verlangte Pitt's Entfernung aus dem Ministerium, und erreichte sie im April 1757. Doch ward die Haltung Englands nicht eher zuverläßig, bis im Laufe des Sommers ein Ministerium gebildet ward, an dessen Spitze Pitt wider stund, in welchem aber auch Newcastle und Fox Plätze fanden **).

Inzwischen war am 17ten Januar auch der Reichskrieg gegen Fridrich II. beschloßen worden, was aber die früher mit Preussen und England verbündeten kleineren norddeutschen Fürsten nicht abhielt, ihrer einmal genommenen Partei treu zu

---

*) Preuß a. a. O. „Gleich in diesem Winter muste Sachsen Mehl, Futter, Pferde lifern, eine ansehnliche Kriegssteuer zalen und 9000 tüchtige Recruten stellen; alle Kriegsvorräte wanderten nach Magdeburg; die Gehalte der churfürstlichen Beamteten wurden sehr vermindert, vile eingezogen; Kaufman Schimmelmann, der nachherige dänische Minister, kaufte dem Könige für 200,000 Rthlr. sächsisches Porcellan ab."

**) Schlosser a. a. O. S. 318.

bleiben. Die Armee Fridrichs II. bestund beim Beginne des neuen Feldzuges etatsmäßig aus 210,800 Man; doch war der wirkliche Bestand nicht so hoch, und von activer Wichtigkeit für den Krieg waren wenig über 150,000 Man; wozu etwa 50,000 M. kamen, die seine Verbündeten aufstelten. Dagegen hatten die ihm feindlichen Mächte (Oestreich, Frankreich, Rusland, das Reich und Schweden) in Allem über 400,000 M. ihm entgegenzustellen. Die Differenz der Zal ward aber dadurch aufgewogen, daß Fridrich den größten Teil der für ihn streitenden Truppen ganz in seiner Hand hatte; wärend diese unité de la pensée militaire auf der Seite seiner Gegner fehlte. An der Spitze der östreichischen Armee stund nominel Prinz Karl von Lotringen, aber Browne und Neipperg teilten sich mit ihm in der Tat in das Commando, und hinderten ihn im Frühjahre 1757 die Offensive zu ergreifen. So kam es daß Fridrich II. und an der Spitze besonderer Abteilungen der Armee der Graf von Schwerin und Pr. Moritz von Dessau vom 18 — 21ten April in Böhmen einbrachen, und bis zum 2ten Mai erschin die preussische Armee bereits auf dem weißen Berge bei Prag, indem die östreichischen Truppen ihre Magazine im Stiche laßend, überal vor ihr zurückgegangen waren. Am 6ten Mai wurden letztere zu der Schlacht bei Prag gezwungen; troz dem daß sie tapferen Widerstand leisteten gelang es dem ungestümen Andrange der Preussen abermals den Sig zu erringen, der mit dem Leben des Feldmarschals Grafen von Schwerin bezalt ward. Doch hatten auch die Oestreicher den Feldmarschal Browne verloren. Um Prag, in welcher Stadt sich die geschlagene Armee festsetzte, drängte sich der Kampf zusammen. Nur die Entmutigung der Oestreicher machte dem Könige die Einschließung der Stadt mit seiner verhältnismäßig geringen Truppenzal möglich. — Unterdessen sammelte sich ein zweites Heer der Kaiserin von mehr als 50,000 M. unter dem Grafen Daun, der den Befehl erhielt Prag zu entsetzen und bis zum 13ten Juni nach Kuttenberg vorrückte. Der König ließ nun den Marschal Keith vor Prag, und gieng selbst nach Kolin dem Feinde entgegen; hier kam es am 18ten Juni zu einer Schlacht, in welcher

das preuſſiſche Heer eine algemeine Niderlage erlit. Die Belagerung von Prag muste nun aufgehoben werden, und Fridrichs II. Armee wäre verloren geweſen, wenn Daun raſch und kräftig die Früchte ſeines Siges geſammelt, und nicht zu weiterem Vordringen die Befehle des Hofkriegsrates abgewartet hätte.

Fridrich II. war anfangs im höchſten Grade nidergeſchlagen; es war der erſte bedeutende Unfal, der ſeine Waffen traf. Als er ſich zu neuer Entſchloßenheit aufgeraft hatte, fürte er ſelbſt den Hauptteil des Heeres über Melnik nach Leitmeritz, wo er am 27ten Juni ankam. Das übrige Heer, welches Prinz Moritz nach Jung-Bunzlau gefürt hatte, ward am 29ten Juni dem Commando des Prinzen Auguſt Wilhelm von Preuſſen übergeben. Gegen dies letztere Corps wendete ſich die feindliche Hauptmacht; Prinz Auguſt Wilhelm zog ſich in etwas anderer Richtung zurück, als welche in des Königes Sinne war, wodurch Nachteile erlitten wurden, die Fridrich II. bitter ſchmerzten, und ihn zu dem herbſten, öffentlichen Tadel ſeines Bruders forttriben. Der Prinz verließ die Armee, und ſtarb im Juni des folgenden Jahres auf ſeinem Schloße Oranienburg.

Inzwiſchen hatte der Marſchal d'Etrées das franzöſiſche Heer, welches am Rheine aufgeſtelt worden war, langſam weiter nach Weſtfalen herein gefürt, und ein Günſtling der Pompadour, der Prinz de Rohan-Soubiſe ſolte ein zweites Heer zu Verſtärkung der Reichsarmee commandiren; der Herzog von Richelieu ein drittes im Elſaß ſammeln. Das von England-Hannover und ſeinen Verbündeten aufgeſtelte Heer von 57,000 M. unter Anfürung des Herzogs von Cumberland ward ohne Schlacht vom Marſchal d'Etrées aus ſeiner feſten Stellung bei Herford herausgetriben, und wärend nun die Franzoſen ſich bis zur Weſer hin Norddeutſchlands bemächtigten, hielt ſich der Herzog von Cumberland bei Hameln, ohne etwas entſcheidendes zu wagen; erſt als der Herzog von Richelieu im Juli wirklich an der Spitze der dritten Armee in Deutſchland erſchin, und d'Etrées fürchtete, an ihn auch ſein Commando abtreten zu müßen, nötigte er den Herzog

von Cumberland zu dem Treffen bei Haſtenbeck (in der Nähe von Hameln) am 26ten Juli. Cumberland zog ſich eiligſt über Verden nach Bremervörde zurück. Was d'Etrées vorausgeſehen, trat troz ſeines Siges ein; der Herzog von Richelieu übernam das Commando und am 8ten Auguſt ſchloß das hannöveriſche Miniſterium mit ihm eine Capitulation, welche den Franzoſen das Land übergab; einen Monat ſpäter (8ten Sept.) gieng auch der Herzog von Cumberland auf däniſche Vermittelung eine Convention bei Kloſter Zeven ein, welche ſeine Armee ſoweit ſie nicht aus Hannoveranern beſtund, auflöſte, ſein Commando beendigte; welche aber von Pitt, der inzwiſchen, wie bereits erwänt, wider an die Spize des Miniſterii gekommen war, nicht beſtätigt ward. Soubiſe kam indeſs, nachdem er ſeine 25,000 M. der Reichsarmee zugefürt hatte, bis in die Grenzgegenden von Düringen und Sachſen bei Naumburg und Leipzig.

Auch an dieſen einander folgenden Unfällen hatte das Schickſal zu Prüfung von Fridrichs Mut noch nicht genug. Ein Teil der preuſſiſchen Armee war nach dem Rückzuge aus Böhmen, um Daun aufzuhalten, in der Lauſiz ſtehen geblieben. In einem Treffen am Holzberge ward hier am 7ten September der General von Winterfeld tödtlich verwundet, und Herzog Auguſt von Bevern fürte das Corps über Katholiſch-Hennersdorf nach Liegniz und darüber hinaus bis in die Nähe von Breslau, wärend ihm die öſtreichiſche Armee nachrückte bis Liſſa.

Von Oeſtreichern in Schleſien, von Franzoſen und Reichsarmee in Sachſen bedrot, kam Fridrich II. Alles darauf an, daß nicht auch Richelieu mit ſeiner Armee gegen Magdeburg vorgienge; und es gelang wirklich durch den mit Geld wohl verſehenen Oberſten von Balbi, dieſen Feldherrn zu bewegen, eine Zeitlang auf Unterhandlungen zum Friden einzugehen. Wärend deſſen konte ſich Fridrich am 12ten Sept. von Dresden gegen Soubiſe wenden, der ſich vor ihm nach Eiſenach zurückzog. General-Major von Seidliz ſolte nun mit einem Corps zwiſchen Gotha und Erfurt aufgeſtelt bleiben, wärend der König ſich mit dem größten Teile ſeiner Armee

wider gegen die Elbe zurückbewegte. Der Prinz von Hildburghausen bestimte Soubise zu neuem Vorgehen gegen Seidlitz, was diesem nur den Ruhm einer glänzenden Waffentat in der Ueberrumpelung Gothas einbrachte; den König aber nicht in Düringen zurückhielt, denn 4000 Kroaten unter dem Grafen Hadik von einem östreichischen Corps, welches unter dem General-Feldzeugmeister von Marschall in der Oberlausitz stund, hatten am 16ten October Berlin selbst gebrandschatzt. Dies Unternemen fürte den König zurück bis Hertzberg, wo er erfur, daß Soubise und die Reichsarmee (die durch ein Corps, welches der Duc de Broglio von der Nordarmee aus dem halberstädtischen herbeifürte, Verstärkung erhalten) abermals vorgegangen, und der Feldmarschal Keith in Leipzig schleunigen Beistandes bedürftig sei. Am 26ten October bereits war Fridrich wider in Leipzig; bis zum 29ten hatte er die Truppen, über die er hier disponiren konte, gesammelt, und am 30ten gieng er nach Lützen, Keith nach Merseburg. Am 2ten Nov. gieng die preussische Armee teils bei Halle, teils bei Merseburg, teils bei Weißenfels über die Sale. Soubise zog sich zurück in ein Lager bei Braunsdorf, und näm in der Nacht vom 3ten zum 4ten Nov. eine Stellung zwischen St. Micheln und Branderode; Fridrich in seiner Nähe bei Rossbach. Hier kam es am 5ten Nov. zu einer Schlacht, in welcher der König einen volständigen Sig erfocht, den Seidlitz durch das wilde Eindringen seiner Reiterei entschid*), und sich dadurch die Ernennung zum Generallieutenant erkämpfte.

Als durch diese Schlacht Fridrich von neuem die Sigesbahn betrat, war schon der Plan gefaßt, englischer Seits die Convention von Kloster-Zeven nicht zu respectiren. Auch das hannöverische Ministerium konte sie, so ungenau war sie von

*) Preuss a. a. O. S. 227. „Die Geschlagenen drängten sich in jammervoller Verwirrung bei Freiburg über die Unstrut; 5000 Mann, darunter 5 Generale und gegen 300 Officire wurden zu Gefangenen gemacht; 67 Geschütze, 7 Fahnen, 15 Standarten und viles Gepäck erbeutet.“ Schlosser a. a. O. S. 333. „Die ganze Reichsarmee und die französische wurden zersprengt, Geschütz und Gepäck genommen; der Prinz von Hildburghausen sammelte die seinige erst in Franken wider, Soubise in Cassel.“

den Franzoſen beobachtet worden, als von dieſen gebrochen und ſich als entbunden anſehen; und auf Pitts Erſuchen um einen Oberanfürer der zu neuer Tätigkeit beſtimten hannöveriſchen Truppen beſtimte ihnen Fridrich II. den Prinzen Ferdinand von Braunſchweig. Er ſelbſt, der König, fürte bereits am 12ten November 14,000 M. mit ſich nach Schleſien, um dem Herzoge von Bevern und dem durch die Oeſtreicher bedrängten Schweidnitz zu Hülfe zu kommen. Aber ſchon in Görlitz (am 22ten Nov.) erfur er, daß ſich Schweidnitz am 12ten November ergeben habe. Nadasdys Corps, welches Schweidnitz genommen, hatte ſich hierauf mit der übrigen Armee unter dem Prinzen Karl von Lotringen, die bei Liſſa lagerte, vereinigt, und am 22ten Nov. war der Herzog von Bevern in der Schlacht bei Liſſa gänzlich geſchlagen worden. Er muste ſich auf das rechte Oderufer zurückziehen, fiel aber bei dem Rückzuge am 24ten den Feinden gefangen in die Hände. Sein Truppencorps fürte der General-Lieutenant von Kyau auf Glogau, und der G. L. von Leſtewitz übergab am 24ten Breslau mit Geſchützen, Munition und Kaſſen. Schleſien ſchin verloren. — Die Truppen aber, welche der König aus Sachſen herbei fürte, teilten bald ihren friſchen Sigesmut den Trümmern der ſchleſiſchen Armee, die der König um ſich ſammelte, wider mit. Am 4ten Dec. nam er Neumarkt, und drang weiter gegen die weit überlegene Armee des Prinzen Karl von Lotringen vor, der ebenfals (gegen Dauns Rat) begirig war, mit den Feinden zu ſchlagen. Am 5ten December erfolgte die Schlacht bei Leuthen, in welcher Fridrich abermals ſigte, und die Oeſtreicher in der Richtung von Liſſa in die Flucht ſchlug. Die Nacht deckte ihren weiteren Rückzug, der ſich dann nach Böhmen bewegte. Schon am 19ten Dec. ergab ſich Breslau wider, und Schweidnitz war der einzige am Ende des Jahres noch nicht erſetzte wichtigere Terränverluſt. Die preuſſiſche Armee bezog am 6ten Jan. 1758 die Winterquartiere.

Ein ruſſiſches Heer unter den Generalen Apraxin und Fermor war cannibaliſch wüſtend im J. 1757 im Herzogtume Preuſſen eingebrochen. Sie hatten den Feldmarſchal Lehwald am 30ten Auguſt,

als er sie angrif, bei Großjägerndorf geschlagen; zogen sich dann aber plözlich, stat weiter gegen die deutschen Lande vorzugehen, auf die russische Grenze zurück.

Daß die russische Armee sich so rasch und scheinbar grundlos aus Preussen zurückzog, rürte daher, daß Bestuschef, der almälig alle Geschäfte an sich gebracht hatte, die Nachfolge des Großfürsten Peter hindern, vilmehr dessen ältesten Prinzen als Kaiser und Peters Gemahlin Katharina als Regentin ausrufen laßen wolte, wozu er für den Fal des Todes der Kaiserin, die eben krank war, Apraxins Armee bedurfte. Apraxin nun war durch eine Nachricht, daß die Kaiserin in gefährlichem Zustande sei, bewogen worden, zurückzugehen. Sie war aber genesen, und der Großfürst, von einigen Großen des Reiches über Bestuschefs Plane aufgeklärt, seżte nun dessen Verweisung durch. Apraxin starb, und der Vicecanzler Woronzof, einer jener dem Großfürsten ergebenen Großen, ward Großcanzler — allein der Krieg gegen Preussen war doch nicht aufgegeben worden. Fermer hatte die Armee wider gegen den König füren müßen, und da dieser seine Truppen inzwischen gegen die schwachen Angriffe verwendet hatte, die ihm seit Herbst 1757 die Schweden in Pommern und der Ükermark machten, drangen die Russen widerstandslos bis gegen die Oder vor, wärend die Schweden rasch wider die preussischen Territorien räumten. Die pommerschen und märkischen Landweren reichten fast allein hin, diesen Feind, der den Krieg nur fürte, damit die schwedischen Edelleute der französischen Partei ihre Subsidiengelder weiter erhielten, in Schranken zu halten.

Jeder Krieg hat drei Krisen; die eine ist der Begin selbst, welcher entscheidend werden kan, indem der Mut, mit welchem er unternommen oder aufgenommen wird, imponirt. Die zweite ist das Zusammentreffen der vorbereiteten, für den Krieg gesammelten Kräfte in frischem Andrange. Wer auch diese zweite Krise besteht, darf in der Regel darauf rechnen, daß er durch seinen fortgesezten Widerstand die Hofnung wird aller Oppositionselemente, mit denen seine Gegner behaftet sind, und die nur früher den Mut nicht hatten, sich zu regen; daß er almälig wenigstens so vil Beistand und Verbindung findet, um den Krieg in die Länge spinnen zu können, und dies ist die dritte mögliche Krise, daß durch die Länge des Kampfes der eine der Kämpfer erschöpft werde. Weder die erste noch die zweite Krise konte wol bei diesem Kriege für Fridrich II. eintreten; Maria Theresia war nicht mehr in der Lage von allen Seiten angegriffen und gezwungen zu sein, Friden zu

machen, um einen Feind los zu werden — im Gegenteil waren die Feinde Fridrichs und deren Hülfsmittel so groß, daß er nur durch die Länge des Kampfes sie überwinden zu können hoffen durfte, und dies um so leichter, da es seinen Gegnern, selbst wenn sie (wie Russen und Schweden) einzelne Teile preussischen Gebietes occupirten, unmöglich war, von deren Mitteln den Krieg zu füren; wärend Fridrich schon successiv Sachsen, Böhmen, Meklenburg hatte einen großen Teil der Kriegslast tragen laßen, und ein anderer ihm nun von England abgenommen ward; denn indem Pitt in England die Ansicht populär machte, Preussen sei in seinem Kampfe gegen Oestreich und Frankreich ein Vorkämpfer des Protestantismus (in Wahrheit konte man das damals nur sagen, wenn man unter Protestantismus Indifferentismus verstund) gelang es ihm (11ten Apr. 1758) einen Subsidientractat zwischen England und Preussen abzuschließen, der dann durch successive Erneuerungen bis an das Jahr 1762 hinreichte, und Fridrich II. jährlich 670,000 Pf. zusicherte. Fridrich wuste durch seine Art die Münze zu behandeln 10 Mill. Thaler daraus zu machen. Nicht bloß in fast ganz Deutschland, welches durch die Schlacht von Rosbach größtenteils von dem Cannibalismus der französischen Feldherrn und Heere befreit worden war, sondern in Frankreich selbst, wo die Verbindung mit Oestreich und das lüderliche Treiben des Hofes in jeder Hinsicht unpopulär waren, erfreute sich Fridrich II. ebenso wie in England der moralischen Zustimmung der Nation. Dies Verhältniss lähmte das Tun des französischen Kabinets, und fürte dem preussischen Heere Kämpfer aus fast allen Teilen Deutschlands zu, was besonders für die zalreichen Freicorps von Wichtigkeit war. Zu dem hannöverschen Truppencorps bei Stade, dessen Fürung Ferdinand von Braunschweig übernam, stieß im Sommer 1758 auch ein englisches Corps unter dem Herzoge von Marlborough.

Fridrich hatte, als er noch mit dem Sige bei Leuthen den vorigen Feldzug geschloßen hatte, teils selbst am östreichischen Hofe, teils durch englische Vermittelung am russischen Friden gesucht. Dies war umsonst; im Gegenteil schloß sich

ſogar Dänemark noch im Mai 1758 an Frankreich gegen Preuſſen an. Den Feldzug eröfnete diesmal Ferdinand von Braunſchweig, um mit ſeinem etwa 30,000 M. ſtarken Truppencorps auch das nordweſtliche Deutſchland von den Franzoſen zu ſäubern, welche ſeit Mitte Februar von dem Grafen Clermont gefürt wurden. Dieſer wagte, als er die Feinde näher kommen ſah, faſt gar keinen Widerſtand; zog ſich bei Hameln über die Weſer, bei Düſſeldorf im April über den Rhein zurück in einer Art Flucht, auf welcher er über zehntauſend Mann an Gefangenen verlor. Ferdinand ſetzte am 1ten Juni bei Emmerich über den Strom und ſchlug nun noch die Franzoſen am 23ten bei Crefeld. Die weſtfäliſchen Provinzen Fridrichs, ſo wie Oſtfisland und Kleve waren von der inzwiſchen im Namen der Kaiſerin angeordneten Adminiſtration wider befreit. Indeſſen ward ein gegen den noch in der Wetterau ſtehenden Prinzen Soubiſe befehligtes Detachement Ferdinands am 23ten Juli bei Sandershauſen in der Nähe von Caſſel, vom Herzoge von Broglio geſchlagen, und es ſchin deshalb rätlich wider am 10ten Auguſt mit dem Hauptcorps über den Rhein zurück zu gehen. Am 20ten Auguſt ſtieß die oben erwänte engliſche Verſtärkung (12,000 M.) unter dem Herzoge von Marlborough bei Crefeld zu Herzog Ferdinand.

Unterdeſs hatte General von Fouqué Mitte März die Oeſtreicher aus der Grafſchaft Glatz herausgeworfen; Mitte April hatte ſich Schweidnitz wider ergeben; dann rückte der König ſelbſt mit einem Heere nach Mähren vor und belagerte mit 6000 M. Olmütz (was 10,000 M. Beſatzung und einen tapfern Commandanten [v. Marſchall] hatte), um nach dieſer Seite die Hauptkraft des Feindes zu ziehen. Wirklich erſchin Daun mit dem in Böhmen verſtärkten und erholten Heere noch vor Ende Juni in Mähren, um den Zuzug an Truppen, Munition und anderen Hülfsmitteln, den Fridrich um dieſe Zeit erwartete, und zu deſſen Deckung er Zieten abgeſendet hatte, abzuſchneiden. Dies gelang großenteils; nur drittehalb hundert Wagen kamen zum Könige und Zieten muste ſich nach Troppau durchſchlagen. Am 2ten Juli muste Fridrich die Belagerung von Olmütz aufheben; teuſchte aber Daun

indem er ſich nicht gerade nach Schleſien zurückzog, ſondern ſich in die Gegend von Königinngrätz in Böhmen und von da nach Schleſien zurückzog. Am 13ten Auguſt war die ruſſiſche Armee unter Fermor vor Küſtrin angelangt; dadurch ward der König ſofort genötigt ſich aus Schleſien oberabwärts zu wenden; er fürte zum Entſatz Küſtrins 14,000 M. herbei, mit denen er bis zum 22ten in der Nähe der Stadt ankam. Die Erbitterung der Truppen gegen die Ruſſen, welche die ganze Umgegend mit Gräueln erfült hatten, war furchtbar, und Fridrich gab Befehl, den Feinden keinen Pardon zu geben. In ſolcher Stimmung kam es am 25ten Auguſt zur Schlacht bei Zorndorf. Nach einem furchtbaren Kampfe errang das Heer des Königes den Sig. Seidlitz hatte auch hier wider weſentlich zur Entſcheidung beigetragen. Am andern Tage ſolte ſich die Schlacht erneuern; aber bald ſuchte Fermor kurzen Waffenſtilſtand und trat, als dieſer nicht gewärt ward, noch denſelben Abend den Rückzug an. Auch die Belagerung Kolbergs hoben die Ruſſen auf, und giengen nach Polen und dem Herzogtume Preuſſen zurück in die Winterquartire.

Den Ruſſen eine förderliche Diverſion zu machen, war der öſtreichiſche General Laudon am 21ten Auguſt von Görlitz nach der Niederlauſitz aufgebrochen. Prinz Heinrich von Preuſſen, der in Sachſen commandirte, hatte mit einem Reichsheere unter dem Pfalzgrafen Fridrich von Zweibrücken und mit einem öſtreichiſchen Corps unter dem Grafen Hadik zu tun, und Daun ſtund ſeit Mitte Auguſt mit 20,000 M. bei Pilnitz. Da wendete ſich der König von der Oder wider nach Sachſen. Am 12ten September lagerte er wider zwiſchen Bocksdorf und Reichenberg und beſprach ſich mit dem Prinzen. Daun aber zog ſich nun zurück; der König ihm nach und lagerte am 10ten October zwiſchen Hochkirch und Rodewitz ganz in der Nähe der Oeſtreicher. Am 13ten kam es zu einer Schlacht, indem die Oeſtreicher das preuſſiſche Heer in der Frühe überfielen, und im erſten Andrange alles Geſchütz namen. Dieſer Nachteil war nicht wider auszugleichen; Fridrich erlit, welche Anſtrengungen er auch noch machte, eine volſtändige Niderlage. Ueber Görlitz zog der König, den auch Prinz Heinrich begleitete, nach Schleſien, wo er Neiſſe von einer Belagerung, die ſeit Anfang Auguſt dauerte, und ebenſo Koſel entſetzte. Daun aber wolte nun Dresden, Hadik ſolte Torgau, die Reichsarmee Leipzig nemen. Deshalb eilte Fridrich wider aus Schleſien

herbei, und Daun, der Dresden vergeblich bedrot, zog sich nun mit Hadik nach Böhmen; der Pfalzgraf nach Franken zurück. So war auch dieses Jahr bestanden, und wenn das Herzogtum Preussen auch besetzt blib von den Feinden, musten dagegen Sachsen und Meklenburg fortwärend die preussische Macht durch Geld und Manschaft stärken.

Den Anfang des Jahres 1759 bezeichnet ein neuer Allianztractat Oestreichs mit Frankreich. Der inzwischen zum Cardinal ernante, französische Minister Bernis hatte erklärt, daß er der Regirung nur, wenn man sich entschließe, bedeutende Ausgaben einzustellen, weiter vorstehen könne *). Die Folge war gewesen, daß der in dieser Zeit in Wien als Gesandter fungirende Herzog von Choiseul stat seiner (der sich in seine Abtei zurückzog) Minister ward (den 30ten Dec. 1758) und kurz nachher den schon früher verhandelten Vertrag mit Oestreich abschloß, der Frankreich bedeutender im Kriege auftreten ließ und auch zu größeren Zalungen verpflichtete **). Noch einen anderen Verbündeten erhielt Oestreich gegen Preussen an dem auf Benedict XIV. († 3 Mai 1758) folgenden Clemens XIII. (erwählt den 6ten Juli). Da von England aus der Kampf Preussens gegen Oestreich als ein Kampf des Protestantismus gegen den Katholicismus behandelt ward, und diese Ansicht Anklang genug fand, war es dem Haupte der katholischen Kirche nicht eben zu verdenken, daß er Oestreichs und Frankreichs Waffen mit seinen Segnungen begleitete. Es hatte das wenigstens die Folge, die geistlichen Fürsten in Deutschland für den Reichskrieg eifriger zu machen.

Mit der französischen Armee am Niderrhein hatte deren Fürer, der Marschal Marquis de Contades jenseits des Rhei-

---

*) Schlosser a. a. O. S. 356.

**) Schlosser S. 357. „Es wird ausdrücklich festgesetzt, daß Oestreich in zwei Zalungen monatlich 288,000 fl. erhalten sol, wenn es die ihm versprochenen 24,000 M. Hülfstruppen nicht fordert. Frankreich leistete ganz allein die vorher gemeinschaftlichen Zalungen an Schweden; es übernam die Verpflichtung, ein eignes Heer von 100,000 M. in Deutschland zu unterhalten, dessen Eroberungen aber gleichwol Oestreich administriren solte, zugleich ward der Besitz von Schlesien und Glatz Oestreich zugesichert, und sogar Neapel, Parmen, Sardinien, der Madrider Hof durch allerlei eventuelle Bestimmungen über Italien beleidigt."

nes überwintert. Rohan-Soubise mit einer zweiten in den Gegenden am Main, namentlich in Frankfurt. Gegen letzteren wendete sich im Frühjahre zuerst Ferdinand von Braunschweig mit dem in Hessen aufgestellten Teile seines Heeres, während zugleich Prinz Heinrich von Preussen aus den Winterquartieren in Sachsen gegen die Reichsarmee in Franken vordringen solte. Da Soubise selbst nach Paris gegangen war, traf Herzog Ferdinand ohnweit Frankfurt bei Bergen am 13ten April auf den Duc de Broglio, der an Soubises Stelle commandirte. Durch Verstärkungen war das französische Corps hier in den Stand gesetzt, sich zu behaupten, und Ferdinand muste nach Hessen zurück gehen. Prinz Heinrich war glücklicher auf einem Zuge nach Franken; doch gieng auch er Anfangs Juni nach Sachsen zurück.

Contades, der auch nach Paris gegangen war, kam bald nach dem Treffen bei Bergen, welches die Franzosen als einen Sig feierten, nach Deutschland zurück und drang nun mit der Armee des Duc de Broglio nach Hessen vor, während der Marquis d'Armentières mit der niederrheinischen Armee in Westfalen vordringen muste. Letzterer nam am 25ten Juli Münster; Broglio hatte schon am 10ten Minden genommen. Am 1ten August schlug aber Ferdinand Contades in der Nähe von Minden gänzlich, und nur Lord Sackvilles unverantwortliches Benemen an der Spitze eines Teiles der Cavallerie hinderte die gänzliche Vernichtung der französischen Armee. Diese verlor nun Minden wider, und zog sich aus Westfalen zurück. Broglio übernam im October den Oberbefehl allein. Im Spätherbste muste dieser auch das Fuldaische räumen. Aber nun bedurfte Fridrich II. eine ansehnliche Verstärkung, und indem Ferdinand ihm diese (12,000 M.) unter Anfürung seines Neffen, des Erbprinzen, zusandte, konten die Franzosen nicht weiter bedrängt werden.

Fridrich hatte sich den Sommer über hauptsächlich in der Defensive gehalten. Das feste Lager bei Schmottseifen (zwischen Löwenberg und Lauban) bildete für diese einen geeigneten Stützpunct, um sowol Schlesien als die Lausitz unter der Hand zu haben. Als de Ville Ende März in Schle-

sien eindrang, gieng ihm Fridrich entgegen; der Feind zog sich vor ihm zurück. Ende Juni rückten die Russen den märkischen Grenzen wider näher, und Daun kam aus seinem festen Lager bei Jaromirz in die Nähe des Königes, wo er am 6ten Juli bei Marklissa eine Stellung nam. Fridrich sandte den Russen den Grafen Dohna nach Meseritz entgegen; als die Feinde (welche Iwan Soltikof fürte) dieses Corps in die Gegend von Züllichau zurückdrängten, ordnete er den Gen. Lieut. Karl Heinrich von Wedell an dasselbe ab, um es zu befehligen; aber auch Wedell ward von den Russen in der Nähe von Züllichau am 23ten Juli geschlagen, und diese drangen nach Krossen vor. Nun zog Fridrich den Prinzen Heinrich an sich, dem er Daun gegenüber ließ, um selbst Ende Juli zu Deckung der Mark den Russen entgegen zu gehen. Bei Müllrose vereinigte er sich dann mit Wedell, und nachdem er eine hinlängliche Macht (48,000 M.) gesammelt zu haben glaubte, gieng er am 11ten August zwischen Lebus und Küstrin über die Oder, auf deren rechtem Ufer das russische Heer mit dem sich bei Frankfurt ein östreichisches Corps unter Laudon vereinigt hatte, lagerte. Am 12ten kam es bei Kunersdorf zu einer Schlacht, in welcher Fridrich, nachdem der Sig sich ihm anfangs zuzuneigen schin, eine volständige Niderlage erlit. Sein Heer ward gänzlich zerstreut; der König war in der verzweiflungsvolsten Lage, und nichts rettete ihn, als daß Soltikof Laudons Andringen, den Sig zu nutzen, nicht nachgab, sondern behauptete, durch die beiden Sige selbst so vil gelitten zu haben, daß er nicht vorgehen könne. So konte Fridrich einige Tage noch ruhig in dem Schloße von Reitwen bei Küstrin zubringen, und neue Entschlüße faßen, dann am 19ten bei Fürstenwalde lagern, wo er die Trümmer seiner Armee sammelte, Verstärkung von seinen gegen die Schweden aufgestelten Truppen an sich zog, und dann den Russen noch auf dem Marsche nach Schlesien zuvorkam.

Unterdessen war die Reichsarmee nach Sachsen vorgedrungen, hatte Leipzig, Wittenberg, Torgau genommen und bedrote Dresden. Daun hatte sich mit Soltikof bei Guben ein Rendezvous gegeben und zog über Lauban und Priebus

nach Triebel, wo er ein Lager bezog, bis es dem Prinzen Heinrich gelang ihn durch Abschneidung der Zufur im Rücken nach Bautzen zurück zu nötigen. Die Russen giengen aus der Gegend von Frankfurt nach Lieberose. Sie behielt der König im Auge. Er hatte vorher dem Grafen Schmettau Erlaubnifs gegeben, im Notfal gegen freien Abzug mit Munition und Kassen Dresden zu übergeben; als er nun wider (bei dem offenbaren Mangel an Einigkeit der russischen und östreichischen Feldherrn) freier atmete, und Schmettau am 25ten Aug. von Fürstenwalde aus befahl, Dresden so lange zu halten als möglich, war es zu spät. Schmettau erhielt den Brief am 5ten Sept. früh durch einen Spion, hatte aber schon am 4ten Abends capitulirt. Dagegen hatte der Generallieutenant von Wunsch am 27ten August Wittenberg, am 31ten Torgau den Reichstruppen wieder genommen, und stund am 13ten Sept. wider in Leipzig.

Anfangs October giengen Soltikof und Laudon nach Schlesien auf dem rechten, Fridrich ihnen zur Seite auf dem linken Ufer bis Köben, wo auch er über den Fluß setzte, und die Feinde hinhielt, bis die Russen aus Mangel an Proviant gezwungen waren Winterquartire an der Weichsel zu suchen, und Laudon sich nun nach Mähren zurückzog. Der Gewin seiner Feinde bestund Mitte November nur noch aus Dresden; und im übrigen Sachsen und Schlesien konte er von neuem seine Armee stärken und volzälig machen; allein daran genügte ihm nicht; er wolte auch Dresden wider gewinnen. Generallieutenant von Fink solte über Dippoldiswalde bis Maxen vordringen, um dem Feldmarschal Daun den Weg nach Böhmen zu verlegen, kam aber hier in eine solche verzweifelte Lage, daß er sich am 21ten Nov. im offnen Felde mit 12,000 M., neun Generalen, allen Geschützen und Feldstücken ergeben muste. Auch noch anderes Unglück traf die preussischen Truppen auf dieser Seite, und Daun konte in Dresden Winterquartir nemen. Ihm gegenüber in der Stellung von Wilsdruf bis Freiberg blib Fridrich mit nur 24,000 M., zu denen ihm noch der Erbprinz von Braunschweig, wie bereits erwänt, 12,000 M. von Ferdinands Armee herbeifürte, bis

im Jan. 1760 die preuſſiſchen Armeen wider volzäliger waren. — Daß Fridensunterhandlungen, die Fridrich in dieſer Lage verſuchte, eben ſo wenig Fortgang hatten, als der Plan Spanien und Sardinien in einen Krieg gegen Oeſtreich in Italien zu verwickeln, iſt begreiflich.

War es im Jahre zuvor noch Fridrichs freier Entſchluß geweſen, ſich auf die Defenſive zu beſchränken, ſo war dagegen im Feldzuge des J. 1760 ein anderes Verfaren nicht mehr möglich. Er hatte zwar auf alle Weiſe ſein Heer zu ergänzen geſucht; es wider zu einer activen Macht von etwa 90,000 Streitern gebracht; allein vile davon waren völlig ungeübt, und auch an beßeren Officiren war großer Mangel. Ein kurzer Waffenſtilſtand, den Laudon mit den ihm gegenüber commandirenden preuſſiſchen Generalen in Oberſchleſien geſchloßen, lief den 14ten März zu Ende. Laudon, welcher General-Feldzeugmeiſter geworden, drang mit einer dreimal überlegenen Armee in Schleſien ein, was General von Fouqué mit etwa 14,000 M. decken ſolte. Auf Befehl des Königes muste Fouqué ſich in Landshut halten, wo er wenig über zehntauſend Mann bei ſich hatte, und am 23ten Juni von Laudon angegriffen ward. Er ward aus allen ſeinen Poſitionen nach verzweifelter Gegenwer herausgeſchlagen, und als er ſich mit einem kleinen Reſte ſeiner Truppen durchzuſchlagen ſuchte, ſchwer verwundet und gefangen. Nach Vernichtung des fouquéſchen Corps begannen die Oeſtreicher die Belagerung von Glatz. Am 25ten Juli eroberte Laudon die Veſte. Dann rückte er vor Breslau, was aber Prinz Heinrich (von der Neumark heranziehend) am 4ten Auguſt entſetzte. In dieſer Zeit hatte Fridrich ſelbſt einen Angrif auf Dresden unternommen; am 19ten Juli hatte das Bombardement angefangen, aber am 29ten muste das Unternemen aufgegeben werden, und nun gieng der König über die Elbe, um ſich mit Prinz Heinrichs Armee zu vereinigen. Dieſer war ſo hofnungslos, daß er aus dem Lager von Liſſa am 5ten Auguſt bat, Fridrich möge ihm das Commando abnemen. Soltikof ſtund in der Nähe von Breslau dem Prinzen Heinrich gegenüber, der bald wider neuen Mut gefaßt hatte.

In der Nähe des Königes, bei Liegnitz, waren Daun und Lascy, die ihm mit ihren Truppen gefolgt waren. Am 15ten August traf unvermutet Laudon mit Fridrichs Heer, welches eben seine Stellung veränderte, zusammen an der Katzbach, und Fridrich erfocht einen Sig. Laudon zog sich zurück, und den Oestreichern gegenüber hielt sich nun der König, bis Fermor, der am 26ten August an Soltikofs (der erkrankt war) Stelle den Oberbefehl über das russische Heer wider übernommen, gegen Berlin aufbrach, und dabei von Lascy unterstützt ward; wärend inzwischen in Sachsen Torgau und Wittenberg wider an Oestreicher und Reichstruppen verloren gegangen waren.

General Tottleben, welcher Fermors Avantgarde fürte, grif Berlin am 3ten Oct. an, und bis zum 8ten Oct. muste die Stadt capituliren. Lascy stund schon in Potsdam. Die Russen hielten vortrefliche Manszucht; Tottleben, früher selbst in preussichen Diensten, hatte noch einen Sohn im Heere des Königes. Colberg, was von einer russisch-schwedischen Schifsmacht im Aug. und Sept. bedrängt ward, verteidigte der Obrist von der Heyde vortreflich und ihn entsetzte dann General Werner am 18ten Sept. mit einem unansehnlichen Corps, was er aus Glogau herbeifürte. Tottleben verließ Berlin wider im Oct., vereinigte sich bei Lossow mit Fermor, und dieser bezog dann in Pommern und der Neumark Winterquartire, und übergab am 6ten Nov. das Commando an den Feldmarschall Butturlin.

Als der König in Groß-Mukro erfaren hatte, daß er Berlin nicht mehr retten könne, war er nach Lübben gegangen; wandte sich dann nach Jessen und nam dem Pfalzgrafen von Zweibrücken Wittenberg wider, nam Leipzig und trib die Reichsarmee zurück bis Zeitz. Lascy hatte sich aus der Mark auf Daun, der nach Torgau gegangen war, zurückgezogen, und gegen dessen 65,000 M. wendete sich nun Fridrich, um gegen ihn Sachsen ganz wider zu gewinnen. Bei Torgau ward am 3ten Nov. hart gekämpft. Zieten entschid am Ende durch die Einname der Süptitzer Höhen; so daß Daun, der verwundet nach Torgau gegangen war, dem Ge-

neral O'Donnell den Oberbefehl übertrug und den Rückzug anordnete. Am 4ten Nov. besetzte General v. Hülsen Torgau wider. Der Pfalzgraf von Zweibrücken verließ bald darauf die Reichsarmee, deren Oberbefehl an den Grafen Christoph Karl von Stolberg übergieng.

Die Franzosen waren im Frühjahre unter dem Duc de Broglio von Marburg aus vorgedrungen; der Erbprinz von Braunschweig ward von ihnen bei Corbach geschlagen, und Broglio drang dann östlich vor bis in das Göttingische. Herzog Ferdinand hielt sich an der Dimel und deckte Westfalen, wärend die Franzosen sich über das Eichsfeld nach Düringen zogen. Der Erbprinz belagerte inzwischen Wesel, muste aber sich zurückziehen vor dem Marquis de Castries nach dem Gefechte bei Kloster Campen.

Glücklicher war für die englischen Waffen dies Jahr in Amerika gewesen, in dem nach dem Sige des General Wolf über den Marquis de Moncalm (bei Quebec am 13ten Sept. 1759), der beiden Generalen das Leben kostete, schon den 18ten Sept. Quebec kapitulirte, die englischen Armeen dann bis Sept. 1760 auch ganz Obercanada eroberten. Die wesentlichen Erfolge dieser kriegerischen Unternemung hatte Georg II. noch erlebt; er starb am 25ten Oct. 1760 und da Pitt nicht sofort aus dem Ministerium verdrängt ward, erneuerte Georg's Enkel und Nachfolger, Georg III, am 12ten Dec. 1760 noch einmal den jährlichen Subsidienvertrag mit Fridrich II. .

Für Frankreich war der Krieg, in welchem es nun schon ganz Canada, einen Teil seiner westindischen Besitzungen und sämtliche ostindische eingebüßt hatte, eine furchtbare Last, und um so furchtbarer als der Hof und die Großen gar keine Opfer bringen, sondern ihr verschwenderisches Leben ungestört fortfüren wolten. Unter diesen Umständen tat der Hof von Versailles Schritte zu Einleitung des Fridens, und suchte im März 1761 England und Preussen zu Beschickung eines Fridenscongresses zu Augsburg zu bewegen. Doch scheiterten diese Einleitungen.

Der siebenjährige Krieg hatte damals schon durch die Verlegung des Kampfes der Engländer und Franzosen auch nach deren ostindi-

schen Colonien die Veranlaßung gegeben zu Gründung der mächtigen Herschaft der Engländer in Ostindien.

Die Engländer hatten früher auch Anstrengungen gemacht, eine nordöstliche Durchfart nach Ostindien zu finden. Als dies nicht gelingen wolte, die Portugisen sie aber fortwärend von dem indischen Handel auf den gewönlichen Wegen ausschloßen, hatten sie ihre Verhältnisse mit Persien inniger zu knüpfen gesucht. Mehrere portugisische Schiffe aber, die gegen Ende des 16ten Jahrhunderts von den Engländern genommen wurden und aus Indien kamen, waren so reich beladen, und deren Papiere eröfneten so reiche Aussichten, daß alles nach Indien drängte. Eine Expedition unter Capt. Raymond unmittelbar nach Ostindien bestimt (1591) ward durch Krankheiten, Stürme u. s. w. ganz vereitelt. Da brachen, wie wir gesehen haben, endlich die Niderländer das portugisisch-spanische Monopol in Ostindien, und 1599 bildete sich unter dem Namen der adventurers eine Compagnie für diesen Handel auch in England. Erst 1600 erreichten diese adventurers was sie hinsichtlich ihrer Unternemungen auch von der Regirung wünschen musten; am 31ten Dec. 1600 erhielten sie ihre charter of privileges, welche den politischen Anfangspunct einer nun zu unabsehbarer Wichtigkeit gelangten Corporation bildet; damals fürte diese Corporation den Namen: „the governor and company of merchants of London trading to the East-Indies.“ Das Resultat der zuerst unternommenen Fart nach Ostindien war nun keineswegs niderschlagend. Die Flotte landete in Acheen auf Sumatra, und erhielt vom Herrn des Orts die Erlaubniss zu Anlegung einer Factorei. Sie lud Pfeffer, und segelte dann weiter in der Direction der Molukken. In der Straße von Malakka ward ein portugisisches Schif genommen von 900 Tonnen, mit Specereien und Calicoes beladen. Dann gieng die Fart nach Bantam auf Java, und man erlangte vom Herrn des Orts die Erlaubniss einige Agenten da zu laßen. Im Sept. 1603 kam die am 2ten Mai 1601 aus Torbay abgegangene Expedition nach England zurück, und die Unternemer hatten ansehnliche Procente für ihre Einzalungen. Von 1603 bis 1613 hatten noch acht Reisen unter ähnlichen Umständen stat. Im J. 1609 erhielt die Compagnie von Jakob I. Bestätigung ihrer Privilegien für alle Zeiten, nur mit der Beschränkung, daß wenn diese Privilegien der Nation zu wirklichem Schaden erwüchsen, sie, sobald dies in gültigen Formen festgestelt sei, drei Jahre nachher erlöschen solten. Im J. 1611 wurden Niderlaßungen in Surate, Ahmedabad und anderwärts mit Bewilligung des Mogul gegründet. Bis dahin war zu den Unternemungen jedesmal einzeln und nach beliebigen Sätzen von den Gliedern der Compagnie eingezalt worden; im J. 1612 aber verwandelte sich die Corporation in eine s. g. joint-stock Compagnie, deren Unternemungen durch ein gemeinschaftlich

zusammengebrachtes festes Capital betriben wurden. Der Handel der nächsten Zeit zeigte sich weniger vorteilhaft. Vorher hatte er 171 per C. gebracht, jetzt nur 87½. Die Portugisen gerieten dann mit dem Mogul in Streit; die Engländer stunden ihm bei, und erhielten 1614 einen Firman der ihnen überal in seinem Reiche und für alle Zeiten den Handel eröfnete. Surate und Bantam bliben in der nächsten Zeit die Hauptanhaltepuncte des englischen Handels, der nun auch bald mit den holländischen Interessen in härtesten Conflict kam. Wir heben aber aus der Geschichte der Compagnie nur die für ihre innere Entwickelung wichtigsten Puncte hervor: 1624 erhielt sie das Recht der Jurisdiction (militärischen und civilen) über ihre Diener außerhalb der Territorien des Königreiches England; und 1635 schloß die Compagnie einen Handels- und Freundschaftsvertrag mit den Portugisen, die schon kaum mehr als gefährliche Rivalen erschinen. Die revolutionäre Zeit in England war dann gegen Monopole, und andere Kaufleute mischten sich auf eigne Rechnung in den ostindischen Handel. An der Spitze dieser Unternemungen erscheint Sir William Courten, und schon 1637 und 1638 kerten mehrere von Courtens Schiffen zurück, deren Ladungen den größesten Vorteil brachten. Die Glider der Compagnie waren wütend darüber; ihre Versuche aber die ihnen nachteiligen Unternemungen zu hemmen, schlugen fehl, während sie gerade in dieser ihnen weniger günstigen Zeit eine später so wichtige Niderlaßung in Madras gründeten. Endlich schlug der Geheimrat des Königes eine Vereinigung der ostindischen Compagnie mit der Assada-Compagnie *) vor, und die Assada-Compagnie gieng darauf ein, unter der Bedingung daß sie ihren Handel in Verein mit der ostindischen Compagnie, aber außer dem joint-stock auch auf eigne Rechnung fortsetzen wolten. Durch die mancherlei vereinigten und doch getrenten Capitale, mit denen nun der Handel betriben ward, entstund ein heilloser Wirrwarr in der Geschäftsfürung. Doch erhielten in dieser Zeit (1651 — 52) die Engländer die ersten besonderen Privilegien in Bengalen. Die Assada-Kaufleute machten eine Vorstellung gegen die Geschäfte mit joint-stock. Die Directoren entgegneten, mit solchen Competitoren, wie Portugisen und Holländer, könne es nur ein joint-stock aufnemen. Hierauf wendeten die Assada-Kaufleute oder, wie sie seit ihrer Vereinigung mit der Compagnie hießen, die merchant-adventurers ein, daß 40 Jahre lang der indische Handel der Compagnie mit joint-stock und fortwärend ohne rechten Erfolg betriben worden sei. Einige Schiffe und einiges Militär von der Regirung aufgestelt würden mehr Dienste tun, als die Anstrengungen der Compagnie zu Sicherung des Handels. Die

*) So hieß Courtens Gesellschaft wegen einer Niderlaßung, die sie auf der Insel Assada bei Madagascar unternam.

Verwirrung in allen Angelegenheiten der Compagnie wuchs, und die Holländer gewannen in diesen Zeiten die größten Vorteile. Da endlich entschid der Statsrat unter Einstimmung des Protectors für den joint-stock und nun musten sich die merchant-adventurers 1657 ganz mit der Compagnie vereinigen. Ein neuer joint-stock ward gebildet; er bestund aus 756,000 Pf. St. *); aber die damit gemachten Geschäfte giengen nicht vil beßer als die früheren. Karl II. bestätigte am 3ten April 1661 in einer neuen Karte die alten Privilegien der Compagnie, und ertheilte ihr das Recht mit nicht christlichen Mächten Krieg zu füren oder Friden zu schließen, und nicht privilegirte Personen in ihren Territorien gefangen nemen und nach England bringen zu laßen. Dadurch ward die Compagnie in ihren indischen Besitzungen mit wahrer Statsgewalt ausgestattet, da sie über alle die ihrigen schon früher die Gerichtsbarkeit erworben hatte. Im J. 1668 erhielt die Compagnie die Insel Bombay **). Von neuem ward die Compagnie in den Jahren 1682 und 1683 durch die Rivalität englischer Kaufleute bedrot, und ihre Geschäfte hatten im Ganzen so schlechten Fortgang gehabt, daß ihre Schulden größer waren, als ihr Capital. Die Engländer verloren Bantam, und die schlechten Geschäfte der Compagnie machte die Nation nur um so unwilliger auf ihr Privilegium. Ein Versuch, das Ersparungssystem bei der Verwaltung und das Erpreßungssystem in den Besitzungen einzufüren, brachten Bombay zum Aufrur. Dieser ward zwar durch die Flotte der Compagnie unterdrückt; aber die Geschäfte giengen nicht beßer; auch nicht dadurch, daß man nun in Bombay stat in Surate eine Regirung einsetzte über alle Niderlaßungen der Compagnie, und der Niderlaßung in Madras eine Municipalverfaßung mit mayor und aldermen gab. Auch in Bengalen, wo man am schlechtesten stund mit den Eingebornen, wolte nichts recht glücken. Als die Compagnie 1686 hier mit Gewalt erzwingen wolte, was der Nabob verweigerte, wurden die Feindseligkeiten leider begonnen ehe alle Streitkräfte der Compagnie beisammen waren, und deren Leute musten

*) „Some new regulations were adopted for the conduct of affairs. The whole of the factories and presidences were rendered subordinate to the president and council at Surat. The presidencies however at Fort S. George (Coromandelküste) and at Bantam were continued; the factories and agencies on the Coromandel-coast and in Bengal being made dependent on the former, and those in the southern islands on the latter.“ Mill. history of British India (London 1817. 4to.) vol. I. p. 55. 56.

**) l. c. p. 58. „The island of Bombay was ceded to the king of England as part of the dowry of the Infanta Catherine.“ Dem Könige kostete diese Besitzung mehr als sie einbrachte; so gab er sie der Compagnie.

sich nach Chutanuttee flüchten. Endlich hatten diese Kämpfe den Erfolg, daß die Beamteten und Güter der Compagnie nach Madras gebracht werden musten; daß Bengalen aufgegeben ward. Das stolze und gewaltsame Verfaren des Gouverneurs, Sir John Child in Bombay erbitterte endlich auch den Mogul Aurengzeb; er nam Surate ein und grif Bombay an. Aurengzeb wolte die Engländer ganz aus seinen Territorien vertreiben, und nur die demütigste Unterwerfung verschafte der Compagnie Surate wider und machte dem Angriffe auf Bombay ein Ende. Diese unglücklichen Zeiten der Compagnie benutzten die Franzosen, sich in Pondichery recht zu befestigen. — Die Compagnie aber kam durch den Angrif Aurengzebs zu der Einsicht, daß sie ihren Handel vorteilhaft betreiben und schützen könne, nur wenn sie eine Territorialmacht und politische Gewalt in Ostindien gründe. Die wider erwachte Rivalität gegen die Compagnie dauerte in England fort; demohnerachtet erhielt dieselbe 1693 eine neue Charte, aber unter der Bedingung daß sie ihr Capital auf 1,500,000 Pf. St. vermehre, und jährlich für 100,000 Pf. englische Waaren ausfüre. Das Parlement war entgegen, und drote schon den Handel nach Indien ganz frei zu geben. Die Reichtümer Ostindiens zogen eine Menge Abenteurer an, welche Seeräuberei triben, wofür das Mogul-Gouvernement die Compagnie verantwortlich machte, sobald es englische Piraten waren. Dies benutzte die Compagnie, den Privathandel nach Indien als die Quelle der ärgsten Seeräuberei darzustellen. Am lebhaftesten war der Kampf der beiderseitigen Interessen im J. 1689; endlich gestattete dennoch das Gouvernement nicht nur eine neue Association (die general-society) für den Handel nach Ostindien, sondern erteilte ihr auch für die Zeit nach 1701 das Monopol; nur bis dahin solte die alte Compagnie bestehen. Diese hatte aber nicht nur noch die drei Jahre, sondern ihre Glider hatten auch bei der neuen Association so hoch als möglich subscribirt und waren entschloßen, da die Charte der neuen Corporation den Gliedern derselben den Handel zugleich auf eigne Rechnung gestattete, ihre alten Geschäfte auch nach jenen drei Jahren als Privatgeschäfte fortzusetzen. Zugleich nam nun die alte Compagnie gegen das Mogulgouvernement die demütigste Haltung an, und es gelang ihr auf diese Weise Calcutta zu erhalten, in dessen Nähe sie Fort William baute, und wo sie eine neue Präsidentschaft einrichtete. Endlich bestätigte auch ein Parliamentsact das Vornemen der alten Compagnie ihre Geschäfte unter der Charte der neuen fortzusetzen. Beide Compagnien hinderten und verläumdeten einander eine Zeit lang, bis der König eine gänzliche Vereinigung beider empfahl, und im Jan. 1702 kam diese endlich zu Stande, und wurde am 27ten April 1702 von beiden Teilen rechtsgültig angenommen. Die Compagnie fürte seitdem den Titel: The united compagny of merchants trading to the

East-Indies. Die Geschäfte der beiden Compagnien giengen anfangs unter vilen Streitigkeiten fort bis 1707 — 1708. In dieser Zeit verlangte die Regirung ein Anlehen von 1,200,000 Pf. St. ohne Interessen, und da die Compagnien fürchteten, daß sich eine dritte Compagnie anbieten möchte, legten sie alle besonderen Streitigkeiten bei Seite. Die Furcht machte sie volkommen einig.

Eine bedeutende Aenderung in den Verhältnissen der Engländer zu Ostindien ergab sich nun, nachdem die Compagnie schon zu wirklicher polltischer Gewalt gelangt und sich durch Einigung mit früheren Gegnern mehrfach gestärkt hatte, erst seit die inneren Angelegenheiten des Landes Blößen boten. Die Compagnie hatte günstigere Handelsgeschäfte gemacht; hatte im J. 1733 abermals eine Bestätigung ihrer Privilegien auf 37 Jahre erlangt; wärend indessen das Reich des Mogol seit Aurengzebs Tode (1707) immer mehr zerfallen, und die Gewalten des Herschers von Delhi eine Beute seiner Unterkönige und Stathalter geworden war. Der französische Gouverneur von Pondichery, Dupleix, erkante in diesem Zustande der Dinge ein geeignetes Terrän für seinen kühnen Unternemungsgeist, und bestimte den früheren Herrn von Tritchinapoli, Chundasaheb, den er aus der Gefangenschaft der Mahratten frei zu machen wuste, nach dem Tode des Stathalters (Subah) des Mogol im Dekan, des Nizam al Mulk, als Eroberer im Dekan aufzutreten. Von einigen französischen Truppen, deren Tapferkeit den Ausschlag gab, unterstützt, sigte Chundasaheb bei Amboor im Juli 1749 in einer Schlacht über den Nabob von Karnatik, und gewan dadurch diese ganze Landschaft. Chundasaheb bewis sich dankbar, und schenkte den Franzosen 81 Orischaften in der Nähe von Pondichery. Der zweite Sohn des besigten Nabob Anwarodean wendete sich um Hülfe an die Engländer nach Madras, erhielt aber trotz dem, daß der wachsende Einfluß der Franzosen nun alle Verhältnisse der Engländer im Dekan bedrohte, erst nach Zaudern und nur 120 M. europäische Truppen als Verstärkung von ihnen. Beßer unterstützten sie den Nazirjung, der als Subah von Dekan sich dem Auftreten Chundasahebs entgegenstelte; sie gaben ihm 700 M. Allein nun verstärkte Dupleix den Chundasaheb und den ebenfals als Subah im Dekan auftretenden Murzafajung durch Geldvorschüße, und durch 2000 M. französische Hülfstruppen — alles schin sich für Chundasaheb entscheiden zu müßen; allein Dupleix vermochte seine Europäer nicht in Zucht zu halten, und muste mit ihnen nach Pondichery gehen; auch Chundasaheb begleitete ihn dahin, und Murzafajung unterwarf sich dem Nazirjung. Dupleix gab darum seine Plane nicht auf; knüpfte Verbindungen in Nazirjungs Umgebung an, und eroberte indessen selbst Masulipatnam, Trivadi und Gingee. Sobald die Verbindungen bei den Feinden hinlänglich vorbereitet waren, ließ Dupleix im Dec. 1750 einen kleinen französi-

indischen Heerhaufen gegen Nazirjungs großes Heer ausrücken. Nach einem harten Gefechte mit einem Teile von Nazirjungs Truppen ward dieser von den Verschworenen ermordet; und Murzafajung, aus dem Gefängnisse zur Herschaft gefürt, übertrug Dupleix die Statthalterschaft südlich des Kristna *). Als nun aber Murzafajung auch vom Herscher in Delhi die Anerkennung als Subah im Dekan ertrotzen wolte, geriet er auf dem Zuge wegen eines unbedeutenden Anlaßes mit dem Nabob von Cudapa in Zwist, der in blutigen Streit und Empörung auch anderer untergebener Fürsten ausschlug. Bei der Verfolgung der Rebellen ward Murzafajung durch den Wurfspeer des Nabob von Canoul getödtet. Auf den Vorschlag des Obersten von Bussy, der die Franzosen bei Nazirjungs Heere befehligte, ward des letzteren Bruder Salabatjung als Subah von Dekan von den Nabobs anerkant. Allein nun erkanten die Engländer, daß die höchste Zeit gekommen sei, den Planen der Franzosen entgegenzutreten, wenn man sich überhaupt halten wolle. Tritchinapoli war seit Sept. 1750 von Chundasaheb und den Franzosen belagert; als diese die Belagerung aufgaben und sich auf eine Insel im Coleroon zurückzogen, wurden sie von den Engländern welche Major Lawrence fürte und von einem indischen Heerhaufen unter Mahomed Ali eingeschloßen. Bald riß Not ein bei den bedrängten, seit Mitte April 1752 auch in ihrem Lager angegriffenen, und der größte Teil von Chundasahebs Leuten verließ denselben; er muste sich endlich gefangen geben und ward ermordet. Wärend dessen setzte sich Salabatjung mit Hülfe der Franzosen in Golkonda fest. Ghaziodie Khan, Nizam al Mulck's Sohn, der auf die Subahs-Würde gegen Salabatjung Ansprüche machte, und diese mit großer Heeresmacht vertrat, ward vergiftet; die Mahratten, welche ihm beigestanden hatten, wurden mit Hülfe der Franzosen geschlagen; und in Folge dieser Förderung trat Salabatjung der französischen Compagnie auch die Landschaft Condavir bei Masulipatnam ab. Dagegen im Karnatik hielten sich die Engländer unter

*) Dr. R. Röpell, der erste Kampf der Franzosen und Engländer in Ostindien im 7ten Jahrgange von v. Raumers hist. Taschenbuche (1836) S. 454. — „in ganz Karnatik solte nur das in Pondichery geschlagene Geld circuliren, und die französische Compagnie erhielt den Besitz von Ländereien bei Pondichery, die jährlich 96,000 Rupien einbrachten, andere bei Caricol in Tanjore, deren Einkünfte 106,000 Rupien betrugen, endlich den Besitz der kurz vorher von ihnen eroberten Stadt Masulipatnam, welche jährlich 144,000 Rupien einbrachte. Auch bei der Verteilung der ungeheuern Schätze Nazirjungs — man berechnete sie auf 2,500,000 Pf. St. — vergaß der Siger seine Verbündeten nicht. Dupleix selbst erhielt außer vilen Juwelen an 200,000 Pf. St., die Soldaten welche den Sig entschiden 50,000 und eben so vil der Schatz der französischen Compagnie." — Dieser Aufsatz ligt dem folgenden zu Grunde.

Lawrence und Tritchinapoli kam auch 1753 nicht in den Besitz ihrer Gegner; auch am Hofe des Subah, wo Bussy eben noch im höchsten Ansehen gewesen, lernten die Franzosen bald die Grenzen ihres Einflußes kennen. Bussy erkrankte und gieng nach Masulipatnam. Der erste Minister des Subah, durch die zeitherige Stellung Bussys eifersüchtig, wuste durch Intriguen seinen Herrn mit den Franzosen zu verfeinden. Bussy eilte herbei, und es gelang ihm, den Minister und den Subah den Franzosen zu versöhnen *). Zu Anfange des Jahres 1754 erfolgten dann Fridensunterhandlungen zwischen Saunders, dem englischen Gouverneur von Madras, und zwischen Dupleix; da aber jener den Mahomed Ali als Nabob von Karnatik, dieser den Salabatjung als Subah von Dekan anerkant wißen wolte, und demgemäß auch die Nebenbedingungen aufgestelt waren, konte man sich nicht einigen. Allein in Europa selbst war zunächst weder in Frankreich noch in England ein Interesse vorhanden, sich in einen indischen Krieg zu verwickeln, und so sandte die französische Regirung einen Fridenscommissar und rief Dupleix ab. Am 11ten Jan. 1755 schloß der neue französische Generalgouverneur mit Saunders einen Vertrag ab, durch welchen beide Nationen der Einmischung in die einheimisch-indische Politik entsagten, und sich gegenseitig das Recht auf gewisse Landgebiete vorbehielten. Der Fride dauerte jedoch nicht lange, denn der zwischen Frankreich und England wegen amerikanischer Besitzungen ausbrechende Krieg dehnte sich bald auch auf die ostindischen Besitzungen beider Kronen aus. Graf Lally war im Frühjahre 1758 als Generalgouverneur nach Pondichery gekommen, und entriß den Engländern rasch mehrere feste Puncte; allein seine Anmaßung und Heftigkeit bereitete allen seinen Unternemungen hemmende Frictionen und an der Bezwingung des Radschah von Tanjore, den die Engländer unterstützten, scheiterte 1758 sein Glück; und Madras den Engländern zu nemen, was er 1758 noch unternam, konte gar nicht gelingen; 1759 ward den Franzosen Masulipatnam, im Jahre 1760 Gingee genommen. Endlich fiel Lally selbst mit seiner ganzen Streitmacht in englische Gefangenschaft, als er von Coote, der die englischen Truppen fürte, bei Wandawasch im Juli 1760 geschlagen, sich in Pondichery einschloß, und in Folge entsetzlichster Hungersnot im Januar 1761 capituliren muste.

---

*) Röpell a. a. O. S. 466. „der Duan (d. i. der Minister) schwor mit den feierlichsten Eiden den Franzosen Friden und Freundschaft; er trat ihnen im Namen des Subah zum Unterhalte ihrer Truppen die Provinzen Mustaphanagur, Elore, Rajamundrum und Chikakole ab, gestattete ihnen das Recht, um die Person des Subah eine Leibwache zu halten, versprach, sich keine Einmischung in die Verhältnisse der Provinz Arcot zu erlauben und endlich in allen Statsangelegenheiten den Rat Bussy's einzuholen wie zu befolgen."

Uebrigens hatten die Vorbereitungen der Engländer in Oſtindien für dieſen Kampf mit den Franzoſen den Seraja Dowla, Nabob von Bengalen, ſchon im Juni 1756 zu furchtbaren Gewaltthätigkeiten gegen die in ſeinem Bereiche reſidirenden Engländer veranlaßt. Da ward Clive, der ſich ſchon als Lieutenant unter Lawrences Truppen ausgezeichnet hatte, mit 2400 M. aus Madras nach Bengalen geſandt *), eroberte Calcutta, und ſigte bei Plaſſey am 26ten Juni 1757 entſcheidend gegen den Nabob, gründete Fort William aufs neue, vertrib die Franzoſen aus dieſen Gegenden; und nun benutzte Clive in ähnlicher Weiſe, aber mit dauernderem Erfolge, wie Dupleix, die Streitigkeiten und Feindſeligkeiten der einheimiſchen Fürſten, um Landerwerbungen zu machen, und ſich feſt zu ſetzen, und die richtige Politik zur Ausfürung zu bringen für den Schutz der engliſchen Beſitzungen, die er mit den Worten ausſprach: „Wir müßen ſelbſt Nabobs werden, wenn auch ohne den Namen.“ Freilich iſt aus dieſer Politik am Ende auch die Notwendigkeit einer immer größeren Ausdehnung der engliſch-oſtindiſchen Eroberungen hervorgewachſen, und weiter — bei der Sorge das Entſtehen einer ähnlichen engliſchen Colonialbevölkerung wie ſie in Nordamerika entſtanden war, zu hindern — eine ſo ſchwache Baſis und bedrote Stellung, daß gegenwärtig die oſtindiſchen die gefährdetſten engliſchen Beſitzungen genant werden müßen.

Im Auguſt 1759 war König Ferdinand VI. von Spanien geſtorben, nachdem er früher ſeit ſeiner Succeſſion von ſeiner Gemahlin geleitet worden, nach deren Tode aber (Aug. 1758) von Blödſin zu Wahnſin fortgeſchritten war. Ihm folgte ſein jüngerer Bruder Karl III, zeither König von Neapel, deſſen Verhältniſſe in Italien (wo die Einwilligung Oeſtreichs von größeſter Wichtigkeit war) bereits durch Choiſeul's Verhandlungen zu Wien nach ſeinem Wunſche geordnet worden waren **). Nur die Abneigung der Spanier gegen eine Verbindung dieſer Art hinderte das ſofortige Zuſtandekommen des bourboniſchen Hausvertrages; der endlich in Paris verhandelt am 10ten Aug. 1761 zu Stande kam, und nun auch

---

*) Schloſſer a. a. O. S. 378.

**) Schloſſer a. a. O. S. 386. „— — (Choiſeul) — hatte im letzten Tractat mit Oeſtreich dafür geſorgt, daß dieſe Macht einwilligte, daß Don Philipp Parmen und Placenz behalte und daß König Karl ſeinem dritten Sohne Neapel überlaße.“ — Der älteſte nämlich ward für blödſinnig erklärt und der zweite ward Prinz von Aſturien.

die Krone Spanien den gegen England und Preuſſen verbündeten Mächten beifügte. Frankreich, Spanien, Neapel und Parmen verbanden ſich durch dieſen Hausvertrag, in Zukunft nur gemeinſchaftliche Freunde und Feinde haben und nur gemeinſchaftlich Friden ſchließen, im bürgerlichen Verkere ihren gegenſeitigen Untertanen bei ſich die Rechte zugeſtehen zu wollen, die eines jeden eigne Untertanen beſitzen. Der Abſchluß dieſes Vertrages, über deſſen Verhandlung Pitt unterrichtet war, beendigte vollends alle Unterhandlungen welche franzöſiſcher ſeits wegen des Fridens angeknüpft waren; und als Georg III. nicht auf Pitts Plan eingieng, ſofort und ehe Spanien noch gerüſtet ſei, den Krieg gegen dasſelbe mit Energie aufzunemen, trat Pitt aus dem Miniſterium im October 1761.

Der Krieg ward unterdeſs ſchläfrig genug auch in Deutſchland gefürt. Ein vereinigtes Corps (Sachſen unter dem Grafen Solms, Franzoſen unter dem Grafen Stainville) von Broglio aus Heßen nach Düringen vorgeſchoben, war am 15ten Febr. von einem preuſſiſchen Corps unter Gen. Lieut. v. Sydow bei Langenſalza geſchlagen worden. In Heßen aber hielten ſich nicht nur die Franzoſen, ſondern der Erbprinz von Braunſchweig ward auch am 21ten März bei Stangerode geſchlagen. In Sachſen ſtunden Prinz Heinrich und Daun gegen einander; in Schleſien befehligte Fridrich ſelbſt gegen Buturlin und Laudon, die ihm an Manſchaft faſt zweimal überlegen waren. Dieſe feindliche Streitmacht vereinigte ſich im Auguſt bei Striegau, und brachte dadurch den König zu Beziehung eines feſten Lagers bei Bunzelwitz in der Nähe von Breslau. Dies mit angreifen zu laßen war der ruſſiſche Befehlshaber nicht zu bewegen; er gieng am 10ten Sept. nach Jauer, und Laudon zog ſich dann ebenfals zurück in ſein früheres Lager nach Kunzendorf. Am 11ten Sept. aber war ein ruſſiſcher Transport von 5000 Wagen durch ein vom Könige detachirtes Corps aufgehoben, die Bedeckung geſchlagen und großenteils gefangen worden. Da gieng Buturlin am 13ten Sept. über die Oder zurück. Hingegen Laudon überrumpelte von Tſchernitſchef unterſtützt in der Nacht des 1ten Octobers Schweidnitz, und verſchafte ſo dem Feldzuge leicht ein Reſul

tat, wie es nur von den größesten Anstrengungen auch hätte erwartet werden können. In der Umgegend von Freiburg bezog Laudon; in der Gegend von Strehlen der König Cantonnirungen.

In den westlicheren Gegenden war Soubise mit einer zweiten französischen Armee erst spät in Westfalen vorgedrungen, und hatte sich dann anfangs Juli mit Broglio gegen Prinz Ferdinand bei Soest vereinigt; die Vereinigung war aber nur die Quelle für tausend Hinderungen die aus der Eifersüchtelei beider Feldherren gegen einander hervorwuchsen. Broglio grif am 15ten Juli den Prinzen bei dem lippischen Dorfe Vellinghausen an; — um allein den Ruhm zu haben, früher als mit Soubise verabredet war, und ward geschlagen. Die Franzosen zogen sich nun gegen den Rhein zurück, wo dann Soubise stehen blib, aber einen Teil seiner Truppen Broglio zu erneutem Vordringen überließ. Auch so vermochte Broglio lange gegen Prinz Ferdinand kein Terrän zu gewinnen; auch Soubise konte demselben von Ostfrisland her, wohin er endlich vordrang, den Rücken nicht abgewinnen. Dem letzteren ward der Erbprinz entgegengestelt, und er zog sich bald wider auf den Rhein zurück. Broglio besetzte doch im October Wolfenbüttel, konte aber Braunschweig nicht nemen. Anfangs November warf Prinz Ferdinand sein Heer bis Göttingen zurück, und nam dann selbst Winterquartiere im hildesheimischen; der Erbprinz im münsterländischen; die Franzosen bliben in den Gegenden von Hanau bis Göttingen und am Niderrhein. Daun, der den ganzen Feldzug hindurch nichts bedeutendes unternommen hatte, bezog die Winterquartire im Erzgebirge und Voigtlande; das Reichsheer erschin ganz null. Einen wichtigen Verlust erlit dagegen Fridrich in Pommern durch ein zweites russisches, von Romanzow befehligtes Heer, dem auch Buturlin nachher aus Schlesien zugezogen war, denn am 16ten Dec. muste sich Kolberg, nach tapferer hartnäckiger Verteidigung, durch Capitulation ergeben. Die Schweden, die im Juli aus der Uckermark, wohin sie vorgedrungen waren, leicht herausgeworfen worden, wagten sich, als die Russen eine so bedeutende Macht in Hinterpom-

mern entwickelten, nochmals vor, wurden aber auch nun leicht auf ihr Gebiet zurückgewiſen.

Der Feldzug war für Preuſſen nicht ſowol durch einzelne große Verluſte als durch das aufreibende eines ohne Entſcheidung hingezogenen Kriegszuſtandes bedrolich geworden, und nun als nach Pitts Austreten aus dem brittiſchen Miniſterium Graf Butes ungeübte Hände die Leitung der engliſchen Angelegenheiten übernamen, gieng Fridrich einer verzweifelten Lage entgegen. Bute erneuerte für 1762 den engliſchen Subſidienvertrag nicht, und ſuchte in Petersburg und Wien den Friden. Indeſſen ſah er ſich doch nun auch am 2ten Jan. 1762, nachdem er den Spaniern Zeit gelaßen, ſich zu rüſten, zu einer Kriegserklärung gegen dieſelben gezwungen, und unter Admiral Rodney und General Monkton eroberten die Engländer im Februar gegen die Franzoſen Martinique, nachdem dieſe ſchon ihre anderen Beſitzungen auf den kleinen Antillen früher verloren hatten. Das Eingreifen Spaniens in den Krieg zog auch Portugal, als England verbündete Macht, in denſelben. Graf Wilhelm zur Lippe, der die früheren Feldzüge unter dem Prinzen Ferdinand ehrenvol mitgemacht, und 1761 längere Zeit das von den Franzoſen beſetzte Caſſel belagert hatte, ward, als Portugal, wo alles Kriegsweſen im höchſten Verfalle war, von Spanien bedrängt ward, von England auserſehen das Land militäriſch zu regeneriren, und gieng im Frühjahre 1762 nach demſelben. Als Feldmarſchal trat er mit den größten Volmachten an die Spitze des portugiſiſchen Heeres, zu deſſen wirkſamer Umgeſtaltung er eine Anzal Officire mitgebracht hatte. Trotz der mannichfach hindernden Geſinnung des portugiſiſchen Miniſters Carvalho, Grafen von Oeyras, und der Widerwärtigkeit der meiſten höheren portugiſiſchen Officire, wuste er doch durch Klarheit und unerbitliche Strenge das unglaubliche zu leiſten. Die Franzoſen und Spanier hatten unter dem Prinzen de Beauveau und dem Marqueſe de Soria mit überlegener Heeresmacht im Frühjahre ein Lager bei Zamora bezogen, und drangen in die Provinz Tras os Montes ein; hatten ſich aber vor den Schwierigkeiten, die ihnen das Terrän, die wilde

Weise der Gebirgsbewoner und die eigne Unordnung erzeugten, wider nach Zamora zurückziehen müßen. Nun rückten sie, nachdem der Graf zur Lippe die Anfürung des portugisischen Heeres übernommen, unter dem Grafen de Aranda gegen die Vestung Almeida vor. Mit einer anfangs sehr geringen Macht bot ihnen der deutsche General in seiner festen Stellung bei Abrantes die Spitze. Zwar Almeida konte er nicht retten, weil der Befehlshaber Don Alexander Palhares ein zu schwacher Man war; aber in kleinen glücklichen Gefechten wuste er den Portugisen einigen kriegerischen Mut einzuflößen, und die vordringenden Spanier in so misliche Lage zu versetzen, daß sie endlich im October sich zurückzogen; im Nov. räumten sie auch Castello Branco, Salvaterra und Segura, die sie noch inne gehabt, und giengen nach Spanien zurück.

Es scheint besonders in der Lage, in welcher sich damals der Graf zur Lippe befand, ward ihm der Gedanke recht klar, der dann die Basis seiner Theorie vom Kriege gebliben ist, daß die Verteidigung die stärkste Form des Krieges sei — ein Gedanke, dessen tiefere Begründung und entschidenere Ausfürung einem Manne aus des Grafen Schule, dem General von Scharnhorst, und dessen Freunde dem General von Clausewitz vorbehalten blib, und der dem bei seinen Lebzeiten so oft und bitter miskanten großen Manne eine welthistorische Bedeutung sichern muß.

Es muß als ein Verdienst Varnhagens von Ense hervorgehoben werden, dem Grafen zur Lippe ein biographisches Denkmal gesetzt zu haben, was einsichtsvoll die Tüchtigkeiten dieses Mannes so vilen schiefen Beurteilungen gegenüber geltend macht. (Biographische Denkmale von K. A. Varnhagen von Ense. Erster Teil. Berlin. 1824. 8vo.)

Wie die Spanier in dem Landkriege unglücklich waren, so noch mehr zur See. Die Engländer eroberten im August die Havanna. Ein großer Teil der spanischen Flotte ward vernichtet. Im October verloren die Spanier auch Manilla. Unermeßliche Beute gewärten die aus Amerika und aus den Philippinen nach Spanien bestimten Geldschiffe den Engländern, die sich derselben bemächtigten, wogegen die Einname von San Sacramento durch die Spanier entfernt nicht als Ersatz betrachtet werden konte. Troz dem bliben Georg III.

und Lord Bute zum Friden entſchloßen, wie ſehr ſie auch durch dieſe Politik die Nation erbitterten; und nur die Unfähigkeit, welche der franzöſiſche Feldherr in dieſem letzten Jahre in Deutſchland bewis, und der Wechſel auf dem ruſſiſchen Throne verhüteten eine Abſchließung des Fridens von Seiten Englands auf Bedingungen, die für Preuſſen als durchaus nachteilig hätten erachtet werden müßen.

Das Verhältniſs Broglio's und Soubiſes wärend des Feldzuges 1761 hatte zur Folge, daß Broglio vom Oberbefehle entfernt, und dieſer Soubiſe allein übertragen ward. Und ſo einverſtanden waren bald Georg III. und das engliſche Miniſterium, welche durch die Vermittelung des ſardiniſchen Geſandten, Grafen von Vitry, mit Choiſeul Verſtändigung unterhielten, daß, um der Nation gegenüber eine Rückgabe überſeeiſcher Eroberungen an Frankreich und dadurch den Friden zu erleichtern, die Franzoſen in Deutſchland Eroberungen machen müsten, daß ſie ihre Unzufridenheit nicht verhelten, als Soubiſe, ſtat vorzudringen, ſich im Sommer 1762 (nachdem er am 24ten Juni bei Wilhelmstal überfallen worden) vilmehr zurückzog *). Soubiſe drang zwar aus den Gegenden bei Frankfurt wider über die Fulda; allein in dieſer vorgerückteren Stellung konte er ſich nicht behaupten.

Die Kaiſerin Eliſabeth ſtarb am 5ten Januar 1762, und ihr Neffe, der Großfürſt Peter, zeither ſchon in ſteter Oppoſition gegen ihre Politik und ein enthuſiaſtiſcher Verehrer Fridrichs II. folgte ihr auf dem Throne. Er gab ſofort alle preuſſiſchen Gefangenen frei; ſuchte in Pommern und Preuſſen die durch die ruſſiſche Beſatzung verurſachten Drangſale zu mildern, und legte ſeine Neigung für Fridrich aller Wege an den Tag. Eine unmittelbare Folge dieſer politiſchen Umgeſtaltung am ruſſiſchen Hofe war, daß nun der ſchwediſche Reichsrat auf die Wünſche des Königes Adolf Fridrich eingieng und Fridensunterhandlungen einleiten ließ. Mit launenhafter Haſt aber hatte auch Peter III. ſeinen Friden mit Fridrich II. abzuſchließen gewünſcht, und am 5ten Mai ward

*) Schloſſer a. a. O. S. 403.

der Fride mit Rusland zu Petersburg, am 22ten Mai zu Hamburg mit Schweden abgeschloßen *).

Die Auswechselung der Gefangenen mit Rusland hatte Fridrich einen Teil seiner alten tüchtigen Officire und Truppen wider zugefürt; das früher unter Tschernitschefs Befehl mit den Oestreichern vereinigte russische Corps hatte sich sofort von diesen trennen, unmittelbar nach dem Fridensschluße an die preussische Armee anschließen müßen. Der ganze Rücken war Fridrich II. frei geworden. Er konte nun alle seine Kräfte gegen Oestreich und Sachsen vereinigen, wärend die Oestreicher im December zuvor noch in Vertrauen auf Ruslands Beistand ihre gegen Schlesien gewendeten Armeen um 20,000 M. geschwächt hatten und Laudon mannichfach gekränkt sich zurückzog. Als im Juli sich Tschernitschef mit Fridrichs Heere vereinigt hatte, suchte letzterer eine Entscheidung herbeizufüren. In Schlesien muste Schweidnitz, in Sachsen Dresden wider genommen werden; die Hauptentscheidung fiel aber nach Schlesien, da Daun nun als Oberbefehlshaber der östreichischen Armeen gegen Fridrich im Mai in diese Landschaft gekommen war. Der König war eben im Begrif den entscheidenden Angrif gegen Daun, der sich auf den verschanzten Höhen von Burkersdorf, Ludwigsdorf und Leutmansdorf aufgestelt hatte, zu unternemen, als er die Nachricht von Peters III. Entthronung erhielt, und bald darauf am 19ten Juli erklärte ihm Tschernitschef, daß er seine Armee nach Polen zurückfüren müße. Fridrich wuste den russischen Befehlshaber zu bewegen, seinen Abmarsch um drei Tage zu verschieben. Wärend die Russen in Parade aufgestelt der Schlacht bloß zusahen, aber durch diese Aufstellung einen wesentlichen Dienst leisteten, ward am 21ten Juli Daun aus seiner Stellung herausgeschlagen, und zog sich nach Tannhausen ins Gebirg. Die Russen trenten sich am 22ten von den Preussen. Am 4ten August konte der General Tauentzien dennoch die Belagerung von Schweidnitz beginnen. Der König mit einer Armee bei Peterswalde, der Herzog von Bevern mit einer zweiten bei

*) Schlosser S. 408.

Mittelpeile deckten die Unternemung, und als Daun dies zweite Heer angrif, ward er zum Rückzuge über Glatz auf Scharfeneck genötigt. Am 9ten October capitulirte der General-Lieutenant Graf Guasco, der in Schweidnitz commandirte.

Die Reichstruppen, dies Jahr zum Teil mit östreichischen, die General Serbelloni fürte, vereinigt in Sachsen tätig, erlitten teils eine Reihe kleiner Verluste, teils schützten sie nicht einmal Böhmen hinlänglich vor streiferischen Einfällen der in diesen Gegenden von Prinz Heinrich commandirten Preussen. Die Kaiserin beauftragte deshalb Hadik im September mit dem Oberbefehle über ihre Truppen in der Nähe von Dresden; allein auch nachher ward eine Abteilung des kaiserlichen und Reichsheeres, die, vom Fürsten von Stolberg befehligt, bei Freiberg im Lager war, am 29ten October geschlagen. Noch spät im Jahre, am 7ten Nov. schlugen sich Preussen und Oestreicher bei Spechtshausen in der Nähe von Tharand. Das war die letzte größere kriegerische Begegnung, und am 24ten schon schloß man Vertrag über ungestörte Winterquartire in Schlesien und Sachsen. Die Armee des Prinzen Ferdinand hatte am 1ten November noch Cassel genommen; am 3ten setzte einer der in Fontainebleau unterzeichneten Präliminarartikel fest, daß Frankreich und England ihre Verbündeten nicht weiter kriegerisch unterstützen wolten. Am 14ten Nov. kam die Nachricht hiervon im Lager des Prinzen Ferdinand an, und auch auf dieser Seite ruhten die Waffen.

In Verhältniss zu der kurzen Dauer dieses Krieges hatte er Deutschland entsetzlich verwüstet und geschwächt *). Wenn

---

*) Schlosser a. a. O. S. 413. „Westfalen, Hessen, die Marken, Schlesien, Böhmen waren mehr oder weniger durchaus verwüstet; Sachsen war zu Grunde gerichtet und ausgesogen; Hannover war verarmt; nichts desto weniger bliben auch im Winter noch die Franzosen diesseit und jenseit des Rheins im Besitze preussischer Städte und Länder, Sachsen blib von Oestreichern und Preussen besetzt und ward von ihnen ausgesogen; Kleist nachdem er Franken geplündert und des Reichs und seines Oberhauptes, welches die Schwachen gegen den Uebermütigen hätte schützen sollen, gespottet, nam seine Winterquartire im weimarschen, nachdem er noch erst gelegentlich Schleusingen und Coburg heimgesucht hatte. Die Wolhabenden, denen nach un-

auch die Kaiserin Katharina von ihrer früheren Ansicht, daß Fridrich ihr bei ihrem Gemahle durch seinen Rat entgegen gewesen, durch die Auffindung der betreffenden Correspondenz gänzlich zurückgekommen war, und im August schon Kolberg und die Vestungen in Preussen übergeben ließ, hatten doch Preussen und ein Teil von Pommern hart genug durch die Russen gelitten. Die Franzosen bliben im Besitz der rheinischen Plätze Preussens bis zum Friden; dafür hielten sich die Preussen in Sachsen, und von Schlesien blib nur noch Glatz durch die Oestreicher besetzt.

Da sowol Georg III. und Bute als Ludwig XV. und Choiseul den Friden ersehnten, rückten die Vorbereitungen dazu, sobald in dem sardinischen Gesandten der vermittelnde Punct gefunden war, rasch vorwärts. Bereits im September gieng der Duc de Nivernois nach London, der Herzog von Bedford nach Paris, um das weitere zu unterhandeln, wobei sogleich auch Spanien herbeigezogen ward; am 3ten Nov. bereits wurden, wie oben erwänt, die Präliminarien zu Fontainebleau unterzeichnet, von Choiseul, Bedford und von dem spanischen Gesandten Grimaldi. Schon in den Präliminarien hatte im Grunde England alle Interessen Preussens aufgeopfert, während sich die englische Nation über dies Verfaren in höchstem Unwillen äußerte. Natürlich steigerte sich dadurch nur das einmal eingetretene Misverhältniss, und der am 10ten Februar 1763 zu Paris abgeschloßene Definitivfride ließ die Franzosen im Besitze der preussischen Rheinplätze, wä-

---

säglichen Erpressungen noch etwas übrig blib, musten sich in gutem Gelde ausgelibene Capitalien in östreichischem Kupfer und Papier oder in preussischem Judengelde zurückzalen laßen, welches gleich nach dem Friden auf den 4ten Teil seines bisherigen Wertes herabgesetzt ward. Die Oestreicher hatten, wie sie pflegen, in phlegmatischer Klugheit im Trüben gefischt; ihr reiches Land hatte nicht gelitten; andere hatten für sie gefochten und gezalt, und ihr guter Franz hatte als Bankier die Conjuncturen benutzt, während er als deutscher Kaiser nicht einmal die Reichsstadt Hamburg gegen die Ohnmacht der Dänen schützen konte oder wolte. Der König von Dänemark nämlich sandte, als er von Peter III. mit Krieg bedrot ward, eine Abteilung seines Heeres und brandschatzte die Stadt um eine Million Thaler, versteckte aber das gehäßige der Sache unter dem milden Worte Anlehen."

rend sie doch dadurch genötigt wurden, die Plätze anderer deutscher Reichsstände, die sie noch besetzt hielten, zu räumen, und es Bute ein leichtes gewesen sein würde, die Räumung auch der preussischen Territorien durchzusetzen. Hinsichtlich der überseeischen Territorien gab Frankreich alle seine Besitzungen in Nordàmerika mit Ausname der Stadt Neu-Orleans und eines kleinen Teiles von Louisiana auf. In Westindien traten die Franzosen Dominica, Tabago, St. Vincent, Granada und die Granadillen ab; in Afrika Senegal; an der Coromandelküste alles seit 1749 besetzte; die übrigen Colonien bekam Frankreich zurück, so wie Spanien (was übrigens seinen Anteil an Louisiana und Florida auch an England abtrat) die Havanna und was die Engländer sonst inne hatten. Diese erhielten Anteil an den Fischereien von Terreneuve und durften an der Hondurasbai Holz fällen; und Portugal muste von den feindlichen Truppen geräumt werden.

Fridrich II. war am 6ten Nov. 1762 nach Meissen gekommen, wo er zunächst sein Hauptquartir zu nemen gedachte. Hier fand sich im Auftrage des Churprinzen Christian von Sachsen der Geheimrat von Fritsch ein, und traf die erste Einleitung zu dem Friden zwischen Oestreich und Preussen durch Uebergabe eines Briefes des Churprinzen, in welchem Kaunitz den geeigneten Vermittelungspunct sah, und welcher selbst seines armen Landes wegen das größte Interesse hatte, den Friden geschloßen zu sehen. Von Frankreich verlaßen; das ganze Reich mit Unwillen über die Dauer des Krieges erfült sehend; des Fridens mit der Türkei nicht ganz gewiss, hatte Oestreich um so mehr Ursache den raschen Fortgang der Unterhandlungen zu wünschen, als es sich auch mit seinen Geldmitteln in einiger Verlegenheit fand. Bis zum 26ten Dec. war man so weit, daß der König den Geheimen Legationsrat von Hertzberg nach dem sächsischen Jagdschloße Hubertsburg abordnete, um mit dem Geh. Rat von Fritsch als sächsischem und mit dem kaiserl. Hofrat von Collenbach als östreichischem Bevolmächtigten das weitere zu unterhandeln, und bis zum 15ten Februar 1763 war der Definitivfride auch zwischen diesen Mächten geschloßen.

Oestreich und Preussen garantirten sich ihren Territorialzustand vor dem Kriege, und entsagten gegenseitig allen etwaigen Ansprüchen. Das Reich ward in den Friden eingeschloßen und alle früheren Gesetze und Verträge, welche bis zum Ausbruche des Krieges den Territorialzustand bestimt hatten, wurden abermals bestätigt. Außerdem behielten sich beide Mächte vor, noch besonders diejenigen ihrer anderen Verbündeten zu bezeichnen, die ebenfals als in dem Friden eingeschloßen betrachtet werden solten. Der Fride zwischen Preussen und Sachsen ward in ähnlicher, den Territorialzustand vor dem Kriege herstellender Faßung geschloßen. — Nachdem so alle Hauptmächte aus dem Friden geschiden waren, bedurfte es keines besonderen Fridensschlußes zwischen Preussen und Frankreich. Ein gegen den Rhein detachirtes preussisches Corps, welches in dem französischen Ministerium die Besorgniss einer Kriegserneuerung rege machte, war hinreichend, eine Convention über die Räumung der preussischen Plätze am Rhein durch die Franzosen herbeizufüren. Bis Mitte März waren auch auf dieser Seite alle preussischen Territorien vom Feinde geräumt. Fridrich trat aus dem Kriege, ohne ein Dorf verloren zu haben, und hatte durch seine wärend des Krieges bewisene Kampftüchtigkeit, Entschloßenheit und Ausdauer allen europäischen Mächten eine solche Achtung seiner Kraft, und der Kräfte seiner Staten eingeflößt, daß er nun endlich die Erwerbungen der schlesischen Kriege als volkommen gesichert ansehen durfte. Auch war Fridrich mit den Bedingungen des Fridens, wie sie erlangt worden waren, so einverstanden, daß er Hertzberg bald zum Stats- und Kabinetsminister ernante, und ihm in steigendem Maße seine Gunst zuwendete.

Die Einwirkung der Bewunderung, welche Fridrich ganz Europa einflößte, war außerordentlich. Aber wie überal, wo Bewunderung fremder Individualität sich mit einem ursprünglichen Mangel in der eignen verbindet, sie nur zur Carrikatur fürt, so entstunden auch in Fridrichs Zeitalter eine ganze Reihe Carricaturen, indem sich Fürsten durch ihren Enthusiasmus weiter zum Eingehen in Fridrichs Weisen bewegen liesen, als ihre eigene Seelenkraft sie zu tragen vermochte. Peter III. namentlich und Joseph II. haben sich an sich selbst versündigt, indem sie in Richtungen, die denen Fridrichs II. analog wa-

ren, hereingiengen ohne zu bedenken, daß dieselben an Fridrich nur ein natürlicher Schluß aus Prämissen waren, die in der Entstehung des Königreich Preussens, in dessen früherer Verwaltung und in der Persönlichkeit Fridrichs gegeben waren; wärend ihnen diese Prämissen nicht nur fehlten, sondern die frühere Geschichte ihrer Staaten und ihre eigne Persönlichkeit ihnen ganz andere stellten. Von Joseph wird weiterhin ausfürlicher die Rede sein; über Peter, dessen Schicksal Fridrich um so inniger beklagte, als er recht wol erkante, wie er zum Teil als Opfer der Liebe, die er für ihn hegte, gefallen war, fügen wir hier kürzlich noch folgendes ein *): Peter III. wolte, wie alle, die nicht in eignem Streben eigentümliche Resultate gewinnen, sondern von anderen bereits erstrebtes so fix- und -fertig als möglich herzustellen wünschen, in wahrhaft fieberhafter Ungeduld unter den Russen eine gewisse philanthropische Richtung der Regirungstätigkeit durchsetzen. Er begnadigte bei seiner Thronbesteigung alle wegen Statsverbrechen und bloß vom Hofe nach Siberien verbante. Biron, Münnich, l'Estocq u. s. w. kerten zurück und vile tausend andere von minderer Bedeutung. Die Tortur und das geheime Polizeigericht (geheime Kanzlei) wurden aufgehoben. Wärend er aber so einerseits einen Teil der Furcht, die in Russland notwendiges Regirungsmittel war, aufhob; wärend er einen Teil der Mittel, die ihn über die Absichten von Gegnern in Kentniss setzen konten, vernichtete, stieß er die Garde durch die Erhebung des holsteinischen Kuirassirregimentes zur Leibgarde vor den Kopf, und wolte die ganze Armee preussisch organisiren; grif er durch Reformen in Angelegenheiten des Cultus und der Verhältnisse des geistlichen Gutes dem Volke ans Herz und forderte die Opposition der Geistlichkeit heraus. Ein Regent, der so ohne Rücksicht auf den actuellen Zustand der Dinge und auf die Bedürfnisse desselben durchgrif, muste notwendig, wenn Wunderlichkeiten und Nichtachtung der hergebrachten Formen der Frömmigkeit in seinem persönlichen Auftreten hinzukamen, das Bestreben derjenigen unterstützen, welche verbreiteten, er sei nicht ganz bei Verstande. In der Tat kan solche Tactlosigkeit auch nur aus einem Mangel der intellectuellen Fähigkeiten hervorgehen, und ein vortrefliches, lebendiges, begeistertes Gemüt ist dann eher geeignet das Misverhältniss noch unglücklicher zu steigern. Ueberdies machte der Enthusiasmus für Preussen ihm schon als er noch Großfürst war, fast alle anderen fremden Gesandtschaften zu Feinden. Als ein besonderer Umstand kam hinzu, daß der Gedanke, er müße für die seiner Familie durch Dänemark zugefügten Ungerechtigkeiten durch einen Krieg Rache nemen, ihn beherschte. Die russische Armee war in Pommern und Preussen gebliben, um gegen Dänemark gebraucht zu werden. Die

*) Schlosser a. a. O. S. 420.

dänische Armee stund in den meklenburgischen Territorien, — man sah indeſs dem Ausbruche der Feindſeligkeiten in Dänemark ruhig entgegen, weil man bereits wuste, daß der Boden, auf welchem Peter in Rusland stund, völlig unterminirt sei. Katharina, die Kaiserin, von ihrem Gemahle wegen ihres Benemens mit Einsperrung im Kloſter bedrot, stelte sich an die Spitze der unzufridenen Elemente. Gregor Orlof, der Kaiserin Geliebter und deſſen Brüder nebſt ihrer Freundin, der Fürstin Daschkof, waren ihre vornemſten Werkzeuge, und Peter in seiner Gutmütigkeit ward über alles, was gegen ihn im Werke war, in Teuschung erhalten. Die Daschkof gewan fast die ganze Umgebung des Kaisers; die Verfürung des ismailoſschen Regimentes ward durch deſſen Chef, der bald zu den Verschwornen gehörte, möglich. Die beſtimteſten Warnungen brachten Peter nicht mehr aus der Untätigkeit, in die er in dieſer Zeit verſunken war; hingegen brachte die Notiz von dieſen zuletzt direct gemachten Anzeigen die Verſchworenen zu raſchem, entſchloßenem Handeln. Am 20ten Juli früh kam Katharina von Peterhof nach Petersburg, und fand, als ſie von den gewonnenen Garden die Huldigung als regirende Kaiserin verlangte, kein Hinderniſs. Der Erzbiſchof von Nowgorod rief ſie als Regentin aus, und gab dadurch ihrer Sache eine kirchliche Sanction. Peter hätte von Oranienbaum, wo er eben war, noch zu ſeiner Rettung bedeutendes unternemen können; er verlor aber bei der Nachricht von dem, was in Petersburg geſchehen war, die ihn in Peterhof traf, Mut und Verſtand in ſolchem Grade, daß nun faſt jeder, der noch einen Ausweg ſah, ihn verließ. Am Abend zog Katharina, die eben ſo tätig als er untätig geweſen, mit etwa 15000 Man gegen ihn, der in Peterhof noch etwa 3000 Holſteiner und Ruſſen bei ſich hatte. Auf Münnichs (der ihm bis zuletzt treu blib) Rat, gieng Peter nach Cronſtadt, ward hier nicht zugelaßen, und hatte den Mut nicht, mit kaiſerlichem Trotz aufzutreten. Nach Oranienbaum am Morgen des 21ten Juli zurückgekert ſchrib er nun demütige Briefe an Katharinen, ward aber noch von dem Ueberbringer des einen Briefes, Ismailof, verraten; ward in Folge davon dahin gebracht, daß er eine Urkunde unterzeichnete, worin er ſelbſt ſich der Regirung unfähig erklärte, und gefangen gehalten. Nachdem nun Katharina ſich mit einer Art Rechtmäßigkeit in volſtändigen Beſitz der Regirung geſetzt hatte, brachte Alexis Orlof am 28ten Juli dem entthronten Kaiſer in Peterhof Gift, und als dies nicht raſch genug wirkte, ließ er ihn erdroßeln.

Bereits früher (S. 335.) haben wir bemerkt, daß Fridrichs II. ſtatswirtſchaftliche Anſichten ſich im Kreiſe des Merkantilſyſtemes hielten. Dieſelben zu entwickeln, hatte er nun nach beendigtem Kriege als weſentliche Aufgabe, denn bei der

algemeinen Verarmung, bei der Kriegsverwüstung, welche ganze Landstriche getroffen hatte, muste von Seiten des States geholfen, muste wo es an Capital fehlte den Untertanen unter die Arme gegriffen werden, ohngeachtet fortwärend ein stehendes Heer von 150,000 M. zu erhalten war. Um aber das bestreiten zu können, muste man in den Händen des States teils durch Besteurung von Luxusgegenständen teils durch unmerklicher mit dem Ankaufe der Bedürfnisse selbst sich abzalende Steuern auf Consumtionsartikel Geld zusammen zu bringen suchen. Der Generallieutenant von Kreckow, der lange Zeit in französischen Diensten gewesen, bestimte den König das System der französischen Verwaltung indirecter Steuern zum Muster zu nemen, und nachdem Helvetius längere Zeit in Berlin gelebt und Fridrich ebenfals über die französische Verwaltung Auskunft gegeben hatte, ward nach einigen vorläufigen Anordnungen im Juni 1766 an die Stelle der bisherigen Accisevervaltung eine besondere Behörde unter dem Vorsitze des churmärkischen Kammerpräsidenten von der Horst errichtet und die s. g. Regie eingefürt, deren wir hier besonders glaubten gedenken zu müßen, weil sie nicht nur als Zeugnifs gelten kan, wie entschiden der König dem Merkantilsysteme zugetan war, sondern auch wie gewaltsam er nach so manchen Seiten hin das deutsche Gefühl verletzen durfte ohne aufzuhören, fast für ganz Deutschland Muster und Vorbild zu sein. Die Regie bildete fortwärend in den späteren Jahren der Regirung Fridrichs einen Gegenstand der Unzufridenheit seiner Untertanen; und schwerlich hat ihre Einrichtung den königlichen Kassen mehr eingebracht als bei schonenderer Behandlung des Gegenstandes auch hätte erlangt werden können; demohnerachtet ist sie eben durch die das Raisonnement herausfordernde Art ihrer Aus- und Durchfürung, und durch die unmittelbare Berürung, in die dadurch täglich wenn auch auf unangeneme Weise jeder einzelne im Volke mit den Organen des gemeinen Wesens kam, ein Bildungsstof für die Gesinnung in Preussen geworden.

Das uns hier wichtige Detail findet sich am besten zusammengedrängt in dem schon öfter angefürten Werke von Preuss, wo (B. II.

S. 4. 5.) unter andern folgendes gesagt wird: „So entstund die „Administration générale des accises et péages" gewönlich Regie genant, an deren Spitze fünf Regisseurs stunden: Le Grand de Cressy, welcher schon im Febr. 1766 starb, und dessen Nachfolger de Lattre auch noch in demselben Jahre den Regisseur Trablaine de Candy im Zweikampfe erstach; La Haye de Launay, Brière und de Pernety, mit denen der König einen sechsjährigen Vertrag schloß, nach welchem jeder dieser Fünfmänner jährlich 12,000 Rthlr. Gehalt, auch bedeutende Prämien von dem bekam, was von Accisegefällen über den Etat von 17$\frac{6}{7}\frac{5}{7}$ eingehen würde, und den Titel eines geheimen Finanzrates fürte. Directoren waren anfangs eilf in den Provinzen Ostpreussen, Litthauen, Breslau, Glogau, Pommern, Berlin, Kurmark, Neumark, Magdeburg, Cleve, Minden; bald nachher auch in Neisse eine besondere zwölfte Direction. Indeß wurden die westfälischen Provinzen, auf vile Vorstellungen der Untertanen, bald nach Einfürung der Regie von dieser neuen Einrichtung ausgenommen; dagegen aber mit der Accisefixation oder Fixaccise belegt, nach welcher die Städte ein Gewisses (das Accisefixationsquantum) aufbrachten und an die ihnen vorgesetzten Kriegs- und Domänenkammern abfürten. Die „Declaration die Accisceinrichtung in den westfälischen Provinzen betreffend" vom 25ten Jan. 1777 bestimte teils jenes Accisefixationsquantum ebenmäßiger, teils stelte sie in den Provinzen Cleve, Mark, Minden, Ravensberg die ordinäre Accise, nach den von dem Präsidenten Roden revidirten Tarifs, wider her; doch solten die Kammern darauf sehen, daß das bisherige Fixationsquantum dabei erreicht würde. Im meursischen, so wie im teklenburgischen und lingenschen blib die Fixation bestehen. In diesen beiden Bestimmungen sah man auf den Wunsch der Untertanen. — Im Herzogtume Geldern hat nie eine Accise stat gefunden; alle Einkünfte mit Ausname der Zölle waren, nach der Convention von 1770 an die geldernschen Stände auf 30 Jahre verpachtet. — In Ostfriesland ward, bald nach der preussischen Besitzname, die Pachtaccise abgeschaft und dafür das bekante Surrogat eingefürt, indem die Stände die Verwaltung der landesherlichen Revenuen übernamen, welche unter den anderen Abgaben gleich mit erhoben wurden. Für Westpreussen ward eine, von der Regie abhängige Accisedirection zu Farwaßer und Fordon eingerichtet. — Als den 31ten Mai 1772 der erste Vertrag zu Ende gieng, entließ der König die Regisseurs bis auf de la Haye de Launay, ernante zwei neue französische Regisseurs dazu, Morinval und la Serre, und zwei deutsche, Maguſch und Engelbrecht; verbeßerte auch das Justizwesen der Accise durch das Reglement (vom 11ten Juni 1772) für das königliche Accise- und Zolgericht in Berlin, welches in zweifelhaften Fällen noch jetzt Kraft hat, und gab den 16ten October 1783 ein noch gegenwärtig gül-

tiges Edict, betreffend die Bestrafung der Vergehungen der Accise=, Zol= und Licent=Officianten. Endlich ward ein eignes Ober=, Accise= und Zol=Gericht für die Monarchie errichtet, unter welchem die Provincial=Accise= und Zolrichter stunden. — Die Regie, welcher, so lange Fridrich lebte, de la Haye de Launay als erster Regisseur vorstund, und in deren eigentliches Verwaltungsgeschäft auch der Acciseminister von der Horst, welcher den 3ten Dec. 1774 den Abschid nam und Tages darauf den Minister von Görne zum Nachfolger hatte, sich nicht mischen durfte, erregte in ganz Europa Aufmerksamkeit und — im Lande selbst — vil Klagen. Man weißagte das Verderben des States, der aber troz der Regie immer mehr aufblühete. Daß die neue Verwaltung große Umsichtigkeit und Ordnung in das Accisewesen gebracht, kan kein ruhiger Beobachter leugnen. Ueber diesen Nuzen und ihren Nachteil geben die nach des Königes Tode erschinenen Streitschriften das beste Licht." —

So war also das indirecte Steuerwesen, nachdem es in saracenischen Staten seine erste Ausbildung erhalten, in italienischen Städten und Staten zuerst eine umfaßendere Aufname in der Christenheit erhalten, in den Niderlanden groß gezogen, in Frankreich streng monarchischen Verwaltungsformen wider bequem eingerichtet worden war, nun nach diesen französischen Mustern und selbst mit großenteils französischem Verwaltungspersonal unter einigen notwendigen Modificationen auf Preussen übertragen worden. War das nach Preussen gezogene französische Verwaltungspersonal auch nicht größer als es de Launay später angab (nämlich anfangs etwa 200 Menschen, bald nur etwa die Hälfte), so vermehrte es doch in Preussen und namentlich in Preussens Hauptstadt die Elemente französischer Bildung, die schon durch die Auswanderung der Hugonotten und durch des Königs Vorliebe für die französische Litteratur so sehr erstarkt waren, und von Berlin aus auf ganz Norddeutschland einen bedeutenden gesellschaftlichen Einfluß entwickelten. Fridrich muste freilich den Vorzug, den er Franzosen in der Acciseverwaltung gegeben mit teueren Erfarungen bezalen *); doch das hob die Wirkung der ganzen Maßregel

*) Preuss a. a. O. S. 8. Der König (vom 1ten Dec. 1784) an den Minister von Werder: „Ich habe Euren Bericht vom gestrigen Datum wegen der untersuchten Beschwerden des gewesenen General=Inspecteurs Pagan wider die General=Accise=Administration erhalten und Euch darauf zu erkennen geben wollen, daß es lauter solch Schurkenzeug ist, die Franzosen, das kan man wegjagen, wenn man wil, und wenn man das tut, so verliert man nichts an sie: was diesen Pagan betrift, so kan er nur gleich abgeschaft werden, wobei Ich Euch noch sage, daß Ich überhaupt darauf denke, und suchen werde Mir nach und nach alle Franzosen vom Halse zu schaffen, und sie los zu wer=

nicht auf, und ist nur ein Gegensatz, wie sich deren so vile in dem späteren Verhalten des Königes notwendig finden musten. Gerade wie er anfangs die Franzosen in diese Verwaltungsämter gebracht, und sie nachher am liebsten alle wider fortgejagt hätte, hatte er zuerst den Genuß des Kaffe's begünstigt, und nachdem früher Fridrich Wilhelm I. ein Gebäude für das erste Kaffehaus eingeräumt hatte, als dieses nidergerißen werden muste, einen Teil der Maleracademie dazu eingeräumt; aber eiferte in späteren Jahren sehr gegen den überhandnemenden Gebrauch des Kaffes in niderеn Ständen, und wolte sein Kaffemonopol, seine hohe Besteurung und die damit zusammenhängende Kafferiecherei als Mittel angesehen wißen, dem Umsichgreifen des Verbrauches des Kaffes Grenzen zu setzen. Auch der Verbrauch des Tabacks nam zu Fridrichs Zeit außerordentlich überhand, und der König übernam den Alleinhandel mit Taback ebenso wie den mit Kaffe; aber für dieses Monopol ward eine von der Regie gesonderte General-Tabacksadministration eingerichtet. In diese Kategorie von Statseinrichtungen gehört auch die in den letzten Jahren des Krieges eingefürte und 1774 genauer geordnete Salzconscription, denn die Einfürung fremden Kochsalzes, die schon seit 1725 verboten war, fürte die strengere Handhabung des Monopols der einheimischen und unter diesen der königlichen Siedereien im notwendigen Gefolge. Unmittelbar nach dem Kriege ward auch die Lotterie eingefürt; im J. 1766 das Stempelwesen strenger geordnet. Es war alles nur Consequenz der einmal auf den Grundlagen des Merkantilsystemes entwickelten Administration, die natürlich auch für Verbeßerung der Postanstalten und anderer Communicationsmittel (nur nicht der Landstraßen), so wie für Emporbringung der Landescultur und Fabrication fortgesetzt sorgte, wovon bereits früher die Rede war. Wir bringen hier nur noch kürzlich folgendes bei: um die Tuchfabrication zu heben, ward im April 1774 die Ausfur roher Wolle bei Lebensstrafe verboten; ebenso, (obwol milder) um die Papier- und Leimfabrikation zu heben, die Ausfur von Lumpen, Papierspänen, Pergamentschnitzeln, Schaffüßen u. s. w. Auch die Ausfur des Getraides ward aus Versorge für die ärmeren Classen sehr erschwert, und dadurch und durch das Verbot der Wollausfur die Landwirtschaft der größeren Güter sehr gedrückt. Bedeutender als die sich mehrenden Glashütten, Spigel- und Fayencefabriken ward die 1761 von Gotzkowsky gegründete Berliner Porcellanfabrik. Rappard verpflanzte die holländische Fabrication von Tonpfeifen nach Schlesien. Ein Franzose, Chevalier, den der König 1766 ins Land zog, begründete eine Fabrik lakirter Waaren, und in Potsdam entstund 1769 eine Fabrik englischer Blei-

---

den, welches ich Euch zur Antwort melden wollen, als Euer wolaffectionirter Königg."

stifte. Für das Fabrikwesen ward im August 1771 eine eigene Commission eingesetzt; das Berg- und Hüttenwesen ward gehoben und vil hundert anderes in diesen Richtungen getan, was wir hier nicht anfüren können.

Welche sitlichen Atmosphären die Herschaft des Merkantilsystemes notwendig bis auf einen gewissen Grad umgaben, haben wir schon in der niderländischen und französischen Geschichte an verschidenen Stellen zu entwickeln gesucht. Daß auch Preussen von solchen Erscheinungen nicht frei bleiben konte, ergibt sich nun von selbst. Ein vorherschender Sin für das weltlich zweckmäßige, und Gleichgültigkeit für kirchliche Bestimtheit kamen um so leichter zur Herschaft, als man von Frankreich her den Haß gegen s. g. Vorurteile und Aberglauben und den Ruhm der Toleranz als schon ganz ausgeprägte und cursirende Münzsorten mit der Verehrung der französischen Litteratur übernam. Wo Voltaire, Helvetius und d'Alembert gefeierte Namen waren, wie konte es da anders kommen, als daß streng-kirchliches Verhalten Gegenstand des Gespöttes ward. Wärend Fridrich II. an seiner weltlichen Gewalt recht wol fest zu halten verstund, und die chemischen Mächte der Zeit nicht daran rüren ließ, gieng er in Herabsetzung der dem geistlichen Stande zukommenden Achtung, in Herabbringung der Kirchengewalt durchaus voran. Alles, was Fridrich am Christentume ehrte, bestund in dem, was die s. g. natürliche Religion der damals in Frankreich herschenden Philosophie mit dem Christentume gemein hat; auf diese Teile der christlichen Lehre allein, nicht auf die der Offenbarung eigentümlichen, beziehen sich alle Aeußerungen, in denen Fridrich den Namen eines Christen hochstelt. Wie hoch aber auch selbst diese schwachen Reste des Christentums in jener s. g. natürlichen Religion noch zu halten sind; so ist doch nicht zu verkennen, daß sie durch die Loßtrennung von den Offenbarungen einen ganz anderen Sin und Geist erhalten; daß sie im Grunde aufhören Christentum zu sein.

Ueber die Verderblichkeit von Fridrichs Beispil und Haltung für das religiöse Bewustsein seiner Zeit, verweise ich hier nur auf einen Aufsatz von Tholuck über diesen Gegenstand im 2ten Bande seiner vermischten Schriften. (S. 36 — 39.) Ich werde im folgenden Bande, wo von der

Entwickelung der religiösen Zustände in Deutschland im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert die Rede sein wird, ausfürlicher auf dies Thema zurückkommen. — Allerdings haben die Zustände, wie sie damals waren, dem Reiche Gottes auch wider Förderung gebracht — der Zweifel hat die Begründung, der Hohn die Liebe, die religiöse Verödung den lebendigen Glauben als Gegensatz geweckt — aber dieses Resultat lag nicht in den Absichten jener Zeit, und zeugt nicht für die Vortreflichkeit jener Verfarungsweisen, sondern für die Unbezwinglichkeit des Reiches Gottes, und es gehört ein wahres Ertrunkensein im Pelagianismus dazu diese Gnadenwirkungen auch noch als ein Verdienst der Zeit Fridrichs II. hervorzuheben.

Daß derselbe Sin rein-weltlicher Zweckmäßigkeit, wie er überal waltete, wo das Merkantilsystem und die aus seinen Einwirkungen geborne Philosophie zur Herschaft gelangt war; daß dieselbe Nichtachtung sitlicher Güter in Vergleich mit materiellen sich auch vilfach auf die Vorarbeiten für ein neues Gesetzbuch, welche Fridrich II. veranlaßte, in seinen Einwirkungen ausdehnte, ist nur notwendig und natürlich.

Wer die Physiognomie dieser Gesinnung, wo sie ihre Augen auf Rechtsmaterien wendet, recht gut gezeichnet kennen lernen will an einem einzelnen Thema, der lese die Abhandlung: Ueber die heutige Gestalt des Eherechts. Berlin 1833. 8vo. wo unter anderem aus einem Rescripte folgende Stelle ausgehoben ist: „daß man mit der Trennung der Ehe nicht gar zu difficil sein muß, sonst hindert das die Population. Denn sobald zwei Eheleute durchaus wider einander so weit aufgebracht und erzürnt sind, daß gar keine Vereinigung wider zu hoffen steht, und die Gemüter in einer beständigen Verbitterung gegen einander verbleiben, so werden sie auch keine Kinder mit einander erzeugen, und das ist der Population zum Nachteil. Dagegen wird das Paar geschiden, und das Weib heiratet denn einen anderen Kerl, so kommen doch noch eher Kinder davon; ihr müßt daher immer auf die Umstände sehen u. s. w.

Wärend Fridrich II, sicher in menschlich wolwollendsten Absichten, für Aufklärung und Rechtsgestaltung in einem Sinne tätig war, dessen unglückbringende Natur wir erst später, wo von den geistigen und geistlichen Früchten dieser Generation die Rede sein wird, zu schildern vermögen, begünstigte ihn das Glück in äußeren Verhältnissen, so daß er eine fridliche Eroberung von größter Wichtigkeit zu machen vermochte. Jedes Volk strebt danach die Meeresküste und in ihr

die Türe zum Weltverkere zu gewinnen. Auch die Republik Polen war wol unbewust von solchen Triben erfaßt worden, und daraus zum Teil ihr früheres Streben, die Küsten der Ostsee und des schwarzen Meeres zu gewinnen zu erklären. Daß die Polen, als sie Westpreussen unmittelbar an sich gebracht, nicht mehr daraus für ihr Leben zu gewinnen, daß sie nicht im eignen Volke einen Gewerbsstand, bürgerliche Communen von größerer Bedeutung zu entwickeln vermochten, ist ein wesentlicher Grund, warum sie, die im 16ten Jahrhundert an geistigem Schwunge anderen Nationen vorleuchten konten, unter den europäischen Völkern ganz zurücktraten, sobald diejenige Bildung in Europa zur Herschaft gelangte, welche am Bürgerstande und an dem merkantilen Wesen ihre Grundlage hatte. Ganz aber trat Polen zurück, und verlor seine politische Bedeutung, seit sogar Rusland durch Peter I. auf die Forderungen der neueren Zeit eingieng *).

Durch den Einfluß der Kaiserin Anna von Rusland war deren Günstling Johan Ernst von Biron zum Nachfolger der Herzoge von Curland aus ketlerschem Geschlechte be-

*) Blick auf die Entwickelung der Ereignisse, durch welche das Großherzogtum Posen eine Provinz des preussischen States geworden ist. (eine Abhandlung im Berliner Kalender auf das Gemein-Jahr 1839) S. 11. 12. „Polens Politik schloß sich seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts völlig an die russische an. Als Epoche des Anschlußes ist die Partage-Verabredung zu bezeichnen, die August II. und Peter der Große zu Verkleinerung Schwedens getroffen hatten. Ununterbrochen stund fortan Polen den russischen Heeren offen. Wärend in Folge eines engeren vertrauensvollen Anschließens Preussen oder Oestreich die alten Disharmonien gern vergeßen hätte, muste Rusland andere Blicke auf Polen richten. Je folgereicher die Beziehungen wurden, in welche Rusland seit Peter dem Großen zur europäischen Politik trat, desto mehr muste diesem State daran ligen, einen gewissen Einfluß auf die Republik zu behaupten. Mit der Behauptung dieses Einflußes war das mögliche Umsichgreifen der Anarchie in der Republik unvereinbar, wodurch Polen in jedem Augenblicke dem villeicht Rusland feindlichen Einfluße iraend eines anderen States zugänglich werden konte." — „Hätte die Republik sich diesem Einfluße zu entziehen gewünscht, so muste sie im Ausbruche des siebenjährigen Krieges die letzte manende Stimme der Geschichte vernemen. Polen konte wärend desselben Rusland beschäftigen, Oestreich schwächen und an der Seite Preussens sich wider zu erheben versuchen."

ſtimt *), und in Folge ihres Einflußes 1737 wirklich mit dieſem Fürſtentume belehnt worden **). Nicht lange hernach ward, wie wir geſehen haben, Biron geſtürzt und da er für gewiſſe Zalungen der ruſſiſchen Krone mit den kurländiſchen Domänen haftete, wurden dieſe nun von den Ruſſen beſetzt; wärend polniſcher Seits das Land als eröfnetes Lehen betrachtet, und 1758 auf einen Antrag der Kaiſerin Eliſabeth an Auguſts III. Sohn, den Prinzen Karl, gegeben ward. Aber als nach Eliſabeths Tode Biron begnadigt zuückkerte, beſetzten ruſſiſche Truppen das Herzogtum und verdrängten zu Birons's Gunſten den Prinzen wider, der bei dem polniſchen Reichstage Hülfe nicht zu finden vermochte, und, indem Auguſt ganz dem ruſſiſchen Einfluße nachgab, endlich von ſeinem Vater ſelbſt abberufen ward. Bald nachher am 5ten Oct. 1763 ſtarb August III, und der Primas Lubiensky trat einſtweilen an die Spitze der Republik.

In der Republik war, weil alle Reichstage ſo vile Hinderungen in ihrem Fortgange fanden, daß man zu wichtigeren Beſchlüßen auf denſelben gar nicht mehr kommen konte, die Notwendigkeit eingetreten, daß der König in dringenden und doch oft unbedeutenden Fällen durch Senatsbeſchlüße zu helfen ſuchte ***). Die Folge war, daß ſich alle Macht um ariſtokratiſche Factionshäupter ſammelte und ſo einen Zuſtand der Dinge vorbereitete, der vollends alles öffentliche Leben zu einem unorganiſchen Gewühle machen muste. Der König war ohnehin nach allen Seiten ſelbſt in der Ausübung der wenigen ihm geblibenen Rechte gebunden; Gemeinweſen und Hofſtaat waren faſt immer in Finanznot, und der Mangel an Geldmitteln ließ auch die Kriegsmittel des States ganz herunterkommen. Die Folge dieſer Schwäche war geweſen, daß Polen wärend des ſiebenjährigen Krieges nicht einmal ſeine angenommene Neutralität zu ſchützen vermochte. Nicht nur zogen vilfach ruſſiſche Truppen durch polniſche Gebiesteile, um an dem Kampfe gegen Preuſſen Anteil nemen zu können; ſondern der Fürſt Sulkowski nam ſogar als einzelner polniſcher Edelman Partei und warb ein polniſches Freicorps für die Kaiſerin. Aus alle dem kam, daß auch Fridrich II. die Neutralität wenig re-

*) ſ. oben S. 310.

**) ſ. S. 390.

***) S. die oben cit. Abhandlung (S. 17. 18.) der wir überhaupt hier folgen.

ſpectirte, ruſſiſche Magazine auf polniſchem Grund und Boden zerſtörte; Sulkowskis Truppen entwafnen, ihn ſelbſt nach Schleſien füren ließ. Als dann Peter III. und Fridrich Friden geſchloßen hatten, waren beide darin überein gekommen nach Auguſts III. Tode darauf hin zu arbeiten, daß ein Pole auf den Thron gehoben würde.

Nach dem hubertsburger Friden hatte Fridrich II. das Bedürfniſs, ſeine politiſche Stellung durch eine mächtige Verbindung zu ſtärken. Oeſtreich, wenn es auch zunächſt die Plane, Schleſien wider zu gewinnen, aufgegeben zu haben ſchin, blib doch fortwärend feindſelig; Frankreich blib dieſer Macht nahe attachirt. An beide konte der König nicht denken. Hinſichtlich Englands hatte er die Erfarung gemacht, daß deſſen Politik von der Haltung der Miniſter, die Miniſterien von der Zuſammenſetzung und Stimmung des Unterhauſes abhängig ſeien, daß man an dieſem mächtigen Gemeinweſen einen zuverſichtlichen Rückhalt auf längere Zeit nie haben könne, und ſo blib ihm nur ein inniges Anſchließen an Ruſsland übrig, und ſchon im Frülinge 1764 brachte der preuſſiſche Geſandte, Graf Victor Fridrich von Solms, ein Defenſivbündniſs auf 8 Jahre zu Stande, was 1772 auf 8 Jahre weiter verlängert ward. Gemeinſchaftlich hatten Fridrich und Katharina ſchon vor Abſchluß dieſes Bündniſſes darauf hingearbeitet, daß diesmal ein Pole in Polen König würde; die Kaiſerin hatte außer den Gründen die ſchon Peter III. zu einem ähnlichen Wunſche beſtimt hatten, noch den ganz perſönlichen, daß ſie ihrem Günſtlinge, dem jungen Stanislaus Auguſt Poniatowski, eine Krone verſchaffen wolte. Bei dieſem Einfluße auf die Beſetzung des polniſchen Thrones, der ruſſiſcher und preuſſiſcher Seits erſtrebt und geübt ward, miſchte ſich auch das Religionsintereſſe ein. Es war der Kaiſerin wichtig, in den Augen der Ruſſen als Schützerin der griechiſchen Kirche in Polen zu erſcheinen; Fridrich II. muste, da er im Sinne algemeiner Toleranz und Glaubensfreiheit als Vorkämpfer gegen alle ſtrengeren kirchlichen Anſprüche (dafür, „daß jeder auf ſeine Façon ſelig werden müße") aufgetreten war, und in dieſer Rolle als philoſophiſcher König Ruhm und Anhänglichkeit in Europa in ſo hohem Maße gefunden hatte,

schon als Schützer des Prot stantismus in polnische Verhältnisse einzugreifen suchen.

Wie nun so oft die Eingebungen der Furcht des Schwachen dem Mächtigen erst mit dem ganzen Umfange dessen, was er erstreben könne, bekant machen, so sprachen auch die Polen in ihrer Beängstigung durch die Vereinigung so mächtiger Nachbarn zuerst den Gedanken aus, dieser Vereinigung möge der Plan einer Teilung Polens zu Grunde ligen. Daß Preussen, bei der Trennung welche zwischen Pommern und dem Herzogtume Preussen durch die nun polnischen ehemals auch zu Preussen gehörigen Gebiete, ein durch die Lage des States selbst gebotenes Interesse habe, sich diesen Teil der Territorien der Republik anzueignen, sah man wol ein. Das Herzogtum blib ein vereinzelter, in hundert Fällen nicht zu schützender Posten, so lange die trennenden Landschaften nicht hinzugewonnen waren, deren Bevölkerung wenigstens in den Städten noch fast ganz deutsch war, deren historische Erinnerungen sie so vilfach dem Herzogtume verbanden. — Für's erste schlugen Fridrichs II. Erklärungen über seine Absichten noch alle Besorgnisse nider.

In Polen war eine Partei, welche die feste Ueberzeugung gefaßt hatte, daß in dem gesellschaftlichen und politischen Zustande der Nation eine Umgestaltung eintreten müße. Es war die czartoryskische, welcher auch als naher Verwandter des Hauses Poniatowski angehörte. Diese Partei durfte zunächst auf Förderung ihrer Absichten durch Preussen und Russland rechnen. Eine andere Partei, welche den bestehenden Zustand zu erhalten wünschte, hatte den Krongroßfeldherren Branicki an ihrer Spitze; sie hatte noch alte Beziehungen zu Frankreich, und dachte durch Branicki's Erhebung auch den russischen und preussischen Intentionen genug zu tun. Eine dritte, auch conservative, aber unter dem niderem Adel noch populärere Partei war die des Fürsten Karl Radziwill, welche sich von russischem Einfluße ganz loß zu reißen suchte. — Als es zum Convocationsreichstage, welcher dem Wahltage vorausgehen muste, kam, im Frühjahre 1764, stunden noch 10,000 Russen im eigentlichen Polen, 2000 im polnischen Preussen;

die Czartoryskys und ihre Anhänger allein hatten an 6000 M. Haustruppen in und bei Warschau. Der Primas verlangte die Entfernung der bei Warschau zum Teil aufgestellten russischen Truppen, und der czartoryskischen und branickischen Haustruppen. Es war aber vergeblich. Ein furchtbar stürmischer, schon bald nach seinem Beginne in unregelmäßigen Formen verlaufender Reichstag folgte *); die Czartorykys sigten auf demselben, aber alle Häupter der Gegenparteien hatten ihn bald verlaßen. Die sigende Partei setzte Branicki ab und sprach gegen Radziwill die Acht aus. Beide musten sich nach zum Teil harten Gefechten, jener nach Ungarn, dieser auf türkisches Gebiet flüchten. Die Czartoryskys traten nun mit ihren Umgestaltungsvorschlägen heraus; die großen Kronwürden solten abgeschaft; eben so das liberum veto beseitigt werden, als die Haupthindernisse eines gesetzlichen Zustandes; als die Hauptanhaltepuncte aristokratischer und demokratischer Ungeregeltheiten. Nur hinsichtlich des ersten Punktes drangen sie durch; das liberum veto konten sie nur zum Teil um-

*) Die cit. Abh. S. 41: „Der alte Landboten-Marschal Malachowski muste erst herbeigeholt werden. Truppen jeder Partei, selbst vile Russen, erfülten die für die Zuschauer bestimten Gallerien. Sie saßen gegen alles Herkommen, sogar auf den hintersten der für die Landboten bestimten Bänke. Es war des Marschals Pflicht gewesen, diesen Unfug rechtzeitig zu verhindern; auch er hatte die Freiheit der Beratungen verloren gegeben. Als die Sitzung beginnen solte sistirte Mokranowski als Landbote von Krakau auf Grund des von ihm mit unterzeichneten Manifestes (daß die Freiheit der Beratungen unter den obwaltenden Umständen gefährdet sei) die Beratungen. Sogleich blizen Säbel, man sieht gespantes Schießgewer im Sitzungssale. Mehrere Parteihäupter werfen sich Mokranowski zu Füßen. Mit einer ruhig-bittern Entgegnung stößt er den Säbel in die Scheide. Man stelt die Ruhe wider her. Aber Malachowski verweigert den Stab, das Zeichen seines Amtes, wider zu erheben. Der Landbote von Krakau behart auf seinem Einspruche; der Tumult erneuert sich; man dringt auf ihn ein. Mit seiner wundersam imponirenden Haltung stelt er sich den wütenden entgegen: „Schlagt zu, spricht er, frei will ich sterben!" und dann: „So macht es nur kurz!" Der Moment entscheidet. Die Wut der Menge wendet sich gegen den 80jährigen Marschal. Mokranowski bricht sich zu ihm Bahn, und fürt ihn aus der Versamlung mitten durch die vor den Türen stehenden russischen Truppen. — Acht Deputirte folgen ihm auf der Stelle. Der Reichstag, obwol zerrißen, dauert fort; Prinz Adam Czartoryski wird sein Marschal." — u. s. w.

gehen, indem sie für die die Geschäfte der Kriegs- und Finanzcommission (welche Behörden an die Stelle des Krongroßfeldherrn und Krongroßschatzmeister traten) betreffenden Beschlüße die Entscheidung der Stimmenmehrheit durchsetzten. Zwei andere Beschlüße verletzten ebensosehr das polnische Preussen als die beiden verbündeten Mächte. Es wurden nämlich die Reichstagsbeschlüße gegen die Dissidenten geschärft, und der Provinz Preussen, wo gerade eine große Anzal Dissidenten war, ihre politischen Rechte fast ganz genommen. Demohnerachtet kamen die Beschlüße des Reichstages im Ganzen zur Anerkennung, und als der Wahlreichstag auf dem Felde von Wola, der Sitte gemäß, stat hatte (am 27ten Aug.) ward trotz der Entfernung der russischen Truppen vom Wahlorte am 6ten Sept. Stanislaus August Poniatowski wirklich gewählt und am 25ten Nov. 1764 gekrönt. Rusland und Preussen rechneten darauf, von ihm erlangen zu können, was sie in kirchlicher Beziehung zu wünschen hatten.

Poniatowski versöhnte alle ihm widrigen Parteien mit Ausname Radziwills, der in Dresden Aufenthalt nam; selbst das polnische Preussen erkante ihn, jedoch unter Protestation gegen die letzten Beschlüße, an. Eine Reihe almäliger, verständiger Verbeßerungen traten unter dem Einfluße der Czartorysky ins Leben. Der König gewan eine ungemeine Zuversicht, und als er im Oct. 1766 den Reichstag fast nur durch seine und seiner Oheime der Czartorysky Anhänger besetzt sah, faßte er den kühneren Plan, nun das liberum veto zu beseitigen. Aber schon stunden die czartoryskische und die königliche Partei nicht mehr so identisch da; und die conservative Partei war, wenn auch auf dem Reichstage in geringer Anzal vertreten, doch bei der ganzen Nation popular. Eine Hinneigung zu Oestreich *), in welcher Macht Poniatowski allein die Möglichkeit gewarte, sich von Rusland wider freier zu stellen, hatte schon den russischen Hof aufmerksamer auf sein Benemen gemacht, wärend doch die von ihm noch immer im Lande geduldeten russischen Truppen auch in Polen

*) Poniatowski wünschte eine Erzherzogin zu heiraten.

ihm manche widerwärtige Gesinnung hervorbrachten. Man war höchst begirig auf den Ausgang des Reichstages. Hier gab Cajetan Soltyk, Fürstbischof von Krakau, der mit dem Vorschlage auftrat, jeden als Vaterlandsverräter zu behandeln, der für die Dissidenten spräche, den Verhältnissen eine energische Wendung, denn an dem Beifalle, welchen diese Motion fand, muste Poniatowski erkennen, daß noch andere Tendenzen im Gange seien, als welche er kante und beherschte. Diesen unerwarteten Ereignissen gegenüber bewis er sich durchaus schwach. Rusland, Preussen, England, Dänemark und Schweden, traten zu Gunsten der Dissidenten auf; aber Poniatowski hatte den Mut nicht nach irgend einer Seite sich fest zu äußern. Sein Vorschlag der Abschaffung des liberum veto ward nun mit entschidener Majorität verworfen. Auch Rusland und Preussen erklärten sich (unwillig über des Königs Benemen in der Dissidentensache) für die conservative Partei. Im nächsten Jahre ward nun der Schutz, welchen Rusland offen durch das Garantiediplom vom 2ten Jan. den Dissidenten zugesagt, die Veranlaßung, daß sich alle mit der zu Oestreich neigenden Politik und mit der Administration Poniatowskis unzufridene unter dem Namen der „Misvergnügten" in eine Partei formirten den beiden (lithauischen und thornischen) dissidentischen Conföderationen zur Seite. Die polnisch-preussischen Städte schloßen sich im April und Mai dieser Opposition an; dann auch der Herzog von Kurland. Im Juni vereinigten sich die beiden Conföderationen. Eine Reihe Conföderationen der Misvergnügten entstunden, und alle bewilligten den Dissidenten in voraus die angesprochenen Rechte. Am letzten Tage des Juni trat nun eine Generalconföderation zusammen, der sich die Dissidenten anschloßen. Anfangs August ward die Generalconföderation nach Warschau verlegt; schon vorher hatte sich auch der König für sie erklärt, und ein außerordentlicher Reichstag trat nun im Oct. zusammen. Da sich hier Erbitterung gegen Rusland äußerte, und Repnin, der der Kaiserin Bevolmächtigter war, von Unterhandlungen der antirussischen Partei mit der Pforte wuste, ließ derselbe durch einen Gewaltstreich Soltyk und andere Häupter dieser

Partei aufheben, und nach Wilna füren; — als ſie auch hier nicht nachgaben, ſchlepte man ſie nach Sibirien, wo ſie bis 1773 bliben. Dieſer Gewaltſtreich ſchlug alle Oppoſition gegen die ruſſiſchen Abſichten nider, und namentlich wurden bis zum 24ten Febr. 1768 den Diſſidenten die angeſprochenen Rechte definitiv eingeräumt *). Ein Teil der früheren Verbeßerungen Poniatowskis ward erhalten.

So wie Stimmung und Lage der Dinge in Polen einmal waren, konten auf dieſe Weiſe erlangte Beſchlüße, mochten ſie für ſich betrachtet noch ſo erſprießlich ſein, nicht lange gute Früchte bringen. Der Nuntius proteſtirte. Soltyk ſchleuderte aus ſeiner Gefangenſchaft Manifeſte. Das Nationalgefühl war durch Repnins Verfaren mit Recht verletzt, und fand an den kirchlichen Intereſſen einen Verbindungspunct. Der entſchidenſte Haß gegen Ruſsland bemächtigte ſich der Majorität des Adels, zugleich mit der Intention, die Rechte der Diſſidenten wider zu vernichten. An der Spitze dieſer ganzen Bewegung erſchin der Biſchof Kraſinski. Schon im März ward in Lemberg eine Conföderation verſucht. Bald erſchin die Oppoſition als ein Kreuzzug, fanatiſch gegen Diſſidenten und Juden; überal religiöſe Abzeichen; die Geiſtlichen ſteuerten Geld in reichem Maße. Dennoch konten die verſchidenen Conföderationen nicht zu Macht und Beſtand kommen, bis ſich in Podolien bedeutendere Heermaßen bildeten. Der Senat wandte ſich nun um Hülfe an die Kaiſerin Katharina; dieſe erfolgte ſofort, und die Conföderirten hatten bald ihre

---

*) cit. Abh. S. 75. 76. „Die römiſch-katholiſche Religion ſolte in Polen die „herſchende" bleiben, die Apoſtaſie von ihr ein Criminalvergeben, der König ſtets Katholik; doch wenigſtens acht Glider des Senates, alſo $^1/_{17}$ ſeiner Geſamtzal, Diſſidenten ſein. Der weißreußiſche Biſchof und der Metropolit von Kiew wurden als Häupter der griechiſchen Kirche anerkant. Den Diſſidenten ward Duldung und freie Religionsübung, ſo wie die Befähigung zu allen Aemtern und das Stimrecht in der Nationalverſamlung bewilligt; gemiſchte Ehen wurden geſtattet: die Einſegnung der Ehe ſolte durch einen Prieſter von der Confeſſion der Braut volzogen werden. Für den Beſitz von Kirchen ſolte endlich der 1te Jan. 1717 als Normaltag gelten, und Gerichte, zu denen auch einigen diſſidentiſchen Beiſitzern Zutrit vergönt ward, in darüber vorkommenden Streitigkeiten entſcheiden.

Haupthofnungen nur noch auf türkiſchen Beiſtand zu ſtellen; denn wie ſehr ſich auch der franzöſiſche Miniſter Choiſeul unter der Hand für ſie intereſſirte, wie ſehr er ſie auch durch Zuſendung von Officiren und von Geld heimlich zu unterſtützen ſuchte, die bedeutendſte Hülfe, welche Frankreich in damaliger Zeit einer Partei in Polen gewären konte, beſtund doch auch nur in der Förderung ihrer Abſichten bei der Pforte. Die Stimmung in Conſtantinopel war ſo, daß der Ausbruch eines Krieges mit Rußland bald herbei gefürt war. Bei der Verfolgung der von Potocki gefürten Conföderirten überſchrit ein Detachement des ruſſiſchen Obriſt Weißmann die türkiſche Grenze um ein ganz geringes, indem er in den tartariſchen Flecken Balta eindrang.

Die Nachricht von dieſer Grenzüberſchreitung, wobei Balta und in dem Orte ein mohamedaniſches Bethaus nidergebrant worden war, durch den franzöſiſchen Geſandten de Vergennes in aufregender Weiſe unter der Bevölkerung Conſtantinopels verbreitet, hatte einen Volksauflauf, und am 5ten Sept. die Abſetzung des Großvezirs zur Folge. Der ruſſiſche Geſandte ward verhaftet, und am 30ten October von der Pforte an Rußland der Krieg erklärt. Die Erklärung des Krieges, wie wenig auch anfangs beide Gegner zu deſſen Fürung vorbereitet waren, electriſirte doch die polniſchen Conföderirten, und immer neue Puncte des Widerſtandes erſchinen; wobei die furchtbarſten Gräuel von dem zuchtloſen Volke geübt wurden *). Anfangs hatten die Ruſſen gute Zucht gehalten, und waren mit Schonung verfaren; allein als almälig dieſer Krieg eine marternde Hundertköpfigkeit erhielt; als auf Puncten, die man eben geſichert zu haben glaubte,

*) ſ. cit. Abh. S. 89. „Man erhält eine Probe von dieſen Gräueln, wenn man erfärt, daß (Dec. 1768) zu Zirke an der Warte die Haufen Malczewſkis auf der Gaße umherlaufende Kinder in Stücke hieben, daß der reformirte Prediger Majewski zu Zyhlin in Großpolen mit Ruthen zu Tode gepeitſcht ward, daß der Bürgermeiſter Berend zu Schwerin — wo man damit angefangen hatte, acht Diſſidenten am Brunnen aufzuknüpfen — nach Ueberſtehung vorläufiger Martern mittelſt eines durch das Kinn gezogenen Strickes an einen Baum gehängt ward, um langſam zu ſterben.“ u. ſ. w.

immer neue feindliche Haufen sich bildeten, die Russen sahen daß ihnen Treue und Glaube nirgends gehalten ward, kam in ihren Kampf auch gesteigerte Leidenschaft; und als nun vollends die ukrainischen Bauern (Haidamaken) und Zaporoger Kosaken in den Krieg gegen die Conföderirten eintraten, und für frühere von den polnischen Katholiken an den Griechen verübte Grausamkeiten besonders an Edelleuten und Juden Rache nahmen, lit das Land unsäglich *).

Die Conföderirten hatten auf Fridrichs II. Unterstützung gerechnet; er suchte sie im Gegenteil zur Ruhe zu bewegen; seine Grenzen sicherte er durch aufgestelte Truppen; flüchtigen Dissidenten gewärte er Schutz. Der Krieg der Pforte gegen Rusland berürte ihn höchst unangenehm, da er nun die bei der früheren Allianz mit Rusland für solche Fälle stipulirten Subsidien zalen muste, wärend sich doch sein Land selbst noch nicht von den Drangsalen des vorhergegangenen Krieges erholt hatte. Als aber gegen den Herbst 1769 das russische von Gallitzin gefürte Heer, was vorher zweimal wegen Mangels an Vorräten sich hatte zurückziehen müßen, abermals über den Dniestr vorgedrungen war, ward Fridrich ebenso wie das Wiener Kabinet vor einer Uebermacht Russlands besorgt. Joseph II, seit seines Vaters Franz I. Tode (18te Aug. 1765) römischer Kaiser, hatte eine ähnliche leidenschaftliche, aber mit mehr Haltung sich äußernde Verehrung gegen Fridrich II. wie Kaiser Peter. Seinem Wunsche, Fridrich persönlich kennen zu lernen, war bis dahin Maria Theresia entgegen getreten, nun schin es ihr selbst wünschenswert, daß die beiden Fürsten sich Ende August 1769 zu Neisse in Schlesien trafen **). Man

---

*) a. a. O. S. 91. „Vierzig Meilen in der Runde war alles eingeäschert und verhert, alles Lebende zu Tode gebracht; hunderte von Schlachtopfern wurden bis an die Schultern eingegraben, ihre Köpfe gemäht; die Juden starben meist den Feuertod.

**) Preuss a. a. O. S. 218. „F. M. Gr. v. Lasey war nach Neisse vorausgegangen, wo der Graf von Falkenstein, unter welchem Namen der Kaiser reiste, den 25sten Aug. 1769 halb 12 Uhr Mittags über Jägerndorf und Neustadt anlangte. Er fur geradesweges nach der Residenz des Königes auf dem bischöflichen Schloße, ohne erst in seiner Wonung abzusteigen. Fridrich eilte, samt dem Prinzen von Preussen, dem Prinzen Heinrich

verabredete hier beider Mächte neutrale Haltung bei einem zu erwartenden Kriege Englands und Frankreichs, und Joseph gab die Versicherung, daß Maria Theresia das Ueberschreiten der Donau durch die Russen nicht zugeben werde.

Der König von Polen und der Senat taten im September Schritte, durch diplomatische Unterhandlung die Entfernung der russischen Truppen aus Polen zu erlangen; da alsdann die Dissidenten volkommen schutzlos gewesen wären, konten natürlich Rusland und Preussen darauf nicht eingehen. Indessen eroberten die Russen im September Chocim, und vor Ende des Jahres gewannen sie in Polen auch Krakau wider. Aber in Biala bildete sich eine Vereinigung mehrerer Conföderationen, an die sich auch die littauischen Conföderirten, namentlich der Fürst Sapieha und Graf Pac, anschloßen. Aber bald kam es in dieser, wie unter den anderen Conföderationen, zu Uneinigkeiten. Wärend des Jahres 1770 waren die Unternemungen der Conföderirten auf bloße Streifzüge reducirt, und trotz der Unterstützung, die ihnen des französischen Obristen Dumouriez kriegsverständiger Rat gewärte, waren die Russen auf allen Seiten sigreich. Da der Conföderationsrat im Aug. 1770 den Thron für erledigt erklärte, sah Poniatowski in Katharinas Geneigtheit seinen besten Schutz. Deren Heere hatten fortwärend gegen die Türken gesigt, und ihre Uebermacht erschin nun Fridrich II. und dem östreichischen Kabinet (welches sich von der Haltlosigkeit der Conföderirten überzeugt, und seinen bisherigen Vorschub in Feindseligkeit verwandelt hatte) wirklich bedrolich *). Am 3ten Sept. 1770

---

und dem Markgrafen von Anspach ihm entgegen; aber er war kaum einige Stufen die Treppe hinabgestigen, als der Kaiser ihm schon in den Armen lag. Der König fürte seinen erhabenen Freund an der Hand in den Saal; Joseph aber sagte: „Nun sehe ich meine Wünsche erfült, da ich die Ehre habe, den größten König und Feldherren zu umarmen;" dieser versetzte: „er sähe diesen Tag als den schönsten seines Lebens an, denn er werde die Epoche der Vereinigung zweier Häuser ausmachen, die zu lange Feinde gewesen seien, und deren gegenseitiges Interesse es erfordere, sich einander eher beizustehen als aufzureiben." — Der Kaiser antwortete: „Für Oestreich gebe es kein Schlesien mehr." —

*) cit. Abh. S. 98. „Was diese (sc. Katharina), wenn die an-

trafen sich Fridrich und Joseph von neuem zu Neustadt in Mähren, und auch Kaunitz war diesmal zugegen. Wärend ihres Zusammenseins gieng ein Gesuch der Türken um Fridensvermittelung an beide Kabinette ein. Damals ist es möglich, daß der Plan einer Teilung Polens zuerst besprochen ward, denn daß Polen mit seiner unorganischen Verfaßung mitten unter den Verhältnissen des modernen Europa nicht bleiben konte, war klar. Aber auch etwas neues ließ sich nicht wol aus dem durch die furchtbarste Parteileidenschaft verwüsteten Lande machen; innerer Fride war nur zu erwarten, wenn man entweder die antirussische Partei gegen Russland in offenem Kriege unterstützte, was Fridrich nicht wolte und nicht konte, da er der russischen Verbindung bedurfte und eine völlige Unterdrückung, villeicht Ausrottung der Dissidenten die Folge gewesen wäre; oder wenn man Russland ganz freie Hand ließ, wo dann die andere Partei unterdrückt und vernichtet oder vertriben werden muste. Der einzige mit dem Wole der gesunden, eines fridlichen Daseins fähigen Nachbarstaten verträgliche Ausweg war also Polen durch Teilung zu schwächen, und auf den übrigbleibenden Rest Russland einen gesetzlich geordneten Einfluß zuzugestehen. Es war hier ein Verhältniss eingetreten, wie das umwonender ihren Weg ruhig fortgehender Nachbarn zu einem Hause, in welchem wahnsinnige Leidenschaft die Hausgenoßen entzweit, und man endlich zugreift, für das Haus eine Curatel bestelt, und einen Teil der Hausgenoßen aus demselben nimt, um durch Inhaftirung in den Nachbarhäusern ihre Nötigung zur Ruhe möglich zu machen. Daß Preussen ein solches Arrangement, welches die festere Einigung seiner Erbstaten, und die Widergewinnung der früher an Polen verlorenen preussischen Territorien möglich

---

dern Mächte nicht dazwischen traten, jetzt oder später aus Polen machen konte, da die Türken von Romanzow am Pruth (18ten Juli) volständig geschlagen waren, die ganze Moldau durch den Sig am Kagul (1ten Aug.) erobert; auch die Wallachei in die Hände der Russen gelifert war, und die gedemütigten, und durch einen Aufstand der Griechen in Morea bedroten Türken in Begrif stunden, Oestreichs Fridensvermittelung nachzusuchen, muste ihm (Poniatowski) so sehr wie Fridrich und Kaunitz einleuchten.

machte, auch noch aus eignem Intereſſe gern ſehen muste iſt natürlich. Daß übrigens die Teilungs-Plane in Neuſtadt ſchon zur Reife und Klarheit gedihen ſeien, läßt ſich nicht erweiſen.

Katharina nam die in Neuſtadt in Vorſchlag gebrachte preuſſiſch-öſtreichiſche Vermittelung an. Prinz Heinrich von Preuſſen, der wärend des Neuſtadter Zuſammenſeins in Stockholm geweſen, kam am 9ten Dec. nach Petersburg und blib hier bis in den Januar 1771 *). Auch in Frankreich hatte man indeſſen die kriegeriſchen Plane gegen England, die Plane zu Unterſtützung der Polen gegen Rusland fallen laßen, und Choiſeul fiel gegen Ende des Jahres in Ungnade und trat aus dem Miniſterium. Die Art des Eingreifens Oeſtreichs gegen die Conföderirten gab Katharina Veranlaßung zu bemerken, es ſcheine als wolle Oeſtreich ſich einen Teil Polens (die 13 Zipſer Bergſtädte) aneignen; Prinz Heinrich hielt den Gedanken feſt, und brachte zur Sprache, wie wünſchenswert für Preuſſen die Widergewinnung Weſtpreuſſens ſein müße. Es blib zunächſt bei mündlichen Verabredungen; als aber Fridrich II. durch ſeines Bruders Bericht und einen Brief der Kaiſerin ſich von der Ernſtlichkeit dieſer Plane überzeugt hatte, gieng er lebhafter darauf ein; doch zogen ſich, weil auch am ruſſiſchen Hofe manche eine Teilung Polens ungern ſahen, und Kaunitz ſehr vorſichtig vorſchrit, die Unterhandlungen noch

*) cit. Abhandl. S. 101. 102. „Am Petersburger Hofe herſchte bei Heinrichs Ankunft eine ungewönliche Freude. Es war die Nachricht eingelaufen, daß faſt ganz Großpolen von Conföderirten gereinigt ſei, daß nach dem glänzenden Seeſige Spiridows und Elphinſtones über Haſſan Paſcha bei Scio (5te Juli) und der Verbrennung des Gros der türkiſchen Flotte in der Bai von Tſchesme (8te Juli) der Reſt derſelben bei Napoli di Romania von Alexis Orlow vernichtet, der Contreadmiral Elphinſtone mit ſeinem Orlogſchiffe durch die Dardanellen gedrungen und die Zufur der türkiſchen Hauptſtadt von Kleinaſien ſo gut als abgeſchnitten ſei, man glaubte ſogar den Nachrichten mehrerer Zeitungen, Lemnos ſei genommen; Alexis Orlow war unterweges, um perſönlich Bericht von den errungenen Vorteilen zu erſtatten, und ſtat der geforderten 15 Millionen Rubel zur kräftigen Fortſetzung des Krieges 20 Millionen zu empfangen; Feſte reihten ſich an Feſte. Unter dieſen Umſtänden war es natürlich, daß die Kaiſerin, die jetzt erſt König Fridrich ihre Fridensvorſchläge machte, mit zimlich hohen Forderungen hervortrat."

länger hin. Kaunitz schloß im Juli 1771 noch einen geheimen Vertrag mit der Pforte, und als er des russischen Gesandten Freilaßung erlangt hatte, machte Katharina gemäßigtere Fribensforderungen als ihre ersten gewesen waren. Auch deren Anname konte von der Pforte noch nicht erwartet werden, und bis zum December gab Katharina, ohngeachtet sie auch in dem Feldzuge von 1771 bedeutende Vorteile gewonnen hatte *), noch mehr nach. Da Oestreich alte Ansprüche auf die 13 Zipser Bergstädte geltend gemacht hatte, erklärte endlich das russische Kabinet im Jan. 1772, daß auch Rusland und Preussen alte Ansprüche auf polnische Gebietsteile hätten. Man unterhandelte nun nur noch über den Umfang der von den drei Mächten angesprochenen Territorien. Zwischen Rusland und Preussen ward am 17ten Febr. abgeschloßen; Maria Theresia trat den 4ten März dem Tractate bei, und nach einigen Aenderungen ward am 5ten August 1772 definitiv zwischen den drei Mächten in Petersburg abgeschloßen.

Für Polen war inzwischen die äußerste Not eingetreten, denn der Krieg im Lande hatte ganz den Character eines Mord- und Raubkrieges angenommen. Eine völlige Anarchie war in der Entwickelung; Warschau und die von Oestreichern und Preussen vorläufig besetzten Territorien allein genoßen noch einiger Ordnung. Pest und Hunger wüteten auf das furchtbarste.

Der Vertrag vom 5ten August überließ **) an Rusland: polnisch Lifland, den größten Teil der Woiwodschaft Witebsk, den Hauptteil der Woiwodschaft Polock, die ganze Woiwodschaft Mscislaw und die beiden Enden der Woiwodschaft Minsk; zusammen etwa 3500 □ M.; an Oestreich: den Zipser Comitat, die Hälfte der Woiwodschaft Krakau, einen Teil der Woiwodschaft Sendomir, die Woiwodschaft Rot-Reußen, den größten Teil der Woiwodschaft Belz, Pokucie

*) cit. Abh. S. 107. „Ihr Kriegsglück gegen die Türken dauerte fort, und liferte ihr nach Forcirung der Linien von Perecop (24te Juni) die Krim in die Hände."

**) Preuss a. a. O. S. 228.

und ein Stück von Podolien; zusammen etwa 2500 □M.; an Preussen: Polnisch-Preussen außer Danzig und Thorn, und einen Teil von Großpolen bis zur Netze; zusammen 631 □M. Preussen erhielt dem Umfange nach am wenigsten; aber der Bedeutung nach, die diese Erwerbung für die Monarchie hatte, das wichtigste Stück. Alle drei Mächte garantirten sich ihre neuen Territorien, und am 18ten September ward der polnischen Regirung eine diese Angelegenheit betreffende Erklärung durch den russischen Gesandten übergeben, und die Gesandten aller drei Mächte verlangten die Berufung eines Reichstages zu Bestätigung dieser Abtretungen. Dieser began am 19ten April 1773 und bestätigte (von der Notwendigkeit der Dinge und besonders dem russischen Einfluße bestimt) nicht nur, was man verlangte, sondern erklärte auch am 12ten Mai die widerstrebenden für Landesverräter. Noch waren eine Reihe einzelner Verhandlungen nötig, Oestreich und Preussen suchten ihre Erwerbungen noch zu erweitern, und endlich nach Abschluß alles sich anknüpfenden wurden die Verträge mit den drei verbündeten Mächten im März 1775 unterzeichnet *). Der Rest des Königreichs Polens ward in seinem Territorialbestande ebenfals verbürgt; die Dissidenten aber die in diesem wonten, gab man (da die Hauptmasse derselben in den abgetretenen Landschaften gesichert war) preis; sie bliben vom Senate ausgeschloßen und kirchlich sehr beschränkt.

An die Teilung Polens schloß sich notwendig der Fridensschluß zwischen Rußland und der Pforte an. Schon seit dem Sommer 1772 war ein Waffenstilstand eingetreten. Ende Juli trat ein Fridenscongres zu Fokschani in der Wallachei zusammen, der dann nach Bucharest verlegt ward. Auf kurze Zeit erneuerte sich noch einmal im J. 1773 der Kampf; auch jetzt aber waren die Russen sigreich. Sultan Mustapha starb im Jan. 1774 und sein Bruder, der ihm folgte, Abdul Hamid, schloß endlich am 21ten Juli 1774 den Friden von Kutschuk-Kainardschi. Dieser Vertrag ließ die Tartaren in der Krim, und im Kuban frei, und räumte den Russen Kertsch, Jenikale und Kinburn nebst deren Districten, so wie die große und kleine Cabardei ein, und die freie Handels-Schiffart in den türkischen Meeren.

---

*) cit. Abh. S. 112.

Die Ausdehnung, welche Fridrich II. später den gegen Polen gemachten Erwerbungen gegeben hatte, hatten den russischen Hof ein wenig verstimt. Im Frühjahre 1776 gieng Prinz Heinrich deshalb wider nach Petersburg, und es gelang ihm vollständig die vorhandenen Apprehensionen zu beseitigen. Wärend seiner Anwesenheit starb die Gemahlin des Großfürsten Paul, und dessen neue Verlobung mit der Princessin von Würtemberg gab Veranlaßung, daß er nun mit einem Gefolge russischer Großer nach Berlin kam. Die Hochzeit ward in Petersburg im Oct. 1776 gefeiert. Alle etwaige Misverhältnisse zwischen Fridrich und Katharina erschinen als ausgeglichen.

Bald nachdem Fridrich II. durch die polnischen Erwerbungen ganz Preussen an sich gebracht, und in Folge davon auch den zeitherigen Titel eines Königes in Preussen mit Recht in den eines Königes von Preussen verändert hatte, solte er Gelegenheit finden, der Welt zu beweisen, daß bei ihm die Bestrebungen, seine Territorien zu vergrößern, keinesweges auf einem in sich halt- und schrankenlosen Tribe beruhe, sondern nur so weit reiche als der Wolbestand der ihm (in Folge früherer, von ihm nicht ausgegangener, historischer Entwickelungen) vom Schicksal anvertrauten Staten und Würden fordere. — Kaiser Joseph II. war, wie bereits bemerkt ward, des Königes enthusiastischer Bewunderer; auch die glückliche Erwerbung größerer äußerer Macht durch Fridrich betrachtete er, und so wie sie stat gefunden mit Recht, als eine große Tat; indem er aber auch hierin seinem Vorbilde nachzustreben suchte, wärend er doch hier in ganz anderer Lage sich befand als Fridrich und keinerlei achtbare Nötigung für sich in den Verhältnissen anfüren konte, begegnete ihm, daß Fridrich selbst ihm entgegentrat, und in einer Weise entgegentrat, welche überhaupt ein solches maß- und grundloses Streben nach dem Weiten und Neuen in gebürende Schranken wis *). — Joseph II. hatte sein Auge auf Baiern gerichtet. Keinesweges fehlte es dem östreichischen Hause an einer hinlänglich großen Basis an Landbesitz für die Behauptung seiner Würde und Macht; aber das bairische Haus hatte seit

*) Fridrich hat Joseph psychologisch vortreflich beurteilt, indem er von ihm sagte: der Kaiser Joseph hat Kopf, er könte vil ausrichten. Schade für ihn, daß er immer den zweiten Schrit tut, ehe er den ersten getan hat." — Preuss a. a. O. S. 248.

längerer Zeit den Anhalt für alle antiöstreichischen Sympathieen im Reiche abgegeben, und da das östreichische Haus zum Teil von seinen Hauptstaten entferntere Besitzungen hatte, wäre allerdings eine Erwerbung Baierns, nötigenfals durch Austausch gegen andere Territorien, wobei das etwa am Landumfange fehlende durch Geldzalungen einigermaßen vergütet worden wäre, höchst bequem zu nennen gewesen. — Als nun am 20ten Dec. 1777 der letzte Sproß des bairischen Churhauses, Maximilian Joseph, starb und Karl Theodor, der Churfürst von der Pfalz, in der Chur Baiern folgte ohne einen legitimen Nachfolger zu haben; der Churfürst von Sachsen aber in Folge des Erbrechts seiner Mutter sämtliche Alodien des ausgestorbenen Hauses, und Mecklenburg, wegen einer kaiserlichen Eventualbelehnung, die Landgrafschaft Leuchtenberg ansprach, ließ Joseph II. Baiern besetzen, und schloß mit Karl Theodor ein Abkommen, welches dieser am 14ten Jan. bestätigte, und durch welches der beste Teil des bairischen Gebietes an Oestreich kam. Fridrich II, noch ehe er sichere Nachricht von diesen östreichischen Planen hatte, vermutete sie und beauftragte den Grafen von Görtz mit einer Unterhandlung bei Karl Theodor, um den Vergrößerungsversuchen des Kaisers entgegenzutreten. Karl Theodor jedoch waren die Summen baaren Geldes, welche er in Folge des erwänten Tractates zu hoffen hatte, von größter Wichtigkeit, da er einen Sohn als Landerben nicht besaß, aber durch jene Gelder in den Stand gesetzt ward, für Personen zu sorgen die ihm wert waren. Als Fridrich von ihm nichts erreichen konte, ließ sich nur auf die Protestation des nächsten Landerben, des Herzog Karl von Pfalz-Zweibrück noch rechnen; doch auch dieser hatte schon Schritte getan, den Tractat zwischen Joseph und Karl Theodor bestätigen zu laßen, da er, zu eignem Widerstande sich zu schwach fülend, hinreichende Unterstützung bei einem der mächtigeren Fürsten finden zu können, nicht gehoft hätte. Sein Bevolmächtigter indeß, Herr von Hohenfels, sobald er durch Görtz von Fridrichs II. Intentionen benachrichtigt war, bestimte ihn nun in Vertrauen auf preussische Unterstützung sich dem Wiener Tractate entgegen zu setzen.

Preuſſen garantirte dem Herzoge von Zweibrücken am 28ten März 1778 die Aufrechthaltung der bairiſchen Hausverträge, wogegen der Herzog verſprach, nur im Einverſtändniſſe mit Preuſſen weiter zu handeln. Auch der franzöſiſche und der ruſſiſche Hof intereſſirten ſich nun gegen Joſephs II. Vergrößerungsplane. Ohngeachtet Joſeph II. den Prinzen Heinrich gar nicht ungeneigt gefunden hatte zu einem Projecte der Teilung Deutſchlands, wobei ohne Zweifel auch Preuſſen wider ſehr bedeutende Acquiſitionen hätte machen müßen, wolte doch Fridrich von einer ſolchen Vergrößerung, die man nur als mutwillige Rechtsverletzung hätte bezeichnen können, durchaus nichts wißen, und gieng in dieſem Sinne im April der Eröfnung eines Krieges entgegen. Er vereinigte in Schleſien die märkiſchen, pommeriſchen, preuſſiſchen und ſchleſiſchen Regimenter; Prinz Heinrich fürte ein anderes, durch Sachſen verſtärktes, Heer gegen Böhmen, wärend Joſeph II. ſelbſt und Laſcy eine von Arnau bis Königingrätz aufgeſtelte Armee, und Laudon eine zweite gegen die Lauſitz gerichtete, fürte. Noch hatte das Wiener Kabinet auf das Beitreten Frankreichs zu einem Kriege gegen Preuſſen und Ruſsland gerechnet; in dieſem Reiche aber war man ſchon in beengten Finanzverhältniſſen und konte doch auch nicht Oeſtreichs unbedingtes Uebergewicht in Deutſchland wünſchen. Das Verſailler Kabinet erklärte ſeine Teilnamsloſigkeit an den deutſchen Händeln. Die Heere bliben bis Anfang Juli ohne Waffentat einander gegenüber, wärend man die Unterhandlungen fortſetzte. Vom 5ten Juli an rückte die preuſſiſche Avantgarde über die böhmiſche Grenze; am 7ten Juli kam es zu einem Vorpoſtengefechte bei Skalitz an der Aupa. Wenige Tage nachher rückte auch Prinz Heinrich über die böhmiſche Grenze, und Laudon zog ſich hinter die Iſer zurück. Sobald Fridrich II. durch ſein Einrücken in Böhmen den kaiſerlichen Hof überzeugt hatte, daß es ihm mit dem Kriege im Notfalle Ernſt ſei, war es ihm erwünſcht, daß derſelbe neue Unterhandlungen anknüpfte, denn auch er gieng den Wechſelfällen und Verwickelungen eines Krieges nur ungern noch einmal in ſeinem Alter entgegen. Die Unterhandlungen zogen

ſich in die Länge; Ruhr und Faulfieber richteten in den beiden preuſſiſchen Heeren arge Verwüſtung an. Gegen Mitte Septembers zogen ſich beide aus Böhmen zurück; am 21ten Sept. kam es noch zu einem Arrièregarden-Gefechte. Im November bezogen die preuſſiſchen Heere Winterquartiere, wärend deren Dauer der Graf Wurmſer einen glücklichen Einfal in die Grafſchaft Glatz unternam im Jan. 1779; dagegen behaupteten ſich preuſſiſche Truppen unter dem Erbprinzen von Braunſchweig in Troppau und Jägerndorf. Endlich erklärte die Kaiſerin Katharina, wenn das deutſche Reich nicht Genugtuung erhalte, namentlich wegen des Einfals in Baiern, werde ſie Preuſſen die tractatenmäßige Hülfe leiſten. Auch Frankreich wünſchte, um weitere Verwickelungen dadurch abzuſchneiden, den Friden. Schon in der erſten Hälfte des März wurden die Feindſeligkeiten eingeſtelt, und vom 10ten d. M. an in Teſchen an dem Fridensabſchluße gearbeitet. Am 62ten Geburtstage Maria Thereſias, am 13ten Mai 1779, war der Fride von Teſchen geſchloßen.

Im Teſchner Friden gab Oeſtreich den Wiener Vertrag auf, und erhielt von Baiern nichts als das Stück, was zwiſchen Donau, Inn und Salza lag, und eine unmittelbare Verbindung Oeſtreichs und Tyrols herſtelte. Dafür trat Oeſtreich an die Pfalz Mindelheim, an Sachſen ſeine lehnsherlichen Anſprüche auf Glauchau, Waldenburg, Lichtenſtein, Hartenſtein und Stein ab und übertrug dem Churfürſten von Baiern die böhmiſchen Lehen in der Pfalz. Außerdem erhielt Sachſen eine Abfindung von 6,000,000 fl., und Mecklenburg das privilegium de non appellando. Preuſſens Anſprüche auf Anſpach und Baireuth, welche wärend der Unterhandlungen bedrot worden waren, wurden anerkant, und das Lehnsverhältniſs mehrerer Gebietsparcellen dieſer Fürſtentümer zu Böhmen eben ſo aufgehoben, als das mehrerer öſtreichiſcher Gebietsteile zu deſſen Fürſtentümern *).

Wie Fridrich Joſephs II. Vergrößerungsplane in Deutſchland, ſo muste er bald Katharinens II. Vergrößerungsplane

*) Preuſs a. a. O. S. 258. 259.

in Europa fürchten, denn deutlicher und deutlicher ließen sich Plane des russischen Hofes auf Eroberung der europäischen Türkei warnemen. Es folgte aus dem ganzen politischen Systeme des Königes, daß er die Vernichtung einer solchen Mittelmacht, wie nach dem Emporkommen Rußlands die Türkei in Europa geworden war, nicht zustimmend mit ansehen konte, und diese sich von selbst bietende Einsicht entfremdete natürlich den Man, welcher in Rußland vornämlich als Träger der Eroberungsplane hervortrat, Potemkin, den preussischen Interessen. Jemehr sich Katharina, von Potemkin hierin bestimt, von Fridrich entfernte, je eifriger fand eine Annäherung an Oestreich stat, und im Mai 1780 kam Joseph II. zu einer Zusammenkunft mit ihr nach Mohilew, von wo er der Kaiserin auch nach Moskau und Petersburg folgte. Als im Herbste desselben Jahres auch Fridrich II. Neffe, Prinz Fridrich Wilhelm von Preussen, an den russischen Hof kam, war doch nur Befestigung des schon bestehenden freundlichen Verhältnisses zu dem Großfürsten Paul die Folge, nicht aber eine innigere Verbindung der politischen Interessen des preussischen und russischen Hofes. Auch der letzte treue Halt für Preussen bei Katharina, Graf Panin, fiel nachher in Ungnade. Die Folge war eine neue Annäherung Fridrichs, in seinen letzten Jahren, an England. Alle diese Verhältnisse fürten indessen nicht zu einem wirklichen Bruche mit Rußland, und als in dieser Zeit die ganz vereinzelt zwischen preussischem Gebiete polnisch geblibene Stadt Danzig durch Geltendmachung eines früher nicht gehandhabten Stapelrechts Repressalien zu ergreifen suchte gegen die Chikanen, mit welchen Fridrich dieselbe geneigt zu machen suchte, sich seinen Territorien anzuschließen, konte noch im Sept. 1784 ein Vertrag mit Rußland in diesen Angelegenheiten in freundlicher Absicht geschloßen werden *).

*) Preuss a. a. O. S. 271. „Endlich 1784 den 7ten Sept. schloßen der preussische und der russische Gesandte in Warschau den Vergleich, welchen Danzig den 22ten Febr. des folgenden Jahres unterschrib: Es solte ihm der Ausfurhandel zur See ausschließend verstattet sein, die Einfur über Neufarwaßer aber beiden Teilen gehören; doch ward dem Magistrate der Stadt zur

Das politiſche Verhältniſs, bei welchem Fridrich zuletzt noch bedeutend, und in demſelben Sinne, in welchem wir ihn überhaupt ſeit der Teilung Polens erblicken, hervortrat, war die Gründung des deutſchen Fürſtenbundes. Bis zu der Zeit, bei welcher wir ſtehen, waren Ruſsland durch politiſches, Frankreich durch verwandtſchaftliches Intereſſe der Herſcher dem Kaiſer Joſeph enger verbunden, und dieſer durfte nicht mehr fürchten, bei dieſen Mächten Hinderungen zu finden hinſichtlich ſeiner Abſichten auf Baiern. Der Kaiſer machte alſo zu Ende des Jahres 1784 dem Hauſe Pfalzbaiern den Antrag: „ganz Ober- und Niderbaiern, die Oberpfalz, die Landgrafſchaft Leuchtenberg und die Herzogtümer Neuburg und Sulzbach" an Oeſtreich abzutreten, wogegen er an Pfalzbaiern alle ſeine Niderlande bis auf Lützelburg und Namen als Königreich Burgund abtreten und 3 Millionen Gulden zalen wolle. Dieſen Abſichten ſetzte ſich der Herzog von Pfalzzweibrücken entgegen in Vertrauen auf Unterſtützung von Seiten Fridrichs. Auf die Vorſtellungen des preuſſiſchen Kabinets erklärten Ruſsland und Frankreich, daß ſie nur unter der Vorausſetzung volkommen freiwilliger Einſtimmung der Beteiligten den Plan gebilligt hätten, und der Kaiſer ſah ſich auch ſeiner Seits nun zu der Erklärung genötigt, daß ein erzwungener Tauſch nicht in ſeinen Abſichten lige. Um aber für die Zukunft eine feſtere Garantie für den Territorialbeſtand Deutſchlands zu gewinnen, ſuchte Fridrich eine Verbindung deutſcher Fürſten zu gründen. Joſephs unruhiges Weſen hatte zu vile bereits verletzt oder beſorgt gemacht, als daß nicht dieſer Plan ſich eines großen Beifals erfreut hätte. Zunächſt ſchloßen ſich im Juli 1785 Sachſen und Hannover an Preuſſen an in der Abſicht den hergebrachten Zuſtand des Reiches zu erhalten — *): „vorzüglich wollen ſie mit allem Nachdrucke dahin arbeiten, daß ſämtliche

---

Erhaltung des Gleichgewichtes erlaubt, von allen Waren preuſſiſcher Untertanen diejenigen Zölle und Tranſitogebüren, die er davon zu nemen für gut finden würde, zu erheben, welche aber die preuſſiſchen Zolgefälle nicht überſteigen ſolten."

*) Preuſs a. a. O. S. 288.

Stände des Reiches bei ihren Landen und Gerechtsamen, auch Haus-, Familien- und Succeſſions-Verfaßungen unbeſchwert und ungekränkt belaßen und dabei auf keine Weiſe beunruhigt werden." — Natürlich traten dieſer Verbindung auch die zweibrückiſchen Fürſten bei, und nach einander der Churfürſt von Mainz. (Karl v. Erthal); der Markgraf Karl Fridrich von Baden; die anhaltiniſchen Fürſten; der Landgraf von Heßen-Caſſel; der Markgraf von Anſpach-Baireuth; die Herzoge von Gotha und Weimar; die meklenburgiſchen Fürſten; der Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel und der Fürſtbiſchof von Osnabrück.

Bald nach dem Abſchluße der Verbindung mit Sachſen und Hannover geriet Fridrich II. in einen ſich ſteigernden Zuſtand von Kränklichkeit, der am Morgen des 17ten Auguſt 1586 mit dem Tode des großen Königes endete.

§. 3. Umwälzende Regirungen auf der pyrenäiſchen Halbinſel.

Die Einfürung der Alcavala, welche Steuer ſchon die Niderlande früher zu verzweifeltem Widerſtande und zum Abfalle getriben hatte *), hatte auch Portugal zu der Empörung gegen Spanien und zur Losreißung von der Regirung dieſes Landes bewogen. Ohne eine ſolche die Intereſſen des Geringſten im Volke verletzende Maßregel würden die Spanier immerhin ſich über Rechte der Cortes haben hinwegſetzen und die portugiſiſchen Colonien und Flotten almälig als ſpaniſche haben behandeln können, zumal die bedeutendſte Colonie, Braſilien, damals zumeiſt in den Händen der Niderländer war; aber die Alcavala gab dem Aufſtande eine hinlänglich ſichere Baſis und Herzog Johan von Braganza, deſſen Familiengüter ein Dritteil des Reiches betragen haben ſollen, ſo daß ſie an der Stelle der von Olivarez abſichtlich veräußerten portugiſiſchen Krondomänen als Grundlage königlicher Ausſtattung dienen konten, war durch ſeine Abſtammung (da man ſich ſchon einmal in Portugal über den Mangel ehelicher Geburt hinweggeſetzt hatte **)) zum Fürſten des Landes beſtimt, wie

*) vgl. B. III. S. 500.

**) Herzog Johan von Braganza ſtamte von Pedros I. natürlichem Sohne König João durch deſſen natürlichen Sohn Affonſo.

nach eigner vorläufiger Erklärung zu Anname solcher Stellung geneigt. Die Zeitumstände waren sehr günstig; Spanien war mit Frankreich im Kampfe und Catalonien hatte sich ganz an Frankreich angeschloßen und Ludwig XIII. als seinem Grafen gehuldigt. Nach dieser Seite hatten die Spanier alle ihre Kriegsmacht entwickelt, als die verschwornen Portugisen am 1ten Dec. 1640 in Lissabon die Fahne des Aufruhrs erhoben, die Wachen entwafneten, die Zeichen der spanischen Herschaft abrißen, und hierin in kurzem sich der Nachfolge des ganzen Landes erfreuten. Auch die Colonien erhoben sich gegen Spanien, und bald hernach ward Johan von Braganza (João IV.) feierlich von den Ständen als König des widerhergestelten Königreiches Portugal anerkant. Von Frankreich und den Niderlanden unterstützt ward der Krieg gegen Spanien leicht gefürt; die von den Niderlanden occupirten Colonielandschaften wurden endlich zuerst factisch durch glückliche Kriege, dann auch vertragsweise wider gewonnen *). Doch wurden diese Verträge erst nach João's IV. Tode (Nov. 1656) abgeschloßen (1661 u. 1662). Auf João IV. folgte sein noch unmündiger, und geistig sehr schwach ausgestatteter Sohn Affonso VI, den die Stände auf der letzten Versamlung die sie vor dem Tode seines Vaters hielten zu Gunsten des jüngeren Bruders, Pedro, hatten ausschließen wollen. João hatte sie damals noch zur Huldigung vermocht, — allein nach seinem Tode fürte zwar seine Witwe Luise Guzman einige Jahre tüchtig die Regirung, aber Affonso ward immer mehr wilden Ausschweifungen und Leidenschaften in seiner geistigen Armut preis gegeben, und ließ sich, ohngeachtet ihm alle Fähigkeiten eines Regenten fehlten, doch die Regirung (die er 1659 hatte antreten sollen) nur noch bis 1662 vorenthalten; dann forderte er sie, und durfte sich glücklich preisen unter den Leuten, die ihn umgaben, noch einen Man wie den Grafen von Castel-melhor zu finden, dessen Hände einigermaßen geschickt waren zu Leitung der Angelegenheiten des Landes. Im J. 1666 verheiratete dieser

*) S. oben S. 37. 38. 46.

Miniſter den König mit der Princeſſin Maria Franciſca Eliſabeth von Nemours (gewöhnlich Madame d'Aumale genant), und bereitete dadurch ſeinen Sturz; denn kaum hatte Madame d'Aumale ihr neues Terrán kennen lernen, als ſie ſich an den fähigeren und ſchöneren Infanten Pedro anſchloß, und mit ihm vereint Forderungen an den König ſtelte zu Verbeßerung des Zuſtandes der Regirung. Des Königs Weigerung hatte von ihrer Seite Aufkündigung der Ehe zur Folge. Im Nov. 1667 nam dann der Infant Pedro den König gefangen, zwang ihn zur Reſignation auf die Regirung und ließ ſich ſelbſt von den zuſammenberufenen Cortes als Regent beſtätigen. Caſtel-melhor hatte ſofort ſeine Stelle verloren. Auch die Ehe Affonſos ward mit päbſtlicher Dispenſation getrent, nnd unter gleicher Sanction heirateten ſich nun der Regent Pedro und Madame d'Aumale im März 1668. Affonſo lebte anfangs auf den Azoren, dann in Cintra untergeordneten Vergnügungen bis 1683. Inzwiſchen hatte der Krieg mit Spanien fortgedauert, und nach Abſchluß des Fridens zwiſchen Spanien und Frankreich einen für Portugal bedrolicheren Character angenommen. Zwar unterſtüzte Mazarin die Portugiſen, ſelbſt gegen die ausdrücklichen Bedingungen des pyrenäiſchen Fridens, fortwärend *), indeſſen war die bedeutendſte Hülfe doch die, daß er ihnen den Marſchal Fridrich von Schomberg überließ, der nach den Sigen bei Almexial (1663) und bei Montes Claros (1665) (zumal Portugal nun auch von England Unterſtüzung erhalten hatte) die Spanier geneigter machte, Portugal wider als ſelbſtſtändiges Reich anzuerkennen. Am 13ten Febr. 1668 war der Fride in Liſſabon abgeſchloßen worden.

Affonſo's Tod war für Pedro's Stellung von großer Wichtigkeit, denn nicht nur hatte leztерer dem Magiſtrate von Liſſabon, der ihm bei ſeiner Revolution förderlich geweſen war, einen zuweilen beunruhigenden Einfluß zugeſtehen müßen; ſondern unter dem Adel war auch eine mit dem actuellen Zuſtande unzufridene, bald von Frankreich her aufgeregte Par-

*) S. oben S. 205.

tei, von welcher Pedro in hohem Grade abhieng, so lange Affonso lebte und durch seln Leben die Möglichkeit der Aufstellung eines Gegenkönigges gewärte. Freier konte Pedro erst nach dem Tode seines Bruders auftreten. Unter seiner Regirung besonders breiteten die Jesuiten mächtig in Portugal ihren Einfluß, in Südamerika ihre Missionen aus. Im J. 1696 wurden die Goldgruben von Villarica in Brasilien entdeckt. In den spanischen Successionskrieg grif Pedro anfangs zu Gunsten Philipps von Anjou ein; nachher seit 1704 für den Erzherzog Karl *). Wärend desselben starb er im Dec. 1706 und sein Sohn und Nachfolger João V. erlangte im Utrechter Friden **) die Anerkennung des schon vom Pabste für rechtmäßig erklärten Besitzes der Colonie S. Sacramento, und die Abtretung der Landschaften zwischen dem Amazonenfluße und der Mündung des St. Vincente Pinson. Nach dem Utrechter Friden ward die Regirung wärend der ganzen Lebenszeit João's V. in eingelebten Gleisen fortgefürt, und alle bedeutenderen Aenderungen, welche eintraten, hatten kirchliche Beziehungen. Die Decrete der Inquisitionsbehörde wurden an eine Ratification des königlichen Statsrates gebunden; die portugisische Kirche unter ein neuerrichtetes portugisisches Patriarchat (von Lissabon) gestelt; dem Titel des Königes vom Pabste der Beisatz: rex fidelissimus zugefügt. Auch fürte die letzte Zeit von João's Leben die Regirung fast ganz der Fraciscaner Gaspar (aus der edeln Familie der Mascarenhas; er war ein Oheim des weiter unten zu erwänenden Herzogs von Aveiro). Wie sehr man aber auch von dem Standpuncte des gewönlichen verständigen Raisonnements den König João V. herabsetzt, so ist doch anzuerkennen, daß sich unter ihm alles in Portugal in volkstümlichen Weisen bewegte, und die bedeutendsten Stände des Volkes sich wol und behaglich fühlten; selbst die mittleren Stände in Wolstand lebten, wenn auch die Engländer so bedeutende Vorteile sich zu sichern wusten, daß der Handel mit portugisischen Weinen

*) S. oben S. 84.

**) S. oben S. 100.

ſo wie der Ertrag der braſilianiſchen Bergwerke faſt nur ihnen zu Gute kam.

Gerade in dieſer Hinſicht ſolte nun die nächſtfolgende Regirung den ſchneidendſten Contraſt bilden, und die revolutionäre Weisheit des vorigen Jahrhunderts in Portugal in herbſter Geſtalt auftreten. Als João V. im Juli 1750 geſtorben war, folgte ihm José Manoel, der bald die Zügel der Regirung einem Manne von niderem Adel, dem Sebaſtião José de Carvalho (gewönlich mit dem ſpäter erhaltenen Adelstitel Marquis de Pombal genant) erteilte, welcher durch die Heirat mit einer Witwe aus höherer Familie zu Reichtum und zu Anſehn bei Hofe gelangt, nicht nur wärend ſeiner Abweſenheit als Geſandter in England und Deutſchland die herbſte Anſicht des Mercantilſyſtems und der damit in Verbindung ſtehenden politiſchen Theorie in ſich aufgenommen hatte, ſondern auch perſönlich leicht verletzbar und rachſüchtig, durch die von Seiten mehrerer Glider des hohen Adels ſeiner Heirat in den Weg gelegten Schwierigkeiten auf dieſen Stand im Ganzen erbittert, und nachmals durch Hohn von Seiten einzelner über das Misverhältniſs der Macht und Anſprüche, die er hatte und machte, zu ſeinem Herkommen, auf dieſe ſpecieller mit Haß erfült worden war *). Da nichts weniger dem Ideale des Mercantilſtates entſprach, als der damalige Zuſtand von Portugal, ſo gieng Carvalho, ſobald er die Gewalt in Händen hatte, daran, den ganzen eingelebten Zuſtand auf das gewaltſamſte auf den Kopf zu ſtellen. In ſeiner Verehrung des Grundſatzes, den das Mercantilſyſtem aufſtelte, daß man ſuchen müße das eigne Land von Einfur fremder Producte möglichſt unabhängig zu machen, gieng er

*) Ueber den Mordverſuch gegen den König Joſeph von Portugal am 3ten Sept. 1758. Eine hiſtoriſche Unterſuchung von v. Olfers (Berlin 1839. 4to.) S. 31. not. 3. „Em Portugal pouco caso se faz dos carvalhos," pflegte, mit dem Namen des Miniſters und dem Worte carvalho (Eiche) ſpilend, die Marquiſe Da Leonor de Tavora zu ſagen. — Auf die Andeutung des Miniſters, daß er für ſeinen Sohn eine Verbindung mit der Familie Tavora wünſchte, ſol er von einem Mitglide derſelben die höflich-höhnende Antwort erhalten haben: „o Senhor Carvalho (wie er damals noch hieß) tem mui altos pensamentos!" (der Hr. C. hegen ſehr hohe Gedanken!) — u. ſ. w.

so weit, daß er Weinpflanzungen ausroden ließ, um das Terrän in Waizenfeld zu verwandeln; indem er schon dadurch den Ertrag des Bodens minderte, suchte er auch den Handel mit portugisischen Weinen den Engländern dadurch zu entziehen, daß er diesen Handel einer Compagnie übertrug, deren Monopol die Weinbergsbesitzer ruinirte. Sein Zwangssystem zu Förderung inländischer Fabrikate gieng so weit, daß er die persönlich verletzendsten Proceduren gegen die, welche sich fremder Fabricate bedienten, anordnete. Mit dem Adel kam Carvalho besonders in Feindschaft, indem er 1753 das verschenkte Kronland in gewissem Umfange reclamiren ließ; zwar trafen diese Reclamationen großenteils nur Besitzungen des Adels in Amerika; allein teils schmerzte auch dieser Verlust, teils trat in Carvalho überhaupt ein feindliches, aufregendes Princip in größter persönlicher Herbigkeit auf. Ein Hauptaugenmerk für Pombal war das Unterrichts- und überhaupt Aufklärungswesen; indem er für die Universität Coimbra und andere Unterrichtsanstalten manche neue Einrichtung traf, und der Geistlichkeit die Censur der Druckschriften entzog, muste er sie, und besonders den Orden der zeither am meisten für die Erziehung und Wißenschaft in Portugal getan, auf das schwerste verletzen. Die Jesuiten hatten sich wärend der letzten Regirung im ungestörtesten Fortschreiten ihrer Betribe gefühlt und sahen sich nun mehr noch für die Zukunft bedrot als für den Moment gehemt. Besonders ward die Feindschaft zwischen dem Minister und dem Orden lebhafter, seit jener die Jesuiten aus ihren Beichtvaterstellen am Hofe zu verdrängen suchte *). Auch in der Art, wie sie ihre Missionen im spanischen

*) v. Olfers a. a. O. S. 37. not. 1. Schon seit 1754 suchte Carvalho die Jesuiten, welche Beichtväter am Hofe waren, von ihren Stellen zu entfernen, obwol er deren einen, den P. José Moreira, zur Staffel seiner Macht gebraucht haben sol. Von da an war zwischen beiden Parteien heimlicher und ofner Krieg, den nur das große Erdbeben mit seinen Folgen auf kurze Zeit unterbrach. 1755 vertrib der Bruder des Carvalho, Francisco José de Mendonça, Gouverneur von Parà und Maranha˜o in Brasilien drei Jesuiten aus Maranha˜o, denen er im J. 1757 zwei andere folgen ließ. In demselben Jahre (1757) ward den Jesuiten und Kapuzinern untersagt, die Verwaltung der Reducções (Indier-Niderlaßungen) in Maranha˜o zu füren, und in

Südamerika (in Urugnai) in politiſche Gründungen auszubilden, und den Handel dieſer Gegenden in ihren Händen zu halten ſuchten, war ihnen Carvalho und deſſen Bruder, der Generalcapitan in den benachbarten portugiſiſchen Gebieten war entgegen. Kein Wunder unter dieſen Umſtänden, daß, als in dieſer Zeit der Mórdomo mór José de Mascarenhas, Herzog von Aveiro, weil der König ihm die bedeutenden Commenden ſeiner Vorfaren nicht gelaßen, und die Heirat ſeines Sohnes Martinho mit der älteſten Tochter des Herzogs von Cadaval gehindert *), einen Mordverſuch auf den König durch den Bruder ſeines Kammerdieners (den Antonio Alvez) und einen anderen Mann, Namens José Polycarpio de Azevedo, machen ließ, der Miniſter alles mögliche tat, nicht bloß die ihm verhaßte Familie der Tavora, ſondern auch die Jeſuiten in den Hochverratsproceſs zu verwickeln. Ohngeachtet dieſer Proceſs mit ſcheußlicher Formloſigkeit und Ungerechtigkeit gefürt ward, und außer den drei wirklich ſchuldigen, in Folge auf der Folter erzwungener Geſtändniſſe, auch den Marquis de Tavora, ſeine beiden Söhne, die Marquiſe de Tavora und den Grafen Atouguia in eine ſchmähliche Verurteilung und grauſame Hinrichtung (der nur Azevedo durch die Flucht entgangen war) hereinzog, konte doch gegen die Jeſuiten kein nur einigerma-

---

demſelben Jahre am 20ten Sept. wurden durch einen k. Befehl alle Jeſuiten-Beichtväter vom Hofe verwiſen, was gleich in derſelben Nacht mit großer Strenge zur Ausfürung kam. Im J. 1758 am 12ten Febr. kamen wider 15 aus Maranha˜o verwiſene Jeſuiten in Liſſabon an. Am 2ten Mai ward den Jeſuiten-Collegien daſelbſt das päbſtliche Breve Benedicts XIV. „In specula supremae dignitatis“ v. 1. April 1758 bekant gemacht, welches eine Reform des Ordens anordnete und den Cardinal Saldanha zum apoſtoliſchen Viſitator und Reformator in den k. portugiſiſchen Staten ernante. Am 15ten Mai erſchin das Reformationsdecret des Cardinals, wodurch ihnen der Handel unterſagt ward. Am 30ten Mai fand ſich der Cardinal als Viſitator in ihren Hauptcollegien ein. Das Beichthören und Predigen ward ihnen in den meiſten biſchöflichen Sprengeln verboten; am 7ten Juni geſchah dies auch vom Liſſaboner Patriarchen, welcher ſie ſonſt noch geſchützt hatte; und als dieſer alte Man bald darauf ſtarb, ward im Juli deſſelben Jahres der Reformator, Cardinal Saldanha, an der Stelle ihres letzten Beſchützers, zum Patriarchen ernant.“

*) v. Olfers S. 17.

ßen scheinbarer Beweis erlangt werden. Pombal müßte also auf diesen Plan, den Orden in Portugal in Folge eines Hochverratsprocesses zu unterdrücken, verzichten; demohnerachtet erließ der König, der seinen Minister nun zum Grafen von Oeyras ernant hatte, am 3ten Sept. 1759 einen Befehl, durch welchen alle Professen des Jesuitenordens auf ewige Zeiten aus Portugal verbant, und der Orden im Bereiche der portugisischen Territorien aufgehoben ward. Dessen Güter zog man ein; eine Anzal der gefangen genommenen Ordensglider starb im Gefängnisse, ein anderer Teil ward nach Italien deportirt; etwa 50 erhielten nach des Königs Tode ihre Freiheit wider.

Nun sah sich Carvalho auf der höchsten Stufe der Macht *), und wenn auf dem von ihm eingeschlagenen Wege überhaupt etwas zu erreichen gewesen wäre, hätte es sich zeigen müßen; allein die destructive Natur eines solchen allen eingelebten Verhältnissen und natürlichen Lebensbedingungen widerstrebenden politischen Eingreifens ward auch in diesem Falle nur zu klar. Pombals Regiment hatte fast sofort mit

*) „Gleich nach dem Mordanfalle auf den König ward dem Minister Carvalho eine besondere Leibwache zu seinem Schutze bewilligt. 1759 den 6ten Juni ward er zum Grafen von Oeyras und 1770 den 17ten Sept. zum Marquis von Pombal ernant; mit der letzteren Ernennung war die Vergünstigung verbunden, daß dieser Titel auf seine Nachkommen übergehen, und daß der erstgeborne immer den Titel eines Grafen von Oeyras, der zweite Sohn den eines Grafen von Redinha füren solle. 1775 den 6ten Juni ward die bronzene Reiterstatue des Königes, an deren Fußgestelle sich Pombals Bildniss befand, feierlich eingeweiht. — Allein schon im nächsten Jahre, 1776 den 12ten Nov. ward der König vom Schlagfluße getroffen und übertrug den 29ten Nov. der Königin die Regirung, womit der Wendepunct für Pombal eintrat. 1777 den 23ten Febr. starb der König. Am 4ten März bewilligte die Königin Donna Maria I, welche gleich nach dem Tode des Königs die Regirung angetreten hatte (die Acclamation fand am 13ten Mai stat) dem Marquis von Pombal seine Entlaßung in allen Ehren, und verband hiemit noch die Verleihung der Comturei von Lanhozo (vom Christorden). Aber bald ward ihm seine Besitzung Pombal zum Aufenthaltsorte angewiesen, und in den Jahren 1779 und 1780 ward mehrmals eine Untersuchungs-Commission zu seiner Vernemung dorthin abgeschickt, worauf zuerst mehrere königl. Befehle zur Zurückerstattung großer Summen an die Krone gegen ihn ergiengen, und endlich das Verdammungsdecret vom 16ten Aug. 1781 erfolgte. v. Olfers a. a. O. S. 39. 40.

des Königs Tode (1777 Febr.) ein Ende. „Von allen seinen großen, mit eben so vil Uebereilung als Strenge, ja, es ist nicht zu leugnen, oft mit unerhörter Grausamkeit durchgesetzten Planen, welche fast niemals auf die Eigentümlichkeiten des Landes berechnet waren, ist wenig oder nichts geblieben, als eine bodenlose Verwirrung der Ideen und gänzliche Auflösung in den höheren Ständen, bei großer Vernachläßigung der eigentlichen Erziehung des Landvolkes, des Kernes der Nation, welche seitdem jedem Sturmwinde, der von außen komt, willenlos hingegeben ist" *). Das Verdammungsdecret vom 16ten Aug. 1781 sagt, daß Pombal nach strenger Untersuchung durch des Vertrauens würdige Richter von diesen nach reiflicher Ueberlegung einstimmig als schuldig wegen seiner früheren Amtsfürung verurteilt worden sei, und eine exemplarische Strafe verdiene; daß aber in Hinsicht auf das vorgerückte Alter des schuldigen und seine schweren körperlichen Leiden die Strafe nicht stat haben solle; doch solle das weder den Rechten des Fiscus noch der Privaten zu nahe treten und diese auf dem gerichtlichen Wege, wo sie durch den ehemaligen Minister glauben beeinträchtigt zu sein, ihr Recht suchen dürfen. — Dies Verfaren war gewiss das mildeste, was man gegenüber von einem Manne beobachten konte, der sich im Namen einer falschen Ansicht so entsetzliche und zallose Gewaltschritte und Ungerechtigkeiten erlaubt hatte.

Weniger gewaltsam als in Portugal machte sich dieselbe Ansicht vom State geltend in Spanien. Hier war 1746 auf Philipp V. sein Sohn Ferdinand VI. gefolgt **), bis 1759, wo er wahnsinnig ward, und seinen jüngeren Halbbruder Karl III, der zeither König von Neapel und Sicilien gewesen, zum Nachfolger hatte, wärend Neapel und Sicilien an dessen dritten Sohn Ferdinand IV. gegeben ward ***). Karl III. war in Italien schon von der neuen Statsweisheit des Jahr-

*) v. Olfers a. a. O. S. 40.

**) S. oben S. 384.

***) Der älteste Sohn war blödsinnig; der zweite präsumtiver Erbe der spanischen Monarchie, mit welcher Neapel und Sicilien nich vereinigt werden durfte.

hunderts berürt worden. Er versuchte nun auch Reformen in spanischen Verhältnissen, obwol mit weit schüchternerer Hand als in Italien. Das Nationalgefül der Spanier war aber schon dadurch verletzt, daß die oberste Leitung der spanischen Angelegenheiten den Händen zweier Italiener, des Marcheſe Squillace und eines Grimaldi, anvertraut ward. Der Marcheſe Squillace, der schon durch den Versuch, die Verhältnisse der spanischen Colonien in Amerika umzugestalten, algemeine Unzufridenheit erregt hatte, hatte die Unklugheit unter den vilen neuen Einrichtungen, die er auch für Spanien betrib, solche zum Teil zu wählen, welche das Volk gewissermaßen persönlich berüren musten; solche, die in dessen liebste Sitten eingriffen, die gewönlichsten Lebensbedürfnisse verteuerten, die hergebrachte Volkskleidung (den breitkrämpigen Hut und langen Mantel) verfolgten. In Folge dieser Misgriffe kam es am 23ten März 1766 zu einem Volksaufstande der Madreleñen, durch welchen sie die Entlaßung des Marcheſe de Squillace erzwangen. An Squillaces Stelle trat als dirigirender Minister der Graf Aranda, welcher von dem französischen Hofe gewonnen, bei Karl III. (indem er ihm glaublich zu machen wuste, die Jesuiten hätten den Aufstand von Madrid betriben) durchzusetzen wuste, daß der Jesuitenorden auch in Spanien aufgehoben ward. In Folge einer s. g. pragmatischen Sanction vom 2ten April 1767 wurden die Jesuiten auf ewige Zeiten aus den spanischen Territorien entfernt und alle ihre Güter confiscirt. Die Ausfürung dieser Anordnung hatte zum Teil mit größter Rücksichtslosigkeit stat und nicht bloß aus den pyrenäischen Reichen der Krone sondern auch aus den überseeischen wurden sämtliche Jesuiten nach dem Kirchenstate gefürt, wo man sie anfangs nicht aufnemen wolte, und so teils der verlängerte Aufenthalt auf den Schiffen, teils dann der Aufenthalt, den die französische Regirung einstweilen in Corsika bewilligte, aber auch unter sehr armseligen Verhältnissen, einer Menge dieser armen Leute zum Verderben ward.

Diese Reaction gegen die Jesuiten in Spanien war übrigens nicht so wol mehr eine Folge der Entdeckung, die man in Portugal über

ihre eigentümliche Festsetzung in Südamerika gemacht hatte, als vielmehr die Nemesis, welche den Orden wegen seiner früheren Verfolgung der Jansenisten ereilte; und im Grunde ist auch schon das Verfaren Carvalhos zum Teil aus dieser Quelle abzuleiten; denn ohne die feindselige Richtung gegen die Jesuiten, die sich in der französischen schönen und s. g. philosophischen Litteratur festgestelt hatte, und welche bestimmend auch auf Carvalhos Bildung wirkte, würde dieser schon schwerlich zu solchen Gewaltschritten gekommen sein. So aber hatte er die durch die französische Litteratur bestimte öffentliche Meinung Europa's im Rücken, und durfte darauf rechnen sich bei ihr einer Art Heldenrum zu erwerben durch sein Verfaren. Daß die Jesuiten in Frankreich nun alles aufboten, um die seit ihren Streitigkeiten mit den Jansenisten entwickelte antikirchlichen Mächte in der französischen Litteratur unwirksam zu machen, war natürlich; allein sie hatten hier eine feindselige Bildung hervorgerufen, und durch ihre Verfolgung stark gemacht, der sie am Ende auch in diesem Lande unterlagen. Das Verfaren Carvalho's hatte auf alle gleichgesinte in Frankreich wie ein electrischer Schlag gewirkt, und bald war ein geringfügiger Anlaß hinreichend, auch aus Frankreich den Orden zu vertreiben. Nämlich auch in den französischen Territorien, wie überal, hatte sich der Orden mercantiler Betribe angenommen. Der Jesuit la Valette, Vorsteher der Mission in Westindien, genoß in Folge großer und glücklicher Handelsspeculationen eines außerordentlichen Credites; allein wärend des siebenjähigen Krieges waren mehrere Schiffe, die auf Rechnung des Ordens geladen waren, auf ihrer Ueberfart von Martinique nach Frankreich von den Engländern gekapert worden, und ein französisches Handelshaus, welches nun, weil es, auf diese Warensendungen rechnend, la Valettes Wechsel bis zu einem hohen Betrage acceptirt hatte, ward deshalb klagbar. Der Orden weigerte sich nämlich der Schadloshaltung des Handelshauses, weil la Valette gegen die Verfaßung des Ordens bei seinem Verfaren gehandelt habe. Das Parlement, von jeher dem Orden feind und früher gewissermaßen Verbündeter der Jansenisten gegen denselben, erhielt so eine erwünschte Gelegenheit, die Vorlegung der Ordensverfaßung zu verlangen, und verurteilte, nachdem ihm hierin gewilfartet war, nicht nur den Orden zu jener Schadloshaltung, sondern bezeichnete auch die Verfaßung desselben als unverträglich mit den französischen Statsverhältnissen. Der Herzog von Choiseul wuste für diese Ansicht auch den König zu gewinnen, und als der Ordensgeneral auf einen vermittelnden Vorschlag (in Frankreich einen Vicar in der Art zu bestellen, daß dadurch der Orden so weit er auf französischem Grund und Boden wäre, von der Krone abhängig würde) durchaus nicht eingieng, erließ das Parlement am 6ten Aug. 1762 ein Decret, wodurch der Orden in Frankreich aufgehoben ward. Da

ſich die einzelnen Jeſuiten, die, wenn ſie ſich von dem Orden losſagten, in Frankreich als Weltgeiſtliche bleiben ſolten, auch dazu nicht verſtunden, ſchrit endlich das Parlement im Frülinge 1764 dazu, die Jeſuiten ſämtlich und in kurzer Friſt aus dem Reiche zu verbannen. Der König beſtätigte dann zwar dies Decret nicht im vollen Umfange, und erlaubte den einzelnen in Frankreich zu bleiben, ſo lange ſie ſich den Geſetzen des Reiches fügten, aber als Corporation hatte der Orden auch in dieſem Königreiche ein Ende; und es war natürlich, daß das Miniſterium alles tat, um auch bei dem benachbarten, nah verbündeten und verwandten Hofe von Madrid ähnliche Maßregeln hervorzurufen. In welchem Grade dies gelang, haben wir eben dargeſtelt.

§. 4. Umwälzende Regirungen in Italien *).

Maria Thereſias Gemahl, Kaiſer Franz I. (Stephan), Großherzog von Tuſcien, ſtarb am 18ten Aug. 1765, nachdem ſein älteſter Sohn, Joſeph II, dem wir bereits vilfach begegnet ſind, im März 1764 zum römiſchen Könige erwählt worden war. Für den zweiten Sohn, Peter Leopold, und deſſen Deſcendenten war das Großherzogtum Tuſcien im Juli 1763 zu einer Secundogenitur-Herſchaft des öſtreichiſchen Hauſes erklärt, alſo für dieſes Fürſtentum ein ähnliches Verhältnis zu Oeſtreich hergeſtelt worden, wie das Neapels zu Spanien. Sobald Leopold durch den Tod des Vaters wirklich Großherzog von Tuſcien geworden war, begab er ſich nach Florenz, zu großer Freude ſeiner neuen Untertanen, die nach mehreren herzlich ſchlechten Fürſten, und nach der Regirung eines nicht bei ihnen reſidirenden, erfreut waren, wider einen eignen Fürſten bei ſich zu ſehen.

Es war (nicht zu leugnen) aus den früheren Zeiten ſchlechter und ganz egoiſtiſcher Fürſten aus dem mediceiſchen Hauſe eine Laſt von Verhältniſſen auf Tuſcien gekommen, welche nirgends als in der Selbſtſucht derer, die dieſelben einrichteten, eine Rechtfertigung hatten, auch läßt ſich nicht leugnen, daß beſonders das Princip der Particulariſirung der Verhältniſſe in dieſem ſchlechten Intereſſe ausgebeutet ward, alſo ein Princip, dem die dominirende Anſicht der Zeit überhaupt entgegen war. Die Folge war, daß Leopold, als er ſich bald nach ſeiner Ankunft der öffentlichen Geſchäfte mit Eifer annam,

*) Da ich weder im Sinne noch in der Faßung des Einzelnen etwas zu ändern habe, entlehne ich dieſen Abſchnit großenteils meiner italieniſchen Geſchichte.

nicht dabei stehen blib, dem Misbrauche, der mit der Particularisirung getriben war, entgegenzutreten, sondern daß er das Particulare in der Gestaltung öffentlicher Verhältnisse, ohne welches nie ein organisches Statsleben möglich war, überhaupt angrif, und in der Durchfürung algemeinerer Gesichtspuncte überhaupt das historisch-erwachsene geringer achtete — mit einem Worte, daß er der Neigung seiner Zeit, dem momentan-zweckmäßigen den Vorzug zu geben, überal huldigte.

Leopold suchte alle particularen Grundlasten so vil als möglich aufzuheben, und beschränkte die fideicommissarischen Verfügungen. In Beziehung auf städtisches Gewerbe, schafte er einen großen Teil beschränkender Hemmungen ab, und suchte den Verker durch Erleicherung der Communicationsmittel zu heben. Weiter reformirte er durch Aufhebung privilegirter Gerichtsstellen und durch Abschaffung mancher Misbräuche im Gerichtswesen; aber er gab auch der um diese Zeit beginnenden Schwächlichkeit des Gefüles nach, und löste die alte, strenge Criminalordnung. Gesetzrevisionen der mannichfachsten Art und die Ausarbeitung eines neuen Gesetzbuches giengen im Geleite dieser Aenderungen. Für die öffentlichen Schulen, für die Universitäten Pisa und Siena geschah einiges Ehrenwerte; und in dem bekant gemachten compte rendu der Administration ergrif Leopold ein Mittel zu Gewinnung algemeiner Achtung und Liebe bei seinen Untertanen, was gar nicht fehlschlagen konte. Wer siht aber nicht, wie das, was hier wirklich gutes geschah, dadurch, daß es im Zusammenhange auftrat mit der schlechten, platverständigen Ansicht von Statsangelegenheiten, die damals von Frankreich aus, wie wir gesehen haben, zur Domination gefürt ward, unendlich geschadet hat, wenn man einen weiteren Kreis berücksichtigt als Tuscien; denn es ward als Muster und Beispil nicht nur in seiner Einzelnheit, sondern zugleich als Beleg, daß die dominirende Ansicht bei entschidener Durchfürung nur Segen verbreiten könne, ausgebeutet, und machte so ähnlichem Verfaren auch da Bahn, wo es nicht einmal in dem Maße angebracht war, wie in Tuscien.

Geistig aufregender wirkte es aber, daß Leopold in demselben Sinne auch in geistliche Angelegenheiten reformirend

eingrif. Wir wollen keineswegs behaupten, daß zu den Forderungen, wie sie von Tuscien her an die römische Kirche gestelt wurden, überhaupt keine Berechtigung vorhanden gewesen sei; vilmehr war zum Teil dieselbe Berechtigung vorhanden, wie bei den Forderungen der Jansenisten in Frankreich. Aber die weltliche, die administrative Weise, wie man die Sache angrif, war gewiss nicht zu billigen, und im Ganzen müßen wir über diese Reformationen dasselbe verwerfende Urteil aussprechen, was wir oben in Beziehung auf Ludwigs XIV. kirchliches Anstreben gegen Rom ausgesprochen haben. Im Lande selbst kam Leopold dabei viles zu Hülfe; schon seit längerer Zeit hatten sich, als er 1787 diesen Teil der Verhältnisse reformirte, Grundsätze und Ansichten von Frankreich und Deutschland her selbst unter der Geistlichkeit verbreitet, welche dem bestehenden Kirchenwesen ganz entgegen waren. Von den 57 Artikeln, die Leopold seiner Landesgeistlichkeit vorlegte, wurden vile unmittelbar oder mit geringen Aenderungen genemigt. Der Sin der Reform im Ganzen gieng dahin, die Pfarreien zu heben, die Klöster zu beschränken, die Landeskirche unabhängiger zu machen, das Inquisitionstribunal zu vernichten. Bei diesen kirchlichen Reformen war dem Großherzoge bald Reizmittel, bald Organ der Ausfürung Scipio de' Ricci, der Bischof von Pistorien. Dieser suchte ein so ausgedehntes, vom Pabste unabhängiges Episcopalsystem in der Kirche durchzufechten, daß Pius VI. sich zuletzt veranlaßt sah mehrere der von ihm aufgestelten Grundsätze im J. 1794 als irrig und schismatisch zu verdammen. Auch die Lehre vom Ablaßschatze der Kirche so wie den Gottesdienst in fremder Sprache und viles andere der römischen Kirche eigentümliche grif der kühne Reformator von Pistorien an, und setzte auf einer Synode die Anname der 4 Artikel der gallicanischen Kirche *) durch.

Inzwischen hatten auch in Neapel ähnliche Interessen wie in Tuscien gewirkt. Auch dieses Königreich war, nachdem es eine Reihe von Jahren als Nebenreich durch Stat-

*) S. oben S. 229.

halter regirt worden war, nun zu einer Sekundogenitur geworden. König Ferdinand IV. war zuerst unmündig auf den Thron gelangt, und dann durch seine Erziehung auf so unbedeutende Beschäftigungen geleitet worden, daß er stets in Beziehung auf höhere politische Anforderungen in einer Art Unmündigkeit blib. Diese ließ seinen Ministern einen außerordentlichen Spilraum frei, und der Marchese Tanucci, der so lange und schon unter Ferdinands Vater an der Spitze der Geschäfte stund, hatte ein ganz ähnliches reformatorisches und (was wegen der eigentümlichen politischen Beziehungen hier noch näher lag) Rom entgegenwirkendes Interesse wie Leopold. An ein Brechen der Feudalverfaßung und Befreien des Grundbesitzes von particularen Belastungen war zwar in Neapel und Sicilien noch nicht zu denken; allein Tanucci tat alles mögliche, die Rechte der Barone zu beeinträchtigen, diese selbst an den Hof zu ziehen und ihnen hier stat des stolzen fürstlichen Bewustseins, das sie närten, das abhängiger Edelleute einzuflößen; sie in ähnlicher Weise, so weit die Verhältnisse es gestatteten, zu demoralisiren, wie Ludwig XIV. den französischen Adel. Da Tanucci zu gut bourbonisch gesint war, um, nachdem sein junger König eine östreichische Princessin geheiratet hatte, deren Gnade auf die Dauer erhalten zu können, muste er 1776 einem östreichischer gesinten Manne, dem Marchese della Sambuca von Palermo, Platz machen; allein da die reformatorische Richtung Tanuccis zu gut im Interesse eines mechanischen Königtums war, überlebte sie seinen Einfluß, und auch sein Nachfolger gieng darauf ein.

Um die alles zersetzende Verstandesbildung und perverse Statsansicht, die wir von Frankreich aus bereits nach allen Seiten hin sich haben ausbreiten sehen, zur Herschaft zu füren, haben in jener Zeit auch zwei talentvolle Italiener nicht wenig beigetragen. Der eine von diesen ist Cesare Marchese di Beccaria (geb. 1735 zu Mailand † 1793) dessen Werk dei delitti e delle pene einen unmittelbaren Einfluß übte auf die Reformationen des Criminalwesens in Tuscien, und welcher teils als Lehrer der Statswirtschaft teils in sehr bedeutenden öffentlichen Aemtern noch mehr auf seine nächste Umgebung, auf die Lombardei, wirkte. Der zweite ist der Cavaliere Gaetano Filangieri (geb. 1752 zu Neapel † 1788), dessen Ausbildung so

recht den Kern der tanucciſchen Richtungen und des tanucciſchen Einflußes auf Neapel zeigen kan. Seine scienza della legislazione ward mit faſt ungeteiltem Beifalle aufgenommen. Die beſtehende Ordnung der Dinge ward darin faſt von allen Seiten angegriffen, doch kan man nicht umhin, Filangieri ein ausgezeichnetes Talent zuzugeſtehen. Beide, Beccaria und Filangieri, doch mehr noch der erſtere, hatten ſich an den Franzoſen, an Voltaire, an den Encyclopädiſten gebildet.

Wie Tuſcien im mitleren, Neapel im ſüdlichen Italien einer gänzlichen Umgeſtaltung durch die revolutionären Anſichten ihrer Regirungen ſelbſt entgegengiengen, ſo in gewiſſem Betrachte auch das Herzogtum Mailand. Hier war freilich ſchon ſeit dem ſultaniſchen Militärregimente der Herzoge aus dem Hauſe Visconti und Sforza an der Aufhebung aller particularen politiſchen Geſtaltung gearbeitet worden, und unter den ſpaniſchen Stathaltern nur eine Art Stilſtand eingetreten. Maria Thereſia, ſpäter Joſeph II. — oder vilmehr der Gouverneur der Lombardei, Graf Firmian — fand ein ofnes Feld. Faſt nirgends brauchte gewaltſam eingegriffen zu werden. War irgendwo die bezeichnete politiſche Richtung am Orte, ſo war ſie es hier, weil das ältere Beßere ſchon längſt abgeſchliffen, ſchon längſt alles, ſelbſt in den Wißenſchaften die hier blüten, auf das Sinliche gewendet war, und man alſo ganz folgerecht verfur, wenn man alles aufbot, auch eine ſinliche Blüte des Landes herbeizufüren.

Daß auch der päbſtliche Hof bis auf einen gewiſſen Grad in die in der Zeit herſchende Richtung hereingezogen ward, entſprang aus Streitigkeiten mit dem Herzogtume Parmen, wo der Infant Philipp *) im Juli 1765 geſtorben war, und ein Franzoſe aus Bayonne du Tillot (nunmehr Marcheſe di Felino) die vormundſchaftliche Regirung fürte für den erſt 14jährigen Herzog Ferdinand. Du Tillot vertrib nach dem Vorgange der ſpaniſchen Regirung die Jeſuiten, und ſuchte außerdem die Rechte des päbſtlichen Hofes zu beſchränken. Als der Pabſt gegen den kleinen Stat glaubte energiſcher auftreten zu können, fand du Tillot Schuz für ſein Verfaren bei den bourboniſchen Höfen. Ludwig XV. ließ Avigon und Venaiſ-

*) S. oben S. 385.

ſin, Ferdinand IV. ließ Benevent und Pontecorvo beſetzen, ſodaß zuletzt Clemens XIII. Maria Thereſias Vermittelung ſuchen muste, und ſogar bei dieſer Fürſtin nur ein ablehnendes Benemen fand. Man drang in den Pabſt, er ſelbſt ſolle die Aufhebung des Jeſuitenordens beſtätigen. Mitten unter dieſen höchſt verwickelten Streitigkeiten ſtarb Clemens XIII. am Abend des 2ten Febr. 1769 eines plötzlichen Todes. Die Lage eines Pabſtes war, wenn er ſeinen Pflichten würdig nachkommen wolte, ſeit Nicolaus II. Zeiten nicht ſo ſchwierig geweſen wie damals, als die Cardinäle am 15ten Febr. 1769 im Conclave zuſammentraten. Sie teilten ſich bald in zwei Parteien, in die der Zelanten (de' zelanti) und in die der Regirungen (delle corone). Nach längerem Schwanken ward am 19ten Mai der Cardinal Ganganelli, Sohn eines Arztes aus St. Arcangel bei Rimen, erwählt und nam den Namen an Clemens XIV. Gleich ſeine erſten Maßregeln ließen annemen, daß er der reformatoriſchen Zeitrichtung, welcher Clemens XIII. noch unerſchütterliche Ruhe entgegengeſetzt hatte, auf mehr als einem Puncte nachgeben werde.

Inzwiſchen giengen die Reformationen doch auch nicht überal in Italien ſo widerſpruchslos von ſtatten wie in Tuſcien; du Tillot hatte ſich ſo vile Feinde durch ſein Verfaren zugezogen, daß die Untertanen unruhig zu werden begannen, und dadurch im J. 1771 eine Unterſuchung durch Commiſſare Spaniens und Frankreichs herbeifürten, welche (was ohnehin der junge Herzog wünſchte) du Tillot entließen, und einen Spanier, de Lano, an ſeine Stelle ſetzten, der nun unter des ſchon früher majorenn gewordenen, allen antipapiſtiſchen Beſtrebungen entſagenden Herzogs Ferdinand Autorität die Angelegenheiten des Herzogtums leitete.

Clemens XIV, der (wenn auch gar manche Gründe gegen den Orden der Jeſuiten vorligen mochten, die wenn nicht deſſen Aufhebung doch deſſen Reformation zu erheiſchen ſchinen) ſich die Aufhebung eines geiſtlichen Ordens nie und nimmer auf dieſe Weiſe hätte abzwingen laßen dürfen, gab endlich den Drohungen der bourboniſchen Höfe und Portugals nach, und hob am 23ten Juli 1773 den Jeſuitenorden durch ein Breve auf, was dann am 16ten Aug. in Rom publicirt ward. Zugleich ward der Jeſuitengeneral Ricci nebſt einigen

anderen Ordensobern in das Castel St. Angelo als Gefangene gefürt. Nicht der Inhalt des päbstlichen Benemens in diesem Falle ist es, welcher getadelt werden kan, denn der Pabst hatte allerdings das Recht den Orden zu unterdrücken, und konte in dem Interesse der Kirche wol auch Gründe sehen, diese Unterdrückung zu rechtfertigen; aber daß ein Pabst in diesem Grade den Grundsatz, der Rom einst so groß gemacht hatte, hintansetzen, in dieser Form dem Andringen weltlicher Mächte nicht etwa in Beziehung auf deren auswärtige Territorien (denn von diesen waren ja die Jesuiten bereits vertriben) sondern in Beziehung auf die Kirche und den Kirchenstat selbst nachgeben konnte, zeigt uns in der Tat den römischen Stul in einer Schwäche, an welcher nicht bloß algemeine Verhältnisse sondern vornämlich auch das Individuum Schuld hatte, welches auf demselben saß, ohne die diesem Sitze allein würdige Heldennatur zu haben.

Weltliche Früchte erntete Clemens freilich sofort in hinlänglichem Maße: denn der Herzog von Parmen wendete sich sogleich vermittelnd für ihn an die bourbonischen Höfe, und gegen Ende des Jahres gab König Ferdinand von Neapel dem römischen Stule Benevent und Pontecorvo zurück. Im April 1774 ordnete Ludwig XV. die Räumung Avigons und Venaissins an. Clemens XIV. war voller Freude über die hergestelte Einigkeit mit den bisher ihn bedrohenden Höfen, genoß derselben aber nicht lange. Aus Angst vor etwaiger Vergiftung, die er fürchtete, sol er gewisser Gegengifte sich bedient und dadurch seinen Körper so geschwächt haben, daß er dann auch einem leichten Uebel unterlag. Gegen ein dem Anscheine nach bloß rheumatisches Halsübel wendete er, ohne Aerzte zu fragen (wol weil er sie fürchtete) Blutigel an, ward aber auffallend schwach nachher und vom Fieber ergriffen am 10ten Sept. 1774. Die Uebel verschlimmerten sich; bis zum 19ten kam auch eine Entzündung im Unterleibe dazu; am 22ten starb Clemens. Sein Leichnam war in einem solchen Zustande, daß er trotz der Einbalsamirung sich völlig auflöste.

Das Conclave nach Clemens XIV. Tode ward am 5ten

October begonnen; aber erst am 15ten Febr. 1775 ward der Cardinal Giovanni Angelo de' Braschi, von adeliger Herkunft aus Cesen, zum Haupte der katholischen Christenheit erwählt. Er nante sich Pius VI, und ließ sofort den Proceſs der noch im Castel St. Angelo verhafteten Jesuiten beschleunigen, und da sich nichts wesentliches gegen sie fand, wurden sie gegen Ende des Jahres und zu Anfange des nächsten in Freiheit gesetzt; nur der Ordensgeneral Ricci war vorher schon im Castel gestorben.

§. 5. Gustav III.

Wir haben oben *) bereits zu bemerken Gelegenheit gehabt, bis zu welchem Grade politischer Nullität Schweden unter den Nachfolgern Karls XII. herabgesunken war, und wie bei der Ohnmacht der Könige die Regirung allein im Interesse des Adels oder vilmehr seiner jedesmaligen Parteien gefürt ward. Es war aber zum Heile der königlichen Gewalt, daß diese Aristokratie nicht bloß gegen den König übermütig auftrat, sondern almälig auch die anderen Stände der Nation erbitterte, die nun algemach sich von dem Unglücke, was den Stat unter Karl XII. getroffen hatte, erholten. Die Aristokratie hatte freilich die königliche Gewalt, wo sie persönlich so schwach vertreten ward, wie von König Adolf Fridrich, schon zu einem leeren Namen gemacht; und sogar daß der Adel unter sich nicht einig war, daß ein Teil desselben die Hand bot, die königliche Gewalt wider herzustellen, vermochte Adolf Fridrich nicht zu nutzen; er muste, so wie die Sachen giengen, geschehen laßen, daß 1755 Brahe und Horn, die diese Dinge vornämlich betriben hatten, enthauptet wurden. Wie schwächlich (und wie schmählich durch Frankreichs Einfluß erzwungen) Schwedens Anteil am siebenjährigen Kriege war, haben wir gesehen; und wärend man im Auslande alle Achtung verlor, feßelte die Aristokratie die Regirungsgewalt jedes Jahr fester. Endlich im Jahre 1768, als die Unzufridenheit auf allen Seiten laut geworden war, hatte Adolf Fridrich doch noch die Kraft auszusprechen, unter solchen Verhältniſſen

*) S. 394. 395. 425.

könne er nicht weiter regiren. Alle Behörden erklärten sofort, daß durch die Niderlegung der Regirung von Seiten des Königes auch ihre Amtsgewalt zu Ende sei; und so sah sich der Reichsrat genötigt an ein Einlenken zu denken. Er berief die Reichsstände zum April 1769, und diese entfernten, nachdem eine Untersuchung des Benemens des Reichsrates stat gehabt, fast alle Glider desselben von ihren Stellen, änderten aber im wesentlichen nichts an den Verhältnissen des Reiches; und so dauerten noch die früheren Uebelstände, doch war auch die Einsicht, daß es Uebelstände seien, unter allen Klassen des Volkes verbreitet, als Adolf Fridrich starb (Febr. 1771) und sein 25jähriger Sohn Gustav III. ihm als König folgte.

Wenn irgendwo in Europa Grund vorhanden war, umgestaltend in die Verhältnisse einzugreifen, so war es gewiss in Schweden. Die Revolution, welche hier nun in den nächsten Zeiten vorgehen solte, war eine volkommen berechtigte; sie war nur eine Auflehnung gegen die egoistischen Usurpationen einiger Familien. Da sie aber in ein Zeitalter fiel, in welcher überhaupt eine falsche Doctrin vom State und von den geselschaftlichen Verhältnissen im Gange war, konte niemand hindern, daß sich auch an diese Revolution Gedanken anknüpften an das, worin jene Zeit ihre Glorien suchte; — und um so weniger konte das jemand hindern, als die französische Litteratur gerade in Schweden den größten Einfluß übte auf die gebildeten Klassen des Volkes. Auch knüpfte sich auf einer Reise, welche Gustav noch als Kronprinz nach Frankreich gemacht hatte, ein nahes Verständnis an zwischen ihm und Choiseul, und der französische Gesandte de Vergennes, den Choiseul nach Gustavs III. Thronbesteigung nach Stockholm sandte, ward einer der vornemsten Ratgeber des jungen Königes.

Gustav hatte die liebenswürdigste Persönlichkeit; ein geistreiches, blitzendes Wesen; eine edle Haltung und herzgewinnende Weise begleiteten sein Auftreten, und Schweden war durch französische und englische Schriftsteller und durch die schwedischen Publicationen der letzten Zeit selbst hinläng-

lich vorbereitet, um Aeußerungen zugänglich zu sein, wie die Gustavs auf seinem ersten Reichstage, daß er seine Ehre darin finde, der erste Bürger eines freien States zu sein. Wärend er so die Hofnung und das Interesse aller mit dem actuellen Zustande unzufridenen an sich als an einen gemeinsamen Mittelpunct knüpfte, besaß er doch Verstellungsgabe genug, so daß die Aristokratie solche Aeußerungen als hinlänglich unschuldige Phrasen auffaßen muste, und in Sicherheit ihn seine Vorbereitungen treffen ließ *).

Wärend Gustav nur geistreichem Genuße zu leben schin, benutzten von ihm dirigirte Personen die Teuerung im Lande, um alle Unzufridenheiten gegen die schlechte Verwaltung, alle Hofnungen auf den jungen König zu richten. Er hinderte nicht, daß die Partei der Mützen die Uebermacht, die sie eben erlangte, zu volständiger Verdrängung der Gegenpartei des Adels aus dem Reichsrate und aus der Administration misbrauchte.

Nachdem der Plan verabredet war, stund der Hauptman Hellichius (nachher Gustavsschild) in Christianstadt gegen den actuellen Zustand auf. Er erließ ein Manifest gegen die Usurpationen der Aristokratie. Des Königes Bruder, Prinz Karl, der im Einverständnisse war, sammelte sofort Truppen, als geschähe es gegen Hellichius. Noch glaubte Gustav selbst zögern zu müßen, und hielt durch Verstellung die Reichsräte

*) E. M. Arndt schwedische Geschichten unter Gustav III. vorzüglich aber unter Gustav IV. Adolf. (Leipz. 1839. 8vo.) S. 101. „— Und wirklich war Gustavs Spil kein leichtes. Sie (sc. die Aristocraten) waren im Besitze aller Ehren und Würden, hatten Flotte und Kriegsheer unter ihrem Befehle, und traten mit der Herschaft gewonten Stirnen und Gebärden auf, die einem Jünglinge wol bange machen konten. Daß in diesem Könige Geist und Lust zu herschen war, das wusten sie, auch kanten sie seine Gewandtheit; aber den Mut trauten ihm wol die meisten nicht zu, daß er einzelne dünne Fäden, deren Gewebe sie wol kanten, zu einem Netze auszuspinnen wagen werde, das sie alle einzufangen bestimt war. Er aber war, indem er ihnen nur in einzelnen Gelüsten und Anwandlungen zu spilen schin, verschlagener und kühner, als sie ihm zugetraut, fur mit hellem, königlichen Mute drein, das Glück fürte ihn hindurch, ohne daß Dolch oder Kugel auf ihn geschnelt wäre, und durch den glücklich unblutigen Sig verdiente er den schwedischen und europäischen Triumph."

hin, bis ihr Collegium den Prinzen Karl vom Commando der durch ihn zusammengezogenen Truppen entfernen wolte. Schon war nun auch in der Hauptstadt alles vorbereitet, als am 19ten Aug. früh in der Reichstagssitzung dem Könige zugemutet ward, einen Brief mitzuteilen, den er in letzter Nacht vom Prinzen Karl erhalten. Der König lehnte ab — und gegen den König selbst ward Verdacht in einer Weise laut, die ihn zu raschem Entschluße trib. Er eilte aus der Versamlung zu verschidenen Gardeabteilungen, gewan deren Officire, so weit sie noch nicht ins Geheim schon (durch den Obrist Sprengporten vornämlich gewonnen) für ihn waren, fast alle — mit ihnen gemeinschaftlich die Gardeabteilungen der Schloßwache. Das Volk durch die falsche Nachricht, Gustav sei gefangen, alarmirt, schloß sich in Jubel ihm an. Die Bemühungen des General Rudbeck, die Truppen für den Reichsrat zu gewinnen, und des Königes Unternemen als ein Attentat gegen die Landesfreiheiten darzustellen, waren vergebens, denn Gustav hatte die Liebe und das Vertrauen der Hauptstadt, und von den Landesfreiheiten im Sinne der Aristokratie wolte man eben nichts wissen. Den Reichsrat hatte der König sofort durch Soldaten im Sitzungssale festhalten laßen, die Behörden in der Stadt huldigten Gustav schon zum Teil am ersten Tage. Truppen, die der Reichsrat schon vorher nach der Hauptstadt befehligt, wurden in geringer Entfernung von derselben aufgehalten, und nachdem sich der König so am 19ten der Hauptstadt bemächtigt, huldigte diese mit allen Behörden, die es noch nicht Tags zuvor getan, am 20ten. Am 21ten erschin der König im Ritterhause vor den Ständen, nachdem durch Aufstellung von Militär gesorgt war, daß gewaltsamer Widerspruch sich nicht erheben könne; auch ließen sich die schreienden Uebelstände der Verfaßung und Regirung, wie sie seit Karl XII. sich gebildet hatten, nicht in Abrede stellen — und so setzte Gustav durch, daß man sich bei seiner Versicherung die Freiheit und das Recht der Schweden, die er beschworen, nicht beeinträchtigen zu wollen beruhigte, und in die Verfaßungsänderungen willigte, die er vorschlug. Durch diese Aenderungen trat der König wider

wirklich an die Spitze des States, der im Ganzen die Verfaßung wider erhielt, wie sie vor 1680 gewesen; der König erhielt die Ernennung zu allen Civil- und Militärämtern, die man ihm fast ganz entwunden hatte, (obwol nicht unbeschränkt) zurück, so wie die Verfügung über die Finanzen, das Heer und die Flotte. Auch die Provinzen wurden leicht von des Königs Brüdern Karl und Fridrich gewonnen — und wie Gustav ohne Blutvergießen gesigt hatte, so trübte auch keine Rache den vollendeten Sig. Sein neugewonnenes Königsrecht war ihm genug. Die nächsten Jahre waren, besonders da Gustav in Westermann (nachher Freiherr Lilienkranz) einen Man an die Spitze der Finanzen brachte, der diesen Zweig der Administration bald zu löblichster Ordnung zurückfürte, und das Volk ein klares Gefühl beßerer Zustände erhielt, in jeder Weise glücklich zu nennen. Die Stände waren dem Könige fast in allem zu Willen.

Indem nun aber, wie oben schon bemerkt ward, diese im Uebrigen so volständig gerechtfertigte Umker in eine Zeit fiel, die die Rechtsachtung großenteils verloren und sich dagegen berauscht hatte in der Achtung großer und kühner Persönlichkeiten, in der Freude am Momentan-zweckmäßigen und Materiel-gedeihlichen, geschah es, daß man nicht mit dem Ernste, mit dem Nachdrucke, mit der Unermüdlichkeit, die notwendig gewesen wäre, gerade dies hervorhob, daß diese Revolution nur gutes, altes Recht herstellen solle; geschah es, daß Gustav selbst seine Aufgabe mehr als eine persönliche nam, und indem er für das, was er für das Tüchtige hielt, durchgrif, seiner Verfarungsweise einen gewissen Stempel tyrannischen Wesens aufdrückte, welcher mit Freuden ertragen ward, so lange das Volk in seines Königs Tun sein eignes, in seinem Könige seinen Helden sah — der aber zur entsetzlichen Waffe gegen Gustav ward, als seine persönliche, leichtsinnigere Art anfieng Anstoß zu geben; als üble Gerüchte, welche die früher verletzten reichlich aus dieser Quelle hervorgehen machten, und Misjahre das Volk verstimten und von ihm abwendeten. Da muste auch er die Erfarung machen, daß treue Rechtsachtung im Volke eine sicherere Basis ist, als die Förderung materiellen Wolstandes und mercantilen Gedeihens. Daß er aber selbst durch die Weise wie er in liebenswürdiger Leichtigkeit die Umker und dann die Regirung behandelt, zu dem Zerbröckeln dessen, was von Rechtsachtung vorhanden gewesen, beigetragen, wird sich nicht leugnen laßen. Der Leichtsinn, den das Volk nachher bewis gegen ihn, war zum Teil die Frucht der Lehre, die sein eignes Han-

deln gegeben hatte; und insofern wäre eine Gestalt der Unker, bei der eine Anzal, hochgestelter Köpfe vor die Füße gelegt worden wären, wobei man aber einen ernsten, das Gemüt tief ergreifenden Kampf gehabt, und nach welcher man weniger einen persönlich tätigen und sich den Phrasen des Jahrhunderts leicht anschmiegenden Herrn, als vilmehr einen zähen, wenn auch längweiligen, ja sogar geistlosen aber treuen Vertreter des Rechts in seinem Herscher gehabt hätte, das im Ganzen heilsamere, wenn auch nicht das momentan zu den damaligen Schweden passendere gewesen.

Wärend nun Gustav in der nächstfolgenden Zeit, kühn geworden durch seine ersten Erfolge, in leichter, geistreicher Weise, in glänzenden Formen einen Kranz, den das Jahrhundert bot, mch dem anderen glaubte holen zu dürfen, seine Fürsorge für Landeswohl und mercantile Vorteile in dem Beginne des Baues von Canälen, in den Unterhandlungen zu Gewinnung St. Barthelemys, in den eignen Reisen durch sein Land, auch nach Finland, betätigte; seine Huldigung dem gelehrten Stande brachte in Errichtung einer königlichen Academie, in mehrfachen selbst mit wißenschaftlichen Uebungen verbundenen Besuchen Upsalas, und in Erteilung des Nordsternordens an Glider der höheren Geistlichkeit; wärend er selbst in einer spilenden Ritterlichkeit auftrat, den Adel zu dem Turnir nach Eckholmsund lud, um selbsiebent gegen alle turnirfähigen zu vertreten, daß spätere Liebe höheren Wert habe als frühere; wärend er phantastisch manche Seite des mittelalterlichen Lebens sogar in unverständiger Weise herstellen wolte, die sich mit den actuellen Verhältnissen nicht vertrug, lauerten die aus ihrer Gewalt vertribenen, aber nicht vernichteten füheren Gewalthaber auf jede Blöße, die er in seiner Sorglosigkeit bot. Daß er durch die Erneuerung der alten Einteilung des Adels in Grafen und Herren, Ritter und Knappen, alle unter die Knappen verwisenen Edelleute, die in der letzten Zeit in politischer Berechtigung dem vornemsten Adel zur Seite gestanden, verletzte; daß er wärend Hunger das Land drückte nach Petersburg und dann weiter nach Süden, nach Italien reiste; daß er um die Abhängigkeit von Korneinfur zu mindern, zuerst überhaupt gegen den Brantwein mit Prohibitivgesetzen auftrat, dann (als er diese nicht durchfüren

konte) das Brennen desſelben als Regale ausbeutete — machte almälig alle Stände und Klaſſen des Volkes ihm widerwillig und geneigt auf die Verläumdungen einzugehen, die ſeine alten Gegner in Umlauf ſetzten. Wärend ſeiner italieniſchen Reiſe hatten dieſe die Beſorgniſs erregt, er möge wie einſt Chriſtine katholiſch werden und Schweden, deſſen Ruhm mit dem Daſein des Proteſtantismus zuſammenhieng, Rom wider zufüren wollen; als er zurückgekert war, gaben die ſchmuzigſter Sinlichkeit huldigenden Sitten mancher ſeiner Umgebungen der böſen Nachrede um ſo leichter Raum, als er geiſtreichen Genuß liebte, ſich für Theater, für Poeſie überhaupt intereſſirte, und in fröhlicher Geſelſchaft ſich ſelbſt am liebſten ſah, was dem Volke natürlich ohne Mühe als die glänzende Außenſeite eines im Inneren vom Eckelhafteſten berürten Daſeins dargeſtelt werden konte. Wie Guſtav auf dem Reichstage 1778 nur Jubel geärntet hatte bei allen ſeinen Vorſchlägen, fand er 1786 eine ſo übermächtige Oppoſition gegen ſich, daß er nichts von dem, was er wolte, zu erreichen vermochte *). Es zeigt ſich hier recht, welch ein Unterſchid iſt zwiſchen einem Zuſtande, zu deſſen Mittelpuncte ſich das eitle Weſen einer wenn auch noch ſo ausgezeichneten Perſönlichkeit gemacht hat, und einem ſolchen als deſſen Grundlage man alte Rechtsachtung erhalten oder neue erzogen hat. Das aber gerade iſt der faule Fleck des vorigen Jahrhunderts; ſogar was man Erſprießliches für die Rechtspflege tat, geſchah in der Regel in einer Weiſe, welche der Zweckmäßigkeit mehr huldigte als dem Rechte.

Als Guſtav die Anhänglichkeit an ſeine Perſon wanken ſah, glaubte er ſie ſich durch ein Unternemen, ganz aus ſchwediſchem Nationalgefüle geboren, wider gewinnen, von

*) Arndt a. a. O. S. 105. „Auf dem Reichstage 1786 merkte der König zuerſt, daß ſeine Gunſt bei ſeinen Schweden ſo gefallen war, daß die Ariſtokratie ihr Haupt wider emporheben und ſich zu einer Oppoſition zuſammenſchließen konte. Sie hatten einen klugen, feinen, beredten Man, einen alten Rottenfürer der Hüte, den Grafen Axel von Ferſen, welcher wenigſtens ins Geheim manche Fäden aufzog, die Guſtavs Gewebe verwirren ſolten."

neuem ſein Haupt mit einem Kranze umwinden und zugleich die ihm feindlichen Elemente beſchäftigen zu können; er began Krieg mit Katharina von Ruſsland.

Es war ſchon immer ein Lieblingsplan Guſtavs geweſen, Schweden durch kriegeriſche Taten in Europa wider zu gröſserer politiſcher Achtung zu erheben. In dieſem Sinne hatte er Heer und Flotte, ſo weit die Kräfte des Landes es zulieſsen, tüchtig herzuſtellen gewuſt. Nun ſchin die Zeit günſtig. Die Plane des ruſſiſchen Kabinets gegen die Pforte waren ſchon hinlänglich deutlich hervorgetreten, um Preuſſen und England, die ſich ſeit den letzten Jahren Fridrichs II. wider genähert hatten, mit Beſorgniſſen zu erfüllen *), und zu Schwedens Unterſtüzung geneigt zu machen, wärend Ruſsland zugleich in einen Krieg mit den Türken verwickelt war. Den Vorwand zum Bruche gaben ältere Allianzverhältniſſe zwiſchen Schweden und der Pforte; gab das Benemen des ruſſiſchen Geſandten, Raſumowsky, der von Guſtav beſchuldigt ward, die Unzufridenheit des Adels mit ſeiner Regirung zu nären, und den er in Folge dieſer Anſicht am 23ten Juni 1788 aus dem Reiche wis.

Guſtav hatte ſich bei dieſem Beginnen in der Macht des Nationalhaſses verrechnet. Der ſchwediſche Adel wolte lieber ſchmachvol mit Fremden transigiren, als einen Herrn länger ertragen, wie es der König zu ſein im Sinne hatte. Die Verfaſsung, die Guſtav bei ſeiner Revolution 1772 hergeſtelt hatte, enthielt die Beſtimmung, daſs der König einen Angrifskrieg nur mit Einwilligung der Reichsſtände beginnen dürfe. Sich an dieſe zu wenden, wagte er nach den Erfarungen des letzten Reichstages nicht, und ſo war er, da das Heer zugleich ihm und den Ständen geſchworen hatte, in der Lage, nachdem er alle herausfordernden Schritte zum Beginne des Krieges getan hatte, in Finland, wohin er ſogleich nach Entfernung des ruſſiſchen Geſandten gegangen war, mit ſeiner Armee drei Wochen untätig ligen zu müſsen, in der Hofnung die Ruſſen ſolten ihm mit einem Angriffe zuvorkommen. Das ruſſiſche Kabinet war klug genug, die ſo gewonnene Zeit zu Sicherung der Grenzveſten und Grenzprovinzen zu nuzen, des Königs Hofnung aber, daſs ihm ein Vorwand gegeben werden würde, bei ſcheinbarer Rechtsachtung

*) S. oben S. 457. 458.

doch seinem königlichen bon plaisir folgen zu können, zu vereiteln. Wärend Gustav leichtsinnig genug sich persönlich der Triumphe in voraus gerümt hatte, die er in dem Kriege gegen die Russen erfechten würde, und die er, wenn er den Krieg rasch hätte anfangen können, bei der Entfernung der russischen Hauptmacht nach den südlichen Teilen des Reiches, auch leicht erfochten hätte, machte die Kaiserin in ihrem Manifeste vom 29ten Juni der schwedischen Nation bemerklich, daß sie keinen Krieg suche, und daß wenn Gustav ihn ohne Einwilligung der Stände beginne, dies eine Verletzung der Verfaßung und ein Unrecht sei, was dem schwedischen Rechte angetan werde. In der Tat erhielten dadurch Gustavs Gegner in Schweden eine sehr starke Stellung, denn daß es eine sophistische Umgehung des Rechts war, wenn der König das Kriegsspil so weit trib, wie er es getriben hatte ohne die Einwilligung der Stände zu haben, in einem Falle, wo das Recht ihn an diese Einwilligung band, war nur zu klar, und wie antinational auch das Benemen seiner Gegner unter dem Adel war, eine rechtliche Grundlage hatte es; und auf das leichtsinnigste brachte sich Gustav in die Lage auch den letzten Anschein von Rechtsachtung wegwerfen, und der Form nach als Tyran, als eigenmächtig waltender Herr auftreten zu müßen, wofür keine theatralische Ritterlichkeit schadlos halten konte.

Nach dem ersten kriegerischen Zusammentreffen des Bruders des Königes, Herzogs Karl von Südermannland, mit der von Admiral Greigh gefürten russischen Flotte bei der Insel Hogland (17te Juli) erklärten die schwedischen Obersten, als Gustav Fridrichshamn angreifen wolte, der König breche das Recht des schwedischen Reiches, und verweigerten ihm, der das Recht nicht achte, den Gehorsam. Sie schloßen in diesem Sinne den Bund von Anjala. Daß sie sich, um Gustav auf ihr wirkliches Recht gestützt (was man doch anerkennen solte) widerstehen zu können, an Gustavs Feindin Katharina wendeten, war gewiss ein höchst tadelnswerter, ja! verräterischer Schrit, aber er ist nur ein neuer Beleg, daß Sünde, Sünde gebiert — und mutwillig leichtsinnig hatte

ſich Guſtav ſelbſt in dieſe Sündenbrut verwickelt. Es war nur die Nemeſis, die ihr Haupt aus dem Schlamme von rechtsverachtender Geſinnung erhob, die ſich Guſtavs (im Character der Zeit und troz dem daß er früher nur ſein Recht geltend gemacht) bemächtigt hatte. Als Guſtav ſich gegen die Oberſten an die Regimenter wendete, handelten dieſe nur im Sinne ihrer Fürer, und nun blib dem Könige nur die Wahl übrig — als Buße ſeines Sündenſpiles Schmach und villeicht perſönlichen Untergang auf ſich zu nemen — oder die Sünde zu Gunſten ſeiner Perſönlichkeit weiter zu treiben, und den Verſuch zu wagen, mit Hülfe der Mächte, welche noch an ſeine Perſon gekettet waren, eine wirkliche Gewaltherſchaft zu gründen.

Daß er die letzte Partie ergrif, beweiſt, daß er perſönlichen Mut in hohem Grade beſaß — ließ ſeine Regirung nun aber ganz in die Reihe der umwälzenden Regirungen eintreten, die wir als welthiſtoriſch characteriſtiſche Erſcheinung des vorigen Jahrhunderts erblicken. Da die däniſche Regirung, mit Ruſsland in engſter Verbindung, nachdem der Krieg zwiſchen Schweden und dieſem Reiche begonnen hatte, auf Verträge geſtüzt als Bundesgenoße Ruſslands eine Armee von 15,000 Man unter dem Prinzen Karl von Heßen in Schweden einrücken ließ, blib Guſtav nur übrig, wenn er ſich retten wolte, nach Stockholm zu eilen, und zu verſuchen, was er bei der Maſſe der Nation, durch die nationalen Sympathien und Antipathien unterſtüzt, noch für Mächte zu ſeinen Gunſten herauf beſchwören könne. Auf die Anhänglichkeit der Einwoner Stockholms an ſeine Perſon konte er rechnen; was er an Truppen in der Nähe fand, ſandte er den Dänen entgegen nach dem durch dieſe bedrohten Gotenburg. Dann wendete er ſich an das Volk der niderer Stände, bei welchem ein perſönliches Darangeben des Fürſten allezeit von gröſter Wirkung iſt, weil die perſönliche Erſcheinung hier durch die Seltenheit ihres unmittelbaren Eintretens den gröſten Zauber behält. Die dalekarliſchen Bauern, zu denen er im September ſprach, ſtelten ihm mehrere tauſend Man; ihr Beiſpil electriſirte die Nachbarlandſchaften — auch die Goten-

burger fand Gustav ganz für sich gewonnen; und ehe es auf dieser Seite zu einer kriegerischen Entscheidung kam, worauf es Gustav, vom Volke unterstützt, wagen durfte, gieng Dänemark, von Preussen und England bedroht, am 9ten October einen Waffenstillstand ein, durch welchen Gotenburg von der Belagerung befreit ward. Die Dänen zogen sich im November ganz zurück und schloßen im nächsten Frühjahre Friden.

Sein Auftreten in Schweden, die Befreiung des Landes von dem dänischen Angriffe hatte Gustav die Masse der Nation gewonnen; jeder aber, der unter diesen Umständen auf seine Seite trat, muste die Rechtsverletzung, die von dem Könige ausgegangen war, für das untergeordnete, die Art des Auftretens der Obersten bei der finländischen Armee für eine unverzeihliche Verräterei erklären. Alles was jetzt für ihn gewonnen war, war gegen jene Partei des Adels — und als nun Gustav zu Anfange des Jahres 1789 auf dem Reichstage in Stockholm, den er berufen, alle seine glänzenden persönlichen Gaben aufbot, und „schlau den Kleinen verlih, um die Großen zu berauben," hatte er bald einen entschidenen Sig über die Gegner in seinen Händen. Die Vereinigungs- und Sicherheitsacte, die er im April 1789 gegen den Widerspruch drs Adels auf dem Reichstage durchsetzte, gab ihm die ganze königliche Gewalt wider, wie sie unter Karl XI. und Karl XII. gewesen war, gab ihm auch das Recht Angrifskriege zu beginnen, hob den Reichsrat gänzlich auf, und überließ die Ernennung zu allen Aemtern und die Entlaßung von allen wider dem Könige *). Mit Recht machte der Adel geltend, daß diese Vereinigungs- und Sicherheitsacte eine wesentliche Veränderung der Grundgesetze des Königreiches enthalte, zu welcher von Rechts wegen Einstimmigkeit aller Stände gehöre; — man beseitigte das Recht, indem die Volksgunst des Königs Erklärung, die wesentliche

*) Im J. 1772 hatte Gustav einen Reichsrat von 17 Gliedern gelaßen, und diesem den Vorschlag zu den Aemtern, so daß er aus den vorgeschlagenen wählte. Auch durfte der König ohne Untersuchung niemanden vom Amte entfernen. Arndt a. a. O. S. 116.

Veränderung sei nur eine zusätzliche Modification, sanctionirte. Die Verhaftung der mächtigsten seiner Gegner auf dem Reichstage brach deren Widerspruch. Die Regimentsbefehlshaber in Finland, die Häupter des Anjalabundes, wurden als Hochverräter zum Tode verurteilt; doch diese wie jene Reichstagsglider begnadigte Gustav, und nur der Oberst von Hästfko ward nach St. Barthelemy deportirt, einige andere nach Deutschland verwisen.

Alle diese Vorgänge hatten der russischen Regirung hinreichend Zeit gewärt sich zu rüsten, und nun — nachdem alle günstigen Conjuncturen die Gustav anfangs für seinen Krieg hatte — verloren waren, galt es einen schweren Kampf. Merkwürdig war besonders der Feldzug 1790, wo Gustav nochmals den Plan gefaßt hatte, mit Heer und Flotte nach Petersburg vorzubringen; aber als Herzog Karl, der die große schwedische Flotte fürte, die eine russische Flotte unter dem Admiral Kruse bei Kronstadt nach mörderischer Schlacht nicht zu besigen vermocht hatte, und nach der Küste von Wiborg hinfur, wo die schwedische Scheerenflotte und der König mit der Armee war; als sich nun mit Kruses Flotte eine zweite russische, von Reval kommende unter Tschitschakow vereinigte, und die schwedischen Schiffe nach des Königs Bestimmung zwischen Scheeren und Inseln sich in die Bucht von Wiborg zog, wo sie von der einen Seite durch die vereinigten russischen Geschwader, von der anderen durch die russischen Vesten eingeengt bald in Not geriet, kam man in die traurigste Lage. Am 3ten Juli, als vile der Seinigen und namentlich Herzog Karl schon von schmälicher Capitulation redeten, schlug sich Gustav freilich mit großem Verluste *), aber doch tapfer und glücklich durch, und entkam mit der Flotte noch Swenskasund. Wenige Tage nachher (9te Juli) grif der Prinz von Nassau mit der russischen Scheerenflotte die Schweden auch in Swenskasund an, erlit aber nun seinerseits außerordentlichen Verlust. Fünfundfünfzig Farzeuge und 700 Kanonen waren die Beute der Schweden.

*) 6 — 7000 M., 7 Linienschiffe, 3 Fregatten und über 30 Galeeren und Kanonenboote kostete der Tag den Schweden.

Nach diesem Sige war Gustavs Ehre gerettet; er konte Friden suchen, den sein Land bedurfte; der Krieg konte ihm nun keine wesentlichen Folgen mehr gewären, da alle früheren günstigen Conjuncturen in den europäischen Verhältnissen sich geändert hatten. Am 14ten August ward der Fride von Wärelä auf den status quo der Grenzen vor dem Kriege geschloßen.

Es war kein Wunder, daß nach dem, was vorgegangen war, der Adel sich nach dem Friden von Wärelä gegenüber dem Könige nicht mehr auf dem Standpuncte des Rechts, sondern auf dem der Gewalt betrachtete. Der König selbst hatte zuerst dieses Terrän beschritten; und wie mild er auch verhältnismäßig seine Gewalt geübt haben mochte, immer blib es doch Gewalt worauf seit dem Reichstage von 1789 der actuelle Zustand in Schweden gegründet war. Wie es nur eine natürliche Folge des halben Handelns von 1772 und des rechtsverachtenden von 1788 gewesen war, daß sich die Obersten der finländischen Regimenter aufgelehnt — davon nur eine natürliche Folge, daß der König sich mit Gewalt nach allen Seiten behauptete und mit Gewalt die Verfaßung änderte — so war es davon wider nur eine natürliche Folge, daß wenn man einmal auf dem Terrän der Gewalt war, ein Teil des Adels einen Gewaltstreich seinerseits versuchte. Den Mut faßten die Leute, als einerseits nach dem Kriege almälig Unzufridenheit eintrat, indem man bemerkte, daß der ganze Krieg doch die Nation eher zurück als vorwärts gebracht habe *); indem man, was an Gerüchten über des Königs phantastische Plane hinsichtlich eines Eingreifens in die französischen Zustände umlief, nach den letzten Erfarungen zu glauben nur zu geneigt war; — als andrerseits aber auch neue Befürchtungen Platz griffen hinsichtlich dessen, was, wie man sagte, Gustav in Beziehung auf die schwedische Verfaßung weiter noch vorhabe **).

---

*) Namentlich waren die Reichsschulden auf mehr als 10 Millionen durch den Krieg vermehrt worden.

**) Arndt a. a. O. S. 132. „Es läuft in Schweden eine Ueberliferung aus Gustavs beiden letzten Jahren, daß der König,

Im Jan. 1792 hatte Gustav noch einen Reichstag ausgeschriben, um mit den Finanzen in etwas beßere Ordnung zu kommen, aber wider fand er Hinderungen in allen seinen Tendenzen. Am 24ten Febr. hob er den Reichstag auf; am 16ten März nachher verwundete ihn Joh. Jak. Ankarström auf einem Maskenballe im Opernhause zu Stockholm tödtlich durch einen Pistolenschuß. Am 29sten März starb Gustav III.

Mit dem Hauptmanne Ankarström waren die Grafen Ribbing und Horn zu Gustavs Tode verschworen. „Manche hatten darum gewust; villeicht zwanzig, dreißig; Mehrere darauf gehofft." — Das Bewustsein des Volks aber war durch den Meuchelmord wie billig schwer verletzt, und daß Gustav nicht sofort starb, daß er noch eine interimistische Regirung anordnen konte, daß es noch einige Tage zweifelhaft scheinen konte, ob er nicht von neuem als König auftreten könne, lähmte zunächst alle Antipathien — so daß die Partei des Mordes nicht nur keine Frucht der Tat gewan, sondern vilmehr den verdienten Untergang. — Aus Sünde folgt Sünde bis zum Tode; so traf es hier auf beiden Seiten ein.

§ 6. Katharina II. bis zum Friden von Jassy.

Von Katharina's Thronbesteigung, von ihren Verhältnissen zu Fridrich II. und Joseph II, von ihrem Eingreifen in die polnischen Angelegenheiten, so wie von ihrem Kriege und ihrem Friden mit Gustav III. ist bereits gehandelt. Hier wird vornämlich nur noch ihr politisches Walten im Algemeinen zu characterisiren und der von Potemkin veranlaßte Türkenkrieg zu erzälen sein.

---

der ewigen und oft so unwirksamen Schaukelung zwischen den 4 Ständen müde und von der Unheilbarkeit des Rottenwesens bei dem gegenwärtigen Zustande überzeugt, den kühnen Plan mit sich herumgetragen habe, die ganze alte Verfaßung umzuwerfen und die barbarische (?) adelige Repräsentationsart und also die adelige Gewalt unter ihren Trümmern zu begraben. Gustav hatte oft laut erklärt, er wolle kein Despot sein [„das konte freilich in dem Munde eines Mannes, der das Recht, wo es ihm nicht günstig war, nicht zu achten gelernt hatte, nur heißen: er wolle keinen harten Gebrauch von seiner Gewalt machen"], aber es sei unmöglich bei einer Verfaßung wie die jetzige ein freies Volk und ein freier König zu sein. Auch arbeitete er — so wird überlifert — seit einigen Jahren mit mehreren guten Köpfen (sie nennen unter anderen einen Secretär Ehrenström) an Entwürfen und Planen zu einer ordentlichen stehenden Volksrepräsentation, ähnlich der englichen Verfaßung, aber mit Modificationen nach dem Clima und Volke."

Allerdings huldigte auch sie den Wortführern der französischen Auflösungspartei; ihre weibliche Eitelkeit gefiel sich darin, sich von jenen Männern, welche das Urteil der Zeit, wenigstens der vornemen Kreise vorzugsweise bestimten, als große und weise Herscherin anerkant zu sehen. Doch hatte dies mehr eine Wirkung auf das Ausland, indem sie dadurch beitrug diese Menschen in den Augen ihrer Zeitgenoßen auf einen Standpunct zu heben, wo ihr unglückseliger Einfluß sich erst recht entschiden entwickeln konte. Für die inneren russischen Verhältnisse konte dies zimlich gleichgültig sein, denn an der Granitmasse des russischen Volkscharacters ward einmal seit Peters I. Zeit mit dem Lande ursprünglich fremden Tendenzen gearbeitet, und ob diesen Tendenzen diese oder jene Statsansicht zu Grunde lag, war hier zimlich einerlei, da einerseits die Kaiserin das Heft einer ungebrochenen monarchischen Macht wol in der Hand zu behalten wuste, und andererseits dieser Volkscharacter noch so vile ungeschwächte Kraft und undurchbrochene Substanz (namentlich in seinem religiösen Verhalten) enthielt, daß auf ein wenig mehr oder weniger Gift der Ansicht im Grunde nichts ankam. Das mercantile System herschte in der Verwaltung seit Peter I; Nichtachtung des historischen, wo es der Verwaltung hemmend erschin, war auch seit seiner Zeit an der Tagesordnung, und die Nation als solche war auf einen Standpunct, wo sie auf ein irgend welches Raisonnement eingehen konte, noch nicht erhoben.

Von diesem Standpuncte aus betrachtet hat auch dies, daß sie als Gesetzgeberin den Ansichten jener s. g. philosophischen Geister Frankreichs huldigen wolte, mehr als ein übles Beispil im Auslande geschadet, als an dem Wesen der Nation vil verändert. Sie selbst entwarf, vorzugsweise in Montesquieus Sinne, die Grundgedanken eines Gesetzbuches, welches sie ihren Russen als Denkmal ihrer Regirung zu hinterlaßen wünschte. Da sie aber einerseits den Plan hatte, die beabsichtigte Gesetzgebung solle eine dem ganzen Reiche gleichmäßig genugtuende sein, anderseits allen den ständischen und nationalen Verschidenheiten, die sich in diesem gro-

ßen Reiche fanden, ihr Recht widerfaren laßen, gerlet ſie in der Weiſe des erſten Angriffes dieſes Werkes auf eine unauflösliche Schwierigkeit. Sie ergrif bald die Gelegenheit des erſten gegen die Türken zu fürenden Krieges, um eine Verſamlung von Abgeordneten aller Stände und Stämme ihres Reiches, die ſie zum Behufe ihres Geſetzeswerkes 1767 nach Moskau berufen hatte, wider aufzulöſen, und allein und verſtändigerweiſe nicht in idealen Tendenzen ſondern im Sinne der einmal in Rufsland durch die letzten Regirungen hergebrachten Verwaltung zu tun, was die Verhältniſſe heiſchten. Das Reich ward von ihr neu in Stathalterſchaften geringeren und gleichmäßigeren Umfanges eingeteilt; ebenſo gleichmäßig die Stathalterſchaften in Kreiſe; die Gewalten aber, welche bisher die Stathalter gehabt, wurden zum Teil von ihnen auf andere Behörden übertragen; ſo ward die Erhebung und Verwendung der Einkünfte in den Provinzen beſonderen Kammerhöfen, die Gerechtigkeitspflege beſonderen gerichtlichen Behörden überwiſen. Auch nach anderen Seiten hin ſuchte ſie ordnend und geſtaltend zu ſorgen für Verbeßerung der Unterrichtsanſtalten, für freiere Einrichtung bürgerlicher Verhältniſſe, für beßeren Schutz der Leibeignen, für manche woltätige Anſtalten. Es geſchah, wie es die algemeine Einrichtung und Lage des States erforderte, vornámlich im Sinne mechaniſcher Verwaltung; und in ſofern iſt auch, was ſie eigentümliches herſtelte, doch nur eine Folge der von Peter I. anhebenden Entwickelung — und ganz natürlich ward die Ausfürung durch die vilen vermittelnden Behörden und Beamteten, denen am Ende die Ausfürung anheim fiel, auch wider ganz in das alte Geleiſe hereingezogen, ſo daß die Aenderung, welche durch dieſe Einrichtungen eintrat, weſentlich eine äußere und äußeren Zwecken zu Gute kommende blib. Auch Katharinas Bemühungen Handel, Schiffart und Induſtrie zu fördern und zu heben, waren nur energiſche Fortſetzungen deſſen, was man in Rufsland überhaupt ſeit Peter I. erſtrebt hatte. Tiefere Wurzeln hat ſicher, als fortwirkendes Reizmittel, alles das gehabt, was ſie zu Gründung einer ruſſiſchen Litteratur tat, die natürlich zuerſt an den Vorbildern des weiter fortge-

schrittenen Auslandes erstarken muste. Sie gründete nach dem Beispile Frankreichs wie Gustav III. eine schwedische, so eine russische Academie der Wißenschaften; sie ermunterte Schriftsteller in der russischen Sprache, und schrib selbst, wie Gustav III. schwedische, so russische Theaterstücke. Die mit dem Character einer mechanischen Herschaft über alle Völker verschidener Abstammung und Religion unmittelbar gegebene Notwendigkeit religiöser Toleranz faßte sie eben so klar auf, als die Notwendigkeit in äußerlichen Dingen der bei dem vorwaltenden Stamme geltenden Kirche, die selbst unter die Herschaftsmittel gehörte, entschidene Achtung *) zu beweisen. In der Toleranz übertraf sie noch ihre französischen Lehrer, welche nur gegen indifferente tolerant waren, und kirchlicheifrige wie die Jesuiten (denen sie in ihren Staten eine Zuflucht eröfnete) verfolgten; aber sie hatte es auch leichter sie zu übertreffen, da sie bei der Beschaffenheit ihres Reiches zunächst unbesorgt sein durfte, selbst wenn die Jesuiten ihren kirchlichen Eifer betätigten.

Ihre ganze weibliche Schwäche zeigte Katharina gegen ihre Günstlinge, die, so lange sie ihre Liebe besaßen, den ausserordentlichsten Einfluß übten; bis einer derselben sich so fest stelte in der Kaiserin Gunst, daß er seinen Einfluß bewarte, wärend er die eigentliche Stellung eines Günstlings anderen Männern überließ. Dieser Eine war Gregor Potemkin, der Sohn eines nicht eben wolhabenden Edelmannes, der in der Nähe von Smolensk lebte und früher Officir gewesen war. Sein Glück gründete, daß er bei Peters III. Ermordung **) von Orlof herbeigerufen war, um Hülfe zu leisten. Früher nur Unterofficir in der Garde ward er nun Officir und Kammerjunker, und fand einige Jahre später Gelegenheit sich die Liebe der Kaiserin in einem Grade zu gewinnen, daß gewissermaßen alle Statsmittel zu seiner Disposition gestelt waren. In seinem Wesen zeigte sich die russische Naturkraft, die ihn

*) Diese äußere Achtung hinderte sie nicht die griechische Kirche dessen, was ihr einmal wider eine selbstständigere Stellung mit der Zeit gewären konte, nämlich ihres Landbesitzes, zu berauben.

**) s. oben S. 432.

unverwüſtlich im Genuße machte, gepart mit zäheſter Kraft beſtimte Zile (nur musten ſie durch ſein natürliches Intereſſe dargeboten ſein) ſchlau zu verfolgen; aber im übrigen umkleidete ihn die ganze Launenhaftigkeit, Aufgeblaſenheit eines Barbaren, der bald ſich faul gehen läßt, bald durch die Energie ſeiner Tätigkeit alles in Erſtaunen ſetzt. Zwiſchen die Verhältniſſe jedes anderen States geſtelt würde es dieſem Manne unmöglich geworden ſein zu irgend einer bedeutenden Stellung zu gelangen; für die damaligen ruſſiſchen Verhältniſſe paſſte er ſo, daß er eine Zeitlang faſt almächtig war. Zum Teil die gröbſten Mittel brauchte er um ſich zu behaupten, und es gelang.

Die wunderbarſten Dinge in dieſer Hinſicht berichtet ein biographiſcher Aufſatz in von Archenholz Minerva, vom Aprilheft 1797 bis Decemberheft 1800. Die Details einer Reiſe Katharinens (im J. 1787) nach Potemkins Stathalterſchaft Taurien, die ſie unternam um ihren Hofleuten, welche ihr Potemkins Benemen im wahren Lichte darzuſtellen ſuchten, damit entgegen treten zu können, daß ſie ſich ſelbſt von dem Zuſtande der Landſchaft überzeugt habe, ſind kaum glaublich zu nennen; ſo frech ſol Potemkin die Kaiſerin zu teuſchen gewagt haben.

Potemkin hatte nicht genug an fürſtlichen Einkünften, die ihm die Kaiſerin beſtimte und durch außerordentliche Geſchenke mehr als verdreifachte; nicht genug daran, daß ſeine Stellung ihm erlaubte, ſelbſt über das gegebene hinaus ſich noch Summen aus kaiſerlichen Einkünften anzueignen; daß ihn Joſeph II. in den deutſchen Reichsfürſtenſtand erhob — ſein Ehrgeiz hatte ſich in der Eroberung des türkiſchen Reiches ein höheres Zil erſehen. Der (wenn es gelänge) hergeſtelte griechiſche Thron war ſpäter, als ſich der Plan der Ausfürung näherte, Katharinens inzwiſchen (1779) gebornem zweiten Enkel, Conſtantin, beſtimt; und Potemkin hegte für ſich die Hofnung in den Fürſtentümern Moldau und Wallachei ein eignes Reich zu erlangen.

Auch bei dem Abſchluße des Fridens von Kutſchuk-Kainardſché *) ward dies Zil nicht aus den Augen verloren. Im Sinne dieſes Intereſſes beſonders ward den Tartaren in der Krim und im Kuban

*) S. oben S. 453.

Unabhängigkeit ausbedungen. Potemkin gelang es nachher 1782 den Chan Schahin Gherai ganz zu gewinnen, und zu bewegen, daß er sich Rußland untergab. Die Gegenpartei unter den Tartaren, an deren Spitze des Chans Brüder auftraten, ward mit größter Grausamkeit von den Russen unterdrückt, und der Chan räumte diesen gegen ein Jahrgeld sein Land: die Krim, das Kuban und die Insel Taman. So unwillig die Pforte über diese Vorgänge war, vermochte sie doch, da sie bei keiner anderen Macht Hülfe fand, Rußland nicht entgegen zu treten, und erkante dessen Herschaft in den usurpirten Gegenden, die als Stathalterschaft Taurien unter Potemkins specielle Verwaltung kamen, an. Als dann die Kaiserin jene oben erwähnte Reise nach Taurien gemacht hatte, und überzeugt war oder scheinen wolte von Potemkins Treflichkeit, gab sie ihm den Ehrenbeinamen: der Taurier.

Die Plane in Beziehung auf die Türkei knüpften die Verhältnisse zwischen Katharinen und Joseph II. immer enger. Der Kaiser begleitete die Kaiserin auf ihrer Reise durch die Krim, und da man in Deutschland Josephs Sehnsucht nach Landerwerb nur zu deutlich warnemen konte, glaubte man natürlich daß auch bei dieser Zusammenkunft Eroberungsentwürfe gegen die Türkei gemacht worden seien. Potemkin fand inzwischen in einer Reihe uns ganz fernligender Verhältnisse, wie z. B. in dem Lehensverhältnisse eines georgischen Fürsten; in den Einfällen der vom russischen Gebiete ausgewanderten Tartaren u. s. w. Beschwerdepuncte bei den Verhandlungen mit der Pforte; und vereitelte alle Fridensvermittelungsversuche, welche das französische Cabinet machte, durch Verwickelungen so, daß am Ende die Türken doch, nachdem eine heftigere Partei im Divan gesigt, den Krieg an Rußland erklärten, und den russischen Gesandten Bulgakow in das Schloß der 7 Türme einsperren ließen (Aug. 1787). Sowol östreichische Truppen (dem Bündnisse Josephs II. zu Folge) als russische marschirten an die türkischen Grenzen; aber teils brach nun bald der schwedische Krieg aus und bildete eine Hemmung, teils hielt gegenüber dem ernsten Blicke des Krieges die Teuschung, die Potemkin über seine Verwaltung zu verbreiten gewust, nicht aus — Rußland zeigte sich weder mit Geld noch Truppen sofort dem Kampfe, der begonnen werden solte, gewachsen. Das östreichische Heer, was Joseph selbst

und Lascy anfürten, kam durch fehlerhafte Operationen in Nachteil; der Grenzcordon, den es zu halten gesucht, ward durchbrochen und noch im Sept. 1788 erlit es eine harte Niederlage bei Lugosch; doch nam der Herzog von Koburg Chocsim und eroberte die Moldau. Nachdem die erste Zeit des Krieges für die Türken im Ganzen nicht unglücklich verlaufen war, beschränkten sie sich nach einigen vergeblichen Versuchen, die Krim wider zu gewinnen, 1788 auf die Verteidigung der Festungen, und Katharinens Heer machte auch in diesem Jahre keine bedeutenden Fortschritte. Erst im Dec. 1788 namen die von Potemkin befehligten Russen nach sechsmoatlicher Belagerung endlich Oczakow, und da ihr Sturm am Tage der Einname zehnmal abgeschlagen worden war, da nachher noch fast jedes Haus von den Türken verteidigt ward, kamen die Russen zu einer entsetzlichen Verwilderung als sie die Stadt endlich in ihre Gewalt brachten. Noch zwei Tage nach der Einname sollen Kinder, die sich durch Verbergen gerettet hatten, in die Luft geworfen und auf den Bayonetten aufgefangen worden sein. Im J. 1789 traf die Türken dann Unglück auf Unglück. Nachdem sich die östreichische Armee unter dem Prinzen von Koburg mit den Russen unter Suwarow im Sept. 1788 in der Moldau vereinigt hatte, drängte dies vereinigte Corps gegen die Türken vor, und schlug sie am 1sten Aug. 1789 bei Fokzani und am 22ten Sept. bei Martinjestie gänzlich. Auch das früher von Joseph II. nun von Laudon gefürte Corps eroberte am 8ten Oct. Belgrad, und die Russen unter Potemkin allein hatten im Mai Galacz genommen, und namen im Oct. Akierman, im Nov. Bender. Potemkin schin bereits am Zile zu sein; allein im Febr. 1790 starb Kaiser Joseph und sein Tod ließ (da sich Leopold II. aus diesem Kriege zurückzog) Rusland allein dem Sultan Selim gegenüber, welcher im April 1789 auf seinen Oheim Abdul Hamid gefolgt war. Zwar hatte Potemkin noch einmal Gelegenheit nach dem Sturme von Ismail im Dec. 1790 seine Truppen die oczakowschen Gräuelscenen widerholen zu laßen; aber Rusland hatte in dem Kriege gegen Schweden und gegen die Pforte schon so seine Mittel erschöpft, und

England und Preuſſen zeigten ſich ſo beſorgt wegen dieſes Umſichgreifens, daß die Kaiſerin Unterhandlungen anknüpfte, und den Krieg durch den Vertrag von Galacz am 11ten Aug. 1791 beendigte. Der von Oeſtreich im Sept. 1790 geſchloßene Waffenſtilſtand ward um dieſelbe Zeit zu Sziſtové in einen Friden verwandelt, der den status quo vor dem Kriege herſtelte, nur daß Alt-Orſowa unbefeſtigt bei Oeſtreich blib und Choczim von den Oeſtreichern beſetzt, bis auch die Ruſſen den Friden definitiv abſchloßen. Am 15ten Oct. 1791 ſtarb der unruhige Urheber dieſer Kriege, Potemkin, in der Nähe von Oczakow auf der Reiſe in der Nähe der Landſtraße unter freiem Himmel, und im Jan. des folgenden Jahres ward auch zwiſchen Ruſsland und der Pforte definitiv zu Jaſſy ein Fride geſchloßen, der den Dnieſter zur Grenze des ruſſiſchen Reiches machte.

§. 9. Die revolutionären Bewegungen in den Niderlanden und Joſeph II.*).

Seit dem ſpaniſchen Erbfolgekriege bis auf den demnächſt zu erwähnenden Kampf Englands mit dem größten Teile ſeiner nordamerikaniſchen Colonien war es im Grunde den Ver. Niderlanden fortwärend gelungen die Rolle tatloſer Neutralität zu bewaren; nur bei Gelegenheit des öſtreichiſchen Erbfolgekrieges hatten ſie Anteil genommen und dadurch, wie wir geſehen haben, die Erneuerung der Erbſtathalterwürde veranlaßt. Uebrigens hatten ſie ein fridliches Leben in wenig beachtetem Ueberfluße gefürt, und ſich in dieſer Zurückgezogenheit um alles politiſche Anſehen in Europa gebracht. Als nun, nachdem jener Kampf Englands mit Nordamerika ausgebrochen, die Engländer den Handel der Holländer nach den aufgeſtandenen Colonien bedrückten, fehlte es der Republik an den militäriſchen Mitteln denſelben zu ſchützen. Der Statthalter ſuchte die Staten zu Herſtellung einer anſehnlicheren Macht zu beſtimmen, ſie entſchuldigten ſich aber — im reichſten Lande Europas — mit Unvermögen. Da nun, wärend die Engländer hindernd und feindlich auftraten, die Franzo-

*) Wie bei den italieniſchen Verhältniſſen meiner italieniſchen Geſchichte, ſo folge ich in dieſem Paragraphen dem, was ich bereits in meiner niderländiſchen Geſchichte gegeben habe.

sen die Niderländer absichtlich mit Schonung und Achtung behandelten, dachte die s. g. patriotische (so nante man die dem erbstathalterischen Interesse feindliche) Partei an eine Möglichkeit England mit Frankreichs Hülfe Widerstand leisten zu wollen.

Diese Partei gerade hinderte aber auch den Erbstathalter, wo er seinerseits die Militärmacht zu heben suchte, denn sie glaubte, er sei in englischem Interesse; so geschah also gar nichts, bis die Forderungen der Engländer die Sache auf die Spitze triben. Diese nämlich wolten den Handel der Neutralen mit Schifs- und Kriegsbedürfnissen nach den ihnen feindlichen Ländern nicht dulden, und da der Holzhandel von den nordöstlichen europäischen Ländern nach Frankreich in dieser Zeit in den Händen der Holländer war, untersagten die Engländer den Holländern diesen Handel, weil Holz zu den Schifsbedürfnissen gehörte. Dieses Verbot gegen den niderländischen Handel war natürlich nur auf gewaltsame Weise durchzufüren, und die stathalterische, gerade durch die am meisten aus reichen Kaufleuten bestehende patriotische Partei gehindert, wolte nun ihrerseits hindern, daß das Kaufmansinteresse die Republik in einen Krieg verwickele, wie die patriotische Partei ihn wünschte. Sie setzte also durch, daß die Holzschiffe nach Frankreich keine Bedeckung durch Kriegsschiffe des States erhielten, und mochten sich dieselben demnach gegen die Engländer selbst weren, so gut sie konten. Allein dies Verfaren sahen nun die Franzosen als eine Ungerechtigkeit der niderländischen Regirung an, und belegten, um sich zu revengiren allen niderländischen Handel nach Frankreich mit sehr hohen Abgaben, ausgenommen den Handel von Amsterdam, welche Stadt an der Spitze der patriotischen Partei stund, und für die Geleitung der Holzschiffe durch Kriegsschiffe gestimt hatte. Ueber diesen Vorzug der Amsterdamer neidisch, verlangten nun auch die anderen Städte die Begleitung der Holzschiffe. Die Generalstaten musten diesem Verlangen nachgeben.

Die Engländer erklärten endlich, sie achteten zwar die niderländische Republik als ein selbstständiges, neutrales Gemeinwesen in politischer Beziehung; aber sie würden sie hinsichtlich der Verhältnisse zur See als der brittischen Seemacht unterworfen behandeln, wenn sie nicht binnen eines gestelten Termines ihre Entschließung hinsichtlich der Handelsverhältnisse zu Frankreich wider aufhebe. Die Republik änderte ihre Beschlüße nicht, und im April 1780 hob nun England alle früheren Verträge mit der Republik auf, und ließ die neue ge-

waltsame Bestimmung in Kraft treten. Dieses Verfaren und ein Zufal, der ins Spil kam, nötigte endlich die Republik, sich, gleich Frankreich, entschiden gegen England zu erklären.

Der Pensionar von Amsterdam, Herr van Berkel, hatte provisorisch (d. h. für den Fal, daß England die Unabhängigkeit der nordamerikanischen Colonien anerkennen würde) einen Handelstractat mit einem Agenten der nordamerikanischen Colonien unterhandelt. Dieser Tractat kam zufällig in die Hände der Engländer, und sie verlangten nun die Ausliferung van Berkels, als wenn dieser ein Verbrechen gegen die englische Nation begangen hätte. Da aber der Tractat bloß bedingt abgeschloßen war, verweigerte die Republik die Ausliferung, worauf der englische Gesandte zu Weihnachten 1780 den Haag verließ, und das Cabinet von St. James der Republik den Krieg erklärte.

Die vorhergegangenen demütigenden Plackereien hatten den Grim und die Energie der Niderländer wider geweckt; sie namen (mit Ausname der Zeeuwen) sofort den Kampf freudig an. Zugleich aber hatte nun dieser Krieg, wobei die Republik als Verbündete der nordamerikanischen Colonien erschin, eine mehr demokratisirende Wirkung auf das Volk in den Niderlanden und diente dazu die s. g. patriotische Partei zu begeistern und zu verstärken. Diese Partei erlit eine wunderbare Umstimmung. Sie war zeither vom Anfange der Unabhängigkeit der Niderlande an eine aristokratische Partei der angesehenen städtischen Geschlechter gewesen, und dagegen hatte die stathalterische Partei mehr eine demokratische Haltung gehabt; allein nun nam sie in ihrem Eifer gegen England alle die demokratischen politischen Ansichten, welche die französische Philosophenpartei das ganze Jahrhundert hindurch entwickelt und groß gezogen hatte, und deren Verwirklichung man (wie wir sehen werden: fälschlicher Weise) in Nordamerika zu sehen glaubte, auf und ward in ihrer Opposition gegen den Stathalter und gegen das monarchische Moment in dessen Stellung almälig völlig demokratisch.

Ein Statsleben ohne politische Parteien ist entweder noch ganz in der Kindheit, oder es ist mehr ein Statstod als ein Statsleben, denn durch die Organisirung und gegenseitige Begegnung von Parteien enthält ein größeres Statswesen eben seine lebendige Erfüllung, eine innere Belebung. Aber so wahr dies ist, so wahr ist auch

daß das Aendern des Characters der Parteien in einem State, das Zerfallen der früheren Motive des Handelns und das Unterschieben neuer jeder Zeit eine Calamität für ein entwickeltes Statsleben ist. Es trit jederzeit eine Desorganisation der inneren Verhältnisse, der eigentlichen Seele des geselschaftlichen Lebens ein; und das Zurücktreten des Gegensatzes einer städtischen Aristokratie gegen die Interessen des vom Stathalter vertretenen übrigen Volkes, während an dessen Stelle nun ein Gegensatz der neuen revolutionären Statsdoctrin gegen die festesten Puncte der alten Verhältnisse trat, war mit so vil unklaren Auffaßungen, mit so vil Schiefheit und Unklarheit im politischen Denken und Wollen verbunden, daß man es als den Anfang alles des Unglücks bezeichnen muß, welches in der weiteren Entwickelung der politischen Verhältnisse Europas die niderländische Republik getroffen hat.

Der Krieg lief übrigens für die Niderländer durchaus unglücklich, und in Zeit von vier Wochen hatten die Engländer durch Kapereien eine Beute von funfzehn Millionen Gulden gemacht. Der Admiral Rodney grif die auf Krieg durchaus nicht vorbereiteten westindischen Colonien der Niderländer an, und hätten die Franzosen den Niderländern nicht St. Eustace, Berbice, Essequebo und Demarary erhalten, sie hätten hier Alles verloren; selbst das Vorgebirge der guten Hofnung ward ihnen nur durch die Franzosen gesichert. In Ostindien erlitten die Niderländer ebenfals große Verluste durch Sir Edward Hughes. Fast alle Besitzungen an der Coromandelküste; Negapatnam, Trinconomale u. s. w.; alle niderländischen Besitzungen auf Sumatra, in Bengalen, Surate und Malabar giengen verloren, und auch hier verschaften erst die Franzosen den Niderländern einiges wider, wie Trinconomale auf Ceylon. Die ostindische Compagnie in den Niderlanden muste ihre Zalungen einstellen, und in zwei Jahren (1781 und 1782) verlor der holländische Handel über 500 Kauffarteischiffe. Weil die Rüstungen zur Gegenwer der patriotischen Partei zu langsam und unbedeutend fortschritten, beschuldigte die patriotische Partei den Stathalter der geheimen Neigung für England; aber sie steigerte sich zugleich in ihrem Haße gegen England und als am 5ten Aug. 1781 der Schoutbynagt Zoutman mit 7 Kriegsschiffen, 2 Fregatten und 1 Kutter einer überlegenen englischen Flotte bei der Dog-

gersbank begegnete, und sie zum Abzuge nötigte, wirkte dieser Sig wie ein electrischer Schlag aufregend und belebend auf die Niderländer. Man verlangte den Krieg energischer gefürt. Die Opposition gegen den Stathalter war aber eigentlich eine Opposition gegen den Herzog Ludwig Ernst von Braunschweig-Wolfenbüttel, der wärend des Stathalters Unmündigkeit *) die Regirung für ihn gefürt, und durch die Acte van Consulentschap sich auch später einen dominirenden Einfluß auf Wilhelm V. gesichert hatte. Er ward in Folge dieser Entwickelungen später genötigt, die Niderlande zu verlaßen.

Auf Anraten des Pensionar von Holland, Bleiswyk, verlangten die Bürgermeister Rendorp und Temmink von Amsterdam und der Pensionar Vischer schon im Juni 1781 die Entfernung des Herzogs; allein da Bleiswyk dies Verlangen nicht kräftig genug unterstüzte, hatte es zunächst kein Resultat.

Inzwischen gieng der Krieg in das Jahr 1782 herein fort. Die Engländer machten nach dem Abtreten des Ministerium North fridliche Anerbietungen; Rusland wolte vermitteln; aber die Holländer waren so erbittert, daß sie Alles ablehnten, und im April 1782 die Ver. Staten von Nordamerika völlig und diplomatisch als unabhängigen Statsverband anerkanten, und im Oct. dieses Jahres einen Handelsvertrag mit ihnen schloßen. Wärend die Republik so in ihrer Erbitterung beim Kriege beharte, giengen die Franzosen auf die fridlichen Erbietungen Englands ein, und Frankreich und die Freistaten von Nordamerika schloßen im Jan. 1783 Friden mit England, und ließen die Holländer allein, welche jezt gezwungen waren, vereinzelt einen Friden zu suchen, und für denselben einen Teil ihrer ostindischen Besitzungen aufzuopfern. Dieser Fride der Niderländer ward am 20ten Mai 1784 geschloßen.

Hatte vorher der lange Fride die Republik um ihr Ansehen in Europa gebracht, so brachte sie der unglücklich gefürte Krieg noch weiter herab, und Joseph verlangte die Oefnung der Schelde, deren Schließung seit 1648 diplomatisch zugestanden war. Als Joseph nach Maria Theresias Tode

---

*) Wilhelm IV. war 1751 am 22ten Oct. gestorben.

nach Belgien gekommen war, um ſich huldigen zu laßen, und dieſe ſeine Fürſtentümer kennen zu lernen, hatte er von denſelben aus im Juni 1781 eine Reiſe auch nach den Territorien der Republik der Ver. Niderlande gemacht. Der Reichtum und die äußerliche Blüte dieſer Landſchaften hatten ihm imponirt. Er ſah leicht ein, daß Belgien bei ſeinen herlichen Bodenverhältniſſen die Nordniderlande bald an Reichtum und commercieller Bedeutung weit überragen würde, wenn die Schelde geöfnet wäre, und da er ganz der Neigung ſeiner Zeit, hiſtoriſche begründete Rechte mit Füßen zu treten, ſobald ſie ſich nicht als momentan zweckmäßig erwiſen, huldigte, ließ er ſich nicht durch die vilen ſeit 1648 geſchloßenen Verträge, welche alle die Schließung der Schelde ſicherten, ließ er ſich auch nicht durch die Dankbarkeit gegen die Niderlande, welche treu zu ſeiner Mutter gehalten, beſtimmen, von dem Verlangen der Scheldeöfnung abzuſtehen. Zunächſt aber machte er Oſtende zum Freihafen, und erklärte, die Veſtungen der Barrière ſchleifen laßen zu wollen, die ohnehin in üblem Zuſtande und nur noch ſtatsrechtlich von Wichtigkeit waren. Die Niderlande damals mit England im Kriege gaben nach, und die Barrièreverhältniſſe hatten ein Ende. Als Joſeph die Republik ſo nachgibig fand, fieng er um unbedeutende Grenzterritorien Händel an, und ſuchte alte in Abgang gekommene Rechtsgründe vor, und machte ſie geltend. In Folge ſolcher angeblicher Anſprüche verlangte er plötzlich jene Grenzterritorien und die Veſtung Maeſtricht oder die Oefnung der Schelde; nam gar nicht Rückſicht auf die erſt zu erteilende Antwort der Republik, und erklärte für's erſte die Schelde, bis ihm jene Abtretungen gemacht ſeien, für frei. Der Capitän van Tſeghem wolte auch ſofort verſuchen, mit einer öſtreichiſchen Brigantine die freie Fart auf der Schelde zu machen; aber die Niderländer namen ihm bei Saftingen ſein Schif. Ohngeachtet ſie es zurückgaben, verließ der öſtreichiſche Geſandte den Haag und dem franzöſiſchen Hofe erklärte Joſeph, bei dem zwiſchen ihm und der Republik bevorſtehenden Kriege wolle er keine Eroberungen machen; er wolle bloß die Oefnung der Schelde erzwingen. Auch die Ni-

derländer rüsteten sich. Das französische Cabinet stelte in französisch Flandern ein Beobachtungsheer auf.

Inzwischen zeigte der Generaldirector des niderländischen Ingenieurcorps, Dumoulin, der zur patriotischen Partei in Holland hielt, den Pensionaren von Amsterdam, Dordrecht und Gouda an, daß alle Grenzfestungen gegen Belgien unhaltbar geworden seien, und der dortsche Pensionar, de Gyzelaar, zeigte dies den Staten von Holland an und verlangte Untersuchung. Diese verbot der Statsrat, um nicht den Herzog von Braunschweig bloß zu stellen; aber die Staten von Holland erzwangen die Zurücknahme dieses Verbotes, und überdies ward in dieser Zeit die bis dahin geheim gehaltene Acte van Consulentschap bekant. Die Staten von Holland verlangten nun Vorlegung dieser Acte, und als dies geschehen war, die Entfernung des Herzogs aus den Territorien der Republik. Der Herzog muste der patriotischen Partei weichen, und das Land verlaßen.

Nachdem sich das französische Ministerium entschiden für die Republik und gegen Joseph II. aussprach, sah letzterer doch mit Aengstlichkeit auf einen Krieg hin, der so weiten Umfang zu gewinnen drohte. Da machte er jenen schon oben *) erwähnten Versuch, sich durch eine Vertauschung der Niderlande gegen Baiern aus dem ganzen Handel zu ziehen. Wie dieses Project durch Fridrichs II. Eingreifen beseitigt ward, ist bereits erzält. Am Ende gab sich Joseph II. in einem Vertrage, den er unter französischer Vermittelung mit der Republik schloß, zufriden mit der Uebergabe von Lillo und Liefkenshoek, mit Schleifung einiger Schanzen und einer Zalung von 10 Millionen Gulden. Die Republik behielt Maastricht und die geschloßene Schelde. Die patriotische Partei setzte hierauf den Abschluß eines Schutzbündnisses zwischen Frankreich und der Republik durch am 12ten Nov. 1785.

Es hatte sich aber wärend aller dieser Vorgänge die Opposition der s. g. Patrioten weit schärfer ausgebildet. In allen Städten waren die verschidensten localen Streitigkeiten Veranlaßung gewesen, daß die patriotische und stathalterische Partei mit einander in Zwist waren; jederman muste zu einer dieser Partei halten. Am heftigsten war die Opposition der Patrioten in Utrecht, wo sie so demokratisch heraustrat,

*) S. oben S. 459.

daß dadurch die Staten der Provinz bewogen wurden, sich wider mehr der stathalterischen Regirung anzuschließen und nach Amersfoort (dem Mittelpuncte der Partei) Militär zu legen. Auch in Geldern und Overyssel trenten sich nun die aristokratischen Elemente von der patriotischen Partei und schloßen sich dem Prinzen an. In Holland dagegen, wo das gemeine Volk der Städte immer oranisch gewesen war und blib, bliben auch die Aristokraten auf der patriotischen Seite, obwol diese nun überal demokratische Ansichten zur Schau trug. Die Staten von Holland verboten das Tragen der Orangeabzeichen, und namen dem Prinzen das Commando der Truppen im Haag, bloß um die stathalterische Partei daselbst zu demütigen. Wilhem V. verließ hierauf den Haag und Holland, und nun kam es im März 1786 über Nichtachtung der stathalterischen Privilegien in Beziehung auf die Durchfart im Tore des Stathalters zu einer höchst widerwärtigen Begegnung zwischen dem Friseur Mourand und zwei patriotischen Statenglidern Geraarts und Gyselaar. Mourand ward zu ewigem Gefängniss verurteilt. Dagegen ließen die stathalterisch gesinten Staten von Geldern die patriotischen Städte Hattem und Elburg im Herbste 1786 besetzen. Die Patrioten aus der geldrischen Veluwe flüchteten nun großenteils nach Overyssel, was fast ganz patriotisch war, wärend Frisland zum Stathalter hielt. Nur ward eine patriotische Gegenpartei in Frisland von Kurt Lambert von Beyma gefürt, setzte sich in Franecker, und richtete mit einem Teile des Westergo eine patriotische Statenversamlung neben der stathalterischen ein.

Ueber das Verfaren der Staten von Geldern gegen Hattem und Elburg waren die patriotischen Staten von Holland so erbittert, daß sie die Generalcapitanswürde des Prinzen suspendirten, und ihre Provinz militärisch gegen einen Angrif des Stathalters zu sichern suchten. Nach der Besetzung Amersfoorts war aber auch in der Stadt Utrecht die patriotische Partei so aufgeregt worden gegen die Staten der Provinz, daß diese die Stadt nicht mehr nach ihrem Willen halten konten; sie also verließen und nach Amersfoort giengen. Der Prinz sandte nun den Staten in Amersfoort Truppen

zu Hülfe, und die Staten von Holland namen ſich der patriotiſchen Stadt Utrecht an, und die letztere von Montfoort und Wyk te Duurſtede unterſtüzt richtete zu Anfange des J. 1787 ebenfals eine beſondere patriotiſche Statenverſamlung ein neben der ſtathalteriſchen, die in Amersfoort blib. Frankreich, was mit der Republik verbündet war, war den Patrioten befreundet. Der preuſſiſche Hof dagegen war dem Stathalter verwandt (Fridrich Wilhelm II. war der Stathalterin Bruder) und ſo ſuchten beide Mächte zu vermitteln; da aber Frankreich hofte, durch den Sig der patriotiſchen Faction entſcheidenden Einfluß in den Niderlanden zu erhalten, begünſtigte und ermunterte es dieſe mehr, als daß es eigentlich für dieſelbe vermittelt hätte; mithin bliben auch die Bemühungen des preuſſiſchen Geſandten ohne Erfolg. Ein beßer geſinter Teil der patriotiſchen Staten von Holland wolte einlenken; aber ſo wie die Partei eine Ahndung dieſes Verhaltens erhielt, zwang ſie durch Volksaufläufe im April und Mai 1787 dieſe Leute ihre Stellen in den Staten aufzugeben. Endlich am 9ten Mai 1787 kam es zum Treffen zwiſchen Utrechter Bürgern und den Soldaten der ſtathalteriſchen Partei bei Vreeswyk an der Leck.

Die Princeſſin Stathalterin ſelbſt wolte nun noch einen Verſuch der Vermittelung machen, und im Juni 1787 nach dem Haag zurückreiſen; aber die Patrioten hielten ſie am 29ten Juni zwiſchen Gouda und Schoonhoven an, und zwangen ſie am folgenden Tage zur Rückreiſe nach Nymegen. Dies gab König Fridrich Wilhelm II. Veranlaßung, im Juli Genugtuung für ſeine Schweſter zu fordern. Die Patrioten verweigerten jede Satisfaction, und rechneten auf das bei Givet verſammelte franzöſiſche Belagerungscorps. England aber ſchlug ſich ins Mittel und drohte, den Krieg gegen jeden zu beginnen, der Preuſſen hindern würde, ſich billige Satisfaction in den Niderlanden zu verſchaffen. Frankreich wagte nicht, ſich bei ſeiner damaligen Lage in einen neuen Krieg mit England zu verwickeln, und am 13ten Sept. 1787 rückte Herzog Ferdinand von Braunſchweig mit 20,000 M. preuſſiſcher Truppen in das Gebiet der Republik ein. Gor-

kum ergab sich nach der ersten Bombe. Die bewafneten holländischen Hülfscorps flohen aus Utrecht, ehe sie den Feind gesehen; schon am 18ten Sept. sahen die Staten von Holland fast alle ein, daß es unter solchen Verhältnissen unmöglich sein werde, sich gegen Preussen zu halten, und erkanten den Prinzen wider in seinen Würden und Gewalten an. Er kam am 20ten Sept. nach dem Haag zurück, nur Amsterdam werte sich noch tapfer, konte aber allein nicht lange an Widerstand denken, und übergab am 8ten Oct. das Leydener Tor einer preussischen Besatzung. Die patriotischen Corps wurden hierauf alle entwafnet; die im Mai von der patriotischen Partei neu eingesetzten Magistrate wurden entfernt, und die preussische Armee verließ bis auf 3000 M. das Land. Diese bliben 6 Monate lang zur Disposition der Generalstaten.

In Folge dieser Widereinsetzung des Prinzen Erbstathalters in seine Rechte durch preussische Truppen muste nun auch der Statspensionar van Bleiswyk sein Amt niderlegen, und der zeitherige Pensionar von Zeeland, Lorenz Peter van de Spiegel, trat an seine Stelle. Dieser war tüchtig, und der sigenden stathalterischen Partei zugetan; jene ganze Parteitrennung der Republik hatte für Statshandlungen zunächst allen Einfluß verloren; aber in der Stille breiteten sich die Ansichten, welche die patriotische Partei zuletzt vertreten hatte, teils weiter aus, teils wurzelten sie fester ein, ohngeachtet alle Provinzen dem Erbstathalter alle früher zugestandenen Rechte garantirten; ohngeachtet alle Beamteten den Eid der Treue auf die erbstathalterische Verfaßung leisteten, und Preussen und England dieselbe noch besonders verbürgten durch ein Bündniss mit der Republik, am 15ten Apr. 1788.

Unterbessen waren aber die belgischen Niderlande in die höchste Spannung geraten. Joseph II. hatte nämlich kaum seine Plane auf die Oefnung der Schelde und auf die Vergrößerung des belgischen Gebietes aufgegeben, als ihn seine Unruhe zu s. g. inneren Verbeßerungen forttrib. Joseph II. hatte eine ganz unkirchliche Richtung genommen; sein Erzieher der Abbé de Terma hatte in dieser Hinsicht schon gewirkt; was in Tuscien unter seinem Bruder vorgieng, so wie das

Auftreten des trierischen Weihbischofs von Hontheim in Deutschland, hatte seine Ueberzeugungen weiter bestimt. Ihm erschin die Kirche ganz dem State untergeordnet und die Aufgabe der Kirche war ihm eine vornämlich auf die religiöse Befridigung der einzelnen Subjecte, nicht (wie sie es sein muß) auf die sitliche Ordnung und Erziehung der Massen sich beziehende. In diesem Sinne suchte er in seinen Landen die katholische Kirche als selbstständige Corporation zu vernichten, und da ihm dabei die Geistlichen mit Berufungen auf das Dogma entgegentraten, suchte er die Erziehung der Geistlichen anders zu ordnen. Dies war der Punct des Zusammenstoßens mit seinen niderländischen Untertanen.

Im Oct. 1786 hob Joseph die bischöflichen Seminare in Belgien auf, und gründete ein großes theologisches Seminar in Loewen, wobei er die Lehrer bestelte, und natürlich so bestelte, daß als Wirkung ihrer Lehre die Unterdrückung alles kirchlichen Sinnes zu erwarten war, so wie ein Nachgeben gegen das, was man damals Aufklärung nante, von Seiten der Kirche. In anderen Territorien, die ihm unterworfen waren, hatte er summarischer seinen Willen durchgesezt, und durch Verbote die Walfarten, eine große Anzal Processionen, die meisten Klöster, die Verbindung geistlicher Gesellschaften mit auswärtigen Oberen, den Recurs nach Rom in Ehesachen, den Eid, der in gewissen Fällen geleistet werden muste, daß man an die unbeflekte Empfängniss der heiligen Jungfrau glaube u. dgl. m. unterdrückt. In den Niderlanden war nur einiges in diesem Sinne angeordnet worden, weil Joseph hier, bei der Entfernung dieser Gegenden von seinen Hauptlanden vorsichtiger verfaren muste. Doch betrachteten die Belgier selbst das, was geschah, und namentlich die Unterdrückung der bischöflichen Seminare als einen tyrannischen Eingrif in ihre hergebrachte Verfaßung. Sofort nach Eröfnung des Loewener Seminars konte unter den Zöglingen desselben nur mittelst militärischer Maßregeln die Disciplin aufrecht erhalten werden, wovon die Folge war, daß alle Studenten bis auf 20 Loewen verließen.

Unmittelbar nachher, am 1ten Jan. 1787, wurden die

ausgedehnteſten Reformplane Joſephs, welche alle Verfaßungsrechte der belgiſchen Provinzen mit Füßen traten, publicirt. Die alte Provinzialeinteilung, folglich auch die alte Verfaßung, ſolte ganz ein Ende haben, und ganz Belgien, ohne Rückſicht auf die früheren Verhältniſſe der einzelnen Landesteile in neun adminiſtrative Kreiſe geteilt werden. Ueber dieſen Kreisbehörden ſolte ein einziges Regirungscollegium mit einem kaiſerlichen Miniſter an der Spitze ſtehen. Die Staten der einzelnen Provinzen ſahen natürlich gar nicht ein, wie ſie dazu kämen, ſo durch einen einzigen Machtſpruch ihr ganzes gutes altes Recht zu verlieren, und erinnerten, indem ſie gegen dieſe neuen Einrichtungen proteſtirten an die blyde Inkomſt. Die neuen Einrichtungen ſolten zum 1ten Mai ins Leben treten; aber Adel, Geiſtlichkeit, Rechtsgelehrte und bürgerliche Communen, alles war einmütig dagegen; und an der Spitze der Opponenten trat der Rat von Brabant auf. Alle dieſe Proteſtationen hatten keine Aenderung in den Beſchlüßen zu Folge, und die Belgier wurden immer unruhiger je näher der 1te Mai heranrückte. Der Generalgouverneur dieſer Provinzen, der Herzog von Sachſen-Teſchen, ſah ein, daß es unmöglich ſei, ohne die größten Unruhen die neuen Einrichtungen durchzufüren, und ſuspendirte alſo die Ausfürung des Edicts vom 1ten Jan. in Beziehung auf die adminiſtrativen Anordnungen und die Juſtizpflege. Damit aber waren die Belgier nicht zufriden, und an der Spitze der proteſtirenden, welche die Zurücknahme des ganzen Edictes verlangten, ſtund der Advocat van der Noot. Joſeph II. gab den Vorſtellungen, die an ihn gelangten, nicht nach, und wolte nun Fügſamkeit militäriſch erzwingen. Er ernante den Grafen Trautmannsdorf zu ſeinem bevolmächtigten Miniſter, und berief den Herzog von Sachſen-Teſchen ſo wie Deputirte der belgiſchen Landſchaften nach Wien. Den letzteren bewilligte er nun, daß die Intendanturen und die neue Gerichtsordnung nicht eingefürt werden ſolten; allein er vernichtete alle anderen Zugeſtändniſſe, die inzwiſchen und interimiſtiſch vom Herzoge von Sachſen-Teſchen, und dann nach deſſen Abreiſe vom Grafen Murray, der ſeine Stelle vertrat, den Belgiern gemacht worden

waren. Den so bleibenden Rest neuer Einrichtungen solte nun Trautmannsdorf als Civilminister und der General d'Alton an der Spitze des kaiserlichen Militärs in den Niderlanden durchfüren. Trautmannsdorf war anfangs bei seiner Aufgabe sehr glücklich, gieng aber auch ganz auf die Wünsche der Belgier ein, und nam es auf seine Verantwortung, das neue Seminar in Loewen auf 3 Monate schließen zu laßen. Die Folge war, daß die Staten, die zeither die Steuern verweigert hatten, sie im December wider bewilligten. Es schin wirklich Trautmannsdorf zu gelingen, eine Aussöhnung herbeizufüren. Allein Joseph wolte hinsichtlich des Seminares durchaus nicht nachgeben, und ließ auch niemanden zu einer Statsanstellung zu, der sich irgend ungünstig hinsichtlich der früher projectirten Einrichtungen ausgesprochen hatte. Außerdem war d'Alton ganz unabhängig von Trautmannsdorf gestelt, und verdarb als General, was dieser als Minister gut machte. Er wolte immer militärisch eingreifen; und Trautmannsdorf wolte und konte das nicht zugeben. Durch diese Uneinigkeit der beiden obersten Leiter trat aber ein Schwanken in den Maßnamen der Regirung ein, wodurch dieselbe notwendig von neuem verhaßt werden muste.

Im Jan. 1788 bemächtigte sich d'Alton, in Folge eines unbedeutenden Auflaufes, bei welchem mehrere Einwoner vom Militär erschoßen wurden, des Rathauses in Brüssel mit Gewalt, und hielt es militärisch besetzt. Da niemand annam, daß d'Alton ganz eigenmächtig verfare; da man mit Recht annemen konte, daß er bei dieser Handlungsweise auf die Billigung des Kaisers müße rechnen können, erschin Trautmannsdorfs Freundlichkeit trügerisch, und der Sin der Regirung doch allen tyrannisch. Niemand traute mehr Trautmannsdorfs Zusagen. Da die Universität in Loewen fortwärend gegen das Seminar protestirte, hob sie Joseph auf und verlegte sie zum Teil nach Brüssel. Der Erzbischof von Mecheln und der Bischof von Antwerpen hatten sich an Josephs Befehle nicht gekert, und ihre Seminare beibehalten; nun solten diese Seminare durch das Militär auseinander getriben werden. Dies war nicht ohne Blutvergießen möglich. Alles

das regte immer mehr auf, und da man van der Noot und andere heftig proteſtirende betrachtete als ſolche, welche das Volk aufregten, ſolten dieſe am 8ten Aug. arretirt werden. Um dies auszufüren, ſah man aber ein, muste man Truppen in großer Maſſe verwenden; und als man dies tat, waren dann die zu arretirenden faſt alle nicht zu finden. Sie waren geflüchtet. Als die Staten im December die Steuern bewilligen ſolten, verſagten ſie dieſelben in Brabant und Hennegau. Alle Vermittelungsverſuche Trautmannsdorfs ſcheiterten, weil Joſeph auf einer Aenderung der Repräſentation des 3ten Standes in den Staten und auf Aenderungen in der Steuerverfaßung beſtund. Inzwiſchen wirkte aber auch die damals (Ende 1788 Anfangs 1789) in Frankreich hochgeſtigene revolutionäre Aufregung auf die Niderlande, und ſo ſteigerte ſich das Misverhältniſs zwiſchen Regirung und Untertanen in den belgiſchen Niderlanden ſo, daß nichts übrig blib, als entweder alles wider auf den alten Fuß zu ſetzen, und das gute Recht der Belgier anzuerkennen, oder alles und jedes mit Gewalt und in tyranniſcher Weiſe zu erzwingen. D'Alton, der von tyranniſcher Gemütsart war, wolte das letztere, und meinte, es ſei leicht durchzufüren. Da ward am 18ten Juni 1789 die ganze alte, beſchworene Verfaßung von Brabant und Hennegau für aufgehoben erklärt.

Bis es zu dieſem Schritte kam, waren aber die Brabanter Unzufridenen ſchon mit England in Verbindung getreten, indem dieſes ein Intereſſe hatte, durch die Unruhen in den Niderlanden den Kaiſer zu hindern, ſeine ganze Macht den ruſſiſch-öſtreichiſchen Planen in Beziehung auf die Türkei zuzuwenden. Englands Einfluß, ſo ſcheint es, bereitete dem Advocaten van der Noot, als er als Abgeordneter des Volkes von Brabant im Haag auftrat, und auch in Berlin eine günſtigere Aufname, als er ſonſt zu erwarten gehabt haben möchte; und in Bredá ward ein patriotiſches Comité ausgewanderter Belgier geduldet. Doch trat in Belgien nun ſchon außer den Freunden des guten alten Rechts auch eine Partei hervor, die dieſe Bewegung für demokratiſch-revolutionäre Zwecke im Sinne der franzöſiſchen Philoſophen be-

nuzen wolte, und an deren Spize erschinen besonders Vonk und van der Mersch. Dieser letztere bildete aus ausgewanderten *) Belgiern (ihre Zal wird von 4000 bis 30,000 verschiden angegeben) ein bewafnetes Corps, mit welchem er (nachdem es seit Juli 1789 zu mehrfachen kleinen Aufständen in Belgien gekommen war) am 24ten Oct. die völlig unbeschüzte Grenze überschrit. D'Alton hatte seine Truppen in einen weitläuftigen Cordon an den Grenzen verzettelt, und so wenig von der Mersch's Leute anfangs militärische Haltung hatten, wuste er doch dieselben geschickt zu nuzen; brachte die östreichischen Truppen in den Straßen von Turnhout zum Weichen, und wendete sich dann, wärend sein Gegner vile Zeit zum Zusammenziehen seiner Streitmittel brauchten, nach Flandern, wo der Aufstand bald algemein ward. Die östreichischen Truppen musten Gent räumen; verloren nun alle Zuversicht zu d'Altons Leitung; zogen sich auch aus Hennegau zurück; dann ward den Beamteten in Namur angst; sie flohen; ein Haufe Insurgenten drang bis Tirlemont vor, und d'Alton glaubte nun selbst sich nicht halten zu können. Trautmannsdorf erklärte hierauf in einer Reihe von Edicten vom 20ten bis 26ten Nov. die alte Verfaßung solle ganz hergestelt, das Seminar in Loewen solle aufgehoben, eine algemeine Amnestie solle bewilligt werden; aber da d'Alton zu gleicher Zeit die Bürgerschaft auf das gewalttätigste entwafnen ließ, traute niemand solchen Versprechungen, und zugleich begieng man die Unvorsichtigkeit, durch Abschließung eines förmlichen Waffenstilstandes die Feinde in den Augen des Volkes zu heben.

In Vertrauen auf diesen förmlich geschloßenen Waffenstilstand zog d'Alton seine Truppen aus der Gegend von Tirlemont weg, und legte sie gegen Flandern hin. Plözlich meldete van der Mersch, der Waffenstilstand sei von dem Comité in Bredá nicht ratificirt worden; er kündige ihn also auf. Stat eines Ruhepunctes hatte man also durch den Waf-

*) Diese Auswanderung began zalreicher zu werden, als d'Alton 30 — 40 junge Männer, und noch dazu großenteils unschuldige, aufgreifen und zu ungarischen Regimentern abfüren ließ. Man suchte der Auswanderung mit drohenden Verboten zu begegnen; doch das war umsonst.

fenſtilſtand nur eine bloß gegebene Nordoſtſeite gewonnen; und ſchon am folgenden Tage (10ten Dec.) wurden an den Türen der Gudulakirche in Brüſſel patriotiſche Kokarden verteilt, und der Aufſtand in Brüſſel ſelbſt vorbereitet. Die Truppen waren größtenteils für die Landesſache gewonnen worden, während ſie auf ihrem durch den Waffenſtilſtand veranlaßten Marſche in Klöſtern campirten; vom 10ten Decemb. an war die Deſertion algemein. Aus dem Dominikanerkloſter in Brüſſel giengen 150 Grenadiere auf einmal mit Zeug und Armatur zu den Patrioten über.

Als am folgenden Tage (den 11ten December) der Aufſtand in Brüſſel ausbrach, verſagten ganze Corps gegen ihre Landsleute etwas zu tun, und giengen endlich zu den Patrioten über, und ſchoßen auf das bei d'Alton aushaltende öſtreichiſche Militär. D'Alton floh aus Brüſſel und rettete kaum das Leben. Bei Waterloo ſammelte er den Reſt ſeiner Truppen, und fürte ſie nach Namen, dann nach Lützelburg, was allein an dem Aufſtande keinen Teil nam. Man hatte noch auf einige beſetzte Feſtungen gerechnet, aber die Citadelle von Antwerpen ergab ſich den Patrioten bis Ende Januar 1790 ohne alle Feindſeligkeit. Alle politiſche Gewalt gieng, nachdem van der Noot in Triumph als Befreier des Landes in Brüſſel eingezogen war, an einen Congreſs der Staten der belgiſchen Provinzen (mit Ausname Lützelburgs) über, der am 11ten Januar zuſammentrat.

Allein nun musten ſich van der Noot und die Staten vor allen Dingen gegen die demokratiſche Faction wenden, die ihnen den Sig mit erkämpft hatte. Hier half ihnen die Geiſtlichkeit am meiſten, deren Einfluß auf das Volk groß und feſt fundirt war. Mit Ausname von Gent, wo dieſe revolutionäre Partei das Uebergewicht hatte, kamen dieſe Leute um alles Anſehen, und van der Merſch verlor nicht nur ſeine Stelle, ſondern auch auf längere Zeit ſeine Freiheit. Inzwiſchen ſtarb Joſeph II. am 20ten Febr. 1790, und nach ſeinem Tode kerte die Regirung zu geſunderen Beſtrebungen zurück.

Zunächſt verweigerten zwar die Staten von Belgien noch den Gehorſam; aber ſie ſelbſt musten einſehen, daß ſie,

sobald die Regirung in der Hauptsache ihr Recht anerkenne, in Nebendingen nachgeben müsten, da sie mit der demokratischen Partei gebrochen und außer van der Mersch einen militärisch tüchtigen Fürer nicht hatten. Sobald Leopold II., der auf Joseph II. gefolgt war, mit der Türkei Waffenstilstand geschloßen, und den alten Bestand der Kirchenverfaßung anerkant hatte, zog sich der belgische Anfürer, Schönfeldt, vor dem in Brabant einrückenden östreichischen General Bender nach Brüssel zurück, und die belgischen Provinzen kerten, nachdem van der Noot und andere Anfürer entflohen waren, nachdem in allen Hauptsachen ihr altes Recht freiwillig von Leopold anerkant worden war, zum Gehorsam gegen ihren angestamten Fürsten zurück. Die unruhigen Bewegungen, die aus ähnlichen Ursachen wie in Belgien, auch in Ungarn und Tyrol erwachsen waren, wuste Leopold, der früher in Tuscien seine Lust am Neugestalten volkommen befridigt hatte, durch die Zuversicht, die er zu seinen Versicherungen, er werde gutes, altes Recht überal achten, einflößte, zu beschwichtigen.

§ 9. Losreißung der englisch-nordamerikanischen Colonieen von England.

A history of the united states before the revolution. By Ezek. Sanford. Philadelphia 1819. 8.

The history of the American Revolution by David Ramsay. Lond. 1791. 2 voll.

Leben und Briswechsel Georg Washingtons. Nach dem Englischen des Jared Sparks im Auszuge bearbeitet. Herausgegeben von Fridrich von Raumer. 2 Bde. Leipz. 1839. 8.

Nicht bloß die rein-monarchischen Regirungen Europas erlaubten sich, wie wir bisher gesehen haben, in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Eingriffe in gutes altes Recht; sondern auch die so vilfach geprisene gemischte Verfaßung Englands bildete keine Schutzwehr — im Gegenteil die constitutionellen Gewalten vereinigten sich energisch zu diesem Ende.

In England hatte sich der alte deutsche Begrif des freien Eigentums, daß es nicht ohne Einwilligung des Eigentümers belastet werden könne, erhalten. Im Mittelalter hatte sich almälig eine statsrechtliche Fiction ausgebildet, der zu Folge man die Einwilligung der Eigentümer im Königreiche als erlangt ansah, wenn eine Mehrzal der Stelvertreter der Nation in den Ständen des Reiches für diese Einwilligung gestimt hatte, und ohngeachtet die ständische Vertretung im we-

sentlichen ganz in früheren Formen erhalten ward, nam man auf das Entstehen einer Bevölkerung, die bei diesen Formen im Grunde keine Vertretung hatte, keine Rücksicht, sondern bildete die Fiction weiter dahin aus, daß das Parlement von England, wie es eben beschaffen sei, das Land im ganzen, also alle Eigentümer im Lande, vertrete.

Unter wie verschidenen Umständen und Veranlaßungen nun auch die an England gekommenen Colonielandschaften in Nordamerika angesidelt oder erworben worden waren, in allen diesen Provinzen war doch derselbe Begrif des Eigentums, wie in England, Grundlage der bürgerlichen Verhältnisse. Alle diese Provinzen hatten ständische Verfaßungen, und bestimte Formen, in denen sich, wenn die Regirungen derselben das Eigentum belasten wolten, die Einwilligung der Eigentümer in geordneter Weise aussprach. Plötzlich sprachen widerholte Versuche der englischen Regirung diesem Begriffe in sofern Hohn, als sie klar die Tendenz zeigten, jene Fiction, vermöge deren das Parlement in England ganz England vertrat, noch weiter dahin auszudehnen, daß es auch die überseeischen Bevölkerungen in den Ländern der Krone vorstelle, und daß die Bewilligung des Parlementes hinreichend sei, namentlich das Eigentum der amerikanischen Colonisten zu belasten.

Ehe wir die einzelnen Schritte zu dieser an den Amerikanern verübten Gewalttätigkeit näher ins Auge faßen, sei es uns vergönt, einen Blick auf die frühere Geschichte der nordamerikanischen Colonieen Englands zu werfen, aus welcher allein sich ihre innere Verschidenheit erklärt.

Wir übergehen die ersten unglücklichen Versuche der Colonisirung nordamerikanischer Küsten durch Engländer, namentlich durch Sir Humphrey Gilbert und Sir Walter Raleigh im letzten Viertel des 16ten Jh's.

Im Jahre 1602 segelte Barth. Gosnald mit 32 Man in einem kleinen Farzeuge von Falmouth gerade gegen Westen, und traf unter dem 43ten Grade auf die amerikanische Küste. Er segelte südlich, um einen guten Hafen zu suchen; handelte mit den Eingebornen; dann schifte er wider zurück und sah nach nicht ganz vier Monaten England wider. Die Schnelligkeit seiner Reise, das milde Klima, die fruchtbaren Inseln, die er getroffen, bewogen zur Absendung von zwei Schiffen zur Recognoscirung, welche seine Berichte bestätigten.

Die Colonisation ward nun systematischer betriben, und Richard Hackluyt, Präbendar von Westminster, sol hauptsächlich diese Unternemungen gefördert haben, obgleich an der Spitze des Gesuchs um letters patent der Name des Sir Thomas Gates steht. Jacob I. ließ am 10ten April 1606 das große Sigel auf das Patent setzen, und wärend die Unternemer eine Expedition rüsteten, schrib der König ein Gesetzbuch für sie. Die Hauptgesetze waren, daß die Colonisten alles Land zwischen 34° und 45° n. Br. haben; daß sie zwei Compagnieen ausmachen solten; die eine aus Unternemern (adventurers) von London und solche, die sich diesen anschlößen: diese solten 34° — 41° zur Ansidelung haben; die andere aus Unternemern von Bristol, Exeter, Plymouth und solchen, die sich diesen anschlößen, diese sollten 38° — 45° zur Ansidelung haben. Jede Compagnie solte 13 Ratsmänner an ihrer Spitze haben, und eine gleiche Anzal Räte solte ihre Angelegenheiten in England betreiben. Sie solten Bergwerke eröfnen und Münzen schlagen können; doch behielt sich der König von Gold und Silber den 5ten, von Kupfer den 15ten Teil vor. Man siht aus allem, daß in dieser Zeit die Erwartung, Gold- und Silberminen wie im mitleren und südlichen Amerika zu finden, die Ansidler vorzüglich lockte, woraus sich ein Schluß machen läßt auf die Composition der Ansidlermasse selbst.

Die erste Expedition, welche den 19ten December 1606 aus der Themse auslief, hinterließ eine Ansidelung von etwa 100 Personen bei Jamestown. Bullenbeißer und Feuergewehr schützten hinreichend gegen die Indianer; aber feuchtes Wetter, Egoismus der Einzelnen, Unordnung und Ratlosigkeit Aller ließen diese Ansidlung in den betrübtesten Zustand geraten. Das nicht gleich Anfangs wider alles zu Grunde gieng, hinderte nur die unermüdete Tätigkeit eines kräftigen Abenteurers welcher unter den Colonisten war, eines gewissen Capt. Smith. Er ward den 10ten September 1608 Präsident der Colonie.

Die Eigentümer der Colonie in England suchten unterdes ihre Berechtigungen zu vergrößern, und erhielten eine neue Urkunde am 23ten Mai 1609. Sie werden darin genant: treasurer and company of adventurers of the city of London for the first colony in Virginia — und erhalten das Eigentum alles Landes vom atlantischen bis zu dem großen Oceane zwischen zwei Linien von Osten nach Westen gezogen, die eine 100 Meilen nördlich, die andere eben so vil südlich von Point Comfort. Die Colonieen in diesem Bereiche solten unter Commissionaren stehen, welche von einem Ratscollegium in England ernant würden, und Lord Delawar ward zum Gouverneur und Generalcapitän auf Lebenszeit ernant. Fünfhundert neue Ansidler schiften nach Amerika; es waren gleich den früheren, wie sich Stith, der Geschichtsschreiber von Virginien ausdrückt: „unruhige Spatzen, arme Edelleute, banqueroute Kaufleute, Taugenichtse, lüderlich Volk, davongelaufene Bediente" — kurz! Volk was eher da-

zu geeignet war, einen Stat zu ruiniren, als ihn in die Höhe zu bringen. Smith muste alle Energie aufbieten, um einige Ordnung zu erhalten. Auf der Rückreise von einem Aufenthalte an den Waßerfällen des Jamesriver ward, wärend er schlief, sein Pulverbeutel entzündet, und er durch die Explosion so verwundet, daß er nach England schiffen muste, um sich heilen zu laßen. Anfangs Oct. 1609 gieng er ab, und hinterließ die Colonie im Besitz dreier Schiffe und von sieben Boten; Provisionen hinterließ er auf 10 Wochen; außerdem besaß die Colonie 1 Hengst und 6 Stuten; Schweine und Hühner zur Zucht; ebenso Schafe und Ziegen, Ackergerät und Fischnetze; 100 gut exercirte Kriegsleute und fast überflüßigen Vorrat von Feuergewehr. Kaum aber hatte nach Smiths Abgang Percy die Leitung übernommen, als alles zu Grunde gieng; die Indianer gewannen die Oberhand, die Vorräte waren bei dem Mangel an Ordnung bald erschöpft, die Colonisten verzehrten ihre Pferde, dann die Leichname ihrer erschlagenen Feinde; endlich ihre Kameraden. Von 100 Ansidlern waren 6 Monate nach Smiths Abgange noch 60 übrig, und wäre nicht Kapitän Newport am 24ten Mai 1610 von den Bermuden angekommen, so würden diese 60 sich keine 10 Tage länger erhalten haben. Einmütig beschloßen sie die Aufhebung der Colonie und furen in Newports Farzeuge zurück; glücklicher Weise begegneten sie unterwegs Lord Delawar, und sein Einfluß bewog sie zur Rückkehr nach Jamestown, wo sie am 10. Juni wider ankamen. Die Colonie bestund jetzt aus ohngefär 200 Mann, und Lord Delawars weise Leitung brachte bald Gedeihen und Ordnung unter sie. Allein als Delawar durch Kränklichkeit zur Abreise genötigt, und Percy wider an die Spitze gestelt ward, gieng wider alles rückwärts, bis Sir Thomas Gates bedeutende Verstärkungen aus England brachte, und die Leitung der Colonie übernam. Als fest gegründet aber konte man die Ansidelung erst ansehen, als Sir Thomas Dale im J. 1613 das bisherige System, die Colonisten alle zu gemeinschaftlichem Vorteile arbeiten zu laßen, aufhob und jedem drei acres Grund und Boden als ächtes Eigentum überließ, wärend die Unterstützung von England aus noch fortgieng. Erst im Jahre 1615 wurden Landloße von 50 acres gemacht, und unter die Colonisten verteilt. Um dieselbe Zeit began der Tabacksbau, und Taback ward trotz der Gegenbestrebungen des Königes *), des Parlementes und der Compagnie bald der Haupthandelsartikel für Virginien.

Sehr wenige Frauen waren anfangs den Colonisten nach Amerika gefolgt. Die wohlhabenderen Pflanzer sehnten sich deshalb nach Eng-

*) Jacob I. hatte 1605 in Oxford einer Disputation über die thesis: utrum frequens suffitus Nicotianae exoticae sit sanis salutaris? präsidirt und er selbst hatte ein Buch geschriben: „counterblost to tobacco".

land zurück. Man übersah die natürliche Folge dieses natürlichen Wunsches und 1620 giengen 90 Jungfrauen (oder vilmehr unverheiratete Weibspersonen), im Jahre 1621 noch 60 nach der Colonie. Die jungen Pflanzer rißen sich um sie, und alle wurden sie an Mann gebracht, das Stück für 150 Pfund Taback. Um dieselbe Zeit übergab Jacob I. der Compagnie einen Transport von circa 100 Verbrechern für Amerika. Bis zu dieser Zeit hatte die Compagnie den Alleinhandel nach den neuen Besitzungen gehabt; dies hörte auf, und Handel, Industrie und Landbau hoben sich rasch. Die Ansidelung ward auf eine geordnete, fast republikanische Weise unter dem Gouverneur regirt, und selbst von neuem ausbrechende, heftige Kriege mit den Indianern konten nun die Ansidelung nicht mehr vernichten, obgleich dadurch und durch Hungersnot die Zal der gegründeten Ortschaften von 80 wider auf 8 zusammen schwand. Die Compagnie war inzwischen in England in sich zerfallen; der König ließ den ganzen Stand der Sache im Jahre 1623 untersuchen, und der Bericht legte das langsame Gedeihen der Colonie in der letzten Zeit der schlechten Leitung der Compagnie zur Last. König Jacob nam also dieser die früher ertheilte Urkunde, ungeachtet sie sich sträubte, und im Juni 1624 ward die Corporation aufgelöst. Sie hatte 150,000 L. St. ausgegeben und 9000 Menschen nach Amerika geschift, und doch waren in der Colonie nur 1,800 Menschen vorhanden. Dadurch, daß die Colonie von Virginien unmittelbar unter die Krone kam, hörte die republikanische Regirung auf. Es entspan sich durch das wilkürliche Benemen Karls I. ein lange fortgesetzter Zwist zwischen den Colonisten und der Regirung, bis der Gouverneur Sir William Berkeley, ein Edelman, der in jeder Weise den Colonisten angenem war, die General asembly, zu welcher jede Stadt zwei Deputirte sandte, erneuerte. Dieser Umstand nun bestimte die im Ganzen edlere Haltung welche die Virginier in der späteren Zeit vor den anderen nordamerikanischen Staten auszeichnet; sie wurden untadelhaft loyal; Cromwell löste deshalb zur Strafe 1650 ihr Parlement auf, setzte ihren Gouverneur ab, und verbot allen Verker mit fremden Nationen. Berkeley leistete Widerstand; zwar unterlagen die Colonisten einige Zeit, aber schon vor Cromwells Tode fielen die Virginier wider ab von dem Commonwealth, und stelten Sir William wider an ihre Spitze. Wärend der Dauer der englischen Republik waren alle die, welche Cromwell zu fürchten hatten, vorzugsweise nach Virginien geflüchtet. Eine große Menge englischer Edelleute, viler anderer Ehrenmänner und ihrer Familien, die mit Pietät an den alten Sitten und Einrichtungen hiengen, waren nach Virginien gekommen, so daß dieser Zuwachs der Bevölkerung den alten Stock ganz überwog. Die Bevölkerung von Virginien war nur allein wärend des Bürgerkrieges um ein Dritteil gestigen.

Karl I. hatte noch im Juni 1632 dem Lord Baltimore die Landschaft Maryland verliehen. Im Nov. 1632 ließ sich Calvert, Lord Baltimores Bruder, mit ungefähr 200 Gentlemen, vorzüglich römisch-katholischen, zu St. Marys nider. Die Virginier kamen gegen diese Verleihung, welche ihren Rechten zu nahe trat, 1633 umsonst ein. In Maryland bildete sich eine General-Assembly, wie in Virginien. Deren Verhandlungen missielen warscheinlich Lord Baltimore, und dieser schickte den Maryländern ein selbst componirtes Gesetzbuch, was aber die Assembly im Jan. 1638 verwarf. Maryland ward das Asyl der englischen Katholiken; überhaupt aller derer, die von den Puritanern in England vertriben wurden, und der Puritaner, die von den Virginiern vertriben wurden. Die Colonie blühte empor, und zwischen dem Obereigentümer und der Bevölkerung fand die beste Einigkeit stat. Bald aber brach Streit aus zwischen dem Gouvernement und den Ansidlern; das Gouvernement war royalistisch, und so fand William Clayborne, der zu Gunsten Lord Baltimores von Kent-Island bei Annapolis vertriben worden war, Gelegenheit das Volk aufzuwiegeln, da er Republikaner war. Der Gouverneur Calvert ward 1641 nach Virginien vertriben, und erst im August 1642 konte der Aufstand unterdrückt werden. Allein der Obereigentümer hatte sich dem Parlemente unterworfen; von England aus wurden Commissionäre zur Regirung der Colonie gesandt; die Einwoner widersetzten sich, der Bürgerkrieg brach aus, und Clayborne sah sich gerächt, als der Gouverneur und die Katholiken unterlagen. Die Unruhen dauerten fort bis zur Restauration, wo die Bevölkerung dieser Colonie etwa aus 12,000 Menschen bestund.

Ganz andere Composition erhielt die Bevölkerung der von der Plymouthcompagnie gegründeten Niderlaßungen. Der erste Versuch einer Niderlaßung im Jahre 1606 schlug nämlich fehl. Einige Reisen, welche Pelzhandel und Fischfang an den Küsten zum Zweck hatten, wurden im Auftrage der Compagnie gemacht. Eine davon 1614 unter Capitän John Smith. Dieser untersuchte das Land an der Küste von der Penobscott-Bay bis Cape-Cod, und beschenkte den Prinzen von Wales mit einer Karte; Karl nante das Land Neu-England.

Eine puritanische Secte (aus welcher sich später die Independenten hervorbildeten), die Browniſten, hatte zum Teil England verlaßen und in den Niderlanden Sitze suchen müßen. Da sie hier von niemandem verfolgt ward, geriet sie in Gefahr, ihre einzelnen Mitglieder in der Masse der übrigen Bevölkerung almälig wider untergehen zu sehen; um die Corporation nicht untergehen zu laßen, bewogen die Fürer die übrigen zur Auswanderung nach Amerika, wo sie sich ganz isoliren konten. 1618 erbaten sie sich von der London-Compagnie ein Geschenk an Land, und von König Jakob die Erlaubnis, Gott in ihrer Weise dienen zu dürfen. Das erstere erhielten sie. Jacob gab ihnen blos das Versprechen, ihre abweichenden Gebräuche nicht bemerken zu wol-

len. Im Sept. 1620 giengen 120 Browniſten auf einem einzigen Schiffe nach Amerika ab; ſie hatten ſich am Hudſon niederlaßen wollen; aber ihr holländiſcher Pilot war beſtochen, ſie auf Territorien der Plymouth-Compagnie zu füren, und ſo landeten ſie im November bei New-Plymouth. Sie waren zu höchſt ungünſtiger Jahreszeit gekommen; waren auf den unglücklichen Gedanken verfallen, ins gemein arbeiten zu wollen. Vor dem Frühlinge waren ſchon 50 begraben; die übrigen hatten vil gegen die Indianer zu kämpfen, bis unter dieſen eine Seuche ausbrach. Die Unbedeutendheit der Colonie ließ ſie dann unbemerkt gedeihen bis 1630, in welchem Jahre ihnen die Plymouth-Compagnie dieſen Teil Landes, den ſie inne hatten, ſchenkte. Sie beſtunden damals wider aus 300 Mann.

Die Compagnie hatte inzwiſchen im Nov. 1626 eine neue Urkunde erhalten; der Herzog von Lenox, der Marquis von Buckingham und andere Mitglieder waren namentlich unter dem Titel eines Rates zur Bevölkerung und Coloniſation von Neu-England als abſolute Eigentümer alles Landes zwiſchen dem 40ten und 48ten Grade n. Br. genant. Neu-England würde indeſſen noch lange keine Bewoner erhalten haben, wären die Puritaner nicht in Alt-England verfolgt worden. Sie giengen nach Amerika, und ließen ſich in kleinen Abteilungen um Maſſachuſets-Bay nider. Im März 1627 ſchenkte die Plymouth-Conpagnie Sir Henry Boswell und anderen alles Land zwiſchen zwei Linien (drei Meilen nördlich vom Merrimack und drei Meilen ſüdlich vom Charles-River) bis zum großen Ocean. Im September deſſelben Jahres legte eine Anzal Pflanzer und deren Diener unter Endicot den Grund zu Salem. Ohne reichere Teilnemer hätte die Anſidelung wider eingehen müßen. Dieſe fanden ſich, als das Geſchenk der Plymouth-Compagnie von einem königl. Brife beſtätigt ward, am 4ten März 1628. Die Geſetzgebung erhielt die Geſamtheit der freien Eigentümer; die ausfürende Gewalt ein Gouverneur, eine gouvernirende Deputation und 18 Beiſtände. Die oberſte Controle erhielt ein Ratscollegium in England. Wer 50 L. St. unterſchrib, erhielt als erſte Dividende 200 Acres Land. Im Juni 1628 landeten 200 Auswanderer in 5 Schiffen zu Salem, ſo daß die Colonie nun in allem 300 Köpfe ſtark war. Ein Drittel gieng nach Charlestown. Brownismus lag auch dieſer Auswanderung zu Grunde, und die Coloniſten ſchufen ſich ihrer Theorie gemäß eine Verfaßung. Der nächſte Winter brachte die Hälfte ins Grab. Neue Anſidler aber kamen nach, und bald nachher hörte die Oberleitung in England auf, und ward Neu-England ſelbſt überlaßen.

Im Juli 1630 brachten 17 Schiffe 1500 Perſonen nach Salem, Ein Teil von dieſen gründete Boſton. Die Browniſten ſchloßen alle Einwanderer, die ſich nicht im ſtrengſten Sinne ihrer Secte anſchloßen, von der Teilname an öffentlichen Geſchäften und Rechten aus, und brachten dadurch König Karl dazu, die weitere Ueberſchiffung

von Coloniſten nach dieſen Landſchaften zu verbieten. Allein der Befehl ward nicht ſtreng befolgt. 1634 war die Colonie ſchon ſo bevölkert, daß man von einer demokratiſchen Verſamlung, die bisher die geſetzgebende Gewalt geübt hatte, zu der Einrichtung eines Repräſentantencollegiums übergehen muste; die engliſche Regirung ward auf dieſe ſtörrigen Independenten in religiöſen und politiſchen Dingen aufmerkſam, und im April 1635 erhielt der Erzbiſchof von Canterbury Auftrag, deren Verfaßung umzugeſtalten: „to supporte the clergy with tithes and oblations; to punish the refractory, to revoke charters and depose governors; to pull down and raise up" — bis alles in einem legitimeren Zuſtande ſein werde. Im Juli deſſelben Jahres gab die Plymouth-Compagnie dem Könige ihre Urkunde zurück, und alle Anſidlungen in ihrem Bereiche traten unmittelbar unter die Krone. Der wildeſte Sectengeiſt regirte inzwiſchen eine Zeitlang dieſe Anſidlungen von Maſſachuſetts. Die Coloniſten teilten ſich in einen „Covenant der Gnade" und in einen „Covenant der Werke;" bürgerliche Intereſſen verſteckten ſich hinter religiöſen Titeln; kurz, es kam dahin, daß Karl I. im Jahre 1637 die Auswanderung nach Neu-England von neuem verbot. Pym, Hamden, Cromwell waren ſchon eingeſchift, als ſie in England zurück gehalten wurden. Erſt im Sept. 1638 wurden die Coloniſten zu einer Art Unterwerfung gezwungen.

Was die Coloniſten von Maſſachuſets aus England getriben hatte, trib die von Rhode-Island aus Maſſachuſetts. Im Jahre 1634 ward Roger Williams, ein beliebter Prediger zu Salem, verbant, weil er unter anderem auch behauptet hatte, ſo lange der Fride nicht dadurch geſtört werde, dürfe niemand wegen abweichender Glaubensmeinungen geſtraft werden. Seine Schüler folgten ihm in großer Anzal. 1635 gründeten ſie die Stadt Providence; und als in dem Streite der Covenants in Maſſachuſetts der Covenant der Gnade unterlag, ſchloßen ſich die zu ihm haltenden an Williams Colonie an. Auch nach dem inneren des Landes breiteten ſich die Anſidlungen aus; 1636 ward Hartford gegründet. Bald kam man auf der Weſtſeite des Connecticut mit den Holländern, die hier Niderlaßungen geſtiftet hatten, in Berürung; doch ſie waren hier die ſchwächeren und musten zurückweichen, da gerade in dieſen unruhigen Zeiten die Auswanderung aus England jährlich zunam. Auch weiter nördlich waren Verſuche zur Coloniſation gemacht worden; zuerſt einige unglückliche an der Mündung des Piscataqua und längs der Küſte zwiſchen dem Merrimack und Sagadahock. Dann legte eine kleine Colonie unter Mr. Williams, herüber geſandt von Sir Ferdinand Gorges und Mr. John Maſon, den Grund von Portsmouth 1632. In der Zeit, wo die Glider der Plymouth-Compagnie ſich trenten, und jedes einen beſonderen Teil von Neu-England an ſich nam, bekamen Maſon und Gorges New-Hampſhire und Maine. Maine ſchloß ſich in den Jah-

ren 1641 und 1642 ganz an Massachusetts an. New-Hampshire ward von einem Teile der Anhänger des Covenant der Gnade gehoben, welche 1637 Exeter gründeten. 1640 bauten neue Ansidler aus England Dower. Auch diese Colonieen wurden dann in die Unruhen, die wegen der Covenants fortdauerten, verwickelt; es kam zu kriegerischen Auftritten. Endlich folgte New-Hampshire dem Beispile von Maine, und schloß sich 1641 im October an Massachusetts an.

Massachusetts hatte sich schnel gehoben. Zwischen der Gründung und 1639 waren 21,200 Emigranten angekommen. Ungeachtet der religiösen Streitigkeiten ward der Bedarf an Getreide erzeugt, und gegen den Ertrag des Fischfanges und der Pelztierjagd, so wie gegen Stabholz tauschte man die nötigen Manufacturwaaren ein. Der Fortgang der Revolution in England hemte endlich die puritanische Auswanderung. Im Mai 1643 muste überdies Massachusetts mit den verbundenen Territorien einen Krieg gegen die Indianer und die Holländer von Manhadoes aufnemen. Dieser Krieg hatte ein genauer bestimtes Bündnis der verschidenen neu-englischen Colonieen zur Folge und eine Kriegsmatrikel; nur Rhode-Island, was dem Bunde beitreten wolte, ward nicht zugelaßen.

In England war man mit der Heimat beschäftigt; Amerika war fast unabhängig; die Colonisten hatten bald hernach wider Friden geschloßen mit den Holländern von Manhadoes, mit den Franzosen von Canada, und wärend des Protectorates, wo Massachusetts frei war von allen Abgaben und Beschränkungen des Handels, ward die Colonie reich, und der Reichtum fürte almälig ein gebildeteres Leben ein. Doch herschte dabei ein entschiden kirchlicher Sin; religiöse Entschidenheit, zum Teil religiöser Fanatismus hat Neu-England bevölkert, und die Bevölkerung durch Nachzügler vor dem Untergange geschützt.

Wärend des Commonwealth war Virginien royalistisch, Neu-England republikanisch gewesen. Rhode-Island ward bald nach der Restauration durch eine Karte in seinen Verhältnissen geordnet; ebenso Connecticut.

Im März 1664 verlich Karl II. dem Herzoge von York eine Reihe von Landstrichen, welche Manhadoes, den ganzen jetzigen Stat New-Jersey und einen großen Teil der jetzigen Staten von New-York und Connecticut umfaßten. Massachusetts ordnete deshalb einen Bet- und Fasttag an. Bald darauf ward das Gouvernement von Massachusetts förmlich aufgefordert, zu der Eroberung dieser größtenteils von Niderländern besetzten und deshalb Neu-Niderlande genanten Landstriche zu helfen. Der holländische Gouverneur Stuyvesant in Neu-Amsterdam hatte anfangs Lust, sich tapfer zu verteidigen; allein die Einwoner wolten sich lieber unterwerfen, und ohne ihren Beistand war die Verteidigung unmöglich; vom September bis December wurden die Neu-Niderlande ganz erobert; Neu-Amsterdam erhielt den Namen New-York; Fort Orange den Namen Albany.

Die Landschaften, welche den jetzigen Stat New-Jersey ausmachen, ergaben sich an Lord Berkeley und Sir George Carteret, denen sie der Herzog von York überlaßen hatte.

Im J. 1663 hatte Karl II. auch alles Land vom St. Matteo-River bis zu dem 36ten Gr. n. Br. unter dem Namen Carolina dem Lord Clarendon und einigen anderen als völliges Eigentum übergeben. Diese Gesellschaft suchte sofort ihre Besitzungen zu bevölkern, und durch eine überaus freie Verfaßung Ansidler zu locken. Die Colonisten solten sämtlich concurriren bei der Wahl von 13 Wahlherren; diese 13 solten den Gouverneur wählen; völlige Glaubensfreiheit ward proclamirt; jeder einwandernde freie Man solte 100; jeder Diener 50 acres Land um den geringen Preis eines Halspanny für den Acre erhalten. Mehrere Ansidlungen fanden stat, und nun erhielt die Compagnie neue größere Zugeständnisse; zugleich solte jeder Einwanderer 5 Jahre lang gesichert sein vor Verfolgungen wegen irgend einer auswärts gemachten Schuld. Später wandten sich die Obereigentümer an den Philosophen Locke, und baten ihn um eine Verfaßung für ihr Land — villeicht das einzige mal in der neueren Zeit, daß ein Philosoph aufgefordert worden ist, eine Verfaßung schöpferisch hinzustellen nnd in höherem Sinne als Gesetzgeber aufzutreten. Man muß gestehen, daß Locke sich etwas phantastisch aus der Affaire zog, wie wir schon oben *) näher beleuchtet haben. Seine Verfaßung konte nie ganz durchgefürt werden, und 1693 muste man ganz auf das Vorhaben resigniren. Die Gründung von Pensylvanien ist bekant. Im Jahre 1681 erhielt William Penn eine Karte für diese Landschaften; im April 1682 schrib er eine Verfaßung für die neue Ansidlung; erlangte im August eine bedeutende Landabtretung von dem Herzog von York, und landete im October desselben Jahres mit 2000 Einwanderern an den Ufern des Delaware. Die Ansidlung gedih sehr rasch und um so leichter, da der Eigentümer obwol zum Captain-General der Landschaft ernant, und mit größten Vollmachten ausgestattet, doch nicht als Eroberer gegen die Ureinwoner auftrat, sondern sich fridfertig mit ihnen über Landabtretung vertrug. Auch Penns Verfaßungsarbeit nam sich auf dem Papir vollkommener aus als in der Wirklichkeit, und nach manchen vergeblichen Anstrengungen sie zur Geltung zu bringen, vertauschte man sie gegen einfachere und sachgemäßere Einrichtungen.

Carolina ward dann in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts in zwei Provinzen geteilt, weil die Sicherheit und Betribsamkeit im Lande die Bevölkerung sehr gehoben hatte. Seit 1732 ward Georgien gegründet, und besonders für solche arme Engländer als Geschenke in einzelnen Loßen bestimt, welche dahin auswandern möchten. Auch hier solte eine Art Feudalsystem eingefürt werden, und

*) Siehe oben S. 171.

zwar solten es Manslehen sein, die unter gewissen Bedingungen heimfielen; auch solten keine Sclaven eingefürt und mit den Indianern nicht gehandelt werden, um die Bevölkerung reiner zu erhalten. Die meisten Ansidler giengen aber wider fort nach den Carolinas, und die Colonie konte lange zu keinem bürgerlichen Gedeihen kommen.

So war die ganze Ostküste der jetzigen Ver. Staten bis an Floridas Grenze hin von englischen Colonieen ibesetzt worden, und war in frischester Kraftentwickelung als, wie wir bereits *) gesehen haben, der Besitz der im Rücken dieser Ansidlungen ligenden Landstriche von den Canadas bis gegen Louisiana hin zwischen den Franzosen und Engländern streitig, und diese Streitigkeit eines der Motive des Ausbruches des 7jährigen Krieges ward.

Der Pariser Fride im Februar 1763 vermehrte die nordamerikanischen Colonieen Englands noch durch die Abtretung der bedeutendsten französischen Colonieen **), von denen Acadien und anderes schon im Utrechter Friden ***) ebenfals an England gekommen war.

Die Versuche Englands, jene statsrechtliche Fiction, daß die nordamerikanischen Colonieen im Parlemente von England zugleich auch repräsentirt seien, durchzusetzen, beginnen schon früh, sobald es sich nur verlohnen mochte, Nordamerika einer Besteurung zu unterwerfen. Schon zu Ende des 17ten Jahrhunderts werte sich Massachusetts, und nach dessen Vorgange überhaupt Neu-England gegen Zumutungen dieser Art. Als nun diese Colonieen in Amerika gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts zu unerwartetem Reichtume sich entwickelten, kam auch der Gedanke wider in Anregung, Amerika von England aus zu besteuern, man ließ ihn aber als unpassend fallen. Schon 1754 dachte das Ministerium von neuem daran; aber man beburfte bald des tätigen Beistandes der Colonisten zu sehr in dem Kriege gegen die französischen Colonieen, als daß man sie durch solche Zumutungen hätte aufbringen dürfen. Im Jahre 1764 fielen diese Bedenklichkeiten weg; indessen sah man die Schwierigkeiten, die es haben würde die Amerikaner an englische Steuern zu gewöhnen, recht wohl, und man hatte also den Plan, ganz almälig und anfangs ohne irgend drückende Verhältnisse für die Colonisten, zu verfaren.

Auch in den geringen Anfängen einer Besteurung von England aus, welche durch ihren Geldbetrag nicht im mindesten drückend erscheinen konten, erkanten die Amerikaner den Todesstoß, der ihrem eigentümlichen Rechte gegeben werden solte. Der Vorschlag gewisse Stempeltaxen in Amerika einzufüren

*) s. oben S. 391.
**) s oben S. 429.
***) s. oben S. 100.

und dadurch überhaupt das Recht der Besteurung in Anwendung zu bringen, ward gemacht. Der Vorschlag aber erfülte sofort alle amerikanischen Colonieen mit Besorgnis. Abgaben die von England erhoben würden, ließen in Zukunft die größten Bedrückungen fürchten, so wenig drückend sie auch im Augenblicke schinen. Der Streit ward sofort ein Streit über Principien; da beide Teile nicht einsahen, daß es sich überhaupt hier um eine statsrechtliche Fiction, nicht aber um eine w a r e Repräsentation (die im Grund nur im Oberhause des Parlamentes und wenigstens nur zum Teil im Unterhause stat findet) handelte, sah man in England im Hintergrunde auch das Verlangen der bloß fingirt repräsentirten Einwoner der Heimat-Insel nach Anteilname am Parlemente, sobald man den Amerikanern nachgäbe, und die Engländer fürten noch an, daß die Anstrengungen des letzten Krieges zum Teil im Interesse der nordamerikanischen Colonieen gemacht worden seien, und die Schulden des Mutterlandes ansehnlich vermehrt hätten.

Die gesetzgebende Versamlung in Virginien war eben versammelt, als die ersten Nachrichten von dem Plane des englischen Ministerii nach Amerika kamen; und dieser Stat faßte sofort die entschidensten Beschlüße dagegen. Von Massachusetts gieng dann der Vorschlag aus, alle Colonieen möchten Deputirte zu einem Congresse zusammenschicken. Nur New-Hampshire trat diesem nicht bei. Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut, New-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland und Süd-Carolina kamen im October 1765 in New-York durch Deputirte zusammen, und diese Zusammenkunft unter dem Vorsitze des Thomas Ruggles setzte sofort die Rechte nnd Beschwerden der Colonieen auf. Sie stimte weiter dafür, daß im Namen aller Colonieen eine Petition an den König einzureichen sei, daß die Colonieen eigne Agenten in England ernennen solten, um ihre Sache dort zu füren. Wirksamer aber als diese einzelnen Maßregeln wirkte die Darlegung der algemeinen Gesinnung in dem Entschluße aller Colonisten, keine englischen Manufacten mehr zu kaufen. Patriotische Geselschaften aller Art bildeten sich. Man wolte lieber alles bloß durch Schidsrichter vertragen, als die Taxe für den Stempel zalen.

Das Stempelgesetz ward endlich im März 1766 zurückgenommen, nicht weil die Aufregung, die es in Amerika zu Wege gebracht hatte, zu groß schin, sondern weil sich mehrere der bedeutendsten englischen Statsmänner mit Recht dagegen erklärt hatten. In den Colonieen war die Freude darüber

außerordentlich; allein das Miniſterium hatte durch die Zurücknahme dieſer einzelnen Maßregel keineswegs ſeinen Plan im ganzen aufzugeben beabſichtigt; denn zu eben der Zeit, wo man die Stempeltaxe zurücknam, ward die unbegrenzte, unumſchränkte Obergewalt des Parlementes durch dieſelben Erklärungen bekräftigt, und bald vernam man den Ausſpruch des Canzlers of the exchequer, Charles Townſend, im Unterhauſe, er kenne die Weiſe, wie man die Colonieen für die Einkünfte Englands benutzen könne, ohne ihnen Anſtoß zu geben; und zugleich brachte er ein Geſetz in Vorſchlag, welches Thee, Glaswaren und Farbematerialien mit gewiſſen Abgaben belegte.

Der Vorſchlag Townſends hatte zur Folge, daß in den Coloniſten nun der Beſchluß algemein zur Reife kam, ſich jeder Auflage, die das Parlement ihnen zumute, zu widerſetzen. Maſſachuſetts faßte ſofort Beſchlüße deshalb, fertigte eine Petition an den König ab, beauftragte die Agenten in London und forderte die übrigen Colonieen zu gleichmäßigen Schritten auf. Sobald der Statsſecretär für die Colonieen, Lord Hillsborough, von dem Benemen Maſſachuſetts hörte, warnte er die übrigen Colonieen und drang in den General-Court von Maſſachuſetts, die getanen Schritte zurückzunemen. Alle Vorſtellungen waren umſonſt und die Erklärung ward nochmals gegeben, daß man ſich keine Auflage, von welcher Art ſie auch ſein möchte, gefallen laßen würde. *)

---

*) Ramſay (in der deutſchen Ueberſ. I. p. 138): „Herr Dickenſon aus Pennſylvanien beſchenkte bei dieſer Gelegenheit das Publicum mit einer Reihe von Briefen, unter dem Namen eines Pachters (farmers letters), worin dargetan ward, welche außerordentliche Gefahr Amerikas Freiheit drote, wenn es in etwas willigte, worauf man den Anſpruch zu einer Parlementsklage gründen könte. Dieſe Briefe waren mit großem Feuer geſchriben und wurden begirig geleſen.“ Sanford p. 190 beſchreibt, wie inzwiſchen das gemeine Volk, was ſchon früher in Maſſachuſetts, New-York u. ſ. w ſich Tumulte und Ungeſetzlichkeiten erlaubt hatte, zu eigentlichen Exceſſen fortſchrit. „The people or rather the populace of Boston were in the mean time expressing their sentiments in a more practical manner. A sloop, with the ominous name of Liberty hat been cut away from Mr. Hancocks wharf by the officers of the customs and detained several days without the least warrant of legal proceedings. The irritatet inhabitants immediately gathered into a mob; beat the officers and their assistants, „patrolled the streets in a tumultuos manner,“ to use the words of their own justificatory memorial. „broke several windows to the value of about 5 pounds; burnd in triumph a pleasureboat belonging to the collector and than dispersed at about eleven o'clock at night.“

Der Gouverneur Bernard löste den General-Court auf, und ließ in New-York den General Gage um 2 Regimenter bitten, um das gemeine Volk im Zaume zu halten. So wie nur etwas von diesem Vorhaben ruchtbar ward, kamen die Einwoner von Boston zusammen, schickten eine Commission an den Gouverneur und verlangten, er solle einen neuen General-Court berufen. Nun beschloßen sie, „da ein Krieg mit Frankreich zu fürchten sei," solle jeder Hauseigentümer sich volständig mit Waffen versehen, und damit auch in anderen Städten ähnliche Maßregeln ergriffen würden, solten diese eingeladen werden zu einer Zusammenkunft von Deputirten in Fennil-Hall zu Boston den 22ten Sept. 1768.

Die Repräsentanten von 96 Städten nnd 8 Districten, die sich in Boston zusammenfanden, beschloßen einen Brif an den Agenten der Colonie Massachusetts in England zu schicken, und dort von neuem auf das nachdrücklichste gegen die Auflage Vorstellungen machen zu laßen. Den Tag vor Auflößung dieser Versamlung waren zwei vom Gouverneur herbeigezogene Regimenter aus New-York zu Nantasket-Road angekommen. Sie wurden ausgeschift, und marschirten mit aufgepflanztem Bayonet durch Boston. Die städtische Obrigkeit verweigerte Quartir; die Soldaten besetzten das Rathaus und die Erbitterung stig zu einem hohen Grade. Da der Gouverneur von den Einkünften und Unterstützungen der Colonie abhieng, muste er bald einen General-Court berufen, und das erste, was in diesem vorgenommen ward, war eine feierliche Protestation gegen die militärische Besetzung der Stadt, und namentlich gegen die Aufstellung einer Wache und schlagfertiger Artillerie in der Nähe des Versamlungshauses. Der Gouverneur wuste sich bei dieser widerspenstigen Sinnesart der Deputirten nicht zu helfen; er verlegte ihre Sitzungen nach Cambridge; hier aber wurden sie noch trotziger, und es gab zuletzt kein Mittel sie zum Schweigen zu bringen, als sie zu vertagen.

---

The legislature secretly rjoiced at this manisfestation of feelings so congenial with their own; but as appearances must be saved, they openly declared their utter abhorrence of the affray and set about the detection and punishment of the offendors by passing many wise and vigorous resolutions — which were never executed"

Sobald außer den überlegt zu Werke gehenden Kämpfern für das Recht aus den beßeren Classen der Coloniſten auch das gemeinere Volk n ſeiner brutaleren Leidenſchaftlichkeit mit eingrif, ſtelten ſich nun auch die widerwärtigſten Aeußerungen des Volkstrotzes ein, welche freilich von ſolchen Bewegungen nie ganz zu trennen ſind, und in dieſem Falle wenigſtens öft tüchtige, ſitliche Motive hatten. Bei der Heiligkeit, in welcher in Neu-England der Feiertag des Hern gehalten ward, war z. B. das Trommeln der Soldaten am Sontage dem Volke ein Greuel. Es kam darüber zu einem Tumulte, wobei 4 Einwoner das Leben verloren. So wie dies bekant ward, wurden die Sturmglocken geläutet; die Beſatzung ward unter die Waffen geſtelt. Nur die ſchleunige Entfernung der Truppen aus der Stadt konte eine förmliche Schlacht abwenden.

Die Folge von allem war, daß das Miniſterium faſt täglich dem Parlemente neue Beweiſe der Widerſpenſtigkeit in den Colonieen beibringen konte; daß endlich das Parlement eine nachdrückliche Vorſtellung deshalb ergehen ließ. Zur Antwort erhielt es den alten Refrain: „daß die Amerikaner freie Leute ſeien und nicht von England aus beſteuert werden könten."

Die Verſamlung der Colonie Virginien hatte ſich beſonders entſchiden in dieſer Hinſicht ausgedrückt; der Gouverneur löſte ſie auf. Sie traten hierauf ſofort als Privatleute von neuem zuſammen, und ſtifteten Non-importing-associations, wie ſie ſchon früher in Maſſachuſetts gebildet worden waren. Man kam überein, vom 1ten Januar 1769 an ſolle keiner der Verbündeten irgend etwas von engliſchen Waren einfüren außer ſolche, welche zu den erſten Lebensbedürfniſſen gerechnet werden müsten. Thee, Glas, Papir und Malerfarben ſolten gar nicht eingefürt werden. Dieſen Societäten in Maſſachuſetts und Virginien ſchloßen ſich nun ähnliche in Maryland, in den Carolinas, in Georgien, Rhode-Island, in New-Hampſhire an. Die letzteren drei Provinzen wurden zum Beitrit gezwungen, indem die anderen Colonieen droten, allen merkantilen Verker mit ihnen abzubrechen.

Die Uebereinkunft ward längere Zeit ſehr ſtreng gehalten; die Geſelſchaften, die zu dieſem Ende geſtiftet worden waren, ſetzten Aufſichtscommiſſionen feſt, und dieſe machten in den Zeitungen alle namhaft, die den Geſelſchaften entweder nicht beitreten wolten, oder de-

ren Gesetzen nicht Folge leisteten. Vile in Amerika von England aus angekommene Schifsladungen fanden keinen Absatz. Wie es aber notwendig ist, wo das Interesse so nidriger Kreise, wie in diesem Falle, mit operirt, daß sich dieses Interesse sehr schnel trent und vernichtet, so geschah es auch in Amerika. Die Kaufleute einer Hafenstadt gaben bald der anderen Schuld, sie halte die Uebereinkunft nicht genau, und was erst Vorwurf war, ward bald Vorwand, sich über die Uebereinkunft hinweg zu setzen.

So wenig es je einer Regirung gelungen ist, selbst durch die härtesten Strafen den Schleichhandel ganz aufzuheben, sobald dieser großen Gewin versprach; so wenig konte dies das bloße Privatübereinkommen erreichen. Ueberdies ward von der Regirung zwar nicht im Princip, aber in den Mitteln der Geltendmachung desselben, ein wenig nachgegeben, und alle Abgaben außer der auf Thee wurden wider aufgehoben. New-York und Rhode-Island begannen deshalb wider englische Waren jeder Art einzufüren, und ihr Beispil ward bald von den anderen Colonieen befolgt. Massachusetts sah aber mit Recht die geringste Nachgibigkeit in Auflagesachen als ein Präjudiz für spätere Zeiten an, und je mehr die Furcht erwuchs, der Geist des Widerstandes in den andern Colonieen möge ganz besänftigt werden, um so entschidener glaubten die Einwoner von Massachusetts handeln zu müßen. Diese Ansicht ward noch mehr befestigt, als im Jahre 1770 das englische Ministerium in der Absicht, den Geist der Widersetzlichkeit, der sich besonders in Boston regte, in Zaum zu halten, in das Schloß von Boston eine Besatzung von regulären Truppen legte.

Das erste, was die Versamlung der Deputirten von Massachusetts 1771 tat, war, daß sie erklärte, dies Verfaren des Ministerii sei ein solches, welches nur dazu dienen könne, ein freies Volk in Schrecken zu setzen. Es bildeten sich wider Associationen aller Art, um die Bewoner der Provinz fortwärend in Aufregung zu halten, und wo möglich dieselbe Gesinnung auch wider über die Grenzen der Provinz hinaus zu verbreiten. Ein neuer Grund der Unzufridenheit kam bald hinzu. Bis zu dieser Zeit hatten in Massachusetts alle vom Könige ernanten Verwaltungsbeamteten ihre Besoldung von der Versamlung der Colonie bestimt erhalten, und die Colonie hatte da-

durch eine Art Controle über die englischen Beamteten ausgeübt. In den übrigen Colonieen erhielten diese Beamteten ihren Sold vom Könige und waren dadurch unabhängiger. Im J. 1772 solte dies auch in Massachusetts eingefürt werden; die Deputirten aber erklärten es für eine Verletzung der Rechte und Freiheiten der Colonie.

In derselben Zeit sandte Dr. Franklin aus England Abschriften von Brifen zweier englischer Beamteten in Boston, des Chief-Justice Hutchinson und des Lieutenant-Governör Oliver, die seit dem Jahre 1768 geschriben waren und unter denen besonders die Hutchinsons das Benemen der Amerikaner mit den keckſten Farben schilderten. Zuerst 1768 äußert er bei Gelegenheit des Tumultes über Hankocks Schaluppe die Meinung, daß Anstalten getroffen werden möchten, das Lumpengesindel in Ordnung zu halten; dann in einem der folgenden Brife schildert er die Gemeinheit der Colonialgerichte, die sich das Ansehen geben wolten, als handelten sie mit der Regirung in Einstimmung, und die dabei die aufwieglerischesten Menschen schützten. In diesem Tone spricht er sich weiter aus in mehreren Brifen, von denen besonders der 5te vom 20ten Jan. 1769 in den Colonieen auffiel. Hier war folgende Stelle enthalten: „This is most certainly a crisis. I really wish, that there may not have been the least degree of severity beyond what is absolutely necessary to maintain, I think I may say to you, the dependence which a colony ought to have upon the parent state; but if no measures shall have been taken to secure this dependence or nothing more than some declaratory acts or resolves it is all over with us. The friends of government will be utterly disheartened and the friends of anarchy will be afraid of nothing be it ever so extravagant. — — I wish the good of the colony, when I wish to see some further restraint of liberty rather than the connexion with the parent state should be broken; for I am sure such a breach must prove the ruin of the colony.“ — Wie falsch nun auch der Standpunct, den Hutchinson zu dieser Sache nam, gewesen sein mag, so hat sich doch Franklin wegen Mitteilung dieser Brife nie ganz zu rechtfertigen vermocht. Das gute Recht der Amerikaner wäre auch ohne dieselben verteidigt worden. Die Weise, wie Franklin zu den Briefen gelangte, ist nicht recht klar, und er sandte sie nach Amerika mit einem Brife, der nicht von ihm unterzeichnet war — doch freilich auch mit der Bitte, die beiligenden fremden Brife nur 6 seiner Freunde mitzuteilen. — Die Folge des Bekanntwerdens dieser Brife war ein Bitschreiben der Versamlung von Massachusetts, wodurch der König ersucht ward, Hutchinson und Oliver ihrer Stellen zu entsetzen. Franklin selbst übergab das Schrei-

ben. Die Forderung ward zwar formel zurückgewiſen; aber einige Zeit nachher Hutchinſon doch abgerufen und ſeine Stelle dem General Gage übertragen.

Franklin hatte in England ſeine Freude daran, der Regirung mit ſeiner trocknen Weiſe alle ihre Rechenfehler vorzulegen. Die Nordamerikaner tranken Thee vor wie nach, weil ſie ſich kein Gewißen daraus machten, ihn einzuſchmuggeln. Holländer, Dänen und Franzoſen brachten Thee genug herein, ohne daß die Regirung Einkünfte davon hatte. Dieſe aber muste Beamtete anſtellen, um die unbedeutenden Abgaben einzunemen, ſo daß dieſe nach dem erſten Jahre nur 85 L. Ueberſchuß gewärten, wärend die oſtindiſche Compagnie in große Verlegenheit geriet, und ohngefähr 4,000,000 Pfund Thee ligen hatte, der nicht abgeſetzt werden konnte. Die oſtindiſche Compagnie wandte ſich in dieſer Bedrängnis an die Regirung. Die Regirung tat das Aeußerſte, was ſie, ohne auf ihr Princip zu reſigniren, tun konte; um nämlich die Möglichkeit zu gewären, daß die oſtindiſche Compagnie troz der Verkaufsabgabe in Amerika wolfeiler Thee verkaufen könte als die Schmuggler, erließ ſie der Compagnie die Einfurszölle und unterſtüzte ihren Theehandel nach Amerika noch in andrer Weiſe. Es war vorauszuſehen, daß der Thee der Compagnie nun troz der früheren Verabredungen doch gekauft werden würde; allein in den Augen der Amerikaner konte dies Verfaren der Regirung nur erſcheinen als ein Mittel verächtlichſter Verfürung; um den Rechtsſin des Volkes dadurch zu untergraben, daß man es bei ſeinen materielſten Intereſſen faßte. Die Regirung hatte durch dieſe letzten Entſchließungen das moraliſche Band der Achtnng, was ihr die Colonieen noch verband, zerrißen, und ſofort, wie Sünde überal Sünde gebiert, giengen nun auch die Coloniſten zu ſolchen Schritten fort, welche den beſtimten Vorſatz zeigten, mit dem Mutterlande alle Verhältniſſe zu brechen. Man ſchloß ganz richtig: kömt der Thee ans Land, ſo wird er verkauft; wird er das, ſo muß die Verkaufsabgabe gezalt werden; geſchiht das, ſo iſt die Geſetzmäßigkeit der vom engliſchen Parlemente aufgelegten Abgaben anerkant; geſchiht das, ſo iſt das Recht der Colonieen in ſeinem wichtigſten Puncte mit Füßen getreten.

In Charlestown sorgten die Einwoner, daß der ausgeladene Thee sofort in so feuchte, elende Gewölbe kam, daß er in wenigen Tagen verdorben war, und nicht verkauft werden konte. An anderen Orten ward das Volk aufgewiegelt, und das an's Land bringen des Thees verhindert. Die Einwoner von Philadelphia faßten am 18ten Oct. 1773 gemeinschaftliche Beschlüße gegen den Theeverkauf. In Boston trat man den Beschlüßen von Philadelphia bei. Man verlangte, daß diejenigen Kaufleute, an welche der Thee adressirt war, ihn nicht annemen solten. Sie schützten ihre nahen Verhältnisse zu Hutchinson vor, und sagten, daß sie den Thee würden annemen müßen. Da sammelte sich das Volk in Fennil-Hall und durch Acclamation ward beschloßen: der Thee dürfe durchaus nicht ans Land. — Der Kapitain, welcher Thee gebracht und an Bord hatte, war in Angst geraten; er wünschte einen Pass nach England. Hutchinson aber wolte die Sache durchaus durchfechten, und fand in dem Mangel einer äußern Form einen Vorwand, dem Kapitain die Certificate vorzuenthalten. Eben war das Volk zu Fenil-Hall versammelt, als es hievon Nachricht erhielt. Es löste sich auf, und einige, als Mohawk-Indianer verkleidet, giengen an Bord des Schiffes und warfen 342 Kisten Thee ins Waßer.

Ueber die Schritte, welche die Amerikaner in gewaltsamerer Weise getan hatten, um sich bei ihrem Rechte zu schützen, geriet das Parlement in eine Art Entsetzen. Sofort gieng, am 24ten März 1774, ein Gesetz durch, welches den Hafen von Boston schloß, und das Zolhaus nach Salem verlegte. Ein zweites Gesetz vernichtete den Brif der Freiheiten von Massachusetts und bekleidete den König mit der Gewalt, alle Beamtete und Räte in der Colonie zu ernennen; der Gouverneur solte alle Unterbeamtete ernennen. Ein drittes Gesetz gab dem Gouverneur Erlaubnis, wenn er bei Capitalvergehen in der Colonie selbst nicht Hülfe bei einem Gerichtshofe in hinreichendem Maße zu finden glaube, den Verbrecher gefangen nach England oder in eine andere Colonie zur Bestrafung zu senden.

Stat durch das angewendete Verfaren die Colonieen zum Gehorsam zu bringen, brachte man sie nur alle dahin, mehr oder weniger mit Boston gemeine Sache zu machen. Als die Bostoner Hafenbill in Virginien bekant ward, war eben die Versamlung der burgesses in Tätigkeit, und diese, wie sich in Nordamerika überhaupt politische und religiöse Beziehungen

immer kreuzten, ordneten sofort einen Buß- Bet- und Fasttag an. Die übrigen Colonieen folgten dem Beispile.

Unterdessen kam der Gouverneur Gage in Boston an, welcher Hutchinson ablöste. Er kündigte sofort dem General-Court von Massachusetts an, daß er sich hinfüro nicht mehr in Boston, sondern in Salem zu versammeln habe. Die Glider des General-Court wolten sich dem widersetzen; sofort aber vertagte er ihre Sitzungen. Als sie sich am 7ten Juni 1774 dann doch versammelten, namen sie nicht die, obwol dringend notwendigen, Geschäfte der Landschaft vor, sondern berieten über einen anzuordnenden Congress aus allen Colonieen, und ernanten 5 Repräsentanten für Massachusetts. Aehnliche Maßregeln wurden von den anderen Colonieen ergriffen. Ein zweiter Gegenstand von Beratungen und Beschlüßen war in dieser Versamlung, daß vor der Hand niemand der ostindischen Compagnie Thee abkaufen, noch irgend Handelsgüter von irgend einem Platze unter englischer Hoheit einfüren solle. Alles solte dagegen aufgeboten werden, um im Lande selbst Manufacturen zu heben. Als Gage von diesen Unterhandlungen hörte, ließ er die Sitzungen für aufgehoben erklären. Allein man schloß seinem Secretär die Türe und dieser muste seinen Auftrag vor derselben ablesen.

Am folgenden Tage kamen sogar die Einwoner von Salem, deren Stadt alle Anordnungen, die gegen Boston erlaßen wurden, zum Besten gereichten, mit einer Vorstellung gegen diese Anordnungen ein. Neue Gesetze waren indeß aus England angekommen. Besonders erregte eines, welches die Einwoner von Massachusetts den Militäreinquartirungen unterwarf, den größten Unmut. In Boston ward von den patriotischen Vereinen beschloßen, nun in der Tat allen Verker mit dem Mutterlande abzubrechen, und alle diejenigen als verrufen anzusehen, welche nicht derselben Maßregel beiträten. Die in dieser Absicht geschloßene Uebereinkunft erklärte Gage zwar für hochverräterisch und ermahnte alle getreue Untertanen Sr. Mayestät von England, davon abzustehen; allein solche Erklärungen wurden in den Colonieen nun schon verlacht.

Am 10ten Sept. 1774 kam der erste nordamerikanische Congreſs in Folge der Beſchlüße der Colonieen zuſammen und zwar zu Philadelphia. Er hielt ſeine Verſamlungen in Carpenters-Hall und Peyton Randolph aus Virginien ward zum Präſidenten derſelben erwählt. Er ward ſo eingerichtet, daß jede Colonie (abgeſehen von der Anzal ihrer gegenwärtigen Repräſentanten) nur Eine Stimme haben ſolte; daß die Beratungen bei verſchloßenen Türen gehalten werden, und alle zum ſtrengſten Stilſchweigen verpflichtet ſein ſolten über das, was nicht einem algemeinen Beſchluße zu Folge public ward. Sofort ward dann in dieſer Verſamlung beſtimt, daß Boſton in ſeinem Unglücke von Seiten aller Colonieen gemeinſchaftlich unterſtüzt werden ſolle; nochmals ward die ganze Kaufmanſchaft aufgefordert, allen Verker mit England abzubrechen.

Ein Manifeſt, was der Congreſs ergehen ließ, nam nun einzeln und beſtimt alle Rechte, deren ein freier Engländer von jeher in England genoßen hatte, auch (und mit Recht) für die Amerikaner in Anſpruch, und zwar in der Art, daß jedesmal der Bereich der Landſchaft, innerhalb deſſen er repräſentirt ward, für jeden Amerikaner die Stelle, welche England für die Engländer hatte, vertrat.

Dies Manifeſt erklärte alſo für eine Rechts-Verletzung die Verordnung, daß Amerikaner außerhalb ihrer reſpectiven Colonieen gerichtet werden könten für in dieſen Colonieen verſchuldetes; ferner die Ausſchreibung von Abgaben, ohne daß dieſelben von den Repräſentanten der Colonieen bewilligt waren; ferner die Boſtoner Hafenbill; ferner das Halten eines ſtehenden engliſchen Heeres in Amerika wärend des Fridens und die Militäreinquartirung. Seine Rechte aber überſchrit offenbar der Congreſs, indem er in dieſem Manifeſte der Regirung auch die Anerkennung der katholiſchen Kirche in Canada zum Vorwurfe machte. Adreſſen an den König, an die engliſche Nation, an die Colonieen begleiteten das Manifeſt, was in Amerika algemeinen Beifal ärntete. Die Adreſſe an die Colonieen ſtelte ſchon ganz deutlich das Dilemma, entweder werde England das Recht der Colonieen anerkennen oder nicht, und in letzterem Falle möchten ſich die Coloniſten auf eine tapfere Gegenwer gefaßt machen. Die Aufforderung wirkte ſo gut, daß ſich ſofort überal freiwillig die Coloniſten in Compagnieen bildeten, und ſich im Exerciren und Manoeuvriren übten.

Bald nachdem Gage Gouverneur von Massachusetts geworden war, kamen 2 Regimenter Infanterie und eine kleine Abteilung Artillerie in Boston an. Nach und nach suchte man diese Kriegsmacht zu vermehren, und ließ almälig noch einige Regimenter dazu stoßen. Dies gab zu verschiedenen Gerüchten von militärischem Eingreifen Veranlaßung und sofort waren Haufen von Tausenden Bewafneter beisammen, die nur durch die Grundlosigkeit dieser Gerüchte, die sich bald zeigte, von gewaltsamen Maßregeln abgehalten wurden.

Es waren in dieser Zeit neun Deputirte für den General-Court zu erwählen. Gage hatte anfangs zu diesem Ende die gewöhnlichen Aufforderungen erlaßen; dann nam er sie zurück; allein die Wahlversamlungen wurden ohne seine Autorisation dennoch gehalten, und die erwählten Deputirten kamen zusammen und erklärten sich selbst für bekleidet mit den einem General-Court zustehenden Rechten; so trib Schrit für Schrit endlich das Unrecht, was England so andauernd übte, auch die Colonieen über die Grenzen des Rechts hinaus. Dieser ungesetzlich zusammen getretene General-Court beriet sofort einen Plan zur Landesverteidigung gegen die englischen Truppen. Vorräte für 12000 M. Milizen solten zusammengebracht, außerdem Truppen angeworben werden. Gage glaubte sich bei diesen Vorbereitungen zum Kriege, welche die Amerikaner trafen, nicht ruhig halten zu dürfen. Er beschloß, den größten Teil der Vorräte, welche der General-Court hatte aufhäufen laßen, zu verderben; zugleich aber ließ er bei Boston Befestigungen anlegen und brachte bedeutende Waffen- und Munitionsvorräte zusammen. Wärend dies alles aber sich in Amerika vorbereitete, gieng das Parlement auf der einmal eingeschlagenen Bahn weiter.

Nachdem das Parlement am 30ten Nov. 1774 von dem fortgesetzten Widerstande der Amerikaner in Kentnis gesetzt worden war, zogen sich die Debatten über die zu ergreifenden Maßregeln, weil das Recht der Amerikaner doch auch im Parlemente einzelne tüchtige Vertreter (vor allen den älteren Pitt, Lord Chatham) fand, und weil eine Vertagung dazwischen kam, hin bis in den Anfang des Jahres 1775. Da dem Lord Chatham im Oberhause Lord Sandwich entgegentrat und die

Gegner Amerikas an Anzal doch die mächtigeren waren, kam es am 9ten Febr. 1775 zu einer Adreſſe an König Georg III., worin das Parlement Maſſachuſetts als im Zuſtande der Rebellion befindlich erklärte, und zu dem ſtrengſten Verfaren aufforderte. Georg erhielt auf ſein Verlangen eine Verſtärkung der Landmacht um 4380 M., der Seemacht um 2000 M. in Amerika. Lord North ſchlug als Repreſſalie vor, den Handel der Amerikaner nach anderen engliſchen Landſchaften zu beſchränken, und ſie von den New-Foundland Fiſchereien auszuſchließen. Eine Bill dieſes Inhaltes paſſirte am 30ten März 1775.

Ehe dieſe Bill in Amerika anlangen konnte, war man in Maſſachuſetts ſchon zu Feindſeligkeiten gekommen. Die von dem General-Court decretirten Vorräte waren zu Concord, 4 deutſche Meilen von Boſton, magazinirt worden. In der Nacht auf den 18ten April ließ Gage den Colonel Smith mit 800 Grenadiren einen Eilmarſch dahin machen, um die Vorräte raſch zu vernichten. Die Expedition ſtieß bei Lexington auf einen Haufen Milizen, der nicht auseinandergieng als ſie der Officir, der die Avantgarde fürte, dazu aufforderte. Er ließ ſchießen, und nun flohen die Amerikaner; ſchoßen aber im Fliehen auf die Truppen, und wurden von dieſen mit Schüßen verfolgt. Nachdem auch zu Concord ein Haufen Milizen zerſtreut worden, wurden die Vorräte an Lebensmitteln, Waffen und Munition, die man hier fand, verdorben, und der Rückmarſch angetreten. Dieſer aber muste von Lexington an unter einem Kugelregen, der aus allen Büſchen, Hecken und Gräben ſich auf die Truppen ergoß, fortgeſetzt werden. Es kam zwar noch ein Detachement von 900 M. den heimkerenden zu Hülfe; dennoch konten dieſe Boſton nicht erreichen, ſondern musten am Abend auf Bunkershill Zuflucht ſuchen. Da die Milizen einander ablöſend und nur aus gedeckten Standorten geſchoßen hatten, hatten ſie ſehr geringen Verluſt erlitten; die Truppen hatten 65 Tode, 180 Verwundete und 28 waren durch Gefangenſchaft verloren gegangen. Dies war das ſ. g. Treffen von Lexington, welches den Unabhängigkeitskrieg began.

Gage machte in Boſton bekant, wenn die Einwoner von Boſton ihre Waffen abliferten, ſolten ſie freien Abzug aus

der Stadt haben. Die meisten liferten ab; und vile, namentlich die am lebhaftesten für den beginnenden Krieg sich interessirenden, verließen den Ort, weil sie außerhalb desselben freier handeln konten. Gage aber gewan dadurch in seiner nächsten Nähe freieres Terrän. Als der Gouverneur sich so von den gefährlichsten Gegnern befreit sah, hemte er die weitere Auswanderung, indem er zuerst erklärte, Kaufmansgüter mitzunemen sei in dem Vertrage, den er mit den Einwonern geschloßen, nicht ausbedungen worden; nachher aber behauptete, die Waffen seien nicht gewißenhaft abgelifert, und dadurch der Vertrag gebrochen worden. Noch immer nante der General-Court, obwol unrechtmäßig constituirt, sich und die Einwoner der Colonie getreue Untertanen Sr. Mayestät, und versicherte, Gut und Blut dem Könige darbringen zu wollen, nur der Tyrannei der englischen Regirung wolle man nicht unterligen. Zugleich sammelten sich nun aber überal die Milizen, und bemächtigten sich, wo sie konten der Forts, der Kriegsvorräte und Cassen der Regirung. Die nördlichen Colonieen brachten an 30,000 M. freilich mit allem, und namentlich mit Waffen und Schießbedarf, schlecht versehener Kriegsleute zusammen, und übergaben sie dem Commando ihres General Ward. In diese Anstalten hinein fiel der neue Zündstoff, den die oben erwänten Parlementsbeschlüße brachten, und in den Zeitungen wie von der Kanzel ertönte nun in allen, aber besonders in den nördlichen Colonieen der Ruf zu den Waffen. Die Juristen erklärten, nach diesen Beschlüßen des Parlementes sei Fortsetzung des Widerstandes keine Rebellion; und die Colonieen hielten am 20ten Juli 1775 einen neuen Buß- und Bettag, Gott anzuflehen um Weisheit für den übelberatenen König.

Inzwischen waren auch die englischen Generale Howe, Bourgoyne und Clinton mit Verstärkungen in Boston eingetroffen. Gage ließ durch eine Proclamation noch einmal die Wahl zwischen Krieg und Unterwerfung; nur Hancock und Adams solten von der im letzten Falle angebotenen Amnestie ausgenommen sein. Die Colonisten antworteten auf die Proclamation durch die Besetzung und Befestigung von Breedshill bei Boston. Es muste, um sie wider zu vertreiben, am 17ten

Juni 1775 eine förmliche Schlacht gelifert werden, welche den Engländern über 1000 M. und unter diesen 19 Officire kostete.

Der erste Congreſs hatte bei seinem Auseinandergehen das Zusammentreten eines neuen beschloßen, wenn bis zum 1ten Mai den Beschwerden der Coloniſten keine Abhülfe geworden sei. Am 10ten Mai war dieser 2te Congreſs zusammen gekommen; er übernam nach der Schlacht von Breedshill die Leitung des Widerſtandes im großen. Wechsel und Anweisungen englischer Officire wurden nicht mehr honorirt; den Engländern, sowol den Truppen als den Schiffen, wurden keine Vorräte mehr verabreicht. In diesem Congreſs gieng die Präſidentschaft von Peyton Randolph auf John Hancock über, der keine Amneſtie mehr zu hoffen hatte; und eine im Mai verfaßte, noch demütigere Bitschrift an den König um Abhülfe der Beschwerden kam erſt, nachdem der Krieg in vollem Gange war, in England an. Am 15ten Juni ſtelte der Congreſs den General Waſhington, der ſich früher in den Kämpfen mit Franzosen und Indianern durch Mut, Klatblütigkeit und militäriſche Einſicht wie durch menſchlichen Sin ausgezeichnet hatte, an die Spitze des damals nur noch zur Verteidigung in Neu-England aufgeſtelten Coloniſten-Heeres. Ihm allein haben die Amerikaner zu danken, daß ſie ſich gehalten haben, bis Frankreich ihnen Unterſtützung gewärte; denn er allein war der Aufgabe gewachſen, als General von einem Congreſs, der noch gar keine geſetzlich conſtituirte Gewalt, und alſo keine als die zufällige und von gutem Willen anerkante hatte, aufgeſtelt zu ſein, und eine Truppenmaſſe zu füren, welche teils nur auf kurze Zeit von den verſchidenen Colonieen unter ganz verſchidenen Bedingungen und unter ganz verſchidenen Kriegsartikeln angeworben, ſchlecht eingeübt, ſchlecht mit allen Bedürfniſſen verſehen war, teils aus Milizen beſtund, welche momentan aufgeboten ohne alle kriegeriſche Bildung, faſt ohne Ordnung, ſich bei jeder Unzufridenheit wider zerſtreuten oder zu zerſtreuen droten.

Schon die Ernennung Waſhingtons war mit manchen ungewönlichen Schwierigkeiten verbunden *). Die Volmacht Waſhingtons ſuch-

*) Leben und Briefwechſel Georg Waſhington's I. S. 149. ff. „Nachdem dieſe vorläufigen Einrichtungen gemacht

te noch immer die Form zu waren und eine eigentliche Kriegserklärung zu vermeiden; sie enthielt also: Washington solle alle diejenigen, welche jetzt in Waffen erschinen oder erscheinen würden gegen die gute Sache der Colonisten, vertreiben oder zu Gefangenen machen.

Wärend die Colonisten von Massachusetts bei Breedshill schugen, organisirte der Congress erst eine größere Kriegsmacht. „Die Mitglider des Congresses (welche einstimmig Washington

---

waren, solte nun ein Oberbefehlshaber für die amerikanische Armee ernant werden, und dies war eine Aufgabe, schwieriger zu lösen, als man anfänglich vermutete. Manche Rücksicht muste genommen und noch vieles beachtet werden, nebst den Eigenschaften, welche dieser hohe Posten erforderte, sowol in Hinsicht auf den Charakter, die Fähigkeiten und militärischen Kentnisse. Vor allen Dingen war es notwendig, daß die Wahl von allen Colonieen gebilligt ward, vorzüglich von denjenigen, welchen durch ihre Lage und Ausdehnung der größte Teil der Kriegskosten zufiel. Ward dies nicht berücksichtigt, so entsprang daraus Eifersucht und Misvergnügen, welche die best angelegten Plane lähmen und villeicht der ganzen Unternemung den Untergang bereiten konten. Nun waren vile Officire in Amerika älter an Jahren als der Oberst Washington, hochgeachtet während ihrer Dienste im letzten Kriege und unentbehrlich bei dem jetzt beginnenden. Wurden nun solche Männer übergangen, welche nach ihrer eignen und ihrer Freunde Meinung ein näheres Recht hatten, das sich villeicht auch auf ihren Rang und ihre frühere Stellung in der Armee stützte, ein Punct, in welchem Officire gewönlich sehr empfindlich sind, so konte dies die nachteiligsten Folgen haben. Nebstdem waren die schon im Felde stehenden Truppen alle aus den Provinzen von Neu-England, und man wuste nicht, wie sie einen Anfürer aus dem Süden aufnemen würden, mit dem keine frühere Bekantschaft sie verband, und von dem man nicht voraussetzen konte, daß er mit ihren Sitten vertraut sei nnd ihre Empfindungen und Vorurteile berücksichtigen werde. General Ward, welcher durch die Anstellung von Massachusetts bisher den Befehl über die Armee gefürt hatte und den auch die Truppen aus den Colonieen von Neu-England mit Freude an ihre Spitze gestelt sahen, war ein geschickter und erfarener Officir und man muste fürchten, es werde nicht gut aufgenommen werden, wenn man ihn übergieng." — „Zum Ruhme der Abgeordneten von N. E. müßen wir es erwänen, daß sie die Ersten waren, welche den Oberst Washington vorschlugen, und die eifrigsten, diese Wahl durchzutreiben. Da der Kampf in Massachusetts begonnen und die Einwoner dieser Colonie am meisten gelitten hatten, und da die bestehende Armee hauptsächlich daselbst angeworben war, so hätte man es keine Anmaßung schelten können, strebte diese Provinz nach der Ehre, dem Heere einen Feldherrn zu geben. Aber zum Glück für Amerika waren die Patrioten jener Tage weit erhaben über die gemeine Forderung der Selbstsucht und des Neides."

am entscheidenden Wahltage ihre Stimmen gegeben hatten) verpflichteten sich durch einen einmütigen Beschluß, dem Feldherren beizustehn, bei ihm auszuharren und ihn zu unterstützen, mit ihrem Leben und ihrem Vermögen, im Kampfe für die gute Sache. Vier Generalmajors und acht Brigadiers wurden zugleich bei der Continentalarmee angestelt. Zu den ersteren waren gewählt: Artemas Ward, Charles Lee, Philipp Schuyler und Israel Putnam; und zu den letzteren: Seth Pomroy, Richard Montgomery, David Wooster, William Heath, Joseph Spencer, John Thomas, John Sullivan und Nathanael Green. Horatio Gates ward Generaladjutant mit dem Range des Brigadiers." Freiwillige sammelten sich in großer Anzal zu Washingtons Heere; zehn Scharfschützencompagnieen wurden in Pennsylvanien, Maryland und Virginien gebildet und zur Armee von Massachusetts, die noch bei Boston zusammen war, gesandt; andere Truppen wurden angeworben. Die Engländer (11,500 dienstfähige Leute) hatten Boston und Bunkershill besetzt und die Landenge von Charlestown befestigt; die amerikanischen Truppen (nur 14,500 dienstfähige Leute) lagen ihnen entgegen in und bei Cambridge, auf Winterhill, Prospecthill und Roxbury; wärend aber die Engländer mit allem vortreflich versehen und versorgt waren, litten die Amerikaner an allem, was zum Kriege gehört, Mangel; hatten nicht militärisch-erfarene Officire in hinreichender Anzal; hatten, als Washington näher zusah, nicht einmal so vil Pulver, daß auf jeden Soldaten neun Patronen gerechnet werden konten; hatten keine Ingenieure und vor allen fehlte es an Manszucht und Geduld. Washington muste die letztere für die ganze Armee haben, und wärend er, um nur nicht die capitalen Schwächen seiner Armee bloß zu geben und dem Feinde zu verraten, zu untätigem Ligen vor Boston verurteilt war, muste er sich in den Zeitungen und von andern unverständigen den Vorwurf machen laßen, er laße die, wie die Amerikaner glaubten, mit so großen Opfern zusammengebrachte Streitmacht tatlos verligen. Die Truppen der verschidenen Colonieen, die nach und nach zusammen kamen, waren ganz verschiden besoldet und versorgt; durch Neid und einbilderische Vorurteile getrent wa-

ren ſie kaum zur Einheit in Unternemungen zu bringen; keines wolte unter einem anderen Officire dienen als unter ſeinem unmittelbaren Vorgeſetzten; bei allen verrauchte in dem ruhigen Lager ſehr bald der erſte miltäriſche Eifer. Waſhington ertrug alles mit unendlicher Kraft, hielt perſönlich zuſammen; und da er im Congreſs die Scheu warnam, dem Heere durch ſtrenge Ordnung und Aufſtellung, durch längere Anwerbungstermine und beßere äußere Vorteile eine angeſehene und wünſchenswertere Lage zu bereiten, weil man von einem feſtgebildeten ſtehenden Heere Gefahren für die Freiheit der Colonieen fürchtete, wuste er ſich auch in dieſe Uebel zu ſchicken, und alle Widerwärtigkeiten mit dem Vertrauen, was er zu ſeiner Perſon einflößte, mit der ſitlichen Macht ſeines redlichen, in allen Dingen wohlgemeßenen Willens ſo weit zu überwinden, als dies nur möglich war.

Waſhington teilte, als er bei Boſton ankam, ſein Heer in drei größere Maſſen, deren eine auf dem rechten Flügel er dem General Ward übergab; die andere auf dem linken Flügel überließ er der Fürung des General Lee; die dritte, welche das Centrum bildete, commandirte er ſelbſt. Aber nun auch in die kleinen Kreiſe Ordnung zu bringen, hatte unendliche Schwierigkeiten, weil ſich der Sin der trotzigen freien Bauern mit keinem Heerreglement vertragen lernen wolte. Der ganze Dienſt ward ihnen dadurch verleidet, und es war vorauszuſehen, daß ſie ſich am Ende der Zeit, für welche ſie ſich verbindlich gemacht hatten, ohne weiteres zerſtreuen würden; einige (die Truppen von Connecticut und Rhode-Island) am 1ten Dec. 1775; die anderen am 1ten Jan. 1776.

Wärend man ſo im Lager vor Boſton traurig die Zeit hinbrachte und Franklin, Lynch und Harriſon als Bevolmächtigte des Congreſſes ankamen, um über die Bildung einer neuen Armee mit dem Obergeneral zu beraten, reiſte General Gage nach England, und übergab am 1ten Oct. das Commando dem General Howe. Seitdem änderten ſich die Umſtände einigermaßen zu der Amerikaner Gunſten. Die Maßregeln zu Bildung der neuen Armee hatten einigen wenn auch ſchlechten

Fortgang *). Washington gelang es mit Hülfe der benachbarten Städte Neu-Englands und dann auch des Congresses eine kleine Flotte zu Stande zu bringen, welche in den Gewäßern von Boston kreuzte und die Zufur hemte. Den Engländern fehlte es bald; um sich zu rächen, brante ein brittischer Seeofficir Falmouth nider. Das belebte den Ingrim der Neu-Engländer von neuem.

In diese Zeit fält nun auch eine Unternemung, bei deren Beschließung man offenbar allen guten Willen, sich nur verteidigend zu verhalten, bei Seite legte und entschiden angreifend gegen England auftrat. Die Obristen Allen und Arnold hatten, als die Amerikaner anfiengen sich überal der Forts zu bemächtigen, im Mai 1775 das Fort Ticonderoga genommen; dadurch war auch die Einname von Crownpoint und die Domination auf den Champlainsee möglich geworden. Nun faßte man den Plan eines Angriffes auf Canada, und übertrug die Ausfürung teils dem Brigadier Montgomery, teils dem Obersten Arnold. Jener drang über Isle aux noix nach St. John vor. Carleton, dem Gouverneur von Canada, welcher mit 800 M. Montreal beschützen wolte, vertrat der Oberst Warner den Weg. Die Einname von St. John verschafte Montgomery Geschütz und Munition, und nun konte sich auch Montreal nicht halten. Unterdessen war Arnold unter den entsetzlichsten Schwierigkeiten den Kennebeck in die Höhe und an den St. Lorenz gezogen **), und kam bei Quebek an mit 500 M. als eben Carleton Montgomery entgegen gegangen war. Quebek einzunemen waren aber die Amerikaner zu schwach, selbst als sich Montgomery mit Arnold vereinigt hatte; und auch die Aufregung dieser Colonie gegen England gelang nicht, da sie ganz verschidene Interessen hatte, und einen ganz anderen Rechtszustand. Eine strenge Feudal- und katholische Kirchenverfaßung hatte sich hier unter französischer Herschaft ausgebildet; die Colonisten stunden in patiarchalischestem Verhältnis zu ihren geistlichen und ritterlichen Herren, und diese fürchteten nur die Verbreitung der modernen s. g. philosophischen Ansichten, welche sich nun schon entschiden an die politische Bewegung der amerikanisch-englischen Colonisten anzuhängen anfiengen.

---

*) Washingtons Leben I. 176. „Am Ende des Jahres, als das alte Heer sich aufgelöst hatte, belief das neue sich nur auf 9650 Mann. Mehr als 1000 Soldaten waren auf Urlaub abwesend, der ihnen, da sie ihn zur Bedingung der neuen Einschreibung machten, bewilligt werden muste."

**) Die Hungersnot auf diesem Zuge war eine Zeitlang so fürchterlich, daß die Kriegsleute ihre ledernen Hosen verzerten.

Carleton war raſch nach Quebek zurückgeeilt, hatte alle aus der Stadt gewiſen, die ſich nicht zu deren Vertheidigung bereit zeigten, und Quebek bald in einen Zuſtand geſetzt, in welchem, es zu erobern, Montgomery und Arnold verzweifelten. Sie hatten die Belagerung am 1ten Dec. 1775 wirklich begonnen; Montgomery wagte ſogar am 31ten Dec. einen Sturm, bei welchem er ſelbſt fiel; aber dann muste die Belagerung aufgegeben werden, und obwol ſich Arnold in einem Lager in der Nähe zu halten ſuchte, und Waſhington alles aufbot, ihm Unterſtützung zugehen zu laßen, ehe das Aufgehen des Eiſes auf dem St. Lorenz den Engländern von neuem die Zufur erlaubte, ſo daß Arnold im April 1776 in ſeinem Lager 3000 M. vereinigte, war doch die Expedition geſcheitert, denn in dem Lager waren die Kinderpocken ausgebrochen, und nur 900 dienſtfähige Leute. Die Engländer aber ſandten um dieſe Zeit über den noch gefrornen Strom Verſtärkung nach Quebek, ſo daß Carleton die Offenſive ergreifen konte. Arnold muste mit Hinterlaßung der Kranken ſein Lager räumen, und im Laufe des Mai brachten die Engländer die Beſatzung Quebeks auf 13000 M. Als die abziehenden Amerikaner zwiſchen Quebek und Montreal noch einen engliſchen Poſten zu überfallen ſuchten, erlitten ſie eine gänzliche Niderlage.

Wärend dies im Norden vorgieng, gieng man auch in den ſüdlichen Provinzen einen Schrit nach dem andern vorwärts. Lord Dunmore, der Gouverneur von Virginien, hatte im Apr. 1775 eine Partie Pulver, die in Williamsburg bewart ward, einſchiffen laßen wollen. Die Coloniſten hinderten es mit Gewalt. Da ſandte er ſeine Familie über See, ließ ſeinen Pallaſt verſchanzen und mit Artillerie beſetzen. Dann berief er den General-Court, um mit ihm zu unterhandeln; dieſer weigerte ſich, ohne Einmiſchung des Congreſſes auf etwas einzugehen, und die Erbitterung gegen Dunmore wuchs, als man erfur, daß er in den Arſenalen die Schlößer von den Flinten hatte nemen, das Pulver vergraben und Selbſtſchüße anbringen laßen. Da kam es ſchon im Mai dahin, daß Dunmore auf ein Kriegsſchif flüchtete und am 18ten Juli hatte der General-Court die Wirkſamkeit des königlichen Gouverneurs für beendigt erklärt. Dunmore fürte hierauf einen Plünderungskrieg gegen die Colonie an deren Küſten, und erklärte am 7ten Nov. von ſeinem Schiffe aus alle Neger für frei. Er richtete wenig damit aus. Eine befeſtigte Poſition, die er in der Gegend von Norfolk zu halten ſuchte, muste er am

9ten Dec. wider aufgeben. Die Anhänger Englands in Nord-Amerika (ſ. g. Tories) retteten ſich größten Teils auf die Schiffe. Durch Mangel ward endlich die Flotte Dunmores gezwungen, die Küſte von Virginien zu verlaßen In Nord-Carolina hatte der Gouverneur Martin ebenfals auf ein Schif flüchten müßen, und als es ihm im Anf. 1776 noch einmal gelungen war, eine Anzal ſchottiſcher Einwanderer für Englands Sache zu intereſſiren, wurden auch dieſe Ende Februar gänzlich zerſtreut. Weder Lord Campbell, der in Südcarolina, nach Sir Wright, der in Georgien Gouverneur war, vermochten die Bewafnung der Coloniſten für die Sache Amerikas zu hindern.

Ohngeachtet Waſhingtons Armee ſich im J. 1776 nur almälig volzäliger herſtelte und zum Teil aus neuen, völlig ungeübten Truppen beſtund, ward doch die Lage der Engländer in Boſton ſchwieriger, da ihnen zu Lande gar keine Zufur zukam, und die Zufur zur See durch Stürme und Kaperſchiffe unregelmäßig war. Im März faßte Waſhingtons Kriegsrat den Beſchluß, die Höhen von Dorcheſter, die den Hafen von Boſton und Nooks-Hill beherſchten, zu nemen; General Howe ward dadurch bewogen, überhaupt Boſton zu räumen; um die Stadt zu ſchonen ließ Waſhingten ruhig die engliſchen Truppen ſich am 17ten März einſchiffen, und ſobald dies geſchehen war, rückte General Putnam mit einigen amerikaniſchen Regimentern in die Stadt ein. *)

Bis zum Herbſt 1775 hatte übrigens die engliſche Regirung ihre kriegeriſchen Anſtalten nur treffen können, wie ein etwas verwirter Zuſtand bei übrigens bleibendem Friden ſie erforderte, denn anders hatte man die Lage der Dinge dem

---

*) Waſhingtons Leben I. S. 188. „General Howe ſegelte mit ſeiner Armee in 17 Schiffen und Transportſchiffen nach Halifax. Seine Macht beſtund, die Matroſen mitgerechnet, unfähr aus 11000 M. Ueber 1000 Flüchtlinge verließen Boſton auf ſeiner Flotte. Nach dem Berichte des Adjutanten war Waſhingtons Armee, Officire und Soldaten 21,800 M. ſtark, und unter dieſen waren 2700 Kranke. Zuletzt hatten die Anwerbungen einen beſſeren Fortgang gehabt, als im Anfange. In der Armee befanden ſich auch noch 6800 M. von der Miliz, welche ſchnel aus den benachbarten Städten einberufen waren, um, im Fall eines Angriffes auf Boſton, die Linien zu verſtärken.“

dem Parlemente nicht darstellen können. Als sich aber in der genanten Zeit das Parlement wider versammelte, und das Benemen der Amerikaner als offene Rebellion behandelte, ward der Beschluß gefaßt, 28,000 M. solten zur See, 55,000 M. zu Lande zum Dienst gegen die Rebellen aufgestelt werden; und am 20ten Nov. gieng eine Bill durch, welche das Eigentum aller Privatleute in den Landschaften der Rebellen für gute Prise erklärte. Es war dies die Form, in welcher die Regirung den Krieg ankündigte. Die neuen Beschlüße des Parlementes wurden in Amerika bekant im März 1776, eben als durch den Abzug Howes die Territorien der aufgestandenen Colonieen von englischen Truppen gesäubert erschinen.

An die Spitze der gegen die Amerikaner aufgestelten Truppen ward General Howe gestelt, welchem aufgegeben ward: 1) Canada wider zu erobern und sodann über den Champlain-See einen Angrif machen zu laßen; 2) New-York zu besetzen; 3) die südlichen Colonieen zum Gehorsam zurück zu füren. Der erste Auftrag war zum großen Teile durch Carleton erledigt; die Ausfürung des dritten Punctes ward dem General Clinton und Peter Parker übertragen; sie wolten Charlestown einnemen, scheiterten aber bei dem Angriffe auf die Verschanzungen von Sullivan-Island, und nach diesem misglückten Unternemen blib der Süden lange ganz unangefochten. Die Einname von New-York, deren Gelingen einem Angriffe über den Champlain-See erst seinen rechten Wert verlih, behielt sich der General Howe für sich und seinen Bruder, den Admiral, vor. Sie landeten im Juni auf Staten-Island; New-York selbst aber war von den Amerikanern besetzt; Washington hatte im April sein Hauptquartir dahin verlegt, und hielt auch Long-Island besetzt. Da die Brüder Howe zugleich zu königlichen Commissaren ernant waren, erließen sie von Staten-Island aus noch Manifeste und suchten durch Unterhandlungen und Gnadenerbietungen auf die Colonisten zu wirken. So kam es, daß sie erst am 25ten August zu bedeutenderen kriegerischen Unternemungen fortschritten. An diesem Tage landeten die Truppen auf Long-Island. Die Generale Clinton und Grant fürten dann englische, Heister Heßische (in englische Dienste

gegebene) Truppen und die Amerikaner wurden auf allen Seiten zurückgeworfen. Washington war im höchsten Grade niedergeschlagen über die schlechte Haltung seiner Leute. Washingtons Lager wolte Howe nicht stürmen laßen, um nicht unnütz Blut zu vergießen. Long-Island kam bis zum 28ten August früh ganz in die Gewalt der Engländer.

Indessen hatten die Amerikaner schon vor der Eroberung Long-Islands durch die Engländer einen Schrit getan, der die Colonieen entschiden und für immer loß riß; aber zugleich der politischen Lage des Landes eine von der früheren mannichfach verschidene Färbung gab. Schon zu Anfange Juni hatte man im Congreß den Vorschlag gemacht, die Colonieen für unabhängig zu erklären. Zwar sprachen Dickinson und andere dagegen, als von einer Sache, die noch nicht an der Zeit sei; aber der Vorschlag ward von anderen wider, namentlich von John Adams, in aller Weise empfohlen; bald hatte er algemeinen Beifal, und am 4ten Juli 1776 erfolgte durch eine öffentliche Acte die feierliche Unabhängigkeitserklärung der nordamerikanischen Colonieen New-Hampshire, Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut, New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nord-Carolina, Süd-Carolina und Georgien.

Diese Unabhängigkeit war offenbar das Zil, wonach von Anfang an eine gewisse Anzal, in die damals s. g. Philosophie hereingerißene, Leute gestrebt hatte; auch damals schon als Washington einen solchen Schrit, der nun freilich durch die Umstände herbeigefürt und gerechtfertigt war, für ein eigentliches Verbrechen erklärt haben würde. Es war aber auch in Nord-Amerika in jener Zeit eine Anzal Männer, welche einen Stat wolten, in dem die Philosophie des 18ten Jahrhunderts (die allerdings in Nord-Amerika am wenigsten historische Obstacula fand) dominiren könte. In Zeitungen und Flugschriften waren diese Tendenzen verbreitet worden, in einer Sprache und Gedankensphäre, in welcher die Menge einheimisch ist und sich wol fült, nämlich in der Sphäre des beschränkten, hausbackenen Verstandes. Die philosophische Ansicht konte freilich an den bereits ausgebildeten Verhältnissen, namentlich an dem Civilrechte und an der Achtung, welche das Volk vor allem religiösen hegte, nichts ändern, sondern muste sich das, was ihr hier nicht anstund, als zu duldendes Vorurteil gefallen laßen; dagegen suchte sie die eigentlichen Verfaßungsfragen an sich zu reißen, und jene ganze Lücke zu erfüllen,

die durch das Losreißen vom Mutterlande in den Verhältnissen entstanden war. Jefferson ist ohne Zweifel der entschidenste Repräsentant dieser Richtungen, und bald trente deshalb auch die Verfaßungsfrage die Bevölkerung in zwei politische Parteien, deren eine Jefferson fürte.

Bis zu diesem Puncte hatte man den bestehenden Zustand als interimistisch betrachten, und also die General-Courts in den einzelnen Colonieen in Besitz der höchsten Gewalt und nur durch die öffentliche Meinung beschränkt laßen können. Mit der Unabhängigkeitserklärung hörte jener interimistische Zustand auf, und man muste darauf denken, den Abgang der bisherigen königlichen Behörden durch neue republicanische zu ersetzen. Man richtete in allen Staten, außer New-York, Massachusetts und Pennsylvanien, ein zweites Collegium, an dessen Einstimmung man die Gültigkeit der Gesetzbeschlüße der General-Courts knüpfte, ein. Dieses zweite Collegium fürte den Namen des Senates. An der Stelle eines solchen Senates wurden in Neu-York und Massachusetts andere Behörden (Revisionskammer in New-York genant) eingerichtet, und diese unterschiden sich nur durch die Zusammensetzung, indem erwählte Gouverneure an der Spitze stunden, und unter ihnen Gerichtsbeamtete ein Collegium bildeten, welches denselben Zweck hatte, wie die Senate der anderen Staten. Pennsylvanien wolte gar keine Controle des General-Court als die öffentliche Meinung, und setzte deshalb nur fest, daß alle Gesetze vor völliger Abstimmung öffentlich bekant gemacht werden solten. Dagegen richtete dieser Stat eine Controle für alle öffentlichen Verhältnisse ein durch Beamtete, die den Namen „Censoren" fürten, und ein alle 7 Jahre zu erneuerndes Collegium bildeten.

Da, wo der Gouverneur nicht an der Spitze der controlirenden Behörde stund, wie in New-York und Massachusetts, ward doch überal ein ähnlicher Beamteter unter diesem oder dem Präsidententitel an die Spitze der Administration oder (wie man sich wol jener falschen Theorie der Statsgewaltsteilung zufolge ausdrückte) der executiven Gewalt gestelt. Ueberhaupt änderte sich in den äußeren Formen des gesel-

schaftlichen Bestandes wenig; aber der innere Sin derselben ward ganz geändert, in wie fern nun hier jene Theorie der Ableitung aller Gewalt aus dem Volke Grundlage des ganzen Statslebens ward. Uebrigens modificirte sich die Zusammensetzung der Senate, General-Courts u. s. w. sehr nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Colonieen.

Man kan nicht leugnen, daß die Grundlagen republicanischer Zustände iu Amerika eine ganz andere Berechtigung haben, als da, wo man sie in Europa neu hat durchfechten wollen. Wir haben gesehen *), wie das schnöde Unrecht, was die Fürsten Englands der Kirche getan, in England Oppositionen gegen die Monarchie notwendig hervorrief; so lange diese Oppositionselemente in England die verfolgten waren, später als sie es wider wurden, suchten sie — und fast stets mit Bewilligung der Regirung — eine Zuflucht in Amerika. Die Regirung selbst hat in dem Interesse, einerseits diese Elemente in England zu schwächen, andrerseits die amerikanischen Colonieen rascher zu bevölkern und in die Höhe zu bringen, lange die Hände geboten, daß in Amerika Raum gewärt und erhalten ward für republikanischen Sin. Er ist also hier mit Bewilligung der Regirung stark, und dann durch neues Unrecht der Regirung selbstständig und frei geworden. Doch soll damit nicht gesagt sein, daß nicht auch in Amerika gewisse Uebelstände, die sich von demokratischen Verfaßungsformen einmal nicht ganz entfernen laßen, sich entwickelt hätten. Namentlich trat in den ersten Zeiten der Republik vilfach ein schneller Wechsel ein in den Aemtern; jede Demokratie hat eine Tendenz dahin, so vilen als möglich Anteil zu geben an dem Genuße des öffentlichen Wesens; und die weitere Folge ist, daß sich für die Branchen des Statslebens, die diesem Wechsel ausgesetzt sind, schwer ein eigentlicher Stand geschickter Geschäftsleute bildet. Ferner ward den modernen Theorieen zu Gefallen der Unterschid der Stände abgeschaft d. h. man constituirte hinfüro den gesellschaftlichen Unterschid der Menschen nur nach dem beweglichen Geldbesitze (denn auch Grundeigentum nimt in solchen Zuständen volständig den Character leichtveräußerlicher, roulirender Ware an **), und schloß den Einfluß stätiger Grundlagen der Volksgliderung gesetzlich aus. Im algemeinen wird auch in Demokratieen das eigentliche Privatinteresse, namentlich das Handels- und Gewerbsverhältnis, die Geldcirculation ꝛc., eine weit bestimmendere Macht üben. Dies Interesse zeigte sich schon in dem Unabhängigkeitskriege mächtig, denn am raschesten gedih vor dem Ein-

*) B. III. 615. 616.

**) In Virginien gewärte Grundeigentum nicht einmal hypothekarische Sicherheit. Warscheinlich auch in manchen anderen Orten nicht.

greifen Frankreichs der Teil der Kriegfürung, welcher hauptsächlich Beute gewärte, die Kaperei. Ferner trat dies Interesse besonders an solchen Orten hervor, die das Recht einer City hatten. Doch auch in der Gesetzgebung im ganzen machte es sich gelten; die Justiz hält sich unter solchen Umständen, wie in den altgermanischen republikanischen Zuständen (z. B. auch in Island), vorzugsweise an den Buchstaben des Gesetzes; und die Anwendung des Gesetzes hängt z. T. von der moralischen möglicher Weise durch das Privatinteresse bestimbaren Ueberzeugung der Privaten ab, wodurch die Justiz ganz in den Bereich bürgerlicher Speculation, in den Bereich rein menschlichen Tuns hereingezogen und ihres tieferen religiösen Elementes entkleidet wird.

Die Colonieen bildeten zusammen nicht einen Bundesstat, wie jetzt, sondern einen Statenbund, und obwol dem Congresse die Souveränetätsactionen zugeschriben wurden, blib derselbe doch zunächst ohne Begründung seiner Macht. Auch ward die neue Verfaßung lange nicht ausdrücklich anerkant; Maryland z. B. trat erst 1781 bei. So lange die erste Begeisterung und die Not des Krieges wärte, hielt dieser Zustand vor; nach Beendigung des Krieges kam sehr bald der Augenblick, wo die Colonieen entweder in vereinzelte Staten aus einander fallen, oder ein anderes System der politischen Verhältnisse annemen musten.

Der Fortgang des Krieges hatte am 15ten September auch New-York in die Gewalt der Engländer fallen laßen*).

---

*) Washingtons Leben I. S. 211. „Frühmorgens den 15ten Sept. segelten 3 Kriegsschiffe bis Bloomingdale hinauf, um die Aufmerksamkeit der Amerikaner abzuleiten und einen verstelten Angrif auf jener Seite zu machen. Zugleich schifte der General Howe in der Bucht von Newtown bei Long-Island eine starke Division seines Heeres ein, welche aus britischen und beßischen Truppen bestund und die der General Clinton commandirte. Sie furen den Ostfluß hinauf und landeten um 11 Uhr bei der Kipsbucht unter dem Feuern von 3 Fregatten und zwei Kriegsfarzeugen von 40 Kanonen. Batterien waren hier errichtet, aber die Besatzung ward durch das Feuern aus den Schiffen daraus vertriben. General Washington befand sich zu Haerlem, wohin er gegangen war, um die Bewegungen des Feindes auf der Insel Montresor zu beobachten; da er aber den Donner der Kanonen hörte, eilte er so schnel als möglich nach dem Landungsplatze. Zu seinem unaussprechlichen Kummer muste er sehen, wie die Truppen, welche die Linien besetzt hielten, sich in der größten Eile, ohne einen Schuß zu tun, zurückzogen, obwol sie nur 60 bis 70 M. vor Augen hatten; zugleich entflohen zwei Brigaden, welche er beordert hatte, um die Linien zu unterstützen, in der größten Verwirrung, trotz aller Anstrengung ihrer Officire, sie

Mit dem Heranrücken des Jahresendes began die frühere Not der Aufbringung eines neuen Heeres abermals, denn das alte war auf nicht längere Zeit geworben, und die letzten Unglücksfälle bei New-York hatten es moraliſch herabgebracht und kriegsunluſtig gemacht. Diesmal ließ ſich der Congreſs, da der Krieg nach der Unabhängigkeitserklärung eine andere Bedeutung gewonnen hatte, und an eine freiwillige Widerunterwerfung nicht mehr zu denken war, zu energiſcheren Anſtalten bewegen. Die neue Armee ſolte aus 88 Bataillonen, von den Staten nach Verhältnis ihrer Größe und Bevölkerung aufgebracht, beſtehen, und die Soldaten verpflichtet werden auf die Dauer des Krieges.

Um die Werbungen in Gang zu bringen, ſolte jeder Gemeine und Unterofficir ein Geſchenk von 20 Thlr. und 100 Acres Land haben; die höheren Officire nach Verhältnis mit Landausſtattungen bedacht werden. Waſhington wünſchte erhöhten Sold für Officire und Gemeine, und man gewärte ihm auch das zum Teil. Da die Dauer des Krieges als ein unbeſtimtes Zeitmaß manche abſchrecken konte, ſo beſchloß man auch Werbungen auf drei Jahre, zu geſtatten. Alles ſchin in beſter Ordnung; da aber die einzelnen Staten die Ausfü-

---

zurückzuhalten und wider zu ordnen. Man ſagt, kein Vorfal wärend des ganzen Krieges habe Waſhington in eine ſolche Aufregung verſetzt, als man bei dieſer Gelegenheit an ihm bemerkte. Stürmiſch rit er dem Feinde entgegen und ſetzte ſich der größten Gefahr aus, weil er hofte, durch ſein Beiſpil ſeine Truppen anzufeuern und ein Gefül der Beſchämung über ihre Feigheit in ihnen zu erwecken. Aber alle Verſuche bliben fruchtlos. Die ganze Manſchaft, welche aus acht Regimentern beſtund, entfloh zu der Hauptarmee bis auf die Ebenen von Haerlem. Die Diviſion, welche unter dem Befehle des General Putnam in New-York ſtund, zog ſich mit großer Beſchwerde und bedeutendem Verluſte zurück. Zwar wurden nur 15 Man getödtet, aber über 300 zu Gefangenen gemacht. Faſt alles ſchwere Geſchütz, vil Gepäck und bedeutende Vorräte musten ſie zurücklaßen. Hätte der britiſche General durch ein raſches geſchicktes Manoeuvre ſeine Truppen ſich quer durch die Inſel von der Kipsbucht bis zum Fluße Hudſon ausbreiten laßen, ſo konte er wärend des Rückzuges der Diviſion den Nachtrab von derſelben abſchneiden. Dies ward aber verſäumt und die Amerikaner auch nicht mit großer Anſtrengung verfolgt. General Waſhington zog ſeine ganze Macht auf den Höhen von Haerlem zuſammen, wo ſie in derſelben Nacht noch ein Lager aufſchlugen.“

rung dieſer Maßregeln ſelbſtſtändig hatten, wurden ſie faſt ganz gebrochen. Um raſch anzuwerben, boten z. B. die einzelnen Staten den Recruten beſondere Vorteile (Geſchenke, höheren Sold ꝛc.); in den einzelnen Staten taten es wider die einzelnen Ortſchaften — natürlich zögerten nun alle Recruten, um zu erwarten, wo das meiſte geboten werde. — Die Anwerbung gieng alſo gerade ſehr langſam von ſtatten, und die an verſchidenen Orten geworbenen waren es nun doch wider unter höchſt verſchidenen Bedingungen, mit höchſt verſchidener Ausſtattung. Neid und Eiferſucht blib zwiſchen einzelnen Corps.

Wärend die neue Armee gebildet ward, erzwang Howe den Durchgang nach dem oberen Hudſon und bedrote Waſhingtons Lager bei Haerlem ſo, daß ein Kriegsrat der Amerikaner beſchloß, die Inſel zu verlaßen. Im November teilte dann Waſhington ſein Heer; die Contingente der Staten weſtlich des Hudſon (5000 M.) ließ er bei Kingsferry über den Fluß ſetzen; die Contingente der öſtlichen Staten und New-Yorks teilte er in zwei Diviſionen, von denen eine unter General Heath das Oberland verteidigen ſolte; die andere (4000 M.) unter Lee ſolte noch das Lager von White-Plains eine Zeitlang behaupten und dann nach Befinden in das Oberland oder nach New-Jerſey gehen; in Fort Waſhington ſolte unter Oberſt Manaw eine Beſatzung bleiben — aber ſchon am 16ten Nov. namen der heßiſche General Knyphauſen und der Graf Percy das Fort und machten in demſelben 2818 Gefangene. Sofort ſandte nun Howe 6000 M. unter dem Grafen Cornwallis nach New-Jerſey. Waſhington hatte, als er den Beſchluß faßte, ſich nach Delaware zu wenden, kaum 4000 M. noch bei ſich, und dieſe verlumpt und innerlich herabgekommen. Lee, der nun auch über den Hudſon kommen und ſich mit Waſhington vereinigen ſolte, ward, als er eine Nacht auf dem Zuge zimlich iſolirt zubrachte, gefangen. Unglück kam ſo auf Unglück; die Engländer waren wider im Beſitze von Staten-Island, Long-Island, New-York, Rhode-Island und New-Jerſey; doch fürte General Sullivan noch glücklich Lee's Diviſion zu Waſhingtons Corps. Es war dies der traurigſte Zeitpunct des ganzen Krieges und nur Waſhingtons un-

verzagter Mut und seine Geduld hielten alles aufrecht. Er bewog den Congreſs zu dem Beſchluße, die Armee noch um 16 Bataillone außer den früher decretirten 88 zu verſtärken; dazu 3000 leichte Reiter, drei Regimenter Artillerie und ein Ingenieurcorps aufzuſtellen. Auch erhielt Waſhington endlich die Erlaubnis die Officire anzuſtellen, und die übrigen Volmachten, deren er als General bedurfte, und die man ihm bis jetzt faſt alle aus republicaniſcher Eiferſucht vorenthalten hatte *). Er machte nie den geringſten Misbrauch von dieſen Volmachten; ja er ſcheute ſich, ſich ihrer in vollem Umfange zu bedienen; doch gewan durch dieſe veränderte Stellung des Obergenerals der Krieg eine andere Phyſiognomie. Noch zu Weihnachten 1776 gieng Waſhington über den Delaware wider zurück und überfiel die in ihren Winterquartiren verzettelten Feinde. Bei Trenton nam er 1000 Heßen gefangen; auch bei Princetown war er etwas ſpäter am 3ten Jan. 1777 glücklich. Dieſe Fortſchritte ließen die Einwoner neuen Mut ſchöpfen; das Benemen der Feinde in den Winterquartiren in New-Jerſey empörte die daran nicht gewönten Amerikaner und fachte den Grim von neuem an. Der Sig lockte neue Kriegsluſt in die Herzen der ſchon faſt ganz ermatteten Kriegsleute und vile ließen ſich von neuem anwerben, die ſchon entſchiden geweſen waren, das Heer zu verlaßen. Nachher wuste Waſhington Howe, ohne es zu einer Entſcheidung kommen zu laßen, hinzuhalten, bis dieſer den größten Teil ſeiner Streitmacht einſchifte und eine Expedition gegen Philadelphia unternam. Am Brandywine wurden die Amerikaner den 11ten Sept. 1777 geſchlagen, und am 26ten September beſetzte Howe Phila-

*) Waſhingtons Leben I. S. 235. Er erhielt die Volmacht, von jedem der Staten ſo vil Verſtärkung von der Miliz zu verlangen, wie er für nötig erachten würde; Magazine für Vorräte einzurichten; alle Officire unter dem Brigadier anzuſtellen und zu verſetzen und die offenen Plätze in allen Teilen der Armee auszufüllen; von den Einwonern alles zu nemen, was zum Gebrauche des Heeres erforderlich ſei, und es nach einem billigen Preiſe zu bezalen; alle diejenigen zu verhaften und einzuſperren, welche ſich weigerten, das durch die Staten eingefürte Papiergeld anzunemen, oder die auf andere Weiſe eine feindliche Geſinnung gegen die amerikaniſche Sache bezeigten, und ſie zur Unterſuchung dem State, in welchem ſie einheimiſch waren, zu überlifern.

belphia. Obwol Washington ihn nicht von diesem Platze zu vertreiben vermochte; auch bei Germantown am 4ten Oct. nicht glücklich gegen die Feinde schlug, und sich mit seinem Heere im Lager von Valley-Forge auf das elendeste den Winter über in Erdhütten bei nicht gleichmäßiger Versorgung des Heeres, oft bei eigentlichem Mangel an Kleidung und Mundvorrat, behelfen muste, konte doch auch Howe weitere Eroberungen nicht machen, und nicht einmal eine gesicherte Verbindung zu Lande mit New-York herstellen.

Inzwischen trug sich doch auch im Norden manches zu, was wesentlichen Einfluß übte auf den Gang des ganzen Krieges. Der Gouverneur Carleton hatte im J. 1776 die Amerikaner, welche in diesen Gegenden Arnold fürte, auf dem Champlain-See geschlagen. Im J. 1777 solte ein kleineres englisches Heer vom Ontariosee; ein größerer Haufe von 7000 M. vom Champlain her gegen Albany vordringen, und sich so mit Howe in Verbindung setzen. An der Spitze dieser Expedition solte General Bourgoyne stehen, und es gelang ihm, den Amerikanern Ticonderoga zu nemen — allein St. Leger, der den anderen Zug füren solte, scheiterte an dem Angriffe auf das Fort Schuyler; und unwegsamer Wald, Morast, Hitze und Insekten quälten und hinderten nebst der Schwierigkeit der Zufur doch auch Bourgoynes Heerhaufen so, daß er nur langsam vorrückte. Am 19ten Sept. liferte er den Amerikanern bei Stillwater ein zweifelhaftes Treffen; ein zweites am 7ten October nam einen solchen Ausgang, daß er sich zum Rückzuge entschließen muste, und auf diesem ward er mit dem Reste seiner Truppen (nur noch 3500 M.) so eingeschloßen, daß er sich am 16ten Oct. durch die Capitulation von Saratoga ergeben muste.

Von allen Völkern Europas namen an Amerikas Kampfe gegen England am lebhaftesten Teil die Franzosen, teils als an einem Kampfe gegen den alten Nationalfeind, teils aber, und dies vorzugsweise in den höheren Klassen, weil man nun hofte, in Amerika bald die Verwirklichung aller der Herlichkeiten zu schauen, welche die neuen Theorieen verhießen, wenn man den Mut habe, mit allen Vorurteilen des Mittelalters

zu brechen, mit denen man ja einfach in Amerika durch die Loßreißung von England gebrochen hatte, denn dies allein war die Nabelschnur, durch die man als Statswesen mit dem mittelaltrigen Europa zusammenhieng. Einzelne begeisterte Franzosen aus den höheren Ständen eilten nach Amerika. Unter ihnen der Marquis de la Fayette, der kurz vor den Ereignissen bei Philadelphia zuerst mit Washington zusammentraf, und dann als dessen Adjutant, in einzelnen Fällen auch an der Spitze selbstständiger Expeditionen, sich im Fortgange des Krieges auszeichnete. Washingtons Aushalten im Kampfe trotz so manches Unglücks und die Gefangennemung Bourgoynes brachten almälig auch der französischen Regirung Zuversicht zu der amerikanischen Sache bei; Frankreich war seit dem siebenjährigen Kriege sehr in politischer Achtung gesunken, man fülte, daß etwas geschehen müße es zu heben; und man hatte, wenn man diese Gelegenheit benutzte, den Vorteil, zugleich einen alten Rival zu schwächen und im Sinne des gemeinen Volksbewustseins zu handeln, und zugleich die öffentliche Meinung der gebildeten Kreise Frankreichs nicht nur, sondern des von Frankreich aus bestimten halben Europa zu gewinnen. Am 6ten Februar 1778 schloß man demnach mit Franklin, der schon seit 1776 als Gesandter des Congresses in Paris war, einen Freundschafts- und Handelsvertrag ab. Frankreich garantirte die Unabhängigkeit der verbündeten Colonieen. Dieser Vertrag konte von Seiten Englands nicht anders denn als eine Kriegserklärung angesehen werden, und sofort wurden die französischen Farzeuge gekapert. Versöhnungsanträge, die das englische Ministerium nun den Amerikanern unter Bedingungen machen ließ, welche einige Jahre früher mit Freuden angenommen worden wären, hatten jetzt gar keinen Erfolg.

Sir William Howe hatte so lange, ohne weitere Fortschritte in Pennsylvanien machen zu können, in Philadelphia gelegen, daß er, als die englische Regirung durch das Eingreifen Frankreichs zu neuen, größeren Anstrengungen für den Krieg genötigt war, nicht mehr hinlänglich in Vertrauen stund, um an der Spitze der Armee gelaßen zu werden. Er selbst fülte die Verlegenheit der Lage, in welche er die Armee gebracht

hatte, und bat um seine Entlaßung. Sir Henry Clinton übernam an seiner Stelle das Commando aller englischen Armeen in Amerika, und um nicht, wenn die französische Flotte erschine, in Philadelphia gewissermaßen abgeschnitten zu werden, fürte Clinton am 18ten Juni 1778 sein Heer aus dieser Stadt durch New-Jersey nach New-York zurück.

Inzwischen war die französische Flotte unter dem Admiral d'Estaing ausgelaufen, hatte am 27ten Juli 1778 bei Ouessant mit der englischen unter Keppel geschlagen, und erschin nun, ohne zunächst etwas ausrichten zu können, in den Gewäßern von New-York und Rhode-Island. Wärend dann in dem nächstfolgenden Jahre Clinton eine Reihe kleinerer Expeditionen teils in die Nachbarlandschaften von New-York, teils auch weiter (z. B. eine gegen Virginien) unternemen ließ, hielt sich die amerikanische Armee zu beiden Seiten des Hudson. In keinem Kriege ist noch der Satz so einleuchtend hervorgetreten, daß die Verteidigung die stärkste Form des Krieges sei, als in diesem nordamerikanischen; denn ohngeachtet die Amerikaner in weitaus den meisten Begegnungen den kürzeren zogen, und ihre Armee, auch nachdem Washington größere Gewalten erlangt hatte, in einem Zustande blib, der es Washington einleuchtend machte, daß nur eine stärkere französische Hülfe zur Entscheidung füren könne, war es doch den Engländern unmöglich, mehr Terrän zu gewinnen. Selbst der Verrat des General Arnold im J. 1780, die Eroberung Georgiens im Dec. 1778 u. Jan. 1779, und ein Zug Clintons nach Carolina (vom Dec. 1779 — Juni 1780), der auf einige Zeit den Engländern wider Anhaltepuncte im Süden verschafte, so daß hier, als Clinton nach New-York zurückkerte, Lord Cornwallis mit einer Armee bleiben konte, verschafte keine wesentlichen Vorteile. Im Mai 1781 besprach sich Washington in Weathersfield mit dem Grafen Rochembeau, der die französischen nun bereits übergeschiften Truppen befehligte, über die weitere Fürung des Krieges. Man beabsichtigte einen gemeinschaftlichen Angrif auf New-York und einen Zug nach Virginien und Nordcarolina, um diese Landschaften, wo sich (wie bemerkt) ein englisches Corps unter Cornwallis

festgesetzt hatte, zu säubern. Allein da seit dem Bündnis mit Frankreich das Volk in Amerika der Meinung war, der Krieg sei im wesentlichen dadurch entschiden, wolte es sich nirgends mehr zu größeren Opfern verstehen; die Gleichgültigkeit und Lauheit besonders in den Neu-Englandsstaten ward algemein. So gewannen die Engländer von Canada her wider Terrán und Washington muste einen Teil seiner gegen New-York bestimten Leute nach dem Oberlande senden. Dennoch ward die Expedition gegen New-York nicht aufgegeben, und ein Lager bei Dobbs-Ferry bezogen; aber die Armee war zu schwach, um ohne die vom Grafen de Grasse gefürte französische Flotte etwas unternemen zu können. Da die Hülfe dieser Flotte, als man fast zwei Monate im Lager gelegen, problematisch blib, entschloß man sich endlich den Angrif auf New-York aufzugeben, und nach Virginien zu marschiren. Diesen Zug unterstützte die französische Flotte, die in den Chesapeake einlief, wirklich, und Cornwallis, seit dem 30ten Sept. in Yorktown belagert, muste am 19ten Oct. capituliren. Ueber 7000 M. Engländer wurden mit Lord Cornwallis kriegsgefangen. Clinton, der sich eingeschift hatte, um Cornwallis zu entsetzen, erfur unterwegs dessen Schicksal und kerte zurück.

Wie unglücklich nun im ganzen der Krieg in Nordamerika für die Engländer lief, so gute Früchte brachte ihnen der Seekrieg mit Frankreich und dessen Verbündeten, den Spaniern und Niderländern, in Westindien und Ostindien. Anfangs zwar, als die Franzosen nur allein den Kampf zu bestehen hatten, hielt sich der Erfolg zimlich gleich. Denn wenn die Engländer auch die Inseln St. Pierre, Miquelon und am 14. Dec. 1778 auch St. Lucie, so wie in Ostindien im Oct. 1778 Pondichery namen, eroberten dagegen die Franzosen im September desselben Jahres Dominique und im Jan. 1779 Senegal, im Juni St. Vincent, im Juli Grenada. Als aber der Wunsch, Gibraltar, Minorca, die Floridas und Jamaica wider zuerobern, das damals von Florida Blanca geleitete spanische Ministerium bestimte, seit Juni 1779 die Macht Spaniens Frankreich gegen England zur Seite zu stellen, erlit die spanische Flotte unter Admiral Langara am 16ten Jan. 1780

durch Rodney bei Cap St. Vincente eine Niderlage, die Spaniens Seemacht brach. Welche Verwickelungen auch die Ver. Niderlande in die Reihe der Verbündeten Frankreichs fürten, und welche außerordentlichen Eroberungen England gegen die Republik machte, haben wir bereits oben gesehen *). Gibraltar ward von Elliot von 1779 bis zum Oct. 1782 glücklich verteidigt; nur Minorca, wo seit August 1781 eine französisch-spanische Kriegsmacht gelandet war, gieng bis Februar 1782 ganz verloren und Westflorida war schon vorher erobert worden. Die französische Flotte unter de Grasse in Westindien aber erlit am 12ten April 1782 durch Rodney eine gänzliche Niderlage, wodurch Jamaica England erhalten blib.

Schon vor diesem Sige Rodneys war Lord North (am 20ten März 1782) aus dem Ministerium getreten, und ein Ministerium aus der den Amerikanern günstig gesinten Oppositionspartei trat ein: Der Herzog von Rockingham, Burke, Fox, Conway u. s. w. welche Partei schon längere Zeit Friden mit Amerika und Anerkennung der Unabhängigkeit der Colonieen gefordert hatte. Obwol der Herzog von Rockingham bereits am 1ten Juli 1782 starb, und Fox wider aus dem Ministerium trat, blib doch dasselbe unter Shelburnes Leitung in demselben Sinne, und da der Congress der Colonieen ablehnte, allein Friden zu schließen, wurden mit Amerika, Frankreich, Spanien und den Niderlanden zugleich Unterhandlungen zu Versailles eröfnet. Mit Amerika war man präliminär einig schon bis zum 30ten Nov. 1782, mit Frankreich und Spanien bis zum 20ten Jan. 1783; weshalb die Niderlande vereinzelt England gegenüber bliben haben wir oben **) erörtert. Der Definitivfriden Englands mit den Mächten, mit welchen es präliminär übereingekommen war, erfolgte sodann am 3ten Sept. 1783, und erkante die dreizehn Colonieen in ihrer Unabhängigkeit, im Besitze der westlichen Territorien und der Teilname an den Fischereien von Terreneuve an. Frankreich erhielt seine westindischen, wärend des Krieges verlornen, Besitzungen zu-

*) S. 500 ff.

**) S. 502.

rück und Tabago und Senegal, so wie erweiterten Anteil an den Fischereien von Terreneuve. Spanien bekam Minorca und Florida zurück.

Die ungeheueren Abtretungen, welche dieser Fride den Feinden Englands trotz so mancher Sige und Eroberungen machte, und welche nur in der durch den Krieg ungeheuer angewachsenen Schuldenlast eine Entschuldigung finden konten, weckten die Opposition sowol der Partei des Lord North als der von Fox. Diese Oppositionsparteien verbündeten sich zu einem vereinigten Angriffe auf das Ministerium, dem es unterlag. Das Ministerium des jungen William Pitt folgte im December 1783.

---

## Zweites Kapitel.

### Die Zeit der französischen Revolution.

Geschichte der Statsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI. oder Entstehung, Fortschritte und Wirkungen der s. g. neuen Philosophie in diesem Lande. 6 Bände. Leipz. 1827—1833. 8.

§. 1. Die französische Revolution bis zum Zusammentreten des Nationalconventes.

Als Ludwig XVI. am 10ten Mai 1774 den Thron seines Großvaters bestig, war er noch nicht volle 20 Jahre alt. Er war seinem Character nach von weichlicher Gutmütigkeit, die vor allem was Härte hieß zurückschauderte, aber wie bei allen solchen gutmütig-schwachen Naturen auch nicht selten in heftigen Zorn umschlug. Bei dieser Weichlichkeit der Empfindung, die unmittelbar auch Zeugniß ablegte von dem Mangel großartigen Verstandes, besaß er doch hinlänglich Verstand, um wenn er für kleinere Kreise vom Schicksal bestimt worden wäre, ein sehr achtungswerter Character sein zu können. Er war ordnungsliebend in Beziehung auf Geld und Lebenswandel; er war sogar sparsam zu nennen; und hatte Freude an wißenschaftlicher Bildung so wie an gewissen Handarbeiten. Dabei war er von der Warheit der christlichen Lehre durchdrungen, aber eben die Furcht vor religiöser Verantwortung machte ihn eignen positiven Handelns unfähig. Die Folgen dieser Unfähigkeit und die Unfähigkeit selbst ahnete niemand als er den Thron bestig, auf

welchem ihn der Jubel der Menge begrüßte, welche durch die Lüderlichkeit seines Großvaters Ludwigs XV., durch die Mittellosigkeit der Regirung in pecuniärer Hinsicht, und durch die daraus herrürenden wilkürlichen Finanzmaßregeln so wie durch die Auflösung der sich den Maßregeln der Regirung widersetzenden Parlemente empört worden war.

Die ersten Maßregeln des Königes, um den Klagen über den Zustand in Ludwigs XV. letzten Lebensjahren abzuhelfen, waren ganz im Sinne der öffentlichen Meinung. Graf Moureras, früher lange und von seinem 18ten Jahre an Statsminister, dann von der Pompadour verdrängt, ward, nachdem er lange Zeit als Privatman gelebt und der Opposition gegen das Benemen der letzten Minister Ludwigs XV. entschiden angehört hatte, nun erster Minister Ludwigs XVI. Bald nachher traten durchaus neue Minister in die Stellen der bisherigen. Turgot, aus altadeligem normandischen Geschlechte, seit 13 Jahren Intendant des Limousin, wurde Controleur des Finances. Er gehörte in seinen politischen Ansichten der ökonomistischen Richtung Du Quesney's an, welche in der Wichtigkeit, welche sie der Urproduction beimaß, einen entschidenen Gegensatz bildete gegen das Mercantilsystem, aber dessen Feindseligkeit gegen die mittelalterlichen Verwebungen sitlicher Beziehungen mit Besitzverhältnissen teilte.

Ludwig XV. hatte, wie bereits erwänt, die Parlemente des Reiches, die sich den Maßregeln seines Ministerii nicht fügen wolten, aufgelöst und dem Reiche eine neue, nur 3 Jahre bestehende, Justizverfaßung gegeben. Bei dieser Gelegenheit war zuerst wider an die états généraux erinnert und gesagt worden, wenn der König die Nation der letzten Teilname an der Gesetzgebung durch die Parlemente berauben wolle, solle er ihr doch ihre alten Rechte auf ständische Teilname am öffentlichen Wesen widergeben. Die Aufhebung der Parlemente hatte tausend Interessen verletzt — über sie war ein Hauptteil der Klagen der Nation laut geworden. Ludwig's XVI. neues Ministerium muste in der Widerherstellung der Parlemente ein sehr wirksames Mittel erkennen zu Gewinnung der öffentlichen Meinung; Ludwig war dafür — sie wurden hergestelt im

Nov. 1774 durch ein lit de juste, aber verändert; denn das Geſetz, wodurch ihre Herſtellung ausgeſprochen ward, enthielt die Beſtimmung, die Parlemente ſolten der Einregiſtrirung der königlichen Edicte nicht widerſprechen dürfen, und fals ſie es doch täten, ſolte dies für die Gültigkeit der Edicte keine Folge haben. Es waren alſo nicht die alten Parlemente, die man herſtelte, ſondern im Grunde nur wider eine neue Juſtizverfaßung mit dem alten Perſonale — wärend das Perſonal der von Ludwig XV. eingerichteten Gerichte ſich nun beeinträchtigt fülte. Das Parlement von Paris erkante ganz richtig dieſen Misgrif und erklärte in ſeiner Sitzung am 2ten Dec. den Teil von des Königs Edicte, der ihm ſeine weſentlichen alten Rechte vorenthielt, für widerrechtlich und ungültig. Da die Pairs des Reiches als natürliche Mitglider des Parlementes dieſe Anſicht unterſtützten, gab der König endlich 1775 nach, und reſtituirte die Parlemente ganz in früherer Weiſe.

Die wilkürlichen Finanzmaßregeln der letzten Regirung beſtunden beſonders in Einſtellung früher zugeſagter Zalungen. Es war dadurch allerdings gelungen, die Finanzen bedeutend zu beßern und ſogar etwas im Schatze zu hinterlegen. Turgot, welcher keinen Haß wegen jener wilkürlichen Maßregeln ſeiner Vorgänger zu tragen hatte, war alſo weit vorteilhafter geſtelt als eben dieſe und gieng von dem Grundſatze aus, niemals dürfe der Stat Zalungen, zu denen er ſich früher verbunden habe, teilweiſe oder ganz ausſetzen — denn das ſei eine Art Banqueroute; — niemals dürfe die Auflage erhöht, niemals dürften anders Anleihen gemacht werden als zu geringeren Zinſen — Erſparniſſe! war ſein Loſungswort. Um fürs erſte dieſen Grundſätzen nach regiren zu können, muste aber faſt alles, was im königlichen Schatze vorrätig war, wärend des Jahres 1775 zugebüßt werden. Turgot war überhaupt für Verbeßerungen poſitiver Art und für ein meiſterndes Eingreifen in den Gang des Statsweſens. Als Philoſoph der damaligen Zeit war das bien publique auch ihm eine Bannalphraſe, und er verlangte, daß ſich dem, was er bien publique nante, alle Privatrechte fügen ſolten. Die Verehrung, welche damals alle Welt vor dem empfand, was man Philoſophie nante, hatte ſich ſelbſt des

Königs und seiner Gemalin bemächtigt, und auch der Hof war also so wie die Minister Neuerungen geneigt.

Die Beschränkungen des Getraidehandels in Frankreich, die freilich zum großen Teile drückend auf dem Lande lasteten, waren doch zum Teil auch gerechtfertigt durch die Notwendigkeit, in einem Lande, wo ein großer Teil des Bodens nur zur Viehzucht, ein anderer nur zu Weinbau tauglich ist, Hungersnöten durch außerordentliche Maßregeln abzuhelfen. Allein die ganze Sorge für solche Nöte erwartete Turgot von Getraidehandelsfreiheit, welche zur Cultur im Inlande, zur Ausfur nach dem Auslande einladen solte. Er hob am 2ten Nov. 1774 alle Hinderungen des Getraidehandels, die noch bestunden, auf und verkaufte sogar alles Korn aus den königlichen Speichern. — Bald nach dem Begin des Jahres 1776 waren die Speicher so ler als der Schatz. Die Folge des gänzlich freigegebenen Kornhandels in den nicht darauf vorbereiteten Provinzen war hier und da Teurung — Teurung die zu Tumulten veranlaßte und zu Plünderungen der Bäckerläden selbst in der Hauptstadt; nur mit Gewalt der Waffen konte die Ruhe wider hergestelt werden. Als zu Erregung dieser Unruhen wirksam ward von Turgot und seinen Freunden besonders der Banquier Necker bezeichnet; von andern der Herzog Louis Philip von Orleans, Großvater des jetzigen Königes — beides hat nie bewisen werden können, und die Natur der Sache wiegelte gewiß am meisten selbst auf. Necker ward von Turgot besonders wegen seiner litterarisch ausgesprochenen Ansichten als Feind des Ministerii und seiner Maßregeln betrachtet. Er war der Sohn eines Genfer Professors und hatte, nachdem er in Paris die Handlung gelernt und Anteil an den Geschäften eines bedeutenden Hauses erhalten, sich ein großes Vermögen erworben, größtenteils durch glücklichen Handel mit Statspapiren. Er fieng an sich litterarischen Beschäftigungen hinzugeben und ein eloge auf Colbert erwarb ihm 1773 den Preis von der Academie. Die Republik Genf hatte ihn zu ihrem Geschäftsträger am französischen Hofe ernant, wodurch er auch geselschaftlich noch eine bedeutendere Stellung erhielt. So waren seine Verhältnisse als er eine Schrift drucken ließ unter dem Titel: essai sur la legislation et le commerce

des grains, welche Schrift gegen Turgots Ansichten gerichtet war. Auch Necker gieng von demselben Grundsatze aus wie Turgot, daß sich alles dem bien publique fügen müße; aber ihm war das bien publique weit entschidener das Wol der numerischen Mehrzahl. Von dem gleichen algemeinen politischen Grundsatze ausgehend kömt er auf ganz verschidene Consequenzen, denn nicht in freier Ausfur, sondern in völligem, durch Hebung der Fabrikbevölkerung vermittelten, Absatze des Getraides im Lande, glaubt er, müste der Ackerbau gehoben werden. Fabriken sind ihm das am meisten zu begünstigende Gewerbe im State. Colbert rümt er, ihn verteidigt er gegen die Oekonomisten.

Beide aber, sowol Turgot als Necker, verkanten ganz den in jeder historisch entwickelten Gesetzgebung enthaltenen göttlich-positiven Fond, der eben der Eigentümlichkeit eines Volkes angehört, von ihr entwickelt wird und sie wider entwickelt. Sie wolten die ganze Administration abhängig machen von den Resultaten frei waltenden reflectirenden Denkens und gehörten so beiderseits der das Positive unterwülenden s. g. Philosophenclasse an. Turgot, durch Neckers Raisonnement nicht überzeugt, schrit auf der einmal eingeschlagenen Bahn ungestört fort. Nach mehrern einzelnen Verordnungen entzog ein Edict vom 13ten Aug. allen Corporationen im Reiche alle Zölle und Rechte, die ihnen in Beziehung auf den Getraidehandel zustunden. Bald wurden auch einzelne Versuche gemacht, die Zunftrechte der Bäcker ganz aufzuheben.

Daß gerade solche Veränderungen am geeignetsten sein musten, einen revolutionären Gährungsstof in die nidrigsten Kreise hereinzutragen, versteht sich von selbst. Es war Vorbereitung zu der großen Reformation im Sinne der herschenden Philosophie. Ausgedehntere Plane zur politischen Umgestaltung Frankreichs behielt Turgot zunächst in petto.

Gleichzeitig giengen auch bei der Armee wichtige Veränderungen vor. Der Graf von St. Germain, ein unruhiger Abenteurer, der in französischen, bairischen, östreichischen, dann wider bairischen, dann französischen, zuletzt dänischen Diensten bis zum Feldmarschal gestigen war, die ganze dänische Armee neu organisirt, dann aber vom folgenden Regenten den Abschid und 100,000 Thlr. erhalten hatte, verlor diese, von

deren Renten er im Elsaß lebte, durch Bankeroute eines Hamburger Bankiers, im 67ten Lebensjahre. Die Officire der deutschen Regimenter in Frankreich subscribirten zu einer Pension für ihn zu Anfange des J. 1775 — der König gestattete diese Pension nicht, sondern gab selbst eine — und nun reichte St. Germain ein Memoire ein über die schlechte Organisation der französischen Armee. Turgot und Malesherbes, welcher letztere Minister des königlichen Hauses und des Innern und auch Philosoph war, wünschten St. Germain als Kriegsminister zu ihrem Collegen zu haben, und als der in Amt seiende Kriegsminister im Herbste 1775 starb, trat St. Germain ein, von dessen Verbeßerungen im Armeewesen man nun goldene Berge erwartete. Er war besonders den berittenen königlichen Nobelgarden, deren Stellung Lieutenantsrang brachte und gekauft ward, wo der Sold also zum Teil Zins des Kaufcapitales war, entgegen; sie wurden sehr vermindert — die übrige Armee ward durchgreifend anders organisirt; was hier nicht näher dargestelt werden kan. Die Veränderungen verhießen Ersparnisse in weiterer Zukunft; fürs erste erforderten sie größere Ausgaben — und da die ungesättigte Begirde der Veränderung rastlos den Minister vorwärts trib, war oft das alte abgeschaft ohne daß Geld dagewesen wäre, das neue einzufüren. Eine fürchterliche Verwirrung im Anfange war von den Details dieser Umgestaltung untrenbar — und wenn man sich an den Minister wendete, entschid dieser augenblicklicher Reflexion zufolge oft anders als eigentlich angeordnet war. Da nun überdies St. Germain das Personal der Armee nicht kante, sich bei der Ernennung zu den höheren Officirstellen sogar fremdem Einfluße hingeben muste — war das Resultat von allem am Ende des Jahres 1776 die unaufwirbarste Unordnung in allen Details der Verwaltung der Armee und eine ganze Reihe Ernennungen unfähiger Generale. Der König überzeugte sich almälig von St. Germains Unfähigkeit, und wärend dieser über feindliche Umtribe klagte, die ihn hinderten, verlor er das Vertrauen des Königs. Dies vollends begünstigte nun Ungehorsam in der Armee und im Sept. 1777 sah St. Germain keine Möglichkeit mehr, sich im Amte zu halten. Der Prinz

von Montbarey folgte und almälig bildete ſich aus alten und neuen Elementen eine neue Ordnung.

Inzwiſchen war im Laufe des Jahres 1776 jenes Edict erfolgt, welches alle Zünfte aufhob, und andere ähnliche im Sinne Turgots begleiteten es — alle waren nicht gehörig vorbereitet, alle griffen ſie wolerworbene Rechte an; Rechte auf denen zum Teil der Narungsſtand der bürgerlichen Kreiſe baſirt war. Alle enthielten ſie den Sin, daß corporatives Leben ein ſchlechtes und aufzuhebendes Element eines States ſei. Die Rückſichtsloſigkeit, mit welcher man ſich in dieſen Edicten über alle hergebrachte Rechte hinwegſetzte, empörte ganze Teile der Bevölkerung, ſchwächte überhaupt die Achtung vor dem Rechte und war in keiner Weiſe zu entſchuldigen. Turgot bedrote durch ſeine Maßregeln und Plane bald auch das Eigentum der Geiſtlichkeit — gab Leuten wie Condorcet und d'Alembert, die ganz entſchiden zur Philoſophenpartei gehörten, Stellen und erregte ſo einen heftigen Gegenſatz mit jedem Schrit weiter, den er als Miniſter tat.

Das Parlement machte Vorſtellungen gegen das Einregiſtrement mehrerer von Turgots Edicten. Um das Parlement zum Nachgeben zu zwingen, bewog Turgot den König zu einem lit de justice, und in Folge davon wurden die Edicte regiſtrirt. Bis dahin hatte Turgot noch Einfluß genug beim Könige gehabt. In dieſer Zeit aber entwickelte ſich immer feindſeliger der Kampf Englands mit ſeinen empörten nordamerikaniſchen Colonieen, und im Cabinet war Turgot wegen des Zuſtandes der Finanzen, der nur durch Erſparniſſe gebeßert werden konte, nachdrücklich gegen alle poſitive Teilname an dieſem Kriege gegen England, welche gleichwol der Premierminiſter Maurepas wünſchte. Dieſer zog deshalb unter der Hand Erkundigungen ein über den Stand der Finanzen, und Necker wuste durch Geld einen Hofman zu beſtimmen, daß er ihn mit Maurepas in Verbindung brachte. Necker galt als höchſt geſchickter Banquier; ihn zog alſo Maurepas zu Rate. Einer der Grundzüge von Neckers Finanzanſichten beſtund darin, daß außerordentliche Bedürfniſſe allein durch außerordentliche Mittel zu decken ſeien, und daß der Stat Schulden machen müße, wenn

kein anderes Mittel übrig sei. Credit ist also hier ein Haupterfordernis der Finanzadministration, und da Neckers eigne Administration Frankreich diesen Credit zu gewären versprach, seine Ansichten höchst bequem waren, Turgots von ihm bestrittenes System bis dahin fast nur Verlegenheiten gebracht hatte, war die letzte Folge, daß Turgot schon im J. 1776 sein Portefeuille aufgeben muste. Auch Malesherbes hatte um dieselbe Zeit seinen Abschid genommen. — Der König war überzeugt: der Despotismus sei zu nichts gut, selbst nicht wenn man das Glück des Volkes dabei im Auge habe.

Zunächst ward Turgots Stelle an Clugny übergeben — Necker, der in seinen politischen Ansichten jener von Montesquieu gegründeten Richtung angehörte, der zufolge England (aber in idealistischer Auffaßung der Sache) die beste Verfaßung hatte, ward bald nachher Finanzrat, und nur seine Eigenschaft als Protestant hinderte seine Aufname in das Ministerconseil. Er ward aber Clugny als Director des königlichen Schatzes beigegeben und war schon vor Clugnys Tode die Seele der Finanzverwaltung. Clugny starb noch im Oct. 1776. Die Zeit von Clugnys Ministerium ist durch Restitution der Zünfte, die die Natur der Sache verlangte, und durch einige nicht eben günstig gewählte Maßregeln, die ganz den Ansichten Turgots entgegen waren, bezeichnet. Da der Umstand, welcher Necker hinderte als Finanzminister aufzutreten, fortdauerte, kam das Ministerium an Taboureau des Réaux, der aber in diesem Verhältnis nicht aushalten konte. Am 2ten Juny 1777 erhielt endlich Necker den Titel Generaldirector der Finanzen — und so war er ohne Sitz im Ministerconseil doch in der Tat Finanzminister. Da er sehr reich war, war er durchaus nicht zu Anname einer Besoldung zu bewegen.

Inzwischen war der Krieg zwischen England und dessen nordamerikanischen Colonieen fortgegangen, ohne daß Frankreich dierecten Anteil nam, bis, wie wir gesehen haben, der General Bourgoyne sich im J. 1777 bei Saratoga den Amerikanern ergeben muste. Da begannen directere Unterhandlungen und am 6ten Febr. 1778 ward ein Bündnis zwischen Frankreich und den empörten Colonieen abgeschloßen. —

Da Frankreich für die Ansicht der damaligen Philosophie vom State ganz gewonnen war, und die Einfürung einer danach ausgearbeiteetn Verfaßung in Frankreich nur durch Uebelstände und Egoismus gehindert zu sein schin, auf die aber doch niemand verzichten wolte, enthusiasmirte sich die ganze Nation für den Krieg für Nordamerika gegen England, den alten Erbfeind. Mehrere Officire, dazu gerade Leute aus den vornemsten Ständen, waren schon früher aus Frankreich nach Amerika geeilt. Der Einfluß der Begebenheiten in Amerika war unberechenbar — er war aber um so unberechenbarer, als er zugleich mit Macht in das Finanzwesen eingrif durch außerordentliche Ausgaben, welche durch Anleihen gedeckt werden musten oder durch außerordentliche Auflagen, und welche im ersteren Falle in den Zinsen regelmäßig erhöhte Ausgaben hinterließen.

Noch ehe das Bündnis mit Nordamerika fest abgeschloßen war, hatte man unendliche Ausgaben, denn wärend des 7jährigen Krieges war Frankreichs Flotte völlig geschwächt, und seitdem nicht wider in Stand gesetzt worden. Als dann der Krieg gegen England ausbrach, erforderte er manches Jahr 40,000,000 Thlr. mehr als der gewönliche Etat der Ausgaben betrug. Bei lerem Schatze, bei leren Speichern, bei der Verringerung der Einkünfte, welche in Folge von Turgots Umgestaltungsmaßregeln eingetreten waren, blib nichts übrig als Anleihen aller Art zu machen; außerdem das Leibrentenwesen und Anticipationen zu vermehren und Zalungen, zu denen der Schatz verbunden war, zu verzögern. Die Belastung des Schatzes stig ganz außerordentlich, doch hielt sich Necker dabei bis 1781, und nicht zu leugnen ist, daß seine neuen einfacheren Einrichtungen, die er almälig in der Administration der Finanzen traf, an den regelmäßigen jährlichen Ausgaben über 2 Millionen ersparten.

Auch Necker war für Veränderungen und glaubte an volkommene politische Formen; nur verfur er vorsichtiger als Turgot und war darin mit dem Könige einverstanden, daß man nicht mit Gewalt ändern dürfe. Im einzelnen freilich hätte er zuweilen dennoch gewünscht, der König gienge auf Zwangsmaßregeln ein. Er nam sogar Turgot's Gedanken an Herbeiziehung des Volkes zur Teilname an der Regirung zum

Teil wider auf, indem er die rein bureaukratiſche Regirung der Intendanten in den Pays d'Elections als despotiſch und die Teilname der Parlemente als von egoiſtiſchen Tribfedern ausgehend bezeichnete. Necker wolte nicht wie Turgot eine Hierarchie republicaniſcher Collegien — ſondern in jeder Generalität der Pays d'Elections ſolte der König 16 Grundbeſitzer ernennen, welche ihrerſeits mit Vorbehalt königlicher Beſtätigung noch 36 zu wälen hätten und dieſe 52 ſolten einen ſtändigen Ausſchuß der Generalität bilden und zwar ſo, daß von dieſen 52 je 16 adelige und 26 bürgerliche Grundbeſitzer und 10 geiſtliche Nutznießer wären, daß ſie nach Köpfen ſtimten und mit gleichem Rechte.

Dieſe Generalitätscollegien ſolten aber nicht Vertreter oder Abgeordnete des Volkes, ſondern Committirte des Königs ſein — eine collegialiſche Verwaltungsbehörde, an welche ein Teil der Intendanturgeſchäfte gegeben werden ſolte. Die Verſamlungen ſolten alle 2 Jahre mit königlicher Erlaubnis ſtat finden und in der Zwiſchenzeit eine Commiſſion die Geſchäfte beſorgen. Die Verhandlungen ſolten publicirt werden. Auflageweſen, Straßen- und Wegebau, Commerz und und Agricultur bildeten ohngefähr den Bereich der Tätigkeit dieſer Behörden, welche zuerſt 1779 in Berri und Guienne eingerichtet wurden.

Da Necker als Finanzminiſter ſeinen Grundſätzen nach durch den Credit des States beſtund, hofte er ſpäter den Credit dieſer Generalitätscollegien wie den der Stände in den Pays d'Etats zu benutzen. Um aber unmittelbarer den Credit des States ſelbſt zu heben, beſchloß er die Bekantmachung des finanziellen Zuſtandes der Monarchie durch ein gedrucktes Compterendu, welches vom Jan. 1781 datirt war. Es ſolte dies dauernde Einrichtung bleiben und von Zeit zu Zeit ſolte jeder Finanzminiſter dem Publicum ähnliche Berechnungen vorlegen. Necker wuste in ſeinem Compterendu auf das geſchickteſte die Sonderung, welche er zwiſchen ordentlichen und außerordentlichen Einnamen und Ausgaben gemacht, zu benutzen, um (da ſich ſeine Berechnungen nur auf die ordentlichen Einnamen und Ausgaben bezogen) hier ein höchſt günſtiges Reſultat

hervorgehen zu laßen. Durch das, was er ordentliche Einnamen nante, waren nicht bloß alle vor dem Kriege für ordentlich erklärte Ausgaben, sondern auch die Zinsen der wärend des Krieges gemachten Anleihen sämtlich gedeckt und es ergab sich überdies ein jährlicher Ueberschuß von 3,700,000 Thlr. —

Außerdem aber, daß eine Menge auch nicht unmittelbar mit dem Kriege zusammenhängender Ausgaben als außerordentliche behandelt und also im Compterendu übergangen waren, waren die Einnamesummen auch zu dem höchsten Betrage alle angegeben, d. h. zu dem, zu welchem sie im allerglücklichsten Falle eingehen solten. Vile Zolleinnamen u. dergl. bliben weit unter dem angegebenen Betrage, und so ist es kein Wunder, wenn dieses Compterendu später als ein Werk voller Fälschungen angegriffen worden ist. Für den Augenblick erreichte freilich Necker seine Absicht, den Credit des Staates zu heben, um neue Anleihen machen zu können, die höchst nötig waren, da der Krieg 40,000000 Thlr. und andere außerordentliche Ausgaben und was an den ordentlichen Einnamen des Compterendu fehlte etwa auch 10,000000 Thlr. zur Deckung verlangte. Es war um so leichter, auf den Credit zu wirken, als Necker bereits alle Ausgaben der letzten Jahre mit Anleihen gedeckt, keine Abgabe erhöht, fast keine Zalung verzögert hatte. Sobald das Compterendu herausgekommen war, ward Geld von allen Seiten dem State dargeboten, Anleihen in aller Form hatten Fortgang und bis zum Mai hatte man 50 Mill. Thlr. bar im Schatze. Der Enthusiasmus für die Administration Neckers, die diesen scheinbar glänzenden Finanzzustand herbeigefürt und durch die Generalitätscollegien den Weg zu neuer Teilname des Volkes an öffentlichen Geschäften angebahnt hatte, war unbeschreiblich — Necker war der Liebling des Volkes — doch war er nicht ohne Gegner. Diese bestunden teils in allen Hofleuten und Beamteten, die durch seine neuen Anordnungen Stellen oder Pensionen ganz oder zum Teil verloren hatten; teils in den Intendanten in den Generalitäten und auch in einem Teile der adeligen Grundbesitzer. Dagegen war der ganze Finanzzustand, wie er sich unter seiner Verwaltung zeigte, an seine Person gebunden — und überdies hatte er die Gunst

des Königs und der Königin. Die Königin war eine Frau so recht par excellence — ihr ganzes Streben gieng in ihren jüngeren Jahren in der Endlichkeit, in dem leichtsinnigen Hingeben an dieselbe ohne Arg auf, weshalb sie weder ernste Beschäftigungen noch auch nur den Zwang der Hofetiquette ruhig ertrug; doch sind weder Verschwendung noch sinliche Ausschweifung, die ihr das Gerücht später Schuld gab, je bewisen worden; erst später entwickelte der herbe Ernst, womit das Schicksal ihr nahe trat, auch Tugenden, die in ihrem Wesen also dem Keime nach gelegen, aber der Kraft des Schmerzes bedurft hatten um sich zu entwickeln; dahin gehören: Treue dem Interesse ihres Gemals und ihrer Würde, so wie persönlicher Mut. Der König liebte sie zärtlich; dadurch, weil der König ihr nirgends gern misfallen wolte, hatte sie den entschidensten Einfluß auf seine Entschließungen; — sie selbst aber, bei ihrer Scheu vor ernster Untersuchung, war in viler Hinsicht ein Spil sie umgebender Menschen. Da vile von den Damen am Hofe, neidisch auf die liebenswürdigen Eigenschaften der Königin und in der Etiquette des Hofes zugleich einen Schutz ihrer hohen Stellung gegen die Königin findend, die Königin eben durch diesen steifen Stolz zurückstießen, gab sie sich um so entschidener der Gräfin Polignac hin. Sie hob diese in aller Weise; ließ deren Gemale den Herzogstitel erteilen und ihn zum Generalpostdirector machen, und ernante sie selbst zur Gouvernante der königlichen Kinder. Neben dem großen Cirkel des Hofes bildete sich ein kleinerer, bequemerer, etiquetten-freierer der Herzogin von Polignac, wo die Königin vil lieber und der daher der Gegenstand des Neides und der Verleumdung bei den übrigen Hofleuten war. In wie fern die Königin selbst am Hofe als Revolutionärin auftrat, huldigte sie auch mannichfach den philosophischen Ansichten.

Almälig hatte sich die Interessename der Königin an Statsangelegenheiten so weit erweitert, daß sie bei Besetzung erledigter Ministerien ihre oder vilmehr ihrer Freunde Ansicht geltend zu machen suchte. Nichts konte dem Premierminister unangenemer sein; und es gelang ihm, da die Königin kein

eignes ernstes Interesse mit ihren Bestrebungen verband, ihr erfolgreich entgegenzuwirken — aber als Residuum blib dann ein almälig anwachsender Widerwille der Königin gegen Maurepas. Eine Zeitlang blib dieser Widerwille zimlich wirkungslos, bis Necker, aufgehalten in Verfolgung seiner Verbeßerungspläne durch Maurepas Aengstlichkeit und bei der Königin geneigtes Gehör findend, sich zugleich in der Absicht, um die Gunst der Königin bewarb, um durch sie sich von lästigen Schranken zu befreien. Als er dieses Rückhaltes gewiss war und der Zufal ihm eine Gelegenheit gewärte, dem Könige (wärend eines Krankheitsfalles Maurepas) einen Vortrag ohne dessen Gegenwart zu halten, beklagte er sich über den von Maurepas gehaltenen Seeminister, den Herren von Sartine. Die Königin unterstützte ihn und Sartine erhielt seine Entlaßung. Dies war noch im Oct. 1780. Es gelang Maurepas bald hernach, den König von Neckers Hinterlist zu überzeugen, und der König war schon bereit, in der Aufwallung seines Zornes auch Necker zu entlaßen; doch war Maurepas selbst dagegen, weil er Neckers momentane Unentbehrlichkeit erkante. Nie ist wider der Eindruck aus des Königs Seele verwischt worden, den Neckers Benemen damals hervorgebracht hatte.

Die Königin dagegen blib Necker gnädig gesint und dem Minister Maurepas feind; sie wuste die Ernennung des Grafen Segur zum Kriegsminister im Dec. 1780 durchzusetzen. Dann folgte im Januar 1781 Neckers Compterendu mit seinem glänzenden Erfolge und an Neckers Entlaßung war fürs erste nicht zu denken, bis Necker selbst seine Unentbehrlichkeit fülend weiter in seinen Forderungen gieng, als der Hof ertragen konte. Seine Feinde nämlich hatten, durch das Compterendu veranlaßt, eine Reihe Schmähschriften ausgehen laßen. Er verlangte Satisfaction, verlangte die Entfernung mehrerer Hofleute, die er beteiligt glaubte, und zu seiner weiteren Satisfaction eine Stellung als wirklicher Statsminister. In der Absicht, die er mit der Partei der Königin teilte, Maurepas zu stürzen, verlangte er außerdem einen wöchentlichen geheimen Vortrag beim Könige. Maurepas übersah das recht wol, und um Necker zu paralysiren in seinen Plänen, verlangte er, wenn Necker Statsminister werden wolle, solle er zur katholischen Kirche übertreten.

Necker wolte nicht — und immer auf seine Unentbehrlichkeit pochend, verlangte er endlich den Abschid, wenn man seine Forderungen nicht gewäre. — Der König, ohnehin Necker abgeneigt, ward durch dies hochmütige Verfaren noch mehr aufgebracht und da man das Geld, was Necker im Schatze aufgeborgt hatte, kante und sich also für die nächste Zukunft gedeckt wuste, bewog Maurepas den König, trotz der Königin Gunst Necker den Abschid zu geben am 20ten Mai 1781. — Der Enthusiasmus der Nation im ganzen für Necker schlug nun in Trauer über seine Entfernung um; die Königin selbst weinte, der König aber war persönlich so aufgebracht auf Necker, daß er ihn nie wider anstellen wolte. Schon im Nov. desselben Jahres starb Maurepas und der Einfluß der Königin trat, da kein Premierminister wider ernant ward, durch diese Lücke begünstigt, bei ihrem Gemale immer entschidener hervor; freilich in einer Weise, die sie fast allen denen am Hofe, die nicht zu ihrem engeren Cirkel gehörten, zu einem Gegenstande des Haßes machte.

Nach Neckers Entfernung ward Controleur general des finances der Statsrath Joly de Fleury. Im ganzen bliben Neckers Einrichtungen, aber die Generalitätscollegien wurden, außer in jenen 2 Generalitäten von Berri und Guienne, nicht weiter eingefürt. Da die großen Anleihen, die Necker gemacht, den Credit so weit in Anspruch genommen hatten, daß von dieser Quelle nach Neckers Entfernung nichts mehr zu hoffen war, muste man zu dem gehäßigen Mittel erhöhter Auflagen seine Zuflucht nemen. — Leider reichte man auch damit nicht weit und so muste man doch versuchen, was sich noch durch Anleihen erlangen laße. Diese waren schwierig und nur unter den drückendsten Bedingungen zu erhalten; demohnerachtet bedurfte man in dem nächsten Jahre noch vile Millionen. Die Marine allein brauchte zur Vorbereitung und Imstandhaltung im J. 1783 außerordentlicher Weise 20 Mill. Thaler, und doch erfolgte im Jan. dieses Jahres der Fride zwischen Frankreich und England.

England erkante die Unabhängigkeit der empörten nordam. Colonieen an, welche nur durch Frankreichs Eingreifen durchgefürt worden war. Ruhm und selbst manchen wesentlichen Vorteil hatte dieser

Krieg Frankreich gebracht — demohnerachtet wirkte der ganze Krieg nur zu Vermehrung des revolutionären Stoffes in Frankreich, weil die Vorstellung von politischer Freiheit, welche der Construction des Statsgebäudes der Ver. Staten zu Grunde lag, ganz identisch schin, und zum Teil auch war, mit der Freiheit, welche das politische Ideal der damaligen Philosophie war. Daß man die Verwirklichung dieses Ideales überhaupt nun algemein für möglich hielt, war die unmittelbare Folge; — daß man diese Verwirklichung auch in Frankreich ansah, als das, was erstrebt werde, gieng natürlich aus der philosophischen Begründung so viler einzelnen Edicte, die von der Notwendigkeit der Verbeßerungen im State, von dem Gemeinwol u. s. w. sprachen und durch ihren weiteren Inhalt zugleich die Rechte einzelner verletzten, hervor.

Alles was früher in dieser Richtuug vereinzelt oder unvolständig dachte und handelte, erhielt durch die algemeinen täglichen Mitteilungen bei Veranlaßung des nordamerikanischen Krieges Zusammenhang und Ausbildung, und selbst Verbindungen (nach dem Muster der politischen Associationen Nordamerikas) sollen damals schon sofort nach dem Friden und nach der Rückker der Franzosen aus Amerika entstanden sein zur Befreiung Frankreichs von der algemein für schlecht verschrienen Regirungsform, unter welcher es zu seufzen schin. Dem Marquis Lafayette ließ der Stat Virginien, um seine Dankbarkeit zu beurkunden, eine Büste auf dem Rathause in Paris errichten; Paris fülte sich dadurch geehrt; der König genemigte, und aus der großen Zal der in Nordamerika für die Freiheit tätig gewesenen Franzosen ward Lafayette ausgezeichnet und so gewissermaßen zum natürlichen Mittelpuncte aller ähnlichen Bestrebungen in Frankreich gestempelt. Wärend auf diese Weise die bis dahin vage und nach den verschidensten Seiten heraustretende Substanz der Unzufridenheit mit dem Bestehenden sich almälig zu organisiren anfieng — kam das Kabinet in immer größere Verlegenheit.

Man hatte aus dem Kriege noch einen unbezalten Rückstand, fast ganz auf Wechsel, von circa 55 Mill. Thaler — wie man diese Wechsel zalen solte, wuste Fleury nicht anzugeben — die Folge war seine Entlaßung. Es folgte ihm ein Herr von Ormesson — nach wenigen Monaten verzichtete er auf die Stelle, weil auch er ihren Anforderungen nicht zu genügen wuste. Bei seinem Abgange waren die 55 Mill. noch nicht gezalt; außerdem waren noch 20 Mill. an Rückständen; außerdem hatte man von den Einkünften des nächsten Jahres 44 Mill. anticipirt und ausgegeben; 19 Mill. war damals das ganz gewönliche Deficit; allein die laufende Jahreseinname

war auch schon zum großen Teile anticipirt, also muste, um den laufenden Ausgaben gewachsen zu sein, ebenfals ein großes Deficit noch außer jenen 19 Mill. gedeckt werden. Bares Geld war im Schatze nicht; Credit hatte man nicht mehr — kurz! es war eine warhaft verzweifelte Lage, welche dem bevorstund, welcher Finanzminister ward. Dennoch waren 2 Candidaten für diese Stelle vorhanden: der Finanzintendant Foulon und der Intendant der Generalität von Lille, Calonne. Da der Cirkel bei der Polignac den letzteren unterstützte, ward er Minister. Zwei Eigenschaften, die allerdings damals einem Finanzminister von Vorteil sein konten, hatte er in hohem Grade: er war geistig gewandt und leichtsinnig.

Durch sein gewandtes, zuversichtliches Auftreten belebte er den Credit von neuem — alle von seinem Vorgänger eingestelten laufenden Zalungen ließ er mit dem, was eben aufzubringen war, sofort pünctlich befridigen und sogleich glaubte man, er sei der Mann, der allen Verlegenheiten abhelfen könne. Es ward leichter, als es seit Neckers Abgange gewesen war, neue Anleihen zu machen, und da diese in den Stand setzten, weiteren Forderungen zu begegnen, stig der Credit, bis man durch Anleihen nicht nur allen Bedrängnissen des Augenblicks abgeholfen hatte, sondern Hafenbauten, Domänenkäufe, die Ummauerung von Paris, Canalanlegungen u. s. w. unternemen konte, ohne weiter zu Erhöhung der Auflagen gezwungen zu sein. Calonne hatte die vorhandene Not auf das geschickteste zu verdecken, mit dem Anscheine des Ueberflußes zu pralen verstanden, hatte nie wie seine Vorgänger von dem traurigen Zustande der Finanzen gesprochen. Allerdings hatte Calonne einige nicht eben ganz dringende Dinge unternommen; allein diese, in Verhältnis zu den vorhandenen dringenden Bedürfnissen, erscheinen doch als von unbedeutenderem Betrage, und man kann nicht leugnen, daß diese Ausgaben nötig waren, um die anderen bestreiten zu können. Einen verschwendenden Minister kann man ihn nicht nennen; — höchstens einen solchen, der es mit den Mitteln nicht so genau nam; — allein es fragt sich, ob damals überhaupt zwischen diesen Mitteln und einem Banqueroute ein Durchweg übrig blib. Calonne erfur

zunächst wegen seiner Verwaltung nur Lob und Ehre, sowol vom Hofe als von der Nation. Wegen seiner Beförderung traf die Königin und ihren Cirkel keinen Vorwurf; — allein in wiefern der Königin Einfluß auf Statssachen täglich mehr wuchs, verbreitete sich der Widerwille gegen sie und ihre nächste Umgebung mehr und mehr von dem von dieser ausgeschloßenen Hofadel aus auch über Paris und über die ganze Nation. Die Einmischung einer Frau in Statsangelegenheiten trägt zu oft den Character von etwas, wobei der einfache Gang der Gerechtigkeit nicht stat hat — man präsumirt jederzeit Wilkürlichkeiten im Geleite derselben. War nun einmal diese Stimmung vorhanden, so konte die bekante Halsbandgeschichte, die in diese Zeiten fält, nur dazu beitragen, dieselbe zu nären.

Prinz Louis von Rohan, durch den Minister Aiguillon Gesandter in Wien und von der Kaiserin gut aufgenommen, berichtete zuweilen Anecdoten von Maria Theresia an Aiguillon, der diese Briefe der Dubarry mitteilte; sie las einen derselben in Gegenwart des Königs vor. Marie Antoinette erfur davon und nach Ludwigs XVI. Thronbesteigung ward Rohan abgerufen. Ohngeachtet des Haßes der Königin wuste Rohan die Würde eines Großalmosenirs von Frankreich und eines Cardinals zu erlangen, so wie andere — wobei ihm vorzüglich der Gegner der Königin half, Maurepas. Die Erbitterung der Königin stig; aber nach Maurepas Tode auch ihr Einfluß. Unter diesen Umständen suchte Rohan die Gnade der Königin um jeden Preis wider zu gewinnen. Cagliostro bemächtigte sich um diese Zeit Rohans; um dieselbe Zeit bat eine junge, schöne Gräfin la Motte, die in derangirten Vermögensverhältnissen war, um seine Verwendung bei Hofe. Ihr Vater, Graf v. St. Remi-Valois, war im Hospitale gestorben, so war er herabgekommen; sie hatte als Kind sogar Almosen suchen müßen und war von' einer adeligen Dame anfgenomen, dann mit einem Manne, der in der Nobelgarde des Königes gedient, und den Abschid erhalten hatte, einem Grafen la Motte verheirathet worden. Auch dieser hatte kein Vermögen, kein Einkommen, und sie nur eine kleine Pension vom Hofe — um standesgemäß leben zu können, suchte sie also von Prellereien anderer zu leben. Da Rohan am Hofe nichts vermochte, ermunterte er die la Motte, selbst einen Versuch bei der Königin zu machen. — Die la Motte aber übersah sogleich, welche Sehnsucht Rohan habe, wider in die Gnade der Königin zu kommen, und beschloß diese Sehnsucht zu benutzen, um ihn zu prellen, was bei einem Manne, der sich Cagliostro hingab, nicht schwer erscheinen konte. Die la Motte machte Rohan glauben, sie habe Zutrit zur Königin erhalten; diese sei ihr sehr gnädig, sogar vertraulich — aus

Dankbarkeit habe sie Rohans gedacht — die Königin sei gar nicht so bös; sie wünsche sogar, der Cardinal möge sich schriftlich rechtfertigen. Der Cardinal setzte sogleich eine Memoire auf; Aeußerungen der Zufridenheit, Versprechen persönlicher Audienz, wenn hindernde Umstände beseitigt seien, erfolgten darauf brieflich. Schriftlich dankte der Cardinal — kurz! es kam ein Briefwechsel in Gang.

Diese angeblichen Briefe der Königin waren aber alle von einem Freunde des verabschideten Nebelgardisten oder Gendarmes la Motte, von dem gleichfals verabschideten Gendarmes Vilette geschriben, welcher die Handschrift der Königin nachzumachen verstund. Nachdem Rohan erst durch diese Correspondenz in Sicherheit gewiegt war, verlangte ein angebliches Billet der Königin, er solle auf seinen Namen 15000 Thlr. für sie leihen, sie brauche sie zu einem woltätigen Zwecke. Eine andere Summe ward bald nachher gefordert, und Rohan war völlig verblendet. Er selbst war aber trotz ungeheurer Einkünfte tief in Schulden, und ohne allen Credit, und muste also, um von einem Juden Geld zu bekommen, diesem den Namen der Königin Preis geben. Das Geld gieng allemal wie Rohan glaubte durch die la Motte an die Königin.

Damals hatten die Juwelire Böhmer und Bassange in Paris ein diamantenes Halsband, was sie 400,000 Thlr. hoch hielten. Der König hatte es der Königin öfter schenken wollen; diese aber hatte immer dagegen, als gegen eine Verschwendung, protestirt. Die la Motte erfur von diesem Halsbande, und ließ von Vilette ein Billet im Namen der Königin an Rohan, der aber eine Reise nach Zabern machte, schreiben: sie könne ihn freilich noch nicht sehen und persönlich ihrer Gnade versichern; aber sie wünsche seine Gegenwart in Paris, weil der König eine sehr bedeutende Ausgabe, die sie vorhabe, nämlich jenes Halsband zu kaufen, nicht genemigen werde; die sie auch nicht auf einmal, wol aber in Fristen bestreiten könne. Er möge also für sie das Halsband auf Fristenzalung kaufen, und damit er und die Juwelire sicher sein könten, wolle sie den Kaufcontract unterschreiben. Alles gieng glücklich von Statten; der Cardinal kaufte; Vilette unterschrib; der Cardinal stelte für die Fristen Wechsel aus und die Juwelire liferten das Halsband. Vilette verkleidete sich als Kammerdiener der Königin und holte am 1ten Febr. 1785 in der Abenddämmerung das Halsband von Rohan ab nach Versailles.

Das Glück, was die la Motte begleitet hatte bis auf diesen Punct, die Verblendung, welche sie und Cagliostro's Weißagungen bei Rohan hervorgebracht hatten, machten sie so sicher, daß sie auch, nachdem das Halsband in ihren Händen war, in Versailles blib, und hier das Halsband stückweis in Geld umzusetzen anfieng. Inzwischen hielt sie den Cardinal, der endlich öffentliche Gnadenbeweise der Königin wolte, hin mit Vilettes Correspondenz — sie ließ ihm sogar durch

ein Billet ein nächtliches Rendezvous im Garten von Versailles versprechen.

Ein öffentliches Mädchen aus Paris, was der Königin ähnlich sah, war von der la Motte instruirt und stelte die Königin einen Augenblick vor — eine angebliche Störung kürzte das Rendezvous so ab, daß Rohan die Teuschung nicht entdeckte, und nun mit neuem Glauben heim gieng. Inzwischen rükte der erste Termin der Zalung (30. Juli 1785) näher. — Die Königin in ihrer Correspondenz sprach von einiger Verlegenheit. Der Cardinal, nach der la Motte Rat, zog einen Capitalisten ins Vertrauen, der aber klüger war, und das Geld zur Zalung nicht vorstrecken wolte. Die la Motte nam nun 8000 Thlr. von ihrem Erlöse, brachte sie dem Cardinal mit einem Billet der Königin; sie habe eben nicht mehr, er müße Rat schaffen; Ende Aug. solle das übrige kommen. Die Juwelire wolten aber von Nichteinhaltung der Termine nichts wißen und droten, den Cardinal als Wechselschuldner zu verklagen, denn sie seien bei der Königin gewesen, die von dem ganzen Handel nichts wiße, und behaupte, es sei ein schändlicher Betrug im Spile. Die Königin hatte auf den Rat des Ministers Breteuil geschwigen; hatte auch den Juweliren zunächst Stilschweigen geboten, um die Umgebung des Cardinals polizeilich sondiren zu laßen. Die Polizei war dann sofort auf die la Motte aufmerksam geworden und auf die ganze Gesellschaft. Jener Capitalist, den Rohan hatte in's Spil ziehen wollen, hatte sich ebenfals ins geheim am Hofe erkundigt. Durch diese Prämissen in den Stand gesetzt, eine Untersuchung zu eröfnen, ließ man, als Rohan am 30ten July nicht zalte, von den Juweliren einen schriftlichen Bericht einreichen. Am 14ten August ward eine Anklage gegen Rohan von Breteuil dem Könige übergeben, und zugleich öffentliche strenge Untersuchung und Strafe verlangt, weil sonst doch leicht die Königin als Mitschuldige erscheinen könne.

Noch immer wiegte sich, wenn auch durch die Erklärung der Juwelire Zweifel aufstigen, der Cardinal in zuversichtlichen Erwartungen, da er die Correspondenz der Königin in Händen, da er die Königin selbst im Garten gesehen hatte. Da stürzte die la Motte Nachts mit Tränen in des Cardinals Zimmer; sie habe der Königin des Cardinals Verlegenheit nochmals dargelegt, und diese habe erklärt: im schlimsten Falle werde sie, um nicht in den ärgerlichen Prozeß verwickelt zu werden, alle Teilname leugnen und um sich zu retten, den Cardinal verderben. Auch werde sie die la Motte sofort arretiren laßen. Um sie vor diesem Schicksale zu bewaren, verbarg sie Rohan 24 Stunden bei sich, warauf sie nach Bar sur Aube mit Bilette und ihrem Manne, der inzwischen die Juwelen in London verkauft hatte, floh — wo schon weitere Anstalten zur Flucht getroffen waren. Des Cardinals (der Bischof von Straßburg war) deutsche Herschaften sol-

ten weitere Zuflucht gewären. Der Cardinal selbst blib, denn er dachte die Königin werde es, da er ihre Handschrift habe, nicht zum Aeußersten kommen laßen.

So kam der Morgen des 15ten Aug. heran, die Himmelfart Mariä, wo der Hof die Messe hörte. Vor der Messe, als der Hof versammelt war, ließ der König Rohan in sein Kabinet rufen, welcher nun auf geschehene Vorhaltung nach einigen Berichten der Königin ins Gesicht sagte, es sei alles mit ihrer Genemigung geschehen; er habe ihre Correspondenz und Contractsunterschrift; so daß sie vor Wut anfing zu weinen — nach andern Berichten aber sofort alles zugab; er sähe, er sei betrogen. Dies letztere ist unwarscheinlich. — Rohan ward sofort verhaftet und am Abende in die Bastille gebracht — ein Kammerdiener konte aber noch von ihm avertirt werden und die Verbrennung einiger, die Rettung anderer Papire besorgen, ehe diese versigelt wurden. Der König ließ Rohan die Wahl, ob er sich seiner königlichen Gnade überlaßen, oder einer strengen, öffentlichen Untersuchung unterwerfen wolle, und Rohan ergrif die letztere Partie. Die la Motte, deren man auch habhaft ward, leugnete alle Vermitlerrolle zwischen Rohan und der Königin ab — von dem Kaufe des Halsbandes sei wol die Rede gewesen; aber lediglich für Rohan selbst. Rohan, von allen verlaßen, schin unretbar verloren; — allein ein alter Geistlicher, der Pater Loth, hatte um den Betrug im Garten von Versailles und um die falsche Unterschrift Vilettes unter den Kaufcontract gewust. Jenes öffentliche Mädchen war aber entflohen so wie Vilette; auf Requisition im Auslande verhaftet, wurden sie ausgelifert, und so kam almälig Licht über die ganze Sache. Man mittelte in London die Leute aus, welche la Motte die Juwelen abgekauft hatten. Der Cardinal schwig am Ende aus Schonung in der Untersuchung von den Briefen der Königin, und brachte bloß die Unterschrift des Contractes zur Untersuchung, welche Vilette nicht ableugnete.

Das Publicum nam wärend des ganzen Processes für den Cardinal gegen die Königin Partei. Die Königin ließ, weil sie glaubte eine strenge Verurteilung des Cardinals könne ihr allein volle Satisfaction geben, den Proceß so sehr erschweren als möglich, und goß so Oel ins Feuer der Verleumdung. Breteuil soll durch Drohungen versucht haben, die Juwelire zu härtern Aussagen gegen Rohan zu bewegen. — Der Spruch des Parlementes erfolgte am 31ten Mai 1786. Rohan ward frei gesprochen; die la Motte zum Staupbesen und zur Brandmarkung verurteilt; Vilette und Cagliostro wurden Landes verwisen. Das Volk jubelte vor dem Gebäude als des Cardinals Freisprechung kund ward, begleitete ihn triumphirend bis zur Bastille und von da, als er frei ward, nach seinem Hotel. Frei-

willig hatte der Cardinal den Juweliren nun das Halsband aus seinen Einkünften bezalt. Am folgenden Tage ward Rohan, wie natürlich und notwendig war, vom Hofe verwiſen und muste ſeine Stelle als Groſsalmoſenir aufgeben — aber das Volk ſchri nun über Tyrannei des Hofes, namentlich der Königin. Die la Motte entfloh nachher aus dem Gefängniſſe nach England und drote von da aus mit Herausgabe von Memoiren, welche die Königin und Breteuil der Verachtung Preis geben ſolten. Der Schreck über den übeln Eindruck, den ſchon der ganze Proceſs auf das Publicum gemacht, bewog den Hof der la Motte das Manuſcript ihrer Memoiren abzukaufen und als ſie eine große Summe dafür erhalten, ließ ſie ſie dennoch drucken — das ungewaſchenſte und unzuſammenhängendſte Zeug (offenbare hiſtoriſche Lügen und Anachronismen), was ſeiner Wirkung nach nur auf die rohe Menge berechnet war, bildete den Inhalt — aber die Wirkung blib nicht aus und die Nation ſah in der Königin fortan nur eine willkürliche, intriguante, verrufene Frau — die Verleumdung kante keine Grenze mehr.

Der Scandal, welchen dieſe Halsbandsgeſchichte gegeben hatte, kam zur unglücklichen Zeit. Der Proceſs ward im Mai 1786 beendigt und veranlaßte die unſeligſte Spannung des Publicums in Beziehung auf den Hof das Jahr zu Ende. Schon im Auguſt 1786 aber muste Calonne ſich und dem Könige geſtehen, daß die Mittel, mit denen er Geld herbeizubringen verſtund, abgenutzt ſeien. Es war zwar Fride und außer den Intereſſen der contrahirten Statsſchulden und den abzurechnenden Anticipationen konte aus früherer Zeit keine Belaſtung kommen; aber dieſe Belaſtung war auch ſo, daß man $31^1/_2$ Mil. Thlr. mehr brauchte als man einzunemen hatte. Eine neue Anleihe würde einmal auch nur momentan geholfen haben, und zweitens außer der jährlichen widerkerenden Verlegenheit auch den Credit noch weiter abgenutzt, alſo die Ausgabe vergrößert haben, weil man warſcheinlich nur zu ſehr ungünſtigen Bedingungen Geld gelihen bekommen hätte. Das zweckmäßigere war durchaus, wenn man die Nation bewegen konte in irgend einer außerordentlichen Weiſe der Regirung aus der Not zu helfen; — zu dieſer Hülfe ließ ſich natürlich die Nation leichter bewegen, wenn man dieſelbe zugleich darſtelte als ein Mittel in Zukunft die ordentlichen Abgaben zu verringern, im Haushalte des States zu

ersparen, und wenn man dies Mittel zugleich in Verbindung brachte mit den damals gäng und gäben politischen Idealen.

Calonne legte einen Verbeßerungsplan vor, welcher davon ausgieng, daß in Frankreich die Misbräuche, (so nante man nämlich alles was jenen Idealen entgegen war) so groß seien, daß sich Frankreich auf eine tüchtige Weise bei den bestehenden Einrichtungen gar nicht regiren laße — man müße neue Einrichtungen treffen. Diese waren dann 1) die Generalitätscollegien Neckers; 2) Getraidehandelsfreiheit Turgots; 3) Veräußerung der Domänen; 4) Verteilung der Gemeindegüter; 5) völlige Gleichheit der Besteuerung u. dgl. mehr. — Alle diese Einrichtungen, welche großenteils Privatrechte beeinträchtigten oder bedroten, wurden mit dem bekanten Schlagworte, dem bien publique, gerechtfertigt. Eine neue Stempelabgabe und Ersparnisse bei der Verwaltung solten dem noch zu Hülfe kommen, was man aus jenen neuen Einrichtungen gewinnen würde.

Auf diese Vorschläge gieng der König ein, — allein man konte im voraus wißen, daß die Parlemente den Schutz der Privatrechte übernemen und die dahin gehörigen Edicte nicht registriren würden. In einem neuen Kampfe mit dem Parlemente das königliche Ansehn aufs Spil setzen, wolte man nicht — und überdies muste schnel geholfen werden. Das einzige Mittel, wie man die Parlemente umgehen konte, bestund darin, daß man in einer andern Weise eine Nationalrepräsentation herstelte und durch diese die neuen Einrichtungen genemigen ließ. Die Nationalrepräsentation war sonst von den Etats generaux geübt worden; daneben hatte die Sitte bestanden, daß der König in schwierigen Lagen aus allen Ständen Männer zusammen berufen hatte, auf deren Rat und Einstimmung ihm gerade vil ankam, und daß er diesen seine Verlegenheiten vorgetragen hatte. Die Wahlen waren gewönlich so getroffen worden, daß wenn die berufenen mit dem Könige einstimmig handelten, an einen Widerstand von irgend einer andern Seite nicht leicht zu denken war, und so hofte Calonne, wenn er eine solche Versamlung der Notablen veranlaßte, werde man das von ihnen gut geheißene

leicht als Gesetz publiciren und durchsetzen können, auch ohne die Parlemente. Am 29ten Dec. 1786 ergiengen die Einladungsschreiben zu dieser Versamlung der Notablen — der ersten wider seit 1626. Sieben Prinzen des Hauses, 14 Bischöfe, 37 vom hohen Adel, 37 Präsidenten und Generalprocuratoren der Parlemente und der Cour des Aides und Chambre des Comptes, 11 Deputirte der Stände der Pays d'Etats, 26 Magistratspersonen der vornemsten Städte und 12 Statsräte (zusammen 144) solten diese Versamlung der Notablen bilden. Am 29ten Jan. 1787 solten die Sitzungen in Versailles eröfnet werden — wurden aber erst am 22ten Febr. von dem Könige selbst eröfnet und so gehalten, daß sich die Notablen in 7 Deputationen teilten unter dem Vorsitze der 7 Prinzen — welche 7 Deputationen jede für sich den ganzen Plan untersuchte und begutachtete. Calonnes Vorschläge wurden in 16 Memoiren übergeben, beraten, und es machten alle 7 Deputationen gleichmäßig Ausstellungen in Betref mehrerer Puncte. Calonne war schlau genug ihnen hierauf zu danken, daß sie dem Wesen nach seine Vorschläge gebilligt und nur an der Form getadelt hätten — aber da protestirten alle, nein! nicht bloß Formen, sondern die Einrichtungen selbst seien zu tadeln, namentlich ward die Einrichtung der Generalitätscollegien als unzweckmäßig bezeichnet, und Vorschläge, die gemacht waren, die Schulden des geistlichen Standes zu tilgen durch Veräußerung gewisser Rechte der Geistlichen, erschinen alle als Eingriffe in Privatrechte. Anderes erschin ganz unausfürbar.

Calonne hatte also in der Zusammenberufung der Notablen ein Mittel erwählt, was ihm nicht nur nichts half, sondern ihm nun noch ganz hinderlich ward. Er ließ seine Memoires, die er den Notablen eingereicht hatte, drucken und erklärte dabei — wenn dem Volke keine Erleichterung seiner Lasten, wenn dem State keine beßere Ordnung zu Teil werde, so sei nicht er, sondern nur der böse Wille der Notablen schuld. Diese Schrift verbreitete er im ganzen Reiche und trat dadurch als ofner Feind der Notablen auf. Diese hörten auf, irgend etwas weiter zu tun, verlangten zu ihrer Recht-

fertigung den Druck ihrer Vorstellungen und sogar Untersuchung von Calonne's Verwaltung. Unter den Notablen war der Marquis v. Lafayette; und Er, der durch den nordamerikanischen Krieg schon so gehoben worden war, trat in diesem Streite gegen Calonne wider besonders hervor. Der König war nun zwischen die Notablen und den Minister gestelt und entließ endlich auf Betrib der Königin den letztern am 9ten April 1787. Dessen Nachfolger ward der Statsrat Fourqueux — hierauf begannen die Notablen ihre Arbeiten von neuem.

Unter der französischen Geistlichkeit zeichnete sich damals als den Ansichten der Philosophen ergeben und mit vilen Häuptern dieser Richtung in nahen Verhältnissen aus: Lomenie de Brienne, Erzbischof von Toulouse. Er hatte mit Ausname der letzten Vorschläge Calonnes schon immer alles, was von irgend einem Minister unter dem Namen einer Verbeßerung in Gang gebracht ward, befördert und war von den Anhängern der neuen politischen Ideale geliebt — von denen aber, die am Kirchenglauben und guter Sitte hiengen, als Freigeist und ausgelaßener Mensch angesehen. Er war unter den Notablen; und ward, da sich Fourqueux nur eben den April zu Ende hielt, durch den Einfluß der Königin am 1ten Mai Minister mit dem Titel eines Chefs des Finanzrates. Das Publicum erwartete natürlich nach der Art wie sich Brienne signalisirt hatte, außerordentliches von ihm.

Die fortschreitenden Arbeiten der Notablen fürten für die Finanzen zu keinem raschen Resultate; sie gaben wol Versicherungen, daß alle Stände auf Vorrechte hinsichtlich der Besteurung verzichteten; aber auf bestimte Mittel zu Deckung des vorhandenen Deficit giengen sie nicht ein; — sie genemigten keine neuen Auflagen und am 25ten Mai entließ der König die Versamlung. Der König gab die Versicherung künftiger großer Ersparnisse, und die jährliche Bekantmachung einer Berechnung aller Einkünfte und Ausgaben.

Nach dem Auseinandergehen der Notablen war die Lage des States noch bedrängter als bei ihrer Zusammenberufung.

Andere Mittel als die von Calonne vorgeschlagenen wüste im Ganzen Brienne nicht, und so fieng man an, Edicte ergehen zu laßen zu Einfürung von Calonnes s. g. Verbeßerungen, um dann auch Calonnes größere Auflagen fordern zu können. Dabei war nun also, da die Notablen nicht geholfen hatten, die Collision mit dem Parlemente dieselbe wie früher. Am 22ten Juni registrirte das Parlement von Paris die Verordnung über die Generalitätscollegien in allen Pays d'Elections — am 25ten die über algemeine Freiheit des Getraidehandels — am 28ten die über Aufhebung der Wegefrohne. Anfangs Juli solte das Parlement nun die neue Stempeltaxe registriren — wolte sich aber erst von der Notwendigkeit überzeugen und bat um Vorlegung und Beweisung genauer Berechnungen der Einkünfte und Ausgaben des States. Dies war eine Forderung, wie sie nie ein Parlement gemacht hatte; denn die Protestation der Parlemente hatte immer nur einen Schutz von Privatrechten enthalten. Der König beschid also das Parlement, es fordere Dinge, zu denen es nicht berechtigt sei; die dringenden Bedürfnisse des States verlangten die Einregistrirung. — Das Parlement blib unbeweglich. Dem Könige blib bei der wirklich großen Bedrängnis nichts als Erklärung eines Banqueroutes oder ein Lit de Justice. Das letztere ward am 6ten Aug. gehalten und dabei das Stempeledict und ein anderes Abgabeedict einregistrirt — ohngeachtet das Parlement Angesichts des Königes noch Gegenvorstellungen zu machen wagte, und behauptete, es sei ein altes Recht in Frankreich, daß niemand in Frankreich Abgaben zu zalen brauche, die nicht er oder sein Stand bewilligt hätte. Das Parlement habe bei allen frühern Einzeichnungen nicht ständisch bewilligter Steuern seine Pflicht verletzt. Das Parlement bitte dringend um Berufung der Etats generaux.

Am 9ten Aug. ließ der König, um etwas zu Beruhigung des Publikums zu tun, die neuen Ersparnisse am Hofstate bekant machen. Aber das Parlement machte fortwärend Vorstellungen, und teilte diese seinen Untergerichten mit. Algemein war der Enthusiasmus bei der Nation für das Benemen des Parlements, und algemein richtete sich nun der Wunsch

der Nation auf die Berufung der Etats generaux. Der Hof, ſtat das Gerechte in dem Benemen des Parlements anzuerkennen, und es durch Vorſtellung der Unmöglichkeit, in ſo kritiſchem Zeitpuncte auf die Forderungen desſelben ſofort einzugehen, zu beſchwichtigen, ſuchte durch die alten abgenutzten Mittel den Widerſtand dieſer Behörde niderzuſchlagen. Am 15ten Aug. ward das Parlement von Paris nach Troyes verlegt und zwar musten die Mitglider desſelben auf der Stelle abreiſen. Hierauf ſolte die Cour des Aides und die Chambre des Comptes am 17ten Aug. die neuen Auflageedicte ſämtlich regiſtriren. Dieſe Collegien giengen aber ganz auf die Anſichten und Forderungen des Parlements ein und zeichneten nicht ein, bis dies ausdrücklich vom Könige befohlen ward — dann zeichneten ſie ein; aber die Cour des Aides fur auch nach der Einzeichnung gleich dem Parlemente fort zu proteſtiren und die Etats generaux zu verlangen. Faſt alle Provincialparlemente folgten dieſen Beiſpilen und verſagten die Einregiſtriung. Die Etats generaux waren in aller Munde und die vageren Wünſche nach politiſcher Freiheit gaſtalteten ſich nun beſtimter bei der Nation in das Verlangen um ſtändiſche Vertretung, indem man dieſe betrachtete als das ſicherſte Mittel zu jener zu gelangen. Das Volk in Paris nam an allen dieſen Vorgängen den lebhafteſten Anteil. Der Graf von Artois hatte die Auflageedicte in die Cour des Aides gebracht, und war von dem vor dem Sitzungspalaſte verſammelten Volke mit Pfeifen und Ziſchen empfangen, zuletzt nur durch Militär aus dieſem Volkshaufen heraus ins Sichere gebracht worden; der Graf v. Provence, welcher die gleichen Edicte der Chambre des Comptes überbrachte, war dagegen von dem Volke dort mit Achtung und gewonter Ehrfurcht behandelt worden. Der Grund dieſer Verſchidenheit war nur, weil der Graf v. Artois als in ſeiner ganzen politiſchen Richtung dem Kreiſe der Polignac alſo der Königin angehörig betrachtet ward, der Graf v. Provence dagegen für unzufriden mit der Regirung galt. Eine ſchlaue aber ganz egoiſtiſche Politik iſt dieſem Manne, dem nachmaligen Ludwig XVIII., ebenſo zu jeder Zeit eigen geweſen, wie dem Grafen v. Artois, nachmaligem Karl X. eine zufarende und

von beſtimten Principien ſich mit abſtracter Strenge unbedacht entwickelnde.

Der Haß gegen die Königin, der den Grafen v. Artois drükte, drükte bald auch den ſonſt popularen, von ihr aber beförderten und unter ihrem Einfluße bald zum Premierminiſter ernanten Brienne. Die Königin erſchin von dieſer Zeit an im Miniſterconſeil, und da ſie ganz von Briennes Anſichten abhängig war, war es kein Wunder, daß Brienne immer ihrer Meinung war — aber nichts Uebleres konte zugleich Briennes Verwaltung zuſtoßen, als daß ſie charakteriſirt ward als im Sinne der Königin.

Brienne knüpfte Unterhandlungen an mit dem Präſidenten des nach Troyes verlegten Parlementes. Ein Vertrag gieng aus der Unterhandlung hervor. Der König widerrief jene beiden Auflageedicte am 20ten Sept.; dagegen zeichnete das Parlement ein drittes, welches nur die Verlängerung einer ſchon beſtehenden Steuer, des zweiten Vingtième enthielt, ein. Als das Parlement dann am 21ten Sept. zurückgerufen ward, kam es gewiſſermaßen als Siger wider nach Paris. Andere Parlemente in den Provinzen hatten ſich inzwiſchen gegen die Generalitätscollegien erklärt, und leiſteten nach dem Vorgange des Pariſer ſtandhaften Widerſtand.

Da die Regirung, um mit dem Parlemente Friden zu gewinnen, die neuen Auflagen hatte fallen laßen, war ſie zu Deckung ihrer Bedürfniſſe wider auf Anleihen verwiſen; und da ſich für dieſe der erforderliche Credit villeicht fand, wenn das Parlement ſie einzeichnete, nam man zu dieſer Maßregel ſeine Zuflucht. Das Parlement ſolte eine Anleihe von 105 Millionen Taler einzeichnen, die wärend der nächſten 5 Jahre gemacht werden und das Deficit decken ſolte. — Bald nach ſeiner Rükker nach Paris waren die gewönlichen Ferien eingetreten, alſo erſt im November war wider eine Sitzung, in welcher das Verlangen der Regirung vorgetragen werden konte. Der Miniſter ließ ſeinen Plan durchaus nicht merken und nachdem am 12 Nov. die Sitzungen des Parlementes begonnen hatten, ſchrib Brienne am 18ten Abends eine königliche Sitzung für den nächſten Tag aus, bei welcher alle Pairs zugegen wa-

ren und die höchsten Beamteten, die nicht Parlementsglider waren, als beratende Anwesende zugezogen wurden.

Der König erklärte im algemeinen, er wolle den Rat des Parlementes über Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung; der Großsigelbewarer Lamoignon sprach über die unumschränkte Gewalt des Königes, der nur Got Rechenschaft schuldig sei; der als Oberhaupt der Nation identisch mit ihr sei, so daß sie ein ebenso großes Interesse an der Erhaltung seiner Rechte habe. Die Nation müße also die Gesetzgebung dem Könige ungeteilt laßen. Diesen Grundsätzen gemäß habe sich das Parlement bereits früher ausgesprochen. Von des Königs Wilkür hänge die Berufung der Reichsstände ab. Nach dieser algemeinen Einleitung folgte eine Auseinandersetzung des großen Bedürfnisses des States — durch neue Einrichtungen und Ersparnisse werde es möglich sein nach 5 Jahren die Finanzverwaltung in gute Ordnung zu bringen; bis dahin müße man aber dem Bedürfnis mit außerordentlichen Mitteln begegnen. So lange man sich im Zustande so arger Bedrängnis befinde sei es nicht Zeit, mit den Reichsständen zu unterhandeln und dadurch die Ausgaben und Schwierigkeiten zu vermehren; aber nach 5 Jahren solle deren Einberufung ohne weiteres stat haben. Inzwischen sei das außerordentliche Mittel was man sofort zur Anwendung bedürfe eine Anleihe von 105 Millionen Tlr. — hierauf solte das Edict eingezeichnet werden.

Die Abstimmung dauerte über 7 Stunden; vile Parlements-Glider protestirten; einige in harten Ausdrücken; die meisten verlangten frühere Einberufung der Etats generaux. Der Großsigelbewarer behauptete zulezt, die Mehrheit habe für das Edict gestimt (wobei wie es scheint die beratenden Anwesenden als mitstimmend gezält waren) und wolte das Edict in der Form, als geschähe es auf Befehl des Gerichtshofes einzeichnen laßen — dagegen trat aber Louis Philippe Joseph Herzog v. Orleans, auf und etklärte die Einzeichnung für unrechtmäßig, wenn nicht hinzugefügt werde, es geschähe auf ausdrüklichen Befehl des Königes. Der König erklärte aber die Einzeichnung für rechtmäßig, und hob die Sitzung auf. Sobald sich der König mit seinem Gefolge entfernt hatte, erklär-

ten aber das Parlement und die gegenwärtigen Pairs, namentlich der Herzog v. Orleans: die Stimmen seien nicht gehörig unterschiden worden in dieser Sitzung, deshalb sei alles darin vorgegangene ungesetzlich und das Parlement wolle keinen Teil an demselben haben. —

Brienne hatte nach diesem Vorgange keine Hofnung, seiner Anleihe noch eine in den Augen der Nation achtbare, Credit gebende Garantie zu schaffen. Der Herzog von Orleans ward aus der Hauptstadt verwisen; zwei Parlementsräte wurden verhaftet und das Parlement ward vor den König beschiden, wo von ihm verlangt ward den letzten Beschluß wider aufzugeben. Den Pairs ward untersagt die Parlementssitzung zu besuchen. Dagegen protestirten die Pairs und mit Recht; das Parlement protestirte gegen die gegen seine Mitglider ergriffenen Maßregeln. Die Stimmung gegen den Hof verbitterte sich fast stündlich, und in dieser Verbitterung stig der Herzog v. Orleans zu völlig unverdientem Ansehen. Er war verfolgt, weil er die Opposition der Nation gegen den Despotismus des Hofes teilte; man wuste, daß er der philosophischen Richtung in politischen Dingen nicht ungeneigt sei, und trug sich damals mit einer aus Englands Verhältnissen abstrahirten Ansicht, daß es gut sei einen Regenten und ein Regentenhaus zu haben, welches nicht bloß durch Geburt berechtigt sondern dadurch nur nahe berechtigt und wesentlich durch das Vertrauen der Nation gehoben sei. Daß der Herzog sein Exil auf das ungeduldigste ertrug und zwischen Versuchen, um jeden Preis zurükzukeren und zwischen andern den König zu braviren, her umschwankte, lag in seinem Character, der ganz ohne sitlichen Halt war, lag damals auch in den Verhältnissen des Augenblickes, da er ein Liebesverhältnis mit einer schönen jungen Frau in Paris unterhielt. Die Bemühungen seiner Freunde verschaften endlich am 17ten Apr. 1788 ihm die Erlaubnis der Rükker; den verhafteten Parlementsräten die Freiheit. Zugleich hofte der Minister durch Erklärungen, die bei dieser Gelegenheit gegeben wurden, nun endlich das Parlement nachgibig zu finden. Dies war aber keinesweges der Fal. Das Parlement blib in seiner Opposition. Die letzte Hofnung,

ſich auf dem Wege, welchen Brienne eingeſchlagen hatte, aus der Finanzverlegenheit zu helfen, ſchlug fehl.

Als weitere Maßregel aus dieſem Labyrinte herauszukommen, wuste Brienne keinen Rat, als Aufhebung der jetzigen Bedeutung der Parlemente und völlige Umgeſtaltung des Gerichtsweſens in Frankreich. Der Großſigelbewarer Lamoignon arbeitete dazu einen Plan aus. Dieſem Plane zu Folge wurden alle Parlemente auf bloße Provincialbehörden herabgeſetzt, welche nichts einzuzeichnen hätten als was ſpeciel ihre Provinzen angienge. Ueber ihnen ſolte ein höherer Gerichtshof, die Cour plenière, eingerichtet werden und dieſer (alſo bis ſie eingerichtet wäre, niemand) das Recht der Regiſtrirung ſolcher Edicte zuſtehen, die das ganze Reich betrafen. Die Cour plenière ſolte zugleich über alle Ueberſchreitungen der Parlemente richten. Bei Vorlegung des Plans der Einrichtung dieſes neuen Gerichts ſolten zugleich die Verſicherungen widerholt werden, der König werde die Etats generaux verſammeln, noch vor 1792.

Außer dieſem Obergerichte, welches die Parlemente eigentlich von allem algemeinen Einfluße auf den Stat ausſchloß, wurden nun noch andere Behörden, die Grandbaillages, eingerichtet. Eine Art Obergerichte, die eine Stufe zwiſchen den Parlementen und den Untergerichten bildeten, und dadurch ebenfals den Parlementen ihren Wirkungskreis ſehr ſchmälerten. Dieſe Grandbaillages konten unmittelbar einzeichnen, was ihre Diſtricte angieng, und ſtunden in unmittelbarer Correſpondenz mit der Cour plenière. Da nun auch die Zal der Parlementsräte ſehr verringert ward, bliben die Parlemente dieſem Plane zu Folge in der Tat nur wie eine Ruine ſtehen.

Alle dieſe Plane wurden höchſt geheim gehalten. Kein Miniſter als Brienne und Lomoignon wuste darum. Abſchreiben ließ man ſie nicht, ſondern errichtete eine geheime Druckerei, die und deren Arbeiter auf das ſtrengſte bewacht wurden. Man wolte, um alle förmliche Proteſtation der Parlemente zu hindern, zuerſt dieſe aufheben und dann erſt die Edicte bekant machen. Um gegen etwa zu befürchtende Unruhen zu wirken, ließ man Truppen ſich hin und her bewegen. — Troz aller dieſer Maßregeln hatte der Parlementsrat Duval d'Espremenil

von diesen Planen erfaren und machte dem Parlemente am 3ten Mai 1788 eine Anzeige. Er hatte sich durch Bestechung einen Probeabdruck aus der geheimen Druckerei verschaft. Das Parlement beschloß sofort, sich durch Protestationen gegen die neuen Einrichtungen zu verwaren.

Diese Protestationen übertrafen nun an Kühnheit alles, was bis dahin von den Parlementen ausgegangen war. „Die Minister verleiteten den König zu Schritten, die die Grundverfaßung des Reiches erschütterten; das Parlement warne gegen die drohende Gefar. Die Grundverfaßung! des Reiches bestehe darin, daß Frankreich eine im Mansstamme nach dem Rechte der Erstgeburt erbliche Monarchie sei; daß aber der König nicht wilkürlich, sondern dem Gesetze gemäß zu regiren habe, und daß der Nation in dieser Monarchie das Recht zustehe algemeine Auflagen ständisch zu bewilligen. Die Capitulationen und Rechte der einzelnen Provinzen und die Amovibilität der Gerichtsbeamteten seien Gesetze, denen gemäß der König zu regiren habe, an denen er nichts ändern dürfe, und die Parlemente hätten diese Capitulationen und Rechte zu schützen. Auch könne kein Bürger Frankreichs anders als vor seinem ordentlichen Richter gerichtet werden, und müße im Fal einer Verhaftung sofort diesen ausgelifert werden." Gegen alles, was diesen Grundsätzen entgegen laufe, protestire das Parlement.

Wares und falsches war in dieser Erklärung gemischt. Schlechthin amovibel waren zu keiner Zeit in germanischen Reichen Gerichtsbeamtete gewesen, und die Concurrenz aller königlichen Gerichtshöfe war, außer wo besondere Privilegien entgegenstunden, früher in Frankreich ebendieselben wie in Deutschland.

Am Tage, nachdem diese Protestation aufgezeichnet, von den Parlementsglidern und vilen anwesenden Pairs unterzeichnet worden war, protestirte das Parlement in einer besonderen Erklärung nochmals auch gegen jene Beschlüße, die am 19ten Nov. des vorhergehenden Jahres in der Session royale auf Befehl des Königs eingezeichnet waren. — Brienne, als er von diesem Schritte hörte, war auf das leidenschaftlichste bewegt. Duval d'Espremenil und Goislard de Monsanbert, ein anderer

Parlementsrat, solten sofort nach entfernten Statsgefängnissen abgefürt werden. Man fand sie nicht in ihren Wonungen; und sie klagten selbst noch persönlich im Parlemente über das gegen sie vorgehabte. Ein Parlementbeschluß, an welchem 10 Pairs Teil namen, erklärte diesen Versuch der Verhaftung für ein frevelhaftes Unterfangen der Minister gegen alles in Frankreich geltende Recht. Der Präsident erhielt vom Parlemente den Auftrag mit vier Räten zum Könige nach Versailles zu gehen, und auf Entfernung seiner schlechten Ratgeber anzutragen. Denselben Abend aber ließ der König das Parlementsgebäude militärisch besetzen, und einen neuen Verhaftsbefehl gegen d'Espremenil und Goislard ergehn. Da der Officir, welcher das Parlementsgebäude besetzte, die beiden Räte nicht kante, und niemand ihm ihre Person bezeichnete, hielt er alle Versammelte zurück bis 3 Uhr Morgens, wo der Präsident aus Versailles zurükkerte mit der Nachricht, der König habe ihn nicht vorgelaßen. Das Parlement blib weiter in der Versamlung verhaftet bis um 11 Uhr gegen Mittag, wo der Fürer des Verhaftcorps verlangte in Folge neuer Befehle, die beiden zu verhaftenden Räte solten sich selbst stellen — lange geschah dies nicht; endlich entschloß sich d'Espremenil; Goislard folgte seinem Beispile. Sie wurden nach verschidenen, entfernten Statsgefängnissen abgefürt.

Hierauf folgte am 8ten Mai ein Lit de Justice, wo die Edicte über die Cour plenière und überhaupt über die neue Gerichtsverfaßung bekant gemacht wurden. Gegenvorstellungen in Menge erschinen nun, und Flugschriften gegen das Verfaren Briennes wurden verbreitet. Sogar solche Untergerichte, die dadurch, daß sie in Grandbaillages verwandelt wurden, bedeutende Vorteile von der neuen Verfaßung hatten, protestirten dagegen. In Pau, Rennes und Grenoble, wo die Parlemente die daselbst ihren Sitz hatten, am härtesten remonstrirten, kam es zu Unruhen. In Rennes erklärte der bretonische Adel jeden für infam, der bei der neuen Verfaßung der Gerichte eine Stelle annäme. Abgeordnete des bretonischen Adels erhielten zwar vom Könige keine Audienz; aber gründeten in Paris mit andern Edelleuten ihrer Provinz einen Clubb, gegen dessen Teilname man zwar vom Hofe durch Pensionsentziehung u. s. w.

verfur (la Fayette namentlich verlor wegen seiner Teilname daran sein Truppencommando), der aber trotz alle dem fortwirkte. Endlich sandten auch die Stände von Bretagne eine Deputation an den König, welche protestiren muste. Man hörte sie; dabei hatte es sein Bewenden. — Die Unruhen in Grenoble hatten die Folge, daß die Stände des Dauphiné, die seit 1628 ganz in Abgang gekommen waren, sich wider versammelten am 21ten Juli auf dem Schloße Vizille; über 900 Personen fanden sich zusammen, die Edelleute zum großen Teile bewafnet. Diese Versamlung verlangte Aufhebung der neuen Edicte, Entlaßung der Minister, Berufung der Stände gleich den Ständen in der Bretagne — dabei erklärten aber diese Stände des Dauphiné ganz im Sinne der currenten s. g. Philosophie, die Provinz verzichte auf alle ihre Vorrechte zu Gunsten der Nation, und wolle die Freiheit und die Menschenrechte ungekränkt. Secretär dieser Stände war ein Man von 29 Jahren Namens Mounier; sein Name war bald in Frankreich auf allen Lippen. Einen zweiten Ständetag setzte man an zum 5ten Sept. nach Romans.

Der Minister hatte sich inzwischen um Geldhülfe an die Geistlichkeit gewendet, und erhielt als Antwort Protestationen. So auf allen Seiten in Folge jener despotischen Schritte in ein unentwirbares Irsal geraten, blib nichts mehr übrig als in wenigen Wochen (nach Erschöpfung aller kleinen Mittel sich Geld zu verschaffen) Einstellung der Zalungen. Das Herannahen dieses demütigenden Termines gebot auf das härteste Nachgibigkeit. Man genemigte nun die Ständeversamlung, die in Romans im Douphiné stat haben solte im voraus; am 8ten Aug. setzte man die Zusammenberufung der Cour pleniére aus bis zu Berufung der Reichsstände, und gab zugleich das Versprechen der Berufung der Stände bis zum 1ten Mai des folgenden Jahres. Endlich forderte man alle Behörden und selbst alle Privatleute, die Bildung genug besäßen, auf, Vorschläge einzureichen über die zweckmäßige Form der neuen Stände.

Kaum waren diese Edicte ergangen, die das Publicum milder stimmen solten gegen die Regirung, als am 16ten Aug.

die Erklärung unterzeichnet ward, daß die Regirung vom 1. Sept., bis ihr geholfen sei, ihre Zalungen teilweise einstellen müße, weil böser Wille die Abhülfe durch Anleihen gehindert habe. Die bevorstehenden Reichsstände solten alles in Ordnung bringen. Gewisse Zalungen, wie der Truppensold, musten freilich fortgeleistet werden, stat der übrigen ward zum Teil ein später einzulösendes Papirgeld ausgegeben, s. g. Schatzkammerscheine, die zu 5 pro Cent verzinslich waren.

Papirgeld, was unter der Erklärung ausgegeben wird, man habe nicht Credit genug, um Geld gelihen zu bekommen, hat natürlich sehr geringen Wert — und diese Wendung, welche die Bedrängnis der Regirung genommen hatte, brachte Unglück über tausend und abertausend Familien in Frankreich. Die Gärung war nach dieser Maßregel fürchterlich; und Brienne blib nichts übrig als Entfernung. Am 25ten August schon forderte er seine Entlaßung und erhielt sie unter Gnadenbezeigungen; — er hatte das reiche Erzbistum Sens statt des Erzbistums Toulouse erhalten; hatte sich wärend seines Ministerii bereichert und berechtigte dadurch, daß er reich aus seinem Amte trat, wärend er die Regirung an den Abgrund des Verderbens gefürt, zu um so mehr Haß gegen seine Person.

In der schwierigen Lage, in welcher sich das Reich befand, als Brienne seine Stelle niderlegte, schin nur ein Man den Umständen gewachsen — ein Man, der früher glänzend als Finanzminister dagestanden, nur unter dem Bedauern der Nation seine Stelle verloren hatte: Necker. Dieser Man hatte durch seine Schriften über die französischen Finanzen in der Zwischenzeit nicht wenig dazu beigetragen, die Stellung der Regirung schwierig zu machen, da er schonungslos alle Verhältnisse publicirte, die er nur durch seine Amtsverhältnisse hatte wißen können. Calonne hatte in der Zeit seiner Administration Neckers Compte rendu angegriffen, Necker hatte sich heftig und gewissermaßen dem Könige zum Trotz verteidigt. Dem Könige war er in aller Art zuwider — demohnerachtet blib Ludwig XVI. nichts übrig, als ihn wider zu berufen, und er ward zu dieser Widerberufung besonders auch durch die Königin bewogen. Sobald Brienne abgetreten war, trat Necker nun, trotzdem daß

er: Protestant war, in das Ministerconseil als Finanzminister, d. h. unter den damaligen Verhältnissen als almächtiger Minister. Es wäre unmöglich gewesen durch irgend einen anderen Umstand einen gleichen Jubel hervorzubringen, als durch Briennes Entlaßung und Neckers Berufung, die nun zusammen bekant wurden. Neue Hofnungen belebten die Nation wider; — Brienne ward in Paris als Strohman herumgeschlept; ganz Paris ward illuminirt und nicht illuminirte Fenster wurden mit Steinen eingeworfen. Der Freudentumult ward immer größer, artete in Ausschweifungen des Pöbels aus, und zulezt sahen sich die Gardeabteilungen, die zu Herstellung der Ordnung nach Paris gesandt waren, genötigt, auf die Ruhestörer zu schießen. Ueber 100 Personen fielen sogleich als ein Opfer. Am 14ten Sept. trat Lamoignon der Gegner der Parlemente ab; neue Tumulte folgten in der Freude; das Volk wolte Lamoignons Haus niderbrennen — es muste wider mit Musketenkugeln auseinander getriben werden. Es ist unleugbar, daß diese Emeuten, die dann, als die Zeit der Berufung der Etats generaux nahete, immer furchtbarer anwuchsen, durch irgend eine im Rücken stehende Macht, sei es eine Verbindung von Männern, oder was es wolle, geleitet wurden, und sie waren später ein entscheidendes Organ, von vorn herein alle Ständeglider einzuschüchtern, die einen anderen Gang nemen wolten, als welchen die philosophische Richtung vorschrib. Damals aber konte Ludwig XVI. wenigstens noch mit Sicherheit auf seine Truppen rechnen.

Neckers Eintrit, Brienne's und Lamoignons Entfernung restituirte sofort das Parlement, welches am 24ten Sept. seine Sitzungen wider began. Schon am 25ten zeichnete es ein Edict ein, welches die alte Gerichtsverfaßung herstelte und alle Statsgefangenen, also namentlich die beiden Parlementsräte, befreite. Ein anderes Edict hatte bereits am 14ten Sept. die Einstellung der Zalungen aufgehoben und volle Zalung in barem Gelde versprochen — allein bei der Ausfürung fand sich, daß Necker einen Unterschid gemacht hatte, manche Zalungen nun ganz verzögerte — andere dagegen ganz leistete. Er hatte gehoft durch jenes Edict den Credit wider zu beleben, hatte sich aber geteuscht.

Trotz dem, daß in diesem einen Puncte es unmöglich war, den Wünschen der Nation zu entsprechen, hatte diese doch durch die Not, in welche die Regirung gekommen war, alles erreicht, was sie früher so sehnlich gewünscht hatte. Mit der Erreichung dieses Zieles steckte sich aber sogleich ein weiteres. Es war klar, daß wenn die Reichsstände in der alten Form stat hatten, sie keineswegs auch nur entfernt dem philosophisch-politischen Ideale entsprachen, womit man sich trug. Die den philosophischen Bestrebungen hingegebenen verlangten Stände, denen die Vorstellungen von der Gleichheit der bürgerlichen Rechte zu Grunde lägen, Stände, die nicht auf Ständen des Volkes ihre Basis hätten, sondern denen die Nation mehr in bloß arithmetischer Weise untergelegt — zur s. g. Repräsentation *) untergelegt ward. In den früher von Necker — dann später noch einmal von Calonne in Vorschlag gebrachten Generalitätscollegien hatte der Bürgerstand gerade so vil Stimmen, als Geistlichkeit und Adel zusammengenommen und dies schin vom philosophischen Standpuncte fürs erste das mindeste, was man fordern konte. Stat nun bei den alten Formen der Etats generaux zu bleiben und in Verein mit diesen eine neue ständische Verfaßung zu schaffen, begünstigte Necker für die Bildung der neuen Etats generaux dieselbe Grundansicht wie früher bei den Generalitätscollegien, wobei er ohne Zweifel auch schon das Uebergewicht des 3ten Standes wünschte.

Eine andere Eigentümlichkeit der alten Stände bestund darin, daß jeder Stand ein abgesondertes Collegium bildete, und in dieser Abgesondertheit mit den beiden anderen Collegien und mit der Regirung unterhandelte. Dadurch wäre natürlich die ganze arithmetische Ueberlegenheit des 3ten Standes hinweggefal-

*) Die Interessen einer Familie laßen sich repräsentiren, durch ein einsichtiges Familienglid, welches sie kent und teilt. Eben so laßen sich die Interessen eines Gewerbes, einer Zunft, eines Standes (sobald dieser eine bestimte Corporation bilde) durch einzelne Glider repräsentiren; aber eine arithmetische Masse, aus Menschen von allen Berufs- und Lebensarten gemischt, Comödianten und Candidaten, Käsehöcker und Prälaten, Kohlgärtner und Banquiers, Maler und Schuster können darum, weil sie zufällig an einem Orte, in einer Gegend leben noch durchaus keine Möglichkeit der Repräsentation haben. Das Wort Repräsentant ist in diesem letzteren Falle im Grunde eine dem uneinsichtigen süß schmeckende Teuschung.

len, und so muste sich die philosophische Richtung dagegen erklären. Indem die philosophische Ansicht aber sich von dieser Construction der Stände lossagte, sagte sie sich überhaupt von dem Organischen in der menschlichen Geselschaft los. Im menschlichen Körper wird die Bedeutung der einzelnen Glider auch nicht nach dem Lotgewicht, sondern nach ihren Functionen bestimt, und niemand, der die Wahl hat, ob er von der einen Hand so vil an Gewicht verlieren will als 2 Augen betragen, oder die 2 Augen, wird die Augen für eben nicht mehr wert halten.

Sobald das Parlement die Neigung Neckers warnam, und aus der früheren Aufforderung um Mitteilung von Vorschlägen über zweckmäßige Einrichtung der Stände warnemen muste, die neuen Etats generaux nicht in ihrer alten Form zu laßen, protestirte das Parlement, dem der Schuz des Rechts in Frankreich anheim fiel, mit eben der Festigkeit gegen die philosophische Wilkür, wie es früher gegen die Wilkür des Hofes protestirt hatte. War es nun in seinen Protestationen gegen das Verfaren des Königes bis dahin, durch den Beifal der Nation verleitet, im Einzelnen villeicht zu weit, wenn auch im Ganzen nicht vom Wege seiner Pflicht abgegangen: so erhielt es jezt seine gerechte Strafe dafür, daß es auch nur scheinbar die Richtung jener Leute eine Zeitlang geteilt hatte, die auf Untergrabung alles Rechts ausgiengen; denn seine Protestation gegen die philosophische Construction der Etats generaux brachte eine algemeine Erbitterung hervor.

Damals war nun schon die Aufregung, welche Neckers Aufforderung zu Mitteilung von Vorschlägen über die Einrichtung der künftigen Etats generaux hervorgebracht hatte, auf einen sehr hohen Grad gestigen, und Flugschriften aller Art, in denen diese Themata abgehandelt wurden, jagten einander. Dabei trat ein Verhältnis ein, welches auch bei uns sich wider zeigt, nämlich, daß diejenigen, welche Rechte besaßen, auf welche sie glaubten, vertrauen zu dürfen, in der Regel sich die Mühe nicht gaben, in jenen Flugschriftenstreit sich einzulaßen. (Man gibt dabei seine Person in der Art Preis, daß man in ein Delemma geraten kan, sich gegen ganz gemeinen, litterarischen Pöbel verteidigen zu müßen oder scheinbar den kürzeren zu zie-

hen.) — Und 2) daß sich ein besonderes industrioses Schriftstellervölkchen aus der Partei herausbildete, welche ihre Weisheit am wolfeilsten hatte, weil sie dazu nichts als den gemeinen Menschenverstand und weder ware Speculation noch historische Kentnis, also namentlich Rechtskenntnis, bedurfte. — Die weitere Folge war, daß wenn es ja einmal ein Mensch der ersteren Classe wagte, seine Meinung zu veröffentlichen, dieser Schriftsteller Janhagel über ihn herfiel, daß aber alles, was in dieser Richtung noch so albernes zum Vorschein kam, mit Ehrfurcht und Teilname begrüßt ward. Kurz! es bildete sich damals schon jene ganze elende Meinungsschmeichelei und ihr Despotismus aus, welche überal die Folge ganz freigegebener Presse sind.

Bei diesen Streitigkeiten ist noch ein anderes Verhältnis wol zu beachten. Die philosophische Richtung hatte eine neue Sprache eingefürt in politische Dinge. Wer auf diese Sprache eingieng, gieng auch auf die derselben zu Grunde ligenden Begriffe ein — wolte er nun dennoch, indem er sich dieser Sprache bediente, diese Begriffe bestreiten, aus denen erst diese Sprache hervorgegangen war, so verwirte er sich. Da nun aber die früheren Begriffe von der Obrigkeit und von ihren Grundlagen aus einer religiösen und politischen Betrachtungsweise hervorgegangen waren, die jetzt zum großen Teil nur durch historische Studien in ihrem Zusammenhange erkant werden konten, schinen diese Begriffe selbst unzusammenhängend, wurden misverstanden — wärend die philosophischen Begriffe gerade aus den geltenden, currenten Richtungen und Gesinungen geboren und deshalb jedem Lumpenkerle mundgerecht waren. Da erschin das Lehensverhältnis mit allen seinen Consequenzen im weltlichen und geistlichen State als ein reiner Misbrauch — da war der König nichts als ein erster Bürger, und die Benennung, der dritte Stand, eine Beleidigung. Da rechnete man, daß dieser s. g. dritte Stand $^{98}/_{100}$ von Frankreich; Adel und Geistlichkeit nur $^{2}/_{100}$ bildete; und der Abbé Sieyes, der auf diese elende, bornirte Zalenpolitik am sterilsten eingieng, zog aus diesem Verhältnisse die Folgerung, der dritte Stand sei eigentlich die Nation, und es sei also der Wille des dritten Standes

das höchste Gesetz, neben welchem kein anderes Geltung haben könne. Er fürte diese Ansicht aus in einer Flugschrift, welche den Titel fürte: Qu'est ce que le tiers état? und welche nun besonders diente die rousseausche Ansicht von der Construction des States den Grundlagen nach gegen jene montesquieusche, die englische Verfaßung verehrende, welcher Necker huldigte, geltend zu machen.

Diese Schrift öfnete zuerst dem Adel die Augen über den Abgrund, welchem er den Stat auch mit hatte zufüren helfen. Er hatte sich eine Masse bilden laßen unter dem Namen des 3ten Standes, hatte sie zum Bewustsein eines isolirten Daseins kommen laßen — eine Masse, der er gewachsen war eben nur durch die Verhältnisse, welche jetzt als abzuschaffende, anzugreifende bezeichnet wurden. In dieser Lage war es klar, daß wenn nicht die Trümmer des bisherigen States, d. h. Regirung, Geistlichkeit, Adel, und wer von den Communen am alten Rechte hielt, eine compacte Masse bildeten, sie unterligen musten — aber wie vile vom Adel hatten nur Titel ohne Mittel und suchten die Titel bei der zu erwartenden Revolution auf Zinsen anzulegen! wie vile vom Adel, selbst von denen die Mittel hatten, waren ganz verblendet von den neuen Theorien, man galt beinahe für einfältig damals, wenn man ihnen nicht huldigte. Man darf sich also nicht wundern, wenn nur ein kleiner Teil des Adels durch die Gefahr endlich bestimt ward, sich entschiden wider dem Throne anzuschließen.

Namentlich blib der Adel im Dauphiné in seiner Verblendung; denn als die Stände des Dauphiné am 5ten Sept. zu Romans zusammenkamen, versammelten sie sich jeder abgesondert, vereinigten sich dann aber sofort in ein ständisches Collegium und zwar so, daß der 3te Stand so vil Stimmen allein hatte, als die beiden anderen zusammengenommen. Es ward nach Köpfen, nicht nach Ständen gestimt und festgesetzt, nur nach diesen Verhältnissen wolle die Provinz Abgeordnete zu den Etats generaux senden. Alle Standschaftsrechte, die mit geistlichen Aemtern oder erblichen Rechten von Familien zusammenhiengen, wurden abgeschaft. Der Hof hatte dieser Versamlung einen Präsidenten in der Person des Erzbischofs von

Vienne ernant; er selbst protestirte dagegen und blib in seiner Function nur, weil die Versamlung ihn auch dazu bestimte.

Der König genemigte nachher alles, bis auf den Beschluß die Beschickung der Etats generaux betreffend; in Beziehung auf welchen der König erklärte: auch er wünsche, was die Versamlung wünsche, könne aber diesen Wunsch nicht eher zu erkennen geben als bei Berufung der Etats generaux selbst. — Nochmals empfahlen nun diese Stände dem Könige die doppelte Repräsentation des 3ten Standes und das Stimmen nach Köpfen als die einzige Basis der neuen Reichsstände. Dadurch wurden diese Grundsätze recht eigentlich bei der philosophischen Partei zu Grundgeboten und die Stände des Dauphiné wurden Muster für die Etats generaux. — Die Nemesis blib auch hier eben so wenig aus, als bei den Parlementen, und die Deputirten des Dauphiné in den Ständen gehörten nachmals zum Teil zu denen, über welche am frühesten der Volkshaß hereinbrach.

Wärend nun mit Ausname des Parlementes fast alle von den künftigen Etats generaux erwarteten (und ihre Erwartung laut aussprachen) nicht etwa bloß, daß dieselben die Auswüchse und unpassend gewordene Ansätze aus dem Organismus des französischen Reiches entfernen, sondern daß sie dessen Organismus selbst zerstören würden; daß sie also auch die Stellung des Monarchen in ihren Grundfesten angreifen würden, gieng dieser diesen Begebenheiten in dem Sinne entgegen, daß er froh war, durch die Verhandlungen und Bestimmungen der Etats generaux von eigner Verantwortung frei zu werden, und die Regirung aus ihren Bedrängnissen gerißen zu sehen. Dem Minister ward zuweilen Angst, ob er gewachsen sein möge der Aufregung der Geister, wie er sie erzeugt hatte; doch seine Eitelkeit ließ ihm die Rolle des Zauberlehrlings nicht fürchten; und er hofte die Etats generaux würden die Bahn verfolgen, die er ihnen vorzeichnete. Wie wenig er seine künftige Stellung zu den Ständen ahnete, zeigt am besten seine damalige Klage, daß eine Regirung nichts dauernd Gutes wirken könne, die von den Ansichten der Minister abhängig sei, welche selbst durch Hofintriguen veränderlich seien. Dasselbe Verhältnis blib nachher, nur wurden die Minister dann von Volks-

meinungen abhängig — die eben so wechselnd sind wie Hofintriguen — und ungebildeter in der Regel, oft grundloser und alle Zeit prätentiöser. Gegen einen solchen Zustand gibt es aber eben kein Mittel als organisches Leben, wie es freilich seit dem Despotismus Ludwigs XIV. in Frankreich nur noch in schwachen Resten vorhanden war, — als ein organisches Leben, bei dessen festem Bestande man sich allenfals auch einen Zusatz von Hofintriguen gefallen laßen kan, ohne einen wesentlichen Nachteil für das Ganze.

Da Necker hinsichtlich der Etats generaux, wie er sie plante, die Protestation des Parlementes erfaren hatte, glaubte er, es sei nötig, um doch diese neuen Etats generaux nicht als ein ganz wilkürliches Institut erscheinen zu laßen, ihnen von einer Seite her eine gewichtige Billigung zu verschaffen. Dazu bot sich ihm als bequemstes Mittel eine 2te Versamlung der Notablen — die, wenn sie sich trotz dem, daß sie fast ganz der Geistlichkeit und dem Adel angehörte, doch für die doppelte Repräsentation des 3ten Standes und für das Stimmen nach Köpfen erklärte, offenbar dieser Einrichtung eine große Rechtfertigung verschafte; wonicht — alle Gehäßigkeit der Verweigerung dieser Formen der Regirung ab und auf sich nam. Am 6ten Nov. 1788 ward die erste Versamlung dieser 2ten Notablen gehalten, um über die zweckmäßigste Form der Etats generaux zu beraten, da die alten Formen nicht mehr ganz passend seien. Die Versamlung teilte sich diesmal in 6 Bureaus, welche über dieselben Gegenstände, aber abgesondert, berieten und abstimten. Diese Gegenstände reducirten sich auf die Fragen:

Wie vil Deputirte sollen überhaupt die Stände wesentlich bilden? — Die Notablen gaben keine arithmetische Lösung, sondern sachliche, welche Arten von Districten und wie diese Deputirte senden solten. 2) Nach welchem Verhältnisse deputiren die einzelnen Reichsteile? — eine Antwort war unnötig, da keine Zal zur ersten Frage gegeben war. Nur die Obergerichte, d. h. Baillages und Sénéchaussées d'épée solten Abgeordnete ernennen; aber so, daß die Wahlversamlungen dieser Obergerichte aus Deputirten der Untergerichte bestünden.

Einige Bureaus wolten die Deputirten der einzelnen Obergerichte nach Bevölkerungszalen, andere wolten sie gleich. 3) Welchen Individuen steht das Recht zu, zu wählen und gewählt zu werden? — Alter der Mündigkeit, Geburt als Franzose ward von allen Bureaus gefordert. — Minder einstimmig erklärte man für wählbar und wahlfähig: alle geweihten Geistlichen, alle Edelleute erblichen Standes; alle vom dritten Stande in ihrem Wohnorte, wenn sie nicht Bedienten seien. Einige Bureaus verlangten Grundeigentum. 4) Ob ein Stand sich Abgeordnete aus andern Ständen wählen könne? diese Frage ward größtenteils verneint.

Auf die Frage: ob der dritte Stand doppelte Repräsentanten haben solte, antwortete nur ein Bureau günstig; 5 ungünstig. Bei jenem aber war der Beschluß durch 13 gegen 12 erfolgt.

Als Necker diese Wendung sah, fragte er wegen Abstimmung nach Köpfen gar nicht an, sondern erklärte, darüber habe die Versamlung allein vorbehaltlich der Genemigung des Königs zu entscheiden. — Bei dieser Ansicht hätte er freilich von vorn herein in jeder Beziehung bleiben sollen. — Die Notablen giengen am 12ten Dec. auseinander. — Wichtig war noch die Versamlung dadurch, daß wärend derselben der Prinz Conty das Unwesen der Presse, und die Gefar die dadurch für die Reichsverfaßung entstehe, geschildert und darauf angetragen hatte, die Versamlung möge den König ersuchen durch eine Erklärung die Unverletzlichkeit der Verfaßung zu sichern. Necker selbst aber bewog den König, der Versamlung alle Beratungen in diesem Sinne zu untersagen, und Vorstellungen dieser Art nur den Prinzen zu erlauben, die auch sofort die Prinzen des Hauses mit Ausname des Grafen von Provence und des Herzogs von Orleans einreichten. Sie erklärten, daß die ersten Stände (und die Prinzen gern an deren Spitze) das Beispil jeder Aufopferung geben und auf alle Abgabeprivilegien verzichten würden; aber dafür solte auch der 3te Stand ihre übrigen Rechte, die so alt seien als die Monarchie, unangetastet laßen.

Die Folge dieser Erklärung war natürlich derselbe Haß

des Volkes, der vorher das Parlement getroffen hatte. Die beiden Prinzen, welche diese Vorstellungen nicht unterzeichnet hatten, hoben sich in den Augen des Volkes noch entschidener; der König, durch Necker bestimt, tat in Beziehung auf beide Vorstellungen gar nichts.

Das, was die Notablen zum Teil nur in einzelnen Bureaus zugegeben, vereinigte Necker in der Verordnnng zu Bildung der Etats generaux, welche am 24ten Jan. 1789 erlaßen ward: Sie enthielt die Wahlfähigkeit und die Wählbarkeit aller geweiheten Geistlichen, das Zugeständnis der Wählbarkeit von Deputirten eines Standes aus einem andern; die Beziehung der Zal der Deputirten jedes Obergerichts zu der Zal der Bevölkerung und zu dem Betrage von deren Abgaben. Versailles solte Versamlungsort, der 27 Apr. Eröfnungstag sein.

Die doppelte Zal der Repräsentanten des 3ten Standes hatte Necker vom Könige besonders verfügen laßen, da in dieser Hinsicht die Entschließungen der Notablen keine gute Basis bildeten; — er hatte dem Könige dabei nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß er sein Ministerium niderlegen werde, wenn der König diese Verdoppelung versage. Der König gewärte, theils weil er Necker nicht entbehren konte, teils weil das vorhergehende Benemen des bretonischen Adels ihn gekränkt hatte. Mit Enthusiasmus war die Entschließung des Königes vom Volke aufgenommen worden.

Diese Entschließung ward sofort zum Racheschwerte für den bretonischen Adel, der sich kurz zuvor am aufrüreriscHESten genommen hatte und nun wütend war über die doppelte Repräsentation des 3ten Standes. In Rennes kam es zu blutigen Kämpfen zwischen dem Adel und den Bürgern, da der Adel eben in Rennes zu Abhaltung eines Landtages versammelt war. Auch wählte nachher der bretonische Adel gar keine Deputirte zu den Etats generaux — weil diese in unrechtmäßiger Form berufen seien.

Paris war bei der Anordnung der Wahlen im Reiche ganz besonders gestelt worden. Die Wahlordnung für diese Stadt erschin erst am 13ten April. Die Wahl der bürgerli-

chen Deputirten solte zu Stande kommen — in 60 Wahlbezirken. Jeder dieser Bezirke solte unter Vorsitz eines Beamteten des Stadtrats, den der Prevôt des Marchands deputiren würde, Abgeordnete zu einer großen Wahlversamlung wählen. An der Spitze dieser großen Wahlversamlung solte dann der Lieutenant civil du Chatelet stehen. Die ersten Versamlungen protestirten fast alle gegen ihre Präsidenten, als von der Regirung gegeben; wählten sie aber wider. Der Lieutenant civil protestirte gegen seine Widererwählung und ein Man aus der Mitte der Versamlung, der Advocat Target, kam so an die Spitze. Man hatte diesen Unfug im Dauphiné geduldet und duldete ihn auch hier. Die Sitzungen dieser großen Wahlversamlung zogen sich hin bis nach Eröfnung der Reichsstände. Wärend dieser Versamlung ward für die Etats generaux zuerst der Ausdruck in Gang gebracht: Nationalversamlung. Noch ein anderer wichtiger Umstand war, daß die Wähler in Paris auch nach vollendeter Deputirtenwahl ihre Versamlungen fortsetzten, und beschloßen, dabei zu beharren, so lange die Reichsstände dauern würden. Die Versamlung dieser Pariser Wähler bildete so gewissermaßen eine Parallele zu den Reichsständen, eine politische Association, in welcher man zum Teil noch früher behandelte und besprach als in der Ständeversamlung geschehen konte, und die daher vilfach maßgebend ward für die Verhandlungen der Etats generaux.

Da die Reichsstände, wie sie jetzt zusammentreten solten, noch keinesweges eine große positive Gewalt eingeräumt bekamen — gleichwol ein großer Teil der Deputirten nicht bloß die Forderungen der Zeitphilosophie in dieser Versamlung durchsetzen, sondern auch persönlich so hoch als möglich steigen wolte, muste die Aufregung des Volkes allen so gesinten als das bequemste Mittel erscheinen, der Versamlung die Gewalt, die sie wünschte, zu erkämpfen. Diese Aufregung war teils vorhanden, durch das eben vorhanden, was in politischer Beziehung vorgieng — teils ließ sie sich leicht steigern dadurch, daß im Sommer vorher in einem großen Teile von Frankreich die Saaten verhagelt worden waren, daß alle ehemaligen Vorsichtsinstitute gegen Hungersnöte in Frankeich wegfielen. Necker,

der seine Feindschaft gegen das turgotsche System fortsetzte, hatte zwar die freie Ausfur des Getraides gehemt, hatte sogar Einfurprämien bewilligt; doch fehlten Vorräte. Der König suchte diese durch große Aufkäufe im Auslande, an denen dann sehr vil verloren ward, auszugleichen; doch war alles unzureichend. — Die eintretende Teurung und damit verbundene Not machte das Volk zu unruhigen Bewegungen geneigt.

Unter den Männern, die wir bereits haben kennen lernen, trat am tätigsten, als der Zusammentrit der Stände nahete, der Herzog von Orleans hervor. Er hatte eine große Menge Grundherschaften und nam in seiner Eigenschaft als Besitzer adeliger Güter in sehr vilen Landschaften Frankreichs an den Wahlen Teil. Diese Teilname ließ er durch Bevolmächtigte üben, und diesen Bevolmächtigten gab er Instructionen, die er drucken und verbreiten ließ, welche also unwilkürlich auch auf die Gesinnung und Handlungsweise anderer Wähler influirten und die Instructionen bestimten, welche in einem großen Teile von Frankreich den Abgeordneten erteilt wurden. Diese Instructionen des Herzogs von Orleans waren ganz in demselben Sinne, in welchem man den Abbé Sieyes hatte politische Angelegenheiten besprechen sehen, und in der Tat sollen sie ihn zum Verfaßer gehabt haben. Sie waren also in rein mechanischer, atomistischer Richtung. Außerdem, daß der Herzog dadurch gewissermaßen zum Flügelmanne der revolutionär gesinten Deputirten ward, tat er notorisch damals schon alles mögliche, um das gemeine Volk von Paris zu gewinnen. Wärend der König weit großartigere Einkäufe an Getraide machte und weit zweckmäßiger verwendete, benutzte der Herzog von Orleans, der allerdings auch bedeutende Einkäufe gemacht hatte, diese ganz entschiden, um bei dem Pöbel in den Ruf eines Volkswoltäters zu kommen.

Wärend der Herzog von Orleans mit seinem pecuniären Reichtume hervortrat, trat ein anderer gleichgesinter Man durch seinen Reichtum an Talent hervor. Dieser Man ist wegen seiner Talente fast durchgängig zu mild beurteilt worden. Es war Gabriel Riquetti Graf von Mirabeau aus einer proven-

çalischen Familie. Ein Man, der in dem Umgange mit der Sünde aufgewachsen war. Sein Vater hatte in philosophischer Richtung allerhand philanthropische Schriften herausgegeben; war aber der ausgelaßenste Egoist, der sich denken ließ. Ein völlig zerrüttetes häusliches Verhältnis hatte den Haß gegen den Vater schon in des Knaben Seele gepflanzt; die Liebe zu einer Schwester hatte in der verwilderten Seele des jungen Mannes einen widerlichen Character angenommen. Ausgelaßenheit aller Art, Gefängnisleben in Folge davon; abenteuerliches Herumtreiben in Holland und anderwärts hatten Mirabeaus bisheriges Leben erfült. Von dem Adel der Provence als verrufenes Subject verstoßen, suchte er sich dadurch zu rächen, daß er allen adeligen Vorurteilen Hohn sprechend, als Bürger lebte, in Aix einen Tuchladen anlegte und mit eigner Hand Tuch im Detail verkaufte. Er ward Deputirter des 3ten Standes; er ward der Held des 3ten Standes in der Provence.

Die Wahlen in den anderen Teilen von Frankreich wurden fast überal früher beendigt als in Paris, und gegen Ende des Aprils 1789 strömten die Abgeordneten in Versailles zusammen. Die Wahlen waren so verteilt und angeordnet worden, daß im Ganzen 1200 Deputirte zusammen kamen: 300 Geistliche, 300 vom Adel und 600 vom Bürgerstande; aber unter den Geistlichen waren 207 bürgerliche Pfarrer und Geistliche nidrer Stellung. Die Deputirten des Bürger- oder beßer gesagt 3ten Standes waren fast alle Advocaten.

Die Abgordneten brachten Instructionen ihrer Wähler mit, welche freilich sehr verschiden waren ihrem Inhalte nach, inzwischen doch gewisse Puncte hatten, worin die meisten übereinstimten. Diese waren 1) die Käuflichkeit der Richterstellen solle abgeschaft, die Kaufscapitale solten zurückgezalt werden — würde etwa 80 Mil. Taler erfordert haben. 2) Alle Finanzgesellschaften solten aufgehoben, die Finanzbeamten entlaßen und ihre Cautionen zurück gezalt werden — betrug ohngefär wider 80 Mil. Taler. 3) Alle königlichen Lotterien solten aufgehoben werden; damit fiel eine Einname von jährlich 2,465,000 Taler weg. 4) Die Rechtspflege solte gratis stat finden,

alle Gerichtskoſten ſolten aufgehoben werden und der Stat bloß die Richter beſolden und die Juſtiz unentgeltlich üben. — Dies erforderte eine ſehr bedeutende Ausgabe. 5) Es ſolten Freiſchulen in allen Kirchſpilen hergeſtelt werden — eine neue Einrichtung von jährlich 4 Mil. Taler. 6) Der Sold der gemeinen Soldaten ſolte erhöht werden. Alle Militärwitwen ſolten Penſionen erhalten.

Alles dies waren Inſtructionen zu Vermehrung der Statsausgaben, und daneben ertönte überal die Klage über hohe Abgaben.

Die Vorſchläge zu Gunſten des Militärs hatte beſonders den Sin, dieſen Teil des Volkes für die Stände zu gewinnen und bei vorauszuſehenden Colliſionsfällen ihn dem Könige zu entziehen. Daß ſolche Colliſionsfälle häufig vorkommen würden, ließ ſich ſchon vor Eröfnung der Ständeverſamlung mit Warſcheinlichkeit annemen, da die Partei, welche das Verfaren und die Wahlen der pariſer Wahlverſamlungen ganz in der ultraphiloſophiſchen Richtung wolte, um gewiſſe widerſtrebende Elemente einzuſchüchtern, ſich ſchon des Mittels einer Emeute in Paris bediente. Dieſer Aufſtand ſolte einerſeits wie geſagt in Furcht ſetzen — andrerſeits aber auch den Pöbel einexerciren. Es war ein Experiment, was im Ganzen nur zu gut gelang.

In Paris lebte damals ein Papirfabrikant Reveillon, der durch Fleiß und Ordnung aus ſehr beſchränkten Verhältniſſen zu großer Wolhabenheit ja! zu Reichtum ſich erhoben hatte. Er war geachtet von allen, die ihn kanten, und Niemand hat ſeine edlen Charactereigenſchaften, ſeine Rechtlichkeit, ſeine Weltätigkeit ſogar, zweifelhaft machen können. Er war aber in der Wählerverſamlung einer von denen, die nicht ganz auf die Maßregeln eingiengen, welche die philoſophiſche Partei wolte. Da ward am 27ten April das Gerücht in Umlauf geſetzt, Reveillon ſuche durch ſeine Aeußerungen dahin zu wirken, daß das Tagelohn der Leute, die in Fabriken arbeiteten in Paris (welche Claſſe von Menſchen beſonders in der Vorſtadt St. Antoine wonte) herabgeſetzt würde. Der Pöbel war durch ein ſolches Gerücht, mit welchem in Verbindung geſetzt ward, Reveillon ſei ein Freund des Adels, leicht in Harniſch zu bringen und nach Mittag zogen Haufen deſſelben durch die Straßen, endlich auf den Grèveplatz mit einem Strohmanne, dem Reveillons Name angehängt

war. Dem Strohmanne ward eine Art gerichtlicher Proceſs gemacht, dann richtete man ihn hin durch Aufhängen. Dreißig Man Garde, die ſofort, um es zu ſchützen, nach Reveillons Hauſe geſchickt worden waren, hatten dies vollkommen gedeckt. Da nun das Exercitium des erſten Tages ſo gut gegangen war, ſolte der Pöbel von den Leuten, deren blindes Werkzeug er war, am andern Tage beßer einexercirt werden. Es geht aus mehrern Berichten hervor, daß über Nacht allerhand Leute bemüht waren Geld zu verteilen (ja auch am andern Tage damit fortfuren) an diejenigen, welche am meiſten Einfluß auf den Pöbel hatten. Ja! eine Menge fremdes Geſindel ſol über Nacht in die Stadt gekommen ſein. Warſcheinlich benutzte man dabei den Umſtand, doß vile dieſer Handarbeiter gezwungen waren, das Verſäumnis des einen Tages durch eine Plünderung am andern zu decken. In der Abſicht es zu plündern, zog alſo noch ein größerer Hauſe am 28ten auf Reveillons Haus. Die Sauvegarde verteidigte es — da plünderte man das Haus eines Salpeterfabrikanten daneben; — aber im Sigesrauſche machte man hierauf energiſchere Angriffe auf Reveillons Haus, und da die Beſatzung nicht Erlaubnis hatte zu ſchießen, ſondern ſich bloß aus der Hand verteidigen muste, ward das Haus ebenfals erſtürmt und geplündert. Als der Pöbel eben das leere Haus demoliren wolte, kam ein neuer Trup Militär, welches von dem Pöbel, der auf dem Dache, und in Türen und Fenſtern ſtund, mit einem Hagel von Dachzigeln und Fenſterramen empfangen ward. Die Geduld der Officire hatte zulezt ein Ende, ſie ließen ſchießen und in wenigen Minuten war die Canaille auseinander getriben; 200 bliben todt auf dem Platze; gegen 300 wurden verwundet. Bis zum Abend war alles ruhig. Einige gefangene Tumultanten wurden nachher auf dem Platze des Tumultes aufgehängt. Troz dieſes Ausganges blib doch die Wirkung auf die Wählerverſamlung nicht aus, und alle antirevolutionären Elemente wurden mehr oder weniger zum Schweigen gebracht.

Das Eintreffen der gewählten Deputirten erſt gegen Ende Aprils hatte zur Folge, daß die Eröfnung der Reichsſtändeverſamlung bis auf den 6ten Mai 1789 hinausgeſchoben ward. Vom Hofe aus war angeordnet, daß in der äußern Erſcheinung der alte Unterſchid der Stände feſtgehalten werden ſolle; nur ward den Deputirten des 3ten Standes auf ihre Proteſtation erlaßen, nach alter Sitte auf den Knien ligen zu müßen, wenn der König gegenwärtig war. — Dagegen ſolte die Geiſtlichkeit in Amtstracht, der Adel in goldgeſtikten ſchwarzen Kleidern mit goldſtoffner Weſte und weißen Federhüten, der 3te Stand einfach in ſchwarz gekleidet mit

weißem Unterzeug und kurzen Mänteln, jeder Stand abgesondert, auftreten. So naturgemäß, so sehr in Uebereinstimmung mit hergebrachten Verhältnissen und Sitten dies war, erregte der Unterschid, in welchem der 3te Stand erschin, doch die größte Erbitterung, die eben von der Kleinlichkeit und Leerheit zeigte. Als am Tage vor der Eröfnung der Stände diese mit dem Könige einem Hochamte beiwonten, und zu diesem Ende von der Notre-dame Kirche nach der heiligen Ludwigskirche in Versailles in Procession zogen, erregten die Deputirten des 3ten Standes besonderes Aufsehen eben durch die Einfachheit z. T. auch durch den Trotz ihrer äußern Erscheinung. Man sah schon, daß sie der lebendigste, der rüstigste Teil der Versamlung sein würden und vor allen unterschid sich schon in den Reihen des 3ten Standes Graf Mirabeau mit dem häßlichen breiten Gesichte, aus welchem die kleinen schwarzen Augen wie Blitze leuchteten, überschattet von einem dickaufgewachsenen Wulste schwarzdunkler Locken. Diese Deputirten eröfneten den Zug — in welchem sie das alte Frankreich zu Grabe trugen. Lauter Jubelruf begrüßte sie auf allen Seiten — welcher augenblicklich verstumte, als Adel und Geistlichkeit jenen folgend erschinen. Man darf solche moralische Eindrücke nicht übersehen.

In der Predigt, welche in der Ludwigskirche der Messe folgte, (und welche der Erzbischof von Nancy, de la Fare, hielt) waren einige Stellen so, daß sie auf das bezogen werden konten, was eben diese Deputirten des 3ten Standes als ihre Aufgabe betrachteten, namentlich ward öfter das Wort Freiheit erwänt — und man beklatschte sie und rief Bravo. So weit vergaß man schon allen Anstand.

Am 5ten Mai endlich hatte die Eröfnung der Stände in einer séance royale stat. In einem großen algemeinen Versamlungslocale fanden sich alle zusammen; aber jeder Stand hatte abgesonderte Sitze. Diejenigen Deputirten des 3ten Standes, welche früher als die übrigen im Sale waren, empfiengen alle Eintretenden, die auf ihre Richtung eingiengen, mit Jubel — namentlich ward mit Jubel empfangen der Herzog von Orleans — auch der Minister Necker. Als Mirabeau eintrat jubelte man auch; — aber der moralische Abscheu, den

das Leben dieſes Mannes erregt hatte, war doch ſo mächtig, daß misbilligende Aeußerungen bald das Uebergewicht erhielten. Als alle verſammelt waren, erſchin der König mit der königlichen Familie.

Auf einer Erhöhung war der Thron und die Plätze fût die königliche Familie; auf einer Vorbühne dieſer Erhöhung hatte der Kanzler von Frankreich, Hr. v. Barentin, ſeinen Platz — rechts war die Geiſtlichkeit; links der Adel; in Front der 3te Stand. Beim Eintritte des Königs ertönte lautes Vivat. Der König ſetzte ſich auf den Thron und las eine Rede; ſobald er am Ende derſelben ſich ſetzte und den Hut aufſetzte, bedeckten ſich die meiſten Deputirten, was bei denen des 3ten Standes auffiel. Adel und Geiſtlichkeit hatten das alte Recht dazu. Es kam darüber zu einiger Unordnung, welche der König beendigte dadurch, daß er ſelbſt den Hut abnam.

Der König hatte in ſeiner Rede beſonders vor zu großer Begirde der Neuerung gewarnt, und die Deputirten vor allen auf Herſtellung der Ordnung in den Finanzen verwiſen. Hierauf ſprach der Kanzler zum Rume des Königes und ſeiner neuen Einrichtungen; erwänte der Gnadenbewilligung doppelter Deputirtenzal und daß der König nicht ſelbſt angeordnet habe das Stimmen nach Köpfen, weil er darüber die beſtimmende Anordnung dem Entſchluße der Stände ſelbſt frei laßen wolle. Endlich ſprach Necker, der zu perſönlichem Auftreten wenig geeignete Talente hatte, und nun eine Rede ablas, die er zu Hauſe ausgearbeitet mit Finanzberechnungen gefült hatte, denen niemand wärend des Ableſens genau folgen konte, ſo daß ſich alle auf das entſetzlichſte 3 Stunden lang langweilten. Eitel wie immer hatte er durch allerhand Scheinbeweiſe auszufüren geſucht, eigentlich bedürfe der König der Stände gar nicht ſo ſehr, um Ordnung in den Finanzen herzuſtellen. Am Schluße von Neckers Rede hob der König die Sitzung auf. — Neckers Rede hatte alle kalt gelaßen. Die Hofleute waren unwillig auf ihn; wenn er die Stände nicht bedurft habe, warum er nun den Sturm, der ſich an ihr Zuſammentreten knüpfen werde, heraufbeſchworen. Die Stände waren in keiner Hin-

ſicht von prerſönlicher Achtung gegen ihn durch dieſe ungeſchickte Rede erfült worden.

Der Großſigelbewarer hatte die Mitglider der Etats generaux angewiſen am anderen Tage ſich wider zuſammen zu finden, um dann ſogleich die Volmachten und Wahlen der einzelnen Mitglider zu prüfen. Dieſe Prüfung war 1614 ſo vorgenommen worden, daß jeder Stand für ſich war. So ſcheint es auch war die Abſicht der Regirung diesmal. Nämlich außer dem algemeinen Verſamlungsſale waren noch 2 andere Säle, einer für den Adel, der andere für die Geiſtlichkeit beſtimt; und der 3te Stand ſolte ſich auch wenn er allein beriet in dem algemeinen Verſamlungsſale zuſammenfinden. Am 6ten Mai früh 9 Uhr verſammelten ſich die drei Stände abgeſondert — d. h. der 3te Stand kam in eben dem algemeinen Verſamlungsſale zuſammen und verwunderte ſich, niemand von den beiden andern Ständen zu finden, denn er prätendirte, daß die Prüfung der Wahlen und Volmachten in Plenarſitzungen ſtat haben ſolte — ja! da der 3te Stand das Stimmen nach Köpfen, nicht nach Ständen wolte, prätendirte er überhaupt vereinigte Sitzungen. Es erklärten die Deputirten des 3ten Standes am Ende, ſie würden gar nichts tun, ſo lange die andern Stände ſich nicht zu ihren Sitzungen einfänden. So gieng man auseinander und am 7ten ergieng eine feierliche Einladung von Seiten des 3ten Standes an die andern, ſich einzufinden; darauf folgte die Drohung, der 3te Stand würde keinen Abgeordneten der andern Stände anerkennen, deſſen Volmacht nicht von allen geprüft ſei, denn jeder Abgeordnete ſei nicht bloß Abgeordneter ſeines Standes ſondern der ganzen Nation, und er ſei alſo auch der ganzen Nation verantwortlich, wenn er ſich den hierausfließenden Folgerungen widerſetze. Wir brauchen nicht zu erinnern, daß eine Nation ein vil zu vages Weſen iſt, wenn ſie ſo im algemeinen gefaßt wird, als daß es ſich repräſentiren ließe. Nur indem die Hauptglider der Nation ſelbſt erſcheinen; die bedeutendſten, die beſtimmenden Corporationen repräſentirt werden, wird in dieſen Gliedern eine Nation repräſentirt. Die Theorie einer Repräſentation des Volkes in Abſtracto durch den einzelnen Ständedeputirten gehört zu den

wahnsinnigsten Productionen der neueren Statsweisheit. Eine Repräsentation der ganzen Nation durch einen einzelnen findet so weit sie möglich ist, nur in der Person des Fürsten stat.

Der Adel blib bei der abgesonderten Prüfung der Volmachten; 188 Stimmen waren dabei gegen 47. Es ward also vom Adel eine Commission ernant und diese schrit zu den Prüfungen; ließ sich auch durch die Vorstellungen des 3ten Standes durchaus nicht irre machen, bis diese Prüfungen am 11ten Mai beendigt waren. Am 13ten Mai benachrichtigte der Adel die andern beiden Stände, er habe sich als Stand der Versamlung constituirt. Dabei hatten sich jene 47 fortwärend in dem Sinne des 3ten Standes widersetzt, und unter diesen 47 war der Herzog von Orleans, der Herzog von Liancourt, der Marquis von la Fayette und der Adel aus dem Dauphiné. Zwölf Tage später kamen die Deputirten von Paris in die Stände, darunter waren 10 Adelige; von diesen schloßen sich 8 der revolutionären Minderzal an, die auf diese Weise auf 55 kam. Darunter waren der Herzog von la Rochefoucault und die Grafen Lally Tolendal und Clermont Tonnerre. — An der Spitze der bei dem Alten haltenden Partei des Adels zeichnete sich besonders Duval d'Espremenil aus; dann der Marquis von Bouthilier und Hr. von Cazalès.

Ein ähnliches Verhältnis war bei der Geistlichkeit; nur daß hier die revolutionäre Seite weit zalreicher besetzt war, es stunden nämlich 133 gegen 114. Ueberdies machte man bei der Geistlichkeit einen Vorschlag, welcher die ganze Differenz ausgleichen solte, nämlich man möge eine gemeinsame Commission zu Beseitigung des Streites ernennen; und der Adel, ohngeachtet er das Geschäft der Prüfung schon separatim vollendet hatte, gieng auf den Vorschlag ein, demzufolge die Commission ernant ward, und am 23ten Mai ihre Arbeit began und Ausgleichungsvorschläge versuchte. Inzwischen konte sich also die Geistlichkeit nicht als Stand constituiren.

Wenn die Deputirten des 3ten Standes gleich in diesem ersten Streite gewissermaßen durch das Zuhalten der Geistlichkeit sigten, so war dies auch für ihren Hauptzweck, nämlich die Erlangung der Abstimmung nach Köpfen, außerordentlich vil

gewonnen; denn einmal war dann durch dieſen Sig das alte Herkommen in Einem Falle beſeitigt und eine ſ. g. Forderung der Vernunft durchgeſetzt; ſodann aber die Anſicht geltend gemacht worden, jeder Deputirte ſei Deputirter der ganzen Nation. Es war dem Adel, der ſich nun überal in der Commiſſion auf die alte Verfaßung berief, höchſt nachteilig, daß er ſich ſelbſt eine Neuerung hatte zu Schulden kommen laßen; denn es waren nicht nach alter Sitte bloß die Lehenleute des Königes zu den Wahlen zuſammengetreten, ſondern alle poſſeſſionirte, ja in den meiſten Landſchaften überhaupt alle Edelleute. Die Deputirten des 3ten Standes machten alſo geltend, wenn man an der alten Verfaßung halten wolle, ſei kein einziger Deputirt erdes Adels gültig gewählt. Demohnerachtet erklärten die Deputirten des Adels in der Commiſſion, der Beſchluß ihres Standes ſei unwiderruflich — ſchon 2 Tage nach dem Zuſammentreten der Comiſſion löſte ſie ſich wider auf, und am 28ten Mai erklärte der Adel, es ſeien Grundgeſetze der Verfaßung von Frankreich, daß die Stände abgeſondert verhandelten und daß jeder Stand durch ſeine Proteſtationen hindern könne, was die andern beiden wolten. Auf dieſe Erklärung blib nur der ofne Krieg zwiſchen den Deputirten des 3ten Standes und denen des Adels übrig.

Bei dem Kämpfe, der ſich nun eröfnete, hatten die Deputirten des 3ten Standes wider unendlich vil dadurch voraus, daß Necker d. h., die Regirung, ganz und gar für ihre Anſicht und gegen den Adel war. Necker grif auch zuerſt noch einmal vermittelnd ein; eine neue Vergleichscommiſſion, an welcher aber die Miniſter und einige Statsräte Anteil haben ſolten, ward am 30ten Mai gebildet. Necker ſelbſt machte in dieſer Commiſſion einen Ausgleichungsvorſchlag, der ſofort von der Geiſtlichkeit — ſchwieriger, doch endlich auch, vom Adel angenommen ward — die Deputirten des 3ten Standes zauderten, doch rechnete Necker darauf, daß ſie aus Dankbarkeit für ihn einwilligen würden; allein inzwiſchen hatten unter den Deputirten des 3ten Standes die von dem Club breton (d. h. die einer Aſſociation, welche nach dem Muſter der politiſchen Geſelſchaften Nordamerika's bei der Zuſammenkunft der Stände zuſam-

mengetreten war, und welche anfangs fast nur aus den Deputirten des 3ten Standes aus der Bretagne bestund) das geistige Uebergewicht bekommen; denn diesem Club hatten sich Männer wie Sieyes, Bailly, Target, Mirabeau angeschloßen und mehr und mehr trat zu demselben alles, was mit Eifer auf die revolutionäre Richtung eingieng. Mirabeau, der in diesem Club ein ausgezeichnetes Terrain für seine Wirksamkeit erhielt, trat aber (seit Necker es stolz abgelehnt hatte, die guten Dienste dieses Clubs zu benutzen bei Leitung der Stände, wie man ihm angeboten hatte) als entschidener Gegner und Feind Neckers auf, behandelte ihn als einen pedantisch-ungeschickten Charlatan, nante ihn in Druckschriften einen so genanten popularen Minister, bezeichnete ihn als unverschämt u. s. w. Mirabeau konte sich, da Necker abgelehnt hatte, ihn zu heben, nicht beßer selbst heben, als wenn er Necker in den Grund borte, wozu er alle Eigenschaften besaß.

Da der Adel und die Geistlichkeit kleinere Versamlungslocale inne hatten, so hatte in Beziehung auf ihre Sitzungen die Regirung gar nicht nötig gehabt, gegen Zulaßung von unberufenen Zuhörern so sehr zu protestiren; — hingegen in dem Versamlungssale der Deputirten fanden sich zalreiche Zuhörer ein; und als der Hof diesen Unfug verbot, schwärzten die Deputirten doch bei jeder Sitzung an 600 Menschen mit ein, die nichts da zu schaffen hatten, die natürlich den Einfluß des Club Breton verstärkten, und gegen die der Hof am Ende doch nichts zu unternemen wagte. Wärend also Neckers Gegner den größten und ausgedehntesten Einfluß auf die Versamlung gewannen, sah er sich gezwungen in Folge seines eignen politisch-philosophischen Glaubensbekentnisses ihnen zu conniviren, wenn sie Pressfreiheit, Oeffentlichkeit der Sitzungen u. s. w. usurpirten, und sich in Folge der usurpirten Freiheiten unverschämte Aeußerungen über ihn erlaubten.

Als demnach am 10ten Juni früh der Präsident Bailly der Versamlung der Deputirten des 3ten Standes anzeigte, die Vergleichungscommission habe Abends vorher ihre Sitzungen geschloßen; verlangte Mirabeau, man solte sofort einen Beschluß faßen in Betref des Vorschlags, der von dieser Commission aus-

gegangen sei. Ausgehend von dem Satze, daß die Deputirten für ihre Tätigkeit der Nation verantwortlich seien, daß sie in dieser Tätigkeit bei den einfachsten, vernünftigsten Forderungen vom Adel gehemt würden, war der Schluß leicht, daß der Adel und die Geistlichkeit zum letztenmale aufgefordert werden müsten, sich diesen Forderungen zu fügen, widrigenfals die im algemeinen Versamlungssale sich einfindenden allein als die Nationalversamlung zu betrachten seien. — Eine übermächtige Mehrheit trat diesem Räsonnement bei, und am 12ten Juni ergiengen die letzten Aufforderungen an Geistlichkeit und Adel — man harte bis gegen Abend, aber keine Antwort erfolgte. Am 13ten Juni gieng dann eine Protestation des Adels ein, welche behauptete, im Gegenteil sei es das Benemen der Deputirten des 3ten Standes, welches die Versamlung in Untätigkeit halte und verlangte, man solle den Streit der Entscheidung des Königs überlaßen. An demselben Tage aber erschinen 3 Pfarrer aus dem westlichen Frankreich in dem algemeinen Sitzungssale und wurden mit Jubel begrüßt. Auch in den nächsten Tagen fanden sich noch mehrere Pfarrer ein. Die versammelten prüften die Volmachten der Anwesenden — erklärten, nur diese bildeten die Nationalversamlung; und die abgesonderten Edelleute und Geistlichkeit seien gar nicht Teilnemer an der Repräsentation der Nation; hierauf kam Sieyes auf seine beliebten arithmetischen Exempel zurück und verlangte, die Versamlung der Männer, deren Volmacht von den im algemeinen Sitzungssale beisammen seienden geprüft worden, solle sich als Versamlung der geprüften und anerkanten Stellvertreter der französischen Nation constituiren, und dann ohne alle Rücksicht auf Separatversamlungen ihre Arbeiten wider vornemen. Der lange Streit, der sich erhob, betraf bloß den Namen der Versamlung, der nun bestimt ward: Nationalversamlung. Der Vorschlag gieng übrigens in allen Teilen durch am 17ten Juni.

Kaum war diese Ansicht durchgegangen, als Target den Vorschlag machte, man solle alle bestehende Auflagen für unrechtmäßig erklären, da sie nicht durch Stände bewilligt seien; man solle die Erhebung dieser unrechtmäßigen Auflagen gestat-

ten wärend der Dauer der Sitzung der Nationalverſamlung; aber ausdrücklich erklären, daß von dem Tage an, wo ſie auseinander gehe, jede Auflage, die nicht von ihr bewilligt ſei, unter keiner Form und Bedingung erhoben werden dürfe. So wie die Stimmung des Volkes war, machte man durch dieſe Erklärung dem Könige unmöglich, die Verſamlung vor Anordnung neuer Abgabeverhältniſſe auseinander gehn zu laßen. Targets Vorſchlag gieng durch und ward in Verbindung geſetzt mit der Erklärung, daß die Nationalverſamlung die Mittel finden werde, die Statsſchuld zu ſichern, ſobald die Grundſätze der Nationalwidergeburt feſtgeſtelt ſein würden. Dadurch wurden alle Hofnungen derer, die Schuldforderungen an den Stat hatten, mit dem ungehemten Fortgange der Arbeiten der Verſamlung in Verbindung gebracht, und von da an erſchin jedes Eingreifen der Regirung als eine unangeneme Retardation. — Gedrukte Liſten der für und wider dieſe Vorſchläge ſtimmenden kamen in Paris in Umlauf und die Folge waren Drohungen des Pöbels gegen die Deputirten, welche nicht in ſeinem Sinne geſtimt hatten; ſo daß alſo, wärend die Regirung ſich gefallen laßen muste, daß man in den Äeußerungen gegen dieſelbe jede Freiheit und Zügelloſigkeit uſurpirte, dagegen die Deputirten, welche zu ihrem Gunſten ſprachen, durch den Begin eines Pöbelterrorismus eingeſchüchtert wurden.

Jene Beſchlüße nach Sieyes und Targets Vorſchlägen wurden ſofort gedruckt — und dem Könige überreicht — aber auch durch ganz Frankreich verbreitet. Necker ſah durch den erſten derſelben ſeinen Vergleichsvorſchlag völlig beſeitigt, und muste annemen, daß überhaupt ſeine Autorität an dem Willen dieſer Nationalverſamlung gänzlich ſcheitern würde, wenn er nicht ein Mittel fände, die Deputirten des 3ten Standes wider einzuſchüchtern. Der eitle Tor glaubte dieſe Einſchüchterung durch eine séance royale zu erreichen; der König ſolte vor allen Deputirten erſcheinen und durch ſeine Erklärungen die bisherigen formellen Schwierigkeiten beſeitigen; um zugleich die Nation für dies poſitive Einſchreiten zu gewinnen, ſolte der König die Erklärung hinzufügen, daß alle Abgaben gleich verteilt und ihre Einrichtungen verbeßert werden ſolten; daß öffent-

liche Rechenschaft von der Finanzverwaltung gegeben werden solle; daß die Lettres de cachet, die Mainmorte und anderes dergleichen abgeschaft oder abgeändert werden solten. Ebenso solte Pressfreiheit und Erleichterung beim Militärdienste eintreten, sobald die Stände deshalb nähere Vorschläge gemacht haben würden. Auch solte das Vorrecht des Adels auf die vornemsten Civil- und Militärstellen ein Ende haben.

Necker dachte mit solchem Köder die öffentliche Meinung zu angeln, und dann vor ihr wegen positiven Auftretens gegen die Deputirten gerechtfertigt zu erscheinen. — Dies positivere Auftreten solte bestehen: in Annullirung der Beschlüße der s. g. Nationalversamlung vom 17ten Juni; ferner in der Erklärung, daß selbst Beschlüße aller 3 Stände nur durch Bestätigung des Königes Geltung erhielten, und daß diese Bestätigung in voraus versagt werde bei allen Vorschlägen, die die Tendenz hätten, eine Verfaßung herzustellen, die nicht auf 2 Kammern beruhete. Ferner in dem Verbote der Anwesenheit aller Nichtmitglider bei den Versamlungen, und der Beratung über Ehrenrechte des Adels und der Geistlichkeit, über Lehen und Lehensnutzung anders als in abgesonderten Ständecollegien. — Diesen Erklärungen war noch die Schlußtirade zugefügt: Fals die Stände den König bei der Bewirkung des öffentlichen Glückes verließen, werde er sich für den einzigen Stelvertreter des Volkes ansehen, wozu er durch die Kentnisname von den Instructionen der Abgeordneten in den Stand gesetzt sei.

Der König war für diesen Plan Neckers bereits gewonnen, als er (wie es scheint durch den Einfluß der Königin) umgestimt ward — diese, zeither Neckers Gönnerin, scheint durch den Anblick von Neckers Ungeschiktheit bei der frühern séance royale, und durch die keck ausgesprochene Absicht der Nationalversamlung sich unentbehrlich zu machen — das heißt sich aller öffentlichen Gewalt zu bemächtigen, ganz und gar auf die Seite des Adels gezogen worden zu sein. In diesem Sinne hatte sich almälig auch die Ansicht des polignacquischen Kreises und namentlich des Grafen von Artois fest ausgebildet.

Wärend man sich mit diesen Deliberationen am Hof

trug, ſtimte die Geiſtlichkeit nochmals; aber 135 St. waren für Conſtituirung als beſonderer Stand, 127 für Vereinigung mit den Deputirten des 3ten — 12 verlangten noch einmalige Aufforderung an den Adel. Ohngeachtet nachher die 127 den 12 beitraten, ward von dem Präſidenten doch die Partei der 135 als Mehrheit proclamirt. Wärend der Abſtimmung hatte das Volk vor dem Gebäude die Namen der vornämlichen Gegner der Vereinigung erfaren, und als die Sitzung aus war, wurden mehrere der Deputirten, namentlich der Abbé Maury aus Paris, gemishandelt.

Als die Nachricht von dieſem Reſultate der Verhandlungen der Geiſtlichen nach dem Luſtſchloße Marly, wo der Hof war, kam, und man die dringende Notwendigkeit baldiger Schritte von Seiten des Hofes ſah, kam man auf Neckers Plan einer séance royale zurück. Dieſe ward am folgenden Tage (den 20ten Juni) früh für den 22ſten angekündigt, und zugleich wurden bis dahin abgeſonderte Sitzungen unterſagt. Adel und Geiſtlichkeit gehorſamten; aber der Präſident des 3ten Standes erklärte die für den 20ten angeſetzte Sitzung werde er halten, da er kein eigenhändiges Verbot des Königs erhalten habe. Als nun die Deputirten nach dem Sitzungsſale kamen, fanden ſie ihn verſchloßen und mit Wache beſetzt. — Die Aufregung wuchs, man beſchloß die Sitzung zu halten, wo es auch ſei; und der Dr. Medic. Guillotin ſchlug das Ballhaus vor. Dahin giengen die Deputirten; das aufgeregte Volk drang mit ein — demohnerachtet eröfnete der Präſident die Sitzung. In dieſer erklärten die Depuirtten: daß ihre Sitzung ſei, wo ihre Mitglider ſeien und an kein Local gebunden; und jeder Deputirte leiſtete einen Eid, die Sitzungen trotz aller Hinderniſſe zu beſuchen, bis die heilige Verpflichtung dem Reiche eine neue Verfaßung zu geben erfült ſei. Nur Ein Deputirter, Martin d'Auch aus Caſtelnaudary, verweigerte den Eid. Vor ſolch einem Mute ſol man die größte Achtung haben: er iſt ſeltner, dieſer ſitliche Mut, als der, mit der öffentlichen Meinung im Rücken ſein Leben zu wagen. Um ihn vor dem wütende Pöbel zu retten,

ließ ihn der Präsident durch eine Hintertüre. Nach abgenommenem Eide vertagte man die Sitzungen bis zum 22sten.

Da der König in neue Dubitationen geriet über Neckers Plan, ward die séance royale auf den 23ten verschoben; trotz einer eigenhändigen Anzeige dieses Aufschubs an den Präsidenten der Deputirten des 3ten Standes Seitens des Königs, versammelten sich diese Deputirten am 22ten in der heiligen Ludwigskirche und hier fand sich bald nach Mittag von dem geistlichen Stande eine Anzal von 149 Deputirten zu den Deputirten des 3ten Standes ein, die Erzbischöfe von Vienne und von Bordeaux an der Spitze. Zwei adelige Deputirte aus dem Dauphiné schloßen sich ebenfals an. Die Prüfung der Volmachten und Wahlen hatte stat und die Versamlung setzte ihre nächste Sitzung auf den folgenden Tag an, ohne des Königs weiter dabei zu gedenken. Waren früher Bedenklichkeiten gegen eine séance royale gewesen, so musten sie durch diese Schritte der Deputirten noch wachsen; man hatte nun eine weit furchtbarere Macht sich gegenüber; auch solte Necker nun in eine Reihe Aenderungen seiner Vorschläge willigen, welche der König verlangte. Die Drei-Kammer-Verfaßung ward für ein Grundgesetz des Reiches erklärt; stat der Gleichheit der Abgaben für alle Stände ward nun erklärt, der König wolle die Verzichtleistung der ersten Stände auf ihre Vorrechte in dieser Hinsicht annemen, sobald sie erfolge; auch die Erklärung, hinfüro solten alle Stände gleichen Zutrit zu allen Militair- und Civilämtern haben, fiel weg; — auf diese Weise glaubte man wenigstens den einen Teil der Stände für sich zu haben, wenn man auch mit den andern brechen müße. — Necker entweder empfindlich über diese Aenderungen oder, als es zum persönlichen Treffen kam, winzig in sich zusammenschrumpfend, blib nun plötzlich als der König am 23ten die von Necker betribene séance royale hielt, aus und ließ den König im Stiche; denn er gab diesem nicht einmal Nachricht davon, um, wie er selbst sagt, nicht etwa einen Befehl zu veranlaßen, er solle gegenwärtig sein. Dieser Schrit Neckers war so feig, als egoistisch und hinterlistig, und brandmarkt seinen Namen für alle Zeiten.

Als die Sitzung begonnen hatte, alle versammelt waren

ſah man Neckers Platz allein leer. Adel und Geiſtlichkeit hatten den König mit einem Lebehoch empfangen — die Deputirten des 3ten Standes düſter und ſchweigend. Der König las eine Rede — die Miniſter, die verabredeten Erklärungen; und indem der König die Sitzung aufhob, befahl er den Ständen aus einander zu gehen und am nächſten Tage nicht mehr gemiſcht, ſondern jeder Stand für ſich zu beratſchlagen. Der Adel und die nicht abtrünnige Geiſtlichkeit gehorſamte ſofort — aber die Deputirten des 3ten Standes und die Ueberläufer bliben. Alle legten Neckers Ausbleiben aus als Zeichen ſeiner Misbilligung der königlichen Erklärung, die er dem weſentlichen Inhalte nach doch ſelbſt veranlaßt hatte; und wärend Necker durch dieſen treuloſen Schrit von neuem in der Achtung der Nation ſtig, hatte die Erklärung ſo auf die Stimmung gewirkt, daß niemand auf der Straße dem Könige ein Lebehoch rief, als er die Sitzung verließ.

Der Cerimonienmeiſter des Königes ermahnte nochmals die im Sitzungsſale zurückbleibenden ſich zu entfernen; Mirabeau ſchri ihm aber zu, wenn er dieſes erreichen wolle, möge er Militär holen, ſie würden nur dem Bayonet weichen und die ganze Verſamlung ſtimte in den Ruf. Dann ſetzte Mirabeau einen Beſchluß der Verſamlung durch; die Deputirten ſeien unverletzlich und alle auf königlichen Befehl gegen ſie mit Verhaftungen oder ſonſt verfüren, ſeien der Nation verantwortlich. Nach dieſer Beſchlußname trente ſich die Verſamlung. Inzwiſchen hatte man unter dem Pöbel das Gerücht verbreitet, Necker wolle ſeine Stelle niderlegen, und da er nun wider bei dieſem Teile der Nation in Gunſt war, ſtürmte die Canaille in Haufen nach dem königlichen Schloße. Eine Anzal Deputirter ſprachen zu gleicher Zeit Necker den Dank der Nation aus, wärend der anweſende Teil dieſer Nation den königlichen Fenſtern Verwünſchungen zubrülte. Der König in ſeiner Bedrängnis ließ Necker rufen; beſchwor ihn, ihn nicht zu verlaßen und Necker ließ ſich herab, dem Haufen ſelbſt Nachricht von den Geſinnungen des Königes zu geben. Neckers Name lebte nun hoch — der Pöbel verlief ſich; aber die Stadt ward illuminirt; — und Mirabeau ſetzte die nächſten

Tage seine Angriffe auf Necker aus, da dieser den Leuten seiner Partei den so wichtigen Dienst der Herabwürdigung der königlichen Mayestät geleistet hatte.

Am folgenden Tage ward nun überdies der Erzbischof von Paris, der an der Spitze der nicht abtrünnigen Geistlichkeit gebliben war, beim Herausgehen aus der Versamlung nicht bloß mit Schimpfworten, sondern auch mit Steinwürfen verfolgt, und sogar seine Wonung konte nur durch Militair gedeckt werden; — endlich muste sich der Erzbischof, weil auch das Militär schon zum Teil in seiner Treue wankte, dazu verstehen, einen schriftlichen Revers auszustellen, er wolle sich nun auch den Deputirten des 3ten Standes anschließen. Am zweiten Tage darauf den 25sten war auch der abtrünnige Teil des Adels größten Teils (47 an der Zal) den Herzog von Orleans an der Spitze zu den Dep. des 3ten Standes übergegangen; doch waren einige der eifrigstrevolutionairen Edelleute, wie der Herzog von Liancourt, der Marquis von Lafayette, Carl Lameth u. a. zurückgebliben, um als störendes Element bei den weiteren Sitzungen des separirten Adels zu wirken. Auch diese übertretenden ließen, wie früher die abtrünnigen Geistlichen, ihre Volmachten und Wahlen nochmals prüfen. An demselben Tage verlangte diese Nationalversamlung ungestüm vom Könige, er solle die Wachen, die bisher die Ordnung in den Umgebungen der Versamlung aufrecht gehalten, zurückziehen und der Versamlung allein die sie betreffende Polizei überlaßen. Unberufene Zuhörer hatten ohnehin diese Wachen nicht mehr abzuhalten vermocht.

Inzwischen hatten in Paris die Versamlungen der Wähler fortgedauert und eine Versamlung derselben am 25ten Juni, wobei unzälige Volkshaufen in der aufgeregtesten Stimmung die Sitzungslocale umgaben, decretirte der Nationalversamlung eine Dankadresse für ihr Benemen und die Erklärung der Einstimmung in alle ihre frechen Beschlüße. An die Faßung dieser Beschlüße schloß sich eine Discussion an über die Mittel, deren man sich bedienen könne, um trotz des Widerstrebens des Hofes auf der einmal eingeschlagenen Bahn fortzuschreiten. Da ward schon der Vorschlag gemacht einer Volksbewafnung, aber als noch zu vorzeitig zurückgewiesen. Am folgenden Tage (den 26ten) ge-

wärte der Prevot des Marchands dieſer Wählerverſamlung die Erlaubnis, ſich auf dem Rathauſe zu verſamlen; und von da an entſpan ſich eine innige Verbindung mit einer Menge ähnlicher Verſamlungen in den Provinzen.

Dieſer 26te Juni war auch in Verſailles entſcheidend, denn nicht nur der Erzbiſchof von Paris, ſondern noch mehrere andere Geiſtliche von Bedeutung giengen zu der Nationalverſamlung über, welche mit Jubel die Erklärung der Pariſer Wählerverſamlung empfieng und nach ihr eine noch entſchidenere der Freunde der Freiheit im Palais royal, d. h. im Pallaſte des Herzogs von Orleans. In dieſem Foyer von Paris hatte ſich nämlich ſchon vor der Eröfnung der Reichsſtände ein entſetzliches Unweſen durch über alle Schranken hinausgehende Teilname an dem politiſchen Tagesintereſſe gebildet, gegen welches Necker auch nicht das mindeſte getan hatte. Ungeſtraft ward in den Reden, die er hier hörte, alles Heilige, die beſtehende Ordnung, der König und die Kirche auf das frechſte mit Füßen getreten. Es hatte ſich in dieſen täglich erneuten Discuſſionen und Bewegungen im Palais royal ein Kreis von Stamgäſten, von ſtändigen Anteilnemern an dieſen Dingen gebildet, der ſich die Geſelſchaft der Freunde der Freiheit im Palais royal nante. Dieſe auf den Pöbel von Paris ſo einflußreiche Geſelſchaft ward nun durch Annahme ihrer Deputation von Seiten der Nationalverſamlung gewiſſermaßen legitimirt — und alle dieſe Zeichen des 26ten Juni zuſammengenommen gaben Necker Unverſchämtheit genug, von dem Könige zu fordern, er ſolle ſeinen eigenen Erklärungen vom 23ten widerſprechen, und ſolle den jetzt noch bei ihrer Separation beharrenden Edelleuten und Geiſtlichen befehlen, ſich der ſ. g. Nationalverſamlung auch anzuſchließen. Necker behauptete, niemand könne mehr der Bildung dieſer Nationalverſamlung widerſtehen und der König habe nur die Wahl, ob er ſie nun durch ſeine Anordnungen ſelbſt bilden und dadurch einen Reſt von Autorität behalten wolle, oder ob er ſie ſich ſelbſt bilden laßen wolle, gegen ſeinen Willen, wodurch natürlich die äußerſte Ohnmacht der Regirung an den Tag gekommen wäre. Beſonders war dem Hofe die Zuverſicht zu ſeinen Soldaten gewichen, und der König in ſeiner ſchwäch-

lichen Gutmütigkeit wolte es überdies auf dergleichen Experimente nicht ankommen laßen, da es ihm ein widriger Gedanke war, daß seinetwegen jemand ums Leben kommen solle. Er vergaß dabei allerdings seiner Pflicht im höchsten Grade, da seine Persönlichkeit nicht wie die eines gewönlichen Privatmannes ein sociales Atom, sondern Träger der Interessen der Nation war. Die Gerechtigkeit Gottes, die solche Pflichtverletzungen nie ungestraft läßt, ist als mitwaltend in seinem späteren Unglück nicht zu verkennen, wie sataniſch auch seine Henker waren. — Am 27sten des Morgens erfolgte der Befehl an alle drei Versamlungen sich zu vereinigen; und implicite enthielt der Befehl, wie er gefaßt war, zugleich die Anordnung des Abstimmens nach Köpfen. Die Geistlichen folgten sofort dem Befehle und reservirten nur im Algemeinen das Recht ihres Standes, abgesonderte Beratungen zu halten. Beim Adel protestirte anfangs ein Teil auf sein Recht gestützt ganz gegen den Befehl, bis der Graf von Artois zum Nachgeben ermahnte. Da protestirte zwar noch ein Teil des Adels gegen die erzwungene Vereinigung, gab sich aber doch dazu her. Abends am 27ten erschinen also Geistliche und Edelleute von ihren Präsidenten gefürt in der Nationalversamlung, die nun durch diesen Sig ein entschidenes moraliſches Uebergewicht erhalten hatte. Wie weit man diesen Sig zu verfolgen gedenke, war daraus ersichtlich, daß der Präsident des 3ten Standes der Versamlung dieses Tages bis zu Ende präsidirte. Bis zum 30ten ward sie ausgesetzt. — Mit Freudengeschrei nötigten Abends Volkshaufen den König und die Königin sich mit dem Dauphin zu zeigen — aber dieser scheinbare Enrhusiasmus erlebte nicht den nächsten Tag, wo die Revolutionäre sofort weiter darauf dachten, den König herabzusetzen und ihm almälig auch alle noch übrige Gewalt zu entwinden. Besonders ward alles aufgebotten, den Haß gegen die Königin zu steigern und für Bestrebungen dieser Art, die natürlich in der Nationalversamlung keinen Platz haben konten, war das Palais royal der bequemste Ausgangspunct, dessen Verbindungen sich über das ganze Reich erstreckten. Die keckste Art von Umtriben, die vom Palais royal ausgiengen, bestund darin, daß man ohngeachtet gar nicht so große Not war, fort-

wärend klagte und schri und schrib von Teuerung des Brodes; — der zum Teil besoldete (und villeicht vom Herzog von Orleans besoldete) Pöbel gieng auf die Klage natürlich gern ein, und zuletzt glaubte das Volk, es sei Brodmangel in der Stadt, besonders da dieser Glaube so schöne Vorwände gewärte, Getraidewagen zu plündern und dergleichen Unfug mehr zu verüben.

In der Nationalversamlung waren die nächsten Sitzungen nach dem 30ten Juni besonders wichtig durch das Eingehen einer Menge Dankadressen aus den Provinzen und einer Menge damit verbundener Erklärungen der Anhänglichkeit an die Beschlüße der Versamlung. Unter solchen Umständen war es entweder das unsinnigste oder das treuloseste, was sich denken läßt, daß Necker selbst am 1ten Juli dem Könige den Vorschlag zu einer Volksbewafnung machte. Alle diejenigen, welche als Wahlberechtigte an der Wahl der Wähler oder der Deputirten selbst Anteil gehabt — alle diese solten bewafnet werden, um bei der nicht abzuleugnenden Gärung die Ordnung aufrecht zu halten. Ohngeachtet ein Blinder sehen konte, daß die Hauptelemente der Gärung eben bei denen zu suchen seien, denen die Waffen zugestanden werden solten, daß man also auf diese Weise nur die Gärung gefärlicher und dem Militär selbst, wenn dieses treu sein solte, mehr als gewachsen machen würde, hatte Necker doch nicht nur die Unverschämtheit, diese Angelegenheit zu betreiben, sondern auch die andere, gegen die statfindende und zwar auf Antrag des Baron Besenval statfindende Vermehrung des Militärs in der Umgegend von Versailles und Paris zu protestiren Dadurch werde die Stimfreiheit der Nationalversamlung bedrot! der Nationalversamlung, gegen deren Mitglider der Pöbel durch die Nachsicht eben dieses Mannes Stock und Stein ungestraft gebrauchen durfte.

Wärend Necker am Hofe aus Absicht oder Beschränktheit tätig war, das Volk zu bewafnen, boten die revolutionären Verbindungen alles auf, die Truppen des Königes zu verfüren. Sobald einer von den Soldaten oder gar von den Unterofficiren nach dem Palais royal kam, ward er mit Wein, Speisen, Huren bewirtet, mit Geld beschenkt, wenn er nur in die gangbaren revolutionären

Rufe einſtimte. Das Regiment der franzöſiſchen Garde in Paris, ohnehin wie einſt die Prätorianer dem Intereſſe der Bevölkerung der Hauptſtadt zugänglicher, ward am leichteſten verfürt. Verbote, die Kaſernen zu verlaßen, halfen nichts, weil die Freiheitsfreunde bald Mittel und Wege fanden in die Kaſernen zu kommen. Zuletzt brachen die Gardiſten mit Gewalt aus und alle moraliſche Macht der Regirung, auf dieſelben zu wirken, hatte ein Ende. Das Geld zu dieſen Verfürungen kam den Freunden der Freiheit im Palais royal zum großen Teil wol durch ihre Verbindungen in ganz Frankreich, was nun mit Verſchwörungen aller Art überfült war *). Es ſcheint bei einer Anzal Leuten damals ſchon ein beſtimter Plan des Thronwechſels vorhanden geweſen zu ſein. Alle Bande des Gehorſams und der Ordnung, der alten Verfaßung ſolten gelöſt werden, bis der König in der Unmöglichkeit, ſelbſt der Empörung Meiſter zu werden, den Herzog von Orleans zu ſeinem Lieutenant des Reiches ernennen würde; und von dieſer Stellung aus ſolte dann der Herzog ſelbſt nach der Königskrone greifen. Dies iſt der Plan, wie er lange vor 1830 von den Leuten, die die Verhältniſſe von 1789 kanten, nicht nur als damals vorhandener Plan bezeichnet worden iſt, ſondern auch als das, was das Volksgerücht ſchon damals herumtrug. Mirabeau, Sieyes und Laclos ſollen dieſen Plan erdacht haben, und wenn er nicht ausgefürt ward, ſo lag die Schuld nur an der Furchtſamkeit und Wankelmütigkeit des Herzogs, der nicht dahin zu bringen war, genau Mirabeaus Angaben zu folgen.

Der König hatte noch Verſtand genug, ſich durch die letzten Vorfälle zu überzeugen, daß Zugeſtändniſſe immer nur zu verdoppelter Wut der Angriffe auf ihn ſelbſt fürten, daß alſo, wenn er ſich erhalten wolle, Widerſtand das einzige Mittel ſei — daß aber dieſer, wenn er überhaupt noch helfen ſolle, ſofort vorbereitet werden müße. Troz Neckers Proteſtationen ward alſo fort und fort Militär in der Nähe von Paris zuſammengezogen bis gegen 35000 M., und zwar zog man beſonders Ausländer

*) Der Wahldiſtrict St. Euſtach hatte nachher 3500 Thlr. Schulden für Wein und Würſte, welche Soldaten verzert hatten.

in französischem Solde herbei. Diese Truppenmasse ward commandirt von dem Herzoge von Broglio, der in Versailles sein Hauptquartir hatte. Im Invalidenhause zu Paris waren 32000 Flinten. Drei Schweitzerregimenter mit Kanonen und Kavallerie solten den Waffendepot decken. Auch die Vorstädte waren mit Kavallerie besetzt; zwischen Versailles und Paris waren eine Menge Truppen einquartirt und durch Patrouillen ward zwischen allen Abteilungen dieses Militärs Zusammenhang erhalten — aber alle Soldaten waren angewiesen, nicht einen Tropfen Bürgerblut zu vergießen.

Necker hatte sich dadurch, daß er am 23ten Juni den König im Stiche ließ, so zu ihm gestelt, daß er, sobald der König wider freie Hände erhielt, darauf rechnen konte, seine Stelle zu verlieren — er war seitdem gezwungen, sich ganz an die Nationalversamlung anzuschließen. Er selbst muste also von seinem Interesse aus den König in der Entwickelung seiner Macht hemmen — und da es bekant war, oder sich vilmehr der Haltung der Truppen anfülen ließ, daß sie es nicht zum äußersten kommen laßen solten, triben gerade die s. g. Freunde der Freiheit die Sache auf das äußerste. Sie setzten das Gerücht in Umlauf, der König wolle Paris einnemen, plündern und zerstören laßen — wolte die Deputirten gefangen nemen laßen; und alles das laße sich nur abwenden durch eine Volksbewafnung. Die Gärung, die daraus erwuchs, began schon am 30ten Juni; als nämlich 11 Soldaten der französischen Garde an diesem Tage ins Gefängnis kamen, ward durch einen anonymen Zettel auf einem Caffeehause des Palais royal das Gerücht verbreitet, diese Soldaten wären arretirt, weil sie bei der Verfolgung des Erzbischofs von Paris durch das Volk sich geweigert hätten auf dieses zu schießen. Die Aufforderung zur Befreiung der Gefangenen fand sofort an allen Anwesenden bereitwillige Werkzeuge — Husaren und Dragoner kamen zu spät; die Arrestanten waren frei — und Wein und Brantwein brachte auch die Kavallerie bald zu Beiseitlegung der Waffen und zu dem Rufe: es lebe die Nation!

Ein Schreiben der Freunde der Freiheit aus dem Palais Royal empfahl am 1ten Juli die eilf Schlachtopfer des

Patriotismus der Nationalversamlung und diese verwendete sich um Begnadigung bei dem Könige. Straflos giengen die Soldaten, nachdem sie, um doch einigen Schein zu bewaren, sich am 4ten Juli einen Augenblick im Gefängnisse gestelt, von dannen. Die Folge war natürlich immer wachsende Frechheit der Menge.

Am 3ten Juli endlich hörte Bailly auf, Präsident der Versamlurg zu sein; der Herzog von Orleans ward an seine Stelle erwählt, nam sie jedoch nicht an und der Erzbischof von Vienne war also Nachfolger. Unter der Präsidentschaft dieses Mannes war es, daß nun Mirabeau das, was bis dahin Necker privatim vom Könige verlangt hatte, zum Gegenstande einer Adresse der Versamlung an den König machte am 8ten Juli; nämlich das Zurückziehen des Militärs aus der Nähe von Versailles und Paris und die Bewafnung der Nation. — Der letzte Teil der Adresse, die Mirabeau vorschlug, nämlich die Bitte um Volksbewafnung, gieng jedoch bei der Versamlung nicht durch. Der König gab aber auch auf jene Bitte um Zurückziehung des Militärs die Antwort, seine Pflicht als Monarch fordere Schuz der Ordnung, und dieser Schuz könne ohne die Truppen nicht gewärt werden, so lange die Versamlung in der Nähe von Paris sei. Wolten aber die Deputirten nach einer weniger volkreichen Provincialstadt gehen, so solle ihren Wünschen nachgegeben werden. Natürlich war diese Erklärung ein Stein des Anstoßes und es bildete sich von da an gewiss der Entschluß entschidener aus, die Volksbewafnung mit Gewalt zu erzwingen.

Inzwischen hatten nun, da alle Präliminarien über Richtigkeit der Wahlen, Formen der Verhandlungen u. s. w. geschloßen waren, auch die Arbeiten der Versamlung für eine Verfaßung begonnen. Als Anfangstag muß man den 9ten Juli betrachten, wo Mounier, der sich früher als Secretair der Stände im Dauphiné so ausgezeichnet hatte, im Namen einer ernanten Comission der Versamlung einen Aufsatz überreichte über die Grundlagen der neuen Verfaßung.

Dieser Punct ist nun höchst wichtig. Bisher haben wir die s. g. philosophischen Ansichten kennen lernen als Grundlage für die verschidensten Angriffe gegen Positives, Bestehendes. Solche

Angriffe sind überhaupt leicht, und sind überdies möglich ohne strenge Uebereinstimmung der angreifenden. Hingegen sobald nun auf der Basis von Ansichten ein neues Gebäude aufgefürt werden sol, ist es notwendig, daß diese Ansichten sich ausgleichen; daß das, was bei ihrer Verschidenheit das harmonirende ist, das dominirende und die Verschidenheit mehr als nebensächlich behandelt werde. — Die Amerikaner hatten gestützt auf jene puritanischen Vorstellungen, die ihrem socialen Zustande in Neuengland zu Grunde lagen, sich leicht den modernsten Theorien so weit genähert, ihre Verfaßung mit einer Erklärung der Rechte des Menschen zu versehen. Diese Erklärung glaubten auch die Franzosen nicht bei Seite laßen zu dürfen. — Mounier's Aufsatz began also damit; und Lafayette unterstützte diese Erklärung. Diese Erklärung enthielt die Ansicht von der natürlichen Freiheit und Gleichheit der Menschen — also von einem ursprünglich stathabenden chimärischen Verhältnis. Damit war aber in Verbindung gesetzt, daß allerdings der algemeine Nutzen Unterschide in der geselschaftlichen Ordnung verlange; und daß also die Verschidenheit der Stellung von Menschen gerechtfertigt sei, so weit sie aus dem Princip des bien publique hervorgienge. Dies algemeine Wol (in diesem Sinne wider ein chimärischer Gedanke) sei der einzige Zweck der Regirung. Er verlange also z. B. die Trennung der Gewalten, und also eine Ungleichheit in Ausübung der Gewalten, aber übrigens müsten gleiches Gesetz und gleiche Abgaben bestehen für alle, und alle Beamtete müsten verantwortlich sein. Niemand dürfe Gewalt besitzen, die nicht vom Volke ausgehe. Neben dieser Ungleichheit in der Verteilung der Gewalten solten nun aber gewisse Rechte des Menschen so untrenbar mit dem bien publique zusammenhängen, daß es unmöglich sei, sie davon zu trennen; daß also auch nie und unter keiner Bedingung das bien publique diese Rechte als Opfer in Anspruch nemen könne. Diese Rechte seien 1) Freiheit der Meinungen, 2) Recht des Eigentums, 3) der Sorge für Ehre und Leben, 4) der Verfügung über seine Person und seine Arbeit, 5) der Mitteilung seiner Gedanken durch alle Mittel der Mitteilung, 6) des Widerstandes gegen Unterdrückung.

Diese Ansichten wurden am 11ten Juli in der Versamlung besprochen. Außerdem, daß diese Discussionen von der höchsten Wichtigkeit waren für den Fortgang der Verfaßungsarbeiten selbst, hatten dieselben aber auch noch eine wolberechnete Beziehung auf die Verhältnisse des Augenbliks; denn indem das Recht des Widerstandes gegen Unterdrückung als ein Menschenrecht proclamirt ward, erhielten die Bestrebungen der Versamlung der Pariser Wähler, der Regirung zum Trotz, das Volk zu bewafnen, eine Art Sanction, und an demselben Tage, an welchem diese Discussion in Versailles stat hatte, beriet sie eben auch in Paris über Mittel und Wege das Volk zu bewafnen.

Diese Verhandlungen in Paris bereiteten zu gleicher Zeit den Umsturz der Pariser Stadtverfaßung vor; denn um die Bewafnung durchzusetzen, solten sich die Wahlberechtigten der Wahldistricte in Districtsversamlungen zusammenfinden, und jede Districtsversamlung einen Abgeordneten zu der Wählerversamlung deputiren; so vereinigt wolten sich dann Wähler und Districtsdeputirte als Repräsentanten der Gemeinde von Paris d. h. als neuer Magistrat constituiren. — In eben dem Grade als diese Pariser Wählerversamlung immer um einen kecken Schrit vor der Nationalversamlung in Versailles voraus war, waren wider die Freunde der Freiheit im Palais royal vor der Wählerversamlung voraus und sie bezeichneten also schon Bailly als ersten Maire von Paris bei der neuen Ordnung der Dinge. — Noch am 11ten Juli ergieng eine Aufforderung von den Wählern in Paris an die Versamlung in Versailles, sie solle sorgen für Bewafnung von Paris; und zugleich bestimten die Wähler ihre nächste Sitzung zum 13ten. Man hat den volkommensten Grund anzunemen, daß schon damals der 14te Juli bestimt war für die gewaltsame Bewafnung von Paris, fals inzwischen der König nicht gutwillig in diese Maßregel willige.

Dem Könige hatte es indeß auffallen müßen, daß das, was Necker betriben hatte, nun alles so eifrig von der Nationalversamlung und von den Pariser Verbindungen betriben ward. Schon die nächst vorhergehenden Versamlungen in Paris hatten von der Notwendigkeit der Volksbewafnung gehandelt und das alles so öffentlich, daß der Hof natürlich davon benachrich-

tigt ward. Von allem war die Folge, daß der König sich überzeugte, daß ein Minister, der so in Uebereinstimmung mit den ihm feindlichen Leuten war, wie Necker, ein gefährlicherer Feind sei, als diese Leute selbst. Sobald diese Ueberzeugung bei dem Könige, der ohnehin Necker für einen arglistigen, nidrigen Menschen hielt, sich befestigte, entließ er Necker sofort noch am Nachmittage des 11ten. Er entließ ihn nicht nur, sondern befahl ihm auch, sofort das Königreich zu räumen. Die anderen Minister, in wie weit sie Neckers Anhänger waren, verloren natürlich auch ihre Stellen und ein ganz neues Ministerium ward gebildet. Finanzminister ward der Baron Breteuil, Kriegsminister der Marschal Broglio. — Nekker war ganz bestürzt, denn er hatte zu fest an seine Unentbehrlichkeit geglaubt; doch scheint er am Ende froh gewesen zu sein, durch dies Benemen des Königes aus Verhältnissen befreit zu werden, denen er nicht gewachsen zu sein das Gefül haben muste. Er reiste sofort nach beendigtem Mittagseßen auf ein Landhaus, als fare er spatzieren; und in der Nacht von da nach Brüssel, um auf dem kürzesten Wege aus dem Lande zu kommen. Am anderen Morgen war man in Versailles ganz erstaunt zu erfaren, Necker sei entlaßen und fort.

Als sich zu Mittag des 12ten Juli die Nachricht von Neckers Entfernung in Paris verbreitete, war der Besuch des Palais royal bald besonders zalreich. Mitten unter diesen zalreichen Haufen bestig nachher Camille Desmoulins, ein junger Advocat, einen Tisch im Garten des Palais royal, und rief: nach den Vorgängen in Versailles müße alles auf die gewaltsamsten Schritte der Regirung gefaßt sein; man müße sich bewafnen und zum Zeichen der Erkennung einen grünen Zweig auf dem Hute tragen oder eine grüne Schleife. — Da sich auch das Gerücht verbreitet hatte, der Herzog von Orleans sei verwisen, holte man aus einem Wachsfigurenkabinette die Büsten Orleans's und Neckers, hieng ihnen Trauerflor um und trug sie so durch die Stadt. Die Bewafnung durch Pistolen, Meßer, Stöcke, Flinten u. s. w. hatte raschen Fortgang.

Besenval, der in Paris commandirte, zog die Kavallerie

aus den Vorstädten auf einem Platze zwischen den elisеischen Feldern und den Tuillerien, dem Platze Ludwigs XV., zusammen; alle hatten und erhielten nochmals den Befehl, nicht einen Tropfen Blut zu vergießen. In der Nähe in den elisеischen Feldern ward ein Schweitzerbataillon mit 4 Kanonen aufgestelt. So war Besenvals Vorkerung, als gegen 8 der Haufen mit den Büsten ankam, um den Weg nach Versailles fortzusetzen. Aus diesem Haufen ward ohne alle Veranlaßung mit Steinen auf einen Husaren geworfen; einige Dragoner wolten helfen, aber auch diese begrüßte nun der Hause mit Steinen und einzelne aus dem Haufen schoßen auf die Dragoner mit Pistolen — diese endlich vergaßen in ihrer Not des königlichen Befehles und schoßen hie und da wider. Mehrere von den Dragonern kamen um. Vom Volke wurden nur drei und namentlich einer der Büstenträger verwundet. Besenval, um dem Tumulte ein Ende zu machen und seine Dragoner zu befreien, schickte 50 Reiter von dem Regimente des Prinzen Lambesc in Gallop gegen den Volkshaufen, um diesen in den Garten der Tuillerien zu treiben. Dies glückte, ohne daß ein Tropfen Blutes weiter vergoßen war, kaum aber war der Haufe auf die Gartenterassen geflohen, als er mit Stulbeinen, Flaschen, Steinen u. s. w. die unten haltenden Reiter begrüßte, und sogar auf den Capitain der Reiter, den Grafen Reinach und auf den Prinzen Lambesc selbst, der gefolgt war, schoß. Er ließ die Carabiner in die Luft abschießen, um die Leute in Furcht zu setzen, ließ dann wenden und seine Leute über einen Graben, über welchen eine Brücke fürte, zurückgehen. Mehrere Menschen hatten diese Brücke, die eine Drehbrücke war, eben im Rücken der herübergekommenen Kavallerie drehen wollen, um der Kavallerie den Rückzug, welchen sie nun nam, abzuschneiden — unter diesen Menschen war entweder ein alter Schulmeister mit bemüht, oder wenn er dies nicht war, stund er doch so unter ihnen, daß er für einen von ihnen gelten konte; diesem gab der Prinz Lambesc einen leichten Säbelhieb über den Kopf, der auch sehr bald wider heilte.

Als sich nun das Volk bald nachher, da es dunkel ward

zerſtreute, war man in der Stadt keinesweges ſo kühn geſtimt; das Volk plünderte einige Büchſenhändler- und Schwertfeger-Läden, doch war im Ganzen alles ruhig. Gegen 11 Uhr zwar kamen 1200 Man von der franzöſiſchen Garde in das Palais royal und boten den Freunden der Freiheit ihre Dienſte an gegen die Kavallerie — doch würde man ſich deren recht gut mit den vorhandenen Truppen haben erweren können, denn ſo ſchwer es iſt, eine Stadt wie Paris erſt einnemen oder etwa gar plündern zu laßen, ſo leicht iſt es bei einiger Entſchloßenheit und bei einer Anzal treuer Truppen, wie ſie damals die fremden Regimenter noch gewärten, Paris zu behaupten. Napoleon hat dies hinlänglich gegen eine weit kriegeriſchere Bevölkerung, als ſie damals war, bewiſen. Beſenval aber, dem der König die ausdrükliche Weiſung gegeben hatte, kein Blut zu vergießen, hatte jenen Mut der Uebername von Verantwortlichkeit in ſchwierigen Fällen, wie ihn jeder Fürſt ſeinen Dienern als edelſte Ausſtattung ihres Characters wünſchen muß, nicht, und da er nun von Verfailles für den vorligenden ſchwierigen Fal keinen beſondern Befehl erhielt und nicht glaubte, am nächſten Tage Paris ohne Blutvergießen behaupten zu können, ließ er gegen 1 Uhr in der Nacht ſeine ausländiſchen Truppen ſämtlich abmarſchiren nach dem Marsfelde; worauf die Leute, die in Paris ein Gewerbe daraus machten, Comeſtiblen durch die Barriere zu ſchmuggeln, die Zolſtätte plünderten und niderbranten; und der neue Morgen des 13ten, der Paris ohne Truppen, außer den der Revolution ergebenen, zeigte, ſteigerte die Gärung des Volkes aufs höchſte. Man plünderte das Gardemeuble de la Couronne und holte die alten Ritterſchwerter und Harniſche heraus; man befreite die Gefangenen im Schuldgefängniſſe und begieng tauſend Unordnungen dieſer Art. Da die gewönlichen Magiſtrate nichts vermochten über das Volk, wandte ſich alles an die Verſamlung der Wähler, die auf dem Rathauſe zuſammentrat, um Hülfe. — Die Wähler nun ſandten ſofort in die Wahldiſtricte und ließen hier Verſamlungen halten und Deputirte ernennen; zugleich ließen ſie den Prevot des Marchands mit dem bisherigen Magiſtrate zu ſich beſcheiden und

bildeten mit diesen und mit den Deputirten der Districte eine neue Magistratur, deren Präsident der Prevot des Marchands, Herr de Flesselles, ward. Diese neue Magistratur war zu zalreich für ein Collegium zu administrativen Zwecken und ernante deshalb eine permanente Commission, an deren Spitze wider de Flesselles stund, und welche die Bewafnung von Paris einrichten solte. Einerseits versicherte man den Districtsversamlungen, daß man nur in Uebereinstimmung mit ihnen handeln würde und veranlaßte sie zu Bildung von Ausschüßen, die in der Districtskirche stets versammelt bleiben solten; andererseits benachrichtigte man von allem auch die Versamlung in Versailles, und erhielt von dieser dann am Abend Belobung.

Wärend dies vorgieng ward fortwärend von allen Türmen der Stadt Sturm geläutet und hie und da bildeten sich militärische Corps nach den alten Bürgerabteilungen in Zünften und Gilden — des Nachmittags aber ward nun die neue Nationalgarde organisirt — jeder der 60 Districte stelte ein Bataillon von 800 M., also Paris zusammen 48000 M. Als Abzeichen stat des grünen Bandes ward die Farbe von Paris rot und blau gewählt; doch solte diese Cocarde niemand als die Nationalgardisten tragen. An der Spitze der Nationalgarde von Paris solte ein Befelshaber stehen; zunächst trat an diese Stelle der Marquis d'Aumont. Die Officire der einzelnen Bataillone wurden von den Districten und Bataillonen selbst gewählt. Wer Waffen hatte und nicht selbst Gardist war, solte sie gegen einen Schein einstweilen der Nationalgarde ablifern; alle Schmide musten den ganzen Tag Piken schmiden. Wärend des Tages schloß sich die französische Garde entschiden dem Volke an. — Trotz aller Anordnungen blib neben der Nationalgarde der Pöbel doch auch unter den Waffen und verlangte eine volständigere Bewafnung — auch die Nationalgarde bedurfte Gewere; alle wolten dergleichen und drangen in den Herrn de Flesselles, der ein alter Man war und, da er sich sonst nicht zu helfen wuste, versicherte, es sei schon ein Contract mit einem Gewerfabrikanten gemacht, der noch denselben Nachmittag 12,000 und in Kurzem noch 30,000 Flin-

ten lifern wolle. Munition werde man da und dort — und dabei bezeichnete er entfernte Gebäude, finden. Die Leute stürmten an die Orte und fanden nichts; die 12,000 Flinten kamen nicht; alles tobte und schri, Flesselles sei ein Verräter. Zu gleicher Zeit forderte man von Besenval die Ausliferung der 32,000 Gewere im Invalidenhause. Er erklärte sie nicht herausgeben zu dürfen, aber er wolle nach Versailles berichten.

Alle diese Vorgänge hatten keine Störung durch den König oder seine Diener erlitten und auch die Nacht vom 13ten auf den 14ten verfloß im Ganzen ruhig. Man hatte inzwischen in Versailles alle Hände vol zu tun gehabt mit der Nationalversamlung, welche am 13ten nichts geringeres von dem Könige verlangte, als Necker und die mit ihm entlaßenen Minister wider in ihre Stellen zu setzen, weil deren Nachfolger das Vertrauen der Nationalversamlung nicht besäßen; ferner, nachdem die Nachricht von der Bewafnung der Pariser eingelaufen war, verlangte die Nationalversamlung, der König solle die Nationalgarde bestätigen und die fremden Truppen zurückziehen. Der König natürlich antwortete auf beide Gesuche verneinend. Hierauf noch am selben Tage (die Sitzung dauerte bis 2 Uhr in der Nacht) die Beschlußname: 1) einer Dank- und Condolenzadresse an Necker und seine Genoßen im Namen der Nation; 2) fortgesetztes Verlangen der Entfernung der fremden Truppen und der Bestätigung der Nationalgarde; 3) des Vorsatzes, nicht mehr anders als mit dem Könige unmittelbar zu verhandeln; 4) die Verantwortlichkeitserklärung der Minister, Ratgeber des Königes und anderer Bedienseten für alle Schritte gegen die Rechte der Nation; 5) die nochmalige Sanctionirung der Statsschulden; 6) die Bestätigung aller früher gefaßten Beschlüße und endlich 7) die Permanenz der Sitzungen. — Auch nach 2 Uhr in der Nacht, wo die Debatten und Verhandlungen aufhörten, blib nun der Permanenz zu Folge der größte Teil der Deputirten versammelt.

Troz aller dringenden Umstände konte sich auch nun der König nicht entschließen, dem Baron Besenval Befehle zu gewaltsamem Eingreifen zu geben, und Besenval wolte bei des

Königs ausgesprochenem Widerwillen gegen Blutvergießen nicht auf eigne Verantwortung handeln — er war also am 14ten so inactiv wie am Tage vorher. Auch zu Sicherung des Hôtel des invalides war nichts geschehen.

Am 14ten früh erneuerte sich in Paris der Tumult; das Volk schri nach Waffen; die neue Municipalbehörde konte keine geben, und endlich stelte sich einer von der permanenten Commission an die Spitze eines Volkshaufens, mit welchem er nach dem Hôtel des invalides gieng und die Ausliferung der 32,000 Flinten verlangte. Als dies abermals abgeschlagen ward, nam der Pöbel nicht bloß die Flinten, sondern auch die Kanonen beim Hôtel, ohne daß es jemand hinderte, und die französischen Garden, welche überal auf der Seite des Volkes waren, furen nun Geschütz gegen Besenvals Lager auf. — Da die Imbecillität der fürenden Officire auf Seiten der königlichen Truppen alles dies geschehen ließ, ohne das mindeste dagegen zu unternemen; da die Soldaten sahen, wie sie überal nur den Insulten des Pöbels Preis gegeben worden waren und dagegen die französischen Garden nicht bloß in kühner Haltung, sondern mit allen Bedürfnissen reichlich und wol versehen erblickten, fiengen sie an, sich von so elenden Fürern, wie die ihrigen waren, zu trennen und haufenweise mit Sack und Pack überzulaufen. Die Ueberläufer sahen sich sofort in eine erfreulichere Situation versetzt, indem sie auf eine Seite traten, wo das Bewustsein sigenden Vordringens war.

In der Stadt Paris war eine alte Burg, mit tiefen, mit Futtermauern versehenen Gräben und festen, zimlich bomben- und kanonenfesten, Gebäuden und Türmen, die Bastille. Die Einname dieses Punctes war schon länger bei den Leuten, die alle diese Bewegungen in Paris leiteten, beabsichtigt, teils weil man den Besitz dieses festen Punctes als einen wichtigen Vorteil der Regirung erkante, teils weil die Einname der Bastille am besten geeignet war, das Volk sofort in dem ernstlichen Gebrauche der Waffen zu üben und zu anderen Unternemungen zu ermutigen. Man hatte vorgearbeitet, die Stimmung des Volkes gegen die Bastille zu erhitzen — es

war sogar schon am 13ten Juli ein detaillirter Angrifsplan vorhanden. Plötzlich machte der Commandant der Bastille, der nur 32 Schweitzer, 82 Invaliden als Besatzung, 15 alte Kanonen auf den Türmen und 3 vierpfündige Stücke am Eingange zu seiner Disposition und wenig Lebensmittel hatte, einen Strich durch die Rechnung, indem er am 14ten früh der neuen Municipalität erklären ließ, er wolle sich ganz neutral halten, wenn man ihn nicht angreife. Daß also durch die gewönlichen Aufreizungen hier nicht zum Zil zu kommen sei, war evident; — man setzte demnach in Umlauf, nicht bloß außer Paris zögen sich Truppen zusammen, sondern alle Geschütze der Bastille würden gegen die Vorstadt St. Antoine (den eigentlichen Sitz des unruhigen Pöbels) gerichtet. Die Eingangsstraßen wurden verbarrikadirt und eine Deputation begab sich in die Bastille. — Der Gouverneur war gutmütig genug, zu glauben, er könne das Zutrauen dieser Deputation und folglich des Volkes nicht beßer wider gewinnen, als wenn er ihnen zeige, daß sein Geschütz auf den Türmen, über welches man sich beklagte, unbrauchbar sei. Kaum war diese Deputation scheinbar befridigt wider aus der Bastille, als ein Abgeordneter des einen Pariser Districts erschin, und die Ergebung der Besatzung verlangte. Der Gouverneur konte natürlich dazu nicht ja sagen — ließ aber in Gegenwart dieses Abgeordneten seine Leute schwören, daß sie nicht eher schießen wolten, als wenn das Volk sich erlaubte zuerst zu schießen. Unabsehbar drängten sich in allen Straßen bewafnete Haufen der Bastille zu und bald, nachdem jener Abgeordnete die Bastille verlaßen, kletterten einzelne Männer über ein Wachthaus in eine Art Vorhof und ließen die äußere Zugbrücke nider. So kam also ohne den mindesten Widerstand das bewafnete Volk bis an die Zugbrücke der eigentlichen Festung und schoß nun auf die Schweitzer, welche die Türme zunächst des Tores verteidigten — als diese nun wider schoßen, liefen alle davon und räumten den schon gewonnenen Vorhof wider.

Neue Deputationen von dem permanenten Ausschuße auf dem Rathause erschinen hierauf — der Gouverneur solle zwar mit seinen Leuten in der Bastille bleiben, aber ein De-

tachement der Nationalgarde dazu in dieſelbe aufnemen. Die erſte Deputation, die mit dieſem Auftrage kam, konte ſich wärend des aus der Ferne fortgeſetzten kleinen Gewerfeuers nicht bemerklich machen — die zweite war von Tambour und Fahne begleitet und ſolte in die Baſtille eingenommen werden — die Schweitzer hörten auf zu ſchießen, aber das Volk nicht; und aus Furcht vor den Kugeln deſſelben bliben die Glider der Deputation unter einem Torwege verſteckt, ſo daß endlich de Launay, der ſie nicht ankommen und das Volk fortwärend auf ſeine Leute ſchießen ſah, auch dieſe wider ſchießen ließ. Alles Stürmen des Volkes war bei den tiefen Gräben und feſten Mauern vergebens — man brante, um ungehinderter handeln zu können, mehrere Gebäude, die den Graben des Schloßes umgaben, nider und ſo zog ſich der Kampf bedeutungslos hin bis um 5 Uhr des Nachmittags. Da mit einemmale drangen 300 M. von der franzöſiſchen Garde durch die Volkshaufen und fürten 5 Kanonen und 1 Mörſer mit ſich. — Ohngeachtet auch dies Geſchütz bei der Feſtigkeit der Burg der Beſatzung nicht viel ſchaden konte, ward doch den Invaliden Angſt — ſie verlangten, der Gouverneur ſolle die Veſtung übergeben. De Launay war empört über das elende Anſinnen dieſer Menſchen; — noch hatte er ſelbſt die brauchbaren Geſchütze der Veſtung nur zu einem einzigen Kartätſchenſchuße gebraucht; noch hatte man in der Veſtung nach mehrſtündigem Feuern und Angreifen des Volkes einen einzigen Todten; noch hatte das Volk auch nicht eine Spanne breit weiter an Terrän gewonnen, als es vor dem Beginne des Schießens hatte — da empörte ihn die moraliſche Niderträchtigkeit dieſer alten Soldaten und mit einer Lunte in der Hand eilte er nach dem Pulvergewölbe, um ſich und die Lumpen in die Luft zu ſprengen; aber zwei Unterofficire liefen ihm nach und pakten ihn mit Gewalt. Als er ſich nicht dagegen weren konte, machte er ſeinen Leuten wenigſtens noch Vorſtellungen über ihr unſinniges Benemen, ſich einem wütenden Pöbel zu überlifern, der kein Kriegsrecht achten, keine Capitulation reſpectiren, ſie alle elend umbringen werde; — wenn ſie ihm helfen wolten, das Schloß ehrlich zu verteidigen, wolle

er vor der Hand nicht an Aufsprengung denken; — er hoffe, er werde entsetzt werden und im äußersten Falle könne man sich, wenn alle Verteidigung fruchtlos blibe, noch in die Luft sprengen; — aber ohngeachtet die Schweitzer diesem Räsonnement ganz beistimten, bliben die Invaliden doch bei ihrem feigen Vorsatze, steckten auf einem Turme die weiße Fahne aus und ließen Chamade schlagen. Das Volk, was sich um keinen Kriegsbrauch kümmerte und keinen achtete, schoß fortwärend auf die Veste, und verlangte, man solle, wenn man die Burg übergeben wolle, die Zugbrücke niderlaßen. Aus einer Schießscharte steckten nun die Schweitzer ein Papir heraus, was geholt ward auf einem Bret, welches man über den Graben legte — ein Officir von den französischen Garden las den Inhalt laut vor — die Belagerten verlangten Zusicherung ihres Lebens, sonst würden sie sich in die Luft sprengen. Der Officir rief sein Ehrenwort darauf zu und das Volk um ihn stimte ein; da ließ de Lannay bald nach halb fünf die Zugbrücken nider und das Volk drang in wütenden Haufen in das Schloß. An das Halten der Capitulation ward gar nicht gedacht. Die braven Schweitzer kamen gut durch, denn sie hatten leinene Kittel über ihre Uniformen gezogen, um diese zu schonen, und das Volk glaubte also, es seien Gefangene aus der Bastille; — hingegen die Invaliden erhielten ihren verdienten Lohn — und leider auch der Gouverneur für seine frühere Dumheit die Strafe. Nachdem man ihn fürchterlich gemishandelt und auf den Greveplatz geschlept hatte, schnit man ihm hier den Kopf ab, steckte ihn auf einen Spieß und trug ihn durch die Straßen. Vier Invalidenofficire, die also zumeist die Schmach der Feigheit ihrer Leute auf sich trugen, und ein Gemeiner wurden mit Kolben nidergeschlagen oder mit Säbeln nidergehauen. Zwei andere Invaliden wurden vor dem Rathause an Laternenpfälen aufgehängt — alle anderen zwar von der französischen Garde gerettet, als sie eben auf dem Greveplatz auch den letzten Stoß erhalten solten; aber keinesweges alle vor argen Mishandlungen geschützt.

Man hatte das Volk auf die Bastille besonders aufzubringen gesucht dadurch, daß man diese Veste darstelte als eine

Zwingburg in den Händen des Tyrannen, wo die armen unschuldigen Schlachtopfer des Depotismus schmachteten — und wen fand man? vier elende Menschen, die falsche Wechsel gemacht und die man hierher gesetzt, um sie einem härtern Schicksale und für ihre Familie skandalöserer Bestrafung zu entziehen — einen Menschen von guter Familie, der als lüderlicher Verschwender von dem eignen Vater nicht gebeßert werden konte, und den der König auf Bitten dieses Vaters eine Zeitlang hier einsperren ließ, um dies pädagogische Mittel zu versuchen — und endlich zwei Leute, die wahnsinnig oder vilmehr tol gewesen waren, und die ebenfals aus Vorsorge ihrer Familien, hier eingespert waren und nachher in einen andern festen Gewarsam gebracht werden musten. Das waren die Schlachtopfer der Tyrannei!

Kaum war die Bastille eingenommen und wie sich von selbst versteht geplündert, kaum waren die unglücklichen Schlachtopfer aus der Zal der Besatzung gefallen — als sich das Volk der Versprechungen Flesselles am vorigen Tage und der Beschuldigung der Verräterei, die gegen ihn ausgesprochen worden war, erinnerte. Wütendes Geschrei forderte, der arme, alte Man, der Tags zuvor nur in seiner Herzensangst gehandelt, solte nach dem Palais royal kommen und sich vor dem Volke rechtfertigen; aber kaum war er aus dem Rathause herausgekommen, als ihn ein Mensch aus dem Pöbel mit einer Pistole niderschoß, worauf das Volk seine Leiche zerriß und die Stücken durch die Straßen schlepte.

An dem Tage, wo in Paris die Bastille genommen ward, ward in der Nationalversamlung eine Deputation ernant, welche nun die specielle Ausarbeitung einer neuen Verfaßung für Frankreich übernemen solte. Vier von den Glidern der Deputation waren der montesquieuschen (d. h. die englische Verfaßung unter Modificationen vom philosophischen Standpunkte aus verehrenden) Richtung ergeben — die vier anderen gehörten der rousseauschen Richtung an — jenes waren: Mounier, Clermont-Tonnére, Lally-Tolendal und Bergasse. Diese: Sieyes, Chapelier (Advokat und Breton), Talleyrand-Perigord (Erzbischof von Autun) und Cicé (Erzbischof von Bor-

beaux). Die Verhandlungen zogen sich unbedeutend hin, bis zu dem Eintreffen der Nachrichten von der Einname der Bastille, worauf sofort das Verlangen des Zurückziehens der fremden Truppen beim Könige erneuert ward. Der König war durch alles vorgefallene nun so erschrekt, daß er die ohnehin bei seinen Grundsätzen völlig nutzlosen Truppen unter Besenval aus dem Lager auf das Marsfeld zurückzuziehen und der Nationalgarde von Paris Fürer aus der Zal seiner Generale zu geben versprach. Eine zweite Deputation forderte vom Könige gänzliche Entfernung aller Truppen aus der Umgegend von Paris und Versailles; — das schlug der König ab. Dann ward noch von der Nationalversamlung mit den Abordnungen der Pariser Wähler unterhandelt, und auch diese Nacht blib man vereinigt.

Am 15ten früh solte eben wider eine Deputation von der Nationalversamlung an den König abgehn, um das Gesuch der Auflösung des Heeres zu widerholen, als der König ganz unvermutet mit seinen Brüdern, aber ohne die gewönliche Suite und militärische Begleitung, in der Versamlung erschin; er sprach seine tiefe Betrübnis über alles vorgefallene aus; er gäbe sich nun ganz der Versamlung in Vertrauen hin, habe Befehl zum Abmarsche der Truppen gegeben und erwarte von der Versamlung, daß sie ihm beistehe, die Ordnung herzustellen. Der lauteste Beifal der Versamlung war die Folge dieses Schrittes; alle Mitglider der Versamlung begleiteten den König, der selbst zu Fuße gieng, zu Fuße nach dem Schloße zurück. Es war eigentlich der Anfang seines Zuges zum Blutgerüste; durch seine Nachgibigkeit bestelte er sich selbst seine Henker. Alles in der Stadt aber war vol Jubel und Lafayette an der Spitze einer starken Deputation gieng noch denselben Tag nach Paris ab, um dort alles neu zu ordnen.

In Paris hatte man an diesem Tage, dem 15ten Juli, von Seiten der Wählerversamlung die größte Not gehabt wider einigermaßen die Ruhe herzustellen. Um die Tagarbeiter die von der Hand in den Mund lebten und die letzten Tage gefeiert hatten, zu beruhigen, hatte man fürs erste sie mit Lebensmitteln versehen müßen. Die hergebrachten höhern Polizeibe-

hörden legten ihre Stellen nider, eine neue Polizei muste eingerichtet werden. Die Torzölle musten hergestelt, eine außerordentliche Abgabe muste erhoben werden, um allen diesen Ausgaben gewachsen zu sein; damit war die Zeit hingegangen bis die Deputirten von Versailles erschinen und von dem Tore bis zum Rathause von der Nationalgarde und unabsehbaren Volkshaufen in Jubel geleitet wurden.

Lafayette und seine Begleiter versicherten auf dem Rathause, der König sei von der Teuschung, in welcher ihn seine Umgebung gehalten, zurükgekommen. Man lobte Paris und versicherte die Nationalgarde habe königliche Bestätigung; man nante die Gräuel des vorhergehenden Tages eine gerechte Rache und ermahnte zur Ordnung. Lally-Tolendal, der besonders gesprochen, erhielt zum Dank einen Blumenkranz als Bürgerkrone; Lafayette ward durch Acclamation zum Chef der Nationalgarde, Bailly zum neuen Maire von Paris ernant. Ein Tedeum beschloß die Comödie, in welcher längst abgekartete Dinge durchgesezt wurden, und die Bewegung auf den Strasen hörte erst spät in der Nacht auf.

Wie nun aber im alten Rom so oft nicht Feinde von außen drängten sofort Zerwürfnis und Streit im Innern war, so auch in der Nationalversamlung. Kaum hatte am 15ten die Aussöhnung mit dem Könige, dessen Gutheißung und Nachgibigkeit dem Sige des 14ten erst den rechten Wert verlih, stat gehabt; kaum war Paris wider ruhig, als die beiden Richtungen, in welche sich die philosophische Seite der Versamlung d. h. die dominirende spaltete, wider in Kampf gerieten. Die Richtung, welche als die montesquieusche bezeichnet worden ist und an deren Spize besonders Mounier und Lally-Tolendal auftraten, verlangte eine Adresse gegen das vorhandene Ministerium mit der Bitte um Neckers Zurückrufung; dagegen die rousseausche Richtung, an deren Spize besonders Mirabeau hervortrat, wolte bloß Entfernung der vorhandenen Minister, aber nicht Neckers Zurückrufung. Dabei behaupteten Mounier und Lally-Tolendal, die Versamlung könne in dieser Beziehung überhaupt dem Monarchen (dessen Macht sie in der Art wie in England erhalten wolten) nur Wünsche vortragen

— hingegen Mirabeau, der die Theorie der Volkssouveränetät unbegrenzt durchfürte, und überhaupt den König seiner rechtmäßigen Gewalt berauben, ihn ganz zum Diener des Volkes herabwürdigen wolte, behauptete, die Nationalversamlung könne in dieser Hinsicht verlangen, fordern. Da hinsichtlich dieser Ansichten der ganze nicht philosophische Teil der Versamlung sich der montesquieuschen Richtung anschloß, war die mirabeausche Seite schon überstimt, als eine Nachricht vom Könige einlief, er habe die vorhandenen Minister selbst entlaßen und Necker zurückgerufen. Das Einladungsschreiben des Königes an Necker ward auf Mouniers und Lally-Tolendals Betrib von einem Einladungsschreiben der Versamlung begleitet, und beide Schreiben, die Necker in Basel (wohin er von Brüssel gegangen war) trafen, bewogen ihn sofort zur Umker.

Von diesem Augenblicke an — dies muß man wol bemerken — hatte das einfache Recht und die historische Entwickelung, die zeither an dem Könige, an einem Teile des Adels und einem kleinen Teile der Geistlichkeit noch einen geringen obwol keinesweges entschidenen Halt gehabt hatte, gar keinen Stützpunct mehr. Der König selbst war zu der philosophischen Partei übergegangen, und dadurch in den dialectischen Proceſs, der sich nun weiter entwickelte, hereingezogen. Die Vertreter des einfachen Rechts schwigen oder zerstreuten sich; selten wagte einer noch (und dann völlig fruchtlos) seine Meinung noch energischer auszusprechen. Der Streit zwischen dem hergebrachten und dem philosophisch neuen, verwandelte sich zunächst in einen Streit zwischen montesquieuscher und rousseauscher Faßung öffentlicher Verhältnisse, von denen die letztere noch die minder zahlreichen Repräsentanten in der Natinalversamlung, aber um so mehrere in der Nation überhaupt hatte, und zwar durchweg die unternemendern.

Da der König nach dem Abmarsche der Truppen aus der Nähe von Versailles und Paris kein Mittel mehr hatte, irgend einen Menschen vor dem Volke zu schützen, so befahl er außer der Königin allen aus seiner Umgebung, von denen er wuste, daß sie dem Volke verhaßt seien, sich den abziehenden Truppen anzuschließen, sich von ihm zu entfernen; namentlich dem Gra-

fen von Artois, dem Herzoge von Polignac und ſeiner Familie, dem Prinzen Lambesc, und dem Marſchal Broglio. Dieſe reiſten in der Nacht nach dem 16ten Juli ab; kamen glücklich über die Grenze und der Graf von Artois gieng nach Turin an den Hof ſeines Schwiegervaters, des Königs von Sardinien. Der König ſelbſt fur am 17ten Morgens nach Paris unter Begleitung der nun auch in Verſailles eingerichteten Bürgermiliz; Lafayette empfieng ihn an den Barrieren von Paris; durch Reihen der Nationalgarden gieng der Zug zum Rathauſe, wo Bailly als Maire die Schlüßel der Stadt überreichte. Auf dem ganzen Zuge ertönte der Ruf: Es lebe die Nation! und als der Wagen des Königes über den Platz Ludwigs XV. gieng, ward ſogar über die Seine herüber geſchoßen und eine Frau dicht hinter des Königs Wagen getödtet. Bailly, der die Schlüßel mit geiſtreich ſein ſollenden, aber impertinenten Worten überreichte, muste dem Könige auch die Pariſer blau und rote Cocarde, zu welcher man auch die Lilienfarbe, (die weiße) fügte, präſentiren. Der König ſtekte ſie an ſeinen Hut; beſtig dann im großen Sale des Rathauſes den Thron und ließ ſich mit langen Reden, die von der Anhänglichkeit an ſeine Perſon und von der Freude über die Entfernung ſeiner ſchlechten Ratgeber handelte, langweilen. Er verſicherte ebenfals ſeine Liebe und Treue; beſtätigte Bailly als Maire, folglich auch die neue Stadtbehörde; und ermahnte für die Zukunft zu Ruhe und Ordnung. Mit der Tricolor-Cocarde auf dem Hute trat er auf den Balcon des Rathauſes, wo ihm tobender Jubel des Volkes entgegenſchri — unter dem Rufe: es lebe der König! fur er durch die Straßen wider zurück, durch die er gekommen und kam wolbehalten in Verſailles an.

Bertrand de Molleville, der nächſt Bailly ſelbſt die intereſſanteſten Memoiren über dieſe Zeit hinterlaßen hat, gibt als Schlüßel zum Verſtändniſſe aller der zuletzt erzälten Begebenheiten noch folgendes an: der ganze Aufſtand in Paris, die Stürmung der Baſtille und Bewafnung des Volkes hatte der Abſicht Mirabeaus und der Freunde der Freiheit zu Folge zugleich das Zil, den Herzog von Orleans zum Lieutenant des Reiches zu machen. Eben als der Aufrur am höchſten gewachſen war, gieng auch wirklich der Herzog von Orleans nach den Zimmern des Königes, den er allein ſprechen, von dem er

die Stellung eines Lieutenant des Reiches verlangen solte, um sich dann derselben an der Spitze des Volkes und der Versamlung zum Sturz des Königes zu bedienen. Aber der Minister Breteuil hinderte die Privataudienz; der Herzog war in sich unsicher und unentschloßen, und wagte nicht nur nichts weiter zu tun, sondern bat auch den König, er möge ihm erlauben außer Landes zu reisen, fals die Sachen in Paris übel giengen. Gewiss ist nur, daß der Herzog von Orleans wärend dieser ganzen Krisis nirgends hervortrit — ein Umstand der wenigstens seine Zaghaftigkeit beurkundet, da er sonst mit den politischen Fürern dieser Zeit befreundet genug war.

Nachdem man einem großen Teile des Pöbels die Waffen durch Abkauf genommen und die Ruhe hergestelt, die Nationalgarde völlig organisirt hatte, wolte man dem übrigen Pöbel, der die Waffen noch hatte, sie mit Gewalt nemen. Vile aber schlichen sich damit aus der Stadt und zerstreuten sich in der Umgegend. Aus ihnen bildeten sich Räuberhaufen, die noch am 17ten Abends die Städtchen St Germain en Laye und Poissy überfielen. An sie schloßen sich die Pöbelhaufen dieser Städtchen an und vereint holte man zwei reiche bürgerliche Gutsbesitzer, Thomassin und Sauvage von ihren Landgütern in der Nähe, warf jenen ins Gefängnis in Poissy und wolte ihn hinrichten; diesen aber ermordete man in St. Germain. Man behauptete, es seien Kornwucherer. Eine Deputation der Nationalversamlung, welche abgesandt war, diesen Unordnungen zu steuern, stelte alles mögliche vor, den Pöbel von seinem Vorhaben, auch Thomassin hinzurichten, abzubringen, ja! warf sich vor dem Pöbel auf die Knie und bat um Thomassins Leben — alles war umsonst — man wolte sie selbst ermorden, wenn sie nicht ihrer Wege giengen; Thomassin solte gehängt werden; aber nun wolten die Einwoner von Poissy, die freilich die Hinrichtung wolten, doch diese nicht in der Stadt selbst leiden; die von St. Germain wolten ihn aber in der Stadt hängen — es kam zum Streite und in Folge dessen, als die Deputirten zurück kamen, um ihre Bitten zu erneuen zur Befreiung Thomassins, d. h. zur Abliferung an die Deputirten, die sich mit ihrem Leben verbürgen musten, daß er in Versailles gehängt würde — ward er natürlich sehr bald freigelaßen. Der fremde Pöbel verlief sich, alles gieng straflos aus.

Der Aufstand und die Bewafnung des Volkes machte übrigens auch in den Provinzen rasche Fortschritte; überal in den Städten des Dauphiné und der Bretagne bildete sich die Nationalgarde; auch in der Normandie hie und da; auch das Militär erklärte großen Teils seine Anhänglichkeit an die Revolution; doch waren es vornämlich die Provinzen nördlich der Loire (wenn man den Dauphiné ausnimt), es waren vorzüglich die Kernlande der Pays d'Elections, wo die Revolution so feste Wurzeln schlug; Lotringen, Elsaß, Franchecomté, Bourgogne, Auvergne, Languedoc, Guienne und Provence verhielten sich verhältnißmäßig noch teilnamslos mit Ausname der großen Handelsstädte. Auf keinen Fal war in Frankreich mehr eine Macht vorhanden, die alte Verfaßung zu schützen, sobald man eine neue ausarbeiten konte, die die Interessen der verschidenen revolutionären Parteien vereinigte. Das aber eben war unmöglich, denn so sehr die Leute der montesquieuschen Richtung gegen die bisherige Monarchie waren — so wenig wolten sie die radicale Revolution nach rousseauschen Principien. Die Folge war am Ende, daß sie zwar auf ihren Lieblingsgedanken, eine Verfaßung nach englischem Muster, verzichten musten; aber doch wegen ihrer großen Zal in dieser ersten Versamlung verhindern konten, daß ein Stat zu Stande kam, in welchem der König zu einem bloßen Volksmagistrate einschrumpfte, oder in welchem die königliche Gewalt ganz abgeschaft ward. Davon aber war dann die weitere Folge, daß der Gang der Verhandlungen dieser ersten Versamlung keinesweges der revolutionären Mehrzal rousseauscher Anhänger im Volke entsprach, und daß sich in den politischen Gesellschaften, Clubs, Verbindungen u. s. w. eine zweite Revolution gegen die Verfaßung der ersten Versamlung vorbereitete, wärend man an dieser noch arbeitete.

Die montesquieusche Richtung war wie gesagt zunächst die dominirende, denn Necker war wider Premierminister — die Regirung arbeitete also in demselben Sinne; ferner traten fast alle die, welche früher in der Versamlung der Revolution ganz entgegen waren und die Prätensionen des 3ten Standes hartnäckig bekämpften, nun auf diese Seite. Mounier, Lally

u. ſ. w. glaubten, nun werde ſich das durch ſie mit aufgeregte Volk wider in die Geleiſe der Ordnung zurückfüren, eine der engliſchen Verfaßung analoge werde ſich einfüren laßen. — Die Gegenpartei aber konte nur durch fortgeſetzte Unruhen des Volkes für den Augenblick etwas — durch Bearbeitung des Volkes in den politiſchen Geſelſchaften für die Zukunft ihre Zile zu erreichen hoffen, ihr lag alſo nichts an Ruhe. Die Partei des Herzogs von Orleans und die republikaniſche bildeten dieſe Gegenpartei, und man nante beide Fractionen dieſer Partei: Democraten, weil auch die ein Königtum wollende Fraction dies doch ſo wolte, daß die königliche Gewalt nur ausgienge von der Souveränetät des Volkes, daß der König nichts ſei als ein Diener des Volkes. Die Gegner dieſer Democraten, welche Ludwig XVI. zum Könige, aber zu einem in engliſcher Weiſe beſchränkten Könige wolten, nante man Conſtitutionelle. Die verſplitterten Reſte der Partei, die im Weſentlichen die alte Verfaßung beibehalten wolte, nante man Ariſtocraten und Royaliſten.

Als nun am 20ten Juli eines der Häupter der Conſtitutionellen, Lally nämlich, den Vorſchlag machte, jeden für einen ſchlechten Bürger zu erklären, der nicht zur Ordnung zurükkere; und der Nation zu proclamiren, nur die Fortdauer unruhiger Bewegungen werde die Ausarbeitung der neuen Verfaßung hindern, ſtunden mehrere dagegen auf, vor allen die Bretonen in der Verſamlung und dann Maximilian Robespierre, Advocat aus Arras, und behaupteten dieſe beabſichtigte Proclamation ſei gegen die Verteidiger der Freiheit gerichtet, denn noch ſei die Gefahr despotiſcher Unterdrückung nicht vorüber. Lally's Antrag fiel durch, und ſchon am 22ten Juli begannen trotz der nun wolorganiſirten Nationalgarde und trotz des Lobes, welches Lafayette ihr erteilte, neue Pöbelbewegungen in Paris.

Nach Neckers Entlaßung war unter dem Miniſterio des Marſchals Broglio der Statsrat Foulon, ein alter Man, Director des Kriegsdepartements geworden. Um ihn verhaßt zu machen, hatten die Gegner dieſes Miniſterii ausgeſprengt, Foulon habe geäußert, man müße das Volk ſo ſtellen, daß es

froh sei, wenn es noch Heu freßen könne. Die meisten Mitglider dieses Ministerii giengen in der Nacht vor dem 17ten Juli mit dem Grafen von Artois und dem Prinzen Lambese nach der Grenze ab. Foulon aber blib in der Nähe von Paris auf einem Landgute. Er hatte einen Schwiegersohn Berthier de Sauvigny, der Intendant der Generalität von Paris und daher seinem Amte nach verpflichtet war, für Verpflegung und Unterbringung der fremden Truppen zu sorgen, so lange diese in der Nähe von Paris waren. Es diente dies nicht eben ihm beim Volke Liebe zu erwerben, und am 18ten Juli war er sogar in Compiegne von den Bürgern gefangen genommen worden. Als dies der Municipalität in Paris gemeldet ward, wolten diese ihn ohne weiteres frei gelaßen haben; aber die Abgeordneten von Compiegne stelten vor, Berthier sei so verhaßt, daß ihn der Pöbel in Compiegne zerreißen werde, wenn man ihn nicht wenigstens scheinbar als Gefangnen behandele, und so beschloß die Municipalität ihn wolbewacht zu seiner Sicherheit nach Paris bringen zu laßen. Zwei von der Wählerversamlung mit 240 Reitern der Nationalgarde giengen ab nach Compiegne.

Kaum glaubte man dies in Ordnung, als am 22ten früh ein Trup Bauern Foulon gebunden auf das Rathaus in Paris abliferte an die permanente Commission. Man hatte ihn, weil er dem Volke habe Heu freßen laßen wollen, nicht nur geprügelt, sondern ihm ein Bund Heu auf den Rücken gebunden und eine Cravatte von Brenneßeln um den Hals. Zu Fuße hatte der alte Man bis Paris in dieser Weise marschiren müßen. Die Wähler wolten ihn erst frei laßen; fürchteten dann aber die Stimmung des Volkes und decretirten also, hinfüro solten alle, von der Stimme des Volkes als Verbrecher an der Nation bezeichnete, in dem Gefängnisse der Abtei St. Germain bewart werden, und ein besonderer Gerichtshof, den die Nationalversamlung constituiren solle, solle über diese Verbrecher richten — d. h. über Verbrecher gegen Gesetze, die noch nie existirt hatten. — Als man diesem Decrete gemäß Foulon nach dem Gefängnisse bringen wolte, hatte die Nachricht von dem ganzen Vorgange schon den Pöbel

in Paris in Bewegung gebracht, und man beſchloß, Foulon erſt in der Nacht nach dem Gefängniſſe bringen zu laßen. Inzwiſchen wuchs der Volkshaufe, der mehr und mehr Waffen fürte, und verlangte durchaus, Foulon müße gehängt werden. Bailly ſuchte das Volk, als er Nachmittags nach Hauſe gieng, um zu eßen, zu beſchwichtigen — und glaubte nicht, daß auch die neue Behörde nicht von dem Volke geachtet werden werde. Auch Lafayette dachte ſo und gieng. Bald nachdem ſie weg waren, drang das Volk in das Rathaus und verlangte von der Commiſſion Foulon; — Lafayette kam zurück und wolte Foulon durch ſein Auftreten retten, aber unter ſeinem Auge entriß man dieſen der Behörde, und hieng ihn nach zweimaligem Reißen des Strickes endlich am Laternenpfale unter dem Rathauſe auf. Dann zerriß man ihn, ſchnit ihm den Kopf ab, ſteckte eine Handvoll Heu in ſeinen Mund und trug den Kopf auf einem Spieße durch die Stadt. Bailly kam zurück, als hier nichts mehr zu helfen war.

Inzwiſchen waren der Eskorte Berthiers Couriere entgegeneilt; ſie ſolten nicht nach Paris kommen, ſondern bis zum nächſten Tage warten. Die Eskorte war aber, als die Couriere ankamen, bereits in der Mitte entgegen gezogener bewafneter Pöbelhaufen; ſie muste nachgeben, nach Paris weiter ziehen und konte ſchon auf der Landſtraße Berthier kaum vor den ärgſten Mishandlungen ſchützen. Man verſtärkte die Wache am Rathauſe — aber, was das geeignetſte Mittel geweſen wäre, daß man die Nationalgarde aufgeboten hätte, dies unterließ man — und es iſt nicht zu leugnen, daß Lafayette und Bailly durch dies Unterlaßen Berthiers Tod auf ihre Rechnung genommen haben. Als Berthier in der Stadt ankam, kam ihm der Zug mit dem Kopfe ſeines Schwiegervaters auf dem Spieße entgegen und man zwang ihn den Kopf zu küßen — mit Mühe ward Berthiers Leben bewart, bis man (es war gegen 9 Uhr Abends) auf den Grèveplatz kam — kaum war Berthier in das Rathaus gebracht, als das Volk auch hier herein drang und verlangte, man ſolle ihn ſofort hinrichten — endlich beſchloß die neue Municipalität, die ihn auch im Rathauſe nicht ſchützen konte, er ſolle in das Gefängnis gefürt werden; aber ſo wie er

aus dem Rathause trat, schlepte ihn das Volk unter den Laternenpfal; er verteidigte sich hier noch, als er sich die Hände frei machte, tapfer; aber unzälige Bayonetstiche durchborten ihn; man riß ihm das Herz frisch aus der Brust und ein Man vom Pöbel hatte die Frechheit, es der neuen Behörde und Lafayette auf das Rathaus hinzutragen. Der Kopf ward auf einen Spieß gesteckt — der Körper zerrißen; und mehrere der rohesten vom Pöbel fraßen sein frisches Fleisch. —

Lafayette scheint über Nacht doch bedacht zu haben, daß er seine Ehre durch das Geschehenlaßen der Dinge, die zuletzt vorgegangen waren, hingegeben habe, und er beschloß also wenigstens zum Schein seine Stelle als Fürer der Nationalgarde niderzulegen — zum Schein — denn er versicherte selbst kurz zuvor, ehe er erklärte, er wolle seine Stelle niderlegen, seinen näheren Freunden, es sei sein Ernst nicht. Nach kurzem Bitten der Districte verstund er sich dazu in seiner Stelle zu bleiben. Es hatte sich inzwischen eine gewisse Rivalität zwischen den Districtsversamlungen und dem Wählercollegio in Paris gebildet, welche schärfer hervortrat, seitdem sich von dem Wählercollegio doch vilfach Bemühungen kund gaben, die Ordnung wider fest herzustellen. Diese Rivalität aber brachte bald in die Hände der Districtsversamlungen eine mächtige Waffe, denn die Wählerversamlung hatte sich doch eigentlich ihre ganze Stellung als Municipalitätsbehörde bloß angemaßt — daß diese Anmaßung gegen den früheren Magistrat stat gehabt hatte, ward nicht urgirt, aber daß sie vom Volke nirgend eine förmliche Bestätigung erhalten hatte, ward jetzt zum Vorwurfe. Bailly und Lafayette hatten sich von den Districtsversamlungen bestätigen laßen; — dies hatte endlich auch die Wähler genötigt, Schritte in diesem Sinne zu tun; — und die Folge war gewesen, daß 16 Districte die Volmachten der Wähler für erloschen, 16 andere für nicht erloschen erklärten und die übrigen in dieser Hinsicht gar nichts bestimmten. Diese Resultate waren eben an den unruhigen Tagen des 21sten und 22ten Juli vorgelegt worden, und man war für den Augenblick zu keinem Schluße gekommen. Am 23ten Juli forderte Bailly, der von den Wählern nicht mit solcher Auszeichnung wie Lafayette behandelt wor-

den war, die 60 Wahldistricte auf, jeder solle 2 Deputirte auf das Rathaus senden, um als Comission zusammenzutreten und eine neue Municipalität anzuordnen. Dazu und zu der Bestimung gerade von 2 Deputicten von jedem Districte und von nicht mehr noch weniger hatte er durchaus kein Recht. Die Wähler taten indeſs nichts dagegen, sondern zufriden warscheinlich, aus der lamen Stellung zu kommen, in der sie sich zuletzt befunden, bestätigten sie Baillys Schrit, und schon am 25ten traten die 120 Stelvertreter der Gemeinde in ein Collegium zusammen. Sie decretirten inzwischen den Wählern zwar eine Dankadresse und baten sie, in Function zu bleiben, bis die neue Municipalität geordnet sei, betätigten aber den Dank nicht durch ihr Benemen, und namen ihnen doch am 29ten Juli die Verwaltung ganz ab. So stunden die Dinge in Paris bis gegen Ende des Monats.

In Versailles hatte die Rivalität der Wähler und Districte von Paris natürlich zur Folge, daß Mirabeau, dem es um Fortgang der Unruhen zu tun war, sich für die Districte erklärte, wärend Bailly auf Herstellung der Ordnung drang, und die Mordgräuel des 22ten auf das heftigste beklagte. Er setzte zwar endlich die Abfaßung einer Proclamation an das Volk, aber nicht in dem Sinne durch, daß jeder Ruhestörer für einen schlechten Bürger und Rebellen erklärt worden wäre, sondern die Milderungen, die bei der Abfaßung in mirabeauschem Sinne eintraten, ließen diese Proclamation völlig wirkungslos werden, denn überal war nun schon das Gegenteil von dem, was diese Proclamation wolte, nämlich die Empörung gegen die hergebrachte Obrigkeit, organisirt; überal war nun schon die Nationalgarde eingerichtet; überal hatte der Pöbel zuerst die Waffen ergriffen und dadurch die gebildeteren und begüterteren gezwungen der Bewafnung beizutreten, um nicht dem Pöbel als Opfer zu fallen. Die Armee gieng zum Teil entschiden über zu der Revolution, zum Teil war sie wenigstens so weit verfürt, daß die Befehle des Königes bei ihr ohne Ansehen waren. Die Ereignisse der letzten Wochen hatten in Frankreich mit reißender Schnelligkeit gewirkt. — Das Resultat eines solchen Zustandes muste

natürlich sein, daß überhaupt nirgends mehr eine Obrigkeit oder ein Gesetz geachtet ward; daß sich ein anarchischer Zustand in ganz Frankreich vorbereitete; die Soldaten verließen nach Belieben ihre Regimenter; kein Beamteter hatte mehr die Kentnis davon, wie weit seine Tätigkeit noch gelte, da ihre Anerkennung vom guten Willen der Individuen abhieng. Die Intendanten waren in der Regel so verhaßt, daß sie aus ihren Generalitäten flüchten musten, um nicht ermordet zu werden; und Necker als Premierminister muste am 30ten Juli, als er sich zuerst in Paris wider zeigte, öffentlich versichern und bekennen, daß eben die Maßregeln, die er in Gang gebracht, der Regirung alle Gewalt geraubt hätten.

Es wäre unnatürlich, wenn bei einem solchen Zustande der Dinge, bei einem so raubgirigen Volke, wie die Franzosen sind, nicht Raub und Plünderung auf allen Seiten vorausgesetzt werden müsten. Fast in allen Provinzen waren die Besitztümer des Adels gewissermaßen eine offene Beute geworden. Zuerst began dieses Plünderungswesen in der Franchecomté, wo ein Herr von Mesmay, ein der Philosophie zugetaner Edelman, zu Ehren der Hingebung des Königes an die Versamlung nach dem Bastillesturm auf seinem Schloße Quincey bei Vesoul ein Fest geben wolte, wozu kommen könne, wer wolle. Massen aus der Umgegend strömten herbei; Mesmay, um das Fest nicht zu stören, erschin nicht persönlich; und nun wolte das Unglück, daß eine kleine Quantität Pulver, die im Weinberge des Schloßes war, und die man zu Steinsprengungen gebraucht hatte, bei den Unordnungen, die dies Fest brachte, weniger beachtet ward, und in die Luft gieng. Sefort verbreitete sich in Paris und Versailles das Gerücht, Mesmay habe das Fest nur gegeben, um das arglose Volk in die Luft zu sprengen; und in dem schon revolutionirten Frankreich bildeten sich Banden, welche auszogen, um Rache an den unverbeßerlichen Aristokraten zu nemen. Anfänge zu dem Plünderungswesen waren schon durch die Umstände da gewesen; nun kam es aber systematisch in Gang. Auch die Klöster wurden nicht verschont; die ausgeplünderten Gebäude wurden dann fast immer nidergebrant. Noch im Juli sanken auf diese Art in Franche-

comté 11 adelige Schlößer und 4 Klöster in Asche; in den anstoßenden burgundischen Districten wurden 72 Schlößer nidergebrant, und diese Art von Insurrection gegen den Adel, fast überal begonnen von fremden ungekanten Räuberbanden, welche nur hie und da die Gutsuntertanen zur Teilname zwingen konten, dehnte sich über Lotringen und Elsaß, über Franchecomté und Bourgogne, über Dauphiné, Auvergne und Languedoc — also gerade über die Teile von Frankreich aus, wo der Adel noch eine festere Beziehung, wo er auch noch Pietätsbeziehungen zum Volke hatte, mit einem Worte über alle Landschaften jenes im Osten und Südosten von Frankreich in so viler Hinsicht anders gesinten Landstriches, welcher fast ganz aus Pays conquis und Pays d'Etats bestund, — so daß man gar nicht anders denken kan, als daß der Hauptsache nach nach einem wolberechneten Plane gehandelt ward; nach einem Plane den Adel gerade da in Furcht und Schrecken zu setzen, wo er am meisten geistigen Einfluß auf die Bevölkerung übte. Die Plünderungen waren übrigens mit ähnlichen Mordtaten wie die im Bauernkriege in Deutschland begleitet, und wer von den Edelleuten den Räuberbanden in die Hände fiel, ward wenigstens auf das härteste mishandelt, namentlich die Weiber. Ueberal aus diesen Gegenden flohen die Edelleute über die Grenzen, weil in Frankreich keine Obrigkeit mehr war, die sie schützen konte. Uebrigens war es natürlich, daß der Adel für den Augenblick, wenn es ihm gelang, sich persönlich zu retten, weniger verlor, als beteiligte Unadelige. Fast alle Güter des Adels wurden von nichtadeligen Pächtern bewirtschaftet, die nun ihren Ruin fast alle fanden. — Diese Pächter, die Einwoner der Dörfer und Gutshintersaßen, setzten sich in der Regel mit den Waffen in der Hand zur Were, nachdem das Verfaren dieser Räuber erst bekant war, und dann dehnten sich, wenn sie unterlagen, auf sie mit die Mishandlungen und Ermordungen aus. Die Banden recrutirten sich aus den benachbarten größeren Städten durch den Pöbel, auch durch schlechtes Gesindel vom Lande in einigen Provinzen so, daß sie sogar unternemen konten, Städte zu überfallen. Nur auf wenigen Puncten wurden die Einwoner der Räuber Herr, worauf dann natürlich Hinrichtungen

der letzteren folgten. Auch Gebildetere namen gewissermaßen an diesen Plünderungen Teil, denn alle königlichen und adeligen und klösterlichen Jagdgehege und Fischereien waren mit einemmal vogelfreies Gut.

Das Trotzen des Pöbels auf Gewalt zeigte sich aber auch in anderer Form, als in diesen Raubzügen. Behörden, die dem Pöbel den Willen nicht taten, selbst wenn es in Folge der revolutionären Bewegungen erst geschaffene Behörden waren, wurden ermordet. Aller Werker im Lande, alle polizeiliche Ordnung hatte entweder ein Ende, oder ward dadurch gestört, daß die verschidenen theils alten theils neuen Behörden in ganz verschidenem Sinne verfuren. In Paris riß Mangel ein; die Gewerbe lagen; vile die von der Hand in den Mund lebten, waren der größten Not Preis gegeben, und man m uste die ausgedehntesten öffentlichen Arbeiten vornemen, um dieser Classe Unterhalt zu verschaffen. Unter solchen Umständen aber war kein Mensch mehr im Stande, die Gelder herbeizuschaffen, um allen laufenden Zalungen des States gewachsen zu sein; denn niemand zalte auch nur die hergebrachten Steuern und Gaben; überal wurden Zolstätten mit Gewalt gebrochen; die Einnemer vertriben; die Gebäude nidergebrant. Die Not, in welche durch Einstellung der Statszalungen aber alle Beamteten, ein großer Teil der Statsgläubiger und von Leibrenten lebenden kommen muste, wirkte schon ehe die äußerste Not wirklich eintrat, indem jeder sparte; niemand mehr, als das unentbehrlichste, arbeiten ließ. Auf den Adel, die Beamteten und die Rentiers war aber der größte Teil der Gewerbetreibenden vorzüglich mit ihrem Verdienste angewisen. Kurz! das Elend, was sich aus diesem anarchischen Zustande entwickelte, war warhaft unübersehbar. Bei einem solchen Zustande der gräßlichsten Spannung durch alle Klassen wirkte dann die Preßfreiheit, welche Schmähungen und Aufreizungen aller Art in Gang setzen ließ, auf das fürchterlichste und vom Palais royal aus wurden fortwärend neue Unruhen bereitet; da war der Marquis de St. Huruge mit Stentorstimme und Thersiteszunge; da war jener nichtswürdige Advocat Camille Desmoulins der sich selbst den procureur-general de la lanterne nante; da war unter dem

Namen Guzman ein spanischer Abenteurer; da war der Herr von Clootz, ein Preusse aus dem Kleverlande, der sich in seinen fanatischen, cosmopolitischen Flugschriften Anacharsis nante; da waren Proli und Pereira, zwei Niderländer; Lozowski ein Pole; ein gewisser Maillard; Weiber mischten sich in diesen Kreis, wie die eben so schöne als berüchtigte Theroigne de Mericourt; sodann Danton und Marat, von denen später mehr die Rede sein wird — besonders aber waren es Advocaten, Aerzte, Comödianten, Leute ohne bestimtes Geschäft, die diesen Kreis bildeten, dessen Mittelpunct im Caffé Foy war, für deren sehr vile das Geld des Herzogs von Orleans einzige Subsistenzquelle gewesen zu sein scheint.

Da die Nationalversamlung noch die einzige Behörde in Frankreich war, welche von allen Seiten anerkant ward, so ward sie nun durch die Umstände gezwungen, nachdem sie zuerst die höchste Gewalt usurpirt hatte, auch einen großen Teil der wirklichen Regirung zu übernemen. Dadurch wurden die Arbeiten für die neue Verfaßung unterbrochen; denn vor allen Dingen muste man sich als Verwaltungsbehörde constituiren. Am 28ten Juli ward ein comité des rapports von 30 Mitglidern der Versamlung errichtet, zu Prüfung aller Eingaben und Berichte, also eine Verwaltungsbehörde. Ferner ein comité des recherches von 12 Mitglidern zu Entdeckung aller dem neuen Zustande der Dinge feindlichen Maßregeln und Umtribe, wobei allen Bürgern Frankreichs aufgegeben ward, dieser Behörde alle gefährlichen Personen zu denunciren — also eine Inquisitionsbehörde. Schon früher war eine Finanzcommission errichtet worden von 60 Mitglidern, nun folgten noch andere Ausschüße für einzelne Gegenstände der Verwaltung.

Am 28ten Juli kam auch Necker in Versailles an, ward freudigst von der Versamlung empfangen und gieng am 30ten nach Paris, um sich hier der Stadt und der neuen Behörde zu präsentiren. Mit Necker furen nach Paris seine Frau und seine Tochter und Lafayettes Frau und drei polnische Princessinnen, und er hielt eigentlich einen Triumph — unendlicher Dank wehte ihn in Zurufen und Reden in unendlichen Phrasen an; ein Schutzengel der Nation ward der eitle Tropf gepriesen.

Wärend Necker noch in diesem leeren Glücke schwelgte, war Mirabeau schon nach Paris geeilt, um sich mit den Freunden der Freiheit zu beraten, wie man diesen Abgot des Augenblickes vernichten, wie man den Götzen in sein Nichts verwandeln könne. Den Angrifspunct gewärte ein Amnestiedecret, welches auf Neckers Betrib die Wähler im Namen der Stadt Paris allen Feinden des Volkes von Paris erteilt hatten. Der Distirict de l'oratoire muste noch an dem Triumphtage Neckers dagegen protestiren, zumal die Wähler nicht nur keine öffentliche Gewalt hätten, sondern dies Decret auch den Maßregeln der Nationalversamlung ganz entgegen sei. Necker hatte durch dies Decret dem alten Besenval die Freiheit verschaffen wollen, der nicht sofort mit den abziehenden Truppen Versailles verlaßen hatte; dann nach den vorgekommenen Ermordungen fliehen wolte, und unterwegs verhaftet, nach Paris in das Gefängnis zurückgelifert worden war. Der protestirende Distrikt ließ, nachdem Necker kaum nach Versailles die Rückreise angetreten, die Sturmglocke ertönen, das Volk war sofort wider in den Waffen und mit diesen in der Hand wurden die Wähler gezwungen, ihr Amnestiedecret zurückzunemen und sodann für immer auseinander zu gehen. Besenval blib verhaftet.

Am 1ten August war ein neuer Präsident der Nationalversamlung zu wählen — die Constitutionellen wählten einen Freund Neckers, Thouret mit 406 — die Democraten wählten Sieyes mit 402 Stimmen, und die letzteren, die 4 Stimmen unterlagen, verfehlten nicht, sich durch Schmähungen zu rächen. Als die Wahl Sontags den 2ten Aug. in Paris bekant ward, entstund neue Gärung und man kündigte für den 3ten Aug., wenn Thouret sein Präsidium in Versailles antrete, in Paris einen Volksaufstand an. Thouret resignirte am Montage früh, und nun ward der bretonische Democrat Chapelier erwählt — so überwog die Einwirkung der Furcht vor Paris schon die Wirkung der gesetzlichen Wahlform, und wenn auch noch in einem numerischen Uebergewichte in der Versamlung, doch durchaus moralisch zurückgedrängt erschinen die Constitutionellen.

Der Zuſtand des Reiches erheiſchte inzwiſchen dringende Hülfe. Dieſe ſolte, dem Vorſchlag des Comité des rapports zu Folge, in einer Erklärung der vorläufigen Gültigkeit aller beſtehenden Geſetze zu finden ſein — der Vorſchlag ward am 3ten Aug. Abends gemacht und durch eine Rede des Grafen Noailles erhielten die Unterhandlungen über dieſen Vorſchlag eine ganz neue Wendung, nämlich dahin, daß es dringender als die Ausarbeitung einer Verfaßung ſei, die Maſſe des Volkes von den läſtigſten Abgaben, Lehensgefällen und Dienſten zu befreien. Die Unordnungen des Volkes hätten nur den Sin, daß das Volk ſelbſt dies zuerſt notwendige fördern wolle, weil ſich die Verſamlung damit nicht beſchäftigte. Vor allen Dingen müste alſo Gleichheit der Abgaben hergeſtelt werden — dies gehe nicht, wenn man nicht das Lehenswesen abſchaffe.

Der Vorſchlag gieng durch; Adel und Geiſtliche wurden, ohngeachtet dieſe Vorſchläge planmäßig Tags vorher im Club Breton beraten und beſchloßen worden waren, als ſie der Herzog von Aiguillon vortrug, wie von einem Fiber der Großmut befallen — da wurden in wenigen Stunden abgeſchaft: alle Jagdgerechtigkeiten, die ganze Inſtitution der main morte;*) alle übermäßigen und unverdienten Militärpenſionen; alle Kirchengebüren; alle annates et deports (jenes eine päbſtliche, dies eine biſchöfliche Einname); Ungleichheit des Strafrechts, des Zehnten (der in Geldabgaben verwandelt, nachher aber den Kirchen ganz abgeſprochen und nur den weltlichen Beſitzern in der Form einer Geldabgabe gelaßen ward); die Abgabefreiheit der Privilegirten (die ſogar die Abgaben des laufenden Jahres nachzalen musten); alle Vorrechte der Juſtizbeamteten und Juſtizcollegien; alle Freiheiten, beſonderen Rechte und Verfaßungen der Städte; aller Aemterkauf; die gutsherlichen Gerichte; alle Zunfts- und Innungsverfaßung — und ein-

*) Es war dies eine Einrichtung, die ſich allerdings noch aus früheren Hörigkeitsverhältniſſen herſchrib; nun aber ſo gemildert war, daß ſie in einer kleinen Abgabe als Lehensurkunde von gewiſſen Bauergütern beſtund, die weſentlich dazu beitrug, dieſe Güter ſtätig im Beſitze derſelben Familien zu erhalten, und alſo nur zum waren Beſten des Bauernſtandes diente, wo ſie beſtund.

gefürt ward: die Berechtigung aller Statsbürger zu allen Statsämtern.

Die Leute waren so begeistert von den Resultaten der Nacht vom 4ten auf den 5ten Aug., daß der Erzbischof von Paris ein Tedeum, der Herzog von Liancourt eine Medaille, Lally Tolendal die Ausrufung Ludwigs XVI. als Widerhersteller der französischen Freiheit, zu Ehren dieser Nacht verlangten. — Während der ganzen Sitzung folgte nur Vorschlag auf Vorschlag; niemand widersprach (Maury und Cazalés, die beiden standhaftesten Verteidiger des Bestehenden, waren damals nicht in der Versamlung, weil sie nach Foulons und Berthiers Ermordung geflüchtet, dann arretirt waren und erst später der Nationalversamlung widergegeben wurden). — Was man in dieser Sitzung von 8 Uhr Abends bis 2 Uhr Morgens beschloßen, ward den folgenden Abend nochmals bestätigt; und in den nächsten Tagen arbreitete man die Details dieser Beschlüße aus.

Wir übersehen nun schon eine ganze Strecke des von der Revolution durchlaufenen Terräns. Der erste wichtige Schrit der Revolution war gewesen: die Umwandlung der Ständeversamlung in eine Nationalversamlung, trotz des Widerstrebens von Adel und Geistlichkeit im Juni; der zweite das Durchsetzen des Anerkantwerdens der Versamlung in dem ganzen Umfange ihrer usurpirten Gewalthandhabung durch den König im Juli; der dritte aber diese Reinkerung des Terräns für neue Verhältnisconstructionen, indem man der Hauptsache nach alles historische abolirte. Nachdem die gefaßten Beschlüße noch weiter discutirt und in ein Decret vereinigt worden waren, ward dieses am 13ten Aug. dem Könige übergeben. Schon am 7ten Aug. aber hatte Necker nach nochmaliger Schilderung des völlig anarchischen Zustandes der Nation der Versamlung vorgestelt, wie nahe man einem Statsbanqueroute sei, und hatte $7^1/_2$ Mill. Tlr. als von der Versamlung garantirte Anleihe, verlangt. Diese Anleihe ward dann ein Streitpunct zwischen Constitutionellen und Democraten, indem die letzteren anfürten, fast alle in die Nationalversamlung gewählten hätten in ihren Instructionen von den Wählern den

Auftrag erhalten, in keine neue Anleihe zu willigen vor Herstellung einer Constitution. Lally dagegen behauptete, das Wol des Volkes sei das höchste Gesetz, und gehe über die erhaltenen Instructionen. Die Constitutionellen sigten im Ganzen; die Democraten hatten aber für die Anleihe so nidrigen Zinsfuß, und sonst so erschwerende Umstände durchgesetzt, daß an ein Gelingen nicht zu denken war. Als sich das Mislingen evident gezeigt, decretirte die Nationalversamlung am 27ten Aug. eine Anleihe unter Bedingungen, wie sie Necker irgend für gut finde; aber auch diese Anleihe kam nun nicht zu Stande.

Inzwischen waren am 10ten Aug. durch die Versamlung alle Localbehörden in Frankreich auf Herstellung der Ruhe auf das strengste angewiesen worden; alle Municipalitäten waren autorisirt worden, zu Herstellung eben der Ruhe sich der Nationalgarde und der Linientruppen nach Belieben zu bedienen. Die Nationalgarde ward zur Erhaltung der Ordnung und zur Verteidigung der Bürger, die Linientruppen zur Treue gegen die Nation, den König und das Gesetz vereidet. Die Officire hatten einen besonderen Eid zu leisten, daß sie nur auf Befehl der Municipalität gegen Bürger die Waffen brauchen wolten. In Paris ward almälig die Ordnung durch eine neue strengere Organisation der Nationalgarde und durch reichliche Belohnung und Besoldung der französischen Garde hergestelt. Außerdem behielt die Stadt Paris auch noch jene Ueberläufer von den Linientruppen zum größen Teile in Sold, so daß ein disciplinirtes Militär von 6000 M. vorhanden war. Diese 6000 M. bildeten sechzig Compagnien je zu 100 M. und jede Compagnie von den disciplinirten Truppen erhielt vier Compagnien Bürger zugeteilt, mit denen zusammen sie ein Bataillon Nationalgarde formirte. Zusammen waren dies also 30,000 M. Infanterie, die nun Uniformen (blaue Röcke mit weißen Kragen und roten Aufklappen) erhielten. Dazu ward an Reiterei besoldet ein Haufe von 1000 M. — Jägercompagnien wurden zum Dienste an den Toren eingerichtet.

Seit dem 6ten Aug. hörten zunächst in Paris alle Tu-

multe auf; — zugleich enwickelten sich nun aber Streitigkeiten zwischen Bailly und der von ihm geschaffenen neuen Municipalität — diese vermehrte sich von 120 auf 180, indem sie aus jedem Bezirke noch einen Deputirten an sich zog, wozu sie eben so vil Recht hatte, als früher Bailly zur Berufung von 2 aus jedem Districte. Die Vicepräsidenten, welche dies Collegium ernante, namen gleiche Stellung mit Bailly in Anspruch und die neue Organisation der Nationalgarde gieng durch das Collegium, ohne daß Bailly vil gefragt ward. Dies alles gab Anlaß zu Häkeleien zwischen dem Maire und dem Collegio. Endlich kam aber ein Schrit hinzu, der auch wider zu Unruhen fürte, nämlich es trat almälig Mangel an Getraide in der Hauptstadt ein. Ein besonderer Ausschuß sorgte für die Versorgung von Paris, und diese gelang zum Teil nur von Tag zu Tag, was keine üblen Folgen hatte, wenn das ware Verhältnis nicht bekant ward. Allein das Collegium im Ganzen wolte einem einzelnen Ausschuße keine geheimen Einsichten in die Verhältnisse der Hauptstadt laßen, und sobald 180 Menschen wusten, wie mangelhaft es um die Versorgung von Paris stehe, wuste es die ganze Stadt, die darüber in Besorgnis geriet. Durch größere Einkäufe viler Einzelnen, die wenigstens ein Paar Tage in voraus mit Brod versehen seien wolten, entstund wirkliche Verlegenheit. Bis zum 12ten Aug. konte schon die Ordnung nur so aufrecht erhalten werden, daß zalreiche Wachen in den Läden der Bäcker diese schützten. Diese Keime der Unruhen wurden aber vom Palais royal aus nach allen Seiten gehegt und gepflegt.

Die Hauptaufgabe des Collegii der Stelvertreter der Gemeinde von Paris solte sein, die Ausarbeitung einer neuen Verfaßung für die Stadt Paris. Diese Arbeiten schritten nun aber so langsam vorwärts, daß Bailly gegen Ende August ein Schreiben an die Districte erließ, worin er sie aufforderte, Beamtete zu seiner Unterstützung zu ernennen, die die Verwaltung der Stadt übernemen könten, damit das Collegium nicht mehr durch die letztere in ihren Verfaßungsarbeiten gestört werde. Bailly hatte dies Schreiben den Stellvertretern der Gemeinde nicht mitgeteilt; — allein sie hatten Kentnis

davon erhalten, und wandten ſich auch an die Diſtricte mit der Aufforderung, die verſchidenen Beamteten und Räte nach einem bereits zur Prüfung vorligenden Verfaßungsplane zu ernennen; nämlich einen großen Rat von 300 und einen Verwaltungsrat von 60 Deputirten der Diſtricte, und dann die Beamteten; dagegen aber das Collegium der Stelvertreter aufzulöſen. Baillys Plan, die Zügel des Stadtregimentes mit wenigen Beamteten ſtraffer anziehen zu können, fiel durch dieſe Zugabe der größeren Bürgercollegien ſofort in Nichts zuſammen, und überdies ward der am 18ten Sept. zuſammentretende Rat der 300 von den Diſtricten nicht bloß mit den Geſchäften der Stelvertreter, ſondern wider mit der Verwaltung im Ganzen beauftragt. Die 300 wählten den Verwaltungsrat aus ihrer Mitte; der Verwaltungsrat ernante die Beamteten und Gehülfen des Maire. Bailly war durch dieſe neue Ordnung der Dinge weit beſchränkter geſtelt als zuvor.

Inzwiſchen ſchrit auch das Verfaßungswerk des Reiches vorwärts. Schon am 4ten Auguſt war der Beſchluß gefaßt worden, daß eine Art Erklärung von Menſchenrechten nun wirklich an der Spitze der neuen Verfaßung ſtehen ſolte; Mirabeau erklärte, auf einen ſo alten hinfälligen Stat könne eine ſtrenge Anwendung der Menſchenrechte nicht ſtat finden, es kam alſo eine ſehr modificirte Erklärung mit angehängter Beſtimmung zu Stande, daß wenn die Nationalverſamlung im Fortgange ihrer Arbeiten noch ein Menſchenrecht entdecke, ſie es hinzufügen wolle. Die 17 Artikel, welche ſo zu Stande kamen, enthielten vorzüglich die gleichen Anſprüche aller Bürger auf alle Aemter; Reglements in Beziehung auf Anklage, Verhaftung und Strafe der Individuen; Freiheit der Preſſe mit Verantwortlichkeit der Schriftſteller; das Recht des States, in der Not das Eigentum ſeiner Bürger ohne Entſchädigung zu verwenden u. dgl. Dann folgten Ende Auguſt die Grundartikel der neuen Verfaßung: 1) Le gouvernement français est un gouvernement monarchique; 2) la personne du roi est inviolable et sacrée; 3) la couronne est héréditaire de mâle en mâle; 4) le roi est depositaire du pouvoir executif; 5) les agens de l'autorité sont responsables; 6) la

sanction royale est necessaire pour la promulgation des lois; 7) la nation fait la loi avec la sanction du roi; 8) le consentement national est necessaire à l'emprunt on à l'impot; 9) l'impot ne peut être accordé que d'une tenue d'etats generaux à l'autre, 10) la proprieté sera sacrée; 11) la liberté individuelle sera sacrée.

Da den Vorſchlag zur Einrichtung des geſetzgebenden Körpers Lally Tolendal bearbeitete und in dem Verfaßungsausſchuße überhaupt die Conſtitutionellen ganz überwogen, ſchin es möglich, daß die Einrichtung eines Ober- und Unterhauſes durchgefürt ward und dann hätte man in Frankreich in der Tat die engliſche Verfaßung gehabt, ſo weit dieſe von der Philoſophie der einen Partei eine Billigung erhielt. Die Conſtitutionellen hätten geſigt. Lally wolte als Oberhaus einen Senat von 200, zu deren Stellen die Provinzen aus den verdienteſten Bürgern vorſchlügen, der König aber wählte. Das Unterhaus ſolten 600 Deputirte der Gemeinden bilden. Jedes der beiden Collegien ſolte Geſetze, die das andere zuerſt ſchon gebilligt, verwerfen können, und der König auch die Geſetze, die beide gebilligt. Dies königliche Veto floß aus dem Beſtätigungsrechte.

Dieſer Vorſchlag Lally's veranlaßte nun natürlich einen Kampf der Democraten und Conſtitutionellen von einer Heftigkeit der Debatten, wie er noch nicht geweſen. Die Democraten waren um ſo wütender, je weniger Ausſicht vorhanden war, bei der neuen Organiſation der Nationalgarde von Paris von daher Hülfe zu bekommen. Als alle Verſuche der Democraten, durch Vermittelung die Conſtitutionellen zum Nachgeben zu bringen, ſcheiterten, erklärten ſie endlich gerade heraus (Ende Auguſt), Volksbewegungen ſeien nun ihre einzige Hofnung. Flugſchriften gegen das königliche Veto arbeiteten vor: das Veto eines Menſchen vis à vis einer Nation von 25 Mill. Menſchen ſei tyranniſcher Unſin. Die Freunde der Freiheit im Palais royal ſtelten das Benemen der Conſtitutionellen dar als aus nidrigen Beweggründen gefloßen; — ſie ſeien von dem Hofe beſtochen. Mounier, der Freiheitsheld des Dauphiné, war nun ein verabſcheuter Tyrannenknecht;

so hatte auch ihn die Nemesis ereilt; die Democraten in der Versamlung in Versailles, behauptete man, seien persönlich nicht mehr sicher; das Volk müße sich wider bewafnen, nach Versailles ziehen, den König und Dauphin nach Paris holen und sie so den Ränken der Königin, die eigentlich das Grundagens sei, entziehen. Am 30ten Aug. Abends 10 Uhr setzte sich der Marquis de St. Huruge in Marsch auf Versailles als Gesandter der Freunde der Freiheit an die Versamlung; 1500 M. von seinem Anhange folgten unbewafnet; Lafayette ließ aber diesen Zug in den Straßen auseinandertreiben, ehe sie zum Tore gekommen waren. Allein wolte St. Huruge nicht weiter, und gieng auf das Rathaus, um sich über Lafayette zu beklagen; hier aber ward ihm, so wie Deputirten aus dem Palais royal geantwortet, Volksversamlungen, die nicht gesetzlich zusammengerufen seien, hätten auch kein Recht, Abgeordnete zu senden. Es gelang mit Hülfe der Nationalgarde die Unruhe auch den 31ten Aug. und 1ten Sept. nider zu halten, und die Unruhestifter, wie z. B. St. Huruge, an die Gerichte zur Bestrafung abzulifern. Die Democraten hielten sich dafür durch anonyme Drohbriefe an einzelne u. dgl. schadlos. Die Städte in den Provinzen waren inzwischen von den politischen Clubs zum Teil schon so weit bearbeitet, daß sie ganz für die Democraten in dieser Sache auftraten. Die Städte Rennes und Dinan in der Bretagne erklärten alle für Verräter, welche das königliche Veto verteidigten. Listen der für das Veto stimmenden circulirten gedrukt im Lande. Alles dies wirkte nun schon so, daß z. B. Mounier keine Drucker mehr fand für eine Schrift, weil alle Drucker den Haß des Volkes fürchteten.

Die Streitigkeiten für das königliche Veto entwickelten übrigens auch unter den Democraten schon die ersten Anzeigen künftiger Zerwürfnis; denn einige, die allerdings eine Monarchie, aber unter Orleans wolten, wie z. B. Mirabeau, erklärten sich in dem Puncte des Veto für die Constitutionellen (Mirabeau sagte, er wolle lieber in Constantinopel als in Frankreich leben, fals der König das Veto nicht erhalte); wärend sie hinsichtlich des Zweikammersystems widerstrebten. Sieyes

blib so das eigentliche Haupt der strengsten Democraten. Ein Teil der Democraten wolte eine Vermittelung: der König solte das Verfaßungsgesetz nicht verwerfen dürfen, und später nur von einer gesetzgebenden Versamlung zur andern; dies war das suspensive Veto.

In allen diesen Streitigkeiten spilte Necker, zumal da er sich auch in finanzieller Hinsicht nicht mehr recht zu helfen wuste, eine klägliche Rolle und mehr und mehr neigte er sich (wie es scheint aus Furcht) zu den Democraten hin. Diese hatten am 8ten Sept. die Permanenz der Versamlung bis zu Volbringung der Verfaßung decretirt — nämlich so, daß die jedesmaligen berechtigten Deputirten immer vorhanden, jeder abtretende Deputirte sofort ersetzt werden müste, wodurch die Versamlung in den Stand gesetzt sei, sich jeder Zeit, auch wenn sie der König später einmal nicht berufe, zu versammeln. Es war dies nur die notwendige Folge davon, daß die Nationalversamlung Inhaber der Statsgewalt geworden war. Am 10ten Sept. ward der Senat (gegen den sich auch die Adeligen erklärten) und die Teilung des gesetzgebenden Körpers verworfen, und am 11ten übersandte Necker der Versamlung, eben als diese über das Veto stimmen wolte, einen Bericht über eine Ministerialsitzung, in welcher Necker dem Könige zu dem suspensiven Veto geraten hatte. Der Bericht ward — weil es die Constitutionellen hinderten — nicht verlesen; aber der Inhalt ward doch bekant und tat seine Wirkung; die Constitutionellen in der Aussicht, daß der König sie auf Neckers Rat im Stiche laßen und selbst auf das absolute Veto zu Gunsten des suspensiven verzichten werde, ließen natürlich in der Verteidigung des ersteren nach. Das suspensive Veto ward decretirt. Lally Tolendal, Mounier und noch zwei ihrer Freunde verlangten hierauf, weil sie die Verfaßung, die nun kommen müße, für schlechter als die alte hielten, ihre Entlaßung aus der Verfaßungsdeputation und erhielten sie auf der Stelle. Vier Democraten traten an ihrer Stat ein, und der ganze Ausgang der Verhandlung zeugte von entschidener Niderlage der Constitutionellen.

Am 12ten Sept. ward der Beschluß gefaßt, die gesetz-

gebende Verſamlung ſolle alle 2 Jahre erneuert werden, und ein ſolcher Zeitraum hieß eine Legislatur — darüber war man nun nicht einig, ob dem Könige das ſuspenſive Veto auf nur eine Legislatur oder auf mehrere hinaus zugeſtanden werden ſolle. Die Democraten wolten ſich darüber nicht entſcheiden, bis der König endlich die Beſchlüße vom 4ten Aug. wirklich und förmlich beſtätigt habe; — dies lehnte der König am 18ten Sept. in der Form ab, daß er gegen einzelne Puncte, wie z. B. in Betref des geiſtlichen Zehnten, Bedenklichkeiten erhob — und nun erklärten die Democraten, die Beſchlüße des 4ten Aug. gehörten zur Verfaßung und es ſei der Beſchränkung des angenommenen veto suspensif zu Folge ganz einerlei, ob der König ſie beſtätige oder nicht. Dieſer Beſchluß gieng in der Verſamlung durch, ward ſchon am 19ten dem Könige vorgelegt und dieſer genemigte am 20ten alles. Hierauf ward am 21ten das veto suspensif auf zwei Legislaturen ausgedehnt.

Nachdem auf dieſe Weiſe die Grundlagen der neuen Verfaßung aus einer Miſchung conſtitutioneller und democratiſcher Anſichten (jedoch mit dem Sige der leztern in der Hauptſache) entſtanden waren, muste man notwendig wider an die Finanzen denken. Necker verlangte, da ſeine Anleihen nicht in Gang kamen, am 24ten Sept. eine patriotiſche Steuer. Man war ſchon ſoweit, daß der König und die Königin ihr Silbergeräte vermünzen ließen, um den Mangel des Augenbliks zu decken. Die Nationalverſamlung ſelbſt koſtete, da jeder Deputirte täglich 4 Taler 12 Gr. erhielt, monatlich 250,000 Tlr. Mirabeau kämpfte Neckers Vorſchlag durch, indem er bemerklich machte, wenn man über Maßregeln im Einzelnen lange deliberiren wolle, werde der Banqueroute ganz unvermeidlich. Am 26ten Sept. ward die patriotiſche Steuer angenommen: ſie ſolte beſtehen aus $^1/_4$ der reinen Einkünfte aller Bewoner des Reichs auf 1 Jahr, und 2 pro Cent vom Capitalwerte alles Silbergeſchirs und Geſchmeides. Von jedem auf Ehre und Gewißen anzugeben. Necker legte nun am 1ten Oct. der Verſamlung die Decrete, wie er ſie wünſchte, im Einzelnen zur Beſtätigung vor (— denn die National-

verſamlung war wirklich Inhaberin der Statsgewalt —); da verlangte Mirabeau zuvor der König ſolle alle bisherigen Conſtitutionsartikel genemigen, und alle Demokraten unterſtützten ihn dabei. Am 2ten Oct. lagen bereits die Conſtitutionsartikel dem Könige in der Art vor, daß deren Beſtätigung der Preis der Beſtätigung der Dekrete der patriotiſchen Steuer ſein ſolte.

Um nun aber ihren Operationen mehr Nachdruck zu geben, hatten die Democraten beſchloßen, für die Verlegung der Nationalverſamlung und der königlichen Reſidenz nach Paris zu ſorgen, wo der König und die ihnen noch widerſtrebenden Reſte der conſtitutionellen Partei von dem durch die Freunde der Freiheit geleiteten Pöbel in Paris umgeben und alſo notwendig in einem Zwangszuſtande waren.

Um zu dieſem Zile zu gelangen, ſchin es vor allen Dingen notwendig, den eigentlichen Kern der Pariſer Nationalgarde, nämlich den beſoldeten Teil derſelben, zu gewinnen. Schon ſeit der Mitte des September bemerkten die Fürer der Nationalgarde, namentlich Lafayette, deutlich die Wirkungen dieſer Verfürung. Zu gleicher Zeit ſteigerten ſich durch die Bemühungen der Freunde der Freiheit beunruhigende Gerüchte aller Art, beſonders von wachſender Hungersnot, von abermaliger Bedrohung der Nationalverſamlung durch Gewalt der Waffen. Alle dieſe Demonſtrationen beunruhigten natürlich die conſtitutionelle Partei, zu welcher der König ſelbſt gehörte, aufs höchſte. Die Conſtitutionellen giengen mit einem Vorſchlage in der Verſamlung um: dieſe letztere und für ihre Dauer die königliche Reſidenz aus der Nähe von Paris nach Tours zu verlegen; aber der König, der keinen entſchidenen Schrit des Widerſtandes tun wolte, aus Furcht ſich zu compromittiren, verweigerte dem Plane ſeine Mitwirkung; worauf dann nichts übrig blib, als dem beßer geſinten Teile der Nationalgarde den nötigen Succurs gegen das aufgewiegelte Volk durch dem Könige treugeblibenes Militär zu geben, und zu dieſem Ende wider dergleichen Militär in die Nähe der Nationalverſamlung zu berufen. Von den 600 Noblegardiſten waren gewönlich nur 100 — 150 Man in Dienſt, die ſich terminweiſe ablöſten. Ein ſolcher

Termin war am 1ten Oct. und man behielt nun zwei Abteilungen in Versailles, indem man die Ablösung nicht zugab. Außer diesen circa 250 M. waren noch 200 reitende Jäger aus Lotringen in Versailles, sonst kein stehendes Militär. Die ganze Vermehrung dieser Truppen bestund nun in dem Regiment Flandern, was einen Gewertransport für die Nationalgarde in Paris aus Flandern bedeckte, und (etwa 1000 M. stark) nach Genemigung der Municipalität von Versailles da behalten ward. Um ja keinen Argwon zu erregen, ward dies Regiment — ja! sogar die Noblegarde unter das Commando des Chefs der Nationalgarde von Versailles gestelt, unter den Grafen d'Estaing.

Troz alle dem war der demokratische Teil der Nationalversamlung wütend darüber; von Paris giengen die dringendsten Forderungen ein, das Regiment Flandern sofort wider zu entfernen. Man beruhigte sich auch nicht, als bewisen ward, daß alles Militär rings um Versailles in einem Umkreise von 7 Meilen noch nicht 4000 M. betrüge, also auch nicht entfernt genug, um vis à vis der Nationalgarde auch nur das allermindeste unternemen zu können.

Um aber die Gärung aufs höchste zu steigern, trug die unbesonnene Wendung eines Gastmales am meisten bei. Nämlich nach alter Sitte gaben die Officire der Garnison einer Stadt den Officiren in die Garnison neueinrückender Truppen ein Gastmal; — so geschah es auch in Versailles nach Ankunft des Regiments Flandern. Zuerst gaben die Officire der Nationalgarde dem Regimente Flandern ein solches Fest; dann am 1ten October die Noblegarde. Zu diesem letztern war mit königlicher Bewilligung das Theater im Schloße gewählt, wo die speisenden ihre Tafeln auf der Bühne hatten — in das Parterre Soldaten, in die Loge andere Leute als Zuschauer gelaßen wurden. Natürlich waren auch die Officire der Bürgermiliz und überhaupt sehr vile Gäste eingeladen — und die Soldaten im Parterre hatte man doch auch nicht mit ganz troknem Munde sehen laßen wollen wie andere äßen; sie wurden mit Wein bewirtet. Nach alter Sitte ward nach dem ersten Gange dem Könige und seiner Familie ein Lebehoch gebracht. In der letzten Zeit war

großenteils in Frankreich der Nation vor dem Könige, oder auch jener allein ein Lebehoch gebracht worden — daß man auf diese Sitte bei einem Feste, welches königliche Gardisten gaben, nicht eingieng, war zu natürlich. Bald nach diesem Lebehoch kam der König, der eben von der Jagd heimgekert war, mit seiner Gemahlin und dem Dauphin in die königliche Loge, um ebenfals zu sehen, wie sich seine Leute lustig machten — und Jubelgeschrei der anwesenden Gardisten, der Gäste und zuschauenden Soldaten empfieng ihn — das Musikchor des Regiments Flandern spilte eine Arie: O Richard! o mon roi! l'univers t'abandonne! und der Anblick des Königes, die Wirkung der ganzen Umgebung begeisterte alle so, daß die Officire nach dem Berichte einiger die Degen zogen und dem Könige zugerufen haben sollen, daß sie mit ihm sterben wolten, welches Factum des Degenziehens und enthusiastischen Zurufens jedoch von keinem Augenzeugen berichtet wird. Der König war gerürt von den ihm ganz ungewönlich gewordenen Beweisen der Anhänglichkeit, und in seiner Rürung tat er einen sehr verzeilichen, aber die übelste Wirkung herbeifürenden Schrit; er kam auf die Bühne, gieng um die Tafel herum, und die Königin begleitete ihn. Sie sol selbst den Dauphin auf dem Arme getragen haben, ein Anblick, der allerdings, wenn die Gefüle der Treue noch lebendig waren, eine theatralische Wirkung hätte haben können, wäre der Dauphin noch ganz klein und leicht zu tragen gewesen; es war aber ein 5jähriger Junge, den die Königin kaum ohne die größte Beschwerde tragen konte, und die Augenzeugen leugnen es auch. Sobald sich der König entfernt hatte, brach der Enthusiasmus in freiere Lust aus; doch nach dem Berichte aller Augenzeugen, ohne daß der Anstand verletzt ward. Die Noblegarde trug fortwärend die weiße Cocarde; auch die andern Anwesenden namen zum Teil die Pariser Farben ab, und steckten weiße Cocarden auf; daß sie in ihrer Ausgelaßenheit vom Parterre die Logen gestürmt, hie und da sogar der Nationalversamlung üble Rufe zugeschrien haben solten, muß als Uebertreibung des Gerüchtes angesehen werden. Durch den Wein erhitzt kamen endlich am Abend die Leute mit ihrer Musik heraus in den Schloßhof und hier wurden heitere Lust und

auch freiere politische Aeußerungen allerdings gehört, doch keine Schmähungen auf die Nationalversamlung.

Die Folge dieses ganzen Festes war, daß die demokratischen Journale es benutzten, um alle ihre Galle gegen die verhaßten Aristokraten bei dieser Veranlaßung auszuspritzen — man nante es eine Orgie, bestimt gewesen die Nationalgarde von Versailles gegen die Nationalversamlung zu gewinnen. Es sei der offenbarste Beweis einer weit ausgedehnten Verschwörung der Aristokraten, und an der Spitze stehe die Königin; die Verschwörung gehe dahin, den König nach Metz zu entfüren, und von hieraus den Kampf zu beginnen gegen das neu sich gestaltende Frankreich zu Gunsten des alten. An einen solchen Plan war damals am Hofe nicht zu denken; aber früher scheint er (ehe der König in die Entfernung des Militärs unter dem Marschal Broglio willigte) gemacht und von dem Könige abgelehnt worden zu sein; — davon mochte später etwas ruchtbar geworden sein und so die Grundlage eines damals den Democraten sehr zweckdienlichen Gerüchtes sich gebildet haben — denn nun (so argumentirten sie weiter) müße das Volk eilen, Rache zu nemen an den landesverräterischen Noblegarden und sich der Person des Königs versichern. Der 4te Oct. war ein Sontag, und die Agenten der Freunde der Freiheit waren besonders tätig zu Aufwiegelung des müßig sich herumtreibenden Volkes. Die besoldeten Teile der Nationalgarde waren ganz für diesen Plan gewonnen und sprachen zum Teil laut am 4ten Oct. aus, daß sie am 5ten nach Versailles ziehen und den König holen würden. Auch in Versailles tat man alles diesen gewaltsamen Schrit vorzubereiten, namentlich die gemeinen Nationalgardisten und die Gemeinen des Regiments Flandern zu gewinnen, wärend die Officire mehr gegen die Absichten der Democraten waren — die Democraten machten aber nur zu gute und rasche Fortschritte bei den gemeinen Leuten.

Den Aufstand nun des 5ten Oct. in Paris zeichnet auf eine eigentümliche Weise die Teilname der Weiber aus — diese war nämlich von den Democraten angeordnet, weil Weiber (so lange die Nationalgardisten nicht mit den Waffen

hindernd eingriffen, sondern bloß zerstreuend) weit frecher militärische Maßregeln stören und das Zerstreuen der Massen hindern konten. Wie gewönlich war früh am 5ten Oct. ein Andrang an den Bäckerläden. Hier sammelten sich in den Plan eingeweihte Weiber, und nötigten alle Weiber, die vorüber giengen, sich ihren Haufen anzuschließen. Keine Wache konte und wolte sie zerstreuen. Ein freches Mädchen drängte sich in einen Wachposten ein, nam die Trommel weg und schlug den Generalmarsch, worauf sich die verschidenen Weiberhaufen in einen großen vereinigten und im dichten Zuge vor dem Rathause ankamen. Hier ward der Kavallerieposten, welcher Weiber wie es scheint nicht auseinanderreiten wolte, zurückgedrängt und mit Steinwürfen auseinander getriben. Immer mehr wuchs der Weiberhaufen; unter ihnen waren aber auch sehr vile als Weiber verkleidete Männer, die Waffen unter den Weiberkleidern fürten. Das Geschrei des Haufens gieng besonders nach Brod — indessen mischten sich bald Verwünschungen des Maires und der neuen Municipalität hinein. Der auf das Rathaus zurükgedrängte Kavallerieposten war zu galant, um mehrere sehr fein und anständig gekleidete junge Mädchen, die sich von dem Zuge trenten und scheinbar aus Neugir in das Rathaus kamen, streng zurückzuweisen — bald aber war der Haupteingang auf diese Weise in der Gewalt des Haufens. Die Männer schlugen mit Aexten eine Seitentür des Rathauses, wobei keine Wache war, ein, und nun war das Rathaus in allen seinen Teilen besetzt; Waffen wurden genommen, Archive herumgerißen und geplündert; die Gefangenen freigelaßen; die Sturmglocke gezogen; — alle anwesenden Behörden flüchteten. Ein junger Man, der zu den Freunden der Freihet im Palais royal gehörte und sich bei dem Angriffe auf die Bastille ausgezeichnet hatte, Maillard, verlangte endlich (unter dem Vorwande nur so könne der Haufe in der Plünderung des Rathauses unterbrochen werden) von einem Officire des Generalstabes eine schriftliche Autorisation, den Haufen nach Versailles zu füren, wohin das Geschrei desselben verlangte. Der Officir verweigerte die Autorisation; billigte aber den Vorschlag, und sofort setzte sich Maillard mit einer Trommel an der Spitze

des Haufens in Bewegung — der Haufe, etwa 7000 wirkliche und verkleidete Weiber, ſchlepte 3 kleine Kanonen mit ſich, die vor dem Rathauſe geſtanden hatte. Dieſer Aufbruch hatte ſtat um 11 Uhr gegen Mittag, und alle Weiber, die dem Zuge noch begegneten, musten mit nach Verſailles.

Nach dem Abzuge des Haupthaufens beſetzten beſoldete Nationalgarden das Rathhaus, aber außer der Nationalgarde fanden ſich auch vile andere Männer bewafnet vor dem Rathauſe ein. Lafayette wolte eben durch Benachrichtigung des Hofes weitere Gegenanſtalten treffen, als ihm eine Deputation der Nationalgarde und des vor dem Rathauſe verſammelten bewafneten Volkes erklärte: das Volk ſei unglüklich — und dem Unglück ſei abzuhelfen, wenn man den König hole. — Ueberdies müsten Noblegarde und Regiment Flandern für ihr ſchmähliches Benemen vernichtet werden. Sechs Stunden lang gab ſich Lafayette alle Mühe, die Nationalgarde von dieſem Vorhaben abzubringen, aber der Ruf: nach Verſailles! antwortete ihm auf alle Vorſtellungen. Endlich, als mit dem Volke nichts weiter anzufangen war, legte Lafayette — nicht etwa ſeine Stelle nider, — ſondern ließ ſich von Bailly, als dem Vorſtande der Municipalität, eine ſchriftliche Autoriſation geben, daß auf die Vorſtellung Lafayettes, daß Widerſtand unmöglich ſei, demſelben geboten werde, ſich nach Verſailles zu begeben. Um 5 Uhr Abends brach Lafayette an der Spitze der Nationalgarde und des übrigen bewafneten Haufens nach Verſailles auf — es waren zuſammen zwiſchen 20—30,000 M.

In Verſailles hatte man gegen 11 Uhr Mittag Nachricht von Unruhen in Paris gehabt. Gegen 2 Uhr kam beſtimtere Nachricht über das Vorhaben der Weiber, und der König ward von der Jagd zurückgerufen, und kam gegen 4 Uhr im Schloße an. Die Miniſter waren bei Necker verſammelt. Die Truppen waren vor dem Gitter des äußern Schloßhofes aufgeſtelt; der Graf d'Eſtaing war zur Verteidigung mit den Waffen beordert. Dieſe Dispoſitionen waren eben getroffen, als die Weiber einrükten, und ſich zuerſt vor dem Verſamlungslocale der Nationalverſamlung ſetzten.

Die Nationalverſamlung hatte, wie bereits erwänt, am

2ten Oct. dem Könige die Constitutionsartikel vorgelegt zur Bestätigung, und zum Preise der Bestätigung die Bewilligung der patriotischen Steuer gemacht. Die Antwort des Königes war nur zum Teil billigend, zum Teil sich verclausulirend oder restringirend ausgefallen; und am 5ten Oct. debattirte man eben und die ganze Leidenschaft der Democraten hatte sich Luft gemacht; besonders auch indem der Orgie der Noblegarde mit allen Entstellungen des Gerüchts gedacht ward. Die Königin, die auch die Weiber wärend ihres Zuges nach Versailles als ihr Schlachtopfer bezeichneten, suchte Mirabeau besonders anzugreifen. Man war noch im Gezänk, als die Weiber ankamen und Gehör verlangten; dieses ward gestattet und Maillard an der Spitze einer Deputation Weiber trat in den Sal, und klagte über absichtlich erregte Hungersnot, über die Königin und die Aristokraten. Er verlangte Brod für Paris — Abbitte durch die Noblegarde — Entfernung des Regiments Flandern. Maillard behauptete unter andern das Pfund Brod koste Einen Taler — und als man deshalb so wie um anderes nach Beweisen fragte, sagte er: ja 5 Groschen sei der Preis, aber 18 Groschen versäume man mit vergeblichen Worten an der Bäckertür. Wärend dieses Disputes, wo besonders Roberspierre sich Maillards annam, fülte sich der ganze Sal durch den Haufen; auch die Sitze der Deputirten wurden eingenommen und die Versamlung konte eben nur noch eine Deputation an den König beschließen. Maillard reiste nach Paris zurück, um über die Entschließung der Nationalversamlung zu berichten. Inzwischen hatte es angefangen zu regnen, und es schin, als wenn der Haufe zum großen Teile sich in dem Sale der Nationalversamlung ein Nachtlager suchen wolle.

Ein anderer Teil des Haufens war inzwischen gegen das Schloß vorgedrungen, hatte einzelne noch nach dem Schloße eilende Noblegarden mit Steinen verfolgt und war so bis dicht an die Truppen gekommen. An die Spitze dieses Weiberzuges hatte sich ein Nationalgardist aus Paris gesetzt, der mit gezogenem Degen gerade durch die Linien der Noblegarde sprang, hinter dieselben kam und hier einen Noblegardisten angrif; aber bald floh und von einem nachsetzenden Noblegardisten-Officire mit fla-

cher Klinge gehauen ward. Nicht weit von der Noblegarde war Versailler Nationalgarde in einen Wachtposten aufgestelt, und 2 von diesen Leuten schoßen nun auf den Noblegardisten und verwundeten ihn tödtlich. Troz dem blib die Noblegarde ruhig, denn Ludwig XVI. hatte aberals alle ernstliche Tätlichkeiten untersagt. Es hielt dieses Corps feste Reihen — wärend dagegen das Regiment Flandern sich trente; bald Leute vom Volk in seine Glider nam, und durch keine Bemühung seiner Officire zur strengen Ordnung zurükgebracht ward. Die Nationalgarde von Versailles erklärte laut, mit den Parisern gemeine Sache zu Vernichtung der Noblegarde machen zu wollen.

Im Rate des Königes hatte St. Priest (Minister des Hauses) den Vorschlag gemacht, der König solle mit der vorhandenen Kavallerie den Weibern entgegen gehn, ehe sie Versailles erreichten und sie gütlich oder mit den Waffen zerstreuen; — aber Necker hatte solche positive Maßregeln (zu denen auch der König nicht der Man war) gelämt, und verlangt, der König solle in Versailles abwarten; noch verehre das Volk seine Person. Inzwischen kamen die Weiber an, dann die Deputation der Nationalversamlung und mit ihr eine Deputation der Weiber (an ihrer Spitze eine schöne 17jährige Hure; Arbeiterin im Bildhauerwerk nent sie sich im Verhör; mit Namen Louison Chabry.) Der König gab die mündliche Zusicherung, dem Brodmangel in Paris in jeder Weise abhelfen zu wollen; und nun begaben sich die Gesandtinnen zufriden zu dem Haufen zurück, befridigten aber ihre Absenderinnrn so wenig, daß diese sie vilmehr hängen wolten, und nur die Noblegarde rettete Louison. Eine neue Deputation, welche sie wider fürte, gieng an den König ab, der dasselbe jezt schriftlich versicherte. Inzwischen war es 8 Uhr Abends geworden. Der Haufe vor dem Schloße verlangte in seinem bestialischen Geschrei den Kopf der Königin; und der König glaubte den Haufen beruhigen zu können, wenn er das Militär abmarschiren laße. Die Noblegarde und das Regiment Flandern giengen sofort nach ihren Casernen. Beim Abzuge der Noblegarde ward von dem lezten Zuge der Garde entweder in Folge von Steinwürfen oder von irgend einer anderen Verfolgung mit Pistolen auf das Volk geschoßen; — darauf

folgten eine Masse Flintenschüße von Seiten der Versailler Nationalgarde und des Volkshaufens auf die Noblegarde. — Das Corps brachte einige Verwundete mit in die Kasernen. Der Haufe campirte teils bei Wachtfeuern auf dem Platze vor dem Schloße, teils in der Wache der Nationalgarde, teils in Wirtshäusern. $^1/_2$ Stunde später erhielten die Noblegarden Befehl, wieder nach dem Schloße zu kommen; zogen nun auf einem anderen Wege dahin und besetzten den äußeren Hof, hinter dessen Gittern sie ruhig sich aufstellten. Hingegen alle vereinzelten Noblegardisten wurden vom Volke verfolgt und zum Teil schwer verwundet. Auch das Regiment Flandern ward wider in der Nähe des Schloßes aufgestelt.

Man war noch in dieser Lage, als plötzlich die Nachricht eingieng, daß Lafayette den Anforderungen der Nationalgarde nachgegeben; daß er an ihrer Spitze nach Versailles marschire; daß die Absicht der Nationalgarde sei, den König nach Paris zu holen und die Noblegarde zu züchtigen. Man hatte in dieser Lage nur zwei Handlungsweisen vor sich — nämlich entweder erwartete der König die Nationalgarde, d. h. er gab sich in ihre Gewalt, oder er benutzte die noch übrige Zeit zur Flucht, ehe die Nationalgarde kam. — Dies letztere hätte sich bei dem völligen Unbewachtsein der Gartenseite leicht ausfüren laßen; — aber im Hintergrunde dieser Maßregel sah Ludwig XVI. nichts als den Bürgerkrieg, und das war ihm ein unerträglicher Gedanke; also blib er. Necker war auch für das Bleiben, und handelte also völlig im Sinne der Democraten; und um einige Avancen zu haben in der Gunst der Democraten, bestätigte der König noch denselben Abend die Constitutionsartikel, die ihm vorlagen. Durch einen Tambour ward die Versamlung zusammengetrommelt, und vorher schon dieser Entschluß des Königes dem im Sitzungssale gelagerten Volke kund getan. Zwischen 11 und 12 kam Lafayette bei Versailles an; er selbst kam in die Versamlung, beruhigte diese über die Absichten seiner Leute; dann auch den König, der sofort in die Entfernnng des Regiments Flandern willigte und den Abteilungen der Nationalgarde, die ehemals die französische Garde gebildet hatten, wider ihre ehemaligen Wachtposten am Schloße

überweisen ließ. Die Noblegarden wurden nach Rambouillet geschickt. Die bewafneten Pariser kampirten in Kirchen und wo sonst ein Unterkommen zu finden war. Einige Schweitzer und Gardes du Corps zu Fuß behielten die innere Wache im Schloße. Gegen 2 Uhr Morgens beruhigte Lafayette den König und die Königin so weit, daß sie sich zur Ruhe legten; — dann bewog er auch die Nationalversamlung, die trotz aller Störung durch das eingedrängte Volk beisammen bleiben wolte, ihre Sitzung aufzuheben bis 11 Uhr des nächsten Tages. Lafayette erklärte, er hafte für alles mit seiner Ehre. Der Sal ward von den Deputirten verlaßen; nur das eingedrungene Volk blib darin. Lafayette selbst blib dann im Schloße bis gegen Tagesanbruch wach — gieng dann nach nochmaliger Visitation des Schloßes nach einer Wonung in der Stadt, wo Meldungen seiner warteten — schlief also gar nicht; und von dieser Seite persönlicher Wachsamkeit läßt sich kein Vorwurf machen — allein er hatte aus früheren Beispilen, er hatte aus den Begebenheiten des letzten Tages gesehen, welch schlechtes Volk in Paris war und aus Paris nach Versailles gekommen war — er konte wißen, daß die Nationalgarde, welche die Wache am Schloße übernommen hatte, nichts energisches gegen irgend einen andringenden Teil dieses schlechten Volkes tun würde — und die Paar Gardisten im inneren Schloße waren (abgesehen von dem abermals erhaltenen Befehle, kein Blut zu vergießen) auch der Zal nach vil, vil zu schwach, den geringsten Widerstand zu leisten. Ein beeidigter Zeuge und zwar ein Mitglid der Nationalversamlung will in der Dunkelheit einen völligen Handel angehört haben, für 50 Louisdor die Königin zu ermorden, und Mirabeau ward unter den Glidern des Regiments Flandern gesehen, den Leuten zuredend und sie offenbar verfürend. Es scheint überhaupt, als sei der Plan, dem Könige am 6ten Oct. die Generallieutenantschaft des Königes für Orleans abzudringen, von neuem im Hintergrunde gewesen. Abgesehen aber davon war der Haß der Weiber gegen die Königin fürchterlich; und Lafayette ruhte also im Grunde auf einem Vulkan, wärend er sein Ehrenwort gab, der Vulkan werde kein Feuer auswerfen.

Die weitere Entwickelung war nun folgende: gegen 6 Uhr sammelte sich das Volk auf der Place d'armes; man zwang die Nationalgardisten durch das Gitter nach den Gardisten in die inneren Räume des Schloßes zu schießen. Ein anderer Haufe des Volkes war inzwischen durch einen von der französischen Garde bewachten Seitengang in den vorderen Hof eingedrungen und von jenen Schüßen fielen auch welche auf das Volk, welches nun behauptete, es sei aus dem Schloßfenster geschoßen worden. Erschoßen ward vom Volke nur Ein Mensch in Pöbelkleidung — und dieser erst später im inneren Schloße bei Verfolgung eines Nobelgardisten — erschoßen ward er durch das Volk selbst. Das Volk schri fortwärend: Noblegardisten an die Laternen; und brachte sofort mehrere, die ihm in die Hände fielen, um, schnit ihnen die Köpfe ab und trug sie auf Spießen weiter unter Verwünschungen der Königin. Die Schweitzer wurden entwafnet.

Die Königin schlief nach der Gartenseite heraus; kaum konten ihre Frauen, durch die Noblegarde avertirt, sie wecken; ihr einen Unterrock und Mantel überwerfen, so daß sie auf abgelegenem Gange zu dem Könige floh, der sie suchte und dessen letzte Gemächer nur noch schwach vor dem eindringenden Pöbel durch vorgeschobene Holzstücken, Meublen und dergleichen verteidigt wurden. Glücklich fanden sich hier noch der König, die Königin und ihre Kinder zusammen, wärend ringsum der tobende Pöbel im Schloße heulte und verwüstete; von den Höfen herauf in die Fenster schoß; die aufgespiesten Köpfe der Noblegardisten hochhielt. Die Gardes du Corps hatten sich dem Befehle des Königes gemäß nicht mit den Waffen gewert; hatten zurückgedrängt, wo es gieng; waren einzeln ergriffen, bestialisch gemishandelt, grausam gemordet worden. Das Regiment Flandern hatte sich aufgelöst, dem Pöbel wider beigemischt, und die Nationalgarde übertraf zum Teil wo möglich an Blutdurst noch den Pöbel. Endlich konten die Grenadire von der französischen Garde dies hündische Metzeln sich nicht werender Gardisten nicht mehr mit ansehen und namen sich der einzelnen übrigen noch an; glücklicherweise kam auch Lafayette herbei, und brachte aus Nationalgardisten einen Stock zusammen, mit

denen er sich den Scheußlichkeiten des Pöbels entgegensetzen konte. Ein Officir der französischen Garde, der bemerkte, wie das Volk im Schloße nun sogar plünderte, trib es heraus. Von den Höfen aus schri das Volk: es wolle den König sehen; dieser kam auf den Balkon und bat um Schonung für seine Noblegardisten: man schri ihm zu, er müße nach Paris. Auch die Königin muste auf den Balcon, wärend fortwärend noch Stimmen aus dem Volke ihren Tod forderten — sie trat mit ihren Kindern heraus — man schri die Kinder solten fort, sie schikte sie hinein — ein Man legte sein Gewer auf die Königin an, doch schoß er nicht und das Geschrei: Der König nach Paris! erdrückte bald jeden anderen Ruf.

Man fand unter diesen Umständen für gut die Sitzung der Nationalversamlung nicht im gewönlichen Sitzungssale, sondern auf dem Schloße zu halten — allein als der Präsident diesen Vorschlag vortrug, erklärte Mirabeau, dazu sei eine Abstimmung der Versamlung nötig und der bewafnete Pöbel, der in den Sal eingedrungen war, erklärte, er werde keine Mitglider aus dem Sale laßen. So ward also bloß eine Deputation an den König in das Schloß gesandt, um mit ihm zu verhandeln; ehe diese Deputation noch abgieng, erklärte der König dem Volke beim Schloße, er werde dessen Wünschen nachgeben, und seine Residenz nach Paris verlegen. Als diese Nachricht in den Sitzungssal gebracht ward, erklärte Mirabeau, die Nationalversamlung sei unzertrenlich vom Könige; gehe dieser nach Paris, so müße die Versamlung ihm folgen. Der Vorschlag ward angenommen. — Hierauf schlug Mirabeau vor, auch die patriotischen Steuern sofort zu genemigen, und auch dieser Vorschlag gieng durch. Der König zeigte hernach seinen Entschluß an, desselbigen Tages noch nach Paris gehen zu wollen, und die Nationalversamlung ernante eine Deputation von 100 Mitglidern ihn zu begleiten.

Wärend der König nun von Volkshaufen umgeben, die aufgespießten Köpfe der Noblegardisten voran, mit seiner Familie um 2 Uhr nach Mittag nach Paris fur, wurden fortwärend zur Seite Schmähungen gegen ihn, Drohungen gegen die Königin ausgestoßen und diese ward mit Spotliedern verfolgt.

Die Fart war natürlich langsam, denn eine Volksmasse von nahe an 40,000 M. wogte mit und erst Abends 9 Uhr kam der König auf dem Hôtel de ville an, wo rings um der Pöbel schrl: an die Laterne! — doch hielt eine heilige Scheu jede Mörderhand gelämt, dem Rufe Folge zu geben. Nachdem der König von der Municipalität begrüßt worden war, gieng er nach den Tuilerien, einem lange Zeit verödeten Schloße, in welchem nun die Nationalgarde den äußeren Dienst übernam. Alle noch lebenden Noblegardisten wurden nach ihrer Heimat entlaßen *). Der König muste in einer Proclamation an das französische Volk die Veränderung seiner Residenz als freiwilligen Entschluß darstellen (was sie, da er hätte früher fliehen können, allerdings auch war) und um jeden zu versichern, daß er sich nicht in einem Zustande der Gefangenschaft befinde, setzte er hinzu, daß er nach beendigter Verfaßungsarbeit die Provinzen Frankreichs bereisen werde. — Der König lud ebenso die Nationalversamlung besonders ein, nach Paris zu kommen; man wählte die königliche Reitbahn zum Sitzungslocal; aber bis diese in Stand gesetzt wäre, den erzbischöflichen Pallast. Hier eröfnete die Versamlung ihre Sitzungen wider am 19ten Oct. 1789 bis zu welcher Zeit sie noch Sitzungen in Versailles hielt.

Die nächste Folge der Verlegung der Sitzungen nach Paris war, daß die constitutionellen Mitglider der Nationalversamlung und namentlich die Geistlichen den ärgsten Drohungen des Pöbels und selbst Mishandlungen ausgesetzt waren, und daß alle Maßregeln zu Sicherstellung derselben von den Democraten gehindert wurden. Schon vor Eröfnung der Sitzungen in Paris waren die dem Volke verhaßtesten constitutionellen Deputirten alle aus Paris, zum Teil auch über die Grenze geflüchtet. An 300 verließen so ihre Plätze in der Versamlung und gaben feig ihre Sache auf — wärend die beiden decidirten Royalisten der Abbé Maury und Herr von Cazalès, die ihre Plätze

*) In öffentlichen Blättern ward natürlich der Vorgang ganz zu Gunsten der Volksbewegungen dargestelt; überal waren die Noblegardisten die durch ihre Angriffe herausfordernden gewesen. Kein Drucker wagte einen Bericht in anderem Sinne zu drucken.

wider eingenommen hatten, nicht aufhörten, der Sache der Revolution in jeder Sitzung zu widerstehen.

So rächte sich jener Eid im Ballhause an den Constitutionellen, die jenes Benemen so sehr fördern halfen — jener Eid, vereinigt zu bleiben unter allen Umständen, bis das Reich eine Verfaßung habe. Eidbrüchig an sich selbst, wie früher an König und Recht, flüchteten sie jetzt nach Schlupfwinkeln, um ihr Leben zu fristen. — Mounier wolte nun, womit er seine revolutionäre Laufbahn begonnen hatte, gegen die Revolution keren und eine Versamlung der Stände des Dauphiné veranlaßen. Er hofte, andere Provinzen solten folgen — die Provinzialstände solten die Nationalversamlung desavouiren und dem Könige helfen; — aber die Nationalversamlung untersagte sofort alle solche Versuche und fand in den Provinzen Gehorsam. Die revolutionäre Bewegung durchdrang mehr und mehr alle Adern des französischen Statskörpers.

In Paris selbst ward durch die Uebersidlung der Nationalversamlung nichts an Ruhe gewonnen, sondern die Unordnung schin vilmehr sich immer mehr als algemeinen Lebenszustand herstellen zu wollen. Vor den Bäckerläden dieselben Tumulte — fortwärend nun auch um die Tuilerien — fortwärend ward in Flugschriften zu Mord und Todschlag der Aristokraten aufgefordert. Man fand oft an den Häusern früh Zeichen, welche, wie das Gerücht gieng, sie signalisirten als Beute bei künftigem großen Aufstande; die Unbehaglichkeit muste für jeden ehrlichen Menschen von Tag zu Tage steigen — die Nationalgarde hinderte keinen Auflauf, ja förderte eher dergleichen. Unter solchen Umständen war die Flucht viler beßerer wol erklärlich; — aber nie gewint ein Mensch ware Sicherheit mit der Flucht. — Wichtig ward in dieser Zeit noch, daß der Herzog von Orleans überal, wenn nicht als Urheber, doch als eifriger Förderer der Unruhen vom 5ten und 6ten Oct. genant ward *). Lafayette im Auftrage des Königes stelte ihm vor,

*) Am 5ten Oct. hatte der junge Herzog von Chartres in der Nationalversamlung bei der Verhandlung über die Bestätigung der Constitution durch den König gesagt — man müße den Laternenpfal noch mehr anwenden.

das beste Mittel, seinen Namen solchem Misbrauche zu entziehen, sei eine diplomatische Sendung nach England. Er solte mit dem englischen Kabinette Unterhandlungen anknüpfen in Betref der unruhigen Bewegungen, die damals in den östreichischen Niderlanden stat hatten. — Unterhandlungen, die ihn selbst die Krone Belgiens hoffen ließen. Der Herzog gieng trotz Mirabeaus entgegengesetzter Meinung auf diesen Antrag ein und verließ ebenfals am 14ten Oct. Paris. Da der Inhalt dieser Unterhandlungen des Herzogs in England das strengste Geheimnis blib, stelten die Demokraten seine ganze Sendung als eine bloße Verbannung dar, und die sonst so zweckmäßige Maßregel ward also eine neue Quelle von Schmähungen gegen den Hof, wärend auf der andern Seite auch der Herzog von Orleans, ein Haupt der sigenden demokratischen Faction, dadurch, daß er sich zu dieser Sendung oder zu diesem Exil bequemte, seiner Partei als der unzuverläßigste Mensch erschin. Auf keinen Fal ward durch des Herzogs Abreise die Unruhe in Paris irgend wie vermindert; — am 21sten Oct. kam es zu dem äußersten Excesse vor einem Bäckerladen; man gab dem Eigentümer schuld, er halte Brod zurück und brachte ihn als Feind des Volkes gebunden auf das Rathaus. Man fand ihn unschuldig — aber das Volk verlangte dennoch seine Hinrichtung; entriß ihn wider den Behörden und hieng ihn Angesichts der Wache an den Laternenpfal vor dem Rathause; schnit ihm dann den Kopf ab, und trug diesen in der Stadt umher. Dieser Auftrit bewog endlich doch die Versamlung zu Anname eines Aufrurgesetzes, welches Mirabeau selbst ausgearbeitet hatte; — nur die heftigsten Demokraten, wie Robespierre, widerstunden. Diesem Gesetze zu Folge erhielt der Gerichtshof des Chatelet in Paris den Auftrag, in allen Verbrechen gegen die Nation (wohin man Aufrur rechnete) zu richten ohne Appellation. Hierauf errichtete die Municipalität von Paris aus ihrer Mitte einen Comité des recherches de la commune de Paris analog dem Inquisitionsausschuße in der Nationalversamlung und dieser städtische Inquisitionsausschuß trat mit dem analogen der Nationalversamlung in die nächste Verbindung. Preise von 100 Tlr. — 1000 Louisdor wurden für Angeber ausgesetzt. Die Municipa-

litäten wurden überal verantwortlich gemacht, wenn ſie gegen Unruhen nicht gewiſſe vorgeſchribene Maßregeln trafen. Die Anſtifter jedes Tumultes von Bewafneten ſolten mit dem Tode beſtraft werden, ſo wie alle Teilnemer, wenn wirklich Gewalttaten ſtat gefunden; — Soldaten für bloße Begünſtigung des Aufſtandes. — Der König natürlich war erfreut über dieſe leider ſo ſpät kommenden Geſetze und gab ſofort ſeine Zuſtimmung. — Die Klagen beim Chatelet wurden nun aber eröfnet mit einer Klage gegen den Prinzen Lambeſc; — gegen den Marſchal Broglio und alle damaligen Miniſter; — gegen Beſenval. Wo ſich dieſer auf die früheren Geſetze des Reiches zu ſeiner Entſchuldigung berief, hieß es, der Geſelſchaftsvertrag ſei älter, als die alte Verfaßung von Frankreich. Alle Unterſuchungen dieſer Art, die ſich natürlich auch auf die Meuterer unter dem Volke ausdehnten, hatten nun endlich doch das Gute, die Ruhe in Paris wirklich wider zu befeſtigen. In der Nationalverſamlung ſchritten die Verfaßungsarbeiten, die ſich zugleich auf Herſtellung ganz neuer Geſtaltung von Rechtsmaterien z. B. des Criminalrechts und Criminalverfarens ausdehnten, auch ruhiger fort. Der Biſchof von Autun, Talleyrand Perigord, machte am 10ten Oct. den Vorſchlag, ſämtliche Güter der Geiſtlichkeit einzuziehen, um ſich finanziel zu helfen; — er fand Applaus, und Mirabeau verlangte am 12ten Oct. man ſolle die Güter der Kirche in Frankreich vorläufig für Güter der Nation erklären, welche Nation nun die Verſorgung der Pfarrer zu übernemen habe. Volney verlangte, auch die königlichen Domainen ſeien für Güter der Nation zu erklären. — Bei allen Räſonnements über das Recht, was man zu ſolchen Schritten haben könne, muste der algemeine Nutzen aushelfen. — Am 2ten Nov. wärd Mirabeaus Vorſchlag hinſichtlich der geiſtlichen Güter im Weſentlichen angenommen. Necker bemächtigte ſich ſogleich dieſer vom Könige genemigten Plane, um darauf weiter ſeine finanziellen Vorſchläge zu baſiren. Die neue patriotiſche Steuer gieng langſam und fragmentariſch ein; die alten hergebrachter. Abgaben waren ebenfals noch ſchwer zu erheben. Man hatte alle fälligen Rückzalungen unterlaßen müßen; man hatte 20 Millionen an Zinſen

und Leibrenten schon nicht mehr zalen können; und in summa war weit nicht die Hälfte der zu leistenden Zalungen geleistet — die Verhältnisse gar viler mit dem Finanzwesen des Reiches eng zusammenhängender Institute waren durch interimistische Maßregeln ganz gestört. — Um aus alle dem Wirwarre zu helfen, beschloß endlich die Versamlung am 19ten Dec., es solten an geistlichen Gütern und königlichen Domänen zu dem Betrage von 100 Mill. Tlr. verkauft werden — bis diese Verkäufe realisirt seien, solten einstweilen Assignate zu 5 pro Cent Zinsen auf den Erlös dieser Verkäufe ausgegeben, und so der Finanzverlegenheit abgeholfen werden. Diese Assignate solten, so wie die Verkäufe wirklich stat hätten, wider eingelöst werden.

Eine der Verfaßungsarbeiten der Versamlung wärend des Winters 1789—90, welche noch jetzt nachwirkt, bestund in der neuen Einteilung von Frankreich und der damit verbundenen Einfürung untergeordneter Regirungsbehörden, die nun, aus dem Volke selbst genommen, diesem angehörten. Frankreich ward in 83 Departemente, die ihre Namen von Flüßen, Bergen u. dgl. erhielten, eingeteilt. Jedes Departement teilte sich in Districte, die Districte in Cantone, die Cantone in Communen. Alle diese Abteilungen waren nun mit wenig Rücksicht auf die alte Provincialeinteilung durchgefürt — folglich, wenn sie Bestand hatten, fiel mit ihrer Geltung die Möglichkeit der alten Provincialstände, Provincialsteuerrechte, Provincialzollinien, kurz! alle solche Besonderheiten fielen weg. Diese Einteilung war im September zum Vorschlage gekommen — im October ward hinzugefügt, auch der Unterschid der Stände, also der Unterschid der Plätze und Amtskleidung in der Versamlung, solte aufgehoben werden. Das Wahlgesetz der Stelvertreter, was auf die neue Reichseinteilung und auf das Wegfallen der Ständeunterschide basirt war, forderte nur noch einen gewissen Vermögensbesitz und Majorennität von Wählern und Wählbaren. Doch war auch diese Forderung sehr gering; wer so vil an Grund- oder Personensteuer zalte, als der Betrag dreitägigen Taglohns ausmachte, hatte das Recht, mit wählen zu können. Wer die Steuer zu dem Betrage zehntägigen Taglohns zalte, konte zu

den Verwaltungsämtern der Communen, Districte und Departemente erwählt werden — wessen Steuer eine Mark Silber betrug, der konte zum Repräsentanten der Nation gewählt werden. Alle wahlberechtigten Bürger erhielten den Namen Activbürger.

Dies Gesetz, als es im November Gegenstand der Discussion ward, entzweite wider die heftigeren Democraten mit allen übrigen noch in der Versamlung ausharrenden Elementen, denn jene verlangten unbedingte Freiheit der Wahl; setzten sie aber nicht durch. Uebrigens ward festgesetzt, daß kein Deputirter von seinen Wählern Instructionen zu erhalten habe, denn keiner sei Deputirter bloß des Teiles der Nation, von dem er gewählt sei, sondern des Ganzen. Was die administrativen Behörden der Communen, Districte und Departemente (die Cantone hatten keine) anbetrift, so bestunden sie aus einem Collegio, welches Verwaltungs- oder Gemeinderat hieß und die algemeine Leitung und Controle hatte, und aus einem executiven Ausschuße, welcher Municipalität oder Directorium genant ward. An der Spitze der Municipalitäten stund immer ein Maire. Da der König alle diese Beamteten weder ernante, noch bestätigte, noch besoldete, war ihm in der Tat fast die ganze Administration entzogen.

Die Einfürung dieser neuen Volksadministration began vom Ende Februar 1790 ab. Schon im November hatte ein Beschluß der Versamlung auch die Tätigkeit der Parlemente suspendirt, bis auf die der Vacanzkammern, d. h. die Abteilungen derselben, welche auch in den Ferien tätig bliben. Von Rouen und Metz giengen Protestationen gegen dieses Verfaren ein; und das Parlement in Rennes zeichnete die ergangenen Befehle, obwol sie der König bestätigt hatte, gar nicht ein. Der König selbst trat aber in diesem Falle so entschiden für die Maßregeln der Versamlung auf, daß dieser Widerspruch fast völlig in sich zerfiel, denn Rouen und Metz gaben sofort nach — hingegen die Vacanzkammer von Rennes verteidigte sich bis in den Jan. 1790 hinein fortwärend, bis man sie absetzte und ein ganz neues Gericht bestelte.

Mit allen diesen neuen Anordnungen ward aber der

Not des Augenbliks durchaus nicht abgeholfen. Wenn auch Tumulte in der Hauptstadt nicht mehr in dem Grade vorkamen wie früher, lagen doch Handel, Gewerb, Absatz aller Art, und in Paris allein waren wärend des Winters 120,000 brodlos gewordene Arbeiter. Betteln und Stehlen, auf dem Lande auch Rauben, war an der Tagesordnung, ohngeachtet die, welche etwas zu verlieren hatten, schon ihrer eignen Sicherung wegen die größten Anstrengungen durch Beiträge zu den Armencassen der Municipalitäten u. s. w. machten, dieses brodlose Volk zu ernären. Auf dem Lande gab es Räuberbanden bis zu 1200 M. und diese überfielen und plünderten nicht etwa bloß mehr Schlößer und Güter königlich oder aristokratisch gesinter; sondern selbst der eifrigsten Democraten Besitztümer ward nicht geschont, da man jetzt bei der Untätigkeit der Gerichte gar keinen politischen Vorwand mehr für die Raubgir suchte. In den kleineren Städten waren nun Tumulte in Menge; Unordnungen aller Art — Wilkür gegen Reisende, gegen Beamtete, gegen Officire. Die Truppen auch lösten mehr und mehr die Disciplin. *) — Wärend so vis à vis der neuen Einrichtungen und Beschlüße die Anarchie eines wirklichen Notstandes sich mehr und mehr entwikkelte, ward zugleich auch der Grund gelegt zu einem Institute, welches von einer noch abstracteren Basis aus die Opposition eben gegen diese neuen Einrichtungen übernam, zu

*) Nur Ein Beispil: Graf d'Albret de Rioms, Commandant von Toulon, schickte am 30ten Nov. zwei Handlangermeister, die im Arsenal Unzufridenheit erregen wolten, fort. Sie wiegelten das Volk auf, und nach langer Weigerung ward d'Albret durch das Zureden der Municipalität bewogen, um das tobende Volk zu beruhigen, die Handlanger wider in Arbeit zu nemen. Allein eben als er darein gewilligt, waren Truppen, deren Officire sich zu ihm flüchten musten, vom Pöbel mishandelt worden. Die Municipalität verweigerte die Bekantmachung des Martialgesetzes. Neue Mishandlungen von Officiren folgten — und endlich rief d'Albret 50 M. Linientruppen, sein Haus zu schützen. Nun ließ die Municipalität, damit die 50 M. entfernt würden, Nationalgarde aufmarschiren und den Pöbel zurückdrängen. Die 50 M. giengen ab, alle Gefahr schien beseitigt. Als plötzlich die Nationalgarde selbst den General d'Albret mit mehreren Officiren gefangen nam und in die gemeinsten Gefängnisse schlepte. König und Nationalversamlung verlangten augenblikliche Widerbefreiung der Verhafteten.

dem Jacobinerclub; — denn waren auch die Constitutionellen bei Ausarbeitung der neuen Verfaßung aus dem Felde geschlagen, so genügte diese Verfaßung, wie man sie kommen sah, doch noch keinesweges der strengen democratischen Ansicht, die nun ihr Organ im Jacobinerclub fand. Der Club Breton hatte fortwärend den Sammelpunct für die entschidensten Democraten der Nationalversamlung gebildet — als die Nationalversamlung nach Paris verlegt ward, fieng der Club Breton an auch andere Männer, welche nicht Mitglider der Nationalversamlung waren, aufzunemen, namentlich also den größten Teil der Freunde der Freiheit aus dem Palais royal. Man hatte keinen Raum mehr in irgend einem Privatgebäude für die Versamlungen dieses Clubs, und dieser mitete deshalb bald nach seiner Uebersidelung das Convictorium, dann vom Jan. 1790 an die Kirche des Jacobinerklosters in der rue St. Honoré. So wie das Palais royal schon immer vile völlig republicanische Elemente enthalten hatte, so ward auch dieser Jacobinerclub bald vorwaltend in die republikanische Richtung hineingetriben. Jede Woche dreimal hielt der Club seine Sitzungen, wo der Republicanismus offen von der Rednerbühne geprebigt ward. Zeit- und Flugschriften, von einzelnen Mitglidern dieses Clubs herausgegeben, verbreiteten diese Ueberzeugungen weiter im Lande. Der Club gewan bald einen so großen Einfluß auf einen Teil der Nationalversamlung, daß die Verhandlungen in dieser vilfach nur das bei den Jacobinern ausgemachte widerholten. Seit am 9ten Nov. 1789 die Nationalversamlung aus dem erzbischöflichen Pallaste in die Reitbahn gezogen war, seßten sich die Royalisten und der kleine Rest der Constitutionellen auf die Bänke der rechten Seite — die Democraten seßten sich auf die linke. Die Jacobiner dominirten auf dieser linken Seite. Da sich die Verbindungen der Freunde der Freiheit im Palais royal bereits längst über das ganze Königreich ausdehnten, so veranlaßten sie seit ihrer Verbindung mit dem Club Breton zu dem Jacobinerclubbe auch überal Filialjacobinerblubs. Alle unruhigen — alle weiterrevolutionirenden Elemente schloßen sich überal diesen Jacobinerclubs an; und alle hatten ihren Mittel-

punct in dem Club zu Paris, der sich völlig wie eine Behörde organisirte nach dem Vorbilde der Nationalversamlung und neben dieser mehr und mehe in seinem Kreise eine Statsgewalt übte.

Die Entschidenheit, mit welcher dieser Club auf die Republik hinarbeitete und zu diesem Ende alle Arten von Unordnung und Anarchie begünstigte, machte almälig sogar die democratischen Monarchisten besorgt. Im Mai 1700 bildeten also Sieyes, Mirabeau, Chapelier, Talleyrand, la Rochefoucault, Bailly, Lafayette u. a. einen Verein, welcher sich Gesellschaft von 1789 nante, und damit bezeichnete, daß er die Ansichten, welche der Umgestaltung Frankreichs zu Grunde liẓen solten, auf den Kreis zu beschränken wünsche, den sie im Jahre 1789 gehabt hätten. Ein royalistischer Club (der Club der Unparteiischen), der sich gebildet und in dem Kloster der Grands-Augustins in der Vorstadt St. Germain eingemitet hatte, ward im Mai 1790 vom Pöbel auseinandergetriben, der durch seine Aufläufe die Municipalität bewog, das Sitzungshaus schließen zu laßen. Unter dem Namen der Malouetisten hielt sich noch eine Zeitlang ein Rest dieses Clubs, aber ohne allen Einfluß. Die Municipalität wünschte auch den Jacobinerclub schließen zu laßen, weil man das Gefährliche dieses Clubs erkante, allein sie ward daran gehindert durch die Versamlungen der einzelnen Districte, die sich widersetzten; und an der Spitze der sich widersetzenden Districte war es besonders die Versamlung des Districts der Cordeliers. In diesem Districte waren der Advocat Danton und der Dichter Fabre d'Eglantine, deren Einfluß den District zum Vorfechter für die Jacobiner machte. Unter diesen trat fortwärend Camille Desmoulins am kühnsten hervor, dessen Zeitschrift: ami du peuple *), zugleich die Absicht hatte, die Municipalität selbst anzugreifen und herabzusetzen. Es entwickelte sich nach und nach ein solcher Zwist unter der Municipalität und den Districten, daß die letzteren zum Teil allen Gehorsam

*) Eigentlich war der Verfaßer ein Arzt aus der Schweiz, Namens Marat.

verweigerten, eine neue Versamlung von Deputirten im erzbischöflichen Pallaste bildeten und diese neben der Municipalität als die eigentliche Stadtbehörde achteten. Ein städtisches Abbild gewissermaßen des neben der Nationalversamlung bestehenden Jacobinerclubs.

Lafayette, als Commandant der Pariser Nationalgarde, hielt zu der Municipalität; allein da die Compagnien der widerstrebenden Districte zu diesen Districten hielten, war sein Schutz unbedeutend. Nur die 1000 Man Reiterei und die Jägercorps der Nationalgarde waren so, daß Lafayette entschidner auf sie rechnen konte, weil ihnen nicht die Abteilung nach Districten zu Grunde lag. Lafayette, als er dies bemerkte, bildete in Einverständnis mit der Municipalität noch 2 Abteilungen Fußvolk, jede zu 600 M. etwa, und noch zwei Haufen Reiter; aber ohne daß er dazu die Genemigung der Districte eingeholt hätte. Endlich ward auch eine Artillerieabteilung gebildet, ohne daß bei der Bildung die Districte eingriffen. Gegen alles das protestirten nun die Districte auf das heftigste. Ein sehr übler Umstand dabei war, daß das üble Vernemen zwischen dem Maire Bailly und der Municipalität fortdauerte — daß also jener bei mehr als einer Streitsache, wenn auch nicht bei dieser militärischen, die Districte begünstigte, ja! fürte.

Einen entschideneren Schrit zum Sturze der Districtsopposition glaubte die Municipalität zu tun, wenn sie der Stadt eine neue Verfaßung analoger den Departemental-Districts-Communverhältnissen im Reiche gäbe. Dieser Verfaßung zu Folge hörten die 60 Districte auf nnd an deren Stelle traten 48 Sectionen. Diese 48 Sectionen wählten einen Gemeinderat von 96 Mitglidern und 16 Municipalbeamtete mit 32 Mitglidern des executiven Ausschußes oder der eigentlichen Municipalität — an der Spitze blib der Maire.

Jede einzelne Section erhielt außerdem ihre eigne Polizeibehörde, aus 16 Sectionsabgeordneten und 1 Polizeicommissar bestehend; welche Polizeibehörden aber ganz unter der Municipalität stehen solten. Sectionsversamlungen solten nur noch wählen dürfen und keine anderen Beratungen und Be-

schlüße veranlaßen. Diesen Bestimmungen widersetzten sich die Districte auf das hartnäckigste; Bailly an ihrer Spitze. Es kam ein anderer Verfaßungsplan zum Vorschein, ausgegangen von dem Collegio der Districte im erzbischöflichen Pallaste, welcher den Districten fortwärend allen bisher von ihnen occupirten Einfluß zugestund, und sich darauf gründete, Paris müße eine Verfaßung haben, die aus ihrer eigentümlichen Lage hervorgehe und die nicht notwendig mit der Verfaßung der übrigen Communen übereinstimmen müße. Der Streit kam an die Nationalversamlung; Robespierre verteidigte die Ansicht der Districte; Mirabeau die Ansicht der Municipalität und es gelang dem letzteren, den Vorschlag der Municipalität durchzusetzen. Paris erhielt also die Sectionsverfaßung.

Wärend dessen war es Lafayette fortwärend gelungen, das Chateletgericht bei seinen Processen gegen Besenval und andere vor dem Pöbel, der harte und Lebensstrafe forderte, zu sichern. Besenval ward förmlich freigesprochen am 1ten März 1790. Dagegen ward ein Marquis de Favras, der einen Plan gemacht haben solte, mit Gewalt der Waffen den König nach Metz zu füren, zum Tode verurteilt, ohngeachtet kein irgend zureichender Beweis gefürt werden konte. Die Hinrichtung hatte am 19ten Febr. stat gehabt.

Im April 1790 gieng man dann endlich an die Regulirung der Gerichtsverfaßung. Am 30ten April ward die Einfürung der Jury und des öffentlichen Verfarens in Criminalsachen beschloßen. Nachher bestimte man, im Civilprocesse solten 2 Instanzen sein. Ein oberes Cassationsgericht hatte nur über Beobachtung gerichtlicher Formen zu entscheiden. Das Volk wählte die Richter auf 6 Jahre. Der König behielt zwar ein Recht der Genemigung der Richterwahlen, jedoch so, daß er diese Genemigung nie verweigern dürfe. Jeder District erhielt ein Gericht mit 5 Richtern und die Districtsgerichte dienten sich gegenseitig als 2te Instanz. In jedem Cantone waren Fridensrichter. Handelssachen wurden vor besondere Handelsgerichte gebracht. Die Gerichte behielten gar keine Administrationssachen und vice versa. Alle Bür-

ger hatten gleichen Gerichtsstand; alle Processkosten wurden abgeschaft. Die Richter solten von den Departements ihre Besoldung erhalten. — Der Vorschlag zur Ausarbeitung neuer Gesetzbücher ward genemigt. Mitglider der Nationalversamlung solten nur verhaftet werden können, wenn man sie bei einem Verbrechen auf der Tat beträfe; und der Process gegen sie solte nur in Folge eines speciellen Decretes der Versamlung selbst gestattet sein. Dies waren die Bestimmungen über die Gerichtsverfaßung, die bis gegen Ende Juni fertig wurden und nun auch die Gerichte vom Könige ganz unabhängig stelten.

Bis zu Anfang Febr. 1790 war man nun übrigens mit den finanziellen Angelegenheiten so weit, daß der Anfang des Verkaufs kirchlicher Besitzungen unumgänglich notwendig erschin; ohngeachtet noch durchaus nicht im Detail ermittelt war, aus welcher Quelle hinfüro die vom State zu reichende Besoldung der Geistlichkeit fließen solte. Man began mit der Ordensgeistlichkeit und hob alle Mans- und Frauensklöster auf; bestimte Gebäude und Güter zum Verkaufe und setzte lebenslängliche Besoldungen für die Ordensgeistlichen aus. Dann ward bestimt, die Besoldungen der Geistlichkeit überhaupt solten vom 1ten Jan. 1791 an durch erhöhte Steuern von der Nation aufgebracht werden; dagegen solte aller Zehnt an die Kirche abgetan sein. Wärend dieser Verhandlungen im April erregte der Vorschlag, die katholische Religion (um keinen Zweifel darüber obwalten zu laßen) zur Statsreligion zu erklären, nicht nur in der Versamlung selbst die heftigsten Debatten, sondern das Volk drote auch mit einer Emeute, welche glüklich durch die Macht, welche diesmal die Nationalgarde entwickelte, unterdrückt ward. Der Abbé Maury, der besonders für die Kirche gesprochen hatte, ward vom Volke mit den ärgsten Mishandlungen und dem Laternenpfale bedrot; aber die Nationalgarde rettete ihn aus den Händen der wütenden. Trotz dem, daß die Nationalversamlung den Antrag verworfen hatte, fanden sich nah an 300 Deputirte, welche die Verweigerung dieser Erklärung durch eine Separaterklärung öffentlich misbilligten. Seit dieser Zeit begannen im Süden von Frankreich in

einzelnen Ortschaften Reactionen gegen die revolutionäre Bewegung; — die Katholiken von Nismes verlangten durch besondere Eingaben, es solle in kirchlichen Dingen nichts geändert werden; in Montauban schützte das Volk die Klöster gegen die Municipalität und gegen die großenteils aus Reformirten bestehende Nationalgarde. Es kam zum Kampfe und mehrere von der Nationalgarde wurden getödtet. Die Jacobiner sprachen nun von den Verschwörungen der Priester und Aristocraten im Süden und verlangten exemplarische Bestrafung der Aufrürer von Montauban. Es fanden dann weitläuftige Untersuchungen stat.

Die weitern Verhandlungen über die Verhältnisse der Geistlichkeit fürten auf den Vorschlag, die erzbischöflichen und bischöflichen Diöcesen zu verringern. Diese Diöcesen solten auf die Zal der Departements herabgesetzt werden, und mit diesen gleiche Grenzen bekommen. Ohne Rücksicht auf die Rechte des Pabstes, ohne Rücksicht auf die diplomatisch zugesicherten Rechte auswärtiger Erzbischöfe, die einen Teil ihrer Diöces in Frankreich hatten, fürte man dies durch. Die Bestätigung der Bischöfe solte nicht vom Pabste mehr, sondern von den Metropolitanen in Frankreich erfolgen. Die Geistlichkeit überhaupt solte hinfüro von der Bevölkerung der respectiven Diöcesen ernant werden, denn sie seien Beamtete der Nation. Ein Bischof solte nur aus den Pfarrern des Departements, welche 10 Jahre im Amt seien, ein Pfarrer nur aus den Vicaren, welche 5 Jahre fungirt hätten, gewählt werden. Der König erhielt auch auf die Besetzung der geistlichen Stellen nicht den mindesten Einfluß.

Wärend dieser Verhandlungen war nun aber wirklich die Finanznot aufs höchste gestigen. Keine Zinsen einer Statsschuld, überhaupt nichts, was nicht unumgänglich notwendig gezalt werden muste, ward gezalt. Da Necker durch die Flucht der ausgezeichnetern Constitutionellen allen festen Rückhalt verloren hatte, war seine Person seitdem von allen Seiten in der Versamlung angegriffen und geschmäht worden. Seiner Ungeschicklichkeit und seinen Misgriffen ward größtenteils die ganze Verlegenheit, in der man sich befand, beigemeßen. Er schlug

nun vor, man solle eine neue Behörde, ein s. g. Bureau des Schatzes, bilden, aus Mitglidern der Versamlung selbst, und dieses solte die Geschäfte des Schatzes aber auch die Verantwortlichkeit derselben übernemen. Beschlüße der Versamlung, daß keines ihrer Glider wärend der Dauer derselben ein Amt vom Könige oder eine Pension annemen dürfe, stunden dem entgegen, und ein Ausschuß, der sich gutachtlich äußern solte, erklärte gegen Mitte März, wie man in finanzieller Hinsicht sich in der fürchterlichsten Lage befinde; wie das Schatzbureau aber nur eine Erfindung Neckers sei, um die Verantwortlichkeit dieser Lage von sich abzuwenden.

Um das Papirgeld, die Scheine der Caisse d'Escomtes und die Assignaten im Werte zu heben, beschloß man damals, es solten die Käufer von Klostergebäuden und Klostergütern den ganzen Betrag der Zalung in solchem Papir leisten müßen. Davon war natürlich die Folge, daß diese es irgendwo gegen bar Geld oder gegen wirkliche Sicherheit suchen musten und die Nachfrage hielt das Papir in Wert und Credit. Die mannichfaltigen Bedingungen dieses Handels mit geistlichen Gütern, die zum Teil local verschiden waren, sind hier zu übergehen. Schon zu Ende Mais hatte man für mehr als für die bestimten 100 Millionen Tlr., für welche geistliche Güter verkauft werden solten, Käufer. Die Municipalitäten hatten den Vorkauf en bloc und verkauften sie dann wider en détail. Dies reizte die Nationalversamlung am 25ten Juni zu der Erklärung, alle geistlichen Güter und königlichen Domänen: summa alle Nationalgüter solten, mit Ausname der vom Könige bewonten Palläste und Gärten, verkauft werden. Schon vorher aber waren nun die Assignaten zu einem erzwungenen Statspapirgelde erklärt worden und musten nicht bloß bei Zalungen an den Stat, sondern auch im Privatverker angenommen werden. Die Assignaten waren zwischen 50—250 Tlr. an Wert und solten 3 pro Cent Zinsen tragen. Für die nächste Zeit war dadurch der dringendsten Verlegenheit abgeholfen.

Wärend aller dieser Verhandlungen schmähten nicht bloß Royalisten, sondern auch die Jacobiner Necker in aller Weise. Die Wirkung war am Ende, daß am 27ten Juni wütende

Volkshaufen ſich um die Tuilerien ſammelten und die Abſetzung der Miniſter verlangten. Necker ward mit dem Laternenpfale gedrot. Auch dadurch ließ er ſich nicht aus ſeiner Stellung treiben.

Im Laufe des Monat Mai kam zu den Gegenſtänden der Debatten in der Verſamlung noch ein ſehr wichtiger durch die Ausſicht auf einen Seekrieg zwiſchen England und Spanien; denn da es ſchin, daß Frankreich in denſelben verwickelt werden könne, kam zur Sprache, wem denn in Zukunft in Frankreich das Recht des Krieges und Fridens zuſtehen ſolle. Dies war ein Punct, wo nun die Jacobiner mit der von Mirabeau gefürten Partei von 1789 auf das härteſte ſich begegneten. Die Geſelſchaft von 1789 hatte ſich eben im Mai, wie bereits erwänt iſt, gebildet, als dieſe Debatten begannen. Die Jacobiner wolten das Recht des Krieges und Fridens nur den Deputirten der Nation, nicht den Beamteten (alſo nicht dem Könige) — hingegen die 89er wolten es beiden in Verein zuſprechen. Die jacobiniſchen Blätter behaupteten nun, der frechſte Ariſtocrate ſei ein ehrenwerterer Man als diejenigen, die Adel und Geiſtlichkeit nur in der Hofnung verdorben hätten, ſelbſt Macht und Anſehen zu gewinnen und die nun eine zweideutige, heuchleriſche Rolle ſpilten und in der Nationalverſamlung auf der linken Seite ſäßen, aber gar zu gern bei den Miniſtern ſpeiſten. Man nante dieſe 89er nun erkaufte Democraten, und mit Mühe gelang es Lafayette ſie gegen den, mehrfache Anläufe verſuchenden, Pöbel zu ſchützen. Das Reſultat dieſer Verhandlungen war dann, daß doch der Nation allein das Recht des Kriegs und Fridens zugeſprochen ward, und nur ein Decret der Nationalverſamlung habe darüber zu entſcheiden — aber es ward zu dieſem Decrete für notwendig erklärt, daß es durch ein Decret des Königes veranlaßt und daß es vom Könige beſtätigt werde. Im Grunde behielt alſo Mirabeau Recht — und die Jacobiner, die nicht Mitglider der Verſamlung waren, regten deshalb von neuem das Volk auf das heftigſte auf. Neue Mordtaten hatten ſtat; doch gelang es Lafayette Herr des Pöbels zu werden, und ſelbſt verhaftete er einen der Laternenmänner.

Dies war genug, um von dieser Zeit an außer Necker, Bailly und Mirabeau auch Lafayette zu einem Gegenstande des Haßes und der Verfolgung der Jacobiner zu machen. Marat nante Lafayette einen treulosen Verräter, einen Sklaven des Hofes. In zweiter Stelle ward dann auch der ganze auf gute Disciplin eingehende Teil der Nationalgarde, ward die ganze Geselschaft der 89er auf das heftigste angegriffen. Da sich um diese 89er die Reste der Royalisten und Constitutionellen sammelten und sie dadurch die Mehrheit der Stimmen in der Nationalversamlung stets behaupteten, erklärten nun die Jacobiner, die Nationalversamlung sei aus den verdorbensten Elementen zusammengesetzt. Besonders schalten die Jacobiner darüber, daß die Nationalversamlung dem Könige noch jährlich 6 Millionen Tlr. Einkünfte ließ — man laße so dem Feinde des Volkes die geeignetsten Mittel zu Bestechungen aller Art, um das Volk in die Sklaverei zurückzufüren.

Einen sehr wichtigen Schrit zu Fundirung ihrer Macht taten die Jacobiner in dieser Zeit dadurch, daß sie die Verzweigung ihrer Verbindung auf die Armee ausdehnten. Es war nämlich schon im Februar 1790 bestimt worden, ganz gegen jacobinische Ansichten, der König solle Haupt der Armee, des activen Soldatenstandes, sein. Die Nationalversamlung solle zwar (und zwar jede Legislatur von neuem) die Stärke der Armee und die Mittel zu deren Erhaltung bestimmen; allein der König solle doch Haupt der so aufgestelten Armee bleiben; und namentlich die Officire ernennen. Die Jacobiner machten nun den Unterofficiren und Gemeinen ganz plausibel, es laufe gegen alles Menschenrecht, daß sie Leuten als Vorgesetzten gehorchen solten, die sie nicht selbst sich gewählt hätten. Das sei Sclaverei. Vile Soldaten giengen eifrig auf diese Ansichten ein, bildeten jacobinische Ausschüße oder traten mit den in bürgerlichen Kreisen bestehenden Jacobinern in die nächste Verbindung. Verabredungen leiteten nun Volksbewegungen, Gerüchte, Unternemungen aller Art gleichzeitig in den größten Entfernungen im Königreiche. Der Jacobinerclub in Paris erhielt von allem, was in den Provinzen vorgieng, Nachricht. In den Zusammenkünften der Nationalversamlung wurden zwar

die Jacobiner faſt ſtets überſtimt, doch lärmte in der Regel das zuhörende Volk auf den Tribunen ſo laut, ſobald einer von der Gegenpartei ſprach, daß man ihn faſt nicht vernemen konte, wärend lauter Beifal die Reden der jacobiniſchen Mitglider begleitete.

Von dieſen Volksäußerungen ganz verſchiden waren die Reſultate der Beſtimmungen, die von den Wahlverſamlungen ausgiengen, denn da in den Wahlverſamlungen nur Leute von einem gewiſſen, wenn auch nicht großen Vermögen waren, war doch hier der Pöbel ausgeſchloßen, waren die Jacobiner in der Minderzal. Als in Paris die neue Verfaßung mit den 48 Sectionen eingefürt ward, wählte man Bailly trotz des Haßes der Jacobiner wider zum Maire; wählte dagegen mehrere Jacobiner, die bis dahin Municipalſtellen gehabt hatten, gar nicht wider, und das active Eingreifen der Stadtdiſtricte hatte ganz ein Ende. Für dies Unterligen bei der Beſetzung der Behörden in der Hauptſtadt entſchädigten ſie ſich vilfach in den Provinzen. Die Citadelle notre dame de la garde bei Marſilien (Marſeille), die Forts St. Nicolas und St. Jean ebendaſelbſt, die Citadelle von Montpellier wurden alle ſchon Ende April in Folge jacobiniſcher Unternemungen den Beſatzungen aus der Armee entrißen und von Nationalgarden beſetzt. An vilen Orten kam es zu Volksaufläufen und Ermordungen verhaßter ſ. g. Ariſtocraten. Mit dem Tode ward jetzt an vilen Orten bedrot, d. h. für einen Ariſtocraten erklärt, wer Getraide hatte und es nicht zu einem Preiſe verkaufen wolte, welcher dem Pöbel convenirte. Gerichtsdiener wurden verfolgt und ermordet. In Ryſſel (Lille) focht die jacobiniſche Infanterie gegen die ariſtocratiſche Kavallerie in offener Schlacht — denn alle Privatfeindſchaften namen nun die Haltung und den Namen der Hauptparteien an, mochten ſie dieſen urſprünglich noch ſo fremd ſein. Solche Unordnungen wurden in den jacobiniſchen Flug- und Zeitſchriften mit Lobe erwähnt, wärend die Nationalverſamlung ſich dagegen erklärte und verlangte, der König ſolle ſofort die occupirten Veſten wider mit Linientruppen beſetzen laßen. Dies geſchah, aber ehe es geſchehen konte, hatte man die Befeſtigungen nach der Seite der Städte geſchleift. Das Ein-

dringen des Jacobinismus in das Heer löste übrigens bald alle Disciplin. Die Municipalitäten sogar mischten sich in den Provinzen in militärische Anordnungen; und die Lage der Officire, wenn sie nicht selbst auf dieses jacobinische Wesen eingiengen, war warhaft beklagenswert. Die Linientruppen schloßen sich unter diesen Umständen fast überal nun auf das innigste dem Volke an, und wurden gewissermaßen nur ein Teil der Nationalgarde. Feierlich wurden Feste begangen, um diese Vereinigung zu documentiren. Diese Föderationsfeste, wie man sie nante, brachten dann auf den Gedanken ein solches Fest für die ganze Nation zu feiern, ein Fest der Vereinigung aller Stände und Interessen in dem einen Nationalinteresse und man bestimte dazu den Jahrestag der Einname der Bastille. Die Nationalgarde jedes Districts des Reiches solte für je 200 Man einen Deputirten nach Paris senden zu diesem Tage, und das Fest so nicht bloß überal im Reiche, sondern auch an Einem Orte, nämlich in Paris, gewissermaßen vom ganzen Reiche gefeiert werden. Von den Linientruppen solte jedes Regiment den Officir und die 4 Soldaten und Unteroffiçire, die am längsten gedient hätten, als Deputirten senden. Eben so die Marine von jeder Abteilung. Das Marsfeld ward als Amphitheater eingerichtet. In der Mitte desselben eine Erderhöhung von 25 Fuß und auf dieser der Altar des Vaterlandes. Auf dem ebenen Platze im Amphitheater solten die Deputirten sich befinden, und auf 30 Sitzreihen ringsum 150,000 Zuschauer. Auf einer bedeckten Erhöhung solten der Hof und die Mitglider der Nationalversamlung sich befinden. Alles natürlich mit Inschriften und dergleichen decorirt.

Als man dieses Fest vorbereitete, an welchem der König einen besondern Königseid schwören, alle andern Teilnemenden den Bürgereid widerholen solten, erschin plötzlich am 19ten Juni Abends in der Sitzung der Nationalversamlung unser alberner Landsman, der Baron Cloots, und erklärte, er und etwa 60 Personen, die ihm folgten, seien die Deputirten der Völker des Erdreiches, welche um die Erlaubnis bäten, an dem Feste Teil nemen zu dürfen — es sei eine Anzal freier Männer, Spanier, Russen, Deutsche, Italiener, Engländer,

Araber, Türken u. ſ. w. deren Vaterland in den Feßeln der Sclaverei ſchmachte, und die als die Stelvertreter der Völker, denen ſie angehörten, alſo der waren Souveräne der reſpectiven Länder, zu betrachten ſein. Sich ſelbſt nante er an der Spitze dieſer Volksgeſandten einen Stelvertreter des Menſchengeſchlechts.*)

Cloots ward mit lautem Beifal begrüßt; das affige Weſen enragirter Franzoſen gieng freudig auf dies Narrentum ein; der Druck ſeiner Rede ward decretirt. — In Warheit war das Ganze von den Jacobinern veranſtaltet worden und ein großer Teil der Deputirten der Völker waren beſoldetes Geſindel, aus der Garderobe des Operntheaters bekleidet. Der Enthuſiasmus, den dieſe Erſcheinung, den die Worte Clootſens erregt hatten, ward ſodann ſofort von den Democraten in der Verſamlung benutzt, eine Reihe neuer jacobiniſcher Beſchlüße durchzuſetzen — alle adeligen Titel wurden aufgehoben und alle Perſonenbezeichnung durch andere Namen als Tauf- und Familiennamen ward verboten. Auch ein Prinz ſei nur ein Activbürger. Die Anrede: Monsieur ward verboten. Alles, was ſich gegen dieſe Vorſchläge regen wolte, ward durch fürchterlichen Lärm von den Tribunen übertäubt. Auch die Livréen der Bedienten, die adeligen Wappen wurden verboten. Unter tobendem Beifalle wurden dieſe Decrete angenommen.

Troz dem, daß 12 — 15,000 Taglöhner täglich an dem großen Amphitheater des champ de Mars arbeiteten, rückte daſſelbe doch nicht raſch genug vorwärts; bis zu Anfang Juli eine öffentliche Aufforderung, die Nationalgarde möge freiwillig an den Arbeiten und unentgeltlich Teil nemen, einen großen Teil der Bevölkerung von Paris in Tätigkeit ſezte. Leute von allen Ständen und ohne Unterſchid des Geſchlechts halfen die großen Sitzringe von Erde auffüren: Officire, Mönche, adelige Damen, kurz alles bunt durch einander mit dem gemeinſten Taglöhner. Freilich entſtund nach wenigen Tagen die hinlängliche Verwirrung, um der Municipalität die Teilnamslo-

*) Gibt es eine ſchönere Parodie auf den Gedanken der Repräſentation des States in abstracto durch einen einzelnen deputirten Menſchen?

sigkeit der unbezalten Arbeiter wünschenswert erscheinen zu laßen; welcher Wunsch denn auch bald erfült war. Kurz vor dem Feste kerte der Herzog von Orleans aus England zurück, und gab sich nun ganz der jacobinischen Partei hin. Mit dem Auftreten des Herzogs von Orleans auf der Seite der wütendsten Feinde des Königes bildete einen scharfen Contrast die Gesinnung des größten Teiles der Abgeordneten, der Nationalgarde aus den Provinzen, wo man (wenn auch Unruhen genug stat gehabt hatten) doch in den wolhabendern Kreisen, denen diese Deputirten meist angehörten, noch für des Königs Person eine gewisse Pietät behalten hatte. Die Deputirten der Regimenter dagegen zeigten sich größtenteils jacobinisch gestimt.

Am Morgen des 14ten Juli regnete es unaufhörlich, erst nach Mittag ließ der Regen ein wenig nach, und stat um 12 Uhr versammelte sich alles erst um 3 Uhr nach Mittag im Amphitheater, was bei dem Feste eigentlich tätig sein solte; aber die Zuschauer waren größtenteils schon früher da gewesen, waren beregnet worden, in Unordnung gekommen mit dem Anzuge — kurz! alles eigentlich festliche war bei der Zuschauermasse in Folge des Regens untergegangen; dagegen gab man sich um so formloser der Freude über die allerdings mächtigen Eindrücke des Tages hin. Die Deputirten der Nationalgarden durchnäßt tanzten, um sich zu erwärmen, Ronden, hüpften und sprangen — die Zuschauer suchten sich ähnlich zu helfen; 15000 Deputirte der Nationalgarden in ganz Frankreich, 1200 Deputirte der Linientruppen fülten den untern Raum im Amphitheater vor dem Altare, 83 Fahnen der Departements umgaben eine große Reichsfahne, welche die Stadt Paris schenkte. An den Seiten der Erderhöhung stunden 300 Tambours und 1200 Musikanten. Auf den Stufen der Erderhöhung nach dem Altare herauf stunden 60 Geistliche im Ornate mit dreifarbigen Binden. Den Gottesdienst am Altare verrichtete Talleyrand. 150,000 Zuschauer fülten die Sitzreihen — ebenso vile stunden dahinter auf einem erhöhten Raume, aus der Entfernung über der Seine her sahen vile, vile Tausende auch noch zu. Als die königliche Familie erschin, ward sie mit Jubelgeschrei empfangen. Nach dem Hochamte folgte die Einsegnung der Fah

nen. Dann leistete Lafayette im Namen der Nationalgarde am Altare den Eid, der vorgeschriben worden war, und alle Nationalgarden riefen: Ich schwöre es! Dann leistete der Präsident der Nationalversamlung den Eid für die Versamlung bei seinem Sitze stehend — der König leistete seinen Eid auf dem Throne, und vive le roi! tönte aus dem ganzen Amphitheater als Antwort. Die Königin mit dreifarbigen Bändern geschmükt hob den Dauphin in die Höhe. Ein Te Deum beschloß das Fest.

In den Alleen eines benachbarten königlichen Lustschloßes war ein Gastmal bereitet für die Deputirten der Nationalgarden und Linientruppen, an welchem 22,000 Menschen Teil namen. Abends war Paris illuminirt. Auch die folgenden Tage waren voll Festlichkeiten und am 18ten Juli gab noch einmal die Stadt Paris den Deputirten der Nationalgarde und der Linie ein Fest. Auf dem Platze der Bastille, der geebnet worden war, war ein großer Tanzsal erbaut, der Abends auf das zierlichste erleuchtet ward.

Der ganze Verlauf des Bundesfestes war keinesweges zum Wolgefallen der Jacobiner ausgefallen und sie hielten sich durch Schmähungen über dasselbe schadlos; besonders Marat im ami du peuple und Camille Desmoulins in der Zeitschrift: revolutions de France et de Brabant. Als der Deputirte Malouet verlangte, Verfaßer, Drucker und Verbreiter solcher Aufrurschriften solten als Verbrecher gegen die Nation beim Chatelet verklagt werden, ward er ausgelacht und von den Jacobinen verhöhnt; aber troz dem waren die 89ziger, die den Vorschlag unterstüzten, so mächtig in der Versamlung, daß sie das Decret durchfürten. Mit den Jacobinern ganz einverstanden war eine kleine, besondere Abteilung der Nationalgarde, die sich früher nach Eroberung der Bastille aus den dabei tätigen gebildet hatte. Diese Abteilung lud am Tage, nachdem dies lezte Decret beschloßen war, zu einem Trauergottesdienste ein für die bei der Einname der Bastille geblibenen. In der Einladung waren gerade die Verfaßer der Zeitschriften — gegen die jenes Decret gerichtet war, als besonders gern gesehene Teilnemer namentlich erwähnt. Robespierre machte, als diese

Einladung am 1ten Auguſt in der Nationalverſamlung verleſen ward, den Vorſchlag, die Verſamlung ſolle eine Ehrendeputation zu dieſer Feierlichkeit ſenden und trotz des Widerſpruchs einiger, daß es unſchicklich ſei, von dieſer Einladung in dieſer Weiſe Notiz zu nemen, ſetzte er doch ſeine Anſicht diesmal durch, und man ſah, wie ſchwankend ſchon die dominirende Anſicht in der Verſamlung war. Am 2ten Aug. verlangte Desmoulins Prüfung ſeines Blattes durch den comité des rapports in der Nationalverſamlung, und die Erlaubnis, ſeinen Ankläger Malouet vor Gericht zu belangen. Malouet äußerte ſich über dieſen Antrag und erklärte, er wolle Desmoulins ſelbſt anklagen vor Gericht, und da möge ſich derſelbe verteidigen, wenn er es wage; und Desmoulins ſchri von der Tribune: ich wage es. Man wolte ihn deshalb arretiren laßen, aber kein Soldat legte Hand an ihn. Das am 31ten Juli durchgeſetzte Decret gegen die Zeitungsſchreiber ſolte erſt ſpäter ſeine Ausfürung erhalten, ſo ward jetzt decretirt; es ward einſtweilen ſuspendirt.

Als auf dieſe Weiſe trotz einzelner bedeutender Erfolge, die die 89ziger ſich zu erkämpfen wusten, doch der Einfluß der Jacobiner ſich immer wucheriſcher ausdehnte, ward dem Könige von naheſtehenden, freundlich geſinten Leuten ein Plan vorgelegt. Er ſolle von der Nationalverſamlung die Erlaubnis ſuchen, ſich, ſo wie es ihm in St. Cloud geſtattet war, auch einige Zeit in Fontainebleau aufhalten zu dürfen. Auf dem Wege von da nach Wälſch-Leyden (Lyon) ſolten die wenigen Regimenter, auf die man noch glaubte rechnen zu können, aufgeſtelt werden, und unter deren Schutz ſolte er von Fontainebleau nach Wälſch-Leyden entfliehen, welche Stadt ſich ihm noch am ergebenſten zeigte. Durch die Schweſter des Königs, die Princeſſin Eliſabeth, ward auch der Graf Artois in Turin von dem Plane in Kentnis geſetzt; hier aber gieng man nicht vorſichtig genug zu Werke, und inzwiſchen war auch der König nicht zu völliger Genemigung zu bewegen geweſen. Kurz! der ganze Plan zerſchlug ſich; aber an die Stelle deſſelben trat nun der, Wälſch-Leyden zum Aufſtande gegen die Revolution von Turin aus zu bewegen, und zur Aufname der ausgewanderten Prinzen. Es wurden zu dieſem Ende

Verbindungen gesucht unter den Seidenarbeitern in Wälsch-Leyden und diese hatten raschen Erfolg.

Eine andere Art von Tätigkeit des Hofes bestund darin, für irgend ein einzelnes Decret, was den Absichten des Hofes oder der Minister entsprach, einzelne Abgeordnete durch Geldsummen zu bestechen; einige Deputirte erhielten auf diese Weise ins Geheim fortgesetzte Besoldungen vom Hofe — und am meisten ohne allen Zweifel zog auf diese Weise Mirabeau, der zwar nicht bloß aus Geldgir bestimt war, den Jacobinern entgegen zu arbeiten, der aber sich für diese Tätigkeit reichlich vom Hofe zalen ließ. Er war in den übelsten Vermögensverhältnissen, als er zuerst als Deputirter auftrat; nun kaufte er ein schönes Hotel in Paris, ein großes Landgut in der Nähe, kaufte für einige 50,000 Tlr. die buffonsche Bibliothek und vergeudete nebenher fortwärend die bedeutendsten Summen. — Diese Verhältnisse, sowol die Umtribe, welche in Beziehung stunden zu den Prinzen in Turin, als diese Bestechungen bliben den Jacobinern keinesweges ganz verborgen, und der Argwon gab ihnen die entsetzlichsten Aeußerungen gegen Ludwig XVI. und gegen alle ein, die irgend wie seine Sache verfochten.

In dieser Zeit war endlich das Chateletgericht mit den vorbereitenden Untersuchungen und Verhören über die Unruhen des 5ten und 6ten Oct. im Schloße zu Versailles zum Schluße gekommen, teilte am 7ten Aug. das Resultat der Versamlung mit und erklärte, die vorligenden Materialien der Untersuchungen beteiligten den Herzog von Orleans und Mirabeau so heftig, daß die Versamlung durch Decrete gestatten möge, gegen diese beiden Männer ebenfals die Untersuchung zu eröfnen. Die Jacobiner waren höchst erfreut über diesen Antrag, nicht daß sie gewünscht hätten, Mirabeau zu verderben; im Gegenteil, sie wünschten ihn, dessen Talent alle anderen überragte, nur zu dem ihrigen zu machen, und hatten ganz richtig gerechnet, daß er um eine Entscheidung zu seinen Gunsten zu gewinnen, sich ihnen wider werde zuwenden müßen. Sofort nach dem Antrage erschin Mirabeau wider überal mit den Jacobinern verbunden; er unterstützte alles was sie wolten, und

gegen Ende des Jahres 1790 machten sie ihn sogar zum Präsidenten des Jacobinerclubs. Anfangs nanten ihn die Jacobiner in ihren Schriften den zurükgekerten Abtrünnigen; bald wider den heiligen Verteidiger der Freiheit. Endlich erfolgte am 30ten Sept. und 1ten Oct. der Bericht des comité des rapports in der Versamlung, den einer der eifrigsten Jacobiner, Chabroud, ausgearbeitet hatte; und diesem Berichte zu Folge wurden Mirabeau und Orleans von der Untersuchung befreit.

Noch vor diesen zulezt erwähnten Begebenheiten war Nekker aus dem Ministerio geschiden. Man hatte die Assignate auf einen bedenklichen Betrag vermehrt; nur durch die wirkliche volständige Veräußerung der geistlichen Güter und Domänen und durch die dadurch stat findende Einlösung des Papirgeldes ließen sie sich schüzen bei ihrer Geltung — gerade deswegen drangen aber die Jacobiner auf ihre Vermehrung, weil dann an ein Umwenden im Laufe der Revolution ohne die entsezlichsten Verluste fast für alle Einzelne, in deren Händen sich dermalen Assignate befanden, nicht zu denken war. Die Jacobiner nanten die zu verkaufenden Nationalgüter den Brautschaz der Revolution. Als man über diesen Punct debattirte, sammelten sich am 2ten Sept. Abends große Volkshaufen um die Tuilerien und verlangten, man solle die Miniſter, solle namentlich Necker an die Laterne hängen. — Lafayette suchte mit der Nationalgarde des Volkes Herr zu werden, riet aber doch zugleich Necker, sich fort zu machen. In der Nacht vom 2ten auf den 3ten noch kam Necker nach St. Ouen, wo er einen Landsiz hatte. Seine Ankunft in der Nacht erregte hier Aufſehen; die Einwoner sammelten sich — Necker geriet von neuem in Angst; er fürchtete durch einen Aufstand des Ortes festgehalten, den Parisern ausgelifert zu werden. Zu Fuße schlich er davon und verbarg sich die Nacht über in der Umgegend. Diese Nacht endlich brachte ihn dazu, sich zum Austreten aus dem Ministerium zu entschließen. Er schrib um seine Entlaßung an die Nationalversamlung; die Versamlung nam das Schreiben gleichgültig auf, vnd als ein nidrig feiger, ungeschickter, völlig verachteter Mensch schid

Necker aus seinem Amte, vom Hofe und von der Nationalversamlung, die seiner Tätigkeit vorzüglich ihr Dasein verdankte. Es war die gerechte Nemesis, die diesen eitlen Menschen für das Unterfangen züchtigte, Dinge zu unternemen, zu denen er weder berufen, noch befähigt war. Auf der Abreise aus dem Königreiche ward Necker zweimal — zuerst in Arcis sur Aube, sodann in Vésoul — verhaftet. Mehrere Finanzminister folgten auf Necker in den nächsten Monaten. Nachdem Necker entfernt war, gelang es den Jacobinern, an deren Spitze Mirabeau wider stund, leicht die Vermehrung der Assignate zu dem Betrage von 300 Mill. Tlr. durchzusetzen. Am 8ten October ward, weil man sich von der Unzweckmäßigkeit überzeugt hatte, die Verzinsung der früher ausgegebenen Assignate zu 3 pro Cent ganz aufgehoben.

Die letzten Monate des Jahres 1790 ordnete man dann vorzüglich noch das künftige Steuerwesen. Außer dem geistlichen Zehnten hatte man auch schon den größten Teil der übrigen Abgaben aufgehoben, z. B. die Salzsteuer u. dgl. Dagegen solten hinfüro eine völlig gleichmäßig nach dem Nettoertrage der Grundstücke verteilte Grundsteuer und eine nach dem Betrage des Erwerbs, der Besoldung oder des beweglichen Vermögens eingerichtete gleichmäßige Personensteuer die Basis der französischen Steuerverfaßung bilden. Alle Binnenzölle wurden aufgehoben; aber eine Douanenlinie um das ganze Reich gezogen. Die Departements musten ihre Gerichte, ihre Verwaltungsbehörden besolden; Gefängnisse und Gerichtsgebäude erhalten; ebenso die Straßen. — Almälig traten doch alle neue Einrichtungen mehr und mehr in Wirksamkeit, wenn auch unter großen Unordnungen im Einzelnen. Am empörendsten wurden die Unordnungen bei den Linientruppen. Die Regimenter plünderten ihre Regimentscassen und vergeudeten sie; plünderten ihre Officire unter Todesdrohungen und fast alle Officire, der entsetzlichen Drangsale und völligen Schutzlosigkeit müde, verließen almälig ihre Regimenter. Die jacobinischen Ausschüße des Militärs traten nun ganz an ihre Stelle, und stat daß die Regimenter noch vom Krigsminister Befehle annamen, namen vilmehr die Eingaben dieser Aus-

schüße einen befehlenden Ton an. Die Regimenter in den Colonien, die Matrosen der in Westindien stationirten Schiffe nötigten ihre Vorgesetzten, sie nach Europa zurückzufüren, oder namen sie gefangen und kerten doch zurück. Im August schon erließ hierauf die Nationalversamlung ein Decret, welches strenge Strafen androte und die Disciplin herstellen solte. Allein der Erfolg war im Ganzen gar keiner. Die Unordnungen dauerten nur um so frecher fort. Nachdem die meuterischesten Truppen ihre Regimentscassen und das, was die Officire gezalt hatten, verpraßt hatten, fiengen sie an die Städte, wo sie in Garnison lagen, zu brandschätzen. Die Besatzung von Nanzig vor allen andern zeichnete sich durch Meuterei aus. Die Versamlung erließ neue Decrete und da der König in dieser Zeit die Armee in Frankreich in 4 Hauptmassen geteilt, und die in Lotringen, Elsaß, Franchecomté und Champagne stationirte Hauptabteilung dem General Bouillé, Commandanten von Metz, untergeben hatte, kam bei der dauernden Widerspenstigkeit der Truppen in Nanzig, mit denen der Pöbel sich verbündete, die Geltendmachung der Decrete an Bouillé. Die Meuterer von Nanzig hatten inzwischen Luneville genommen; namen dann den General Malseigne gefangen und setzten sich in Nanzig zur Were. Bouillé marschirte gegen sie. Nanzig ward am 31ten Aug. von ihm genommen; obwol die Meuterer an Zal überlegen waren, wurden sie überwältigt und gestraft; von dem Schweitzerregimente wurden 22 gehängt, 41 auf 30 Jahre nach den Galeeren geschickt — einer solte gerädert werden. Die französischen Truppen auf Seiten der Meuterer konten nicht so rasch gerichtet werden. In Paris schmähten Jacobiner und Volk auf das härteste gegen Bouillé; denn die Jacobiner sahen in den sich gegen die Beschlüße der Nationalversamlung auflehnenden Truppen Vorkämpfer. Bouillé ward ein Aristokrat, ein Verräter genant. Wirklich setzten die Jacobiner dann am 6ten December, als Mirabeau's Uebertrit ihnen schon so große Macht in die Hände gegeben hatte, die völlige Begnadigung der französischen Truppen in Nanzig und eine Verwendung zur Begnadigung der zur Galeere verurteilten Schweitzer bei deren Cantonen durch, und hoben so selbst einen

Teil der guten Wirkungen von Bouillé's Sig wider auf. Ganz ließen sich inzwischen diese Wirkungen nicht vernichten — während der letzten 4 Monate des Jahres 1790 waren alle Meutereien unter den Linientruppen wie verschwunden. Die Kriegszucht stelte sich überal wieder her.

Wärend dieses Herstellen der Kriegszucht, wenn wirklich auf irgend einem Puncte, wo Macht vorhanden war, auch guter Wille gewesen wäre, dazu hätte dienen können, die Revolution in ihrem weiteren Gange zu hemmen, ward es bald nur ein Grund zu beschleunigter Entwickelung der revolutionären Erscheinungen; denn Lafayette ward eifersüchtig. Er hatte sich zeither an der Spitze der Nationalgarde von Paris — gewissermaßen an der Spitze der Nationalgarde von Frankreich mächtig gefühlt und glaubte durch die Kraft des Heeres einen Teil seiner Bedeutung zu verlieren. Er also vorzüglich arbeitete von neuem auf Untergrabung der Ordnung durch Unterstützung aller zu diesem Ende unternommenen jacobinischen Umtribe, und zunächst ward durch seine und Mirabeaus Umstimmung gegen Ende des Jahres allen Behörden erschwert, etwas wirksames gegen die in den Departements in bürgerlichen Kreisen vorkommenden Unruhen zu tun. Ruhestörer gab es bei der fortdauernden Brodlosigkeit eines großen Teils der nideren Classen in großer Menge und obgleich 4 Mill. Tlr. Assignaten bestimt wurden, um auch in den Departements öffentliche Arbeiten in Gang zu bringen und dadurch diesen brodlosen Arbeit zu schaffen — hatten sich doch zu vile schon gewönt von Erpressungen und Raub zu leben. In Nismes sigte die Partei der Jacobiner gegen die hier entschidener auftretende katholisch royalische Partei — ein 4tägiger Kampf in der Stadt brachte etwa 200 Menschen der letzteren Partei den Tod, und gab ihre Habe der Plünderung preis. In Wälsch-Leyden brachen die notleidenden Arbeiter die Zolstätten an den Barrièren; Pöbel und Nationalgarde schlugen sich; die Nationalgarde aber die von der Linie unterstützt ward, sigte. Kleinere Emeuten kamen auf allen Seiten vor Die Behörde, welche eingreifen wolte, kam in die größte Gefahr; überal wurden Maienbäume als Zeichen der Freiheit errichtet; aber als Galgen für die dem Volke verhaßten gebraucht.

Nicht bloß auf Frankreich bliben dieſe Unordnungen beſchränkt; auch die Inſel St. Martinique ſah Volksbehörden entſtehen, der Gouverneur verlor alle Macht und zwiſchen den Mulatten, die die Grundſätze der Freiheit auch für ſich zur Anwendung brachten, und den Weißen kam es zu blutigen Kämpfen. Die Truppen empörten ſich, kurz es folgte die ſchrecklichſte Unordnung. Auch auf St. Dominique begannen Unruhen und kamen ſchon einzelne Ermordungen durch Farbige vor.

In Paris ſelbſt bereiteten mehrere einzelne Ereigniſſe künftige wichtigere vor. Ein Gerücht ward Ende Octobers in Umlauf geſetzt, die Miniſter hätten den Plan, eine neue Leibwache des Königs einzurichten; dies erregte die Eiferſucht der beſoldeten Teile der pariſer Nationalgarde. Lafayette, um dieſe zu beſchwichtigen, ließ ſich von dem Könige das Verſprechen geben, daß wenn auch neue Leibwachen errichtet würden, ein Teil der beſoldeten Nationalgarde darin ihre Stelle finden würde. Trotz dem blib die Nationalgarde meuteriſch und als am 12ten Nov. Carl Lameth (ein eifriger Jacobiner) von dem Herzoge de Caſtries im Duell verwundet ward, plünderte das Volk des letzteren Haus — Lafayette wolte dies mit der Nationalgarde hindern, allein ſie gehorchte ihm nicht; und vor ſeinen Augen muste er alles ruhig geſchehen laßen. Er ſah kein anderes Mittel, ſich bei der Nationalgarde wider in Anſehn zu ſetzen, als die offenbare Befolgung jener ſchon bezeichneten Politik zu Gunſten der Jacobiner und unterſtützte deshalb ſeinen Freund Bailly, der kurz zuvor im Namen der Stadt Paris die Entfernung ſämtlicher Miniſter verlangt hatte. Mit Ausname Montmorins, der den Jacobinern genehm war, namen im Laufe des November und December ſämtliche Miniſter ihre Dimiſſion. Kriegsminiſter ward nun ein Kriegskamerad Lafayettes aus dem nordamerikaniſchen Kriege, der Ingenieurofficir Duportail; Groß-Sigelbewarer ward der Jacobiner Duport du Tertre. Sobald das Miniſterium ſo in den Händen der jacobiniſchen Partei war, ward Bouillé ein Teil ſeiner Truppen, über die übrigen ein Teil ſeiner Dispoſitionsgewalt entzogen.

Man war um dieſe Zeit im algemeinen argwöniſch auf Verbindungen gut geſinter zu Gunſten des Königes. Almälig

entwickelte der actuelle Zustand unleidliche Seiten und die Zal der die Revolution aufzuhalten wünschenden wuchs in demselben Maße, wie der jacobinische Fanatismus und dessen Einfluß stig. Unter solchen Umständen muste natürlich die Entdeckung der früher erwähnten Verbindungen der Prinzen in Turin mit Wälsch-Leyden von der größten Wirkung sein. Man hatte jacobinischer seits die Häupter der Verschwörung unter den Seidenwebern in Wälsch-Leyden zu gewinnen gewust, welche nun alles offenbarten und die Unterhändler Preis gaben. Die Folge war außer Bestrafung der Unterhändler, so weit man ihrer habhaft ward, ein Decret, welches allen ausgewanderten Franzosen die Verpflichtung auflegte, den Bürgereid zu schwören und zwar in Frankreich, und denen, die dies nicht täten, Verlust ihres Gehaltes und ihrer Pension ankündigte. Dadurch bildete man almälig eine feste Partei aus den Emigranten.

Gegen Ende des Jahres kam man auch durch eine Reihe Decrete dazu eine feste Oppositionspartei aus geistlichen Elementen zu bilden. Schon im Sept. ward allen Mönchen und Nonnen geboten, das Ordenskleid abzulegen. Der Pöbel fieng an, die Kirchen zu plündern; sich an Monumenten in denselben zu vergreifen; die Schulen gerieten mehr und mehr in Unordnung und Verfal. Nun weigerte sich der Bischof von Nantes, die neue bürgerliche Constitution der Geistlichen in seinem Sprengel einfüren zu laßen, und ward deshalb gegen Ende Novembers in der Nationalversamlung verklagt; sein Beispil hatte aber in fast allen Teilen Frankreichs Analogien. Die Geistlichen beriefen sich auf ihren Amtseid, auf Pflicht und Gewißen. Der König selbst wolte keine gewaltsame Einfürung der neuen Einrichtungen; vile Deputirte verlangten, man solle wenigstens vor weiteren Schritten die Antwort des Pabstes abwarten. Allein Mirabeau und sein jacobinischer Anhang meinten, durch die neue Einrichtung werde kein Dogma berürt, sie sei rein politischer Natur und müße deshalb von der Nation allein ausgehen — ein auswärtiger Fürst, wie der Pabst, könne darein nicht sprechen. Ein Decret der Versamlung bestimte in diesem Sinne, alle Geistliche und Lehrer solten binnen 8 Tagen den Bürgereid leisten und sich dadurch zum unbedingten Gehor-

sam gegen die Gesetze des States verpflichten, oder ihre Stellen verlaßen. Wer den Eid leistete, solte bei späterer Widersetzlichkeit gegen constitutionelle Gesetze gestraft werden. Die Jacobiner betriben dies Decret, um der Geistlichkeit keine Zeit zum Besinnen zu laßen, so schnel als möglich; schon in den letzten Tagen des November lag es dem Könige zur Bestätigung vor. — Das erstemal, seit der König seine Residenz nach Paris verlegt hatte, verweigerte er aber diesem Decrete seine Genemigung — es war bis zum 23ten Dec. nicht bestätigt — man drang um diese Zeit auf das heftigste in den König — einige Zeit schin alles umsonst; er wolte harren, bis Antwort von Rom da sei.

Da bereiteten sich gegen Ende des Jahres Unruhen in der Hauptstadt, von den Jacobinern genärt, vor — das Schreckbild eines Volksaufstandes wirkte — am 26ten Dec. bestätigte der König, empfahl aber nochmals Milde. Die geistlichen Mitglider der Nationalversamlung leisteten größtenteils sofort den geforderten Eid, als ihr Wortfürer trat der Abbé Gregoire auf. Der Bischof von Clermont dagegen hatte schon bei Gelegenheit des Föderationsfestes erklärt, er wolle zwar den Bürgereid leisten, neme aber alles dabei aus, was kirchliche Angelegenheiten angehe. Er reichte auch jetzt, als ihn die Jacobiner bei ähnlicher Erklärung überschrien, eine schriftliche Protestation in gleichem Sinne ein und ließ sie dann drucken und verbreiten. Am 4ten Jan. früh sammelten sich Volkshaufen um das Local der Nationalversamlung und der Jacobiner Barnave setzte durch, daß alle Geistliche in der Versamlung namentlich verlesen und gefragt werden solten, ob sie den Eid leisten wolten, oder nicht. Dabei schri schon das Volk: jeder Geistliche, der den Eid verweigere, solle an die Laterne. Der erste der aufgerufen ward, war Bonac, Bischof von Agen. Mutig erklärte er, er werde den Eid nicht leisten — die nächsten beiden ebenfals — da fürchteten die Jacobiner den üblen Eindruck und hinderten zunächst die Ausfürung des barnaveschen Vorschlags, indem sie vorschlugen, man solle nicht einzelne fragen, sondern alle die den Eid leisten wolten, auffordern sich zu nennen und die andern als refractaires betrachten — allein außer den Geistlichen, die den Eid bereits geleistet hatten, fand sich ein

einziger, der unter diesen Umständen sich zur Leistung bereit erklärte. Ein Decret der Versamlung verlangte hierauf vom Könige Absetzung aller derer, die den Eid verweigert hätten und neue Besetzung ihrer Stellen. — Das Volk verlief sich ohne Gewalttat; aber in den nächsten Tagen arbeiteten Flugschriften, Carricaturen und Gerüchte aller Art an Aufreizung.

Trotz alle dem leisteten nur 4 Diöcesanbischöfe den Eid und 127 gaben lieber ihre Stellen auf. In manchen Departements hatte man keinen Pfarrer von 10jähriger Dienstzeit, der den Eid leistete, und so konte man nicht einmal daran denken, die erledigten Stellen den neuen Vorschriften gemäß besetzen zu laßen — bis Mirabeau auf Herabsetzung der Dienstzeitforderung auf fünf Jahre antrug, und um die Besetzung der Pfarrstellen zu erleichtern, nicht bloß Vicare zu denselben fähig erklären ließ, sondern auch Klostergeistliche, die seit 5 Jahren die Weihen erhalten. Auch Pfarrer in Menge verweigerten den Eid und verloren ihre Stellen.

Inzwischen begnügte man sich nicht mit diesen Feindseligkeiten gegen den Pabst, sondern suchte auch Avigon und Venaissin seiner Botmäßigkeit zu entziehen. Das Eigentumsrecht des Pabstes auf diese Gebiete war unbestreitbar; auch keine Oberhoheit konte sich Frankreich mit irgend einem Scheine von Recht anmaßen. In Avigon selbst hatten seit dem März 1790 revolutionäre Bewegungen begonnen, indem das Volk eine Municipalität in der neuen französischen Weise einsetzte und eine Nationalgarde errichtete, den päbstlichen Legaten aber zwang, diesen neuen Einrichtungen seine Bestätigung zu geben. Der Pabst erklärte diese Bestätigung für ungültig; allein das Volk ließ einen Prälaten, den der Pabst deshalb sandte, gar nicht in die Stadt. Hierauf erklärte sich ein Teil der Nationalgarde für das Recht des Pabstes, die Bestätigung zu genemigen, oder nicht; und im Juni kam man zum offenen Kampfe. Die päbstlichen hatten die festen Puncte der Stadt, wurden durch einen Vertrag bewogen, sie aufzugeben und am folgenden Tage (11ten Juni) hieng das Volk 3 Adelige und einen Geistlichen auf. Nur der Nationalgarde der benachbarten französischen Ortschaften, die eingrif, gelang es, weitere Ermordungen zu hindern. Der größte Teil der päbstlich gesinten Einwoner wanderte, so

lange noch französische Nationalgarde in Avigon war, aus. Das Volk riß inzwischen die Zeichen der päbstlichen Herrschaft ab, und steckte die der französischen auf; sandte Boten an die Nationalversamlung mit der Bitte der Aufname in den französischen Statsverband. Die Grafschaft Venaissin erließ kurz darauf ein begeistertes Schreiben an die Nationalversamlung mit der Anzeige, daß man die französische Constitution anneme; aber wünsche, dieser herlichen Institute unter der Oberhoheit des Pabstes zu genießen. Ueber diese Wendung war die französische Partei in Avigon wütend und began den Krieg gegen Venaissin. In Venaissin selbst besonders in Cavaillon war eine bedeutende Partei für die Ansicht der Avigoner und es began ein wütender Bürgerkrieg. Es kam auch in Venaissin zu einer Trennung von dem päbstlichen Stule; aber nicht das ganze Land trat sofort Frankreich bei; zu Ende 1790 steckten Lisle, Caumont und Cavaillon das französische Wappen auf.

Die Nationalversamlung hatte nach langen Beratungen über die Angelegenheiten Avigons und Venaissins im Laufe des Jahres 1790 zuletzt den Beschluß gefaßt, die definitive Entscheidung noch aufzuschieben; einstweilen aber diese Gegenden durch französische Linientruppen besetzen zu laßen. Diese Truppen rükten am 24ten Dec. ein; empörten sich gegen ihre Officire, und namen dann an dem Kriege Avigons gegen Venaissin Teil.

Aehnliche Verhandlungen, wie mit dem Pabste wegen Avigon und Venaissin, wurden mit dem deutschen Reiche wegen des Elsaß und Lotringen gefürt. Die Bischöfe von Cöln, Trier, Speier und Straßburg wurden durch die Beschlüße der Nationalversamlung hinsichtlich der Lehensverhältnisse und der geistlichen Angelegenheiten um einen großen Teil ihrer Rechte und Einkünfte gebracht. Der Herzog von Würtemberg verlor in der Freigrafschaft und im Elsaß durch die Einbuße Mömpelgards und kleinerer Herschaften 50,000 Tlr. jährlich. Ebenso verloren die heßischen und solmsischen so wie die pfälzischen Häuser bedeutend. Alle diese deutschen Reichsstände fürten Beschwerde beim Könige von Frankreich und beim deutschen Reiche, indem durch das Verfaren der Nationalversamlung der westfälische Fride

verletzt war. Die Nationalversamlung hatte im März 1790 erklärt, sie behalte sich eine letztliche Erklärung vor, und ließ einstweilen die Sache durch einen Ausschuß untersuchen. Der Jacobiner Merlin de Douai hielt am 28ten Oct. einen Vortrag über diese Verhältnisse, der substantiel dies enthielt, daß Tractaten, welche in früherer Zeit Despoten unter einander geschloßen hätten, freie Völker nichts angiengen; doch sei es mehr an der Zeit, großmütige Güte gegen Deutschland walten zu laßen und also mit den deutschen Fürsten über Entschädigungen zu unterhandeln, ohne in der Sache selbst Frankreich etwas zu vergeben. Das Jahr gieng indeß zu Ende, ohne daß das mindeste in dieser Beziehung geschah.

Die östreichischen Niderlande, die sich gegen Joseph II. erklärt hatten, wurden in dieser Zeit, wie wir gesehen haben, wider unterworfen; die alte Verfaßung dieser Landschaften ward wider festgestellt; die beruhigteren Verhältnisse im Osten und der wider befestigte Fride zwischen Spanien und England ließ nun aber auch überhaupt die europäischen Fürsten ihr Augenmerk und ihre Kräfte ernsthafter auf Frankreich richten, was, wenn es auch in seiner Revolution mit rein inneren Angelegenheiten begonnen hatte, doch in dem Verhältnisse zu Kaiser und Reich und zu Pabst und Kirche die drohendsten Ansichten und Absichten in Beziehung auf das übrige Europa entwickelte. Ehe aber das übrige Europa noch eingreifen konte, entwickelten sich in Beziehung auf Frankreich die der neuen Ordnung der Dinge feindlichen Elemente der Emigration, der Geistlichkeit und der Anhänger des Königes successiv mehr und mehr. Zunächst ward Bouillé durch die feindliche Stellung, welche Lafayette und die Jacobiner gegen ihn genommen hatten, bewogen an ernstere Rettungsplane zu denken. Er entwarf den Plan, daß die östreichischen Truppen in Lützelburg unter dem Vorwande, die deutschen Fürsten bei ihren Rechten zu schützen, an die französische Grenze rücken solten. Bouillé wolte dann seine Reiterei, welche entschidener für den König war, und die für Sold dienenden fremden Infanteristen in ein Corps vereinigen. Er konte in Lotringen auf den Beistand fast aller wolhabenden rechnen und wolte in ihrem und seines Heeres Namen fordern,

die Nationalversamlung solle den König zu diesem Heere reisen laßen — gäbe dann die Nationalversamlung der Forderung nach, so schin der König mächtig genug, wenn nicht die alte Ordnung mit Gewalt herzustellen, doch die neue Constitution, auch insofern sie ihm noch günstig war, wirklich durchzufüren; gäbe sie nicht nach, so schin durch gewalttätiges Weitergreifen Bouillé's und durch den Bürgerkrieg der König zunächst nicht weiter beteiligt. Wärend er sich noch mit diesem Plane trug, hatte der ehemalige Minister Breteuil, der in der Schweitz lebte, auch schon einen Plan für Bouillé gemacht und dem Könige mitgeteilt. Der König solle mit seiner Familie zu Bouillé fliehen, und dann von einer Grenzfestung aus den Kampf gegen die Nationalversamlung beginnen. Bouillé suchte zwar gegen diesen Plan geltend zu machen, daß der König sich dabei selbst Preis gebe, ward aber bewogen trotz dem die Hand zu bieten, und sein Sohn solte in Paris persönlich das weitere zur Ausfürung nötige betreiben. — Die Flucht des Königes schin unmöglich, so lange Lafayette auf jacobinischer Seite stund, und der jüngere Bouillé solte ihn ausforschen, fand ihn aber ganz für die Revolution entschiden. Trotz dem übernam der schwedische Baron Ferssen, der Obrist in französischen Diensten war, die Anordnungen zur Flucht des Königs in Paris. Bouillé solte unter nicht auffallenden Vorwänden in Montmedy Munition und Vorräte häufen und in der Umgegend seine sichersten Truppen zusammen ziehen. Der König war mit allem zufriden und der jüngere Bouillé reiste im Januar zu seinem Veter zurück. Ohne Verdacht zu erregen, gelang es Bouillé auch seinerseits alle Vorbereitungen zu treffen.

Um dieselbe Zeit, im Jan. 1791, vereinigten sich in Paris an 800 Männer von der constitutionellen Ansicht und bildeten unter dem Namen: der Freunde der monarchischen Verfaßung einen Club, der offenbarlich die Absicht hatte, den Jacobinern entgegen zu treten und an dessen Spitze als Präsident der Graf Clermont-Tonnerre trat. Das Beispil der Jacobiner diente diesen Freunden der Monarchie zum Muster und überal suchten sie Vereine zu stiften in gleichem Sinne und mit dem der Hauptstadt in Verbindung; dabei suchte auch diese Gesel-

schäft das Volk zu gewinnen, indem sie Lebensmittel ankaufte und zu geringen Preisen verkaufte. Die Jacobiner, besorgt dadurch, erließen von Paris aus an alle Filialgesellschaften ein Schreiben, worin sie sagten, die gute Sache sei in Gefahr; man müße sie mit Blut und Leben schützen. Außerdem klagte der Jacobiner Barnave die Freunde der Monarchie am 25ten Jan. in der Nationalversamlung als eine gefährliche Gesellschaft an, die in der Gestalt des Brodes dem Volke das Gift für die Freiheit reiche. Volksaufstände folgten in den nächsten Tagen; die Nationalgarde konte kaum des Grafen von Clermont-Tonnerre Wonung vor Plünderung, ihn selbst vor der Laterne schützen. Nun fanden die Freunde der Monarchie keinen Sal mehr in Paris zu ihren Versamlungen; auch die 89er erklärten sich gegen sie und eine Zeitlang blib der Club ohne Tätigkeit; als er endlich wider einen Sal gefunden hatte, und am 28sten März seine Sitzungen wider beginnen wolte, drangen mit Gewalt Jacobiner ein und triben die ankommenden Monarchisten mit Ohrfeigen und Stockschlägen auseinander. Auch übrigens im Reiche sigten die Jacobiner gegen diesen Club, und bis gegen Ende Mai war er verschollen.

Noch ein anderer Club bildete sich im Jan. 1790. Als früher Paris in Districte geteilt war, hatte sich in der Versamlung des Districts der Cordeliers ein besonders heftiges Häuflein Republikaner zusammengefunden; Danton, Fabre d'Eglantine, Camille Desmoulins und ihres Gleichen. Sie traten jezt wider in einen Club zusammen, nanten diesen den Club der Cordeliers, und sprachen unverholen als Zil ihrer Wünsche die Abschaffung der Monarchie und Einfürung einer Democratie in Frankreich aus. Das Zusammentreten dieses Clubs, an dessen Spitze durchaus alte Gegner Mirabeaus stunden, ließ diesen Man, der doch immer die monarchische Verfaßung selbst bei den Jacobinern verteidigt hatte, sich (zumal auch die persönliche Gafahr ganz für ihn vorüber war) abermals den Ministern nähern, und als ihm der König als seinen festen Entschluß erklärte, er werde allen Verpflichtungen nachkommen, die er bei Eröfnung der Reichsstände übernommen habe, trat Mirabeau wider in sehr nahe Beziehung zum Hofe.

Mirabeau war der Ansicht, die Jacobiner seien schon zu mächtig, als daß man offen gegen sie auftreten könne, allein wärend man in Hauptsachen mit ihnen einverstanden scheinen könne, laße sich doch in der Nationalversamlung eine entschidene Majorität aus sehr verschidenen Bestandteilen zusammenbringen, welche alle darin übereinstimten, daß das wünschenswerteste eine Verfaßung sei, harmonirend mit den ursprünglichen Instructionen der Abgeordneten; und daß das beste sei, diese nicht selbst auszuarbeiten, sondern sich vom Könige geben zu laßen. Mirabeau fußte besonders darauf, daß im Volke die Ansicht weit verbreitet sei, die Nationalversamlung habe ihre Befugnisse weit überschritten, und ihre Verfaßung sei deshalb ungültig. In diesem Sinne solte das Volk weiter bearbeitet werden, und um alles dies unternemen und durchfüren zu könen, wolte Mirabeau mit dem Gelde des Hofes den Pariser Pöbel gewinnen (man wird an die Zeiten der römischen Bürgerkriege erinnert); mittelst dieses wolte er die Häupter der Jacobiner stürzen und dem Könige die Freiheit verschaffen, zu Bouillés Heer zu gehen.

Auf diese Ansichten giengen König und Montmorin durchaus ein. Bouillé erhielt die Weisung, daß der Plan zur Flucht aufgeschoben sei; von diesem erfur auch Mirabeau nichts, der inzwischen die Vereinigung von 15 Deputirten der linken und 15 Deputirten der rechten Seite veranstaltete zum Zweck der Gründung seiner Partei in der Nationalversamlung. Natürlich vergaß sich Mirabeau bei alle dem nicht, und ließ sich entsetzliche Summen für seine neue Tätigkeit zalen. Auch Mirabeau, wie früher Bouillé, hielt Lafayette für den gefährlichsten Widersacher.

Zu Ende Januars suchten die beiden Tanten Ludwigs XVI., Marie Adelheid und Victorie Luise bei der Municipalität um Pässe nach zur Reise nach Rom; Bailly aber, Lafayettes nächster Freund, verweigerte sie; die Municipalität machte bei dem Könige Vorstellungen gegen die Reise, und die Jacobiner schrien über die Reise, indem diese nur ein Mittel sein solte ihrer Meinung nach, den Emigranten Geldsummen zuzufüren. Der Pöbel sandte eine Deputation Fischweiber und ließ seiner Seits auch um Abstellung dieser Reise nachsuchen. Mirabeau war damals gerade Präsident der Nationalversamlung und antwor-

tete der Stadt Paris, die sich an die Versamlung wendete in dieser Sache, ganz unbestimt. Da zog der Pöbel am 19ten Febr. nach Bellevue, wo die Tanten des Königs wonten, diese aber, unterrichtet von dem Anzuge der Haufen, waren bereits ohne Pässe der Municipalität abgereist, wurden dann zwar in Arnay le Duc in Burgund vom Volke verhaftet, aber als es in der Nationalversamlung galt, einen Befehl zu Freilaßung der Princessinnen zu erwirken, trat Mirabeau das erstemal wider entschiden gegen die Jacobiner auf, die überstimt wurden. Der Pöbel suchte nun die Tuilerien zu stürmen. Die Nationalgarde zeigte sich connivirend; aber der Schweitzergarde gelang es, den Pöbel ohne Blutvergießen wider zurückzudrängen. Das Volk in Arnay le Duc ließ die Princessinnen erst reisen, als Deputationen der Nationalversamlung persönlich ankamen; worauf die Princessinnen ungestört ihren Weg nach Rom fortsetzten.

Der Kampf Mirabeaus gegen die Jacobiner ward nun täglich entschidener, seine Partei in der Versamlung wuchs täglich mehr. Von dem an bildete die äußerste Linke eine Partei für sich, indem mehr und mehr die übrigen Deputirten der linken Seite unter Mirabeaus Fürung sich beim Abstimmen mit den Deputirten der rechten vereinigten. Mirabeau als Präsident rief dieser äußersten Linken, um sie als eine handvoll Menschen recht karikirt zu bezeichnen, einmal am 28ten Febr. zu: Still! Ihr dreißig Stimmen!

Die Folge dieser Verhältnisse war natürlich schon ein Volksaufstand an demselben Tage. Schon früh um 7 war in der Vorstadt St. Antoine Alarm geschlagen und Sturm geläutet worden; dann zog der Haufe aus der Stadt nach dem Schloße von Vincennes, um es zu zerstören; denn die Nationalversamlung, in welcher die Gegner der Jacobiner dominirten, hatte dieses alte Schloß als Gefängnis einrichten laßen wollen. Der Anfürer des Pöbels war bei dieser Gelegenheit ein Bataillonsfürer der Nationalgarde, der Bierbrauer Santerre, der den Spotnamen fürte: Commandant der Vorstadt St. Antoine. Lafayette wolte die Nationalgarde der Vorstadt gegen den Pöbel füren, fand aber keinen Gehorsam. Erst 2 Uhr nach Mittag erzwang Lafayette mit anderen Abteilungen der

Nationalgarde die Zerstreuung des Pöbels. Da man von dem heimkerenden Pöbel einen Aufstand gegen die Tuilerien fürchtete, so sammelten sich vile Anhänger des Königs und Mirabeaus gegen Abend bewafnet um die Person des Königes. Es waren gegen 400. Für Lafayette war diese bewafnete Macht, die sich um den König bildete, eine ganz neue Erscheinung; und er ließ ihnen, als sie sich in der Nacht aus dem Schloße entfernten, mit Gewalt durch seine Wachen die Waffen abnemen. Der Maire Bailly ließ neune von diesen Leuten verhaften; andere wurden, ohngeachtet sie die Waffen ohne Widerstand hergaben, verwundet. Als Lafayette bald nachher in das Schloß kam, tobte er förmlich, und nam dem Könige auch noch alle Waffen weg, die dieser in seinem Schlafzimmer hatte aufheben laßen. Am andern Tage verbot Lafayette die Widerholung solcher Anstalten zum Schutze des Königs, denn niemand habe außer den Bürgertruppen den König zu bewachen. Erst am 12ten März wurden die verhafteten in Freiheit gesetzt.

An dem Abend des 28ten Februar war Mirabeau noch in den Jacobinerclub gegangen, wo Duport ihn als einen Abtrünnigen anklagte, und Alexander Lameth erklärte, gegen ihn sei jede Schonung unnütz; — und es irre sich Mirabeau, wenn er glaube nur 30 Gegner in der Nationalversamlung zu haben, noch seien es 150. Trotz dem sei die gute Sache in höchster Gefahr, und Mirabeau müße aus dem Jacobinerclub austreten, damit ihn das Volk kennen und verachten lerne, dann werde er in wenigen Tagen so ohnmächtig sein, wie der Royalist Cazalès. Mirabeau schwig diesen Abend; — fur aber am nächsten Tage in seiner Rolle in der Nationalversamlung ungestört fort — er wartete für entscheidendere Schritte auf eine Umstimmung der Bevölkerung von Paris, die er durch seine Agenten mit großen Summen bearbeiten ließ; doch zeigte sich durchaus kein Erfolg, und die Anhänglichkeit an die Jacobiner ließ dem Pöbel durch zu hoffende Plünderungen jedenfals mehr erwarten, als Mirabeau irgend wie geben konte. Plötzlich erkrankte Mirabeau. — Kaum vierzig Jahre alt hatten ihn körperliche Ausschweifungen und geistige Anstrengungen besonders in den letzten beiden Jahren, in welchen er auch fast

gar keine Bewegung gehabt hatte als die Reden in der Nationalversamlung, ganz in seiner Gesundheit zerrüttet und nach wenigen Tagen, am 2ten April, ward er ein Opfer des Todes. Eine tückische Hand finsterer Mächte hatte ihn das erste mal als er zum Beßern umkeren wolte, durch die Anklage vom Chateletgericht zurückgescheucht auf die Wege der Sünde — zum zweitenmale hatte er sich aufgeraft — er hatte nun erkant, welche teuflisch-tyrannischen Gewalten er in der Revolution hatte erschaffen helfen und wolte seine Kräfte ihnen entgegen wenden — da starb er; villeicht in dem Bewustsein seiner bösen Taten, ehe er die Freude gehabt hatte, sie einigermaßen gut machen zu können, und es ward an ihm bewärt das Wort der Schrift: „Einem jeglichen wird sein eigen Wort eine Last sein, weil ihr die Worte des lebendigen Gottes verkeret" — villeicht aber auch nur in einer jener nidrigen Schwankungen seiner Ueberzeugung, die der Todesfurcht und der Geldliebe wich überal. Seine letzten Worte als er Kanonenschüße hörte, waren: „Sie verkündigen das Leichenbegängnis des Achill!" — — nachher: „Ich neme die Thränen der Monarchie mit ins Grab. Von nun an werden die Aufrürer sie vollends zerreißen und in die Fetzen sich teilen!" — Die Jacobiner ehrten ihn äußerlich im Tode, wenn sie auch im Stillen jubelten und die Genovevakirche ward zu einem französischen Pantheon bestimt, in welchem Mirabeau der erste beizusetzende war.

Mirabeaus Tod raubte seinen Planen die Seele. Sie hatten nun nur dazu gedient, die Jacobiner Angesichts der ihnen drohenden Gefahr fester zu einigen. Der Hof behielt zwar einen Teil von Mirabeaus Anstalten zu Beobachtung und Bearbeitung der Hauptstadt noch einige Zeit bei; in der Nationalversamlung wirkte zwar die Vereinigung, die er zu Stande gebracht, noch einige Zeit nach — aber diese Vorteile stunden in gar keinem Verhältnis zu den Nachteilen, welche aus der Retardation des Fluchtplanes des Königes notwendig erwuchsen. Jacobinische Vorschläge giengen in den nächsten Monaten in der Nationalversamlung stets durch; so der, daß es der Nationalversamlung freistehen müße dem Könige anzuzeigen, seine Minister besäßen nicht mehr das Vertrauen der Nation;

daß es der Nationalversamlung zustehe, durch ein Decret die Minister in Anklagestand zu setzen und sie dadurch vorläufig ihres Amtes zu entsetzen. Die Organisation der neuen Geistlichkeit schrit rasch vorwärts; die refractären Geistlichen schiden aus; neue Bischöfe und Pfarrer wurden erwählt, ohne daß irgendwo, außer im Morbihan und in der Vendée, das Volk denselben etwas in den Weg gelegt hätte, obgleich zum Teil jacobinische Pfarrer die bischöflichen Sitze bestigen und als Bischöfe noch Teil namen an jacobinischen Versamlungen. Inzwischen gieng im März ein Schreiben des Pabstes ein an den König, worin er es für einen christlichen König unmöglich erklärte, so erwisene Ketzerei zu bestätigen, wie die neue Gesetzgebung enthalte — der Pabst wolle noch nicht strafen, sondern vorerst noch einen Bericht der der Kirche treu geblibenen Bischöfe erwarten, ob sie etwa eine Auskunft wüsten, in diesem Falle ein Schisma zu vermeiden. Im April folgte dann ein neues Schreiben an die französische Geistlichkeit, worin der Pabst die Weihe der neuen Bischöfe als einen entschiden schismatischen Schrit bezeichnete, und nur dann noch Gnade üben zu wollen versprach, wenn die Priester, welche den unbedingten Bürgereid geleistet, ihn binnen 40 Tagen zurücknämen. Endlich folgten nicht lange nachher Instructionen an die treu geblibenen Geistlichen, wie sie den Gottesdienst versehen solten, da wo es durch die Eindringlinge oder Abtrünnigen unmöglich werde ihn auf die gewönliche Weise zu halten. Der Pabst gestattete die Messe unter freiem Himmel; an tragbaren Altären, die jeder Priester weihen könne. Die Nationalversamlung ihrerseits verbot die Publication aller päbstlichen Schreiben, die nicht von der Nationalversamlung genemigt, von dem Könige bestätigt seien. Vermöge der einmal publicirten Religionsfreiheit ließ die Nationalversamlung die treuen Priester Gottesdienst halten, Beichte hören u. s. w., nur durfte dies nicht in kirchlichen Gebäuden geschehen, auf welche der Stat ein Recht reclamirte und nicht unter Autorisation des States. Da die Osterzeit in den April fiel, und die Osterzeit für alle Katholiken die Zeit der Beichte ist, zeigte sich hier recht deutlich, wer an den alten, wer an den neuen Priestern hieng —

aber eben um dieſe Zeit erlaubte ſich das Volk auch pöbelhafte Ausbrüche gegen die treu geblibenen kirchlichen Perſonen. Nonnen und andere Weiber, die bei refractären Geiſtlichen Meſſe hörten, wurden am Sontage Judica von Weibern aus dem Pöbel mit Ruten gehauen. Die Municipalität erklärte ſich ſtreng gegen ſolche Ausbrüche und vermitete ſogar den treuen Anhängern der Kirche die Theatinerkirche, wärend ſie dieſelben zugleich in ihrem Privatgottesdienſte überal ſchützte. Als am Palmſontage den 17ten April in der Theatinerkirche der Gottesdienſt beginnen ſolte, wurden aber alle die in die Kirche wolten von dem davorſtehenden Pöbel mishandelt. Bailly konte nicht ſchützen. Die Nationalverſamlung beſtätigte hierauf den Beſchluß der Municipalität; aber die refractären Geiſtlichen und ihre Anhänger waren darum nicht geſchützter.

Der König befand ſich bei dieſen Vorgängen in einer eigentümlichen Lage, da er einerſeits Gewißensbiße empfand darüber, daß er überhaupt die Decrete, welche die Kirche betrafen, beſtätigt hatte; andererſeits nun nicht helfen konte und ſogar ſelbſt nicht wagen durfte, bei einem refractären Geiſtlichen dem Gottesdienſte beizuwonen. Lafayette forderte dringender, der König ſolle die refractären Geiſtlichen, die in deſſen Nähe waren, entlaßen. Der König, um dieſer kirchlichen Verlegenheit zu entgehen, wolte am Montage in der Charwoche ſich nach St. Cloud begeben und die heilige Woche außer Paris zubringen. Die Jacobiner behaupteten, dieſe Reiſe hänge mit einem Fluchtplane zuſammen. Schon hatten die Cordeliers beſchloßen, öffentlich den König bei der Nation anzuklagen, weil er von refractären Geiſtlichen in ſeiner Kapelle Meſſe leſen laße; ja! ein Blat in dieſem Sinne, der orateur du peuple, verlangte, man ſolle einen Preis auf den Kopf des Königes ſetzen, wenn er wirklich die Reiſe zu unternemen wage. Wärend Lafayette, dem ſich der König einige Zeit hingab, alles tat, um dem Könige den Weg nach St. Cloud durch die Nationalgarde zu ſichern, war Danton an der Spitze der Cordeliers im entgegengeſetzten Sinne bemüht. Als nun Lafayette am 18ten April gegen 11 Uhr Vormittag durch die Jäger der Nationalgarde und die Reiterei, auf welche er ſich verlaßen zu können glaubte, die

Reise des Königs decken wolte, schmähten die Pöbelhaufen auf die Wagen der königlichen Familie und bedroten besonders die Königin. Alle Anstrengungen Lafayettes und Baillys waren umsonst. Man diente ihnen nun mit gleicher Münze, wie sie sie früher ausgegeben hatten; die Nationalgarde rief: ja sie wiße, daß sie die Gesetze verletze, aber das Wol des Volkes sei ja, wie sie selbst gelehrt, das höchste Gesetz und nur diesem gehorchten sie, indem sie nidrere Gesetze verletzten. Lafayette verlangte von der Municipalität die Bekantmachung des Martialgesetzes. Danton hinderte es. Lafayette wolte nun die treuern Teile der Nationalgarde gegen den Pöbel und gegen die mit diesem gemeine Sache machenden Nationalgardisten füren, aber diese treuern Teile giengen auch über. Zwei Stunden war die königliche Familie in ihren Wagen in augenscheinlicher Lebensgefahr vom Pöbel umringt. Die Reiter der Nationalgarde hieben nicht ein, als Lafayette es endlich befahl — das Volk riß seine Adjudanten vom Pferde und entwafnete sie — er fülte sich endlich machtlos und bat den König, sich wider in das Schloß zu begeben, weil seine Reise unmöglich sei.

Am 19ten April erschin der König in der Nationalversamlung, setzte auseinander, wie er alles mögliche getan, um das Vertrauen der Versamlung zu gewinnen — nun aber habe er nach St. Cloud zu reisen gewünscht, das Volk habe ihn daran gehindert und es sei notwendig, daß ihm die Versamlung die Möglichkeit der Reise verschaffe, weil sonst jederman glauben werde, er sei gefangen. Es ward nachher aber von den Stadtbehörden erklärt, kein Mittel gebe es, das Volk zufriden zu stellen, als die Entfernung der refractären Geistlichen aus der Nähe des Königes. Inzwischen hatten sich nach Mirabeaus Tode dessen persönliche Gegner unter den Jacobinern, in wie fern sie sich noch nicht entschiden für die Republik erklärt hatten, also namentlich die beiden Lameths und ihr Anhang, mit Lafayette und mit den 89ern vereinigt und bildeten eine neue Macht gegen die Republikaner, welche Danton fürte. Sie bewogen den König zu energischen öffentlichen Behauptungen, daß er frei sei, um üble Auslegung der Vorgänge des 18ten Aprils im Auslande und selbst in dem Reiche zu hindern. Diese

Partei Lafayettes und der Lameths, die früher im Sinne der Jacobiner gegen Mirabeau gearbeitet hatte, sie war es jetzt noch allein, welche den König stützte und trug. Lafayette, um sich in seiner Macht an der Spitze der Nationalgarde wider einigermaßen zu befestigen, stelte sich, als wolle er seine Anführerstelle ganz niderlegen — die republicanischen Jacobiner, hoch darüber erfreut, taten alles mögliche, um die Nationalgarde abwendig zu machen — noch aber hatten doch noch zu vile Bataillone eine entschidene Anhänglichkeit, die andern wurden in dieser Stimmung mit fortgerißen, es geschahen Schritte Lafayette zum Bleiben zu bewegen und er ließ sich von neuem den Eid des Gehorsams schwören. Lafayette löste hierauf die Compagnie, die ihm am 18ten zuerst zu folgen versagt, auf, formirte sie dann aber mit Weglaßung von nur 14 Man von neuem. Der König hatte inzwischen die refractäre Geistlichkeit von sich entfernt und war auch nicht nach St. Cloud gereist.

Bis zu dieser Zeit began almälig auch die letzte Nachwirkung der Besigung der Meuterer von Nanzig zu schwinden. Ueberal begannen wider Untuhen; den adeligen Officiren ward der Gehorsam versagt; die Soldaten besuchten die Jacobinerclubs; in den Städten des Reiches machte fortwärend der plünderungs- und mordlustige Pöbel Emeuten, wegen des Getraide- und Brodverkers oder aus Haß gegen einzelne Individuen und aus dergleichen Gründen mehr. Die Hauptgesellschaft der Jacobiner in Paris hatte bereits 400 Tochtergesellschaften in Frankreich, und in der Hauptstadt war die Stimmung und Bewegung des Volkes nach Mirabeaus Tode ganz in ihren Händen.

Der König überzeugte sich, daß Lafayette und die lamethische Partei in Frankreich, selbst wenn er sich ihr hingeben wolte, täglich machtloser, die republicanische Partei täglich mächtiger werde, und daß ihm also in Frankreich nur der Tod bevorstehe. Mit Ernst dachte er wider an die Flucht, die aber freilich jetzt schon schwieriger war als ein Vierteljahr früher. Eine eigentlich royale Reaction gegen die Absichten der Republikaner bereitete sich nur noch außer Landes vor, indem der Prinz Condé von Turin nach Worms gegangen, wo sich nun ein

großer Teil der von ihren Soldaten aus den Regimentern gejagten adeligen Officire um ihn sammelte; auch andere Royalisten sammelten sich aus dem Auslande dazu oder flohen aus Frankreich dahin; und ein Bruder des verstorbenen Mirabeau, der Vicomte de Mirabeau fieng schon an einen Teil dieser Emigranten kriegerisch zu organisiren. Der Graf Artois reiste mit dem ehemaligen Minister Calonne von Turin im Mai nach Mantua, wo eben Kaiser Leopold war. Artois war dabei von einem Grafen Durfort begleitet, der erst im April den französischen Hof verlaßen und von Ludwig XVI. die entschidenste Weisung hatte, er möge Artois bewegen im Auslande Anstalten zu treffen, um wenn der König aus Frankreich fliehe, wie er beabsichtige, ihn dann nachdrücklich unterstützen zu können. Leopold sol nun aber die Flucht widerraten haben. An Leopolds Hofe solte dann, so versichern einige Memoiren, die Verabredung getroffen worden sein, daß der Kaiser und die Könige von Sardinien, Spanien und Preussen zusammen 100,000 Man im Juli an die französische Grenze rücken laßen wolten, und ein Manifest solte, zusammen mit diesen kriegerischen Anstalten, wo möglich des Königs Befreiung veranlaßen. Da aber diesem Plane durchaus keiner der spätern Schritte dieser Mächte entsprach, so ist es warscheinlich, daß dergleichen bloß vorübergehende Entwürfe waren.

Nachdem die Jacobiner ihren Einfluß auf das Heer und auch auf Bouillé's Heer wider mehr ausgedehnt hatten, durfte Bouillé nicht mehr hoffen mit seinen Leuten den König schützen zu können. Alles hieng also von Mitwirkung eines dazu hinreichenden östreichischen Corps ab, und da der König hofte, es werde gleich nach Mitte Juni Verabredungen gemäß ein östreichisches Corps in wallonisch Lützelburg an die französische Grenze rücken, setzte er den 20sten Juni zum Tage der beabsichtigten Flucht fest.

Wärend der Hof mit diesen Entwürfen sich beschäftigte, hatte die Nationalversamlung besonders mit Colonialangelegenheiten zu tun, indem das Zerwürfnis zwischen Weißen und Mulatten in den Colonien, von denen jene sich das Activbürgerrecht allein anmaßten, immer weiter gieng. Darin waren in der

Nationalversamlung alle einig, daß ein plözliches Aufheben der Sclaverei nur mit der Vernichtung aller weißen Einwoner der Insel endigen werde, daß also die Emancipation der Schwarzen nur almälig stat haben könne. Allein den Mulatten wolte die democratische Partei durchaus das Activbürgerrecht verschaffen, und am 15ten Mai ward ein Decret durchgesezt, welches allen Mulatten, die von freien Eltern stamten, die Bürgerrechte einräumte — ein Decret was, wie wir weiter sehen werden, blutige Früchte trug.

Im päbstlichen Gebiete hatte auf kurze Zeit der Bürgerkrieg geruht dadurch, daß aus allen päbstlichen Ortschäften Deputirte zusammentraten, um über eine Einigung zu unterhandeln. Sie legten sich aber bald den Titel bei: Wähler des Departements Vaucluse, des 84ten von Frankreich — worauf sofort die dem Pabste treu bleiben wollenden ausschiden und im Dorfe St. Cécile eine besondere Versamlung bildeten. Die vom Pabste abfallende Partei bemächtigte sich der geistlichen Güter; nam mittelst dieses Vermögens Soldtruppen, größtenteils Deserteurs aus französischen Regimentern, in Sold und hatte so 3000 Man und die Nationalgarde — auch die von St. Cécile rüsteten sich und namen ein Paar tausend Man in Sold. In dem den Pabste treu geblibenen Teile wurden aber ein Paar Männer, die von da zu der Versamlung nach Avigon übergegangen waren, umgebracht; dies veranlaßte den Widerbegin des Krieges. Beide Heerhaufen schlugen sich am 19ten April bei Sarian und die Avigoner sigten; der Sig ward mit den fürchterlichsten Grausamkeiten und Plünderungen gegen das beim Pabste ausharrende Gebiet verfolgt; aber auch der Anfürer der Avigoner ward von seinen eigenen Leuten, die sich gegen ihn empörten, erschoßen. An dessen Stelle trat ein gewisser Jourdan, ein Man der vom Schmuggeln lebte, der am 6. Oct. 1789 mit in Versailles gewesen war und dort den ermordeten Gensd'armes die Köpfe abgehackt hatte, um sie auf die Spieße zu stecken, weshalb er le coupetête hieß. Sechs Wochen lang versuchte Jourdan vergebens sich der Stadt Carpentras zu bemächtigen, rings ward alles verwüstet; die Soldaten hefteten an ihre Hüte große Zet-

tel mit dem Ehrentitel: Tapfere Räuber der Armee von Vaucluse. Alles lüderliche Gesindel der Umgegend weit und breit schloß sich dieser furchtbaren Bande an.

Inzwischen hatte sich die Wählerversamlung in Avigon veruneinigt und ein Teil derselben kam zu Jourdan's Armee, an deren Spitze sie als Herren des Landes auftraten und Avigon selbst in Contribution setzen wolten. Die zurückgeblibenen verweigerten diese. Jourdan drote mit Plünderung — die in der Stadt confiscirten das Vermögen der zu Jourdan gegangenen. In den gebirgigen Gegenden Venaissins hatte sich inzwischen ein Heer zum Entsatz von Carpentras gebildet und war eben bereit gegen Jourdan heranzuziehen als die Nationalversamlung von Frankreich eingrif.

Am 4. Mai ward nach genauerer Durchsicht der Adressen der Einwoner des päbstlichen Gebiets gefunden, daß im Grunde nur der kleinste Teil desselben Vereinigung mit Frankreich wünschte, die meisten nur Schutz — und so ward der Antrag des Ausschußes, welcher die Vereinigung verlangte, verworfen. Der Pöbel war wütend auf dies Decret und am 24ten ward ein neuer Antrag gemacht wenigstens Avigon zu reuniren. Auch dieser Antrag ward verworfen, aber die Jacobiner verlangten nun Vermittelung zwischen den drei in Avigon und Venaissin streitenden Parteien. Damit wurden Léscene, Verninac und Abbé Mulot, alles Jacobiner, beauftragt. Sie vermittelten am 14ten Juni dahin, daß alle Feindseligkeiten sofort aufhörten, die Besoldeten entlaßen, die Gefangenen frei gegeben wurden. Die Wähler bei Jourdan wurden als rechtmäßige Wahlversamlung für das päbstliche Gebiet anerkant und Beatrides solte ihr künftiger Versamlungsort sein. Am 4ten Juli erhielt dieser Vortrag die Bestätigung der Nationalversamlung und französische Regimenter besetzten abermals das päbstliche Gebiet.

In Beziehung auf die beeinträchtigten deutschen Fürsten hatten sich bis zum 13ten März viere, nämlich die Herzöge von Würtemberg und Pfalz-Zweibrücken, sodann der Prinz Max von Pfalz-Zweibrücken und der Fürst von Leiningen bereit erklärt, Entschädigungen annemen zu wollen, mit ihnen ward

über den Betrag der Entschädigungen unterhandelt. Die übrigen Fürsten wolten sich auf keine Verzichtleistung einlaßen, sondern suchtenihr Recht. Den Bischöffen wolte man ohnehin keine Entschädigung für ihren Verlust leisten. Diese Angelegenheit stund also gegen die Mitte des Jahres 1791 noch auf dem alten Standpuncte. Um diese Zeit sah nun aber die Versamlung ihr Werk als zimlich beendigt an und beschloß zum Herbste, bis wohin vollends die neue Verfaßung als vollendet betrachtet werden konte, auseinander zu gehen. Zu diesem Entschluße drängten sie insolente Adressen aus allen Provinzen, wo die Sprecher der Clubs neue Wahlen wünschten, um selbst in die Nationalversamlung einzutreten. Vile Deputirte wünschten auch nach langer Abwesenheit zu ihrer Heimat und zu ihren Geschäften zurück zu keren. Im Mai ward dem gemäß noch das Decret auf Antrag der Republicaner, welche eine ganz neue unter ihrem Einfluss erwählte Kammer wünschten, gefaßt, daß keiner der vorhandenen Deputirten zur nächsten Legislatur wider gewählt werden könne und bis zum 5ten Juli wurden die Wahlen für die nächste Legislatur im ganzen Reiche begonnen. Ein anderes Decret welches die Republicaner durchsetzten bestund darin, daß alle Officire der Armee nochmals schriftlich ihr Ehrenwort geben solten, den geleisteten Bürgereid halten und alles, was zu Umsturz der Freiheit von Frankreich sei, bekämpfen zu wollen. Dadurch hofte man die adeligen Officire vollends aus der Armee zu entfernen, und um doch auch etwas gegen den Prinzen Condé zu tun, ward er zur Rückker nach Frankreich ermahnt, oder wenn er das nicht wolle zur Entfernung von der Grenze und der Erklärung, daß er nichts gegen die Constitution unternemen wolle. Wolle er beides nicht, so solle er als Rebell betrachtet und als Hochverräter gestraft werden.

Inzwischen war der Termin herangerückt, den man früher für die verabredete Flucht des Königs bestimt hatte. Montmedy war als nächstes Zil der Flucht bezeichnet. Hier solte sich Bouillé's Corps um den König sammeln, und es war dem General gelungen, ohne Aufsehen zu erregen einen großen und zwar gerade den zuverläßigsten, vornemlich aus Deutschen und

Schweitzern bestehenden Teil derselben so aufzustellen, daß Montmedy rasch in etwa zwei, höchstens drei Tagemärschen erreichbar war. Bouillé hatte dahin den Weg über Rheims dem Könige vorschlagen laßen; dieser aber wählte die Seitenstraße über Varennes, weil er in Rheims gekrönt und von vilen gekant war. Um den auserſehenen Weg einigermaßen zu sichern, stelte Bouillé mehrere militärische Posten auf, und um durch diese Vorbereitungen keinen Argwon zu erregen, gab Bouillé vor, er erwarte eine Geldsendung aus Paris. Erst als die meisten Vorbereitungen getroffen waren, hatte Bouillé einige andere Officire mit ins Vertrauen gezogen, weil er ihrer zur Ausfürung durchaus bedurfte; außer seinen Söhnen waren bis dahin nur der Baron von Goguelat, der das Vertrauen der Königin besaß, und der Obrist Herzog von Choiseul-Stainville, welchen Bouillé besonders zu geheimen Sendungen brauchte, eingeweiht worden, nebst dem Obristen Grafen Damas und dem Hauptmanne Dandoins in St. Menehould. So klug aber auch Bouillé seine Maßregeln getroffen hatte, so unklug traf der Hof die seinigen, und am Ende scheiterte das ganze Unternemen zum Teil an den Rücksichten, die man für eine Kammerfrau nam. Ueberdies sollen am Hofe vile nicht eingeweihte, daß etwas wichtiges vorbereitet werde, gemerkt; jeder mit den Verhältnissen bekante soll mit zimlicher Sicherheit, daß der König fliehen wolle, schon zuvor gewust haben. Die Hofleute betrachteten die Flucht des Königs als eine Gelegenheit ihr Glück zu machen; jeder wünschte in diesem Hazardspile eine Nummer zu besetzen, und die Bewegung, welche durch die vilen Mitwißer entstund, war so, daß sie keinem näher stehenden entgehen konte. Allein die Fürer aller Parteien waren am Ende interessirt, der Abreise unmittelbar nichts in den Weg zu legen. Die Aristokraten hoften, der König solle sich retten. Die Lameth'sche Partei mochte annemen, daß der König um so mehr in ihrer Gewalt sei, wenn er fliehe und aufgehalten werde; die Republicaner konten keine erwünschtere Förderung ihrer Absichten denken, als wenn der König floh.

Für die Abreise aus Paris hatte man die Nacht vom

19ten zum 20ten Juni beſtimt. Eine vertraute Kammerfrau erkrankte vorher; man hatte aber nicht die Energie, ohngeachtet ſo wichtige Beſtimmungen auf dem Spile ſtunden, dafür zu ſorgen, daß ſie ihre Dienſtreihe wenigſtens ſcheinbar hielt; eine andere Kammerfrau, der man ſich nicht anvertrauen wolte, und die auf irgend einem gewaltſameren Wege unſchädlich zu machen, man wider die Energie nicht hatte, bekam ſo den Dienſt in der beſtimten Nacht, und man änderte lieber die getroffene Beſtimmung, und ſchob die Abreiſe auf 24 Stunden hinaus. Da Bouillé von dieſem Aufſchube noch rechtzeitig benachrichtigt ward, wird behauptet, letzterer habe das glückliche Entkommen nicht gehindert; allein wo vile gemeinſchaftlich und geheim zu handeln haben, trit ſchon durch die Ahndung der Möglichkeit eines Schwankens, einer Unſicherheit in den getroffenen Verabredungen ein Bewustſein ein, welches die zu dieſen Dingen nötige unbeſinliche Kraft und Entſchidenheit bricht.

Noch war in Paris der älteſte Bruder des Königs, der Graf von Provence. Um bei der Flucht die Wagen nicht zu zalreich werden zu laßen, muste dieſer einen andern Weg und zwar den nach Ryſſel nemen. Er ſowol als ſeine ihn begleitende Gemahlin und Herr von Avarai, der mit ihnen war, erreichten mit Hülfe eines durch Radiren paſſend gemachten Paſſes glücklich die öſtreichiſche Grenze; auch der Obriſt Graf Ferſſen, der das franzöſiſche Regiment des Königs von Schweden commandirte, und für den Hof den größten Teil der in Paris nötigen Vorbereitungen getroffen, namentlich den Reiſewagen beſorgt hatte, entkam dann auf andrem Wege.

Die Stunde zwiſchen 11 und 12 am 20ten Juni Abends war für die geeignetſte für die königliche Familie, um das Schloß zu verlaßen, erkant worden. Kurz vorher brachte Frau von Tourzel *) die beiden Kinder des Königs an eine Ecke des Corouſſelplatzes in einen Mietwagen, auf welchem noch Graf Ferſſen als Kutſcher ſaß, um hier den König und die Königin zu erwarten. Um Mitternacht kam der König von

*) Die als adelige ruſſiſche Dame, als Frau von Korff mit ihrer Familie einen Paſs hatte, auf welchen die königliche Familie mit ihr reiſen wolte.

einem Gardeducorps Graf Valory begleitet, die Princeſſin Eliſabeth von einem zweiten, einem Herrn von Malden, die Königin von einem dritten, einem Herrn de Mouſtiers gefürt, alle in bürgerlicher Kleidung, bei der erwähnten Mietkutſche an. Sie waren noch beim Ausgange aus dem Schloßhofe Lafayette begegnet, aber unerkant an ihm vorübergegangen. Vor dem Tore St. Martin hielt der Reiſewagen unter Obhut eines deutſchen Bedienten. Ferſſen brachte glücklich die königliche Familie in denſelben; und ungehindert gieng die Reiſe fort, nachdem ſich Graf Ferſſen von den übrigen getrent hatte. Von den drei Gardeducorps ſolten zwei den Wagen des Königs (einer zu Pferde, einer auf dem Bocke) als Bediente begleiten; der dritte, Graf Valory, ſolte bei jeder Station vorausreiten, die Pferde beſtellen und die Officire der aufgeſtelten Kavallerie-Detachements, ſobald man ſie erreichen würde, hinreichend avertiren. Glücklich kam der Reiſewagen durch Chalons und erreichte circa um 4 Uhr des Nachmittags Pont Sommevelle, wo der König der Verabredung gemäß den erſten Kavallerieposten erwartete. Man fand weder dies Detachement Huſaren, noch den Herzog von Choiſeul, noch Goguelat, der dann raſch hatte voraneilen und die anderen Officire hatte avertiren ſollen. Das Gefül glücklich gewonnener Sicherheit verwandelte ſich ſchon in Beſorgnis. Die Huſaren waren am Morgen erſchinen; ihre Erſcheinung hatte einiges Aufſehen erregt, weil die Landleute fürchteten, es ſei ein Executions-Detachement wegen rückſtändigen Grundzinſes; und der Officir, der die Truppe fürte, war dadurch ängſtlich geworden und zurück gegangen, wodurch er natürlich das Aufſehen nur vermehrte. Auf anderem Wege zurückmarſchirend hatte Choiſeul auch den Anfürern der Dragoner, die in St. Menehould und Clermont unter Dandoins und Damas aufgeſtelt waren, die Beſorgnis mitteilen laßen, der König möge gar nicht kommen; ein neuer Aufſchub möge eingetreten ſein: Alle Vorbereitungen an dieſen Orten waren verſäumt; Choiſeul war auf dem Wege zu Bouillé zurück. Alles Lamheiten, die nicht vorgekommen ſein würden, wenn nicht vom Hofe aus ſchon einmal ein Aufſchub angeordnet worden wäre. Es ſchloß ſich aber an dieſe Umſtände dann

das entscheidende Unglück an; nämlich in Varennes solte der König Pferde finden, die der jüngere Bouillé dort, ohne daß ein anderer darum wuste, in Bereitschaft hielt, und nicht eher aus dem Stalle füren laßen solte, bis Goguelat ihn benachrichtigt hätte. Da nun Goguelat keine Nachricht brachte, war auch hier nichts vorbereitet. Ohne diesen Zufal würde das Erkantwerden des Königs auf zwei Stationen vorher keine Hinderung mehr abgegeben haben. Die Ankunft nämlich der Dragoner, der Durchmarsch der Husaren hatten bereits am 21ten Morgens in St. Menehould alles mit Unruhe erfült, in der ganzen Gegend Spannung verbreitet. Demohnerachtet war der Wagen des Königs auch hier ohne Aufenthalt passirt; nur fiel dem Postmeister Drouet in St. Menehould die Aehnlichkeit des Mannes im Wagen mit dem Portrait des Königs auf den Assignaten auf, und als er Dandoins mit Valory in eifrigem, rasch abgebrochenem Gespräche sah, combinirte er weiter, und teilte so wie der Wagen abgefaren war, seine Vermutung seinen Mitbürgern mit, welche sofort in gröβter Aufregung waren. Er selbst und ein gewisser Guillaume, der mit ihm im Dragoner-Regimente Condé gedient hatte, machten sich sofort auf den Weg; die Bürger wusten die Dragoner zu gewinnen, und nur ein Wachtmeister, Le Gage, entkam glücklich nach Clermont, um den Grafen Damas zu benachrichtigen. Drouet erfur unterwegs von den zurückreitenden Postknechten, daß der Wagen weiter nach Varennes sei, und eilte auf Nebenwegen nach, ohne erst durch Clermont zu reiten. Auch in Clermont gewannen die Bürger die Dragoner, und Damas konte nur mit wenigen treubleibenden Leuten dem Wagen nachsetzen. So kam also der König nach Varennes, wo der jüngere Bouillé jene oben erwähnten Reisepferde bereit haben solte; aber, da ihm die nötige Benachrichtigung nicht zugekommen war, nicht bereit hatte. Goguelat hatte gewust, daß Bouillé und die Pferde in einem Wirtshause jenseits des Aisne waren, und früher verabredet, daß sie zu rechter Zeit in ein Gehölz vor der Stadt diesseits der Aisne gebracht werden solten, wo sie der König erwarten muste; aber nun nicht fand. So muste der vorauseilende Gardedu-

corps in die Stadt selbst reiten, nach den Pferden herum fragen, und unterdessen kam der Wagen und fur, was sich nun nicht hindern ließ, vor dem Posthause vor. Drouet kam bald hierauf an, rief, der König sei in dem Wagen, die Postknechte solten nicht weiter faren. Diese aber wurden doch zum Fortfaren bewogen, und man kam bis zum Tore an der Brücke, wo schon Drouet mit gleichgesinten stund, und den Wagen anhielt, wärend auch sofort die Sturmglocke ertönte, und der procureur de la commune, der Seifensieder Sauce, sich der Reisenden gewissermaßen bemächtigte; indem er erklärte, da man sie für die königliche Familie halte, könten sie nicht sofort weiter reisen. Inzwischen war auch schon die Nationalgarde des ganzen Ortes unter den Waffen; die Husaren Bouillé's aber lagen in dem kleineren Stadtteil jenseits der Aisne, und ihre Officire sahen sich bald in ihrem Wirtshause selbst belagert. Sie arbeiteten sich vor das Tor durch, und eilten nach Stenay um den älteren Bouillé zu benachrichtigen. Dieser fürte dann das Regiment Royal-Allemand in raschem Trabe auf Varennes.

Unterdessen waren Choiseul und Goguelat, die von Pont Sommevelle aus einen anderen Weg genommen, nach Varennes gekommen mit etwa 40 Husaren; Damas kam mit einigen treuen Leuten; — sie wolten einen Versuch machen, den König durchzuschlagen; dieser war dagegen, aus algemeiner Blutscheu und weil er auf des älteren Bouillé Ankunft mit bedeutenderer Macht wartete. Herr Sauce hielt ihn bis Tagesanbruch auf unter dem Vorwenden, nachdem er sich von der Richtigkeit des Passes überzeugt hatte: der Wagen müße bei der Spannung, in welche die Umgegend versetzt sei, eine Sauvegarde von Bürgermiliz zugeteilt erhalten. Unterdessen aber verrammelten die Bürger die Aisnebrücke in aller Weise, und Tausende von Landleuten strömten bewafnet aus der Umgegend zusammen. So war noch der Zustand, als Lafayette's Adjudanten, Ramoeuf und Baillon, ankamen, und ein Arrestdecret der Nationalversamlung überbrachten.

In Paris hatte die Flucht zuerst entdeckt der Arzt des Dauphin, welcher Bailly und Lafayette benachrichtigte; durch

dieſe erhielt die Nationalverſamlung Nachricht. Die Partei der Lameths und Lafayettes behandelte in der Nationalverſamlung, in welcher ſie diesmal durchaus dominirte, die Flucht des Königs als eine Entfürung durch Ariſtrokraten. Die Nationalverſamlung erklärte, daß zunächſt keine Gewalt im Reiche vorhanden ſei als die ihrige, daß der König angehalten werden ſolle, wo man ihn treffe. Deputirte giengen ſofort nach allen Grenzprovinzen ab, um alle Regimenter zu vereidigen, daß ſie nur von der Nationalverſamlung Befehle annemen wolten. Gegen dieſe Art die Sache mit Zugrundelegung einer politiſchen Fiction zu behandeln, tobte die republicaniſche Partei zwar im Jacobinerclub, allein als Lafayette und ſein Anhang daſelbſt erſchinen, erreichten ſie auch hier nichts. — Der König war indeſs, als die ihm von Lafayette nachgeſandten Officire ihm in Varennes das Decret der Nationalverſamlung überreichten, und die grenzenloſe Verwirrung in Paris ſchilderten, in ſeiner Gutmütigkeit leicht zu widerſtandsloſer Rückker zu beſtimmen. Schon gegen 8 Uhr Morgens ward die Rückreiſe angetreten. Die drei Gardeducorps in Feßeln auf dem Bocke. Erſt nach 9 Uhr kam Bouillé mit dem Regimente bei Varennes an, und konte nun den König, deſſen Wagen auf dem Marſche fortwärend von Tauſenden bewafneter, zum Teil freilich nur mit Miſtgabeln und Senſen bewafneter Landleute umgeben war, und einen bedeutenden Vorſprung hatte, nichts mehr helfen. Er gieng nach Stenay zurück, und rettete ſich mit allen nicht bereits arretirten beteiligten auf öſtreichiſches Gebiet.

Auf der Rückreiſe empfiengen überal die Municipalitäten den König feierlich, und hielten Reden, in denen ſie ihm die unverſchämteſten Vorwürfe machten. Der Graf Dampierre, der in der Nähe wonte und an den Wagen rit, um um die Gnade des Königs zu bitten, des Königs Hand küſſen zu dürfen, ward vor des Königs Augen nidergeſchoßen. Erſt als Commiſſarien der Nationalverſamlung ankamen, trat beßerer Schutz ein. Es waren Pethion, der zu der republicaniſchen Partei; Barnave, der zu der monarchiſchen Partei des Jacobinerclubs gehörte; und ein 89er: Latour-Maubourg.

Auf dieſer Reiſe, im Anſchauen des unglüklichen Monarchen und ſeiner Familie, war es, daß Barnave entſchiden für den König gewonnen ward.

Am 25ten Juni kam der König wider in Paris an; ohne alle Ehrenbezeugungen; die Nationalgarde präſentirte nicht; die ungeheure Menſchenmaſſe, durch welche ſich der Wagen langſam in den Straßen bewegte, zeigte keine Art Teilname. Wer vor dem Könige ſein Haupt entblößte, ward vom Pöbel bedrot. Auf dem Platze Ludwigs XV., wo der Zug Abends vor 7 Uhr ankam, ſtürzten einige hundert Menſchen wütend auf den Wagen zu; doch ſchützten die Commiſſare der Nationalverſamlung. Die königliche Familie ward wider in die Tuilerien; die drei Gardeducorps wurden in die Gefängniſſe der Abtei gebracht.

Alles war geſcheitert, worauf der Hof zunächſt gerechnet hatte. Es war aber damit zugleich ein weiterer entſcheidender Wendepunct in dem Gange der Revolution eingetreten, denn die Nationalverſamlung, von der wir geſehen haben, wie ſie zuerſt die geſetzgebende Gewalt, dann die Adminiſtration in allen weſentlichen Teilen an ſich gerißen, hatte nun auch die executive Gewalt an ſich genommen. Daß das immer ſo iſt, daß dieſe ſ. g. Gewalten ſich in den weſentlichſten Puncten nicht trennen laßen; daß wer die eine entſchiden aufgibt, ſie alle aufgibt; wer die eine entſchiden behauptet, ſie alle behauptet; und daß da wo ſie von verſchidenen Seiten mit gleicher Energie angeſprochen werden, ſie ſich alle in ihrer Untrenbarkeit auf jeder der verſchidenen Seiten herſtellen, und nur eine Trennung des beherſchten Terräns, nicht der herſchenden Gewalten eintrit, ſah man damals im Algemeinen ſo wenig ein, als die beſchränkten Liberalen ſogar unſerer Tage davon zu überzeugen ſind.

Es ſcheint hier, wo von einem wißenſchaftlichen Ergebniſſe gewiſſermaßen der Revolution die Rede iſt, am Orte zu ſein, von der geiſtigen Bedeutung der Erſcheinungen, bei welchen wir ſtehen, ein algemeineres Urteil einzuflechten.

Die franzöſiſche Revolution bildet in der Weltgeſchichte eine Erſcheinung, die bis jezt durchaus allein ſteht; nicht in

dem trivialen Sinne, wo jedes einzig in seiner Art ist; sondern in dem prägnanteren, daß selbst wenn man von den mehr zufällig erscheinenden Einzelheiten absiht, selbst wenn man den algemeineren Character dieser Ereignisse faßt, sie doch nur schwache Analogien mit anderem, was sich in der Welt zugetragen hat, bieten. Die Menschen haben vilfach gehadert und Krieg gefürt über den eignen Vorteil oder um die Widersprüche, die sich ergaben, wenn jeder seinen Vorteil, oder was er dafür ansah, wolte. Auch hat sich aus solchen Interessen einander freundlich verbundener oder feindlich gegenüberstehender Einzelner wol eher auch schon ein Gemeinwesen heraus entwickelt, und man ist dann bei Fortgestaltung dieses Gemeinwesens unter einander zerfallen, und hat Parteiansichten und Parteiinteressen durch zu füren gesucht — dergleichen kömt in allen Partien der Weltgeschichte vor; auch daß die Parteiungen aristokratischer und demokratischer Natur waren, ist oft vorgekommen; aber alles das vergleicht sich bei mancher äußeren Aehnlichkeit doch darum der französischen Revolution nicht, weil diese vilmehr daraus hervorgieng, daß die Menschen an der natürlichen Entstehung und natürlichen Fortbildung des Gemeinwesens verzweifelten; diese natürliche Fortbildung als ein Werk puren Eigennutzes (was sie z. Teil wirklich geworden war) darstelten, und also eine Fortbildung verlangten, welche frei wäre vom Einfluße des Privatinteresses. Freilich grif dann auch hier das Privatinteresse, das Interesse oft der rohesten, verwildertsten Menschenclassen ein, aber der Gedanke, den man verfolgte, war doch: das Gemeinwesen solte construirt, solte fortgebildet werden, ganz abgesehen von dem Interesse, was die Einzelnen, welche dieses Gemeinwesen bildeten, haben könten — es solte construirt, solte fortgebildet werden seinem Begriffe gemäß. Dieser Begrif aber ward gefaßt nicht als ein concret Geistiges, als ein Volkstum, was eben in eigentümlicher Weise aus dem Gesamtleben der Einzelnen hervorgieng, sondern als ein Abstractum: ganz abgesehen von der Natur der Einzelnen, also auch der Völker, philosophirte man über die Natur des Gemeinwesens; ohne Rücksicht auf diese und jene Zeit, auf dieses und jenes Volk solte das Gemeinwesen nur

dem Gemeinwol und der Menschenwürde (beides in der Art, wie man sie faßte, chimärische Dinge) gemäß entwickelt werden, und diese Entwickelung gab dann als Resultat notwendig auch ein ganz chimärisches Resultat, den Stat in abstracto, der doch in concreto eine Darstellung haben solte.

Wie man dazu gekommen seit den Zeiten der Reformation, besonders durch die Bestrebungen zuerst der Jesuiten *); dann der sich von Habsburg losreißenden Niderländer; dann der Stuarts und dann der Puritaner; dann wider der Hobbesianer und Tories, und widerum der den antik heidnischen Denkweisen mehr und mehr zuneigenden whigistischen Gegner der Tories, endlich der an diesen Leuten und in der Opposition gegen ein depravirtes Stats- und Kirchenwesen sich bildenden französischen Philosophen — wie man durch die einander sich aufnemenden Bestrebungen aller dieser Leute dazu gekommen war, bei der Betrachtung menschlicher Gemeinwesen von den natürlichen Wurzeln dieser Gemeinwesen ganz abzusehen, und sich in einer chimärischen Theorie zu verwickeln, ist früher gezeigt worden. Hier aber wollen wir vor allem anderen darauf zurückweisen, daß schon in der bloß wißenschaftlichen Entwickelung dieser Richtungen ein stetes Fortgehen zu immer abstracter gefaßten Ansichten stat fand, und daß die beiden letzten Phasen dieser Entwickelung in Montesquieu und Rousseau zu erblicken waren. Was aber bis dahin wißenschaftlich entwickelt war, solte in der französischen Revolution practisch bewärt werden; und in diesem Processe in praxi zeigt sich wider dasselbe Fortgehen zu immer Abstracterem, von montesquieuscher zu rousseauscher, von dieser zu einer durchaus gewaltsamen, die Widersprüche, die Rousseau noch recht wol anerkante, tyrannisch negirenden Behandlung öffentlicher Verhältnisse; — ein Unding, ein Gedankending, der abstracte Stat und das abstracte Gemeinwol solten allen natürlichen Anfängen des States, sol-

*) Man hat sich neuerdings gegen diese Darlegung Rankes wider katholischer Seits gewert; man braucht aber nur Filmers Patriarcha zu lesen, um sich zu überzeugen, daß im 17ten Jahrhundert gar kein Zweifel war über den weitverbreiteten demagogischen, besonders in der Behandlung der Statswißenschaft demagogischen Einfluß der Jesuiten im 16ten Jahrhundert.

ten den Privatintereſſen und Privatrechten zum Troz entwickelt, hergeſtelt werden, und dabei ſteigerte man ſich in der Unnatur und Gewaltſamkeit, bis endlich (wie wir weiterhin ſehen werden) dieſer abſtracte Stat nur Einen Kopf, nur Einen Willen zu haben und warhaft vorhanden zu ſein ſchin in der terroriſtiſchen Herſchaft Robespierres, dieſes incorporirten, fleiſchgewordenen Genius der franzöſiſchen Revolution, der ſchon in allen vorangegangenen perverſen Richtungen die Flügel zu Sprengung der Puppe, als welche ihn die hiſtoriſch entwickelten, natürlichen, geſunden Verhältniſſe umfiengen, geregt hatte, und der dieſe Puppe ſprengte, als die vorangegangenen Phaſen der franzöſiſchen Revolution den letzten Reſt geſunder Kraft, den noch das dort längſt verrottete Königtum übrig gelaßen, aufgezert hatten. Da trat es heraus das Werkzeug Gottes, in deſſen Dienſt wider eignen Willen auch dieſe Ausgeburt der Hölle, der rächende Geiſt der franzöſiſchen Revolution ſtund — es trat heraus, um ſich ſofort ſelbſt zu verneinen; denn das Weſen was ſich für das perſonificirte Gemeinwol aus-

gab, ward ſofort erkant als ſein eignes Gegenteil: als Einzelwille und Einzelintereſſe und folglich nicht als Gemeinwol, ſondern als Tyrannei — und damit war es gebrochen; damit war dann aber auch die Spize der Revolution gebrochen, indem zuerſt in der Tat deutlich ward, daß es ein Gemeinwol ohne Einzelwol, ein Statsrecht ohne Privatrecht nicht gebe. Es war deutlich, dieſer Stat, den man wolte, war ſchlechthin nicht zu verwirklichen; — aber bis man zu dieſer Kriſis kam, namentlich in der Zeit, bei welcher wir eben ſtehen, gab es in Frankreich im weſentlichen nur Einen bewegenden Geiſt, nur Ein Weſen was Macht hatte über die Gemüter, nur Eine Religion — die Religion des abſtracten States — mehr und mehr abſorbirte dieſe Religion alles andere hiſtoriſch vorhandene, ſchnit ihm ſeine Narung ab, oder brach es mit Gewalt. Wir haben die franzöſiſche Revolution verfolgt bis zu dem Augenblicke, wo die Nation alle in der Souveränität enthaltenen Gewalten an ſich genommen; — wir werden dann ſehen wie der Verſuch gemacht ward, mit einem Teile derſelben (aber als mit abgeleiteten, übertragenen) das Königtum

wider auszustatten, wie dieser Versuch mit dem Untergange des Königtums endigt, und dann immer abstractere Formen des republicanischen Gemeinwesens hervorgehen; dann aber, als es zur Krisis, zum geistigen Resultate und Abschluß gekommen, trat auch dies wider den Menschen weder gleich schlagend in allen seinen Consequenzen noch allen in gleicher Auffaßung vor Augen. Die retrograde Bewegung war auch wider eine almälige, und Parteien die nicht weiter mit zurückgehen wolten musten auf den verschidenen Stationen, die man von jenem Gipfelpuncte der Revolution rückwärts zu durchlaufen hatte, ebenso immer von neuem bekämpft und geschlagen werden, als vorher die, welche dem Gipfel nicht weiter zustreben sondern Halt machen wolten mitten auf dem Wege.

Dies nun also ist der eigentümliche Kern der französischen Revolution, daß die Auffaßung des algemeinen gesellschaftlichen Verhältnisses der Menschen, die Auffaßung des States in abstracto auf ein Volk eine sitliche Gewalt übte; in wie fern diese Abstraction im Grunde religiöser Mittelpunct des Lebens ward, und im Namen dieser Religion, deren Uebung allein noch als Bürgertugend gilt, wird dann allem Natürlichen der Krieg gemacht bis man auf den Punct kömt, wo die Widersinnigkeit, das Satanische dieser religiösen Bewegung offen am Tage ligt. Nie ist in der Geschichte in ähnlicher Weise ein Abstractum, eine Chimäre Gegenstand der Sehnsucht, der Anbetung, der Aufopferung geworden, wie in der französischen Revolution das, was man den Stat nante — und die Energie, mit welcher die Franzosen diese diabolische Entwickelungsreise durchlaufen, und dadurch rasch die Welt, so weit sie Augen hat zu sehen, von dieser falschen Religion, der sie die Kinder ihres Volkes, wie einem Moloch, als Opfer weiheten, befreit haben, verdient alle Anerkennung. Zunächst aber war es der Hausvater selbst, der eingefangen und zum Opferthier bestimt war. Daß sich über die volständigere oder minder volständige Opferung noch Parteien stritten, konte nur einen Aufschub, nicht die Abwendung der letzten Katastrophe bringen.

Zunächst schin die Partei, welche das minder volständige

Opfer verlangte, welche, zufriden mit Herabsetzung der königlichen Würde zu einer erblichen Präsidentenstelle, dem Könige Leben, Titel, anständiges Auskommen und einen gewissen Umfang übertragener Gewalt laßen wolte, durchaus die sigende, denn ihr gehörten, wie der Maire von Paris, so die meisten Ortsvorstände der Städte Frankreichs, gehörte der Generalcommandant der Nationalgarde und eine Mehrzal der Glider der Nationalversamlung an. Sie hatte in den letzten Tagen alle entscheidenden Beschlüße durchgesetzt; die ihnen entgegenstehenden Republikaner hatten als Mittel sich geltend zu machen fast nur die Aufreizung zu Aufrur und Unruhe. Dennoch stund diese für den Moment herschende Partei schon auf holem Boden, und Camille Desmoulins's barbarisches Wort als der König gefangen war: „Da das Thier in der Schlinge sei, müße man es tödten" — drückte weit beßer das im Volke sigende Bewustsein aus, als die halbmonarchische Haltung Lafayettes, der Lameths und ihrer Freunde. Der Dichter Louvet, der Marquis Condorcet und Brissot, die damas den mächtigsten Einfluß auf die Ueberzeugungen übten, verlangten laut die völlige Abschaffung der königlichen Würde. Es war auch eine notwendige Folge der Natur der Dinge, daß die Verwirklichung des Systemes, dem man in der letzten Zeit sich immer reiner genähert hatte, weniger in der Nationalversamlung selbst, als in den Clubs betriben ward; denn jene hatte noch zwischen bunten, mannichfaltigen Elementen gewaltet, und manchem derselben ihre Anerkennung zugesagt. Jetzt konte sie ihr eignes Werk nicht zerstören; denn jene Anerkennung ward von der Mehrzal der Glider der Nationalversamlung als bereits gemachtes theoretisches Zugeständnis, als wolerworbenes Recht behandelt. Diese Rechte, welche durch den früheren Gang der Verhandlungen erworben zu sein schinen, fanden nun ihre Verteidiger in dem monarchisch-gesinten Teile der Jakobiner, dem die Stifter des Club Breton alle angehörten. Die Nemesis strekte nun ihre Hand nach ihnen aus; denn sie, die bei dem Beginne der Revolution als die revolutionärste Partei erschinen waren, wolten jetzt einen Dam gegen deren immer höher steigende Fluten bilden; einen Dam, dessen Schwäche nur zu bald an den Tag kam. Die

Republicaner wendeten sich mit ihren Wünschen und Ansichten, da sie keine Hofnung hatten, in der Versamlung sie sigreich geltend zu machen, in Flugschriften und Maueranschlägen an das souveräne Volk, innerhalb dessen die s. g. Activbürger schon als Aristokratie erschinen. Im Jacobinerclub errangen sie rasch das Uebergewicht dadurch, daß man in das Local, welches noch keine Tribunen hatte, bloße Zuhörer, auch Leute vom Pöbel, zuließ, die zwischen den Mitglidern Platz namen und nur die republicanischen Jacobiner unterstützten, die anderen mit ihrem Geschrei übertäubten, oder sie mit Gewalt hinaustriben. Bald besuchten die constitutionel-gesinten Mitglider den Club nicht mehr. Unterdessen konten die Republicaner nicht hindern, daß in dem Verfaren gegen den König einigermaßen der äußere Anstand bewart, daß eine eigentliche, gerichtliche Untersuchung gegen den Monarchen nicht unternommen ward; obgleich trotz dem der König völlig als Gefangener gehalten, und ihm außer frühmorgens nicht einmal ein Spaziergang im Garten der Tuilerien gestattet ward. Man sandte 3 Commissare an ihn, und ließ sich von ihm Erklärungen erbitten über die Motive seiner Reise. Diese Commissare waren von der monarchischen Partei (Tronchet, d'André und Duport) und Barnave selbst sol die Erklärungen aufgesetzt haben, welche die monarchische Partei vom Könige zu erhalten wünschte. Der König und die Königin, die Zweckmäßigkeit derselben erkennend, unterzeichneten sie. Die Comités, welche man zu Bearbeitung dieser Angelegenheit in der Nationalversamlung ernant hatte, erklärten am 13ten Juli: die Person des Königes sei den bereits angenommenen Artikeln der Constitution zu Folge heilig und unverletzlich; eine Absetzung und Bestrafung könne also erst eintreten, wenn der Monarch einmal wirklich aus dem Reiche gehe und keiner Aufforderung zur Rückker Folge leiste. Man fügte jetzt nur dem Artikel über die Unverletzlichkeit der Person des Königes Verwarungen hinzu der Art: daß 1) der König abgesetzt sei, wenn er nach Beschwörung der Constitution seinen Eid förmlich zurückneme; 2) wenn er an der Spitze einer feindlichen Armee auftrete, oder einen seiner Generale so auftreten laße, oder sich einem solchen Auftrete nur nicht entschiden widersetze; und daß 3), wenn der

König in Folge solcher Handlungen abgesetzt sei, er einfacher Bürger werde, und als solcher dann in Anklagestand versetzt werden könne. Auf das strengste dagegen solle verfaren werden, gegen alle diejenigen, welche „die Entfürung des Königes" begünstigt hätten. Diese Erklärungen der Comités wurden am 15ten und 16ten Juli trotz des Widerstandes der Republicaner von der Nationalversamlung angenommen.

Für diese Niderlage in der Versamlung hielten sich die Republikaner und der von ihnen aufgeregte Pöbel durch Gewaltsamkeiten schadlos. Namentlich zog ein wilder Haufe am 15ten Juli Abends in den Jacobinerclub, und verlangte Abfaßung einer Adresse an die Nationalversamlung im republikanischen Sinne. Brissot, Danton und La Clos, setzten diese in derselben Nacht auf; und erklärten in ihr, die Unterzeichneten würden Ludwig XVI. erst dann wider als ihren König anerkennen, wenn eine algemeine Abstimmung gezeigt habe, daß die Mehrheit der Nation selbst ihn wolle. Die Adresse ward am 16ten auf dem Altare des Vaterlandes auf dem Marsfelde zur Unterzeichnung ausgelegt. Diese Maßregel brachte an diesem und dem folgenden Tage den Pöbel in Paris in die äußerste Aufregung. Am 17ten fand man ein Par Leute (es wird angegeben, es seien Invaliden gewesen) unter dem Altare des Vaterlandes, wo sie ihr Frühstück in bequemerem Versteck verzerten; man schlepte sie als Spione zu einem Polizeibeamteten; hieng sie dann aber vor dessen Türe auf; steckte ihre Köpfe auf Piquen, und trug diese in der Stadt umher.

Inzwischen hatte Lafayette, als er von diesen Unordnungen hörte, die besoldeten Partieen der Nationalgarde aufgeboten; als er selbst nach dem Marsfelde kam, ward er mit Steinwürfen empfangen. Wärend dessen forderten Regnault de St. Jean d'Angely und d'André auf das bestimteste in der Nationalversamlung die Bestrafung der Mörder auf dem Föderationsplatze, und sie setzten durch, daß das Aufrurgesetz proclamirt, die rote Fahne auf dem Rathause ausgesteckt ward. Durch alle Straßen hörte man den Generalmarsch der Nationalgarde. Endlich Abends 7 Uhr war man so weit, daß die Municipalität mit den Jägern und Grenadiren der Nationalgarde gegen

den Föderationsplatz marschiren konte. Von allen Seiten regnete es Steine. Lafayette ließ zuerst einmal in die Luft schießen, um zu schrecken; aber als niemand fiel, verdoppelte sich der Steinregen; mehrere Grenadire wurden verwundet, da schoßen die übrigen scharf in den Haufen, und mehr als 100 Menschen stürzten teils verwundet, teils (etwa 12) todt, weil jede Kugel in der dichten Menschenmasse treffen muste. Alles ergrif die Flucht; in wenigen Minuten war der Platz leer, und alle Fürer der republikanischen Partei versteckten sich in der nächsten Zeit aus Furcht vor einer Untersuchung. Robespierre war mehrere Tage unsichtbar. Da die sigende Partei aber ihren Sig unkluger Weise nicht zu völliger Vernichtung ihrer Gegner; namentlich nicht zu Schließung des nun von diesen Gegnern geleiteten Jacobinerclubs rasch benutzte, erholten sich dieselben von ihrem Schrecken, und hatten in demselben eine gute Schule für die Zukunft gehabt. Sie hatten einsehen lernen, was sie bei größerer Energie hätten gewinnen können, und hielten später beßer Stand.

Daß der Jacobinerclub nun eine rein republikanische Societät ward, war die Folge eines anderen Schrittes, den die in der Versamlung dominirende Partei in diesen Tagen (vom 15ten Juli Abends an) getan hatte. In der Nähe des Locales der Nationalversamlung lag das Kloster der Feuillans, dessen Gebäude zeither Räume dargeboten hatten zu den Sitzungen der Comités der Versamlung und für die Canzleien. Nun versammelten sich die monarchischen Jacobiner (sowol die, welche Mitglider der Nationalversamlung waren, als andere) in der Kirche der Feuillans; die 89er hielten zu ihnen und man stiftete hier einen neuen Club, den Club der Feuillans, zum Schutz der constitutionellen Monarchie gegen die Republikaner. Den Sig des 17ten Juli kan man als die erste Einflußäußerung dieses Clubs betrachten; — aber da dessen Mitglider nun die Versamlungen der Jacobiner nicht weiter besuchten, ward dieser Organ der republicanischen Partei, und da die Filialclubs der Jacobiner in allen Teilen des Königreiches, als sie von den Feuillans und von den republikanischen Jacobinern zum Anschluß aufgefordert wurden, fast alle den letzteren anhängig bliben, eine

Menge neuer Geſelſchaften ſich bildeten und den Jacobinern anſchloßen, ward der Jakobinerclub der von Anfang an im Volke mächtigere, und es ließ ſich voraus ſehen, daß der Einfluß der Feuillans mit dem Auseinandergehen der Nationalverſamlung, in welcher ſie herſchten, ſein Ende erreichen werde. Mit neuem Mute erhoben die Fürer der republicaniſchen Partei ihr Haupt, und dieſe ſah das Werk der Nationalverſamlung, die neue Verfaßung von Frankreich, nur auch an: als ein Joch des Despotismus, was man ſtat der erſehnten Freiheit der Nation bereitet habe. Die Lameths, Barnave, Duport, waren nun Namen, die der Volkshaß ſo heftig verfolgte, wie früher die decidirteſten Ariſtokraten. Nur im Zerſtören mancher Reſte des früheren hiſtoriſchen Zuſtandes vereinigten ſich dann und wann noch die Jacobiner mit den Feuillans, ſo als am 30ten Juli alle Ritterorden aufgehoben, als am 14ten Sept. durch Decret der Nationalverſamlung endlich Avigon und Venaiſſin für vereinigt mit Frankreich erklärt wurden.

Unterdeſſen war die Nachricht von der Gefangennemung des Königes den für ſeine Befreiung ſich intereſſirenden Fürſten Europas ein Donnerſchlag geweſen. König Fridrich Wilhelm II. war durch die Nachricht ſo betroffen, daß er mehrere Tage in Trübſin verſunken ſchin; er wartete aber die Erklärungen des Kaiſers ab. Dieſe fanden am 6ten Juli von Padua aus ſtat. Leopold lud alle Fürſten Europas ein, die Sache des Königes von Frankreich als die ihrige zu betrachten, und von den Franzoſen die Befreiung des Königes und ſeiner Familie auf der Stelle zu verlangen; ſich ferner zu vereinigen zur Rache für jede weitere, dem Könige zugefügte Beleidigung; und keine Geſetze als in Frankreich gültig anzuerkennen, als die, welche der König, ſobald er in voller Freiheit ſei, ſelbſt dafür erklären würde. Es war natürlich, daß dieſe Erklärungen die Nationalverſamlung zur Vorſorge für einen eintretenden Krieg bewogen. Noch mehr muste ſie aber dazu gedrängt werden, als Leopold, Fridrich Wilhelm und der Graf von Artois am 25ten Auguſt in Pilnitz zuſamenkamen, um weitere Maßregeln zu verabreden.

Bereits am 15ten Juli hatten der preuſſiſche Miniſter,

Herr von Bischofswerder und der Fürst Kaunitz in Wien einen Tractat vorbereitet, zu Verbindung des Kaisers und Königes, um vereinigt in die französischen Angelegenheiten einzugreifen, sobald die Kaiserin von Russland ihren Friden definitiv mit der Türkei abgeschloßen hätte. Russischer Seits war bald darauf zu dem Congresse in Pilnitz der Prinz von Naßau als Gesandter gekommen, und mit dem Grafen von Artois kamen der Marquis Bouillé und Calonne. Am 27ten August ward eine schriftliche Zusicherung von Kaiser und König unterzeichnet, in welcher beide, troz vorherschender fridlicher Ansicht am östreichischen Hofe, dem Grafen von Artois erklärten: daß sie die anderen Mächte auffordern würden, gemeinsam mit ihnen zu Widerherstellung einer gerechten und billigen Verfaßung in Frankreich zu wirken; daß sie selbst dahin arbeiten wolten, um diesen Zweck zu erreichen; daß sie Ludwig XVI. nicht eher als frei betrachten würden, als bis er außerhalb des Machtkreises der Nationalversamlung sei, und daß sie den elsaßischen Ständen ihre Rechte garantirten. Der Graf von Artois brachte die Erklärung dem Grafen von Provence nach Coblenz, wo beide bei ihrem Oheime, dem Churfürsten von Trier, Aufname und die Erlaubnis zu Rüstungen gegen Frankreich gefunden hatten. Bald war durch die Prinzen, die sie drucken ließen, die Erklärung in ganz Frankreich bekant, was den östreichischen Hof sehr verstimte.

Die Nationalversamlung, wie das Volk in Frankreich, wurden durch die pilnitzer Erklärung aufs äußerste gereizt; die Anstalten zur Verteidigung wurden unverzüglich getroffen. Zugleich aber waren in dieser Zeit die Electeurs in den verschidenen Districten zu neuen Wahlen berufen, und diese Angelegenheit erregte, da keines der Mitglider der constituirenden Versamlung wider erwählt werden durfte, algemeine Spannung, indem die Jacobiner alles aufboten, eine Versamlung ganz in ihrem Sinne zu Stande zu bringen. Auch Lafayette und Bailly, ohne durch irgend etwas dazu genötigt zu sein, legten ihre Stellen nider. Die letzte Zeit ihres Zusammenseins wolte dann die Nationalversamlung noch benutzen, die von ihr gegebenen Gesetze in Ein Corpus zu vereinigen; da aber diese Ge-

ſetze aus verſchidenen Perioden ihrer Legislatur waren and zum Teil einen ſehr verſchidenen Geiſt atmeten, kam man auf den Gedanken, ſie zu revidiren. Allein hiebei konte ſich die dazu ernante Commiſſion gar ſchwer einigen, und ſo erklärte man bloß, daß zwar die Nationalverſamlung das Recht habe, die Geſetze ſtets einer Reviſion und Abänderung zu unterwerfen, daß man es aber als Satz der Statsklugheit feſtſtelle, von dieſem Rechte binnen 4 Jahren keinen Gebrauch zu machen. Im übrigen war die Zuſammenſtellung der bei dieſer letzten Reviſion als gültig anerkanten Geſetzartikel bereits am 5ten Aug. vollendet, und ward mit der Erklärung angenommen, daß ſämtliche Colonieen an dieſer Conſtitution Frankreichs keinen Teil hätten.

Als die revidirte Verfaßung angenommen war, ward ſie am 3ten Sept. dem Könige zur Sanction überreicht. Vorher ward er wider mit ſeiner königlichen Gewalt, die man ſeit der Flucht ſuspendirt hatte, bekleidet und er erklärte, daß er die neue Conſtitution anneme und ſich verpflichte, ſie im Inneren aufrecht zu halten, ſo wie gegen das Ausland zu verteidigen. Lafayette ſetzte noch eine Amneſtie durch für alle diejenigen, welche dem Könige bei ſeiner Flucht Hülfe geleiſtet, und am Tage nachher erſchin der König wider in der Verſamlung. Seine Erklärung hatte ihm vile Herzen gewonnen. Die Nationalverſamlung ordnete in einer ſpäteren Sitzung an, daß die beſoldeten Teile der Nationalgarde von Paris in drei Linienregimenter und zwei Jägerbataillone mit Beibehaltung höheren Soldes formirt werden ſolten, und daß der König eine neue Garde von 1200 z. F. und 600 z. R. erhalten, die 2600 M. Schweitzergarde aber beibehalten ſolle. Bald nachher am 30ten September 1791 ward die erſte Nationalverſamlung feierlich geſchloßen.

Wenn man in Anſchlag bringt, daß die Nationalverſamlung in ihren Hauptbewegungen nicht ſowol durch die Entſchließungen Einzelner, als vilmehr durch den Zuſtand der Geſelſchaft in Frankreich überhaupt, deren Gliderungen an einzelnen Männern nur Repräſentanten der ihnen einwonenden Geiſter fanden, beſtimt ward; daß neue, noch unbegriffene geiſtige Mächte

in dieſer Zeit in Frankreich rangen, könte man in Verſuchung kommen, die Individuen, welche dieſe Verſamlung bildeten, nicht zu hart zu richten. In Vergleich mit dem, was folgte, erſcheint ſogar dieſe Verſamlung noch als rechtlich. Demohnerachtet characteriſirt ſie völlige Gleichgültigkeit gegen die götliche Ordnung ſelbſt ſowol, als gegen die menſchliche, in wie weit ſie mit jener innig zuſammenhängt. Die Eitelkeit und der Hochmut des menſchlichen Geiſtes war in der Geſchichte auf wenig Puncten in gleichem Grade tätig, und nur der Anblick der furchtbaren Gerichte Gottes, die dies vermeßene Tun nachher über Frankreich herbeigezogen hat, lämt unſere Zunge, daß wir nicht da noch verfluchen, wo der Herr der Zeiten zertreten hat.

Die neue Verſamlung eröfnete ihre Sitzungen am 1ten October 1791. Wärend man die frühere Verſamlung als conſtituirende bezeichnete, erhielt dieſe den Namen der legislativen. Sie leiſtete den Eid auf die Conſtitution, und wie ſehr die Jacobiner ſich auch angeſtrengt hatten, überal die Wahlen in ihrem Sinne zu leiten, waren doch, als ſich almälig die verſchidenen Anſichtsmaſſen unter den Repräſentanten in ihren Umrißen überſehen ließen, nur etwa 200 Jacobiner in der Verſamlung und dagegen etwa 260 die zu den Feuillans hielten. Jene bildeten die linke, dieſe die rechte Seite. Die übrigen (die Verſamlung beſtund im ganzen aus 747 Deputirten) nanten die Jakobiner ihrer unentſchidenen Haltung wegen: die Einſchläferer; die Feuillans erhielten den Beinamen: die Miniſteriellen. Unter dieſen Miniſteriellen traten beſonders hervor Ramond, Girardin, Vaublanc, Dumas, Beugnot; da die damaligen Miniſter aus dem den Feuillans befreundeten Kreiſe hervorgegangen, und die Exdeputirten Barnave, Duport und Alexander Lameth einflußreiche Vermitler für dieſe Partei mit dem Hofe waren, übte die Partei anfangs bedeutenden Einfluß. Unter den jacobiniſchen Mitglidern traten mehr und mehr durch Geiſt und Energie die ſ. g. Girondins hervor, die man ſo nante, weil die Häupter dieſer Partei von der Gironde waren, nicht weil ſie ſich der Theorie nach damals in irgend etwas ausgezeichnet hätten. Vergniaud, Guadet, Genſonnè, Isnard

(obwol Provençale), Briſſot, waren die bedeutendſten Namen auf dieſer Seite. Pethion, der Exdeputirte, ward Maire von Paris an Baillys Stelle, und auch er hielt zu dieſer republicaniſchen Partei, die jedoch noch eine äußerſte Linke hatte in dem Excapuziner Chabot, in ein Par jungen Gelehrten: Bazire und Merlin de Thionville, und in anderen. Die Clubs der Feuillans, Jacobiner und Cordeliers erhielten aber nun noch größere Bedeutung als früher, da mehrere Notabilitäten der erſten Verſamlung ſie zum vorzüglichſten Terrän ihrer Tätigkeit auserſahen.

Anfangs ward die Stellung zum Hofe difficil, weil dieſer auf ſein Benemen meditirt, und der König die Abſicht hatte, der neuen Verſamlung durch ſeine nun anerkant übertragene Gewalt zu imponiren, und dadurch ſeine eigne Autorität zu heben. Die Verſamlung ſandte 60 Deputirte, um dem Könige anzuzeigen, daß ſie vereinigt ſei. Er ließ ſie nicht vor ſich; ließ ihnen nur durch den Juſtiz-Miniſter ſagen, er könne ſie erſt den nächſten Tag zu Mittag ſehen. Die Deputation war darüber aufgebracht, und als ſie vorgelaßen ward, ſprach ſich ihre Verſtimmung aus. Die Sache gieng aber weiter, indem ſchon in der Nationalverſamlung der Vorſchlag gemacht ward, Repreſſalien gegen den Hof zu ergreifen, das früher beſtimte Cerimoniel zu ändern und den König ſtat ihn mit Sire und Majesté anzureden und zu bezeichnen, immer nur roi des Français zu nennen. Auch ſolte er nicht einen thronortigen Seſſel, ſondern einen Stul gleich dem des Präſidenten haben. Indeſs hatten doch noch genug Mitglider hinlänglich natürliches Gefül, um ſich ſolcher Kleinlichkeiten zu ſchämen; auch erklärte der König auf das beſtimteſte, wenn man ſolche Aenderungen vorhabe, werde er bloß Bevolmächtigte ſenden, ſo daß man am 6ten October alle dieſe Armſeligkeiten fallen ließ, und Ludwig XVI. als er dann wirklich in der Verſamlung erſchin, nicht nur mit Achtung, ſondern mit Enthuſiasmus aufnam. Er ſtelte vor, wie beſonders Fridensſtiftung unter den Parteien und Befeſtigung des Neu-Organiſirten Aufgabe der Verſamlung ſei. Allein wärend er ſo ganz richtig angab, was man zunächſt im Auge behalten müße, unterminirten Jacobiner und Cordeliers immer weiter den Boden, und der Finanzzuſtand, in welchem

man noch immer war, gewärte diesen Abſichten nur zu vil günſtiges Terrän.

Man hatte ſich die lezten Zeiten glüklich mit Aſſignaten geholfen, da Steuern und Abgaben fortwärend zu geringem Betrage und unregelmäßig eingiengen, und man unzälige außerordentliche Ausgaben zu beſtreiten hatte. Bis zum April 1792 vermehrte man auf dieſe Weiſe die Aſſignaten bis zu dem Betrage von 412,000,000 Tlr. Lange hatten ſich die Aſſignaten ſo ziemlich al pari gehalten mit baarem Gelde; indeſſen hielt doch jeder almälig mit ſeinem baaren Gelde möglichſt an ſich; die Geflüchteten hatten bedeutende Summen außer Landes gebracht; der kaufmänniſche Verker mit dem Auslande ließ ſich nur zum Teil mit Papir beſtreiten; in ſolchen Fällen muste man baares Geld haben, und muste, um es zu bekommen, almälig, da es immer ſeltener zum Vorſchein kam, ein Agio zalen. Von dem Augenblicke an erſchinen die Aſſignaten als im Wert gefallen, ohngeachtet dies nur in ſofern der Fal war, als das baare Geld einen höheren Wert erhalten hatte. Allein nicht bloß der Stat, ſondern auch einzelne Städte, hatten ſich in der Not mit Papirgeld, mit einer Art Aſſignaten zu geringerem Betrage; reiche Privatleute, die wie Fabrikherren vile Zalungen zu machen hatten, mit Bons auf ihr Haus geholfen. Dieſe Papire erſetzten zum großen Teile die wirkliche Münze, ſo daß nicht bloß bei größeren Zalungen, ſondern auch im kleinen Verkere das Metalgeld dem Papir Platz machte, und die Folge war, daß das Agio auf baares Geld ſehr ſtig. Man muste faſt noch einmal ſo vil an Papiren zalen, um Metalgeld zu bekommen. Wer an das Ausland zu bezalen hatte, ſteigerte den Preis ſeiner Waren im Inlande gerade um den Betrag des Agio; alſo nicht bloß mehr gegen baares Geld, ſondern bald auch gegen alle inländiſchen Verkersartikel fielen die Aſſignaten des States und noch mehr die der Städte im Werte. In den niderern Klaſſen ſtig durch die ſo eintretende Teurung die Not wärend des Winters $^{1791}/_{1792}$ auf das furchtbarſte, und im Geleite der Not kam das Volk überal zu Raub, Gewalttat und aller Art Unordnung. Das Volk ſetzte wilkürlich hie und da Preiſe für Lebensmittel, und nam, was auf den

Markt kam, zu diesem wilkürlichen Preise weg; natürlich hörte dadurch der Besuch des Marktes auf; da plünderte man, wo man glaubte, daß Lebensmittel zurückgehalten würden. Der Zustand ward in den Provinzen grausenvol. Wo die Municipalitäten dem Verbrechen steuern wolten, richtete es sich wol gar gegen sie selbst; oder ihre Autorität ward doch verachtet. Da sie aber die Organe der Regirung waren, war diese überhaupt gelämt; und wärend dadurch das ganze einflußreiche Verhältnis der Feuillans zur Regirung in seiner Wirkung aufgehoben wärd, war dagegen der Jacobinerclub durch seine Filialgesellschaften überal leitende Seele der Volksbewegung. Selbst auf das Heer erstreckten die Jacobiner fortwärend ihre Umtribe, und wie sie die als Menschenrecht proclamirte religiöse Freiheit verstunden, zeigten sie durch tägliche Verfolgung der treuen Anhänger der römischen Kirche, die freilich jetzt auch eine eigentümliche politische Stellung hatten.

Es hatte sich nämlich das feindselige Verhältnis zu den Emigranten bald näher bestimt, indem die Prinzen des Hauses (mit Ausname des Herzogs von Orleans und seiner Familie) gegen die Annahme der Constitution durch den König protestirt hatten *). Der König, behaupteten sie mit Recht, habe nicht die Volmacht, die Attribute der Krone ohne ihre Einwilligung zu veräußern. Diese Protestation riß Frankreich entschiden in zwei Hälften, in das Frankreich des alten und in das des neuen Systemes. Jenes hatte seinen Mittelpunct in den ausgewanderten Prinzen, zu denen die meisten vom Adel und vile Officire aus der Armee flüchteten; dieses in der Nationalversamlung. Die Parteien trenten sich entschidener auch dem Local nach; man sprach von einer France extérieure. Indem aber das System der Nationalversamlung bisher nur durchgefochten worden war im Kampfe mit hindernden Elementen, und diese mehr und mehr wegfielen, muste es selbst eine gewisse

*) Des Contrastes wegen füren wir an, daß der junge Herzog von Chartres, jetziger König der Franzosen, am 1ten Nov. 1790 Mitglid des Jacobinerclubs geworden war, und bei der Aufname geäußert hatte, er schmeichle sich, daß sein Benemen das Wolwollen der Jacobiner, was ihn rüre, rechtfertigen werde.

Aenderung erleiden. Beide Parteien brauchten die Mittel, die ihnen zu Gebote ſtunden, um ſich zu arrondiren. Der Adel drote, diejenigen Edelleute, welche in Frankreich bleiben, ſich nicht in Koblenz oder Worms um die königlichen Prinzen ſammeln würden, ſpäter, wenn er ſige, aus dem Adelſtande auszuſtoßen. Die franzöſiſchen Kaufleute wurden im Auslande in vilen Staten gehindert, nicht zugelaßen oder ſtreng beobachtet; die Geſandten des Königes und der Nationalverſamlung vernachläßigt; die der Prinzen anerkant. Kurz! beide Parteien traten auf verſchidenem Locale immer feindlicher aus einander, und für die emigrirte Partei bliben in Frankreich ſelbſt nur die Geiſtlichen, welche den Eid verweigert hatten, tätig und ſuchten das Volk gegen den neuen Zuſtand der Dinge aufzuwiegeln. In den Gegenden, wo der Bürgerſtand nicht zalreich, der Adel in einem patriarchaliſchen Verhältniſſe zu der ländlichen Bevölkerung war, wie im Calvados, im Gevaudan, in der Vendée u. ſ. w. gelang es auch ſchon vilfach, gewaltſame Bewegungen hervorzubringen.

Bis zum 25ten November faßte in Folge dieſer Verhältniſſe die Nationalverſamlung den Beſchluß, alle Geiſtlichen, die nicht bis 8 Tage nach Publication des Beſchluſſes den Bürgereid geleiſtet hätten, ſolten ihre Penſion verlieren; und wo die Behörden als Urſache der vorkommenden Unordnungen religiöſe Motive warnämen, ſolten die Geiſtlichen ſofort entfernt werden. Isnard hatte ſogar verlangt, alle eidweigernden Prieſter ſolten aus dem Reiche gejagt werden. Schon ehe die Beſchlüße gegen die Prieſter gefaßt wurden, war der Graf von Provence aufgefordert worden, zurückzukeren; widrigenfals er ſeines Anrechtes auf den Thron verluſtig gehen werde. Am 9ten November war decretirt worden, daß die außerhalb der Grenzen verſammelten Franzoſen des Verrates am Vaterlande verdächtig ſeien, und daß, wenn ſie am 1ten Jan. 1792 noch verſammelt ſeien, ihre wirkliche Schuld angenommen werden ſolle.

Der König, wie er früher die alte Ordnung gegen die conſtituirende Verſamlung verteidigt hatte, ſuchte nun das Werk der conſtituirenden Verſamlung gegen Beſtimmungen der legislativen, welche den Conſequenzen der Verfaßung oder deren

Artikeln selbst widersprachen, zu schützen. Dadurch trente er sich moralisch almälig auch von dieser Versamlung; und er und seine Gemahlin musten bald wider die beleidigendsten Zurufe hören.

Als nun aus algemeinen, von den Ministern nicht zu beseitigenden Gründen der Zustand in Frankreich sich in steigender Unleidlichkeit erwis, beschuldigten die Girondins deshalb das Ministerium und die mit demselben in nächster Verbindung stehenden Feuillans. Brissot, von Vergniaud und Guadet unterstützt, trat auf als Ankläger des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Delessart, der die Absicht hatte einen Congres zu veranlaßen, auf welchem mit den emigrirten Prinzen unterhandelt, und um ihre und des Adels Rückker zu erlangen, sogar manches nachgegeben werden solte.

Vorher noch hatte die französische Revolution in entfernteren Gegenden zu argen Gräueln gefürt. Die constituirende Versamlung hatte, wie erwänt worden ist, noch in den letzten Tagen ihres Zusammenseins Avigon mit Frankreich vereinigt. Ludwig XVI. war durch seinen Justizminister, Duport du Tertre, bestimt worden, das Decret zu sanctioniren, weil ihm damals alles auf ein gutes Vernemen ankam; aber die Vereinigung hatte dann in der Wirklichkeit nicht schnel genug bewerkstelligt werden können. Es waren in Avigon noch immer die päbstliche und die französische Partei heftig gegen einander. Einige von der Gegenpartei uberfielen den Secretär der Municipalität, Lecuyer; verfolgten ihn in eine Kirche und ermordeten ihn hier. Die Volkspartei verstärkte sich nun in aller Stille, und am 30ten Oct. 1791 brach sie in wildem Aufstande aus. Sie schloß alle Tore und besetzte die Stadt. Jourdan an der Spitze eines wütenden Haufens, holte alle zum Tode bestimten aus ihren Häusern und brachte sie, 60 an der Zal, im Stadthause zusammen. Hier wurden sie bis zur Nacht gefangen gehalten; plötzlich brach der Pöbel in das Gefängnis, und ermordete sie alle bis auf zwei, die die Möglichkeit gefunden hatten, sich zu verstecken. Am anderen Tage fand man sie, und brachte auch sie um.

Der andere Schauplatz des Gräuels war St. Domingo,

damals eine der blühendsten und reichsten Colonieen der Welt. Die Declaration der Menschenrechte war von den entschidenen Revolutionären der Nationalversamlung so verstanden worden, daß sie ihre Wirkungen auch auf die Negersclaven erstrecke; ohne eine solche Ausdehnung würde die Declaration in Frankreich so hol gewesen sein wie in Nordamerika. Der Abbé Gregoire, Brissot, Condorcet u. a. hatten gesorgt, daß Tausende von commentirten Abdrücken dieser Declaration nach den Colonieen gekommen waren. Besonders die farbigen Zwischenracen wurden dadurch außerordentlich gereizt. Sie verlangten gleiche Rechte mit den weißen Colonisten; was diese verweigerten, indem sie mit Recht anfürten, dann werde man alle Stellung zu den Negern verlieren. Die Farbigen reizten nun aber selbst die Neger zum Aufstande, und als ein Mulatte, Ogé, deshalb hingerichtet ward, kam es bald zur wirklichen Empörung. Man hat den Aufstand den Aufhetzungen republicanisch-französischer oder englischer Agenten zugeschriben. Es mögen dergleichen stat gefunden haben; zunächst aber war der Hauptgrund das Verhältnis der Sache selbst. Die Neger hatten den Aufstand vorher im strengsten Geheimnis organisirt, und als das Signal zur Ausfürung gegeben ward, war die ganze blühende Insel, soweit sie Frankreich gehörte, mit Mord und Blut erfült. Einige wenige Pflanzer retteten sich nach der Capstadt oder nach dem spanischen Anteile der Insel.

Als die Nachrichten von diesen Massacren in Avigon und auf St. Domingo nach Paris kamen, dienten sie nur dazu, die Parteien heftiger gegen einander zu füren. So gab man dem Minister Delessart vorzüglich die Säumnis bei der Vereinigung Avigons Schuld. Der constituirenden Versamlung, welche schwach genug gewesen sei, die Geltendmachung der Declaration der Menschenrechte in St. Domingo nicht in Zeiten durchzusetzen, gab man das dortige Blutbad Schuld; und man zog die einfache Folgerung, daß man das ganze System der Revolution mit mehr Energie durchfüren müße. Dazu bedurfte man aber vor allen Dingen anderer Minister, und jene Gräuel gaben also der Klage der Girondins gegen die actuellen Minister nur mehr Nachdruck.

Die Leute, welche den Miniſtern noch allein hätten wichtige Dienſte leiſten können, die Feuillans, erlitten um dieſe Zeit durch die Gewaltſamkeit der Jacobiner, die ſich immer mächtiger fülten, eine Niderlage. Merlin und Legendre machten nämlich eines Abends im Jacobinerclub den Vorſchlag, doch ihre in der Nähe verſammelten Gegner auseinander zu treiben. Mit Säbeln, Beilen, Stöcken bewafnet, drangen ſie in den Clud der Feuillans ein, und triben ſie auseinander. Pethion, der Maire, der ſelbſt im Intereſſe der Jacobiner war, ſagte den Feuillans als ſie ſich beklagten: „la loi vous protège, mais le peuple s'est prononcé contre vous: c'est la voix du peuple que je dois écouter.“ Ueberdies waren die Miniſter unter ſich nicht einig; und die Entlaßung des Miniſters Narbonne durch den König, um Deleſſart von einem Gegner im Miniſterium zu befreien, hatte die Feindſchaft auch der conſtitutionellen Partei gegen Deleſſart zur Folge. Als Briſſot endlich den Bericht, den er über Deleſſarts miniſterielle Tätigkeit abgefaßt, der Verſamlung mitteilte, war ſchon alles ſo gegen dieſen eingenommen, daß ſeine Verurteilung keinem Zweifel unterlag. Seine Anklage ward am 10ten März 1792 beſchloßen. Die anderen Miniſter reichten faſt alle ihr Dimiſſionsgeſuch ein, und an ihre Stelle trat nun ein Miniſterium, was ganz aus Männern der girondiſtiſchen Partei beſtund: Roland, Clavière, Servan, Duranton, Lacoſte und Dumouriez.

Nur zwei unter dieſen Miniſtern waren perſönlich bedeutende Männer. Der eine: Dumouriez, ein unruhiger Kopf, der früher mit der franzöſiſchen Armee in Corſica geweſen war, dann in Polen wärend der vorangegangenen Unruhen Dienſte geleiſtet hatte, hatte bisher nur eines geringen Vertrauens genoßen. Erſt ſeit er in Verein mit Genſonné gebraucht worden war, die in der Vendée ausgebrochenen Unruhen beizulegen, hob ihn die Gunſt Genſonné's, der einer der Häupter der Girondins ward. Dumouriez war kühn und gewandt, und wie Mirabeau war er vor allem den Anforderungen des Augenblicks gerecht. Dabei war er aber von zu großer individueller Beweglichkeit, um lange bei irgend etwas

auszuhalten. Der andere bedeutendere Character, Roland (de la Platière), aus Villefranche bei Lyon, hatte seine Bedeutung im Grunde durch eine geistreiche, heldenmütige, aber auf ganz unweibliche Bahnen geworfene und zur Carricatur einer römischen Matrone gewordene Frau, von welcher er abhieng. Er war in seiner Ansicht pedantischer Republicaner; so daß er zum Beispil als Minister sich nicht der hergebrachten Hoftracht unterwarf. Von entschiden republicanischer Richtung waren auch Clavière (ehemals Genfer Banquier) und Servan.*)

Die ersten wichtigen Verhandlungen unter diesem Ministerio betrafen die kriegerischen Rüstungen an den Grenzen. Der diplomatische Comité der Versamlung, in welchem Brissot dominirte, hatte schon früher verlangt, der König solle dem deutschen Reiche anzeigen, daß in drei Wochen alle Rüstungen in den deutschen Provinzen eingestelt werden müsten; der König solle ferner Anstalten treffen, um diese Erklärung nötigenfals mit den Waffen zu unterstützen. Der König hatte dann als Termin für die deutschen Fürsten den 15ten Jan. 1792 gesetzt gehabt, und zu gleicher Zeit waren militärische Vorbereitungen getroffen worden. Die Versamlung hatte 150,000 Man, welche in drei Armeecorps formirt werden solten, und die nötigen Geldmittel zu deren Aufstellung decretirt. Zu Anführern der drei Corps waren Lafayette, Luckner und Rochambeau ernant. Die ausgewanderten Prinzen dagegen wurden in Anklagestand gesetzt; ihre Güter in Sequestration genommen. Dem Kaiser ward eine letzte Frist bis zum 10ten Febr. gesetzt, um sich über seine Absichten in Beziehung auf Frankreich zu erklären. Alle feindseligen Aeußerungen, welche bei diesen Verhandlungen durch Deputirte stat fanden, wurden natürlich von den Ministern des Kaisers, so wie des Königs von Preussen an ihre respectiven Höfe berichtet. Friedrich Wilhelm hatte unterdessen die Ueberzeugung gewonnen, daß unter den Umständen des Augenblicks ein gewafnetes Eingreifen in die französischen Angelegenheiten der königlichen Familie eher nachteilig als förderlich sein dürfe; er schloß sich dem-

*) Eigentlich war erst Degrave in das Ministerium getreten; Servan kam aber bald an dessen Stelle.

nach in seinem Benemen gegen Frankreich zwar dem Kaiser ganz an; doch so, daß er diesem überal die ersten Schritte ließ.

Die Forderung einer Erklärung hatte eine Beratung im Kabinet des Kaisers zur Folge, bei welcher der Kaiser selbst zugegen war und wo man folgende Beschlüße faßte: 1) daß in allen östreichischen Erbstaten Kriegsrüstungen statfinden solten; und zwar solten sich 6000 Man im Breisgau sammeln, und 30,000 Man in Böhmen zum Nachrücken in den Stand gesetzt werden; in den Niderlanden stunden bereits 30,000 Man. 2) daß der frühere bis dahin nur präliminäre Allianzvertrag mit Preussen definitiv abgeschloßen werden solle; und 3) daß man auf die französischen Forderungen erst nach Abschluß dieser Allianz, und dann gemeinschaftlich antworten wolle.

Die definitive Abschließung der Allianz hatte den 7ten Febr. in Berlin stat. Die Antwort an die Franzosen ward erst den 17ten Febr. in Wien abgefaßt, und noch an Herrn Delessart geschickt. Der Kaiser habe die Emigranten in seinen Staten nur als fridliche Flüchtlinge geduldet, und habe in dieser Hinsicht durch sein Benemen Frankreich nie bedrot. Was die Declaration von Pilnitz und den früheren Vertrag von Wien angehe, so hätten sie nur stat gehabt, um den König von Frankreich bei seiner Unverletzlichkeit zu schützen; nicht aber um positiv in Verfaßungsangelegenheiten der Franzosen einzugreifen. So lange aber der innere Zustand Frankreichs stets wachsende, unruhige Bewegung zeige, müße man für die königliche Familie fürchten, und diese unruhige Bewegung rüre nur von der republicanischen Partei her. Gegen diese Partei, nicht gegen die Constitutionellen, habe man sich verbunden, denn diese Partei sei durchaus gefahrdrohend und bedürfe des politischen Fanatismus.

Die Depesche, die diese Erklärungen enthielt, war von Delessart, kurz vor seiner Versetzung in Anklagestand, am 1ten März der Versamlung mitgeteilt worden, und noch waren keine weiteren Schritte geschehen, als das neue Ministerium antrat. An demselben Tage aber, am 1ten März, war Kaiser Leopold plötzlich an einer Pleuresie gestorben, eben als Bischofswerder am letzten Februar in Wien angekommen war,

um das weitere zu verabreden. Oestreich war nun bloß verteidigend; das Reich ohne Haupt; der französische Hof eingeschüchtert.

Dumouriez und der diplomatische Comité der Nationalversamlung suchten Oestreich und Preussen noch getrent zu halten; Dumouriez's erste Depesche aber ward von Kaunitz übel aufgenommen. Man betrachtete, und mit Recht, in Wien das ganze Ministerium als ein jacobinisches; vermid aber kategorische Erklärungen, wie sie Dumouriez gerade wolte. Endlich verlangte das östreichische Kabinet im April abermals: Satisfaction für die deutschen Fürsten wegen ihrer Besitzungen im Elsaß und wegen ihrer in Frankreich gelegenen Diöcesanteile; Satisfaction für den Pabst wegen Avigon und Venaissin; endlich daß in Frankreich Maßregeln ergriffen würden, um die Nachbarstaten vor den Folgen der dortigen unruhigen Bewegung sicher zu stellen. „Um den Machiavellismus Oestreichs zu brechen" bestimte Dumouriez den König, selbst an den König Franz von Ungarn und Böhmen zu schreiben. Die Antwort ließ alle Hofnung des Fridens verschwinden, und am 20ten April Abends ward endlich von Frankreich der Krieg erklärt.

Die Erklärung selbst schon regte den Enthusiasmus der französischen Nation auf. Die unruhige Bewegung hatte nun ein bestimteres Zil gewonnen. Man hatte das Gefül, daß der Krieg mit Oestreich nur der Anfang einer Reihe von Kämpfen sei. Inzwischen waren die früher decretirten Verteidigungsanstalten zimlich weit vorgerückt. Das eine Armeecorps unter Rochambeau solte die Grenze decken von der Nordküste bis Philippeville; das zweite unter Lafayette von Philippeville bis Weißenburg; das dritte unter Luckner von da bis zur Schweitz. Im Süden stund ein viertes, kleineres Corps unter Mantesquiou, um sich nach Befinden der Umstände gegen Savoyen oder Katalonien wenden, und von da einbrechende Feinde abweren zu können.

Dumouriez, der überhaupt die Seele des Ministeriums war, setzte, nachdem er die Kriegserklärung herbeigefürt hatte, durch, daß die Franzosen selbst die Offensive ergriffen, und den

Angrif der Oestreicher nicht ruhig abwarteten. Er richtete seine Blicke auf die östreichischen Niderlande, die nicht längst erst gegen Oestreich in vollem Aufstande gewesen waren; wo sich eine für Frankreich sehr günstige Partei einflußreich gezeigt hatte. Er hofte an ihnen eine um so leichtere Eroberung zu haben, als die Einwoner zum Teil französisch sprachen, und dadurch schon für französische Bildung und für französische Verhältnisse günstiger gestimt schinen.

Rochambeau's Heer, 35,000 Man stark, solte bei diesem Angriffe die Hauptrolle übernemen; wärend Lafayette mit einem Teile seines Corps, welches im ganzen 28,000 Man stark war, von Metz gegen Namen vorzudringen hatte. Von den etwa 30,000 Man östreichischen Truppen unter dem Herzoge von Sachsen-Teschen war nirgends ein bedeutenderes Corps zusammengezogen; und der Angrifsplan Dumouriez's war ganz verständig. Rochambeaus Unterfeldherren Biron und Dillon solten Ende April jener mit 10,000 Man von Schwantal (Valenciennes) auf Bergen (Mons), dieser mit 4000 M. von Ryssel (Lille) auf Dorneck (Tournai) vorgehen. So verständig aber der Plan berechnet war, war doch diesmal die Rechnung ohne den Wirt, d. h. der Operationsplan ohne den Geist im Heere gemacht. Biron kam am 29ten April bis in die Gegend von Jemappe, wo er dem Feld-Marschal Lieutenant Beaulieu, der nur 3500 Man bei sich hatte, begegnete, und als dieser am 30ten April früh die überlegenen französischen Truppen angrif, flohen sie von einem wilden Schrecken erfaßt, und ließen fünf Geschütze im Stiche. Ebenso flohen Dillons Leute, nachdem sie bei Marquin zuerst am 29ten April Vorposten zurückgedrängt hatten, ohne mit den 2 Bataillonen und 4 Escadronen Oestreichern, die ihnen bei weiterem Vorgehen begegneten, nur zu fechten, mit Verlaßung von 4 Geschützen bis nach Ryssel zurück, wo sie ihren General ermordeten. Lafayette erfur in Bouvines, was geschehen war, und gieng nun ebenfals zurück. Rochambeau nam seinen Abschid; und die französische Armee verhielt sich fortan nur verteidigend, bis Luckner im Mai das Commando über Rochambeaus Corps übernam. Dieser vereinigte am 17ten

Mai einen großen Teil seiner Armee bei Werwyk, und drang am 18ten nach Meenen (Menin) und Kortryk (Courtrai) vor. Als aber am 20ten seine Avantgarde bei Haerlebeck vom Obristen Mylius zurückgeworfen ward, und bis zum 30ten kein Aufstand der Belgier, den er erwartet hatte, erfolgt war, gieng er an diesem Tage zurück; seine Leute bezogen teils das Lager von Famars, teils giengen sie nach Maubeuge.

In Paris hatte inzwischen jede Partei der anderen das Misglücken der ersten Unternemung gegen Belgien Schuld gegeben. Das Mistrauen steigerte sich bald aufs höchste; so daß die Nationalversamlung die Umstände so angetan glaubte, ihre Sitzungen für permanent zu erklären; die königliche Garde wider aufzulösen *); und die strenge Verfolgung der eidweigernden Priester zu beschließen.

Bei allen diesen Maßregeln, welche getroffen wurden, sah sich die Partei, welche für den Krieg begeistert, und welche in der Versamlung nun die dominirende war, gehindert durch die constitutionel gesinten, wie durch den Hof. Dieser hatte dadurch eine ganz veränderte Stellung wider bekommen, daß der Kreis, der sich um Madame Roland sammelte, die Republik wolte. Da nämlich nicht gut auf andere, als auf eine höchst gewaltsame Weise zu diesem Zile zu kommen war, die Glider dieser Partei selbst aber noch zu vil Schamgefül hatten, um an den mit solchen Gewaltsamkeiten notwendig verbundenen Gräueln Teil nemen zu können, wirkte sie mehr nur connivirend, aber doch auf diesen Punct hin. Marat, Danton, Chabot, Robespierre, die Cordeliers und wilderen Jacobiner erhielten immer unbestrittenern Raum für Geltendmachung ihres Einflußes; in ähnlicher Weise, wie die revolutionäre Partei der constituirenden Versamlung, wo sie es bedurft hatte, dem Pariser Pöbel freien Lauf gelaßen hatte. Außerdem fügte man der Nationalgarde mit Piquen bewafnete Compagnieen hinzu, und brachte dadurch das Element der Bevölkerung in die-

*) Sie war vom Hofe wider auf 6000 M. gebracht und mit den alten Officiren versehen worden. Abenteurer aller Art, die für Geld dienten, waren darin aufgenommen.

ſelbe, auf welches eben jene excentriſchen Elemente des Jacobinerclubs und die Cordeliers beſonders wirkten.

Man erfand, um das Volk gegen den Hof zu reitzen, das Geſpenſt eines öſtreichiſchen Comités, welcher am Hofe beſtehen und Verbindungen mit den Feinden der Nation unterhalten ſolte. Die Ungezogenheiten des Pöbels, die Deputationen an die Verſamlung und an den König wurden täglich häufiger. Ein Hauptgrund des Argwons gegen den Hof war, daß Ludwig XVI. ſich nicht entſchließen konte, die unvereidigten Prieſter deportiren zu laßen. Die Miniſter drangen in ihn, er ſolle in dieſer Hinſicht den Wünſchen des Volkes nachgeben. In der Verſamlung ſelbſt aber ſtig die Entzweiung zwiſchen den Conſtitutionellen und den Revolutionären aufs höchſte durch ein Decret, was am 3ten Juni in der Nacht, als die conſtitutionelgeſinten Deputirten die Sitzung ſchon größtenteils verlaßen hatten, durchgefürt ward, und welches den Zweck hatte, eine noch entſchidener zu brauchende jacobiniſche Truppenmaſſe zu bilden. Zwanzigtauſend Man ſ. g. Föderirte, alſo Freiwillige aus allen Cantonen Frankreichs, ſolten am 14ten Juli in einem Lager bei Paris vereinigt werden.

Dieſe Decrete, namentlich das über die Deportation der eidweigernden Prieſter, hatten den König mit Widerwillen erfült, und der Widerwille dehnte ſich natürlich auf die Perſonen ſeiner Miniſter aus, ſo weit dieſe mit der jacobiniſchen Partei ganz einverſtanden erſchinen. Dumouriez war aber ebenfals mit dem Miniſterium unzufriden, und beſtärkte den König in ſeinem Widerſtreben, Decreten, wie die letzten waren, ſeine Sanction zu verleihen. Roland ſchrib hierauf unter Mitwirkung ſeiner Frau dem Könige einen Brif über ſeine conſtitutionellen Pflichten, der den König auf's äußerſte verletzen muste; aber den Girondins ſo gefiel, daß ſie ihn trotz ſeiner Anfangsphraſe („Sire! cette lettre ci restera éternellement ensevelie entre Vous et moi“ —) zuerſt der Nationalverſamlung und hernach ganz Frankreich publicirten. Der girondiſtiſche Teil des Miniſteriums aber ſchid nun aus: Roland, Servan, Clavière; aber auch Dumouriez, der gehoft hatte, ein neues Miniſterium bilden zu können, und welcher, ſobald

seine Widersacher im Ministerium gewichen waren, dadurch daß er nun den König zu Sanction der Decrete drängte, zugleich die Jacobiner für sich gewinnen wolte, vermochte sich nicht als Minister zu halten. Er hatte nach Servans Abtreten das Ministerium des Krieges übernommen; als er nun ganz aus dem Ministerium schid, erhielt er den Oberbefehl bei dem Heere an den niderländischen Grenzen. Die Nationalversamlung aber erklärte, daß Roland, Servan und Clavière unter dem Bedauern und mit dem vollen Vertrauen der Nation aus ihren Stellen geschiden seien, wärend sich Dumouriez durch seine Intriguen schon dem Mistrauen signalisirt hatte.

Der König wählte sein neues Ministerium aus den Anhängern der rechten Seite der legislativen Versamlung; nur zwei der früheren Minister, gerade die unbedeutendsten, bliben: der Justizminister Lacoste, und der Marineminister Duranton. Die dazu gewählten waren so unbedeutend, und bis dahin fast so unbekant, wie die bleibenden. Es war unmöglich, daß solche Minister dem Könige von Nutzen sein, daß sie sich auch nur halten konten; aber ihre Ernennung reitzte aufs äußerste die Girondins und die Bergpartei, wie man nun schon die wildere revolutionäre Partei nante, weil sie die oberen Bänke der linken Seite in der Versamlung einnam. Der König scheint die Hofnung, sich durch irgend eine Maßregel selbst helfen zu können aufgegeben, nur noch auf das Ausland gerechnet, und in diesem Sinne durch die Ernennung von Ministern, die ihrer Stellung nicht gewachsen waren, die Lage Frankreichs absichtlich schwankender gemacht zu haben. Indessen bewog die Gewalt, welche die Jacobiner mehr und mehr entwickelten, alle diesen feindlich, aber den neuen französischen Zuständen nicht geradezu entgegenstehenden Männer, die Trümmer aller bisher unterlegenen Parteien, sich enger an einander zu schließen. Lafayette, welcher der törigen Partei angehörte, die die Revolution durch die Arbeiten der ersten Versamlung für geendigt und deren Werk für vollendet hielten, schrib aus seinem Lager einen drohenden Brif an die Versamlung, in welchem er in seinem und seiner Armee Namen sie aufforderte, nichts zu tun, als was mit den bestehenden Gesetzen überein-

komme. Die linke Seite ward durch diese Anmaßnng des Generals aufs heftigste erbittert. Sie nam das Volk in Paris zu ihrer Hülfe; Petitionen auf Petionen wurden eingereicht; aber die heftigere Partei: Santerre, Chabot, de St. Huruge und andere, besonders auch Pethion, beabsichtigten neue Volksaufstände und bereiteten sie seit dem 16ten Juni, wo Lafayettes Brif vorgelesen worden war, entschiden vor.

Am 20ten Juni waren die Vorstädte St. Antoine und St. Marceau in Bewegung. Der gemeinste Pöbel, nun schon mit dem Namen Sansculotte algemein bezeichnet, rottirte sich zusammen. Die Laden wurden geschloßen. Die Nationalgarde sammelte sich zum Teil im Palaisroyal. Sansterre fürte den Zug der Sansculotten, der durch das Sammeln der Nationalgarde im Palaisroyal in der übrigen Stadt freie Hand hatte, wärend die Municipalität über allem Bedenken, was zu tun sein möchte, nichts tat. Die Nationalversamlung nam von der ganzen Bewegung keine Notiz bis Röderer, der zu den Departementsbeamteten in Paris gehörte, in ihr erschin und eine Anzeige machte. Die linke Seite der Versamlung wolte die Volkshaufen nur als fridliche Petitionäre angesehen wißen, und wärend man noch debattirte, erschin der Hause an der Türe des Sales und verlangte Gehör. Schon am Tage vorher war ein Trup s. g. Föderirter in der Versamlung erschinen, und hatte zu dem Tadel der Untätigkeit der Versamlung die Erklärung hinzugefügt: sie würden nun handeln. Man sah es z. T. in der Versamlung als unwürdig an, Petitionäre mit den Waffen in der Hand erscheinen zu sehen; man wolte deshalb noch debattiren, ob die angekommenen vorzulaßen seien. Die Girondins aber setzten die Vorlaßung durch, und der Sal ward von bewafnetem Pöbel erfült, wärend man die Verhandlungen fortsetzen wolte, die in dieser gezwungenen Position rein lächerlich wurden. Ein grober Kerl aus dem Haufen las, oder schri vilmehr als Redner des Volkes die zu überreichende Bitschrift vor, und verlangte dann nebst den anderen Anfürern daß die ganze Masse durch den Sal ziehen dürfe. Niemand konte es hindern, und von dem Versamlungssale zogen sie nach den Tuilerieen.

Der König war auf keinen Angrif gefaßt. Die Garde, welche ihm die Constitution zugestanden hatte, war wider aufgelöst und noch nicht ersetzt; die Schweitzergarden waren in ihren Kasernen; der Wachtdienst ward von einer Compagnie Nationalgarde versehen. Als der Haufe auf das Schloß eindrang, wurden Gitter und Tore teils bald gesprengt, teils auf Befehl des Königes geöfnet. Die Nationalgardisten zogen sich auf die Aufforderung zweier Municipalitätsbeamteter (Panis und Sergent) zurück; das Schloß ward vom Pöbel überschwemt. Der König trat aus seinen Zimmern ruhig mitten unter den Haufen, der von ihm die Sanction der zwei Decrete, die er verweigert hatte, verlangte. Es gelang ihm die nächststehenden zu beruhigen, zu vertrösten; aber stets neu nachrückende drängten. Zuletzt war der König in einer Fensternische eingeschloßen, wo er von einigen Nationalgardisten, die die Leute so vil möglich noch abzuhalten suchten, auf einen Stul gehoben ward, der auf einem Tische stund. Hier aber, wo er weiter gesehen ward, übte sich die Frechheit des immer mehr nachdrängenden Pöbels an seiner Person. Man überreichte ihm auf einer Pique eine rote phrygische Mütze, wie sie in dem Jacobinerclub getragen ward, und er setzte sie, um den Pöbel nicht noch mehr zu reitzen, auf. Ein Taglöhner reichte ihm die Flasche, und als er nachtrank, jauchzte der Haufe Beifal. Der Präsident der Versamlung hatte unterdessen, sobald der Abzug des Haufens es gestattete, die Sitzung geschloßen und mehrere Deputirte eilten herbei, um wider Ordnung und um Sicherheit für den König zu schaffen. Endlich kam Pethion, und auf seine Aufforderung zog sich das Volk zurück.

Es war natürlich, daß über den Verlauf dieses Tumultes alle Parteien sich schämten. Man hatte den König und in ihm die Nation und die Constitution vor aller Welt herabgewürdigt. Besonders waren die in Paris nicht anwesenden Glider der constitutionellen Partei, die ihr schönes Werk in der Behandlung des Königes entehrt sahen, aufgebracht. Sie boten nun, wenn sie wie Lafayette an der Spitze von Truppen stunden, deren Dienste, sonst doch ihre eignen an. Der König aber wis alles zurück. Er wolte sich den Constitutionellen nicht

in die Arme werfen. Er hofte, solche Excesse, wie nun vorgekommen waren, würden das Ausland zu raschem Handeln bewegen; und überdies haßte die Königin Lafayette, welcher der mächtigste Man dieser Partei war. Lafayette machte demohnerachtet einen letzten Versuch, den durch die erste Versamlung gegründeten Zustand aufrecht zu halten. Er verließ seine Armee, kam nach Paris und präsentirte der Nationalversamlung am 28ten Juni eine Petition seiner Truppen, welche die Bestrafung der Tumultuanten vom 20ten Juni und die Vernichtung der Jacobiner forderte. Die rechte Seite der Versamlung, die ganz mit ihm einverstanden war, war so schwach, daß sie ihm kaum den Eintrit durchkämpfte; und die linke, besonders Guadet, trug darauf an, zu untersuchen, ob der General Lafayette nicht strafbar sei, daß er im Kriege seine Armee verlaßen habe, um der Nationalversamlung Gesetze vorzuschreiben. Lafayette, als er in der Nationalversamlung nichts ausrichtete, wandte sich an die Nationalgarde, um mit ihrer Hülfe die Jacobinerclubs in Paris aufzulösen. Der Hof aber, welcher den Triumph der constitutionellen Partei nicht wünschte, weil er durch die Excesse der republicanischen Partei eher Befreiung hofte, war ihm bei der Nationalgarde zuwider. Sein Vorhaben war nicht ausfürbar, und als er unverrichteter Sache zur Armee zurückkerte, war der Einfluß der constitutionellen Partei für immer vernichtet. Die Zusammenziehung der Föderirten zur Feier des 14ten Juli verstärkte zugleich täglich die wütendsten Gegner des Hofes, indem die Filialclubs der Jacobiner in den Provinzen dafür sorgten, daß vornämlich Leute von ihrer Gesinnung kamen.

Die auswärtigen Angelegenheiten erhielten in dieser Zeit, durch eine Erklärung des preussischen Hofes eine bestimtere Physiognomie. Schon im April hatten in allen Teilen der preussischen Monarchie Kriegsrüstungen stat gefunden. Am 12ten Mai hatten die Könige Fridrich Wilhelm und Franz dem deutschen Reichstage in Regensburg ihre Absicht angezeigt, gemeinschaftlich gegen Frankreich zu agiren, und forderten das Reich zu tätigem Beistande auf. Die Kaiserwahl war diesmal

verhältnismäßig rasch von Statten gegangen; bereits am 5ten Juli war Franz II. auch in dieser Würde gefolgt.

Der Operationsplan der beiden Mächte gegen Frankreich ward, mit Zuziehung des Marquis Bouillé, bei einer Revue verabredet, welche Fridrich Wilhelm zu Magdeburg hielt. Die Hauptrolle solte derselbe Feldherr übernemen, der auch die preussische Invasion Hollands geleitet hatte, der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel, dem wir früher schon im siebenjährigen Kriege als Erbprinzen begegnet sind, und der seit 1780 im Herzogtume gefolgt war. Er war ein guter Administrator, und hob den äußeren Wolstand seines Landes; lebte aber sonst vornemlich dem Genuße der schönen Künste (besonders der Musik) und anderen Vergnügungen, und hielt sich als Militär pedantisch an die unter Fridrich II. ausgebildeten Kriegsweisen. Bouillé bezeichnete die Champagne als das geeignetste Terrán für einen Angrif auf Frankreich. Longwy, Sedan und Virten (Verdun) solten genommen; dann über Rhetel und Rheims nach Paris vorgedrungen werden. Bouillé wünschte den Krieg rasch und in frischem Fortgange gefürt zu sehen. Der Herzog von Braunschweig trug sich mit Theorieen, und drang deshalb auf systematische Leitung desselben. Daß Preussen nun vor Oestreich hervortrat bei dieser Unternemung, war vorzüglich das Werk der Emigranten, welche durch Leopold fortwärend gehindert worden waren, sich auf östreichischem Gebiete zu wafnen, und ebenso durch den Erzbischof von Köln; nur die Erzbischöffe von Trier und Mainz hatten sie ihr Wesen treiben laßen. Sie hatten sich dadurch dem östreichischen Hofe mehr entfremdet; stelten aber ganz richtig dar, daß in Frankreich auf eine Reaction durchaus nicht zu hoffen sei, wenn sie nicht mittätig seien und der Feldzug nicht als mit ihnen in Verbindung stat habe. Da diese Mittätigkeit von Oestreich fortwärend abgelehnt worden war, war es natürlich, daß sie nach Kaiser Leopolds Tode alles mögliche taten, um Preussen vorzugsweise zum Handeln zu bestimmen, und Franz ließ gern Fridrich Wilhelm die Vorhand, weil er für die bevorstehende Kaiserwahl dessen Stimme, und zu seinem Ansehen im Reiche die Einigkeit mit ihm bedurfte.

Die preuſſiſche Armee, deren Hauptcorps gegen die Champagne vordringen ſolte, ſolte begleitet werden von einem Emigrantenheere. Dies bildete die Hälfte einer royaliſtiſchen Armee; die Grafen von Provence und von Artois commandirten ſie; von der andern Hälfte ſolten 5000 M. unter dem Prinzen von Condé ſich einem gegen das Elſaß hin aufzuſtellenden Beobachtungscorps anſchließen, und 5000 M. unter dem Herzoge von Bourbon zu den Oeſtreichern in Flandern ſtoßen.

Um aber die Stellung Preuſſens in dieſer Zeit wol zu überſehen, iſt es notwendig, zugleich die Entwickelung der polniſchen Verhältniſſe ins Auge zu faßen. Bis 1788 war der als Königreich beſtehende Reſt von Polen weſentlich unter ruſſiſchem Einfluße gebliben, bis dieſe Abhängigkeit anfieng den Polen unerträglich vorzukommen. Damals leitete die Beziehungen des preuſſiſchen Kabinettes vornemlich Herzberg, der, einer pedantiſchen Auffaßung des Gleichgewichtsſyſtemes ergeben, die Abſicht närte, die Mittelmächte zwiſchen dem weſtlichen Europa und Ruſsland, alſo Schweden, Polen und die Pforte, den Ruſſen als Gegengewicht zu geben. Der preuſſiſche Geſandte am polniſchen Hofe (ſeit April 1789), Marcheſe Lucchesini, erhielt deshalb die Weiſung, den Widerwillen der Polen gegen den ruſſiſchen Einfluß eher zu fördern, und näherte ſich einer Partei unter den polniſchen Großen, welche, um dem Reiche eine kräftigere Stellung gegen Ruſsland geben zu können, eine Aenderung der auf allen Seiten hindernden, unter ruſſiſchem Einfluße feſtgeſtelten Verfaßung wünſchte. Er ermunterte zu ſolchem Vornemen. Der Reichstag erhielt gegen Ende des Jahres 1789 geradezu eine Aufforderung des Kabinets von Berlin, die neue Verfaßung ſobald als möglich zu begründen. Sofort ſchrit man zu vorläufigen Beſtimmungen, und als nach längerer Vertagung der Reichstag ſich wider vereinigte, unterhandelte er im März 1790 ein Bündnis mit Preuſſen, welches am 5ten April ratificirt ward. Da Preuſſen und England zu antiruſſiſcher Politik einverſtanden waren; Oeſtreich aber in Joſephs II. letzter und Leopolds II. erſter Regirungszeit die ungariſchen und niderländiſchen Händel

lämten, war die Verbindung Polens mit Preuſſen Katharinen bedrolich genug, wenn Polen ſofort ſo energiſch aufgetreten wäre, wie Herzberg wünſchte. Allein das ließ ſich unter den dortigen Verhältniſſen nicht tun; die preuſſiſche Allianz, die dem Reiche Danzig koſten ſolte, fand unter den Polen ſelbſt noch Widerſacher genug; die Verhältniſſe Ruſslands zu Schweden und der Türkei, die eben noch einen Angrif auf dasſelbe begünſtigt haben würden, änderten ſich bald gänzlich. Der polniſche Reichstag brachte ſeine Zeit mit reſultatloſen Verhandlungen hin; man hatte daran gedacht, die Krone erblich zu machen; das ſächſiſche Haus war dazu in Vorſchlag gebracht worden; nichts war zu Stande gekommen; da electriſirte der Anblick der rückſichtsloſen Gewalt, mit welcher die franzöſiſche Nationalverſamlung alles hindernde bei Seite warf, auch die polniſchen Landboten von der Reformpartei. Sie gewannen den König, der in einer Geſelſchaft unter dem Titel „Traum eines guten Bürgers" einen Verfaßungsentwurf vorlas, welcher Beifal fand, und womit man am 3ten Mai 1791 den Reichstag überraſchte und troz einer Anzal nüchterner, widerſtrebender Landboten ihn fortriß. Mit Genemigung des actuellen Königes (aber ohne die Einwilligung des Churfürſten von Sachſen eingeholt zu haben) ward dem churfürſtlich-ſächſiſchen Hauſe der erbliche Beſiz der Krone in Polen nach des Königs Tode zugeſprochen; Beſtimmungen über die Wahl einer anderen Dynaſtie, fals die ſächſiſche ausſtürbe, waren getroffen. Polen ſolte einen perpetuirlichen Reichstag erhalten. Für Bürger und Bauern waren bedeutende Bewilligungen gemacht, die nur bei dem Zuſtande des Lebens im Ganzen ſich notwendig größtenteils illuſoriſch erweiſen musten, wenn man ſie zur Ausfürung brachte. Eine Zeitlang verhielt ſich die Nation ſo, daß man die Hofnung hegen konte, ſie werde Kraft und Einigkeit genug beſizen, dieſe Verfaßung durchzufüren, aufrecht zu halten. Der Churfürſt von Sachſen zögerte aber, ſich zu erklären; und Preuſſen, wenn es auch, ſo lange die Polen dabei einig waren, ſich zufriden mit der neuen Verfaßung bewis, und wegen der Erblichmachung der Krone ſeinen Beifal beſtimt ausſprach, übernam doch keinesweges eine Garantie des neugegründeten Stats-

rechtes im Ganzen. Rusland natürlich war entschiden gegen die Neuerung; und Katharina war persönlich erbittert, seit Polen sich im December 1790 mit der Pforte verbündet hatte. Durch den definitiven Friden von Jassy (Jan. 1792) erhielt sie volkommen freie Hände, und da Sachsen endlich im April 1792 die Succession in Polen ablehnte, fals nicht alle Nachbarn des Landes damit einverstanden seien, fand die Umgestaltung Polens schwer zu beseitigende Hindernisse. In Polen selbst war noch eine ansehnliche Partei, welche Aenderungen entgegen und Rusland ergeben war; an ihrer Spitze stunden Felix Potocki und Severin Rzewuski. Unter diesen Umständen erklärte Lucchesini im April 1792, daß Preussens Stellung zu den polnischen Angelegenheiten von dem weiteren Benemen der Nation abhängen werde. Wenige Tage später faßte der Reichstag Beschlüße, Polen in schlagfertigen Zustand zu setzen, fals die Feindseligkeit des russischen Hofes zum Kriege füren solte. Am 14ten Mai 1792 trat dagegen in Targowica eine wenn auch kleine Anzal polnischer Edelleute unter dem Namen der Patrioten und in der Form einer Conföderation der Verfaßung vom 3ten Mai 1791 förmlich entgegen, und Katharina erklärte sich für dieselben. Preussen erklärte, es habe sich mit der Republik Polen, nicht mit einer einzelnen Partei in dieser Republik verbündet, und also auch nicht mit den Anhängern der Verfaßung vom 3ten Mai, so lange diese Verfaßuug nur als Parteisache nicht als gesicherte Form der Republik dastehe. Katharina ließ zwei Heere einrücken, welche nur bei Zielence (18ten Juni) und bei Dubienka (wo Kosciuszko befehligte) bedeutenderen Widerstand fanden. Schon am 22ten Juni bot der König den polnischen Thron Katharinen für den Großfürsten Constantin an; sie schlug das Anerbieten aus. Einen Monat später (23ten Juli) schloß sich der König Stanislaus August der Conföderation von Targowica an, und die Conföderationspartei, an deren Spitze Felix Potocki auftrat, stelte provisorisch die früheren Verhältnisse her, bis später im April 1793 durch preussische und russische Erklärungen eine zweite Teilung eingeleitet ward, welche der Reichstag für Rusland am 17ten August, für Preussen am 3ten September anerkante. Letzteres erhielt

dadurch die Wojewodschaften Posen, Gnesen, Kalisz, Sieradz, Lenczyca, Rava, Plock, das Gebiet von Czenstochowa, das Land Wielun, den Rest von Kujawy, das Dobrzyner Land und die Städte Danzig und Thorn *). Es waren 1061 □M.; Russland bekam noch mehr als viermal so vil an Territorialumfang.

Indem wir nun zu dem Sommer 1792 zurückkeren, so war also damals, als das preussische, gegen die Champagne bestimte Heer an den Rhein rückte, Polen noch keineswegs als beruhigt zu betrachten. Man war dadurch gezwungen, die kriegerischen Kräfte zu teilen, und wärend man sich mit der Hauptmacht gegen Westen wendete, blib unter dem General Möllendorf ein Observationscorps an der Weichsel aufgestelt gegen Polen. Mit Katharinen aber war man durch den gleichen Haß gegen die französischen revolutionären Bewegungen, die ihr besonders seit der Ausdehnung des Einflußes derselben auf Polen widerlich geworden waren, wider ausgesöhnt und verbunden.

Außer dem gegen Polen aufgestelten Corps waren noch drei, das eine in den Marken, das andere in Schlesien, das dritte in Westphalen gebildet worden, und brachen nach dem Rhein hin auf. Der Landgraf Wilhelm von Heßen-Cassel schloß sich an, wärend Hannover, Sachsen, Dänemark und Schweden, also gerade die mächtigsten Glider des Reiches in Norddeutschland nächst Preussen, sich hinsichtlich des bevorstehenden Krieges für neutral erklärten. Der Landgraf von Heßen war einer der reichsten Fürsten, und seine Truppen waren ganz auf preussischen Fuß eingerichtet. Franz II. wolte nach der Kaiserkrönung von Frankfurt, wo er am 11ten Juli einzog, und am 14ten die Krone erhielt, nach Mainz kommen und hier Fridrich Wilhelm treffen. Die Hauptmacht der preussischen Truppen sammelte sich indessen in Coblenz, wohin sich der Herzog von Braunschweig begeben hatte. Die beiden Monarchen hielten ihre Zusammenkunft in Mainz am 19ten Juli, und besprachen besonders die Mitwirkung östreichischer Truppen bei

*) Berliner Kalender auf das Gemeinjahr 1839. S: 159.

dem Feldzuge. Diese solte stat finden teils durch das Corps des Herzogs von Sachsen-Teschen in den Niderlanden, welches eine der nördlichen Festungen anzugreifen hatte; teils durch ein Corps von 20,000 M. unter dem Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg, welcher Sarlouis oder Thionville einzunemen die Aufgabe erhielt; teils durch ein Corps unter dem Grafen von Erbach, welches in der Gegend von Speier den Mittelrhein und große Magazine zu decken hatte; teils endlich durch ein Corps unter dem Fürsten Esterhazy, welches durch 5000 Emigranten unter Condé und durch ein preussisches Observationscorps verstärkt den Oberrhein decken solte.

Der Herzog von Braunschweig sprach mit der größten Bestimtheit schon von der Restitution des Königes von Frankreich, und da der Angrif in den ersten Tagen des August beginnen solte, ward ein Manifest erlaßen im Namen der Verbündeten, welches ein Emigrant, der Marquis Geoffroi de Limon, verfaßt hatte, von den beiden Monarchen gebilligt, von dem Herzoge aber in manchen Puncten gemildert worden war. Das Manifest, welches vom 25ten Juli unterzeichnet ist, enthielt unter anderem eine Stelle, daß, im Falle irgend etwas gegen die Person des Königes unternommen werden solte, der Herzog an Paris exemplarische Rache nemen und die Stadt gänzlich zerstören werde. Gerade diese Stelle erregte in Frankreich die höchste Erbitterung *). Sie arbeitete den Revolutionären in die Hände, denn die ganze Nation, namentlich eben die die öffentliche Stimmung von Frankreich bestimmende Pariser Bevölkerung, sah sich dadurch als beleidigt an, und mancher war nun gegen die Fremdlinge entschloßen, der ohne erregte Erbitterung villeicht noch geschwankt hätte.

Unterdessen hatte die Nationalversamlung am 5ten Juli erklärt, daß das Vaterland in Gefahr sei; hatte allen Behörden die höchste Aufmerksamkeit und Pflichttreue anempfohlen, und bei Soissons ward ein Lager von Föderirten formirt. Die Begeisterung stig aufs höchste. Bei der Jahresfeier des 14ten

*) Der Herzog soll sie auch haben vernichtet wißen wollen; allein sie sei, nachdem er ein corrigirtes Exemplar unterzeichnet habe, wider eingerückt worden.

Juli zeigte sie sich so, daß Pethion, der Abgott der Pariser, fast angebetet ward. Er war wegen seines Benemens am 20ten Juni von den Departementsbehörden abgesetzt worden; aber die Nationalversamlung selbst hatte die Absetzung annullirt, und man hörte am 14ten Juli fast nur rufen: Péthion ou la mort! Besonders heftig äußerten ihre Aufregung die Föderirten von Marseille. So sehr als Pethion vergöttert, ward Lafayette herabgesetzt und verfolgt. Die Grenadir- und Jägercompagnieen der Nationalgarde von Paris wurden bald nachher auf Betrib derer, die um jeden Preis eine Republik d. h. die Vollendung des Systemes, welches auf dem Grundsatze der Volkssouveränetät ruhte, wolten, aufgelöst. Die Linientruppen alle wurden von Paris entfernt. Man wolte absichtlich den König ganz bloß stellen gegen die Angriffe des von den Republikanern geleiteten Pöbels. Marat, Hebert u. a. äußerten sich in ihren Pamphleten schon fast mörderisch gegen König und Constitutionelle, und Brissot sprach von einer Untersuchung des früheren Benemens des Königes in einer Weise, daß man darin nur eine Hindeutung auf die Absetzung des Königes sehen konte *). Gensonné, unterstützt von unzäligen Petitionen, drang darauf, daß die Municipalität in Paris die ganze Polizeigewalt in der Stadt übertragen erhalten müße.

Der Hof, der alle diese Anstalten zu einem entscheidenden Schlage treffen sah, suchte durch Unterhandlungen mit den Girondins, durch Bestechung sogar solcher Leute, wie Santerre, wenigstens freies Feld zur Flucht zu gewinnen. Aber am Ende wuste man vor Angst und Projecten nicht was anfangen, während die, welche auf den Umsturz alles bestehenden arbeiteten, ein sehr bestimtes Zil im Auge hatten. Nur darin waren die Gegner des Königtums verschidener Ansicht, daß einige eine ruhige Entfernung des Königes wünschten; andere auf Blut und Gräuel ausgiengen. Brissot und die ihm verbundenen Giron-

*) „Je demande donc au nom du roi que sa conduite soit examinée, et qu'après avoir déclaré, que la patrie est en danger, vous examinez l'article de la constitution qui veut, que dans le cas où le roi ne s'opposerait pas formellement aux entreprises formées en son nom contre la constitution, il sera censé avoir abdiqué."

dins eiferten sogar öfter gegen die Anarchisten; aber sie bedurften ihrer und des Schreckens noch, der diesen Menschen vorangieng. Am 3ten August trat Péthion mit dem bestimten Antrage auf Absetzung des Königes im Namen der Pariser Commune hervor. Alle Widerreden und Versuche der rechten Seite wurden durch das Geschrei von den Tribunen übertäubt. Péthions Antrag ward also an eine besondere Commission verwiesen. Am 5ten August ward eine Anklage gegen Lafayette, den man als das Haupt der constitutionellen Partei in Frankreich ansehen muste, zum Vorschlage gebracht, weil man durch diesen General gehindert zu werden fürchtete, bei Absetzung des Königes. Die Mehrzal aber verwarf den Anklageact, und ward dafür beim Heraustreten aus dem Sitzungssale vom Pöbel insultirt. Am 9ten August war die Erhitzung der Gemüter aufs äußerste gekommen. Die Constitutionellen beklagten sich über die Ausschweifungen des Volkes, besonders der für das Lager von Soissons bestimten Marseiller Föderirten. Die Girondins verteidigten diese. Wärend dieser Deliberationen ward angekündigt, daß eine der Sectionen von Paris erklärt habe, wenn bis Ende der Sitzung die Absetzung des Königes nicht ausgesprochen sei, werde man Sturm läuten, und das Schloß stürmen. Alle anderen Sectionen stimten dieser Erklärung bei, bis auf eine einzige. Der Maire ward von der Nationalversamlung requirirt, Gegenanstalten zu treffen; Pethion erklärte aber, in einem Augenblicke wie dieser, wo das Volk sich seiner Souveränetätsrechte selbst anneme, habe er keine Gewalt als die der Ueberredung*). Da nämlich Lafayette nicht gestürzt war, konte man die Constitutionellen nur lämen, wenn man rasch die königliche Gewalt vernichtete, ehe dieselben etwas zu deren Schutze unternemen konten.

Um Mitternacht ertönte die Sturmglocke, und die erste Maßregel der Insurrection war die Einrichtung neuer Municipalitätsbehörden. Die Nationalgarden, welche den Dienst im Schloße hatten, hatten Pethion daselbst als Geisel festgehalten. Aber

*) Dies war ein vom Standpunkte dieser Ansicht höchst consequenter und verständiger Ausspruch, welchen sich die confusen Köpfe der zahmen Jacobiner unserer Zeit ja merken mögen.

bald nachdem der Lärmen Umfang gewonnen, verſammelten ſich die Deputirten — ſcheinbar um Maßregeln zu Herſtellung der Ordnung zu treffen. Ihre erſte Maßregel war, daß ſie Pethion, der ihnen von der Nationalgarde nicht vorenthalten werden konte, kommen ließen, alſo befreiten. Die Marſeiller Föderirten und der Pöbel der Vorſtädte (die Jacobiner hatten ſich über Nacht in Maſſe nach der Vorſtadt St. Antoine begeben), begannen um 7 Uhr den Sturm auf das Schloß. Das Innere des Schloßes war durch die Schweitzergarden, die man nach Paris hatte kommen laßen, beſetzt; es waren 800 — 900 M. Dazu hatten ſich die Officire der aufgelöſten Garde und eine Anzal Edelleute und Royaliſten geſelt. Die Nationalgarde commandirte Mandat. Er war mit ſeinem Generalſtabe auf das Schloß gegangen, um es gegen den Pöbel zu verteidigen; auch der Syndicus des Departements, Röderer, war auf dem Schloße. Die Gendarmerie zu Pferde und die Nationalgarde waren in den Höfen des Schloßes aufgeſtelt.

Die neue Municipalität beſchid Mandat vor ſich. Er kam, weil er nichts von dieſer neuen Municipalität wuste, und glaubte, die alte berufe ihn. Als er erſchin, ward er gefragt, ob es war ſei, daß er der Nationalgarde Befehl gegeben habe, auf das Volk zu ſchießen, wenn dasſelbe das Schloß ſtürme. Er konte nicht geradezu verneinend antworten, und ſolte zur Unterſuchung wegen Verrates am Volke nach den Gefängniſſen der Abtei abgefürt werden; als er aber aus dem Hotel de ville herausgebracht ward, ermordete ihn der Haufe. Die neue Municipalität ernante Santerre zum Commandanten der Nationalgarde. Dadurch war die Verteidigung des Schloßes ſchon halb unmöglich, noch ehe der Sturm auf dasſelbe begonnen hatte. Ganz unmöglich ward ſie dadurch, daß die Königin, welche Mandat, ehe er nach dem Rathauſe gieng, gebeten hatte, die alten Gardeofficire und bewafneten Edelleute aus dem Schloße zu entfernen, die Erfüllung dieſer Bitte verweigerte. Die Nationalgarde ſah in dieſen Leuten ein ariſtokratiſches Corps, deſſen Anweſenheit allen Eifer, das Schloß zu verteidigen, erkalten ließ. Man wolte nicht mit ſolchen Genoßen gegen das Volk fechten. Schon am frühen Morgen, ebenfals noch vor dem

Beginne des Sturmes, waren die verschidenen zur Verteidigung aufgestelten Corps unter einander in Zwist. Der größte Teil der Nationalgarde rief zwar noch, als Ludwig XVI. um 5 Uhr in den Höfen erschin, um sie zu mustern: vive le roi! aber die Artilleristen der Nationalgarde und ein Bataillon riefen auch schon: vive la nation! und zwei neu aufmarschirende Bataillons, zum Teil aus Piquenmännern bestehend, riefen sogar: vive Péthion! Ueberhaupt riefen die Piquenbataillone: â bas le veto! und sogar: â bas le traitre! Einige Bataillone wendeten sich, nachdem sie die Revue passirt hatten, und postirten sich bei dem pont royal mit gegen das Schloß gerichteten Geschützen. Ihrem Beispile folgten zwei Bataillone aus den Höfen des Schloßes, und stelten sich in ähnlicher Weise auf dem Carousselplatze auf.

Der König kam mutlos in das Schloß zurück. Man hatte ihm wärend der Revue die Angst und Schwäche angesehen; sein Anblick hatte den übelsten Eindruck gemacht. Die Königin gab da schon alles verloren. So stund alles, als um 7 Uhr die bewafneten Haufen der Aufrürer heranzogen, und sich auf dem Carousselplatze gegen das Schloß stelten. Röderer forderte sie auf, wenn sie etwas von dem Könige suchten, 20 Deputirte an ihn zu senden. Sie achteten nicht darauf. Er lud die Nationalgarde ein, im Falle eines Angrifs ihre Schuldigkeit zu tun. Auch diese achtete größtenteils nicht darauf; und die Artilleristen, welche zu Verteidigung des Schloßes bestimt waren, zogen die Ladung aus ihren Stücken.

Inzwischen war ein Municipalitätsbeamteter in des Königes Cabinet gekommen, wo man sich eben beriet, was zu tun sei. Er berichtete, das Volk ziehe in offener Empörung heran; es verlange die Absetzung des Königes. Röderer kam hinzu, und berichtete, daß er nichts ausgerichtet habe; daß der königlichen Familie nichts übrig bleibe, als in die Nationalversamlung zu flüchten. Die Königin widersetzte sich: sie wolle sich lieber an die Mauer des Schloßes nageln laßen. Sie forderte den König auf, Kraft zu zeigen. Er hatte keine. Der Sturm began, und der König flüchtete mit seiner Familie wirklich zur Nationalversamlung, durch die Reihen der Schwei-

zer und die am beſten gefürten Bataillone der Nationalgarde geſchützt. Als er in der Nationalverſamlung ankam, beratſchlagte man eben über eine an ihn abzuſendende Deputation. Er wolte neben dem Präſidenten ſeinen Platz nemen; Chabot aber bemerkte, die Verſamlung könne nicht tätig ſein in Gegenwart des Königs, und dieſer muste ſich in ein kleines Nebenzimmer begeben, wo die bei der Verſamlung tätigen Schnelſchreiber zn ſitzen pflegten. Hier blib er von früh 9 Uhr bis 2 Uhr in der Nacht, indem er jedes in der Verſamlung geſprochene Wort hören konte, wärend man hier über ſein Schickſal beriet, und die härteſten Dinge über ihn ſelbſt ausſprach.

Dreihundert Schweitzer und die den König begleitenden Nationalgardiſten waren vom Schloße abgezogen. Die Gendarmerie rief: vive la nation! und zog ſich ebenfals zurück. Die Nationalgarde löſte ihre Reihen, und die Aufrürer drangen vor. Die Marſeiller und bretoniſchen Föderirten gewannen das Tor des Schloßes, welches nach dem Carouſſelplatze fürte, und drangen in die Hofräume. Die Artilleriſten der Nationalgarde vereinigten ſich mit ihnen. Die noch übrigen Schweitzer waren in den Fenſtern des Schloßes aufgeſtelt; und nachdem man eine Zeitlang, ohne zu fechten, einander gegenüber geſtanden, warfen die Schweitzer Patronen herab, zum Zeichen daß ſie nicht fechten wolten. Aber unterdeſſen waren mehrere von den Angreifenden auf einen kleinen Teil der Schweitzer an der großen Treppe geſtoßen, und mit dieſen began ein Gefecht. Sobald die übrigen Schweitzer den Kampf doch begonnen ſahen, machten ſie ein mörderiſches Feuer aus den Fenſtern, und triben ſo alles von den dadurch dominirten Räumen hinweg, bis von neuem geſtürmt und die Artillerie gegen die Schweitzer gebraucht ward. Das Schloß ward eingenommen. Alle, die man darin vorfand, wurden ermordet, und die fürchterlichſten Ausſchweifungen wurden begangen.

Noch wärend des Kampfes hatte Vergniaud einen vorher ausgearbeiteten Vorſchlag über die proviſoriſche Suspenſion des Königs zur Sprache gebracht. Es ſolte eine interimiſtiſche Verwaltung eintreten; das Volk ſolte befragt werden, ob die Monarchie nicht gänzlich abzuſchaffen ſei. Man kam überein,

die legislative Versamlung, als einer nun unpassenden Constitution angehörig, solle sich auflösen; ein Nationalconvent solle zum 23ten Sept. berufen, und mit Abfaßung einer neuen Constitution beauftragt werden. Der letzte Rest früherer ständischer Ungleichheit, die Stellung des Königs, fiel, und der König ward nur als Privatman, und nun nach Maßgabe seiner persönlichen Eigenschaften als unbedeutender Privatman, behandelt. Paris stund einstweilen unter der insurrectionel eingerichteten Municipalität des 10ten Aug.

Kaiser Franz und König Fridrich Wilhelm hatten in Mainz nur kurze Zeit sich begegnet; dann war jener in seine Erbstaten abgegangen, um sich in Prag krönen zu laßen; dieser aber hatte sich nach Coblenz gewendet, um dem Feldzuge beizuwonen. Den 30ten Juli brach das Heer auf von Coblenz, in der Richtung von Trier, welche Stadt über Polch, Witlich und Hetzeradt am 5ten Aug. erreicht ward. Die Armee der Emigranten hatte sich durch ein irländisches Corps verstärkt; es waren nun 12,000 Man und die 4000 Man zu Roß dabei waren sämtlich Edelleute; fast alle waren schon Officire gewesen. Bei Trier vereinigte sich der König, der dies Emigrantenheer, was von Bingen heranzog, noch gemustert hatte, wider mit seiner Armee. Da die Feldbäckerei erst volständig hergestelt werden muste, hatte das Heer bei Trier sieben Tage Rast; am 8ten Aug. stieß auch der Heerhaufe der französischen Prinzen zu demselben, so daß es 60,000 Man stark war. Die Prinzen drängten auf rasche Fortschritte, und den 12ten brach, wie bemerkt, das Heer von Trier auf. Schon am 11ten hatte die Avantgarde unter dem Prinzen von Hohenlohe-Ingelfingen Sierck, welches Frankreich gehörte, besetzt. Im ganzen bewegte sich die Armee auf Montfort und Lützelburg hin, in welcher Gegend man bis zum 18ten verweilte, um alle Anstalten wegen der Heerverpflegung zu treffen. Am 18ten und 19ten überschrit die ganze Armee die französische Grenze; am letzteren Tage traf auch ein östreichisches Hülfscorps unter Clairfait, 15,000 Man stark, bei Messency ein, und am 20ten erfolgte die Einschließung von Longwy. Der Herzog von Braunschweig war allem raschen Vordringen abgeneigt, und wuste

die Absichten der französischen Prinzen großen Teils zu hindern. Als er seine Besorgnisse, auf die Nachrichten über die Vorgänge am 10ten Aug. in Paris gestützt, vortrug, erklärte der König, die Rettung Europas sei ihm mehr wert, als der König von Frankreich, so sehr er auch diesen zu retten wünsche.

Die französische Armee war in dieser Zeit, ohne daß Einheit in den Operationen derselben, ja! auch nur ein wolberechneter Plan in der Aufstellung derselben stat gefunden hätte, über ein weites Terrän zerstreut gewesen. Als Lafayette die Begebenheiten des 10ten Aug. vernommen hatte, sah er alles zerstört, was er für Frankreich gewolt hatte. Auch ihn erfaßte die Hand der Nemesis. Er floh in der Nacht zum 19ten Aug.; fiel den Oestreichern in die Hände, und ward ihr Gefangener. Dumouriez stund dann vom 28ten Aug., wo er in Sedan ankam, an der Spitze der Armee, auf welche die Preussen stießen; der provisorische Comité, welcher in Paris nach dem 10ten Aug. die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hatte, sah in ihm den einzigen Man, dessen Talent der drohenden Gefahr gewachsen schin. An die Spitze der bisher von Luckner in den Moselgegenden und im Elsaß befehligten Armee ward nun General Kellerman gestelt.

Die Armee um Longwy hatte in kurzem aus Mörsern und Haubitzen die Veste so beschoßen, daß ein Magazin und einige Häuser niderbranten, der Einwoner sich Entsetzen bemächtigte, unter der Besatzung Unordnung ausbrach. Da muste der Commandant am 23ten Aug. früh capituliten. Der Ort ward von einem östreichischen und von einem preussischen Bataillone im Namen des Königs von Frankreich besezt, und die Leichtigkeit dieser Einname, so wie die Nachrichten von Lafayettes Flucht, ließen das Emigrantenheer schon von der Einname von Paris träumen. Der Herzog aber war nicht zu beschleunigten Operationen zu bewegen. Er bestund darauf, daß man in Longwy verweilen müße, bis Magazine genug angelegt seien, um ein gesichertes Vordringen unternemen zu können. Erst am 29ten brach man wider auf, und lagerte sich am 30ten vor Virten. In der Nacht vom 31ten Aug.

zum 1ten Sept. began das Bombardement. Bald empörte sich ein Teil der Einwoner so wie die Besatzung und verlangten die Uebergabe. Die Officire konten dem Verlangen nicht widerstehen; die Municipalität übergab am 2ten Sept., gegen freien Abzug der Besatzung, die Stadt; der Commandant Beaurepaire aber wolte das nicht erleben, und hatte sich erschoßen, sobald der Beschluß dazu fest stund. Am 30ten Aug. war der Fürst von Hohenlohe-Kirchberg, der mit seinen Truppen bei Manheim über den Rhein gegangen war, bei Hettange eingetroffen; hier vereinigte sich das Emigrantencorps mit ihm, und sie schloßen gemeinschaftlich am folgenden Tage Diedenhofen (Thionville) ein.

Noch wärend man vor Virten lag, hatte sich der Herzog von Braunschweig abermals auf das entschidenste gegen weiteres Vordringen erklärt. Nach dem, was sich zuletzt in Paris ereignet, was man über die Stimmung in Frankreich vernommen hatte, schin an eine Reaction in diesem Lande selbst nicht zu denken; und so spät im Jahre über die Maas zu gehen, erklärte der Herzog für höchst gefährlich. Fridrich Wilhelm entschid aber dennoch, es solle über die Maas vorgedrungen werden.

Dumouriez, sobald ihm der Oberbefehl auch über Lafayettes Armee übertragen worden war, hatte den Wald von Argonne zum Terrän für seine Operationen bestimt. Zwischen Sédan und St. Ménéhould seien die französischen Thermopylen. In diesem Sinne hatte er den General Duval aus den Lagern von Maubeuge und Pont sur Sambre mit 6000 Man nach le Chêne populeux beordert, wo er am 7ten Sept. eintreffen solte; Beurnonville solte von Maulde bis zum 13ten 9000 Man nach Rhetel füren. Dillon mit etwa 6000 Man, zu denen noch Verstärkungen und die aus Virten abgezogene Besatzung stieß, so daß es wol 10,000 wurden, gieng von Mouzon nach St. Ménéhould, wo er am 5ten eintraf, und Dumouriez selbst fürte vom 1ten bis 4ten 12000 Man nach Grandpré. So war die Stellung, in welcher Dumouriez eine Vereinigung mit Kellermanns Armee abwarten wolte, der bis zum 15ten bei Revignyaux vaches einzutreffen zugesagt hatte.

Dumouriez konte faſt ganz ungehindert alle ſeine Dispoſitionen treffen, da das alliirte Heer, bis man Magazine in Virten eingerichtet oder vorbereitet hatte, bis zum 11ten Sept. ruhig in dieſen Gegenden bei Frommerville ſtehen blib. Der Fürſt von Hohenlohe-Kirchberg überließ die Einſchließung von Diedenhofen dem General Wallis, und marſchirte mit einem Teile ſeines Corps bis zum 14ten nach Neuvilly; ſein Abgang ward bei Diedenhofen durch den Grafen von Erbach erſetzt. Die Emigranten vereinigten ſich wider mit dem preuſſiſchen Heere und trafen am 14ten in Dun ein. Am 12ten Sept. kam das preuſſiſche Heer bei Landres an; Graf Kalkreuth mit einem beſonderen Corps vereinigte ſich am 12ten mit Clairfait zu Briquenai; Clairfaits leichte Truppen beſetzten an demſelben Tage den Paſs bei Croix aux bois, und er behauptete ihn als General Chazot ihn am 14ten auf Dumouriez's Befehl zurückwerfen ſolte.

Dumouriez war durch dieſes Umgangenwerden in ſeiner ganzen Stellung bedrot, und konte die Stellung von Grandpré, wohin er auch Duval und einige andere Armeeabteilungen gezogen, trotz dem, daß er etwa 20,000 M. daſelbſt vereinigt hatte, nicht mehr halten. Es gelang ihm jedoch, als er erfur, daß der Paſs von Croix aux bois nicht wider zu nemen ſei, in der Nacht ſein Corps über die Aisne zurück zu füren. Allein in der Nähe von Montcheutin ſtießen preuſſiſche Huſaren von Hohenlohes Avantgarde auf ſeine Nachhut; während dieſe Widerſtand leiſtete, wurden Chazots Truppen, die mit zurückgiengen, von paniſchem Schrecken ergriffen, und liefen auseinander; teilten dann ihr Schrecken Dumouriez's Armee mit, und in wilder Flucht ſuchte bald alles die Wege auf St. Ménéhould, Châlons und Rheims. Nur einen Teil der Armee brachte General Miranda wider zuſammen; und erſt am folgenden Tage konte Dumouriez die Ordnung wider ganz herſtellen, und in der Gegend von St. Ménéhould feſte Stellung nemen. Durch die Flüchtlinge verbreitete ſich in den benachbarten Provinzen die Nachricht, der Feind habe volſtändig geſigt.

Der Herzog ſeinerſeits rückte nur langſam vor. Erſt

am 19ten kam die preuſſiſche Armee nach Maſſige; Clairfait nach Marre und die Emigranten nach St. Marie; am 20ten kam die preuſſiſche Avantgarde nach Somme bionne, die Armee nach Somme tourbe. Durch dieſe Zögerungen hatte man aber Dumouriez volle Zeit gelaßen, Kellermann und Beurnonville an ſich zu ziehen. Beurnonville war am 14ten in Rhetel, am 16ten in Chalons angekommen und traf am 18ten im Lager bei St. Ménéhould ein; an demſelben Tage traf Kellermann bei Dampierre le Chateau ein.

Am 20ten Septemb. bewegten ſich beide Armeen ſchon mit dem früheſten Morgen gegen einander. Hohenlohe-Ingelfingen traf im Morgennebel auf Kellermans Corps, welches hinter die Auve in eine beßere hatte Stellung rücken wollen, und nun ſich genötigt ſah, ſich bei Valmy aufzuſtellen. Dumouriez unterſtützte ihn ſofort in der genommenen Aufſtellung; die Preuſſen ſtunden auf den Höhen weſtlich von Valmy, und behaupteten ſich rechts auch auf der Höhe von la Lune an der Straße nach Châlons. Nachdem ſich der Nebel ſpät verzogen hatte, began eine heftige Kanonade der Preuſſen und Kellermanns gegeneinander. Der König befahl, als eben in die Luft geſprengte franzöſiſche Pulverwagen der franzöſiſchen Armee einige Unordnung gebracht hatten, einen raſchen Infanterieangrif; der Herzog aber hinderte die Benutzung dieſes günſtigſten Momentes, weil er früher bei einem raſchen Angriffe in ſehr ähnlichem Terrän Unglück gehabt hatte; Kellerman konte ſein Corps zur Ordnung zurückfüren.

Man hatte an dem Tage kein Unglück gehabt, und doch war er in ſeiner moraliſchen Wirkung einer Niderlage gleich. Die preuſſiſche Armee kerte Abends mismutig, daß ſie nach ſo langen Leiden bei Mangel und Regen zu keinem Reſultate gekommen ſei, in ihr Bivouac zurück; wärend die Franzoſen durch das gelämte Handeln ihrer Gegner nach ſo manchem Unglück, was ſie erlitten hatten, dazu gebracht wurden, von neuem Athem zu ſchöpfen. Der Verluſt an Manſchaft war übrigens auf beiden Seiten gering. — Laßen wir einſtweilen die Heere und ſehen, was ſich in der Zwiſchenzeit in Paris zugetragen hatte.

Nachdem die Nationalversamlung am 10ten August den König für einen Privatman erklärt, und ihm einstweilen den Palast Luxembourg als Wonung angewiesen; die girondistischen Minister (mit Danton als Justizminister) wider zu ihren Aemtern berufen hatte, bemächtigte sich die Municipalität des Königes, und brachte ihn gefangen nach dem Tempel unter dem Vorwande, sie könne ohne ähnliche Maßregel nicht für seine Sicherheit stehen.

Die Departements waren mit dem, was in Paris geschehen war, im ganzen wol zufriden. Die Jacobiner leiteten die öffentliche Meinung fast ganz, und das Heer folgte der dominirenden Ansicht. Dumouriez war mit Danton in nahen Verhältnissen; eine Reihe der übrigen ausgezeichneteren Officire waren entschioen republicanisch gesint. Nur Lafayette hatte gewagt, die an ihn geschickten Commissare der legislativen Versamlung zu arretiren, gegen den am 10ten August gegründeten Zustand zu revoltiren; und hatte dabei auf Luckner gerechnet. Als ihn dieser im Stiche ließ, floh er mit Alexander Lameth, mit Latour-Maubourg und anderen Officiren, wie bereits erwähnt ist. Er beabsichtigte, nach Amerika zu gehen, fiel aber den Oestreichern in die Hände, die ihn dann lange gefangen hielten.

Je weniger nun aber die Fürer des 10ten August von Volk und Heer zu fürchten hatten, desto mehr von ihrer eignen Uneinigkeit. Die Insurrectionspartei, welcher die neue Municipalität angehörte, stund auf der einen Seite; sie wütete gegen alles, was an die Monarchie erinnerte; hob alles, was sie als Beschränkung der vollen Bürgerrechte ansah, auf. Auf der anderen Seite stund, nun schon als die mildere Partei, die in der Versamlung dominirende der Girondins, welche den pöbelhaftesten Drohungen der anderen Partei oft nachgeben muste. Die insurrectionelle Partei zälte besonders auf Marat, Panis, Sergent, Duplain, Lenfant, Lefort, Collot d'herbois, Billaud-Varennes, Tallien u. s. w. und hatte Danton an ihrer Spitze. Als die Nachricht von Longwys Uebergabe nach Paris kam, war diese Partei einen Moment erschrocken und bestürzt; aber Danton riß sie aus dem zweifelnden Zustande.

Der Vorschlag war gemacht worden, sich hinter die Loire zurückzuziehen; den König und die Minister dabei mit sich zu füren. Danton zeigte deutlich, wie dadurch alles verloren gehe. „Energie, blutige Energie müße man zeigen. Die Feinde im Inneren und an den Grenzen müsten durch Schrecken geschlagen werden." Der Gedanke war als momentan-politische Maßregel ganz richtig. Schrecken und Furcht isoliren die Individuen; hindern demnach untergeordnete Elemente sich so weit zu vereinigen, daß sie ein Bewustsein der Macht für sich gewinnen könten, und machen so denen, welche den Schrecken vor sich hergehen laßen können, möglich, in ihrem Sinne Menschen und Mittel zu concentriren und zu brauchen.

Die insurrectionelle Partei in Paris fieng bald nach dem Falle Longwys an, alle einigermaßen verdächtige Personen aufzusuchen und in Gefängnisse zu füren; besonders unbeeidigte Priester und Edelleute. Die waffenfähigen Bürger wurden ausgehoben, sie solten aus Paris zur Armee abgehen. In der Nacht vom 1ten zum 2ten Sept. kam die Nachricht an von der Uebergabe Virtens. Danton an der Spitze der Municipalität glaubte den Eindruck dieser Nachricht nur durch Gegenschläge pariren zu können. Lärmkanonen wurden sofort gelöst; die Sturmglocken ertönten, und die Metzeleien der Verdächtigen begannen. Man kann in solcher Lage keine der Sache angemeßenere Tactik denken, sobald ein Mensch nur momentane Zwecke ins Auge faßt.

Den 2ten September nach Mittag (es war ein Sontag; was hier bemerkt wird, weil die Mehrzal der ausgezeichneteren Gräueltage der Revolution entweder selbst Sontage, oder an dem vorhergehenden Tage als einem Sontage vorbereitet waren) wurden alle Wagen angehalten, und unter dem Vorwande, man bedürfe sie für die Artillerie, auf alle Pferde Beschlag gelegt, damit niemand irgendwie fliehen oder schnel Nachricht durch die Stadt bringen könte. Die Sectionen von Paris wurden versammelt, und mit neuen Bewafnungen und Aushebungen alle waffenfähigen jungen Leute festgehalten, damit sie nicht eingriffen, die Metzeleien zu hindern, zu deren Volstreckung 2

—300 M. ausgesucht waren. Die Gefangenen in der Abtei, im Chatelet, in Bicetre und anderwärts hatten die Anzal von 8000 erreicht. Wenn die Henker bei den Gefängnissen ankamen, bildeten sie ein Tribunal mit einem Präsidenten; so stund an der Spitze des einen dieser Schreckensgerichte jener Maillard, der die Weiber nach Versailles gefürt hatte. Zehn oder zwölf andere von gleicher Extraction bildeten unter dem Präsidenten ein Geschwornengericht. Unter den executirenden Teilnemern waren vornämlich auch Marseiller Föderirte. Einige hundert Zuschauer waren auf den Bänken zugegen; zuweilen Verwandte der Gefangenen, die das äußerste wagen wolten, diese zu retten. Das Tribunal hielt seine Sitzungen in den Höfen, an den Eingängen der Gefängnisse, und hatte das von dem Justizminister Danton mit Bemerkungen versehene Register der Gefangenen. Diese wurden einzeln vorgefürt und verurteilt. Der Spruch ward gegeben in Form der Verurteilung zu einem anderen Gefängnis *); so aber wie sie vor das Gefängnis gebracht wurden, hieb man sie nider. Nur wenige wurden wirklich befreit. Etwa fünf Tage lang dauerte diese Metzelei, die etwa 6000 Menschen das Leben kostete; davon kamen in Bicetre, wo man die Gefangenen zuletzt in Masse mit Kanonen niderschoß, allein 5000 um — und nachdem dies Verfaren bekant, und von den Jacobinern überal in den Provinzen nachgeahmt ward, schinen in Frankreich nur zwei sitliche Bewegungen zu sein: — Fanatismus, die äußerste Energie bei denen, die die Republik wolten; — und Schrecken, Auflösung und Flucht bei ihren Gegnern.

So waren die Verhältnisse, als Dumouriez wärend der Verhandlungen nach der Kanonade von Valmy dem Herzoge von Braunschweig sagen ließ, daß die Nationalversamlung erklärt habe, es gäbe keinen König mehr in Frankreich; und er,

*) Unter den Gefangenen im Hotel de la Force, war die Princessin Lamballe, die zuerst die Königin aus Freundschaft in den Tempel begleitet hatte, und dann hieher geschlept worden war. Auch sie ward getödtet, ihr Kopf abgeschnitten und auf einer Pique durch die Straßen getragen. Man zwang die königliche Familie, ihn zu sehen. Ihr Herz fraß einer der Unmenschen; mit ihrem Körper wurden die verworfensten Frevel getriben.

Dumouriez, könne in keiner Weise, ohne sich bloß zu stellen, sich auf persönliche Besprechungen, die gewünscht wurden, einlaßen, ohne sich seinen Feinden zugleich rückhaltlos Preis zu geben. Der Herzog, welcher den Feldzug mit Unterhandlungen zu beendigen wünschte, schlug vor, diese unter dem Vorwande zu füren, daß man über Auswechslung der Gefangenen unterhandle. Dumouriez aber blib dabei: er könne zu Aenderung der französischen Zustände gar nichts tun. Wolle aber Preussen den Friden, so sei dieser leicht zu gewinnen; man brauche sich nur zurückzuziehen und Oestreich allein zu laßen. Frankreich habe Preussen den Krieg nicht erklärt. Man werde demnach dann sich leicht verständigen.

Die Oestreicher und Emigranten drangen von neuem auf kriegerische Unternemungen; aber Dumouriez, der den Herzog von Braunschweig richtig beurteilte, wuste troz seiner ablehnenden Aeußerungen doch den Faden der Verhandlungen resultatlos fortzuspinnen, und als der König den Marsch auf Châlons verlangte, widersetzte sich der Herzog beharlich. Die Forderungen für den Friden wurden in diesem lamen Zustande soweit herabgestimt, daß man zuletzt nur auf Restitution Ludwigs XVI. in die Lage, die er vor dem 10ten August gehabt, antrug. Als der Obrist Manstein Dumouriez diese Vorschläge überbrachte, überreichte dieser ihm als Antwort das Decret des unterdessen in Paris zusammengetretenen Nationalconventes, durch welches Frankreich zur Republik erklärt war. Kellermann, an welchen zu derselben Zeit Massenbach gesandt worden war, erklärte diesem, man verstärke nur die Republik, wenn man sie angreife, und bringe dem Könige und dem Adel Verderben. Wenn sich die Alliirten zurückzögen, würden in Frankreich bald Parteiungen im Inneren die Republik stürzen. Der König war über Mansteins und Massenbachs Bericht höchst aufgeregt, aber der Herzog und Lucchesini hielten ihn dennoch von Abbrechung der Unterhandlungen ab.

Am 26ten September ward endlich ein großer Kriegsrat der alliirten Armee im Hauptquartire des Königes in Hans gehalten. Der König verlangte zu schlagen; der Herzog aber stelte den schlechten Zustand der Armee vor; den Mangel an

Digitized by Google

Lebensmitteln; die durch Kälte, Regen, schlechtes Waßer und Mangel an Lebensmitteln verherend im Lager ausgebrochene Ruhr; daß eine verlorne Schlacht alles verderbe; daß eine gewonnene, wenn sie etwas helfen solle, weiteres Vordringen erheische, wozu man durch die Lage der Armee sich fürs erste außer Stande finde; daß die Rückwege nach Virten und Trier schon bedrot seien. Die französischen Prinzen erlangten dennoch, daß der König den 29ten September zur Schlacht bestimte. Indessen war Dumouriez autorisirt worden, der preussischen Armee für den Rückzug die besten Bedingungen zu stellen, weil die Wirkung dieses Rückzuges in Frankreich eine völlige Entmutigung der Aristokraten sein werde. Der Herzog wuste nun doch den König zu bestimmen, daß er auf diese Vertragsvorschläge eingieng, und man kam am 27ten September überein, daß die preussisch-östreichische Armee sich unangegriffen auf die Maas zurückziehen dürfe. Erst den 4ten Oct. ward die alliirte Armee durch Kellermann auf ihrem Rückzuge gedrängt; doch zog sie sich in größter Ordnung weiter zurück; ihre verschidenen Corps vereinigten sich am 6ten zu Virten. Kellermann ward mit der weiteren Beobachtung und Verfolgung derselben beauftragt. Am 10ten und 11ten zog sich die alliirte Armee von Virten zurück, was unmittelbar nach ihrem Abzuge wider den Franzosen übergeben ward; am 14ten zog schon wider die französische Armee hindurch; am 22ten erhielt dieselbe auch Longwy wider. Die Oestreicher giengen nach Lützelburg; die Heßen nach Coblenz und Rheinfels. Der Feldzug hatte ein Ende.

So wären wir denn angelangt bei einem Zile, für welches die ganze Zeit merkantiler Politik die Wege gebahnt, nach welchem die letzten Jahrzehnte wie in Wetlauf mit immer beschleunigten Schritten zugestrebt hatten — bei einem Zustande, wo eine tabula rasa hergestelt war, durch Vernichtung der ganzen historischen Ueberkommenschaft, um einmal ungehindert den Prachtbau neuer Statsweisheit in Frankreich aufzufüren.

Wie armselig der Bau geriet, der bei der gänzlichen Ablösung der Menschen von den alteingelebten sitlichen Schranken mehr ein Behältnis wilder Bestien zu sein schin als ein Zeugnis menschlicher Einsicht, werden wir in der Folge zu betrachten

Digitized by Google

haben. Doch hat die menschliche Eitelkeit sich trotz des gänzlichen Mislingens ihres Thorheitsbaues Hinterpforten genug bewart, und sehr almälig greift die beßere Einsicht Platz, die von jung aufsproßender Unkentnis fortwärend ebenso, wie von casuistischer Salbaderei unheilbarer liberaler Oberflächlichkeit bestritten, gerade im Gegensatze der französischen Umwälzung und aus ihr emporgekeimt ist: eine einsame Blume auf einem öden Anger.

---

## Druckfehler.

S. 176. Z. 17 von unten lis: succession und crown für cuccession und crowm.
S. 216. Z. 18 — — —: vorbereitet für herbeigeführt.
S. 218. Z. 5 von oben lis: achtzehnjährige für siebzehnjährige.
S. 304. ist die Paginazal falsch 164 stat 304.
S. 390. Z. 20 von unten lis: belehnen laßen für belehnt.

---

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google